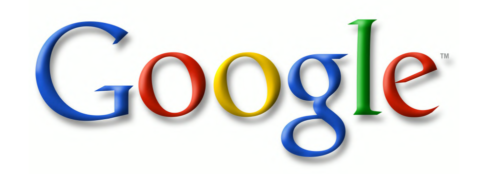
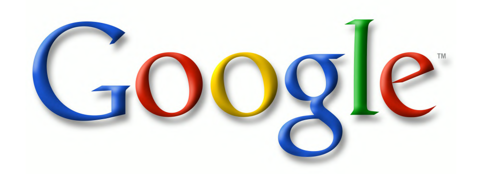














ALLGEMEINES

TATISTISCHES ARCHIV

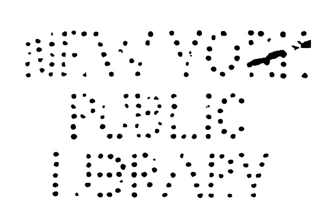
HERAUSGEGEBEN

VON

DR. GEORG VON MAYR

KAISERL. UNTERSTAATSSEKRETÄR Z. D., PRIVATDOZENT AN DER KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

DRITTER JAHRGANG.



TÜBINGEN 1894

VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG



ALLGEMEINES

TATISTISCHES ARCHIV

HERAUSGEGEBEN

VON

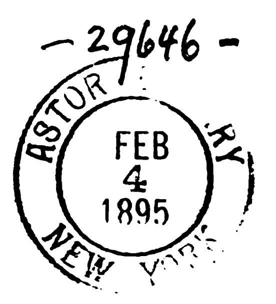
DR. GEORG VON MAYR

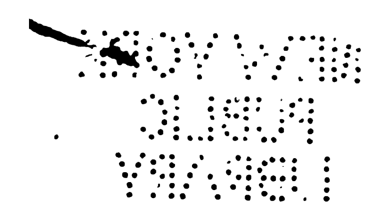
KAISERL. UNTERSTAATSSEKRETÄR Z. D., PRIVATDOZENT AN DER KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

DRITTER JAHRGANG.

TÜBINGEN 1894

VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG





DRUCK VON H. LAUPP JR. IN TÜBINGEN.

GESAMTINHALT DES DRITTEN BANDES.

I. Abhandlungen.

II. Statistische Technik.

III. Statistische Ergebnisse.

IV. Litteratur.

V. Verschiedenes.

VI. Internationale Statistische Uebersichten.

I. Kriminalität. (E. Mischler.)

II. Bevölkerungsstand. (G. v. Mayr.)

III. Bevölkerungsbewegung. A. Eheschliessungen. B. Geburten.
(G. v. Mayr.)

IV. Unterrichtswesen. (E. Mischler.)

(Die Angabe der einzelnen in Betracht gezogenen Länder, sowie der Gesichtspunkte der internationalen Zusammenfassungen findet sich in dem ausführlicheren besonderen Inhaltsverzeichnis für die beiden Halbbande.)

☛ Das ausführliche alphabetische Sachregister befindet sich am Schlusse des zweiten Halbbandes S. 732 bis 747.

schliesslich doch zusammen und begründeten eine immer allgemeiner werdende Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der deutschen Landwirtschaftsstatistik. — Zahlreich sind demgemäss auch die Anregungen, welche auf die Herbeiführung einer Besserung gerichtet waren, namentlich ist auch in landwirtschaftlichen Körperschaften das Bedürfnis einer Erweiterung und einer veränderten Veranlagung der einzelnen landwirtschaftlich-statistischen Erhebungen wiederholt darzulegen versucht worden. Allein es schien bisher, als ob unüberwindliche Hindernisse irgend einer Reform sich entgegenstellten. Um so mehr kann es überraschen, dass bei einem nochmaligen kurz und entschlossen unternommenen Anlauf wenigstens ein Teil der Hemmnisse aus dem Wege geräumt und ein verhältnismässig rascher Erfolg errungen worden ist. Anfang des Monats März [illegible] erklärte sich der Deutsche Landwirtschaftsrat für die Notwendigkeit einer baldigen Reform der deutschen landwirtschaftlichen Statistik; wenige Tage darauf trat eine Versammlung von Vorstehern der deutschen statistischen Centralämter unter Beteiligung von Vertretern des Reichsamtes des Innern, des preussischen Ministeriums für Landwirtschaft und des Deutschen Landwirtschaftsrats in Berlin zusammen, um die Lösung der Reformfrage zu erörtern und wieder nur wenige Monate waren vergangen, als auch der Bundesrat bereits in die Lage gesetzt war, eine Vorlage zu beraten und zu beschliessen, welche einige Erweiterungen und Aenderungen in der landwirtschaftlichen Statistik des Deutschen Reichs in Vorschlag brachte.[1] Mit der Annahme dieser Vorlage ist somit eine »Reform« der landwirtschaftlichen Statistik zur Thatsache und sind [illegible] Bestrebungen zu einem mindestens [illegible] dem man selbst an- [illegible] muss —, dass er [illegible]

[illegible] worin besteht sie [illegible]

[illegible] Verhältnisse jeden- [illegible] Anregungen [illegible] den Schluss [illegible] Besserung der land- [illegible] anerkannt und die

[1] [illegible] Abschnitt V [illegible]

wesentlichsten Forderungen als berechtigte, die darauf bezüglichen Verbesserungsvorschläge als zweckmässige angesehen worden seien, so müsste das schliessliche Resultat doch bald eines anderen belehren. Eine einfache Gegenüberstellung dessen, was man gefordert und dessen, was man bewilligt hat, beleuchtet dies besser als breite Ausführungen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat schlug auf Grund einer am 7. März 1892 stattgefundenen Verhandlung vor: 1) die Ausführung einheitlich organisierter Ermittelungen über die in Aussicht stehende Ernte während der Periode des Pflanzenwachstums (März bis November) in allen Teilen des Reiches und Veröffentlichung der gewonnenen Daten in regelmässigen Zwischenräumen (Saatenstandsberichte); 2) alljährliche Ermittelung des Anbaues der Kulturgewächse, wenigstens hinsichtlich des Anbaues der Hauptnahrungsfrüchte (Getreide und Kartoffeln) als unerlässliche Grundlage für eine zuverlässige Erntestatistik; 3) Berichte über den Ausfall und die Ergebnisse der Jahresernte, soweit dieselben die Brotfrucht betreffen, in ziffermässiger Angabe über die Qualität und die Menge des Getreides alsbald nach Einbringung der Ernte (vorläufige Ermittelung) vorbehaltlich einer späteren ausführlichen Berichterstattung über die gesamten Ergebnisse der einzelnen Fruchtarten (definitive Erntestatisik); 4) die Zählung der hauptsächlichsten Viehgattungen (Pferde, Rinder, Schweine, Schafe) mit den notwendigsten Unterscheidungen nach Alter und Geschlecht in kürzeren Zwischenräumen als bisher (alljährlich oder mindestens alle 2 Jahre); 5) neben diesen jährlichen Erhebungen die Ausführung von in längeren (etwa 10jährigen) Perioden wiederkehrenden Erhebungen über die landwirtschaftlichen Betriebe, deren Anbauverhältnisse, Nutzviehhaltung, Verwendung von Maschinen, landwirtschaftliche Bevölkerung u. s. w. derart, dass alle diese Erhebungen im Zusammenhang und von einheitlichen Gesichtspunkten ausgehend vorgenommen würden; 6) die Einfügung einer Statistik der Hagelschäden im Deutschen Reich in den Rahmen der landwirtschaftlich-statistischen Aufnahmen.

In der Verhandlung der Sachverständigen-Versammlung, deren Zusammentreten übrigens auf Anregung des königl. preuss. Landwirtschafts-Ministeriums, welches sich gleichfalls für eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Statistik interessierte, erfolgt war, schied man zunächst die Erörterung der unter 5) bezeichneten

Wünsche des Landwirtschaftsrats bezüglich der nur in längeren Perioden zu wiederholenden Erhebungen aus und beschränkte sich auf die Frage, ob die regelmässigen Erhebungen über Umfang und Ergebnis der landwirtschaftlichen Produktion im einzelnen zu ändern seien und ihr Kreis durch Einfügung neuer Erhebungen zu erweitern sei. Einen besonderen Gegenstand der Beratung bildete sodann die Frage der Einführung einer Reichs-Hagelstatistik. Das Ergebnis dieser Beratung gipfelte in folgenden Vorschlägen, welche dem Bundesrat unterbreitet werden sollten:

1) Sollte neu eingeführt werden die Ermittelung und Veröffentlichung von Saatenstandsberichten; 2) diese Saatenstandsberichte sollten sich in den Erntemonaten (September, Oktober, November) für die einzelnen Früchte zu vorläufigen Ernteberichten gestalten; 3) eine jährliche Anbauermittelung sollte zwar vermieden, dagegen Vorsorge getroffen werden, dass alljährlich die Anbauverschiebungen, wenigstens für die Hauptfrüchte ermittelt und nachgewiesen würden; 4) eine ausführliche Anbauermittelung sollte alle 5 Jahre erfolgen; 5) die endgültige Erntestatistik sollte wie bisher vorgenommen werden, jedoch derart, dass die Resultate der Erhebungen dem Kaiserlichen Statistischen Amte spätestens bis zum 1. Juni jeden Jahres eingereicht würden. Einzelne technische Aenderungen der Erntestatistik wurden gleichzeitig in Vorschlag gebracht; 6) die bisherigen in 10jährigen Perioden zu wiederholenden Viehzählungen sollten beibehalten, alle 2 Jahre aber sollten kleinere Viehzählungen mit Beschränkung auf die Hauptviehgattungen zur Ausführung gebracht werden. Der Termin dieser Zählungen sollte auf den 1. Dezember (statt 10. Januar bisher) verlegt werden; 7) eine Hagelstatistik sollte für das Reich zur Ausführung gelangen. — Nicht unwesentlich war ferner die Vereinbarung von Instruktionen für die Ausführung von Anbau-, Ernte- und Viehstandsermittelungen, welche ebensowohl die Einheitlichkeit der bei der Ausführung zu befolgenden Gesichtspunkte festzustellen, wie die Vermeidung von Irrtümern und Fehlerquellen, die in der Art und Weise der Anordnung und Durchführung der Erhebungen bedingt sein könnten, zu bezwecken bestimmt war.

Ob diese Vorschläge sämtlich dem Bundesrat unterbreitet worden sind, ist uns nicht bekannt; sicher ist, dass die Beschlüsse desselben gegenüber diesen Vorschlägen noch wieder eine ganz

erhebliche Beschränkung aufweisen. Die Einführung einer Hagelstatistik ist von vornherein fallen gelassen. Die Sammlung von Saatenstandsberichten und deren Umbildung zu einer vorläufigen Erntestatistik in den Erntemonaten ist genehmigt, ebenso sind für die Ausführung der definitiven Ernteermittelung die wenigen technischen Aenderungen, welche vorgeschlagen wurden, gutgeheissen worden. Zu einer häufigeren Wiederholung der Anbauermittelungen hat man sich dagegen nicht entschliessen können. Diese Ermittelungen sollen in Zukunft alle 10 Jahre wiederholt werden; für die Zwischenzeit wird man sich mit der Feststellung der Anbauverschiebungen behelfen müssen, deren Ausführung den Landesregierungen empfohlen wird. Die Viehzählungen werden gleichfalls in der bisherigen Weise und in dem gleichen Umfang wie bisher alle 10 Jahre zur Ausführung gelangen, doch soll neben diesen Hauptzählungen in jedem zwischen den Erhebungsjahren derselben gelegenen 5. Jahre eine kleinere Zählung, welche sich lediglich auf die Erfassung der Stückzahl der Pferde, Rinder, Schafe, Schweine in zwei Altersklassen getrennt zu beschränken hat, stattfinden. Der Termin dieser Zählungen soll auf den Anfang Dezember verlegt werden.

Fasst man diese Beschlüsse des Bundesrats zusammen, so liegt der grosse Abstand zwischen diesem Ergebnis und den Erwartungen derjenigen, welche eine Reform in weiterem Sinne als notwendig erachteten, klar vor Augen. Man wird zugeben müssen, dass wenn man den Vorschlägen des Deutschen Landwirtschaftsrats sich angeschlossen hätte, man zu einer allerdings tief eingreifenden Reform gelangt wäre. Die landwirtschaftliche Statistik des Deutschen Reiches hatte sich bisher auf die regelmässigen definitiven Ernteermittelungen und Viehstandserhebungen, erstere in jährlicher, letztere in 10jähriger Wiederholung und auf eine zweimalige Erhebung über die landwirtschaftliche Bodenbenutzung beschränkt. Die Ausführung einer »landwirtschaftlichen Betriebsstatistik« und einer »landwirtschaftlichen Berufsstatistik« bildeten einmalige umfangreiche und sehr wertvolle Arbeiten, deren Wiederholung aber wohl nicht beabsichtigt war. Die grosse Bedeutung gerade dieser Erhebungen in wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht verkannte der Deutsche Landwirtschaftsrat nicht; vielmehr wünschte er dieselbe als periodisch wiederkehrende in den Rahmen der landwirtschaftlichen Statistik aufgenommen

und gleichzeitig eine Vervollkommnung dadurch herbeigeführt zu sehen, dass man diese umfangreicheren Erhebungen über die landwirtschaftliche Bevölkerung, die Betriebe und deren Beteiligung an den verschiedenen Zweigen der Produktion in einen inneren Zusammenhang setzen würde. Gleichzeitig aber hielt er eine Erweiterung des Rahmens der landwirtschaftlichen Statistik durch Einfügung einer Anzahl neuer Erhebungen bezw. durch häufigere Wiederholung schon bisher ausgeführter für geboten. Diese Erweiterung sollte vornehmlich dem Zweck einer raschen und umfassenden Orientierung auf allen denjenigen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, bei welchen Massnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung immer von neuem regelnd einzugreifen haben, dienen. In ihrer Gesamtheit würden diese Erhebungen ermöglicht haben, die Entwickelung der landwirtschaftlichen Produktion in ihren Haupterscheinungen fortlaufend zu verfolgen; sie würden eine Grundlage geboten haben für sichere Erwägungen und Beurteilungen, wo es sich darum gehandelt hätte, durch die Gesetzgebung oder durch die eigene Initiative der der Landwirtschaft angehörigen Bevölkerung auf die Gestaltung der landwirtschaftlichen Erwerbsverhältnisse fördernd einzuwirken.

Mag man nun die Forderungen, wie sie der Deutsche Landwirtschaftsrat stellte, nicht billigen, mag man sie als zu weitgehende betrachten — unserer Ansicht nach sind sie es nicht —, so muss man andererseits von den Beschlüssen des Bundesrats doch sagen, dass sie ein so geringes Mass von Reformfreundlichkeit erkennen lassen, wie man es gegenüber den in den Kreisen der Statistiker, der Volkswirte und der landwirtschaftlichen Bevölkerung herrschenden Ansichten kaum hätte erwarten sollen. Eine Verneinung des Bedürfnisses weitgehenderer Reformen wird man darin aber nicht erblicken können. Schon die Stellungnahme der Statistiker bei den erwähnten Verhandlungen war im allgemeinen eine der vom Deutschen Landwirtschaftsrat kundgegebenen weit mehr verwandte, als sich aus den Beschlüssen des Bundesrats entnehmen lässt. Deutete doch auch die Denkschrift des Leiters des kaiserl. Statistischen Amtes [1]), welche man als eine Einleitung der bezüglichen Verhandlungen betrachten kann, darauf hin, dass man sich an dieser Stelle des vorhandenen Bedürfnisses wohl bewusst war, und wenn auch in dieser Denk-

1) Mitgeteilt im Archiv des Deutschen Landw.-Rats. 1892. S. 51—53.

schrift Verbesserungsvorschläge nicht positiv gemacht, vielmehr in der Form der Fragestellung mehr nur angedeutet wurden, so zeigte sich doch eine weitgehende Uebereinstimmung mit den Ansichten und Beschlüssen des Deutschen Landwirtschaftsrats. Freilich fehlte es auch in den Beratungen der Sachverständigen nicht an zum Teil sehr lebhaft vertretenem Widerspruch gegen weitgehendere Aenderungen der landwirtschaftlichen Statistik, worin indessen mehr ein Mangel an Uebereinstimmung der Ansichten über die Möglichkeit der Durchführung von Reformen, als über deren Bedürfnis zum Ausdruck kam.

Die Stellung des Bundesrats erklärt sich vornehmlich doch wohl daraus, dass ihm von vornherein die Absicht einer »Reform« im weiteren Sinne ferngelegen hat. Der Sachverständigen-Versammlung war in erster Linie die Aufgabe gestellt, die Frage zu begutachten, »welche Einrichtungen die landwirtschaftliche Statistik erhalten solle und könne, um vornehmlich den Zwecken der Reichsverwaltung zu dienen, ohne dadurch die einzelnen Bundesstaaten zu binden, für ihre Zwecke mehr zu verlangen und zu leisten«. Man darf annehmen, dass man bei diesen »Zwecken der Reichsverwaltung« vornehmlich wohl an Massnahmen der Handels-, Zoll- und Steuerpolitik gedacht hat. Und es ist allerdings nicht zu verkennen, dass man berechtigt war, anzunehmen, dass man mit einer Ergänzung der landwirtschaftlichen Statistik nach dieser Richtung hin einem vornehmlich aus den Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung betonten Bedürfnis entsprechen würde. Man hatte von dieser Seite beklagt, dass man in der deutschen landwirtschaftlichen Statistik gerade die Seite vernachlässige, bei welcher eine unmittelbar praktische Verwertung im wirtschaftlichen Leben, in Verwaltung und Gesetzgebung in Frage komme. Wenn sonst wohl in weiten Kreisen der Bevölkerung über Wert und Bedeutung der Statistik manche seltsame und irrige Vorstellungen herrschen und wenn besonders auch in der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein gewisses Misstrauen, das sich in einem Widerstreben, der Statistik sich dienstbar zu erweisen, häufig genug kundgiebt, auf eine unzulängliche Erkenntnis von dem Wesen und den Zielen der Statistik überhaupt zurückgeführt werden kann, so haben sich die Statistiker gewöhnt, mit diesem Umstande zu rechnen; sie vertrauen, dass die Aufklärung auch auf diesem Gebiete allmählich in weiteren Kreisen vorschreite und dass mit dem wachsenden Verständnis auch die vor

liegenden Schwierigkeiten schwinden werden. Aber für eine gewisse ungünstige Beurteilung der landwirtschaftlichen Statistik konnte man doch nicht allein das mangelnde Verständnis der Landwirte verantwortlich machen. Auch unter denjenigen Elementen, welche sich die Förderung des landwirtschaftlichen Fortschrittes angelegen sein lassen und, sei es auf politischem Gebiet, oder im Hinblick auf die Fortschritte der Technik, im Vereins- und Genossenschaftswesen, kurz, wo immer im öffentlichen Leben es gilt, ihre Kräfte in den Dienst der Landwirtschaft stellen und wo man für die Bedeutung der landwirtschaftlichen Statistik wohl ein offenes Auge und Verständnis hat, griff immer mehr eine abfällige Beurteilung Platz. Und diese bezog sich nicht lediglich auf die schon bestehenden und in regelmässiger Wiederholung ausgeführten landwirtschaftlich-statistischen Aufnahmen — Ernte- und Anbaustatistik, Viehstatistik —, sondern mehr noch darauf, dass die Statistik es unterliess, gerade auf denjenigen Gebieten ihre Thätigkeit auszuüben, auf denen die Gewinnung einer sicheren, raschen und regelmässig funktionierenden Orientierung in steigendem Masse als notwendig sich erwies. Auch in den Verhandlungen und Beschlüssen des Deutschen Landwirtschaftsrats wurde hierauf ein besonderer Nachdruck gelegt und wenn nun der Bundesrat sich, allerdings ganz ausschliesslich, auf die Befriedigung der nach dieser Richtung hin geäusserten Wünsche beschränkte und selbst hierbei nur schwer zu Zugeständnissen sich zu entschliessen vermochte, so kann man wohl diese Beschränkungen beklagen, ohne doch zu verkennen, dass ganz wesentlichen Mängeln durch die geplanten Erweiterungen der landwirtschaftlichen Statistik doch Abhilfe geschafft wird.

Betrachten wir nun die einzelnen vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen näher, so erkennen wir in der Einführung einheitlicher Saatenstandsberichte für das ganze Gebiet des Reiches eine Einrichtung, die ganz unzweifelhaft eine wesentliche Verbesserung der landwirtschaftlichen Statistik darstellt. Es ist für uns durchaus nebensächlich, ob diese orientierenden Berichte, die an sich nur Schätzungen noch nicht fertiger Thatsachen, nur Mutmassungen über künftig zu erwartende Resultate enthalten, zur wahren Statistik gehören. Dass ihre Gewinnung durch ein wirkliches Bedürfnis vernotwendigt wird und dass dieses Bedürfnis ein allgemeines, ein »gesellschaftliches Kollektiv-

bedürfnis«[1]) darstellt, dessen Befriedigung der Staat in die Hand zu nehmen habe, dürfte heute kaum bestritten werden. In der That hat das private Orientierungswesen, obgleich es gerade auf dem Gebiete der Saatenstands- und vorläufigen Ernteberichterstattung in ganz ausgedehntem Masse sich bethätigt hat, hier doch auch seine völlige Unzulänglichkeit erwiesen. Unzulänglich musste die private Orientierung sein, weil irgend eine Möglichkeit zusammenfassender Organisation der mit der Berichterstattung allein nach Lage der Sache zu betrauenden sachkundigen Personen für Private, Einzelpersonen oder Korporationen gar nicht gegeben war; unzulänglich aber auch deshalb, weil eine Kontrolle dieser privaten Orientierung nach keiner Richtung hin möglich war, obgleich eine solche auf diesem Gebiet, das man als den Tummelplatz der Spekulation bezeichnen kann, mehr als auf anderen Gebieten unbedingt erforderlich ist.

Der Handel, dessen ganze Technik mit der Entwickelung des modernen Verkehrs- und Nachrichtenwesens eine völlige Umgestaltung erfahren hat, bedarf für seine weitausschauenden Berechnungen einer rechtzeitigen und umfassenden Orientierung. Im internationalen Getreidehandel waltet das spekulative Element weitaus vor gegenüber dem eigentlich verteilenden; über die Ernte eines Landes wird in den Berechnungen der Kaufleute bereits disponiert, wenn kaum erst das der Erde anvertraute Saatgut sich zu entwickeln beginnt. Ohne Zweifel ist dieses Inberechnungziehen zukünftiger Möglichkeiten dem reellen Handel zum Bedürfnis geworden; leider aber ist es auch das Mittel geworden, dessen sich die gewinnsüchtige Spekulation bedient, um in die ruhige Entwickelung des Handels und der Preisbildung störend einzugreifen, um Beunruhigungen hervorzurufen und dadurch Schwankungen der Preise und Beeinflussungen derselben zu veranlassen, die keine andere Bestimmung haben, als je nach den Absichten der Spekulanten eine in ihrem Sinne günstige Abwickelung spekulativer Engagements zu ermöglichen. Dadurch ist das private Orientierungswesen nicht frei geblieben von tendenziösen Beeinflussungen; unkontrollierbar, wie es der Natur der Sache nach sein muss, verfolgt es vielfach den Zweck, Nachrichten in die Oeffentlichkeit zu bringen, die, weit entfernt, den thatsächlichen Verhältnissen zu entsprechen, vielmehr bestimmt sind, eine falsche

1) Cf. v. Mayr, Orientierungswesen u. Statistik. Allgem. Statist. Archiv 1890. S. 447 u. a.

Urteilsbildung über zukünftige Ernteergebnisse hervorzurufen. Nicht zu verwundern ist es, dass dieses unkontrollierbare Spiel des privaten Nachrichtenwesens in immer steigendem Masse den Unwillen der produzierenden Landwirte erweckte, die, obgleich in dem Kampfe um die Preisbildung der interessierteste Teil, sich ohnmächtig fühlten gegenüber allerhand Machenschaften, welche über den Erfolg der Mühen, Kosten und Sorgen eines ganzen Wirtschaftsjahres mitzuentscheiden haben. Wie dringend das Bedürfnis einer raschen und zuverlässigen Orientierung in der Landwirtschaft empfunden wurde, zeigt vielleicht am besten der Umstand, dass in diesem Jahre einzelne Landwirte sich entschlossen, auf privatem Wege sich zahlreiche Berichte von Berufsgenossen zu verschaffen, um damit den — angeblich tendenziösen — Nachrichten des Handels entgegenzuarbeiten. Aber auch diese Berichte der Landwirte blieben nicht frei von Tendenzen, und gerade hierin zeigt sich, dass die Aufgabe nur durch den Staat gelöst werden kann. Wohl mag man sich aber wundern, dass der Staat, der zudem mit verschiedenen Zweigen seiner Verwaltung selbst beteiligt und im Hinblick auf die Gestaltung der Wirtschaftspolitik in hohem Grade interessiert ist, so lange Zeit gebraucht hat, um sich zu besinnen, dass hier für ihn eine wichtige, leider nur zu lange vernachlässigte Aufgabe vorliege, diejenige nämlich, durch Heranziehung sachkundiger und vertrauenswürdiger Personen zu einem alle Teile seines Gebietes umspannenden organisierten Nachrichtendienst die Gewinnung regelmässiger, rascher und, soweit dies eben im Bereich der Möglichkeit liegt, zutreffender Berichte über die Entwickelung der Saatenstände und den zu erwartenden Ausfall der Ernte in die Hand zu nehmen.

Als eine Aufgabe des Staates bezeichneten wir diese Sammlung von Nachrichten und deren Veröffentlichung unter der Autorität desselben; für deutsche Verhältnisse sollten wir sie vielleicht als Aufgabe des Reiches bezeichnen, um nicht den Irrtum zu erwecken, als ob die Erkenntnis, dass es sich hierbei um eine im Interesse des Gemeinwohls zu lösende Aufgabe handle, überall erst in jüngster Zeit eingetreten sei. Das ist bekanntlich nicht der Fall. Einzelne deutsche Staaten hatten auch bisher schon die Sammlung von Saatenstandsnachrichten organisiert, in erster Linie Bayern und Sachsen, in weit weniger zureichendem Masse Preussen, Württemberg und Baden. Namentlich in Preussen konnten

weder die einmal im Verlaufe der Vegetationsperiode ermittelten Saatenstandsberichte, noch auch die vorläufigen Ernteberichte den Anspruch erheben, eine zutreffende, noch weniger eine rechtzeitige Orientierung zu geben. Saatenstandsberichte, welche an die Oeffentlichkeit gelangen in einem Moment, wo die weitere Entwicklung der Saatenstände die in den Berichten niedergelegten Beobachtungen längst überholt haben, entsprechen ebensowenig den an sie zu stellenden Anforderungen, wie dies vorläufige Ernteberichte thun, welche das Ernteergebnis für Roggen und Weizen erst volle 2 Monate nach Abschluss der Ernte bekannt geben können [1]. In diesem Zeitpunkt vermögen andere Staaten fast mit dem Ergebnisse definitiver Ernteermittelung auf dem Platze zu erscheinen. Man hat sich deshalb auch mit Recht in den Vorschlägen über die Organisation des neuen Nachrichtendienstes nicht an die bisherigen Gepflogenheiten in Preussen angelehnt, sondern will auf den Unterlagen des bayerischen und sächsischen Vorgehens die neue Organisation aufbauen.

Für die Berichterstattung kommen vornehmlich die für die Volksernährung wichtigen Früchte in Frage (Weizen [Spelz], Roggen, Gerste, Kartoffeln); es ist aber auch von Wert, gleichzeitig die voraussichtliche Gestaltung der Ernte derjenigen Früchte und Gewächse mit in Betracht zu ziehen, welche als Futter für das Vieh vorzugsweise zu dienen haben (Hafer, Klee [Luzerne] und Wiesenfutter), weil durch den jeweiligen Ausfall der Futterernte sowohl die Preisbildung des Viehs und seiner Produkte, wie auch, wenigstens mittelbar, je nach dem Masse der Inanspruchnahme von Getreide für die Erhaltung des Viehs, diejenige der Brotfrüchte bedingt wird. Die für das Reich in Aussicht genommene Berichterstattung trägt diesen Forderungen durchaus Rücksicht. Auch den in Bezug auf Genauigkeit, Regelmässigkeit und Häufigkeit der Wiederholung zu stellenden Anforderungen verspricht diese Berichterstattung gerecht zu werden; nicht vielleicht in demselben Masse der Forderung möglichst beschleunigter Berichterstattung. Den Anforderungen freilich, welche v. Mayr in seinem Aufsatz »Orientierungswesen und Statistik[2])

---

1) Die vorläufigen Ernteberichte des Jahres 1892 gelangten am 13. November zur Veröffentlichung.

2) v. Mayr, Orientierungswesen und Statistik. Allgem. Statist. Archiv 1890, pag. 450: ... »Am meisten möchte sich empfehlen, von Staatswegen Vertrauensmänner in ehrenamtlicher Stellung für kleine Anbaubezirke zu berufen, welche unter

stellte, wird die zukünftige Berichterstattung bei weitem noch nicht gerecht werden können; indessen sind doch in den Bestimmungen über die Sammlung von Saatenstands- und vorläufigen Erntenachrichten überall die Ansätze hierfür gegeben. So ist vor allem auf die Bildung von »natürlichen Berichtsbezirken« und auf die Verwendung von Vertrauensmännern landwirtschaftlicher Vereine hingewiesen. Es liegt wesentlich in der Hand der Landwirte selbst und ihrer Interessenvertretung, diesen Zweig der Statistik zu einer günstigen Ausbildung zu bringen und wenn die Bestrebungen, wie sie zur Zeit in Preussen hervortreten, zu einer festeren, möglichst alle Landwirte umfassenden Organisation der Interessenvertretung zu gelangen, jetzt mit besonderem Nachdruck verfolgt werden [1], so ist vielleicht mit eines der schwerwiegendsten Motive für die Verfolgung dieses Zieles die Absicht, durch eine solche Organisation diejenigen Organe zu erhalten, die sich der Aufgabe einer sachkundigen und genauen Orientierung über alle Erscheinungen des landwirtschaftlichen Erwerbslebens widmen können.

Nicht völlig vermögen wir die Bestimmungen als zweckmässig anzuerkennen, durch welche das »Tempo« dieser Berichterstattung angegeben wird. Uns will scheinen, als ob man hierbei die Entwickelung des modernen Verkehrs- und Nachrichtenwesens etwas zu sehr vernachlässigt. In einer Zeit, wo die Mehrzahl der Gemeinden oder Gutsbezirke, wenn nicht durch telegraphischen, so doch durch telephonischen Anschluss in das grosse Netz der Verkehrsverbindungen eingeschlossen ist, sollte man vielleicht daran denken können, auch die Statistik einmal an den Vorteilen der einer beschleunigten Nachrichtenvermittelung dienenden Verkehrs-

persönlicher moralischer Verantwortung die zur verlässigen Ernteschätzung erforderlichen Erkundigungen in ihrem Bezirk einzuziehen hätten. Diese Vertrauensmänner müssten der Unterstützung aller staatlichen und Gemeindebehörden sicher sein, auch müssten ihnen gesetzlich gewisse Befugnisse, z. B. der persönlichen Kenntnisnahme vom Stand der Feldfrüchte mittelst Betretung fremden Eigentums, vielleicht auch der Kenntnisnahme von den Wirtschaftsaufschreibungen der Landwirte eingeräumt werden. Dieselben müssten ferner als Ersatz für ihre Mühewaltung gewisse Ehrenrechte geniessen, insbesondere bei der Organisation der landwirtschaftlichen Interessenvertretung berücksichtigt werden, ausserdem Ersatz barer Auslagen erhalten.«

1) Das kgl. preuss. Landesökonomiekollegium hat in seiner letzten Tagung die Grundlagen für die Errichtung staatlich anerkannter »Landwirtschaftskammern« festgestellt.

einrichtungen teilhaft werden zu lassen, um so mehr als diese Einrichtungen in Deutschland durch den Staat geschaffen sind und seiner Verwaltung unterstehen. Dass die Sammlung der Saatenstands- und vorläufigen Erntenachrichten durch die statistischen Aemter der Einzelstaaten erfolgen soll, deren Ergebnisse dann erst dem statistischen Amte des Reiches mitgeteilt, demnächst durch dasselbe zusammengestellt und veröffentlicht werden sollen, bedingt eine unserer Ansicht nach überflüssige Verzögerung. Eine Zentralisierung unter Umgehung der statistischen Aemter der Einzelstaaten wäre vielleicht um so mehr am Platze gewesen, als ja gerade das Bedürfnis, nicht nur für einzelne Teile des in dem Reiche repräsentierten, ein Ganzes bildenden Wirtschaftsgebietes orientiert zu sein, zur Ausdehnung dieser Berichterstattung auf das Reich Anlass gegeben hat. Im Hinblick auf die Preisbildung der für die Volksernährung wichtigen Früchte am Weltmarkt und an den wenigen dafür massgebenden Handelszentren des Inlandes interessiert doch nur das rasche Bekanntwerden der Saatenstands- und Erntenachrichten für das ganze Reichsgebiet. Die beschleunigte Sammlung und Bekanntgabe für das Reich hätte also wohl in den Vordergrund gestellt werden müssen, während durch die in Aussicht genommene Organisation eine übermässige Verzögerung wahrscheinlich wird. Nimmt man selbst die günstigste Abwickelung der Sammlung und Zusammenstellung der Berichte in den Landeszentralstellen an, so müssen nach unserer Ansicht immer wenigstens zwei Wochen nach erfolgter Berichterstattung durch die Vertrauensmänner vergehen, ehe die Zentralstelle des Reiches in die Lage gesetzt wird, ihrerseits die Zusammenstellung für das Reich zu bewerkstelligen und man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man bis zur Veröffentlichung den Zeitraum von drei Wochen in Anschlag bringt, einen Zeitraum also, innerhalb dessen durch den Verlauf der Witterung, durch das Eintreten elementarer Ereignisse u. s. w. die Ergebnisse der Berichterstattung völlig überholt sein können. Wir können uns der Befürchtung, dass die neu geplante Berichterstattung etwas die Natur des »hinkenden Boten« annehmen werde, leider nicht ganz entschlagen. — Als ein Fortschritt auf dem Gebiete der Statistik ist auch die Weiterbildung der Saatenstandsnachrichten zu »vorläufigen Erntenachrichten« in den Monaten September, Oktober und November ganz unbedingt zu bezeichnen. Im Reiche mangelte es bisher an einer solchen Vor-

statistik und an Bestimmungen für die Ausführung derselben durch die Bundesregierungen. Wie sehr aber dafür ein Bedürfnis obwaltet, hat zur Genüge der Umstand dargethan, dass im vergangenen Jahre die Bundesregierungen zur Veranstaltung solcher Erhebungen, welche einen vorläufigen Ueberblick über den Ernteertrag der Hauptfrüchte für die Volksernährung geben sollten, veranlasst werden mussten. Andererseits hat, wie die Denkschrift zur Vorlage an den Bundesrat zutreffend hervorhebt, diese Veranstaltung nicht nur dargethan, »dass die in einzelnen Bundesstaaten bestehenden verschiedenartigen Einrichtungen für eine rasche und sichere Orientierung als nicht genügend anzusehen seien, sondern auch, dass eine Einrichtung, welche erst im Augenblick dringenden Bedürfnisses geschaffen wird und nicht eingebürgert ist, nur unsichere und daher ungenügende Ergebnisse liefern kann.« Man hätte für beide hierin behaupteten Thatsachen übrigens einer Bestätigung kaum bedurft. Die Unzulänglichkeit der in den einzelnen Bundesstaaten, so z. B. in Preussen bestehenden vorläufigen Ernteermittelungen, war bereits auch früher erkannt. Diese zeigte sich nicht sowohl darin, dass ihre Ergebnisse ganz regelrecht nicht unerhebliche Differenzen gegen das Resultat der späteren endgültigen Ermittelungen aufwiesen — mit diesem Umstand wird man wohl immer rechnen müssen —, als vielmehr in dem für das aktuelle Bedürfnis viel zu späten Bekanntwerden der Ergebnisse. Diesem Uebelstande beugt die neu geplante Einrichtung insofern in glücklicher Weise vor, als die Sammlung und Veröffentlichung der Nachrichten über den Ausfall der Ernte für die einzelnen Früchte, Roggen, Weizen und die übrigen Früchte, sich zeitlich getrennt vollziehen soll. Man wird also in Zukunft das vorläufig festgestellte Ergebnis der Roggenernte vielleicht gegen Ende September, dasjenige der Weizenernte im Laufe des Oktober erfahren, womit dem Bedürfnis, welches übrigens nicht nur in den Jahren, in welchen Besorgnisse für die Volksernährung bestehen, sich geltend macht, sondern im Hinblick auf den »Kampf um die Preisbildung« ein für den Handel und die Landwirtschaft in jedem Jahre regelmässig hervortretendes ist, wohl Genüge geschieht.

Während man durch die Einfügung der Saatenstands- und vorläufigen Erntenachrichten in das System der landwirtschaftlichen Statistik des Deutschen Reiches einen gewiss erheblichen Fortschritt anzubahnen bestrebt ist, fällt um so mehr auf, dass man sich hinsichtlich der Anbaustatistik und der endgültigen

Erntestatistik selbst gegenüber bescheidenen Ansprüchen auf Verbesserung ablehnend verhalten hat. Wir wollen gleich hier erklären, dass wir die geringen Aenderungen der Erntestatistik, welche in Zukunft eintreten sollen (Fortfall der zahlenmässigen Angaben über Stroh- und Weideerträge und über Erträge der als Nachfrucht gebauten Seradella, Ersetzung dieser Angaben durch allgemeine Noten, die Streichung einzelner Früchte von nur lokaler Bedeutung und die Einbeziehung anderer (Zuckerrüben, Lupine und Mais) in das Erhebungsformular und andere geringfügige Aenderungen) überall als Verbesserungen anerkennen. Auch in der einheitlichen Instruktion für Ernte- und Anbaustatistik und deren Bestimmungen erblicken wir gern ein Mittel zur Gewinnung besserer Resultate. Damit ist unser zustimmendes Urteil allerdings auch völlig erschöpft.

Man muss bei den Beschlüssen des Bundesrats annehmen, dass sie bestimmt sein sollen, eine den Zwecken der Reichsverwaltung dienende rasche und sichere Orientierung zu ermöglichen. Der raschen Orientierung dienen die Saatenstands- und vorläufigen Ernteberichte; der sicheren Orientierung, d. h. der möglichst zutreffenden Ermittelung der Ergebnisse der Getreideproduktion sollten die definitive Ernteermittelung in Verbindung mit der Anbauerhebung dienen. Man kann nicht sagen, dass die Beschlüsse des Bundesrats dies berücksichtigt hätten.

Ernte- und Anbaustatistik sind im Hinblick auf ihren nächstliegenden Zweck nur als zwei Teile einer einzigen in sich zusammengehörigen Statistik zu behandeln. Die Ermittelung des Anbaues bildet die unerlässliche Voraussetzung für eine zutreffende Schätzung der Ernteresultate; die letztere ist wieder so sehr durch eine vorgängige Erfassung der Anbauflächen bedingt, dass man ohne weiteres eine solche Erntestatistik als unterwertig bezeichnen kann, die sich nicht auf eine Feststellung der Anbauflächen der einzelnen Früchte zu stützen vermag. Die Ansicht, dass die definitiven Ernteermittelungen im Deutschen Reich in diese Kategorie der unterwertigen Statistik zu verweisen seien, ist bei Statistikern, Volkswirten, Landwirten vielfach vertreten und gerade unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung bringt man der Erntestatistik ziemlich allgemeines Misstrauen entgegen. Es ist dies nicht zu verwundern, wenn man beachtet, dass im Jahre 1883 zuletzt eine Erhebung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung durchgeführt ist und dass deren Feststellungen nun schon

fast 10 Jahre die Grundlage der jährlichen Berechnung der Ernteergebnisse bilden [1])!

Man hatte, nachdem die Erhebungen über die landwirtschaftliche Bodenbenutzung im Jahre 1878 zum ersten Mal ausgeführt, dann im Jahre 1883 wiederholt wurden, wohl darauf gerechnet, dass diese Wiederholung in 5jähriger Periode eine regelmässige sein werde, sah sich aber in dieser Erwartung getäuscht. Noch im Anfang dieses Jahres wusste man nicht, ob überhaupt eine Wiederholung dieser Erhebung geplant sei. Der Deutsche Landwirtschaftsrat forderte eine solche in häufigeren Zwischenräumen, ja er gab seiner Ansicht Ausdruck, dass für die Zwecke der Erntestatistik die jährliche Ermittelung wenigstens der mit den Hauptfrüchten angebauten Flächen erforderlich scheinen; die Sachverständigen-Kommission schloss sich dem zwar nicht an, verlangte aber doch die Wiederholung in 5jähriger Periode; der Bundesrat hat sich schliesslich nur zur 10-jährigen Wiederholung zu entschliessen vermocht. Kämen die Anbauermittelungen lediglich als solche für sich in Betracht, deren Zweck etwa sein würde, in gewissen Zwischenräumen festzustellen, in welchem Verhältnis die Verteilung der Kulturarten und innerhalb dieser die Verteilung der Anbaufrüchte sich gestaltet, etwa um damit eine Unterlage zu gewinnen für die Beurteilung über die Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebswesens, seiner Bewegung zur intensiven oder extensiven Nutzungsweise, soweit dieselbe in der Verteilung des Anbaues zum Ausdruck gelangt, so würde man gegen die Wahl längerer Zwischenräume wohl kaum triftige Gründe anführen können. Sobald aber die Anbaustatistik — und das ist wohl überall, wo sie durchgeführt wird, ihr Hauptzweck — die Grundlage für die zutreffende Ermittelung der Ernteerträge bilden soll, bedeutet jede Entfernung von der alljährlichen Wiederholung einen Verzicht auf die Gewinnung genauer Ernteresultate und der Grad der Genauigkeit wird im allgemeinen im Verhältnis der Verlängerung der Perioden für die Anbausta-

1) Natürlich kommen hierbei auch noch andere Umstände in Betracht; vor allem auch die Art und Weise, wie sich die mit der Angabe der Ernteerträge betrauten Organe (Gemeindevorsteher, Landwirte) ihrer Aufgabe erledigen. Dass dies vielfach in geradezu leichtsinniger Weise geschieht, wurde in den Verhandlungen des Landwirtschaftsrats mehrfach konstatiert. Aber es liegt auf der Hand, dass solcher Leichtsinn begünstigt und selbst provoziert werden muss durch das Festhalten einer von vornherein falschen Veranlagung dieser Erhebungen.

stistik sich vermindern. Nach unserer Ansicht bedeutet also die Einführung der 10jährigen Wiederholungsperiode für die Anbaustatistik im Deutschen Reich nichts mehr und nichts weniger, als dass man in Deutschland auf eine gute Erntestatistik dauernd Verzicht leistet. Wir können uns nicht davon überzeugen, dass die Verschiebungen im Anbau zwischen den einzelnen Jahren, wie sie durch Aenderungen in der Betriebsweise, durch Einflüsse der Konjunkturen, durch elementare Ereignisse u. s. w. bedingt werden, im allgemeinen unbedeutender Natur seien, so dass man diesen Faktor, wenn nicht ausnahmsweise Zustände eintreten, vernachlässigen oder sich damit begnügen dürfte, nach Möglichkeit die Anbauverschiebungen der einzelnen Jahre zu erfassen. Letzteres soll ja für Deutschland in Aussicht genommen werden. In der Denkschrift an den Bundesrat heisst es, »so wünschenswert an sich auch eine häufigere Wiederholung erscheinen möge, die vorgeschlagene Bestimmung (10jährige Wiederholung betr.) doch unter der Voraussetzung genügen werde, dass über die in den einzelnen Jahren vorkommenden Anbauverschiebungen regelmässig Ermittelungen bei Gelegenheit der Ernteerhebungen stattfinden«, und in Bezug auf die Ermittelung der Ernteerträge heisst es, »dass es zunächst notwendig erscheint, dass für jedes Jahr die Anbauflächen der Fruchtarten, für welche die Erträge nachzuweisen sind, ermittelt, oder doch, soweit keine besonderen Erhebungen stattfinden, durch ein Berichtigungsverfahren festgestellt werden.« Vergebens aber suchen wir nach irgend einer Bestimmung, welche die Bundesregierungen verpflichtet, solche Ermittelungen anzustellen oder ein Berichtigungsverfahren einzuleiten, vergebens nach einer Anleitung hierzu. Den Bundesregierungen ist also völlig freie Hand hierzu gelassen und irgend eine Gewähr dafür, dass überhaupt oder dass in geeigneter Weise diese Ermittelungen regelrecht ausgeführt werden, liegt nicht vor. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, dürfte man hoffen, dass eine zutreffende Erfassung der Anbauverschiebungen möglich wäre, ohne ein Verfahren einzuschlagen, das thatsächlich einer Anbauermittelung gleichkommen würde? Unserer Ansicht nach kann eine Bundesregierung, welche wirklich die Absicht hat, die Anbauverschiebungen zutreffend zu ermitteln, gar nicht anders handeln, als dass sie sich zu jährlichen Anbauermittelungen entschliesst. Warum dann aber nicht diese Erhebungen obligatorisch für alle Bundesregierungen machen; warum sie nicht zu einem integrie-

renden Teil der deutschen landwirtschaftlichen Statistik ausgestalten?

Wir wissen wohl, dass man in der Natur des Objekts, in der Befürchtung übermässiger Inanspruchnahme der notwendigen Organe, in dem Mangel an persönlichen Kräften und an Mitteln die Gründe gegen die häufige Wiederholung der Anbaustatistik erblickt. Aber gegen die erstangeführten Gründe spricht die Thatsache, dass in einzelnen deutschen Staaten die Anbaustatistik jährlich von neuem erfolgt (Baden, Württemberg), in Staaten, deren landwirtschaftliche Besitz- und Betriebsverhältnisse (Zerstückelung, Parzellenbesitz, Gemenglage) die Anbaustatistik an sich besonders schwierig erscheinen lassen sollten. Und wenn man nun beachtet, dass in diesen Staaten an der jährlichen Anbaustatistik deshalb festgehalten wird, weil man die Erfahrung gemacht hat, dass gerade in der jährlichen Wiederholung das Mittel, die in der Natur des Objekts gelegenen Schwierigkeiten zu überwinden, erblickt wird, indem die mit der Erhebung betrauten Organe diese Schwierigkeiten genau kennen, in der fortgesetzten Ausübung der Erhebungen aber auch beherrschen lernen, sollte man dann nicht veranlasst sein, sich für die häufigere Wiederholung zu entscheiden, statt sich der Gefahr auszusetzen, bei längeren Zwischenräumen immer wieder von neuem auf dieselben erschwerenden Momente zu stossen? Wir können uns auch nicht denken, dass nicht die Erfahrungen dieser deutschen Staaten und die anderer Länder (so z. B. Englands) unsere Statistiker längst von der Zweckmässigkeit, ja Notwendigkeit jährlicher Anbauerhebungen überzeugt hätten. Der thatsächliche Mangel an persönlichen und materiellen Mitteln in unseren statistischen Zentralämtern, die geringe Ausstattung derselben, eine gewisse stiefmütterliche Behandlung dieses ganzen Zweiges der Verwaltung wird wohl viel eher die Veranlassung sein, dass man selbst als notwendig erkannte Verbesserungen unterlässt aus Furcht, andere vielleicht wichtigere Arbeiten durch vermehrte Inanspruchnahme der vorhandenen persönlichen und materiellen Kräfte zu beeinträchtigen. Wir wagen nicht, auf eine baldige Besserung dieser Verhältnisse im Deutschen Reich zu hoffen. Gehen doch die Sparsamkeitsbestrebungen so weit, dass man in Bayern den Etat des statistischen Amtes im letzten Jahre noch herabzusetzen sich veranlasst sah, worüber allgemeine Befriedigung in der Kammer herrschte. Sehr bezeichnend für die Wertschätzung der Statistik dortselbst, erklärend aber auch

für den starken Widerspruch, der gerade aus Bayern gegen die jährliche Durchführung der Anbaustatistik erhoben worden ist.

Nicht wesentlich anders vermögen wir uns gegenüber den Beschlüssen des Bundesrats zur Viehstatistik zu stellen. Auch hier sind die vorgeschlagenen Aenderungen nicht erheblicher Natur. (Einfügung der Frage nach dem Geschlecht bei Schafvieh über 1 Jahr alt; Fortfall der Einteilung des Schafviehes in feine Wollschafe, veredelte Fleisch- und andere Schafe; dafür Aufnahme der Frage, wie viel Merinos sich in der Gesamtzahl der Schafe befinden; Ausscheidung der Zuchteber bei den über 1 Jahr alten Schweinen). Sie stellen als solche wohl überall ganz erwünschte Verbesserungen dar. Wesentlich ist die Verlegung des Zähltermins auf Anfang Dezember (statt bisher 10. Januar). Man hat hiermit einem häufig kundgegebenen Wunsch entsprochen und sich durch Verzicht auf die völlige Vergleichbarkeit mit den Daten der früheren Erhebungen das Verdienst erworben, die Zählung auf eine rationelle Unterlage zu stellen. In Betracht kommt dies vorzugsweise im Hinblick auf die völlige Erfassung des Schweinebestandes, die bei Festhaltung des 10. Januar als Zähltermin erfahrungsmässig nicht möglich war, während gerade für die Beurteilung der der Volksernährung zur Verfügung stehenden Masse das Bedürfnis vorlag, den Bestand an Schweinen in seiner Vollständigkeit ermitteln zu können.

Völlig neu und ohne Zweifel von Bedeutung ist die Einfügung einer kleineren Zählung zwischen die in Zeiträumen von 10 Jahren zu wiederholenden Hauptzählungen. Diese Zählung soll lediglich die Stückzahl der vorhandenen Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, getrennt in zwei Altersklassen durch Benutzung von Bezirkslisten ermitteln und soll gleichfalls in 10jähriger Wiederholung, also im Abstand von 5 Jahren von den Hauptzählungen erfolgen. Zeugt nun auch die Einführung dieser kleineren Zählungen dafür, dass der Bundesrat sich den Gründen nicht entziehen konnte, die für die Vornahme häufigerer Viehzählungen sprechen, so ist doch zu beklagen, dass man auch hier wieder bei halben Massregeln stehen zu bleiben beabsichtigt. Aus den Beratungen der Sachverständigen-Versammlung war der Vorschlag 2jähriger kleinerer Erhebungen über den Viehstand hervorgegangen; der Deutsche Landwirtschaftsrat scheute selbst nicht die Forderung der einjährigen Wiederholung dieser Zählungen aufzustellen. Die Gründe, welche für eine möglichst häufige Zählung

des Viehes sprechen, liegen auf demselben Gebiete, welches bei den regelmässigen und beschleunigten Orientierungen der Saatenstände und Ernten in Frage kommt. Die Notwendigkeit, einen Einblick in die Fleischversorgung des Landes zu erhalten, die Beurteilung und Vorbereitung von Massregeln wirtschaftlicher Natur (Zollpolitik, Abschluss von Viehseuchenkonventionen, Durchführung veterinärpolizeilicher Massnahmen) machen eine fortlaufende Kenntnis des Standes und der Bewegung der Viehbestände zu einem um so dringenderen Erfordernis, als diese Bewegungen durch die verschiedensten Einflüsse (Ausfall der Futterernte, Viehseuchen, Gestaltung des internationalen Viehhandels) in ausserordentlichen Schwankungen sich vollziehen können. Gerade in die Periode der letzten deutschen Viehzählungen (1883—1893) fielen derartige Schwankungen infolge mangelhafter Futterernten und von Seuchenausbrüchen, welche den Abschluss der ausländischen Zufuhr zur Folge hatten, Schwankungen, über deren Bedeutung man mangels häufigerer Zählungen nur vage Vermutungen hegen konnte. Auch der enge Zusammenhang zwischen Ausfall der Getreideernten und Bewegung des Viehstandes sollte darauf hinweisen, dass man wie über die Ernten so auch über den Viehbestand jährlich wiederkehrende Zählungen veranstalten müsste. Begnügt man sich aber, wie der Bundesratsbeschluss dies will, mit der 5jährigen Wiederkehr, so hat man ebensowenig Sicherheit, die sich vollziehenden Schwankungen zu erfassen, wie solches bei den 10jährig wiederkehrenden Erhebungen der Fall war. Man hat auch in einzelnen deutschen Staaten in früheren Zeiten dem Bedürfnis viel besser entsprochen und das Beispiel Badens, welches auch gegenwärtig noch jährliche Zählungen des Viehes ausführt, beweist, dass eine solche ohne Schwierigkeit, auch ohne allzugrossen Aufwand an Arbeit und Kosten sich durchführen lässt. Lediglich Rücksichten auf Kosten und Arbeitsersparnis sind es aber, die, wie die Denkschrift an den Bundesrat offen konstatiert, für die Entscheidung desselben in diesem Falle massgebend gewesen sind.

Auf die Frage der Hagelstatistik für das Deutsche Reich gehen wir nicht näher ein. Der Bundesrat hat ihre Aufnahme in das System der landwirtschaftlichen Statistik einfach abgelehnt, auch hier geleitet durch Rücksichten auf Kosten- und Arbeitsersparnis. Die Bedeutung der Hagelstatistik liegt nicht auf dem eigentlich landwirtschaftlich statistischen Gebiet, wenngleich nicht

zu verkennen ist, dass eine gute Statistik der Hagelschäden ein wertvolles Mittel zur Kontrolle und Korrektur der Ernteermittelung bieten würde. Ihre Hauptbedeutung hat diese Statistik aber für das Versicherungswesen, für dessen günstige Gestaltung die Ausführung einer das Deutsche Reich umfassenden Statistik der Hagelschäden ein immer dringenderes Bedürfnis wird. Die in einzelnen Staaten ausgeführten Ermittelungen genügen nicht, wohl aber hätte der Umstand, dass bereits eine Anzahl deutscher Staaten diese Ermittelungen ausführen, eine Ausdehnung auf das gesamte Reichsgebiet wesentlich erleichtert. Der Bundesrat hat sich aber von dem Bedürfnis auch jetzt noch nicht überzeugen können.

Ueberblicken wir noch einmal die gesamten Beschlüsse des Bundesrats, so fassen wir unser Urteil dahin zusammen, dass dieselben zwar nur wenig, in dem Wenigen aber Gutes und einen wirklichen Fortschritt bieten. Aber dass diese deutsche landwirtschaftliche Statistik in ihrer neuen Gestaltung für die »Zwecke der Reichsverwaltung« viel mehr, als die bisherige bieten, dass sie ihr besonders alles Erforderliche bieten könnte, das bezweifeln wir durchaus. In einem Referat, welches wir dem Deutschen Landwirtschaftsrat in diesem Frühjahr erstatteten [1]), glaubten wir die landwirtschaftliche Statistik des Deutschen Reiches dahin beurteilen zu können, dass dieselbe wesentlich nach der Richtung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Aufklärung, also auch mehr nach der wissenschaftlichen Seite hin thätig gewesen sei, dass sie aber die eigentlich praktisch zu verwertende Seite allzusehr vernachlässigt habe. Die Beratungen der Sachverständigen berechtigten zu der Hoffnung, dass gerade nach dieser Seite hin die Reform einsetzen werde — die Beschlüsse des Bundesrats haben die Erwartungen aber nur zum geringen Teil befriedigt. Man hat zwar auf allen in Frage kommenden Gebieten sich zu einigen Neuerungen entschlossen, übersehen aber hat man, dass eine Statistik, die es mit der Erfassung fortwährend schwankender Verhältnisse zu thun hat, die Garantie ihres Erfolges nur in einer dauernden und regelmässigen Wiederholung finden kann. Die Wiederholungsperiode aber wird gegeben durch die in der Natur der Beobachtungsobjekte selbst bedingten natürlichen Zeiträume. Soll die Statistik wie eine Art von Staatsbuchführung

1) Vergl. Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats. 1892. S. 82 ff.

fungieren, so muss die Buchführung auch eine fortlaufende sein; sie muss es um so mehr, je schwankender und abwechselnder die Objekte dieser Buchführung nach Zahl und Art in den gegebenen Zeiträumen sich darstellen. Nach dieser Richtung bleibt demnach in unserer deutschen landwirtschaftlichen Statistik auch in Zukunft noch der Fortschritt zu erwarten. Ob man ihn bald erreichen wird? Wir bezweifeln es. So lange die entscheidenden Faktoren das Sparsamkeitssystem allen anderen Rücksichten voranstellen, so lange diese übersehen, dass diejenige Statistik, die nach der Art ihrer Veranlagung die von ihr erhofften Zwecke nicht erreichen kann, ohne Zweifel stets die teuerste sein muss, ist auf eine durchgreifende, den praktischen und wissenschaftlichen Bedürfnissen gleichmässig gerecht werdende Gestaltung der deutschen landwirtschaftlichen Statistik kaum zu rechnen. So lange dies nicht der Fall ist, wird man aber auch in landwirtschaftlichen Kreisen mit einem gewissen Misstrauen, ja selbst mit einem passiven Widerstand zu rechnen haben, der sich nicht sowohl daraus erklärt, dass die Statistik ein Zuviel von Anforderungen an den Einzelnen stellt, als dass sie der Gesamtheit und den Einzelnen ein Zuwenig von dem, was sie erwarten, bietet.

RUSSISCHE STERBETAFELN.

VON

Dr. L. v. BORTKEWITSCH.

Eine Sterbetafel setzt sich aus mehreren vertikalen Zahlenreihen oder Spalten zusammen, von denen die erste die successiven Werte des Alters, meistens in ganzen Jahren ausgedrückt, enthält. Die Zahlen der zweiten Spalte weisen nach, wie sich eine Anzahl von Neugeborenen mit fortschreitendem Alter vermindert, bis sie bei dem höchst erreichbaren Alter — es sei dieses Alter ω — gänzlich verschwindet. Mithin stellen die Zahlen der zweiten Spalte die Ueberlebenden der successiven Altersgrenzen dar, so dass die gegenüber einem Alter von x Jahren stehende Zahl angiebt, wie viele aus der ursprünglichen Gesamtheit von Geborenen das Alter x Jahre lebend erreichen. Man bezeichne die dem Alter x entsprechende Zahl der Ueberlebenden durch f_x. Demnach ist f_0 gleich der Zahl der Geborenen, von der man ausgegangen ist. Man pflegt f_0 gleich 1 oder gleich einer runden Zahl, etwa 10 000 oder 100 000 zu setzen. In einer Tafel, in der $f_0 = 1$ gesetzt ist, kann ein Wert f_x als die Wahrscheinlichkeit, die für den Neugeborenen besteht, das Alter x zu erreichen, betrachtet werden.

Bildet man nun die Differenzen $f_0—f_1$, $f_1—f_2$, $f_2—f_3$ u. s. w., so erhält man die Zahlen der im 1., im 2., im 3. . . Lebensjahre eintretenden Sterbefälle. Man führe die Bezeichnung ein: $f_0—f_1 = r_0$, $f_1—f_2 = r_1$, $f_2—f_3 = r_2$ und überhaupt $f_x—f_{x+1} = r_x$. Die numerische Auswertung der Grössen r_0, r_1, r_2 . . . erfolgt in der 3. oder einer der folgenden Spalten der Sterbetafel. Ist $f_0 = 1$ gesetzt worden, so stellen diese Grössen die Wahrscheinlichkeiten für den Neugeborenen im Alter von 0 bis 1 J., von 1 bis 2 J., von 2 bis 3 J. u. s. w. zu sterben dar.

Fragt man ferner nach der Wahrscheinlichkeit w_x, die für den x-jährigen besteht im Laufe des nächsten Jahres zu sterben, so

ergiebt sich dieselbe aus der Formel $w_x = \frac{r_x}{f_x}$. Ihre entgegengesetzte Wahrscheinlichkeit, $1 - w_x$ ist gleich $1 - \frac{r_x}{f_x} = \frac{f_x - r_x}{f_x} = \frac{f_{x+1}}{f_x}$. Die Reihe der Werte w_x resp. $1 - w_x$ ist von grösster Wichtigkeit für die Charakterisierung der Sterblichkeitsverhältnisse einer Bevölkerung und es werden auch stets die Zahlen dieser Reihe berechnet. Damit werden eine oder zwei weitere Spalten der Sterbetafel ausgefüllt.

Eine Sterbetafel ist weiterhin unvollständig, wenn sie nicht eine Reihe der Werte der Lebenserwartung oder der ferneren mittleren Lebensdauer aufweist. Unter Lebenserwartung eines x-jährigen versteht man den Quotienten, der sich ergiebt, wenn man die Zahl der Jahre, welche die Personen f_x bis zu ihrem Ableben insgesamt nach der Tafel verleben — es sei dies q_x — durch f_x dividiert. Man führe die Bezeichnung ein:

$$\frac{q_x}{f_x} = \varepsilon_x.$$

Damit nun die Werte von ε_x für jedes x berechnet werden können, sind vorerst die Werte von q_x zu ermitteln.

Zu diesem Zweck zerlege man q_x in soviele Summanden, als einjährige Altersstufen in der Strecke von x bis ω enthalten sind, und zwar so, dass jeder Summand die in der entsprechenden Altersstufe nach der Tafel verlebte Zeit darstelle. Verabredet man sich nun durch Q_x, die in der Altersstufe von x bis x + 1 Jahren verlebte Zeit zu bezeichnen, so besteht die Beziehung:

$$q_x = Q_x + Q_{x+1} + Q_{x+2} + \ldots + Q_{\omega-2} + Q_{\omega-1}.$$

So ist denn die Frage der Berechnung der Grössen q_x (und ε_x) auf die der Berechnung der Werte Q_x zurückgeführt. Was aber den Wert einer Grösse Q_x für ein beliebiges x anbelangt, so ist sofort klar, dass derselbe von der Sterbefolge innerhalb der Altersstufe x bis x + 1 abhängig ist. Denn, würden z. B. alle Sterbefälle dieser Altersstufe am Anfang der letzteren, d. h. genau im Alter von x Jahren, sich ereignen, so würde die nach der Sterbetafel im Alter von x bis x + 1 verlebte Zeit in Jahren und Jahresteilen ausgedrückt, sich auf f_{x+1} stellen. Würden hingegen sämtliche in Betracht kommende Sterbefälle auf das Ende der Altersstufe, d. h. auch das Alter von genau x + 1 Jahren, fallen, so hätte man für die verlebte Zeit in Jahren f_x zu setzen. Da nun aber die Wirklichkeit keiner der beiden in Bezug auf die Sterbefolge

gemachten Hypothesen entsprechen dürfte, weil es vielmehr anzunehmen ist, dass sich die Sterbefälle mehr oder weniger gleichmässig auf die ganze Strecke x bis x + 1 verteilen, so müssen die Ungleichungen bestehen:

$$Q_x > f_{x+1} \text{ und } Q_x < f_x.$$

Eine sehr gebräuchliche Methode der Berechnung von Q_x besteht darin, dass man

$$Q_x = \frac{1}{2}(f_x + f_{x+1})$$

setzt. Genauer ist die Formel

$$Q_x = \frac{1}{2}(f_x + f_{x+1}) + \frac{1}{24}(r_{x+1} - r_{x-1}),$$

auf deren Ableitung an diesem Ort verzichtet werden muss [1]).

Es erübrigt nunmehr einer Grösse zu gedenken, die öfters in die Sterbetafel aufgenommen wird und sich eines allgemeinen Ansehens der Statistiker erfreut. Das ist der sog. Sterblichkeitskoeffizient im Sinne der Sterbetafel, der sich ergiebt aus der Division der in einer bestimmten Altersstrecke nach der Sterbetafel eintretenden Sterbefälle durch die in derselben Altersstrecke nach der Sterbetafel verlebte Zeit. Es sei c_x der Sterblichkeitskoeffizient, der der Altersstufe x bis x + 1 entspricht. Demnach ist

$$c_x = \frac{r_x}{Q_x}.$$

Der Sterblichkeitskoeffizient einer mehrjährigen Altersstrecke etwa x bis x + 5 ergäbe sich aus der Formel

$$\frac{r_x + r_{x+1} + r_{x+2} + r_{x+3} + r_{x+4}}{Q_x + Q_{x+1} + Q_{x+2} + Q_{x+3} + Q_{x+4}} = \frac{f_x - f_{x+5}}{q_x - q_{x+5}}.$$

Soviel über die innere Struktur der Sterbetafel im allgemeinen.

Was nun die Frage nach der Berechnung einer Sterbetafel aus einem gegebenen statistischen Material betrifft, so ist zu bemerken, dass man dabei nicht von der Reihe der Werte f_x auszugehen braucht, um dann aus den letzteren die übrigen Reihen r_x, w_x, ε_x, c_x abzuleiten. Es ist vielmehr gestattet, mit der Reihe der Werte irgend einer der genannten Grössen anzufangen, d. h. die Werte dieser Grösse direkt aus der Erfahrung zu bestimmen und erst dann zu den Werten von f_x und den übrigen Grössen

1) Eine Begründung der Formel habe ich in meiner russisch verfassten Schrift »Die Sterblichkeit und Lebensdauer der männlichen orthodoxen Bevölkerung des europäischen Russlands. St. Petersburg, 1890« S. 15—20 gegeben. Daselbst, S. 20—23, findet sich eine Kritik der von Becker (Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 1887, XI, S. 36) anempfohlenen und benützten Formel

$$Q_x = \frac{1}{2}(f_x + f_{x+1}) + \frac{1}{16}(r_{x+1} - r_{x-1}).$$

überzugehen. Bei der Wahl der Grösse, von der auszugehen ist, ist die Beschaffenheit des vorliegenden statistischen Materiales wesentlich mitbestimmend. Die meisten der modernen Sterbetafeln sind so konstruiert worden, dass man mittels geeigneter Kombination der Daten über die lebende Bevölkerung mit den Daten über die Verstorbenen die Werte der Grössen w_x gefunden hat und aus denselben die Reihe f_x nach der Formel

$$f_x = (1 - w_0)(1 - w_1)(1 - w_2) \ldots \frac{f_x}{f_{x-1}} = 1 - w_{x-1}$$

berechnete. Letztere Formel ergiebt sich aus der Multiplikation der Gleichungen

$$\frac{f_1}{f_0} = 1 - w_0, \frac{f_2}{f_1} = 1 - w_1, \frac{f_3}{f_2} = 1 - w_2 \ldots . \frac{f_x}{f_{x-1}} = 1 - w_{x-1}.$$

Befindet man sich aber im Besitz der Reihe f_x, so lassen sich nach dem vorstehenden alle übrigen in der Sterbetafel vorkommenden Grössen teils exakt teils näherungsweise ableiten.

Denselben Weg bei der Konstruktion einer Sterbetafel für Russland einzuschlagen, war aus dem Grunde nicht möglich, weil die russische Bevölkerungsstatistik von den drei Elementen, die hier überhaupt in Betracht kommen, nämlich von den Zahlen der Geborenen, der Lebenden und der Gestorbenen, nur über die ersten und dritten Auskunft zu geben vermag. Eine Volkszählung ist nämlich in Russland für das gesamte Staatsgebiet bis jetzt nicht unternommen worden, so dass keine direkten Angaben über die lebende Bevölkerung, namentlich mit Unterscheidung nach dem Alter — denn nur in diesem Fall sind die Zahlen der lebenden Bevölkerung für die Konstruktion einer Sterbetafel verwendbar — vorliegen.

Es musste also zu einer Kombination der Nachweise über die Verstorbenen und Geborenen gegriffen werden und es ergaben sich auf diese Weise die Werte der Reihe r_x. Denn es sei M_x die Zahl der in einem bestimmten Zeitraume im Alter von x bis x + 1 Jahren gestorbenen Personen und es bedeute N_x die Zahl der Geborenen, aus denen die Gestorbenen hervorgegangen sind, so ist (bei $f_x = 1$)

$$\frac{M_x}{N_x} = r_x,$$

d. h. der Quotient, der sich aus der Division der aus N_x hervorgegangenen Sterbefälle durch N_x selbst ergiebt, ist nichts anderes als die Wahrscheinlichkeit des Neugeborenen, im Alter von x bis x + 1 zu sterben.

Nun bestehen aber die Gleichungen: $f_0 - f_1 = r_0$, $f_1 - f_2 = r_1$, $f_2 - f_3 = r_2$, ... $f_{x-1} - f_x = r_{x-1}$. Addiert man dieselben, so erhält man die Gleichung

$$f_0 - f_x = r_0 + r_1 + r_2 + \ldots\ldots + r_{x-1},$$

oder auch $$f_x = 1 - (r_0 + r_1 + r_2 + \ldots + r_{x-1}).$$

An der Hand der letzten Formel ist es ein Leichtes, die Werte von f_x und daraus schon die Werte sämtlicher anderer Elemente der Sterbetafel zu berechnen.

Sonach handelt es sich bei der Konstruktion der Sterbetafel darum, im vorliegenden statistischen Material Zahlen von Verstorbenen der Art M_x und Zahlen der Geborenen der Art N_x ausfindig zu machen. Was die letzteren betrifft, so enthält die russische Statistik Nachweise über die jährlichen Geburtenzahlen, so dass zur Herstellung der Nenner in der Formel $r_x = \frac{M_x}{N_x}$ das Nötige in der Hauptsache vorhanden wäre. Wären nun auch die Verstorbenen in den einzelnen Altersklassen nach Kalenderjahren der Geburt gruppiert, dann würden auch die entsprechenden Zähler leicht zu ermitteln sein. Allein das Material über die Verstorbenen ist nicht in der Weise geordnet, dass man daraus entnehmen könnte, wie viele Personen aus den etwa im Jahre 1860 Geborenen im Alter von 0 bis 1 J., von 1 bis 2 J., von 3 bis 4 J. u. s. f. gestorben sind, sondern es wird in den Tabellen das Alter mit der Sterbezeit kombiniert, d. h. die Tabellen geben die Zahlen der Verstorbenen einzelner Altersklassen in bestimmten Kalenderjahren an. Und die Folge davon ist, dass die so gearteten Gesamtheiten von Verstorbenen nicht jeweilig einem bestimmten Kalenderjahre der Geburt entsprechen. Dies wird aus folgendem Beispiel klar. Es sei die Zahl der im Jahre 1875 im Alter von 36 bis 37 Jahren Verstorbenen gegeben. Die Frage ist nun die, aus welchem Kalenderjahre der Geburt dieselben hervorgegangen sind. Um den Spielraum, in welchem sich die Geburtszeit in diesem Fall bewegt, zu bestimmen, beachte man, dass unter den gegebenen Personen einerseits solche vorhanden sein können, die am 1. Jan. 1875 im Alter von genau 37 Jahren gestorben sind, und andererseits solche, die am 31. Dez. 1875 im Alter von genau 36 Jahren gestorben sind. Für die ersteren ergiebt sich als Geburtstag der 1. Jan. 1838, für die letzteren der 31. Dez. 1839. Mithin sind die Verstorbenen eines Jahrganges aus zwei Jahrgängen der Geburt hervorgegangen, nämlich aus den

Kalenderjahren 1838 und 1839. Die im Jahre 1838 Geborenen, welche im Alter von 36 bis 37 Jahren starben, können aber sowohl im Jahre 1875 als 1874, und die Geborenen des Jahres 1839 können sowohl im Jahre 1875 als 1876 gestorben sein.

Hat man nun aus einem so beschaffenen Material, wie das russische, die Elemente $r_x = \frac{M_x}{N_x}$ zu ermitteln, so kommen zwei Möglichkeiten in Betracht.

Entweder man setzt für N_x die Zahl der Geborenen eines oder mehrerer Jahrgänge und bestimmt näherungsweise die aus diesen Kalenderjahren der Geburt hervorgegangenen Sterbefälle, die ja unmittelbar nicht gegeben sind; oder man benützt als M_x die vorliegende Zahl der Verstorbenen eines oder mehrerer Jahrgänge und sucht die ihr entsprechende Zahl der Geburten künstlich herzustellen.

Letzteres ist das Verfahren bei der sog. Anhaltischen Methode[1]), der ich mich bei der Berechnung der russischen Sterbetafeln bedient habe. Von einer Ableitung und Anführung der Formel der Anhaltischen Methode mag an diesem Ort wohl abgesehen werden, um so mehr als es sich hier um einen sehr einfachen Fall handelt. Es wird also im folgenden dieser Spezialfall allein erörtert werden.

Als Elemente der Art M_x habe ich die Zahlen der Verstorbenen in den Kalenderjahren 1874 bis 1883 incl. verwendet. Demnach entspricht einer Altersklasse x bis x + 1 eine 11jährige Geburtszeitstrecke, die die Kalenderjahre 1873—x, 1874—x u. s. w. bis 1883—x umfasst, und eine Geburtenzahl N_x, die sich nach der Anhaltischen Formel auf

$$N_x = (1873-x) + (1874-x) + (1875-x) + \ldots + (1882-x) + \tfrac{1}{2}\left\{(1883-x)-(1873-x)\right\}$$

stellt. In dem obigen Ausdruck ist unter (1873—x) die Geburtenzahl des Jahres 1873—x, unter (1874—x) die Geburtenzahl des Jahres 1874—x u. s. f. zu verstehen[2]). N_x kann auch dargestellt werden als

1) Siehe Knapp, Ueber die Ermittlung der Sterblichkeit aus den Aufzeichnungen der Bevölkerungs-Statistik. 1868. S. 86—97.

2) Ist z. B. x = 67, so erhält man

$$N_{67} = (1806) + (1807) + \ldots + (1814) + (1815) + \tfrac{1}{2}\left\{(1816)-(1806)\right\}.$$

$$\tfrac{1}{2}(1873-x)+(1874-x)+(1875-x)+\ldots+(1881-x)+(1882-x)+\tfrac{1}{2}(1883-x).$$

Man sieht nun, dass bei der Herstellung der Geburtenzahl N_x die Geburten der Jahre 1874—x, 1875—x u. s. f. bis 1882—x voll in Ansatz gebracht werden, die der Jahre 1873—x und 1883—x aber nur je zur Hälfte angerechnet werden. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Diejenigen Personen nämlich, die, aus den erstgenannten 9 Jahrgängen der Geburt stammend, im Alter von x bis x + 1 Jahren gestorben sind, gehören der Sterbezeit nach sämtlich dem Jahrzehnt 1874–83 an. Dagegen sind die im Jahre 1873—x Geborenen, die im Alter von x bis x + 1 Jahren gestorben sind, nur zum Teil im Jahre 1874, zum andern Teil aber im Jahre 1873 dem Tode verfallen. Und ähnlicherweise verteilten sich die Geborenen des Jahres 1883—x, die im Alter von x bis x + 1 Jahren starben, auf die beiden Sterbejahre 1883 und 1884.

Nachdem ich nun eine allgemeine Schilderung der Methode gegeben habe, wonach die Sterbetafel für Russland zu konstruieren ist, gehe ich zur Besprechung des benutzten statistischen Materiales über.

I. Die Verstorbenen.

Den Tafeln sind die Zahlen der Verstorbenen im Zeitraume von 1874 (1. Jan.) bis 1884 (1. Jan.) zu Grunde gelegt. Diese Zahlen sind dem »Statistischen Jahrbuche des russischen Reichs«, das vom statistischen Zentralkomitee herausgegeben wird, entnommen und zwar denjenigen Heften des Jahrbuchs, die als »Bewegung der Bevölkerung« betitelt sind [1]). Die Daten umfassen nur das europäische Russland im engeren Sinne. Ausgeschlossen sind demnach Finnland, das Weichselland (Russisch-Polen) und der Kaukasus.

Die Verstorbenen jedes Jahrganges sind im Jahrbuch in die Altersgruppen verteilt von 0 bis 1 Monat, von 1 bis 3 Monaten, von 3 bis 6 Monaten, von 6 Monaten bis zu 1 Jahr (also 4 Gruppen unter 1 Jahr), ferner von 1 bis 2 J., von 2 bis 3 J., von 3 bis 4 J.

1) Die Urquelle der Daten über die Bevölkerungsbewegung, die vom Statistischen Zentral-Komitee veröffentlicht werden, bilden die Kirchenbücher, deren Führung der Geistlichkeit obliegt. Nach den Verordnungen von 1865—66 müssen die betreffenden Nachweise von den Parochialgeistlichen direkt an die statistischen Gouvernements-Komitees eingeliefert werden. Siehe Jahnson, Theorie der Statistik (russisch). 2. Auflage, 1887, S. 371–373.

u. s. w. bis zur Gruppe von 79 bis 80 J. (also in Summa 79 einjährige Altersgruppen). Dann folgen die Gruppen von 80 bis 85 J. von 85 bis 90 J., ... von 120 bis 125 J. (also in Summa 9 fünfjährige Altersgruppen) und schliesslich bilden die im Alter von über 125 J. Verstorbenen die letzte, der Ordnung nach die 93te Alterspruppe.

Die Verstorbenen jeder Altersgruppe sind nach dem Geschlechte getrennt angegeben.

Solche Daten finden sich im Jahrbuch einmal für die gesamte Bevölkerung des genannten Gebiets, ein anderes Mal aber für jede Konfession separat zusammengestellt.

Angesichts der Thatsache, dass die Daten über die Geborenen, auf die ich bei der Berechnung der Tafeln die Verstorbenen zu beziehen hatte, nur für den orthodoxen Teil der Bevölkerung Russlands vorhanden sind (siehe unten), schien es geboten, die Untersuchung auf letzteren Teil zu beschränken und folglich bloss die orthodoxen Verstorbenen in Ansatz zu bringen.

Durch eigene Summierung der Zahlen der Verstorbenen jeder Altersgruppe für zehn Jahrgänge (1874—1884) erhielt ich die Tabelle 1, resp. 1a.

Die Zahlen dieser Tabellen, vom Alter von etwa 24 Jahren angefangen, sind durch überraschend schroffe Sprünge charakterisiert, die periodisch in jedem Altersjahrfünft wiederkehren. Diese Sprünge sind nicht zufälliger Natur und müssen vielmehr auf die Rechnung jenes psychologischen Fehlers gesetzt werden, welcher überall bei den Altersangaben sowohl der Lebenden (Volkszählungen) wie der Verstorbenen (Todeslisten) sich geltend macht. Das Alter einer Person wird nämlich mit Vorliebe in Zahlen ausgedrückt, die durch 5 teilbar sind, wobei — allerdings nur für Russland — die runde Zahl sich nicht nur dort einer Bevorzugung erfreut, wo es sich um die Bestimmung der Zahl der erfüllten Altersjahre handelt, sondern es besteht eine noch grössere Neigung dazu, mit einer solchen auch die Ordnungszahl des laufenden Altersjahres zu bezeichnen [1]). Daher die Ueberfüllung der einjährigen Altersgruppen am Beginn und am Schluss der Altersjahrfünfte 20—25, 25—30, 30—35 u. s. w.

1) Es erklärt sich diese Eigentümlichkeit der russischen Altersstatistik daraus, dass der Russe die Frage nach dem Alter regelmässig in der Weise beantwortet, dass er sagt, er befinde sich in dem so und sovielten Altersjahre und nicht, er sei so und soviele Jahre alt.

Man verabrede sich durch M_i die Zahl der Verstorbenen im Alter von i bis i + 1 Jahren zu bezeichnen, so werden die Elemente M_{24}, M_{25}, M_{29}, M_{30}, M_{34}, M_{35}, M_{39}, M_{40}, ... M_{74}, M_{75}, M_{79} als die überfüllten erscheinen. Auf jedes Altersjahrfünft entfallen solcher Elemente zwei. Aber wichtig ist es zu bemerken, dass diejenigen Elemente, welche den Werten von i mit den Einserziffern 4 und 5 entsprechen als in geringerem Mass überfüllt sich darstellen, als diejenigen, deren Indices i durch die Einserziffern 9 und 0 charakterisiert sind. Bei graphischer Darstellung der Altersverteilung der Verstorbenen kommt die Thatsache mit voller Deutlichkeit zum Vorschein und es musste derselben Rechnung getragen werden bei der Erfindung einer Methode zur Berichtigung der Zahlen, welche die Verteilung der Verstorbenen nach dem Alter ausdrücken.

Das von mir angewandte Verfahren besteht im folgenden.

Ich ziehe zunächst die einjährigen Altersgruppen zu zehnjährigen Altersgruppen zusammen und erhalte so die Zahlen der Verstorbenen

1) im Alter von 20 bis 30 J., von 30 bis 40 J., von 40 bis 50 J. u. s. w.,

2) im Alter von 21 bis 31 J., von 31 bis 41 J., von 41 bis 51 J. u. s. w.,

3) im Alter von 22 bis 32 J., von 32 bis 42 J., von 42 bis 52 J. u. s. w.,

. . . .

und endlich

10) im Alter von 29 bis 39 J., von 39 bis 49 J., von 49 bis 59 J. u. s. w.

Man führe nun die Bezeichnung

$$M_i + M_{i+2} + M_{i+2} + \ldots + M_{i+8} + M_{i+9} = S_i$$

ein, so wird die Verteilung der Verstorbenen nach Altersjahrzehnten in den folgenden 10 Zeilen ihren Ausdruck finden:

S_{20}, S_{30}, S_{40}, S_{50} . . . . (1)
S_{21}, S_{31}, S_{41}, S_{51} . . . . (2)
S_{22}, S_{32}, S_{42}, S_{52} . . . . (3)
. . . .
. . . .
S_{29}, S_{39}, S_{49}, S_{59} . . . . (10)

Jede der obigen Zeilen ist in durchaus ähnlicher Weise ent-

standen, so dass es keinen Grund giebt, irgend welcher von ihnen eine grössere Bedeutung beizulegen, als irgend einer andern.

Und nun besteht die Methode, die den Uebergang von der in den obigen Zeilen ausgedrückten Altersverteilung zu der Verteilung nach einjährigen Altersgruppen bewirken soll, darin, dass man

a) für jede Zeile gesondert zu den einjährigen Altersgruppen übergeht und

b) aus den so gewonnenen 10 Werten für jede einjährige Altersgruppe das arithmetische Mittel zieht, das als der berichtigte Wert der Zahl der Verstorbenen dieser Altersgruppe angesehen wird.

Ad a) Diese Aufgabe, die ihrem Wesen nach eine unbestimmte ist, habe ich auf folgendem Wege zu lösen versucht.

Die zu findenden Zahlen M'_{i+j} dürfen im Gegensatz zu den gegebenen Zahlen M_{i+j}, keine Sprünge aufweisen, sondern es muss der zu bestimmenden Zahlenreihe die Eigenschaft der Kontinuität anhaften. Es sei nun diese Reihe durch eine arithmetische Progression gegeben, deren Differenz ich durch r bezeichnen werde. Alsdann hat man

$M'_{i+1} = M'_i + r$, $M'_{i+2} = M'_i + 2r$, ... $M'_{i+9} = M'_i + 9r$.

Man setze noch $M'_{i+10} = M'_i + 10r$.

Letztere Gleichung bedeutet so viel, dass ausser den 10 Zahlen des in Frage stehenden Altersjahrzehnts auch noch die erste Zahl des darauf folgenden Altersjahrzehnts der statuierten arithmetischen Reihe eingegliedert wird. Unter den Gliedern der so ergänzten arithmetischen Reihe befinden sich nun zwei, welche in Bezug auf die Wirkung des oben genannten psychologischen Fehlers sich gleichsam als homogene Glieder darstellen. Es sind dies die Zahlen M'_i und M'_{i+10}, die in zwei successiven Altersjahrzehnten eine analoge Stellung einnehmen, indem beide am Beginn der betreffenden Altersjahrzehnte stehen. Aus der Eigenschaft des psychologischen Fehlers, periodisch zu wirken, lässt sich nun die Berechtigung zu einer zweiten Annahme entnehmen, dass nämlich jene Zahlen M'_i und M'_{i+10} den gegebenen Werten M_i und M_{i+10} proportional seien, so dass

$$\frac{M'_{i+10}}{M_{i+10}} = \frac{M'_i}{M_i} = \alpha,$$

worin α eine Unbekannte ist.

Hiemit sind die Daten für eine algebraische — keiner weiteren Voraussetzungen bedürftige — Lösung der Aufgabe gegeben.

Es wird sich hierbei um die Bestimmung der Grössen r und α handeln. Da die gesuchten Werte $M'_i \ldots M'_{i+9}$ in Summa dieselbe Zahl ergeben müssen, wie die gegebenen Werte $M_i \ldots M_{i+9}$, so besteht die Gleichung

$$M'_i + M'_{i+1} + \ldots + M'_{i+8} + M'_{i+9} = S_i$$

Da nun aber

$$M'_{i+j} = M'_i + jr = \alpha M_i + jr$$

ist, so erhält man

$$\alpha M_i + (\alpha M_i + r) + \ldots + (\alpha M_i + 8r) + (\alpha M_i + 9r) = S_i$$

oder $$10\,\alpha\, M_i + 45\, r = S_i.$$

Andererseits hat man

$$M'_{i+10} = M'_i + 10r$$

oder $$\alpha M_{i+10} = \alpha M_i + 10r,$$

woraus $$r = \frac{\alpha}{10}(M_{i+10} - M_i)$$

folgt. Und so kommt man auf die Gleichung

$$10\,\alpha\, M_i + 4{,}5\,\alpha(M_{i+10} - M_i) = S_i,$$

aus der sich für α der Wert

$$\alpha = \frac{2\, S_i}{11\, M_i + 9\, M_{i+10}}$$

ergiebt. Man führe weiter die Bezeichnung ein

$$\frac{0.2\, S_i}{11\, M_i + 9\, M_{i+10}} = \lambda_i,$$

so wird man für M'_i, $M'_{i+1} \ldots M'_{i+9}$ folgende Ausdrücke erhalten:

$$M'_i = 10\, M_i\, \lambda_i,\quad M'_{i+1} = (9\, M_i + M_{i+10})\, \lambda_i,$$
$$M'_{i+2} = (8\, M_i + 2\, M_{i+10})\, \lambda_i,\ \ldots\ M'_{i+9} = (M_i + 9\, M_{i+10})\, \lambda_i$$

oder ganz allgemein

$$M'_{i+j} = [(10-j)\, M_i + j\, M_{i+10}]\, \lambda_i \qquad \text{(A)}$$

Nachdem man nun alle 10jährigen Altersgruppen in jeder der 10 obigen Zeilen (siehe S. 31) nach der Formel (A) in einjährige zerlegt hat, werden sich für jede einjährige Altersgruppe 10 verschiedene Werte herausstellen, aus denen jetzt das arithmetische Mittel — man bezeichne es durch M''_i — gezogen werden soll. Will man die Grösse M''_i als eine Funktion der ursprünglich gegebenen Zahlen M_i darstellen, so ist es zunächst notwendig, die Formel (A) unter die Form

$$M'_i = [(10-j)\, M_{i-j} + j\, M_{i-j+10}]\, \lambda_{i-j} \qquad \text{(B)}$$

zu bringen, worin $\lambda_{i-j} = \dfrac{0{,}2\, S_{i-j}}{11\, M_{i-j} + 9\, M_{i-j+10}}$ ist.

Man lasse sodann in der Formel (B) den Index j alle Werte 0 bis 9 durchlaufen, summiere die so erhaltenen 10 Zahlen und dividiere die Summe durch 10, so gewinnt man die gesuchte Grösse M''_i.

$$M''_i = 0{,}1 \sum_{j=0}^{j=9} \left\{ (10-j)\ M_{i-j} + j\ M_{i-j+10} \right\} \lambda_{i-j}. \tag{C}$$

Es ist klar, dass die Umrechnung einer Zahl M_i in M''_i nach der Formel (C) nur unter der Bedingung ausführbar ist, dass man sich im Besitze einer Zahlenreihe M_{i-9}, M_{i-8} u. s. w. bis M_{i+10} befinde.

Die Berichtigung der Zahlen der Verstorbenen habe ich von der Altersgruppe 20 bis 21 J. an begonnen und hätte eigentlich nur bis zur Gruppe 69 bis 70 J. fortfahren können, weil ja die letzte mir gegebene einjährige Gruppe dem Alter von 79 bis 80 J. entspricht. Ich habe es jedoch vorgezogen, in der Weise zu verfahren, als wenn mir die im Alter von 80 bis 90 J. Verstorbenen ebenfalls nach einjährigen Altersgruppen gegeben wären. Zu dem Zwecke mussten vorerst die zwei Altersgruppen 80 bis 85 J. und 85 bis 90 J. in je 5 einjährige Altersgruppen zerlegt werden und zwar in Anlehnung an diejenige Altersverteilung, die sich innerhalb der ihnen unmittelbar vorangehenden Altersjahrfünfte bemerkbar macht. Das nächstliegende wäre gewesen, die Verstorbenen im Alter von 80 bis 85 J. in der Weise nach einjährigen Altersgruppen zu verteilen, dass die Bedingung

$$M_{80} : M_{81} : M_{82} : M_{83} : M_{84} = M_{70} : M_{71} : M_{72} : M_{73} : M_{74}$$

erfüllt sei, und in Betreff der Gruppe 85 bei 90 J. hätte man

$$M_{85} : M_{86} : M_{87} : M_{88} : M_{89} = M_{75} : M_{76} : M_{77} : M_{78} : M_{79}.$$

Aus obigen Gleichungen würden sich folgende Werte der Unbekannten M_{80}, M_{81}, . . . M_{88} und M_{89} (männliches Geschlecht) herausstellen (ich führe sie im Zusammenhang mit den Zahlen der Verstorbenen der zwei vorangehenden Altersjahrfünfte an):

M_{70}	79 273	M_{75}	52 480	M_{80}	28 447	M_{85}	9 961
M_{71}	42 116	M_{76}	27 300	M_{81}	15 113	M_{86}	5 182
M_{72}	38 545	M_{77}	29 858	M_{82}	13 832	M_{87}	5 668
M_{73}	32 484	M_{78}	26 582	M_{83}	11 657	M_{88}	5 046
M_{74}	61 484	M_{79}	57 207	M_{84}	22 063	M_{89}	10 859

Nun aber erscheinen die so erhaltenen Zahlen des Altersjahrfünfts 80 bis 85 J. sehr wenig wahrscheinlich. Es sind viel-

mehr die sich darin merkbar machenden schroffen Uebergänge von M_{79} zu M_{80} und von M_{84} zu M_{85} geradezu beispiellos und dem allgemeinen Charakter der Altersverteilung der Verstorbenen, wie derselbe in Tab. 1 zu Tage tritt, widersprechend.

Dem wurde gesucht auf die Weise Abhilfe zu schaffen, dass der Bestimmung der Unbekannten M_{80}, M_{81}, M_{82}, M_{83} und M_{84} neue Bedingungsgleichungen zu Grunde gelegt worden sind, die von den früheren im folgenden abweichen.

Früher hatte man nämlich

$$M_{80} = M_{70} \cdot q, \; M_{81} = M_{71} \cdot q, \; M_{82} = M_{72} \cdot q, \; M_{83} = M_{73} \cdot q, \; M_{84} = M_{74} \cdot q$$

und

$$M_{80} + M_{81} + M_{82} + M_{83} + M_{84} = 91112.$$

Jetzt wird hingegen, unter Beibehaltung der letzteren Gleichung, statt der ersteren fünf gesetzt:

$$M_{80} = M_{70} \cdot (q' + \xi), \; M_{81} = M_{71} (q' + 2\xi), \; M_{82} = M_{72} (q' + 3\xi),$$
$$M_{83} = M_{73} (q' + 4\xi), \; M_{84} = M_{74} (q' + 5\xi),$$

wobei

$$q' = \frac{M_{79}}{M_{69}} \text{ ist.}$$

Aus diesem neuen System von Gleichungen erhielt ich

M_{80}	40 675
M_{81}	18 044
M_{82}	13 250
M_{83}	8 416
M_{84}	10 726

Die gewonnenen Werte lassen sich sehr gut den gegebenen Zahlen der in einjährigen Altersgruppen Verstorbenen anreihen, indem sie den charakteristischen Eigenschaften der ganzen Reihe angepasst erscheinen.

Und so habe ich denn die zehn eingerahmten Zahlen im weiteren als ursprünglich gegebene — den wirklich vorhandenen Zahlen der in einjährigen Altersgruppen Verstorbenen genau analoge — Zahlen betrachtet. Auf die Zahlen der weiblichen Verstorbenen wurde genau dasselbe Verfahren angewandt.

Da ich mich nun im Besitze der Elemente M_i von $i = 0$ bis $i = 89$ befand, ist es mir ohne weiteres möglich gewesen, nach der Formel (C) die neuen, berichtigten Zahlen M''_{20}, M''_{21}, M''_{22} ... M''_{78}, M''_{79} zu bestimmen.

Es kann sich aber als Ergebnis einer solchen Umrechnung oder Berichtigung der Zahlen der Verstorbenen herausstellen, dass

$$M''_{20} + M''_{21} + \ldots + M''_{79} \lesseqgtr M_{20} + M_{21} + \ldots M_{79}$$

sei, wogegen es meine Aufgabe gewesen ist, eine Neuverteilung der Verstorbenen nach dem Alter herbeizuführen, ohne an der Gesamtzahl derselben zu rütteln. Um letzterer Forderung gerecht zu werden, sind die Zahlen M_{11}, M_{12}, ... M_{19} und M_{80}, M_{81}, ... M_{89} einer entsprechenden Modifikation unterzogen werden.

Es wurde nämlich auf diese Zahlen die Formel (C) mit einer gewissen Abweichung angewandt und so die zu ermittelnden neuen Werte M''_{11}, M''_{12}, ... M''_{19} und M''_{80}, M''_{81}, ... M''_{88} berechnet. Die Abweichung bestand im folgenden. Die Formel (C), welche den Uebergang von M_i zu M''_i vermittelt, zerfällt namentlich in 10 Summanden, von denen jeder den Faktor 0,1 enthält. Diejenigen Summanden, welche ein Element M_{i-j} enthalten, worin $i-j < 11$ oder > 79 ist, wurden nun jeweils durch das Produkt aus der ursprünglichen Zahl M_i und dem Faktor 0,1 ersetzt, so dass an die Stelle von $0{,}1 \left\{(10-j)\, M_{i-j} + j\, M_{i-j+10}\right\} \lambda_{i-j}$ die Grösse $0{,}1\ M_i$ an geeigneten Orten getreten ist.

Es kann sich nun jeder selbst leicht davon überzeugen, dass das geschilderte Verfahren die verlangte Gleichung

$$\sum_{11}^{88} M''_i = \sum_{11}^{88} M_i$$

ergeben muss. Zu dem Zwecke hätte man nur die algebraische Summe der Grössen M''_i zu bilden.

So sind denn die Zahlen der Verstorbenen im Alter von 20 bis 80 J. einfach nach der Formel (C) umgerechnet resp. berichtigt, die Zahlen der Verstorbenen im Alter von 0 bis 11 Jahren beibehalten, die im Alter von 11 bis 20 J. Verstorbenen der soeben besprochenen Modifikation unterzogen worden.

Aehnlich, wie mit den letzteren, wurde mit den im Alter von 80 bis 90 J. Verstorbenen verfahren. Allein es ergaben sich im Endresultate dieser Operation, die — wohl bemerkt — den Zweck gehabt hatte, nicht die Altersverteilung zu verbessern, sondern bloss die Gleichheit zwischen der Summe der ursprünglichen und der Summe der neuen Zahlen der Verstorbenen herzustellen, — solche Zahlenwerte, die in keinem Fall als berichtigte zu betrachten sind. Daher schien es geboten, die Verstorbenen im Alter von 80 bis 85 J. und von 85 bis 90 J. wiederum in je eine Gruppe zusammenzufassen. Die Verstorbenen im Alter von 80 bis 125 J. liegen also gegliedert nach Altersjahrfünften uns vor.

Der Uebergang von diesen fünfjährigen zu einjährigen Altersgruppen vollzog sich nun nach einer Methode, die für diesen Fall von Novellis im Artikel »Di un metodo d'interpolazione per passare dalle classi quinquennali di popolazione alle classi annuali«

(Annali di Statistica, Serie 2. Vol. 12, 1880) anempfohlen wurde. Es sei die in einjährige Altersgruppen zu zerlegende fünfjährige Altersgruppe S und die zu bestimmenden Grössen seien l_1, l_2, l_3, l_4 und l_5. Man bezeichne die der Gruppe S unmittelbar vorangehende fünfjährige Altersgruppe durch S_{-1} und die ihr unmittelbar nachstehende durch S_{+1}, so gelten für die zu bestimmenden Unbekannten folgende Formeln:

$$l_3 = \frac{S}{5} - \frac{S_{-1} + S_{+1} - 2S}{125}$$

$$l_2 = l_3 - \frac{S_{+1} - S_{-1}}{50} + \frac{S_{-1} + S_{+1} - 2S}{250}$$

$$l_4 = l_3 + \frac{S_{+1} - S_{-1}}{50} + \frac{S_{-1} + S_{+1} - 2S}{250}$$

$$l_1 = l_3 - \frac{S_{+1} - S_{-1}}{25} + \frac{2(S_{-1} + S_{+1} - 2S)}{125}$$

$$l_5 = l_3 + \frac{S_{+1} - S_{-1}}{25} + \frac{2(S_{-1} + S_{+1} - 2S)}{125}$$

Nach diesem Verfahren sind die einjährigen Altersgruppen der Verstorbenen im Alter von 80 bis 120 J. ermittelt worden.

Die veränderte, d. h. berichtigte und zum Teil ergänzte Altersverteilung der Verstorbenen ist aus der Tab. 2 resp. 2a wahrzunehmen.

Die Zahlen dieser Tabelle dürfen aber nicht als die vollständigen Zahlen der im Jahrzehnt 1874—1884 verstorbenen orthodoxen Personen betrachtet werden.

Die Daten »über die Verstorbenen nach dem Alter«, wie sie in den »statistischen Jahrbüchern des russischen Reichs« veröffentlicht werden, enthalten nämlich Lücken, die dadurch bedingt sind, dass für jedes Kalenderjahr einige Gouvernements zu verzeichnen sind, für welche die Verteilung der Verstorbenen weder nach dem Alter noch nach der Konfession bekannt ist, weil dem statistischen Zentral-Komitee die nötigen Mitteilungen von den statistischen Komitees der betreffenden Gouvernements nicht zugegangen sind. Solche Lücken werden in den Publikationen des Zentral-Komitees mit Angaben ausgefüllt, die sich in den Berichten der Gouverneure vorfinden. In letzteren aber sind nur die Gesamtzahlen der Verstorbenen des betreffenden Kalenderjahres und zwar getrennt für jedes Geschlecht, aber ohne Unterscheidung nach Alter und Konfession angegeben.

Um nun die wahrscheinlichen Zahlen der Verstorbenen orthodoxer Konfession in solchen Fällen zu ermitteln, habe ich mich stets der Annahme bedient, dass die Orthodoxen in dem betreffenden Kalenderjahr, für welches eine Lücke besteht, denselben Prozentsatz der Gesamtzahl der Verstorbenen (diese Zahl ist bekannt) ausmachten, als in den unmittelbar vorangehenden und nachstehenden Kalenderjahren. Wenn für ein gewisses Gouvernement die Daten für eine Reihe von Kalenderjahren fehlten, so legte ich der Berechnung des fraglichen Proportionalitätskoeffizienten je einen oder mehrere Jahrgänge zu Grunde, die der ganzen Zeitstrecke vorangingen und ihr folgten.

Als Gesamtzahlen der orthodoxen Verstorbenen, die den Zahlen der Tab. 1 resp. 1 a (für das Alter von 0—11 J.) und der Tab. 2 resp. 2a (für das Alter von 11 J. u. aufw.) hinzuzuaddieren sind, erhielt ich

1 050 284 Männer und 980 640 Weiber.

Des weiteren nahm ich an, dass diese Personen sich nach dem Alter proportional den Zahlen der Tab. 1 resp. 1a (0—11 J.) und 2 resp. 2 a (> 11 J.) verteilten.

Allerdings wäre es genauer gewesen, die Altersverteilung für jedes Gouvernement besonders zu berechnen unter Zugrundelegung der aus anderen Jahrgängen für dieses Gouvernement bekannten Verteilung. Allein die Anwendung dieses strengeren Verfahrens hätte einen zu grossen Aufwand von Zeit und Arbeit verlangt.

Man bezeichne mit a die Gesamtzahl der Verstorbenen nach der Tab. 1, resp. 1 a. Dieselbe Zahl würde man auch dann erhalten, wenn man die Summe der Zahlen der Tab. 1 resp. 1 a bis zum Alter von 11 J. excl. und im Alter von über 120 J. mit der Summe aller Zahlen der Tab. 2 resp. 2 a addierte. Es sei ferner d die oben angeführte Zahl der orthodoxen Verstorbenen, deren Altersverteilung nicht gegeben ist. Man bezeichne nun mit $\mathfrak{M}_i$ die Zahl der Verstorbenen im Alter von i bis i + 1 J. nach der Tab. 1 resp. 1 a (für das Alter von 0 bis 11 J. und von 120 bis ω J.) und nach der Tab. 2 resp. 2 a (für das Alter von 11 bis 120 J.), so wird sich für $\mathfrak{M}'_i$, d. h. für die von mir als die **vollständige und wahre** angenommene Zahl der im Alter von i bis i + 1 J. im Jahrzehnt 1874—1884 Verstorbenen orthodoxer Konfession, der Ausdruck ergeben:

$$\mathfrak{M}'_i = \left(1 + \frac{d}{a}\right) \mathfrak{M}_i .$$

II. Die Geborenen.

Zur Ermittlung der jährlichen Zahlen der Geburten habe ich zwei verschiedene Quellen, die eine für die Periode von 1867 bis 1883 inkl. und die andere für die Periode vor dem Jahre 1867 benützt.

Die Zahlen der Geborenen vom Jahre 1867 angefangen sind nämlich aus den »Statistischen Jahrbüchern des Russischen Reichs«, worin sie nach Geschlecht und nach Konfession getrennt vorliegen, zu entnehmen. In diesen Daten kommen aber ähnliche Lücken, wie die bei den Angaben über die Verstorbenen oben besprochenen vor, d. h. es fehlt in einigen Jahrgängen für bestimmte Gouvernements die Verteilung der Geburten nach der Konfession und sind bloss die Gesamtzahlen der Geborenen jedes Geschlechts aus den Berichten der Gouverneure in das »Jahrbuch« übertragen worden. Derartige Fälle habe ich genau nach derselben Regel, wie vorhin in Bezug auf die Zahlen der Verstorbenen, behandelt, indem ich annahm, dass die Geborenen orthodoxer Konfession in dem Kalenderjahre, das eine Lücke aufweist, gleichen Prozentsatz der Geborenen sämtlicher Konfessionen, als in den unmittelbar vorausgehenden und nachstehenden Jahrgängen, ausmachten.

Die jährlichen Zahlen der Geborenen in der Zeitstrecke von 1840 bis inkl. 1866 sind aus den Berichten des Ober-Prokurators der heiligen Synode entnommen; es mussten von den Zahlen der im ganzen Reich geborenen Orthodoxen (diese Zahlen finden sich in den Anhängen zu den Werken von Buniakowskij über die Sterblichkeit in Russland angeführt) die Summen der in aussereuropäischen Eparchieen Geborenen abgezogen werden.

Um die Zahlen der Geborenen von 1804 bis 1839 inkl. zu bestimmen, standen mir die »Materialien zur Statistik des Russischen Reichs«, herausgegeben von der Statistischen Sektion im Ministerium des Innern, 1841 (Artikel: Gesetze der Bevölkerung Russlands) zur Verfügung, worin die jährlichen Zahlen der in den einzelnen Eparchien Geborenen für die gesamte Zeitstrecke angegeben sind. Hier hat es sich darum gehandelt 1. die im europäischen Russland Geborenen auszuscheiden und 2. einige Lücken auszufüllen, wobei ich annahm, dass die fehlende Zahl der Geborenen eines Kalenderjahres in der gegebenen Eparchie gleich sei dem arithmetischen Mittel aus den Zahlen der im vor- und nachstehenden Kalenderjahre in derselben Eparchie verzeichneten

Geburten [1]). Ausserdem sei noch bemerkt, dass für bestimmte Eparchien und Jahrgänge (meistens infolge aussergewöhnlicher historischer Ereignisse, wodurch für statistische Erhebungen ungünstige Bedingungen herbeigeführt wurden) höchst unwahrscheinliche Zahlen vorlagen. In solchen Fällen habe ich die gegebenen Zahlen vollständig ausser Acht gelassen, indem ich auch hier nach der obigen Regel, die ich in dem Falle fehlender Angaben angewandt habe, verfahren bin.

Zu den Zahlen der Orthodoxen, die in dieser Periode (1804—1839) geboren sind, mussten aber noch die Unierten (der unierten Kirche angehörenden) addiert werden, weil jene Unierten, die am Ende der 30er Jahre zur Orthodoxie übergetreten sind, im Jahrzehnt 1874—84 in ihrer Eigenschaft als Orthodoxe starben. Nun befand ich mich aber im Besitze der jährlichen Zahlen der Geborenen unierter Konfession bloss für die Zeit von 1826 bis 1835, welche letzteren ich auch den entsprechenden Zahlen der orthodoxen Geborenen hinzugesetzt habe. Für die Zeit vor dem Jahre 1826 hingegen musste ich mich mit einer approximativen Berechnung zufriedenstellen, indem ich annahm, dass die Geborenen unierter Konfession in jedem der fraglichen Jahrgänge in demjenigen Verhältnis zu den Zahlen der orthodoxen Geborenen gestanden haben, welches sich aus der Zeitstrecke 1826—1835 ergiebt. Demnach habe ich alle Zahlen der Geborenen orthodoxer Konfession für die Zeit vor 1826 mit dem Faktor $u = \frac{P + U}{P}$ multiplizieren müssen, worin P die Gesamtzahl der orthodoxen und U der unierten Geborenen der Zeitstrecke 1826—35 darstellen (der Koeffizient u wurde für jedes Geschlecht besonders berechnet).

Ueber die Zahlen der Geborenen von 1796 bis 1803 inkl. geben die Tabellen des bereits zitierten Buniakowskij Auskunft. Letzterer hat dieselben einem Werke des Statistikers Hermann entnommen. Da aber für diese Periode nur die Bruttozahlen der orthodoxen Geborenen für ganz Russland ohne Einteilung nach Eparchien, vorliegen, so musste ich, um die im europäischen Russland Geborenen auszuscheiden, die Annahme machen, dass die Zahlen der im europäischen Russland Geborenen zu den im ganzen Russischen Reich Geborenen während der Zeit 1796—1803 in einem konstanten Verhältnis — es sei dieses Verhält-

1) In zwei bis drei Fällen kam dieses Verfahren schon auf die Periode 1840—1866 in Anwendung.

nis e — gestanden haben, und weiterhin e auf Grund der Daten aus späteren Jahrgängen berechnen. Ich fand nun e aus der Periode 1804—1808 und multiplizierte mit e Hermann's Zahlen. Aber auch für diese Periode musste den Geborenen unierter Konfession Rechnung getragen werden, also die so erhaltenen Zahlen der Geborenen waren noch mit u zu multiplizieren.

So sind denn die Zahlen der Geborenen von 1796 bis 1883 ermittelt worden.

Da nun aber die letzte einjährige Altersgruppe von Verstorbenen dem Alter 119 bis 120 J. entspricht, so war es zu dem Zwecke der Berechnung einer vollständigen Sterbetafel der angewandten Methode gemäss (siehe unten) erforderlich, in den Besitz der Zahlen von Geborenen für eine noch frühere Periode, nämlich die Periode 1754—1796, zu gelangen. Für diese Zeit fehlen absolut jede Daten über die Geborenen, sodass ich mich veranlasst sah, auf die genannte Periode die sog. Euler'sche Hypothese anzuwenden, wonach die Bevölkerungszahl und zugleich die jährlichen Zahlen der Geborenen und der Verstorbenen in geometrischer Progression zunehmen. Der Hypothese liegt die Annahme des Konstantbleibens der Geburts- und Sterblichkeitskoeffizienten zu Grunde, denn in dem Fall, wo diese beiden Koeffizienten immer gleich bleiben, müssen die jährlichen Bevölkerungszahlen eine (zu- oder abnehmende) geometrische Reihe bilden. Es war nunmehr irgend welches Glied und der Exponent der in Frage kommenden geometrischen Reihe zu bestimmen. Ich berechnete nun jene beiden Unbekannten nach der Methode der kleinsten Quadrate aus den jährlichen Zahlen der Geborenen der Zeitstrecke 1796—1828 (eine 33jährige Periode), wobei eine in dem gegebenen Fall nichtssagende Ungenauigkeit begangen worden ist. Es wurden nämlich für das erste Glied und den Exponenten der geometrischen Reihe solche Zahlenwerte ermittelt, welche einem Minimum der Summe der Fehlerquadrate, nicht der jährlichen Zahlen von Geborenen, sondern ihrer Logarithmen entsprechen. So ergab sich denn für den gesuchten Exponenten ρ ein unechter Bruch 1,0141 (bei den männlichen Geburten) resp. 1,0163 (bei den weiblichen Geburten). Mithin wird innerhalb der Zeitstrecke 1754—1796 jede nachfolgende jährliche Zahl der Geborenen durch Multiplikation der vorangehenden Zahl mit ρ gewonnen.

Die endgültigen, dem Vorstehenden gemäss berechneten Zahlen der Geborenen giebt die Tab. 3 resp. 3a an.

Aus den Zahlen der Verstorbenen und Geborenen lassen sich nun die Elemente r_x der Sterbetafel (siehe S. 26) nach der Formel $r_x = \frac{\mathfrak{M}'_{i=x}}{N_x}$ berechnen, worin M'_i die auf S. 38 angegebene Bedeutung hat und

$$N_x = (1873-x) + (1874-x) + \ldots + (1882-x) + \tfrac{1}{2}\left\{(1883-x - (1873-x)\right\} \text{ ist.}$$

Nach dieser Formel habe ich alle Werte von r_x bis $x = 119$ berechnet mit Ausnahme der zwischen 0 und 1 J. enthaltenen Altersklassen, hinsichtlich deren es möglich war, die entsprechenden Elemente der Sterbetafel mit grösserer Genauigkeit zu ermitteln, indem nämlich in der Anhaltischen Formel $\Delta\tau = \frac{1}{12}$ gesetzt wurde (das Jahr ist als Zeitmessungseinheit angenommen). Es wurden also die monatlichen Zahlen der Geburten für die Jahrgänge 1873 und 1883 berücksichtigt, welche Daten das »Statistische Jahrbuch« enthält.

Es erübrigte nunmehr die Zahl der aus einer Einheit von Geborenen im Alter von über 120 Jahren Sterbenden, d. h. $\sum_{120}^{\omega-1} r_x$ zu bestimmen. Absolut genommen, betrug bei dem männlichen Geschlecht die Zahl der in diesem Alter Verstorbenen ungefähr die Hälfte der im Alter von 115 bis 120 J. Verstorbenen. Da ich nun für die Zahl der aus einer Einheit von Geborenen in letzterer Altersklasse sterbenden Personen, also für $\sum_{115}^{119} r_x$ die Grösse 0.00002_8 erhalten hatte, so erschien es mir als gestattet, $\sum_{120}^{\omega-1} r_x = 0.00001_4$ zu setzen. Eine ähnliche Schätzung wurde in Betreff des weiblichen Geschlechts vorgenommen.

So sind denn die Zahlenwerte der Tab. 4 resp. 4a entstanden.

Damit aber aus der Reihe der Elemente r_x eine Sterbetafel

zustande komme, ist es genügend und notwendig, dass die Bedingung

$$r_0 + r_1 + r_2 + \ldots\ldots + r_{\omega-2} + r_{\omega-1} = 1$$

erfüllt sei, sonst würde sich entweder die Ungleichung $l_\omega > 0$ oder $l_\omega < 0$ ergeben. Die Summierung aller Werte r_x ergiebt aber $\sum r = 0.94970$ für nas männliche Geschlecht resp. $\sum r = 0.97303$ für das weibliche Geschlecht.

Es fragt sich nun, woraus sich wohl ein solches Resultat erklären möchte und es sollen die denkbaren und wahrscheinlichen Ursachen desselben im folgenden erörtert werden.

1. In erster Linie kommt für die Erklärung der erhaltenen Ungleichung $\sum r < 1$ die wohl anzunehmende Thatsache der Unvollständigkeit der Nachweise über die Verstorbenen in Betracht. Es ist nämlich leicht möglich, dass bei dem bestehenden Mangel an Kontrolle über die Führung der Register ein Teil der Sterbefälle nicht zur Verzeichnung gelangt. Daraus würden sich für die Statistik unterschätzte Beträge von Verstorbenen ergeben und dies hätte zur Folge ein Zurückbleiben der berechneten Werte r_x hinter der Wirklichkeit. Allerdings stehen die Zahlen der Geborenen auch unter der Wirkung einer unvollkommenen Methode der Registerführung. Auch in Betreff dieser Zahlen ist zu erwarten, dass sie kleiner sind, als die effektiven Zahlen der Geburten. Man nehme nun an, dass ein Bruchteil ν der Geburten der Registrierung entgeht, so dass bei einer effektiven Zahl von N Geburten, die Statistik nur $N(1-\nu)$ davon verzeichne; andrerseits bedeute μ den Bruchteil der nicht zur Eintragung gelangenden Sterbefälle und M die effektive Zahl der Verstorbenen. Demgemäss würde man als Zahlenwert eines Elementes r_x, dessen wahrer Wert $r'_x = \frac{M}{N}$ ist, infolge lückenhafter Registrierung, $\frac{M(1-\mu)}{N(1-\nu)}$ erhalten. Man nehme weiter an, dass dieser Aufnahmefehler von gleichmässiger Wirkung auf alle Altersklassen sei. Dann würde man in unserem Falle für jedes r_x beim männlichen Geschlecht $\frac{r_x}{r'_x} = \frac{0.94970}{1.00000}$ und beim weiblichen Geschlecht $\frac{r_x}{r'_x} = \frac{0.97307}{1.00000}$ erhalten, oder es wäre

$\frac{1-\mu}{1-\nu} = 0.94970$ (männl. G.) resp. $= 0.97303$ (weibl. G.). Daher

$\mu = 0.05030 + 0.94970\,\nu$ (männl. G.) resp. $\mu = 0.02697 + 0.97303\,\nu$ (weibl. G.).

Aus den letzten Gleichungen ist nun ersichtlich, dass wenn man den Verdacht der Unvollständigkeit der Zahlen auch auf die Geburten ausdehnt, zugleich angenommen werden muss, dass der Bruchteil der nicht zur Registrierung gelangenden Sterbefälle grösser ist als 0.0503 resp. 0.02697 und zwar wäre z. B. bei einem $\nu = 0.01$, $\mu = 0.059797$ resp. $\mu = 0.03670$. Jedenfalls muss die Ungleichung $\mu > \nu$ bestehen, damit aus der Lückenhaftigkeit des Urmateriales das Ergebnis $\Sigma r < 1$ erklärt werden kann. Der wirkliche Sachverhalt dürfte der gestellten Bedingung entsprechen [1]).

2. Ein zweiter Umstand, der dazu beigetragen haben mag, dass man $\Sigma r < 1$ erhält, dürfte in der Thatsache der Auswanderung im europäischen Russland geborener orthodoxer Männer und Frauen nach anderen Teilen des Russischen Reichs, nämlich nach Finnland, Russisch-Polen, dem Kaukasus und dem asiatischen Russland gelegen sein. Die Thatsache der Auswanderung als solche unterliegt wohl keinem Zweifel: nur sind die Grössenverhältnisse der in Betracht kommenden Erscheinung gänzlich unbekannt, weil keine allgemeinen ganz Russland umfassenden Daten darüber vorliegen. Es ist dabei zu beachten, dass von einer kompensatorischen Wanderbewegung von Orthodoxen in der entgegengesetzten Richtung kaum die Rede sein kann.

3. Schliesslich ist als dritter wohl zu beachtender Umstand die mögliche Thatsache einer fortschrittlichen Bewegung der Sterblichkeit in der Zeit anzuführen. Dieselbe vermag ebenfalls die Ungleichung $\Sigma r < 1$ zu erklären.

Man nehme an, dass die Sterblichkeit in Russland während der dem Jahrzehnt 1874—84 vorangegangenen Periode ungünstiger gewesen ist, als in der letztgenannten Zeitstrecke und es entspreche dieser Zeitstrecke eine Sterbetafel, deren Elemente $\mathfrak{f}_x$, $\mathfrak{r}_x$, $\mathfrak{w}_x$ ... die Bedingung $\Sigma \mathfrak{r}_x = 1$ erfüllen. Die Werte $\mathfrak{f}_x$ haben folgende Bedeutung: sie zeigen an, wie viele Menschen aus einer Einheit von Geborenen die successiven Alterswerte erleben würden, wenn diese Einheit von Geborenen, als Generation gedacht, also in ihrem allmählichen Absterben, denjenigen Sterbenswahrscheinlichkeiten ausgesetzt gewesen wäre, die aus der Erfahrung des Jahrzehnts 1874—1884 sich ergeben hätten. Es wären demnach

1) Vgl. Buniakowskij, Versuch über die Gesetze der Sterblichkeit in Russland. (Russisch) S. 26.

die Werte der Reihe $\mathfrak{w}_x$ von $x = 0$ bis $x = \omega - 1$ durch Kombination der Zahlen von Verstorbenen verschiedener Altersklassen mit den Zahlen der nach dem Alter gegliederten lebenden Bevölkerung zu ermitteln. Da eine solche Berechnung für Russland nicht durchführbar ist, so bleiben die Elemente $\mathfrak{w}_x$ sowohl wie $\mathfrak{f}_x$ und $\mathfrak{r}_x$ unbekannte Grössen.

Einerseits hat man die Beziehung $\mathfrak{r}_x = \mathfrak{f}_x \,.\, \mathfrak{w}_x$ (siehe S. 24). Andererseits ist es aber klar, dass für die von uns durch Zurückführung der Verstorbenen auf die Geborenen gefundenen Werte r_x die Gleichung sich ergiebt $r_x = f_x \,.\, \mathfrak{w}_x$, wobei hier f_x im Gegensatz zu $\mathfrak{f}_x$ die Wahrscheinlichkeit ausdrückt, das Alter nicht mehr unter den Sterbeverhältnissen des Jahrzehnts 1874—84, sondern vielmehr unter den Verhältnissen einer früheren, folglich, unserer Annahme gemäss, einer weniger günstigen Sterblichkeit, zu erleben. Daher $f_x < \mathfrak{f}_x$. Es ist also

$$\mathfrak{r}_x = \mathfrak{f}_x \,.\, \mathfrak{w}_x \quad \text{und} \quad r_x = f_x \,.\, \mathfrak{w}_x .$$

Aus den obigen Gleichungen ergiebt sich:

$$\frac{\mathfrak{r}_x}{r_x} = \frac{\mathfrak{f}_x}{f_x} \quad \text{und weiter} \quad r_x < \mathfrak{r}_x .$$

Da nun aber $\Sigma \mathfrak{r}_x = 1$ ist, so gelangt man schliesslich zur Ungleichung $\Sigma r_x < 1$.

Es leuchtet also ein, dass, eine fortschrittliche Bewegung der Sterblichkeit vorausgesetzt, man für $r_0, r_1, r_2 \ldots$ hat kleinere Werte erhalten müssen als solche Werte, welche einer Sterbetafel entsprechen würden, die die Absterbeordnung einer Einheit von Geborenen unter den Sterblichkeitsverhältnissen des Jahrzehnts 1874—84 darzustellen hätte.

Ein analytisches Verhältnis zwischen $\mathfrak{r}_x$ und r_x festzustellen ist nicht möglich, es sei denn, dass man zu einer Annahme über das Gesetz der Veränderung der Sterblichkeit in der Zeit greift, jenes Gesetz auf alle Altersklassen anwendet u. s. f., aber derartige Berechnungen würden so viele Elemente der Willkür enthalten, dass sie jede materiell-statistische Bedeutung einbüssen würden. Nimmt man daher an, dass die Ungleichung $\Sigma r < 1$ aus der fortschrittlichen Bewegung der Sterblichkeit zu erklären sei, so wird die Aufgabe der Konstruktion einer Sterbetafel, die die Sterblichkeitsverhältnisse des Jahrzehnts 1874—84 wiederzugeben hat, d. h. die numerischen Werte von $\mathfrak{f}_x$, $\mathfrak{r}_x$, $\mathfrak{w}_x \ldots$ als Elemente enthält, zu einer solchen, die überhaupt keine genaue Lösung zu-

lässt. Es können nur die Obergrenzen der Unbekannten $\mathfrak{f}_x$ gefunden werden, die sich nämlich aus der Ungleichung

$$\mathfrak{f}_x < 1 - \sum_{0}^{x-1} r_x$$

ergeben, denn es ist

$$\mathfrak{r}_x > r_x \text{ und folglich } \sum_{0}^{x-1} \mathfrak{r}_x > \sum_{0}^{x-1} r_x .$$

Daher

$$\mathfrak{f}_x = 1 - \sum_{0}^{x-1} \mathfrak{r}_x < 1 - \sum_{0}^{x-1} r_x .$$

Ich habe nun gezeigt, dass die Annahme von einer fortschrittlichen Bewegung der Sterblichkeit in der Zeit eine Erklärung der Ungleichung $\Sigma r < 1$ zu liefern vermag. Allein es fehlt jeder Grund dafür, das genannte Phänomen als Thatsache anzunehmen, und ich entschloss mich daher, die gefundenen Werte r_x so zu behandeln, als wenn die Ungleichung $\Sigma r < 1$ durch lückenhafte Registrierung der Sterbefälle allein bewirkt wäre. Dem entsprechend habe ich die fehlenden 5.03 % resp. 2.697 % aller Verstorbenen gleichmässig auf alle Altersklassen verteilt. So ergab sich denn nach der Formel

$$r'_x = \frac{r_x}{\Sigma r_x},$$

eine neue Zahlenreihe r'_x, die der Bedingungsgleichung $\Sigma r'_x = 1$ entspricht. Die numerische Auswertung der Grössen r'_x ist in Tab. 5 resp. 5a erfolgt.

Es erscheint angebracht, gleich hier zu bemerken, dass der ziemlich beträchtliche Unterschied zwischen der Grösse Σr beim männlichen und beim weiblichen Geschlecht kaum daraus zu erklären ist, dass die Zahlen der weiblichen Sterbefälle vollständiger seien als die der männlichen. Vielmehr kommt hiefür die mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmende Thatsache in Betracht, dass die Zahlen der weiblichen Geburten für das erste Drittel unseres Jahrhunderts Lücken aufweisen, resp. dass diese Zahlen weniger vollständig sind, als die der männlichen Geburten. Dieser Umstand muss nämlich, wenn er wirklich im Spiel ist, grössere Elemente r_x, von x etwa = 50 angefangen nach aufwärts, für das

weibliche Geschlecht herbeigeführt haben, als es dann der Fall gewesen wäre, wenn die Registrierung der geborenen Mädchen mit gleicher Sorgfalt, wie die der Knaben, vor sich gegangen wäre. Folgende Tabelle möge als Beleg für die aufgestellte Behauptung dienen. Das Verhältnis der Zahl der männlichen Geburten zu der der weiblichen war für das Jahrzehnt

1870—80	1.045	1830—40	1.059
1860—70	1.051	1820—30	1.090
1850—60	1.048	1810—20	1.101
1840—50	1.048	1800—10	1.122

Angesichts der allgemein bekannten Konstanz dieser statistischen Verhältniszahl hat man vollen Grund zu bezweifeln, dass die obige Zahlenreihe der Wirklichkeit entspräche. Es ist vielmehr als Erklärungsthatsache anzunehmen, dass seit der 30er Jahre den weiblichen Geburten seitens der registrierenden Organe eine grössere Aufmerksamkeit zu Teil wurde als früher.

Es ist nun leicht einzusehen, dass die zu hohen numerischen Werte der Elemente r_x, die sich beim weiblichen Geschlecht für die höheren Altersstufen ergeben haben, als Endresultat (d. h. nach der erfolgten gleichmässigen Verteilung der fehlenden 2.697 % auf alle Altersstufen) eine langsamere Absterbeordnung liefern mussten, im Vergleich zu derjenigen, welche im Fall des Nichtvorhandenseins der Lücken in den Zahlen der geborenen Mädchen sich herausgestellt hätte. Daher darf es nicht übersehen werden, dass der Unterschied zwischen der männlichen und der weiblichen Sterblichkeit, wie er in meinen Tafeln zu Gunsten der letzteren zu Tage tritt, zum Teil wenigstens auf die angedeutete Unvollständigkeit der weiblichen Geburtenregister für den Anfang des Jahrhunderts zurückzuführen ist.

Indem ich nun den Faden der Darlegung wieder aufnehme, bemerke ich, dass die Zahlenreihe r'_x (Tab. 5 resp. 5a) dazu geeignet ist, um nach der Formel

$$f_x = 1 - (r'_0 + r'_1 + r'_2 + \ldots + r'_{x-1})$$

die successiven Zahlen der Ueberlebenden einer Sterbetafel zu berechnen. Letzteres ist in der 2. Spalte der Tab. 6 resp. 6a geschehen.

Die 3. Spalte derselben Tabellen stellt die a u s g e g l i c h e n e n Werte der Grössen f_x dar.

Die Ausgleichung ist nach der Methode von Woolhouse erfolgt, welche im folgenden zur Schilderung gelangen soll.

Es sei nach den gegebenen Zahlen der Reihe l_0, l_1, l_2, l_3 .. eine Reihe neuer, ausgeglichener Werte l'_0, l'_1, l'_2, l'_3 .... z finden. Man stelle sich die gegebenen Grössen l_0, l_1, l_2 ... i einem planimetrischen Koordinatensystem als Ordinaten darg stellt, denen die Abscissen 0, 1, 2, ... entsprechen. — Man zieh nun durch die Punkte $(0, l_0)$, $(5, l_5)$, $(10, l_{10})$ eine Kurve $y = ax$ $+ bx + c$, worin y die Grösse der Ordinate, x der Abscisse au drückt, und a, b, c konstante Grössen sind. Von den beide Teilen der Kurve, die den Werten der Abscisse von 0 bis $2^1/_2$ un von $7^1/_2$ bis 10 entsprechen, sieht man im weiteren ganz ab un behält vielmehr nur denjenigen Teil der Kurve, der zwischen $2^1/$ und $7^1/_2$ enthalten ist. Ferner zieht man eine Kurve $y = a'x^2 +$ $b'x + c'$ durch die Endpunkte von l_5, l_{10} und l_{15} und behält, den vorstehenden gemäss, den Teil derselben, welcher den Werte der Abscisse von $7^1/_2$ bis $12^1/_2$ entspricht. In der Weise fähr man fort, die Endpunkte der Ordinaten l_{10}, l_{15} und l_{20}; l_{15}, l_{20} un l_{25} .... durch Kurven zu verbinden, so dass man eine neue de früheren Reihe l_0, l_1, l_2, l_3 .... entsprechende Reihe erhält, di mit der ursprünglichen Reihe nur die Elemente l_5, l_{10}, l_{15} ... ge meinsam haben wird. Die übrigen Elemente der neuen Reih werden von den Elementen der gegebenen Reihe abweichen un zwar wird das Charakteristische der neuen Reihe sein, dass di Elemente, die in den Abscissengrenzen $2^1/_2$ bis $7^1/_2$, $7^1/_2$ bis $12^1/_2$ $12^1/_2$ bis $17^1/_2$ u. s. w. enthalten sind, jeweils als einer Kurve be stimmter analytischer Beschaffenheit angehörend sich darstelle werden. In genau derselben Weise wird man eine zweite neu Reihe erhalten können, welche mit der ursprünglich gegebene nur die Elemente l_6, l_{11}, l_{16} .... gemeinsam haben wird, dann ein dritte mit den gemeinsamen Elementen l_7, l_{12}, l_{17} ..., ferner ein vierte mit den gemeinsamen Elementen l_8, l_{13}, l_{18}... und schliesslic eine fünfte, in der die Elemente l_9, l_{14}, l_{19} ... identisch sein werde mit den ursprünglich gegebenen. Es ergiebt sich demnach, nac einem Ausdruck Woolhouse's, gleichsam ein Netz von Kurve oder ein System von 5 sich durchsetzenden Linien, von dene jede sich aus einer Anzahl von Kurven der oben gezeigten ana lytischen Form zusammensetzt. Mithin entsprechen jetzt jeder

1) Life-Tables deduced from the Mortality Experience of Assurance Compani 1872.

Wert des Index bei l_i fünf Werte von l_i, von denen nur einer sich mit dem ursprünglichen deckt. Aus diesen 5 Werten zieht man nun das arithmetische Mittel, welches als ausgeglichener Wert l'_i angesehen wird. Nach diesem Verfahren stellt sich l'_i als eine lineare Funktion von l_i und den benachbarten Elementen l dar. Der hierbei in Betracht kommende Ausdruck kann unter die Form gebracht werden:

$$l'_i = 0.2\, l_i + 0.008 \left\{ 3\,(8\, a_1 + 7\, a_2 + a_4) + 7\, a_3 - (2\, a_6 + 3\, a_7) \right\},$$

worin $a_1 = l_{i-1} + l_{i+1}$, $a_2 = l_{i-2} + l_{i+2}, \ldots\, a_7 = l_{i-7} + l_{i+7}$ sind.

Nach dieser Formel sind sämtliche Werte von f_x, von $x = 20$ bis $x = 100$, einer Ausgleichung unterzogen worden.

Für die Werte von $x = 7$ bis $x = 19$ hat dasselbe Verfahren Anwendung gefunden mit dem Unterschied, dass die Kurven durch Endpunkte von Ordinaten, die einen Abstand nicht von 5 sondern von 3 Einheiten von einander behalten, durchzogen wurden, also zunächst durch $(0, l_0)$, $(3, l_3)$, $(6, l_6)$, sodann durch $(1, l_1)$, $(4, l_4)$, $(7, l_7)$ u. s. w. In diesem Fall gilt die Formel

$$l'_i = \tfrac{1}{3}\, l_i + \tfrac{1}{27}\,(8\, a_1 + 2\, a_2 - a_4).$$

Die Werte von f_x bei $x = 1$, 2, 3 und 4 sind ohne Veränderung beibehalten worden.

Dagegen sind die Grössen f_5 und f_6 in der 3. Spalte so berechnet, dass sie mit den Grössen f_3, f_4 und f_7, f_8 durch eine Kurve der Form $y = \alpha x^3 + \beta x^2 + \gamma x + \delta$ verbunden seien.

Die so erhaltene Reihe der ausgeglichenen Elemente f_x (Spalte 3 der Tab. 6 resp. 6a) ist nun ohne Veränderung in die Tabellen 7 resp. 7a (Spalte 2) übertragen. Die Buchstaben r, w, Q, q und ε haben die auf S. 23—25 erklärte Bedeutung. Im einzelnen ist aber zu bemerken, dass die in Tab. 6 resp. 6a angeführten Werte der Reihe r_x, die aus den Werten der Reihe f_x derselben Tab. abgeleitet sind, selbstverständlich weder mit den Zahlen der Tab. 4 resp. 4a noch mit denen der Tab. 5 resp. 5a sich decken.

Bei Bestimmung der Grössen Q_x und der aus denselben abzuleitenden Grössen q_x und ε_x habe ich die genauere Formel der S. 25 benützt. Jedoch musste ich für die höchsten und niedrigsten Altersstufen andere Berechnungsarten in Anwendung bringen und zwar setzte ich $q_{120} = 0$ und fand q_{110} nach der Simpson'schen Formel, wonach

$$q_{110} = (f_{110} + 4\, f_{115} + f_{120}) \times \tfrac{10}{6}$$

sich ergiebt. Bei der Berechnung von Q_0 benützte ich die Zahlen

der Ueberlebenden, die den Alterswerten $\frac{1}{12}$, $\frac{3}{12}$ und $\frac{6}{12}$, in Jahresteilen ausgedrückt, entsprechen. Diese Zahlen sind beim männlichen Geschlecht

0.91036, 0.83651 und 0.76464

und beim weiblichen

0.92902, 0.86608 und 0.80204.

Daraus konnte ich Q_0 mit ausreichender Genauigkeit nach der Trapez-Formel bestimmen. Ferner ist die Summe $Q_1 + Q_2$ der Simpson'schen Formel gemäss aus der Gleichung

$$Q_1 + Q_2 = \frac{1}{3}(f_1 + 4 f_2 + f_3)$$

ermittelt worden. Von dieser Summe zog ich den nach dem allgemeinen Verfahren bestimmten Wert von Q_2 ab, um auf diese Weise den Wert von Q_1 zu erhalten.

Die Tabellen 8 resp. 8a geben die Zahlen der am 1. Januar 1870 in den einzelnen Altersklassen lebenden Männer resp. Weiber an. Diese Zahlen sind unter der Voraussetzung des Waltens einer unveränderlichen Absterbeordnung, nämlich derjenigen, die durch die Tabelle 8 resp. 8a gegeben ist, berechnet. Es sei P_x die Zahl der am 1. Jan. 1870 im Alter von x bis x + 1 Jahren lebenden Personen und es bedeute N_x die Zahl der Geborenen des Jahrganges (1873—x), aus dem die Lebenden stammen, dann lässt sich näherungsweise

$$P_x = N_x \times Q_x$$

setzen und an der Hand dieser Formel können nun, unter Benützung der Tab. 3 resp. 3a, die Lebenden der einzelnen Altersklassen leicht gefunden werden. Den so berechneten Zahlen sind in Tab. 8 resp. 8a die Zahlen der Gesamtbevölkerung, wie sie für das Jahr 1870 durch direkte Zählung ermittelt wurden (siehe »Sammlung von Nachrichten über Russland«, herausgegeben vom zentralstatistischen Komitee), beigefügt. Es ist wohl als ein günstiges Resultat zu bezeichnen, dass zwischen der auf Grund der Geburtenzahlen und der Sterbetafel berechneten und der unmittelbar gewonnenen Volkszahl ein Unterschied von 2½ % beim männlichen und von etwa 4½ % beim weiblichen Geschlecht sich ergiebt. Die grössere Abweichung in der Zahl der berechneten weiblichen Bevölkerung dürfte wohl auf den bereits (S. 46—47) erwähnten Umstand zurückzuführen sein, dass nämlich unsere Sterbetafel eine gegenüber der Wirklichkeit verlangsamte Absterbeord-

nung aufweist, woraus sich zu grosse Zahlen von Lebenden ergeben müssen.

Die Tab. 9 resp. 9a geben die in ähnlicher Weise berechneten Zahlen der lebenden Bevölkerung für das Jahr 1884 an. Die Möglichkeit eines Vergleichs mit dem Zählungsergebnis ist aber hier ausgeschlossen, weil bei den Angaben über die Volkszahl in den Sammelwerken des zentralstatistischen Komitees für spätere Jahrgänge die Unterscheidung nach der Konfession fortgefallen ist.

Es giebt aber ein zweites Kontrollverfahren für die Bestimmung der Zuverlässigkeit der berechneten Sterbetafel, wenigstens in Betreff des männlichen Geschlechts. Es handelt sich nämlich um eine Kombination der Daten über die Personen im wehrpflichtigen Alter[1]) mit den Daten über die Geborenen.

Es sei P_k die Zahl der Männer, die im Kalenderjahre k sich zum Militär zu stellen verpflichtet sind. Dies sind, nach dem russischen Gesetz, sämtliche Personen, die im Laufe des vorhergehenden Jahres die Altersgrenze von 20 Jahren überschritten haben, mithin die Geborenen des Kalenderjahres k—21. Es sei nun durch N_k die Gesamtzahl der im Jahre k—21 Geborenen bezeichnet. Dann wird der Quotient $\frac{P_k}{N_k}$ die Zahl der Ueberlebenden des wehrpflichtigen Alters aus einer Einheit von Geborenen darstellen. Da nun aber die statistischen Nachweise über die wehrpflichtigen Personen sich auf den Zeitpunkt der Rekrutierung beziehen, welche letztere am Schluss eines jeden Jahres zu geschehen pflegt, so ist es klar, dass die statistisch nachgewiesenen wehrpflichtigen Männer in Altersgrenzen gestanden haben müssen, von denen die untere nahezu 21, die obere nahezu 22 Jahren gleich ist. Daher kann der Quotient $\frac{P_k}{N_k}$ als ein Ausdruck angesehen werden für die Zahl derjenigen, die aus einer Einheit von Geborenen ein zwischen 21 und 22 Jahren enthaltenes Alter lebend erreichen. Die Vergleichung dieser Verhältniszahl mit den entsprechenden Angaben der Sterbetafel kann sich als sehr lehrreich erweisen. Allein unsere Sterbetafel bezieht sich nur auf die orthodoxe Bevölkerung des europäischen Russlands und es müssen deshalb unter P_k ebenfalls nur die orthodoxen begriffen werden. Nun werden aber die Personen des wehrpflichtigen Alters nicht

1) Statistisches Jahrbuch des Russischen Reichs, III. Serie, Lieferung 12. Die allgemeine Wehrpflicht im Reich 1874—1883.

nach Konfessionen getrennt angegeben. Die Gliederung nach Konfessionen erfolgt nur in Betreff der in den Militärdienst Eingetretenen. Daher musste ich behufs Berechnung von P_k mich der Annahme bedienen, dass die Verteilung der Wehrpflichtigen nach Konfessionen derjenigen der in den Dienst Eingetretenen genau entspricht. Man bezeichne mit P'_k die Zahl der Wehrpflichtigen sämtlicher Konfessionen, mit R_k die Zahl der in den Dienst eingetretenen Orthodoxen und mit R'_k die Zahl der in den Dienst überhaupt Eingetretenen, so ergiebt sich nach dem Vorstehenden: $P_k = P'_k \frac{R_k}{R'_k}$. So bestimmen sich die Zähler der Grössen $\frac{P_k}{N_k}$ für k = 1874, 1875, ... 1883. Die entsprechenden Nenner d. h. die Zahlen der Geborenen für die Jahrgänge 1853, 1854, ... 1862 liegen in Tab. 3 vor.

k	P'_k	R'_k	R_k	$\frac{P_k}{N_k} = \frac{P'_k R_k}{N_k R'_k}$
1874	623 150	131 805	112 233	0.41692
75	620 868	159 452	135 262	0.43044
76	606 184	171 748	144 826	0.42868
77	597 664	186 857	159 995	0.45040
78	666 720	187 547	160 013	0.44943
79	666 000	186 934	157 082	0.42649
80	696 158	200 968	168 049	0.42797
81	682 699	182 194	151 948	0.43141
82	702 977	181 728	152 668	0.43294
83	728 149	187 163	157 486	0.42821
Summa	6 590 569	1 776 396	1 499 562	0.43229

Es ergiebt sich also für die Geburtsjahrgänge 1853—1862 ein Durchschnitt von 0,432 als Zahl derjenigen, die aus einer Einheit von Geborenen ein zwischen 21 und 22 Jahren enthaltenes Alter lebend erreichen. Vollkommen übereinstimmend mit diesem Resultat sind die entsprechenden Zahlen der Sterbetafel: 0.434 ist die Zahl der Ueberlebenden des Alters von 21 Jahren, 0.430 die des Alters von 22 Jahren.

Die Tabellen 10 resp. 10a geben eine vergleichende Darstellung der Sterblichkeitsverhältnisse Russlands und einiger europäischer Staaten. Die auf letztere bezüglichen Zahlenwerte sind der in den Monatsheften zur Statistik des Deutschen Reichs 1887, 2. Teil erschienenen Zusammenstellung von verschiedenen Sterbetafeln entnommen. Das Zeichen * bei dem Alter 0 bedeutet, dass in der betreffenden Altersklasse die Totgeborenen mitgerechnet

sind. Die in Tab. 10 resp. 10a angeführten Zahlen stellen die der grösseren Uebersichtlichkeit halber vertausendfachten numerischen Werte der Sterblichkeitskoeffizienten im Sinne der Sterbetafel dar (siehe S. 25). Von einem Kommentar dieser Tabelle muss an diesem Ort mit Rücksicht auf den dem Verfasser zur Verfügung gestellten Raum abgesehen werden, zumal es dem Leser nicht schwer fallen kann, aus den Zahlen selbst die Eigentümlichkeiten herauszulesen, die für die Sterblichkeitsverhältnisse Russlands charakteristisch zu sein scheinen.

Zum Schluss sei noch auf die ziemlich befriedigende Uebereinstimmung meiner Sterbetafeln mit der Lexis'schen Theorie der normalen Lebensdauer [1], die hier als bekannt vorausgesetzt wird, hingewiesen. Darüber gibt folgende Tabelle Auskunft. Die Zahl der Verstorbenen, bei einer Stärke der Generation 10000, beträgt im Alter

	nach der Tabelle	nach der Theorie	nach der Tabelle	nach der Theorie
	[männliches Geschlecht]		[weibliches Geschlecht]	
von 40 bis 45 J.	277	(134)	279	(140)
„ 45 „ 50 „	322	(236)	325	(258)
„ 50 „ 55 „	375	(356)	405	(403)
„ 55 „ 60 „	460	465	528	537
„ 60 „ 65 „	523	523	610	610
„ 65 „ 70 „	506	508	591	595
„ 70 „ 75 „	432	426	490	484
„ 75 „ 80 „	339	307	361	343
„ 80 „ 85 „	193	192	205	206
„ 85 „ 90 „	87	103	94	105
„ 90 „ 95 „	32	48	38	46
„ 95 „ 100 „	16	20	18	17
„ 100 „ ω „	7	8	7	8

Die normale Lebensdauer stellt sich bei beiden Geschlechtern auf 64 Jahre. Die Präzision ist beim männlichen Geschlecht gleich 0.0547, beim weiblichen gleich 0.0569. Hiernach wäre eine sehr niedrige normale Lebensdauer nebst einer sehr kleinen Präzision das Bezeichnende für die russische Sterblichkeit. Die normale Gruppe beträgt 34.3 % (männl. Geschl.) resp. 38.5 % (weibl. G.) sämtlicher Sterbefälle.

---

1) Siehe Lexis, Zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft, 1877, und meinen Artikel »Lebensdauer« im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

TABELLEN.

Tabelle 1.

Die Zahlen der im europäischen Russland im Jahrzehnt 1874 (1. Jan.) — 1884 (1. Jan.) verstorbenen Orthodoxen männlichen Geschlechts.

Im Alter von	bis		Im Alter von	bis		Im Alter von	bis	
0	1/12 J.	1 256 269	29	30 J.	48 984	61	62 J.	52 596
1/12	3/12	1 082 274	30	31	43 108	62	63	53 573
3/12	6/12	1 025 189	31	32	32 764	63	64	46 776
6/12	1	1 276 279	32	33	33 136	64	65	84 243
1	2	1 070 653	33	34	28 995	65	66	78 670
2	3	564 602	34	35	50 144	66	67	46 256
3	4	354 983	35	36	48 119	67	68	50 085
4	5	249 619	36	37	35 959	68	69	39 984
5	6	183 589	37	38	39 646	69	70	95 707
6	7	121 772	38	39	34 679	70	71	79 273
7	8	83 055	39	40	63 831	71	72	42 116
8	9	66 198	40	41	56 015	72	73	38 545
9	10	59 186	41	42	38 161	73	74	32 484
10	11	44 207	42	43	39 195	74	75	61 484
11	12	41 813	43	44	34 094	75	76	52 480
12	13	36 641	44	45	67 816	76	77	27 300
13	14	31 113	45	46	62 140	77	78	29 858
14	15	31 704	46	47	42 114	78	79	26 582
15	16	30 876	47	48	48 385	79	80	57 207
16	17	32 940	48	49	43 188	80	85	91 111
17	18	36 620	49	50	81 308	85	90	36 716
18	19	35 320	50	51	69 859	90	95	13 989
19	20	39 409	51	52	45 986	95	100	7 028
20	21	39 659	52	53	47 176	100	105	1 590
21	22	39 496	53	54	43 599	105	110	470
22	23	40 157	54	55	72 798	110	115	181
23	24	38 286	55	56	69 945	115	120	75
24	25	44 373	56	57	53 085	120	125	30
25	26	41 410	57	58	53 962	125	∞	9
26	27	38 239	58	59	47 614		Summe	10 877 486
27	28	39 836	59	60	107 559			
28	29	32 573	60	61	90 630			

Tabelle 2.

Die veränderte Verteilung der Verstorbenen nach dem Alter.

Die Zahlen der im Alter von i bis i + 1 Jahren Verstorbenen.

i		i		i		i		i	
11	41 284	33	39 812	55	61 740	77	37 894	99	921
12	36 336	34	40 039	56	63 432	78	33 700	100	614
13	32 052	35	40 480	57	64 915	79	29 664	101	432
14	32 471	36	41 702	58	66 996	80	24 785	102	284
15	32 366	37	42 852	59	67 068	81	21 361	103	170
16	34 041	38	44 068	60	67 053	82	18 265	104	90
17	36 011	39	44 888	61	67 121	83	15 499	105	156
18	36 608	40	45 815	62	67 088	84	13 061	106	119
19	37 412	41	47 069	63	66 828	85	11 421	107	88
20	37 817	42	48 283	65	65 716	86	9 527	108	63
21	39 288	43	49 396	65	64 263	87	7 845	109	44
22	40 538	44	50 698	66	63 312	88	6 373	110	53
23	41 113	45	51 733	67	61 768	89	5 113	111	43
24	40 558	46	52 623	68	59 928	90	4 282	112	35
25	39 881	47	53 795	69	57 938	91	3 376	113	28
26	39 150	48	54 866	70	55 751	92	2 644	114	21
27	39 008	49	55 287	71	53 546	93	2 056	115	21
28	39 504	50	55 897	72	51 559	94	1 622	116	18
29	38 543	51	57 051	73	49 577	95	1 913	117	15
30	37 868	52	58 179	74	47 318	96	1 647	118	12
31	38 197	53	59 252	75	44 391	97	1 393	119	9
32	38 776	54	60 471	76	41 188	98	1 151		

Tabelle 3.

…en der im Europäischen Russland geborenen Orthodoxen männlichen Geschlechts.

In Hunderten

…hr		Jahr		Jahr		Jahr		Jahr	
…06	7080	1822	8012	1838	10667	1854	12236	1870	14115
…7	7006	1823	8501	1839	11371	1855	11924	1871	14861
…8	6996	1824	8553	1840	9717	1856	11362	1872	14632
[illegible]	6732	1825	8845	1841	10690	1857	12657	1873	15540
[illegible]	7188	1826	8905	1842	10376	1858	13122	1874	15507
[illegible]	7039	1827	9517	1843	11104	1859	13602	1875	15824
[illegible]	7239	1828	9516	1844	11546	1860	13198	1876	15800
[illegible]	6608	1829	9847	1845	11452	1861	13641	1877	15641
[illegible]	6250	1830	9686	1846	11040	1862	14308	1878	15204
[illegible]	6986	1831	9821	1847	11479	1863	13492	1879	16323
…6	7639	1832	9922	1848	12086	1864	14578	1880	16380
…7	7796	1833	9351	1849	11210	1865	13816	1881	16403
…8	7611	1834	9912	1850	12071	1866	13300	1882	17556
…19	7921	1835	9149	1851	11450	1867	13763	1883	17293
…20	8052	1836	10242	1852	12160	1868	13699		
…21	8085	1837	10219	1853	12727	1869	14158		

Tabelle 4.

Die Werte der Grössen r_x.

x	r_x	x	r_x	x	r_x	x	r_x	x	r_x
19	0.00314	38	0.00455	57	0.00872	76	0.00700	95	0.00044
20	0.00321	39	0.00472	58	0.00918	77	0.00661	96	0.00038
21	0.00337	40	0.00490	59	0.00943	78	0.00604	97	0.00033
22	0.00354	41	0.00509	60	0.00969	79	0.00545	98	0.00027
23	0.00364	42	0.00527	61	0.00988	80	0.00466	99	0.00022
24	0.00364	43	0.00542	62	0.00999	81	0.00411	100	0.00015
25	0.00363	44	0.00561	63	0.01008	82	0.00359	101	0.00011
26	0.00360	45	0.00581	64	0.01005	83	0.00309	102	0.00007
27	0.00361	46	0.00596	65	0.00996	84	0.00263	103	0.00004
28	0.00367	47	0.00616	66	0.00991	85	0.00232	104	0.00002
29	0.00360	48	0.00633	67	0.00976	86	0.00195	105	0.00004
30	0.00357	49	0.00644	68	0.00950	87	0.00161	106	0.00003
31	0.00365	50	0.00659	69	0.00898	88	0.00132	107	0.00003
32	0.00375	51	0.00683	70	0.00870	89	0.00107	108	0.00002
33	0.00390	52	0.00708	71	0.00837	90	0.00091	109	0.00001
34	0.00396	53	0.00733	72	0.00813	91	0.00073	ω−1	
35	0.00303	54	0.00764	73	0.00794	92	0.00058	Σr_x	0.00009
36	0.00420	55	0.00797	74	0.00770	93	0.00046	110	
37	0.00437	56	0.00837	75	0.00736	94	0.00037		

Tabelle 5.

Die Werte der Grössen r'_x.

x	r'_x	x	r'_x	x	r'_x	x	r'_x	x	r'_x
19	0.00330	38	0.00479	57	0.00919	76	0.00737	95	0.00046
20	0.00338	39	0.00497	58	0.00967	77	0.00696	96	0.00040
21	0.00355	40	0.00516	59	0.00993	78	0.00636	97	0.00035
22	0.00373	41	0.00536	60	0.01021	79	0.00574	98	0.00028
23	0.00383	42	0.00554	61	0.01040	80	0.00491	99	0.00023
24	0.00383	43	0.00571	62	0.01052	81	0.00433	100	0.00016
25	0.00382	44	0.00591	63	0.01061	82	0.00378	101	0.00012
26	0.00379	45	0.00612	64	0.01058	83	0.00325	102	0.00008
27	0.00380	46	0.00628	65	0.01048	84	0.00277	103	0.00004
28	0.00386	47	0.00648	66	0.01043	85	0.00244	104	0.00002
29	0.00379	48	0.00667	67	0.01028	86	0.00205	105	0.00004
30	0.00376	49	0.00678	68	0.01000	87	0.00169	106	0.00003
31	0.00384	50	0.00694	69	0.00946	88	0.00139	107	0.00003
32	0.00395	51	0.00719	70	0.00916	89	0.00113	108	0.00002
33	0.00411	52	0.00746	71	0.00882	90	0.00096	109	0.00001
34	0.00417	53	0.00772	72	0.00856	91	0.00077	ω−1	
35	0.00424	54	0.00804	73	0.00836	92	0.00061	$\Sigma r'_x$	0.00009
36	0.00442	55	0.00840	74	0.00811	93	0.00048	110	
37	0.00460	56	0.00881	75	0.00775	94	0.00039		

Tabelle 6.

Die Werte der Grössen f_x.

x	Der ursprüngl. Wert von fx	Der ausgeglichene Wert	x	Der ursprüngl. Wert von fx	Der ausgeglichene Wert	x	Der ursprüngl. Wert von fx
0	1.00000		38	0.36659	0.36655	76	0.05974
1	0.67277		39	0.36180	0.36177	77	0.05237
2	0.59488		40	0.35683	0.35681	78	0.04541
3	0.55322		41	0.35167	0.35166	79	0.03905
4	0.52670		42	0.34631	0.34631	80	0.03331
5	0.50778	0.50735	43	0.34077	0.34077	81	0.02840
6	0.49370	0.49367	44	0.33506	0.33504	82	0.02407
7	0.48425	0.48417	45	0.32915	0.32913	83	0.02029
8	0.47771	0.47733	46	0.32303	0.32303	84	0.01704
9	0.47242	0.47206	47	0.31675	0.31675	85	0.01427
10	0.46764	0.46772	48	0.31027	0.31030	86	0.01183
11	0.46403	0.46393	49	0.30360	0.30368	87	0.00978
12	0.46064	0.46063	50	0.29682	0.29688	88	0.00809
13	0.45763	0.45766	51	0.28988	0.28989	89	0.00670
14	0.45496	0.45491	52	0.28269	0.28269	90	0.00557
15	0.45224	0.45222	53	0.27523	0.27524	91	0.00461
16	0.44951	0.44947	54	0.26751	0.26750	92	0.00384
17	0.44663	0.44659	55	0.25947	0.25942	93	0.00323
18	0.44354	0.44355	56	0.25107	0.25098	94	0.00275
19	0.44036	0.44037	57	0.24226	0.24215	95	0.00236
20	0.43706	0.43706	58	0.23307	0.23293	96	0.00190
21	0.43368	0.43362	59	0.22340	0.22334	97	0.00150
22	0.43013	0.43005	60	0.21347	0.21343	98	0.00115
23	0.42640	0.42637	61	0.20326	0.20325	99	0.00087
24	0.42257	0.42261	62	0.19286	0.19282	100	0.00064
25	0.41874	0.41880	63	0.18234	0.18233	101	0.00048
26	0.41492	0.41497	64	0.17173	0.17174	102	0.00036
27	0.41113	0.41115	65	0.16115	0.16115	103	0.00028
28	0.40733	0.40734	66	0.15067	0.15062	104	0.00024
29	0.40347	0.40354	67	0.14024	0.14023	105	0.00022
30	0.39968	0.39974	68	0.12996	0.13007	106	0.00018
31	0.39592	0.39591	69	0.11996	0.12018	107	0.00015
32	0.39208	0.39203	70	0.11050	0.11061	108	0.00012
33	0.38813	0.38806	71	0.10134	0.10137	109	0.00010
34	0.38402	0.38404	72	0.09252	0.09245	110	0.00009
35	0.37985	0.37988	73	0.08396	0.08382	115	0.000035
36	0.37561	0.37559	74	0.07560	0.07547	120	0.000012
37	0.37119	0.37115	75	0.06749	0.06741	ω	0.000000

Tabelle 7.

Die Sterblichkeit der männlichen orthodoxen Bevölkerung des Euro Russlands. Die Werte der Grössen f_x, r_x, w_x, Q_x, q_x und

x	f	r	w	Q	q
0	1.00000	0.32723	0.32723	0.78466	26.31154
1	0.67277	0.07789	0.11577	0.62993	25.52688
2	0.59488	0.04166	0.07003	0.57191	24.89695
3	0.55322	0.02652	0.04794	0.53903	24.32504
4	0.52670	0.01935	0.03674	0.51649	23.78601
5	0.50735	0.01368	0.02696	0.50010	23.26952
6	0.49367	0.00950	0.01924	0.48863	22.76942
7	0.48417	0.00684	0.01413	0.48057	22.28079
8	0.47733	0.00527	0.01104	0.47459	21.80022
9	0.47206	0.00434	0.00919	0.46983	21.32563
10	0.46772	0.00379	0.00810	0.46578	20.85580
11	0.46393	0.00330	0.00711	0.46225	20.39002
12	0.46063	0.00297	0.00645	0.45912	19.92777
13	0.45766	0.00275	0.00601	0.45627	19.46865
14	0.45491	0.00269	0.00589	0.45357	19.01238
15	0.45222	0.00275	0.00608	0.45085	18.55881
16	0.44947	0.00288	0.00641	0.44804	18.10796
17	0.44659	0.00304	0.00681	0.44508	17.65992
18	0.44355	0.00318	0.00717	0.44197	17.21484
19	0.44037	0.00331	0.00752	0.43873	16.77287
20	0.43706	0.00344	0.00787	0.43535	16.33414
21	0.43362	0.00357	0.00823	0.43185	15.89879
22	0.43005	0.00368	0.00856	0.42822	15.46694

x	f	r	w	Q	q	s
23	0.42637	0.00376	0.00882	0.42450	15.08872	35.27
24	0.42261	0.00381	0.00902	0.42071	14.61422	34.58
25	0.41880	0.00383	0.00915	0.41689	14.19351	33.89
26	0.41497	0.00382	0.00921	0.41306	13.77662	33.20
27	0.41115	0.00381	0.00927	0.40924	13.36356	32.50
28	0.40734	0.00380	0.00933	0.40544	12.95432	31.80
29	0.40354	0.00380	0.00942	0.40164	12.54888	31.10
30	0.39974	0.00383	0.00958	0.39783	12.14724	30.39
31	0.39591	0.00388	0.00980	0.39398	11.74941	29.68
32	0.39208	0.00395	0.01008	0.39006	11.35432	28.96
33	0.38806	0.00404	0.01041	0.38607	10.96537	28.25
34	0.38404	0.00416	0.01083	0.38197	10.57930	27.55
35	0.37988	0.00429	0.01129	0.37775	10.19733	26.84
36	0.37559	0.00444	0.01182	0.37338	9.81958	26.14
37	0.37115	0.00460	0.01240	0.36886	9.44620	25.45
38	0.36655	0.00478	0.01304	0.36418	9.07734	24.76
39	0.36177	0.00496	0.01371	0.35931	8.71316	24.08
40	0.35681	0.00515	0.01443	0.35425	8.35385	23.41
41	0.35166	0.00535	0.01521	0.34900	7.99960	22.75
42	0.34631	0.00554	0.01600	0.34356	7.65060	22.09
43	0.34077	0.00573	0.01681	0.33792	7.30704	21.44
44	0.33504	0.00591	0.01764	0.33210	6.96912	20.80
45	0.32913	0.00610	0.01853	0.32610	6.63702	20.16
46	0.32303	0.00628	0.01944	0.31990	6.31092	19.53
47	0.31675	0.00645	0.02036	0.31354	5.99102	18.91
48	0.31030	0.00662	0.02133	0.30670	5.67748	18.29
49	0.30368	0.00680	0.02236	0.30030	5.37078	17.68
50	0.29688	0.00699	0.02355	0.29340	5.07048	17.08
51	0.28989	0.00720	0.02484	0.28631	4.77708	16.48
52	0.28269	0.00745	0.02635	0.27899	4.49077	15.89
53	0.27524	0.00774	0.02812	0.27140	4.21178	15.30
54	0.26750	0.00808	0.03021	0.26349	3.94038	14.73
55	0.25942	0.00844	0.03253	0.25523	3.67689	14.17
56	0.25098	0.00883	0.03518	0.24660	3.42166	13.63
57	0.24215	0.00922	0.03808	0.23757	3.17506	13.11
58	0.23293	0.00959	0.04117	0.22816	2.93749	12.61
59	0.22334	0.00991	0.04437	0.21841	2.70983	12.13
60	0.21343	0.01018	0.04770	0.20836	2.49092	11.67
61	0.20325	0.01039	0.05112	0.19807	2.28256	11.23
62	0.19286	0.01053	0.05460	0.18760	2.08449	10.81
63	0.18233	0.01059	0.05808	0.17704	1.89689	10.40
64	0.17174	0.01059	0.06167	0.16644	1.71985	10.01
65	0.16115	0.01053	0.06534	0.15588	1.55341	9.64
66	0.15062	0.01039	0.06898	0.14541	1.39753	9.28
67	0.14023	0.01016	0.07245	0.13513	1.25212	8.93
68	0.13007	0.00989	0.07604	0.12510	1.11699	8.59
69	0.12018	0.00957	0.07963	0.11537	0.99189	8.25
70	0.11061	0.00924	0.08354	0.10596	0.87652	7.92
71	0.10137	0.00892	0.08799	0.09688	0.77056	7.60
72	0.09245	0.00863	0.09335	0.08811	0.67368	7.29
73	0.08382	0.00835	0.09962	0.07962	0.58557	6.99
74	0.07547	0.00806	0.10680	0.07141	0.50595	6.70
75	0.06741	0.00773	0.11467	0.06351	0.43454	6.45
76	0.05968	0.00733	0.12282	0.05598	0.37108	6.22
77	0.05235	0.00687	0.13123	0.04887	0.31505	6.02
78	0.04548	0.00628	0.13808	0.04229	0.26618	5.85
79	0.03920	0.00567	0.14464	0.03631	0.22389	5.71
80	0.03353	0.00503	0.15002	0.03096	0.18758	5.59
81	0.02850	0.00440	0.15439	0.02624	0.15662	5.50
82	0.02410	0.00381	0.15809	0.02214	0.13038	5.41
83	0.02029	0.00328	0.16166	0.01861	0.10824	5.33
84	0.01701	0.00281	0.16520	0.01557	0.08963	5.27
85	0.01420	0.00239	0.16831	0.01297	0.07406	5.22
86	0.01181	0.00202	0.17104	0.01077	0.06109	5.17
87	0.00979	0.00170	0.17365	0.00891	0.05032	5.14
88	0.00809	0.00140	0.17305	0.00737	0.04141	5.12
89	0.00669	0.00115	0.17190	0.00610	0.03304	5.09
90	0.00554	0.00093	0.16787	0.00506	0.02794	5.04
91	0.00461	0.00076	0.16486	0.00422	0.02288	4.96
92	0.00385	0.00062	0.16104	0.00353	0.01866	4.85
93	0.00323	0.00052	0.16099	0.00296	0.01513	4.68
94	0.00271	0.00045	0.16605	0.00248	0.01217	4.49
95	0.00226	0.00042	0.18584	0.00205	0.00969	4.29
96	0.00184	0.00036	0.19565	0.00166	0.00764	4.15
97	0.00148	0.00032	0.21622	0.00172	0.00598	4.04
98	0.00116	0.00028	0.24138	0.00102	0.00466	4.02
99	0.00088	0.00022	0.25000	0.00076	0.00364	4.14
100	0.00066				0.00288	4.36

Tabelle 8.

Die männliche orthodoxe Bevölkerung des Europäischen Russlands, berechne auf das Jahr 1870 (1. Jan.)

In Hunderten

i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.
0	11109	20	4880	40	3488	60	1403	80	161
1	8629	21	5219	41	3321	61	1386	81	135
2	7871	22	4916	42	3270	62	1314	82	112
3	7169	23	4687	43	3009	63	1258	83	93
4	7136	24	4818	44	2987	64	1191	84	77
5	7291	25	4813	45	2789	65	1112	85	63
6	6593	26	4587	46	2719	66	977	86	52
7	6876	27	4246	47	2512	67	931	87	42
8	6474	28	4334	48	2464	68	702	88	34
9	6201	29	3903	49	2418	69	677	89	28
10	6835	30	4524	50	2324	70	611	90	23
11	6066	31	4203	51	2179	71	538	91	19
12	5811	32	3986	52	2175	72	466	92	16
13	5184	33	3954	53	2073	73	423	93	13
14	5408	34	3495	54	1841	74	405	94	11
15	5517	35	3744	55	1595	75	355	95	9
16	5702	36	3491	56	1690	76	309	96	7
17	5412	37	3660	57	1720	77	266	97	5
18	5061	38	3395	58	1606	78	227	98	4
19	5296	39	3480	59	1570	79	192	99	3

Im Alter	Zahl der Personen	Im Alter	Zahl der Personen
von 0 bis 10 J.	7 523 900	von 50 bis 60 J.	1 871 300
10 20	5 570 100	60 70	1 102 600
20 30	4 640 300	70 80	379 200
30 40	3 798 200	80 90	79 700
40 50	2 892 700	90 100	11 000

In allen Altersklassen 27 884 000 (nach meinen Berechnungen)
27 189 387 (nach der polizeilichen Zählung).

Tabelle 9.

Die männliche orthodoxe Bevölkerung des Europäischen Russlands, berechn auf das Jahr 1884 (1. Jan.)

In Hunderten

i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.
0	13569	20	5874	40	3934	60	1771	80	208
1	11059	21	6179	41	3621	61	1587	81	181
2	9381	22	5841	42	3673	62	1507	82	138
3	8829	23	5608	43	3284	63	1426	83	109
4	8431	24	5722	44	3776	64	1318	84	90
5	7604	25	5470	45	3479	65	1186	85	72
6	7643	26	5228	46	3269	66	1134	86	57
7	7593	27	4658	47	3211	67	1032	87	47
8	7510	28	4834	48	2806	68	874	88	42
9	7246	29	4914	49	2977	69	721	89	34
10	7238	30	5063	50	2744	70	700	90	28
11	6764	31	4791	51	2841	71	701	91	23
12	6823	32	4466	52	2600	72	620	92	19
13	6460	33	4660	53	2629	73	572	93	16
14	6422	34	4264	54	2595	74	481	94	13
15	6176	35	4565	55	2429	75	444	95	11
16	6166	36	4286	56	2347	76	392	96	8
17	5920	37	4072	57	2116	77	346	97	7
18	6106	38	4171	58	2018	78	308	98	5
19	6396	39	4149	59	1888	79	259	99	4

Im Alter	Zahl der Personen	Im Alter	Zahl der Personen
von 0 bis 10 J.	8 890 500	von 50 bis 60 J.	2 418 700
10 20	6 445 100	60 70	1 255 600
20 30	5 481 500	70 80	481 800
30 40	4 448 700	80 90	97 800
40 50	3 408 000	90 100	13 400

In allen Altersklassen 32 886 100.

Tabelle 10.

Die Sterblichkeitskoeffizienten der verschiedenen Altersklassen in Russland und in anderen Staaten auf 1000.

Alter	Europ. Russland 1874—84	Deutsches Reich 1871—81	Preussen 1867, 68, 72, 75—77	Schweiz 1876—81	Frankreich 1877—81	England 1871—80	Schweden 1871—80	Alter
0*— 1		36544	32991	29535	29681	-	19548	0*— 1
0 — 1	41703	31000	27386	24212	23378	17920	15633	0 — 1
1 — 2	12365	6753	7950	3755		6342	4152	1 — 2
2 — 3	7284	3380	4037	1939	2853	3415	2639	2 — 3
3 — 4	4920	2339	2672	1512		2274	1982	3 — 4
4 — 5	3746	1722	1892	1237		1692	1543	4 — 5
0*— 5		1119[illegible]	10895	8121	8780		6289	0*— 5
0 — 5	16195	9922	9597	6959	7387	6704	5437	0 — 5
5 —10	1642	880	987	672	650	697	861	5 —10
10 —15	675	390	467	360	383	358	412	10 —15
15 —20	681	533	578	536	597	476	465	15 —20
20 —25	853	824	870	775	908	686	694	20 —25
25 —30	931	876	926	880	948	840	751	25 —30
30 —35	1018	993	1033	1045	953	1014	851	30 —35
35 —40	1251	1208	1270	1167	1083	1231	926	35 —40
40 —45	1612	1489	1582	1435	1209	1499	1085	40 —45
45 —50	2059	1868	1971	1728	1418	1815	1331	45 —50
50 —55	2694	2406	2480	2350	1886	2317	1701	50 —55
55 —60	3878	3197	3300	3102	2479	3017	2274	55 —60
60 —65	5577	4509	4478	4497	3590	4091	3201	60 —65
65 —70	7467	6617	6497	6487	5239	5875	4823	65 —70
70 —75	9774	9873	9505	9958	8282	8393	7486	70 —75
75 —80	13719	14784	13553	14342	12384	12320	11872	75 —80
80 —85	17028	21756	19124	21798	19238	17905	18485	80 —85
85 —90	18777	30807	24709	31189	21834	25916	28965	85 —90
90 — ω	19828	42802	33849	45349	27001	38154	45924	90 — ω
0*— ω		2938	2959	2575	2579		2287	0*— ω
0 — ω	3801	2811	2827	2464	2448	2421	2909	6 — ω

Tabelle 1a.

Die Zahlen der im Europäischen Russland im Jahrzehnt 1874 (1. Jan.)—1884 (1. Jan.) verstorbenen Orthodoxen weiblichen Geschlechts.

Im Alter von	bis	J.	Im Alter von	bis	J.	Im Alter von	bis	J.
0	1/12	974 959	29	30	59 242	61	62	57 019
1/12	3/12	862 160	30	31	49 216	62	63	56 819
3/12	6/12	874 900	31	32	35 498	63	64	49 008
6/12	1	1 161 509	32	33	34 055	64	65	93 533
1	2	1 024 137	33	34	30 302	65	66	75 018
2	3	554 864	34	35	57 486	66	67	48 349
3	4	346 816	35	36	51 899	67	68	52 027
4	5	245 306	36	37	37 597	68	69	42 051
5	6	181 098	37	38	40 884	69	70	111 752
6	7	119 208	38	39	34 557	70	71	92 583
7	8	79 433	39	40	70 759	71	72	42 474
8	9	62 743	40	41	58 294	72	73	39 498
9	10	55 757	41	42	37 806	73	74	31 865
10	11	41 479	42	43	36 834	74	75	60 771
11	12	38 638	43	44	31 638	75	76	51 371
12	13	35 140	44	45	65 193	76	77	25 797
13	14	31 678	45	46	57 324	77	78	25 761
14	15	33 624	46	47	37 771	78	79	24 099
15	16	35 086	47	48	43 079	79	80	55 575
16	17	35 722	48	49	38 506	80	85	86 060
17	18	36 814	49	50	88 802	85	90	34 990
18	19	34 743	50	51	74 040	90	95	13 978
19	20	43 090	51	52	46 186	95	100	6 657
20	21	38 809	52	53	46 624	100	105	1 470
21	22	37 205	53	54	43 490	105	110	461
22	23	38 421	54	55	75 831	110	115	164
23	24	36 666	55	56	70 945	115	120	58
24	25	48 450	56	57	53 601	120	125	19
25	26	44 224	57	58	54 659	125	∞	14
26	27	39 860	58	59	47 665			
27	28	42 363	59	60	128 440	Summe		10 198 123
28	29	34 136	60	61	107 682			

Tabelle 2a.

Die veränderte Verteilung der Verstorbenen nach dem Alter.

Die Zahlen der im Alter von i bis i + 1 Jahren Verstorbenen.

i		i		i		i		i	
11	38 469	33	43 828	55	65 590	77	36 015	99	848
12	35 267	34	43 918	56	67 876	78	31 834	100	578
13	32 758	35	44 059	57	69 834	79	27 852	101	401
14	33 919	36	44 852	58	71 781	80	23 481	102	261
15	34 943	37	44 509	59	72 875	81	20 159	103	155
16	36 408	38	46 051	60	73 010	82	17 174	104	80
17	36 560	39	46 020	61	73 267	83	14 528	105	150
18	36 933	40	46 050	62	73 144	84	12 220	106	116
19	38 134	41	46 521	63	72 813	85	10 806	107	86
20	38 088	42	46 997	64	71 536	86	9 037	108	63
21	39 539	43	47 513	65	69 769	87	7 465	109	46
22	40 867	44	48 463	66	68 630	88	6 098	110	50
23	42 046	45	49 366	67	66 937	89	4 919	111	40
24	41 843	46	50 304	68	64 606	90	4 197	112	31
25	41 786	47	51 740	69	62 247	91	3 362	113	24
26	42 372	48	53 292	70	59 355	92	2 660	114	19
27	42 752	49	54 221	71	56 390	93	2 095	115	18
28	43 203	50	55 343	72	53 473	64	1 664	116	14
29	42 604	51	57 300	73	50 593	95	1 849	117	11
30	42 073	52	59 240	74	47 541	96	1 573	118	8
31	42 377	53	61 181	75	48 600	97	1 314	119	7
32	42 974	54	63 200	76	39 775	98	1 078		

Tabelle 3a.

Die Zahlen der im Europäischen Russland geborenen Orthodoxen weiblichen Geschlechts.

In Hunderten

Jahr		Jahr		Jahr		Jahr		Jahr		Jahr	
1790	4514	1806	6277	1822	7271	1838	10 070	1854	11 690	1870	13 500
1791	4588	1807	6264	1823	7729	1839	10 820	1855	11 344	1871	14 241
1792	4663	1808	6251	1824	7768	1840	9 335	1856	10 858	1872	14 112
1793	4739	1809	6168	1825	8068	1841	10 127	1857	12 082	1873	14 926
1794	4816	1810	6468	1826	8188	1842	9 933	1858	12 496	1874	14 807
1795	4894	1811	6288	1827	8906	1843	10 539	1859	13 000	1875	15 133
1796	4537	1812	6545	1828	8801	1844	10 989	1860	12 671	1876	15 069
1797	4577	1813	5925	1829	9156	1845	10 923	1861	12 829	1877	14 997
1798	4785	1814	5784	1830	9061	1846	10 571	1862	13 474	1878	14 517
1799	4989	1815	6315	1831	8769	1847	10 933	1863	12 697	1879	15 545
1800	5255	1816	7167	1832	9232	1848	11 562	1864	13 718	1880	15 709
1801	5482	1817	7062	1833	8952	1849	10 610	1865	13 246	1881	15 694
1802	5993	1818	6012	1834	9381	1850	11 499	1866	12 757	1882	16 787
1803	5990	1819	7199	1835	8591	1851	10 945	1867	13 210	1883	16 595
1804	6293	1820	7366	1836	9636	1852	11 589	1868	13 099		
1805	6415	1821	7312	1837	9726	1853	12 203	1869	13 603		

Tabelle 4a.

Die Werte der Grössen r_x.

x	r_x	x	r_x	x	r_x	x	r_x	x	r_x	x	r_x
0	0.27562	19	0.00337	38	0.00500	57	0.01029	76	0.00765	95	0.00050
1	0.07338	20	0.00340	39	0.00510	58	0.01078	77	0.00714	96	0.00044
2	0.04061	21	0.00356	40	0.00518	59	0.01123	78	0.00651	97	0 00037
3	0.02570	22	0.00374	41	0.00530	60	0.01156	89	0.00586	98	0.00031
4	0.01843	23	0.00390	42	0.00541	61	0.01182	80	0.00508	99	0.00025
5	0.01377	24	0.00394	43	0.00552	62	0.01195	81	0.00448	100	0.00017
6	0.00916	25	0.00399	44	0.00569	63	0.01207	82	0.00390	101	0.00012
7	0.00620	26	0.00408	45	0.00589	64	0.01204	83	0.00336	102	0.00008
8	0.00497	27	0.00414	46	0.00607	65	0.01189	84	0.00286	103	0.00005
9	0.00446	28	0.00420	47	0.00632	66	0.01183	85	0.00256	104	0.00003
10	0.00336	29	0.00416	48	0.00658	67	0.01170	86	0.00215	105	0.00005
11	0.00315	30	0.00415	49	0.00678	68	0.01136	87	0.00179	106	0.00004
12	0.00261	31	0.00425	50	0.00703	69	0.01090	88	0.00148	107	0.00003
13	0.00273	32	0.00436	51	0.00742	70	0.01032	89	0.00122	108	0.00002
14	0.00284	33	0.00450	52	0.00783	71	0.00985	90	0.00106	109	0.00001
15	0.00294	34	0 00456	53	0.00824	72	0.00944	91	0.00086	ω−1	
16	0.00308	35	0.00460	54	0.00871	73	0.00908	92	0.00069	$\sum r_x$	0.00009
17	0.00313	36	0.00474	55	0.00926	74	0.00870	93	0.00055	110	
18	0.00321	37	0.00486	56	0.00982	75	0.00816	94	0.00045		

Tabelle 5a.

Die Werte der Grössen r'_x.

x	r'_x	x	r'_x	x	r'_x	x	r'_x	x	r'_x	x	r'_x
0	0.28326	19	0.00346	38	0.00514	57	0.01058	76	0.00786	95	0.00052
1	0.07598	20	0.00349	39	0.00524	58	0.01108	77	0.00734	96	0.00045
2	0.04173	21	0.00366	40	0 00533	59	0 01155	78	0.00669	97	0.00038
3	0.02641	22	0.00384	41	0.00545	69	0.01188	79	0.00602	98	0.00032
4	0.01894	23	0.00400	42	0.00556	61	0.01215	80	0.00523	99	0.00025
5	0.01415	24	0.00405	43	0.00567	62	0.01229	81	0.00460	100	0.00017
6	0.00942	25	0.00410	44	0.00585	63	0.01241	82	0.00401	101	0.00012
7	0.00637	26	0.00419	45	0.00605	64	0.01237	83	0.00345	102	0.00008
8	0.00511	27	0.00426	46	0.00624	65	0.01222	84	0.00294	103	0.00005
9	0.00459	28	0.00432	47	0.00649	66	0.01216	85	0.00263	104	0.00003
10	0.00345	29	0.00428	48	0.00676	67	0.01202	86	0.00221	105	0.00005
11	0.00324	30	0.00427	49	0.00696	68	0.01168	87	0.00184	106	0.00004
12	0.00269	31	0.00436	50	0.00723	69	0.01120	88	0.00153	107	0.00003
13	0.00280	32	0.00448	51	0.00762	70	0.01061	89	0.00125	108	0.00002
14	0.00292	33	0.00463	52	0.00804	71	0.01012	90	0.00109	109	0.00001
15	0.00302	34	0.00468	53	0.00847	72	0.00970	91	0.00088	ω−1	
16	0.00317	35	0.00472	54	0.00895	73	0.00933	92	0.00071	$\sum r'_x$	0.00010
17	0.00322	36	0.00487	55	0.00951	74	0.00895	93	0.00057	110	
18	0.00330	37	0.00500	56	0.01009	75	0.00839	94	0.00046		

Tabelle 6a.

Die Werte der Grössen f_x.

x	Der ursprüngl. Wert von fx	Der ausgeglichene Wert	x	Der ursprüngl. Wert von fx	Der ausgeglichene Wert	x	Der ursprüngl. Wert von fx	Der ausgeglichene Wert
0	1.00000		38	0.40527	0.40525	76	0.06393	0.06331
1	0.71674		39	0.40013	0.40014	77	0.05607	0.05606
2	0.64076		40	0.39489	0.49492	78	0.04873	0.04879
3	0.59903		41	0.38956	0.38959	79	0.04204	0.04216
4	0.57262		42	0.38411	0.38415	80	0.03602	0.03619
5	0.55368	0.55328	43	0.37855	0.37859	81	0.03079	0.03049
6	0.53953	0.53958	44	0.37288	0.37288	82	0.02619	0.02624
7	0.53011	0.53008	45	0.36703	0.36702	83	0.02218	0.02220
8	0.52374	0.52336	46	0.36098	0.36098	84	0.01873	0.01871
9	0.51863	0.51827	47	0.35474	0.35473	85	0.01579	0.01571
10	0.51404	0.51412	48	0.34825	0.34827	86	0.01316	0.01314
11	0.51059	0.51051	49	0.34149	0.34157	87	0.01095	0.01096
12	0.50735	0.50732	50	0.33453	0.33459	88	0.00911	0.00911
13	0.50436	0.50437	51	0.32730	0.32730	89	0.00758	0.00757
14	0.50156	0.50151	52	0.31968	0.31966	90	0.00633	0.00629
15	0.49864	0.49860	53	0.31164	0.31162	91	0.00524	0.00523
16	0.49562	0.49959	54	0.30317	0.30312	92	0.00436	0.00436
17	0.49245	0.49247	55	0.29422	0.29412	93	0.00365	0.00364
18	0.48923	0.48924	56	0.28471	0.28459	94	0.00308	0.00303
19	0.48593	0.48592	57	0.27462	0.27453	95	0.00262	0.00250
20	0.48247	0.48249	58	0.26404	0.26394	96	0.00210	0.00204
21	0.47898	0.47893	59	0.25296	0.25286	97	0.00165	0.00163
22	0.47532	0.47524	60	0.24141	0.24136	98	0.00127	0.00127
23	0,47148	0.47143	61	0.22953	0.22951	99	0.00095	0.00096
24	0.46748	0.46750	62	0.21738	0.21739	100	0.00070	0.00071
25	0.46343	0.46346	63	0.20509	0.20510	101	0.00053	
26	0.45933	0.45934	64	0.19268	0.19272	102	0.00041	
27	0.45514	0.45515	65	0.18031	0.18033	103	0.00033	
28	0.45088	0.45092	66	0.16809	0.16802	104	0.00028	
29	0.44656	0.44665	67	0.15593	0.15587	105	0.00025	
30	0.44228	0.44235	68	0.14391	0.14397	106	0.00020	
31	0.43801	0.43801	69	0.13223	0.13240	107	0.00016	
32	0.43365	0.43361	70	0.12103	0.12124	108	0.00013	
33	0.42917	0.42913	71	0.11042	0.11053	109	0.00011	
34	0.42454	0.42456	72	0.10030	0.10028	110	0.00010	
35	0.41986	0.41989	73	0.09060	0.09049	115	0.00003_8	
36	0.41514	0.41512	74	0.08127	0.08116	120	0.00001_5	
37	0.41027	0.41024	75	0.07732	0.07229	ω	0.00000_6	

Tabelle 7a.

Die Sterblichkeit der weiblichen orthodoxen Bevölkerung des Europäischen Russlands. Die Werte der Grössen f_x, r_x, w_x, Q_x, q_x und s_x.

x	f	r	w	Q	q	s
0	1.00000	0.28326	0.28326	0.81818	29.05200	29.65
1	0.71674	0.07598	0.10604	0.67511	28.23382	39.39
2	0.64076	0.04173	0.06513	0.61783	27.55871	43.01
3	0.59903	0.02641	0.04409	0.58493	26.94088	44.97
4	0.57262	0.01934	0.03377	0.56242	56.35595	46.03
5	0.55328	0.01370	0.02476	0.55602	25.79353	46.62
6	0.53958	0.00950	0.01761	0.53454	25.24751	46.79
7	0.53008	0.00672	0.01268	0.52654	24.71297	46.62
8	0.52336	0.00509	0.00973	0.52071	24.18643	46.21
9	0.51827	0.00415	0.00801	0.51613	23.66572	45.66
10	0.51412	0.00361	0.00702	0.51228	23.14959	45.03
11	0.51051	0.00319	0.00625	0.50889	22.63731	44.34
12	0.50732	0.00295	0.00581	0.50583	22.12842	43.62
13	0.50437	0.00286	0.00567	0.50294	21.62259	42.87
14	0.50151	0.00291	0.00580	0.50006	21.11965	42.11
15	0.49860	0.00301	0.00604	0.49710	20.61959	41.36
16	0.49559	0.00312	0.00630	0.49404	20.12249	40.60
17	0.49247	0.00323	0.00656	0.49086	19.62845	39.86
18	0.48924	0.00332	0.00679	0.48759	19.13759	39.12
19	0.48592	0.00343	0.00706	0.48422	18.65000	38.38
20	0.48249	0.00356	0.00738	0.48072	18.16578	37.65
21	0.47893	0.00369	0.00770	0.47710	17.68506	36.93
22	0.47524	0.00381	0.00802	0.57335	17.20796	36.21

l	r	w	Q	q	s
0.47148	0.00398	0.00834	0.46947	16.73461	35.50
0.46750	0.00404	0.00864	0.46549	16.26514	34.79
0.46346	0.00412	0.00889	0.46141	15.79965	34.09
0.45934	0.00419	0.00912	0.45725	15.33824	33.39
0.45515	0.00423	0.00929	0.45304	14.88099	32.70
0.45092	0.00427	0.00947	0.44879	14.42795	32.00
0.44665	0.00430	0.00963	0.44450	13.97916	31.30
0.44235	0.00434	0.00981	0.44018	13.53466	30.60
0.43801	0.00440	0.01005	0.43582	13.09448	29.90
0.43361	0.00448	0.01033	0.43138	12.65866	29.19
0.42913	0.00457	0.01065	0.42685	12.22728	28.49
0.42456	0.00467	0.01100	0.42223	11.80043	27.79
0.41989	0.00477	0.01136	0.41751	11.37820	27.10
0.41512	0.00488	0.01176	0.41269	10.96069	26.40
0.41024	0.00499	0.01216	0.40775	10.54800	25.71
0.40525	0.00511	0.01261	0.40270	10.14025	25.02
0.40014	0.00522	0.01305	0.39754	9.73755	24.34
0.39492	0.00533	0.01350	0.39226	9.34001	23.65
0.38959	0.00544	0.01396	0.38688	8.94775	22.97
0.38415	0.00556	0.01447	0.38138	8.56087	22.29
0.37859	0.00571	0.01508	0.37575	8.17949	21.61
0.37288	0.00586	0.01572	0.36996	7.80374	20.93
0.36702	0.00604	0.01646	0.36402	7.43378	20.15
0.36098	0.00625	0.01731	0.35787	7.06976	19.57
0.35473	0.00646	0.01821	0.35152	6.71189	18.92
0.34827	0.00670	0.01924	0.34494	6.36037	18.26
0.34157	0.00698	0.02044	0.33810	6.01543	17.61
0.33459	0.00729	0.02179	0.33097	5.67733	16.97
0.32730	0.00764	0.02334	0.32351	5.34636	16.33
0.31966	0.00804	0.02515	0.31568	5.02285	15.71
0.31162	0.00850	0.02728	0.30741	4.70717	15.11
0.30312	0.00900	0.02969	0.29866	4.39976	14.52
0.29412	0.00953	0.03240	0.28940	4.10110	13.94
0.28459	0.01006	0.03535	0.27960	3.81170	13.39
0.27453	0.01059	0.03858	0.26928	3.53210	12.87
0.26394	0.01108	0.04198	0.25844	3.26282	12.36
0.25285	0.01150	0.04548	0.24714	3.00438	11.88
0.24136	0.01185	0.04910	0.23546	3.75724	11.42
0.22951	0.01212	0.05281	0.22347	2.52178	10.99
0.21739	0.01229	0.05653	0.21126	2.29831	10.57
0.20510	0.01238	0.06036	0.19891	2.08705	10.18
0.19272	0.01239	0.06429	0.18652	1.88814	9.80
0.18033	0.01231	0.06826	0.17417	1.70162	9.44
0.16802	0.01215	0.07231	0.16193	1.52745	9.09
0.15587	0.01190	0.07652	0.14990	1.36552	8.76
0.14397	0.01157	0.08036	0.13815	1.21562	8.44
0.13240	0.01116	0.08429	0.12678	1.07747	8.14
0.12124	0.01071	0.08834	0.11585	0.95069	7.84
0.11053	0.01025	0.09273	0.10537	0.83484	7.55
0.10028	0.00979	0.09763	0.09545	0.72947	7.27
0.09049	0.00933	0.10311	0.08579	0.63412	7.01
0.08116	0.00887	0.10929	0.07669	0.54833	6.76
0.07229	0.00838	0.11592	0.06806	0.47164	6.52
0.06391	0.00785	0.12283	0.05994	0.40358	6.31
0.05606	0.00727	0.12968	0.05237	0.34364	6.13
0.04879	0.00663	0.13589	0.04542	0.29127	5.97
0.04216	0.00597	0.14160	0.03912	0.24585	5.83
0.03619	0.00530	0.14645	0.03348	0.20673	5.71
0.03089	0.00465	0.15053	0.02851	0.17325	5.61
0.02626	0.00404	0.15396	0.02417	0.14474	5.52
0.02220	0.00349	0.15721	0.02042	0.12057	5.43
0.01871	0.00300	0.16034	0.01717	0.10015	5.35
0.01571	0.00257	0.16359	0.01439	0.08298	5.28
0.01314	0.00218	0.16591	0.01202	0.06859	5.22
0.01096	0.00185	0.16880	0.01001	0.05657	5.16
0.00911	0.00154	0.16904	0.00832	0.04656	5.11
0.00757	0.00128	0.16909	0.00691	0.03824	5.05
0.00629	0.00106	0.16852	0.00574	0.03133	4.98
0.00523	0.00087	0.16635	0.00478	0.02559	4.89
0.00436	0.00072	0.16514	0.00399	0.02081	4.77
0.00364	0.00061	0.16758	0.00333	0.01682	4.62
0.00303	0.00053	0.17492	0.00276	0.01349	4.45
0.00250	0.00046	0.18400	0.00227	0.01073	4.29
0.00204	0.00041	0.20307	0.00183	0.00846	4.15
0.00163	0.00036	0.22086	0.00145	0.00663	4.07
0.00127	0.00031	0.24410	0.00111	0.00518	4.09
0.00096	0.00025	0.26042	0.00083	0.00407	4.24
0.00071				0.00324	4.56

Tabelle 8a.

Die weibliche orthodoxe Bevölkerung des Europäischen Russlands, berechne…
auf das Jahr 1870 (1. Jan.).

In Hunderten

i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.
0	11130	20	5100	40	3592	60	1452	80	149
1	8843	21	5516	41	3405	61	1397	81	125
2	8162	22	5204	42	3397	62	1323	82	104
3	7462	23	4963	43	3077	63	1249	83	86
4	7450	24	5085	44	2985	64	1197	84	71
5	7490	25	5071	45	2828	65	1113	85	59
6	6787	26	4819	46	2766	66	970	86	48
7	7085	27	4500	47	2556	67	898	87	40
8	6680	28	4545	48	2522	68	757	88	32
9	6540	29	4119	49	2491	69	664	89	27
10	6660	30	4763	50	2383	70	578	90	22
11	6359	31	4889	51	2236	71	504	91	18
12	6111	32	4196	52	2229	72	436	92	15
13	5461	33	4113	53	2203	73	389	93	12
14	5673	34	3627	54	1886	74	375	94	10
15	5811	35	3917	55	1674	75	328	95	8
16	6029	36	3694	56	1695	76	284	96	6
17	5689	37	3764	57	1762	77	244	97	5
18	5837	38	3531	58	1625	78	208	98	4
19	5568	39	3602	59	1598	79	177	99	3

Im Alter	Zahl der Personen	Im Alter	Zahl der Personen
von 0 bis 10 J.	7 763 900	von 50 bis 60 J.	1 929 100
10 20	5 869 800	60 70	1 102 000
20 30	4 895 200	70 80	352 300
30 40	3 959 600	80 90	74 100
40 50	2 961 900	90 100	10 300

In allen Altersklassen 28 918 200 (nach meinen Berechnungen)
27 664 600 (nach der polizeilichen Zählung).

Tabelle 9a.

Die weibliche orthodoxe Bevölkerung des Europäischen Russlands, berechn…
auf das Jahr 1884 (1. Jan.)

In Hunderten

i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.	i	Im Alter von i bis i + 1 J.
0	13578	20	6104	40	4134	60	1820	80	201
1	11333	21	6429	41	3843	61	1625	81	171
2	9696	22	6073	42	3862	62	1545	82	133
3	9189	23	5949	43	3508	63	1465	83	107
4	8743	24	6051	44	4003	64	1343	84	86
5	7927	25	5766	45	3666	65	1204	85	69
6	8016	26	5525	46	3481	66	1144	86	55
7	7934	27	4919	47	3387	67	1074	87	45
8	7880	28	5091	48	2963	68	872	88	41
9	7642	29	5196	49	3172	69	733	89	33
10	7646	30	5372	50	2963	70	686	90	27
11	7181	31	5051	51	2987	71	690	91	22
12	7204	32	4722	52	2768	72	600	92	18
13	6790	33	4908	53	2785	73	555	93	15
14	6802	34	4480	54	2735	74	473	94	12
15	6512	35	4827	55	2547	75	425	95	10
16	6526	36	4537	56	2490	76	375	96	8
17	6262	37	4310	57	2205	77	329	97	6
18	6458	38	4399	58	2085	78	291	98	5
19	6643	39	4369	59	1920	79	250	99	3

Im Alter	Zahl der Personen	Im Alter	Zahl der Personen
von 0 bis 10 J.	9 193 800	von 50 bis 60 J.	2 548 500
10 20	6 802 400	60 70	1 282 500
20 30	5 710 300	70 80	467 400
30 40	4 697 500	80 90	94 100
40 50	3 601 900	90 100	12 600

In allen Altersklassen 34 411 000

Tabelle 10a.

Die Sterblichkeitskoeffizienten der verschiedenen Altersklassen in Russland und in anderen Staaten auf 1000.

Alter	Europ. Russland 1874—84	Deutsches Reich 1871—81	Preussen 1867, 68, 72, 75—77	Schweiz 1876—81	Frankreich 1877—81	England 1871—80	Schweden 1871—80	Alter
0*— 1		30149	27659	23805	23527		16085	0*— 1
0 — 1	34621	25772	23190	19711	19111	14169	13016	0 — 1
1 — 2	11255	6616	7539	3858		6049	3909	1 — 2
2 — 3	6754	3318	3940	1968	2849	3370	2502	2 — 3
3 — 4	4516	2281	2599	1445		2289	1919	3 — 4
4 — 5	3439	1703	1889	1294		1667	1491	4 — 5
0*— 5		9605	9480	6868	7397		5426	0*— 5
0 — 5	13710	8608	8456	5978	6476	5783	4757	0 — 5
5 —10	1481	870	979	657	673	648	840	5 —10
10 —15	613	421	473	395	458	367	426	10 —15
15 —20	657	492	538	573	653	474	449	15 —20
20 —25	804	701	721	723	707	663	550	20 —25
25 —30	932	886	881	880	775	787	665	25 —30
30 —35	1042	1026	1051	988	972	919	728	30 —35
35 —40	1225	1170	1182	1087	985	1068	822	35 —40
40 —45	1464	1238	1322	1162	1042	1243	906	40 —45
45 —50	1846	1380	1566	1321	1194	1452	995	45 —50
50 —55	2567	1817	1968	1843	1506	1739	1282	50 —55
55 —60	3926	2577	2750	2520	2031	2421	1750	55 —60
60 —65	5781	3979	4101	4033	3157	3414	2624	60 —65
65 —70	7869	6031	6123	62[illegible]6	4329	4970	4047	65 —70
70 —75	10218	9247	9201	9779	7509	7403	6386	70 —75
75 —80	13627	14313	13759	13981	11148	10985	10156	75 —80
80 —85	16549	20904	20622	21266	17717	16120	15632	80 —85
85 —90	28238	29908	27276	30733	22210	23353	25078	85 —90
90 — ω	20077	42158	33883	44141	27110	34887	38782	90 — ω
0*— ω		2696	2734	2397	2391		2115	0*— ω
0 — ω	3442	2600	2633	2314	2302	2243	2057	0 — ω

DIE ÖSTERREICHISCHE ARBEITER-UNFALL-VERSICHERUNG UND DIE SOZIALSTATISTIK[1]).

VON

Dr. WALTER SCHIFF.

In dem zweiten Jahrgange dieser Zeitschrift hat deren Herausgeber in einer höchst anregenden Abhandlung untersucht, wie das durch die Arbeiterversicherung gebotene sozialstatistische Material verwertet werden könnte.

Wenn wir nun hier noch einmal, und zwar mit spezieller Rücksicht auf Oesterreich, dieser Frage näher treten, so lässt sich dies schon durch die eminente wissenschaftliche Tragweite des Gegenstandes rechtfertigen; jener Aufsatz behandelt ferner nur die deutschen Verhältnisse, die von den österreichischen immerhin einigermassen abweichen, und fast ausschliesslich die Lohnstatistik; auch veranlasste er gerade in letzterer Zeit eine lebhafte litterarische Kontroverse; und auf ihn ist wohl der Antrag des Abgeordneten Siegle in der Reichstagskommission für Arbeiterstatistik zurückzuführen, der bezweckt, die Nachweisungen der Berufsgenossenschaften für lohnstatistische Zwecke auszubeuten.

Dazu kommen aber spezifische Gründe, welche die aufgeworfene Frage für Oesterreich besonders dringlich erscheinen

1) Litteratur: Für Oesterreich: Ertl, Soziale Versicherung und Statistik in Oesterreich, Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. 1890. Für Deutschland: v. Mayr, Grundlagen für die Statistik der industriellen Arbeiter mit besonderer Berücksichtigung der beim Hilfskassenwesen getroffenen Einrichtungen, XXIV. Heft der Schriften des VI. Internationalen Kongresses f. Hygiene und Demographie. Ders., Arbeiterversicherung und Sozialstatistik, Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. 1888. Ders., Die Quellen der Sozialstatistik mit besonderer Rücksicht auf die Einrichtungen der Arbeiterversicherung, Bulletin de l'Institut International de Statistique. 1889. Ders., Ueber Sammlung und Verwertung des durch die Arbeiterversicherung gebotenen sozialstatistischen Materiales, Allg. Stat. Archiv. II. Bd. S. 127. S. ferner desselben Kontroverse mit E. Lange im Sozialpolitischen Centralblatte. 1892. No. 9, 11, 13 und 15.

lassen. Wird doch die Sozialstatistik bei uns noch stiefmütterlicher behandelt, als in den anderen Kulturstaaten. England, die Schweiz, die amerikanische Union, neuestens auch Deutschland und Frankreich besitzen eigene arbeitsstatistische Aemter; sie haben überdies eine ganze Reihe öffentlicher und privater Untersuchungen auf diesem Gebiete aufzuweisen — Statistiken, Enqueten, Monographien; man vergleiche nur beispielsweise die Berichte der Gewerbeinspektoren des Königreiches Sachsen und des Grossherzogtums Baden mit den österreichischen! Man betrachte, wie eifrig man in den grösseren deutschen Städten bemüht ist, die Zahl der Arbeitslosen nachzuweisen u. s. f. Bei uns herrscht fast in allem, was das Gebiet der Arbeiterstatistik streift, vollständige Ruhe; und so liegt dieses Feld wissenschaftlicher Forschung vorläufig noch beinahe ganz brach. Nicht einmal der Boden ist dafür durch eine verwendbare Berufs- und Betriebsstatistik gebrochen; von planmässigem sozialstatistischem Anbau kann natürlich schon gar keine Rede sein.

Da wird es denn begreiflich, dass jeder, der in Oesterreich das Bedürfnis nach der exakten Erkenntnis und ziffermässigen Darstellung unserer gesellschaftlichen Zustände empfindet, gierig nach allem greift, was auch nur einen entfernten sozialstatistischen Beigeschmack hat, und dass man insbesondere leicht geneigt ist, in den Veröffentlichungen über die Unfallversicherung der Arbeiter den Quell zu erblicken, aus dem man mit einigem Geschicke die vielfach entbehrten Kenntnisse werde schöpfen können.

Unter solchen Umständen thut eine kritische Betrachtung dieser Publikationen doppelt not. Denn es gilt einerseits, den wahren Wert jener Ziffern und damit das Mass ihrer Benützbarkeit festzustellen, und andrerseits den Weg zu suchen, auf dem man die Unfallversicherung, mehr als es heute geschieht, zur statistischen Erfassung unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse heranzuziehen vermöchte.

Es kommen hier vornehmlich 4 Gebiete in Betracht, auf denen unser sozialstatistisches Wissen denkbarer Weise durch die Unfallversicherung bereichert werden könnte:

1) Die Betriebsstatistik.
2) Die Lohnstatistik.
3) Die Statistik der Berufsgefahren.
4) Die Statistik der gesellschaftlichen Fürsorge für arbeitslose Personen.

Nach einer einleitenden Betrachtung der Organisation des statistischen Dienstes soll für jene 4 Gebiete zuerst die Aufnahme, sodann die Aufbereitung nach ihrem Umfang und ihrer Form dargestellt werden. Dabei werden wir uns bemühen, nicht nur die heutigen sozialstatistischen Mängel der genannten Erhebungen aufzudecken, sondern auch die Mittel zur Beseitigung dieser Fehler zu finden.

I. Die Organisation des statistischen Dienstes.

Die Organisation des unfallstatistischen Dienstes fällt in Oesterreich mit der Organisation der Unfallversicherung überhaupt zusammen. Denn wir haben es hier mit einer »sekundären«, »unausgelösten« Statistik zu thun.

In Oesterreich ist nun das Prinzip der Territorialität zum Durchbruche gelangt. Nur für die Nebenanlagen und Werkstätten der Eisenbahnen besteht eine berufsgenossenschaftliche, das ganze Reich umfassende Versicherungsanstalt. Für alle andern Betriebe ist dagegen Cisleithanien in 7 Versicherungssprengel geteilt, von denen jeder eine Anstalt besitzt [1]). Den letzteren liegt nun ebensowohl die Sammlung des statistischen Urmateriales, als auch dessen Aufbereitung ob. Ein zentralisiertes Depouillement, wie es das Reichsversicherungsamt Deutschlands für die gewerblichen Betriebsunfälle des Jahres 1887 vorgenommen hat, fehlt bei uns vollständig. Das Ministerium des Innern begnügt sich damit, die statistischen Tabellen, die ihm von den Anstalten alljährlich vorgelegt werden, zusammenzuziehen und in abgekürzter Form dem Reichsrate zu unterbreiten.

Die allgemeinen Vorteile der Zentralisation für die Aufbereitung sind ebenso, wie die allgemeinen Nachteile derselben für die Aufnahme, bekannt genug. Die speziellen Gründe, die überdies noch bei der Statistik der Unfallversicherung zu denselben hinzutreten, können erst erkannt werden, wenn wir in diese genaueren Einblick werden genommen haben. Wir wollen daher erst am Schlusse, nach Beendigung der beiden folgenden Abschnitte, zu dieser Frage wieder zurückkehren.

---

1) Mit den Sitzen in Wien, Salzburg, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg.

II. Die Aufnahme.

A. Betriebsstatistik.

Das Bedürfnis nach betriebsstatistischen Nachweisungen ist in Oesterreich ganz besonders dringend. Denn während Deutschland seiner sozialen Gesetzgebung eine detaillierte Berufs- und Betriebszählung vorausgeschickt hat, werden wir erst durch die Resultate der Volkszählung des Jahres 1890 genaueren Einblick in die Berufsgliederung der Bevölkerung erlangen. An einer Betriebsstatistik fehlt es dagegen bei uns noch vollständig — die höchst mangelhaften Berichte der Handelskammer können eine solche nicht ersetzen — und wir müssen froh sein, wenn es uns gelingen sollte, nachträglich mit Hilfe der Arbeiterversicherung etwas Licht in dieses Wissensgebiet zu bringen.

Die Möglichkeit hiefür beruht auf dem Zwangscharakter der Unfallversicherung. Das Gesetz verpflichtet jeden Unternehmer, die Eröffnung, Veränderung und Einstellung eines versicherungspflichtigen Gewerbes der zuständigen Unfallversicherungs-Anstalt anzuzeigen und ihr nach Ablauf jedes Kalenderhalbjahres eine, auch betriebsstatistische Daten enthaltende Beitragsberechnung einzusenden. Die Erfüllung dieser Pflichten ist vom Gesetzgeber unter Strafsanktion gestellt. Die betriebsstatistischen Nachweisungen der Unfallversicherungs-Anstalten basieren also auf den Betriebs-Anmeldungen, den Veränderungs- und Einstellungs-Anzeigen und auf den semestralen Lohnverrechnungen.

Dieses Urmaterial ist in Oesterreich ebensowenig gleichmässig als in Deutschland. Einheitlich sind vielmehr nur im allgemeinen die Punkte festgesetzt, über welche die Unternehmer den Instituten Auskunft erteilen sollen; die Formulierung der Fragen selbst ist dagegen den einzelnen Anstalten überlassen.

Schon in der Anlage hat man es also bedauerlicher Weise verabsäumt, auch nur für die formelle Gleichmässigkeit des Urmateriales Sorge zu tragen; eine zentralisierte Aufbereitung desselben ist damit auch für die Zukunft ausserordentlich erschwert.

Ueberdies haben die Institute ihre Fragebogen schon im Laufe der wenigen Jahre ihres Bestandes wiederholt abgeändert. Zwar sind diese Modifikationen meist Verbesserungen gewesen; dennoch muss man allzuhäufige Veränderungen in gewissem Sinne bedauern, und zwar nicht bloss vom statistischen Standpunkte aus. Denn damit ist einerseits ein irrationales Moment in die Zahlenreihen

eingeführt worden; andrerseits wird dadurch auch bewirkt, dass die Unternehmer, statt an die Beantwortung eines bestimmten Schemas gewöhnt zu werden, sich beinahe in jedem Semester vor die Ausfüllung einer neuen Drucksorte gestellt sehen.

Im Anhange seien beispielsweise die Formulare mitgeteilt, wie sie im Jahre 1892 bei der Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Verwendung standen; die der Schwesteranstalten dürften ihnen wohl in den wesentlichsten Punkten entsprechen.

Werfen wir einen flüchtigen Blick auf die Rubriken des Anmeldeformulars und der damit grösstenteils übereinstimmenden Lohnverrechnung, so sehen wir sofort, dass sie ausserordentlich reichhaltig sind und sehr viele Thatsachen umfassen, welche betriebsstatistisch äusserst relevant sind. Nachweisungen dieser Art wären somit in sehr weitem Umfange geeignet, eine spezielle, »primäre« Betriebsstatistik zu ersetzen. Aus ihnen könnten wir nämlich erfahren: die Zahl der Unternehmungen jeder Art; die Zahl der darin verwendeten Personen und Maschinen, und zwar getrennt nach mehreren Kategorien; die Benutzung von explosiven Stoffen, von Elektrizität; endlich die Aufteilung der angestellten Arbeiter auf die einzelnen Beschäftigungsarten, deren mehrere unterschieden werden.

Dabei wäre eine solche Statistik durch zwei eminente Vorzüge vor jeder eigentlichen Betriebszählung ausgezeichnet:

1) durch die Verbindung jener Daten mit den Angaben über den Arbeitsverdienst, womit die Möglichkeit der so interessanten Kombinationen zwischen Betriebs- und Lohnstatistik gegeben wäre, und

2) durch die Thatsache, dass hier nicht nur der Stand der Betriebe in einem bestimmten Zeitpunkte, sondern auch deren Bewegung fortlaufend statistisch erfasst werden würde, so dass wir es also nicht nur mit einer einmaligen Zählung, sondern auch mit einer ständigen Registerführung über die Gliederung der volkswirtschaftlichen Produktion zu thun hätten.

Würde für jede einzelne Unternehmung eine Zählkarte ausgefertigt werden und auf sie alles Wissenswerte, insbesondere auch jede Betriebsänderung, eingetragen werden, so liesse sich — bei einheitlicher und zentralisierter Aufbereitung des Materials — jede nur wünschenswerte Kombination der einzelnen erhobenen Momente, und zwar mit beliebig feinem geographischem und zeitlichem Detail durchführen.

Allein nur zu leicht gelangt man bei so summarischer Be-

trachtungsweise in das Bereich sozialstatistischer Luftschlösser; um wieder auf den festen Boden der Wirklichkeit zu gelangen, müssen wir uns mit dem Urmaterial dieser Betriebsstatistik etwas eingehender als bisher, beschäftigen und insbesondere zwei Punkte genauer ins Auge fassen: den Umfang und die Form dieser Erhebung. Dabei ist zu bemerken, dass auch die Lohnstatistik der Arbeiterunfallversicherung grossenteils auf denselben Nachweisungen beruht, wie die Betriebsstatistik, dass also unsere Erörterung über den Umfang der Aufnahme für beide Zweige gleichmässig Geltung hat.

1) Umfang der Aufnahme.

Wir haben hier zwischen dem beabsichtigten und dem wirklich erreichten Umfange der Aufnahme zu unterscheiden und demgemäss zwei Fragen zu beantworten: a) Auf welche Betriebe soll sich die Erhebung prinzipiell erstrecken und b) auf welche Betriebe erstreckt sie sich thatsächlich?

a) Im Prinzip sollen jene Anmeldungen und Verrechnungen von jeder versicherungspflichtigen Unternehmung eingesendet werden. Der beabsichtigte Umfang der Erhebung ist also durch den Geltungsbereich des Unfallversicherungsgesetzes determiniert. Wir müssen uns darum mit dessen Bestimmungen näher vertraut machen.

Versicherungspflichtig sind nach dem § 1 des Gesetzes vom 28. Dezember 1887, No. 1 R.G.Bl. ex 1888:

1) Fabriken; — 2) Hüttenwerke; 3) Bergwerke auf nicht vorbehaltene Mineralien [1]); — 4) Werften und Stappeln; — 5) Brüche und Gruben; — 6) Bauten — mit Ausnahme der landwirtschaftlichen — und bauliche Nebengewerbe, diese aber nur für die auf Bauten geleisteten, nicht auch für Werkstattarbeiten; — 7) Unternehmungen, in welchen explodierende Stoffe erzeugt oder verwendet werden; — 8) Gewerbliche Betriebe, in denen mit einem mechanischen Motor oder einem Dampfkessel gearbeitet wird und zwar für die ganze Betriebszeit. — 9) Landwirtschaftliche Betriebe mit mechanischen Motoren, jedoch nur für die Zeit der Verwendung derselben und nur für die dabei beschäftigten Personen. — 10) Nebenanlagen und Werkstätten von Eisenbahnen.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor:

1) »Vorbehalten« im Sinne des Gesetzes sind in Oesterreich alle nur einigermassen wichtigeren Mineralien, die bergmännisch gewonnen werden, nämlich alle, welche Metalle, Salze, Schwefel und Kohle enthalten.

1) Es wurden nicht alle Zweige der volkswirtschaftlichen Produktion in die Unfallversicherungspflicht und damit in die Betriebsstatistik einbezogen. Einige bedeutende Gebiete sind vielmehr ganz oder grösstenteils ausgeschlossen. So die Landwirtschaft, der Bergbau, der Transport, der Handel, die liberalen Berufe.

Die betriebsstatistischen Angaben, welche uns die Unfallversicherung liefert, beschränken sich also im wesentlichen auf die eigentliche Industrie und auf das Baugewerbe, zu denen noch die landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe hinzutreten.

2) Aber auch innerhalb der Produktionszweige, die im allgemeinen der Unfallversicherung unterstellt sind, werden lange nicht alle Betriebe von der Versicherung erfasst.

Diese ist vielmehr, wenn wir einige unbedeutendere Gruppen ausnehmen, wie etwa Werften, Stappeln, auch noch bedingt durch eine gewisse Grösse des Betriebes oder durch die Anwendung von mechanischen Motoren, von Dampfkesseln oder von explosiven Stoffen. Ausgeschlossen sind daher sowohl alle manuellen Kleinbetriebe, als auch die ungeheure Zahl der Alleinbetriebe.

Wir erhalten also nicht einmal für eine einzelne Produktionsart ein vollständiges Bild ihrer Betriebsgliederung; die Aufnahme entbehrt der Vollständigkeit, Ausnahmslosigkeit, somit eines essentiellen Erfordernisses jeder Erhebung, die auf den Namen einer Statistik Anspruch macht.

3) Zudem leidet die Abgrenzung der versicherungspflichtigen von den nicht versicherungspflichtigen Betrieben an einem Mangel an Präzision. Namentlich ist der Ausdruck »Fabrik« äusserst dehnbar und lässt die verschiedensten Auslegungen und Anwendungen zu. Das Ministerium des Innern hat zwar versucht, in einer Verordnung diesen Begriff näher zu erläutern. Es heisst daselbst[1]: »Im Zweifel sind als Fabriken solche Gewerbeunternehmungen anzusehen, in welchen die Herstellung von gewerblichen Verkehrsgegenständen in geschlossenen Werkstätten unter Beteiligung einer gewöhnlich die Zahl von 20 übersteigenden, ausserhalb ihrer Wohnung beschäftigten Anzahl von gewerblichen Hilfsarbeitern erfolgt, und bei welchen eine Unterscheidung von handwerkmässig betriebenen Produktionsgewerben auch durch die

1) Verordnung vom 3. April 1888, Amtliche Nachrichten des Ministeriums des Innern betreffend die Unfallversicherung und Krankenversicherung der Arbeiter. 1888/1889. No. 1.

Persönlichkeit des zwar das Unternehmen leitenden, jedoch an der manuellen Arbeitsleistung nicht teilnehmenden Gewerbsunternehmers eintritt.«

Diese Umschreibung beansprucht offenbar gar nicht erschöpfend zu sein; sie stellt ferner Kriterien für den fraglichen Begriff und damit für die Einreihung in die Betriebsstatistik auf, die schon im Prinzipe äusserst schwankend sind und es in der Praxis noch weit mehr sein müssen. Denn die Entscheidung über die Versicherungspflicht des einzelnen Unternehmens erfolgt auf Grund der Angaben in dem Anmeldeformulare. Dieses enthält zunächst gar nicht Nachweisungen über alle diejenigen Momente, welche das Ministerium als relevant hinstellt: nämlich darüber nicht, ob der Unternehmer sich auf die Leitung des Betriebes beschränkt oder selbst Hand ans Werk legt. Und auch die Daten über die Zahl der Arbeiter, über die Verwendung von Maschinen, Dampfkesseln, explosiven Stoffen sind ganz unzulänglich; denn die Anstalt ist, wie wir noch später sehen werden, nicht in der Lage, deren Richtigkeit durch Besichtigung des Betriebes zu kontrollieren.

Nicht nur, dass wir für keine einzige Betriebsart eine vollständige Nachweisung aller Unternehmungen besitzen; wir sind auch ausser Stande, das zu beobachtende Objekt präzise abzugrenzen, selbst nur begrifflich exakt anzugeben, welche Betriebe in den statistischen Ausweisen enthalten, welche davon ausgeschlossen sind, was doch eine Grundbedingung jeder Statistik bildet.

Dies kann jedenfalls so lange nicht anders werden, als die heutigen gesetzlichen Bestimmungen über die Versicherungspflicht unverändert in Kraft bleiben. Eine Ausdehnung derselben wäre aber nicht nur — und natürlich auch nicht in erster Linie — vom statistischen, sondern vor allem vom sozialpolitischen Standpunkte aus sehr zu wünschen. Giebt es doch eine ganze Reihe äusserst gefährlicher Betriebe, auf die sich die Unfallversicherung heute noch nicht erstreckt; so die Theater, Feuerwehren, Rauchfangkehrer u. s. w.; ferner, was wichtiger ist, das gesamte Transportgewerbe, insbesondere auch die Eisenbahnen, sowie die Bergwerke — in der Haftpflicht der Eisenbahnen kann ein Ersatz für diesen Mangel ebenso wenig erblickt werden, als in den meist passiven Bruderladen. Auch die Einbeziehung des Kleingewerbes und Handwerkes, der Hausindustrie und Landwirtschaft in die Unfallversicherung wäre zweifellos sehr wohlthätig, da die Gefahren dieser Betriebe sicherlich sehr unterschätzt werden. Leider sind

wir in Oesterreich heute noch weit entfernt von einer solchen Verallgemeinerung des Versicherungsgedankens; ihr stehen, wie anerkannt werden muss, allerdings manche Schwierigkeiten der praktischen Durchführung entgegen. Ernstlich ist bisher nur ins Auge gefasst, den Transport, die Kellereien, die baulichen Nebengewerbe auch für die Werkstättenarbeit, sowie einige minder wichtige Unternehmungsgruppen dem Unfallversicherungsgesetze zu unterwerfen [1]).

b) Noch geringer als der prinzipielle, ist der thatsächliche Umfang der in Rede stehenden Erhebungen.

1) Die Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe ist noch nicht vollkommen ausnahmslos durchgeführt. Noch immer gelangt man bei den verschiedensten Gelegenheiten zur Kenntnis von Unternehmungen, die bei den Anstalten nicht angemeldet sind, trotzdem sie unter das Unfallversicherungsgesetz fallen.

So erfolgen auch jetzt noch seitens der Bezirkshauptmannschaften zahlreiche Anzeigen von zwar versicherten, aber bei den Anstalten nicht einkatastrierten Unternehmungen. Es stossen ferner auch die Gewerbe-Inspektoren auf ihren Reisen nicht selten auf Betriebe, die sich in ungerechtfertigter Weise der Beitragsleistung zur Unfallversicherung entzogen haben. Für den Inspektionsbezirk Wiener-Neustadt wird beispielsweise rühmend hervorgehoben, dass nicht mehr als 10 % der visitierten Unternehmungen bisher bei der Unfallversicherungsanstalt nicht ordnungsgemäss angemeldet waren [2])! Und dabei muss man bedenken, dass nur jene Betriebe der Gewerbeinspektion unterliegen, bei denen die Unfallversicherung gewiss am vollständigsten durchgeführt ist, nämlich die gewerblichen; die landwirtschaftlichen fallen dagegen nicht mehr in deren Kompetenzkreis. Auch die Anstalten selbst erfahren gelegentlich von unangemeldeten versicherungspflichtigen Unternehmungen; so namentlich bei den Lohnlisten-Revisionen durch ihre Beauftragten [3]) und bei Unfällen, die in derartigen Betrieben stattfinden.

Am schlechtesten steht es natürlich in dieser Beziehung bei den kleinen und kleinsten Betrieben des flachen Landes, wie den landwirtschaftlichen Motoren, den Mühlen, Brettsägen u. s. w.,

1) Regierungsvorlage No. 286 der Beilagen zu dem stenographischen Protokolle des Abgeordnetenhauses, 1892.

2) Berichte der Gewerbeinspektoren für das Jahr 1891, S. 87.

3) Dies berichtet z. B. ausdrücklich die Lemberger Anstalt i. J. 1891.

die sich so ungemein leicht den Augen der politischen Behörden und der Versicherungsanstalten entziehen.

Zur Illustrierung dieser Verhältnisse sei ein Beispiel von vielen herausgegriffen, weil bei demselben eine ziffernmässige Konstatierung möglich ist: Bei einer der territorialen Versicherungsanstalten sind 387 Sägemühlen einkatastriert, während das Jahrbuch des Ackerbauministeriums deren 795, also mehr als doppelt so viele aufweist! Und bei der Exaktheit, mit der die Forstverwaltung in Oesterreich funktioniert, kann man an der Richtigkeit der letzteren Ziffern nicht zweifeln, um so weniger, als die Betriebe zwar nicht namentlich, aber doch einzeln mit vollkommen individualisierenden Merkmalen aufgeführt sind.

Die geschilderte Lückenhaftigkeit der von der Unfallversicherung gelieferten Nachweisungen über die Zahl der versicherten Betriebe würde jedenfalls noch ungemein wachsen, falls auch alle landwirtschaftlichen, kleingewerblichen und handwerksmässigen Betriebe, sowie die Hausindustrie in die Versicherung einbezogen werden würden. Wie unendlich schwer wäre es dann, diese oft winzigen Unternehmungen in Evidenz zu führen!

Wie sich die Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes in der nächsten Zukunft gestalten werde, lässt sich heute natürlich noch nicht vorhersagen. Vieles liegt hierbei in den Händen der politischen Behörden und der Gewerbeinspektoren. Geht man von der bisherigen Wirksamkeit aus, so wird man sich allerdings allzu sanguinischen Erwartungen kaum hingeben dürfen, denn die Bezirkshauptmannschaften handhaben das ihnen vom Gesetz eingeräumte Strafrecht gegen säumige Unternehmer äusserst lax; und auch die staatliche Ueberwachung der gewerblichen Betriebe ist heute noch höchst unvollkommen, das Tempo, in dem die Visitierungen erfolgen, sehr langsam.

Dennoch wollen wir die Hoffnung nicht ganz aufgeben, einmal in dem Kataster der Unfallversicherungsanstalten ein wenigstens annähernd vollständiges Verzeichnis aller versicherungspflichtigen Betriebe zu besitzen. Allerdings wissen wir, dass ein solches Verzeichnis infolge der engen Umgrenzung der Versicherungspflicht auch dann noch nicht als ein wahres Betriebsregister gelten könnte.

2) Anzeigen von Veränderungen und Einstellungen der Betriebe werden häufig überhaupt nicht erstattet

und ausserdem nicht selten erst lange Zeit nach dem wirklichen Eintritt der Veränderung oder Beendigung des Gewerbebetriebes.

3) Auch über die Pflicht zur semestralen Einsendung von Beitragsberechnungen setzen sich die Unternehmer in weitem Umfange hinweg. Eine grosse Anzahl der fälligen Beitragsberechnungen läuft überhaupt nicht ein, ein anderer sehr verspätet; und das trotz wiederholter Mahnungen und trotz der vom Gesetze angedrohten Strafen; allerdings können diese, wie schon erwähnt, nicht direkt von den Anstalten, sondern nur von den politischen Behörden ausgesprochen werden; thatsächlich werden sie in sehr vielen Fällen entweder gar nicht verhängt, oder doch in ungemein mildem Ausmasse.

Unter solchen Umständen wird es begreiflich, dass es heute noch zahlreiche Betriebe giebt, die im Jahr 1889 angemeldet wurden, bisher aber nicht eine einzige Lohnverrechnung eingeschickt, nicht eine einzige Prämie gezahlt haben! Das Prager Institut z. B. zeigt von den 20000 gewerblichen Betrieben jedesmal etwa 7000 wegen Nichteinsendung der Beitragsberechnung der politischen Behörde an!

Und es sind zwar vorwiegend, aber keineswegs ausschliesslich kleine, sondern auch grosse Unternehmer, welche ihrer Pflicht zur semestralen Abrechnung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen!

Das soziale Pflichtbewusstsein hat sich eben in Oesterreich noch sehr wenig entwickelt, und das finanzielle Pflichtbewusstsein ist durch unsere Steuergesetzgebung geradezu totgeschlagen worden.

Zwar besitzen die Anstalten das Recht, bei Nichteinsendung der Lohnverrechnung nach Anhörung der Partei die Prämie nach freiem Ermessen festzustellen. Allein abgesehen davon, dass dadurch für unsere statistischen Zwecke nicht viel erreicht wäre, wird von diesem Rechte kein allzu umfassender Gebrauch gemacht. Würde doch bei den kleineren Unternehmungen die dadurch hereingebrachte Prämie nicht selten so geringfügig sein, dass sie nicht einmal die Verwaltungskosten deckte!

Hier thäte ein viel schärferes Eingreifen der politischen Behörden, aber wohl auch ein energischeres, rücksichtsloseres Auftreten der Anstalten selbst sehr not.

2) Form der Aufnahme.

Die Form des der Statistik zu Grunde liegenden Urmateriales wird durch zwei, getrennt von einander zu betrachtende Momente

bestimmt: durch die Art der Fragestellung und durch die darauf erfolgenden Antworten.

Wenn wir nun diesen beiden Faktoren unser Augenmerk zuwenden, müssen wir uns ausschliesslich an die Lohnverrechnung halten; das Anmeldeformular lassen wir dagegen ganz bei Seite, da es dem obersten Grundsatze jeder Statistik nicht Genüge leistet: nur nach Thatsachen, also nach solchen Umständen zu fragen, die der Vergangenheit oder höchstens der Gegenwart angehören. Denn das Anmeldeformular enthält Aeusserungen über zukünftige Verhältnisse: über die voraussichtliche Betriebsdauer, Arbeiterzahl, Lohnsumme u. s. w. Da von alledem zur Zeit der Betriebseröffnung natürlich noch gar nichts feststeht, so kann die Ausfüllung der Spalten nicht den Charakter der Konstatierung von Thatsachen, sondern nur den der Aufstellung von Vermutungen haben. Solche Nachweisungen können ebensowenig an die Stelle einer Statistik treten, als etwa der Staatsvoranschlag an die des Staatsrechnungsabschlusses.

All' dies gilt nicht von den Beitragsberechnungen, welche stets über bereits abgelaufene Perioden im Nachhinein abgefasst werden.

a) Statistik der Arbeiter.

I. Fragestellung.

1) Es ist nur ein relativ kleiner und leicht zu behebender Mangel, dass in den Lohnverrechnungen keine Trennung der Betriebsbeamten nach dem Geschlechte stattfindet. Da übrigens deren nominelle Anführung gefordert wird, so reicht das Formular, richtig ausgefüllt, wohl hin, um jene Aufteilung nachträglich vorzunehmen.

2) Weit mehr muss das Fehlen jeder weiteren Spezialisierung der Kategorie der »Arbeiter« bedauert werden. Namentlich vermisst man sehr die Unterscheidung zwischen den Vorarbeitern, den gelernten Arbeitern (Gehilfen, Hilfsarbeiter), den ungelernten (Taglöhner, Handlanger) und dem Gesinde. Eine solche Klassifizierung hätte allerdings in erster Linie für die Sozialstatistik hervorragenden Wert. Allein auch die Zwecke der Unfallversicherung würden dadurch sehr gefördert, indem eine viel genauere Prüfung der Beitragsberechnungen in Bezug auf die materielle Richtigkeit des eingesetzten Arbeitsverdienstes möglich wäre, wenn diese, in ihren Löhnungsverhältnissen wesentlich von einander abweichenden Kategorien unterschieden wären.

3) Besondere Schwierigkeiten bietet in Oesterreich, wie in Deutschland, die Erhebung der Arbeiteranzahl. Das Anmeldeformular, und ebenso die älteren Beitragsberechnungen, verlangten vom Unternehmer die Eintragung der durchschnittlichen Arbeiterzahl. Jeder statistisch Denkende weiss, was er von einer solchen Fragestellung zu erwarten hat: die ungenauesten, oft ganz willkürlichen Antworten. Dies umsomehr, wenn man den Begriff des Durchschnittes nicht näher präzisiert, sondern sich mit der Anweisung begnügt, diese Spalte »möglichst genau« auszufüllen. Denn, selbst den besten Willen der Arbeitgeber vorausgesetzt, sind ja die verschiedensten Durchschnittsberechnungen möglich und in gewissem Sinne auch richtig. Zur Rechnung kommt es indes hiebei wohl fast niemals. Der Unternehmer schreibt nach oberflächlicher Schätzung irgend eine Zahl hin, und man darf schon zufrieden sein, wenn er sich hiebei von keinen unlautern Motiven leiten lässt.

Ein ähnlicher Mangel besteht übrigens auch bei den Nachweisungen der meisten deutschen Berufsgenossenschaften und schmälert die Brauchbarkeit der von ihnen veröffentlichten Daten ungemein. In der Regel wird die zur Zeit des normalen, vollen Betriebes beschäftigte Arbeiterzahl angegeben; von anderen Berufsgenossenschaften aber wieder die Gesamtzahl der im Laufe eines Jahres geleisteten Arbeitstage — auf 300 oder 290 Tage reduziert [1]).

Um den besprochenen Uebelstand zu beheben, wurden in Oesterreich zunächst für jede Arbeiterkategorie drei Zeilen in die Beitragsberechnung eingefügt und die Unternehmer angewiesen, falls ihre Arbeiterzahl wechsle, mehrere Perioden von annähernd konstanter Betriebsstärke zu bilden und in die Zeilen einzutragen. Allein abgesehen davon, dass diese Vorschrift nur in den seltensten Fällen befolgt wurde, war damit auch nicht viel gewonnen; denn es giebt Betriebe mit so oft wechselnder Arbeiterzahl, dass es unmöglich ist, in jedem Semester drei solche Perioden zu bilden.

Den einzig richtigen Schritt hat dagegen die niederösterreichische Unfallversicherungsanstalt gethan, indem sie im Jahre 1892 von den Unternehmern die Angabe der an jedem Zahltage entlohnten Arbeiter forderte und, da wöchentliche Auszahlung die grosse Regel bildet, 27 Zeilen für jede Arbeiterkategorie in die

1) Hirschberg, Die amtliche Statistik und die Arbeiterfrage im Deutschen Reich.

Lohnverrechnung einsetzte. Die Gewerbeinhaber brauchen demnach nicht mehr vage Schätzungen vorzunehmen, sondern nur konkrete, wirkliche Arbeiterzahlen einzutragen, aus denen dann die Anstalt den richtigen Durchschnitt zu berechnen vermag. Allerdings entgehen derselben auch jetzt noch immer die Schwankungen, welche im Laufe einer Woche stattfinden; allein sie darf man wohl als eine quantité negligeable betrachten.

Dieser wesentliche Fortschritt bringt übrigens ausser den schon erwähnten, auch noch andere sehr bedeutende Vorteile mit sich; Vorteile statistischer und materieller Natur. In der ersten Richtung gewährt das neue Erhebungsformular namentlich die Möglichkeit, den Grad der Kontinuität der Arbeit zu erforschen; es gestattet ferner, für verschiedene statistische Zwecke verschiedene Durchschnitte zu ziehen. So ist es beispielsweise für die Vergleichung der Unfallgefahren besonders wichtig, die mittlere Arbeiterzahl, reduziert auf die Zeiteinheit zu kennen, also z. B. auf ein Jahr, auf 300 Tage u. s. w. Für die eigentliche Betriebsstatistik dagegen hätte eine derartige Durchschnittszahl keine Bedeutung; denn da wollen wir Einblick in die Grösse der Unternehmungen gewinnen und müssen darum die Zahl der von allen Arbeitern insgesamt geleisteten Tagewerke auf die wirkliche Betriebszeit — nicht etwa auf das Kalenderjahr — beziehen und die Dauer des Betriebes getrennt zur Darstellung bringen. Ist es doch vom Standpunkte der Betriebsstatistik keineswegs gleichgültig, ob ein Unternehmen durch 3 Monate im Jahr mit 24 Arbeitern oder durch 12 Monate mit 6 Arbeitern geführt wurde! Für die Bemessung der Gefährdung eines Arbeiters in diesem Betriebe kommt es aber nur darauf an, zu wissen, dass 2160 Tagewerke geleistet wurden; auf welche Zeit und auf wie viel Personen sich diese verteilen, ist von sekundärer Bedeutung.

Aber auch für die engeren Zwecke der Arbeiterunfallversicherungs-Anstalten ist das neue Formular von erheblichem Nutzen; und gerade dieser war die Veranlassung zu der besprochenen Neuerung. Wir werden noch später sehen, welche Hindernisse einer korrekten Ermittelung der gezahlten Arbeitslöhne entgegenstehen, und wie schwer es auch den Beauftragten der Anstalten wird, durch Einsichtnahme in die Lohnlisten den Gewerbeinhabern die Hinterziehung von Prämien unmöglich zu machen. Die Kontrolle der Beitragsberechnungen seitens jener Vertrauensmänner wird nun durch die neue Erhebungsform sehr bedeutend erleichtert,

da jetzt nicht mehr irgend welche fiktive Ziffern, sondern nur solche Zahlen eingesetzt werden können, die sich auch in den Lohnaufschreibungen der Arbeitgeber finden müssen. Und, wie überall, kann man auch hier erwarten, dass sich die Unternehmer schon durch die erhöhte Wahrscheinlichkeit der Ueberweisung von betrügerischen Manipulationen werden abhalten lassen.

II. Beantwortung.

Auch in dieser Beziehung ist das Material zum Teil sehr mangelhaft.

1) Die Ausfüllung der Fragebogen muss schon in formeller Hinsicht vielfach als inkorrekt bezeichnet werden. So hat es sich gezeigt, dass die neuen Erhebungsformulare einem grossen Teile der Unternehmer zu kompliziert sind; statt sich an die vorgedruckten Rubriken zu halten, tragen sie nach wie vor durchschnittliche Arbeiterzahlen ein oder vernachlässigen die Unterscheidung ihrer Angestellten nach dem Geschlechte, nach der Stellung im Betriebe. Und man muss noch froh sein, wenn die Eintragungen überhaupt nur in klarer und unzweideutiger Form geschehen. Sehr häufig aber sind die Beitragsberechnungen in einer Weise ausgefüllt, dass man nur mit grosser Mühe und dem Aufgebot vielen Scharfsinnes herauszubringen vermag, was deren Verfasser eigentlich gemeint hat. Oft gelingt auch das nicht mit völliger Sicherheit. Ja nicht selten fehlen die Angaben über die Zahl der beschäftigten Personen gänzlich! Naturgemäss kommen solche verworrene oder unvollständige Beitragsberechnungen häufiger bei den kleinen Betrieben des flachen Landes, insbesondere bei Akkordarbeiten vor, als in grossen Fabriken; vielfach auch bei den Bauunternehmungen und Baugewerben.

2) Aber selbst wenn die Lohnverrechnung formell vollkommen in Ordnung ist, bleibt noch immer die grosse Frage, ob denn ihr Inhalt auch materiell der Wahrheit entspricht.

In dieser Beziehung ist es wohl geboten, etwas skeptisch zu sein. Denn die Unternehmer haben ein sehr lebhaftes Interesse daran, die Zahl der bei ihnen beschäftigten Personen möglichst gering erscheinen zu lassen.

Einerseits hängt ja, wie wir wissen, die Versicherungspflicht zum Teile vom Umfange des Betriebes ab. Gewerbliche Unternehmungen mit weniger als 20 Arbeitern werden in der Regel nicht als Fabriken betrachtet und bleiben von der Unfallversiche-

rung verschont. Bei Gewerben, die hart an dieser Grenze liegen, vermögen sich also die Inhaber durch falsche Angaben der Versicherungspflicht gänzlich zu entziehen.

Es wird ferner die Höhe der Beitragsleistung nach der ausgezahlten Lohnsumme bemessen. Wir werden noch später, bei Gelegenheit der Lohnstatistik, sehen, wie mächtig das Streben der Unternehmer ist, einen Teil der Lasten der Unfallversicherung durch Verschweigen der wirklich ausgezahlten Löhne von sich abzuwälzen. Das wirkt nun indirekt auch auf die Angaben über die Arbeiterzahl zurück. Liegt es doch sehr nahe, die Kürzung der Lohnsumme durch eine Verringerung der Arbeiterzahl zu verdecken! Denn annähernd sind ja doch die in einem bestimmten Ort und in einem bestimmten Industriezweige üblichen Löhne bekannt; allzu niedrige Durchschnittslöhne würden wohl leicht auffallen und gäben zu weiteren Nachforschungen Anlass. Es ist daher am sichersten, nicht nur eine niedrigere Lohnsumme, sondern auch eine geringere Arbeiterzahl in die Berechnung einzusetzen.

Und das sind nicht etwa nur theoretische Befürchtungen; die Anstalten entdecken vielmehr ausserordentlich häufig solche Verschweigungen von Arbeitern; und man kann mit Sicherheit annehmen, dass Fälschungen dieser Art in sehr vielen Fällen ganz unbemerkt bleiben.

Allerdings gewährt das Gesetz den Anstalten ein Mittel gegen unrichtige Angaben: sie haben das Recht, durch Beauftragte die Lohnbücher der Unternehmer einzusehen und die Beitragsberechnungen darnach zu berichtigen. Von diesem Rechte wird denn auch in ziemlichem Umfange Gebrauch gemacht, und es ergeben sich dabei sehr krasse Resultate. So hat sich beispielsweise bei der Lemberger Anstalt gezeigt, dass »grössere Unternehmungen ganze Arbeiter-Kategorien verschwiegen haben«!

Nun ist aber diese Lohnlisten-Kontrolle ein höchst prekäres Mittel. Zunächst verursacht es grosse Kosten. Die Verwaltungsauslagen der Unfallversicherungsanstalten würden ungeheuer gesteigert werden, wollte man z. B. in Niederösterreich alljährlich sämtliche 20 000 Betriebe, oder auch nur die 12 000 gewerblichen visitieren lassen. Und nun gar in ausgedehnteren Sprengeln, wie Böhmen, Galizien! — Ueberdies giebt es für die Betriebsunternehmer keinerlei Verpflichtung, irgend welche Lohnaufschreibungen zu führen. Es steht also in der Hand eines jeden Arbeitgebers, das Kontrollrecht der Anstalt illusorisch zu machen; er braucht

hierfür einfach keine Lohnlisten anzulegen, oder die vorhandenen zu verbergen.

Endlich sind die Lohnaufschreibungen, selbst wenn sie sich vorfinden, häufig in ganz elendem Zustande, namentlich bei dem Kleingewerbe, bei den Bauunternehmungen, den landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben u. s. w.; und selbst wenn sie formell tadellos sind, besteht keinerlei Garantie für die Richtigkeit der darin enthaltenen Daten.

Ueber die etwaigen Mittel, diesen Missständen abzuhelfen, soll unten gesprochen werden, wenn wir die in den Beitragsberechnungen enthaltenen Lohnangaben untersuchen werden, die an denselben Mängeln leiden: heute kann man jedenfalls den Nachweisungen über die Arbeiterzahl der versicherungspflichtigen Unternehmungen nur geringe Zuverlässigkeit beimessen.

b) Statistik der Betriebseinrichtungen.

I. Die Fragestellung ist auch hier zum Teile nicht sehr glücklich.

1) Eine genauere Präzisierung des Begriffes der Arbeitsmaschine wäre notwendig. Es ist sehr fraglich, ob damit nur die durch Motoren oder auch die von Menschenkraft bewegten Maschinen gemeint sind, wie etwa Handmühlen, Drehbänke, Nähmaschinen u. s. w. Da eine Beschränkung nicht beigefügt ist, scheint die aufgeworfene Frage bejaht werden zu müssen. Allein zweifellos ist es nicht; und thatsächlich wird denn auch das Wort »Arbeitsmaschine« von den Unternehmern ebenso häufig im engeren als im weiteren Sinne verstanden. Hier müsste durch eine ausdrückliche Unterscheidung zwischen mechanischen und manuellen Arbeitsmaschinen im Formulare Wandel geschaffen werden; überdies wäre eine kurze Erläuterung jenes Begriffes wohl sehr am Platze.

2) Es würde sich ferner sehr empfehlen, die Unternehmer zu veranlassen, die nähere Bezeichnung der Maschinen einzutragen, statt, wie bisher, nur deren Zahl. Damit könnten wir einen tieferen Einblick in die Art des Betriebes gewinnen; andrerseits wären die Anstalten auch viel eher in den Stand gesetzt, die Einschätzung in das Gefahrenprozent zutreffend vorzunehmen; endlich würde auf diese Weise Material für die Beurteilung der Gefährlichkeit der einzelnen Maschinenarbeiten gesammelt werden, das sowohl für die Zwecke der Unfallverhütung,

als auch für die Gefahrenklassifikation der Betriebe von höchstem Wert wäre.

II. Die Beantwortung der Fragen über die verwendeten Maschinen und über die Beschäftigungsart der Arbeiter ist noch lückenhafter, als in Bezug auf die Arbeiterzahl.

1) Nur ein kleiner Teil der einlaufenden Berechnungen enthält überhaupt irgendwelche diesbezügliche Angaben. Allerdings finden sich solche in den entsprechenden Rubriken des Anmeldeformulars. Allein dieses bezieht sich meist auf einen viel früheren Zeitpunkt — in der Regel auf das Jahr 1889, den Beginn der Unfallversicherung — und man würde der Wahrheit sehr wenig nahe kommen, wollte man diese Daten unverändert für spätere Jahre, etwa 1892, verwenden.

2) Aber selbst dann, wenn die Angaben des Unternehmers über die verwendeten Maschinen und über die Beschäftigung der bei ihm angestellten Personen vorhanden sind, besitzen die Anstalten nur eine geringe oder eigentlich gar keine Garantie für deren Richtigkeit.

Denn auch hier spielt das Interesse der Arbeitgeber stark herein. Die Versicherungspflicht ist ja bekanntlich zum Teil an das Vorhandensein eines Motors, eines Dampfkessels geknüpft!

Sodann ist die Art der Betriebseinrichtung massgebend für die Einreihung des einzelnen Unternehmens in ein Gefahrenprozent innerhalb der Gefahrenklasse. Da ist es ein ganz natürliches Streben jedes Gewerbeinhabers, seinen Betrieb möglichst harmlos erscheinen zu lassen.

Während aber hinsichtlich der Arbeiterzahl wenigstens die prinzipielle Möglichkeit einer Kontrolle durch die Lohnlistenrevision gegeben ist, fehlt für die Statistik der Betriebseinrichtungen selbst diese sehr zweifelhafte Korrektur. Denn die Anstalt ist nicht berechtigt, durch ihre Organe die Betriebsstätte in Augenschein zu nehmen; sie darf sie ohne Zustimmung des Unternehmers nicht einmal betreten! Es ist gewiss eine höchst merkwürdige Bestimmung, dass es dem Versicherer verwehrt ist, sich von der Natur des zu versichernden Objektes zu überzeugen. Und noch dazu bei einer obligatorischen Versicherung!

Allerdings können die Anstalten den Gewerbeinspektor um die Visitierung des Betriebes angehen, und dieser soll einem derartigen Ersuchen mit thunlichster Beschleunigung entsprechen. Allein abgesehen davon, dass nicht alle versicherungspflichtigen

Unternehmungen der Gewerbeinspektion unterstehen, ist diese mit eigenen Agenden schon dermassen überhäuft, dass an oftmalige Requisitionen nicht gedacht werden kann. Thatsächlich scheuen sich denn auch die Anstalten, die Intervention jener Behörde anders, als in den dringendsten Fällen in Anspruch zu nehmen. Und dies um so mehr, als sie sogar — trotz ihres öffentlichrechtlichen Charakters — für die Kosten solcher Requisitionen aufkommen müssen! Der erwähnte Plan einer Novelle zum Unfallversicherungsgesetze will auch hier verbessernd eingreifen und den Anstalten das Recht erteilen, durch ihre Vertrauensmänner die Einrichtung der bei ihnen versicherten Betriebe besichtigen zu lassen; ein Recht, das die Berufsgenossenschaften in Deutschland seit jeher besitzen. Damit würden die Anstalten wenigstens ein theoretisches Mittel erhalten, auch wider den Willen der Unternehmer Kenntnis von der Beschaffenheit des Betriebes zu erlangen.

c) Statistik der Betriebszeit.

I. Eine Verbesserung und Ergänzung der Fragestellung ist hier unbedingt notwendig.

1) Der Ausdruck »Arbeitstage« ist doppelsinnig. Man kann darunter ebensowohl die Arbeitszeit, kalendermässig berechnet, verstehen, als die Summe der gesamten Arbeitsleistung aller Arbeiter, in Tagen ausgedrückt, oder, was dasselbe ist, das Produkt aus Betriebszeit und Arbeiterzahl. Es ist in der That nicht völlig klar, welche dieser beiden Grössen eigentlich gemeint ist. Doch dürfte die zweitgenannte Interpretation wohl die richtigere sein. Jedenfalls aber muss durch eine unzweideutige Formulierung dieser Zweifel abgeschnitten werden. Man frage entweder nach der Zahl der Betriebstage, oder aber nach der Gesamtzahl der von den Arbeitern geleisteten Tagewerke und erläutere diesen Begriff noch durch eine passende Anmerkung.

Dies liegt natürlich nicht bloss im Interesse der Statistik, sondern ebenso in dem der Anstalt. Denn eine Prüfung der verrechneten Lohnsumme ist unmöglich, wenn man, wie es jetzt oft geschieht, im Zweifel ist, was der Unternehmer mit den eingetragenen Arbeitstagen gemeint hat.

2) Es giebt eine Reihe von Gewerben, bei denen die Frage nach der Betriebszeit überhaupt nicht am Platze ist, ja gar nicht beantwortet werden kann. Nämlich bei jenen Produktionszweigen,

n welchen die Akkordarbeit ausschliesslich oder doch vorwiegend üblich ist, wie namentlich bei den Steinbrüchen, Ziegeeien und anderen. Hier ist der Unternehmer meist ganz ausser Stande, anzugeben, wie lange die Arbeit gedauert hat, oder wie riel Tagewerke geleistet worden sind. Er kennt bloss die Menge des Arbeitsproduktes. Will man daher auch bei Unternehmungen dieser Art einen Massstab für die zeitliche Ausdehnung des Betriebes gewinnen, muss man wohl für sie eine Frage nach der geleisteten Stückzahl einschalten. Stellt man dann durch Sachverständige fest, wie gross die durchschnittliche Tagesleistung eines Arbeiters ist, so hat man den Schlüssel zur näherungsweisen Umwandlung der erhobenen Zahlen in Arbeitstage.

II. Kein Wunder, dass unter solchen Umständen auch die Antworten äusserst mangelhaft ausgefallen sind. Zwar lässt es sich nicht mit den obigen Fehlern entschuldigen, wenn, wie es häufig vorkommt, auch für Betriebe mit Zeitlöhnen gar keine Angaben über die Arbeitstage gemacht werden. Dagegen ist es begreiflich, dass diese Rubrik bei den Gewerben unausgefüllt bleibt, in welchen der Stücklohn vorherrscht.

Es kann uns gleichfalls nicht in Erstaunen setzen, dass sich die verschiedenen Auffassungen, welche der Ausdruck »Arbeitstage« zulässt, auch in den Lohnverrechnungen wieder finden. Dort, wo klar erkannt werden kann, was der Unternehmer durch die eingetragene Zahl hat ausdrücken wollen, verursacht dies nur eine Mehrarbeit beim Depouillement, da die geleisteten Tagewerke tets in Betriebszeit verwandelt werden können und umgekehrt, alls nur die Arbeitszahl bekannt ist. Oft vermag man aber nicht inmal mit Sicherheit zu entscheiden, in welchem Sinn der Verasser der Beitragsberechnung die Frage nach den Arbeitstagen eantwortet hat. —

Fassen wir unsere Erörterung über das Urmaterial der Beiebsstatistik zusammen, so müssen wir sagen, dass es im allgeeinen kaum geeignet sein dürfte, zu genauen Ziffern über die etriebsverhältnisse der österreichischen Volkswirtschaft zu führen. enn es ist

1) dem Umfange nach unvollständig, weil nicht alle Proluktionszweige und innerhalb derselben nicht alle Unternehmungen ersicherungspflichtig sind, weil nicht alle versicherungspflichtigen etriebe bei der Anstalt angemeldet sind, weil nicht alle ange-

meldeten Betriebe Lohnverrechnungen einsenden, und weil nicht alle eingesendeten Lohnverrechnungen die verlangten Angaben enthalten.

2) Die Fragestellung ist im grossen Ganzen zwar nicht unzweckmässig; doch wären einige immerhin nicht unbedeutende Verbesserungen und Ergänzungen notwendig.

3) Die Beantwortung der gestellten Fragen ist äusserst mangelhaft, sowohl in formeller als in materieller Beziehung; die Verifizierung der von den Unternehmern gemachten Angaben ist nur in sehr beschränktem Masse möglich.

B. Lohnstatistik.

Die Quellen für eine etwa aus der Unfallversicherung zu schöpfende Lohnstatistik sind grösstenteils identisch mit dem eben betrachteten, der Betriebsstatistik zu Grunde liegenden Urmaterial; doch treten hierzu noch die Unfallsanzeigen und Unfallserhebungen.

a) Lohnverrechnung.

I. Alles was wir oben über den Umfang der Aufnahme sagten, gilt natürlich gleichfalls für die in diesen Dokumenten enthaltenen Lohnangaben. Auch sie sind daher sowohl im Prinzipe, als in der Ausführung lückenhaft. Noch dringender aber, als bei der Arbeiterzahl, ist hier das Interesse der Unfallversicherungsanstalten nach vollständiger Erfassung sämtlicher in versicherungspflichtigen Betrieben gezahlten Lohnsummen. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sollte deshalb darauf gedrungen werden, dass alle versicherten Unternehmungen ihrer Pflicht zur Einsendung der Betriebsberechnung auch pünktlich nachkommen. Dass dies bisher noch nicht durchwegs gelungen ist, haben wir oben gesehen.

II. Die Form der Aufnahme bedarf dagegen einer eigenen Darstellung.

a) Die Fragestellung ist einer ausserordentlichen Verbesserung fähig.

1) Durch die Beitragsberechnungen werden die sogenannten anrechenbaren Lohnsummen erhoben. Diese stimmen mit den wirklich ausgezahlten Löhnen nur teilweise überein. Nämlich bei den eigentlichen Arbeitern. Für die Lehrlinge ist dagegen der mindeste Verdienst eines vollentlohnten Arbeiters (bis zu 1 fl. pro Tag) einzutragen, auch wenn der wahre Arbeits-

verdienst viel niedriger oder null ist; ja sogar, wenn dem Arbeitgeber Lehrgeld gezahlt wird. Für die Betriebsbeamten besteht wieder eine Maximalgrösse von 1200 fl. jährlich; was jene etwa mehr an Gehalt verdienen, bleibt bei der Berechnung sowohl der Prämie, als auch der Entschädigung ausser Ansatz.

Es braucht nicht ausgeführt zu werden, dass die Lohnangaben für diese beiden Kategorien beschäftigter Personen sozialstatistisch ganz wertlos sind. Dem könnte nur dadurch abgeholfen werden, dass nebst dem anrechenbaren auch der wirklich gezahlte Lohn erfragt würde. Dieser besitzt aber für die Unfallversicherungsanstalten kein direktes Interesse.

2) Durch die Beitragsberechnung wird die Gesamtsumme der an alle Arbeiter, Lehrlinge und Beamte gezahlten Löhne erhoben, nicht aber der von den einzelnen Personen bezogene konkrete Arbeitsverdienst. Aus solchen Daten kann offenbar niemals eine Lohnstatistik aufgebaut werden. Denn diese soll ja nicht etwa die Frage beantworten, welcher Teil des Nationaleinkommens auf die Arbeit entfällt und ähnliches, sondern sie soll uns die Kenntnis der Höhe des individuellen Verdienstes der Arbeiter erschliessen und die Faktoren erforschen, durch welche diese beeinflusst wird. Das kann nun durch die Statistik der Gesamtlohnsummen niemals erreicht werden. Das Aeusserste, was wir aus Zahlen dieser Art erfahren könnten, wären Lohndurchschnitte für einen bestimmten Ort und ein bestimmtes Gewerbe. Allein mit Recht werden gegenwärtig Durchschnittsziffern im allgemeinen und namentlich auch in der Lohnstatistik für wertlos gehalten; und dies vor allem dann, wenn man die Grenzen nicht kennt, zwischen welchen die konkreten Grössen schwanken. Kann doch die Mittelzahl ebensowohl einen Typus repräsentieren, als eine jeder Realität entbehrende Resultante zwischen zwei Extremen sein.

Jedenfalls aber darf man den Durchschnittszahlen nur dann irgendwelche Bedeutung — wenn auch bloss als ungefähren Anhaltspunkten — beimessen, wenn in ihnen ausschliesslich gleichartige Grössen zusammengefasst sind. Gerade das ist aber bei den in Rede stehenden Durchschnittslöhnen nicht der Fall. Denn da werden die verschiedensten Arbeiterkategorien, Männer und Frauen, Werkmeister, Hilfsarbeiter, Tagelöhner und Gesinde ohne Unterscheidung zusammengeworfen.

Neben diesen Bedenken fällt kaum noch die Thatsache ins Gewicht — die ja für sich allein schon genügen würde, diese Er-

hebung unbrauchbar zu machen — dass die Grundzahlen selbst, aus denen der Durchschnitt berechnet werden soll, der materiellen Richtigkeit entbehren. Von dem Divisor, der Arbeiteranzahl, haben wir dies schon nachgewiesen, von dem Dividenden, der Lohnsumme, wird gleich noch die Rede sein. Die Wahrscheinlichkeit, aus solchen Ziffern einen korrekten Quotienten zu erhalten, ist offenbar minimal.

Von einer lohnstatistischen Ausbeute aus den von den Unternehmern eingesendeten Beitragsberechnungen kann also heute nicht gesprochen werden; ein Resultat, das umsomehr zu bedauern ist, als kein anderer Zweig der Verwaltung Gelegenheit giebt, der Erfassung der Arbeitslöhne so nahe zu treten, als gerade die Unfallversicherung.

In der That bedürfte es im wesentlichen nur eines einzigen aber gewichtigen Schrittes, um jenes Ziel wenigstens im Prinzip zu erreichen: der Uebergang von der Erhebung der Gesamtlohnsumme zur Erhebung der an die einzelnen Arbeiter gezahlten individuellen Löhne.

Dieser Uebergang ist, wie von Mayr berichtet hat, schon bei einzelnen deutschen Berufsgenossenschaften vollzogen; bei der Mehrzahl derselben herrscht allerdings heute noch dasselbe System, wie bei uns; doch wird auch für sie die Einführung von Individual-Lohnnachweisungen lebhaft befürwortet [1]). Sie hätte zweifellos auch für die österreichischen Unfallversicherungsanstalten sehr bedeutenden Vorteil. Denn würde den Unternehmern die Führung von derartigen individuellen Lohnaufschreibungen und deren Einsendung an die Anstalten durch das Gesetz zur Pflicht gemacht, so würde die Korrektheit der Lohnangaben sicherlich erheblich gesteigert, und die Anstalten wären weit eher in der Lage, ihren Mitgliedern durch häufige Revisionen sowie durch die Feststellung des Verdienstes der Verletzten etwa vorkommende Fälschungen nachzuweisen.

Indessen darf nicht verkannt werden, dass unter den heutigen Verhältnissen einer solchen Massregel manche Bedenken entgegenstünden. Die Unternehmer würden sich jedenfalls anfangs sehr lebhaft gegen das Eindringen in ihre Geschäftsverhältnisse, gegen diesen indirekten Zwang zur Wahrheit, sowie gegen die vermehrte

1) Siehe die schon zitierten Schriften von Mayr's, namentlich seinen Aufsatz im II. Bande dieser Zeitschrift, woselbst auch die Formulare der Lohnverrechnungen abgedruckt sind.

Schreibarbeit wehren; namentlich durch passiven Widerstand, d. h. dadurch, dass sie doch nach wie vor nur die Gesamtlohnsumme in das Formular eintragen würden, ähnlich, wie wir es ja bereits bezüglich der wöchentlichen Lohnausweise beobachtet haben. Und die Anstalten könnten sicherlich ohne erhebliche Kosten die Unternehmer auch nicht zur vorschriftsmässigen Ausfüllung der Drucksorten verhalten. Das von den Anstalten zu bewältigende Ziffernmaterial würde ferner bedeutend anwachsen, seine Verarbeitung müsste mehr Arbeit und daher auch Kosten verursachen.

Die Vorteile, welche die individuellen Lohnnachweisungen für die Anstalten hätten, würden indes den dadurch verursachten Mehraufwand weitaus überwiegen.

Allerdings wäre auch mit jener Massregel für die Sozialstatistik noch immer nicht allzuviel gewonnen, da es ganz ausgeschlossen ist, dass die Versicherungsanstalten ein derart umfangreiches Material in einer so detaillierten Weise depouillieren könnten, als es für wissenschaftliche Zwecke notwendig wäre.

Muss man also die Einführung der in Rede stehenden Reform im Interesse der Versicherungsanstalten dringend befürworten, so wird man doch auf deren sozialstatistische Ausbeutung so lange nicht hoffen dürfen, als die heutige Organisation des statistischen Dienstes der Unfallversicherung aufrecht erhalten bleibt.

Gegen die materielle Richtigkeit der in den Beitragsberechnungen gegebenen A n t w o r t e n auf die Frage nach den Gesamtlöhnen muss man lebhafte Bedenken tragen. Das Motiv, das die Unternehmer veranlasst, die Arbeiteranzahl niedriger einzusetzen, wirkt auch hier, aber in potenziertem Masse. Ist doch das Interesse der Unternehmer, die Arbeiterzahl geringer erscheinen zu lassen, nur ein indirektes. Dagegen bedeutet jede Verringerung der Lohnsumme ein unmittelbares Ersparnis an Prämie!

Es berichten denn auch alle Anstalten übereinstimmend, dass sie durch falsche Angaben der Unternehmer ausserordentlich geschädigt werden. So stellt sich bei der Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich »immer mehr und mehr heraus, dass ihr alljährlich viele Tausende von Gulden an Beiträgen ungestraft entzogen werden«[1]). Viele Tausende Gulden an Versicherungsbeiträgen sind aber viele Hunderttausende an Lohnsummen! Und

1) Dieses sowie die folgenden Citate sind den letzten Geschäftsberichten der Anstalten entnommen.

dies findet in Wien statt, wo der industrielle Betrieb ungemein konzentriert, das geistige Niveau der Unternehmer relativ hoch ist.

Die Triester Versicherungs-Anstalt hat bei ihren Revisionen »in der Mehrheit der Fälle sehr bedeutende Differenzen« gefunden; dem Salzburger Institute hat »eine sehr bedeutende Anzahl von Betriebsunternehmern unrichtige und geringe Lohnangaben teils aus Unkenntnis der Vorschriften oder Missverständnis der Ausdehnung der Versicherungspflicht, teils absichtlich gemacht«. Von Betrugsprozessen hört man indessen trotz dieser Aeusserung in Salzburg ebenso wenig, als bei den anderen Anstalten, wo ähnliche Verhältnisse herrschen. Bei der Prager Unfallversicherungsanstalt haben »viele Betriebsunternehmer hinsichtlich der Arbeiterzahl und der thatsächlich ausgezahlten oder anrechenbaren Lohnsumme unrichtiger Angaben sich schuldig gemacht [1]« u. s. w. Dass die Lohnlistenrevisionen gegen solche fahrlässige oder dolose Fälschungen keine genügende Sicherung gewähren, wird von den Anstalten selbst betont. Dies ist begreiflich, da eine Verpflichtung zur Führung von Lohnaufschreibungen nicht besteht und auch die Richtigkeit der darin sich vorfindenden Ziffern nicht kontrolliert werden kann.

Ueberdies versagt jenes Mittel vollständig, wenn der Arbeiter ganz oder teilweise in Naturalien — Wohnung, Kost, Bier u. s. w. — entlohnt wird, oder unregelmässige Bezüge hat, wie Trink-, Mahl-, Beilgelder und Aehnliches. Auch diese bilden einen Teil des anrechenbaren Arbeitsverdienstes, werden aber sehr häufig verschwiegen oder zu niedrig angesetzt.

Es dürfte nun nicht leicht sein, wirksam Abhilfe gegen alle diese Missbräuche zu schaffen.

Vom Standpunkte der Sozialstatistik aus hat die Frage heute allerdings nur sekundäres Interesse, da ja selbst vollkommen korrekte Gesamtlöhne sehr wenig wissenschaftliche Aufschlüsse über die Lohnverhältnisse zu geben vermöchten. Dagegen ist die richtige Angabe der Lohnsummen eine Lebensfrage der Versicherungsanstalten; und auch für uns ist das Problem nicht ohne Bedeutung, da die Einführung individueller Lohnnachweisungen doch nicht völlig ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt.

Nun liesse sich allerdings Einiges schon mit den heute zu Gebote stehenden Mitteln erreichen. So durch scharfe Kontrolle

1) Arbeiterschutz, 1. 7. 1892.

der Unternehmer seitens der Versicherungsanstalten, durch strenges Vorgehen der politischen Behörden gegen Arbeitgeber, welche falsche Angaben machen, eventuell durch die Veröffentlichung der Namen solcher Unternehmer, durch Betrugsanzeigen bei nachweisbarem dolus u. s. w.

So wohlthätig die rücksichtslose Anwendung all dieser Massregeln auch wirken müsste, so lässt sich doch sehr bezweifeln, ob damit allgemein richtige Lohnangaben von den Arbeitgebern erzwungen werden könnten. Der Vorteil der Lohnverschweigungen ist zu gross, die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung dabei zu gering.

Die Regierung denkt daher an die Statuierung einer Verpflichtung für jeden Unternehmer, Lohnaufschreibungen von bestimmter Form zu führen und durch eine gewisse Zeit aufzubewahren.

Allein auch Formvorschriften dieser Art können wohl nicht sehr viel nützen. Da es sich hier um wirtschaftliche Interessen handelt, würden die Unternehmer gar bald Mittel finden, um unter völliger Wahrung der gesetzlichen Formen materiell zu thun, was ihnen beliebt.

Dem wäre nur dadurch zu steuern, dass die Arbeiter zur Mitwirkung bei der Ausfüllung der Lohnverrechnungen herangezogen werden würden. Dies ist aber heute in Oesterreich ziemlich ausgeschlossen. Denn selbst wenn der Wille dazu vorhanden wäre, fehlte es hierfür an der erforderlichen Organisation der Arbeiterschaft, vor allem an Arbeiterausschüssen.

Dagegen könnte man dem Ziele möglicherweise auf einem anderen, indirekten Wege etwas näher kommen: durch Benützung der An- und Abmeldung der Arbeiter bei den Krankenkassen. Allerdings ist auch die Krankenversicherung heute noch lange nicht vollkommen durchgeführt. Immerhin haben wir hier eine zweite Erhebung über denselben Gegenstand; und nichts scheint natürlicher zu sein, als diese doppelten Anzeigen zur gegenseitigen Kontrolle zu verwenden. Der Mangel an Einheitlichkeit, der die österreichische wie die deutsche Arbeiterversicherung durchzieht, bewirkt indes, dass dieses Hilfsmittel fast gar nicht ausgebeutet wird, systematisch auch kaum ausgebeutet werden kann, während das bei dem Vorhandensein einer statistischen Zentralinstanz sehr leicht durchführbar wäre.

Zum mindesten müsste man aber einen etwaigen Lohnlistenzwang noch dadurch ergänzen, dass den Anstalten das Recht zugestanden würde, sich durch ihre Vertrauensmänner von dem

wahren Stande versicherungspflichtiger Personen, von den wirk
gezahlten Löhnen durch Autopsie, durch Befragung der Arbe
in der Arbeitsstätte selbst u. s. w. zu überzeugen.

Wie wohlthätig in dieser Richtung der Zwang zur Eins
dung individueller Lohnnachweisungen wirken würde, haben
schon ausgeführt.

b) Unfallsanzeige und Unfallserhebung.

Nebst den, wie wir sahen, sozialstatistisch kaum verwertba
Nachweisungen über die Gesamtlohnsumme aller versicher
Personen besitzen die Unfallversicherungsanstalten aber auch
gaben über individuelle Löhne: nämlich für die von Unfal
betroffenen Arbeiter.

Auch diese Erhebungen basieren auf einer Anzeigepflicht
Unternehmer, die sich auf jeden Unfall erstreckt, der in ein
versicherungspflichtigen Betriebe stattfindet und den Tod o
eine Erwerbsunfähigkeit des Verletzten von mindestens 3 Tag
zur Folge hat. In diesen Unfallsanzeigen fehlte bisher ei
Frage nach dem Arbeitslohne; doch ist neuestens eine sol
Rubrik von einzelnen Anstalten eingeführt worden (s. Anhang No.

Ueberdies wird aber noch eine Unfallserhebung dur
die politische Behörde — Bezirkshauptmannschaft, in leichter
Fällen Gemeinde — gepflogen, woran sich auch die Anstalt dur
einen Beauftragten beteiligen kann; u. z. dann, wenn der Unfall ei
Entschädigungspflicht der Anstalt herbeiführt, d. h. bei Tod od
mindestens 4wöchentlicher Erwerbsunfähigkeit des Verletzten.

Das Erhebungsprotokoll erstreckt sich nicht nur auf die Ei
zelheiten des Unfalles, sondern auch auf eine Reihe von Indi
dualdaten über den Verletzten, insbesondere auf dessen Arbei
verdienst (s. Anhang No. 5).

Hier haben wir also effektiv bezogene, konkre
Löhne vor uns. Die in den Unfallsanzeigen enthaltenen A
gaben werden allerdings einseitig vom Unternehmer gemach
dagegen erfolgt die Feststellung des Arbeitsverdienstes der
entschädigenden Verunglückten durch öffentliche Behörden, ev
tuell durch das Schiedsgericht der Arbeiterunfallversicherungsa
stalt. Diese Daten verdienen daher viel mehr Glaubwürdigk
als etwa die von den Unternehmern verrechneten Lohnsumm
Es hat sich denn auch gezeigt, dass die letzteren viel niedrig
Durchschnittslöhne ergeben, als die Unfallserhebungen.

Indes muss doch noch auf einige, auch diesen Nachweisungen anhaftende Fehler aufmerksam gemacht werden.

Zunächst wird da gleichfalls, wie in den Beitragsberechnungen, für Lehrlinge und Beamte nur der anrechenbare, nicht der wirklich bezogene Arbeitsverdienst konstatiert.

Sodann ist bei nicht ständiger Beschäftigung des Verletzten der 300fache Tagelohn desselben der Rente zu Grunde zu legen. Für einen Maurergehilfen, der nur durch 6 Monate Arbeit fand und der in dieser Zeit 200 Gulden verdiente, werden infolge dieser Bestimmung 400 Gulden als Jahresarbeitsverdienst angenommen.

Immerhin liessen sich ja diese Fälle ausscheiden, und es bliebe dann eine Anzahl von reellen Löhnen übrig, die in Kombination mit der Betriebsart, der Beschäftigungsweise, dem Geschlechte und Alter festgestellt sind und sich überdies mit den betriebsstatistischen Daten, also mit der Grösse des Etablissements u. s. w., in Verbindung setzen liessen.

Der Form nach würde uns also diese Aufnahme weit mehr befriedigen, als die durch die Beitragsberechnung erfolgende. Zwar liessen sich auch bei ihr noch sozialstatistische Wünsche aussprechen — Fragen nach dem Zivilstande, nach der Arbeitszeit, nach der Lohnperiode u. s. w. — allein es ist schon viel, wenn das, was erhoben wird, überhaupt sozialstatistisch brauchbar ist.

Dagegen sieht es weit schlimmer aus, wenn wir den Umfang dieser Feststellungen ins Auge fassen. Sie beziehen nämlich sich nur auf einen sehr kleinen Teil der Arbeiterschaft — im Jahre 1890 z. B. betrug die Zahl der eine Entschädigungspflicht hervorrufenden Unfälle 6741 oder etwa 7‰ der angemeldeten Arbeiter, d. h. wohl noch einen geringeren Bruchteil der effektiven Arbeiterzahl. Und selbst wenn wir für die Zukunft auch die Angaben der Unfallsanzeigen, trotz ihrer minderen Zuverlässigkeit, mit in Betracht zögen, so wären es im Jahre 1890 noch immer nur 15439 Fälle i. e. 1.7% des Standes der versicherten Personen gewesen.

Allerdings könnte zu Gunsten dieser Erhebung geltend gemacht werden, dass die Auswahl der befragten Personen nicht willkürlich, sondern durch den blind waltenden Zufall geschieht, so dass das Gesetz der grossen Zahlen viel eher zur Wirksamkeit gelange. Allein eine »grosse Zahl« liegt hier bei weitem noch nicht vor. Ueberdies kann man a priori von jenem Gesetze doch nur dort sprechen, wo man es mit einer typischen Grösse und

mit einer Annäherung der konkreten Erscheinung an dieselbe nach Analogien der Verteilung der Beobachtungsfehler um die beobachtete Grösse zu thun hat (Lexis, Theorie der Massenerscheinungen der menschlichen Gesellschaft). Daher darf man die Anwendbarkeit der Gesetze, die Wahrscheinlichkeitsrechnung doch höchstens dann annehmen, wenn die zu beobachtende Massenerscheinung nach dem Stande unserer Erkenntnis als homogen, in sich gleichförmig angesehen werden kann, so dass Abweichungen von der vorausgesetzten Norm, von dem supponierten Typus, sich nur als zufällige darstellen. Weit gefehlt wäre es darum, würde man Fälle zu einer einheitlichen Massenerscheinung zusammenfassen, deren Verschiedenheiten wir auf allgemeine Ursachen zurückzuführen im Stande sind, wollten wir also von einem Gesetz der grossen Zahlen sprechen, indem wir alle in Oesterreich festgestellten Löhne ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit in der Arbeiterkategorie, der Beschäftigungsweise, des Industriezweiges, des Ortes und der Zeit zusammenwerfen. Bildet man aber mit Berücksichtigung dieser Faktoren in sich homogene Gruppen, so reduzieren sich die wenigen Tausende der überhaupt bekannten Löhne auf eine so geringe Zahl, dass man von Massenbeobachtung gar nicht sprechen kann, von einer Analogie mit der wahrscheinlichen Verteilung der Beobachtungsfehler noch weniger.

III. Statistik der Unfallsgefahr.

Hatten wir es auf den bisher betrachteten Gebieten gleichsam mit sozialstatistischen Abfallsprodukten zu thun, die nur nebenbei aus der Verwaltung der Unfallversicherungsanstalten resultierten, so ist die ziffermässige Feststellung der Betriebsunfallsgefahr der eigentliche Zweck der statistischen Produktionsthätigkeit jener Institute. Hier können wir darum weit zuversichtlicher, als dort, sozialstatistisch brauchbares Urmaterial erwarten.

Wir haben dasselbe schon bei Besprechung der Lohnstatistik gestreift. Es besteht aus den Unfallsanzeigen und den Unfallserhebungen.

I. Der Umfang dieser Aufnahme unterliegt mehrfachen Beschränkungen.

a) Die Anzeigepflicht erstreckt sich

1) nur auf Unfälle, die sich »beim Betriebe« ereignen. Wir können daher Kenntnis nur von der Berufsunfallsgefahr der Arbeiter erlangen, nicht aber von deren Unfallsgefahr im allgemeinen,

2) nur auf Unfälle bei einem versicherungspflich-
en Betriebe. Alle Bemerkungen, die wir diesbezüglich
gentlich der Betrachtung der Betriebsstatistik machten, be-
n sich daher auch auf die Unfallstatistik;

3) nur auf Unfälle, die eine Erwerbsunfähigkeit von
destens 3 Tagen verursachen, so dass man höchstens die
hr, einen nicht ganz unbedeutenden Unfall zu erleiden, dar-
erfahren kann. Die zahlreichsten leichten Verletzungen ent-
n sich dagegen der statistischen Erfassung.

Nur die Ausdehnung der Anzeigepflicht auf alle Unfälle
Rücksicht auf die Veranlassung, auf die Versicherungspflicht
die Folgen, könnte uns ein lückenloses Material bieten. Aller-
ist anzuerkennen, dass eine solche Erweiterung der Auf-
e zwar für die Zwecke der Wissenschaft, der Gesetzgebung und
Verwaltung äusserst wichtig wäre, aber die unmittelbare Interes-
häre der Unfallversicherungs-Anstalten überschreiten würde.

b) Aehnlich wie bei der Betriebstatistik, ist aber auch hier
thatsächliche Umfang der Aufnahme enger, als der
sichtigte; denn wir müssen annehmen, dass noch keineswegs
Unfälle, die angezeigt werden sollen, auch wirklich zur
ntnis der Anstalten gelangen. Dies wird namentlich durch
noch immer steigende Zahl der angezeigten Unfälle bewiesen.

Die vom 1. November 1889 bis 31. Mai 1891 zur Anzeige
gten Unfälle betrugen:

	1889	1890	1891
Januar	—	896	1412
Februar	—	942	1183
März	—	1013	1296
April	—	1023	1481
Mai	—	1154	1402
Juni	—	1210	—
Juli	—	1411	—
August	—	1431	—
September	—	1265	—
Oktober	—	1533	—
November	830	1400	—
Dezember	789	1463	—

Diese Zunahme kann nur zum Teile auf die Vermehrung an
cherten Personen zurückgeführt werden [1]). Deutlich kommt

[1]) Auch das Jahr 1891 zeigt wieder eine bedeutende Vermehrung der Unfälle,

darin zum Ausdruck, dass die Arbeiterschaft sich allmählich ihrer Rechte bewusst wird, und immer energischer auf die Erstattung der Anzeigen durch die Unternehmer dringt. Insbesondere machen sich die Krankenkassen in dieser Richtung sehr verdient, indem sie den Unfallversicherungsanstalten von allen ihnen bekannt werdenden Verletzungen Mitteilung machen. Jedenfalls ist der Sättigungspunkt zur Zeit noch nicht erreicht. Doch darf man wohl hoffen, dass wenigstens in dieser Richtung das Unfallversicherungsgesetz in nicht allzulanger Zeit vollständig werde durchgeführt sein.

II. Die Fragestellung in den Unfallsanzeigen und -Erhebungsprotokollen kann wohl als ziemlich zweckmässig angesehen werden. Dagegen ist deren Ausfüllung häufig noch sehr mangelhaft. Zum Teile müssen die anzeigenden Unternehmer und die erhebenden Organe der politischen Behörde, zum Teile aber auch das Gesetz selbst dafür verantwortlich gemacht werden; denn es enthält eine Strafdrohung zwar für die Nichteinsendung der Anzeige, dagegen nicht für deren unvollständige oder falsche Ausfüllung. Eine Ergänzung des Gesetzes in dieser Richtung könnte nur von wohlthätigem Einflusse sein.

Jedenfalls sind die unfallstatistischen Angaben der Unternehmer viel korrekter, als die betriebs- und lohnstatistischen. Namentlich auch deshalb, weil dabei ein Interesse derselben, die Wahrheit zu verdunkeln, nicht in so starkem und unmittelbarem Grade besteht. Nur von der Beantwortung einer Frage gilt dies nicht: von der nach der (psychologischen) Ursache des Unfalles (böse Absicht, Unvorsichtigkeit des Arbeiters oder Unternehmers, Zufall) etc. Die Nachweisungen über diesen Punkt können dann auch Anspruch auf irgend welche Glaubwürdigkeit nicht machen. Nur einer gerichtlichen Konstatierung der Verursachung dürfte man grösseres Vertrauen schenken.

IV. Statistik der gesellschaftlichen Fürsorge für hilfsbedürftige Arbeiterfamilien.

Sie bildet einen Teil der Geschäftsstatistik der Unfallversicherungsanstalten. Ihr Umfang ist daher durch die Entschädigungspflicht derselben determiniert.

---

gegenüber dem Jahre 1890, wie die während des Druckes veröffentlichte ministerielle Statistik beweist. Die Unfallsanzeigen stiegen nämlich von 15 613 (1890) auf 20 774, d. i. um 33 %, während gleichzeitig die durchschnittliche Zahl versicherter Personen von 893 324 auf 957 525 wuchs, also nur um 7 %!

Diese tritt unter Voraussetzung eines Unfalles bei einem versicherungspflichtigen Betriebe ein:

1) bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit von mindestens 4 Wochen;

2) bei dauernder teilweiser oder gänzlicher Invalidität;

3) bei Tod, und zwar für die hinterbliebenen Kinder bis zum 15. Jahre, für die Witwe bis zu ihrer Verheiratung, eventuell auch für den erwerbsunfähigen Witwer und für Aszendenten der verunglückten Person, falls diese ihr einziger Ernährer gewesen war.

Das Ausmass der Hilfeleistung beträgt bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit 60 % des anrechenbaren Arbeitsverdienstes, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen proportionalen Teil jener 60 %. Tritt der Tod des Verunglückten ein, so hat der überlebende Gatte unter den gedachten Voraussetzungen Anspruch auf eine Rente von 20 %, ein eheliches Kind auf eine solche von 15 %, ein uneheliches von 10 %.

Das Urmaterial besteht hier aus den Rentenbewilligungs- und Einstellungsbescheiden der Anstalten und aus deren Buchführung über den Rentenbezug. Es enthält den Grad der Erwerbsunfähigkeit, die Höhe der Rente, die Dauer des Rentenbezuges und kann auch mit den Individualdaten der Unfallserhebung in Verbindung gesetzt werden. —

Wir haben im Vorstehenden den Umfang und die Form der seitens der Unfallversicherung erfolgenden Feststellungen sozialstatistischen Charakters besprochen.

Bei deren Kritik sind wir von dem Prinzipe ausgegangen, nur solche Wünsche auszusprechen, deren Erfüllung nicht allein die Sozialstatistik, sondern auch die Unfallversicherung selbst fördern würde.

Denn die Erforschung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände ist für die Unfallversicherungsanstalten nicht Selbstzweck, kann es auch nicht sein, sondern sie bildet nur das Mittel zur besseren Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben. Es wäre ungerecht, diesen jungen Institutionen zuzumuten, die Unterlassungssünden unserer amtlichen Statistik auszugleichen, und von ihnen die Vornahme von Erhebungen zu erwarten, an denen sie nicht direkt interessiert sind.

Wohl aber darf und muss man verlangen, dass diejenigen Aufnahmen, die nun einmal für die Zwecke der Unfallversicherung

nötig sind, in einer Form erfolgen, die den sozialstatistischen Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung trägt. Besonders, da alles, was die Feststellung der materiellen Wahrheit begünstigt, auch zur Erreichung derjenigen Ziele beiträgt, die mit der Statistik der Unfallversicherung primär angestrebt werden. Es wäre natürlich nicht schwer gewesen, einen sozialstatistischen Wunschzettel zu formulieren, der allen Bedürfnissen der Wissenschaft genügte. Wir haben dies im Bewusstsein von dessen heutiger Unrealisierbarkeit unterlassen.

V. Die Aufbereitung.

A. Umfang der Aufbereitung.

Der Umfang, in dem das vorhandene statistische Urmaterial thatsächlich aufbereitet wird, hängt in erster Linie von dem Inhalte der zu publizierenden Tabellen ab.

In Deutschland wird alljährlich im wesentlichen nur eine Gebahrungsstatistik der Berufsgenossenschaften, und eine recht summarische Unfallstatistik in den Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes veröffentlicht. Ueberdies aber fand für das Jahr 1887 eine höchst detaillierte und ungemein interessante Aufbereitung des gesamten unfallstatistischen Materials der industriellen Berufsgenossenschaften durch das Reichs-Versicherungsamt statt. Sie bildet eine reiche Fundgrube sozial-statistischer Erkenntnis, namentlich auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Gegenwärtig wird an einer ähnlichen Statistik für die landwirtschaftlichen Unternehmungen gearbeitet.

In Oesterreich entbehren wir, wie eines Zentralorganes für die Arbeiterversicherung überhaupt, so auch einer einheitlich depouillierten Unfallstatistik. Dagegen sind die jährlichen Nachweisungen, die das Ministerium aus den statistischen Tabellen der Unfallversicherungsanstalten zusammenstellt, ungleich reichhaltiger als in Deutschland; und es ist darin auch den sozialstatistischen Gesichtspunkten durch eine weitergehende Spezialisierung der Betriebsarten weit mehr Rechnung getragen.

a) Die Statistik der versicherten Betriebe und der Löhne

ist in 3 Tabellen niedergelegt; die erste, mehr summarische, ist nach Bezirkshauptmannschaften, die zweite, detailliertere, nach Betriebsgattungen gegliedert; die dritte enthält eine Nachweisung der Betriebsdauer. Aber selbst die reichhaltigste zweite Tafel geht in der Detailierung leider nicht so weit, als es diejenigen

Tabellen gestatten würden, welche die Unfallversicherungsanstalten alljährlich der Regierung vorlegen. Denn während diese 459 verschiedene Betriebsarten unterscheiden, kennt die ministerielle Uebersicht deren nur 51! Natürlich sind da sehr von einander abweichende Produktionszweige zusammengeworfen, z. B. unter der Gruppe bauliche Nebengewerbe: Anstreicher, Bauglaser, Pflasterer, Stukkateure, Telephon-, Blitzableiter-Installationen u. s. w.; unter Genussmittel: Bäckereien, Selchereien, Zuckerfabriken, Molkereien u. s. w.

Der Inhalt der Tabelle besteht aus einer Statistik der versicherten Personen (Betriebsbeamte, männliche, weibliche Arbeiter, männliche und weibliche Lehrlinge), der anrechenbaren Lohnsummen, der Betriebseinrichtungen und der Verwendungsarten der angestellten Personen. Eine Gruppierung der Unternehmungen nach Grössenkategorien findet nicht statt, so dass man höchstens die durchschnittliche Zahl der in einem Unternehmen eines bestimmten Produktionszweiges beschäftigten Personen zu berechnen vermag; eine Zahl, der jede Realität und damit auch jeder sozialstatistische Wert abgeht.

Die Aufteilung der Lohnsummen auf die 3 unterschiedenen Arbeiterkategorien ist nicht durchgeführt; die publizierten Zahlen wären also für unsere Zwecke selbst dann wertlos, wenn die Urdaten, auf denen sie beruhen, korrekt wären. Wissen wir doch, dass nur bei den sogenannten vollentlohnten Arbeitern der anrechenbare mit dem wirklich bezogenen Verdienst übereinstimmt!

Uebrigens wäre bisher ein Vergleich der gezahlten Lohnsummen mit der durchschnittlichen Arbeiterzahl — auch abgesehen von der mangelnden Richtigkeit beider Ziffern — schon deswegen ausgeschlossen gewesen, weil bei der gänzlich verfehlten Anlage der 3. Tabelle die Betriebsdauer nicht hätte in Rechnung gezogen werden können. In dieser Beziehung ist jedoch die jüngst erschienene Nachweisung pro 1891 erheblich zweckmässiger gestaltet. Die bei Unfällen erhobenen Individual-Löhne — wie wir wissen die einzigen, die von wissenschaftlichem Werte sind — erfahren derzeit überhaupt keine statistische Verarbeitung.

b) Statistik der Unfallgefahr.

Die soziale Seite der Unfallstatistik liegt in der Feststellung der Gefährdung des Arbeiters durch seine Berufsthätigkeit und in der Auffindung derjenigen Umstände, die eine Erhöhung oder

Minderung dieser Gefährdung verursachen; also in der Erforschung des Einflusses von Betriebsart, Betriebsgrösse, Betriebszeit u. s. w.

Die Gefährdung selbst ist das kombinierte Resultat der Wahrscheinlichkeit, irgend einen Unfall zu erleiden, mit der Schwere desselben. Die Unfallwahrscheinlichkeit ist ein sogenannter Intensitäts-Koeffizient; nämlich der Quotient aus der absoluten Zahl der vorgekommenen Verletzungen bestimmter Art und der Zahl der diesen Unfällen ausgesetzten Personen. Die Momente, nach denen die Unfälle thatsächlich gruppiert werden, sind nun für alle angemeldeten Verletzungen die 51 Betriebsgruppen; für die eine Entschädigungspflicht begründenden überdies die Arbeitskategorien, das Geschlecht und die Veranlassung (in 13 Positionen).

Besässen wir eine brauchbare Betriebsstatistik, und eine vollständige Nachweisung aller Unfälle, so könnten aus jenen Ziffern in der That die gewünschten Gefährdungskoeffizienten nach Betriebsgruppen gefunden werden.

Desgleichen liesse sich das Risiko einen schweren (zu entschädigenden) Unfall zu erleiden, für die beiden Geschlechter, die 3 Arbeiterklassen und die 13 unterschiedenen Veranlassungsarten berechnen.

Zur Zeit fehlt es indes, wie wir wissen, an der Richtigkeit sowohl des Nenners als des Zählers jener Quotienten; und so wird man wohl aus den veröffentlichten Zahlen heute noch keine exakten Schlüsse auf die Gefährlichkeit der einzelnen Berufsarten ziehen dürfen.

Dagegen hat man es unterlassen, eine Reihe sozialstatistisch wichtiger, die Unfallswahrscheinlichkeit sicherlich beeinflussender Faktoren zu berücksichtigen, trotzdem gerade bei ihnen Relativzahlen mit verhältnismässiger Leichtigkeit deshalb entwickelt werden könnten, weil man dabei auf die Arbeiterzahlen als Stammgesamtheiten nicht zurückgehen müsste.

Solche Faktoren sind z. B. der Wochentag und die Stunde des Unfalls, Umstände, die meist schon in der Unfallsanzeige, jedenfalls aber durch die Unfallserhebung festgestellt sind. Setzt man voraus, dass die Zahl der an den einzelnen Wochentagen und zu den verschiedenen Tageszeiten beschäftigten Personen annähernd konstant sei — und man ist dazu wohl berechtigt —, so kann man in den Extensitätskoeffizienten, d. h. in dem gegenseitigen Verhältnis, der während der betreffenden Zeiträume vorgekommenen Unfälle ein Mass dafür erblicken, wie sich die Wahr-

scheinlichkeiten, an einem bestimmten Wochentage oder zu einer gewissen Tageszeit zu verunglücken, zu einander verhalten.

Hiermit besässen wir also relative Gefährdungskoeffizienten, die von dem Vorhandensein einer richtigen Betriebsstatistik gänzlich unabhängig sind, ja in gewissem Masse selbst von der Vollständigkeit der Unfallsanzeigen. Ist man doch berechtigt anzunehmen, dass die Verheimlichungen von Unfällen alle Wochentage und alle Tagesstunden gleichmässig betreffen.

Die Aufbereitung des Materials in dieser Richtung ist bedauerlicher Weise unterblieben.

Die deutsche Unfallstatistik des Jahres 1887 hat hier sehr interessante Resultate zu Tage gefördert. Aus unseren statistischen Publikationen lassen sich dagegen vorläufig bloss Extensitätskoeffizienten gewinnen, die uns nur die absolute, nicht die relative Unfallshäufigkeit anzeigen und uns gleichsam die Verbreitung, nicht die Dichtigkeit der Unfälle erkennen lassen. Wir erfahren somit hier die Berufsverhältnisse der Unfälle, während wir doch die Unfallsverhältnisse der Berufe wissen wollen. Denn nur diese können ein Mass für die Berufsgefahr der Arbeiter abgeben.

Allerdings haben auch die Extensitätskoeffizienten eine gewisse soziale Bedeutung. Sie weisen der Gesetzgebung und der Verwaltung die Punkte, auf denen ein besonders dringendes Bedürfnis nach Unfallverhütungsmassregeln, nach Beaufsichtigung vorliegt. Und gerade dies war der sozialpolitische Zweck der grossen deutschen Unfallstatistik, den sie auch, Dank der ungemein weitgehenden Spezialisierung der Veranlassung und des Herganges des Unfalles, in grossem Masse erreichte. Ein solches Resultat ist für Oesterreich schon deshalb ausgeschlossen, weil die Detaillierung unserer Tabellen nur eine sehr geringe ist und es bei jährlicher Aufbereitung wohl auch in Zukunft bleiben muss. Ueberdies besässe eine solche Statistik zur Zeit für Oesterreich nur sehr mässigen praktischen Wert, da hier das Unfallverhütungswesen heute noch ganz im Argen liegt. Besteht doch nicht einmal ein fachmännisches Organ dafür! Und auch der mehrfach erwähnte Reformplan der Regierung tritt dieser hochwichtigen Frage leider nicht näher.

Aehnliches, wie von der Zahl, gilt von der Schwere der Unfälle, deren unsere Statistik sieben Grade kennt. Die Kombination beider Momente drückt sich übrigens in einer für versicherungstechnische Zwecke ziemlich ausreichenden Weise in dem Ver-

hältnisse der Prämie zu der Belastung jeder Betriebsart aus, was denn auch in einer eigenen Tabelle detailliert ausgewiesen ist. Allerdings macht sich dabei der Uebelstand fühlbar, dass die daselbst enthaltenen Zahlen zum grossen Teil auf blossen Schätzungen beruhen. So ist die Höhe der Prämieneinnahmen zur Zeit des Abschlusses der Statistik noch nicht vollständig bekannt. Werden doch die Beiträge für das zweite Semester eines Jahres erst in dem nächstfolgenden fällig! Noch zweifelhafter ist die Richtigkeit der Belastungsziffern. Denn ein grosser Teil der Unfälle eines Rechnungsjahres lässt sich am Schlusse desselben weder in seinen somatischen noch in seinen finanziellen Folgen überblicken. Eine Zahl von Verletzungen gelangt erst nachträglich zur Kenntnis der Anstalt; für andere ist die Karenzzeit noch nicht abgelaufen, so dass es fraglich ist, ob überhaupt irgend eine, und natürlich auch welche Ersatzpflicht der Anstalt eintreten würde; andere Verletzte stehen schon im Bezuge einer Heilverfahrensrente; doch ist es unbekannt, wie lange derselbe dauern werde, ob, in welchem Grade und für wie lange eine Erwerbsunfähigkeit zurückbleiben werde. Aehnliches gilt für diejenigen Personen, die schon eine vorübergehende oder dauernde, volle oder teilweise Rente beziehen. Wie ungenau die hiedurch nötig werdenden Schätzungen sind, mag die Thatsache illustrieren, dass eine Anstalt im Jahre 1890 an Entschädigungen für noch pendente Fälle 259 522 fl. reservierte, während sich im nächsten Jahre herausstellte, dass dafür 502 706 fl., also fast das Doppelte, erforderlich war.

Solchen Fehlern liesse sich wohl teilweise durch die Verlegung der Aufbereitung des Materiales auf einen etwas späteren Zeitpunkt teilweise begegnen.

c) Rentenstatistik.

Diese wird hauptsächlich für versicherungstechnische Zwecke geführt; sie berücksichtigt demgemäss vor allem das Alter der Rentenempfänger, um zu einer Absterbeordnung der Invaliden zu gelangen. Von sozialer Bedeutung wäre es namentlich gewesen, die Höhenabstufungen der bewilligten Renten in Kombination mit dem Alter, Geschlechte, der Beschäftigung, dem Zivilstande und der Art und dem Grade der Verletzung zu erfahren, und zwar mit möglichst reichem geographischem Detail, um sie zu den örtlichen Durchschnittspreisen ins Verhältnis zu setzen. Die grösste Wichtigkeit für die Beurteilung der Wirksamkeit unserer Unfall-

versicherung hätte es gehabt, zu erfahren, welche Quoten des Arbeitsverdienstes den dauernd teilweise erwerbsunfähigen Personen für die einzelnen Verletzungsfolgen zugesprochen wurden. Alle diese interessanten Verhältnisse bleiben jedoch bei der heutigen Art der Aufbereitung unaufgeklärt.

Die vom Ministerium veröffentlichten Tabellen gestatten vielmehr nur, die durchschnittliche Höhe der Entschädigungsrenten nach 51 Berufsgruppen, nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit, und nach dem Verwandtschaftsgrade der bezugsberechtigten zur verletzten Person zu berechnen.

Allerdings werfen auch schon diese Durchschnittszahlen manches sozialpolitisch interessante Streiflicht in das Mass der Fürsorge der Gesellschaft für die Arbeitsinvaliden. So, wenn man z. B. erfährt, dass ein dauernd gänzlich Erwerbsunfähiger in Oesterreich durchschnittlich 184 fl. 93 kr., in Galizien und Bukowina gar nur 94 fl. 22 kr. bezog, dass in den letzteren Kronländern Aszendenten, deren einziger Ernährer die getötete Person gewesen war, durchschnittlich 18 fl., in Steiermark 40 fl., in ganz Oesterreich 50 fl. 42 kr. jährlich erhalten u. s. w.

Bei dem heutigen Stande unserer Sozialstatistik ist es natürlich ausgeschlossen, festzustellen, welche Quote der arbeitslosen Bevölkerung durch den Bezug von Unfallsrenten wenigstens vor den ärgsten Folgen der Erwerblosigkeit geschützt sind.

Haben wir hiermit den Umfang der ministeriellen Statistik angedeutet, so muss noch erwähnt werden, dass die Anstalten nicht selten über die vorgeschriebenen Tabellen hinausgehen und für ihre Verwaltungszwecke weitere statistische Nachforschungen pflegen, die zum Teile auch soziales Interesse beanspruchen können. So haben sich einige territoriale Unfallversicherungsanstalten zur Führung einer Statistik der Heildauer der verletzten Personen vereinigt, um mit ihrer Hilfe zu einer konkreten Basis für die Einschätzung der beim Rechnungsabschluss noch nicht erledigten Verletzungen zu gelangen. Trotzdem die Zahl der beobachteten Fälle noch gering ist — 5787 — hat sich doch schon ein sozialstatistisch bedeutsames Resultat ergeben; der Einfluss des Alters der verletzten Person auf die Heilungsdauer gelangt nämlich dabei in höchst plastischer Weise zum Ausdruck, wie dies die folgende Uebersicht veranschaulicht:

Altersklasse	Zahl der Heilungen	Gesamte Heildauer	Durchschnittliche in Wochen
Unter 15 Jahren	84	815	9 . 6
15—19 »	925	9610	10 . 4
20—24 »	725	8217	11 . 3
25—29 »	797	9322	11 . 7
30—39 »	1405	17701	12 . 6
40—49 »	1058	13813	13
50—59 »	563	7893	14
über 60 »	230	3567	15 . 6
Zusammen	5787	70938	12 . 3

Sollte sich die hier beobachtete Erscheinung wiederholen, so weist sie auf eine kontinuierliche Abnahme der Widerstandsfähigkeit der Arbeiter mit zunehmendem Alter hin; der Kräfteverbrauch der Arbeiter scheint somit nicht erst nach Erreichung des »kräftigsten Mannesalters« zu beginnen, wie wir aus der täglichen Beobachtung unserer Umgebung zu glauben geneigt wären, sondern schon mit dem Eintritte in die Arbeit überhaupt.

Detailuntersuchungen dieser Art sind nicht nur für die Zwecke der Unfallversicherung von grossem Vorteile, sondern müssen auch von der Wissenschaft mit Freude begrüsst werden.

B. Die Art der Aufbereitung.

Die Art der Aufbereitung des statistischen Urmaterials bildet nur selten den Gegenstand der Darstellung und Kritik. Diese beschränken sich vielmehr gewöhnlich auf die ihnen allein zugänglichen Anfangs- und Endpunkte der ganzen statistischen Operation: auf die Aufnahme und die Tabelle. Dagegen ist schon die Form der Aufbereitung nur selten genau bekannt; und vollends der Grad der Präzision, mit dem die Gewinnung der statistischen Ziffern aus dem Urmateriale vor sich geht, entzieht sich meist gänzlich der Beurteilung durch Aussenstehende. So hat man sich daran gewöhnt, den eigentlichen statistischen Produktionsprozess mit Stillschweigen zu übergehen, diese Arbeit als exakt vorauszusetzen und zu supponieren, dass aus richtigen Urdaten auch stets richtige statistische Ziffern gezogen werden. Bei staatlichen und grösseren kommunalen Bureaux ist dieses Vertrauen ja auch zum Teile gerechtfertigt; dagegen ist ein ziemliches Mass von Skepsis namentlich dann sehr angebracht, wenn die Statistik von jungen Anstalten geführt wird. Denn solche

entbehren ebenso der eigenen Erfahrung als der Tradition; sie empfinden die Statistik häufig bloss als ein notwendiges Uebel und besitzen für sie nur selten eigene, wissenschaftlich geschulte Organe.

Wenden wir uns nach dieser allgemeinen Bemerkung speziell der Statistik der Unfallversicherungen zu.

1) Gerade bei diesen Instituten wäre es sehr begreiflich, wenn sie dem Depouillement nur geringe Sorgfalt zuwenden würden. Denn es liegt stets dort sehr nahe, die Wichtigkeit einer genauen Aufbereitung zu unterschätzen, wo das zu verarbeitende Material mangelhaft ist. Und doch ist klar, dass, wenn man der betreffenden Statistik überhaupt noch irgend eine Bedeutung beilegt, man auch die minder korrekten Angaben richtig aufbereiten muss. Sonst potenzieren sich die Fehler der Aufnahme und die der Verarbeitung in einer Weise, dass man besser thäte, von der Statistik gänzlich abzustehen.

Es ist daher sehr erfreulich, konstatieren zu können, dass sich wenigstens einige Unfallversicherungsanstalten von jener Anschauung fern halten und in klarer Erkenntnis von der Unentbehrlichkeit der Statistik für die Durchführung der Unfallversicherung, die Aufbereitung des Urmateriales mit möglichster Genauigkeit vornehmen.

2) Allerdings liegen hier die Verhältnisse für ein gewissenhaftes Depouillement besonders ungünstig. Das Gesetz verpflichtet die Regierung, dem Reichsrate alljährlich einen Bericht über die Gebahrung der Unfallversicherung zu erstatten. Die hierfür erforderlichen statistischen Tabellen müssen dem Ministerium längstens im Juni nach Ablauf des Berichtjahres vorgelegt werden. Dies macht nun eine genaue Aufbereitung seitens der Unfallversicherungsanstalten eigentlich unmöglich. Denn wir wissen ja, dass die Beitragsberechnungen im Nachhinein einzusenden sind, also für das zweite Semester eines Jahres erst in dem nachfolgenden, und dass sich die Unternehmer damit nicht übermässig beeilen. Die statistische Verarbeitung muss demnach zu einer Zeit vorgenommen werden, da ein sehr grosser Teil des Materiales überhaupt noch nicht eingelangt ist!

Nun geht es auch nicht an, die Nachweisungen auf diejenigen Betriebe zu beschränken, über welche man die nötigen Daten für das betreffende Jahr besitzt. Denn abgesehen davon, dass daraus ein total verfehltes Bild resultieren würde, müssen auch die in

die Bilanz eingestellten Prämien mit den aus den statistischen Tabellen sich ergebenden Zahlen übereinstimmen.

So sehen sich die Anstalten vor die Zwangslage gestellt, Hypothesen über die vermutliche Grösse des Betriebes, über die Lohnsummen und Versicherungsbeiträge aufzustellen und den statistischen Tabellen zu Grunde zu legen. Mögen diese Schätzungen noch so sorgfältig ausgeführt werden, so sind sie doch so schwach fundiert, dass ihre Richtigkeit sehr zweifelhaft bleiben muss.

Und ähnliche Uebelstände machen sich, wie schon oben gezeigt wurde, auch bei der Unfalls- und bei der Rentenstatistik geltend. Sie wenigstens teilweise zu beseitigen, hat das Ministerium in der Hand: es braucht nur die Frist für die Vorlage der Statistik um einige Monate, etwa bis Oktober zu erstrecken. Allerdings werden auch dann noch mehr oder weniger willkürliche Annahmen für diejenigen Betriebe gemacht werden müssen, die entweder gar keine oder unvollständige Berechnungen einsenden; immerhin wäre das den Nachweisungen zu Grunde liegende Material dann weit vollständiger, als jetzt.

3) Die Methode der Aufbereitung ist den einzelnen Anstalten überlassen. Uebereinstimmend werden wohl die Daten aus den Betriebsberechnungen, Unfallsanzeigen und -Erhebungen auf Zählkarten umgelegt, wobei einerseits der Betrieb, andrerseits die verletzte Person das Individuum der Zählung bilden. Eine besondere Schwierigkeit wird dabei durch den Umstand hervorgerufen, dass die Abrechnung semestral, die Statistik ganzjährig erfolgt, dass also für jede Zählkarte 2 Erhebungsformulare vereinigt werden müssen. Dadurch wird, da es sich nicht bloss um Summierungen, sondern auch um ziemlich komplizierte Durchschnittsberechnungen handelt, das Depouillement nicht unwesentlich erschwert. Dem könnte abgeholfen werden, wenn die Anstalten statt der halbjährigen ganzjährige Beitragsperioden einführen würden.

Die Form der Zählkarte ist bei den einzelnen Anstalten verschieden. Neuestens hat das niederösterreichische Institut ein Zählkartenformular und ein Verfahren eingeführt, die wohl als ein Fortschritt auf dem Gebiete der statistischen Technik bezeichnet werden können.

Bis dahin erfolgte nämlich die Summierung hier, wie auch sonst allgemein, durch Uebertragung der zu addierenden Zahlen in Kolonnen. Diese mühsame und zahlreiche Fehler verursachende Arbeit des Herausschreibens der individuellen Ziffern in ein

Konzentrationsformular wird nunmehr gänzlich erspart, ohne dass dadurch die Freiheit, alle beliebigen Kombinationen durchzuführen, in irgend einer Weise beschränkt wäre.

Die Zählkarten werden nämlich in einer Form angefertigt, die es ermöglicht, sie mit Hilfe einer einfachen maschinellen Vorrichtung so zu schlichten, dass die darauf befindlichen Zahlen Kolonnen bilden und unmittelbar summiert werden können; ein Verfahren, das die Zeit und damit auch die Kosten des Depouillements ausserordentlich vermindert. Denn bei einer Kombination beträgt die Schreibarbeit des neuen Systems die Hälfte derjenigen, die nach der bisherigen Methode erforderlich war, bei zwei Kombinationen $^1/_3$, bei drei nur $^1/_4$ u. s. w.

Wir sind mit unserer Betrachtung des heutigen Standes der Unfallversicherungsstatistik zu Ende und müssen bekennen, dass die Sozialstatistik von ihr zur Zeit nur wenig Förderung zu erhoffen hat.

Ein anderes Resultat durfte aber von vornherein nicht wohl erwartet werden. Denn für die Statistik der Unfallversicherung kann es nur eine einzige Richtschnur geben: die Zweckdienlichkeit für die den Versicherungsanstalten übertragenen Verwaltungsaufgaben. Es wäre schon viel, wenn dieses Ziel in jeder Beziehung erreicht würde.

Dagegen besitzen die sozialen Thatsachen eine so vielgliedrige truktur, sie sind in der Zeit so wechselnd, ihre Verursachung t so vielfach verschlungen, deren statistische Erfassung erfordert in solches Eingehen auf das Detail, so viele Kombinationen, so ine Methoden, dass man unmöglich glauben durfte, es könnten zialstatistisch wertvolle Ergebnisse so nebenbei aus der Verwaling der Unfallversicherung abfallen. Ist es doch noch immer hr zweifelhaft, ob es selbst eigens darauf gerichteten statistischen rhebungen gelingen werde, den so unendlich komplexen sozialen erhältnissen in jeder Beziehung beizukommen.

Dennoch lässt sich die Frage sehr wohl aufwerfen, ob nicht e arbeitsstatistischen Ansätze, die sich unbestrittenermassen in r Unfallversicherung vorfinden, weiter ausgebildet und zu einer ahren Statistik sozialer Verhältnisse entwickelt werden könnten.

Der Schwerpunkt dieser Frage liegt in der Organisation es statistischen Dienstes. Denn es wäre von vornherein ssichtslos, wollte man etwa den Unfallversicherungsanstalten

die Aufbereitung eines so vielgliederigen Urmateriales aufbürden, wie eines sein muss, das den Zwecken der Sozialstatistik auch nur halbwegs entsprechen soll. Man kann dies den genannten Instituten nicht nur nicht zumuten, sondern sie wären einer solchen Aufgabe auch gar nicht gewachsen. Soll daher die Statistik der Unfallversicherung zu einer Sozialstatistik erweitert werden, so müsste eine organisatorische Trennung zwischen der Aufnahme des Urmaterials und der Aufbereitung desselben vorgenommen werden.

1) Die Erhebung müsste nach wie vor, den einzelnen Anstalten überlassen bleiben. Für die statistische Aufnahme ist ja die Dezentralisation nur von Nutzen. Solche Aufnahmsorgane haben ein direktes, materielles Interesse an der Richtigkeit der erhobenen Ziffern, sie stehen den zu beobachtenden Thatsachen viel näher, kennen die konkreten Verhältnisse besser und sind eher in der Lage, die Richtigkeit der gemachten Angaben zu prüfen. Ja, es würde sogar eine noch grössere Lokalisation der Erhebung wünschenswert sein, als gegenwärtig stattfindet; bildet doch z. B. ganz Böhmen einen Unfallversicherungssprengel! Ebenso Galizien und Bukowina, ferner Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg!

Da übrigens die Versicherungsanstalten selbst das lebhafteste Interesse an der materiellen Richtigstellung der ihnen zukommenden Angaben besitzen, so ist es nur natürlich, dass sich auch bei ihnen das Bedürfnis geltend macht, den Beauftragten-Dienst in lokaler Weise zu organisieren; ja zum Teil ist dieser Gedanke schon jetzt in der Durchführung begriffen.

2) Dagegen müsste das Depouillement des Urmateriales sowohl der Unfall- als auch der Krankenversicherung in einem einheitlichen statistischen Zentralbureau erfolgen.

Dafür sprechen zunächst alle diejenigen Gründe, welche die Wissenschaft allgemein für die einheitliche Aufbereitung jedes Urmaterials geltend macht: die grössere Gleichmässigkeit, die erhöhte Exaktheit der Verarbeitung, die fachgemässere Leitung, die engere Fühlung mit allen anderen Zweigen der statistischen Verwaltung, mit der Wissenschaft und mit dem Auslande; die Möglichkeit der Anwendung feinerer Methoden, vollkommenerer Technik, vermehrter Detaillierung und Kombinierung der erhobenen Momente.

Dazu treten aber für die Statistik der Unfallversicherung noch spezielle Momente. Vor allem die Befreiung der Unfallversiche-

rungsanstalten von der höchst lästigen statistischen Thätigkeit. Jene Institute wären dadurch in den Stand gesetzt, in weit höherem Masse, als bisher, für die allgemeine Durchführung der Unfallversicherung und für die Richtigstellung der von den Unternehmern gelieferten Daten zu sorgen. Man bedenke, dass z. B. bei der niederösterreichischen Unfallversicherungsanstalt nur fünf Beauftragte, dagegen sieben statistische Beamte angestellt sind! Welch' immensen Vorteil hätte es für das Institut, wenn durch den Wegfall der statistischen Aufbereitung die Zahl der Inspektionsorgane von 5 auf 12 ohne wesentliche Erhöhung der Verwaltungskosten gesteigert werden könnte! Würde aber der Staat auf diese Weise den Anstalten den grössten Teil der statistischen Thätigkeit abnehmen, so wäre er wohl auf der anderen Seite berechtigt, von ihnen zu verlangen, dass sie bei der Erhebung auf seine sozialstatistischen Bedürfnisse entsprechende Rücksicht nehmen.

Allerdings würden aus einer solchen Reorganisation des Depouillements staatliche Aufwendungen für eine statistische Zentralinstanz erforderlich werden. Allein das Bedürfnis nach sozialstatistischen Aufnahmen wächst auch in Oesterreich von Tag zu Tag, und der Staat wird sich auch bei uns auf die Dauer sicherlich der Errichtung eines arbeitsstatistischen Bureaus nicht entziehen können [1]). Die Frage kann nur die sein, ob dasselbe den schon bestehenden sozialen Einrichtungen, insbesondere der Unfall- und Krankenversicherung angegliedert werden solle oder nicht.

Ich stehe nicht an, diese Frage unbedingt zu bejahen. Dafür spricht schon das Prinzip der statistischen Sparsamkeit, wonach man thunlichst vermeiden soll, mehrfache Umfragen über dasselbe Beobachtungsobjekt zu veranstalten. Es würde eine Vergeudung von Kraft und Geld bedeuten, wollte man noch eigene primärstatistische Erhebungen pflegen, wo doch die Unfallversicherung einer Massenaufnahme arbeitsstatistischer Momente, insbesondere der Betriebs- und Lohnverhältnisse, so nahe kommt.

Sodann sind die Unternehmer heute schon mit Nachweisungen für die Steuerbehörden, für die Unfall- und Krankenversicherung ungemein belästigt; in Kürze kann vielleicht noch die Alters- und Invalidenversicherung hinzutreten. Würden ausserdem noch rein

1) S. insbesondere v. Inama-Sternegg, Arbeitsstatistik. Statistische Monatsschrift 1892, S. 113 ff.; ferner den Antrag des Abgeordneten Neuwirth auf Errichtung eines Amtes für Arbeitsstatistik, 368 der Beilagen zu dem stenogr. Prot. des Abgeordnetenhauses 1892.

statistische Aufnahmen veranstaltet werden, so wäre dies nicht nur eine neuerliche Vermehrung der Schreibarbeit für die Unternehmer, die vermieden werden könnte, sondern es würde auch unter der allzugrossen Zahl der Umfragen die Qualität der Antworten leiden.

Wenn sich ferner die amtliche Statistik den Unternehmern gegenüber hinter die Unfallversicherung verschanzte, brauchte keine eigene, neue Anzeige- oder Antwortepflicht für die Bevölkerung statuiert werden, es würde nur die schon vorhandene stärker ausgenützt; es bestände für die sozialstatistischen Aufnahmen sogar von vorneherein eine Strafsanktion für unwahre Angaben, die bekanntlich bei primären statistischen Erhebungen stets schwer durchzusetzen ist; und auch der Vorwurf der Belästigung der Unternehmer aus »statistischer Neugierde« wäre a limine abgeschnitten, da es sich ja formell und grösstenteils auch materiell um Nachweisungen handelt, die für die Zwecke der Arbeiterversicherung gefordert werden.

Ueberdies besässe jene statistische Zentralstelle in den Unfall- und Krankenversicherungsanstalten eine sonst so schwer herzustellende Lokalorganisation, die noch den besonderen Vorteil hätte, dass sie den zu erhebenden Thatsachen nicht fremd und gleichgültig gegenüberstände — wie etwa die politischen Behörden —, sondern dass sie selbst an der Ermittelung der Wahrheit ein lebhaftes materielles Interesse besässe.

Von relativ untergeordneter Bedeutung ist dagegen die Frage, in welcher Weise die statistische Zentralinstanz selbst organisiert werden solle. Mit der Aufbereitung des arbeitsstatistischen Materials könnte ebensowohl die statistische Zentralkommission als das statistische Departement des Handelsministeriums betraut werden, es könnte auch ein eigenes Bureau dafür errichtet werden, sei es ganz selbständig, sei es als Teil eines erst zu schaffenden Reichsversicherungsamtes. Die meisten Gründe sprächen wohl für das Handelsministerium, wegen dessen engerer Verbindung mit dem Gewerbeinspektorat[1]). Wir werden gleich sehen, von welcher Wichtigkeit dies in Zukunft werden könnte.

Schon die angedeutete Reform des statistischen Dienstes, welche die heutige Organisation unserer Arbeiterversicherung ganz unberührt lässt, würde in weitem Masse gestatten, der Lösung

1) Dies schlägt auch der cit. Antrag des Abgeordneten Neuwirth vor.

sozialstatistischer Probleme näher zu treten. Sie würde aber gleichzeitig von den wohlthätigsten sozialpolitischen Folgen begleitet sein.

a) Vor allem könnte die jetzige Statistik der bei den Anstalten angemeldeten Unternehmungen zu einer wahren Betriebsstatistik erweitert werden, die nur durch den Umfang der Versicherungspflicht, der sich übrigens stets ausdehnt, beschränkt wäre. Zugleich würden die heute noch bestehenden Lücken in der Durchführung des Arbeiterversicherungsgesetzes beseitigt werden: durch eine erhöhte lokale Kontrolle, die erst durch die neue Organisation ermöglicht werden würde, sowie durch die nunmehr ausführbare planmässige Heranziehung der Nachweisungen der Krankenversicherung zur Ergänzung der Anmeldungen für die Unfallversicherung.

Diese Nachweisungen der Krankenkassen bestehen in den für jeden einzelnen, individuellen Arbeiter, nominatim erfolgenden Anmeldungen und Abmeldungen, sowie in der Angabe der von den einzelnen Arbeitern geleisteten Arbeitstage. Sie würden also, entsprechend richtiggestellt und aufbereitet, gleichfalls sehr interessante sozialstatistische Aufschlüsse über die Kontinuität der Arbeit, über den Wechsel im Berufe u. s. w. gewähren.

Noch mehr Nutzen, als die Unfallversicherung dürfte übrigens die Krankenversicherung aus der angeregten statistischen Personalunion beider ziehen. Denn die Durchführung des letzteren Zweiges unserer Arbeiter-Assekurranz ist wohl noch bedeutend mangelhafter, als die des erstgenannten. Sind doch nicht einmal die politischen Behörden verbunden, den Krankenkassen die Anzeige von versicherungspflichtigen Betrieben zu machen, die ihnen bekannt werden! Auch Beauftragte besitzen diese Anstalten nicht.

b) Sodann könnte, wie oben ausgeführt, die Verpflichtung zur Führung und Einsendung individueller Lohnlisten gesetzlich statuiert und praktisch durchgeführt werden, wenn auch vielleicht nicht mit Einem Schlage für alle Betriebsarten; auch liesse sich die Lohnlistenrevision durch die Beauftragten der Versicherungsanstalten nach Industriezweigen vornehmen, so dass successive eine Kategorie von Gewerbebetrieben nach der anderen kontrolliert werden würde. Hiermit hätten wir eine formelle Grundlage für eine wirkliche Lohnstatistik gewonnen.

Allerdings ist nicht zu verkennen, dass die materielle Richtigkeit der Angaben noch immer sehr fraglich bleibt.

Das arbeitsstatistische Amt dürfte sich aber bei den von den Unternehmern einseitig mitgeteilten Löhnen eben nicht beruhigen, sondern müsste zu deren Korrektur suchen, auch die Arbeiterschaft zur Erhebung beizuziehen. Es könnten etwa zuerst jene Industriegruppen statistisch in Angriff genommen werden, wo die Arbeiter schon in Fach- und Gewerkvereinen organisiert sind; diese letzteren werden einer Anregung zur Durchführung lohnstatistischer Aufnahmen sicherlich gerne Folge leisten. Sodann könnten umfassende mündliche und schriftliche Enqueten veranstaltet werden; die Lokalorganisation des Beauftragtendienstes würde dafür die geeigneten, den Thatsachen nahe stehenden Erhebungsbehörden liefern.

Würden so die amtliche Statistik und Arbeiterversicherung Hand in Hand gehen, so müssten sich die höchsten Vorteile für die Sozialstatistik, wie für die Sozialverwaltung ergeben.

Mit der bisher besprochenen Reform wird es indes nicht sein Bewenden haben können. Die ganze Arbeiterversicherung drängt zu einer grundlegenden Reorganisation, zu einer Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung.

Das Bedürfnis nach einer solchen ist allerdings bei uns noch nicht so mächtig, als in Deutschland, wo nebst der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Unfallversicherung eine lokale Organisation der Krankenversicherung und eine territoriale der Alters- und Invalidenversicherung bestehen. Allein je mehr sich in Oesterreich die Idee der Arbeiterversicherung verwirklicht, um so fühlbarer wird auch bei uns das Fehlen der Einheitlichkeit des dafür in Bewegung gesetzten Apparates, der übermässige Aufwand an Arbeit, Verwaltungskosten, die wiederholte Belästigung der Bevölkerung mit Nachweisungen und Inspektionen. Die Ursache all dieser Mängel liegt in den vielgestaltigen, in der Sache selbst nicht begründeten Organisationsformen der Arbeiterversicherung, die trotz ihrer engen inneren Zusammengehörigkeit nur neben einander, nicht mit und in einander funktionieren. Es wird daher voraussichtlich zu einer engeren Verbindung zwischen den einzelnen Gliedern der Arbeiterversicherung kommen müssen; und bei uns, die wir an dem Beispiele Deutschlands die zu vermeidenden Fehler lernen können, wird dies noch leichter möglich sein als dort.

An die Stelle der Gliederung der Kassen nach den Ursachen

der Erwerbsunfähigkeit — eine Gliederung, die sachlich wohl kaum berechtigt ist und nur auf die Verschiedenheit in der Beitragsleistung der Arbeiter zurückzuführen ist — wird wohl früher oder später eine Teilung der Versicherung nach der Dauer der Entschädigung treten: in Kassen für kürzere Erwerbsunfähigkeit und in solche für lebenslängliche Renten, wobei die ersteren zu Lokalanstalten der grossen Renteninstitute, die letzteren zu den zentralen Vereinigungspunkten jener gemacht werden müssten.

In ähnlicher Weise wird sich aber eine einheitliche Verschmelzung des gesamten heute zersplitterten Inspektionswesens auf allen Gebieten der sozialen Verwaltung und, gleichzeitig damit, eine sachliche Erweiterung desselben als notwendig herausstellen. Die Krankenanstalten entbehren nämlich heute noch der Revisions-Organe zur Durchführung der Versicherungspflicht, sie sind nicht befugt, sich durch Beauftragte von dem Umfange des Gewerbebetriebes zu überzeugen. Dadurch sind sie eigentlich dem Belieben der Unternehmer ausgeliefert, sofern sie nicht auf Schleichwegen zur Kenntnis der angestellten Personenzahl zu gelangen suchen, was allerdings nicht selten geschieht.

Nun wäre es wieder eine unnötige Komplikation, eine überflüssige Kraftverschwendung, die zu wiederholten Belästigungen der Unternehmer führen würde, wenn nebst den heutigen Gewerbeinspektoren Beauftragte der Unfallversicherungsanstalten und solche der Krankenkassen den Betrieb visitieren könnten, und ausserdem noch etwa die Steuerbehörden und die Organe der amtlichen Statistik!

Um dies zu vermeiden, wären Inspektionsorgane zu schaffen, welche die Funktionen der Gewerbeinspektion und die der Beauftragten der Unfall- und Krankenversicherungs-Anstalten in sich vereinigen und gleichzeitig für die Durchführung der Arbeiterversicherung wie für die Verwirklichung des Arbeiterschutzes zu sorgen hätten. Hierzu wäre nur nötig, die dezentralisierte Organisation des Beauftragtendienstes, wie sie bei einigen Unfallversicherungsanstalten schon in der Einführung begriffen ist, noch weiter auszubauen und der staatlichen Gewerbeinspektion mit zu unterstellen. Etwa in der Art, dass sich am Sitze jeder Krankenkasse ein Inspektionsbeamter erster Instanz befände, der sowohl den höheren Gewerbeinspektionsbehörden, als auch den Arbeiterversicherungsinstituten subordiniert wäre. Für die Kosten dieser

Einrichtung müssten der Staat und die Arbeiterversicherung und wohl auch die Gemeinden des Inspektionsbezirkes aufkommen.

Diese Inspektionsämter würden sich naturgemäss nicht auf die Prüfung jener Daten beschränken, die von den Unternehmern ausschliesslich im Interesse der Arbeiterversicherung geliefert werden; ihre Revisionsthätigkeit würde sicherlich auch die weitergehenden rein statistischen Daten mit umfassen. Damit wäre eine lokale statistische Kontrollinstanz gebildet, die sich beinahe von selber zu einer statistischen Erhebungsbehörde entwickeln würde. Eine solche hätte sowohl der Arbeiterversicherung, als auch dem statistischen Zentralamte alle diejenigen Daten zu liefern, die neben den von den Unternehmern einzusendenden Nachweisungen etwa noch erforderlich werden, sie könnte weiters zur Durchführung von eingehenden, viele Personen befragenden Enqueten verwendet werden etc. etc.

Nur nebenbei sei erwähnt, dass sich naturgemäss an eine solche sozialpolitische und sozialstatistische Lokalbehörde noch manche andere Funktionen nach und nach angliedern würden, wie z. B. ein geregelter Arbeitsnachweis, dessen Fehlen von Tag zu Tag schmerzlicher empfunden wird.

Doch wir wollen uns nicht in sozialpolitischen Zukunftsbildern ergehen. Uns genügt das eine zweifellose Resultat, dass nur auf die angedeutete oder doch eine ähnliche Weise die beiden Voraussetzungen erfüllt werden können, ohne welche eine rationelle, brauchbare Sozialstatistik stets ein frommer Wunsch bleiben wird:

die lokale Organisation des statistischen Erhebungsdienstes und zwar durch sozialpolitisch erfahrene Behörden, und die zentrale Organisation der Aufbereitung des so gewonnenen Urmateriales.

ANHANG.

1. Versicherungs-Anmelde-Formulare für Betriebs-Unternehmer.

Datum der Betriebseröffnung

1. Name (Firma) des Unternehmers
2. Gegenstand des Betriebes
3. Ort des Betriebes
4. Durchschnittliche Zahl der im Betriebe beschäftigten

a) vollentlohnten Arbeiter und Betriebsbeamten	männlich	
	weiblich	
b) Volontäre, Lehrlinge und Praktikanten	männlich	
	weiblich	

5. Zahl der Arbeitstage pro Jahr
6. Jahres-Lohnsumme fl.
7. Taglohn, welcher im Durchschnitte an einen vollentlohnten Arbeiter der niedrigsten Lohnkategorie gezahlt wird — männlich fl. — weiblich fl.
8. Art des Betriebes

a) Im Betriebe zur Verwendung kommende Motoren

Bezeichnung der Motoren (Kraftmaschinen)	Anzahl der Motoren	Anzahl der Pferdekräfte	Zahl der zur Bedienung verwendeten oder der durch den Betrieb des Motors hervorgerufenen Gefahr unmittelbar ausgesetzten Personen

b) Im Betriebe zur Verwendung kommende durch Motoren bewegte Arbeitsmaschinen

Bezeichnung der Maschinen	Zahl der bei denselben beschäftigten Arbeiter

c) Werden explodierende Stoffe erzeugt oder verwendet? Im bejahenden Falle, welche Stoffe und wie viele Arbeiter sind durch die Explosionsgefahr bedroht?

d) Zahl der Arbeiter, welche einer besonderen Gefahr durch Verbrühung, Verbrennung, durch Sturz von Leitern, Treppen, Gerüsten etc. verletzt zu werden, oder einer sonstigen besonderen Unfallsgefahr unterliegen und unter Punkt a) bis c) noch nicht angeführt sind (unter Angabe dieser Gefahr)

e) Zahl der Arbeiter im Handbetriebe und Handlanger

f) Zahl der Betriebsbeamten

g) Zahl der im Betriebe beschäftigten Transport- und Magazinsarbeiter

9. Lage der Räume, in welchen Motoren verwendet werden, zu den übrigen Arbeitsräumen
10. Umstände, welche die Unfallsgefahr vermindern und Einrichtungen zur Unfallsverhütung
11. Sonstige Bemerkungen

2. Lohnverrechnung.

Im Halbjahr	An Arbeiter, Taglöhner etc. (ausgeschlossen Nebenstehende)					An Lehrlinge, Volontäre, Praktikanten und jugendliche Hilfsarbeiter					Halbjährige Gehalte an Betriebsbeamte (Gehalte über fl. 600.— sind mit fl. 600.— in Rechnung zu ziehen)		
	Zahl		Arbeits-tage	ausgezahlter Lohn		Zahl		Arbeits-tage	anzurechnender Lohn		Vor- und Zuname	fl.	kr.
	männl.	weibl.		fl.	kr.	männl.	weibl.		fl.	kr.			
1. Zahltag													
2. »													
3. »													
4. »													
für jede Woche des Halbjahres													
26. »													
27. »													
Summa													

Naturalien:		Arbeiter	Wert pro Halbjahr fl.	Jugendliche	Wert pro Halbjahr fl.	Beamte	Wert pro Halbjahr fl.			
Wohnung oder Schlafstelle	an							Gesamtwert	fl.	kr.
Kost und Verpflegung	»								»	»
Bier, Wein etc., zus. Hektol.	»								»	»
Getreide, Kartoffeln etc., zus. Kilo	»								»	»
Benützung von Feld und Garten	»								»	»
Beleuchtung und Beheizung	»								»	»
Bezug von Kleidern, Wäsche, Schuhen etc.	»								»	»
Reinigung der Wäsche	»								»	»
Sonstige Bezüge (Trink-, Mahl-, Beilgeld etc.)	»								»	»
								in Summa	fl.	kr.

Während der eben abgelaufenen Beitragsperiode kamen im vorbezeichneten Betriebe in Verwendung:

	Anzahl	Pferdekräfte
Dampfmotoren		
Gasmotoren		
Wasserräder (Turbinen)		
Göpel		
Andere Motoren		

	Anzahl
Dampfkessel ohne Motoren	
Arbeitsmaschinen	
Elektrizität (ja oder nein)	
Explodierende Stoffe (ja oder nein)	

Von den im Betriebe beschäftigten auf der Vorderseite bezifferten Personen waren:	Anzahl der Personen
1. zur Bedienung der Kraftmaschinen verwendet oder der durch den Betrieb derselben hervorgerufenen Gefahr unmittelbar ausgesetzt	
2. bei Arbeitsmaschinen beschäftigt	
3. durch Explosionsgefahr bedroht	
4. Arbeiter im Handbetriebe	
5. Transport- und Magazinsarbeiter	
6. Betriebs- (Komptoir-) Beamte	
Summe	

welche mit der obigen Zahl der in dem Betriebe Beschäftigten übereinstimmen muss.

3. Unfallsanzeige.

Vor- und Zuname
Lebensalter, Wohnort, Wohnung
Beschäftigungsart, Arbeitsposten im Betriebe
Durchschnittlicher Wochenlohn
} der verletzten Person

Name des Betriebsunternehmers (Firma):
Ort des Betriebes:
Art des Betriebes:
(Bezeichnung wie auf dem Mitgliedscheine und dem Klassifikationsbescheide der Unfallversicherungsanstalt)

Datum des Unfalles:
Wochentag und Tageszeit:
Ort und Stelle des Unfalles (Betriebsabteilung):

Wo ist die verunglückte Person untergebracht? (Wohnung Krankenhaus?)
Wer ist der behandelnde Arzt?

Welcher Krankenkasse gehört die verunglückte Person an?

a) Welche Verletzung hat die verunglückte Person erlitten? und zwar:
   1) Welcher Körperteil wurde von der Verletzung betroffen?
   2) Welcher Art ist die Verletzung?

b) Wird die Verletzung voraussichtlich eine gänzliche oder teilweise Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen zur Folge haben?

c) Kann die Folge der Verletzung möglicherweise eine teilweise oder gänzliche dauernde Erwerbsunfähigkeit sein?

d) Hat der Unfall den Tod zur Folge gehabt oder wird dies voraussichtlich der Fall sein?

} Womöglich vom behandelnden Arzte auszufüllen und zu unterfertigen.

Veranlassung und Hergang des Unfalles:
(möglichst genaue Schilderung; insbesondere ist die Betriebsvorrichtung und Betriebseinrichtung [Maschine, Gerüst etc.] bei welcher sich der Unfall ereignete, genau zu bezeichnen und geeigneten Falles eine Handskizze beizuschliessen)

Augenzeugen des Unfalles
(womöglich unter Angabe der Adresse)

Sonstige Bemerkungen

II. STATISTISCHE TECHNIK.

DEUTSCHE ARBEITER-STATISTIK.

METHODOLOGISCHES UND TECHNISCHES

VON

DR. GEORG VON MAYR.

I.

In der Sitzung des deutschen Reichstags vom 13. Januar 1892 hat der Minister von Bötticher die erste Mitteilung davon gemacht, dass die Einsetzung einer *Kommission für Arbeitsstatistik* beabsichtigt sei. Der Abgeordnete Frohme hatte die Berichte der Fabrikinspektoren einer Kritik unterzogen, und dabei die Ansicht ausgesprochen, dass die Statistiken, welche seitens einzelner beruflicher Organisationen aufgenommen seien, viel bessere Aufschlüsse über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, über den Stand der Industrie und des Arbeitsmarktes böten als die amtlichen Mitteilungen in den Berichten der Fabrikinspektoren. Es sei nichts Ganzes und nichts Halbes; man finde einzelne zerstreute statistische Angaben und Behauptungen, die weiter nicht belegt würden, und aus denen sich ein richtiger Schluss auf den Stand der Industrie und des Arbeitsmarktes durchaus nicht ziehen lasse. In der Erwiderung auf Frohme's Ausführungen nahm der Minister Anlass, zum erstenmal einige Gedanken über die in Aussicht genommene deutsche Arbeitsstatistik zu entwickeln, welche wegen ihrer grundlegenden Bedeutung hier wörtlich angeführt werden sollen. Herr von Bötticher äusserte sich folgendermassen:

»Wenn der Herr Vorredner es aber weiter als ein besonderes Verdienst der gewerkschaftlichen Vereine bezeichnet hat, dass sie bemüht seien, über die Verhältnisse der Arbeiter Klarheit zu verbreiten, und dass dies Bestreben namentlich auch durch die Arbeiten zum Ausdruck

gekommen sei, welche die gewerkschaftlichen Vereine für die Aufstellung von Lohnstatistiken unternommen hätten, so will ich die Nützlichkeit solcher Unternehmungen nicht in Abrede stellen. Allein es liegt in der Natur der Sache, dass eine solche Lohnstatistik, von einzelnen gewerkschaftlichen Vereinen aufgenommen, kein erschöpfendes Bild zu geben vermag. Hier wird vielmehr dem Bedürfnis, welches auch ich anerkenne, erst dann entsprechend Rechnung getragen werden können, wenn eine Organisation, die jetzt von uns in Angriff genommen ist, zur Durchführung gebracht sein wird: wir beabsichtigen nämlich eine Kommission für Arbeitsstatistik einzusetzen; die Mitglieder sollen zu einem Teil vom Bundesrat, zum anderen vom Reichstag gewählt werden. Diese Kommission, welcher neben dem einen oder anderen Statistiker Männer angehören werden, die im gewerblichen Leben stehen, wird die Verwaltung mit sachverständigem Urteil darüber beraten können, in welcher Weise man die zur Klärung der Arbeiterverhältnisse notwendigen Aufnahmen einzurichten hat. Die nächste Aufgabe dieser Kommission, die, wie ich annehme, in nicht zu ferner Zeit, wahrscheinlich noch während der diesjährigen Tagung des Reichstags, in Thätigkeit treten wird, haben wir bereits entworfen und dabei namentlich ins Auge gefasst, über die Arbeitsdauer in gewissen Gewerben — ich erinnere nur an das Müller-, Bäcker- und Verkehrsgewerbe — Klarheit zu schaffen. Ausserdem ist für die Thätigkeit dieser Kommission ein Feld dadurch eröffnet, dass sie zum Zwecke der Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf das Handwerk und die Hausindustrie die nötigen Vorbereitungen treffen soll.« (Verhandlungen des Reichstags. 146. Sitzung vom 13. Januar 1892. S. 3597.)

In diesen Worten des Ministers sind als Ziele der deutschen Arbeitsstatistik einerseits die allgemeine Aufgabe der Verbreitung von Klarheit über die Verhältnisse der Arbeiter und andererseits die einzelnen konkreten Aufgaben vorbereitender Mithilfe für gewisse Erweiterungen der Arbeitergesetzgebung bezeichnet. Die ausdrückliche, durch Bezugnahme auf die Lohnstatistik erläuterte Anerkennung des Bedürfnisses der allgemeinen Klärung der Arbeiterverhältnisse durch den Minister muss hier, angesichts des Entwicklungsganges, welchen die deutsche Arbeiterstatistik bisher thatsächlich genommen hat, besonders hervorgehoben werden. Die Ankündigung Herrn v. Bötticher's begegnete im Reichstag allseitiger Billigung, teilweise fand sie eine besonders freudige Zustimmung. Die Aeusserungen der Abgeordneten (Hartmann, Hirsch, Rösicke, Möller) lassen darüber keinen Zweifel, dass die in Aussicht genommene allgemeine Klärung der Arbeiterverhältnisse — als Selbstzweck, nicht bloss als vorbereitende Unterlage für einen be-

stimmten Gesetz- oder Verordnungs-Entwurf — es war, die als bedeutungsvolles, bisher nicht genügend beachtetes Bedürfnis Anerkennung finden sollte. Es war deshalb ganz folgerichtig, wenn der Abgeordnete Möller, indem er die Ankündigung, dass eine Stelle zur Aufnahme und Veranstaltung einer Arbeiterstatistik eingerichtet werden solle, mit grosser Genugthuung begrüsste, darauf Bezug nahm, dass ein alter Antrag von ihm und seinen Freunden vorliege, der den Namen seines Kollegen Siegle führe (vom 21. Mai 1890) und verlange den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, statistische Aufnahmen über die Lage der arbeitenden Klassen, insbesondere über die Arbeitszeit und Lohnverhältnisse und Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter in den verschiedenen Berufszweigen vornehmen zu lassen.

Der vorerwähnte Antrag Siegle (Drucks. No. 45. 8. Legislaturperiode. I. Session 1890) kam kurz darauf, am 20. Januar 1892, im Reichstag zur Beratung. Unter dem Eindruck der kurz vorher erfolgten Mitteilung des Ministers von Bötticher und der daran geknüpften Diskussion begnügte sich der Antragsteller mit wenigen Bemerkungen und auch die Debatte bot nichts wesentlich Neues. Der Antragsteller gab zu, dass die Frage der Arbeitszeit der einzelnen Berufe mit Recht in den Vordergrund gestellt sei; diese Frage gründlich zu beantworten sei nach Erlass des § 120e Abs. 3 der Gewerbeordnung unbedingt nötig. Noch wichtiger aber sei die Nachweisung der Lohnbezüge innerhalb der einzelnen Berufe, wozu in erster Linie die Statistik der Berufsgenossenschaften in Betracht komme. Was die Erhebungen über die Lebenshaltung anbelange, so würden besonders die Wohnungsfrage, sowie die Wirkung der Verschiedenheit der Kaufkraft des Geldes auf die notwendigen Lebensmittel in den einzelnen Gegenden des Reichs ins Auge zu fassen sein. Hiernach ist kein Zweifel, dass der Abgeordnete Siegle und mit ihm die Mitglieder des Reichstags an die Begründung einer allgemeinen, organisch ausgestalteten Arbeiterstatistik dachten. Der Abgeordnete Schrader brachte den Zweifel zum Ausdruck, ob es sich nach der Aeusserung des Ministers v. Bötticher darum handle, eine dauernde Institution für die Bearbeitung einer Arbeiterstatistik zu schaffen, oder bloss darum, eine einmalige Aufnahme zu machen und später die Arbeit entweder überhaupt nicht fortzuführen oder einer anderen Stelle zu übertragen. Der Unterstaatssekretär von Rottenburg aber erwiderte darauf, dass die Kommission als eine dauernde Institution

gedacht sei. Freilich fügte er bei, es liege auf der Hand, dass auf dem Gebiete der Arbeitsstatistik immer neue Fragen auftauchen würden, und dem Bedürfnis nur durch eine dauernde Organisation genügt werden könne. Das klang allerdings etwas anders, als die ursprünglich vom Minister betonte allgemeine Klärung der Arbeiterverhältnisse, die nun nicht weiter berührt wurde, während der Minister sie als Bedürfnis anerkannt hatte, die also jedenfalls nicht erst eine in der Zukunft neu auftauchende Frage darstellen konnte. Ein scharfer Beobachter hätte aus den Worten des Unterstaatssekretärs die überwiegende Betonung der konkreten Einzelfragen gegenüber dem allgemeinen Bedürfnis der Klärung der Arbeiterverhältnisse als Selbstzweck erkennen können. Indessen machten sich solche Bedenken in keiner Weise geltend. Der Antragsteller Siegle nahm mit Dank die Mitteilung entgegen, dass die Institution eine dauernde sein solle, gab zu, dass es ein halbes Menschenalter erfordern könne, die Arbeit, die gefordert werde, in wirklich umfassender und gründlicher Weise zu erledigen, und wünschte nur noch eine Antwort des Unterstaatssekretärs darüber zu erhalten, ob die Regierung nicht die Statistik der Berufsgenossenschaften als solche benutzen und das reiche Material, welches hier vorliege verwenden wolle. Der Unterstaatssekretär erwiderte, er habe geglaubt, dass eine Antwort auf diese Frage eigentlich nicht notwendig gewesen wäre; denn er meine, die Herren müssten doch ohne weiteres überzeugt sein, dass die Kommission aus jeder Quelle schöpfen werde, die sie für eine wertvolle halte; er bezweifle also nicht, dass sie auch das Material, welches von den Berufsgenossenschaften geliefert werden könne, als eine wertvolle Quelle erachten werde.

Darnach gelangte der Antrag Siegle zur Annahme. Hiernach hat der Reichstag beschlossen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, statistische Aufnahmen über die L a g e d e r a r b e i t e n d e n K l a s s e n, insbesondere über Arbeitszeit, die Lohnverhältnisse und Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter in verschiedenen Berufszweigen, vornehmen zu lassen.

Allseitig war man offenbar der Ueberzeugung, dass die Erfüllung dieser Wünsche durch die in Aussicht genommene neue Institution voll gewährleistet sei.

II.

Bei der Beratung des Antrags Siegle war von verschiedenen Seiten, auch vom Antragsteller selbst, angenommen worden, dass demnächst eine besondere Regierungsvorlage über Einsetzung der Kommission für Arbeiterstatistik Anlass zu einer durchgreifenden Erörterung der einschlägigen Einzelfragen ergeben werde. Das war aber nicht der Fall. Von der Reichsverwaltung wurde der Weg der Gesetzgebung überhaupt nicht beschritten; man begnügte sich damit seitens des Stellvertreters des Reichskanzlers (v. Bötticher) am 24. März 1892 dem Reichstag »ein Regulativ für die Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik mit dem Anheimstellen vorzulegen, gemäss der Bestimmung in § 2 des Regulativs sechs Mitglieder der Kommission zu wählen« (Drucks. des Reichstags No. 802. 8. Legislaturperiode, I. Session 1890/92). Das Regulativ hat folgenden Wortlaut:

Regulativ für die Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik.

§ 1. Zur Mitwirkung bei den statistischen Erhebungen, welche bei der Vorbereitung und Ausführung der die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) betreffenden Gesetzgebung erforderlich werden, wird eine Kommission für Arbeiterstatistik errichtet.

§ 2. Die Kommission besteht aus einem Vorsitzenden und zwölf Mitgliedern. Der Vorsitzende wird vom Reichskanzler ernannt.

Von den Mitgliedern werden fünf vom Bundesrat und sechs vom Reichstag gewählt; ein Mitglied ernennt der Reichskanzler aus den Beamten des kaiserlichen Statistischen Amts.

§ 3. Die Ernennungen erfolgen für fünf Jahre, die Wahlen für die Dauer jeder Legislaturperiode; jedoch verbleiben am Schlusse einer Legislaturperiode die gewählten Mitglieder so lange im Amt, bis die Neuwahlen vollzogen sind.

Gewählte Mitglieder, welche während der Dauer der Legislaturperiode aus der Kommission ausscheiden, werden durch Neuwahlen ersetzt.

§ 4. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat die Aufgabe:

1. auf Anordnung des Bundesrats oder des Reichskanzlers die Vornahme statistischer Erhebungen, ihre Durchführung und Verarbeitung, sowie ihre Ergebnisse zu begutachten;
2. dem Reichskanzler Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung solcher Erhebungen zu unterbreiten.

§ 5. Die Kommission ist befugt, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl zu ihren Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen, und in Fällen, in denen eine Ergänzung des statistischen Materials zur Aufklärung der Verhältnisse erforderlich erscheint, Auskunftspersonen zu vernehmen. Die Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern muss erfolgen, wenn dies vom Bundesrat oder vom Reichskanzler angeordnet wird.

Die Kommission kann die Erledigung einzelner der ihr obliegenden Aufgaben und Befugnisse einem aus ihrer Mitte gewählten Ausschuss übertragen. Die Einberufung der zu den Sitzungen zuzuziehenden Arbeitgeber und Arbeiter und die Vorladung der Auskunftspersonen erfolgen durch den Vorsitzenden.

§ 6. Der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission, die zu den Sitzungen zugezogenen Arbeitgeber und Arbeiter, sowie die Auskunftspersonen erhalten nach im Voraus durch den Reichskanzler zu bestimmenden Sätzen Ersatz ihrer baren Auslagen, die Arbeiter ausserdem für entgangenen Arbeitsverdienst.

§ 7. Die Einberufung der Kommission erfolgt auf Anordnung oder mit Genehmigung des Reichskanzlers durch den Vorsitzenden.

§ 8. Die Kommission ist bei Anwesenheit von mindestens sieben Mitgliedern beschlussfähig; sie fasst ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Im übrigen wird die Geschäftsordnung der Kommission zunächst vorläufig, demnächst nach Anhörung der Kommission endgültig vom Reichskanzler erlassen.

§ 9. Der Reichskanzler, sowie die Bundesregierungen sind befugt, zu den Sitzungen der Kommission und ihrer Ausschüsse Vertreter zu entsenden, welche jederzeit gehört werden müssen.

Der Reichstag beschränkte sich darauf, in der Schlusssitzung der Session vom 31. März 1893 die Wahl von sechs Mitgliedern der Kommission durch Akklamation vorzunehmen und den Beschluss zu fassen, den Präsidenten des Reichstags bis zum Wiederzusammentritt des letzteren zu ermächtigen, den Mitgliedern der Kommission auf ihren Antrag den Austritt aus derselben zu gestatten und für ausgeschiedene Mitglieder andere zu berufen. Der sachliche Inhalt des Regulativs blieb ganz unberührt. Der Umstand, dass die Angelegenheit nicht in Form einer Gesetzesvorlage, sondern nur gelegentlich der Wahl von Kommissionsmitgliedern den Reichstag beschäftigte, hätte an sich kein Hindernis einer eingehenden Besprechung des Regulativs geboten; denn wenn der Reichstag um die Wahl von Mitgliedern zu einer auf dem Verwaltungsweg geschaffenen Kommission angegangen wird, ist er zweifellos befugt, das grundlegende Regulativ zum Gegenstand der Erörterung zu nehmen und gegebenenfalls auch Aenderungen jenes Regulativs als Voraussetzung der Entsendung von Mitgliedern in dasselbe in Anregung zu bringen. Gleichwohl wird der Umstand, dass dem Reichstag eine so unmittelbare Einflussnahme auf die Gestaltung der Einrichtung, wie es bei gesetzlicher Begründung derselben der Fall gewesen wäre, nicht eingeräumt war, im Zusammenhang mit dem weiteren Umstand, dass die Angelegenheit in der letzten Sitzung der Session zur Verhandlung kam, Anlass zu dem Schweigen des Reichstags über das Regu-

lativ gewesen sein. Anlass zur Erörterung des Regulativs wäre schon darum geboten gewesen, weil nach dem § 1 desselben die in den vorhergehenden Reichstagsverhandlungen betonte allgemeine, als Selbstzweck sich darstellende Arbeiterstatistik gegenüber den einzelnen konkreten Beihilfen der Statistik zu den Bestrebungen des Gesetzgebers kaum mehr zu ihrem Rechte kommt. Diese Bestimmung lässt sich so auffassen, dass mit der Bezugnahme auf den Titel VII der Gewerbeordnung nicht nur der Kreis der unter die statistische Beobachtung zu stellenden Individuen — »gewerbliche« Arbeiter — festgestellt werden sollte, sondern dass man auch im Sinne hatte, die sachlichen Feststellungen für diese Arbeiterkreise auf die durch die Arbeiterschutzbestimmungen des Titel VII der Gewerbeordnung veranlassten Nachweise zu beschränken. Nach Mitteilungen in der Tagespresse hatte ein kurz zuvor vom Bundesrat gewähltes Mitglied der Kommission in der Berliner staatswissenschaftlichen Gesellschaft sich dahin geäussert, dass die Lohnstatistik zunächst keine praktische Bedeutung habe, dass dagegen Fragen, wie die Ausdehnung der Frauen- und Kinderarbeit u. s. w., also rein praktische Fragen, in den Mittelpunkt der Thätigkeit der neuen Kommission gestellt werden müssten. Hiernach konnte man allerdings zu der Auffassung kommen, dass die Kommission durch das Regulativ auf die Teilnahme an solchen Arbeiten beschränkt werden sollte, welche auf die Vorbereitung einzuführender oder die Kontrolle eingeführter gesetzlicher Bestimmungen über den Arbeiterschutz sich beziehen. Damit wäre von vorneherein der Kommission die bedeutungsvollste Aufgabe, nämlich die zielbewusste, von einzelnen gesetzgeberischen Intentionen unabhängige Klärung der Arbeiterverhältnisse entzogen gewesen. Mangels einer dem Regulativ beigegebenen Begründung konnte eine genauere Kennzeichnung der Ziele der deutschen Arbeiterstatistik nur von einem beim Zusammentritt der Kommission zu entwerfenden Programm erwartet werden.

Eine weitere wichtige Frage, über welche das Regulativ gar keine Andeutung enthält, betrifft das Organ, durch welches die Kommission die Leitung der arbeiterstatistischen Erhebungen zu bethätigen haben würde. Das Kaiserliche statistische Amt ist in dem Regulativ nur insoweit erwähnt, als ein Beamter desselben der Kommission angehören soll; es ist aber keineswegs die Kommission durch das Regulativ irgendwie in organische Verbindung mit dem genannten Amte gebracht. Nach dem Regulativ musste

es vielmehr ganz und gar der weiteren Entwicklung der Bedürfnisfrage überlassen erscheinen, in wie weit schon vorhandene hierzu geeignete Behörden, so insbesondere neben dem Kaiserlichen Statistischen Amte das zur Arbeiterstatistik noch mehr geeignete Reichsversicherungsamt oder ein neu zu gründendes Arbeitsamt heranzuziehen wären. Auch hierüber durfte man eine gründliche Erörterung der Frage und Klärung der Ziele vom ersten Zusammentritt der Kommission erwarten.

III.

Die deutsche Kommission für Arbeiterstatistik ist bisher zu einer ersten Tagung vom 23. bis 25. Juni 1892 und vom 3. bis 10. Februar 1893 zusammengetreten. Weder die allgemeine Aufgabe der Kommission noch die Organisation des arbeitsstatistischen Dienstes hat in diesen beiden Tagungen eine grundsätzliche Erörterung und Klärung gefunden. Ich, der ich selbst lange Jahre im Dienste der Verwaltung gestanden, bin weit davon entfernt, die Opportunität einer Auffassung zu verkennen, welche grundsätzliche programmatische Feststellungen scheut und das Schwergewicht des Arbeitens in der Bewältigung der durch den Gang der Dinge dem Verwaltungsbeamten vorgelegten konkreten Einzelaufgaben findet. Das ist im gewöhnlichen Gang der Verwaltungsthätigkeit, welche im Rahmen allgemeiner Normen sich bewegt, ganz am Platz und macht in der That die gewöhnliche Geschäftsaufgabe des Verwaltungsbeamten aus. Wenn es aber darauf ankommt, für ein bedeutungsvolles zur Anerkennung gelangtes Bedürfnis erst neue Normen der Befriedigung zu finden, dann genügt es nicht sich mit konkreten nächstliegenden Einzelerscheinungen zu begnügen, sondern dann ist eine Gesamterfassung der für die Verwaltung neu begründeten Aufgabe und ein grundlegendes Programm für deren Lösung am Platz, in welches sich alsdann die zunächst in Angriff zu nehmenden Detailarbeiten sachgemäss einzufügen haben.

Ein solches Programm der deutschen Arbeiterstatistik zu entwerfen, wäre meines Erachtens Aufgabe der Kommission bei ihrem ersten Zusammentritt im Sommer 1892 gewesen. Aus dem Protokolle der Sitzung der Kommission vom 23. Juni 1892 ist ersichtlich, dass eine allgemeine Erörterung der Ziele der deutschen Arbeiterstatistik überhaupt nicht stattgefunden hat, und dass nur bei der Anhörung der Kommission über den Entwurf der

Geschäftsorduung der entscheidende § 1 des Regulativs gestreift wurde. Der Referent Siegle führte aus, dass das Regulativ, wie gegenüber manchen Angriffen in der Presse hervorgehoben werden müsse, die genügende Weite und Elastizität besitze und auch die Initiative der Kommission in ausreichendem Masse wahre; fraglich erscheine, ob man für die Arbeiten der Kommission einen einheitlichen Plan aufstellen oder denselben von Fall zu Fall erledigen solle. Aus dem Protokolle ist nicht ersichtlich, in wie weit die letztere Anregung des Referenten zu Aeusserungen Anlass gegeben hat; jedenfalls ist über einen einheitlichen Plan nichts beschlossen, thatsächlich vielmehr die »Erledigung von Fall zu Fall« vorbehalten worden. Das Bedürfnis einer Klärung der Ziele der deutschen Arbeiterstatistik besteht hiernach unvermindert fort.

Ebensowenig ist die Frage der Organisation dieser Statistik zum Austrag gebracht. Das Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 1892 enthält hierüber folgendes: Der Referent Siegle regte bei §4 die Frage an, ob für die Kommission ein besonderes Bureau einzurichten sei. Der Vorsitzende (Unterstaatssekretär von Rottenburg) erklärte dies für nicht erforderlich. Die eigentlichen Bureauarbeiten würden durch Beamte des Reichsamts des Innern, die statistischen Aufarbeitungen durch das Kaiserliche Statistische Amt besorgt werden. Ein besonderes Bureau empfehle sich auch um deswillen nicht, weil es an einer kontinuierlichen Beschäftigung für dasselbe fehlen würde. Beispielsweise würden, wenn behufs der zunächst in Aussicht genommenen Feststellungen Fragebogen ausgesandt würden, bis zu deren Wiedereingang Geschäfte überhaupt nicht vorliegen. Für die Arbeiten der Zusammenstellung des Berichts sei ausserdem ein preussischer Regierungsassessor einberufen. In Amerika lägen die Verhältnisse anders, da dort die Erforschung der Thatsachen vielfach durch Entsendung von Beamten in das Land erfolge. Ein derartiges Verfahren sei hier aber wenigstens fürs Erste nicht in Aussicht genommen. Die Kommission erklärt sich hiermit einverstanden.

Die Kommission hat hiernach weder ein Programm ihrer Arbeiten entworfen noch sich mit der Frage der definitiven Ausgestaltung der Organisation der deutschen Arbeiterstatistik beschäftigt. Was nach Obigem der Vorsitzende als modus procedendi für die erstmalige konkrete Umfrage skizziert hat, ist nach Inhalt wie Motivierung zweifellos ein Provisorium. Die Frage der Organisation unserer Arbeiterstatistik ist hiernach zur Zeit noch ungelöst.

IV.

Nunmehr haben wir uns der Arbeit der Kommission, soweit solche bisher bekannt geworden ist, zuzuwenden, und zwar in der Absicht daraus zu erkennen, was durch diese Arbeit für die Ausgestaltung der deutschen Arbeiterstatistik, insbesondere in methodischer und technischer Beziehung geleistet ist. Dabei wird einerseits die allgemeine Bedeutung des bisherigen Vorgehens der Kommission für die Anbahnung einer Statistik der Arbeit zu erörtern und andrerseits im besonderen hervorzuheben sein, was von den methodischen und technischen Einzelheiten des Verfahrens als charakteristisch erscheint.

Zunächst sei es gestattet, das allgemeine Wesen der bisher durchgeführten oder in Angriff genommenen Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik in Erörterung zu nehmen. Dass diese Erhebungen nicht die Folge eines Gesamtplanes der deutschen Arbeiterstatistik, sondern spezielle Vorbereitungen konkreter einzelner Gesetzgebungs- und Verwaltungsaufgaben sind, bildet an sich kein Hindernis, dass die Ergebnisse der Erhebung vollwertige Bestandteile der Arbeitsstatistik darstellen. Dadurch, dass eine statistische Erhebung ihren Anstoss in speziellen Verwaltungsbedürfnissen findet, leidet ihre statistische Bedeutung als solche keine Einbusse; im Gegenteil, wenn man beispielsweise in der Bevölkerungsstatistik Umschau hält, findet man überall Spuren konkreter Verwaltungsbedürfnisse und doch nach dem heutigen Stand der Entwicklung der einschlägigen Ermittlungen eine auch vom wissenschaftlichen Standpunkt durchaus befriedigende statistische Ausgestaltung dieser Ermittlungen.

So konnte es auch bei der deutschen Arbeiterstatistik gehen. Hatte man auch auf die Entwerfung eines Gesamtplans der deutschen Arbeiterstatistik verzichtet, wollte man auch zunächst nur von Fall zu Fall Spezialerhebungen für bestimmte Verwaltungszwecke pflegen, so konnte doch das Ergebnis dieser Spezialerhebungen vollwertige Bruchstücke der Arbeiterstatistik liefern; es konnten durch die Einzelerhebungen Bausteine herbeigeschafft werden, deren Zusammenfügung die allmähliche Schöpfung einer deutschen Arbeiterstatistik versprach.

In der ersten Tagung (Juni 1892) fasste die Kommission Beschluss hinsichtlich der Erhebungen über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien und über die Arbeitszeit im Handels

werbe. Für die erstgenannte Erhebung liegt auch die Bearbeitung durch das Kais. Statistische Amt vor, als eine Art Weissbuch mit der Bezeichnung »Arbeiterstatistik. Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien. Veranstaltet im September 1892. Bearbeitet im Kais. Statistischen Amt. Berlin 1892«. Die Beschlussfassung über eine ähnliche Erhebung für das Müllergewerbe wurde auf die zweite Tagung (Februar 1893) verschoben und in dieser bewerkstelligt.

Ausserdem beschäftigte sich die Kommission noch mit der Beratung von zwei in der ersten Tagung eingebrachten Initiativanträgen. Dr. Hirsch hatte beantragt,

die Kommission wolle beschliessen, den Herrn Reichskanzler um die Vornahme einer Erhebung über die Verhältnisse der jugendlichen und weiblichen Arbeiter und die Arbeitszeit der erwachsenen Männer in der Hausindustrie, und zwar successive nach den Hauptzweigen derselben, sobald die Arbeiten der Kommission es gestatten, zu ersuchen.

Siegle hatte beantragt,

dem Herrn Reichskanzler den Vorschlag zu unterbreiten, es sollten fortlaufende Erhebungen über die Löhne und die Arbeitszeiten aller Arbeiter vorgenommen werden, welche den gewerblichen Berufsgenossenschaften angehören.

Diese beiden Anträge beziehen sich auf wichtige Gebiete der allgemeinen deutschen Arbeiterstatistik; die Rücksicht auf eine konkrete Massnahme der Verwaltung tritt in den Hintergrund und die statistische Klärung der Arbeiterverhältnisse als Selbstzweck überwiegt. Zum Antrag Hirsch schlug der Referent (Rasp, Oberregierungsrat, Vorstand des k. bayer. statist. Bureau) in erster Linie vor, demselben keine Folge zu geben, eventuell denselben einem Ausschusse zu überweisen, der über die Möglichkeit, Art und Umfang der Erhebung sich zunächst klar werden müsse. Die Kommission war einer Unterberatung in einem Ausschuss nicht geneigt, nahm jedoch den Antrag Hirsch an. Dadurch wird — wie der Vorsitzende hervorhob — der Reichskanzler »angeregt«, der Kommission Erhebungen bezüglich der Hausindustrie aufzugeben, sobald er den Zeitpunkt für geeignet halte. Damit ist die Erhebung über die Hausindustrie zwar von einem etwaigen Zukunftsprogramme der deutschen Arbeiterstatistik nicht ausgeschlossen; aber eine Leistung der Kommission für Arbeiterstatistik liegt auf diesem Gebiete vorerst nicht einmal bezüglich der Frage der Methode vor.

Ein wenig weiter wurde die Beratung des Antrags Siegle gefördert, welcher die durchaus notwendige, leider nur schon zu lange versäumte Nutzbarmachung des bedeutungsvollen lohnstatistischen Materials bezweckt, welches die Berufsgenossenschaften entweder schon besitzen oder doch auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen sich verschaffen können. Die Aufnahme, welche der Antrag Siegle in der Kommission fand, insbesondere der Umstand, dass auch der Vorsitzende lebhafte Bedenken gegen die weitere Verfolgung dieses Antrags äusserte, eröffnet vorerst keine günstigen Aussichten für denselben. Offenbar überwiegen in der Kommission die Elemente, welche nur Interesse für Erhebungen ad hoc, aber nicht für eine wohlausgestaltete allgemeine Arbeitsstatistik haben. Schliesslich wurde der Antrag des Referenten (Oberregierungsrat Dr. Wörishoffer) angenommen, eine Kommission einzusetzen zur Beratung der Frage, wie die Lohnnachweise in den industriellen Berufsgenossenschaften zu gestalten sind, um geeignetes Material für die Vergleichung der Löhne der verschiedenen Industrieen, der auf einander folgenden Jahre, unter Berücksichtigung der Zahl der beschäftigten jugendlichen, weiblichen und erwachsenen männlichen Arbeiter zu gewinnen. In der letzten Sitzung der zweiten Tagung wurde ein aus fünf Mitgliedern bestehender Ausschuss zur Vorberatung der in Frage stehenden lohnstatistischen Erhebungen gewählt. Derselbe kann frühestens bei der dritten Tagung der Kommission für Arbeiterstatistik dieser seine Vorschläge unterbreiten. Zur Zeit lässt sich hiernach noch nicht übersehen, ob, in wie weit und in welcher methodischen Ausgestaltung die Kommission überhaupt die Lohnstatistik in das Programm ihrer nächsten Arbeiten aufnehmen wird.

Noch weniger lässt sich in dieser Hinsicht bezüglich der Statistik der Arbeitslosigkeit etwas aussagen. Darüber liegt zur Zeit nur die Thatsache vor, dass Siegle am Schluss der zweiten Tagung den Antrag einbrachte, die Kommission für Arbeiterstatistik möge beschliessen, an den Herrn Reichskanzler die Bitte zu richten, die verbündeten Regierungen um eingehende Auskunft darüber zu ersuchen, welche Einrichtungen zum Zweck des Arbeitsnachweises innerhalb der einzelnen Bundesstaaten zur Zeit bestehen, und ob und in wie fern solche zur Beurteilung der Arbeitslosigkeitsfrage zu benutzen sind.

V.

In wie weit die Kommission für Arbeiterstatistik sich in Zukunft mit den wichtigsten Abschnitten der allgemeinen Arbeiterstatistik, insbesondere mit der Lohnstatistik, der Arbeitslosenstatistik, und weiterhin mit der Statistik der Lebenshaltung der Arbeiter, den Arbeiterbudgets u. s. w. beschäftigen wird, ist demnach vorerst noch nicht ersichtlich. Zur That ist die Kommission nur geschritten bezüglich der konkreten, bestimmten Verwaltungsbedürfnissen entsprechenden Erhebungen über die Arbeitszeit in Bäckereien, Konditoreien, in dem Handelsgewerbe und im Müllergewerbe. Dass die Kommission zunächst zu solchen eng abgegrenzten Erhebungen schritt, ist nicht zu tadeln; dass sie aber daneben die Aufgabe der Anbahnung einer allgemeinen von konkreten Verwaltungsbedürfnissen unabhängigen Arbeiterstatistik zu sehr in den Hintergrund treten liess, ist zu bedauern.

Es fragt sich nun weiter — und damit trete ich der ersten Aufgabe nahe, welche ich mir für die vorliegende Ausführung gesetzt habe — bilden die in Angriff genommenen und zum Teil in ihren Hauptergebnissen abgeschlossenen Spezialerhebungen Bestandteile der deutschen Arbeiterstatistik oder ist dies nicht der Fall?

Die Bezeichnung der Erhebungsergebnisse als »Arbeiterstatistik« kann nicht entscheiden. Hierzu ist eine Prüfung des Wesens dieser Erhebungen und der grundlegenden bei denselben eingehaltenen Methode notwendig.

Wer die von der Kommission entworfenen Fragebogen prüft, der muss zur Einsicht kommen, dass sie an technischer und einigermassen auch an sozialer Vertiefung der Fragestellung über die unter Beobachtung gestellten Betriebe der Bäckerei und Konditorei, des Handels- und des Müllergewerbes kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Sie erscheinen — und dies gilt ganz besonders von dem zuletzt entworfenen Formulare für die Müllerei — mit sorgsamster Detailgliederung der Fragestellung ausgearbeitet. Diese Kleinarbeit der Befragung geht so weit, dass man einigermassen darüber im Zweifel sein kann, ob nicht manches darunter begriffen ist, was von der ihrem Wesen nach immer etwas derber zugreifenden Statistik vielleicht besser ausgeschlossen und der neben der Statistik einhergehenden ausserstatistischen Einzelerkundigung überwiesen wäre. Doch soll aus dieser weitgehenden,

durch mancherlei umsichtige praktische Erwägung begründeten Gliederung der Befragung irgend ein Vorwurf gegen die Methode nicht abgeleitet werden. Die Fragebogen an sich können als durchaus geeignete Instrumente für eine Erhebung der Arbeitszeit in den genannten Betrieben angesehen werden, deren Ergebnisse einen wertvollen Bestandteil der deutschen Arbeiterstatistik bilden konnten. Voraussetzung hierfür aber war, dass für die Verwendung der Fragebogen eine solche Methode gewählt wurde, welche dem ersten Erfordernis jeder statistischen Erhebung gerecht wurde, nämlich dem Erfordernis erschöpfender Massenbeobachtung der Thatsachen.

Man kann das Beobachtungsfeld der Statistik von vorneherein sachlich, räumlich und zeitlich begrenzen, so eng man will. Man kann, um Beispiele aus der Arbeiterstatistik zu wählen, sich vornehmen — wie es bei den vorliegenden Erhebungen geschehen — nur die Arbeitszeit zu ermitteln, man könnte sich sogar beschränken nur die Arbeitszeit beispielsweise der Jugendlichen festzustellen, man kann — wie es gleichfalls geschehen — nur ganz bestimmte Gewerbe herausgreifen, man könnte sogar nur bestimmte Betriebsgrössen einzelner Gewerbe beobachten wollen, man könnte sich darauf beschränken nur die Verhältnisse einzelner Staaten, Bezirke, Städte klar zu stellen, mit dem Bewusstsein dann einen Beitrag zur Arbeiterstatistik dieser Staaten, Bezirke, Städte geliefert zu haben. Aber was man unter allen Umständen bei der Statistik festhalten muss, mag nun das Beobachtungsfeld ein weiteres oder ein eingeengteres sein, das ist die erschöpfende Massenbeobachtung aller in das Beobachtungsfeld fallenden, zur statistischen Erfassung bestimmten Thatsachen. An diesem Grundsatz muss man festhalten, wenn man Statistik machen will; weicht man von ihm ab, dann hat man es nicht mehr mit Statistik, sondern mit anderweitiger gegebenenfalls auch durch Zahlenausdrücke — aber nicht durch Statistik — gestützter Orientierung, oder — wie ich es an anderer Stelle[1]) genannt habe — mit »notizenartiger Zahlenorientierung« zu thun.

---

1) Die Leser dieses Archivs darf ich, sofern sie sich für die nähere Betrachtung der Grenze zwischen der ächten und der unächten Statistik interessieren, auf meinen Artikel »Orientierungswesen und Statistik« im I. Band S. 429 u. ff. dieses Archivs verweisen. Dort habe ich u. a. darauf hingewiesen (S. 439), dass die Grenzlinie zwischen Statistik und bloss zahlenmässiger notizenartiger Orientierung keine ganz feste ist, und dass ge-

Die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, im Handels- und Müllergewerbe sollten nach der Absicht der Erhebung die bestehenden Zustände bei den fraglichen Gewerben für Deutschland im ganzen, nicht für gewisse einzelne Bezirke darlegen. Sollte die Ermittlung auf statistischem Wege stattfinden, so war hiernach die Erfragung für sämtliche in Deutschland vorhandene Betriebe der fraglichen Art von vorneherein als selbstverständlich geboten. Man mochte einen Teil des Details, welches in Betracht kam, von der Methode statistischer Ermittlung überhaupt ausscheiden und einer an die statistische Erhebung sich anschliessenden Einzelerkundigung überweisen, man konnte mit anderen Worten Statistik und Enquete, wie es sachgemäss ist, sorgsam aus einander halten; die statistische Erhebung als solche musste eine erschöpfende Massenbeobachtung sein, oder sie war überhaupt keine Statistik mehr. Vom Standpunkte der Statistik gibt es keine »Typen« der Erscheinungen, die a priori als solche erkennbar und mit deren Feststellung Rückschlüsse auf gleichartige Gestaltung des gesamten Untersuchungsobjekts zulässig wären. Für die Statistik giebt es nur das aus der Gesamtbeobachtung ex post abgeleitete Mittel der Erscheinungen, dessen man sich zur Vereinfachung der Gesamtbeurteilung der Zustände und Erscheinungen bedienen und das man deshalb als Typus derselben bezeichnen mag. Nur die erschöpfende Massenbeobachtung sichert gegen eine irrtümliche Auffassung der Gesamtzustände, welche bei der Beobachtung nur eines Bruchteils derselben unvermeidlich ist.

Die Kommission für Arbeiterstatistik hat bei ihren bisherigen Erhebungen diesen Fundamentalsatz der Statistik ausser Acht gelassen und statt des Systems der erschöpfenden Massenbeobachtung jenes der »Stichproben« angenommen. Damit scheidet

---

schichtlich die Statistik aus solcher Orientierung erwachsen ist. Es ist nicht bloss wahrscheinlich, sondern gewiss — bemerkte ich dort weiter —, dass mancher Abschnitt des Gebiets bloss zahlenmässiger Orientierung allmählich aus dem statistischen »Territorium«, wie man die Abschnitte dieses statistischen Vorhofs auch nennen könnte, in einen vollbürtigen Gliedstaat der Vereinigten Staaten der statistischen Wissenschaft umgewandelt wird. Auch die umgekehrte Entwicklung — so fuhr ich damals, fast als hätte ich eine Vorahnung gehabt, fort — ist nicht bloss theoretisch nicht ausgeschlossen, sondern wäre vielleicht auch ganz nach dem Wunsche manches »Praktikers«; was aber einmal zur wahren Wissenschaft geworden ist, behauptet doch so viel siegreiche Kraft, um einem derartigen Rückgang Widerstand leisten zu können. — Fast möchte ich heute diesem optimistischen Schluss ein Fragezeichen beifügen.

das Ergebnis dieser Erhebungen aus dem Gebiete der Statistik aus. Nicht »Arbeiterstatistik« bieten die von der Kommission veranlassten Erhebungen, sondern Bruchstücke von zahlenmässigen Notizen, welche im Rahmen der von der Kommission befürworteten und durchgeführten, bezw. noch in Durchführung begriffenen Enqueten von Bedeutung sind und jedenfalls eine bessere Notizensammlung darstellen, als sie etwa bei einer methodisch gar nicht begrenzten allgemeinen Erkundigung von Verwaltungsorganen erreichbar gewesen wäre. Aber Statistik ist es nicht, was uns als rechnerisches Gesamtergebnis der Stichproben geboten ist.

Wie kam es und wie war es möglich, dass gleich die ersten Arbeiten der Kommission für Arbeiterstatistik vom Gebiete der Statistik abglitten und sich mit einer Vermischung bruchstückweiser zahlenartiger Erkundigung mit sonstiger enquetenmässiger Einzelerkundigung begnügten?

In der Denkschrift, welche der Kommission für Arbeiterstatistik bei ihrer ersten Tagung vorlag, war u. a. folgendes ausgeführt:

»Gemäss § 120e Abs. 3 der Gewerbeordnung können durch Beschluss des Bundesrats für solche Gewerbe, in welchen durch übermässige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden. Die alsbaldige Angriffnahme einer Untersuchung über die Frage, auf welche Gewerbe diese Bestimmung Anwendung zu finden hat, ist bei den Verhandlungen im Reichstage von Seiten der Regierung bei mehrfachen Gelegenheiten in Aussicht gestellt worden.

Eine solche Untersuchung macht die Vornahme besonderer Erhebungen erforderlich, durch welche nicht nur die gegenwärtig übliche Dauer der Arbeitszeit festzustellen ist, sondern auch diejenigen Unterlagen zu beschaffen sein werden, welche für die Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse des betreffenden Gewerbes sowie der individuellen Gestaltung der einzelnen Betriebe unentbehrlich sind. Ohne solche, einen Einblick in die Besonderheiten des einzelnen Gewerbes gewährende Unterlagen werden sich weder die Voraussetzungen für die Anwendung des § 120e Abs. 3, noch der Inhalt der eventuell zu erlassenden Vorschriften und ihre Tragweite, insbesondere auch für die wirtschaftliche Erhaltung der Betriebe genügend übersehen lassen.

Für die anzustellenden Erhebungen werden hiernach ausschliesslich zahlenmässige Erhebungen mittels Fragebogen nicht genügen. Um

einen Ueberblick über alle in Betracht kommenden Verhältnisse zu erlangen, bedarf es vielmehr einer Ergänzung der statistischen Aufnahmen durch mündliche Vernehmungen von beteiligten Arbeitgebern und Arbeitern, sowie etwa sonstiger Sachverständiger. Hierdurch wird gleichzeitig die Möglichkeit geboten, irrigen Schlussfolgerungen aus den ermittelten Zahlen entgegenzutreten und die Bedeutung dieser Zahlen richtig zu würdigen . . . . .

Die Bedeutung, welche die (zunächst für das Bäcker- und Konditor-, Müller- und Handelsgewerbe) anzustellenden Erhebungen und die aus denselben hervorgehenden Ergebnisse für die beteiligten Kreise haben, weisen ebenso wie die mit Erhebungen dieser Art verbundenen Schwierigkeiten darauf hin, die in Aussicht genommenen Ermittlungen unter Mitwirkung der Kommission für Arbeiterstatistik vorzubereiten und durchzuführen und demnächst dieser Kommission auch das Ergebnis der Untersuchungen zur Begutachtung vorzulegen.

Als Unterlage für die nächsten Beratungen der Kommission ist für jedes der genannten Gewerbe ein besonderer Fragebogen ausgearbeitet worden, welcher den zunächst vorzunehmenden statistischen Ermittlungen zu Grunde zu legen sein würde. . . . . Es empfiehlt sich, die Fragebogen nicht nur von Arbeitgebern, sondern auch von Arbeitern beantworten zu lassen. Die Auswahl der Arbeiter würde etwa den Krankenkassen-Vorständen oder anderen geeigneten Arbeiterorganisationen überlassen werden können.

Dagegen erscheint es weder durch den Zweck der Erhebungen geboten, noch im Hinblick auf die grosse Zahl der in den einzelnen Gewerben vorhandenen Betriebe ratsam, die Fragebogen für jeden einzelnen Betrieb beantworten zu lassen. Bei einer solchen allgemeinen statistischen Aufnahme würde die Zusammenstellung der Ergebnisse allzu lange Zeit in Anspruch nehmen und den Abschluss der Untersuchungen über Gebühr hinausschieben. Wie gross die Zahl der bei einer allgemeinen statistischen Aufnahme zu berücksichtigenden Betriebe sein würde, ergiebt sich daraus, dass nach der Gewerbestatistik von 1882 im Bäckerei- und Konditoreigewerbe 53 178, im Müllereigewerbe 40 515 und im Handelsgewerbe über 155 000 Betriebe mit Gehilfen vorhanden waren. Die Zahl der bei einer solchen Erhebung im Kaiserl. Statistischen Amte zusammenzustellenden Fragebogen würde daher unter Berücksichtigung des für jeden Betrieb von einem Arbeiter auszufüllenden Fragebogens über 500 000 betragen. Im Hinblick hierauf wird beabsichtigt, die statistischen Ermittlungen nach dem System der Stichproben vornehmen zu lassen, und zwar beim Bäckerei- und Konditoreigewerbe, sowie beim Handelsgewerbe für eine Anzahl grosser, mittlerer und kleiner Städte und eine Reihe ländlicher Ortschaften, beim Müllereigewerbe für eine grössere Zahl von Kunden und Handels-

mühlen, Wind-, Wasser- und Dampfmühlen. Bei einer solchen Beschränkung wird es möglich sein, in verhältnismässig kurzer Zeit die erforderlichen statistischen Unterlagen zu beschaffen. . . . .

Die Vornahme der mündlichen Vernehmungen dürfte erst zu erfolgen haben, nachdem das Ergebnis der statistischen Ermittlungen vorliegt. . . . .«

Aus den vorstehenden Darlegungen der Denkschrift ist ersichtlich, dass die Thätigkeit der Kommission für Arbeiterstatistik zunächst für einen konkreten Verwaltungszweck in Anspruch genommen werden wollte. Die fraglichen Massnahmen sollten durch »statistische« Ermittlungen und Erkundigungen anderer Art vorbereitet werden. Es lag nahe beide Aufgaben sorgsam zu trennen, die statistische Erhebung möglichst einfach zu gestalten, dafür aber allgemein durchzuführen, und der enqueteweisen Weitererkundigung solches Detail zu überweisen, auf dessen allgemeine statistische Feststellung verzichtet werden konnte. Das ist, soweit die Trennung von Statistik und Enquete in Frage kommt, nur unvollständig geschehen. Die statistische Ermittlung aber ist ausserdem — aus rein äusseren Gründen — durch Annahme des sog. »Systems der Stichproben« ihres Wesens entkleidet worden. Die Furcht, das Kaiserl. Statistische Amt werde das Material nicht bewältigen können, und es würde zu lange dauern, bis die Resultate vorliegen, gab den Ausschlag.

Es war eine der wichtigsten Aufgaben der Kommission, bei dem ersten Eintreten in ihre Wirksamkeit sich über die Scheidung der wahrhaft statistischen Ermittlungen von sonstigen Erkundigungen klar zu werden und für die ersteren die Methode der erschöpfenden Massenbeobachtung unbedingt festzuhalten. Aus den Protokollen der ersten Tagung ist nicht ersichtlich, dass die Kommission in diesem Sinne mit grundsätzlicher Erörterung ihrer Aufgabe sich beschäftigt hätte. Bei dem Eintritt in die Verhandlungen über den Fragebogen für das Bäckergewerbe bemerkte der Vorsitzende u. a., die anzustellende Erhebung könne sich freilich nicht auf jeden vorhandenen Betrieb erstrecken, man müsse sich vielmehr mit der Stichprobe begnügen, und später konnte hinwiederum gelegentlich der Erörterungen über die Befragung des Müllergewerbes der Vorsitzende konstatieren, es sei stillschweigend anerkannt, dass es sich nur um Stichproben handeln könne, weil anders das Material zu gross werden würde, um in absehbarer Zeit in seinem Ergebnis vorgelegt werd

als sich daran die weitere Erörterung knüpft, ob auch innerhalb der Stich o r t e wiederum nur Stichproben stattfinden oder hier die Erhebungen erschöpfend stattfinden sollen, wird — und zwar erfolglos (!) — namentlich von Siegle für die unbedingte Vollständigkeit der Ermittlung in den ausgewählten Orten, auch wenn es grössere Städte seien, eingetreten, allerdings nicht vom prinzipiellen Standpunkt der Statistik, sondern im Interesse der Fernhaltung von Tendenzermittlungen.

Hiernach hat die Kommission für Arbeiterstatistik — und zwar anscheinend ohne sich die prinzipielle Bedeutung dieses Schrittes klar zu machen — wenigstens für ihre ersten Arbeiten darauf verzichtet, Statistik zu liefern, und sich mit der Ausgestaltung von Befragungen begnügt, deren Ergebnisse keine statistische Gesamtklärung, sondern nur Bruchstücke zahlenmässigen Notizenwesens liefern.

Verstärkt wird die — nach dem Gesagten übrigens schon unheilbare — Mangelhaftigkeit des Systems der Stichprobe durch die Art seiner konkreten Durchführung. Es sei gestattet, in dieser Hinsicht speziell auf die Erhebung bei den Bäckereien und Konditoreien einzugehen, da für diese das zur Beurteilung erforderliche Material vollständig vorliegt.

Die Kommission selbst hatte grundsätzlich die Stichprobe nicht bloss bezüglich der Auswahl der Erhebungsbezirke, sondern auch bezüglich der Befragung in diesen gutgeheissen. Dabei hielt man es für ausreichend, etwa 10 Proz. der nach der Berufszählung von 1882 vorhandenen Betriebe — also bei den Bäckereien etwa 5000 — in die Erhebung einzubeziehen. Zugleich wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden, um allzugrossen Ungleichmässigkeiten vorzubeugen und um die Angelegenheit zu beschleunigen, in Aussicht genommen, dass der Reichskanzler den Landesregierungen von vorneherein Fragebogen in einer Anzahl von 10 Prozent der in dem betreffenden Staate vorhandenen Betriebe mit dem Ersuchen um Verteilung im Sinne der Kommissionsbeschlüsse und mit dem Bemerken übersende, dass eine Nachforderung von Fragebogen im Bedarfsfall anheimgestellt werde. Was die Frage der Auswahl der Erhebungsorte anlangt, so wurde diese auf Vorschlag des Vorsitzenden von der Kommission dahin beantwortet, [illegible] Auswahl der Erhebungsorte Sache der Landesbehörden [illegible]ss den letzteren aber das Ersuchen auszusprechen [illegible]wahl grosse (über 100 000 Einwohner), mittlere

(20 000 bis 100 000 Einwohner), kleine Städte und ländliche Orte entsprechend zu berücksichtigen. Durch die Kommissionsvorschläge stand hiernach die Einschränkung der Ermittlungen auf nur ungefähr $^1/_{10}$ fest; eine genügende Gleichmässigkeit bei der bedeutungsvollen Auswahl dieses Zehntels in den einzelnen Staaten des Reichs war aber nicht gewährleistet. Einige — aber, wie die Erfahrung gezeigt hat, keineswegs ausreichende — Korrektur brachte das Rundschreiben des Reichskanzlers, durch welches die Bundesregierungen ersucht wurden, die Fragebogen auf eine Anzahl von Grossstädten, Mittelstädten und kleineren Orten ihres Gebiets zu verteilen und zwar in der Weise, dass in jedem überhaupt bei der Erhebung berücksichtigten Orte auf jeden dort vorhandenen Betrieb der fraglichen Art — in den Grossstädten wenigstens auf jeden Betrieb eines für die Umfrage ausgewählten Stadtbezirks — ein Fragebogen entfalle. Damit nicht ein zu grosser Teil der Fragebogen auf die Grossstädte komme, wurde die Gesamtzahl der für diese Ortsklasse zu verwendenden Fragebogen festgestellt und nach einem mitgeteilten Plane verteilt. Die Notwendigkeit, an den für die Erhebung ausgewählten Orten (Bezirken der Grossstädte) alle Betriebe der bezeichneten Art zu befragen, und die Auswahl der Geschäfte, für welche die Ausfüllung der Fragebogen durch Arbeitgeber oder durch Arbeitnehmer erfolgen sollte, lediglich nach objektiven Merkmalen vorzunehmen, wurde besonders betont; auch wurde die Zuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Verteilung anheimgestellt. Man wünschte auf diesem Wege von vorneherein jedem Verdacht vorzubeugen, als sei von den Behörden durch die Auswahl der zu befragenden Orte und Auskunftspersonen das Ergebnis der Erhebung nach der einen oder anderen Richtung beeinflusst worden. Mit diesem Ausschluss der Stichprobe innerhalb des Erhebungsbezirks war einer Anregung Folge gegeben, welche Dr. Hirsch im Schoss der Kommission, ohne damals allseitigen Beifall zu finden, gemacht hatte. So beachtenswert diese Korrektur für den Zweck der Information ist, welche durch die Erhebungen erstrebt wurde, so reicht sie doch nicht aus, um diesen Informationen den statistischen Charakter zu geben. Die Verhältnisse des deutschen Bäckergewerbes, im vorliegenden Fall die Arbeitsdauer bei demselben, können statistisch nicht erkannt werden, wenn nur $^1/_{10}$ der Betriebe untersucht wird, und zwar auch dann nicht, wenn die Auswahl de

riebe ganz objektiv und in den einzelnen Teilen des Reichs h gleichmässigen Grundsätzen erfolgt. Diese Gleichmässigkeit r ist bei der offenbaren Scheu, zu sehr in die Einzelheiten der n Landesverwaltungen obliegenden Erhebungen einzudringen, ht einmal erreicht. Es genügt, einen Blick auf das Tabellen-rk der Veröffentlichung über die Arbeitszeit in Bäckereien und nditoreien zu werfen. Der Nachweis über den Umfang der fragung lässt eine keineswegs gleichmässige Beteiligung der ein-lnen Ortsgrössen ersehen. So ist z. B. in Bayern kein einziger rt unter 4200 Einw. berücksichtigt, in Sachsen keiner unter 1550, Württemberg unter 2800, in Braunschweig ist nur die Stadt aunschweig mit 101 047 Einw. berücksichtigt u. s. w. Von ner auch nur annähernd gleichmässigen und genügenden Be-cksichtigung des platten Landes kann keine Rede sein. Die in r statistischen Bearbeitung nachgewiesenen Ergebnisse in der liederung nach Gruppen der Ortsklassen sind wegen der un-leichmässigen Berücksichtigung des einschlägigen Erhebungsge-iets noch besonders anfechtbar; dies muss weiter seine Rück-irkung auch auf die sozial- und wirtschaftsstatistisch besonders nteressante Gruppenbildung nach Grössenklassen der Betriebe ussern.

Im ganzen verblieben, wie aus den Bemerkungen zum Ta-ellenwerk hervorgeht, für die Verarbeitung in den Tabellen 357 Fragebogen, 362 weniger, als zur Ausgabe gelangt waren nd fast genau 10 Proz. der im Jahr 1882 für das Reich ermit-elten Anzahl der Bäckereien und Konditoreien mit Gehilfen. Von en Betrieben, auf welche die Fragebogen sich beziehen, sind 348 in Grossstädten, 2108 in Mittelstädten, 1196 in Kleinstädten, 61 in Landstädten und 234 in Orten unter 2000 Einwohner be-gen. Dass die kleineren Orte mit so viel weniger Betrieben in em Erhebungsmaterial vertreten sind, sei — meint das Statistische mt — die selbstverständliche Folge des Umstands, dass kleine rte nur wenig Bäckereien etc. überhaupt enthalten und von iesen wieder nur ein Bruchteil mit Gehilfen, die ausschliesslich der vorwiegend in der Bäckerei beschäftigt sind, arbeitet; übri-ens erscheine es für den Zweck der Erhebung auch wertvoll, ine möglichst grosse Anzahl von Betrieben der grösseren Orte u erfassen, da in ihnen verhältnismässig mehr Hilfspersonen be-chäftigt sind. Für diese Selbstberuhigung fehlt jeder statistische nhalt. Dass gerade die Bäckereien auf dem platten Land auch

nicht uninteressant sind, ergiebt sich aus dem vom Statistischen Amte aus freilich durchaus ungenügendem Material geschöpften Nachweis, dass im Prozentsatz der Betriebe von längerer Arbeitszeit die kleinen Orte etwas ungünstiger stehen als die Landstädte.

Bei dieser Sachlage bin ich nach meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung verhindert, der optimistischen Auffassung eines Kommissionsmitglieds (Dr. Wörrishofer) beizutreten, welches sich bei der zweiten Tagung dahin aussprach, dass aus dem Material der Erhebung über die Verhältnisse im Bäckergewerbe ein zutreffendes, der Wahrheit entsprechendes Bild — allerdings in verkleinertem Massstabe — sich ergebe. Die Möglichkeit, dass das beobachtete Zehntel ein vollwertiger Ersatz auch für die nicht beobachteten $^9/_{10}$ sei, ist schon an sich, nach der geographischen Ungleichmässigkeit des Verfahrens aber noch besonders, unwahrscheinlich. Vom Standpunkt nicht der Statistik, sondern der Verwaltung, welche nicht die erschöpfende Massenbeobachtung der Thatsachen für einen konkreten Verwaltungszweck erstrebt, sondern nur eine zuverlässige Feststellung symptomatischer Erscheinungen, mag man dazu kommen, sich der Auffassung des Referenten (von Schicker) anzuschliessen, dass das Ergebnis eine zwar nicht erschöpfende, aber doch genügende Grundlage dessen bilde, was die Kommission habe ermitteln wollen. In diesem Sinne ist auch der einstimmige auf Antrag des Vorsitzenden gefasste Beschluss der Kommission zu verstehen, durch welchen die Kommission ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck giebt, dass das durch die angestellten Erhebungen gewonnene Material als eine vertrauenswürdige Grundlage für die weiteren Erwägungen über etwa zu treffende Massregeln angesehen werden könne.

Gewiss sind die in statistischer Form gesammelten Nachweise für die Aktion der Verwaltung bedeutungsvoller als Stimmungsberichte von Interessenten und Behörden. Von diesem Gesichtspunkte liegt es mir fern, den Wert des gesammelten Materials, in welchem vermutlich die Fülle symptomatischer Erscheinungen ziemlich zuverlässig erkennbar wird, wenn auch nicht in quantitativem Gesamtüberblick, zu bestreiten. Was ich aber namens der Wissenschaft der Statistik mit Entschiedenheit bestreiten muss, das ist die Annahme, als wäre das in statistischer Form gewonnene Ergebnis der in Frage stehenden Erhebungen auch materiell eine Statistik. Das trifft nicht zu; denn ohne

höpfende Beobachtung der in Betracht kommenden Thatsachen
f dem gesamten Beobachtungsgebiete giebt es keine Statistik.
Wenn irgend jemand, so ist ein Vertreter der Wissenschaft
erufen, der Verwirrung der Begriffe entgegenzutreten, die darin
ge, nur nach der Form einer Erhebung deren statistischen
harakter bestimmen zu wollen. Wenn ich diese Frage hier
ngehender behandle, so geschieht es nicht bloss um die Be-
auptung zu belegen, dass die deutsche Arbeiterstatistik über-
aupt erst noch zu begründen ist, sondern namentlich auch
eshalb, um den bedenklichen Einbruch auf das Gebiet der Sta-
stik zu verhüten, welchen die Erteilung des statistischen Bürger-
chts an das System der Stichprobe nach sich ziehen könnte.
äge nicht glücklicherweise das grosse finanzielle Interesse des
eichs und der Einzelstaaten an der genauen Ermittlung des Be-
ölkerungsstandes vor, so müsste man fast eine »Vereinfachung«
er Volkszählungen durch das System der Stichproben befürchten.
Vo aber solche staatsrechtliche Stützen der ächten Statistik fehlen,
a ist, wenn diesem System der Stichproben nicht sofort mit
ntschiedenheit entgegengetreten wird, die Gefahr einer Entartung
er statistischen Ermittlungen viel grösser, so z. B. bei Viehzäh-
ungen, Ermittlungen der landwirtschaftlichen und gewerblichen
roduktion u. s. w. Darum heisst es im Namen der Statistik:
rincipiis obsta!

VI.

Wenn die bisherigen Arbeiten der Kommission für Arbeiter-
tatistik nach den vorstehenden Ausführungen auch noch keine
tatistik geliefert haben, so sind sie doch für die Statistik unter
oppeltem Gesichtspunkte von Interesse.

Erstens ist aus den bisherigen Ermittlungen der Kommission
ine eigenartige Verschmelzung von Enquete und
ahlenmässiger Notizensammlung ersichtlich. Man
arf nämlich nicht vergessen, dass die Kommission für Arbeiter-
atistik keineswegs bloss ein statistisches Organ sein soll, son-
ern dass ihr zugleich der Charakter einer Enquetekommission
eigelegt ist. Dies gelangt namentlich im § 5 des oben mitge-
ilten Regulativs zum Ausdruck, nach welchem die Kommission
cht nur befugt und unter Umständen verpflichtet ist, Arbeit-
eber und Arbeiter in gleicher Zahl zu ihren Sitzungen mit be-
mme zuzuziehen, sondern auch weiter ermächtigt ist,

in Fällen, »in denen eine Ergänzung des statistischen Materials zur Aufklärung der Verhältnisse erforderlich erscheint«, Auskunftspersonen zu vernehmen. Hiermit ist die Funktion der Kommission als eines Enqueteorgans, wenn auch formell nur als Ergänzungsthätigkeit zur statistischen Ermittlung zum Ausdruck gebracht. Der enqueteartige Charakter dieser Ergänzungsthätigkeit findet auch in der einschlägigen Bestimmung (§ 10) der Geschäftsordnung der Kommission für Arbeiterstatistik Ausdruck, welche festsetzt, dass die Vernehmung der Auskunftspersonen durch den Vorsitzenden erfolgt, und dass derselbe den Mitgliedern der Kommission auf ihr Verlangen, sowie den Vertretern des Reichskanzlers und der Bundesregierungen jederzeit zu gestatten hat, Fragen an die Auskunftspersonen zu richten.

Es ist interessant aus den Verhandlungen der Kommission festzustellen, in wie weit dieselbe das Bedürfnis nach Eröffnung einer enqueteartigen Spezialthätigkeit in Gestalt der Vervollständigung der Erhebungen empfunden hat. Nach der Natur der Sache war dies bisher nur bei der Erhebung über das Bäcker- und Konditorgewerbe zu erproben, da nur für diese abgeschlossene zahlenmässige Ergebnisse vorliegen, bezüglich deren eine Vervollständigung der Erhebungen im Sinne des Regulativs in Frage kommen konnte. Gleich in der ersten Sitzung der zweiten Tagung konnte der Vorsitzende als Ergebnis der Beratungen konstatieren, dass Einstimmigkeit darüber herrsche, gewisse Ergebnisse der Erhebungen noch zu vervollständigen, dass jedoch über den Weg, der hierfür einzuschlagen sei, Meinungsverschiedenheiten beständen. Die »Anträge des Ausschusses der Kommission für Arbeiterstatistik, betr. die weitere Behandlung der Erhebungen über die Bäckereien und Konditoreien« (Anlage G der Protokolle der zweiten Tagung) welche mit einigen Aenderungen und Ergänzungen von der Kommission angenommen wurden, bilden einen schätzbaren Beitrag zur Methodik einer an vorgängige zahlenmässige Orientierung anknüpfenden Enqueteermittlung. Die vorgeschlagenen Ergänzungen sind teils Weiterbefragung eines Bruchteils der befragten Betriebe über die Gründe bestehender Zustände und die allenfallsigen Hindernisse ihrer Beseitigung, teils Befragungen und zahlenmässige Orientierung bei Innungen, sonstigen Vereinigungen von Gewerbetreibenden, bei Fachvereinen, Gewerkvereinen, Hilfskassen, Ortskrankenkassen und sonstigen Vereinen von Arbeitnehmern, teils Gutachtenserholung beim Reichs-

esundheitsamt. Eine Zusammenstellung des Ergebnisses dieser Erhebungen soll den Mitgliedern der Kommission zugesendet und diese sodann zur Schlussberatung noch einmal einberufen werden. Für diese Beratung sollen als Sachverständige mit beratender Stimme je 2 Arbeitgeber und 2 Arbeiter aus dem Bäckergewerbe, ferner dazu als Auskunftspersonen je 4 selbständige Bäcker und 4 Bäckergehilfen zugezogen werden. Zugleich ist ein Programm von 9 Punkten aufgestellt, über welche Beisitzer und Auskunftspersonen besonders befragt werden sollen, nachdem ihnen ausserdem Gelegenheit gegeben ist, sich über alle Ergebnisse der Erhebungen und über die zu treffenden Massnahmen zu äussern. Dieser Schlussteil der Kommissionsarbeit, welcher voraussichtlich der zeitlich und sachlich ausgedehnteste sein wird, lässt uns dieselbe ganz und gar als Enquetekommission erscheinen. Ueber das Gebiet der Thatsachen-Ermittlung und Beleuchtung soll schliesslich die Arbeit der Kommission hinausgehen, wenn sie, wie unter der Rubrik »Vervollständigung der Erhebungen« in Aussicht genommen ist, auf Grund des vervollständigten Materials ihr Schlussgutachten a) über die Frage der Einführung eines Maximalarbeitstages, b) über die Beschränkung der Sonntagsarbeit, abgeben wird.

Die Kommission für Arbeiterstatistik wird voraussichtlich das Schwergewicht ihrer Thätigkeit in die mündliche Enquete verlegen. Für die schriftliche Massenermittlung der Thatsachen bleibt ihr die vorbereitende Mitwirkung der Bestimmung der zu ermittelnden Thatsachen und der Methode der Ermittlung. Darüber hinaus ist bei Vornahme dieser Ermittlungen und der Verarbeitung der Ergebnisse derselben für die Kommission als solche kein Feld der Wirksamkeit vorhanden.

Sollte sich nicht bei diesem Stand der Dinge das Bedürfnis aufdrängen, eine entschiedene Scheidung zwischen der Thätigkeit der Kommission als statistische Beratungskommission und als Enquetekommission vorzunehmen? Den sachlichen Nutzen eines solchen Vorgehens würde ich namentlich darin finden, dass man von vorneherein die Verquickung von Statistik und Enquete vermiede, und jeder von diesen beiden Methoden der Beobachtung des Thatsächlichen zu ihrem Rechte kommen liesse. Die Statistik hätte die erste allgemeine, auf wenige charakteristische Momente beschränkte, aber erschöpfende Beobachtung des einschlägigen Thatsachengebiets zu übernehmen. Der Enquete wäre im Anschluss an die Ergebnisse einer ächten Sta-

tistik die weitere ins Detail eindringende Beleuchtung und Ergründung einzelner symptomatischer Besonderheiten der thatsächlichen Erscheinungen zu überlassen, deren durchgreifende statistische Erfassung nicht geboten erscheint. Zugleich hätte die Enquete reiches Material an persönlichen, individuellen oder kollektiv verdichteten, Urteilen über die bestehenden Zustände aus den verschiedenen Interessenkreisen, sowie aus uninteressierten Kreisen zu sammeln. So würde um das einfache, feste, aber nur in groben Zügen formierte Knochengerüste der Statistik sich noch das lebendige Fleisch und Blut der aus eindringender Einzelbeobachtung schöpfenden Enquete angliedern, und beide zusammen, Statistik und Enquete würden in wechselseitiger Ergänzung alles bieten, was die Wissenschaft und Verwaltung an Erkenntnis des thatsächlichen Zustands verlangen kann.

Unter diesen Gesichtspunkten sind die bisherigen Beratungen und Arbeiten der Kommission bedeutungsvolles Material für die Klärung und Scheidung der Aufgaben von Statistik und Enquete, und darum für uns methodologisch von Interesse.

VII.

Der zweite Gesichtspunkt, unter welchem die bisherige Arbeit der Kommission für Arbeiterstatistik von statistischem Interesse ist, wird durch den Inbegriff der methodologischen und technischen Einzelfragen dargestellt, zu welchen durch die bisherigen Kommissionsarbeiten Anregung geboten wird. Wenn nämlich auch die Schlussergebnisse der bis jetzt durchgeführten Erhebungen materiell als Arbeiterstatistik nicht angesprochen werden können, so hat sich doch die Methode und Technik der Erhebung formell in den für die Statistik angezeigten Bahnen bewegt, und würde auch — wenn nur die erschöpfende Massenbeobachtung im Auge behalten worden wäre — ein wirkliches statistisches Ergebnis geliefert haben.

Für die Einzelfragen der Methode, oder der materiellen Technik, und der formellen Technik, oder der Technik im engeren Sinne, bietet deshalb das Studium des von der Kommission eingehaltenen Verfahrens vielseitiges Interesse. Darauf in Kürze einzugehen, ist in diesem Abschnitt des Allg. Statistischen Archivs besonderer Anlass gegeben.

Von den methodologischen Fragen sei zuerst jene hervorgehoben, welche sich darauf bezieht, wie die sichere Erfas-

ung der zu beobachtenden Thatsachen gewährleistet werden soll. Ein entscheidendes Merkmal korrekter statistischer Erfassung im Gegensatz zu der ausserstatistischen Befragung liegt darin, dass die Fragestellung keinem subjektiven Ermessen und Abschätzen Raum giebt, sondern streng gerichtet ist auf die Erfassung entweder eines Augenblickszustands oder einer zeitlich zurückliegenden Gestaltung in einem bestimmt abgegrenzten Zeitraum Jede Erfragung eines »regelmässigen«, »gewöhnlichen«, »durchschnittlichen« Zustands an Stelle der augenblicklichen oder historisch genau fixierten Zustände ist unstatistisch. Unter diesem Gesichtspunkte unterliegt die Fassung des Fragebogens für Bäckereien und Konditoreien erheblichen Bedenken. Es fehlt durchweg die genaue Beziehung auf einen bestimmten Erhebungszeitpunkt oder Erhebungsabschnitt; es wird nach der Zahl der »regelmässig« beschäftigten Personen gefragt; es wird vor allem nicht die thatsächliche Arbeitszeit in einer gleichmässig bestimmten Periode und deren Untergliederungen, sondern die »regelmässige« Arbeitszeit erfragt. Nicht ein thatsächlicher Zustand bildet den Gegenstand der Erfragung, sondern das Ergebnis eines subjektiven Urteils; denn ein solches wirkt entscheidend mit, wenn die »regelmässige« Arbeitszeit im populären Sinne angegeben werden soll. Man braucht sich deshalb durchaus nicht über die Nichtübereinstimmung der Angaben von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu wundern; beide können bona fide zu einem verschiedenartigen Urteil über das, was sie als »regelmässige« Arbeitsdauer ansehen, gekommen sein. Statistisch giebt es überhaupt gar keine a priori als solche erkennbare Regelmässigkeit, die statistische Regelmässigkeit ist jene, welche sich aus dem für einen bestimmten Zeitabschnitt erhobenen thatsächlichen Zustand als rechnerisches Mittel herausstellt. Diesen zu erfassen, musste die Fragestellung erstreben.

Die in der zweiten Tagung beschlossenen Fragebogen für das Müllergewerbe zeigen einige Besserung in dieser Richtung. Bei einer Reihe von Fragen findet sich eine spezielle Bezugnahme auf den thatsächlichen Zustand während eines bestimmten Zeitabschnitts, nämlich während des Jahres 1892. Die Kommission wird gut thun, bei weiteren Erhebungen grundsätzlich und allgemein zur streng statistischen Fragestellung überzugehen.

Eine zweite methodologisch interessante Frage bezieht sich darauf, an welche Adresse die arbeiterstatistische

Befragung — im vorliegenden Fall bei Ermittlung der Arbeitszeit — zu richten ist. Dass es nicht befriedigt, einseitig nur die Arbeitnehmer oder einseitig nur die Arbeitgeber zu befragen, darüber ist man wohl allerseits einig. Die Schwierigkeiten beginnen aber, wenn es sich darum handelt, das Ausführungsprogramm für eine Berücksichtigung sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer als Fragestationen zu entwerfen. Bei der ersten Tagung der Kommission für Arbeiterstatistik stand die Frage zur Erwägung: Sollen die Fragen für jeden in die Erhebung einbezogenen Betrieb von Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder etwa für die Hälfte der Betriebe von Arbeitgebern, für die Hälfte von Arbeitnehmern befürwortet werden? Der Vorsitzende stellte zunächst zur Erwägung, ob sich die Befragung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern desselben Betriebs etwa aus Rücksichten der Kontrolle empfehlen würde. Der Direktor des Kais. Statistischen Amts, Dr. v. Scheel, hielt, abgesehen von dieser Erwägung, ein solches Verfahren für sozialpolitisch recht bedenklich; man stifte dadurch Misstrauen und Unfrieden zwischen Meister und Gesellen; lieber möge man für die Hälfte der Betriebe eines Ortes Arbeitgeber, für die andere Hälfte Arbeitnehmer befragen. Der Reichstagsabgeordnete Schippel stimmte diesen Ausführungen bei. Eine gewisse Kontrolle trete ohnehin ein; denn wenn an demselben Orte die Antworten der Arbeitgeber auffallend von denen der Arbeitnehmer abweichen, so werde man daraus Veranlassung nehmen, zur Aufklärung der Verhältnisse besondere Ermittlungen anzustellen. Der Vorschlag Dr. v. Scheel's fand, wie im Protokoll bemerkt ist, im weiteren Verlaufe der Verhandlungen allgemeine Zustimmung. Man war nur zweifelhaft, welchem unter mehreren Arbeitnehmern eines Betriebes der Fragebogen vorgelegt werden solle. Von einer Seite wurde vorgeschlagen, den ältesten oder den jüngsten zu nehmen, von einer anderen die Auswahl den Arbeiterorganisationen, den Vorständen der Ortskrankenkassen oder den Ortsbehörden aufzugeben. Schliesslich wurde über diese Unterfrage kein materieller Beschluss gefasst, sondern man einigte sich auf Vorschlag des Vorsitzenden dahin, dass es am zweckmässigsten sein werde, die Entscheidung den Landesregierungen unter ausdrücklicher Betonung der Notwendigkeit, dass die Verteilung unparteiisch erfolge, anheimzustellen.

Das Prinzip der Scheidung der Befragung in Unternehmerbefragung und Arbeiterbefragung mit der Massgabe, dass die Hälfte

der überhaupt in Beobachtung gezogenen Betriebe der einen, die andere Hälfte der anderen Kategorie der Befragung unterzogen werde, hat die Kommission für Arbeiterstatistik bisher streng durchgeführt. Sie hat sogar bei der Erhebung über die Arbeitszeit im Müllergewerbe bestimmte Vorschriften über die Alternierung der Befragungsadresse gegeben. Wie streng man an dieser Zweiteilung der Antworten in Unternehmerantworten und Arbeiterantworten von Seite der Kommission und des Kais. Statistischen Amtes festhält, kam in der ersten Sitzung der zweiten Tagung der Kommission zum Ausdruck. Dr. v. Scheel berichtete darüber, dass der kaufmännische Verein in Frankfurt a. M. in Verbindung mit der Handelskammer daselbst eine Zusatzerhebung zu der amtlichen Erhebung über die Arbeitszeit im Handelsgewerbe unternommen habe. Während amtlich in Frankfurt a. M. 221 Bogen ausgegeben seien, habe der genannte Verein an sämtliche für Frankfurt in Frage kommende Betriebe 1700 Bogen mit gleichem Wortlaut versandt, von denen 623 zurückgekommen und der Kommission übersandt seien. Die Erhebung habe alle Geschäfte erfassen und in jedem Geschäft den Prinzipal und die Gehilfen befragen wollen. Hiermit habe sie sich in Gegensatz zu den von der Kommission aufgestellten Prinzipien gesetzt, den ersteren Zweck auch nicht erreicht, da nur ein Drittel der Fragebogen beantwortet worden sei, ausserdem unnötigerweise Geschäfte befragt, die schon in die amtliche Erhebung einbezogen gewesen seien. Immerhin solle man den nun einmal gemachten Versuch nutzbar zu machen suchen. Es seien eingegangen 389 Prinzipalbogen, 234 Gehilfenbogen. Von der Gesamtzahl träfen 101 auf schon amtlich befragte Geschäfte; diese seien auszuscheiden. Von 240 Bogen könnten nur die Hälfte genommen werden, weil die Kommission aus jedem Geschäfte nur entweder Prinzipal oder Gehilfen hören wolle; da ohnehin mehr Arbeitgeberbogen eingeliefert seien als Arbeitnehmerbogen, sollte man von diesen 240 die der Gehilfen nehmen; nach Ausscheidung von aus verschiedenen Gründen unbrauchbaren Bogen, blieben 146 Arbeitnehmerbogen zur Verarbeitung brauchbar, denen man eine ebenso grosse Zahl Arbeitgeberbogen hinzufügen könne. Er beantrage, in dieser Weise die Ergebnisse der Frankfurter Zusatz-Erhebung zu verwerten und sie mit 292 Bogen bei der amtlichen mit zu verarbeiten. Der Antrag wird angenommen. —

Die im Vorstehenden registrierte Verhandlung macht nicht

gerade den Eindruck freudigen Entgegenkommens gegen die durchaus berechtigten Strebungen der genannten Frankfurter Korporationen nach erschöpfender Massenbeobachtung. Doch ist es nicht meine Absicht darauf näher einzugehen; ich habe die fragliche Protokollstelle hauptsächlich deshalb aufgeführt, um ersichtlich zu machen, wie im Schosse der Kommission auch noch bei der zweiten Tagung eine gewisse Selbstzufriedenheit bezüglich der »Prinzipien« sowohl der Stichprobe als der Zweiteilung der Befragung obgewaltet hat.

Zweifellos sind die Bedenken gegen das zweite der hier aufgeführten Prinzipien nicht so gross, wie jene, welche gegen die Stichprobe bestehen, aber einwandsfrei ist dieses Verfahren keineswegs. Es bringt einen Dualismus in die ganze Erhebung und deren Ergebnisse, welcher an sich beklagenswert ist und den Benützer der Resultate in die Lage des Pontius und zur Frage »Was ist Wahrheit?« drängt. Thatsächlich ist es doch nur die Scheu vor voller Klärung der lokalen Einzelzustände, welche zu der eigentümlichen Vogelstrauss-Methode führt, den durchaus bekannten Mitbeteiligten — im einen Falle den Unternehmer, im anderen die Arbeiter — nicht zu befragen, und zwar aus sozialpolitischen Erwägungen. Sollte dies wirklich zutreffen? Wäre es nicht besser eine kleine augenblickliche Lokalaufregung zu riskieren und dafür mit einer ausgeglichenen Unternehmer- und Arbeiterstatistik hervorzutreten, nicht mit einer unausgeglichenen Prinzipalstatistik und einer Gehilfenstatistik? Auch die Erwägung hilft nichts und zwar gerade vom sozialpolitischen Standpunkt, dass man etwa das Mittel beider als Wahrheit ansehen könne; denn die Arbeiter werden auf die Arbeiterstatistik, die Unternehmer auf die Unternehmerstatistik schwören. Man vermeidet eine augenblickliche kleine Unannehmlichkeit und hat dafür hinterher ein unausgeglichenes in seiner Glaubhaftigkeit von vorneherein erschüttertes Material. Gerade die Zwiespältigkeit sogar in der Schilderung des thatsächlichen Zustands, wozu ein solches Verfahren führt, ist sozialpolitisch bedenklich; denn wenn die Parteien mit Uneinigkeit über das Thatsächliche beginnen, werden sie über die aus den Thatsachen zu ziehenden Schlussfolgerungen sich recht schwer vertragen.

Es scheint mir hiernach wünschenswert, dass die anscheinende Selbstzufriedenheit der Kommission mit ihrem System der Zweiteilung der Befragung erschüttert werde. Mir scheint allein das

chtige die Befragung aller überhaupt in Betracht kommenden triebe und zwar mit der Absicht, dass darauf eine von nternehmern und Arbeitern gemeinschaftlich erteilte, gegebenenlls im kontradiktorischen Verfahren, zunächst innerhalb des Beiebs selbst, eventuell vor der Gemeindeverwaltung bezw. der bergeordneten Verwaltungsbehörde festgestellte, Antwort erfolge. ozialpolitisch ist es ganz gut, wenn bei diesem Anlasse beide arteien über gewisse Thatfragen sich aussprechen; bei richtiger ehandlung und insbesondere bei strenger Wahrung der Gleicherechtigung beider Parteien bei der allenfalls erforderlichen kontraiktorischen Behandlung wird man zum Ziele kommen. Dass mit em Rückhalt einer im äussersten Fall vor der Gemeinde- bezw. Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Beteiligten festzustellenden Fragebeantwortung an sich nichts Ungeheuerliches vorgeschlagen wird, geht daraus hervor, dass dieses Verfahren und zwar als allgemeines Erhebungssystem bei der zweiten Tagung der Kommission ernstlich zur Erörterung kam, wie bei der Besprechung des nächsten Punktes sich ergeben wird.

Gerade sozialpolitisch liegt meines Erachtens aller Grund vor, dass nicht etwa so wie bei den bisherigen Versuchen der Kommission auch weiterhin, wenn es zur Durchführung erschöpfender statistischer Massenbeobachtung kommt, das Prinzip der Zweiteilung der Befragung und damit der unheilbare Dualismus einer Unternehmerstatistik und einer Arbeiterstatistik verewigt werde.

Ein weiterer Punkt, der auf den ersten Blick nur untergeordnete Bedeutung hat, thatsächlich aber beachtenswerte methodologische und technische Einzelfragen in sich schliesst, ist in der Frage enthalten, auf welchem Wege die Fragebogen in die Hände der Arbeiter und Arbeitgeber und nach der Ausfüllung von diesen zurück gelangen sollen. Bei der ersten Tagung der Kommission hatte diese Frage einfach dahin ihre Beantwortung gefunden, dass die Kommission, um eine möglichst allgemeine Beantwortung der Fragebogen zu erzielen, es für zweckmässig erklärte, dieselben durch Organe der Ortspolizei aushändigen und abholen zu lassen. Aus den im Weissbuch betr. die Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien enthaltenen Mitteilungen über das eingeschlagene Verfahren ist zu entnehmen, dass die mit Aushändigung und Wiedereinsammlung der Fragebogen beauftragten Polizeiorgane angewiesen waren, bei Abholung der Fragebogen

zu prüfen, ob dieselben vollständig ausgefüllt und unterschrieben seien, insbesondere ob die Unterschriften die Bezeichnung als Arbeitgeber oder Unternehmer enthielten. In vielen Fällen sei demnach auch von diesen Beamten auf Vervollständigung hingewirkt worden. Dagegen sei von einer Berichtigung der unzutreffend erscheinenden Antworten durch die Polizeibehörden grundsätzlich Abstand genommen und auf offenbare Unrichtigkeiten nur in den Begleitberichten hingewiesen worden. Weiter wird mitgeteilt, dass sodann die beantworteten Fragebogen unter Beifügung a) von Nachweisungen, aus denen hervorging auf welche Orte sich die Erhebung erstreckt habe, wie viel Fragebogen — getrennt nach den für Arbeitgeber und den für Arbeitnehmer bestimmten — an jedem Orte zur Verteilung gelangt und wie viele davon beantwortet worden waren, b) der Revisionsbemerkungen der Behörden, durch Vermittlung der Landes-Zentralbehörden dem Kais. Statistischen Amte übersandt wurden, welches mit der Bearbeitung des Materials beauftragt war.

Bei der zweiten Tagung der Kommission bemerkte der Abgeordnete Molkenbuhr als zweiter Referent über die Ergebnisse der Untersuchung über die Arbeitszeit im Bäcker- und Konditorgewerbe, das Ergebnis der Erhebung sei vielleicht nicht unerheblich dadurch beeinflusst, dass bei der Art der Aufnahme der Arbeitgeber Kenntnis davon gehabt habe, wenn der bei ihm beschäftigte Arbeiter den Bogen auszufüllen hatte. Dr. Hirsch brachte zur Sprache, dass die Verwendung von Polizeiorganen bei Zustellung und Abholung der Fragebogen seitens der Kritik als ein Einschüchterungsversuch gedeutet und aus diesem Grunde scharf getadelt worden sei; er regte die Frage an, ob die Verteilung der Fragebogen für die Zukunft nicht durch andere Personen erfolgen könne.

Bei der Beratung der für das Müllergewerbe anzustellenden Erhebung in der zweiten Tagung der Kommission wurde die Befragungstechnik einer eingehenderen Erörterung unterzogen und zunächst der Ausschuss, welcher mit der Schlussredaktion der Fragebogen beauftragt war, veranlasst, der Kommission gleichzeitig Vorschläge zu unterbreiten über folgende Fragen: a) wie viele Fragebogen sollen verteilt werden, b) durch welche Organe soll die Verteilung erfolgen, c) nach welchen Grundsätzen soll überhaupt bei d[illegible]eilung der Fragebogen verfahren werden?

Zur Frage [illegible] der Ausschuss die oben bereits

kritisch erledigte Beschränkung auf 10 Proz. der im Kataster der Müllerei-Berufsgenossenschaft verzeichneten Betriebe. Zugleich wurde eine genaue Bestimmung über die Auswahl der Adressen vorgesehen, und zwar in folgender Weise: Als Einheit für die Adressen gilt der (für einen Regierungsbezirk etc. angelegte) Katasterband. Aus ihm werden 10 Proz. der Mühlen in der Art ausgesucht, dass die erste Adresse des ersten Kreises (kleineren Bezirks innerhalb des Katasterbands) für einen Arbeitgeber-Fragebogen, die erste des zweiten Kreises für einen Arbeitnehmer-Fragebogen, die erste des dritten Kreises für einen Arbeitgeber-Fragebogen dient u. s. w. Wenn die ersten Adressen der Kreise zur Erfüllung der Zahl nicht ausreichen, wird auf die zweiten übergegangen u. s. f. Aus jedem Katasterband werden gleich viel Adressen für Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Fragebogen entnommen; zu einer ungeraden Zahl wird eine zugelegt. Die Auswahl der Adressen geschieht an Ort und Stelle durch einen Kommissar des Herrn Reichskanzlers und durch einen Delegierten der Kommission für Arbeiterstatistik, als welcher Herr Reichstagsabgeordneter Molkenbuhr gewählt ist.

Gegen diese Vorschläge erhob sich in der Kommission kein Widerspruch. Sie sind technisch interessant als Versuch mittelst einer durchaus gebundenen Marschroute bei Verwirklichung des Systems der Stichprobe den unvermeidlichen Vorwürfen tendenziöser Auswahl zu begegnen. Sie sind weiter charakteristisch als ein Nachweis des eigentümlichen Formalismus der Auswahl, zu welchem man bei diesem System kommt. Weiteres ist darüber, da das System selbst für eine ächte Statistik zu verwerfen ist, nicht zu bemerken.

Dagegen interessiert allgemein, weil sie auch bei erschöpfender Massenbeobachtung in Frage kommt, die weitere Technik der Zustellung und Rückholung der Fragebogen.

Der Ausschuss hatte vorgeschlagen, die mit den (nach dem obenerwähnten Verfahren) ausgewählten Adressen der Betriebe versehenen Fragebogen sollen durch Vermittlung der Bundesregierungen den betreffenden Gemeindebehörden zur Austeilung und Wiedereinsammlung zugestellt werden. Jedem Fragebogen solle ein Briefumschlag beigegeben werden, welcher auf der Vorderseite die Adresse des Kaiserlichen Statistischen Amts, auf der Rückseite die vom Aussteller unterschriebene Bescheinigung der richtigen und vollständigen Ausfüllung zu tragen hätte. Der Frage-

bogen sei in diesem Umschlag dem Beauftragten der Gemeindebehörde, welcher ihn abhole, verschlossen zu übergeben.

Diese Vorschläge gaben in der Kommission Anlass zu eingehenden Erörterungen. Der k. württ. Oberregierungsrat v. Schicker sprach sich mit Entschiedenheit dagegen aus, dass die ausgefüllten Fragebogen den Verwaltungsbehörden in verschlossenem Kuvert übergeben würden. Der Antrieb zu wahrheitsgetreuen Angaben, die für die befragten Personen in dem Bewusstsein liege, dass die Ortsbehörde eine gewisse Kontrolle übe, sei nicht zu entbehren. Auch werde man, wenn die Hilfe der Behörden beim Ausfüllen der Bogen und eine Prüfung der letzteren auf ihre Vollständigkeit fehle, zu formell völlig ungenügenden Ergebnissen kommen. Die Ungeschicklichkeit in der Ausfüllung von Fragebogen sei selbst bei Gebildeten ausserordentlich gross. Auch liege kein genügender Anlass vor, das bewährte und vertrauenswürdige Verfahren bei der Bäcker-Erhebung aufzugeben und einer gehässigen Kritik zu liebe neue und unsichere Wege einzuschlagen. Der bayer. Oberregierungsrat Rasp schloss sich diesen Ausführungen an; was nütze es imaginäre Kautelen gegen mögliche Beeinflussungen zu schaffen, wenn die grosse Mehrzahl der eingehenden Bogen wertlos sein würde. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der eigentliche Zweck des Vorschlags, die mögliche Beeinflussung durch den Arbeitgeber auszuschliessen, nicht erreicht würde. Der Direktor v. Scheel hob die statistische Bedenklichkeit des Vorschlags hervor. Verteidigt wurde das verschlossene Kuvert nur von dem Abg. Molkenbuhr, von welchem der bezügliche Vorschlag ausgegangen war. Schliesslich wurde unter Verwerfung des Vorschlags des Ausschusses beschlossen, das Verfahren bei der Bäckererhebung mit der Massgabe beizubehalten, dass die Behörden verpflichtet werden, die Vollständigkeit und formelle Richtigkeit der Ausfüllung zu überwachen und nötigenfalls zur Behebung von Zweifeln die Beteiligten protokollarisch abzuhören. Im Verlaufe der Verhandlung hatte Siegle Anlass genommen, von neuem die Frage anzuregen, die ganze Methode der unmittelbaren Ausfüllung der Fragebogen durch die Beteiligten aufzugeben und an deren Stelle die Ausfüllung der Bogen durch die Verwaltungsbehörde nach Abhörung der Beteiligten zu setzen. v. Scheel hatte vom statistischen Standpunkte aus den Siegle'schen Vorschlag, für welchen auch der Abg. Molkenbuhr eintrat, als den zweifellos besten bezeichnet. Von an-

rer Seite erachtete man dieses Verfahren zu umständlich, und ei der Abstimmung waren nur Siegle und Molkenbuhr dafür.

Wenn man diese ganze Erörterung über die Ausgabe und Einholung der Fragebogen näher zu würdigen versucht, so drängt ich die Erwägung auf, dass die ganze Schwierigkeit durch die eigentümliche Zweiteilung der Erhebung in Unternehmer- und in Arbeiterbefragung hervorgerufen ist. Entschlösse man sich zur gemeinschaftlichen Beantwortung durch Unternehmer und Arbeiter, so wäre für das Misstrauen, welches nach einem verschlossenen Kuvert verlangt, überhaupt kein Platz mehr. Für jene Fälle aber, in welchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über eine gemeinschaftliche Beantwortung sich nicht einigen können, bliebe als Ausnahme das von Siegle vorgeschlagene Verfahren, dessen ausnahmslose Anwendung mit Rücksicht auf die in den gewöhnlichen Fällen nicht erforderliche Bemühung der Parteien vor die Verwaltungsbehörde, und auf den Kostenpunkt allerdings nicht zu empfehlen sein möchte.

Von Detailfragen der Erhebungstechnik, zu deren Erörterung die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik bisher Anlass gegeben haben, sei noch jene hervorgehoben, welche sich auf die vorgängige probeweise Erhebung vor definitiver Feststellung des Erhebungsformulars bezieht. Nachdem die Kommission bei der ersten Tagung die Feststellung der Erhebungsformulare für die Erhebungen über das Müllergewerbe bis zum zweiten Zusammentritt vertagt hatte, war in der Zwischenzeit Anlass genommen worden, die neu entworfenen Formulare probeweise beantworten zu lassen. Es waren von dem Bogen für Windmühlen und dem für Dampfmühlen je vier, von dem Bogen für Wassermühlen sechs Exemplare zur probeweisen Beantwortung hinausgegeben worden. Die eingegangenen Antworten boten, wie der Direktor v. Scheel mitteilte, Anlass, noch einige Aenderungen vorzuschlagen; im übrigen berechtige das Ergebnis zu der Annahme, dass die Fragebogen praktisch brauchbar seien. Gleichwohl wurde noch weiter beantragt und beschlossen, bei der Beratung der Fragebogen technische Sachverständige des Müllereigewerbes als Auskunftspersonen beizuziehen. Das Zugeständnis, welches die Kommission im Fortgang ihrer Arbeiten an das Prinzip der Probeermittlung gemacht hat, ist beachtenswert. Ich unterlasse nicht bei dieser Gelegenheit auf die treffliche Auseinandersetzung über die Zweckmässigkeit der Probezählungen mit

besonderer Nutzanwendung auf das Gebiet des Volkszählungswesens hinzuweisen, welche Prof. Bücher im ersten Band dieses Archivs (Einige Bemerkungen über das Aufnahmeverfahren bei Volkszählungen; insbes. S. 489 u. f.) gegeben hat.

Ausser der Erhebungstechnik kommt schliesslich auch noch die Ausbeutungs- und Publikatonstechnik in Betracht, zu deren Prüfung das Weissbuch über die Bäcker-Erhebung Gelegenheit giebt.

Eine Durchsicht des Tabellenwerkes und der beigegebenen Besprechung des wesentlichen Inhalts desselben rechtfertigt im allgemeinen die Zustimmung zu dem bei der zweiten Tagung dem Direktor des Statistischen Amts von Siegle ausgesprochenen Dank für die ausgezeichnete Verarbeitung des Erhebungsmaterials. Dass das Statistische Amt bewährte Grundsätze der statistisch-technischen Bearbeitung des Urmaterials anwenden und auch bezüglich der eigenen materialbenützenden Besprechung den guten Traditionen objektiver und ausgiebiger Sacherörterung treu bleiben werde, war von vorneherein zu erwarten. Gleichwohl bleibt auch auf diesem Gebiete einiges für eine kritische Betrachtung übrig, was zu unterdrücken um so weniger am Platze sein dürfte, als es vielleicht für die Ausgestaltung der weiteren künftigen Arbeiten der Kommission mit einigem Nutzen verwertet werden kann.

In dem ersten Abschnitt des Weissbuchs über die Bäcker-Erhebung, welcher den »Bericht über die Ausführung der Erhebung und über die Bearbeitung der Fragebogen« enthält, ist bei der Erörterung der »Darstellung des verarbeiteten Materials« die Ansicht auszusprechen, dass die Menge der befragten Betriebe es verboten habe, dieselben der Reihe nach, auf Grund des ausgefüllten Fragebogens zu beschreiben, was den Vorteil hätte, eine lebendige Anschauung der Verhältnisse in einzelnen Betrieben zu geben.

Im allgemeinen wird sich allerdings bei den grossen Massenerhebungen der Statistik eine derartige individualisierende Aufarbeitung des Erhebungsmaterials als unthunlich und wegen des sich ergebenden Mangels an Uebersichtlichkeit auch als unzweckmässig erweisen. Im vorliegenden Falle lagen aber die Verhältnisse anders. Es sind im ganzen nur 5347 Fragebogen bearbeitet worden. Es wäre also sehr wohl angängig gewesen, in einer die Hauptergebnisse der Ermittlung einschliessenden Ausbeutungstabelle die befragten Betriebe individuell zur Darstellung zu bringen. Es wären hierzu wenig mehr als 100 Doppelseiten Druckraum

erforderlich gewesen. Die Gebildeten aller Stände und nicht zum wenigsten die Bureaukraten haben freilich eine sehr stark ausgebildete Tabellenfurcht. Vom Standpunkt der Statistik aus aber muss diese Tabellenfurcht mit Entschiedenheit bekämpft werden. Der amtliche Statistiker muss sich stets vor Augen halten, dass es nicht seine Aufgabe ist, das ihm anvertraute Urmaterial gerade nur in jenen abkürzenden Zusammenzügen und Bearbeitungen zur Veröffentlichung zu bringen, welche ihm von Interesse sind, sondern dass er vor allem die Pflicht hat, in den amtlichen Quellenwerken die statistischen Ergebnisse in vollem Detail allseitig zur Darstellung zu bringen, so zwar, dass die Benützer der Quellenwerke auch andere Zusammenzüge vorzunehmen in der Lage sind, als sie der amtliche Statistiker in der Rolle des wissenschaftlich oder verwaltungspraktischen Ansnützers des von ihm selbst ausgebeuteten statistischen Urmaterials für angemessen erachtet hat. Dieser durchaus verschiedenen Doppelstellung, der Rolle als statistischer Archivar für die Forschungszwecke anderer und der Rolle als gesellschaftswissenschaftlicher und verwaltungspraktischer Forscher muss sich jeder amtliche Statistiker bewusst bleiben. Aus der erstgenannten Aufgabe erwächst die Pflicht, die statistische Ausbeutung so einzurichten, dass sie vor allem eine erschöpfende dokumentarische Niederlegung der Erhebungsergebnisse in reicher sachlicher und geographischer Gliederung für beliebige wissenschaftliche und praktische Verwertung in Zukunft bilde. Was dann der bearbeitende amtliche Statistiker selbst zur Anbahnung solcher Verwertung an übersichtlichen Zusammenzügen und vergleichenden Berechnungen thun will, kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Die Gefahr, dass die erstere Aufgabe vernachlässigt wird, ist gerade bei sehr tüchtigen Persönlichkeiten der leitenden Satistiker nicht ausgeschlossen, weil diese nur zu leicht geneigt sind, das ganze Material gewissermassen als ihre Domäne anzusehen und deshalb genug gethan zu haben, wenn sie es dem Publikum gerade nur in den Zusammenzügen und Gruppierungen vorführen, welche ihnen nach ihrer persönlichen Ueberzeugung als die bedeutungsvollsten erscheinen. Dazu kommt weiter, dass die bei solchem Verfahren erzielbare Ersparung an Druckraum vielseitigen Beifall findet. Um so notwendiger ist es zu betonen, dass eine korrekte Bearbeitung und Veröffentlichung ohne die zunächst zu bietende reiche Detailgliederung der ermittelten Ergebnisse, welche gewissermassen deren dokumentarische

Niederlegung für alle Zeit bildet, nicht verwirklicht werden kann. Angesichts der bedenklichen Erscheinungen, welche in zahlreichen viel zu sehr abgekürzten und zusammengezogenen amtlichen statistischen Veröffentlichungen uns entgegentreten, verdient eine stark ausgesprochene Ausnahme in entgegengesetzter Richtung lobende Erwähnung. Diese Ausnahme ist in der zur Zeit noch im Erscheinen begriffenen bändereichen Veröffentlichung über die Ergebnisse der jüngsten niederländischen Volkszählung gegeben, auf welche ob ihrer prinzipiellen Bedeutung an anderer Stelle im Allg. Statist. Archiv zurückzukommen sein wird.

Für eine erste individualisierende Grundtabelle im statistischen Ausbeutungswerk, an welche erst die weiteren Zusammenzüge sich anzuschliessen hatten, sprachen im vorliegenden Falle aber nicht bloss solche allgemeine, sondern noch besondere aus der Natur der in Frage stehenden Erhebung entnommene Gründe.

Die ganze Erhebung trägt, wie oben näher nachgewiesen wurde, nicht den Charakter einer erschöpfenden statistischen Massenbeobachtung, sie stellt sich vielmehr als eine in statistischer Form sich bewegende Orientierung nur über einen mässigen Bruchteil des Beobachtungsobjekts dar. Bei einer solchen Orientierung liegt das Schwergewicht der Nachweise mehr als bei der ächten Statistik bei dem individuellen Detail, dessen Vorführung durch eine ansehnliche Reihenfolge von Genrebildern der konkreten gesellschaftlichen Erscheinung das fehlende statistische Gesamtbild derselben zwar nicht zu ersetzen vermag, immerhin aber gerade durch die reiche Individualisierung der Einzelbeobachtung schätzbare Belehrung auf ausserstatistischem Gebiete zu gewähren vermag. Jedenfalls aber war, bei Verzicht auf die Individualvorführung aller einzelnen Fälle, bei den tabellarischen Zusammenzügen in geographischer Beziehung streng daran festzuhalten, dass diese Zusammenzüge nur für das thatsächlich beobachtete Territorium unter genauer Bezeichnung der unter Gesamtbeobachtung gestellten Gebiets- bezw. Stadtausschnitte vorgeführt würde. Hatte man keinen Beitrag zur deutschen Arbeiterstatistik als solche, so waren doch bei solcher Behandlung der Zusammenzüge die Nachweise für einzelne städtische und ländliche Gemeindebezirke statistisch zusammengefasst und in solcher Weise die korrekte statistische Form für die Ermittlung gefunden, die in ihrer Gesamtheit ihrem inneren Wesen nach leider nicht den statistischen Charakter trägt. Was im Anhang zu Tab. I des Tabellenwerkes als »Nachweisung

r einzelnen Orte, auf welche sich die Umfrage erstreckte«, be-
chnet ist, musste die grundlegende räumliche Glie-
rung für sämtliche tabellarische Nachweise bie-
n; ausserdem musste — wie auch bei den Verhandlungen der
veiten Tagung der Kommission zur Sprache kam — für jene
ädte, in welchen nur gewisse räumliche Abschnitte berücksich-
gt wurden, eine genaue Individualisierung der in Berücksichti-
ung gezogenen Bezirke beigefügt werden. Jede einzelne Aus-
eutungstabelle war in diesem Fall mit dem bescheidenen Umfang
on 8 Doppelseiten zu erledigen. Statt dessen bildet die Grund-
ige der zum Abdruck gebrachten Ausbeutungstabelle in erster
inie die territoriale Unterscheidung nach Staaten des Reichs,
ei Preussen mit Nachweis der Provinzen, bei Bayern mit Unter-
cheidung der Gebietsteile rechts und links des Rheins. Diese
erritoriale Gliederung entspricht nicht der thatsächlichen Aus-
ehnung der Erhebung und ist irreführend. Die Arbeitszeit der
äcker ist weder für das Gesamtgebiet der Staaten noch der Pro-
inzen ermittelt, sondern nur für einzelne grössere und kleinere Orte
nd Ortsteile in denselben. Dabei ist nicht einmal die Auswahl der
erschiedenen Ortsgrössen verhältnismässig ähnlich, geschweige
leich. Die den Zusammenzügen vorgesetzten territorialen Be-
eichnungen stellen deshalb im vorliegenden Falle keine vergleich-
aren Gestaltungen dar; namentlich wirkt hier die sehr ungleich-
nässige Berücksichtigung der kleineren Orte sehr störend. Aller-
ings war es bei dieser Art der Zusammenstellung möglich, je
nit einer statt mit 8 Doppelseiten auszukommen; die Schädigung
es inneren Werts der Nachweise ist aber weit grösser als die
inanzielle Ersparnis von Nutzen ist. Ausser der — nicht einmal
ür allgemeine statistische Ermittlung besonders wertvollen —
chematischen Zusammenstellung für ganze Staaten und Provinzen
nd für jede Tabelle noch einige Kategorien anderweitiger hoch-
ummarischer Zusammenzüge gegeben, welche zugleich als Grund-
ige für die Entwicklung relativer Zahlen dienen. Es war dabei
ie Absicht des Statistischen Amtes alle jene Unterscheidungen
u berücksichtigen, von denen man annehmen dürfte, dass sie zur
ennzeichnung der charakteristischen Unterschiede in den Be-
ieben des Bäckerei- und Konditoreigewerbes nötig seien. Wir
aben es hier in der Hauptsache mit der tabellenbildenden Arbeit
veiter Ordnung zu thun, welche der amtliche Statistiker mit Recht
eben der tabellenbildenden Ordnung erster Art, d. h. der ele-

mentaren aus der Ausbeutungsarbeit sich ergebenden Tabellenarbeit als seine Aufgabe ansieht. Für diese Gliederungen und Zusammenzüge zweiter Ordnung ist die Erwägung der praktischen und wissenschaftlichen Verwertbarkeit des elementaren Zahlenwerks mit massgebend; es steckt mit anderen Worten darin schon die Anbahnung des Uebergangs von der statistischen Produktion zur statistischen Konsumtion. Mindestens wird das Edelmetall der statistischen Ermittlung schon gewissermassen in Münzstücke gewissen Gehalts und gewisser Prägung umgewandelt. Solche Tabellen zweiter Ordnung tragen deshalb immer einen subjektiven Charakter nach Massgabe der Zielpunkte, welchen der Statistiker als Sozialforscher zuneigt. Sie gehören strenge genommen eigentlich gar nicht in das Tabellenwerk selbst, sondern in den begleitenden Text. Soweit diese sekundären Gruppenbildungen mit der territorialen Gliederung nicht zusammenhängen, sondern sachliche Unterschiede berücksichtigen, haben sie eine für sich bestehende besondere Bedeutung. Dies gilt von der Unterscheidung nach Grössenklassen der Betriebe, nach der Häufigkeit der täglichen Warenherstellung, nach Anwendung oder Nichtanwendung von Maschinen, nach den Auskunftspersonen. Die Unvollständigkeit der Beobachtung beeinflusst selbstverständlich auch hier die Verlässigkeit der Gruppenmittel, welche als Typen anzusehen man keine Berechtigung hat. Immerhin aber sind die Bedenken nicht so gross wie bei den beiden territorialen Gruppenbildungen: nach Gebietsgruppen (Nordöstliches Deutschland, Nordwestliches Deutschland, Mitteldeutschland, Süddeutschland) und nach Ortsklassen. So wenig die Bäckererhebung im ganzen ein statistisches Bild der Verhältnisse im Deutschen Reich überhaupt giebt, ebensowenig ist ein solches Bild für die angegebenen vier grossen Gebietsgruppen gewonnen. Was aber die Unterscheidung nach Ortsklassen betrifft, so wird auch der nachsichtigste Beurteiler nicht behaupten wollen, dass beispielsweise bei den gewöhnlichen Bäckereien aus

175 (!) Fragebogen für Orte unter 2000 Einw.
379 » » Landstädte,
989 » » Kleinstädte,
1831 » » Mittelstädte,
1177 » » Grossstädte,

ein auch nur annähernd verlässiger und vergleichbarer Typus der nach Ortsklassen bestehenden Zustände gefunden werden könne.

Hiernach verdient zwar die Bemühung auf dem Gebiete se-
lärer Tabellenarbeit alle Anerkennung; die Fruchtbarkeit
elben aber leidet unter dem verfehlten Prinzip der Erhebung.
hdem aber an diesem nichts mehr zu ändern war, erschien
neines Erachtens als dringende Aufgabe, der Ausbeutung der
ellenarbeit erster Ordnung die hierdurch bedingte eigenartige
ücksichtigung zuzuwenden und vor allem in dem oben befür-
teten Sinne den genauen Nachweis des wirklich unter Beob-
tung gestellten Gebiets — unter Beifügung einer kartographi-
en Veranschaulichung — zu bieten. Generalisierende territoriale
ammenzüge, die angesichts der Beschaffenheit des Materials
1 nur als statistische Fiktionen darstellen, konnten unterbleiben.

Auch bei dem inneren sachlichen Gefüge des Ta-
lenwerkes wäre vielleicht etwas weniger Konzession an sach-
ädliche Raumersparnis am Platze gewesen. Die Spalten, welche
ginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit darlegen, sind zu wenig
lreich und enthalten demgemäss zu weitgehende Nivellierungen
tsächlich doch recht erheblicher Unterschiede. Die Arbeits-
ier musste grundsätzlich nach einzelnen Stunden auseinander-
alten werden.

VIII.

In den vorstehenden sieben Abschnitten sind die allgemeineren
l spezielleren Fragen der Methodologie und Technik erledigt,
welchen mir die bisherige Arbeit der deutschen Kommission
Arbeiterstatistik Anlass bietet. Dabei war es nicht zu ver-
lden auch über den Rahmen methodologischer und technischer
bleme hinaus die Grundfragen der Organisation der deutschen
beiterstatistik zu streifen. Diese Grundfragen erschöpfend zu
edigen, war nicht die Absicht dieser Zeilen. Dagegen würde
deren Schreiber immerhin willkommen heissen, wenn sie An-
s würden, dass weitere Kreise unserer Staatsmänner, Volks-
treter und Gelehrten auch mit diesen Grundfragen sich näher
chäftigen möchten. So viel dürfte aus den obigen Darlegungen
vorgehen, dass die deutsche Arbeiterstatistik in der Hauptsache
ch zu schaffen ist. Was die Kommission für Arbeiterstatistik
her geliefert hat und weiter zu liefern im Begriffe ist, sind in
er Art schätzbare Probearbeiten für eine künftige Arbeitersta-
tik, aber noch nicht der Anfang dieser Statistik selbst.

Damit wir in Deutschland zu einer Arbeiterstatistik und damit

zur Befriedigung eines anerkannt bedeutsamen sozialpolitischen Bedürfnisses kommen, ist vor allem zweierlei nötig. Erstens muss man sich entschliessen, ein Programm dieser Statistik zu entwerfen, was keineswegs ausschliesst, in vorsichtiger Weise zunächst nur mit der Lösung einzelner Aufgaben zu beginnen, und Schwierigeres zurückzustellen. Aber was man unter der Arbeiterstatistik sich eigentlich denkt, das muss zu klarem und erschöpfendem Ausdruck gebracht werden. Dabei wird der Gesichtspunkt, dass die statistische Erkenntnis der Arbeiterverhältnisse Selbstzweck sei, in den Vordergrund treten müssen; die arbeitsstatistische Spezialarbeit, die durch ein konkretes Verwaltungsbedürfnis veranlasst ist, wird auch als bedeutungsvoll anzuerkennen, aber nicht als ausschliessliches Ziel anzusehen sein. Mit anderen Worten die Arbeiterstatistik wird nicht bloss eine gelegentliche Dienerin, sondern eine dauernde Führerin und Beraterin der Sozialpolitik werden müssen. Zur Vorbereitung des Programms der Arbeiterstatistik wäre vielleicht eine erweiterte Beratung der Kommission zweckmässig, wobei wir sowohl den Arbeiterorganisationen als der Wissenschaft eine ausgiebigere Vertretung wünschen möchten. Die Hauptsache ist, den Rahmen der Bedürfnisse festzustellen, welche auf dem Gebiete der erschöpfenden Massenbeobachtung der Thatsachen in den weiten Kreisen der Beteiligten, der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, wie des zu politischer Aktion berufenen sonstigen Publikums bestehen. Was kann und was soll durch unangreifbare erschöpfende Massenbeobachtung aus dem Gebiete der Meinungen, Vermutungen und Illusionen in das Gebiet objektiver und erschöpfender Thatsachenkenntnis verwiesen werden?

Zweitens aber wird man, wenn die deutsche Arbeiterstatistik auch nur einer bescheidenen Entwicklung sicher sein soll, daran denken müssen, über die Organe, welchen dieselbe übertragen werden soll, zum Entschluss zu kommen. Die blosse gelegentliche Besorgung, gewissermassen im Nebenamt, durch das Kaiserl. Statistische Amt kann nicht genügen. Gerade die hier gegebenen Ausführungen lassen kaum einen Zweifel darüber, dass der Mangel einer besonderen Organisation eines arbeitsstatistischen Dienstes daran Schuld trägt, wenn wir bisher in Deutschland überhaupt nur zu zahlenmässiger Notizensammlung über gewisse Arbeiterverhältnisse, aber noch nicht zu dem Anfang einer Arbeitsstatistik gekommen sind. Für die Organisation des arbeiterstatistischen Dienstes wird man nach zwei Richtungen hin Umschau zu halten

aben. Man wird zunächst fragen müssen, in wie weit vorhandene Behörden zweckmässigerweise in die Lage versetzt werden könnten, bereits bei ihnen vorhandenes oder ihnen leicht zugängliches und von ihnen am besten zu würdigendes arbeitsstatistisches Material in Verarbeitung zu nehmen? Diese Voraussetzung ist vor allem in vollstem Masse bei dem Reichsversicherungsamt gegeben. Bevor man daran denkt, eine Organisation für Arbeiterstatistik neu zu schaffen, wird man die Ausgestaltung des statistisch-technischen Dienstes bei dem Reichsversicherungsamt ins Auge zu fassen haben. Damit wird man ein gutes Stück wirklicher Arbeiterstatistik in organischer Weiterbildung des Dienstes einer bereits vorhandenen Amtsstelle, die in ständigem lebensvollem Kontakt mit allen beteiligten Kreisen steht, erhalten können. Aus Anlass einer trefflichen Erörterung der Frage der Arbeiterlohnstatistik im Februarheft 1893 der Preussischen Jahrbücher hat der hochverdiente Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Bödiker, speziell für die im Gebiet der Arbeiterstatistik an erster Stelle stehende Lohnfrage diesen Kontakt hervorgehoben. Die Beschäftigung mit den Arbeiter- und Lohnverhältnissen ist die tägliche Aufgabe des Reichsversicherungsamts; die Entscheidungen über die Beschwerden der Unternehmer, deren Lohnnachweisungen von den Berufsgenossenschaftsvorständen beanstandet werden, und die Erledigung der entsprechenden Strafbeschwerden, sowie der Rekurssachen, in denen es sich um die für den Rentenanspruch massgebende Höhe des Lohnes des Arbeiters handelt, stellen das Amt fortgesetzt in die Mitte der Lohnfrage, derselben Frage, die auch bei der Invaliditäts- und Altersversicherung und den hier zu treffenden zahlreichen Revisionsentscheidungen eine bedeutungsvolle Rolle spielt. Nimmt man dazu weiter die gesetzliche Handhabe, welche der § 71 des Unfallversicherungsgesetzes für die Herstellung einer Lohnstatistik der berufsgenossenschaftlichen Betriebe bildet, welche in ihrem statistisch-technischen Teil zweckmässig nur von einer statistischen Abteilung des Reichsversicherungsamts hergestellt werden könnte, so muss man zur Erkenntnis kommen, dass wichtige Gebiete der Arbeiterstatistik und voraussichtlich gerade diejenigen, die zunächst des Ausbaus bedürfen, naturgemäss in das erweiterte Geschäftsbereich des Reichsversicherungsamts fallen. Auch sonstige Behörden, z. B. die grossen staatlichen Verkehrsverwaltungen werden in der Lage und berufen sein, Beiträge an arbeitsstatistischem

Detail zu liefern. Auch der allgemeinen statistischen Arbeit der statistischen Landesstellen, namentlieh bei Ausnützung des Volkszählungsmaterials wird eine Mitberücksichtigung arbeitsstatistischer Gesichtspunkte überwiesen werden können. Für das Kaiserliche Statistische Amt bleibt auf diesem Gebiete, soweit es nicht selbst Urmaterial erhält, sondern mit Konzentrationstabellen sich begnügen muss, wie es bei der gesamten Bevölkerungsstatistik bisher der Fall ist, nichts zu thun. Dagegen könnte die Thätigkeit des Kais. Statist. Amtes für arbeiterstatistische Zwecke im Falle einer allgemeinen neuen Berufszählung, in welcher arbeitsstatistische Momente mit zu berücksichtigen wären, mit grossem Nutzen verwertet werden. Dabei wäre auf die zentralisierte Ausbeutung des gesamten Materials im Kais. Statistischen Amt Gewicht zu legen.

So Erhebliches eine statistische Abteilung des Reichsversicherungsamts und die erwähnten Bemühungen anderer Verwaltungsstellen für die Anbahnung einer deutschen Arbeiterstatistik zu leisten vermögen, so wäre doch damit das Gebiet derselben noch nicht erschöpft. Es verbleiben immer noch Fragen, die als neue selbständige, in den Rahmen eines bestehenden Amtes nicht einzugliedernde, Arbeitsaufgaben sich darstellen. Bei diesen Aufgaben, unter welchen z. B. die Konstatierung der Lebenshaltung der Arbeiter besonders bedeutungsvoll ist, mag neben der ächten statistischen Erhebung auch die eine solche begleitende oder für sich als Einzelorientierung auftretende Enquete über gewisse mit der Lage der Arbeiter im Zusammenhang stehende Verhältnisse in Frage kommen. Auch mag eine lebendige an Ort und Stelle stattfindende Ermittlung oder Ermittlungskontrolle durch ein dauernd mit Fragen der Arbeiterstatistik beschäftigtes Organ in Aussicht genommen werden. Endlich kommt das Bedürfnis einer zusammenfassenden Uebersicht der Gesamtleistungen auf diesem Gebiet, und zwar nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland in Betracht. Erwägt man dies, so wird man zur Ueberzeugung kommen, dass die Krönung des Gebäudes der Arbeiterstatistik in der Errichtung eines besonderen statistischen Arbeitsamts liegen wird. Dieses Amt wird aber keineswegs das Monopol der Arbeiterstatistik haben dürfen, so wenig wie heute unsere statistischen Landesbureaux das Monopol der Landesstatistik haben. Was immer von der Arbeiterstatistik zweckmässig als sekundäre Statistik einer bereits vorhandenen Amtsstelle, insbesondere des Reichsversicherungsamts hergestellt wird, muss

auch nach Schaffung des statistischen Arbeitsamts dort bleiben. Was aber die Thätigkeit anderer Stellen nicht zu liefern vermag, was insbesondere nur durch den persönlichen Verkehr mit den einzelnen Kreisen, Gruppen und Individuen der Beteiligten überall im Lande draussen geliefert werden kann, das bildet den Grundstock der Aufgabe des besonderen statistischen Arbeitsamts. Daneben wird es die Ergebnisse der *sonstigen* arbeiterstatistischen Thätigkeit zusammenfassend und vergleichend verwerten; überhaupt die Zentralstelle für arbeiterstatistische Erkenntnis gegenüber inländischen wie ausländischen Verhältnissen bilden. Eine weitere Frage ist, ob man diesen vollen Ausbau der arbeiterstatistischen Organisation mit der Errichtung des besonderen arbeitsstatistischen Amts *schon jetzt* in Aussicht nehmen, oder ob man nicht vielmehr daran denken soll, zunächst die Funktion des arbeitsstatistischen Amts einfach der statistischen Abteilung des Reichsversicherungsamts zu übertragen. Hätten wir noch keine sozialpolitische Zentralbehörde, dann wäre die Errichtung des besonderen Arbeitsamts unbedingt geboten. Da wir aber eine solche Behörde im Reichsversicherungsamt bereits haben und bei der Schaffung neuer Behörden alle Vorsicht geboten ist, so neige ich zu der Auffassung, es empfehle sich zunächst die arbeitsstatistische Funktion ganz allgemein einer besonderen statistischen Abteilung des Reichsversicherungsamts zu überweisen. Diese Abteilung hätte dann allerdings über den Rahmen der strengen Statistik hinaus die mit einem Arbeitsamt zu verbindende aktive und passive informatorische Thätigkeit zu übernehmen, im Sinne beispielsweise der Thätigkeit des umgestalteten englischen Arbeitsdepartements.

Die Kommission für Arbeiterstatistik würde nach wie vor — wenn auch mit einiger Ergänzung ihrer Zusammensetzung — der Reichsverwaltung beratend und begutachtend zur Seite stehen und zugleich ein bedeutungsvolles Organ für Geltendmachung arbeiterstatistischer Wünsche sein können, die ausserhalb der Verwaltungswelt im Kreise der Beteiligten und des Publikums etwa hervortreten.

So viel in aller Kürze über eine Grundfrage, welche nicht den eigentlichen Gegenstand dieses Aufsatzes bildet, welche aber wegen des innigen Zusammenhangs der Methode und Technik der Arbeiterstatistik mit deren Organisation nicht mit Stillschweigen übergangen werden konnte. Hoffentlich bietet sich mir bald Gelegenheit, die Fragen der Organisation der Arbeiterstatistik und des speziellen Programms einer deutschen Arbeiterstatistik ausführlich zu erörtern.

MEINE KRITIK DER PREUSSISCHEN VOLKSZÄHLUNGSFORMULARE.

VON

DR. GEORG VON MAYR.

Im ersten Halbband des zweiten Jahrgangs des Allgemeinen Statistischen Archivs habe ich unter »Verschiedenes« (S. 349 u. ff.) die Einrichtung der Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1890 in den grösseren deutschen Staaten besprochen und daran einige kritische Bemerkungen sowohl über die gewählten Erhebungsformulare als über Umfang und Art der statistisch-technischen Ausbeutung derselben geknüpft. Bei Preussen hatte ich mich auf die Besprechung der mir von dem Direktor des königl. statist. Bureau, Herrn Geh. Oberregierungsrat Blenck, gütigst mitgeteilten Erhebungsformulare beschränken müssen, da mir nur diese zugegangen waren. Zugleich war mir mitgeteilt worden, dass über diese, sowie die sonst in Frage kommenden Verhältnisse — zu welchen auch die für die Bearbeitung der Zählung getroffenen Bestimmungen gehörten — das Heft des amtlichen Quellenwerkes »Preussische Statistik«, welches das endgültige Ergebnis der Zählung mitteile, ausführliche Angaben bringe; auch werde der Direktor des k. preuss. statistischen Bureau, wie auch nach der 1885er Zählung geschehen sei, diese und andere Mitteilungen über die Zählung im nächsten Jahrgange der Zeitschrift einer Beleuchtung unterziehen.

Diese in Aussicht gestellte Arbeit liegt nunmehr in einem auch im Sonderabdruck erschienenen Artikel in dem Jahrgang 1892 der Zeitschrift des kgl. preuss. statist. Bureaus (Berlin 1893 »Die Volkszählung vom 1. Dezember 1890 in Preussen und deren endgültige Ergebnisse; von E. Blenck, Geh. Oberregierungsrat und Direktor des kgl. preuss. statist. Bureaus«) vor. Der dritte Abschnitt der Arbeit behandelt: »Die Ausführung der Zählung sowie die Wahrnehmungen und Erfahrungen der königlichen Regierungs-Präsidenten bei derselben nebst gutachtlicher Aeusserung des königlichen statistischen Bureaus; auch anderweitige kritische Bemerkungen«. Die »anderweitigen kritischen Bemerkungen und diesseitige Aeusserung zu

derselben« bilden den letzten Unterabschnitt des erwähnten dritten Abschnitts und beziehen sich ausschliesslich auf die kritischen Bemerkungen, welche ich in der eingangs erwähnten Arbeit an die Fassung der preussischen Erhebungsformulare geknüpft hatte.

Für diese eingehende Berücksichtigung meiner Kritik habe ich als Herausgeber des Allg. Statist. Archivs allen Grund, dem Leiter der amtlichen Statistik Preussens dankbar zu sein; denn nichts entspricht mehr meinem Wunsch, als lebhafte Beziehungen zwischen den Vertretern der amtlichen Statistik und dem Archiv herzustellen. Diese Beziehungen können aber nicht besser als durch eine ins Einzelne gehende Rede und Gegenrede gefördert werden, wie sie in der vorliegenden Arbeit des Direktors des preussischen statistischen Bureau geboten werden. Daran werde ich auch dadurch nicht irre, dass Jemand, dem es offenbar an den hier in Betracht kommenden technischen Kenntnissen fehlt, den sachlichen Erörterungen Blenck's eine ungehörige persönliche Spitze giebt[1]).

1) In der Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz No. 37 vom 12. Mai 1893 ist in einem Artikel: »Die endgültigen Ergebnisse der letzten Volkszählung in Preussen« zu lesen: » . . . Der dritte Abschnitt behandelt die Ausführung dieser Zählung sowie die hierbei gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen der königlichen Regierungs-Präsidenten und die dazu gutachtlich geäusserten Ansichten des Königl. Statistischen Bureaus; schliesslich wird auf einige kritische Bemerkungen näher eingegangen, welche der Herausgeber des »Allgemeinen Statistischen Archivs«, der bekannte ehemalige elsass-lothringische Unterstaatssekretär Dr. v. Meyer gegen die Ausführung der letzten Volkszählung in Preussen im genannten Archiv gerichtet hat. Das Verfehlte jener kritischen Bemerkungen wie der Mangel an Kenntnis der preussischen Verhältnisse auf Seiten des Angreifers wird von dem Direktor Blenck treffend dargethan«. Es hat mich überrascht, mich hier als »Angreifer« der preussischen Volkszählung bezeichnet zu sehen; handelte es sich doch bei meinen kritischen Einzelbemerkungen gar nicht um die Durchführung der Zählung selbst, sondern nur um verschiedene Bedenken in Detailfragen der Wortfassung der Erhebungsformulare und der Technik der Fragestellung und Antworterteilung. Von welcher Tragweite diese sind, und in wie weit ich als »Angreifer« der preussischen Volkszählung gelten kann, wird der Leser aus der im Nachstehenden gegebenen Einzelanführung meiner kritischen Bemerkungen entnehmen können. Einigermassen mag zu der irrigen Vorstellung, als hätte ich einen »Angriff« gegen die preussische Volkszählung gerichtet, allerdings die Fassung der Worte beigetragen haben, mit welchen Direktor Blenck in seiner Arbeit die Besprechung meiner kritischen Bemerkungen einleitet. Er sagt nämlich, er müsse »zur Beseitigung jedes Missverständnisses noch auf einige kritische Bemerkungen eingehen, welche der bekannte Herausgeber des »Allgemeinen Statistischen Archivs« gegen die Ausführung der letzten Volkszählung in Preussen richte«. Der Herr Verfasser möge mir verzeihen, in dieser Wendung liegt zweifellos seinerseits ein »Missverständnis«; denn die Ausführung der Volkszählung als solche habe ich gar nicht kritisiert, am wenigsten Bemerkungen »gegen« dieselbe gerichtet. Ich habe nur Einzelheiten der Erhebungsformulare und der Befragungstechnik kritisch beleuchtet, und zwar — wie ich auch nach der Entgegnung desselben überzeugt bin

Nur Streitpunkte über technische Einzelfragen stehen zwischen Herrn Geheimrat Blenck und mir zur Erörterung. Diese in vollem Umfange klarzulegen ist meine Pflicht. In der Behandlung der einzelnen Punkte folge ich dem von Herrn Blenck gegebenen Beispiele, indem ich Punkt für Punkt Rede und Gegenrede hervorhebe. Im folgenden soll meine Kritik und Blenck's Antikritik, letztere eingerückt, in kleiner Schrift wiedergegeben und daran — in gewöhnlicher Schrift — die Rechtfertigung meiner Kritik angeknüpft werden.

I.

Das Haushaltungsverzeichnis greift über das Wesen eines blossen Begleitverzeichnisses der Zählkarten etwas hinaus und stellt eigentlich ein Bruchstück einer Zählungsliste älteren Stils neben der Verwendung der Individualzählkarten dar, womit die Unhandlichkeit der letzteren für Gewinnung alsbaldiger vorläufiger Zählungsnachweise ihre formelle Konstatierung findet.

> Das preussische Haushaltungsverzeichnis B hat an erster Stelle die Aufgabe, als Kontrolliste zur Beseitigung gewisser Zweifel auf den Zählkarten A und a zu dienen, sodann aber in seiner Erweiterung durch die Spalte 10 (Religionsbekenntnis) eine vereinfachte Unterlage für die Statistik der Mischehen und der aus denselben entsprossenen, im Haushalte ihrer Eltern lebenden Kinder zu liefern. Mit der Gewinnung alsbaldiger vorläufiger Zählungsnachweise haben weder die Zählkarten noch das Haushaltungsverzeichnis etwas zu thun. Diesem Zweck dienen vielmehr in Preussen die Ortslisten G, welche deshalb nach II. C. 4 der Anweisung für die Behörden H zusammen mit den Zählerkontrollisten [1]) bis längstens den 9. Januar 1891 hieher einzusenden waren und es ermöglichten, dass das vorläufige Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 bereits am 21. Februar 1891 für den preussischen Staat, dessen Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise — zugleich mit den Ergebnissen für die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont und deren Kreise unter entsprechenden Rückblicken und Vergleichungen mit den Ergebnissen früherer Zählungen in einer Sondernummer der »Statistischen Korrespondenz« veröffentlicht werden konnte.
>
> 1) Die Zähler-Kontrollisten dienten dabei zur Prüfung und etwaigen Berichtigung der Ortslisten.

Zunächst habe ich festzustellen, dass der erste Teil meiner Behauptungen durch Herrn Blenck's Darlegung in vollem Umfang bestätigt wird. Das preussische Haushaltungsverzeichnis ist nicht mehr bloss — wie es bei dem vom Bundesrat empfohlenen Muster der Fall ist —, ein Begleitverzeichnis zu den Individualzählkarten, sondern es ist darüber hinaus zu einem Bruchstück einer Zählungsliste entwickelt.

und oben im einzelnen nachweisen werde — mit gutem Grunde. Das rechtfertigt aber noch nicht, mich ohne weiteres als Gegner der Ausführung der preussischen Volkszählung oder als einen Angreifer derselben anzusehen. Vielleicht hat auch die nicht gerade freundliche Vermeidung der Nennung meines Namens und meine Bezeichnung als »der bekannte Herausgeber« den Verfasser des Artikels in der D. V. Korrespondenz zur Verschärfung des missverständlichen Urteils über meine kritischen Bemerkungen und deren vermeintliche Widerlegung veranlasst.

wie fern? Weil es über das bundesrätliche Muster hinaus sechs
att zwei Spalten zur Einstrichelung der Anwesenden und Abwesenden
it Unterscheidung des Geschlechts, und den Sondervortrag des Ver-
andtschaftsverhältnisses und des Religionsbekenntnisses enthält. In
ieser Ausgestaltung ist das preussische Haushaltungsverzeichnis in der
That eine Art unvollständiger Zählungsliste n e b e n den Individual-
zählkarten. Dabei ergiebt sich die Notwendigkeit für das befragte
Publikum, viel mehr Schreibarbeit zu vollbringen als bei dem System
der ausschliesslichen Verwendung von Zählungslisten ohne Individual-
zählkarten. Der Haushaltungsvorstand hat nach der in Preussen ge-
troffenen Einrichtung für jedes Mitglied der Haushaltung nicht bloss
den Familiennamen, den Vornamen und das Verwandtschaftsverhältnis
sondern auch das Religionsbekenntnis z w e i m a l zu schreiben. Herr
Blenck nennt dies freilich, so weit die Religionsangabe in Betracht
kommt, die Gewinnung einer »vereinfachten« Grundlage für die Statistik
der Mischehen. Es kommt aber sehr darauf an, auf wessen Standpunkt
man sich in der Vereinfachungsfrage stellt. Nur vom Standpunkt des
das Volkszählungsmaterial verarbeitenden statistischen Bureau stellt sich
— wegen der Unhandlichkeit des Zählkartenmaterials — die zweimalige
Anschreibung von Name, Verwandtschaftsverhältnis und Religionsbe-
kenntnis als eine Vereinfachung dar, für das Publikum aber ist es im
wörtlichen Sinne keine Vereinfachung sondern eine Verzweifachung
der Mühewaltung. Gerade das Publikum aber soll bei statistischen
Erhebungen nicht weiter, als es unbedingt nötig ist, in Anspruch ge-
nommen werden. Namentlich dürfen demselben nicht statistisch-tech-
nische Hilfsleistungen zur blossen Erleichterung der Auszählungsarbeit
überwälzt werden, wie dies bei Anwendung der Individualzählkarten
als Erhebungsformulare der Volkszählung der Fall und an dem preus-
sischen Beispiele der Mischehenstatistik besonders schlagend nachge-
wiesen ist. Es giebt viele Fälle, in welchen die Anwendung der In-
dividualkarte als Erhebungsformular sehr wohl am Platze ist. Bei
der Volkszählung aber lag in der Verwendung der Zählkarte meines
Erachtens von Anfang an eine technische Verirrung. Ich halte deshalb
den Kampf gegen die Individualzählkarte der Volkszählung für durch-
aus berechtigt und durfte mir die schätzbare Unterstützung, welche die
Formulierung des preussischen Haushaltungsverzeichnisses in diesem
Kampfe bietet, nicht entgehen lassen [1]).

1) Nachdem nunmehr die dankenswerte Arbeit des Herrn Geh.Rat Blenck über
die Durchführung der Volkszählung von 1890 in Preussen vorliegt, darf ich nicht
unterlassen auf die schätzbare Bundesgenossenschaft hinzuweisen, welche ich in der
Anschauung der an Altenburg angrenzenden Gemeinden im Kampfe gegen das Zähl-
kartensystem finde. Der Landrat des Kreises Zeitz hebt nämlich hervor, dass in den
an das Herzogtum Sachsen-Altenburg grenzenden Gemeinden die Ansicht vorherrsche,
sämtliche Zählpapiere seien viel zu kompliziert, weshalb

Dabei habe ich auch darauf hingewiesen, dass durch die Verwendung des erweiterten Haushaltungsverzeichnisses die Unhandlichkeit der Individualzählkarten für Gewinnung alsbaldiger vorläufiger Zählungsnachweise ihre formelle Konstatierung finde. Damit wollte ich, wie jedem Kenner des Zählungswesens klar ist, zum Ausdruck bringen, dass bei der Zählungs l i s t e als Erhebungsformular das vorläufige Zählungsergebnis für die Haushaltung durch den Rechnungsabschluss der einzelnen Liste in einfacher Weise klargelegt werden kann, während bei der Atomisierung der Zählung in Zählkarten in diesen selbst eine Gelegenheit zu übersichtlichem Abschluss nicht geboten ist, vielmehr auf den besonderen diesem Abschlusszwecke dienenden Strichel-eintrag in dem Haushaltungsverzeichnis gegriffen werden muss.

Dem gegenüber belehrt mich Herr Blenck, dass »mit der Gewinnung alsbaldiger vorläufiger Zählungsnachweise weder die Zählkarten noch das Haushaltungsverzeichnis etwas zu thun haben«. Diesem Zwecke dienten in Preussen die Ortslisten, welche mit den Zählerkontrollisten an das statistische Bureau einzusenden waren. — Hier darf ich mir wohl die Frage gestatten, woher denn die Zahleneinträge in die Ortslisten rühren. Diese Zahleneinträge sind doch nur möglich auf Grund der Zählerkontrollisten und in die Zählerkontrollisten werden hinwiederum die Zahleneinträge übernommen, die in den Zählpapieren sich finden. Hat man es mit Zählungslisten als Erhebungsformularen zu thun, so hat man einfach die Abschlusszahlen der Zählungsliste in die Kontrolliste zu übernehmen; in diesem Sinne besitzt die Zählungsliste die wünschenswerte Handlichkeit zur Gewinnung, d. h. Vorbereitung der Gewinnung alsbaldiger vorläufiger Zählungsnachweise. Die Zählkarte als Erhebungsformular ist in dieser Hinsicht leistungsunfähig; sie bedarf deshalb noch der Beigabe eines durch Einstrichelungsspalten erweiterten Haushaltungsverzeichnisses, w e n n man überhaupt v o r Auszählung der Zählkarten selbst zu einem vorläufigen Zählungsergebnis gelangen will. Diesen ganz klar liegenden Sachverhalt habe ich konstatiert; mehr habe ich nicht gethan; ich habe nicht einmal einen Tadel daran ge-

d o r t d e r W u n s c h l a u t g e w o r d e n s e i , s i e n a c h a l t e n b u r g i s c h e m M u s t e r h e r g e s t e l l t z u s e h e n ! In Altenburg war mit Haushaltungslisten, nicht mit Zählkarten gezählt. Die fraglichen Grenzgemeinden haben eine meines Erachtens durchaus gesunde Auffassung der Frage. Damit befinde ich mich allerdings sehr im Widerspruch mit Herrn Blenck, welcher im Gegensatze zu meiner Meinung über die in der Zählkartenmethode bei der Volkszählung liegende technische Verirrung der Ansicht ist, es würde »die Wiedereinführung der Haushaltungslisten in Preussen den Fortfall der bewährten Zählkartenmethode und damit einen technischen Rückschritt von weittragendster Bedeutung bedingen«. — Die Vorliebe für die Zählkarte geht übrigens so weit, dass hauptsächlich um ihretwillen auch die elektrische Auszählung abgelehnt wird!

knüpft. Um die Thatsache selbst, dass das Zählkartensystem, auch i Rücksicht auf das anerkannte Bedürfnis einer vorläufigen Uebersicht der Volkszählungsergebnisse, eine Vermehrung der Schreibarbeit in Gestalt des erweiterten Haushaltungsverzeichnisses zur Folge hat, kommt man nicht herum. Das Haushaltungsverzeichnis ist der Urquell der Zahlen für die Kontrolliste und die Zahlen der Kontrolliste bilden — übrigens nebenbei bemerkt nicht bloss in Preussen! — die Grundlage der Zahleneinträge in die Ortsliste. Die Behauptung, dass mit der Gewinnung alsbaldiger vorläufiger Zählungsnachweise weder die Zählkarten noch das Haushaltungsverzeichnis etwas zu thun haben, ist hiernach durchaus unzutreffend. Ohne die Erweiterung des Haushaltungsverzeichnisses würde die Grundlage für den Zahlennachweis in der Ortsliste fehlen. Herr Blenck hat übersehen, dass es das statistische Bureau bei Ermittlung des vorläufigen Zählungsergebnisses — deren dankenswerte Beschleunigung ich gerne anerkenne — zwar formell nur mit den Ortslisten und nicht mit den einzelnen Haushaltungsverzeichnissen zu thun hatte, dass aber die materielle Grundlage des Inhalts der Ortslisten nur in der Ausgestaltung des Haushaltungsverzeichnisses zu suchen ist.

Meine kritischen Bemerkungen zum Haushaltungsverzeichnis — von denen übrigens sicher niemand sagen wird, dass sie sich »gegen die Ausführung der letzten Volkszählung in Preussen« richten —, waren hiernach durchaus zutreffend, und finden durch die Gegenäusserungen des Herrn Blenck nur weitere Bestätigung.

2.

Die im Haushaltungsverzeichnis vorzutragende »Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstand« ist auch nochmals in die Zählkarte übernommen.

Es entspricht dies lediglich den Vorschriften der §§ 1 und 2 der besonderen Bestimmungen u. s. w. des Bundesratsbeschlusses vom 3. Juli 1890.

In den angezogenen Bestimmungen des Bundesrats ist nur ausgesprochen, dass für Anwesende wie für Abwesende die »Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstand« zu ermitteln sei. Dass der betreffende Vortrag im Falle der Wahl des Zählkartensystems sowohl in der Zählkarte als auch in dem Haushaltungsverzeichnis (Namensliste der Haushaltungsmitglieder) erfolgen solle, hat der Bundesrat nicht bestimmt. Im Gegenteil geht aus der Fassung der Muster für Zählkarte und Namensliste hervor, dass nur die einmalige Angabe — nämlich in der Namensliste — für zweckmässig erachtet wird. Es ist hiernach nicht wahr, dass die Aufnahme der Angabe über die Verwandtschaft etc. in die Zählkarte den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 3. Juli 1890 entspricht.

3.

Die Technik der »U n t e r s t r e i c h u n g des Zutreffenden« ist in der preussischen Zählkarte beliebt; ich vermag mich weder für sie noch für die Technik des »Ausstreichens des Unzutreffenden« zu erwärmen; ich halte sie für ein gekünstelte sehr leicht zu unrichtiger Angabe verleitendes Verfahren, dem gegenüber die Provozierung der positiven Antwort mittelst einfacher Fragestellung entschieden vorzuziehen ist.

Die Fragebeantwortung mittelst Unterstreichung zutreffender Worte wird grundsätzlich — schon wegen der damit namentlich für die Zähler verbundenen Zeitersparnis beim Ergänzen, bezw. Ausfüllen der Formulare — in der jetzt vorliegenden Beschränkung auf die Fragen 3 und 5 bezw. 11 beizubehalten sein. Bei einer Anzahl von Fragen ist der Vordruck der Antworten zum Zwecke des Unterstreichens des Zutreffenden in Preussen bereits in Fortfall gekommen, hat aber mehrfach Ausstellungen der Behörden zur Folge gehabt, welche der gegenteiligen Ansicht sind, dass bei einem solchen Vordrucke die Antworten leichter und richtiger gegeben würden. Im übrigen ist es in der Anmerkung 2 zum Muster einer Zählkarte vom Bundesrate noch ausdrücklich »den einzelnen Staaten überlassen, die Beantwortung der Fragen durch Unterstreichung der zutreffenden Worte oder durch Ausstreichung der nicht zutreffenden oder durch Ausschreibung der Antworten zu fordern und dementsprechend die Fragestellung abzuändern«.

Für eine möglichste Beschränkung des Vordrucks der Antworten sind auch wir schon früher wiederholt eingetreten.

Nach dieser Darlegung weiss ich nicht, ob ich in der hier vorliegenden Erfragungstechnik den Leiter der amtlichen Statistik Preussens mehr als Bundesgenossen oder als Gegner ansehen soll. Grundsätzlich scheint er meiner Meinung zu sein. Er ist nämlich für möglichste Beschränkung des Vordrucks der Antworten, also doch für Beseitigung des Unterstreichens und Ausstreichens, eingetreten und er hebt ferner hervor, dass bei einer Anzahl von Fragen der Vordruck bereits in Wegfall gekommen sei. Warum es gerade bei den Fragen 3 und 5 bezw. 11 der Zählkarte bei dem an sich bedenklichen Verfahren bleiben soll, ist schwer einzusehen. Was Herr Blenck anführt, ist ganz unzureichend. Wenn man das Erhebungsformular der Volkszählung nach dem Wunsch von Zählern und Behörden einrichten will, dann muss man vor allem das Zählkartensystem aufgeben; denn dieses ist der Urquell unnötiger Vielschreiberei bei der Erhebung. Legt man aber Gewicht auf dieses System, welchem man auch den Ehrennamen der »Selbstzählung« gegeben hat, dann muss man alles daran setzen, das Publikum zu materiell möglichst richtigen Angaben zu veranlassen, wenn auch in formeller Beziehung deren Wortfixierung für Zähler und Behörden hinterher sich nicht so bequem gestaltet. Ein unrichtig ausgestrichener oder unterstrichener Vordruck sieht allerdings äusserlich ganz sauber aus; seine innere Unrichtigkeit werden ihm in der Regel weder Zähler noch Behörden ansehen können. Aber hier heisst es nicht: Kleider machen Leute! Nicht die formelle Bequemlichkeit, sondern die materielle Richtigkeit steht im Vordergrund, und

diese wird bei direkter Provozierung einer positiven Antwort zweifellos besser gewahrt.

Mit meiner »Bemängelung« bin ich hiernach im Recht und grundsätzlich in Uebereinstimmung mit Herrn Blenck. Dass die Technik des Unterstreichens und Ausstreichens nach dem bundesrätlichen Muster zulässig ist, war mir wohl bekannt; ich habe auch nirgends das Gegenteil behauptet.

4.

In der Zählkarte für vorübergehend Abwesende findet sich gleichfalls als Erweiterung des bundesrätlichen Musters der Vortrag der »Verwandtschaft oder sonstigen Stellung zum Haushaltungsvorstand«.

Auch hier darf auf die Vorschrift des § 2 der vom Bundesrat beschlossenen »besonderen Bestimmungen u. s. w.« Bezug genommen werden.

Auch ich habe zunächst lediglich auf meine obige Bemerkung zu Ziff. 2 Bezug zu nehmen. Ausserdem bemerke ich weiter, dass Herr Blenck meine Bemerkung in der Fassung wiedergiebt, ich hätte auf eine fragwürdige »Erweiterung des bundesrätlichen Musters« hingewiesen. Von der »Fragwürdigkeit« dieser Erweiterung habe ich mit keiner Silbe etwas erwähnt; ich habe überhaupt diese Erweiterung gerade wie die unter Ziff. 2 erörterte, lediglich als Thatsache ohne eine kritische Bemerkung vorgetragen. Wie Herr Blenck dazu kommt, die in Frage stehenden beiden Bemerkungen unter die »kritischen Bemerkungen« einzureihen, die ich gegen die Ausführung der letzten Volkszählung in Preussen gerichtet haben soll, ist mir unerfindlich. Eine objektive Konstatierung der thatsächlichen Ausgestaltung eines statistischen Erhebungsformulars ist doch ein Vorgang, wie er harmloser nicht gedacht werden kann.

5.

In der Zählkarte für vorübergehend Abwesende sind — ohne dass hierfür in den bundesrätlichen Bestimmungen ein Anhalt zu finden wäre — die Fragen nach dem Geburtsort, dem Religionsbekenntnis und der Staatsangehörigkeit weggelassen.

Die zu 3 [1]) angezogenen bundesrätlichen Bestimmungen geben diesen Anhalt klar und deutlich. In der Anmerkung 1 zum Muster einer Zählkarte hat es der Bundesrat »den einzelnen Staaten überlassen, entweder ein und dasselbe Formular (nach Art des vorstehenden) für Anwesende und vorübergehend Abwesende zu bestimmen oder für letztere besondere Formulare anzuwenden«. In diesem Falle soll nach der Anmerkung 1 »die Ziffer 10 (Aufenthaltsort) wegbleiben«, wie dies ja auch nach der Bestimmung der Zählkarte a nicht anders möglich ist. Im übrigen kann jeder Bundesstaat in Gemässheit der ihm zustehenden Befugnis unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 2 der »besonderen Bestimmungen« die Zählkarte für vorübergehend Abwesende so gestalten, wie es ihm für seine Zwecke wünschenswert erscheint. Dass die Zählkarte a überhaupt nicht zu anderen als Kontrollzwecken verwertet wird, ist von uns schon weiter oben hervorgehoben worden.

[1]) Hier 4.

Dass die Zählkarte für Abwesende seitens der amtlichen preussischen Statistik nur zu »Kontroll«-Zwecken verwendet wird, ändert nichts an deren prinzipieller Bedeutung für alle an die Wohnbevölkerung statt an die ortsanwesende Bevölkerung anknüpfende Studien, für welche die Volkszählung gleichfalls das Material bereit zu stellen hat, wenn auch auf eine allgemeine Ausnützung desselben für Zwecke der Reichsstatistik verzichtet ist. Die statistischen Nachweise für die Wohnbevölkerung liegen nur dann in befriedigender Weise vor, wenn für die Abwesenden keine von den Individualangaben fehlt, welche für die Anwesenden geboten werden. In diesem Sinne ist die Bemerkung im bundesrätlichen Muster der Zählkarte, welche bei Verwendung der gleichen Zählkarte für An- und Abwesenden im letzteren Fall nur den Wegfall der Frage nach dem Aufenthaltsort in Aussicht nimmt, wohl begründet.

Sachlich erscheint hiernach der Wegfall der Frage nach Geburtsort, Religionsbekenntnis und Staatsangehörigkeit bei den Abwesenden nicht gerechtfertigt, und hat man deshalb auch in den übrigen grösseren deutschen Staaten diese Frage bei den Abwesenden nicht wegfallen lassen. Formell dagegen muss ich die Befugnis zu dieser, wenn auch unzweckmässigen Weglassung anerkennen, da § 2 der besonderen »Bestimmungen« des Bundesrats im Gegensatz zu der sachgemässeren Erledigung der Frage in der Anmerkung zum Muster der Zählkarte unter den für die Abwesenden obligatorischen Erhebungsgegenständen die drei genannten Individualangaben nicht aufführt.

Dies ist der einzige — und zwar wie der Leser ersehen wird, keineswegs hervorragend bedeutsame — Fall, in welchem ich die Waffen strecke und mich eines Versehens in Bezug auf die Auslegung der bundesrätlichen Bestimmungen schuldig bekenne. Zu meinen Gunsten spricht dabei der Umstand, dass das vom Bundesrat gegebene Muster der Ausführung der in § 2 der Bestimmungen enthaltenen Verminderung der Individualangaben selbst nicht gedenkt, so dass hier ein Widerspruch zwischen Vorschrift und Anleitung in dem Sinne vorliegt, dass letztere für mich spricht. Doch bin ich nicht gewillt, deshalb den Sieg meines Herrn Gegners in dieser Frage zu bestreiten; ich bin aber so frei die mir zur Last fallende unzutreffende Auslegung einer bundesrätlichen Detailbestimmung mit demselben Verschulden zu kompensieren, welches Herrn Blenck aus Anlass der Kritik meiner Aeusserungen zweimal — oben unter Ziffer 2 und 4! — zur Last fällt. Hierin sind wir also mindestens quitt!

6.

Geändert ist die Fragestellung gegenüber dem bundesrätlichen Muster bei der Frage nach dem Alter. Hier sieht das bundesrätliche Muster lediglich den Vortrag des Geburtsdatums vor; in der preussischen Zählkarte ist folgende Fassung gewählt: Alter: geboren den . . . . . im Jahre . . . . . oder in vollen Jahren . . . . . Jahre alt. Ich halte diesen Zusatz für sehr bedenklich. In der »Anleitung zur Aus-

llung der Zählpapiere« ist zwar hierzu bemerkt: »Sollte die genaue Feststellung es Geburtstags und Jahres in vereinzelten Fällen nicht möglich sein, so ist das lter der betreffenden Personen in vollendeten Jahren (bei Kindern von unter einem ahre nach Monaten bezw. Tagen) möglichst zutreffend anzugeben«. Es ist aber sehr u befürchten, dass die Aufnahme der Alternativfrage nach dem Alter in Jahren in lie Zählkarte selbst nicht mehr in vereinzelten sondern in zahlreichen Fällen dazu geführt hat, dass die genaue Angabe des Geburtsdatums auch da, wo sie ganz gut möglich wäre, unterlassen wurde. Gewiss giebt es Fälle, in welchen dieses Datum nicht angegeben werden kann; dann werden die Beteiligten sich bemühen, mindestens das Kalenderjahr anzugeben. So aber wie die Frage gestellt ist, werden — zumal nicht jede Bestimmung der Anleitung sorgsam studiert wird — Zähler wie Gezählte sich häufig mit der Beantwortung der zweiten Alternativfrage beruhigt haben, und es steht zu befürchten, dass das Zählungsergebnis einen bedenklichen Mischmasch von Geburtsdaten und Altersangaben liefert. Mit besonderem Interesse muss man den seinerzeit hierüber vom kgl. preuss. statistischen Bureau zu erwartenden Mitteilungen entgegensehen.

Für die wahlweise Fassung der Frage 4 sprach die insbesondere gelegentlich der vorhergehenden Volkszählung vom 1. Dezember 1885 mehrfach hervorgetretene Forderung der Behörden [1]). Thatsächlich ist die Angabe in vollen Jahren im ganzen verhältnismässig selten vorgekommen; auch ist die Verwertung der Antwort bezüglich der Statistik der Altersklassen der Bevölkerung nur für die Kinder unter einem Jahre von Bedeutung.

1) Vgl. auch unsere Aeusserung zu den Berichten der Regierungspräsidenten über diese Frage oben auf S. 195 [1]).

Aus vorstehender Erklärung des Herrn Blenck ergiebt sich die volle Berechtigung meiner Bedenken gegen die Formulierung der Frage nach den Altersverhältnissen sowohl bezüglich der Zulässigkeit als der Zweckmässigkeit der gewählten, von der bundesrätlichen Vorschrift abweichenden Fassung. Zur Rechtfertigung der Abweichung beruft sich Herr Blenck lediglich auf die mehrfach hervorgetretene »Forderung der Behörden«. Nun ist aber klar, dass solche Forderungen oder Wünsche von einzelnen Verwaltungsbehörden für die Gestaltung der Erhebungsformulare einer gemeinsamen reichsstatistischen Ermittlung doch in keiner Weise massgebend sein können, wenn nicht die grösste Ungleichartigkeit des Verfahrens und damit eine nur beschränkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse erzielt werden soll. Herr Blenck legt zwar an

1) Der einschlägige Passus auf S. 195 lautet:

Zur Frage 4 ist mehrfach die Bemerkung gemacht, dass bei der in ihr gelassenen Wahl in vielen Fällen nur die Eintragung des Alters in vollen Jahren erfolgt sei. Oft sind beide Fragen beantwortet. Einzelne Regierungspräsidenten (Erfurt, Königsberg) wollen daher eine bestimmtere Fassung der Frage.

Die alternative Fassung der Frage 4 ist bei der 1890er Zählung auf Grund früherer Wünsche gewählt worden, um die Beantwortung der Frage auch dann noch möglich zu machen, wenn über den Geburtstag bzw. das Geburtsjahr bestimmte Auskunft nicht zu erlangen ist.

anderer Stelle besonderes Gewicht auf die »nur materiell bindende Kraft« der Bundesratsbeschlüsse und beruft sich dabei auf § 91 der Protokolle des Bundesrats vom 23. Mai 1870, wonach sich durch die fraglichen Beschlüsse »zwar alle Bundesregierungen zu überstimmendem Verfahren in allen materiellen Punkten verpflichten, dass aber in Bezug auf die Details des Zählungsverfahrens, der Fassung der zu erteilenden Vorschriften und Instruktionen, die äussere Anordnung und Form der Formulare und die Fassung der darauf abzudruckenden Anweisungen alle durch Gewohnheiten und sonstige örtliche Verhältnisse wünschenswert gemachten Abweichungen, welche die materielle Gleichheit der Resultate nicht nur nicht beeinträchtigen, sondern zu fördern geeignet sind, jeder Regierung ihre Freiheit gewahrt bleibt«. Herr Blenck wird aber wohl nicht behaupten wollen, dass die Ersetzung der in den besonderen Bestimmungen vom Bundesrat ausdrücklich vorgeschriebenen Frage nach dem Geburtstag und dem Geburtsjahr durch die Alternativfrage nach dem Alter in vollen Jahren nur eine formelle Bedeutung habe. Diese Veränderung der Fragestellung betrifft einen materiell bedeutsamen Punkt, und sie war hiernach verwaltungsrechtlich unzulässig. Die Berufung auf frühere Wünsche von Behörden bildet keine Entschuldigung. Was aber diese Wünsche der Behörden anlangt, so ist es ein für die rechtfertigende Verwertung derselben seitens des Herrn Blenck wenig günstiges Zusammentreffen, dass dieselben nach der jüngsten Zählung — wie aus der mitgeteilten Auffassung derselben[1]) hervorgeht — sich gegen die Formulierung in der Zählkarte richten und mit meinen Beanstandungen einigermassen zusammenfallen. Einzelne Regierungspräsidenten wolle — und mit vollem Recht! — eine bestimmtere Fassung der Frage. D Einführung der Alternativfrage in das Zählungsformular ist ein e schiedener technischer Fehler — wie sehr man damit das Publik unnützer Weise belästigt, geht aus der Konstatierung der Behörden h vor, dass oft beide Fragen beantwortet worden seien. Aus den K statierungen der Behörden ist noch hervorzuheben, es sei mehrfach Bemerkung gemacht, dass bei der in der Frage 4 gewählten Wah vielen Fällen nur die Eintragung des Alters in vollen Jahren er sei. Das ist die volle Bestätigung der Befürchtu welche ich ausgesprochen hatte. Die Behauptung Herrn Blenck, dass »thatsächlich die Angabe in vollen Jahren im g verhältnismässig selten vorgekommen sei«, vermag bei der Allgeme ihrer Fassung und dem grossen Anteil, welcher dem subjektiven über die »verhältnismässige Seltenheit« zufällt, nicht zu beruhigen. sowenig ist dies in wissenschaftlicher Hinsicht mit dem Schlusss Rechtfertigung Blencks der Fall, dass die Verwertung der Antw züglich der Statistik der Altersklassen der Bevölkerung nur für die

1) Vgl. Anm. 1 auf S. 173.

unter einem Jahre von Bedeutung sei! Hier ist es Herrn Blenck entgangen, dass nach den Vorschriften des Bundesrats zum erstenmal sowohl eine Bevölkerungsübersicht nach Geburtsjahren (Uebersicht VIII) als nach Altersjahren (Uebersicht IX) zu liefern ist. Wenn nur das Alter in vollen Jahren anzugeben ist, kann für keine Altersklasse, nicht bloss für die Kinder im ersten Lebensjahre, das Kontingent der einzelnen Kalenderjahre der Geburt korrekt festgestellt werden; denn es rühren die Angehörigen der gleichen Altersklasse auf jeder Altersstufe zu $^{11}/_{12}$ aus einem zu $^{1}/_{12}$ aus dem vorhergehenden Kalenderjahr der Geburt her. Dies ist eine Thatsache, deren Berücksichtigung zu den Elementaraufgaben einer sorgsamen Statistik des Bevölkerungsstandes gehört. Der Lösung dieser Aufgabe ist in den bundesrätlichen Vorschriften für die Zählung von 1890 Rechnung getragen. Es bleibt deshalb zu bedauern — und ist durch Herrn Blencks Ausführungen in keiner Weise gerechtfertigt —, dass durch die Veränderung der Frage nach dem Geburtsdatum für Preussen ein Element der Unsicherheit in die fraglichen Erhebungen gebracht ist.

7.

Eine weitere Abänderung in der preussischen Zählkarte, welche gleichfalls herkömmlich ist, vermag ich auch nicht als Verbesserung anzusehen. Im bundesrätlichen Muster wird der Geburtsort erfragt; die preussische Zählkarte setzt statt dessen »Geburtsgemeinde«. An sich muss es schon auffallen, dass gerade in Preussen, wo Gemeinden und Gutsbezirke als Kommunaleinheiten der Geburt konkurrieren, die nicht durchweg zutreffende Fragestellung nach der Geburts»gemeinde« gewählt wird.

Es scheint dem Herrn Besprecher entgangen oder unbekannt zu sein, dass die Gemeindeeinheiten in Preussen in Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirke zerfallen. Der Zweck der Erhebung wird durch die preussische Fragestellung vollständig erreicht und der Forderung des Reichs genügt, wie auch auf der bezüglichen vorberatenden Versammlung der Vorstände deutscher statistischer Zentralstellen anerkannt wurde. Die Frage nach dem Geburtsorte war bei früheren Aufnahmen, verschiedentlich, in einigen Provinzen (namentlich in Westfalen) sogar häufig, durch Angabe des Wohnplatzes, an welchem die Geburt stattgefunden hatte, beantwortet worden. In diesen Fällen musste bei der Aufbereitung jederzeit erst ermittelt werden, ob der Geburtsort in der Zählgemeinde liege oder nicht.

Was zunächst die polemische Einleitung zu den Ausführungen des Herrn Blenck betrifft, so kann ich nicht umhin, einem — wie ich glaube durchaus berechtigten — Erstaunen Ausdruck zu geben. Ich bin es, der in der Kritik der preussischen Zählkarte darauf hinweist, dass die Erfragung der Geburts-»Gemeinde« gerade in Preussen bedenklich sei, weil in Preussen die »Kommunaleinheiten« nicht bloss aus »Gemeinden«, sondern auch aus »Gutsbezirken« bestehen. Und nun kommt Herr Blenck und belehrt mich — worüber? Genau über dasselbe Faktum, welches ich in den Vordergrund gestellt habe. Nach der Ansicht Herrn Blencks soll mir »entgangen oder unbekannt« sein gerade das,

was ich ausdrücklich unter Darlegung des Sachverhalts zum Ausgangspunkt meiner Bedenken gemacht habe[1])! Es ist mir weder »entgangen« noch »unbekannt«, dass die Gemeindeeinheiten in Preussen in Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirke zerfallen; ich habe vielmehr das, was hievon im vorliegenden Fall in Betracht kommt, in den von Herrn Blenck selbst angeführten Sätzen ausdrücklich hervorgehoben. Dass ich dabei nur die »Gemeinden« im allgemeinen den »Gutsbezirken« gegenübergestellt und nicht auch noch »Stadtgemeinden« und »Landgemeinden« besonders erwähnt habe, ist für die vorliegende Frage gleichgültig. Stadtgemeinden wie Landgemeinden sind eben nach verwaltungsrechtlicher Bezeichnung »Gemeinden«, aber Gutsbezirke sind keine »Gemeinden« im verwaltungsrechtlichen Sinne; bei verwaltungswissenschaftlicher Zusammenfassung der beiden in Frage stehenden Organisationen (politischen Gemeindeeinheiten), hat man das, was Herr Blenck »Gemeindeeinheiten« nennt, und was ich »Kommunaleinheiten« genannt habe. Wenn aber Herr Blenck weiter meinen sollte, damit falle der Gutsbezirk auch unter den speziellen öffentlich rechtlichen Begriff der »Gemeinde«, so wäre ihm entgangen oder unbekannt, dass das in Preussen nicht der Fall ist. In der Sprache der Gesetze werden die »Gemeinde« und der »Gutsbezirk« streng auseinander gehalten. Herr Blenck wolle beispielsweise die Fassung des neuen preussischen Einkommensteuergesetzes nachsehen, wo trotz des schleppenden Ausdrucks die Sondernennung des Gutsbezirks neben der Gemeinde durchaus beibehalten und ein zusammenfassender gemeinschaftlicher Ausdruck — der wie erwähnt nur verwaltungs*wissenschaftliche* aber nicht verwaltungs*rechtliche* Bedeutung hat —, vermieden ist. Ich bleibe also dabei, die Frage nach der Geburts-»Gemeinde« ist in Preussen ganz verfehlt; denn sie lässt für die in Gutsbezirken Geborenen ein Vakuum!

Dazu kommt nun auch weiter, dass diese verfehlte Frageweise direkt *gegen* die bundesrätliche Vorschrift ist. Wenn die vorberatende Versammlung der Vorstände deutscher statistischer Zentralstellen — wie Herr Blenck anführt — anerkannt hat, dass der Zweck der Erhebung durch die preussische Fragestellung vollständig erreicht und der Forderung des Reichs genügt wird, so entschuldigt eine solche Meinung der versammelten Techniker keineswegs die Abweichung von einer bundesrätlichen Vorschrift in einem materiellen Punkte. Der preussische Techniker mochte sich auf Grund einer solchen Anschauung seiner Kollegen — welche übrigens einen Rückschritt der Erhebungsmethode darstellen würde — dafür bemühen, dass der Bundesrat die Frage nach dem Geburtsort durch jene nach der Geburtsgemeinde ersetzte oder die letztere Frage alternativ zuliess. Nachdem aber dies seitens des Bundesrats

---

1) Vermutlich gründet sich auf diese polemische Bemerkung Blencks die Meinung des Verfassers des im Eingang erwähnten Artikels in der Deutschen Volksw. Korrespondenz von meinem »Mangel an Kenntnis der preussischen Verhältnisse« (!).

nicht geschehen ist, war die Aenderung in der preussischen Zählkarte unzulässig.

Dass sie auch unzweckmässig ist, geht aus den obigen Bemerkungen über die polemische Seite der Aeusserungen des Herrn Blenck hervor. Ueberdies hat auch die Erfahrung bei der Benützung der Zählkarte bei der preussischen Volkszählung, über welche Herr Blenck an anderer Stelle berichtet, gezeigt, dass die für die Zusammenstellungszwecke erstrebte Vereinfachung (das ist ja doch der eigentliche Zweck der ganzen Abänderung, die auch hier eine Subsumtion, welche Sache des Statistikers wäre, lieber auf das Publikum überwälzt!) nicht einmal erreicht ist. Herr Blenck berichtet auf S. 196 seiner Arbeit, dass vielfach die Bezeichnung der Geburtsgemeinde insofern ungenügend gewesen sei, als die Nennung des Kreises unterlassen, auch statt der Geburtsgemeinde der Geburtsort, wenn nicht der Parochialmittelpunkt eingetragen ist, ohne Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeindeeinheit. Was erfragt werden muss, was auch nach bundesrätlicher Vorschrift erfragt werden soll, wenn es sich um die Gebürtigkeit handelt, das ist die Thatsache des Geborenseins in einem bestimmten geographisch selbständig bezeichneten Wohnplatz. Die verwaltungsrechtliche Zugehörigkeit der Wohnplätze zu den politischen Gemeindeeinheiten ist nicht das primär zu erfragende Faktum. Wenn freilich Herr Blenck, wie aus seiner obigen Ausführung ersichtlich ist, sich daran stösst, dass bei früheren Aufnahmen die Frage nach dem Geburtsort verschiedentlich, in einigen Provinzen sogar häufig durch Angabe des Wohnplatzes beantwortet worden sei, an welchem die Geburt stattgefunden habe, was doch eine durchaus korrekte Fragebeantwortung war, dann muss man allerdings Bedenken tragen, auch noch auf den sachlichen sozialstatistischen Wert der Unterscheidung der Orts- und Gemeindegebürtigkeit, der Sesshaftigkeit am Geburtsort und im Gemeindebezirk hinzuweisen. Und doch bietet gerade diese Unterscheidung bei liebevoller detailgeographischer Behandlung grosses Interesse.

Offenbar wollte der Leiter der preussischen Statistik nichts anderes als eine Zählkarte, welche formell für die Ermittlung gerade der Gemeindegebürtigkeit die wenigsten Hindernisse bot. Das konnte aber nicht die Absicht der bundesrätlichen Vorschrift sein; diese nimmt für die dem Reich zu liefernde Uebersicht den Nachweis weder der Orts- noch der Gemeindegebürtigkeit in Aussicht; wenn sie gleichwohl den Geburtsort zu erfragen vorschreibt, so hatte sie die Absicht, einerseits die Einreihung in die gemäss Uebersicht X. in Aussicht genommenen Geburtsbezirke sicher zu stellen, andererseits durch Herabgehen bis zur Thatsache der Ortsgebürtigkeit der partikularen sozialstatistischen Forschung das erforderliche, bisher allerdings in deutschen Landen nur mässig nutzbar gemachte Material in vollem Umfange zu liefern.

Hiernach war die Ersetzung der Frage nach dem Geburts ort durch jene nach der Zählgemeinde in jeder Hinsicht ungerechtfertigt und unzweckmässig.

8.

Nicht minder auffällig ist, dass in der Zählkarte selbst für die vorübergehend Abwesenden nicht nach der Wohngemeinde, sondern nach dem Wohnort gefragt wird.

Die Zählkarte a, welche nicht aufbereitet wird, erfragt unter 7 den »vermutlichen Aufenthaltsort«; die betreffende Ausstellung trifft also gar nicht zu.

Sollte dagegen im Archiv ein Schreib- oder Druckfehler vorliegen und die Frage 12 der Zählkarte A, welche sich auf die in der Haushaltung vorübergehend Anwesenden bezieht, gemeint sein, so ist darauf zu bemerken, dass diese Fassung ausdrücklich zur Vermeidung von Doppelzählungen für den Fall gewählt ist, wo eine in der Zählnacht der Haushaltung des einen Ortsteils angehörige Person sich in der Haushaltung eines anderen Teiles derselben Zählgemeinde vorübergehend aufhält. Im übrigen wolle man über die Begriffsbestimmung des »Orts« die diesseitige Aeusserung zur nachfolgenden Bemerkung 8 [1]) vergleichen.

Dass hier ein »Schreib- oder Druckfehler« im Archiv vorliegt, ist klar. Mir kam es nur darauf an, festzustellen, dass auf einer und derselben Zählkarte in einem Falle gegen die bundesrätliche Vorschrift nicht der Geburtsort, sondern die Geburtsgemeinde erfragt ist, im anderen Falle dagegen in Uebereinstimmung mit der Vorschrift der Geburtsort. Dass Herr Blenck diese letztere Nichtabweichung von der Vorschrift durch Hinweis auf eine Kontrollbedeutung der Frage gewissermassen rechtfertigt, kommt nicht weiter in Betracht. Ich bemerke übrigens, dass die in Frage stehende Kontrolle in der Hauptsache durch die Zusatzfrage nach Strasse und Hausnummer für den Fall, dass der Wohnort des vorübergehend Anwesenden der Zählort ist, bewirkt wird. Falls der Wohnort nicht der Zählort ist, bietet die Fassung der Zählkarte, wie sie auch preussischerseits beibehalten ist, keine Möglichkeit der unmittelbaren Kontrolle nach Strasse und Hausnummer auch für den Fall, dass der Wohnort eine andere Ortschaft der Zählgemeinde selbst ist. Hienach ist nicht ersichtlich, dass diese Fassung ausdrücklich zur Vermeidung von Doppelzählungen für den Fall gewählt sein soll, wo eine in der Zählnacht der Haushaltung des einen Ortsteils angehörige Person sich in der Haushaltung eines anderen Teils derselben Zählgemeinde vorübergehend aufhält. (Man beachte übrigens auch im Hinblick auf die nächste Nummer die hier vorliegende Identifizierung von »Ortsteil« und »Gemeindeteil«). Meines Erachtens liegt kein Anlass vor zur Begründung der Fassung der Frage 12 für die in der Haushaltung vorübergehend Anwesenden auf die nur für eine Minorität der Fälle Bezug habenden Kontrollzwecke zurückzugehen, zumal diese durch die erwähnte Sonderbefragung von Strasse und Hausnummer für sich geregelt ist. Entscheidend für die Hauptfrage ist der Wunsch, die Elemente der Wohnbevölkerung nicht bloss für die Zählungs-

1) Hier 9.

gemeinde, sondern auch für die einzelnen Ortschaften oder Wohnplätze zu sammeln. Das kgl. preuss. statistische Bureau hat allerdings, wie aus der vorliegenden Arbeit Blencks mit aller Schärfe hervorgeht, kein Interesse an der Sammlung der Elemente der Wohnbevölkerung; es ist deshalb in gewissem Sinn entschuldbar, wenn es bei der Frage für die vorübergehend Anwesenden nur den sekundären Zweck der Kontrolle beachtet[1]) und den Hauptzweck der Sammlung der Elemente der Wohnbevölkerung übersieht. Thatsächlich aber hat zunächst der letztere die Sonderbefragung der vorübergehend Anwesenden ins Leben gerufen und die konkrete Formulierung der Fragestellung veranlasst. Diese Fragestellung ist ohne Aenderung der vom Bundesrat vorgeschriebenen Fassung, also mit Beibehaltung des »Wohnorts« in die preussiche Zählkarte übernommen, während bei der Frage nach der Gebürtigkeit statt des Geburts o r t s die Geburts g e m e i n d e erfragt ist. Diese Ungleichmässigkeit des Verfahrens habe ich festgestellt, und dabei bleibt es auch nach den oben mitgeteilten Ausführungen des Herrn Blenck.

9.

Man teilt offenbar in Preussen [2]) noch heute die dort schon vor 20 Jahren geltende Auffassung, dass man »Ort« und »Gemeinde« ohne weiteres identifizieren dürfe, was durchaus nicht zutrifft. Ich habe darüber seinerzeit als Vorstand des k. bayer. statistischen Bureaus mit dem damaligen Direktor des k. preuss. statist. Bureaus Dr. Engel eine eingehende Korrespondenz gepflogen, zu welcher mir die ersichtlich sehr ungleiche Auffassung des Begriffs der Ortsgebürtigkeit in den verschiedenen deutschen Staaten Anlass gegeben hatte. Schon damals hatte ich Anlass, meine Bedenken gegenüber der preussischerseits erfolgten Identifizierung von Gemeinde und Ort zum Ausdruck zu bringen. Wer sich dafür interessiert, findet das Nähere, insbesondere den wesentlichen Inhalt der fraglichen Korrespondenz in der Einleitung zu meiner Studie über »Die bayerische Bevölkerung nach ihrer Gebürtigkeit« (XXXII. Heft der Beiträge zur Statistik des Kgr. Bayern. München 1876. S. 19). Aus der Umwandlung des Ausdrucks Geburtsort in Geburtsgemeinde — für welche nebenbei bemerkt, das bundesrätliche Muster durchaus keinen Anhalt giebt — ersehe ich, dass das preussische statistische Bureau noch heute den vor 20 Jahren eingenommenen Standpunkt, meines Erachtens mit Unrecht, festhält.

Auf diese Ausstellung müssen wir darauf hinweisen, dass die Bezeichnung »Ort«, wenigstens in Preussen, nicht öffentlich-rechtlich, sondern topographisch ist, und sowohl für eine Gemeindeeinheit verschiedener Art wie für den durch Namen, Lage oder besondere Bedeutung ausgezeichneten Teil einer Gemeinde (die Ortschaft, den Wohnplatz) gebraucht werden kann.

---

1) welchen es übrigens auch nicht hoch veranschlagt, da (vergl. S. 198 der Blenck'schen Arbeit) die ganze Frage 12 als »eine vielleicht in Zukunft für die Reichs- und preussische Landesstatistik entbehrliche Kontrollfrage« bezeichnet wird.

2) d. h. im vorliegenden Falle selbstverständlich in den für die Fassung der statistischen Erhebungsformulare massgebenden Kreisen.

Habemus reum confitentem — ist das Einzige, was ich hier zu erwidern habe; denn klarer, als in den vorstehenden Worten geschehen, kann die von mir aufgestellte Behauptung von der »Identifizierung« von Ort und Gemeinde gar nicht geliefert werden. Richtig ist, dass die Bezeichnung »Ort«, d. h. »Ortschaft«, »Wohnplatz« kein öffentlich-rechtlicher, sondern ein topographischer Begriff ist, aber gerade darum ist es absolut ausgeschlossen, ihn »für eine Gemeindeeinheit verschiedener Art«, also gleichwertig mit einem zweifellos öffentlich-rechtlicher Begriff zu gebrauchen.

10.

Die Frage nach der Staatsangehörigkeit, welche nach den bundesrätlichen Bestimmungen nur für »Reichsausländer« speziell zu ermitteln war, ist in der Zählkarte allgemein gestellt, in den Erläuterungen jedoch bemerkt, dass für Angehörige deutscher Staaten »D«, für jede andere Person der Staat anzugeben sei, welchem dieselbe gegenwärtig als Staatsbürger oder Unterthan angehört. Es dürfte sich zur Vereinfachung der Antworten auf diese Frage empfohlen haben, die Fassung des bundesrätlichen Musters der Zählkarte beizubehalten, welche die Einschränkung der Antwort bezüglich der Reichsinländer in die Fragestellung selbst aufgenommen hat.

Das bundesrätliche Muster einer Zählkarte enthält den ersten Satz der in Frage kommenden preussischen Erläuterung hinter der Frage selbst wörtlich in Klammer. Die diesseitigen Erfahrungen mit der Zählkarte von 1880 haben aber gezeigt, dass gerade eine derartige Frageweise die Gefahr einer grossen Unvollständigkeit und Unrichtigkeit in sich birgt [1]).

1) Vgl. oben S. 197 die diesseitige Aeusserung auf die Wünsche der Verwaltungsbehörden zu dieser Frage.

Die Fassung der Erläuterung habe ich gar nicht beanstandet, es nur als zweckmässig bezeichnet, dieselbe — in Uebereinstimmung mit dem bundesrätlichen Muster — in die Zählkarte selbst aufzunehmen, statt in dieser die Frage allgemein zu stellen, und die beabsichtigte Einschränkung der Antwort von der Wirkung der Erläuterung zu erwarten. Was die Bezugnahme auf die Zählkarte für 1880 beweisen soll, ist nicht ersichtlich; denn da war eine reduzierte Erfragung der Staatsangehörigkeit überhaupt nicht beabsichtigt. Was aber die Bezugnahme des Herrn Blenck auf die jetzt vorgebrachten Wünsche der Verwaltungsbehörden zu dieser Frage anlangt, so sprechen diese Wünsche eher für mich als für Herrn Blenck. Die von mir kritisierte Technik der Fragestellung war es zweifellos, die es bewirkte, dass »nach der Mehrzahl der Berichte auch thatsächlich statt des verlangten »D« in vielen Fällen »Preussen« oder der Name eines anderen Bundesstaats — häufig des Geburtslandes — eingetragen worden«. Und nach Ansicht des Regierungspräsidenten zu Köln hätte die Zählkarte A selbst eine Beantwortung der Frage 10 enthalten sollen«. Das stimmt genau mit meiner Ausführung überein. Im übrigen beachte man wohl, dass es sich hier nur um technische Gestaltung einer Fragestellung handelt,

über deren materielle Fassung kein Streit ist. Bei dieser technischen Gestaltung, bezw. bei der Wahl des Orts zu deren Anbringung im Erhebungsformular ist meines Erachtens preussischerseits nicht nur ohne Not, sondern unzweckmässiger Weise vom bundesrätlichen Muster abgewichen, und die von Herrn Blenck angeführten Erfahrungen beim Vollzug sind nur geeignet, die ursprünglich von mir ausgesprochenen Bedenken zu verstärken.

Ich bin mit der Notatenbeantwortung zu Ende, mit welcher Herr Geheimerat Blenck meine im Allg. Statist. Archiv gegebene Darlegung über die Ausgestaltung der preussischen Volkszählungsformulare beehrt hat. Dass jene Kritik sich nicht »gegen die Ausführung der letzten Volkszählung in Preussen« richtet, wie Herr Blenck zur Einleitung seiner Erwiderung bemerkt, muss ich mit aller Entschiedenheit betonen. Ueber die Ausführung der Volkszählung in Preussen lagen mir zur Zeit, als ich den in Frage stehenden Artikel schrieb, überhaupt keine Nachweise vor. Ich kannte im Gegensatz zu dem, was mir von anderen deutschen statistischen Bureaux mitgeteilt war, nicht einmal die Aufbereitungsformulare. Diese mir damals mitzuteilen, vermochte Herr Blenck, wie er zum Schluss der gegen mich gerichteten Bemerkungen hervorhebt, »nach den diesseits bestehenden Vorschriften und Gepflogenheiten« nicht. Also nur die Fassung von Erhebungsformularen stand bei Preussen in Frage. Indem ich diese Fassung nicht nur für Preussen, sondern auch für die übrigen grösseren deutschen Staaten einer speziellen Erörterung unterzog, glaube ich einen nützlichen Beitrag zur wissenschaftlichen Betrachtung der Technik des deutschen Volkszählungswesens geliefert zu haben. Zum Beleg darf ich mich auf den von Herrn Blenck »dem Herausgeber des Allg. Statist. Archivs für die Aufmerksamkeit, welche derselbe der Entwicklung des deutschen Volkszählungswesens zuwendet«, ausgesprochenen Dank beziehen.

Dass die Erhebungsformulare der preussischen Volkszählung in einzelnen Punkten ohne Not und in nicht sachfördernder Weise von den bundesrätlichen Vorschriften und Mustern abweichen, bildete den Hauptinhalt meiner ursprünglichen Darlegung. Allerdings hat diese in ihren Einzelheiten seitens des Direktors des kgl. preuss. statistischen Bureau so wenig Zustimmung gefunden, dass nicht einmal da, wo die Ausführungen der preussischen Verwaltungsbehörden mit meinen Bedungen übereinstimmen, bei demselben Zweifel über die Zweckit der bestrittenen Fassungen wachgerufen sind. Vielleicht eingehendere Begründung, die ich im Obigen versucht habe, , dass vor der nächsten Volkszählung die Fassung der in mmenden Punkte in besondere Erwägung genommen wird, lann die obigen Ausführungen vielleicht doch von einigem ır das sachliche Interesse an der möglichst guten Ge-

staltung des deutschen Volkszählungswesens hat Anlass zu meinen A
führungen gegeben, zu welchen — wegen ihres eminent technisch
Charakters — nicht leicht Jemand, der nicht selbst Leiter eines st
tistischen Amts gewesen ist, sich hingezogen fühlen wird. Solche k
tische Beiträge in technischen Detailfragen sind keine Angriffe gege
die Ausführung der Zählung. Wohl aber sind sie bedeutungsvoll genug
um unter Fachkollegen in allen Einzelheiten besprochen zu werden
In dieser Erwägung liegt einer von den Gründen, welche die Länge
des gegenwärtigen Artikels rechtfertigen mögen. Daneben liegt mir
auch ganz besonders daran, durch sorgsame Begründung meiner ursprünglichen Kritik und eingehende Widerlegung der Antikritik zu
zeigen, dass das, was ich vorgebracht habe, nicht auf Missverständnis
sondern auf wohl begründetem Verständnis der Volkszählungstechnik
und der konkreten Ausgestaltung der preussischen Erhebungsformulare
beruht. Diesen Nachweis war ich gegenüber den Ausführungen des
Herrn Geh.Rat Blenck sowohl mir, wie dem Allgem. Statist. Archiv
schuldig, und ich glaube ihn im Vorstehenden erbracht zu haben. Die
Entscheidung darüber, ob meine Ueberzeugung den Thatsachen entspricht, stelle ich getrost den Fachkollegen anheim.

III. STATISTISCHE ERGEBNISSE.

INNERE WANDERUNGEN IN OESTERREICH.

VON

Dr. HEINRICH RAUCHBERG.

(Mit einem Kartogramm.)

Anlässlich der Beschreibung der elektrischen Zählmaschine und ihrer Anwendung insbesondere bei der österreichischen Volkszählung habe ich im 1. Halbbande des II. Jahrgangs des »Allgemeinen Statistischen Archivs« den Plan für die Aufbereitung der Ergebnisse dieser Aufnahme mitgeteilt. Darnach sollte die soziale Wanderbewegung besonders eingehend untersucht werden, nicht nur durch möglichst weit getriebene Verfeinerung des geographischen Details, sondern auch durch die Kombination der einschlägigen Thatsachen mit jenen demographischen Momenten, womit dieselben in innerem Zusammenhange stehen. Auf eine derartige Untersuchung wies nicht nur die hohe Bedeutung der Wanderbewegung für die theoretische Erfassung der Bevölkerungsvorgänge und als Symptom der wirtschaftlichen und sozialen Entfaltung hin, sondern auch eine ganze Reihe von auffallenden Erscheinungen, welche in der örtlichen Entwickelung der Bevölkerung Oesterreichs, in der Verteilung derselben zwischen Stadt und Land sowie auf die weiteren Grössenkategorien der Wohnplätze eingetreten sind. Versuchen wir es nämlich, die in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern während der letzten 50 Jahre hierin eingetretenen Verschiebungen zu überblicken, so können die auf das gegenwärtige Staatsgebiet reduzierten Ergebnisse der Volkszählung von 1843 jener von 1890 gegenübergestellt werden. Von je 1000 Einwohnern entfielen auf Ortschaften

mit Einwohnern	im Jahre 1843	1890
bis zu 2 000	811	675
2 000— 5 000	99	126
5 000—10 000	42	41
10 000—20 000	16	38
über 20 000	42	120

Lässt man, wie üblich, die Einwohnerzahl von 2000 als Grenze für die Unterscheidung von städtischen und ländlichen Wohnplätzen gelten, so haben die Städte 1843 kaum noch den fünften Teil der gesamten Bevölkerung des Staats beherbergt, 1890 aber bereits ein Drittel. Der Prozentsatz für die Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern, also für die Mittel- und Grossstädte, beträgt jetzt nahezu das Dreifache jenes, welcher vor etwa 50 Jahren galt. Die Städte bilden also die Zentren nicht nur für die Agglomeration, sondern auch für die Vermehrung der Bevölkerung. Diese Entwickelungstendenz ist im Laufe des letzten Jahrzehnts besonders drastisch zu Tage getreten. Während der Periode 1881—1890 haben nämlich zugenommen die Bewohner

der Ortschaften mit bis zu	2 000 Einwohnern um	3.49 Proz.
» » »	2 000—10 000 » »	7.24 »
» » »	über 10 000 » »	33.06 »

während die Vermehrung der ortsanwesenden Bevölkerung durchschnittlich 7.91 Proz. betrug. Was speziell die ländliche Bevölkerung anbelangt, so lässt sich dieselbe ihren Ansiedelungsformen nach in zwei Gruppen sondern, in welchen die Verschiedenheit der Wirtschaftsformen auch eine Verschiedenheit des demographischen Habitus hervorgerufen hat: in jene des Hofsystems und des Dorfsystems. Für die Abgrenzung dieser beiden Gruppen kann die Einwohnerzahl von 500 Personen als Norm angenommen werden, welche allerdings — wie alle nur mechanisch getroffenen Abgrenzungen — keineswegs für eine individuell richtige Klassifizierung ausreicht, aber ihrer Aufgabe genügt, wenn sie nur die allgemeine Charakteristik der dadurch getrennten Gruppen ermöglicht. Wir werden auf dieselben im weiteren Verlaufe dieser Untersuchung noch zurückkommen. Der Anziehungskraft der grösseren Wohnplätze gegenüber hat nun das Hofsystem eine viel stärkere Widerstandskraft bewiesen als das Dorfsystem: in diesem beträgt die Volkszunahme während der Jahre 1881—1890 nur 2.30, in jenem aber doch 4.83 Proz.

Nicht minder deutlich treten die bedeutenden Unterschiede in der Vermehrung der Bevölkerung zu Tage, wenn man die geographische Gestaltung dieser Bewegung während des Jahrzehnts 1881—1890 nach den einzelnen Ländern und deren administrativer Einteilung in politische Bezirke (einschliesslich der autonomen Städte) in's Auge fasst. Dem Staatsdurchschnitte von 7.91 Proz. gegenüber war die Zunahme in Niederösterreich mit 14.21 Proz. am grössten und in Tirol mit 0.94 Proz. am geringsten. Von den 359 politischen Bezirken und autonomen Städten, welche die administrative Einteilung des Staatsgebiets ausmachen, hatten 279 eine Vermehrung und 45 eine Abnahme der Bevölkerung von mehr als einem Proz. zu verzeichnen, während in 35 politischen Bezirken die Bewegung sich innerhalb dieser engen Grenzen hielt, die Bevölkerung also stationär blieb. Von den rückläufigen Be-

zirken haben 8 mehr als 5 Proz. verloren; die entschieden zunehmenden aber gliedern sich folgendermassen nach der Höhe der Zuwachsprozente: bis zu 5 Proz.: 87, von 5—10 Proz.: 97, von 10—15: 60 von 15—20: 21, über 20: 14.

Umbildungen von so tiefgreifender Art, wie sie in den eben vorgeführten Ziffern zu Tage treten, vollziehen sich sonst nur in längeren Zeiträumen. Ihre Frist scheint gewissermassen von Natur aus an jene des Generationenwechsels gebunden zu sein, welcher sonst die natürliche Entwickelung der Bevölkerung mit jener der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Uebereinstimmung bringt. Die Kräfte aber, welche die Neugestaltung der Wirtschaftsverhältnisse bewirkt haben, sind zu übermächtig, als dass sie hierin Genüge fänden. So haben sie denn die Wanderbewegung entfesselt, deren Funktion es nunmehr ist, die Gegensätze zwischen der Austeilung und der Entwickelung der Bevölkerung und jener der wirtschaftlichen Verhältnisse auszugleichen: sie emanzipiert also die Herstellung des Gleichgewichtsstandes von der Periodizität des Generationenwechsels. Von welchem Umfange diese Bewegung sein muss, lässt sich entnehmen, wenn man die faktische Entwickelung der Volkszahl der einzelnen Gebietsabschnitte während der letzten Zählungsperiode (1881—1890) mit jener vergleicht, welche lediglich nach der natürlichen Bewegung der Bevölkerung hätte eintreten sollen: die Differenzen des faktischen Erfolgs gegenüber der Berechnung sind auf den Einfluss der Wanderbewegung zurückzuführen. Hiernach betrug im gesamten Staate die Anzahl der politischen Bezirke

		durch natürl. Bewegung	durch Wander-Bewegung
mit einer Zunahme:	von 20 Proz. und darüber	1	8
	» 15—20 Proz.	20	12
	» 10—15 »	113	13
	» 5—10 »	137	23
	» 1—5 »	58	40
mit stationärer Bevölkerung:	(bei ±0.9 Proz.)	11	39
mit einer Abnahme:	von 1—5 Proz.	10	103
	» 5—10 »	6	87
	» 10 Proz. und darüber	1	32

Schon diese Uebersicht lässt gewisse für die Wanderbewegung charakteristischen Züge erkennen: sie schwankt innerhalb viel weiterer Grenzen als die natürliche Bewegung der Bevölkerung, die extremen Stufen sind hier stärker besetzt. Die Mehrzahl der Gebietsabschnitte hätte eine mehr oder minder bedeutende Volkszunahme durch die natürliche Bewegung der Bevölkerung aufzuweisen, wenn dieselbe nicht durch den entgegengesetzten Einfluss der Wanderbewegung aufgehoben worden wäre: diese führt die Bevölkerungsüberschüsse, welche von weitausgedehnten Gebieten hervorgebracht werden, der intensiveren

Wirtschaft verhältnismässig weniger und enge umschriebener Distrikte zu.

Was diese Ziffern enthalten, ist jedoch nicht die Wanderbewegung selbst, sondern nur ihr Einfluss auf die Verschiebungen, welche in dem letzten Jahrzehnte in der Verteilung der Bevölkerung eingetreten ist, und auch dieser tritt nicht seinem vollen Umfange nach, sondern nur in der Differenz zwischen den beiden einander entgegengesetzten Elementen der Bewegung, den Zuzügen und den Wegzügen zu Tage. Auch kann dadurch weder über die Herkunft der ersteren noch über das Ziel der letzteren, noch überhaupt über die persönlichen Verhältnisse der in die Wanderbewegung eingetretenen Bezölkerungskomplexe Aufschluss erzielt werden. Andrerseits hat die Wanderbewegung einer direkten statistischen Erfassung durch fortlaufende Anschreibungen über die Zuzüge und Wegzüge sich fast gänzlich entzogen. Nicht nur, dass der Stand des polizeilichen Meldewesens keineswegs überall ein derartiger ist, dass derselbe hierfür überhaupt brauchbare Unterlagen zu bieten vermöchte, so bestehen auch noch besondere technische Schwierigkeiten, auf welche schon Brückner in dieser Zeitschrift[1]) hingewiesen hat. Bei dieser Sachlage werden die statistischen Ergebnisse des Meldewesens kaum in den grösseren Städten für die Beurteilung des örtlichen Bevölkerungswechsels herangezogen werden können, für die Darstellung der gesamten interlokalen Wanderbewegung sind wir jedenfalls auf absehbare Zeit hinaus auf die Anhaltspunkte angewiesen, welche die Volkszählung in ihren Ermittelungen über den Geburtsort der einzelnen Personen bietet: aus der Verschiedenheit desselben gegenüber dem Aufenthaltsorte wird auf eine frühere Wanderung zurückgeschlossen. Die Volkszählung erschliesst also nicht so sehr die Wanderbewegung selbst, als vielmehr ihren Einfluss auf die Verteilung der Bevölkerung zur Zeit der Aufnahme, nicht die Wanderbewegung während eines bestimmten Zeitraumes, sondern jene, woran die zur Zeit der Volkszählung lebenden und im Staatsgebiete anwesenden Personen beteiligt gewesen sind, und endlich nicht die gesamte Wanderbewegung dieser Personen, sondern in jedem einzelnen Falle nur den Ausgangs- und den Endpunkt derselben. Aber anders als bei der früher erörterten Berechnungsmethode sind diese Beschränkungen nicht zugleich auch Mängel. Auch ohne technische Nötigung müsste sich die Darstellung auf die Ausgangs- und Endpunkte der Bewegung beschränken, um in das verwirrende Chaos der Kreuz- und Querzüge halbwegs Uebersichtlichkeit und Ordnung zu bringen. Nur wird es in Zukunft geraten sein, durch die Ermittelung des Zeitpunkts des Zuzugs den Charakter der Wanderbewegung und namentlich ihre Bedeutung für das schliessliche Ziel näher zu kennzeichnen. Ansätze hierfür finden

---

1) Die Entwickelung der grossstädtischen Bevölkerung im Gebiete des Deutschen Reiches. I. Bd. S. 167 ff.

sich bereits in den Zusatzfragen der Kommunalstatistik. Doch ist dieser Gesichtspunkt von ganz allgemeiner Bedeutung und verdient daher auch in den staatlichen Volkszählungsfragen durchgeführt zu werden. Die Beschränkung der Ermittelung auf das Staatsgebiet ist allen Volkszählungsmomenten eigen. Es muss jedoch zugegeben werden, dass hier, wo es sich um eine Bewegung im Raume handelt, eine Erweiterung in zweifacher Richtung allerdings in hohem Masse wünschenswert ist: die Verfolgung des Zuzugs nach seiner Herkunft, jene des Wegzugs nach seinem Ziele über das Staatsgebiet hinaus. Nur die erstere ist auf Grund der eigenen Volkszählungsmaterialien ohne weiteres durchführbar. Die letztere lässt sich durch die Heranziehung der auswärtigen Zählungsmaterialien ermöglichen, in welchen die Wegzugsfälle, die im Inlande fehlen, als Zuzüge enthalten sind. Allerdings folgt das internationale Interesse nicht so sehr den Geburts- als wie vielmehr den Staatsangehörigen. Es sind daher anlässlich der letzten Volkszählungen, welche sich um das Jahr 1890 gruppieren, von der überwiegenden Mehrzahl der zählenden Staaten Verträge abgeschlossen worden, welche die gegenseitige Mitteilung der Individualergebnisse der Volkszählung hinsichtlich der im Inlande ermittelten Ausländer an den Heimatsstaat bezwecken [1]). Hierdurch ist es möglich, das Studium der Wanderbewegung von den Schranken des Staatsgebietes zu emanzipieren und so weit auszudehnen, als die Kenntnis rationeller Zählungsprinzipien und die Würdigung der internationalen Interessensolidarität die Volkszählungen gleichförmig und ihre Ergebnisse, wenigstens in diesem Punkte, vergleichbar gestaltet haben [2]).

Aber auch dass die Erfassung der Wanderbewegung durch die Volkszählung auf jenen Teil der Bevölkerung sich beschränkt, welcher durch die zur Zeit der Aufnahme lebende Generation repräsentiert wird, ist nicht etwa ein Mangel, sondern entspricht vollkommen der allgemeinen Funktion der Volkszählung: die im historischen Flusse befindliche Entwickelung gleichsam in dem Querschnitte des Stichtages aufzuzeigen, und nicht nur aus den Differenzen zweier der Zeit nach auseinander fallender Aufnahmen, sondern auch aus der inneren Struktur dieses Querschnittes, also aus dem Gefüge der Gesellschaft am Zählungstage, auf die Entwickelung und die Tendenzen derselben zurückzuschliessen, welche den schliesslichen Zustand herbeigeführt haben. Von diesem Standpunkte aus kommen die Wanderzüge der Verstorbenen nicht in Betracht, hingegen alle jene Wanderfälle, an welchen die Le-

1) Vergl. darüber: Der internationale Austausch der durch die Volkszählungen gewonnenen Individualdaten über die Staatsfremden. Statistische Monatschrift, XVIII. Jahrgang. Wien 1892. S. 49 ff.

2) Ueber die diesbezügl. Verhandlungen des internationalen statistischen Instituts bei seiner Versammlung in Wien, 1891, vergl. Bulletin de l'institut international de statistique, VI. Bd., S. 27 f., S. 307.

benden beteiligt gewesen sind. Die Lebensdauer der ältesten zur Zeit der Volkszählung noch lebenden Person bildet somit die äusserste zeitliche Grenze für diese Ermittelung und Darstellung der Wanderbewegung.

Die Voraussetzung für die Konstruktion der Wanderbewegung aus den Volkszählungsergebnissen, nämlich die Ermittelung des Geburtsortes ist in Oesterreich nicht etwa erst durch die letzte Volkszählung, jene vom 31. Dezember 1890, geschaffen worden. Schon bei den Volkszählungen vom 31. Dezember 1869 und 1880 war von jeder ortsanwesenden Person die Angabe des Geburtsortes gefordert worden. Allein es war, auch von gewissen Mängeln bei der Erhebung abgesehen, die durch das geltende Volkszählungsgesetz vom 29. März 1869, RGBl. No. 67 vorgezeichnete dezentralisierte Bearbeitung der Zählungsergebnisse von 1869 und 1880 völlig unfähig, diese Materialien zur Darstellung der Wanderbewegung zu verwerten. Die Voraussetzung hierfür ist erst durch die auf dem Prinzipe der Zentralisation beruhende Organisation der Aufbereitungsarbeiten der Volkszählung von 1890 geschaffen[1]), der Spielraum für die eingehende Gliederung der Materialien und für die fast unübersehbare Vervielfältigung der lokalen und sachlichen Wechselbeziehungen durch den mächtigen technischen Behelf der elektrischen Zählmaschine in früher ungeahnter Weise erweitert worden.

Das Problem ist also das folgende: für jede ortsanwesende Person ist angegeben der Geburtsort und, wenn dieser mit dem Aufenthaltsorte nicht identisch ist, auch der politische Verwaltungsbezirk und das Land, bei den im Auslande Geborenen der Staat, woselbst der Geburtsort gelegen ist. Die territorialen Einheiten für die Aufbereitung bilden die politischen Verwaltungsbezirke erster Instanz, deren es — wie bereits erwähnt — in Oesterreich, einschliesslich der autonomen Städte, 359 giebt. Für jedes dieser Gebiete wird zunächst die geburtsangehörige und die geburtsfremde Bevölkerung unterschieden, und dann diese letztere den Bezirken zugewiesen, woselbst der Geburtsort gelegen ist, während die im Auslande Geborenen in ähnlicher Weise nach den Staaten der Herkunft aufgeteilt werden. In letzterer Hinsicht wurden im ganzen 40 Unterscheidungen gemacht, so dass für jede der 359 territorialen Einheiten die durch die Wanderbewegung gegebenen Austauschbeziehungen mit 398 anderen Gebieten dargestellt worden sind, wobei selbstverständlich die beiden Geschlechter immer getrennt behandelt wurden.

Werden zu der anwesenden Geburtsbevölkerung eines jeden Bezirks die in demselben geborenen, aber anderwärts ermittelten Personen hinzugerechnet, so erhält man dessen Geburtsbevölkerung, welche

1) Vergl. darüber Dr. H. Rauchberg, Die Bestimmungen über die Volkszählung in der österr.-ungarischen Monarchie. Allg. statist. Archiv, I. Bd. S. 725 ff.

rntheit bildet, von welcher die Wanderbewegung ausgeht, und laher der Betrachtung derselben, zumindest woferne es sich um zug handelt, zu Grunde zu legen ist. Die Wanderbewegung nlich auf dreifache Weise dargestellt werden: 1) vom Standler Wegzugsgebiete aus, 2) vom Standpunkte der Zuzugsgebiete 3) als gegenseitiger Bevölkerungsaustausch der einzelnen Gehnitte des Staates, bezw. mit den einzelnen Staaten des Auslands. auf der Hand, dass diese letztere Art der Darstellung zwar die dste und instruktivste ist, dass sie sich aber schon aus tech- Gründen auf relativ wenige Unterscheidungen beschränken ja jede Uebersicht verloren ginge, wollte man faktisch alle e Aufbereitung zu Tage geförderten Wechselbeziehungen der erritorialen Einheiten erschöpfen: diese letzteren müssen also eren Abschnitten zusammengefasst werden, für welche die Verung des örtlichen Bevölkerungswechsels erfolgt. Hingegen ich Zuzug und Wegzug für sich allein betrachtet auch für ste territoriale Detail darstellen, wobei die durchmessenen trecken doch in der Form von konzentrischen Zonen Berückg finden. Die Abgrenzung dieser letzteren ist schon durch die rative Einteilung des Staatsgebietes gegeben: den engsten lso den Ausgangspunkt des Fortzugs wie das Ziel des Zuzugs, e Gemeinde; die erste Zone wird durch die anderen Gemein- gleichen Verwaltungsbezirks dargestellt, die zweite durch die Bezirke desselben Landes (derselben Provinz), die dritte durch ige Staatsgebiet, die vierte endlich durch das Ausland. In orm ist die Veröffentlichung der Daten über die Wanderbeals Zuzug und Wegzug für die einzelnen politischen Bezirke , während die individuellen Austauschverhältnisse, wie bereits zwar ebenfalls für die einzelnen Bezirke aufbereitet worden er nur nach grösseren Gebietsabschnitten veröffentlicht werden *).

Bildung der eben umschriebenen Zonen will mehr bedeuten n blossen Behelf für das typographische Arrangement: sie ch jene, ich möchte sagen abgekürzte Form dar, in welcher Aufbereitung der Ergebnisse der letzten österreichischen Volks- die wichtigsten Elemente der Wanderbewegung mit den anamit in innerem Zusammenhange stehenden und demographisch ichen Momenten kombiniert worden sind, nämlich mit den kategorien der Wohnplätze, mit den Berufsgruppen und der Stellung im Berufe. Denn erst wenn der Gesichtspunkt der Wanderungen konsequent festgehalten und auf seine Richtigkeit

---

n dem 2. Hefte des XXXII. Bandes des Quellenwerkes der österreichischen »Die Bevölkerung nach Heimatsberechtigung und Gebürtigkeit«. Wien 1893. bendas, im analytischen Teile S. LX ff.

hin durch derartige Kombinationen geprüft wird, können wir hoffen, die sozialen Ursachen und Wirkungen dieser gewaltigen Bewegung richtig zu beurteilen. In welcher Weise diese weitgehenden Kombinationen unter Vermittlung der elektrischen Zählmaschine technisch durchgeführt worden sind, habe ich in der eingangs angeführten Abhandlung über die elektrische Zählmaschine und ihre Anwendung insbesondere bei der österreichischen Volkszählung zu erklären versucht. Indem wir nunmehr daran gehen, ein Bild von der so erschlossenen Bewegung in grossen Zügen zu entwerfen, wollen wir uns von den Ergebnissen der eben erwähnten kombinierten Bearbeitung im weiteren Verlaufe dieser Abhandlung nur die Darstellung der Wanderungen nach Ortsgrössen zu Nutze machen, die Verbindung derselben mit der Berufsstatistik aber für die Besprechung der Ergebnisse dieser letzteren aufsparen, welche ich einer späteren Gelegenheit vorbehalte.

Parallel mit der eben beschriebenen Darstellung der Wanderbewegung auf Grund der Gebürtigkeitsdaten ging noch eine andere auf Grund der Heimatsdaten vor sich, deren Zweck die Gliederung der ortsanwesenden Bevölkerung der einzelnen Gebietsabschnitte nach ihrer Heimatsberechtigung und der heimatsberechtigten Bevölkerung nach ihrem Aufenthalte war. Die technische Lösung der Aufgabe und die Veröffentlichung der Ergebnisse ist ganz in der gleichen Weise wie für die Gebürtigkeitsdaten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Aufbereitung sollen im späteren Verlaufe dieser Mitteilung ebenfalls kurz berührt werden [1].

Die Darstellung der Ergebnisse selbst begegnet innerhalb des engeren Rahmens einer Zeitschrift gewissen Schwierigkeiten, welche darin gelegen sind, dass das Ausmass des mitzuteilenden territorialen Details von der höchsten Wichtigkeit für die Gestaltung der materiellen Ergebnisse selbst ist. Der Wunsch, die Wanderungen möglichst eingehend vorzuführen, drängt zu feinerem Detail hin, die Rücksicht auf den hier verfügbaren Raum hingegen zu möglichster Selbstbeschränkung. Auf den Bevölkerungsaustausch der einzelnen politischen Bezirke einzugehen, welche die Grundlage sowohl der Bearbeitung als auch der Darstellung im Quellenwerke der »österreichischen Statistik« bilden, verbietet sich von selbst. Andrerseits erscheinen die einzelnen im

---

1) Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung über die Wanderbewegung wurden zuerst in der »Statistischen Monatschrift« und zwar in folgenden Abhandlungen veröffentlicht: 1) Dichtigkeit, Zunahme, natürliche und Wanderbewegung der Bevölkerung Oesterreichs. Jahrg. 1892, S. 224 ff. 2) Die Heimatsverhältnisse der Bevölkerung Oesterreichs. Jahrg. 1892, S. 345 ff. 3) Die Gebürtigkeitsverhältnisse der Bevölkerung Oesterreichs. Jahrg. 1892, S. 507 ff. 4) Der Zug nach der Stadt. Jahrg. 1893, S. 125 ff. — An diese Abhandlungen schliesst sich die vorliegende Darstellung an, wobei manche Stellen, die ich nicht kürzer oder prägnanter zu fassen vermochte, unverändert übernommen worden sind.

ate vertretenen Königreiche und Länder, welche — mit ge- Ausnahmen — zugleich die Verwaltungsgebiete II. Instanz bil- egen des ausserordentlich verschiedenen Ausmasses ihrer Fläche er Bevölkerung, keineswegs geeignet, die Grundlage der terri- Einteilung für unseren Zweck abzugeben. Denn, wie schon Schumann in seinem Aufsatze über die inneren Wanderungen tschland hervorgehoben hat [1]), ist eine nach Fläche und Volks- öglichst gleichmässige Abgrenzung der Gebiete eine unumgäng- Voraussetzung für eine korrekte Darstellung der Wanderbewe- indem ja bei ungleicher Umschreibung der Gebiete, Ortsver- ngen von ganz gleichem Charakter zum Teil innerhalb der Grenzen llziehen, zum Teil darüber hinausgreifen würden, also je nach age der Grenzlinien in dem einen Falle als Wanderungen be- würden, in dem anderen aber nicht. Um dieser Anforderung als möglich Rechnung zu tragen, werden bei den nachstehen- bellarischen Uebersichten die Länder geringeren Umfanges ohne Gliederung als Einheiten angenommen, Steiermark in 3, Tirol hren in je 2, Böhmen in 5 und Galizien in 4 Gebiete von mög- gleichförmigem kulturellen und wirtschaftlichen Charakter zer- ährend in Niederösterreich die Stadt Wien als selbständiges Ge- sgeschieden wird.

r diese Länder und Gebiete werden die wichtigsten Thatsachen nderbewegung, insbesondere jene, worauf die Verteilung der erung zur Zeit der Volkszählung zurückzuführen ist, in Tabelle I hrt. Den Ausgangspunkt hierfür bildet die anwesende Geburts- erung (Spalte 3), d. i. der Inbegriff der Personen, welche in den Legende bezeichneten Ländern bezw. Gebieten sowohl geboren ls auch zur Zeit der Volkszählung anwesend waren. Rechnet man die ebendaselbst ermittelten, im Inland (Sp. 4) und die im Aus- Sp. 5) geborenen Geburtsfremden, so erhält man die ortsanwesende erung (Sp. 9). Andrerseits ergeben die fortgezogenen Geburts- rigen der einzelnen Länder und Gebiete (Sp. 6), zu der anwe- Geburtsbevölkerung derselben hinzugerechnet, deren gesamte sbevölkerung (Sp. 8), also jenen Zustand der Bevölkerung, wel- ns der Volkszählung resultieren würde, wenn es keine Wander- ng gäbe. Die Bilanz dieser Bewegung erhält man durch die iberstellung von Zuzug und Wegzug. Da in letzterer Hinsicht ch dem Auslande Verzogenen der Erfassung sich entziehen, auch für den Zuzug nur die im Inlande Geborenen in Betracht n. Die in Spalte 7 enthaltene Bilanz ergiebt sich demnach Gegenüberstellung der in den Spalten 4 und 6 enthaltenen

---

Allgem. Statistisches Archiv. I. Bd., S. 503 ff.

Laufende No.	Länder und Gebiete	Anwesende Geburtsbevölkerung	Zugezogene Geburtsfremde, geboren im Inlande	Zugezogene Geburtsfremde, geboren im Auslande	Fortgezogene Geburtsangehörige	Mithin mehr (+), bezw. weniger (—) zugezogene Geburtsfremde als fortgezogene Geburtsangehörige	Gesamte Geburtsbevölkerung	Ortsanwesende Bevölkerung	Laufende No.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Wien	610 062	616 768	137 718	110 223	+ 506 545	720 285	1 364 548	1
2	Sonst. Nieder-Oesterreich	1 051 057	204 566	41 628	204 607	— 41	1 255 664	1 297 251	2
3	*Nieder-Oesterreich überhaupt*	**1871591**	**610862**	**179346**	**104358**	+ **506404**	**1975949**	**2661799**	3
4	Ober-Oesterreich	709 793	66 017	10 021	71 228	— 5 211	781 021	785 831	4
5	Salzburg	138 668	29 885	4 957	14 430	+ 15 455	153 098	173 510	5
6	Ober-Steiermark	194 218	51 350	3 472	28 061	+ 23 289	222 279	249 040	6
7	Mittel- „	491 109	77 524	20 735	42 122	+ 35 402	533 231	589 368	7
8	Unter- „	413 327	24 807	6 166	46 385	— 21 578	459 712	444 300	8
9	*Steiermark überhaupt*	**1156606**	**126102**	**30373**	**58616**	+ **67486**	**1215222**	**1282708**	9
10	Kärnten	332 079	24 389	4 540	38 972	— 14 583	371 051	361 008	10
11	Krain	479 312	16 010	3 636	42 751	— 26 741	522 063	498 958	11
12	Triest und Gebiet	95 977	46 736	14 753	10 967	+ 35 769	106 944	157 466	12
13	Görz und Gradisca	206 569	7 875	5 864	29 319	— 21 441	235 885	220 308	13
14	Istrien	293 345	17 477	6 788	13 791	+ 3 686	307 136	317 610	14
15	Nord-Tirol	415 731	31 423	10 265	23 979	+ 7 444	439 710	457 419	15
16	Süd- „	342 142	7 509	5 626	21 930	— 14 421	364 072	355 277	16
17	*Tirol überhaupt*	**774585**	**38111**	**15891**	**29197**	+ **8914**	**803782**	**812696**	17
18	Vorarlberg	99 943	7 800	8 330	4 918	+ 2 882	104 861	116 073	18
19	Böhmen I Zentrum	424 569	219 247	5 897	88 075	+ 131 172	513 762	649 713	19
20	„ II Nordwesten	981 937	130 032	14 848	118 687	+ 21 345	1 100 624	1 126 817	20
21	„ III Nordosten	1 490 988	99 594	13 766	173 969	— 74 375	1 663 840	1 604 349	21
22	„ IV Südosten	1 211 616	83 731	2 549	306 864	— 223 133	1 522 480	1 301 896	22
23	„ V Südwesten	1 084 040	71 466	4 793	246 846	— 175 360	1 330 886	1 160 319	23
24	*Böhmen überhaupt*	**5724932**	**118162**	**41853**	**406660**	— **288498**	**6131592**	**5843094**	24
25	Mähren I Norden	1 070 735	91 280	7 244	178 955	— 87 674	1 249 689	1 169 259	25
26	„ II Süden	1 012 714	86 139	8 758	137 001	— 50 862	1 149 715	1 107 611	26
27	*Mähren überhaupt*	**2139311**	**137559**	**16002**	**260093**	— **122534**	**2399404**	**2276870**	27
28	Schlesien	540 596	48 865	16 188	75 565	— 26 700	616 161	605 649	28
29	Galizien I Westgalizien	1 687 999	42 961	17 278	75 146	— 32 185	1 763 145	1 748 238	29
30	„ II Mittelgalizien	1 128 418	45 667	5 468	67 899	— 22 232	1 196 317	1 179 553	30
31	„ III Nordostgalizien	2 246 998	79 968	13 002	75 660	+ 4 308	2 322 658	2 339 968	31
32	„ IV Südo stgalizien	1 277 525	57 409	5 123	57 410	— 1	1 334 935	1 340 057	32
33	*Galizien überhaupt*	**6527165**	**80651**	**40871**	**89890**	— **9239**	**6617055**	**6607816**	33
34	Bukowina	605 881	34 714	5 996	11 881	+ 22 833	617 762	646 591	34
35	Dalmatien	515 675	5 818	5 933	9 410	— 3 592	525 085	527 426	35
36	Summe	21 057 024	2 327 047	411 342	2 327 047	—	23 484 071	23 895 413	36

Die nächstfolgende Tabelle II enthält sodann einige für die Wanderbewegung besonders charakteristische Verhältniszahlen, zunächst über das Verhältnis des Zuzugs, des Wegzugs und der Differenz zwischen beiden zur gesamten Geburtsbevölkerung der einzelnen Länder bezw. Gebiete (Sp. 3—5). Mit einem entschiedenen Gewinne schliesst die Bewegung ab für Wien, Triest und Gebiet und das industrielle Zentrum von Böhmen, in zweiter Linie für Salzburg und Steiermark mit Ausnahme des südlichen Teiles, endlich noch für die Bukowina, Nordtirol, Istrien, den Nordwesten von Böhmen und für Mittel-Galizien. Alle anderen Gebietsabschnitte, auf welche der bei weitem grösste Teil sowohl der Fläche als auch der Bevölkerung des Staates entfällt, haben mehr Personen an die andern abgegeben als von denselben empfangen. Die Spalten 3 und 4 der vorstehenden Tabelle lassen erkennen, dass die Bewegung keineswegs eine einseitige gewesen ist: jedem Wanderstrome entspricht ein Gegenstrom, welcher das gestörte Gleichgewicht gewissermassen herstellt. Freilich ist das Verhältnis beider ein sehr wechselndes, und führen Bewegungen von sehr verschiedenem Umfange oft zu ähnlichen Resultaten. Aber für den allgemeinen kulturellen Habitus ist das Mass der Beweglichkeit von grosser Wichtigkeit. Im allgemeinen stellen die sesshaft gebliebenen Volksteile die Träger der historischen Tradition in Sitte und Wirtschaft dar, wobei sie in der innigen Verbindung mit dem angestammten Grund und Boden einen mächtigen Rückhalt finden. Die neu Hinzugekommenen bringen aber die Kulturelemente ihrer alten Heimat in die neue mit: hier beginnt alsbald ein Prozess der Umbildung und Assimilierung, dessen schliessliche Wirkung zwar nicht ausschliesslich, aber zum guten Teile durch die numerischen Mischungsverhältnisse und das einheitlich geschlossene Auftreten des Zuzugs bedingt ist. Dies ist von besonderem Belange für den Bevölkerungswechsel zwischen Stadt und Land, wie er uns in den Ziffern unserer Tabelle für die grossstädtischen Zentren von Wien, Triest und Prag samt Vororten entgegentritt. Die mächtige Attraktionskraft dieser Städte führt ihnen die ungebrochene Lebens- und Arbeitskraft des Landes zu, während der von ihnen ausgehende Gegenstrom zugleich mit der städtischen Geburtsbevölkerung auch städtische Kulturelemente in weitem Umkreise verbreitet.

Die einzelnen Elemente der Wanderbewegung haben ihre Spuren in der Struktur der Bevölkerung hinterlassen: der Wegzug, insoferne man die Geburtsbevölkerung auf ihren Aufenthalt hin untersucht, der Zuzug in der Gliederung der ortsanwesenden Bevölkerung nach der Gebürtigkeit. Dem ersteren Gesichtspunkte tragen die Spalten 6—9, dem letzteren die Spalten 10—14 der umstehenden Tabelle Rechnung, indem sie die Geburtsbevölkerung sowie die ortsanwesende Bevölkerung zunächst darnach gliedern, je nachdem sie sesshaft geblieben ist oder

Tabelle II.

Laufende No.	Länder und Gebiete	Auf je 1000 Personen der Geburtsbevölkerung entfallen: anwesende Geburtsfremde	abwesende Geburtsangehörige	mehr (+) bezw. weniger (−) anwesende Geburtsfremde als abwesende Geburtsangehörige	Von je 1000 Personen der Geburtsbevölkerung sind anwesend: in der Geburtsgemeinde	in einer anderen Gemeinde des Geburtsbezirkes	in einem anderen Bezirke des Geburtslandes	in einem anderen Lande	Von je 1000 ortsanwesenden Personen sind geboren: in der Gemeinde des Aufenthaltes	nicht in der Gemeinde aber im Bezirke des Aufenthaltes	in einem anderen Bezirke desselben Landes	in einem anderen Lande	im Auslande	Laufende No.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Wien	856	153	+ 703	847	847	76	77	447		114	338	101	1
2	Sonst. Nieder-Oesterreich	163	163	—	525	213	223	39	508	206	139	115	32	2
3	*Nieder-Oesterreich überhaupt*	**309**	**53**	**+ 256**	**642**	**136**	**169**	**53**	**476**	**101**	**126**	**230**	**67**	3
4	Ober-Oesterreich	84	91	− 7	516	236	157	91	513	234	156	84	13	4
5	Salzburg	195	94	+ 101	574	251	81	94	507	221	71	172	29	5
6	Ober-Steiermark	231	126	+ 105	455	328	144	73	406	293	140	147	14	6
7	Mittel- „	145	79	+ 66	493	268	198	41	446	243	202	74	35	7
8	Unter- „	54	101	− 47	528	301	127	44	546	312	94	34	14	8
9	*Steiermark überhaupt*	**104**	**48**	**+ 56**	**499**	**292**	**161**	**48**	**473**	**276**	**152**	**74**	**24**	9
10	Kärnten	66	105	− 39	531	248	116	105	546	255	119	67	13	10
11	Krain	41	82	− 41	721	117	80	82	754	123	84	32	7	11
12	Triest und Gebiet	437	102	+ 335	897	897	—	103	610	—	—	297	94	12
13	Görz und Gradisca	33	124	− 91	713	124	39	124	763	133	42	35	27	13
14	Istrien	57	45	+ 12	851	53	51	45	824	51	49	55	21	14
15	Nord-Tirol	71	55	+ 16	640	187	127	46	615	180	143	40	22	15
16	Süd- „	21	60	− 39	817	66	93	24	837	68	68	11	16	16
17	*Tirol überhaupt*	**47**	**36**	**+ 11**	**720**	**132**	**112**	**36**	**712**	**131**	**110**	**27**	**20**	17
18	Vorarlberg	74	47	+ 27	759	138	56	47	685	125	51	67	72	18
19	Böhmen I Zentrum	427	172	+ 255	503	155	293	49	399	122	450	20	9	19
20	„ II Nordwesten	118	108	+ 10	556	203	205	36	542	198	238	9	13	20
21	„ III Nordosten	60	104	− 44	550	219	197	34	571	227	195	7	9	21
22	„ IV Südosten	55	201	− 146	522	184	190	104	622	216	139	21	2	22
23	„ V Südwesten	54	185	− 131	537	197	170	96	616	226	142	12	4	23
24	*Böhmen überhaupt*	**19**	**66**	**− 47**	**540**	**197**	**197**	**66**	**567**	**207**	**206**	**13**	**7**	24
25	Mähren I Süden	73	143	− 70	614	142	120	124	657	151	135	51	6	25
26	„ II Norden	75	118	− 44	619	174	116	91	642	180	114	56	8	26
27	*Mähren überhaupt*	**57**	**108**	**− 51**	**616**	**157**	**119**	**108**	**650**	**165**	**125**	**53**	**7**	27
28	Schlesien	79	123	− 44	593	210	74	123	603	214	76	80	27	28
29	Galizien I West-Galizien	24	43	− 19	757	127	96	20	764	129	90	8	10	29
30	„ II Mittel-Galizien	38	57	− 19	796	100	97	7	808	101	81	5	5	30
31	„ III Nordost-Galizien	34	33	+ 1	811	88	90	11	805	87	98	4	6	31
32	„ IV Südost-Galizien	43	43	—	841	73	71	15	837	73	80	6	4	32
33	*Galizien überhaupt*	**12**	**14**	**− 2**	**800**	**97**	**89**	**14**	**801**	**98**	**89**	**6**	**6**	33
34	Bukowina	56	19	+ 37	859	64	58	19	821	61	55	54	9	34
35	Dalmatien	11	18	− 7	905	43	34	18	901	43	34	11	11	35
36	Summe	99	99	—	663	153	130	54	652	150	127	54	17	36

m Wanderzuge sich beteiligt hat, und sie in letzterer Hinsicht hinwie-lerum nach den hiebei durchmessenen Wanderzonen weiter gruppieren.

Wie es in der Natur der Sache begründet ist, erscheint die Wan-lerbewegung desto intensiver, je kleinere Gebietsabschnitte in's Auge efasst werden. Der Nahverkehr überwiegt über den Fernverkehr. Je ach den Zonen, über welche die Wanderungen sich erstrecken, ist uch deren sozialstatistische Bedeutung eine sehr verschiedene. Die ewegung von Gemeinde zu Gemeinde innerhalb ein und desselben ezirkes fällt zum guten Teile wohl überhaupt nicht unter den Ge-ichtspunkt der sozialen Wanderungen. Sie ist schon durch den für ie Erwerbsthätigkeit erforderlichen Spielraum bedingt, ohne dass da-iit jene Loslösung von den Lebensverhältnissen der Heimat verknüpft äre, welche den eigentlichen Wegzug charakterisiert. Freilich sind ahlreiche Bezirke so ausgedehnt und von so mannigfachem wirtschaft-chem Charakter, und die subjektiven Wirtschaftskreise häufig so enge be-renzt, dass auch die Bewegung innerhalb der Bezirksgrenzen in sehr vielen 'ällen mit einer derartigen Veränderung des wirtschaftlichen Milieu erknüpft ist, dass sie sich ganz wohl als Wanderungsfall darstellt. Bei em weiblichen Geschlechte spielt innerhalb dieser engeren Kreise die 'erehelichung als eine besondere Veranlassung von Ortsveränderungen ine wichtige Rolle. Je mehr die Zonen sich verbreitern, je weitere trecken bei der Wanderung zu durchmessen sind, desto grössere Viderstände treten der Bewegung entgegen, desto stärker müssen also ie Motive sein, welche dieselbe veranlassen. So kommt es, dass die ewegung über die Bezirksgrenzen bereits erheblich schwächer erscheint ls jene über die Gemeindegemarkung, und dass sie mit der Erwei-erung der Grenzen stetig abnimmt.

Um ein genaueres Bild von der Sesshaftigkeit bezw. der Mobilisie-ung der Bevölkerung Oesterreichs zu bieten, als dies innerhalb des ngen Rahmens der Tabellen möglich ist, wird die Sesshaftigkeit der Geburtsbevölkerung der einzelnen politischen Bezirke Oesterreichs in lem beigegebenen Kartogramm dadurch veranschaulicht, dass den höheren Prozentsätzen der im Bezirke selbst ermittelten Geburtsange-hörigen (Summe der Sp. 6 und 7 der Tabelle II) die dunkleren Farben-töne entsprechen. Die in dem Kartogramm enthaltenen Zeichen über die Richtung der Wanderbewegung wollen wir bei der Betrachtung desselben vorläufig noch unberücksichtigt lassen. Aus diesem Karto-gramm erhellt, dass der Wegzug in geographischer Hinsicht im allge-meinen weithin gleichmässig gestaltet ist. Zahlreiche Bezirke schliessen sich zu ausgedehnten Gebieten von gleicher Intensität der Volksab-gabe wie der Sesshaftigkeit zusammen. Die Stufe, welche eine Abgabe von 20—30 Proz. der Geburtsbevölkerung bedeutet, umfasst die ganz überwiegende Mehrzahl der Bezirke von Nieder- und Oberösterreich, von Böhmen und Mähren und einen Teil von Schlesien. Nur wenige Inseln

von höherer Wegzugsintensität heben sich von dieser Fläche ab. Sie sind zumeist innerhalb des Rekrutierungsgebiets grösserer Städte, besonders von Wien und Prag gelegen. Der nordwestliche und der nordöstliche Rand von Böhmen sowie die östlichen Teile von Mähren und Schlesien werden durch einen geringeren Wegzug charakterisiert, der nur 10—20 Proz. der Geburtsbevölkerung umfasst. In Böhmen hält die industrielle Entwickelung die Bevölkerung fest, in Schlesien trifft dies nur bei der Minderzahl der Bezirke zu, und leitet diese Gruppe bereits zu den Stufen höherer und höchster Sesshaftigkeit über, welche wir in Galizien und der Bukowina, hier im Osten wieder stärker als im Westen vertreten finden. Doch zieht ein breiter Streifen von Bezirken mit 10—20 Proz. Wegzug von Westen nach Osten durch Galizien. Der gleichen Stufe gehört der grösste Teil der Alpenländer an. Einzelne Inseln mit stärkerer Wanderungsintensität ragen in den industriellen Teilen von Steiermark, Kärnten und Nordtirol hervor. In Südtirol, dem Küstenlande und Dalmatien sind die höheren und höchsten Stufen der Sesshaftigkeit vertreten.

Wenden wir uns hingegen der Betrachtung des Zuzugs zu, welcher in den Spalten 10—14 der Tabelle II dargestellt ist, so zeigt sich, dass derselbe keineswegs im umgekehrten Verhältnisse zur Sesshaftigkeit der Bevölkerung steht, wie man vielleicht anzunehmen geneigt ist. Ueberhaupt ist ein direkter Zusammenhang zwischen Sesshaftigkeit und Zuzug nicht nachzuweisen. Die Länder mit der am höchsten entwickelten wirtschaftlicher Kultur enthalten auch die bedeutendsten Zuzugsgebiete; auch herrscht in denselben eine viel grössere Mannigfaltigkeit in Bezug auf die geographische Gestaltung der Zuzugsgebiete und die Intensität der Bewegung als anderwärts. Während die niedrigen Prozentsätze der Zuwanderung auf weitausgedehnte Gebiete ziemlich gleichförmig sich verteilen, treten hier die Maxima enger begrenzt und mehr isoliert auf. Sehen wir von den Städten mit eigenem Statute ab, welche wie überhaupt alle grösseren und energisch aufstrebenden Städte den Zuzug vom flachen Lande fast ausnahmslos absorbieren, so stellen sich die industriellen Bezirke Niederösterreichs und Steiermarks, dann des zentralen und nordwestlichen Böhmens als die hauptsächlichen Knotenpunkte der Zuwanderung Bezirksfremder dar. Geht man bei der Betrachtung der Bewegung nicht von den Bezirken, sondern von den Gemeinden aus, so stellt sich die Bewegung noch viel intensiver dar: mehr als die Hälfte aller Anwesenden sind gemeindefremd in ganz Nieder-Oesterreich südlich von der Donau und in Mittel- und Ober-Steiermark mit Ausnahme je eines politischen Bezirks, ferner in den hieran grenzenden Teilen Ober-Oesterreichs und im Zentrum sowie im Nordwesten von Böhmen. Es zeigt sich also, dass die Absorption weiter gewanderter, also bezirksfremder Elemente auf enge umschriebene Gebiete sich beschränkt, deren energische industrielle Entwickelung

einen überaus starken Bedarf an Arbeitskräften gezeitigt hat, die nicht mehr durch den Zuzug von Gemeinde zu Gemeinde innerhalb desselben Bezirks, sondern nur durch die Bevölkerungsüberschüsse weiterer Gebiete gedeckt werden konnte. Die Lücken, welche demzufolge in diesen letzteren sich ergeben, werden aber nicht mehr durch eine ähnliche, weit ausgreifende Bewegung, sondern durch allmählich nachlassende Verschiebungen von Gemeinde zu Gemeinde ausgefüllt, welche nicht mehr Bezirksfremde, sondern nur noch Gemeindefremde zuführen. In dem Masse, als die Kreise der Bewegung sich erweitern, verflachen sie auch, bis sie sich endlich mit solchen kreuzen, die von anderen Attraktionszentren ausgehen, so dass die schliessliche Konfiguration oft nicht als das Ergebnis einer einheitlichen Bewegung, sondern als die Resultierende aus mannigfach abweichenden Komponenten aufzufassen ist.

Wie nicht anders zu erwarten, ist das Verhalten der beiden Geschlechter bei dieser Bewegung ein sehr verschiedenes. Während im Staatsdurchschnitte auf je 1000 Männer 1044 Weiber entfallen, beträgt der Weiberüberschuss unter den in der Geburtsgemeinde sesshaft gebliebenen Personen nur 11 Prom., unter den nach anderen Gemeinden Verzogenen hingegen 311 Prom., unter den nach anderen Bezirken desselben Landes Gewanderten wieder 23 Prom., während unter den über die Landes-, bezw. Staatsgrenzen Gewanderten die Männer überwiegen, indem unter diesen 889, bezw. 950 Weiber auf je 1000 Männer treffen. Im allgemeinen ist demnach die Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Wanderbewegung eine stärkere als die des männlichen, aber sie konzentriert sich auf die engeren Zonen, so dass die Beteiligung an den weiteren Wanderzügen absolut wie relativ schwächer erscheint. Für diese Gestaltung ist in erster Linie der Einfluss der Eheschliessungen massgebend, welche in der Regel doch nur innerhalb enger begrenzter Kreise zum Anlass von Ortsveränderungen werden, dann aber die spezifische Stellung der Frau in der Wirtschaft, wo ihr nicht so sehr eine Rolle in der Produktion als vielmehr in der Hauswirtschaft und Ordnung der Konsumtion zufällt: so ist denn auch ihre Verwendung in das Geltungsgebiet gleicher Konsumtionssitten gebannt, während der Mann seine Arbeitskraft unbeengt durch derartige Beschränkungen allenthalben zu verwerten, und den Chancen des Arbeitsmarktes frei zu folgen vermag.

Bevor wir einen Blick auf den Einfluss dieses letzteren auf die Gestaltung der Wanderbewegung werfen, ist das Bild von derselben, wie es in den Tabellen I und II enthalten ist, noch zu ergänzen durch eine Darstellung der Austauschbeziehungen der einzelnen Länder, bezw. Verwaltungsgebiete, unter einander, denn auf diese müssen wir uns im Hinblick auf den verfügbaren Raum beschränken. Dieser Aufgabe entspricht Tabelle III. In ihrer oberen Hälfte löst dieselbe, in horizontaler Richtung gelesen, die ortsanwesende Bevölkerung der in der Le-

Tabelle III.

	Länder	Von der ortsanwesenden Bevölkerung der in der Legende bezeichneten Länder sind geboren in: Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	dem Küstenlande	Tirol und Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	der Bukowina	Dalmatien	dem Auslande	Summe der ortsanwesenden Bevölkerung	
1	Nieder-Oesterreich	1 871 591	39 684	3 837	25 413	6 004	5 289	2 963	8 628	277 532	183 856	30 185	24 320	1 811	1 340	179 346	2 661 799	1
2	Ober-Oesterreich	20 390	709 793	5 141	4 894	1 209	763	279	2 000	25 973	3 442	898	835	31	162	10 021	785 831	2
3	Salzburg	2 648	15 288	138 668	1 623	1 350	233	106	4 192	3 261	812	207	124	12	29	4 957	173 510	3
4	Steiermark	21 293	7 126	2 240	1 156 606	22 034	14 620	3 246	3 307	13 442	5 425	1 453	1 046	87	350	30 373	1 282 708	4
5	Kärnten	1 934	718	370	10 379	332 079	5 075	1 904	1 560	1 414	577	199	134	40	85	4 540	361 008	5
6	Krain	841	241	76	5 485	1 565	479 312	5 806	451	877	351	95	101	11	110	3 636	498 958	6
7	Küstenland	2 198	334	106	4 501	2 719	14 436	631 990	1 553	2 614	1 074	308	521	49	5 576	27 405	695 384	7
8	Tirol und Vorarlberg	3 411	2 901	2 021	2 198	2 823	640	606	882 740	5 238	1 020	336	396	31	137	24 221	928 769	8
9	Böhmen	26 732	3 639	419	1 924	446	607	689	2 832	5 724 982	30 690	3 277	4 493	238	317	41 853	5 843 094	9
10	Mähren	18 129	727	111	1 027	239	280	245	742	58 567	2 139 311	31 164	9 683	300	343	16 002	2 276 870	10
11	Schlesien	2 827	190	33	259	97	90	57	182	4 578	23 720	540 596	16 470	108	254	16 188	605 649	11
12	Galizien	3 310	909	56	415	137	156	188	255	10 016	8 182	7 122	6 527 165	9 097	537	40 871	6 607 816	12
13	Bukowina	371	38	6	89	35	18	49	48	1 290	757	229	31 614	605 881	170	5 996	646 591	13
14	Dalmatien	273	33	14	419	254	544	1 777	153	1 858	187	92	148	66	515 675	5 933	527 426	14
15	Summe der Geburtsbev.	1 975 949	781 021	153 098	1 215 222	371 051	522 063	649 965	908 643	6 132 592	2 399 404	616 161	6 617 055	617 762	525 085	411 342	23 895 413	15

Auf je 10 000 Personen der Geburtsbevölkerung der in der Legende bezeichneten Länder entfällt folgender Gewinn (+) bezw. Verlust (—) bei dem Bevölkerungsaustausche mit den im Tabellenkopfe angegebenen Ländern:

	Länder	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	dem Küstenlande	Tirol und Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	der Bukowina	Dalmatien	dem Auslande	Summe	
1	Nieder-Oesterreich	—	— 98	+ 6	+ 21	+ 21	+ 23	+ 4	+ 26	+ 1269	+ 839	+ 138	+ 106	+ 7	+ 5	—	+ 2563	1
2	Ober-Oesterreich	— 247	—	— 190	— 29	+ 6	+ 7	— 1	— 12	+ 286	+ 35	+ 9	+ 7	—	+ 2	—	— 67	2
3	Salzburg	— 78	+ 663	—	— 40	+ 64	+ 10	—	+ 142	+ 186	+ 46	— 11	+ 4	—	+ 1	—	+ 1009	3
4	Steiermark	— 34	+ 18	+ 5	—	+ 97	+ 75	— 11	+ 9	+ 95	+ 36	+ 10	+ 5	—	—	—	+ 305	4
5	Kärnten	— 110	— 13	— 26	— 316	—	+ 95	— 22	— 35	+ 26	+ 9	+ 3	—	—	— 4	—	— 393	5
6	Krain	— 95	— 10	— 8	— 175	— 67	—	— 166	— 3	+ 5	+ 1	—	— 1	—	— 8	—	— 512	6
7	Küstenland	— 12	+ 1	—	+ 20	+ 13	+ 183	—	+ 14	+ 30	+ 13	+ 4	+ 5	—	+ 59	—	+ 280	7
8	Tirol und Vorarlberg	— 57	+ 10	— 24	— 12	+ 14	+ 2	— 9	—	+ 25	+ 3	+ 2	+ 1	—	—	—	— 45	8
9	Böhmen	— 409	— 36	— 5	— 19	— 1	—	— 3	— 4	—	— 45	— 2	— 9	— 2	— 3	—	— 538	9
10	Mähren	— 691	— 11	— 3	— 18	— 1	—	— 3	— 1	+ 116	—	+ 31	+ 6	— 2	—	—	— 577	10
11	Schlesien	— 444	— 11	— 3	— 19	— 2	—	— 3	— 3	+ 21	— 121	—	+ 152	— 2	+ 2	—	— 433	11
12	Galizien	— 32	— 1	—	— 1	—	—	—	—	+ 8	— 2	— 14	—	— 34	—	—	— 76	12
13	Bukowina	— 23	—	—	—	—	—	—	—	+ 17	+ 7	+ 2	+ 365	—	+ 2	—	+ 370	13
14	Dalmatien	— 20	— 2	—	+ 1	+ 3	+ 8	— 72	—	+ 29	— 3	— 3	— 7	— 2	—	—	+ 68	14
15	Im Ganzen	— 216	+ 2	— 6	— 16	+ 6	+ 11	— 7	+ 2	+ 141	+ 59	+ 11	+ 21	— 10	+ 1	—	—	15

gende verzeichneten Länder, bezw. Verwaltungsgebiete, je nach den Ländern ihrer durch die Lage des Geburtsortes gekennzeichneten Herkunft auf. In vertikaler Richtung gelesen, geben die einzelnen Zeilen den Verbleib, die Summe derselben aber die Grösse der Geburtsbevölkerung der im Tabellenkopfe genannten Länder bezw. Verwaltungsgebiete an. In der unteren Hälfte unserer Tabelle wird zunächst für jeden einzelnen der unterschiedenen Gebietsabschnitte der Gewinn bezw. Verlust berechnet, der für denselben aus dem Bevölkerungsaustausche jedem anderen gegenüber resultiert, und dieser Saldo sodann zu der Geburtsbevölkerung der einzelnen Gebietsabschnitte als der Stammgesamtheit, in Beziehung gesetzt.

Schon ein Blick auf die absoluten Zahlen belehrt uns darüber, dass alle in Betracht kommenden Gebietsabschnitte des Staates in mehr oder minder regem Bevölkerungsaustausche begriffen sind. Es giebt keinen, der nicht Geburtsangehörige aller andern empfangen und seine eigenen in alle anderen entsendet hätte. Das Mass des Austausches ist allerdings je nach der geographischen Lage, der wirtschaftlichen Entfaltung, der Affinität der Nationalitätsverhältnisse und nach der Gestaltung der Verkehrswege ein sehr verschiedenes. Alle diese Momente wirken dahin zusammen, um den Anteil der östlichen und südlichen Teile an dem Wechselverkehre unter das Niveau der anderen Länder herabzudrücken.

Unter allen Ländern hat Niederösterreich, wofür der überragende Einfluss Wiens massgebend ist, seine Bevölkerung aus dem weitesten Umkreise rekrutiert, welcher eigentlich identisch ist mit dem Gebiete der gesamten Monarchie. Am stärksten fällt hierbei der Zuzug aus Böhmen, insbesondere aus der südlichen Hälfte, und aus Mähren, dann aus Schlesien und Galizien, und erst in zweiter Linie aus Oberösterreich, Steiermark und den anderen Alpenländern in Betracht. In Böhmen selbst ist es das industrielle Zentrum, welches die anderen Landesteile stark in Kontribution setzt, und zwar den Süden ungleich mehr als den Norden, dessen hohe industrielle Entwickelung weniger Arbeitskräfte entlässt. Daneben kommt mit höheren Prozentsätzen noch der Zuzug aus Mähren und der nicht unerhebliche Gegenstrom aus Niederösterreich in Betracht. Für Mähren ist der Zuzug aus dem südöstlichen Böhmen, daneben auch aus Schlesien und allenfalls noch aus Ungarn von Belang. Hingegen ist Schlesien schon nach seiner geographischen Lage und Gestaltung für intensiven Volksaustausch gleichsam prädestiniert, und hat erhebliche Teile seiner Bevölkerung der Zuwanderung aus Mähren, Westgalizien und dem benachbarten Preussisch-Schlesien zu verdanken, während der Verkehr mit Böhmen relativ gering bleibt. In den Alpenländern ist der Zug im grossen und ganzen vom Süden nach dem Norden gerichtet; hiervon macht jedoch Salzburg, woselbst das Gros des Zuzugs aus Oberösterreich stammt,

eine bemerkenswerte Ausnahme. Im Süden des Staates bildet endlich Triest ein mächtiges Attraktionszentrum, welches beträchtliche Teile seiner Bevölkerung nicht nur aus dem übrigen Küstenlande, sondern auch weiterhin aus Krain, Kärnten, Unter-Steiermark, Dalmatien und dem Auslande bezogen hat. Der Osten des Staats ist an dem interprovinziellen Verkehr vergleichsweise wenig beteiligt. Nur die Bukowina bethätigt ihren kolonialen Charakter dadurch, dass sie, gleich dem südöstlichen Teile von Galizien, eine gewisse Zuwanderung aus dem westlichen Galizien und dem Auslande, aber auch aus Böhmen und Mähren angelockt hat.

Der Grad der Durcharbeitung der Urmaterialien ermöglicht es, in der gleichen Weise wie hier für die Länder auch für die einzelnen politischen Bezirke die Bilanz des Bevölkerungsaustausches aufzustellen. Die Ergebnisse dieser Bilanzen lassen sich kartographisch durch Pfeile darstellen, welche in der Richtung des stärkeren Stromes, also von dem verlierenden nach dem gewinnenden Bezirke gezogen werden. Allerdings wäre es praktisch kaum durchführbar, alle denkbaren Wechselbeziehungen durch Pfeile auszudrücken, da in dem Gewirre einander kreuzender Linien alle Uebersicht verloren gehen würde. In dem diesem Aufsatze beigegebenen Kartogramm wurde daher die Richtung der Wanderungen, und zwar des männlichen Geschlechts durch ein System von Pfeilen dargestellt, welches die Richtung des überwiegenden Verkehrs zwischen benachbarten Bezirken ausdrückt. Die Darstellung beschränkt sich auf das männliche Geschlecht, weil bei diesem die wirtschaftlichen Motive für den Eintritt in die Wanderbewegung in höherem Grade überwiegen als bei dem weiblichen. Ausserdem wird durch die Zeichen, welche an dem im verlierenden Bezirke gelegenen Pfeilende angebracht sind, die Intensität der Bewegung und das Verhältnis zu dem Gegenstrome charakterisiert. In welcher Weise dies geschieht, ist aus der diesbezüglichen, auf dem Kartogramm selbst in der Ecke links oben angebrachten Erklärung zu entnehmen. Wird an der Hand derselben die Karte aufmerksam betrachtet, so zeigt sich bald, dass die Zeichen einander nicht etwa wirr kreuzen, sondern deutlich gegen gewisse Punkte hin sich zusammenschliessen, nachdem sie eine bestimmte Richtung in längerer oder kürzerer Reihe verfolgt haben. Aus der Karte selbst erhellt, dass in den Austauschbeziehungen zwischen den benachbarten Bezirken thatsächlich das Gros der Wanderbewegung enthalten ist, indem in der ganz überwiegenden Mehrzahl der politischen Bezirke die Majorität der Fortgezogenen nach benachbarten Bezirken sich gewendet hat. Die Ausnahmen von dieser Regel sind fast ausschliesslich auf die weithin reichende Attraktionskraft der Grossstädte, in erster Linie von Wien, Graz, Triest, Krakau und Lemberg zurückzuführen. Um dies auch in dem Kartogramm ersichtlich zu machen, wurden, wofern nicht mit dem oben erwähnten Zeichen-

system das Auslangen gefunden werden konnte, in die betreffenden Bezirke die Anfangsbuchstaben der Städte eingesetzt, welche die relative Majorität der Fortgezogenen aufgenommen haben. Hierbei erscheint Prag aus dem Grunde nur in geringerem Masse beteiligt, weil, nachdem die Grundfläche der Stadt vollkommen ausgebaut ist, das Wachstum derselben sich nur vermöge der Vorortegemeinden, welche in verschiedenen politischen Bezirken gelegen sind, vollzieht: indem sich die Aufsaugung solchermassen auf eine breitere Fläche verteilt, wirkt sie von den einzelnen Abschnitten derselben aus nach aussen hin minder intensiv. Im grossen und ganzen bietet also unser Kartogramm ein zutreffendes Bild von der zunehmenden Agglomeration der Bevölkerung in den grösseren Wohnplätzen, welche teilweise durch direkte Zuwanderung, teilweise aber durch staffelförmiges Vorrücken der Bevölkerung aus entfernteren Bezirken nach näher gelegenen bewirkt wird.

So nahe der Wunsch auch liegt, die wirtschaftlichen Triebfedern dieser gewaltigen Bewegung in statistisch exakter Weise zu erfassen, so erscheint dessen Erfüllung doch nach dem gegenwärtigen Stande der sozialstatistischen Informationen unmöglich. Nicht so sehr als eine Wirkung bekannter und hinlänglich erforschter sozialer Entwickelungstendenzen haben wir die Wanderbewegung zu betrachten, sondern vielmehr als ein Symptom derselben, welches dringende Veranlassung bietet, auch die zu Grunde liegenden Thatsachen selbst zu erforschen. Nicht nur aus der geographischen Gestaltung, sondern auch aus dem allgemeinen Charakter der Bewegung erhellt, dass sie im grossen und ganzen von den Stätten extensiver nach jenen intensiver wirtschaftlicher Kultur gerichtet ist. Dies lässt sich damit trefflich vereinen, dass ein und dasselbe Gebiet sowohl den Ausgangspunkt für den Wegzug als das Ziel der Zuwanderung bildet. So wie es nämlich auf der Stufenleiter der wirtschaftlichen Kultur unendlich viele Grade und enge verzahnte Uebergänge giebt, so stellt jeder derselben für den einen Teil der Bevölkerung ein wünschenswertes Ziel dar, während er für einen anderen eine bereits überwundene Etappe bildet, von welcher aus er sich zum Aufsteigen in höhere Wirtschaftsformen für befähigt hält, der Wegzug also angemessen erscheint. Gewissermassen einen Gradmesser hierfür bietet der Lohn für gemeine Arbeit, wie er durch die Ermittelungen für die Krankenversicherung der Arbeiter bekannt geworden ist. So mangelhaft diese Erhebungen vom methodologischen Standpunkte aus auch sein mögen, so lassen sie doch einen bemerkenswerten Zusammenhang zwischen der Lohnhöhe und der Gestaltung der Wanderbewegung erkennen. Da umfängliche tabellarische Uebersichten ebensowohl wie eine kartographische Darstellung der Lohnhöhe hier ausgeschlossen erscheinen, wiederhole ich einige prägnante Beispiele für typische Bezirke mit höheren und für andere mit niedrigeren Lohnsätzen aus meiner oben citierten Abhandlung über

»Die Gebürtigkeitsverhältnisse der Bevölkerung Oesterreichs«. I
durch ihre industrielle Entfaltung hervorragenden

Bezirken	betrug die Lohnhöhe der Männer	Weiber	betrug der Prozentsatz der Zugezogenen	Fortgezogenen
Brüx	80 kr.	55 kr.	46.7	27.1
Teplitz	100 »	60 »	43.5	17.3
Aussig	80 »	50 »	41.1	18.9

Heben wir hingegen aus dem südlichen Böhmen als einem
biete tiefer Lohndepression einige Bezirke heraus, so beträgt

im Bezirke von	die Lohnhöhe der Männer	Weiber	der Prozentsatz der Zugezogenen	Fortgezogenen
Choteboř	30 kr.	30 kr.	13.3	31.7
Böhmisch-Brod	50 »	36 »	14.5	30.7
Ledeč	45 »	40 »	17.3	34.0
Pilgram	45 »	30 »	12.0	29.6

Wie in den hier mitgeteilten Beispielen, so trifft ganz allge
der höhere Lohnsatz mit dem stärkeren Zuzug von aussen, grös
Sesshaftigkeit der Geburtsbevölkerung, aktiver Wanderungsbilanz
konvergierender Richtung der Wanderbewegung zusammen, wäh
die niedrigeren Lohnsätze die entgegengesetzte Gestaltung der
derbewegung bewirken.

Es ist weiter oben hervorgehoben worden, dass die Wand
wegung eine immer weiter fortschreitende Agglomeration der B
kerung bewirke, und dass diese in innerem Zusammenhange mit
Grösse und Einwohnerzahl der Wohnplätze stehe. Um diesen Zu
menhang genauer zu ergründen, wurden die Thatsachen der Wa
bewegung für die einzelnen charakteristischen Grössenkategorien
Wohnpätze gesondert untersucht. Das Resultat dieser Untersuc
wird in gedrängtester Form in der nachfolgenden Uebersicht darges

Von je 10 000 anwesenden Personen sind geboren

in Ortschaften mit Einwohnern	in der Aufenthalts-gemeinde	in einer anderen Gemeinde desselben Bezirkes	in einem anderen Bezirke desselben Landes	anderwärts im Staats-gebiete
bis zu 500	657	215	100	22
von 500— 2 000	735	149	85	23
» 2 000— 5 000	699	132	119	36
» 5 000—10 000	556	142	210	69
» 10 000—20 000	464	122	310	77
über 20 000	431	13	253	231
im ganzen	652	150	128	53

Je geringer die Volkszahl eines Wohnplatzes ist, desto we
ist auch seine Bevölkerung mit fremdgeborenen, also zugezogenen
sonen durchsetzt. So wie die Stärke des Zuzugs steht auch die
dehnung des Gebiets, aus welchem derselbe herstammt, in dire

Verhältnisse zur Grösse des Wanderziels: Wanderungen innerhalb ein und desselben politischen Bezirks decken überwiegend das Bedürfnis der kleineren Ortschaften, Wanderungen über die Bezirksgrenzen hinaus, aber innerhalb desselben Landes jene der Land- und Mittelstädte, während der Zuzug über die Landes- und Staatsgrenzen ganz überwiegend von den Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern absorbiert wird.

Diese Gestaltung der Wanderbewegung hat auch in der Alters-, Geschlechts- und Familienstandsgliederung der Bevölkerung der Ortschaften verschiedener Grössenkategorien tiefgehende Spuren hinterlassen. Da die Kombination dieser Elemente, welche die Bearbeitung ebenfalls zu Tage gefördert hat, hier zu viel Raum beanspruchen würde, soll jedes derselben für sich in möglichster Kürze vorgeführt werden. Was zunächst die Altersgliederung anbelangt, so standen von je 1000 ortsanwesenden Personen in Ortschaften mit Einwohnern

im Alter	bis zu 500	500 – 2000	2000— 5000	5000— 10 000	10 000— 20 000	über 20 000	im ganzen
bis inkl. 10 Jahre	268	298	269	243	226	193	260
von 11—20 Jahren	194	195	197	199	202	193	195
» 21—30 »	144	150	159	183	201	214	160
» 31—40 »	124	125	130	132	134	151	129
» 41—50 »	107	106	104	103	100	113	107
» 51—60 »	84	79	76	73	72	73	79
» 61—70 »	54	47	45	45	44	44	48
» über 70 »	25	20	20	22	21	19	22

Das Geschlechtsverhältnis sowie die Familienstandsgliederung verhalten sich folgendermassen:

In Ortschaften mit Einwohnern	Auf je 1000 in der Aufenthaltsgemeinde geborene Männer entfallen Weiber	Auf je 1000 anderwärts geborene Männer entfallen Weiber	Männer entfallen überhaupt Weiber	Von je 1000 ortsanwesenden Personen sind ledig	verheiratet	verwitwet, geschieden oder getrennt
bis zu 500	985	1168	1047	612	335	53
500— 2 000	1001	1196	1049	592	353	55
2000— 5 000	1027	1096	1047	609	335	56
5000—10 000	1079	969	1029	627	314	59
10000—20 000	1067	952	1004	632	309	59
über 20 000	1100	995	1039	629	305	66
im ganzen	1011	1109	1044	608	336	56

Mit der zunehmenden Konzentration der Bevölkerung in den grösseren Wohnplätzen fällt also der Weiberüberschuss unter der ortsanwesenden und der zugezogenen Bevölkerung, hingegen steigt er unter der sesshaft gebliebenen. Je grösser die Wohnplätze und je rascher ihr Anwachsen, desto stärker sind ferner die mittleren, produktiven Altersklassen besetzt, desto schwächer der Nachwuchs und das Greisenalter vertreten, und desto geringer erscheint das Ausmass des ehelichen Zusammenlebens unter der Bevölkerung, wie es durch die Zahlen über

die Familienstandsgliederung gegeben ist. Die Wanderbewegung bewirkt also nicht nur eine Aenderung in der Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Landesteile und Arten der Wohnplätze, sondern nicht minder auch fortwährende Umbildungen in dem inneren Gefüge und dem demographischen Habitus der hiervon berührten Volksgruppen, indem sie dieselben desto mehr von dem Typus entfernt, der durch das Volk in seiner Gesamtheit gebildet wird, in je höherem Masse sie an der fortschreitenden Agglomeration beteiligt ist.

Es würde zu weit führen, die verschiedenen Perspektiven zu verfolgen, welche das Wanderungsproblem eröffnet. Es konnte sich hier nur darum handeln, die wichtigsten einschlägigen Thatsachen übersichtlich zusammenzustellen. Auf die Erörterung der kulturellen Bedeutung des Bevölkerungswechsels zwischen Stadt und Land und der einzelnen Landesteile untereinander, des Einflusses der Rekrutierungsgebiete auf den demographischen Charakter des Wanderziels, der sozialen Schichten, in welchen die Bewegung sich hauptsächlich vollzieht, und vieler anderer Gesichtspunkte kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Einzelne derselben habe ich in der früher erwähnten Abhandlung »Der Zug nach der Stadt« des näheren ausgeführt. Wohl aber wird es gestattet sein, einen Blick auf den wirtschaftlichen Hintergrund der gewaltigen Bewegung zu werfen, welche ich in grossen Zügen zu charakterisieren versucht habe.

Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind geschaffen worden durch die Bauernbefreiung und Grundentlastung sowie durch die staatsgrundgesetzliche Anerkennung des Rechtes der Freizügigkeit, die thatsächlichen durch jene Erweiterung des Gesichtskreises, welche Schule und Militärdienst, materieller und geistiger Verkehr bewirkt haben. Parallel damit gehen jene Aenderungen in dem sozialen Charakter der Produktion, welche man als die Vergesellschaftung des Produktionsprozesses zu bezeichnen pflegt: fortschreitende Teilung der Arbeit, welche nicht nur den einzelnen Individuen, sondern bereits ganzen Unternehmungen ganz bestimmte technische Funktionen zuweist, und sie als dienende Glieder in einen grösseren Organismus einfügt, immer weitergehende Verwendung von Maschinen, wachsende Wucht der Kooperation, dies sind die Grundzüge der Entwickelung, welche unter Vermittlung des fortschreitenden Kapitalismus eingetreten und zu ihrer jetzigen unermesslichen Bedeutung erwachsen ist. Der Uebergang vom naturalwirtschaftlichen Kleinbetriebe zum kapitalistischen Grossbetriebe setzt in der Landwirtschaft zahlreiche Hände frei, welche von der Industrie aufgenommen werden, deren Entwickelungsfähigkeit ja eine virtuell unbeschränkte ist. Damit ist zumeist auch ein Wechsel des Wohnplatzes und zwar in der Richtung des Zuges nach der Stadt verbunden. Denn wie die Macht der modernen Industrie auf der Kooperation beruht, so wirkt sie auch konzentrierend, nicht nur wegen

der Grösse der Betriebe selbst, sondern auch wegen des arbeitsteiligen Charakters vieler derselben, welcher die örtliche Vereinigung der komplementären Betriebe bedingt. Dazu kommt noch, dass viele grosse fabrikmässige Betriebe sich aus städtischen Gewerben heraus entwickelt haben. Anstatt bei der Erweiterung des Betriebs die Betriebsstätten in die Gegenden zu verlegen, wo sich billige und geeignete Arbeitskräfte finden, werden ihnen diese letzteren nunmehr durch die Wanderbewegung zugeführt, welche dem höheren Lohne nachzieht. Diese Aenderungen des Produktionsprozesses mögen den Hauptstrom des Zuges nach der Stadt entfesselt haben; er wird aber noch durch gar manche Nebenflüsse verstärkt. Zunächst durch alle jene Personen, welche von den Produzenten der Grossindustrie leben, indem sie für die Befriedigung ihrer mehr oder weniger elementaren Bedürfnisse sorgen. Dann aber wirken noch der Aufschwung des höheren Bildungs- und Unterrichtswesens, der Künste und Wissenschaften, der öffentlichen Verwaltung, deren Sitz doch zumeist in der Stadt ist, aber auch der zunehmende Hang zu verfeinerter Lebensführung, nach raschem und gewagtem Erwerbe, nach persönlicher Ungebundenheit, wozu die Stadt erhöhte Gelegenheit bietet, dahin zusammen, die Bedeutung des städtischen Lebens zu heben, seinen Pulsschlag zu beschleunigen, seine Anziehungskraft nach aussen hin zu erhöhen. Die Bewegung gräbt sich ihre Kanäle, und die Strömung in denselben dauert fort, selbst wenn die ursprünglichen Veranlassungen entfallen sind, da sie in die Gewohnheiten des Volkes übergeht. Mächtiger Vorschub wird ihr durch die Vervollkommnung und Verwohlfeilung der Transportmittel geleistet, welche überdies noch die Wirkung haben, dass sie, indem sie die Entfernungen aus der wirtschaftlichen Kalkulation gewissermassen eliminieren, den Zwischenstationen die Existenzbedingungen verkümmern und deren wirtschaftliches und persönliches Leben in den Knotenpunkten des Verkehrs konzentrieren.

Eine Bewegung von so gewaltigem Umfange, wie die vorstehend geschilderte, muss natürlich von grösster Bedeutung für die Gestaltung der heimatsrechtlichen Verhältnisse sein. Nach den Bestimmungen des österreichischen Heimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863, RGBl. No. 105, bildet die Heimatsberechtigung in einer Gemeinde die Voraussetzung für das unentziehbare Aufenthaltsrecht in derselben und für den Anspruch auf Unterstützung im Falle der Verarmung. Ausserdem nimmt die Verwaltung in gewissen Fällen, insbesondere bei der Heeresergänzung, die Heimatsberechtigung zum Ausgangspunkte ihrer Kompetenz, wie denn auch anstatt des Wortes Heimatsberechtigung häufig der Ausdruck »Zuständigkeit« gebraucht wird. Die Heimatsberechtigung stellt sich also gewissermassen als die Brücke dar, welche in mannigfacher Hinsicht die Verbindung zwischen der Verwaltung und den einzelnen Individuen herstellt. Es ist daher eine Angelegenheit von höch-

ster Wichtigkeit, nicht nur für die einzelnen hieran Beteiligten, sondern auch für den geregelten Gang der Verwaltung, dass die heimatsrechtlichen Verhältnisse möglichst enge an die thatsächlichen sich anschliessen. Inwieweit dies der Fall ist, und welche Veränderungen hierin im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte eingetreten sind, lassen die Ergebnisse der drei letzten Volkszählungen erkennen, da die Ermittelung und bis zu einem gewissen Grade auch die Aufbereitung der heimatsrechtlichen Daten zu den älteren Inventarstücken der österreichischen Volkszählung gehört. Hiernach waren der Heimatsberechtigung bezw. Staatsangehörigkeit nach unter je 100 ortsanwesenden Personen im Jahre

	1869	1880	1890
Gemeindeangehörige	78.7	69.7	63.9
Gemeindefremde	21.3	30.3	36.1
Bezirksangehörige	?	81.2	77.5
Bezirksfremde	?	18.8	22.5
Landesangehörige	95.5	93.0	91.7
Landesfremde	4.5	7.0	8.3
Staatsangehörige	98.9	98.4	98.2
Staatsfremde	1.1	1.6	1.8

Immer mehr fallen also thatsächlicher Aufenthalt und Heimatsberechtigung, Heim und Heimat, wirtschaftliche und rechtliche Zugehörigkeit auseinander, immer weniger erscheint das Heimatsrecht als das, was es sein sollte: als rechtliche Sanktion faktischer Lebensverhältnisse. Ja es überwiegt die Zahl der Heimatsfremden sogar über jene der Geburtsfremden (34.8 Proz.). Es ist dies auf die Bestimmungen über Erwerb und Verlust des österreichischen Heimatsrechtes zurückzuführen, wonach gegenüber der Erwerbung durch Geburt und Verehelichung die selbständige Erwerbung des Heimatsrechtes so sehr in den Hintergrund tritt, dass die Heimatsberechtigung oft durch Generationen hindurch sich forterbt, und den faktischen Lebens- und Aufenthaltsverhältnissen längst nicht mehr entspricht. Da nun derartige Fälle über jene überwiegen, wo nach eingetretener Uebersiedelung die Heimatsberechtigung angemessen geändert wurde, so erscheint die Wanderbewegung unter dem Gesichtspunkte der Heimatsberechtigung noch grösser, als dies den Gebürtigkeitsverhältnissen entspricht. Es würde natürlich zu weit führen, die Wanderbewegung hier vom Standpunkte der Heimatsverhältnisse aus nochmals in allen wesentlichen Punkten zu untersuchen, allein es verlohnt sich immerhin, einen Blick auf die Gestaltung der Verhältnisse in den einzelnen Ländern zu werfen, da wir hierfür auch die Ergebnisse der früheren Volkszählungen zum Vergleiche heranziehen können. Es waren von je 1000

in	ortsanwesenden Personen in ihrer Aufenthaltsgemeinde heimatsberechtigt im Jahre			Personen der rechtlichen Bevölkerung in ihrer Heimatsgemeinde anwesend im Jahre		
	1869	1880	1890	1869	1880	1890
r-Oesterreich	547	421	415	711	607	631
Oesterreich	664	565	491	669	574	500
rg	677	565	503	737	644	594
mark	707	564	467	738	605	505
en	724	612	544	728	609	527
	896	830	780	863	781	724
und Gebiet	851	469	456	913	913	908
und Gradisca		846	800		775	713
n		857	829		881	860
	826	759	711	827	762	715
lberg		760	672		812	762
en	724	596	518	689	558	479
n	800	690	615	778	655	577
ien	752	638	574	779	615	553
en	927	895	838	925	890	833
vina	894	890	837	926	926	883
tien	958	942	932	959	946	937
im ganzen	787	697	639	796	709	651

nmer mehr bestehen die Ortsanwesenden demnach aus Heimatsen, die Heimatsangehörigen aber aus Abwesenden. Je weiter urchsetzung der ortsanwesenden Bevölkerung mit heimatsfremden nten fortschreitet, desto weniger ist das Heimatsrecht geeignet, eigentliche Aufgabe zu erfüllen: die Grundlage des Aufenthaltss und der Armenpflege abzugeben, und desto grösseren Schwieten begegnen alle diejenigen Verwaltungszweige, welche dasselbe Ausgangspunkte ihrer Thätigkeit machen [1]). Hieraus ergiebt sich Folgerung von ganz allgemeiner Gültigkeit und grosser Tragweite: ss als eine der dringendsten Aufgaben der Gegenwart betrachtet n, der sozialen Wanderbewegung, welche uns die Volkszählung n gelehrt hat, auf dem Gebiete der politischen wie der sozialen ltung Rechnung zu tragen. Aus einer Zeit stammend, in welcher obilisierung der Bevölkerung kaum erst begonnen hatte, ist h wie das österreichische Heimatsrecht die Ordnung manches en Verwaltungszweiges gewissermassen auf eine sesshafte Beung eingerichtet und versagt daher in dem Masse den Dienst, e Wanderbewegung zunimmt. Nachdem dieselbe nunmehr zu elementaren Erscheinung der sozialen Entwickelung geworden nn man sie weder ignorieren noch hemmen oder bekämpfen, rn es gilt sich darauf einzurichten, und den Rechtsgrundsatz der

Die Konsequenzen, welche sich aus dieser Entwickelung für das Verwaltungsrgeben, habe ich in einer Untersuchung »Zur Kritik des österr. Heimatsrechts« Zeitschr. für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. II. Bd. Wien 1893. ff. gezogen.

Freizügigkeit auch in der Verwaltung organisch zu verwirklichen. Nebe diesen verwaltungsrechtlichen und legislativen Problemen stellt di Wanderbewegung auch eine Reihe von wichtigen gesellschaftliche Aufgaben. Wir haben gesehen, dass der Hauptstrom der Wanderunge von den Gebieten extensiver wirtschaftlicher Kultur nach jenen intensive Kultur, von dem Bereiche niederen Lohnes nach dem des höheren, vo der tieferen Lebenshaltung nach der höheren und demzufolge auc vom Lande nach der Stadt gerichtet ist. Mit der Durchmischung de Bevölkerung geht eine fortwährende Kreuzung verschiedenartiger un verschiedenwertiger Kulturelemente vor sich. Es ist nun eine Ange legenheit von höchster Wichtigkeit, dass hierbei der einmal erworbene Kulturbesitz nicht geschmälert werde, dass die zugewanderten Elemente für die älteren Kulturtraditionen der neuen Heimat gewonnen werden, dass sie derselben ihre frischere Kraft zuführen, ohne jedoch durch eine auf niedrigerer Lebensführung beruhende Konkurrenz das allgemeine Lohnniveau und damit auch die Basis der verfeinerten Kultur herabzudrücken. Spielen bei diesem Assimilationsprozesse auch gewisse Imponderabilien eine wichtige Rolle, so hängen die Chancen des Gelingens doch auch in hohem Masse von der numerischen Stärke des Zuzugs, von dem Charakter, den ihm sein Rekrutierungsgebiet verleiht, von der Art und Weise der Aufnahme in der neuen Heimat und der beruflichen und sozialen Eingliederung in den Wirtschaftsorganismus derselben ab, Momente, welche der Statistik zugänglich sind, und welche die letzte österreichische Volkszählung zu erfassen gesucht hat. Bedeutet das, was sie hier erreicht hat, vielleicht auch nur eine kleine Etappe auf diesem neuerschlossenen Gebiete sozialwissenschaftlicher Forschung, so wird es doch keine spätere Volkszählung unterlassen können, die Erkundung desselben mit in ihr Programm aufzunehmen, und durch ihre Ergebnisse unser Wissen von der sozialen Entwickelung des Volkslebens zu erweitern und zu vertiefen.

DIE DEUTSCHEN ARBEITERKOLONIEN 1882—1892.

VON

Dr. G. BERTHOLD.

Als Ende der siebziger Jahre die Wanderbettelei in Deutschland mer grössere Ausdehnung annahm und eine dauernde Landplage zu rden drohte, nahm Pastor von Bodelschwingh den bereits früher m Stadtgerichts-Direktor Jahn u. A. angeregten Gedanken auf, den nen Wanderern durch Gewährung von Arbeit Gelegenheit zu geben, n nötigsten Unterhalt selbst zu verdienen und ihnen so über arbeitse Zeiten, ohne betteln zu müssen, fortzuhelfen. Zu diesem Zweck öffnete v. Bodelschwingh die erste Arbeiterkolonie für arbeitsfähige, beitslose Wanderer im März 1882 in Wilhelmsdorf bei Bielefeld. hlreiche Hilfesuchende stellten sich alsbald ein und stieg die Zahl r Aufnahmesuchenden stetig, so dass, trotz der vorhandenen 350 ätze, viele abgewiesen werden mussten. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass die Eröffnung weiterer Kolonien in verschiedenen Teilen s Deutschen Reiches wohl geeignet sei, der Wanderbettelei zu begegnen, bildeten sich zahlreiche Vereinigungen, um möglichst in allen eussischen Provinzen, bezw. Staaten des Deutschen Reiches Arbeiterkolonien ins Leben zu rufen. Behufs Herbeiführung eines engeren Zusammenschlusses und einheitlichen Vorgehens kamen die Vorstände 16. Okt. 1883 in Hannover zusammen und einigte man sich in dieser nstituierenden Versammlung hinsichtlich der Kolonien über folgende llgemeine Grundsätze«:

»Die Kolonien sind Sache der freien, auf Barmherzigkeit gegründeten Vereinsthätigkeit. Aufnahme finden arbeitsfähige, arbeitslose änner ohne Unterschied des Standes, der Religion und der Würdigkeit; auch entlassene Gefangene finden in denselben bereitwillig Aufnahme. Ihr Ziel geht vor allen Dingen auf dauernde, sittliche Hebung er Kolonisten.«

Ausserdem wurden noch gemeinsame Grundsätze über die innere rganisation der Kolonien, einheitliche Hausordnung (Arbeitszeit, Ar-

beitsvergütung geringer als der ortsübliche Tagelohn), ihre Stellung unter einander, die Bildung eines Zentral-Vorstandes u. s. w. vereinbart.

Bereits Anfang des Jahres 1884 bestanden 17 Vereine zur Bekämpfung des Vagabundentums in Deutschland durch Errichtung von Arbeiterkolonien und zwar — nach ihrer Entstehungszeit geordnet — in Hannover (mit Braunschweig) Schleswig, Brandenburg, Prov. Sachsen, Kgr. Württemberg, Oldenburg (mit Bremen), Schlesien, Baden, Westpreussen, Ostpreussen, Posen, Pommern, Kgr. Sachsen, Rheinland, Hessen-Darmstadt, Reg.-Bez. Kassel. Den Bemühungen der Vereine gelang es, nachdem 1882 Wilhelmsdorf eröffnet war, im Jahre 1883 fünf Kolonien, 1884 ebenfalls fünf, 1885 zwei, 1886 drei, 1888 vier, 1889 eine, 1891 und 1892 je zwei Kolonien ins Leben zu rufen, so dass Ende 1892 25 Kolonien bestanden, ausserdem noch eine Heimatkolonie »Friedrich-Wilhelmsdorf«, in der Kolonisten, die sich als besonders tüchtig und zuverlässig gezeigt haben, ein eigenes Heim erwerben konnten. Erwähnen wollen wir auch die sog. Zweigkolonien, z. B. Grossbeeren bei Berlin, welche das erziehliche, bessernde Moment nicht in gleicher Weise wie die Arbeiterkolonien, an die Spitze stellen, sondern vor allem den Arbeitslosen Beschäftigung gewähren wollen.

Nachdem für alle preussischen Provinzen bezw. Staaten des Deutschen Reiches Arbeiterkolonien bestehen, die über 3039 Plätze verfügen, kann das Netz derselben im grossen ganzen als abgeschlossen gelten; trotzdem hat sich gezeigt, dass namentlich im Winter die vorhandenen Plätze zur Aufnahme aller um Unterkunft Bittenden nicht ausreichen und mussten im Jahr 1890 40.2 Proz., 1891 32.0 Proz. derselben zurückgewiesen werden. Soll aber Jeder, der bettelnd umherzieht, ohne weiteres als arbeitsscheu betrachtet werden können, so dürfen keine Abweisungen seitens der Kolonien wegen Platzmangel stattfinden, sondern jedem Arbeitsuchenden müsste Gelegenheit geboten werden, vorläufig Beschäftigung zu erhalten, bis er anderweitig dauernd Arbeit findet. Ein sicherer Massstab über den Umfang der Wanderbettelei im Deutschen Reich fehlt leider und werden sichere Zahlen bei der Unkontrollierbarkeit dieser Erscheinung kaum zu erhalten sein. Erwähnen wollen wir, dass z. B. allein in Berlin im Jahr 1889 12 970, im Jahr 1890 13 197 Bettler aufgegriffen wurden; verurteilt zu gerichtlicher Haft bezw. Korrektionshaft wurden u. a. 684 Personen wegen Bettelns, 780 wegen Arbeitsscheu. Jedenfalls ist eine zeitweise Vermehrung der verfügbaren Plätze in den Kolonien, um allen Anforderungen zu genügen, erforderlich und sind bereits einige Kolonien mit der Errichtung sogenannter Notherbergen im Winter vorgegangen. Dass, wie es empfohlen wurde, auch die Wanderarbeitsstätten (Verpflegungsstationen) für die kältere Jahreszeit den Wanderern längeren Aufenthalt bis 2 oder 3 Monate gewähren sollen, halten wir nicht für richtig; einmal wird dadurch das Wandern und Unterkommen — bei der grossen Zahl

tionen — zu bequem gemacht, dann werden aber die eigenen
ıngen der Leute, sich selbst Arbeit zu suchen, leicht erlahmen,
mehr, da Ein- und Austritt jeder Zeit erfolgen kann. Ferner
ne Kontrolle, ob bezw. wie oft dieselben Leute sich in den
gungsstationen bezw. Kolonien aufhalten, kaum möglich sein,
ı diese nach den bisherigen Erfahrungen dringend nötig er-
um leichtfertiges Aufsuchen der Stationen zu verhindern.
r geben zunächst eine Uebersicht über die erwähnten 25 Kolo-
der Reihenfolge ihrer Eröffnung unter Angabe der verfügbaren
der bis ult. März 1889 bezw. 1891 erfolgten Aufnahmen, der
nefälle und aufgenommenen Personen in den Jahren 1887/89
889/91.

…e der Kolonie	Verfügbare Plätze	Eröffnungs-Jahr	Aufnahmen bis ult. März (inkl. Bestand des Vorjahrs)		Aufnahmefälle (inkl. Bestand des Vorjahres)		Aufgenommene Personen	
	1893		1889	1891	1887/9	1889/91	1887/9	1889/91
…msdorf, Westfalen	236	1882	4832	5701	949	962	657	641
…f, Hannover	150	1883	2341	3125	981	904	646	605
…g, Schleswig	150	„	2850	3612	911	918	765	698
…chawille, Brandenb.	175	„	3198	4085	1253	996	956	708
…hof, Württemberg	100	„	2068	2782	996	779	707	541
… Provinz Sachsen	200	„	2660	3413	1120	893	886	647
…berg, Oldenburg	50	1884	983	1292	356	335	285	257
…ha, Schlesien	100	„	1454	1978	809	640	640	526
…, Pommern	150	„	1675	2282	726	700	570	508
…of, Ostpreussen	250	„	2406	3585	1170	1360	821	937
… mit Tegel	260	„	1254	2264	600	1088	515	882
…buck, Baden	76	1885	801	1164	475	414	369	314
…lrichstein, Hessen	130	„	1153	1675	664	604	493	452
…heim, Rheinland	124	1886	1091	1665	703	659	509	450
…kengrün, Kgr Sachs.	120	„	1267	1938	890	766	678	549
…oth, Rheinland	50	„	407	748	357	389	248	251
…hof, Bayern	104	1888	370	1107	370	815	337	585
…Veen, Westfalen	120	„	191	903	191	785	179	471
…zig, Posen	45	„	90	420	90	386	88	277
…burg, Stadt	56	„	54	509	54	478	54	379
…rf, Thüringen	80	1889	—	467	—	467	—	332
Ueberhaupt	2726	—	31145	44715 bis ult. Jan. 1893	13575	15333	10403	11010
…, Württemberg	100	1891	—	547	—	—	—	—
…rg	108	„	—	222	—	—	—	—
…hof, Schlesien	65	1892	—	123	—	—	—	—
…shof, Westpreussen	40	„	—	303	—	—	—	—
Zusammen	3039	—	—	—	—	—	—	—
…: Friedrichwilhelmsdorf, Heimatkolonie	24	1886	—	92	—	92	—	78

Gesamtzahl der Aufnahmen beziffert sich nach den Ergeb-
ler offiziellen Zählkarten in den 2 Jahren 1. April 1889 bis
z 1891 in 22 Kolonien einschliesslich Friedrichwilhelmsdorf auf
welche sich auf 11 088 Personen verteilten, d. h. 28.1 Prozent
ten betrafen wiederholte Aufnahmen derselben Person in den
ıden zwei Jahren. In den Vorjahren 1887/89 entsprachen 13 575
nefällen 10 403 Personen; d. h. 23.4 Proz. der Karten lauteten
elben Personen. Eine Zunahme der w i e d e r h o l t die Kolo-

nien A u f s u c h e n d e n ist also unbestreitbar. Berücksichtigt man noch die Ergebnisse aus den früheren Jahren, hinsichtlich der wiederholten Aufnahmen, so ergiebt sich, dass im Durchschnitt aller Kolonien 1886/87 34.8 Proz., 1887/89 40.9 Proz. und 1889/91 46,3 Proz. der Kolonisten wiederholt anwesend waren. Für die einzelnen Kolonien zeigen die wiederholten Aufnahmen 1889/91 zum Teil recht erheblich höhere Prozentsätze, z. B. in Meierei 54.7 Proz., in Maria Veen 53.7, in Kästorf 53.8 Proz., in Karlshof 52.4 Proz.

In richtiger Erkenntnis, dass die häufige Wiederkehr derselben Kolonisten als ein Uebelstand anzusehen sei, haben bereits mehrere Kolonievorstände verschärfte Bedingungen für die Wiederaufnahme vorgeschrieben, so K a r l s h o f (Ostpreussen), wo bei der zweiten Aufnahme gleichbleibend nur 10 Pf. Tagelohn vom 15. Tage ab gewährt werden; bei dritter Aufnahme nur täglich 5 Pf., bei weiteren Aufnahmen erhält der Kolonist überhaupt keinen Lohn mehr. Wesentlich diesem Umstande schreibt der Verwaltungsbericht der Kolonie für 1890/91 die Abnahme der Verpflegungstage im Jahr um 10000 zu.

Die Kolonie K ä s t o r f verlangt bei zweiter Aufnahme desselben Kolonisten drei Wochen ohne Lohn, also nur für Wohnung und Kost, zu arbeiten, bei dritter vier, bei vierter sechs Wochen. Soll indessen durch diese verschärften Bestimmungen der Erfolg erzielt werden, dass die Wanderer sich selbst um Arbeit bemühen und nicht leichtfertig die Kolonien aufsuchen, so müssen diese Vorschriften für alle Kolonien und zwar e i n h e i t l i c h gelten; andernfalls meiden die Wanderer nur diejenigen Kolonien, wo an die Wiederaufnahme erschwerendere Bedingungen geknüpft sind.

Trotz des f r e i w i l l i g e n Eintritts, an dem wir festhalten, will es uns als im Interesse der Kolonien wie der Kolonisten liegend erscheinen, wenn eine M i n i m a l a u f e n t h a l t s z e i t von 4—8 Wochen vertragsmässig verlangt würde. Von derselben könnte der Vorstand absehen, sobald er für den Kolonisten eine geeignete Arbeitsstelle gefunden hat, oder wenn wegen schlechten Betragens etc. Entlassung erfolgen muss. — Thatsächlich besteht eine solche Forderung schon z. B. in der Kolonie Berlin, wo sich der Eintretende verpflichten muss, 6 Wochen zu bleiben. Dass trotzdem ein Teil der Leute die Kolonie früher verlässt, ist nicht zu leugnen, immerhin können dann solche Kolonisten, da sie in ungehöriger Weise abgingen, in die sogen. schwarze Liste eingetragen werden, wodurch ihre Wiederaufnahme in anderen Kolonien verhindert wird. Andere Strafen kennt die Kolonie nicht. Dass ein nicht unerheblicher Teil der Kolonisten vorzeitig abging, geht daraus hervor, dass in den Jahren 1887/89 nur 26.3 Proz., 1889/91 26.8 Proz. die Normalzeit (120 Tage) innehielten; noch nicht sieben Tage verblieben 7,7 bezw. 6,1 Proz.; vor Ablauf eines Monats verliessen 21 bezw. 22 Proz. die Kolonien. Nur ein kleiner Bruchteil konnte Arbeit erhalten; leider

macht die Unterbringung in Arbeit den Kolonievorständen immer grössere Schwierigkeiten, wie dies aus den Zahlen deutlich hervorgeht. Während 1885/86 noch 1391 oder 27.4 Proz. Arbeit bezw. Stellung erhielten, gelang dies 1886/87 bei 1470 oder 24.7 Proz. 1887/89 bei 2465 oder 20.8 Proz. und schliesslich 1889/91 nur bei 19.7 Proz.[1]): umgekehrt steigen natürlich die Zahlen für die wieder auf Wanderschaft Gehenden, und zwar von 54.1 auf 57.8; 60.4 bezw. 64.5 Proz. Wenn auch die grosse Zahl der ohne feste Stellung Entlassenen als ein Uebelstand zu bezeichnen ist, so können wir doch dem Ausspruch eines Artikels in der Berliner Tagespresse: »dass der Kolonieaufenthalt somit zweck- und nutzlos gewesen sei«, keineswegs beistimmen. Die Kolonien haben doch, neben der Unterbringung in Arbeit, auch den Zweck, die Kolonisten dauernd sittlich zu heben und wir dürfen annehmen, dass christliche Zucht und Sitte sowie das geregelte Leben in der Kolonie bei einem Teile der Kolonisten auf fruchtbaren Boden fällt und nachhaltig wirkt. Wenn es nach den obigen Angaben unleugbar immer weniger gelungen ist, den Kolonisten beim Abgang Arbeit zu verschaffen, so kann für die Kolonievorstände daraus nur folgen, ihre Bemühungen in dieser Richtung zu verdoppeln, um ihr Ziel, die Kolonisten in Arbeit unterzubringen, in höherem Mass zu erreichen; allerdings ist ein grösseres Entgegenkommen der verschiedensten Arbeitgeber dringend zu wünschen; es muss das Vorurteil, welches noch an vielen Stellen gegen die Kolonisten besteht, beseitigt werden; andererseits müssen die Kolonievorstände mit der Empfehlung eines Arbeiters sehr vorsichtichtig sein, da die Arbeitgeber, sobald sie mit dem ehemaligen Kolonisten schlechte Erfahrungen machen, nur zu leicht vor weiteren Versuchen zurückschrecken.

Da nun ein grosser Teil der Kolonisten, soweit sie Handwerker etc. sind, wie dies mehrfach betont wird, ihr Handwerk bezw. ihren Beruf nicht ordentlich erlernt haben, und nichts Tüchtiges darin leisten, so wird es, trotz aller Bemühungen, nicht möglich sein, einem grossen Teil der Kolonisten dauernd Arbeit zu verschaffen; hinzukommt, dass sie vielfach einem geordneten Leben entfremdet und bestraft, ein sogen. schwaches moralisches Rückgrat besitzen; bei einer gewissen, wenn auch freiwillig übernommenen Aufsicht führen sich die Leute zwar ordentlich, aber auf eigene Füsse gestellt besitzen sie nicht die Kraft, den mannigfachen an sie herantretenden Versuchungen des Lebens zu widerstehen.

Es empfiehlt sich daher, soweit die Kolonisten im eigenen Beruf nur mangelhaftes leisten, sie landwirtschaftlicher Arbeit zuzuführen, um so mehr, als von Jahr zu Jahr die Klagen über fehlende Kräfte

1) Siehe auch Dr. Berthold, Die deutschen Arbeiterkolonien 6. Folge 1889/91, S. 128, 129. Berlin 1892. M. Priber.

seitens der Landwirtschaft zunehmen. Um diesem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern abzuhelfen, bezw. dem Streben der Landarbeiter, in die Städte zu ziehen, zu begegnen, müssten aber auch die Landwirte ihren Arbeitern das Leben auf dem Lande möglichst angenehm machen, und namentlich den verheirateten Arbeitern Gelegenheit geben, bei auskömmlichem Lohn thunlichst einen eigenen kleinen Wohnsitz zu erwerben.

Wenn wir vorhin betonten, dass die Kolonisten bei ihrem freiwilligen Eintritt sich zu einer bestimmten Minimalaufenthaltszeit verpflichten sollten, so lag es uns andererseits fern, einem übermässig langen Aufenthalt, z. B. einem solchen von sieben Monaten bis zu mehreren Jahren, wie dieses vorgekommen ist, das Wort zu reden. Unter normalen Verhältnissen müsste, um den Kolonien den Charakter eines vorübergehenden Aufenthaltsorts zu wahren, ein Verbleiben von 4 bis 6 Monaten genügen; in den Jahren 1889/91 hielten sich aber 474 Kolonisten oder 3.6 Proz. der Entlassenen 204 bis 259 Tage auf; weitere 225 oder 1.6 Proz. 260 bis 315 Tage; 109 oder 0.8 Proz. 316 bis 364 Tage; 105 oder 0.8 Proz. 365 bis 476 Tage, und 93 oder 0.7 Proz. über 477 Tage. Für so lange unterzubringende Personen müsste anderweit gesorgt werden, indem sie je nach ihrer körperlichen und geistigen Beschaffenheit entweder einem Arbeitshaus oder Siechen- bezw. Versorgungsanstalten überwiesen würden. Dass ein solches zu langes Verweilen in der Kolonie häufiger bei den öfter wiederkehrenden Personen vorkommt, ergiebt sich, wenn man die Gesamtaufenthaltszeit der wiederholt Aufgenommenen ins Auge fasst; so hielten sich z. B. von 2240 in den Jahren 1889/91 zum zweiten Mal Aufgenommenen 294 oder 13.1 Proz. über fünfeinhalben Monat jedes Mal, oder zusammen 330 Tage in den Kolonien auf.

Dass die Zahl der Wiederaufnahmen mit dem längeren Bestehen der Kolonien steigen kann, ist an sich klar; es fragt sich jedoch, ob eine unbegrenzte Zahl von Wiederaufnahmen zu gestatten ist. Wir möchten dieses nicht befürworten und hoffen, dass die bereits bei einigen Kolonien geltenden erschwerenden Bedingungen bei wiederholten Aufnahmen, wenn sie erst für alle Kolonien einheitlich durchgeführt sind, eine Verminderung der allzu häufig wiederkehrenden Wanderer zur Folge haben würden. Auch eine Bestimmung darüber wäre erwünscht, dass, nur bedingt arbeitsfähige Personen, bezw. solche im Alter über 50 Jahre nicht oder doch nur ausnahmsweise Aufnahme fänden. Die Arbeiterkolonien, die doch auf rege Thätigkeit im Leben vorbereiten sollen, die keine Versorgungsanstalten sind, erscheinen hierfür nicht entsprechend. Thatsächlich fanden 1889/91 in den Kolonien 1791 oder 13.1 Proz. Kolonisten Aufnahme im Alter von 50 bis 60 Jahren und 497 oder 3.6 Proz. die 60 Jahre und darüber waren; auch in der Periode 1887/89 wurden 11.6 Proz. Kolonisten im Alter

von 50—60 Jahren und 3.3 Proz. von 60 Jahren und darüber aufgenommen.

Besonders sind es also drei Punkte, auf welche, nach den bisherigen Ergebnissen, das Augenmerk der Kolonievorstände vor allem sich richten muss bezw. schon gerichtet ist, und dürfen wir annehmen, auch durch unsere fortgesetzten statistischen Ermittelungen dazu mit beigetragen haben. Wir müssen es anerkennen, dass namentlich der Zentralvorstand stets alle Erscheinungen im Kolonieleben vorurteilsfrei und aufmerksam verfolgt und nach Möglichkeit bestrebt ist, Uebelständen, die sich etwa einzubürgern drohen, vorzubeugen.

In erster Linie müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die häufige Wiederkehr derselben Personen zu vermeiden, wozu vor allem die genaueste Kontrolle (durch die Individualzählkarten) nötig erscheint bezw. die Veröffentlichung der Individualangaben über die wiederholten Aufnahmen, wie sie bereits — wenigstens für einige Kolonien — erfolgt ist; ferner müssten sich die Kolonien über erschwerende Bedingungen für die dritte, vierte etc. Wiederaufnahme und zwar gleichmässig für alle Kolonien verständigen.

Sodann erscheinen Bestimmungen über das Alter der aufzunehmenden Personen erwünscht, um den Kolonien ihren bisherigen Charakter als Durchgangsstationen für arbeitsfähige Leute zu wahren; Personen über 60 Jahre sollten aus diesem Grunde andern Anstalten zugewiesen werden.

Auch die normale Aufenthaltszeit, welche früher auf 120 Tage bezw. 4 Monate bemessen war und demnächst auf 150 Tage bezw. 5 Monate erhöht wurde, sollte nicht zu oft überschritten werden, da eben der Charakter des vorübergehenden Aufenthalts leicht schwindet und die Leute in den eigenen Bemühungen, Arbeit zu finden, nachlassen. Man wird einwenden können, dass es hauptsächlich darauf ankomme, die Kolonisten in Arbeit unterzubringen, und dass man sie so lange, bis dieses gelungen ist, in der Kolonie beschäftige; wenn diese Möglichkeit mit annähernder Sicherheit vorläge, liesse sich vielleicht nicht viel dagegen sagen; da aber nach den langjährigen Erfahrungen nur ca. 20 Proz. Arbeit erhalten, ist das längere Verweilen vieler Kolonisten, gegenüber den zahlreichen Abweisungen, vorläufig nicht zu empfehlen, und gefährdet leicht den Charakter des vorübergehenden Aufenthalts.

Die von uns aufgestellten Forderungen und Sätze beruhen darauf, dass wir die in der konstituierenden Versammlung zu Hannover im Jahr 1883 ausgesprochenen Grundsätze über den Zweck der Kolonien noch als bestehend betrachten; geht man von denselben ab, sieht man es als einen Gewinn an, wenn Jeder, so oft er will, so oft er kommt, Aufnahme in den Kolonien findet, indem er wenigstens während dieser Zeit dem unstäten Wanderleben entzogen und auch erziehlich auf ihn eingewirkt wird, so lässt sich ein solcher Standpunkt zwar erklären,

jedoch bleibt für uns das Bedenken bestehen, ob einmal die Kolonien auf die Dauer die Mittel besitzen, in solchem Umfange den an sie herantretenden Anforderungen zu genügen, ferner ob nicht dadurch das eigene Bestreben der Wanderer, sich Arbeit zu suchen, beeinträchtigt wird.

Wir fassen unsere Ansicht dahin zusammen, dass wir die Institution der Arbeiterkolonien für sehr zeitgemäss und wohl geeignet halten, der Wanderbettelei zu steuern, — dass sie in der Lage wären, bei plötzlichen Arbeitskrisen zahlreiche brotlose Arbeiter aufzunehmen und zu beschäftigen, somit jede Arbeitlosigkeit zu beseitigen, erscheint ausgeschlossen. Allerdings müssen die notwendigen Massnahmen getroffen werden, um einer missbräuchlichen bezw. leichtfertigen Ausnutzung der Kolonien vorzubeugen, wozu vor allem eine fortgesetzte genaue Kontrolle der Koloniebesucher in allen Arbeiterkolonien gehört.

Dass die Kolonien den etwa in Erscheinung tretenden Uebelständen vorbeugen können, ohne ihren Grundbau im wesentlichen zu ändern, davon sind wir überzeugt, glauben es auch im Vorstehenden gezeigt zu haben; es wird den Kolonien alsdann unter Ausscheidung von Koloniebummlern, nicht mehr voll arbeitsfähigen Personen sowie solchen Elementen, die nicht ernstlich arbeiten wollen, in immer noch höherem Mass gelingen, alle der Besserung und ehrlicher Arbeit zugänglichen Kolonisten einem geordneten Leben wieder zuzuführen. —

RUSSLANDS BEDEUTUNG FÜR DEN WELT-GETREIDEMARKT.

VON

DR. OSCAR MERTENS.

(Schluss)[1].

IX. Preisgestaltung für Weizen und Roggen.

a) Allgemeines.

Nachdem in den abgeschlossenen Abschnitten die Lage geprüft worden, in welcher sich der Ackerbau, wie auch der landwirtschaftliche Betrieb befindet, sowohl in Beziehung auf die Bodenverhältnisse, das Klima und die Verkehrsverhältnisse, als auch in der Beziehung, dass dargethan worden ist, in welche ökonomische Lage die russische Landwirtschaft durch die obwaltenden Zustände geraten ist, erübrigt nunmehr, um die bisher von mir angestellte Betrachtung bis zu einem gewissen Abschluss zu bringen, schliesslich noch zu untersuchen und estzustellen, zu welchen Preisen die genannten Körnerfrüchte in den Handel gebracht werden konnten.

Die Frage ist ja in vielfacher Beziehung von Interesse, denn es ird sich bei dem näheren Eingehen auf dieselbe herausstellen müssen, welchem Stadium der Preisniedergang am stärksten gewesen ist, . h. wem der grössere Teil der Last zugefallen ist, dem Produzenten der dem Händler, oder ob vielleicht von einem dritten Faktor, nämch den Transportunternehmungen, der Ausfall ganz oder teilweise etragen worden ist.

Man sieht hieraus das Gebiet, das sich zur Untersuchung darbietet, t ein sehr weites, aber auch ein sehr schwer zu bearbeitendes, naentlich wenn man dabei Russland gegenübersteht, das gerade diesen Teil der Statistik, welcher sich mit der Aufzeichnung der Preise der eernteten und in den Handel gebrachten Körnerfrüchte beschäftigt, ehr wenig kultiviert hat. Um nun die Untersuchung nicht gar zu weit uszudehnen, so habe ich mich in der weiteren Folge darauf beschränkt,

---

1) Vgl. II. Jahrgang S. 207 und 517.

nur Weizen und Roggen, als die Brotfrüchte, in den Kreis meiner Betrachtungen zu ziehen.

Allgemeine Jahres-Durchschnittsangaben für einzelne Hafenplätze (Petersburg, Riga, Odessa, Taganrog) finden sich in den offiziellen Berichten des Ministeriums des Innern bis 1851 [1]) zurück, ebenso hat auch die schon mehrfach genannte Allerhöchst niedergesetzte Kommission zur Erforschung der Ursachen des Niederganges der Getreidepreise, Jahresdurchschnittspreise [2]) für die einzelnen Gouvernements des europäischen Russlands publiziert (pro 1881—1887), aber solche Durchschnittspreise, die sich über ein ganzes Jahr erstrecken, geben im allgemeinen kein sehr zuverlässiges Bild und gestatten namentlich gar nicht, die Schwankungen innerhalb des Jahres zu verfolgen. Ferner aber haben sie den unbequemen Mangel, dass eine jede Uebersicht darüber fehlt, wie dieselben gebildet worden sind.

Alle diese Bedenken müssen aber in den Hintergrund treten, weil wir in Russland für weiter zurückliegende Jahre vor der Wahl stehen, entweder auf all und jede Preisangabe zu verzichten, oder aber die vorbezeichnete allgemein zu benutzen, um wenigstens einen orientierenden Ueberblick zu gewinnen.

Erst seit 1883 stehen uns genauere und detailliertere Daten zur Verfügung, welche zunächst vom Departement für Ackerbau und ländliches Gewerbe und später, d. h. vom Juli 1884 ab, auch vom Finanzministerium gesammelt wurden. Erstere Angaben enthalten Monatspreise, welche dem Departement von seinen Korrespondenten (deren es mehr als 2000, verteilt über das europäische Russland, besitzt) zugegangen sind und welche daher die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit für sich haben. Aus diesem Grunde habe ich in erster Reihe diese Angaben benutzt und erst wo diese Quelle versagte, habe ich aus den Angaben des Amtsblattes des Finanzministeriums, das wöchentlich Nachrichten über die Preise an verschiedenen Punkten des Produktionsgebietes, als auch der Hafenplätze bringt, Durchschnittspreise gebildet, um Angaben über die Monatspreise zu erhalten.

Auf solche Weise habe ich versucht, möglichst zuverlässige Daten über die Preisbewegung zu erhalten, leider sind nur die Beobachtungsreihen etwas kurz, so dass alle Folgerungen aus diesem Teile des statistischen Materials mit grosser Vorsicht gezogen werden müssen.

Nächst diesen Preisnotierungen über die Kosten des Getreides selbst kommen aber noch die sehr wichtigen Transportkosten in Frage, ein Faktor, der bei unserer Untersuchung eine sehr wichtige Rolle

1) Sammelwerk von Nachrichten über Russland. Petersburg 1890.

2) Preise von Weizen, Roggen, Hafer und Gerste im europäischen Russland in den Jahren 1881—1887, zusammengestellt auf Grund von direkten Erhebungen. Petersburg 1888. Herausgegeben vom Zentralstatistischen Komitee des Ministeriums des Innern.

spielt. Zur Klarstellung und Beantwortung der hierher einschlägigen Fragen dienen zunächst die Materialien, welche bei Gelegenheit des Transportes von Getreide auf den Wasserwegen gebracht worden sind (vgl. II. Jahrg. S. 548 u. ff.), sodann die recht vollständig vorhandenen Tarifsammlungen der Eisenbahnen und die Angaben über die Frachtsätze für den See-Transport vom russischen Hafen bis zum ausländischen Bestimmungshafen. Was den letzteren Punkt anlangt, so sieht es hiermit allerdings am schwächsten aus, denn ich habe bei den Preisnotierungen über Seefrachten davon Abstand nehmen müssen, die offiziellen Notierungen zu benutzen, weil dieselben für jeden Hafenplatz auf eine andere Einheit basiert sind, deren Reduktion auf eine gemeinschaftliche Einheit ein zu unsicheres Endresultat ergab. Hier sei nur beispielsweise angeführt, dass Odessa die Seefracht für Getreide auf der Basis der Fracht für eine Tonne Talg, Riga dagegen für 320 Pfund Hafer u. s. w. notiert. Ich habe mich daher darauf beschränkt, nur Rigaer Seefrachten zu notieren und zwar solche, die mir auf Grund der Bücher der grössten, auf Riga fahrenden Rhederei zur Disposition gestellt worden sind. Im grossen und ganzen werden die Erhebungen, die für den Hafenplatz Riga gemacht worden sind, auch für die übrigen Hafenplätze an der Ostsee stimmen und somit auch für jene Häfen in Rechnung gezogen werden können. Was das Schwarze Meer anlangt, so lässt sich nicht ohne weiteres das Gleiche annehmen, da aber die erforderlichen, zum Vergleich geeigneten Zahlen thatsächlich fehlen, so habe ich mich denn auch auf jene zuverlässigen Daten ab Riga beschränken müssen.

Soweit zur Orientierung über die Quellen für das nachfolgende Material.

Was nun den Gegenstand selbst anlangt, so haben wir es hier mit zwei von einander gesonderten Teilen zu thun, nämlich einmal, soweit es sich um die Preise im Produktionsgebiete, und sodann soweit es sich um diejenigen an den Hafenplätzen handelt.

Zunächst also die Preise im Lande.

In grossen Zügen giebt die nachfolgende Tabelle (S. 220 u. 221) hierauf Antwort.

Aus diesen beiden Tabellen [1]) ergiebt sich nun zunächst für Weizen

1) Die Zahlen in der nachstehenden Tabelle repräsentieren Durchschnittswerte, welche von der Allerhöchst niedergesetzten Kommission zur Erforschung der Ursachen des Niederganges der Getreidepreise in der Weise gefunden worden sind, dass die Erhebungen in den einzelnen Kreisen der Gouvernements gemacht worden sind. Aus den einzelnen Angaben innerhalb der Kreise sind für diese zunächst Durchschnittswerte gebildet und in unserer Quelle auch besonders publiziert. Aus diesen Durchschnittswerten sind dann solche für die Gouvernements gebildet worden. — Man sieht hieraus zunächst, und das ist von Wichtigkeit, dass die Zahlen Werte von allgemeiner Bedeutung darstellen, allerdings aber auch, dass Durchschnittswerte aus Durchschnittswerten gebildet worden sind, was gewiss nicht richtig ist, weil die Genauigkeit leicht dabei leiden kann.

Roggen- und Weize

Roggen.

Laufende No.	Gouvernement	1881		1882		1883		1884		1885		1886	
		höchst	niedrigst	höchst	niedrigst	höchst	niedrigst	höchst	niedrigst	höchst	niedrigst	höchst	niedrigst
1	Olonez	1.58	1.48	1.56	1.35	1.41	1.17	1.31	1.11	1.14	1.01	1.00	0.91
2	Wologda	1.20	1.20	1.18	1.18	1.05	1.05	1.02	1.02	0.95	0.95	0.80	0.80
3	Archangel	1.63	1.47	1.44	1.16	1.32	1.22	1.39	1.28	1.22	1.11	1.07	1.00
4	Nowgorod	1.47	1.31	1.22	1.08	1.08	0.94	1.20	1.03	1.04	0.89	0.77	0.67
5	Pleskau	1.51	1.34	1.06	0.93	0.84	0.73	0.87	0.76	0.96	0.85	0.93	0.80
6	Petersburg	1.38	1.33	1.18	1.04	1.18	1.05	1.19	1.07	1.04	0.96	0.87	0.84
7	Kostroma	1.31	1.26	1.06	1.00	1.01	0.95	0.87	0.80	0.79	0.76	0.59	0.58
8	Nishny-Nowgorod	1.14	1.02	0.94	0.84	0.96	0.89	0.73	0.65	0.60	0.56	0.51	0.46
9	Wjätka	0.99	0.91	0.77	0.70	0.80	0.70	0.79	0.75	0.61	0.59	0.56	0.54
10	Perm	0.75	0.74	0.69	0.59	0.74	0.68	0.96	0.93	0.63	0.59	0.50	0.41
11	Twer	1.19	1.17	0.98	1.91	0.88	0.87	0.96	0.91	0.87	0.80	0.66	0.59
12	Jaroslawl	1.35	1.22	0.85	0.79	0.82	0.77	0.87	0.78	0.72	0.68	0.53	0.50
13	Smolensk	1.39	1.36	1.02	0.99	0.87	0.84	0.87	0.81	0.87	0.83	0.77	0.70
14	Wladimir	1.22	1.16	1.01	0.92	0.89	0.87	0.92	0.80	0.83	0.75	0.63	0.56
15	Moskau	1.29	1.21	1.01	0.93	0.99	0.84	1.06	0.92	0.94	0.83	0.76	0.63
16	Kaluga	1.32	1.31	1.02	1.02	0.88	0.88	0.98	0.87	0.79	0.70	0.63	0.57
17	Wilna	1.26	1.18	0.90	0.84	0.90	0.85	0.94	0.90	0.84	0.78	0.74	0.69
18	Kowno	1.51	1.17	1.09	0.93	1.02	0.88	1.01	0.90	0.92	0.81	0.85	0.72
19	Grodno	1.27	1.21	0.91	0.86	0.79	0.75	0.94	0.94	0.79	0.79	0.70	0.70
20	Minsk	1.04	1.02	0.85	0.84	0.82	0.79	0.75	0.73	0.75	0.73	0.69	0.64
21	Witebsk	1.15	1.12	0.83	0.80	0.80	0.80	0.78	0.78	0.75	0.75	0.67	0.67
22	Mohilew	1.07	1.03	0.72	0.70	0.78	0.94	0.74	0.70	0.66	0.64	0.76	0.76
23	Kurland	1.36	1.34	0.96	0.88	0.98	0.91	0.92	0.87	0.76	0.72	0.79	0.75
24	Livland	1.39	1.20	1.01	0.90	0.99	0.87	0.98	0.91	0.92	0.86	0.89	0.78
25	Estland	1.34	1.21	1.00	0.98	1.07	0.96	1.08	1.02	1.18	0.98	1.21	0.95
26	Kasan	0.97	0.92	0.77	0.75	0.71	0.70	0.62	0.62	0.51	0.49	0.47	0.43
27	Simbirsk	1.04	0.95	0.85	0.79	0.86	0.80	0.70	0.64	0.51	0.44	0.48	0.41
28	Ufa	0.74	0.64	0.63	0.50	0.79	0.64	0.47	0.40	0.45	0.35	0.29	0.26
29	Orenburg	0.62	0.61	0.49	0.37	0.64	0.49	0.69	0.57	0.46	0.41	0.49	0.41
30	Astrachan	1.39	1.29	0.64	0.61	0.67	0.61	0.57	0.51	0.90	0.85	0.73	0.69
31	Samara	1.04	0.90	0.73	0.63	0.67	0.60	0.61	0.51	0.48	0.40	0.46	0.38
32	Jekaterinoslaw	0.90	0.85	0.82	0.75	0.78	0.73	0.66	0.62	0.64	0.62	0.59	0.55
33	Taurien	1.19	1.17	0.98	0.91	0.88	0.87	0.96	0.91	0.87	0.80	0.66	0.59
34	Cherson	1.00	0.93	0.83	0.76	0.80	0.75	0.69	0.63	0.61	0.55	0.65	0.57
35	Bessarabien	0.80	0.78	0.97	0.86	0.86	0.78	0.94	0.90	0.84	0.78	0.74	0.69
36	Gebiet d. Don. Kosaken	1.03	0.99	0.69	0.67	0.72	0.66	0.71	0.67	0.62	0.58	0.65	0.61
37	Wolynien	0.88	0.87	0.78	0.78	0.80	0.80	0.79	0.79	0.57	0.57	0.61	0.61
38	Podolien	1.03	1.03	0.92	0.92	0.71	0.71	0.78	0.78	0.57	0.57	0.58	0.58
39	Kiew	0.91	0.83	0.69	0.56	0.76	0.64	0.59	0.52	0.50	0.44	0.74	0.66
40	Tambow	1.04	1.00	0.72	0.70	0.64	0.62	0.65	0.64	0.58	0.57	0.44	0.42
41	Tula	0.98	0.92	0.80	0.72	0.71	0.63	0.77	0.77	0.62	0.53	0.45	0.41
42	Pensa	0.91	0.83	0.76	0.69	0.87	0.76	0.59	0.54	0.38	0.31	0.38	0.31
43	Saratow	1.06	1.03	0.64	0.62	0.63	0.61	0.60	0.52	0.56	0.50	0.55	0.46
44	Orel	1.03	0.87	0.87	0.80	0.75	0.69	0.67	0.62	0.60	0.53	0.55	0.50
45	Kursk	0.90	0.89	0.87	0.79	0.72	0.66	0.60	0.55	0.49	0.42	0.51	0.45
46	Rjäsan	0.96	0.91	0.80	0.76	0.69	0.62	0.77	0.69	0.61	0.53	0.44	0.39
47	Tschernigow	0.96	0.94	0.68	0.64	0.72	0.68	0.69	0.66	0.58	0.53	0.62	0.59
48	Charkow	0.93	0.84	0.98	0.83	0.79	0.72	0.61	0.54	0.57	0.48	0.57	0.50
49	Poltawa	0.76	0.72	0.76	0.72	0.78	0.72	0.69	0.63	0.54	0.49	0.55	0.52
50	Woronesh	1.00	1.00	0.73	0.73	0.67	0.59	0.60	0.54	0.54	0.49	0.48	0.44

wie auch für Roggen, dass die Preise durchschnittlich am höchs denjenigen Gebieten Russlands sind, in welchen verhältnismässig von dem betreffenden Getreide gebaut wird und ebenso in denj Gebieten, welche den Exporthäfen nahe gelegen sind, weil die K des Transportes dem Werte des Kornes hier zum Teil zugesc werden können. Besonders auffällig sind die Preisunterschied Roggen, d. h. derjenigen Getreidegattung, welche verhältnismässi

per Pud.

Weizen.

vernement	1881		1882		1883		1884		1885		1886		1887	
	höchst	niedrigst	höchst	niedrigst	höchst	niedrigst	höchst	niedrigst	höchst	niedrigst	höchst	niedrigst	höchst	niedrigst
	1.10	1.00	1.44	1.36	1.39	1.29	1.21	1.20	1.19	1.09	1.06	0.86	0.85	0.77
a	1.36	1.20	1.34	1.22	1.27	1.19	1.21	1.14	1.19	0.99	0.88	0.78	0.86	0.81
gel	1.11	1.02	1.40	1.25	1.33	1.31	1.14	1.03	1.24	1.08	1.08	0.90	1.04	0.97
od	1.34	1.32	1.70	1.63	1.45	1.35	1.29	1.19	1.16	1.13	1.17	0.93	0.88	0.82
	1.40	1.20	1.15	1.11	1.09	0.92	1.03	0.92	1.00	0.94	0.86	0.81	0.80	0.73
rg	1.37	1.19	1.10	1.06	1.59	1.59	1.24	1.11	1.20	1.20	1.03	0.93	0.91	0.86
a	1.52	1.51	1.33	1.29	1.15	1.09	1.12	1.01	1.12	1.11	1.54	0.94	0.82	0.79
Nowgorod	1.30	1.28	1.13	1.00	1.06	0.97	0.90	0.76	0.84	0.74	0.77	0.69	0.84	0.82
	1.19	1.13	1.17	1.10	1.09	1.04	0.98	0.96	0.86	0.91	0.98	0.91	0.79	0.73
	0.91	0.89	0.92	0.91	0.84	0.80	1.03	1.03	0.90	0.90	0.71	0.71	0.84	0.84
	1.40	1.39	1.10	1.03	0.99	0.88	0.84	0.83	0.93	0.92	0.71	0.64	0.63	0.63
el	1.59	1.57	1.28	1.14	1.12	0.99	0.91	0.77	0.91	0.77	0.74	0.63	0.48	0.47
k	1.48	1.45	1.12	1.08	1.13	1.07	1.10	1.04	1.00	0.97	1.06	0.95	1.17	0.98
ir	1.38	1.38	1.30	1.28	1.28	1.28	1.33	1.18	1.12	1.06	0.89	0.73	0.85	0.81
	1.40	1.37	1.26	1.24	1.18	1.13	1.06	0.96	1.03	1.00	1.00	0.95	1.02	0.99
	1.59	1.42	1.29	1.28	1.06	1.00	0.97	0.95	0.97	0.91	0.95	0.92	1.04	0.94
	1.44	1.37	1.20	1.15	1.27	1.18	1.02	0.99	0.87	0.83	0.95	0.92	0.95	0.87
	1.42	1.36	1.36	1.33	1.48	1.46	1.48	1.46	0.94	0.90	1.08	1.00	0.93	0.87
	1.44	1.33	1.31	1.22	1.22	1.14	1.44	1.44	1.21	1.21	1.15	1.15	1.25	1.25
	1.35	1.32	1.04	1.02	1.20	1.18	1.10	1.08	1.05	1.04	1.17	1.03	1.04	0.94
	1.33	1.30	1.11	1.09	1.05	1.03	0.90	0.90	0.87	0.87	0.83	0.83	0.94	0.94
	1.24	1.21	1.04	0.98	1.07	1.00	0.92	0.88	0.87	0.83	1.12	1.12	0.86	0.81
	1.61	0.45	1.35	1.19	1.41	1.30	1.12	1.03	0.92	0.87	1.14	1.06	0.97	0.91
	1.46	1.33	1.22	1.06	1.28	1.10	1.08	0.95	1.09	0.96	1.05	0.91	1.04	0.84
	1.38	1.31	1.30	1.12	1.30	1.08	1.21	1.00	1.18	1.02	1.04	0.88	1.08	0.97
	1.24	1.14	0.97	0.87	0.96	0.90	0.82	0.75	0.75	0.68	0.69	0.63	0.79	0.72
	1.56	1.39	1.16	1.05	1.04	0.97	0.87	0.79	0.83	0.73	0.75	0.65	0.79	0.73
	0.86	0.75	0.84	0.72	0.74	0.66	0.72	0.60	0.67	0.51	0.34	0.33	0.86	0.68
g	0.83	0.83	0.77	0.72	0.70	0.69	0.82	0.74	0.69	0.55	0.55	0.47	0.91	0.79
n	1.27	1.23	0.92	0.92	0.95	0.80	0.85	0.75	1.03	0.98	0.90	0.90	1.40	1.06
	1.23	1.13	0.78	0.70	0.72	0.59	0.65	0.52	0.75	0.62	0.74	0.64	0.94	0.76
noslaw	1.28	1.23	1.06	1.00	1.14	1.07	0.76	0.71	0.94	0.84	1.02	0.96	0.86	0.82
	1.22	1.18	1.23	1.09	1.11	1.00	0.83	0.77	0.95	0.85	1.07	1.01	1.07	0.97
	1.30	1.25	1.12	1.06	1.12	1.06	0.77	0.72	0.81	0.75	1.04	0.97	0.91	0.82
ien	1.18	1.14	1.14	1.08	0.97	0.91	0.69	0.59	0.81	0.74	0.83	0.73	0.91	0.82
Don, Kosaken	1.31	1.25	0.91	0.87	0.98	0.98	1.03	0.88	0.87	0.81	1.02	0.94	0.94	0.88
n	1.21	1.20	1.18	1.18	1.21	1.21	1.10	1.10	0.84	0.84	0.95	0.95	1.01	1.01
	1.12	1.12	1.09	1.09	1.00	1.00	0.98	0.98	0.69	0.69	0.82	0.82	0.95	0.95
	1.21	1.15	1.06	0.92	1.05	0.95	0.70	0.65	0.76	0.68	1.14	1.04	0.78	0.74
	1.30	1.18	1.16	0.95	1.02	0.91	0.88	0.74	0.88	0.76	0.96	0.86	1.04	0.83
	1.29	1.24	1.15	1.05	1.05	0.91	0.88	0.84	0.91	0.82	1.07	0.94	0.87	0.85
	1.34	1.22	1.06	0.93	1.00	0.90	0.78	0.69	0.78	0.74	0.73	0.67	0.90	0.76
	1.52	1.30	1.36	1.13	0.93	0.87	0.86	0.63	0.73	0.68	0.82	0.81	1.23	0.72
	1.39	1.30	1.22	1.09	1.04	0.99	0.86	0.77	0.93	0.83	1.05	0.89	0.83	0.78
	1.37	1.23	1.26	1.10	1.13	1.00	0.83	0.72	0.87	0.74	1.15	0.97	0.89	0.81
	1.19	1.14	1.06	0.99	0.90	0.82	0.91	0.89	0.73	0.67	0.79	0.72	0.87	0.86
gow	1.19	1.12	1.01	0.98	1.10	0.95	0.90	0.83	0.75	0.71	0.88	0.79	0.78	0.76
	1.27	1.16	1.26	1.04	1.14	0.99	0.80	0.66	0.88	0.74	1.15	0.97	0.86	0.74
	1.12	0.99	0.93	0.90	1.04	0.96	0.88	0.79	0.71	0.67	0.86	0.77	0.95	0.84
h	1.36	1.36	1.18	1.18	1.01	0.86	0.87	0.77	0.85	0.76	1.07	0.93	0.87	0.76

eilen des Landes angebaut wird. Auch hier wird gerade in
barsten Gebieten, also im Zentrum und im Süden Russlands,
chnittlich geringerer Preis erzielt, als in dem nördlichen
lcher weniger produziert, als er zur Ernährung der Bevöl-
arf. Es reguliert sich der Preis in diesen Gebieten offenbar
Preise des aus anderen Gouvernements angeführten Getreides,
ich die Anfuhrkosten einschliesst.

Gruppiert man nun an der Hand der vorstehenden Tabelle Gouvernements nach den Preisen, welche gezahlt worden sind, lassen sich die nachfolgenden Gruppen bilden, woraus sich ergi dass für 1 Pud gezahlt wurden:

für Weizen:	in:	für Roggen:	in:
von 60— 70 Kop.	1 Gouvernem.	von 40— 50 Kop.	1 Gouvern
» 70— 80 »	2 »	» 50— 60 »	3 »
» 80— 90 »	6 »	» 60— 70 »	18 »
» 90—100 »	21 »	» 70— 80 »	10 »
» 100—110 »	7 »	» 80— 90 »	8 »
» 110—120 »	11 »	» 90—100 »	6 »
» 120—130 »	2 »	» 100—110 »	2 »
		» 110—120 »	1 »
		» 120—130 »	1 »

Hieraus lässt sich für die 7jährige Beobachtungsperiode als c rakteristischer Preis für Weizen 100 Kop. und für Roggen 70 K bezeichnen.

Das ist ein Resultat, das immerhin ein gewisses Interesse für s in Anspruch nimmt, denn es gewährt die Möglichkeit, annähernd Grenzen zu bestimmen, wo diese für die Beobachtungsperiode c rakteristischen Preise nicht erreicht oder überschritten worden si

Sehr kompliziert gestaltet sich ein solcher Vergleich, wenn m ihn für die einzelnen Gouvernements durchführt; es gewährt dageg einen verhältnismässig guten Ueberblick, wenn man Jahresdurchschnit preise bildet, man findet dann als gezahlt:

	für Weizen:	für Roggen:
1881	127 Kop.	109 Kop. pro Pud.
1882	112 »	86 » » »
1883	107 »	82 » » »
1884	94 »	78 » » »
1885	89 »	69 » » »
1886	90 »	62 » » »
1887	88 »	55 » » »

Es ist also Weizen im Jahre 1884, Roggen dagegen im Jahre 18 unter jene Grenze im Preise gesunken. Weizen hat in der Beobac tungsperiode einmal (1886) eine kleine Aufbesserung erfahren, Rogg ist dagegen von Jahr zu Jahr im Preise zurückgegangen und ist schlies lich gegen das Anfangsjahr um 50 Proz. gewichen, während Weiz um 31 Proz. im Preise verloren hat. Es haben ja wohl die vorstehe den Durchschnittswerte nur einen Anspruch auf die Richtigkeit v Annäherungswerten, immerhin gestatten dieselben ein Urteil über d Lage, in welche die Landwirtschaft im grossen und ganzen dur solche Preise geraten muss [1]).

1) Das allgemeine Urteil geht allerdings dahin, dass in den Jahren 1888, 18

Leider verlassen uns hiermit die Nachrichten über Durchschnitts-preise für die einzelnen Gouvernements und wo solche wiederum her-ortreten, da sind dieselben nicht recht zum Vergleich heranzuziehen, eil zum grossen Nachteile der Verwertung aller solcher Daten, in den uellen in der Regel nicht die Methode der Sammlung und Zusammen-ellung angegeben ist, wodurch die Zahlen für den Vergleich vollkom-en unbrauchbar werden.

b) Preise im Innern des Reiches.

Immerhin haben aber diese allgemeinen Zahlen einen Einblick da-ber gewährt, wie sich die Preise in den grossen Wirtschaftseinheiten, n Gouvernements, in der 7jährigen Periode gestaltet haben. Nun-ehr mögen sich an diese Durchschnittspreise die Preisangaben für nzelne Punkte des Produktionsgebietes anschliessen, welche diesel-n für die Jahre 1883—1890 monatweise zeigen.

Wenn auch die meisten der in den nachfolgenden Tabellen ge-ählten [1]) Punkte mitten im Produktionsrayon liegen, so sind die Preise, e hier aufgeführt werden, doch immer noch nicht als diejenigen zu zeichnen, welche den Produzenten selbst zufallen. Vielmehr müssen n den nachstehend gefundenen Werten noch die Zufuhrkosten zur isenbahnstation in Abzug gebracht werden, um die Preise zu finden, elche der Landwirt erhält. Wir haben aber gesehen, wie sehr schwan-end dieser Faktor ist [2]), wie derselbe namentlich von Wind und Wetter bhängig ist, weil einige Tage Regen die Zufuhrkosten schon gewaltig dern, so dass auch nur ein annähernd zutreffendes Bild in dieser ziehung zu geben thatsächlich unmöglich ist. Es muss daher dem eser überlassen bleiben, für die einzelnen Punkte die Zufuhrkosten, e dieselben im VI. Abschnitt Seite 591 näher aufgeführt sind, von n Werten, welche in den nachfolgenden Tabellen gebracht werden [3]), Abzug zu bringen und auf diese Weise möglichst zutreffende An-

---

1 1890 eine Aufbesserung der Preise stattgefunden haben soll, doch lässt sich das Z. noch nicht positiv feststellen, da noch keine Daten vorliegen, welche in der-ben Weise gesammelt, wie die vorstehenden, einen zuverlässigen Vergleich gestatten.

1) Ich bemerke hierzu, dass in den vorliegenden Quellen leider nicht über mehr nkte, namentlich in den Jahren bis 1887, Nachrichten gebracht sind. Erst in den rletzten Jahren haben diese Aufzeichnungen geringe Erweiterungen erfahren, so s künftig dem Berichterstatter über den Preisgang der beiden Getreidegattungen seres Zahlenmaterial zur Verfügung stehen wird, als das heute zum Nachteil der liegenden Arbeit der Fall ist.

2) Siehe II. Jahrg. des Allg. Statist. Archiv, Seite 590 u. ff.

3) Die beiden Tabellen sind in der Weise zusammengestellt, dass die Daten für Jahre 1884, 1885 und 1890 den Angaben des offiziellen Blattes des Finanzmini-iums, für die übrigen Jahre dagegen den Publikationen des Departements für kerbau und ländliches Gewerbe entnommen worden sind.

gaben über die Preise, welche der Produzent erzielt, zu erhalten. sonders sei noch darauf hingewiesen, dass in den Rybinsker Pre die Wolgafrachten natürlich gleichfalls mit eingeschlossen sind.

Weizen- und Roggenpreise. Kopeken per Pud.

We zen.

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Jeletz. (Kubanka) [1]								
Januar			105-135	110—137	105—130	90—115	85—112	80-100
Februar			108-128	110—150	100—126	90—118	88—106	80- 98
März			110—135	105—140	100—126	90—115	91— 94	85—102
April			110-130	100-160	103—128		85—100	95—113
Mai			113-124	110-140	100—128	90—122	80—101	97—117
Juni		100-123	107-130	100—140	95-120	95—127	80—103	95—125
Juli		110—123	110—125	115—140	90—115	85—110	85— 92	100—155
August		105—128	110-130	90-125	100—125	85—110	80— 99	125—160
September		90-125	108-133	95-120	100—120	85—115	77— 91	127—150
Oktober			101-135	100—125	85—115	85-110	74— 95	126—150
November			100-135	100—125	85—120	90—110	76— 98	127—143
Dezember			100—135	105—128	85-115	85—110	82— 95	130 147
Borissoglebsk. (Kubanka)								
Januar		80—105	110—115	110—125	110—120	100—110		
Februar		80—105	110—115	110—125	100-120	95—100		
März			110—115	110—125	100—115	95-100		
April				110—125	105—115	100-110		
Mai				110-125	105—120	100—110		
Juni		80— 95		100—120	100—115			
Juli		90—110		100—120	100—120			
August				100—110	95-120			
September			90-115	100—120	95-105			
Oktober	80— 95	100—110	100 110	100—125	100—115			125—140
November	90—100	100-115	105—115	100—125	100—115			120—130
Dezember		100-115	100-125	100-125	100-110			130—135
(Pererod)								
Januar		70— 95	90—105	90—110	95—110	87—110	80-90	
Februar		70 85	95—105	90—105	90—110	85— 95		
März				90-110	85—105	85—100		
April			115	90—110	95—105	85— 95		
Mai				90—115	100—110	85—105		
Juni		70— 85		100—110	90—105			
Juli		80—100		90—105	90-110			
August		110-120		90-105	87—105	85- 95		
September			90-115	85—105	85— 95			
Oktober	70-85	90-100	90-100	75—110	90—105			125—140
November	80—90	90-105	75— 95	90—115	90-100			135—150
Dezember		90-110	90—110	90—105	90— 95	80— 85		140-150
Woronesh. (Bjeloturka)								
Januar		73—90	93-108	95-100	100—115	92-102	91-97	75— 88
Februar					105-110	90—100	88-92	78— 85
März					103—118	95—102	87-91	80— 88
April			90-120	115—125	114—118	88-105	84-88	88- 98
Mai			112-120	110—115	100-115	86— 98	85-90	100 106
Juni				102—115	100—105	100—105	83—89	95-112
Juli			100-104			92-105	85-89	95-140
August				100 110	100—105	97—102	80-83	125-140
September			100—125	105-110	103-108	95-125	78—83	127—140
Oktober			95—115	85-102	100-105	90—100	74-84	100-137
November	70—95			96—100	95-105	90— 98	78-82	127—137
Dezember			115—124	90-100	95—105	92-100	75--82	127-130

1) Die in ( ) unter Weizen aufgeführten Namen sind die Bezeichnungen für schiedenen Weizengattungen, unter denen sie allgemein im Lande gehandelt werde kann bemerkt werden, dass die Anzahl solcher Weizengattungen eine sehr gross an dieser Stelle nur die allerverbreitetsten gewählt worden sind.

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
nbow. (…rrod)									
ar					100—112	110—112	104—114	72—78	130—135
uar			90—100	100—120	103 112	105 113	103 107	72 78	130 135
				110 130	105 110	110 115	103 110	75 80	130 145
l				135 145	110 135	110 115	103 115	70 115	130 145
					115	110 130	86 99	110 120	110 132
				135—145	110—118	110 135	81 87	95 115	120 125
			110	135 150	110 122	110 135	80 88	100 112	98 125
st				120 145	75 110	105 125	72 81	128 135	75 100
mber			75—77	107 120	95 115	110 125	69 75	128 138	76 100
ber		80—93	70 105	110 120	95 115	110 125	69 80	122 140	88 100
mber				115 120	100 110	110 120	69 74	135 147	90 100
mber				110 115	100 112	105 120	69 74	135 140	90 100
skaja)									
ar				75—80	75—95	80—95	72—77	58—63	
uar			80—85	78 95	80 95	80 95	72 77	60 63	
				90 107	78 95	85 95	70 75	60 65	
				115 127	80 100	85 96	73 78	60 85	
				120 130	100 110	85 98	69 74	75 103	
				120 130	105 112	95 105	65 69	85 108	
				120 140	75 116	85 98	64 70	90 107	
st				100 135	65 110	75 85	60 69	120 127	
mber			78—83	70 105	75 95	70 85	55 64	120 128	
ber		87	73 78	75 90	80 95	75 85	56 63	118 128	
mber			75 78	70 100	80 96	75 85	58 61	120 135	
mber			77 80	78 95	80 97	73 85	57 61	125 130	
atow. (…erod)									
ar		70—80	95—106	85—115	75—95	85—110	80—93	75—86	138—150
uar		70 80	95 110	85 115	105 130	83 110	82 95	75 86	132 150
		75 85	100 117	90 120	105 125	80 110	83 95	80 95	
l		75 85	100 115	90 120	105 125	80 110	83 95	90 105	
		75 98	88 108	90 115	105 125	80 110	83 93	90 100	
		75 93	90 110	95 120	105 120	80 110	79 87	90 100	
		90 105	85 100	100 125	105 125	90 110	80 90	110 125	
st		95 107	85 100	100 125	100 120	85 115	79 90	125 160	
mber		95 107	75 95	100 115	90 115	85 108	76 86		
ber			75 90	105 120		85 100	75 85	130 160	
mber		100—115	75 90	105 120	85 110	85 100	75 85	140 150	
mber		95 110	70 115	105 120	85 110	85 100	75 85		
skaja)									
ar		55—73	75—87	55—98	105—125	73—89	70—80	65—77	130—145
uar		60 72	75 90	55 95	80 100	72 88	70 83	65 80	130 140
		60 72	83 92	55 100	80 96	70 85	71 83	70 80	130 145
l		65 72	83 90	55 100	80 96	70 85	70 83	80 90	130 145
		57 75	80 84	70 90	80 97	70 85	72 81	80 88	105 130
		65 80	78 84	70 100	70 93	78 83	72 80	80 90	100 130
	75—80	70 95	70 80	70 105	75 92	75 83	73 80	100 110	86 115
st	70 75	80 90	70 73	70 95	75 95	70 85	70 77	122 145	85 110
mber	63 73	80 85	68 80	75 95	78 95	70 84	67 75		80 110
ber	60 65	80 83	65 75	75 95	75 92	70 80	65 75	130 140	85 108
mber	60 65	77 82	60 75	75 95	75 93	70 82	65 75	130 140	83 110
mber	58 66	72 85	65 90	75 95	73 90	70 83	65 77		90 110
mara. (…rrod)									
ar	65—115	50—68	70—140	75—100	70—145	100—135			140—165
uar	80 117	55 60	65 132	127	145	100 130	75—96		140 170
	75 117		69 130	110—136	90 140	100 134			125 156
l				80 140					125 154
			65—110		115 122				103 135
	62—100	55—120	60 118	80—138	120 125				106 135
	73 100		70 118	110 156	120 130	105—125		120—165	120 128
st	70 110	65—135	75 115		115 135	110 115			82 128
mber	50 118	75 135	45 120	90—148	137		65—85		88 125
ber	40 125	60 135	50 125		130—135			140—170	85 115
mber	40 105	80 150	75 115		115 141			143 168	83 115
mber	50 110	70 135	38 126		110 136			140 172	90 118

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	189
Orenburg. (Pererod)									
Januar		45— 60	70 – 90	55 – 90		150		65 – 75	160–
Februar			70 85	70 100					162
März		40— 70	75 100	50 100		115			140
April									135
Mai					60 – 105	105			125
Juni		50— 85		60 – 125	60 110	108			115
Juli		55 90	70 – 90	65 130		90			100
August		50 120	60 90	85 125		68 – 85			70
September		60 105	70 80	90 120					75
Oktober		60 80	70 100	75 110	120			155—160	60
November		60 75	55 112		110			160 – 165	60
Dezember		70 80	60 100					160	65
(Russkaja)									
Januar			50— 72	55 – 100		93		58 – 64	
Februar			70	70 95					
März			55— 70	40 100		92			
April									
Mai					50—82	90			
Juni		40 – 47		50— 93	53 84	93			
Juli		60 65	55— 75	55 100		85			
August		30 65	55 80	70 80		58—68			
September		50 65	50 65	80 93					
Oktober		52 63	55 80	60 95	83			148	
November		50 68	45 83		78 – 87			145—150	
Dezember		45 67	55 100					148 153	
Kursk. (Russkaja)									
Januar					90—105		76—90	70— 75	115–
Februar					90 100		78 78	63 80	115
März			90 – 105		90 100	85 – 115	75 90	62 90	110
April						90	56 58	100 107½	107
Mai						95	72 74	87½ 110	105
Juni							75 90	90 110	
Juli	75— 85			90—100	75— 85	90—95		95 110	110–
August		103	95—115	75 90	75 90	90	63 – 65	125	89
September		103			70 100	90	65 69	120 – 130	88
Oktober	80 – 120	85 – 110		80 – 100	75 95		64 69	115 130	75
November		65 85			85 92		65 68	110 125	85
Dezember		81					63 70	112 125	90
Rybinsk. (Ssaksonka)									
Januar	115—118	93	95 – 100	115—120	100 – 115	100 – 105	93 – 95	87— 90	
Februar	115 118	93	95 110	115 125	100 113	100 105	93 95	87 95	
März	108 110	90— 93	108 115	115 125	100 110	100 105	93 95	90 105	
April	108 110	95 98	105 110	115 120	100 110	100 105	95 98	102½ 112½	
Mai	102 108	85 95	95 108	105 115	100 115	98 105	90 94	102½ 105	
Juni	98 103	81 95	90 98	105 113	100 113	100 105	87 91	100 115	
Juli	98 100	95 100	85 95	100 110	91 110	100 105	88 90	101 135	
August	88 96	95 98	90 103	93 110	98 113	100 105	88 90	130 140	
September	88 93	95 100	95 100	93 103	103 115	95 105	88 90		
Oktober	85 90	95 100	93 100	93 103	105 110	90 95	88 90		
November	85 90	95 100	98 110	98 103	105 110	93 95	88 90		
Dezember		95 100	110 120	100 110	105 110	93 95	88 90		
(Russkaja) (Ssamarka)									
Januar	110—113	88—90	85— 90	105—113	75— 80	70 – 102	90 – 93	86— 87½	
Februar	110 113	85 90	85 95	105 115	75 80	70 100	90 93	86 90	
März	105 108	83 88	93 100	110 115	75 80	70 100	90	87½ 102½	
April	105	90 93	93 98		75 80	70 100	90—93	100 105	
Mai	98—105	72 90	80 95	90 108	75 105	70 100	84 90	95 103	
Juni	93 100	65 93	79 88	80 104	70 100	90 100	80 85	97 112	
Juli	93 95	83 95	80 85	75 90	65 88	90 98	85 88	110 125	
August	80 90	74 90	83 98	70 85	65 88	90 98	86 88		
September	84 90	80 95	88 95	70 80	70 103	90 98	86 88	150	
Oktober	80 85	85 93	88 93	70 80	70 105	85 93	86 88		
November	80 88	85 90	90 100	75 80	70 105	88 93	86 88		
Dezember	83 88	85 90	100 107	75 80	70 105	88 93	86 88		

Roggen.

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
rel.									
ır	68–75	70–73	57–62	54–57	43–45	47–49	59–60	55–59	121–130
ar	72 77	70 75	58 65	57 60	43 45	45 48		57 60	124 128
	70 77	67 74	63 70	56 60	43 45	46 50		59 65	110 125
	75 77	64 74	64 69	56 58	43 46	48 51		69 78	107 110
	74 78	68 72	62 67	50 55	44 50	47 65		92 96	103 116
	82 87	68 75	60 64	51 55	42 47	60 65		91 110	112 125
	82 91	65 80	59 63	52 54	40 44	57 62		88 113	98 120
t	68 76	60 72	53 62	40 52	42 52	58 61		102 116	82 92
ober	66 78	57 65	52 65	41 44	49 54	56 60	47–49	104 120	80 88
er	67 71	48 63	52 63	42 45	48 52	57 60	54 52	115 140	80 93
iber	67 73	50 60	52 62	42 44	47 52	59 65	55 57	123 130	82 93
ber	70 73	52 62	53 61	42 45	45 47	59 62	55 57	123 130	83 100
sk.									
r		61–67	48–52	55–60	38–39	40	61–63	50–56	114–125
ır			51 59	54 56	39 41	40–41	62 64	50 58	117 125
			55 63		33 38	34 44	57 60	52 64	95 107
				50–55	39 43		56 58	59 68	95 105
		60–61		48 55	41 42		47 49	80 87	90 108
				48 50			46 49	78 100	100 106
	45–50	73–75		45 50	36		40 44	90 105	90 123
t		58 59	49–52	35 37	45	52	38 40	104 125	70 95
nber		50 52	48 51				43 45	103 105	75 80
er	62–66	46 50	48 50	36–41	42–44		45 47	116 130	77 85
iber		42 50		37 41	45 46	66–67	52 55	125 130	76 85
ber		46 50	52–60	36 38			49 54	125 130	75 80
ro- sh.									
r		53–60	36–40	42–45	30–35	29–37	50–52	47–52	126–133
ar			40 45	45 48	31 34	35 37	46 48	45 50	127 130
			45 51	50 52	27 39	30 38	50 52	50 54	108 150
			46 50	43 48	33 39	31 37	45 47	55 72	90 123
			42 48	42 50	33 39	32 42	42 44	65 83	90 110
		51–82	43	37 43	33 39	38 50	38 41	78 108	92 120
		50 53	43–47		25 26	40 48	37 39	90 110	80 115
it		48 50	35 46	30–40	25 42	35 50	37 38	105 125	76 95
nber			35 47	30 35	35 45	45 56	37 40	106 120	75 92
er		39–42	35 48	30 38	35 38	45 50	39 41	107 135	74 88
iber	50–58	36 39	38 53	30 33	30 38	50 52	46 48	128 137	77 89
iber		36 39		31 35	32 35	47 53	46 49	128 137	77 82
sso- sk.									
r		56	43–45	41	30–31	32–33	50–52		116–128
ır			47 48	43	31 32	35			120
			50	39–42	31 36	34–36			110–122
			50	44 45	34 36	34			102 107
				42 44	36 48	35–38			100
		52–54	43	38 44	28 34				
		58		33 36	29 31	48–54			100
t		50		32 34	33 41	47 49			
ber			39–40	30 32	38 43				
r		44	40	30 34	37 38			118–120	77–80
ber		43	40–46	32 34	36 38			125 128	64 67
er		42	40 46	31 32	33 38	51–53		127 130	

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
Jeletz.									
Januar			51–55	46–51	38–40	42–46	57–58	51–58	115–[illegible]
Februar			56 63	48 53	38 41	41 46	58 60	52 58	115 [illegible]
März			56 60	42 50	30 41	44 46	58 59	55 68	100 [illegible]
April			52 56	46 52	41 48	42 46	56 59	62 76	90 112
Mai			51 55	46 56	42 46	42 58	48 54	72 87	90 [illegible]
Juni		76–79	50 55	44 48	37 43	53 62	48 52	87 116	103 [illegible]
Juli		60 64	43 48	42 46	36 42	50 58	45 48	94 128	95 [illegible]
August		55 59	43 46	39 41	40 51	58 55	46 47	108 127	78 [illegible]
September		40 54	51 60	35 38	45 52	51 56½	46 49	115 125	75 [illegible]
Oktober			40 46	39 42	43 46	53 56	49 52	120 148	80 [illegible]
November			45 52	40 42	36 46	55 60	52 56	120 140	80 [illegible]
Dezember			45 52	38 41	40	59 62	52 58	121 140	77 [illegible]
Tambow.									
Januar				44–45	33–34½	38–40	56–58	48–50	116–[illegible]
Februar			41	43 45	33 34½	39 40	57 59	46 51	110 [illegible]
März				45 48	30 33½	39 40½	57 59	48 58	100 [illegible]
April				44 46	31 35	38 41	55 59	55 63	85 [illegible]
Mai				43 46	33 35	40 47	52 54	58 70	90 [illegible]
Juni				42 45	31 34½	46 60	46 49	70 110	100 [illegible]
Juli			40	42 44	30 32½	47 54	36 40	80 108	80 [illegible]
August			33–38	37 44	36 39	45 57	41 43	112 117	73 [illegible]
September			33 38		38 45	55 57	41 43	113 115	72 [illegible]
Oktober			35 38		38 42	55 56	42 44	115 138	78 [illegible]
November			37 40		37 39	55 56	43 46	130 140	70 [illegible]
Dezember			41 43		38 39	55 58	45 49	120 133	68 [illegible]
Ssaratow.									
Januar	50–75	40–56	48–52	28–44	35–39½	42–49	57–61	53–58	122–[illegible]
Februar	50 65	43 55	47 53	28 44	35 40	45 49	58 61	55 60	135 [illegible]
März	50 65	43 54	48 58	38 44	35 40	45 58	57 61	59 65	120 [illegible]
April	50 65	50 59	53 54	35 44	40 42	45 55	56 59	68 72	115 [illegible]
Mai	45 55	49 58	47 53	41 43	40 45	50 58	53 55	68 80	95 [illegible]
Juni	45 60	52 63	49 54	40 42	37 42	53 58	51 53	80 120	105 [illegible]
Juli	45 58	57 65	40 44	32 40	37 41	51 58	50 52	97 112	70 [illegible]
August	45 64	50 57	40 41	35 40	40 53	55 60	49 51	112 128	76 [illegible]
September	53 62	46 55	38 42	39 40	49 53	58 59	51 52	122 125	80 [illegible]
Oktober	48 58	50 51	40 43	40 40	48 50	53 56	50 51	122 140	78 [illegible]
November	48 53	46 49	36 41	37 40	46 50	56 58	53 55	135 165	76 [illegible]
Dezember	43 53	41 51	32 44	38 40	47 49	56 62	53 55	135 143	74 [illegible]
Ssamara.									
Januar	58–67	40–52	45–53	30–35	36–42	47–52			190–[illegible]
Februar	60 72	44 52	46 56	25 52	34 43	46 51	58–62		137 [illegible]
März	63 73		48 57	30 44	36 44	36 52			125 [illegible]
April	63 68	47–52½		27 40					115 [illegible]
Mai			40–51		35–35½				85 [illegible]
Juni	62	48–60	45 49	35–42	38 44				100 [illegible]
Juli	48–55		40 47	30–45	38 41	55–57	52–53	107–128	70 [illegible]
August	50 64	43–60	41 46		38 51	53 56	52 53		78 [illegible]
September	35 73	42 52	40 47	30–40	47 53		55 56		40 [illegible]
Oktober	35 55	46 50	28 48		46 50			128–133	
November	35 55	46 49	38 44		49 50			138 145	70 [illegible]
Dezember	36 56	45 53	28 50		46 49			138 143	60 [illegible]
Rybinsk.									
Januar	89–94	83–89	64–71	62–67	46–55	56½–65½	81–88	65½–69	125–[illegible]
Februar	89 94	81 86	64 71	66 69	47 55	57 64	77 79	65½ 71	125 [illegible]
März	86 92	81	68 74	64 69	47 55	57 65	75 84	66½ 74	113 [illegible]
April	86 92	69–72	64 72	59 68	47 58	57 65	69 71	72 83	111 [illegible]
Mai	86 89	62 72	61 68	48 69	51 64	56 69	60 67	80 89	105 [illegible]
Juni	81 92	62 72	57 64	47 64	48 57	62 71	57 61	89 111	111 [illegible]
Juli	81 86	64 75	54 60	44 64	48 57	64 70	58 62	99 119	111 [illegible]
August	78 88	62 71	59 64	40 42	55 65	64 71	61 64	100 120	107 [illegible]
September	86 91	61 71	56 60	40 53	60 69	68 72	61 66		104 [illegible]
Oktober	73 84	62 69	57 61	40 54	57 66	71 83	61 67	120 136	86 [illegible]
November	72 92	64 72	57 66	47 54	60 66	84 86	62 66	108 133	85 [illegible]
Dezember	86 94	65 71	63 67	46 54	59 66	84 86	62 66	125 131	91 [illegible]

Aus diesen Detail-Nachweisungen, welche allerdings nur den Zeit-
von 9 Jahren umfassen und sich auch nur auf einige grössere
en des Getreidehandels beziehen, lässt sich in den meisten Fällen
Veizen kein sehr starkes Zurückgehen der Preise konstatieren,
ehr halten sich dieselben in der Zahl der Fälle annähernd auf
einmal eingenommenen Standpunkte. Dabei ergiebt das Jahr
für Weizen für die meisten hier notierten Märkte durchschnittlich
edrigsten Preise, während das Jahr 1887 die besten Durchschnitts-
aufweist. Bei diesen Vergleichen sind jedoch zunächst die Jahre
und 1892 fortgelassen, weil diese beiden Jahre unter der Herr-
ganz besonderer Verhältnisse standen und deshalb auch in diesen
htungen an besonderer Stelle behandelt werden sollen.
m übrigens die Uebersicht über die eben besprochene Tabelle
eser zu erleichtern, habe ich nachfolgend Jahresdurchschnitts-
gebildet und unter diese Zahlen die niedrigsten und höchsten
, die in dem betreffenden Jahre gezahlt worden sind, gesetzt.
olchergestalt zusammengestellte Tabelle ergiebt folgendes Bild:

Weizen.

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
tz. anka)		**113** 90—128	**119** 100—135	**119** 90—160	**109** 85—130	**102** 85—127	**89** 74—112	**118** 80—160	**117** 80—150
glebsk. anka)		**99** 80—115	**103** 90—125	**114** 100—125	**109** 95—120	**102** 95—110		**130** 120—140	**122** 90—155
rod)		**92** 70—120	**99** 75—115	**100** 75—115	**98** 85—110	**92** 80—110	**85** 80— 90	**140** 125—150	**143** 140—145
nesh. turka)			**109** 90—125	**105** 85—125	**106** 95—118	**105** 86—125	**85** 74— 97	**108** 75—140	**113** 77—140
bow. erod)			**92** 70—110	**125** 100—150	**109** 75—135	**116** 105—135	**88** 69—115	**111** 70—147	**113** 75—145
kaja)			**79** 73— 85	**102** 70—140	**91** 65—116	**86** 70—105	**67** 55— 78	**98** 58—135	
atow. erod)		**90** 70—115	**96** 70—117	**108** 85—125	**108** 75—130	**96** 80—115	**85** 75— 95	**108** 75—160	**143** 132—150
kaja)	**68** 58—80	**75** 55— 95	**78** 60 — 92	**82** 55—105	**88** 70—125	**76** 70— 89	**75** 65— 83	**98** 65—145	**114** 80—145
nara. erod)	**87** 40—125	**91** 50—150	**93** 45—140	**116** 75—156	**123** 70—145	**116** 100—135		**153** 120—172	**122** 82—170
burg. erod)		**70** 40—105	**81** 55—112	**91** 55—130	**100** 60—120	**108** 68—150		**138** 65—165	**119** 60—170
kaja)		**54** 30— 67	**66** 45—100	**78** 40—100	**75** 50— 87	**86** 58— 93		**115** 58—153	
rsk.		**92** 65—103		**90** 75—100	**89** 70—105	**93** 85—115	**72** 63— 90	**103** 70—130	**108** 75—130
insk. onka)	**101** 85—118	**95** 81—100	**102** 85—120	**108** 98—125	**107** 91—115	**100** 90—105	**92** 87— 98	**106** 87—140	
arka)	**96** 80—113	**87** .72— 93	**91** 79—107	**90** 70—115	**82** 65—105	**90** 70—102	**89** 80— 93	**105** 86—150	

us dieser Zusammenstellung ergiebt sich dann noch ferner, dass
hr 1885 an 4 Punkten und ebenso das Jahr 1890 an 4 Punkten

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
Jeletz.									
Januar			51—55	46—51	38—40	42—46	57—58	51— 58	115—[illegible]
Februar			56 63	48 53	38 41	41 46	58 60	52 58	115 [illegible]
März			56 60	42 50	30 41	44 46	58 59	55 68	100 [illegible]
April			52 56	46 52	41 48	42 46	56 59	62 76	90 [illegible]
Mai			51 55	46 56	42 46	42 53	48 54	72 87	90 [illegible]
Juni		76—79	50 55	44 48	37 43	53 62	48 52	87 116	108 [illegible]
Juli		60 64	43 48	42 46	36 42	50 58	45 48	94 128	95 [illegible]
August		55 59	43 46	39 41	40 51	53 55	46 47	108 127	78 [illegible]
September		40 54	51 60	35 38	45 52	51 56½	46 49	115 125	75 [illegible]
Oktober			40 46	39 42	43 46	53 56	49 52	120 148	80 [illegible]
November			45 52	40 42	36 46	55 60	52 56	120 140	80 [illegible]
Dezember			45 52	38 41	40	59 62	52 58	121 140	77 [illegible]
Tambow.									
Januar				44—45	33—34½	38—40	56—58	48— 50	116—[illegible]
Februar			41	43 45	33 34½	39 40	57 59	46 51	110 [illegible]
März				45 48	30 33½	39 40½	57 59	48 58	100 [illegible]
April				44 46	31 35	38 41	55 59	55 63	85 [illegible]
Mai				43 46	33 35	40 47	52 54	58 70	90 [illegible]
Juni				42 45	31 34½	46 60	46 49	70 110	100 [illegible]
Juli			40	42 44	30 32½	47 54	36 40	80 108	80 [illegible]
August			33—38	37 44	36 39	45 57	41 43	112 117	73 [illegible]
September			33 37		38 45	55 57	41 43	113 115	72 [illegible]
Oktober			35 38		38 42	55 56	42 44	115 138	76 [illegible]
November			37 40		37 39	55 56	43 46	130 140	70 [illegible]
Dezember			41 43		38 39	55 58	45 49	120 133	68 [illegible]
Ssaratow.									
Januar	50—75	40—56	48—52	28—44	35—38½	42—49	57—61	53— 58	122—[illegible]
Februar	50 65	48 55	47 53	28 44	35 40	45 49	58 61	55 60	135 [illegible]
März	50 65	43 54	48 53	38 44	35 40	45 58	57 61	59 65	120 [illegible]
April	50 65	50 59	53 54	35 44	40 42	45 55	56 59	68 72	115 [illegible]
Mai	45 55	49 58	47 53	41 43	40 45	50 58	53 55	68 80	95 [illegible]
Juni	45 60	52 63	49 54	40 42	37 42	53 58	51 53	80 120	105 [illegible]
Juli	45 58	57 65	40 44	32 40	37 41	51 58	50 52	97 112	70 [illegible]
August	45 64	50 57	40 41	35 40	40 53	55 60	49 51	112 128	76 [illegible]
September	53 62	46 55	38 42	39 40	49 53	58 59	51 52	122 125	80 [illegible]
Oktober	47 57	50 51	40 43	40 40	48 50	53 56	50 51	122 140	78 [illegible]
November	48 53	46 49	36 41	37 40	46 50	56 57	53 55	135 165	76 [illegible]
Dezember	43 53	41 51	32 44	38 40	47 49	56 62	53 55	135 143	74 [illegible]
Ssamara.									
Januar	58—67	40—52	45—53	30—35	36—42	47—52			130—[illegible]
Februar	60 72	44 52	46 56	25 32	34 43	46 51	58—62		137 141
März	68 73		48 57	30 44	36 44	36 52			125 [illegible]
April	63 78	47—52½		27 40					115 138
Mai			40—51		35—35½				85 118
Juni	62	48—60	45 49	35—42	38 44				100 116
Juli	48—55		40 47	30—45	38 41	55—57	52—58	107—128	70 77
August	50 64	48—60	41 48		37 51	53 56	52 53		78 83
September	35 73	42 52	40 47	30—40	47 53		55 56		80 86
Oktober	35 55	46 50	37 47		46 50			128—133	
November	35 55	46 49	38 44		49 50			138 145	70 75
Dezember	36 56	45 53	38 50		46 49			138 143	60 71
Rybinsk.									
Januar	89—94	83—89	64—71	63—67	46—55	56½—65½	51—58	65½— 69	125—130
Februar	89 94	81 86	64 71	65 62	47 55	57 64	71 79	65½ 71	125 128
März	[illegible]	81	[illegible]	64 62	47 55	57 65	[illegible]	66½ 74	113 128
April	[illegible]	62—72	64 72	59 [illegible]	47 58	57 65	69 71	72 83	111 116
Mai	[illegible]	[illegible]	61 [illegible]	47 60	51 64	56 62	60 67	79 89	105 111
Juni	[illegible]	[illegible]	[illegible] 64	47 64	47 57	62 71	57 61	89 111	111 119
Juli	[illegible]	64 [illegible]	54 60	44 64	46 57	64 75	58 62	99 119	111 116
August	[illegible]	62 71	[illegible] 64	40 42	55 65	64 71	61 64	100 120	107 111
September	[illegible] 91	61 71	56 60	40 53	60 69	68 72	61 66		104 112
Oktober	[illegible]	62 69	57 61	40 54	57 66	71 83	61 67	130 136	88 105
November	[illegible]	64 72	57 66	47 54	60 66	74 86	62 66	108 133	85 100
Dezember	86 94	65 71	63 67	46 54	59 66	74 85	62 66	125 131	91 97

1889 und 1890 eine Aufbesserung der Preise gebracht haben. Dabei ist es auffallend, dass der Export im Jahre 1888, also in demjenigen Jahre, in welchem Roggen am niedrigsten im Preise stand, seit 1866 mit einer einzigen Ausnahme, der grösste gewesen, der aus Russland stattgefunden hat, nämlich 106 Mill. Pud. Nur im Jahre 1879 sind 108 Mill. Pud exportiert worden, während sonst der Export von Roggen sich grösstenteils in engeren Grenzen bewegte. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass im Jahre 1888 der russische Kreditrubel ganz besonders niedrig im Werte stand (namentlich in den ersten 8 Monaten) wodurch der Export auch zu niedrigem Preise noch gewinnbringend sein konnte.

Der niedrigste Preis findet sich im Februar 1887 in Ssamara mit 25 Kop. pro Pud, der höchste dagegen in Rybinsk (allerdings mit Einschluss der Transportkosten) im Januar, Februar und Dezember 1884 mit 94 Kop. notiert. Sieht man aber von Rybinsk, weil nicht mehr direkt im Produktionsrayon liegend, ab, so finden wir die höchste Preisnotierung in Orel im Juli 1884 mit 91 Kop.

Endlich kann noch darauf hingedeutet werden, dass die Preisschwankungen bei Roggen nicht in dem starken Masse aufgetreten sind, wie das bei Weizen beobachtet werden konnte.

c) Preise an den Hafenplätzen.

Nachdem hiermit für einige Punkte des Produktionsgebietes die Preise für die beiden Brotfrüchte notiert worden sind, erübrigt es nunmehr, die Preise für dieselben Getreidegattungen an den Hafenplätzen festzustellen.

Zunächst möge hier eine Nachweisung Platz finden, welche vom Centralstatistischen Komitee des Ministeriums des Innern publiziert[1]) worden ist, und welche einen Rückblick auf die Entwickelungsperiode der Preise für russisches Getreide seit 1851 gestattet.

(Siehe die Tabelle Seite 232.)

Im allgemeinen zeigt die Tabelle eine zweifellose Wertsteigerung für Weizen und Roggen, die ihren Anfang nimmt in Petersburg mit dem Jahre 1856, in Riga mit dem Jahre 1861, in Odessa mit dem Jahre 1866, in Taganrog mit dem Jahre 1868, d. h. mit den Eröffnungsjahren der betreffenden auf die Hafenplätze führenden Bahnen, und zwar sowohl für Weizen, als auch für Roggen. Warum diese Wirkung eingetreten ist, ist nicht recht verständlich, denn durch die Möglichkeit, auf grössere Entfernungen Getreide zu den Hafenplätzen zu bringen, mussten grössere Massen in den Handel treten, was in der Regel ein Herabdrücken der Preise zur Folge hat. Hier ist genau das Gegenteil eingetreten und zwar nicht zufällig bei einem Hafen oder

1) Sammelwerk von Nachrichten über Russland (russisch). St. Petersburg 1890.

Mittlere Jahrespreise in Kopeken pro Pud.

	Weizen				Roggen			
	Petersburg	Riga	Odessa	Taganrog	Petersburg	Riga	Odessa	Taganrog
1851	76	—	49	45	—	51	34	24
1852	75	—	52	43	—	55	36	25
1853	77	—	58	42	59	66	35	25
1854	70	66	74	24	55	54	61	17
1855	55	89	—	—	43	71	—	—
1856	106	107	104	88	71	87	90	64
1857	106	111	89	88	67	74	64	66
1858	92		77	69	63	69	46	47
1859	96		75	78	63	62	45	49
1860	108		90	85	67	68	58	56
1861	115		89	82	74	77	52	60
1862	112		76	81	85	81	58	53
1863	108		73	78	74	67	55	51
1864	87		70	72	62	59	49	52
1865	86		79	79	68	74	51	56
1866	113		106	95	72	77	58	49
1867	136		116	110	96	98	87	75
1868	124		120	104	101	129	88	76
1869	119		97	87	95	100	76	6[illegible]
1870	113		95	88	80	84	67	66
1871	121		107	92	77	76	67	66
1872	135		106	100	73	78	65	68
1873	135		126	118	74	91	74	77
1874	148		107	110	85	74	73	69
1875	126		98	93	87	77	65	63
1876	114		105	90	86	79	73	66
1877	149		94	96	96	96	78	60
1878	128		122	118	88	87	71	67
1879	138	150	137	145	90	94	79	80
1880	154	167	149	161	127	134	113	124
1881	163	167	144	149	129	131	114	142
1882	139	135	137	120	105	97	94	87
1883	131	123	133	104	99	101	96	75
1884	114	115	110	101	95	96	86	83
1885	105	107	100	93	82	87	73	75
1886	114	111	112	112	74	78	71	74
1887	110	116	112	100	66	71	67	65
1888	104	106	104		64	67	60	

einer Getreidegattung, sondern bei allen Häfen und bei beiden Haupt-Getreidegattungen [1]). Dabei ist die Preissteigerung auffallender Weise

1) Ganz dasselbe trifft auch für Hafer und Gerste zu, für welche beiden Getreidegattungen ich der allgemeinen Information wegen dieselben Daten hier folgen lasse.

Mittlere Jahrespreise in Kopeken pro Pud.

	Gerste			Hafer				
	Riga	Odessa	Taganrog	Petersburg	Riga	Odessa	Taganrog	Archangel
1851	45	37		52	48	47	39	36
1852	61	28		54	54	40	33	38
1853	70	29		51	46	44	32	35
1854	72	51		53	56	71	29	38
1855	68	—		50	55	—	—	36
1856	87	62	42	59	56	72	67	49
1857	85	47	35	64	60	51	48	56
1858	68	45	37	66	61	53	40	50
1859	66	44	43	68	62	51	52	—
1860	70	51	46	68	62	52	64	—
1861	74	50	43	72	64	60	55	56
1862	72	45	47	83	63	68	64	59
1863	63	45	44	60	50	61	59	47
1864	59	39	42	51	50	54	54	49
1865	60	42	53	59	58	58	55	56

nicht auf den Hafenplatz beschränkt geblieben, zu welchem die neueröffnete Bahn geführt worden ist, sondern es hat eine gleichgehende Steigerung des Preises auch an den anderen Exportplätzen stattgefunden.

Abgesehen aber von dieser immerhin auffallenden Erscheinung, ist die Tendenz der Getreidepreise seit dem Jahre 1881 andauernd eine niedergehende. Um auch hier ein näheres Eingehen bezüglich der Preisbildung zu ermöglichen, folgen die monatweise zusammengestellten Preise [1]) für Weizen und Roggen.

Weizen.

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
Petersburg. (Ssaksonka)									
Januar	123—130	105—115	110—120	115—138	113—125	104—113	98—102	95—101	125—147
Februar	125 130	100 113	110 123	110 133	108 123	103 110	98 100	100 107	115 147
März	111 130	100 110	108 125	110 128	105 118	102 108	98 102	100 110	115 142
April	120 128	100 113	110 125	110 138	110 125	98 103	100 105	107 127	
Mai	118 125	98 110	105 120	123 138	105 125	95 101	98 103		118—135
Juni	115 123	95 115	105 116	123 139	95 120	98 103	95 98	110 117	
Juli	109 120	105 115	107 115	115 138	90 120	104 107	97 102	112 117	110—130
August	100 110	103 110	107 120	108 130	105 123	100 105	96 100	122 147	
September	100 108	105 118	108 118	100 125	105 123	97 102	93 96	130 143	
Oktober	99 107	110 118	108 118	100 118	105 115	99 101	95 98	130 135	
November	98 103	110 118	113 123	105 118	105 120	101 103	95 98	130 135	
Dezember	98 115	110 120	115 138	105 120	105 120	102 104	95 98	125 147	
(Ssamarka)									
Januar	118—128	98—110	100—115	100—115	75—95	66—108	94—97	92—97	125—145
Februar	118 126	95 108	100 115	98 110	70 95	60 105	90 95	92 105	115 140
März	113 123	95 105	103 115	93 103	70 90	60 105	94 99	97 107	115 140
April	115 125	95 109	100 115	93 125	85 105	78 95	99 104	105 117	112 140
Mai	113 123	84 108	95 114	98 125	75 105	88 95	98 103	112 120	112 135
Juni	113 120	80 108	95 113	98 108	70 90	85 96	94 100	110 115	120 130
Juli	103 116	90 110	96 110	90 103	70 95	103 108	97 102	110 117	100 132
August	96 103	85 105	96 113	73 100	75 105	98 103	96 100	120 145	100 135
September	96 105	90 113	100 108	73 90	80 105	98 102	93 96	130 143	100 122
Oktober	95 103	100 115	100 110	73 98	80 105	99 101	95 98	125 135	100 120
November	93 98	100 115	105 115	85 100	80 115	99 101	95 98	130 135	95 110
Dezember	95 110	100 113	105 115	90 100	105 115	100 103	95 98	125 140	97 112

	Gerste			Hafer				
	Riga	Odessa	Taganrog	Petersburg	Riga	Odessa	Taganrog	Archangel
1866	88	57	54	71	71	78	79	70
1867	89	74	64	83	73	81	79	67
1868	88	69	75	86	85	79	75	73
1869	88	62	57	87	73	77	63	69
1870	81	59	58	79	68	71	58	66
1871	83	58	63	72	69	70	65	65
1872	86	55	62	72	65	65	65	56
1873	80	61	67	72	71	75	64	63
1874	86	74	73	75	83	79	71	73
1875	98	66	63	75	79	91	70	66
1876	90	60	61	75	77	81	73	66
1877	88	61	54	88	82	58	59	71
1878	98	78	67	89	78	69	61	69
1879	101	70	87	89	85	74	72	70
1880	111	104	96	98	99	85	74	80
1881	106	88	93	101	108	83	73	77
1882	91	76	75	93	79	76	64	73
1883	97	83	75	91	77	73	61	70
1884	92	75	83	92	81	70	68	73
1885	71	63	71	93	84	76	74	70
1886	67	63	73	88	77	68	72	66
1887	75	60	62	71	63	57	—	60

1) Entnommen den bezüglichen Jahrgängen des vom Zolldepartement des Finanzministeriums herausgegebenen Berichtes über den auswärtigen Handel.

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	189
Riga. (Russischer)									
Januar	120—140	100	105—130	115—130	115—125	99—107	99—102		135-
Februar	120 140	100	110 130	115 132	115 120	95 108	97 102	98—100	119
März	120 140	100—110	105 135	115 135	106 118	95 108	98 103		112
April	115 130	102 103	105 130	120 140	105 140	96 108	99 104	113—120	112
Mai		95	105 122	115 132	103 140	95 108	91 102	112 117	105
Juni	115—130	95	105 120	120 135	100 125	100 109	94 98	110 117	115
Juli	113 120	105—112	105 120	120 130	100 125	102 110	94 98	113 125	112
August		105 112	105 115	106 115	115 118	100 110	96 98	122 155	90
September		102 115	105 115	106 110	108	102 106	91 93	118 140	101
Oktober	115—118	100 130	112 120	105 114	108 - 110	103 105	94 95	118 156	100
November	100 110	100 130	112 120	105 120	108 115	101 104	95 96	124 145	98
Dezember	105 112	105 130	112 125	105 120	103 110	104 105	96 97	133 145	96
Libau.									
Januar	110—125		105—110		95—115	99—110	92—102	82— 98	110-
Februar	112 145		106 115		95 112	98 109	93 102		110
März	121 138		106 115	108—120	85 112	92 107	93 102		110
April	121 138		105 115	115	90 115	90 106	97 102	94—128	110
Mai			105 115		100 125	90 103	95 101	98 116	110
Juni			105 115		85 118	96 108	94 98	103 116	110
Juli					85 110	99 108	94 98	104 115	105
August				96—103	117 118	92 105	92 96	115 150	106
September		105—110	115—120	100 115	105 117	90 100	83 95	110 135	92
Oktober		115 125		90 115	102 106	92 105	83 94	112 135	97
November		105 125		96 120	105 115	94 106	84 94	120 140	102
Dezember		105 110		103 106	110 115	94 104	88 96	115 130	130
Odessa. (Ssandomirka)									
Januar	120—140		100—120	120—135	110—119	97—108	94—103	90—100	110-
Februar	125 135	91—105½	105 125	120 132	110 130	90 102	93 101	90 104	106
März	115 130	90 111	110 125		105 125	87 101	95 103	95 107	100
April	115 130	100 112	100 120	118—135	105 125	90 98	94 103	101 115	
Mai	114 128	95 108	100 120	120 136	105 118	85 98	93 99	104 114	
Juni	108 125	95 105	100 115	110 127	95 110	91 102	89 96	100 108	
Juli	100 110	100 115	100 115	105 112	103 115	95 105	92 97	104 110	
August	90 105	95 110	105 120	95 108	103 110	95 104	91 96	123 137	
September	95 108	100 110	105 120	100 110	100 110	94 105	86 92	115 128	
Oktober	95 110	95 110	110 120	102 110	100 110	95 104	87 93	110 130	
November	95 108	95 110	110 127	105 112	100 112	94 103	89 96	110 130	
Dezember			115 134	106 112	100 112	96 105	91 98	108 126	
(Girka)									
Januar	103—134		95—120	112—125	106—115	84— 98	91—102	86—104	106-
Februar	102 130	84½—100	102 120	112 125	107 122	81 95	95 104	80 102	106
März	95 125	88 105	110 120		100 117	76 94	89 104	88 102	88
April	95 126	85 105	105 125	114—132	100 118	80 96	90 104	98 120	85
Mai	100 127	85 105	100 115	112 133	90 115	78 95	89 98	85 114	82
Juni	98 125	83 110	100 118	105 125	88 108	84 100	86 95	92 113	85
Juli	85 110	100 116		95 108	98 112	90 105	88 96	92 111	80
August	80 95	86 115	100—115	85 100	90 107	90 106	85 94	105 132	72
September	80 95	97 115	100 116	90 110	86 105	91 103	76 89	105 124	72
Oktober	80 100	90 110	100 120	98 110	87 104	90 103	75 88	106 124	70
November	80 100	91 105	106 120	98 110	88 106	89 102	81 95	100 129	73
Dezember			110 126	97 116	88 106	93 102	90 100	107 124	70

Roggen.

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
rs- g.									
	97–103	90–97	78–83	72–81	60–67	65–66	78–81	74–78	125–136
r	97 108	89 96	78 83	72 81	58 64	66 67	78 80	75 80	122 138
	94 107	89 93	80 83	69 78	61 68	66 67	78 80	80 83	108 138
	94 106	89 97	76 82	69 86	64 68	66 67	76 78	85 93	103 130
	97 103	83 94	75 81	69 86	64 71	68 70	69 72	91 100	100 122
	98 103	80 89	73 78	64 81	58 66	72 78	68 71	101 114	111 127
	94 103	81 92	69 76	61 78	60 68	74 78	69 71	108 116	100 127
	86 97	78 86	69 78	56 68	64 77	74	69 71	117 146	94 114
er	89 100	78 86	69 74	53 64	71 79	72–74	69 70	111 130	94 122
r	90 97	75 86	71 76	53 69	68 74	73 78	72 73	125 150	97 114
er	89 94	78 83	71 78	63 69	67 71	76 80	75 78	133 150	93 105
er	89 97	78 83	72 78	64 69	66 71	78 81	75 78	133 150	93 105
h.									
	102–103	90–91	82	81	62½	66–67	79–80	74–80	121–125
	101	88	83	76–77	63½	66 67	79 80	77 85	113 130
	97	90	85	75 76		66 67	78 79	82 85	105 130
	98–99	92–93	82	76½ 77	68	66 67	76 77	88 100	105 120
	101	86 88	80	73	67	67 68	69 71	91 109	100 114
	105	88 90	79–79½	72–73	60	76 77	69 70	104 108	95 120
	99–100	90 92	76¾	66 67	63	77 78	70 73	106 122	105 119
	92 93	83	74	62		76 78	69 70	107 153	93 110
er	94	83	74	62–64	72–73	73 74	70 72	108 130	91 108
	91–92	78	75	66½	70 71	77 78	74 75	125 150	93 106
er	87	77	78–79	63	69 69½	79 80	77 79	126 136	89 101
er	92	76	78½	63	66	82 83	75 77	122 135	69 96
u.									
	98–99½	90	77–81½	77–79	64½–67	65–67	78–80	75–79	115–124
r	100 103½	88–89	79 84½	75 77½	64½ 66½	66 68	79 81	78 82	114 119
	97 100	90½ 92	81½ 83	72½ 76	65 67	66 68	77 79	84 85	100 116
	98 104	88½ 100	80½ 83	74 75½	67 69	67 69	75 76	87 95	100 110
	101 104	84½ 91	80½ 82½	70 75	65 71	67 70	69 71	92 106	101 109
	102½ 106½	83½ 91	78½ 80½	67½ 71	56 63	74 77	70 72	104 111	106 115
	99 106	90	77½ 81	64 70½	58 65½	76 78	71 72	109 118	106 116
	88½ 99	83½–85	76 80	62½ 68½	64½ 79	74 76	69 70	105 150	90 97
er	93 94½	80½ 85	74 76	60 63	69 76	73 74	70 71	110 120	94 99
	91 95	77 81	73½ 75	64 68	69 71	77 79	73 75	110 130	95 99
er	89 92	75½ 78	74 78½	64 68	67½ 71½	80 81	78 80	120 130	89 92
er	89 89½	74 75½	76 79½	64 66	67 69½	82 83	76 77	120 135	87 88
sa.									
	90–99		70–80	73–77	62–65	56–61	71–76	71–78	115–125
r		72–82	70 80	73 76	63 70	55 58	73 78	70 80	114 125
	85–94	70 80	69 77		60 67	54 59	71 78	72 80	80 125
	88 93	73 77	65 80	70–75	58 67	51 58	67 76	77 93	80 95
	88 94	70 76	66 73	69 74	52 58	49 57	58 64	88 98	82 91
	90 94	73 80	63 70	68 73	45 55	56 65	58 63	80 96	83 96
	83 86	72 81	66 71	60 66	62 66	62 70	61 65	98 103	82 96
	75 77	68 78	67 70	55 60	61 64	63 69	62 66	95 152	80 87
er	77 82	65 75	65 68	57 62	55 60	64 70	62 66	95 110	72 80
r	74 80	65 73	66 70	60 65	56 60	65 74	66 69	108 113	77 83
er	75 82	63 70	67 73	62 65	57 62	71 77	74 77	109 130	71 82
er	75 82		73 77	62 67	57 64	76 79	75 77	118 134	73 83
n-									
	83–87	72–75	69–74	72–81		52–55		62–67	104–112
	81 83	72 75	74 78		53–61	46 49	72–73	65 77	108 112
	81 84	74	75 81		56 62	52 57	71	68 80	109 111
	81 83	72–78	75 78	73–83		53 59	64–70		85 90
	78 81	72 75	72 78			53 58	61 62	83–93	86 95
	78 81	77 81	71 75			52 62	61 62	87 95	93 95
	92 97	82 86	68 74			67 75	64 68	91 110	83 91
	78 83	75 82	69 78			70 77	63 71	90 115	83 86
er		72 79	68 74		56–64		62 69	90 112	81 93
		69 72	69 74		50 61	66–67	64 69	112 141	77 84
er		67 72	71 77		50 57	65 68	69 74	138	73 77
er		67 72	72 78		50 56	73 76	71 75	107–138	73 78

Sieht man diese Tabellen durch, so findet man hier im Detail dieselbe absteigende Bewegung der Preise, wie eine solche durch die Tabelle auf Seite 232 in den Jahresdurchschnittspreisen bereits konstatiert worden ist.

Zur schnelleren und leichteren Orientierung des Lesers habe ich auch hier die Tabellen zusammengezogen und Durchschnittspreise gebildet und unter diese die niedrigsten und höchsten Preise gesetzt.

Diese Tabelle zeigt das folgende Bild:

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
Weizen.									
Petersburg (Ssaksonka)	**115** 98–130	**109** 95–120	**115** 105–138	**120** 100–139	**112** 90–125	**103** 95–113	**99** 93–103	**121** 95–147	**129** 110–147
(Ssamarka)	**111** 93–128	**102** 80–115	**107** 95–115	**98** 73–125	**89** 70–115	**94** 60–108	**97** 90–104	**118** 92–145	**119** 95–142
Riga (Russischer)	**126** 100–140	**106** 95–130	**116** 105–135	**119** 105–140	**114** 100–140	**103** 95–110	**97** 91–104	**124** 98–156	**123** 96–160
Libau	**127** 110–145	**113** 105–125	**112** 105–120	**107** 90–120	**107** 85–125	**100** 90–110	**95** 83–102	**116** 82–150	**112** 92–125
Odessa (Ssandomirka)	**110** 90–140	**103** 90–115	**114** 100–134	**115** 95–136	**111** 95–130	**98** 85–108	**95** 86–103	**111** 90–137	**115** 100–128
(Girka)	**103** 80–134	**99** 83–116	**111** 95–126	**110** 90–133	**103** 86–122	**93** 76–106	**92** 75–104	**106** 80–132	**100** 70–126
Roggen.									
Petersburg	**98** 86–108	**86** 75–97	**76** 69–83	**69** 53–81	**66** 58–79	**72** 65–81	**75** 68–81	**110** 74–150	**113** 98–138
Riga	**97** 87–105	**85½** 76–98	**79** 74–85	**70** 62–77	**66** 60–73	**73½** 66–83	**74½** 69–80	**109** 74–153	**107** 69–130
Libau	**98** 88½–108½	**85** 74–100	**79** 74–84½	**70** 60–79	**68** 56–79	**73** 65–83	**74½** 69–81	**105** 75–150	**104** 87–124
Odessa	**85** 74–99	**73** 63–82	**71** 63–80	**68** 55–77	**60** 45–70	**63** 49–79	**69** 58–78	**98** 70–152	**91** 71–125
Taganrog	**84** 78–97	**75** 67–86	**74** 68–81	**77** 72–83	**57** 50–64	**62** 46–77	**68** 61–75	**98** 62–141	**91** 73–112

Interessant ist eine Vergleichung der Monatspreistabellen an den Hafenplätzen und an den Produktionsplätzen im Innern des Reichs unter einander; man findet da, dass die Preisbewegung, soweit es sich um die Jahre 1884—1890 handelt, auf den inneren, den Produktionsstätten zunächst belegenen Märkten für Weizen eine weniger stark niedergehende gewesen ist, als an den Hafenplätzen, wo die Preise stetig und stark gefallen sind. So ergiebt sich das Verhältnis der Preise in der vorbezeichneten Periode für

Ssaratow	— 5.6 %	Kursk	— 21.0 %	Riga	— 19.6 %
Ssamara	+ 15.0 »	Jeletz	— 30.7 »	Libau	— 25.3 »
Orenburg	+ 52.8 »	Rybinsk	— 15.03 »	Odessa	— 9.6 »
Borissoglebsk	+ 4.9 »	Petersburg	— 14.03 »		

Zum Teil anders liegt die Sache bezüglich des Roggens, denn die Preise für diese Brotfrucht sind sowohl im Produktionsgebiet, als auch an den Hafenplätzen bedeutend zurückgegangen. Allerdings ist auch hier eine nicht unwesentliche Differenz zu Gunsten des Produktionsgebietes zu verzeichnen, weil dieses mit dem Rückgang der Preise nicht so stark dem allgemeinen Fallen derselben gefolgt ist. Um hierfür nur einige Beispiele anzuführen, so sei bemerkt, dass die Preise innerhalb der Jahre 1884—1890 gefallen sind:

in Ssaratow	— 10.4 % ;	dagegen in	Petersburg	um	— 23.7 %
» Orel	— 26.6 » ;	» »	Riga	»	— 43.3 »
» Kursk	— 7.1 » ;	» »	Libau	»	— 31.2 »
			Odessa	»	— 29.4 »

in Ssamara gestiegen 3.6 %,
» Tambow » 28.9 »,

so dass sowohl die Produktion, als auch der Handel mit Roggen innerhalb der Beobachtungsperiode sich in einer äusserst bedrängten Lage befunden haben.

Die Preise, die vorstehend für die beiden Brotfrüchte an den Hafenplätzen notiert worden sind, enthalten nun aber ausser den Erstehungskosten an dem Versandorte auch die Transportkosten bis zum Hafenplatze und zum Teil die Lokalunkosten am Hafenplatze selbst, so dass es nunmehr darauf ankommt, diese beiden Faktoren näher zu prüfen und ihre Entwickelung zu beobachten, soweit hierzu das vorhandene Material Anhalt giebt.

d) Eisenbahnfrachtsätze.

Zunächst haben wir also gesehen, dass die Differenzen in den Kosten an den Versandtorten und den Hafenplätzen in der Beobachtungsperiode (1884—1890) nicht die gleichen sind, dass vielmehr die Preise an den Hafenplätzen wesentlich stärker gewichen sind, als auf den innerrussischen Märkten.

Hieraus geht nun zur Evidenz klar hervor, dass erstens in der vorbezeichneten Periode die Produzenten verhältnismässig weniger unter dem allgemeinen Niedergange der Preise zu leiden gehabt haben, als die Kaufmannschaft an den Hafenplätzen, woselbst ein viel stärkeres Sinken der Preise stattgefunden hat und zweitens, dass ein Ausgleich auf dem Wege von dem Markte im Innern des Landes bis zur Verschiffung im Hafenplatze stattgefunden haben muss. Denn hätte eine solche Ausgleichung nicht an irgend einer Stelle stattgefunden, so müssten die Preisschwankungen sich in parallelen Linien bewegen — wenn man nicht annehmen will, dass die Kaufmannschaft der Hafenplätze durch Bewilligung höherer Preise dem Produzenten eine Unterstützung hat zu Teil werden lassen, eine Annahme, die jeder realen Unterlage entbehren würde.

Wir haben aber bereits gesehen (siehe II. Jahrgang S. 599 ff.), dass die rationellere Art des Transportes des Getreides in geschüttetem Zustande eine beachtenswerte Herabminderung der Transportkosten thatsächlich herbeigeführt hat. Allerdings sind die hierdurch gemachten Ersparnisse nicht sehr gross, wesentlicher und mehr ins Gewicht fallend sind die Ermässigungen, welche die Transportkosten selbst erfahren haben.

In erster Reihe kommen hier die Wasserfrachten in Rechnung. In dieser Beziehung habe ich bereits gezeigt (siehe II. Jahrgang S. 564 ff.) wie sehr für diesen wichtigen Verkehrsweg die Kosten zurückgegangen sind und was zum Teil die Veranlassung zu jener niedergehenden Bewegung der Transportkosten ist. Namentlich ist es ja die Wolga und das Mariensystem, das hierbei für den Getreidehandel wesentlich in Berücksichtigung kommt, und für diesen Verkehrsweg sind in erster Reihe Verbesserungen in den technischen Einrichtungen massgebend gewesen, welche eine Herabsetzung der Preise für den Transport der Güter ermöglicht haben.

Anders liegt die Sache in Bezug auf die Eisenbahnfrachtsätze, hier sind es nicht technische Verbesserungen gewesen, welche eine Verbilligung der Eisenbahnfrachtsätze ermöglicht haben, weil durch solche Verbesserungen etwa der gesamte Betrieb der Eisenbahnen wohlfeiler hätte eingerichtet werden können, sondern hier hat wohl in ausschlaggebender Weise die Konkurrenz unter den einzelnen Bahnen die Tarifbildung beeinflusst. Dass die drückende Lage, in der sich die Landwirtschaft befand, ein massgebendes Motiv für den Niedergang der Tarifsätze gewesen sein sollte, ist schwer nachzuweisen und kann wohl auch ernstlich nicht angenommen werden, weil dazu vor allem die Interessengemeinschaft nicht lebendig genug war. Anders gestaltete sich schon die Frage in der zweiten Hälfte unserer Beobachtungsperiode. Während die Staatsregierung bis zum Jahre 1887 den Bahnen in der Fixierung der Tarifsätze freie Hand gelassen und dementsprechend auch das Studium der Entwickelung der Eisenbahntarife aus jener Zeit dasselbe wüste Bild der Konkurrenz der Bahnen unter einander darbietet, um die Transporte an sich zu reissen, wie das fast in allen Ländern beobachtet werden kann, gestalten sich die Verhältnisse im weiteren Verlaufe der Beobachtungsperiode schon wesentlich anders. Zunächst erfolgte im Juni 1887 ein allerhöchster Erlass, durch welchen den interessierten Regierungsorganen eröffnet wurde, dass Allerhöchst anerkannt worden: »dass der Regierung die Leitung der Wirksamkeit der Eisenbahngesellschaften bei Feststellung der Tarife für die Beförderung von Passagieren und Gütern zustehe, zum Zwecke des Schutzes gegen Schädigung des Staats-Interesses, der Bedürfnisse der Bevölkerung, sowie auch der Erfordernisse der Industrie und des Handels«. Dieser Allerhöchste Befehl ist der Ausgangspunkt geworden für die gesamte

ıtwickelung der Folgezeit, denn durch denselben wurde den be-
n Ministerien die Basis gegeben, von welcher aus weiter operiert
n Bahnen das ihnen statutenmässig zustehende Recht der Be-
ng der Tarife genommen wurde. Die erste Folge dieses Be-
var ein Zirkular des Ministers der Verkehrsanstalten vom Sep-
1887, durch welches sämtlichen Bahnen verboten wird, ohne
ıigung des Ministers die bestehenden Frachtsätze zu ermässigen.
ben dem vorcitierten Allerhöchsten Befehle vom Juni 1887 war
auch namentlich die allmählich fortschreitende Verstaatlichung
ınen, durch welche die Staatsregierung successive immer mehr
auch in Beziehung auf die Bildung der Tarife gewann, der
ich mit der Errichtung einer speziellen Abteilung im Finanz-
ium (Departement für Eisenbahnangelegenheiten) im Jahre 1889,
ıer alle Tarifsachen vor ihrer Einführung geprüft und bestätigt
müssen, so weit gewachsen ist, dass gegenwärtig kein Tarif
bei den Privatbahnen, als auch bei den Staatsbahnen in An-
g gebracht werden kann, ohne dass zuvor die Staatsregierung
nehmigung hierzu erteilt hat. Damit war allerdings ein Ver-
ch für eine sehr grosse Anzahl, resp. für fast sämtliche Privat-
Russlands vollzogen worden, denn durch die Allerhöchst be-
ı Statuten ist den Bahnen bis zu einer fixierten Maximal-
die Freiheit der Festsetzung der Frachtsätze gewährleistet wor-
lche denselben durch die nunmehrige Ordnung der Dinge, die
lls in einem Allerhöchsten Befehle ihre Begründung hat, ge-
ı worden ist.

nn nun auch einem derartigen einseitigen Vorgehen der Staats-
g keineswegs das Wort geredet werden soll oder kann, weil,
räge existieren — und als solche müssen die Statuten bezeichnet
—, diese auch nur nach gegenseitiger Uebereinkunft abgeändert
sollten, so muss doch andererseits zugestanden werden, dass
eiheit von den Bahnen arg missbraucht worden ist, wodurch
e geschaffen wurden, die mehr als bedenklich waren, nament-
h in der Beziehung, dass der Staat als Garant für die Zinsen
kapitals für das Ergebnis des finanziellen Gebahrens der Bahnen
ı musste, ohne selbst weiter mitwirken zu können, als eine
darüber zu führen, dass die gesetzte Maximalgrenze nicht
ritten werde. Um diese Maximalgrenze handelt es sich aber
ınge nicht mehr, vielmehr drehte sich der Streit nur noch um
re Grenze.

r diese Seite der Konkurrenz der Bahnen unter einander war
e weniger schlimme, denn sie kam wenigstens in ihrem End-
der Landwirtschaft zu Gute, ohne dabei andere Interessen
ie Finanzen des Landes zu schädigen; sehr viel schlimmer
iese Konkurrenz auf die Transport-Richtung, welche das Ge-

treide vom Produktionsorte zu den Exporthäfen einschlug. Hier fa
totale Verschiebungen statt, durch welche natürlich die Hafenp
zum Teil sehr geschädigt wurden und zwar namentlich da, w
Exporthäfen den Endpunkt weniger mächtiger Eisenbahnlinien bild
Allem diesem ist durch die gegenwärtige Regelung der Dinge gest
indem gegenwärtig die Festsetzung der Tarifnormen in der Weise
findet, dass die kürzeste Route zur Basis genommen wird und
nächst für die weiter belegenen Bestimmungsstationen bestimmt
gesetzte Zuschläge gemacht werden. Hierdurch ist allerdings ei
regelte Entwickelung des Verkehrs ermöglicht, aber immerhin
noch eine direkte Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Lan
schaft. Erst gegenwärtig ist die Staatsregierung an die Lösung
dieser wichtigen Seite des Tarifwesens herangetreten und hat zu
Zwecke Vertreter der Landwirtschaft eingeladen, um in gemeins
licher Beratung zu konstatieren, wie am geeignetsten der darn
liegenden Landwirtschaft geholfen werden könne. Die Ergebnisse
Beratungen werden wohl im Laufe des Jahres bekannt werden
wird sich dann zeigen, wie weit es möglich gefunden worden, a
Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht nehmen zu können.

Augenblicklich verdient es nun konstatiert zu werden, dass im
der Jahre 1883—1892 das Tarifwesen im grossen und ganzen s
gestaltet hat, wie das schon vorstehend konstatiert worden ist,
nämlich die Transportpreise zurückgegangen sind und damit jen
gleichheit in der Preisbildung für Getreide, wie sie thatsächlich zwi
den Produktionsstätten und den Hafenplätzen vorhanden ist, zun
Ausgleichung gefunden hat.

In den nachfolgenden Aufzeichnungen habe ich nur dieje
innerrussischen Getreidemärkte und diejenigen Hafenplätze b
sichtigt, für welche es mir gelungen ist, Preise für Weizen und R
feststellen zu können und habe mich dann weiter auch nur au
jenigen Jahre beschränkt, für welche ich jene Preisnotierung
sammeln können.

Tarife.

	1883	1884	1885	1886	1887	1888	18
Nach Petersburg.							
Rybinsk							
Orel	164.46	164.46	164.46	164.46	129.73	132.00	1
Jeletz	156.75	156.77	156.77	156.75	135.99	140.00	1
Borrissoglebsk	185.74	185.76	185.76	185.74	176.63	170.80	1
Ssamara	196.97	196.99	196.99	196.97	175.11	161.60	1
Orenburg	246.01	254.99	254.99	254.97	254.97	212.20	1
Tambow	193.70	194.06	193.72	193.10	163.17	159.80	1
Ssaratow	195.31	195.67	195.33	195.31	161.26	161.20	1
Woronesh	196.64	196.66	185.16	185.14	162.91	162.80	1
Kursk	141.86	141.86	141.86	141.86	132.60	136.00	1

	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889—92
			Nach Riga.				
	132.22	132.24	132.24	132.22	118.69	132.00	131.55
	158.85	158.87	158.87	158.85	135.91	142.50	142.25
glebsk	189.90	189.92	189.92	189.90	176.63	176.40	164.51
	244.90	233.48	234.82	234.82	204.79	169.00	164.60
k	291.01	291.48	291.48	291.48	279.69	220.20	200.17
	212.38	211.23	205.92	205.90	176.26	167.80	153.99
	221.98	222.69	220.78	220.76	186.48	169.26	164.20
h	183.69	183.71	185.21	185.19	165.78	167.80	158.83
	132.90	144.07	151.87	133.24	118.69	136.00	131.55
			Nach Libau.				
	147.43	145.85	147.45	147.43	127.84	141.00	140.55
	174.06	174.08	174.08	174.06	140.72	151.50	149.75
glebsk	204.19	204.21	204.21	198.87	185.78	185.40	172.01
	254.52	251.93	233.48	233.46	204.79	177.00	172.10
k	308.56	309.94	291.48	291.46	279.69	228.20	207.67
	208.79	204.42	204.42	204.40	177.22	176.80	161.49
	237.32	237.68	219.28	219.26	201.13	178.20	171.70
h	198.94	198.96	199.42	199.40	174.93	176.80	165.83
	138.55	150.10	—	140.34	124.79	145.00	140.55
			Nach Odessa.				
	146.75	146.75	—	—	103.66	125.07	125.06
	—	179.04	—	—	136.59	148.51	148.51
glebsk	—	228.03	—	—	178.55	182.41	174.40
	312.27	312.07	—	—	237.84	276.84	209.19
k	369.49	369.29	—	—	302.51	341.25	221.17
	—	225.46	—	—	171.74	—	184.77
	—	265.86	—	—	209.67	—	196.26
h	—	222.28	—	—	167.56	—	182.84
	127.27	127.27	—	—	93.33	106.00	104.96
			Nach Rostow a. D.				
	110.78	—	—	113.48	108.41	100.46	104.57
	110.78	109.40	109.40	110.20	92.71	92.71	92.71
glebsk	131.65	125.77	125.77	111.15	105.83	104.18	104.18
	276.30	—	190.19	187.46	157.67	144.48	140.90
k	333.52	—	248.21	242.19	229.04	205.68	156.40
	123.49	116.74	111.99	110.20	87.32	91.00	95.69
	163.65	155.60	153.67	148.05	116.41	116.75	116.75
h	97.03	97.03	—	—	83.33	82.31	82.31
	114.56	114.56	—	—	75.70	81.40	78.34

er allgemeine Niedergang der Tarife ergiebt sich aus der vor-
d gebrachten Zusammenstellung ganz offenbar, namentlich ist
hr 1887 in die Augen fallend mit seinem plötzlichen sprung-
Zurückgehen. Als Erklärung für diese Thatsache kann ange-
verden, dass zum März dieses Jahres eine südrussische Bahn
st sehr bedeutende Frachtermässigungen eintreten liess, durch
dieselbe hoffte den Getreideverkehr aus dem fruchtreichen und
ier grossen Ernte gesegneten Gebiete von Kursk an sich ziehen
nen. Dieses Vorgehen war das Signal für sämtliche Bahnen,
rife plötzlich herabzusetzen und zwar nicht nur für diejenigen,
schon seither mit dem Kursker Produktionsgebiete im Verkehr
n, sondern auch für die übrigen Bahnen.

ist nicht ausgeschlossen, dass gerade diese Ermässigung der
detarife den letzten Anstoss zu dem Allerhöchsten Befehl gegeben
r den Bahnen ihre vielfach missbrauchte Selbständigkeit nahm.
ben diesem allgemeinen Niedergange lässt sich aber aus dieser

Tabelle auch noch erkennen, dass seitdem den Bahnen die Möglichkeit genommen worden ist, in Sachen der Tarifbildung frei zu schalten und zu walten, Stabilität auf diesem Gebiete eingetreten ist. Wenigstens ergiebt sich das für diejenigen Punkte, die in den Kreis unserer Betrachtungen einbezogen worden sind, womit allerdings nur Beispiele gebracht sind, die aber wohl für die Zwecke der vorliegenden Darstellung genügen. Für die nächste Zukunft darf allerdings wieder erwartet werden, dass einige Bewegung in die Normierung der Tarifsätze kommen wird, weil die Konferenz der Landwirte, von der ich vorstehend bereits berichtete noch Ermässigungen verlangen wird. Geschieht das und findet seitens der Staatsregierung das nötige Entgegenkommen, dann wird dieses der erste nachweisbare Fall sein, dass der Landwirtschaft wegen die Tarifsätze der Bahnen eine Ermässigung erfahren würden, während bisher, auch nachweisbar, die Konkurrenz der Transportinstitute die treibende Kraft war.

Als Belag für letzteres kann noch angeführt werden, dass die Bahnen, welche mit der Wolga im Wettbewerbe um das Heranziehen der Getreidemengen, welche für Petersburg bestimmt sind, sich befinden, gleichfalls successive wesentliche Ermässigungen für die Navigationsperiode bewilligt haben. So finden wir z. B. nach Petersburg folgende Frachtsätze:

von		1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Zarizyn	R.	180.51	180.51	180.51	149.60	149.60	135.00	125.06	125.06
Ssamara	»	182.20	182.20	182.20	149.60	149.60	—	133.00	133.00
Ssaratow	»	183.46	183.46	180.36	149.60	146.60	135.00	123.56	124.00

für eine Wagenladung von 610 Pud = 10.000 Kilogr.

Vergleicht man diese Sätze mit jenen auf der Seite 240, so findet man, dass die Bahnen zunächst geglaubt haben, mit einer Differenz von ca. 12 Rbl. durchdringen zu können, aber immer mehr haben bewilligen müssen und schliesslich eine Differenz von 37 Rbl. 20 Kop. z. B. bei Ssaratow zugestanden war. —

Aus allem sieht man, dass die Einsicht, der darniederliegenden Landwirtschaft müsse auch durch geeignete Transporttarife geholfen werden, bisher noch keinen Boden gefunden zu haben scheint. Allerdings hat die Landwirtschaft unwillkürlich aus jenem Konkurrenzkampfe Nutzen gezogen, aber das ist etwas rein Zufälliges. Denn wäre die Entwickelung weiter auf der Bahn fortgeschritten, auf der sie sich im Jahre 1888 befand, so hätte Russland dasselbe erlebt, was man sonst in Europa erfahren hat, die Konkurrenten thun sich zusammen, teilen den Raub unter sich und an Stelle der niedrigen Sätze, welche Verlust bringend waren, treten solche Sätze, die einen Gewinn geben und die darbende Landwirtschaft wäre schlimmer daran gewesen als zuvor. Auch von diesem Gesichtspunkte aus darf es als ein Fortschritt bezeichnet werden, dass die gesamte Tarifleitung in eine feste Organi-

sation gebracht worden ist, die frei von dem Einflusse, den das Interesse an dem finanziellen Ergebnisse ausübt und damit frei wird für eine unparteiische Beurteilung dessen, was im allgemeinen Interesse geboten ist. Wenigstens giebt die gegenwärtige Organisation des Tarifwesens hierzu die Handhabe, wie weit dieselbe zum Nutzen des Landes und namentlich der Landwirtschaft auch thatsächlich ausgenutzt werden wird, muss die Zukunft lehren. Uebersehen kann allerdings nicht werden, welche Schwierigkeiten sich der Arbeit entgegenstellen, bei einem Lande von der Ausdehnung Russlands, in dem die Bedürfnisse der einzelnen Landesteile so sehr von einander abweichend sind, so dass irgend welche generelle, für das ganze Reich bestimmte Massregeln in der Regel sich von selbst verbieten. Wenn demnach schon jetzt nicht zu unterschätzendes von dem Finanzministerium auf dem Gebiete der Regelung und einheitlichen Gestaltung des Tarifwesens geleistet worden ist, so zeigt das zunächst, dass die Behandlung der wichtigen Frage sich auf dem richtigen Wege befindet und sodann, dass die Hoffnung gehegt werden darf, dass der Körnerbau im speziellen und die Landwirtschaft im allgemeinen bei diesem Regierungsorgane die nötige Pflege und Berücksichtigung finden wird.

Wenn ich hiermit, nur in äusseren Umrissen, die Frage der Gestaltung der Transportkosten im Lande selbst berühren konnte, denn ein Eingehen auf die Details dieser äusserst komplizierten, aber allerdings ebenso wichtigen Frage verbietet sich von selbst durch den Raum, welcher mir an dieser Stelle zur Disposition gestellt ist, so ist damit allerdings noch nicht ganz die Frage erledigt, welche Kosten dem Getreide durch den Transport bis zum Konsumtionsplatze zur Last fallen. Es kommen demnächst in Betracht die

e) Seefrachten.

Soweit es möglich ist, dieser Frage zu folgen, so kommt es hier wesentlich noch auf den Transport vom russischen Exporthafen bis zum ausländischen Bestimmungshafen und dessen Kosten an.

Zur Beantwortung dieser Fragen ist zuverlässiges Material nur sehr schwer erlangbar. Ich habe bereits angeführt, dass ich es auch nur dem bereitwilligen Entgegenkommen der grössten auf Riga fahrenden Rhederei verdanke, wenn ich in die ausnahmsweise glückliche Lage gekommen bin, für die Seefrachten zuverlässige Angaben hier mitteilen zu können.

Die Daten, die mir zur Disposition gestellt worden sind, geben die Seefrachten nach London und Hull an und enthalten folgende Angaben:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1881	— d	— d	— d	— d	1/ 7½ d	1/6 d	1/ 4½ d	1/4½ d	1/9 d	2/3 d	2/ 6 d	2/9 d
1882	2/4½ »	2/3 »	1/9 »	1/ 9 »	1/10½ »	1/9 »	1/ 6 »	1/7½ »	2/— »	2/3 »	2/ 1½ »	2/6 »
1883	— »	— »	— »	1/10½ »	1/ 7½ »	1/3 »	1/ 3 »	1/6 »	1/9 »	1/9 »	1/ 7½ »	1/7½ »
1884	1/6 »	1/6 »	1/3 »	1/ 1½ »	1/ 1½ »	1/— »	1/— »	—/9 »	1/— »	1/3 »	1/ 3 »	1/3 »
1885	1/3 »	1/3 »	1/3 »	1/ 9 »	1/ 4½ »	1/1½ »	1/— »	1/— »	1/— »	1/3 »	1/ 3 »	1/1½ »
1886	— »	— »	— »	1/— »	—/10½ »	1/— »	—/10½ »	1/— »	1/3 »	1/6 »	1/ 4½ »	1/1½ »
1887	1/4½ »	1/4½ »	1/1½ »	1/— »	1/ 1½ »	1/1½ »	1/ 1½ »	1/1½ »	1/4½ »	1/7½ »	1/ 7½ »	1/9 »
1888	— »	— »	— »	1/ 6 »	1/ 6 »	1/6 »	1/ 4½ »	1/6 »	1/9 »	2/— »	1/10½ »	1/7½ »
1889	— »	— »	— »	1/ 3 »	1/ 4½ »	1/3 »	1/ 3 »	1/4½ »	1/6 »	1/6 »	1/ 4½ »	1/3 »
1890	1/1½ »	1/1½ »	1/1½ »	—/10½ »	1/— »	1/— »	1/— »	1/1½ »	1/3 »	1/4½ »	1/ 3 »	1/3 »

Tabelle II. **Getreidefrachten von Riga nach London.**

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1881	— d	— d	— d	— d	1/ 7½ d	1/6 d	1/ 4½ d	1/4½ d	1/9 d	2/3 d	2/6 d	2/9 d
1882	2/3 »	2/3 »	1/9 »	1/ 9 »	1/10½ »	1/9 »	1/ 6 »	1/7½ »	2/— »	2/3 »	2/1½ »	2/6 »
1883	— »	— »	— »	1/10½ »	1/ 7½ »	1/3 »	1/ 3 »	1/6 »	1/9 »	1/9 »	1/7½ »	1/6 »
1884	1/6 »	1/6 »	1/3 »	1/ 1½ »	1/ 1½ »	1/— »	1/— »	1/— »	1/— »	1/3 »	1/3 »	1/3 »
1885	1/3 »	1/3 »	1/3 »	1/ 9 »	1/ 3 »	1/1½ »	1/— »	1/— »	1/— »	1/3 »	1/3 »	1/1½ »
1886	— »	— »	— »	1/— »	—/10½ »	1/— »	—/10½ »	1/1½ »	1/3 »	1/4½ »	1/3 »	1/1½ »
1887	1/4½ »	1/4½ »	1/1½ »	1/— »	1/ 1½ »	1/1½ »	1/ 1½ »	1/1½ »	1/4½ »	1/7½ »	1/7½ »	1/9 »
1888	— »	— »	— »	1/ 6 »	1/ 7½ »	1/6 »	1/ 4½ »	1/6 »	1/9 »	2/— »	1/7½ »	1/7½ »
1889	— »	— »	— »	1/ 4½ »	1/ 4½ »	1/3 »	1/ 3 »	1/4½ »	1/4½ »	1/6 »	1/4½ »	1/3 »
1890	1/1½ »	1/1½ »	1/1½ »	1/— »	1/— »	1/— »	1/— »	1/1½ »	1/3 »	1/4½ »	1/4½ »	1/3 »

Es tritt uns also auch hier ein namhafter Rückgang in dem Preise der Seefrachten entgegen, so dass auch dieser Faktor in der Gesamtrechnung dazu beigetragen hat, der exportierenden Kaufmannschaft die Möglichkeit zu geben, der weichenden Preisbewegung für Weizen und Roggen auf dem Weltmarkte folgen zu können.

Es lässt sich ja allerdings schwer aus diesen einzelnen Positionen ein Exempel zusammenstellen, aus dem man ziffermässig nachweisen kann, um wie viel im einzelnen die gesamten Transportkosten vom Versandtorte in Russland bis zum Bestimmungshafen im Auslande zürückgegangen sind, so dass sich daraus dann mit Bestimmtheit herleiten liesse, dass die verhältnismässig weniger stark gesunkenen Getreidepreise im Innern des Reiches durch die billiger gewordenen Transportkosten ganz aufgewogen sind oder eventuell bis zu welchem Grade dies geschehen ist. Wohl aber lässt sich aus dem vorstehend Gebrachten im allgemeinen die Erkenntnis gewinnen, dass überhaupt ein solcher Ausgleich wenigstens zum Teil stattgefunden hat und dass dieser teilweise Ausgleich in den Preisen, welcher für Rechnung der Transport-Gesellschaften stattgefunden hat, der Landwirtschaft zu Gute gekommen ist.

f) Unkosten an den Hafenplätzen.

Damit wäre die Frage, wie sich die Transportkosten im Laufe der Jahre 1884—1890 entwickelt haben, soweit es der Raum an dieser Stelle gestattet, klargestellt und es bleibt nunmehr noch zu erörtern, welche Lokalunkosten dem Getreidehandel in den Hafenplätzen erwachsen. Vor wenig Jahren wäre es nun noch thatsächlich kaum möglich geworden, die Platzkosten, welche das Getreide in den Hafenplätzen zu tragen hat, in den meisten Hafenorten ermitteln und feststellen zu können, wenn nicht im Jahre 1887 zuerst die Bahnen der II. Gruppe eine Kommission damit betraut hätten, auf einer Rundreise über sämtliche wichtigeren russischen Hafenplätze, sowohl des asowschen, schwarzen und baltischen Meeres, als auch über den deutschen Hafen Königsberg an Ort und Stelle alle Daten zu sammeln, welche geeignet sind, ein vollständiges Bild über die Kosten zu geben, die bei der Verschiffung von Getreide über die einzelnen Hafenplätze dem Handel erwachsen.

Die Kommission erstattete über ihre Reise einen umfangreichen Bericht[1], der zum ersten Male die vorbezeichneten Auskünfte zusam-

[1] M. Fedorow, Der Getreidehandel in den wichtigsten russischen Häfen und in Königsberg (russisch). Bericht an die Konferenz der Vertreter der Bahnen II. Gruppe. Moskau 1888. 467 Seiten. — Ausser den Angaben über die Platzspesen, die natürlich nur einen kleinen Teil des Berichtes ausfüllen, giebt derselbe auch Auskünfte über die Entwickelung der einzelnen Handelsplätze und des Handelsgebietes derselben, sodass die Arbeit allen Interessenten als ein guter und lehrreicher Wegweiser

menfasste und damit einen Vergleich der Platzkosten der einzelnen russischen Hafenplätze gestattete.

Nachdem diese Arbeit veröffentlicht war und inzwischen das Finanzministerium die Regelung des gesamten Tarifwesens in die Hand nahm und dabei von der leitenden Idee ausging, dass bei Normierung der Höhe der Eisenbahntarifsätze auch die lokalen Verhältnisse, also namentlich Platzkosten mit in Rechnung gezogen werden müssen um die Konkurrenz der verschiedenen Eisenbahnlinien möglichst auszugleichen, so wandte sich das Finanzministerium direkt an die Börsen-Komitees und erbat sich eine offizielle Kostenaufstellung. Dieses, also offizielle, Material wurde gleichfalls publiziert[1]) und bietet somit als Gegenkontrolle die Handhabe, um zu recht zuverlässigen Angaben zu gelangen. Gleich hier kann aber schon bemerkt werden, dass die Daten der sogenannten Fedorow'schen Kommission durchaus zutreffend[2]) sind und nur in sehr wenigen Punkten einer Aenderung oder Ergänzung bedürfen, soweit die Frage der Platzspesen von derselben berührt wird. Aus diesen eben referierten Thatsachen ergiebt sich aber schon von selbst, dass eine historische Entwickelung dieses nicht unwichtigen Gliedes in der Gesamt-Entwickelung des Getreidehandels nicht möglich ist. Es wird sich also dieser Teil des Berichtes fast ausschliesslich auf die Konstatierung der Thatsache zu beschränken haben, wie viel die Platzspesen für Getreide gegenwärtig betragen.

Bei der nunmehr folgenden Aufzählung der Kosten, welche in den Hafenplätzen dem Getreide zur Last fallen, wäre es noch von Interesse zu konstatieren, wer dieselben zu tragen hat: der Käufer oder aber der Verkäufer. Fedorow hat eine solche Teilung nicht vorgenommen und ich habe darauf verzichtet in den folgenden Tabellen in dieser Richtung die einzelnen Positionen zu ergänzen, weil aus der Bezeichnung und der Art der Kosten sich schon leicht ergiebt, wem dieselben zur Last fallen, sodann hängt es aber auch davon ab, ob der Exporteur selbst das Getreide im Lande aufgekauft oder ob er dasselbe von einem Vermittler am Hafenplatz gekauft hat. Im ersten Falle hat der Exporteur alle Kosten zu tragen, im letzteren dagegen nur denjenigen Teil, der auf die Ware nach Empfangnahme derselben entfällt.

---

beim Studium der Verhältnisse des russischen Getreidehandels sehr empfohlen werden kann. Leider ist der Bericht nur in russischer Sprache publiziert.

1) Materialien für die Ausarbeitung der Tarife für die russischen Bahnen (russisch). Petersburg 1889. 527 Seiten. Das Werk enthält folgende 5 Abschnitte: a) Der internationale Getreidehandel — b) Frachten und Versicherungsprämien — c) Platzkosten an den Hafenplätzen — d) Preise und Importzölle auf Getreide — e) Die Beförderung des Getreides mittelst der Eisenbahn zu den Ausfuhrpunkten im Jahre 1888.

2) Als Nachweis für meine Behauptung lasse ich hier eine vergleichende Zusammenstellung der Kosten bezüglich des Hafens von Rostow a. D. folgen, aus

I. St. Petersburg.

Ausgaben.	Pro Waggon von 610 Pud. Minim. R.	K.	Maxim. R.	K.
für den Transport der hauptsächlichsten Getreidearten von üterstation zum Hafen:				
der Abfertigung von der Rybinsker Bahn	—	54	—	54
" " " den Bahnen der II. und III. Gruppe	—	20	—	20
ort auf Fuhren von der Güterstation bis zum Kaloschni- hen Landungsplatze und Uebergabe von dem Speicher Wiegen)	7	—	10	—
ung aus den Waggons der Nikolaibahn	1	40	2	—
en in den Schiffsraum aus dem Speicher (7 Kop. pro wert schweren Getreides, 5 Kop. für Hafer)	4	35	5	—
kung. Wenn das Getreide direkt aus den zum Hafen ge- lten Waggons in die Schiffe verladen wird, so kostet diese ze Operation 8 Kop. pro Tschetwert Hafer und 13 Kop. Tschetwert schweren Getreides, d. h. gegen 8 Rbl. pro ggon, wobei allerdings der Lichter zur Verladung bereit ien muss.				

ben deutlich und klar hervorgeht, dass die von der Fedorow'schen Kom- sammengestellten Daten durchaus zutreffend sind.

Für 1 Tschetwert à 10 Pud:

	von Fedorow angegeben Min.	Max.	vom Rostower Komitee für Handel und Manufaktur angegeben Min.	Max.	durch das Departement für Eisenbahnangelegenheiten an Ort und Stelle verifiziert Min.	Max.
	Kopeken					
Ausgaben der I. Kategorie.						
n der Waggons zum Landungsplatz . . .	1 50	1.50	2.50	2.50	2.50	2 50
vom Waggon und Niederlegen auf die Wage .	1.60	2.50	2.50	3.00	1.66	2.50
n von der Wage und Schütten in den Speicher .	2.50	3.50	3.00	4.00	2.50	3.50
n in Säcke, nochmaliges Abwägen bei Ablieferung treides und Schütten in den Schiffsraum . .	3.00	3.50	3.00	3.50	3 00	3.50
von der Wage auf das Kabotageschiff . . .	3.00	3.00	5.00	6.00	3.00	3 00
Stadtsteuer	5.00	5.00	3.00	5.00	5.00	5 00
steuer	2.50	2.50	3.00	3.00	2.50	2.50
gefracht vom Rostower Landungsplatz bis zur Ta- ger Rhede	15.00	20 00	25.00	30.00	15.00	20 00
g durchschnittlich	2.00	2.80	5.00	10 00	3.00	5.00
in Summa . .	36.16	54.30	54.00	86.00	38.16	57.50
pro Pud . .	3.62	5.43	5.00	8.60	3.82	5.75
im Durchschnitt .	4.52		7.00		4.78	
Ausgaben der II. Kategorie.						
ourtage (1 Tschetwert = 10 Rbl. Wert) . .	15.00	15.00	5.00	10.00	5.00	15.00
n bei den Geldoperationen, welche mit dem Ge- verkauf ins Ausland verbunden sind . .	5.00	5 00	25.00	30.00	5.00	5.00
ufeln	0.25	1.00			0.25	1.00
. . . .	4.00	7.00	3.00	5.00	4.00	7.00
beim Reinigen und Bewegen 1—1½ % des Wertes	10.00	15.00	7.00	15.00	10.00	15.00
in Summa . .	34.25	43.00	40.00	60.00	24.25	38.00
pro Pud . .	3.42	4.30	4.00	6.00	2.43	3.80
im Durchschnitt .	3.86		5.00		3.12	

	Pro Waggon v 610 Pud			
	Minim.		Maxim	
	R.	K.	R.	K
5. Empfang des Getreides auf dem Lichter vom Verkäufer und Prüfung des Gewichts und der Qualität des Getreides durch den Börsenartell (unter Uebernahme der Verantwortung für die Richtigkeit der Prüfung) 3 Kop. pro Tschetwert . . . . Anmerkung. Diese Zahlung wird von den Exporteuren getragen.	1	80	3	—
6. Verteilung des Getreides im Schiffsraum (1 Cop. pro Tschetwert)	—	60	1	—
7. Stadtsteuer: 2 Kop. pro Kulle oder Sack, durchschnittlich ca. .	2	—	2	—
8. Lichterfracht:				
a. bis zum Neuen Hafen: Hafer 6 Kop. pro Tschetwert . . . . Schweres Getreide 8 Kop. pro Tschetwert	4	80	6	—
b. bis Kronstadt: Hafer 7 Kop. pro Tschetwert . . . . Schweres Getreide 9 Kop. pro Tschetwert	5	40	7	—
9. Lagerung (monatlich) 2 Kop. pro Tschetwert	1	20	2	-

Hieraus ergiebt sich, dass, wenn das Getreide beim Kalaschnikow-schen Hafen, ohne Ausladung auf der Güterstation der Nikolaibahn, zur Verschiffung kommt, die gesamten Unkosten bis zur Verladung in den Schiffsraum 2.50 Kop. bis 3.70[1]) Kop. pro Pud betragen.

Wird das Getreide dagegen von der Güterstation der Nikolaibahn auf Fuhrwerken zum Hafen geführt, so steigern sich die Kosten au $3^{1}/_{2}$—5 Kop. pro Pud.

Endlich betragen die Ausgaben für alles Getreide, das auf den Wasserwege, also von der Wolga durch das Mariensystem den Kala schnikow'schen Hafen erreicht, bis ins Seeschiff 2.68—3.88 Kop. pro Pud

Ausser diesen Kosten kommt noch die Maklercourtage mit $^{1}/_{2}$ Kop pro Pud, wovon $^{1}/_{4}$ Kop. der Verkäufer und $^{1}/_{4}$ Kop. der Käufer trägt in Betracht.

Auffallend darf es sein, dass in Petersburg die Gewohnheit besteht das Getreide nur in dem Falle gegen Feuersgefahr zu versichern, fall dasselbe in Holzschuppen gelagert wird.

Eine wesentlich andere Gestalt könnte der Getreidehandel in Petersburg gewinnen, sofern derselbe sich allmählich immer mehr zu demjenigen Teile des Petersburger Hafens hinzieht, der gegenwärtig dem Verkehr übergeben worden ist und mit dem Namen der »neue Seekanal« bezeichnet wird. Zunächst ist durch diesen Kanal Peters-burg direkt Seeschiffen zugänglich gemacht worden, während bisher Schiffe in einer Grösse, wie solche heute allgemein verkehren, Peters-burg nicht erreichen konnten. Hierdurch fallen sämtliche Unkosten weg, die mit der Ueberführung des Getreides nach Kronstadt, wo das-selbe allendlich zur Verladung gelangte, verbunden waren.

Ferner ist am »neuen Seekanal« ein Lagerhaus für Getreide mit einem grossen, 1 500 000 Pud fassenden Silospeicher errichtet worden,

1) Nach Angabe der »Materialien etc.« entfallen diese Kosten auf den Käufer.

essen Benutzung die Platzspesen nicht unwesentlich ermässigt
—

Spesentarif des Lagerhauses, wie er für die Schiffahrtsperiode
liziert worden ist, enthält folgende Sätze:

Pro Wagenladung von 610 Pud.

e Aufnahme des Korns in den Speicher . .	1 Rbl. 09 Kop.
s Verwiegen bei der Aufnahme	— » 92 »
Bewegen innerhalb des Speichers . . .	— » 73 »
Lüften	— » 61 »
e Versicherung gegen Feuersgefahr . . .	1 » 83 »
s Verladen bei Ausgabe aus dem Speicher	— » 61 »
s Verwiegen bei Ausgabe	— » 92 »
	6 Rbl. 71 Kop.

u treten noch an Lagerkosten bei einer Lagerung:

von 1—10 Tagen	— Rbl. 61 Kop.
» 10—20 »	— » 67 »
» 20—30 »	— » 73 »
	2 Rbl. 01 Kop.

n hierzu noch hinzurechnet die Transport- für die 31 Werst lange Verbindungsbahn n der Nikolai-Bahn und dem »neuen See- mit	3 Rbl. 05 Kop.
man für den Petersburger Getreidehandel .	11 Rbl. 77 Kop.
tzung des Lagerhauses als Platzkosten pro treide	1 Rbl. 93 Kop.

wesentlich billigeren Gesamtsatz, als das bei Umgehung des
es der Fall ist.

II. Reval.

Ausgaben I. Kategorie[1]).	Pro Waggon Minim.		Maxim.	
	R.	K.	R.	K.
Gestellung der Waggons von der Güterstation andelsstation, von welcher private Geleise zu den Spei- führen	—	72	—	72
auf dem privaten Geleise bis zu Speichern	—	08	—	08
e Remonte der privaten Geleise	—	10	—	10
rkung: Da die Eisenbahnen den Empfängern, wenn die- lben die Entladung selbst besorgen, 20 Kop. bis 1 Rbl. o Waggon zurückvergüten, — je nach der Entfernung s zum Speicher — so werden die Kosten für die Ge- llung der Waggons durch diese Rückzahlung ausgeglichen. laden des Getreides in Säcken in die Speicher (1 Kop. etwert), Verladung desselben in die Böte (1 Kop. pro rt), Transport bis zum Schiffe und Ausschütten in den m, Lagerung und Versicherung im Speicher (6—8 Kop.				

[1]) Bezeichnung Ausgaben »I. Kategorie« und »II. Kategorie« wiederholt snahme von Petersburg, wo diese Trennung nicht möglich gewesen zu , bei allen übrigen Hafenplätzen und zwar sind zur »I. Kategorie« solche

	Pro W Minim.	
	R.	K.
pro Tschetwert), Auslegen des Schiffsraumes mit Matten (1 Kop. pro Tschetwert):		
a. für Weizen	5	49
b. » Roggen	6	12
c. » Hafer	10	89
3. Die Lagerung kostet monatlich inkl. Versicherung 2—3 Kop. pro Tschetwert, wenn aber das Getreide in Säcken gestapelt werden sollte, 5 Kop. — Die Versicherung von gestapeltem Getreide in Holzspeichern kostet monatlich 21 Kop. von 100 Rbl., 31 1/2 Kop. für 2 Monate, 1 Rbl. 80 Kop. per Jahr. Der Rauminhalt der Revaler Speicher kann 1 Mill. Tschetwert fassen, von diesen entfallen 800000 auf die am Hafen und in der Stadt belegenen, die übrigen auf solche Speicher, die 1 1/2—2 Werst vom Hafen belegen sind.		
4. Von denjenigen Speichern, die nicht an den zum Hafen führenden Kanälen belegen sind, wird das Getreide auf Fuhren angeführt, was die Platzkosten um 5—6 Kop. pro Tschetwert erhöht.		

Ausgaben II. Kategorie.

1. Maklercourtage 1/2 Proz. vom Verkäufer, 1 Proz. vom Kä
2. Eine Umarbeitung des Getreides findet in Reval nur selte

Aus vorstehender Aufstellung lässt sich ersehen, wie schwe die durchschnittlichen Ausgaben für Reval zu bestimmen. All davon ab, wie die Speicher belegen sind, die der Getreide e rende Kaufmann zur Verfügung hat, sowie von anderen lokal hältnissen. Nach der Angabe eines in günstiger Lage sich befir Handelshauses sind die Gesamtkosten für die Uebergabe des G vom Waggon an ein ins Ausland bestimmtes Schiff (inkl. Stadta wie folgt zu berechnen:

a) ohne Lagerung im Speicher mit 8—9 Kop. pro Tschetwe
b) mit » » » (inkl. Versicherung) mit 14— pro Tschetwert.

Für andere weniger günstig situierte Exporteure wäre jedo Ausgabe um 6—8 Kop. pro Tschetwert zu erhöhen.

Nach der Angabe eines Börsenmaklers in Reval sind di kosten für Hafer mit 20—22 Kop. pro Tschetwert, für die Getreidearten mit 25—28 Kop. pro Tschetwert angenommen, v bis 3.66 Kop. pro Pud Hafer, 2.5—2.8 Kop. pro Pud Weizen u bis 3.1 Kopeken pro Pud Roggen ausmacht.

Diesen an und für sich schon nicht niedrigen Kosten ge führen die »Materialien etc.« noch höhere Kosten an und zwar

Ausgaben gezählt worden, welche bei jedem Platze sich in dieser oder jene wiederholen, während die »II. Kategorie« Ausgaben enthält, bei denen dies setzung nicht zutrifft. Hiernach wird also die Summe der Ausgaben der gorie« einen Vergleich unter den verschiedenen Hafenplätzen zulassen.

dort mit 5.20—7.12 Kop. pro Pud[1]) berechnet, welche sämtlich dem Käufer zu tragen sind.

Auch Reval baut sich ein Lagerhaus für Getreide (Silospeicher), dass wohl auch für Reval in den nächsten Jahren eine Ermässigung Platzkosten eintreten wird.

III. Riga.

	1884		1887			
	pro Waggon von 610 Pud		Minim.		Maxim.	
Ausgaben I. Kategorie.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
1. Transport von der Station zu den Speichern (mit Pferden)	3	05	2	50	3	—
2. Empfang des Getreides im Speicher	1	50	1	—	2	—
3. Lagerung und Versicherung (im Sommer und im Herbst)	2	10	2	—	3	—
4. Transport zum Dampfer, Tragen auf das Schiff und Schütten in den Schiffsraum	7	88	7	50	9	—
5. Speditionsgebühren	1	50	1	50	1	50
Insgesamt	16	03	16	51	20	33
oder pro Pud	—	2.6	—	2.7	—	3.3
Ausgaben II. Kategorie.						
1. Maklercourtage (1/2 %) wird selten gezahlt.						
2. Kommissionsgebühren. Kleine Kommissionäre erhalten in Riga selbst 2 Rbl. pro Waggon, grössere 1 %, was für den Waggon Roggen oder Hafer ausmacht	—	—	—	—	—	—
3. Umschaufeln im Speicher	2	41	—	40	2	41

Diese Kosten werden wesentlich verringert, sofern die Verladung des Getreides nicht bei der Stadt selbst stattfindet, sondern von Mühlgraben aus, d. i. ein Vorhafen 10 Werst unterhalb belegen, der durch einen Schienenstrang mit Riga verbunden und daher bequem zu erreichen ist. Hier ergeben die Gesamtunkosten, falls das Getreide die Speicher daselbst passiert 2.0 Kop. pro Pud, wird es dagegen direkt aus den Eisenbahnwagen in die Schiffe verladen, so betragen die Unkosten nur 0.68 Kop. pro Pud.

Auch für Riga geben die »Materialien etc.« nicht unbedeutend höhere Platzkosten an, nämlich 3.48—4.99 Kop. pro Pud, wovon auf den Verkäufer 1.65—2.83 Kop. und auf den Käufer 1.65—2.83 Kop. pro Pud entfallen.

Eine Umgestaltung der gegenwärtigen, lokalen Verhältnisse und die durch dieselben hervorgerufenen Unkosten steht für die nächste Zeit zu erwarten, indem auch Riga im Begriff steht, sich ein Lager-

1) Wenn gleich di[illegible]kosten offiziell aufgegeben worden sind, so darf man [illegible] [illegible]ngaben zu einem bestimmten Zwecke gemacht [illegible] resp. Normierung der Eisenbahntarifsätze aus [illegible] günstig die lokalen Verhältnisse eines Hafen-[illegible]nte auf eine günstigere Tarifbildung den Kon-[illegible]rden

haus für den Getreidehandel mit einem Silospeicher zu erbauen, durch unter anderem jedenfalls auch die Platzkosten herabgedri werden.

IV. Libau.

Ausgaben I. Kategorie.	Pro Wagg		
	Minim.		Ma
	R.	K.	R.
1. Die Gestellung der Waggons zu den Speichern wird für die Ausladegebühr ausgeführt, jedoch ist hierbei der Empfänger verpflichtet selbst zu entladen	—	—	—
Anmerkung. Die Geleise, welche zu den Speichern führen, gehören Privatpersonen.			
2. Wird das Getreide mit Pferden zu den Speichern befördert, was in den meisten Fällen geschieht, so ist zu zahlen	2	50	3
Anmerkung. In die Speicher gelangt jetzt fast 60 % von allem anlangenden Getreide.			
3. Träger beim Empfang des Getreides in die Speicher	2	50	2
4. Wiegen und Ausbreiten des Getreides im Speicher	1	-	2
5. Lagerung	1	—	1
Anmerkung: Der Rauminhalt sämtlicher Libauer Speicher beträgt, nach Annahme des Börsen-Komitees gegen 20 Mill. Pud, hiervon kommen 5 Mill. Pud auf die in der Stadt verstreut liegenden Speicher.			
6. Versicherung im Speicher: 1 Rbl. 50 Kop. im steinernen, 3 Rbl. im hölzernen pro Waggon und Jahr, was bei einem 3—4maligen Routieren ausmacht	—	40	1
7. Transport zum Landungsplatz, je nach der Entfernung . . .	1	50	3
8. Träger für das Tragen des Getreides auf das Schiff	2	50	2
9. Stadtabgaben	1	18	1
Anmerkung. Für 1 Tschetwert Roggen (9 Pud) $1^3/_4$ Kop. » 1 » Weizen (10 Pud) $2^1/_2$ » » 1 » Hafer (6 Pud) $1^3/_4$ »			
10. Gebühr für den Unterhalt der Wache auf der Eisenbahnplattform	—	20	—
11. Baggersteuer	2	—	2
Insgesamt . .	14	78	19
pro Pud . .	—	2,4	—
Ausgaben II. Kategorie.			
1. Maklercourtage	2	—	3
2. Reinigung, Sortierung und Umschaufelung des Getreides . . .	1	20	3
3. Der Verlust bei der Reinigung von Hafer beträgt pro Waggon 10–15 Pud, von Roggen bis 3 Pud.			
4. Die Kommissionäre berechnen 6 Rbl. pro Waggon vom Verkäufer, 4 Rbl. vom Käufer, aber sind verpflichtet, hiervon 2 Rbl. dem Makler zu zahlen.			

Anders stellt sich noch die Rechnung, falls der Produzent s Getreide direkt zum kommissionsweisen Verkauf nach Libau schi in solchem Falle werden ihm die folgenden Beträge in Rechnung stellt und zwar an der Hand eines konkreten Falles, bei dem 599 I Roggen verkauft wurden:

Postporto . . . .
Kommission . . . . . .
Fuhren und Arbeite

Lagerung und Versicherung	7 Rbl. 20 Kop.	
Umschaufelung und Sortierung	6 » 50 »	
Insgesamt	33 Rbl. 90 Kop.	
oder pro Pud	— »	5.66 Kop.

Hierzu tritt dann noch Sackmiete und Prozente für ein Darlehen, ches dem Produzenten erteilt wurde (was bei solchen Verkäufen regelmässig geschieht) (3 Rbl. + 8 Rbl. 20 Kop.), so erhalten wir h erfolgtem Verkauf eines Waggons Roggen in Libau, gemäss obiger hnungsaufstellung, eine Gesamtausgabe von 45 Rbl. 10 Kop. oder Kop. pro Pud. Hiernach ist in der Bruttoeinnahme aus dem Ver- der vorbezeichneten 599 Pud Roggen im Betrage von 546 Rbl. Kop. enthalten:

Eisenbahnfracht für 1331 Werst	28.66 Proz.
Platzkosten und Kosten der Anleihe für 30 Tage, sowie Sackmiete	9.36 »
Reingewinn	61.98 »

bei Abfertigung seines Getreides zum Kommissionsverkauf in u kann der Kursker Landwirt darauf rechnen, $^{3}/_{5}$ des Libauer ses zu erhalten.

Aehnlich ungünstige Verhältnisse würden sich bei den übrigen ortplätzen gleichfalls konstatieren lassen, so dass die Interessen Produzenten auf eine Befreiung von diesen drückenden Verhält- en hindrängen. Eine Befreiung kann ihnen, d. h. der Landwirt- ft aber nur gegeben werden, wenn öffentliche Institute, also Lager- ser als vermittelnde Glieder eintreten, deren Aufgabe nicht sowohl Erzielung möglichst hoher Dividenden, als vielmehr die Schaffung lichst günstiger Absatzbedingungen für die Produzenten wäre. Auf sen Punkt habe ich auch schon an anderer Stelle hingewiesen, aber stetig wiederkehrende Wahrnehmung, wie sehr eine Organisation ser für Russland so ungemein wichtigen Frage dringend notwendig drängt unwillkürlich dazu, immer wieder auf dieselbe zurückzu- mmen.

Endlich sei noch [illegible]kt, dass die »Materialien etc.« die Platz- sten für Libau au[illegible]7 Kop. pro Pud angeben, welche ins- samt von dem K[illegible]gen sind. —

Ode[illegible]

[illegible]	Pro Tschetwert von 10 Pud Min.	Pro Tschetwert von 10 Pud Max.
	Kop.	Kop.
[illegible]n Speichern ge- [illegible] — ausser den	2	2.3
[illegible] Lagerung von	5	—
[illegible]	—	10.0

Anmerkung. Die Miete eines Magazins bei der Teraspolschen Sa[illegible] [illegible] [illegible]—24 Kop. jährlich für den Rauminhalt eines [illegible]. Die Agentur der Südwestbahnen berechnet jedoch [illegible] [illegible] und aus dem Rechenschaftsberichte derselben [illegible] dass, Dank der ungleichen Zuströmung des Ge[illegible] dieser hohe Preis die Unkosten noch nicht zu decken [illegible] [illegible]speicher nehmen 2—3 Kop. monatlich.

	Pro Min. Kop.
[illegible] die Waggons der Estakadenzweigbahn zur Abfertigung [illegible] Aufseher, Hilfsarbeiter)	1
[illegible] Südwestbahnen für den Transport des Getreides zum [illegible] die Entladung des Getreides in den Schiffsraum . . .	15.7
[illegible]	4
[illegible] Steuer	4
Insgesamt . .	32.7
oder pro Pud .	3.27

Ausgaben II. Kategorie.

[illegible]courtage (1/2 % Verkäufer, 1 % Käufer)	
[illegible]	1
[illegible] durch Verschütten beim Transport von den Magazinen zu [illegible] Schiffen (1/4 %)	4.50
[illegible]gebühren nimmt die Eisenbahnagentur 1 %, private [illegible]nisionäre 1 1/2 %.	

Im Speziellen sei hier auf das VII. Kapitel Seite 603 II. [illegible] [illegible] verwiesen, wo das Weitere hierher gehörige teilweise [illegible], bereits behandelt worden ist.

VI. Taganrog.

Ausgaben I. Kategorie.

	Pro Min. Kop.
[illegible] von der Station zu den städtischen Speichern auf Fuhren [illegible] Rbl pro Waggon) Wiegen und Schütten in die Speicher .	10
[illegible] des Getreides im Speicher in Säcke (diese Beschäftigung [illegible] besonderen Artell ob) Umwiegen und Aufladen auf die [illegible]	5
[illegible] zu den Cabotageschiffen und Schütten in den Schiffsraum [illegible] ein besonderer Artell) [1]	15
[illegible] 1/2 Kop. Steuer [2])	5
[illegible] bis zur Rhede [3])	10
[illegible] [4])	3
Insgesamt . .	48
pro Pud . .	4.[illegible]

Anmerkung. In gegenwärtiger Rechnungsaufstellung bezieht sich das Minimum auch auf das Jahr 1887, da aber in diesem Jahre die Preise ungewöhnlich niedrig waren, so kann man die durchschnittliche Ausgabe pro Pud mit 6 Kop. annehmen.

1) Im April 1887 fiel der Preis bis [illegible] [illegible]p.

2) Im Durchschnitt erhält Taganr[illegible] [illegible]euer 52 000 Rbl. jährl[illegible]

3) Eine Steig[illegible] [illegible]ndet fast

[illegible]

Ausgaben II. Kategorie.	Pro Tschetwert Min.	Max
	Kop.	Kop.
rcourtage $1^{1}/_{2}$ %		
kung. Der Verkäufer bezahlt hiervon 1 %, der Käufer $^{1}/_{2}$ %.		
n: einmal 4 Kop., zweimal 7 Kop. pro Tschetwert . . .	4	7
kung. Verlust durch Verschütten $^{1}/_{2}$ %, geringwertiger Abfall 2 %.		
der Geldoperationen, welche mit dem Verkauf ins Ausland den sind	5	5

Platzkosten betragen nach der Aufstellung der »Materialien etc.« .85 Kop. pro Pud, wovon 0.52 auf den Verkäufer und 8.00 — p. auf den Käufer entfallen.

VII. Rostow.

Ausgaben I. Kategorie.	Pro Tschetwert à 10 Pud Min.	Max.
	Kop.	Kop.
len der Waggons zum Landungsplatz (93 Kop. pro Waggon)	1.50	1.50
port vom Wagen auf die Wage	1.66	2.50
kung. Von dem Momente ab, wo das Getreide auf die Wage legt worden, gehört es dem Käufer.		
me von der Wage und Schütten in den Speicher	2.50	3.50
en in Säcke und abermaliger Transport auf die Wage bei der igung an die Schiffe, sowie Schütten in den Schiffsraum (Ge- in Säcken, wird auf Schubkarren zu den Schiffen gebracht)	3.00	3.50
kung I. Wenn das Getreide vor seinem Transport zu den iffen noch gestapelt werden soll, so werden hierfür ausserdem h 3 Kop. pro Tschetwert berechnet.		
kung II. Wenn das Getreide von den Don-Schiffen direkt in Cabotageschiffe verladen wird, so kostet dieses 3—$3^{1}/_{2}$ Kop. Tschetwert.		
port von der Wage auf die Cabotageschiffe	3.00	3.00
p. Stadtsteuer	5.00	5.00
rsteuer	2.50	2.50
gefracht vom Rostower Landungsplatz bis zur Taganroger Rhede	15.00	30 00
ng durchschnittlich	2.00	2.80
kung. Das Getreide in den Speichern wird vorzüglich dann sichert, wenn es beliehen worden; hierbei wird nicht das Getreide an sich versichert, sondern ein bestimmtes roulierendes ntum und hierfür 4 Rbl. pro 1000 gezahlt.		
in Summa pro Tschetwert .	36.16	54.30
» Pud . . .	3.62	5.43
im Durchschnitt pro Pud $4^{1}/_{2}$ Kop.		

is zeigt, mit Rücksicht auf die Gefahr beim Transport auch bis auf 70 Kop. o Cabotagefahrzeuge, welche einen Rauminhalt von je 400—1000 Tschet- n und das Getreide auf die Rhede schaffen, sind fast ausschliesslich Segel- Eine Tour auf die Rhede dauert durchschnittlich 24 Stunden. Bei der Um- rd das Getreide im Schiffsraum des Cabotageschiffes zunächst in Säcke ge- nd diese sodann von Arbeitern über eine Schiffsbrücke zum ausländischen nübergetragen und dort wieder in den Schiffsraum geschüttet. Da bei dieser ion gewöhnlich ein Verlust durch Verschütten und Verstauben stattfindet, then die Exporteure die Tonne gewöhnlich zu 63 Pud.

erung in den Speichern kostet 10 Kop. für den Rauminhalt eines — und $1^{1}/_{2}$ Kop. pro Monat. — Alle Speicher zusammen fassen,

Ausgaben II. Kategorie.	Pro Tsc wert à 10 Min.	M
	Kop.	K
1. Maklercourtage. Anmerkung. 1½ % vom Wert, 1% zahlt der Verkäufer, ½ % der Käufer. Fast alle Geschäfte werden durch Makler vermittelt.		
2. Unkosten bei den Geldoperationen, welche mit dem Getreideverkauf ins Ausland verbunden sind	—	
3. Umschaufeln	0.25	1
4. Polieren:		
a. einmal Durchsieben	4	—
b. zweimal »	—	7
Anmerkung. Der Verlust beim Polieren durch Verschüttung beträgt ½ %, der Abgang von geringwertigem Beimengsel schwankt zwischen 2 und 15 %.		
5. Transport aus den in der Stadt belegenen Speichern zum Landungsplatz	4	10
6. Für die zeitweilige Abtretung eines Platzes am Landungsplatz zur Lüftung und Stapelung der Güter: 1 Rbl. 50 Kop. — 2 Rbl. pro Quadrat-Faden jährlich zu Gunsten der Stadt.		

Nach Angabe der »Materialien etc.« betragen die Platzkosten Rostow a. D. 9.65—12.85 Kop. pro Pud, von welcher Summe der V käufer 0.55—0.70 und der Käufer 9.10—12 15 Kop. pro Pud zu tragen h

Bei der Vergleichung der Platzkosten in den verschiedenen Hä lassen sich bezüglich der Höhe dieser Kosten zunächst zwei Grupp bilden: die Südhäfen und die Häfen des baltischen Meeres. In d ersteren sind die Platzkosten nicht unerheblich höher als in den b tischen Häfen, namentlich wenn man den Vergleich auf den erst Teil (die I. Kategorie), der noch am leichtesten eine direkte V gleichung zulässt, beschränkt. Sodann aber erscheint z. Z. bezügl dieser Kosten Libau am günstigsten situiert zu sein.

Neben diesen Angaben verdient die Kostenzusammenstellung, dieselbe vom Finanzministerium gemacht worden ist, noch Beachtu namentlich auch schon um des Vergleiches willen. Um diesen nun ermöglichen, folgt nachstehend eine Tabelle, welche eine Zerlegu der Gesamtkosten, wie dieselben bei den einzelnen Hafenplätzen reits angeführt worden sind, für alle vorstehend bereits behandelt Hafenplätze enthält. (Siehe Tabelle Seite 258—259.)

Nach den Zahlenausweisen dieser Tabelle erscheint Petersburg billigster Hafen, aber bei Durchsicht der Positionen, für welche ke Preise ausgeworfen sind, ist es doch im höchsten Grade zweifelh ja es scheint sogar unmöglich zu sein, dass die betreffenden Mani lationen nicht vorkommen, oder aber, wenn sie vorkommen, nic kosten sollen. So wären hierher z. B. zu rechnen: Ausladen und V

nach einer annähernden Schätzung 600 000—1 Mill. Tschetwert. — Für die M eines Speichers, welcher 20 000 Tschetwert fasst, wird 2000 Rbl. pro Jahr gez Wird ein Speicher von 20 000 Tschetwert Rauminhalt monatlich gemietet beträgt die Miete 250—300 Rbl. monatlich.

egen des Getreides bei der Aufnahme in die Speicher, die Lager-
sten, das Umschaufeln des Getreides während der Lagerung u. s. w.
lle diese ebenbenannten Unkosten sind teils zur Abwickelung des
aufgeschäftes, teils für die Erhaltung des Getreides unerlässlich, so
ass deren vollständiger Ausfall kaum denkbar ist. Rechnet man die
osten dieser Manipulationen noch hinzu, so wird Libau wahrschein-
ich in den Vordergrund treten. Das sind aber immerhin nur gering-
igige Abweichungen der einzelnen Hafenplätze. Anders stellt sich die
rage, sobald der eine oder der andere Hafen seinen Getreidehandel
urch die Errichtung öffentlicher Lagerhäuser für den Getreidehandel
rganisiert und dieselben mit Silospeichern ausgerüstet haben wird.
ierdurch kann allerdings dem Getreidehandel ein ganz wesentlicher
utzen geschafft werden, indem die Platzkosten herabgemindert werden
önnten und wie wir bei Petersburg gesehen haben, auch thatsächlich
ir diejenigen Quantitäten, welche den Silospeicher passieren, herab-
emindert worden sind. Seinen vollen wohlthätigen Einfluss wird der
n Petersburg und Odessa gemachte Anfang erst dann zum Ausdruck
ringen können, sobald derartige Anlagen an allen Hafenplätzen korre-
pondierende Anlagen im Innern des Reiches, im Produktionsgebiete
elbst, haben werden [1]), wie ich darauf bereits eingehend hingewiesen
nd dies dargelegt habe. An dieser Stelle sollte nur angedeutet werden,
ie die Verhältnisse bezüglich der Bildung der Platzkosten, sich in
ukunft gestalten könnten, oder sich gestalten werden, denn nachdem
egenwärtig die Erkenntnis zum Durchbruch gekommen ist, dass eine
rganisation des Getreidehandels an den Hafenplätzen notwendig ist,

1) Zur Zeit hat die Frage der Anlage von Elevatoren folgenden Stand. Die
udwestbahnen besitzen fertige Elevatore in Odessa $1^1/_2$ Millionen Pud und in
innitza 6000 Pud fassend; im Bau begriffen sind für diese Bahn Elevatoren in
owoukraininka, Perlitza und Krshishoga, je 50 000 bis 60 000 Pud fassend, ferner in
oloneija, Popelnja, Proskurow, Tschubowka, Skinossy und Roshniza, je 9000 bis
5000 Pud fassend. Die Charkow-Nikolajew-Bahn besitzt einen fertigen Elevator in
ikolajew, $1^1/_3$ Mill. Pud fassend; gebaut werden noch einige kleinere Elevatoren.
ie Rjasan-Koslow-Bahn besitzt fertige Elevatoren in Koslow und Rjashk à 300 000
ud, Lebedjani und Dankowo à 200 000 Pud. Die Baltische Bahn hat in Reval
nen fertigen Elevator für 250 000 Pud, jedoch ist derselbe noch nicht eröffnet.
iga ist gleichfalls im Begriff, einen Elevator von 500 000 Pud Fassungsraum zu
rbauen. Die Wladikawkaser Bahn baut einen Elevator in Noworossisk für 3 Mill.
ud und 10 kleinere Elevatoren auf verschiedenen Stationen. In St. Petersburg be-
ndet sich ein Privat-Elevator 1 800 000 Pud fassend, Libau hat gleichfalls einen
rivat-Elevator, Jelez einen der Landschaft gehörenden Elevator, der 400 000 Pud
. Ferner werden Elevatore gebaut: in Ssamara, Uslowaja und Orel à 300 000
d, in Pensa, Merschansk, Ssergiewo II, Losowaja, Woronesh, Kamyschin, Borisso-
bsk, Orenburg, Byk. Die letzteren Elevatoren sollen à 200 000 Pud fassen können.
us dieser kurzen Aufzählung ist nun zu entnehmen, dass man der Frage volle
tung schenkt und mit beachtenswerter Energie an eine schnelle Lösung herantritt.

Zusammenstellung der Auskünfte, welche das Finanzministerium auf seine Anfragen über die Höhe der Platzkosten in den Häfen, die vom Export zu tragen sind, erhalten hat	Petersburg.			Reval.			Riga.			Libau.		
	Laut Angabe des Börsenkomitee	Pro Pud zu zahlen vom Verkäufer	Pro Pud zu zahlen vom Käufer	Laut Angabe des Börsenkomitee	Pro Pud zu zahlen vom Verkäufer	Pro Pud zu zahlen vom Käufer	Laut Angabe des Börsenkomitee	Pro Pud zu zahlen vom Verkäufer	Pro Pud zu zahlen vom Käufer	Laut Angabe des Börsenkomitee	Pro Pud zu zahlen vom Verkäufer	Pro Pud zu zahlen vom Käufer
	Kopeken			Kopeken			Kopeken			Kopeken		
	Waggon			Tschetw.			Waggon			Waggon		
1. Gestellung in d. Speicher oder direkt aufs Schiff	20—54	0.03—0.09		100	—	0.17	250-450	0.41—0.75	—	250—400	—	0.41—0.67
2. Ausgaben für das Ausladen, der Uebergabe und des Empfanges im Speicher:												
a. Ausladen inkl. Schütten in den Speicher	} —	—	—	1.25—2.50	—	0.30—0.42	150-200	0.25—0.33	—	200—400	—	0.33—0.67
b. Verwiegen beim Ausladen				—	—	—	—	—	—	150-200	—	0.25—0.33
c. Expditore und Empfangsbeamte	180—300	—	0.30 0.50	1.50—2.0	—	0.15—0.20	—	—	—	—	—	—
3. Ausgaben während der Lagerung:										250—300	—	0.41—0.50
a. Lagerkosten während 2 Monaten				3-6	—	0.30—0.60	} 200-300	0.33—0.50	—	40—100	—	0.07—0.17
b. Versicherung				3—5	—	0.30—0.50				120—800	—	0.20—0.50
c. Umschaufeln u. diverse Kosten im Speicher							50-150	0.08—0.25	—			
4. Ausgaben beim Verladen in die Schiffe:				—	—	–						
a. Verwiegen bei der Ausgabe				1½	—	0.15				—	—	—
b. Verladen in Eisenbahn-Waggons oder auf Fuhrwerke	} 500—600	0.83—1.00	—	4—5	—	0.40—0.50	} 800—900	—	1.33—1.58	} 200—800	—	0.33—0.50
c. Lieferung an Bord				1—1⅓	—	0.10—0.18				250—850	—	0.41—0.60
d. Verladen in den Schiffsraum												
e. Fracht für Lichterfahrzeuge, Böte und das Verladen vom Ufer	600—700	—	1.00-1.16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f. Auslegen des Schiffsraumes mit Matten und Stauerlohn	35—50	—	0.06—0.08	1	—	0.10	150	—	0.25	600	—	1.00
g. Säcke beim Verladen	—	—	—	¾—1	—	0.08—0.10	—	—	—	—	—	—
h. Gewichtsverlust beim Verladen	—	—	—									
…beim Versandte des Getreides:												
… und Hafenabgaben	200—272	0.33—0.45	—	2—3	—	0.20—0.30	150—200	—	0.25—0.33	158—228	—	0.26—0.37
…kosten beim Zollamte	16—28	—	0.03—0.05	—	—	—	—	—	—	—	—	—
…Ankauf und Verkauf:												
…	—	—	—	—	—	—	200—450	0.32—0.75	—	—	—	—
…lage	400—600	0.33—0.50	0.33—0.50	4½	—	0.45	150	0.25	--	300	—	0.50
…bei den Geld…												

Zusammenstellung der Auskünfte, welche das Finanzministerium auf seine Anfragen über die Höhe der Platzkosten in den Häfen, die vom Export zu tragen sind, erhalten hat	Odessa.			Taganrog.			Rostow a. D.		
	Laut Angabe des Börsen-komitee	Pro Pud zu zahlen vom Ver-käufer	Pro Pud zu zahlen vom Käufer	Laut Angabe des Börsen-komitee	Pro Pud zu zahlen vom Ver-käufer	Pro Pud zu zahlen vom Käufer	Laut Angabe des Börsen-komitee	Pro Pud zu zahlen vom Ver-käufer	Pro Pud zu zahlen vom Käufer
	Kopeken			Kopeken			Kopeken		
	Waggon			Tschetwert			Tschetwert		
Bestellung in d. Speicher oder direkt aufs Schiff	—	0—0.50	—				2½	0.25	—
Ausgaben für das Ausladen, der Uebergabe und des Empfanges im Speicher:									
a. Ausladen inkl. Schütten in den Speicher	140	0.23	—	5.20	0.52	—	5½—7	0.55—0.70	—
b. Verwiegen beim Ausladen	Tschetwert	—	—						
c. Expeditore und Empfangsbeamte	2½	—	0.25				—	—	—
3. Ausgaben während der Lagerung:									
a. Lagerkosten während 2 Monaten	10—16	1—1.60	—	4	—	0.40	4—6	—	0.40—0.60
b. Versicherung	2%	1—2	—	—	—	—	—	—	—
c. Umschaufeln u. diverse Kosten im Speicher	2½—10	0.25—1.00	—	—	—	—	—	—	—
4. Ausgaben beim Verladen in die Schiffe:									
a. Verwiegen bei der Ausgabe	4—5	0.20—0.25	0.20—0.25	5	—	0.50			
b. Verladen in Eisenbahn-Waggons oder auf Fuhrwerke	3.20	—	0.32				3—3½	—	0.30—0.35
c. Lieferung an Bord	10	—	1.00	15	—	1.50	5—6	—	0.50—0.60
d. Verladen in den Schiffsraum	2½—6	—	0.25—0.60						
e. Fracht für Lichterfahrzeuge, Böte und das Verladen vom Ufer	—	—		20—30	—	2—3	20—30	—	2—3
f. Auslegen des Schiffsraumes mit Matten und Stauerlohn	—	—	—	2	—	0.20	3	—	0.30
g. Säcke beim Verladen	—	—	—	2	—	0.20	—	—	—
h. Gewichtsverlust beim Verladen	¾% 4½—9	—	0.45—0.90	—	—	—	8—15	—	0.80—1.50
5. Ausgaben beim Versandte des Getreides:									
a. Stadt- und Hafenabgaben	5	—	0.50	5	—	0.50	8	—	0.80
b. Speditionskosten beim Zollamte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Ausgaben beim Ankauf und Verkauf:									
a. Kommission	2%	0.50—1.00	0.50—1.00	15	—	1.50	—	—	—
b. Maklercourtage	1%	0.25—0.50	0.25—0.50	2—3	—	0.20—0.30	5	—	0.50
c. Ausgaben bei den Geldoperationen	—	—	—	—	—	—	25—30	—	2.50—3.00
d. Komptoir- und diverse Ausgaben	—	—	—	10	—	1.00	—	—	—
e. Gewichtsverlust b. Reinigen d. Getreides	—	—	—	—	—	—	10—18	—	1.00—1.80
in Summa		3.43—7.08	3.72—5.30			8.00—9.10		0.55—0.70	9.10—12.15
		7.15—12.38			8.52—9.62			9.65—12.85	

Zusammenstellung der Auskünfte, welche das Finanzministerium auf seine Anfragen über die Höhe der Platzkosten in den Häfen, die vom Export zu tragen sind, erhalten hat	Petersburg.			Reval.			Riga.			Libau		
	Laut Angabe des Börsenkomitee	Pro Pud zu zahlen vom Verkäufer	Pro Pud zu zahlen vom Käufer	Laut Angabe des Börsenkomitee	Pro Pud zu zahlen vom Verkäufer	Pro Pud zu zahlen vom Käufer	Laut Angabe des Börsenkomitee	Pro Pud zu zahlen vom Verkäufer	Pro Pud zu zahlen vom Käufer	Laut Angabe d s Börsenkomitee	Pro Pud zu zahlen vom Verkäufer	Pro Pud zu zahlen vom Käufer
	Kopeken			Kopeken			Kopeken			Kopeken		
	Waggon			Tschetw.			Waggon			Waggon		
1. Gestellung in d. Speicher oder direkt aufs Schiff	20—54	0.03—0.09		100	—	0.17	250-450	0.41—0.75	—	250—400	—	0.41—0.67
2. Ausgaben für das Ausladen, der Uebergabe und des Empfanges im Speicher:												
a. Ausladen inkl. Schütten in den Speicher	} —	—	—	1.25—2.50	—	0.30—0.42	150-200	0.25—0.33	—	200—400	—	0.33—0.67
b. Verwiegen beim Ausladen				—	—	—	—	—	—	150-200	—	0.25—0.33
c. Expditore und Empfangsbeamte	180—300	—	0.30 0.50	1.50—2.0	—	0.15—0.20	—	—	—	—	—	—
3. Ausgaben während der Lagerung:										250—300	—	0.41—0.50
a. Lagerkosten während 2 Monaten				3—6	—	0.30—0.60	} 200-300	0.33—0.50	—	40—100	—	0.07—0.17
b. Versicherung				3—5	—	0.30—0.50				120—800	—	0.20—0.50
c. Umschaufeln u. diverse Kosten im Speicher							50—150	0.08—0.25	—			
4. Ausgaben beim Verladen in die Schiffe:				—	—	—						
a. Verwiegen bei der Ausgabe				1½	—	0.15				—	—	—
b. Verladen in Eisenbahn-Waggons oder auf Fuhrwerke	} 500—600	0.83—1.00	—	4—5	—	0.40—0.50	} 800—900	—	1.33—1.58	} 200—800	—	0.33—0.50
c. Lieferung an Bord				1—1⅓	—	0.10—0.18				250—850	—	0.41—0.60
d. Verladen in den Schiffsraum												
e. Fracht für Lichterfahrzeuge, Böte und das Verladen vom Ufer	600—700	—	1.00-1.16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f. Auslegen des Schiffsraumes mit Matten und Stauerlohn	35—50	—	0.06—0.08	1	—	0.10	150	—	0.25	600	—	1.00
g. Säcke beim Verladen	—	—	—	¾—1	—	0.08—0.10	—	—	—	—	—	—
h. Gewichtsverlust beim Verladen	—	—	—									
5. Ausgaben beim Versandte des Getreides:												
a. Stadt- und Hafenabgaben	200—272	0.33—0.45	—	2—3	—	0.20—0.80	150—200	—	0.25—0.33	158—223	—	0.26—0.37
b Speditionskosten beim Zollamte	16—28	—	0.03—0.05	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Ausgaben beim Ankauf und Verkauf:												
a. Kommission	—	—	—	—	—	—	200—450	0.32—0.75	—	—	—	—
b. Maklercourtage	400—600	0.33—0.50	0.33—0.50	4½	—	0.45	150	0.25	—	800	—	0.50
c. Ausgaben bei den Geldoperationen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. Komptoir und diverse Ausgaben	85—50	—	0.06—0.08	1	—	0.10	—	—	—	—	—	—
e. Gewichtsverlust b. Reinigen d. Getreides	—	—	—	25	—	2.50	—	—	—	—	—	—
In Summa		1.52—2.04	1.78—2.87					1.65—2.83	2.03—2.16			
		3.80—4.41				5.80—7.12		3.68—4.99				4.17—5.97

Zusammenstellung der Auskünfte, welche das Finanzministerium auf seine Anfragen über die Höhe der Platzkosten in den Häfen, die vom Export zu tragen sind, erhalten hat	[illegible]			[illegible]			Rostow a. D.		
	Laut Angabe des Börsen-komitee	Pro Pud zu zahlen vom		Laut Angabe des Börsen-komitee	Pro Pud zu zahlen vom		Laut Angabe des Börsen-komitee	Pro Pud zu zahlen vom	
		Ver-käufer	Käufer		Ver-käufer	Käufer		Ver-käufer	Käufer
		Kopeken			Kopeken			Kopeken	
	Waggon			Tschetwert			Tschetwert		
1. Gestellung in d. Speicher oder direkt aufs Schiff	—	0—0.50	—				2½	0.25	—
2. Ausgaben für das Ausladen, der Uebergabe und des Empfanges im Speicher:									
a. Ausladen inkl. Schütten in den Speicher	140	0.23	—	5.20	0.52	—	5½—7	0.55—0.70	—
b. Verwiegen beim Ausladen	Tschetwert	—	—						
c. Expeditore und Empfangsbeamte	2½	—	0.25				—	—	—
3. Ausgaben während der Lagerung:									
a. Lagerkosten während 2 Monaten	10—16	1—1.60	—	4	—	0.40	4—6	—	0.40—0.60
b. Versicherung	2%	1—2	—	—	—	—	—	—	—
c. Umschaufeln u. diverse Kosten im Speicher	2½—10	0.25—1.00	—	—	—	—	—	—	—
4. Ausgaben beim Verladen in die Schiffe:									
a. Verwiegen bei der Ausgabe	4—5	0.20—0.25	0.20—0.25	5	—	0.50			
b. Verladen in Eisenbahn-Waggons oder auf Fuhrwerke	3.20	—	0.32				3—3½	—	0.30—0.35
c. Lieferung an Bord	10	—	1.00	15	—	1.50	5—6	—	0.50—0.60
d. Verladen in den Schiffsraum	2½—6	—	0.25—0.60						
e. Fracht für Lichterfahrzeuge, Böte und das Verladen vom Ufer	—	—		20—30	—	2—3	20—30	—	2—3
f. Auslegen des Schiffsraumes mit Matten und Stauerlohn	—	—	—	2	—	0.20	3	—	0.30
g. Säcke beim Verladen	—	—	—	2	—	0.20	—	—	—
h. Gewichtsverlust beim Verladen	¾% 4½—9	—	0.45—0.90	—	—	—	8—15	—	0.80—1.50
5. Ausgaben beim Versandte des Getreides:									
a. Stadt- und Hafenabgaben	5	—	0.50	5	—	0.50	8	—	0.80
b. Speditionskosten beim Zollamte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Ausgaben beim Ankauf und Verkauf:									
a. Kommission	2%	0.50—1.00	0.50—1.00	15	—	1.50	—	—	—
b. Maklercourtage	1%	0.25—0.50	0.25—0.50	2—3	—	0.20—0.30	5	—	0.50
c. Ausgaben bei den Geldoperationen	—	—	—	—	—	—	25—30	—	2.50—3.00
d. Komptoir- und diverse Ausgaben	—	—	—	10	—	1.00	—	—	—
e. Gewichtsverlust b. Reinigen d. Getreides	—	—	—	—	—	—	10—18	—	1.00—1.80
in Summa		3.43—7.08	3.72—5.30			8.00—9.10		0.55—0.70	9.10—12.15
		7.15—12.38			8.52—9.62			9.65—12.85	

um Russland konkurrenzfähig auf dem Weltmarkte zu erhalten, so sind fast alle Hafenplätze damit beschäftigt, diese wichtige Frage entsprechend den lokalen Verhältnissen zu lösen, so dass man mit ziemlich grosser Bestimmtheit annehmen darf, dass im Laufe einiger Jahre die Platzkosten sich um ein Bedeutendes verringert haben werden. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass in der Mehrzahl der Hafenplätze und noch vielmehr im Innern des Reiches diese Wanderung nicht gar so schnell vor sich gehen wird, weil eine breite, grösstenteils nicht sehr hoch gebildete Schicht der Bevölkerung von der Vorteilhaftigkeit und der Notwendigkeit der Wandlung überzeugt werden muss, damit dieselbe mit ihren alten Gewohnheiten bricht. Dieser Prozess wird sich ja aber natürlich nicht übermässig schnell abwickeln lassen, immerhin darf erwartet werden, dass Russland gleich den übrigen Kulturstaaten aus einer solchen Organisation des Getreidehandels im Produktionsgebiete wie an den Exportplätzen sich auf dem Weltmarkte konkurrenzfähiger machen wird.

Wenn gleich das Thema, das in dem vorstehenden Abschnitte behandelt worden ist, keineswegs erschöpfend bearbeitet worden ist, namentlich aber auch gar nicht erschöpfend bearbeitet werden konnte, weil selbst für die allerletzten Jahre das erforderliche Zahlenmaterial nur zum Teil und sehr lückenhaft vorliegt, so kann doch immerhin aus dem Gebotenen ein Anhalt gewonnen werden, in welchem Masse die Landwirtschaft durch die gefallenen Preise bedrängt wird, und andererseits erkannt werden, wie dringend notwendig eine Organisation des Getreidehandels ist. Für die nächsten Jahre wird schon ein sehr viel besseres Material zur Beantwortung der hier berührten Fragen zur Disposition stehen, weil man an den massgebenden Stellen den grossen Mangel empfindet, dass genügende und zuverlässige Auskünfte über die Preise, namentlich für Getreide, fehlen und daher gegenwärtig systematisch die Daten sammelt, und zur allgemeinen Kenntnis bringt.

Es wird mit dem Vorstehenden also zunächst nur Material gegeben sein, um in der Folge bei Wiederholung einer ähnlichen Untersuchung den Anfang zu bieten zu einer Fortsetzung derselben.

Verlassen kann ich jedoch diesen Teil der Berichterstattung nicht, ohne wenigstens auf die wichtige, ja vielleicht massgebende Rolle hinzuweisen, welche die Kursschwankungen einnehmen, denen der russische Kreditrubel unterworfen ist.

Habe ich vorher auf die ausgleichende und die Konkurrenz erleichternde Funktion der niedergehenden Eisenbahn- und Seefrachten hingewiesen, und damit zum Teil zu erklären versucht, dass der russische Getreidehandel die Möglichkeit hatte, den Preisen auf dem Weltmarkte folgen zu können, so ist die Bedeutung der Kursschwankungen des russischen Kreditrubels in dieser Beziehung von sehr grosser Bedeutung.

Sieht man auch nur flüchtig die Kursnotierungen, wie sie der russische Kreditrubel an der Berliner Börse erfahren hat, an, so findet man leicht eine Bestätigung für das oben Gesagte.

So lange es möglich ist, dass der Getreidehandel mit so unbestimmten Faktoren zu rechnen gezwungen ist, wie die Schwankungen des Kreditrubels, bei denen es vorkommt, wie dies im Jahre 1888 geschehen ist, dass im Februar für 100 Rbl. Kredit 162.22 Mark und im selben Jahre nur 8 Monate später, d. h. im September 220.30 Mark gezahlt werden, also in dieser kurzen Zeit eine Differenz von 58 Mark überwunden werden musste, so lange wird es schwer sein, der Getreideproduktion sehr viel bessere Preise zahlen zu können, weil der Getreidehandel Faktore, wie der vorstehend bezeichnete, in seine Kalkulation mit aufnehmen muss.

Wenn gleich nach dem ursprünglichen Programme, das dieser Arbeit zu Grunde gelegen hat, eine ausführliche Behandlung dieser Frage zu Teil werden sollte, so muss ich mich doch aus mehrfachen Gründen einstweilen damit bescheiden, nur darauf hinzudeuten, wie vor geschehen, welche Rolle bei der Preisbildung für russisches Getreide die Kursschwankungen des Kreditrubels spielen, ohne weiter der komplizierten Frage der Preisgestaltung des Kreditrubels näher treten zu können und eile nunmehr zum Schluss meiner Betrachtungen, welche den besonders gearteten Jahren 1891 und 1892 gewidmet sein sollen. —

Schluss.

Bisher habe ich die beiden Jahre 1891 und 1892 in meinen Betrachtungen über die Preisbildung für die beiden Brotfrüchte Weizen und Roggen, sowie über den möglichen Einfluss dieser Jahre auf die Stellung Russlands als Bezugsquelle Europas für Getreide nicht berücksichtigt, habe jedoch mehrfach darauf hingewiesen, dass dieses am Schlusse der Arbeit erfolgen werde. Und in der That würde es als eine Lücke empfunden werden müssen, wenn diese beiden Jahre mit ihren für den Getreidehandel Russlands so besonders gearteten Verhältnissen unberücksichtigt bei Seite liegen gelassen werden würden. Andererseits aber sind diese beiden Jahre mit den Verhältnissen, die sie geschaffen haben, ganz dazu angethan, in ausführlicher Behandlung den Stoff zu sehr umfangreichen Untersuchungen zu bieten.

Zunächst drängte sich die Frage nach der Ursache zur Missernte auf, denn ob die Dürre des Jahres 1890 wirklich die Hauptursache gewesen ist, oder ob dieselbe nur das letzte Glied in einer grossen Kette von ineinandergreifenden Umständen bildet, die sich zusammensetzt aus den eigenartigen Besitzverhältnissen der bäuerlichen Bevölkerung und der durch diese hervorgerufenen, lange Jahre hindurch fortgesetzten mangelhaften Bearbeitung des Landes, welche ihrerseits wiederum durch das Fehlen der erforderlichen die Bearbeitung des

Bodens erleichternden resp. ermöglichenden Ackergerätschaften, niedrigen Bildungsniveau der ländlichen Bevölkerung und was alles hierher gezählt werden mag, die Veranlassung gewesen ist, kann ja nu sehr eingehender Untersuchung mehr oder minder klargestellt wer

Offiziell wird als Grund für die Missernte des Jahres 1891 für e Teil der von der Missernte betroffenen Gouvernements die gr Trockenheit im August 1890 angeführt, für den anderen dagegen übermässige Menge Niederschläge. Für die Zeit aber, in welcher Menge der Niederschläge von massgebender Bedeutung für die kün Ernte ist, weil das Aufgehen und das kräftige Einwurzeln der Sa hiervon abhängt, sind in den von der Missernte zumeist betroff Gouvernements allerdings sogar weniger 10 mm Niederschläge konsta worden.

Wie denn überhaupt der Monat August mit Rücksicht auf die mosphärischen Niederschläge ganz besonders ungünstig verlaufen so dass die Summe der Niederschläge in 50 Gouvernements des e päischen Russlands (exkl. Polen) auf 36.3 mm berechnet wird. S man dieser Ziffer diejenigen der Jahre 1885—1891 gegenüber, so fi man, dass an atmosphärischen Niederschlägen im August beobac worden sind:

1885	72.0 mm	1889	64.7 mm
1886	62.6 »	1890	36.3 »
1887	69.4 »	1891	63.6 »
1888	65.5 »	im Mittel	62.0 mm

Es ist hiernach thatsächlich der August des Jahres 1890 ganz sonders ungünstig gewesen. Ebenso ungünstig sind die für das Wa tum und die Entwicklung des Getreides wichtigen Monate des Ja 1891 verlaufen. Aus einer Gegenüberstellung von Punkten aus Gebiete der Missernte mit solchen ausserhalb desselben, kann einen Schluss auf die Ungunst der Verhältnisse ziehen, welche geher haben muss. So finden wir folgende Mengen an Niederschlägen i

	Zarizyn	Charkow	Koslow	Kasan	Kiew	Pjätigorsk	I
im Mai	28 mm	49 mm	36 mm	18 mm	59 mm	85 mm	51
» Juni	3 »	30 »	33 »	28 »	67 »	112 »	13
» Juli	6 »	19 »	8 »	43 »	68 »	37 »	16
» August	6 »	12	74 »	63 »	26 »	45	10
in Sa. also	43 mm	110 mm	151 mm	152 mm	220 mm	239 mm	45

Hiernach mag immerhin die mangelnde Feuchtigkeit ein G gewesen sein, der einzige ist sie gewiss nicht gewesen, denn haben schon früher gesehen, welchen unberechenbar schlechten fluss die mangelhafte Bearbeitung des Bodens ausübt, wodurch ei Möglichkeit beraubt wird, die Feuchtigkeit aus der Luft aufzusa

Hiermit sollte jedoch nur angedeutet werden, was offiziell al

Ursache der Missernte anerkannt worden ist, ohne dabei auf eine weitere Kritik einzugehen.

Die ungünstigen Ernteergebnisse des Jahres 1891 beziehen sich auf die folgenden Gouvernements und zwar:

1. Ssimbirsk	43 491	Quadratwerst[1]) gross
2. Ssamara	132 725	» »
3. Kasan	55 955	» »
4. Pensa	34 129	» »
5. Nishni-Nowgorod	45 037	» »
6. Ssaratow	74 245	» »
7. Tambow	58 511	» »
8. Orel	41 058	» »
9. Ufa	107 210	» »
10. Perm	290 169	» »
11. Orenburg	166 711	» »
12. Rjäsan	36 845	» »
13. Woronesh	57 902	» »
14. Wjätka	135 020	» »
15. Tula	27 204	» »
16. Kursk	40 821	» »
17. Das Gebiet der Don'schen Kosaken	144 588	» »

Die gesamte Einwohnerzahl dieser Gouvernements, d. h. der Teil der gesamten Bevölkerung Russlands, der somit durch die Missernte direkt betroffen worden ist, beträgt ca. 40 Millionen.

In diesen 17 Gouvernements stellte sich das Ernteergebnis pro 1891 im Vergleich zu demjenigen der Jahre 1883—1887 wie folgt[2]):

	Durchschnitts-ernte der Jahre 1883—1887	Ernte des Jahres 1891	Ernteausfall gegenüber der Durchschnittsernte	Weniger geerntet in Prozent
	In Tausenden Tschetwert[3])			
Orenburg	11 395	3 009	8 386	73
Woronesh	10 581	3 221	7 360	69
Kasan	8 429	2 753	5 676	67
Ssimbirsk	8 609	3 677	4 932	57
Tambow	13 142	5 430	7 712	56
Ssamara	14 777	6 925	7 852	55
Pensa	7 289	3 685	3 604	49
Ssaratow	11 100	5 785	5 315	47
Gebiet d. Don. Kosaken	10 065	5 311	4 754	47
Rjäsan	7 455	3 998	3 457	46
Nishny-Nowgorod	4 709	2 858	1 851	39
Tula	7 151	4 658	2 493	35
Ufa	6 627	4 635	1 992	30
Kursk	10 507	7 835	2 672	25
Perm	11 936	9 187	2 749	23
Wjätka	13 647	10 843	2 804	20
Orel	7 828	6 398	1 430	18
in Summa	165 247	90 208	75 039	45.4

1) 1 Quadratwerst = 113.8 Hektaren = 447.2 pr. Morgen.

2) Entnommen »Missernte und Volkselend«. Petersburg 1892.

3) Ein Tschetwert lässt sich im Durchschnitt mit 9 Pud = 147.6 Kilogr. berechnen.

Für die Deckung dieses sehr bedeutenden Ernteausfalles und für die grosse Anzahl Menschen und die in diesen Reichsteilen vorhandenen Haustiere musste also gesorgt werden, um dieselben vor Hunger zu schützen.

Die russische Staatsregierung war nun der Ansicht und hat dieselbe auch zur Durchführung gebracht, dass in diesem Falle am geeignetsten ein Verbot wäre, das im Lande vorhandene Getreide, Mehl, Aussiebsel und Kleie auszuführen. Infolge dieser Auffassung erfolgte zunächst am 28. Juli 1891 das Ausfuhrverbot auf Roggen, Roggenmehl und Kleie, das mit dem 15. August 1891 in Kraft trat, am 16. Oktober 1891 wurde das Verbot ausgedehnt auf sämtliche Getreidegattungen, mit Ausnahme von Weizen, sowie Kartoffeln und Mehl, Malz und Grützeprodukte, endlich Brotteig und gebackenes Brot, schliesslich wurde mittelst Allerhöchsten Befehles vom 3. November 1891 auch Weizen und die aus demselben hergestellten Nahrungsmittel in das Ausfuhrverbot mit einbezogen, so dass von diesem Tage ab die sämtlichen Grenzen des Reiches für den Export von Getreide verschlossen waren.

Nun entstand die Frage, wie sich die Preise auf den innenrussischen Märkten infolge dieses Vorgehens der Staatsregierung stellen würden, denn unbestritten dürfte füglich die Annahme sein, dass der Zweck des Ausfuhrverbotes, abgesehen von dem Festhalten des im Lande vorhandenen Getreides doch wohl der gewesen ist, die Preise dadurch auf einem niedrigen Niveau zu erhalten, dass den Verkäufern die Möglichkeit, nach mehreren Seiten hin Absatz für ihre Ware zu finden, genommen werde. Unter normalen Verhältnissen liesse sich gegen eine derartige Kalkulation kaum etwas Begründetes sagen, denn die angedeutete Wirkung musste unfehlbar eintreten. Anders gestaltet sich aber die Lage des Marktes, sobald überhaupt, wenn auch nur von einer Seite, sehr lebhafte Nachfrage erfolgt, und diese war aus den von der Missernte betroffenen Gouvernements im Jahre 1891 und bis zur Ernte des folgenden Jahres mit Sicherheit zu erwarten, daher war es von vornherein mehr als fraglich, ob das Exportverbot nach dieser Richtung hin seine Wirkung üben werde. Und thatsächlich hat sich denn auch herausgestellt, dass die Massregel in dieser Beziehung ihre Wirkung total versagt hat. Am deutlichsten zeigt es sich bei Roggen. Während das Jahr 1891, auch in den von der Hungersnot betroffenen Gouvernements, mit verhältnismässig niedrigen Preisen beginnt (siehe Seite 227 ff.) und diese sich in den ersten Monaten nur sehr langsam heben, ja sogar zu einer Zeit, wo über den Ernteausfall und dessen unvermeidliche Folgen gar kein Zweifel mehr obwaltete, also in den Monaten April und Mai, stieg der Preis für Roggen nur wenig lebhafter, bis er endlich im Juni rapid in die Höhe ging und etwa im Dezember 1891 seinen höchsten Stand erreichte. In den ersten 7 Monaten des Jahres 1892 variierten die Preise innerhalb nicht sehr weiter

Grenzen, um dann plötzlich im August 1892 ebenso rapid zu fallen, wie sie im Juni und Juli 1891 rapid gestiegen waren. Ganz ähnlich hat sich die Preisbewegung für Weizen vollzogen.

Aus dieser allerdings zusammengezogenen Darstellung der Preisbewegung zeigt sich nun, wie die stärkste Preissteigerung und der stärkste Preisfall sich eng an den Erlass und später an die Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Roggen schlossen. Der letztere Zeitpunkt fällt in eine Zeit, wo das Ernteergebnis des Jahres 1892 sich schon übersehen liess und wenn die Ernte auch keineswegs eine gute war, so sicherte sie doch die Bevölkerung vor erneuter Not, wenigstens in den allermeisten und gerade im Vorjahre schwer getroffenen Reichsteilen. Es wird daher wohl nicht allein die Aufhebung des Ausfuhrverbotes die Veranlassung zum Preisfall, sondern auch die Aussicht auf die mittelgute Ernte gewesen sein. —

Anders lässt sich aber vielleicht die rapide Preissteigerung kurz vor dem Erlass des Ausfuhrverbotes und die Höhe, auf welcher sich der Preis hielt, auffassen. Hier mag auf die Preissteigerung bis zu einem gewissen Grade noch der Umstand eingewirkt haben, dass das Verbot nicht sofort mit dem Tage der Publikation des Verbotes in Wirksamkeit trat, sondern dass noch 19 Tage zur Abwickelung der abgeschlossenen Lieferungsgeschäfte gegeben wurden. Diese Zwischenzeit gab aber auch noch Zeit zum Ankauf von Roggen zum Export etc., so dass zu gleicher Zeit bei den Verkäufern mehrere Bewerber um die noch vorhandenen Quantitäten auftraten, was natürlich mit dazu beitrug, die Preise zu steigern. Dass sich der Preis später und fast bis zur Aufhebung des Ausfuhrverbotes hoch gehalten hat, ist aber gewiss der ergriffenen Massregel: durch das Ausfuhrverbot das Getreide festzuhalten und die Verpflegung des Volkes allein aus dieser Quelle besorgen zu wollen, zuzuschreiben. —

Wenn somit das Ausfuhrverbot die geschilderte, nicht beabsichtigte und auch mit Rücksicht auf die Volksverpflegung ungünstige Wirkung gehabt hat und wohl auch unter den heutigen Verkehrsverhältnissen kaum eine andere Wirkung haben konnte, so fragt es sich, was an Stelle dessen wohl hätte geschehen sollen. Hierauf muss nach dem vorstehend Dargelegten geantwortet werden: erstens hätte das Ausfuhrverbot nicht erlassen werden dürfen und zweitens hätten seitens der Staatsregierung so viel Brotfrüchte importiert werden müssen, dass den russischen Getreidemärkten ganz die Möglichkeit abgeschnitten worden wäre, eine derartige Preissteigerung überhaupt durchführen zu können. —

Vor etwa 60—80 Jahren wäre ein Ausfuhrverbot vollkommen erklärlich und auch zweckentsprechend gewesen, denn die damaligen Verkehrsverhältnisse hätten es nicht gestattet, nach Orenburg, Tobolsk, Samara u. s. w. in der erforderlichen kurzen Zeit die zur Ernährung

der Bevölkerung notwendigen Quantitäten herbeizuschaffen, weder konnte man überseeische Quellen so schnell ausnutzen und die Getreidemengen in kurzer Zeit übers Meer transportieren, noch waren überkaupt Eisenbahnen vorhanden, um das überseeisch angebrachte Getreide an den Bestimmungsort zu befördern. Aus diesen Gründen wäre ein Exportverbot zu jener Zeit eine durchaus wohl angebrachte Massnahme gewesen, um sich das im Lande vorhandene Getreide für den eigenen Bedarf zu sichern. Die erdrückende Last der Preissteigerung musste aber unabwendbar von den Notleidenden getragen werden.

Heute liegen zum Glück der Kulturstaaten die Verhältnisse ganz anders. Durch die hohe Entwickelung, welche die Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande erfahren haben, steht heute einem jeden Käufer der gesamte Weltmarkt offen und damit ist die Möglichkeit gegeben, jederzeit notleidende Gebiete mit beliebigen Quantitäten Brotfrüchte zu versorgen, vorausgesetzt allerdings, dass der betroffene Staat über die nötigen Mittel zum Ankauf verfügt. Für Russland darf füglich diese Frage nicht zur Sprache kommen können, denn dass die Mittel vorhanden gewesen sind, beweist schon der Umstand, dass dieselben aufgebracht worden sind, um das teure Getreide im eigenen Lande zu beschaffen.

Nun war die Sachlage im Lande selbst aber so, dass während in den vorgenannten Gouvernements thatsächlich ein sehr namhafter Ernteausfall vorlag und demgemäss dort der Hunger seine Herrschaft antrat, im Süden Russlands und namentlich im Kaukasus, im Kubangebiete u. s. w. eine geradezu glänzende Ernte gemacht worden war. Nachdem man sich also zum Ausfuhrverbot und damit zur Versorgung der notleidenden Gouvernements aus den eigenen Vorräten, ohne auswärtige Bezugsquellen in Anspruch zu nehmen, entschlossen hatte, so galt es nunmehr den vorhandenen Reichtum mobil zu machen, um ihn an den Bedarfsstätten zur Disposition stellen zu können. Damit trat eine zweite sehr wichtige Frage in den Vordergund des Interesses, nämlich ob die Verkehrswege, welche von den Produktions- zu den Bedarfsstätten führten, leistungsfähig genug sein werden, um die allerdings nicht geringen Anforderungen befriedigen zu können.

Da nun, wie bereits darauf hingewiesen worden ist, die mit ausgezeichneten Ernten gesegneten Gebiete im Süden Russlands und im Kaukasus zu suchen waren, während die notleidenden Gouvernements im Südosten diesseits und jenseits der Wolga lagen, so weist ein Blick auf die Eisenbahnkarte des europäischen Russlands sofort auf diejenigen Bahnen, denen der Löwenanteil an der Getreidebeförderung in dieser Campagne zufiel, nämlich die Bahnen von Wladikawkas-Rostow-Woronesh-Koslow und sodann die Bahnen, welche ihren Ausgangspunkt am Schwarzen und Asowschen Meere haben und als ersten Punkt, an dem alle diese letzteren Transporte zusammentreffen müssen, Kursk

haben, von wo aus dieselben dann weiter geleitet werden konnten, teils über Orel und teils über Tula, um den Bestimmungsstationen im Rayon der Missernte zugeführt zu werden.

Was nun zunächst die Transportkosten anlangt, die bei den langen Strecken nach den gewöhnlichen, bestehenden Tarifen natürlich sehr hohe sein mussten, so machte hier die Staatsregierung von dem ihr zustehenden Rechte, die Tarife nicht nur zu bestätigen, sondern auch zu dekretieren, ausgiebigsten Gebrauch. Es wurden, um nur die wesentlichsten Bestimmungen anzuführen und um nicht in die Details zu gehen, die hier kaum ein grosses Interesse haben können, Ermässigungen bewilligt, durch welche die Transportkosten für ein Pud und eine Werst auf 0.01 Kop. herabgesetzt wurden, welcher Satz jedoch erst in Wirksamkeit trat, sobald die betreffende Sendung mehr als 1200 Werst durchlaufen hatte, während für kürzere Strecken die bewilligten Vergünstigungen sich auf 50 Proz. resp. 30 Proz. der bestehenden Frachtsätze beschränkten. Zur Erlangung dieser Ermässigungen mussten die erforderlichen Bescheinigungen darüber, dass die Sendungen thatsächlich zur Versorgung der notleidenden Gouvernements bestimmt sind, beigebracht werden, was mit den üblichen Vorsichtsmassregeln umgeben wurde, ohne ganz den erwünschten Erfolg für sich gehabt zu haben. Zu diesen ermässigten Transportsätzen sind nun in der Zeit vom 26. Juni 1891 bis zum 5. September 1892, an welchem Tage die Vergünstigungstarife aufgehoben wurden, überhaupt 111 938 591 Pud befördert und zwar zum Tarifsatze von 0.01 Kop. für 1 Pud und eine Werst 72 372 922 Pud, mit 50 Proz. Rabatt gegen den bestehenden Tarifsatz 21 934 294 Pud und mit 30 Proz. Rabatt gegen den bestehenden Tarifsatz 1 479 640 Pud. Ausser diesen Quantitäten gelangten aber noch ganz kostenfrei zur Beförderung 9 903 350 Pud Getreide, welche von verschiedenen Wohlthätigkeitsvereinen angekauft worden waren.

Soweit nun bisher offizielle Berichte zur Kenntnis gebracht worden sind, so sind in den einzelnen Monaten befördert worden:

vom 1. Juni bis 1. September	1891	4 178 860	Pud
im September	»	5 473 751	»
» Oktober	»	8 316 515	»
» November	»	10 058 290	»
» Dezember	»	15 048 740	»
» Januar	1892	17 843 110	»
» Februar	»	17 255 985	»
» März	»	9 440 930	»

Da sich diese Zahlenangaben nur auf Getreide beziehen, das zu ermässigten Tarifen befördert wurde, also nur einen Teil derjenigen Getreidetransporte darstellen, welche überhaupt stattgefunden haben und nur einen Teil derjenigen Güterbewegung, welche überhaupt von den Bahnen ausgeführt werden musste, so darf hier nicht unerwähnt bleiben, wie viel die Gesamtleistung der hier in Frage kom-

Meeres, das an die Bedingung geknüpft wurde, dass ebensoviel unvermahlenes Getreide, speziell Weizen, eingeführt werden musste, aufgehoben wurde, motivierte die offizielle Presse diese Ausnahme damit, dass es den Industrieprodukten sehr viel schwerer wird, als den Rohprodukten ein einmal verlorenes Absatzgebiet wieder zu gewinnen, woher es sich empfehle, die Mühlenindustrie durch längeres Aufrechterhalten des Ausfuhrverbotes nicht in eine schwierige Lage zu bringen.

Trifft nun auch diese Erwägung für den eben erwähnten Industriezweig vollständig zu, dem es schon an und für sich schwer wird, auf dem europäischen Markte Fuss zu fassen, so scheint es, liegt die Frage für Getreide auch nicht sehr viel günstiger. Es kann nämlich nicht übersehen werden, dass dem Getreideexporthandel die Herbstverschiffung 1891, die Frühjahrsverschiffung 1892 ganz und zum Teil die Herbstverschiffung im selben Jahre durch das Ausfuhrverbot entzogen worden ist, wodurch die vorhandenen Verbindungen mit den Konsumenten unterbrochen werden mussten, und diese letzteren gezwungen wurden, ihren Bedarf, der ja wohl annähernd immer derselbe bleibt, aus anderen Bezugsquellen zu decken. Auf diese Weise wurden sonst vielleicht andauernde Beziehungen zu Russland gelockert, für die Zeit von mehr als einem Jahre gezwungenermassen sogar abgebrochen, und dagegen mit anderen Lieferanten angeknüpft. Wenn man hierzu dann noch die hohen Preise in Rechnung zieht, welche auf dem russischen Getreidemarkte gefordert werden, und welche zum Teil auch gegenwärtig noch eine Ausfuhr sehr erschweren, vielleicht sogar für einzelne Getreidegattungen nicht möglich machen, so folgt hieraus, dass auch die Frühjahrsverschiffung 1893 unter erschwerenden, den Getreidehandel behindernden Umständen sich wird vollziehen müssen, wodurch natürlich den übrigen getreideliefernden Ländern in den neuen, früher von Russland aus bedienten Absatzgebieten festen Fuss zu fassen volle Gelegenheit geboten wird.

Es werden also die nächsten Jahre Antwort geben müssen auf die Fragen und die Sorgen, die in dieser Beziehung sich den am Getreidehandel interessierten Bevölkerungsgruppen Russlands aufdrängen. Dass der russische Getreidehandel, abgesehen von allen anderen besonderen Verhältnissen, die so sehr denselben erschweren, augenblicklich sich in einer gefährlichen Position befindet, das scheint ganz evident zu sein, denn die Situation: im Lande selbst hohe Preise, während in den Konsumtionsgebieten die Preise niedrig stehen, ist charakteristisch genug.

Wenn hiernach der Einfluss, den das Ausfuhrverbot auf die auswärtige Stellung Russlands ausgeübt hat, offenbar ein ungünstiger ist, der sich aller Voraussicht nach noch auf eine längere Zeit als solcher fühlbar machen wird, so fragt es sich, welchen Einfluss das Ausfuhrverbot auf die Produktion gehabt hat.

Zunächst wissen Berichte mitzuteilen, dass in den Gebieten des Kaukasus und in dessen Grenzgebieten die mit Getreide bebaute Fläche an Ausdehnung wesentlich zugenommen hat. Die Veranlassung hierzu ist offenbar der gute Preis gewesen, der den Lieferanten jener Gegenden während der Zeit des Ausfuhrverbotes für ihr Getreide gezahlt worden ist, so dass jene Gebiete wohl auch für die Zukunft die Möglichkeit haben werden, grössere Quantitäten Getreide an den Markt u bringen. Im europäischen Russland ist dagegen nach dem für das ahr 1891 veröffentlichten Berichte des Departements für Ackerbau nd ländliches Gewerbe die bestellte Ackerfläche zurückgegangen. Es iess sich wohl auch kaum ein anderes Resultat erwarten, denn gerade ler von der Missernte betroffene Teil Russlands gehört zu demjenigen Gebiete, das sehr grosse, ausgedehnte Flächen unter dem Pfluge hat nd mit Getreide besät. Hier hat aber die Not und der Hunger nicht ur das Saatkorn verringert, obgleich zu diesem Zwecke ganz besondere Mengen Getreide zur Verteilung gelangten, sondern es fehlten wohl auch die menschlichen Kräfte und die Kräfte der Zugtiere. Waren lie Menschen erschlafft durch den Hunger, so waren die Zugtiere zum Teil durch Mangel an Futter zu Grunde gegangen, zum Teil in grösserem Massstabe zur Ernährung der Bevölkerung verwandt worden, ls dies unter normalen Verhältnissen geschehen wäre und geschehen lurfte, so dass die Arbeitskräfte wohl kaum in genügendem Masse vorhanden gewesen sein können, um Arbeiten in dem gewohnten Umfange echtzeitig ausführen zu können.

Andererseits hat aber die Missernte die Mängel der primitiven Art der Bearbeitung des Bodens, die Folge der ungleichen Verteilung les Landes und namentlich der starken Zerstückelung desselben, das Fehlen von Zugtieren, namentlich von Pferden in den Bauernhöfen ı. s. w. in ein grelles Licht gestellt. Ebenso hat die Missernte mit hren schweren Folgen die Schäden aufgedeckt oder wenigstens auf lieselben wiederum aufmerksam gemacht, welche dem Lande durch las Abholzen der Wälder, durch das Zusammenleben der ländlichen Bevölkerung in eng zusammengedrängten Dörfern, durch das Aussaugen ler ökonomischen Leistungsfähigkeit des Ackerbauers durch den Wucher ı. s. w. zugefügt worden sind. Schon während der Zeit der Not liessen ich Stimmen in der Presse vernehmen, welche in schonungsloser Weise uf diese und andere Missstände hinwiesen, dieselben zum Teil direkt, um Teil indirekt als die Ursache der über das Land hereingebrochenen lot bezeichneten.

Mehr aber als in allen übrigen lautgewordenen Pressstimmen finden ir die Mängel scharf gegeisselt und die Schäden aufgedeckt in einem uche betitelt: Die Missernte und das Volkselend [1]), das aus der sehr

1) Das Inhaltsverzeichnis des sehr beachtenswerten Werkes (270 Seiten) enthält

berufenen Feder des nach Veröffentlichung jenes Werkes zum Domänenminister ernannten Geheimrats A. S. Jermolow entstammt, dem als solcher gleichzeitig die Funktionen eines Ministers der Landwirtschaft obliegen. Das Buch führt zwar nicht den Namen des Verfassers, aber die Residenz-Presse hat denselben offen genannt. Der Autor begnügt sich nun keineswegs damit, die Mängel zu tadeln und die vorhandenen Schäden zu beklagen, nein, er entwirft gleich auch einen Plan, nach dem den Mängeln und Schäden entgegengetreten werden soll. Es enthält das Buch im wesentlichen ein Programm, nach dem zunächst den wahren Ursachen nachgeforscht wird und sodann die Mittel angegeben werden, welche zur Aufbesserung angewandt werden sollen. Schon der Umstand, dass A. S. Jermolow, nachdem er dieses Buch, das die

---

folgende Kapitelüberschriften, aus denen der Ideengang des Verfassers sich erkennen lässt. Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile, nämlich:

Die Missernte.

I. Die natürlichen meteorologischen Verhältnisse des von der Missernte heimgesuchten Schwarzerde-Gebietes.
II. Die Missernte des Jahres 1891.
III. Kulturmassregeln zur Bekämpfung der Dürre und anderer ungünstiger meteorologischer Verhältnisse des Schwarzerde-Gebiets.
IV. Programm zur Erörterung der Frage, welche Massregeln zur Verbesserung der natürlichen Bedingungen des russischen Ackerbaues zu ergreifen sind.

Das Volkselend.

I. Die Notwendigkeit eines eingehenden Studiums der Frage nach den Ursachen des Volkselends.
II. Weshalb die Bevölkerung des Schwarzerde-Gebiets sich im Kampf mit dem Elend ohnmächtig erwiesen hat.
III. Die Hauptursachen der niedrigen Entwicklungsstufe der bäuerlichen Landwirtschaft und die Massregeln zur Beseitigung dieser Ursachen.
IV. Der Ackerbau als einzige Existenzquelle für die Bauerbevölkerung des Schwarzerde-Gebiets.
V. Unser Abgabensystem und die Folgen desselben für die Bevölkerung.
VI. Der verderbliche Einfluss, welchen der Wucher und die Aufkäuferei auf das Landleben ausüben.
VII. Die Feuerschäden und der durch dieselben dem Volkswohlstand verursachte Verlust.
VIII. Die Trunksucht des Volkes und die unrichtige Stellung, welche bei uns der Frage hinsichtlich der Bekämpfung dieses Uebels gegeben ist.
IX. Das Verpflegungswesen und die Notwendigkeit seiner Reorganisation im Zusammenhange mit der Reorganisation des Abgabensystems.
X. Die Versicherung der Aussaaten gegen Missernte, die Naturalleistungen und das Gemeindeland.
XI. Massregeln zur Aufbesserung des Landlebens im allgemeinen.
XII. Programm für die Erörterung der Frage, wie di[illegible] bevölkerung Russlands aufzubessern ist.

bestehenden Verhältnisse scharf kritisiert, veröffentlicht hatte, zum Minister berufen worden ist, zeigt deutlich genug, dass das Programm nicht nur auf dem Papier stehen bleiben wird, sondern dass wohl vermutet werden darf, dass an dessen Ausführung gegangen werden soll. Zusammenfassen lässt sich die Grundidee seines Programms etwa in dem Satze: In erster Reihe muss das gesamte Kulturniveau der ländlichen Bevölkerung gehoben werden.

Mit wie starken Farben Jermolow in seinem Buche zeichnet, geht z. B. aus dem Satze hervor, mit welchem er das Kapitel über die gegen die Dürre zu ergreifenden Kulturmassregeln schliesst: »Es ist hohe Zeit, schreibt Jermolow, sich ans Werk zu machen, hohe Zeit, davon endlich überzeugt zu sein, dass ohne gegenseitige Hilfe der Staatsregierung, der Wissenschaft und der Landwirte selbst aus der traurigen Lage, in der wir uns befinden, kein Ausweg zu finden ist. Unmöglich ist es, ruhig jenen Tag abzuwarten, an dem die fruchtreichsten und blühendsten Gebiete Russlands zu einer wasserlosen, unfruchtbaren und sandigen Wüstenei herabgesunken sein werden. Unmöglich, dem ruhig zuzusehen, dass die früher so fruchtreiche Schwarzerde, die Fruchtbarkeit des russischen Bodens dahinsinkt in das Gebiet einer Ueberlieferung und damit zugleich auch der Reichtum des russischen Ackerbauens vernichtet werde.«

Erlahmt der Feuereifer, von dem Jermolow augenblicklich erfüllt ist, nicht, und gelingt es dem neuen Minister, seine Ideen nicht nur in Kommissionen zu verwerten, sondern dieselben auch auf das praktische Leben zu übertragen und dort denselben Geltung zu verschaffen, dann kann Russland von den Erfahrungen und den ausgezeichneten Kenntnissen Jermolows auf dem Gebiete der Landwirtschaft ohne Zweifel grössten Nutzen ziehen und aufatmend in die Zukunft blicken. Aber es wird, bis auch nur ein Teil von dem, was Jermolow alles anstrebt, erreicht sein wird, wie er selbst zugiebt, viel Mühe, Arbeit und Geld geopfert werden müssen.

Nicht weniger aber als auf Mühe, Arbeit und Geld wird es auf Ausdauer bei Durchführung des Begonnenen ankommen. Zum Wohle des russischen Ackerbaues, an dessen Gedeihen und Blühen ganz Europa ein nicht geringes Interesse hat, kann daher nur gewünscht und erhofft werden, dass Ausdauer bei der Durchführung der projektierten, gross angelegten Reformen nicht fehlen möge.

IV. LITTERATUR.

Dr. Ernst Mischler, Professor an der deutschen Universität in Prag. *Handbuch der Verwaltungs-Statistik.* Erster Band. Allgemeine Grundlagen der Verwaltungs-Statistik. Stuttgart 1892. J. G. Cotta'sche Buchhandlung. Nachf. XX und 323 S. 8°.

Das Mischler'sche Buch ist die bedeutendste neuzeitliche Erscheinung auf dem Gebiete der allgemeinen statistischen Litteratur. Das Bedürfnis einer gründlichen systematischen Darlegung des Wesens, der Ziele und der Methoden der Verwaltungsstatistik ist mit dem fortschreitenden Ausbau der letzteren in ständiger Zunahme. Dass die Auseinandersetzung zwischen theoretischer und praktischer Statistik einerseits, und zwischen allgemeiner Verwaltungsthätigkeit und statistischer Verwaltungsthätigkeit andererseits gewissermassen in der Luft lag, dürfte aus meinem Artikel im ersten Halbband dieses Archivs über »Statistik und Verwaltung« ersichtlich sein. Im vorliegenden Buche tritt nunmehr Mischler, wie ich bei Anzeige seines Buchs in Braun's Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik (V. Bd. 4. Heft S. 692) hervorgehoben habe, zielbewusst an die Aufgabe heran, in erschöpfender Weise und in wohlgeordneter systematischer Darstellung Wesen und Aufgaben der Verwaltungsstatistik in allen ihren Erscheinungsformen klarzulegen. Dies bedingte für den Verfasser eine fast vollständige Neuordnung des in Betracht kommenden Stoffes; das Klassifizieren und Etikettieren nimmt bei solcher Neuordnung eine bedeutungsvolle Stelle ein. Dass dabei auf den ersten Wurf alles einspruchslos gelingen sollte, ist von vorneherein nicht wahrscheinlich, und auch vom Verfasser selbst wohl nicht erwartet. Einige hierauf bezügliche Monita habe ich in der oben erwähnten Anzeige des Mischler'schen Buchs in Braun's Archiv gezogen, und dabei namentlich die übertrieben häufige Anwendung des Begriffs der »Auslösung« der Verwaltungsstatistik, ihrer Organisation und der Aufbereitung des statistischen Materials berührt. Andererseits aber ist eine derartige jugendfrische, durchweg ihre eigenen Bahnen gehende Neuordnung eines bisher in seiner Gesamtheit wissenschaftlich überhaupt nicht erfassten Stoffes eine so dankenswerte Leistung, dass die Bedenken, welche gegen die Einzelheiten der Zuweisung des Stoffes in die verschiedenen Stoffbehälter und deren Benen-

rung bestehen, an Bedeutung zurücktreten und die Freude an dem im ganzen vortrefflich gelungenen Wurf nicht beeinträchtigen können.

Der vorliegende Band enthält übrigens nur den allgemeinen Teil der Arbeit, welche Mischler unternommen hat. Derselbe behandelt zunächst im ersten Teil »die verwaltungsrechtlichen Grundlagen der Statistik«; der Verfasser wollte darin zunächst untersuchen, in welcher Weise die Statistik dadurch beeinflusst wird, dass sie ein Bestandteil er Verwaltung geworden ist, und in welcher Richtung die Verwaltung urch das Eindringen des statistischen Moments ausgestaltet wird. Es llten ferner, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, dem künftigen ganisatorischen Ausbaue der Statistik und ihrer methodischen Ge- ltung Grundlinien gezogen werden, nach denen seitens der verwal- ngsrechtlichen Subjekte, sowie bei litterarischer und internationaler lege der Statistik, gegenüber der heutigen Willkür auf diesem Ge- ete, vorgegangen werden könnte. Der zweite Teil des vorliegenden ndes befasst sich mit der Organisation der Verwaltungsstatistik. Der eite noch ausstehende Band soll die Methodik und Technik auf den zelnen Gebieten des Systems der Verwaltungsstatistik behandeln.

Der reiche Inhalt des vorliegenden Werkes wolle aus der nach- henden summarischen Uebersicht entnommen werden. Das ganze rk zerfällt, wie oben erwähnt, in zwei Hauptteile.

Der I. Teil »Statistik und Verwaltung« enthält nach er allgemeinen Erörterung des Begriffs der Verwaltungsstatistik und r Beziehungen zwischen Statistik und Verwaltung folgende Kapitel: Die statistische Funktion der Verwaltung: a) die slösung der Statistik aus der Verwaltung, b) das Verwaltungsrecht r Statistik im allgemeinen (darunter eine bedeutungsvolle Erörterung er die »statistische Pflicht«), c) der statistische Charakter der Ver- ltungsthätigkeit im allgemeinen, d) die Geschäftsstatistik, e) die sta- ischen Akten der Verwaltung (insbesondere 1. die gelegentlichen hebungen; 2. die Zählungsakten; 3. die Register, 4. die Stammbücher) die Verwaltungsstatistik als Verwaltungszweig, g) Gesetz und Ver- dnung auf dem Gebiet der Verwaltungsstatistik, h) das statistische afrecht, i) das statistische Finanzrecht. 2) Die Verwaltungs- nktion der Statistik: a) die informative Bedeutung der Ver- ltungsstatistik, b) die kritische Thätigkeit der Verwaltungsstatistik, die normative Bedeutung der Statistik für die Verwaltung im allge- einen, d) die Bedeutung der Verwaltungsstatistik für die Verwaltungs- ätigkeit im besonderen, e) die Bedeutung der Statistik für die Finanz- rwaltung, f) die Bedeutung der Verwaltungsstatistik für die private sensphäre. 3) Die Subjekte der Verwaltungssta- a) die Verwaltungsstatistik und die Staatspersönlichkeit im h) die Verwaltungsstatistik und die zusammengesetzten rundlagen der Statistik der Selbstverwaltung (in An-

knüpfung an die Arbeit des Verfassers über denselben Gegenstan
diesem Archiv II. Jahrg. 1. Halbb.), d) das interkommunale und i
provinzielle Moment in der Statistik der Selbstverwaltung und d
Verhältnis zur staatlichen Verwaltungsstatistik, e) die Grundlagen
internationalen Verwaltungsrechts der Statistik, f) Mittel und W
des internationalen Momentes in der Verwaltungsstatistik, g) Ve
und Einzelpersonen als Subjekte der Verwaltungsstatistik. 4.
Objekte der Verwaltungsstatistik: a) die Objekte
Verwaltungsstatistik im allgemeinen, b) die Territorialhoheit der
waltung, c) das System der Verwaltungsstatistik, d) die territo
Gliederung der Massenerscheinungen, e) das Moment der Zeit in
Verwaltungsstatistik. 1. Allgemeine Bemerkungen, f) 2. die Erhebu
zeiten, g) 3. die Massenerscheinungen als Funktion der Zeit, h) 4
Dauer als Eigenschaft der Massenerscheinungen, i) 5. die histori
Verwaltungsstatistik. (In diesem Kapitel greift der Verfasser aus
Gebiet der Verwaltungsstatistik im strengen Sinne nicht unerhel
auf das Gebiet der theoretischen Statistik über, namentlich so we
sich um die zuerst in diesem Archiv (I. Jahrg. 1. Halbb.) erschien
Studien desselben über das Moment der Zeit in der Verwaltung
tistik handelt.) 5. Die Organisation der statistisc
Aemter im allgemeinen: a) das statistische Amt, b) die
heit oder Vielheit der statistischen Aemter, c) die Stellung des
tistischen Amts im System der Verwaltungsbehörden (der Verf
geht meines Erachtens, wie ich in der Besprechung in Braun's A
näher ausgeführt habe, zu weit, wenn er sich für das »Einheits
ausspricht und für dieses die Stellung als selbständige oberste
waltungsstelle in alleiniger Unterordnung unter das Ministerpräsi
oder doch wenigstens Vereinigung mit dem obersten Rechnung
befürwortet, um demselben eine selbständigere Stellung zu sich
d) die statistischen Kommissionen, e) die lokalen Organe des sta
schen Dienstes, f) die innere Einrichtung der statistischen Ae
6. Die statistische Verwaltungsthätigkeit: a) di
hebung, b) die Aufnahme, c) die Aufbereitung, d) die Bearbeit
e) die Publikationen, f) die Kosten der amtlichen Statistik.

Der zweite Teil behandelt »Die Organisation der V
waltungsstatistik im 19. Jahrhundert«. In den vora
schickten allgemeinen Bemerkungen giebt der Verfasser
geistvolle Zusammenfassung der gestaltenden Momente, welchen die
faltung der Verwaltungsstatistik in unserer Zeit zuzuschreiben ist, s
eine lehrreiche Schilderung der verschiedenen Typen der Organisatio
statistischen Verwaltung, insbesondere des französischen, des englis
des deutschen Typus. Die einzelnen Kapitel des zweiten T
behandeln folgendes: 7. Die staatlichen statistisc
Aemter (Oesterreich-Ungarn, das Deutsche Reich und die Bu

aten, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Schweiz, Niederlande, gien, Luxemburg, Schweden-Norwegen, Dänemark, Spanien, Portugal, sland, die Balkanstaaten, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, übrigen aussereuropäischen Staaten). 8. Die unausgelöste atliche Verwaltungsstatistik (Grundzüge der Entwick- der unausgelösten Verwaltungsstatistik, der allgemeine Charakter unausgelösten Verwaltungsstatistik, Oesterreich-Ungarn, das Deut- Reich und die Einzelstaaten, Italien, Frankreich, Belgien, Schweiz, erlande, die überseeischen Kolonien der europäischen Staaten). ie Statistik der Selbstverwaltung (Die Provinzialsta- . Die Kommunalstatistik. Die Statistik der wirtschaftlichen Kor- tionen und Interessenverbände. Die kirchliche Statistik). 10. Die istischen Vereine (die allgemeine Entwicklung des sta- chen Vereinswesens, die statistischen Vereine in Frankreich und sbritannien, in den deutschen Ländern und Städten, in einigen ren Staaten. Anhang: Die verwaltungsstatistische Thätigkeit pri- Personen). 11. Die internationale Verwaltungs- istik. Auch in diesem Falle noch von »Verwaltungsstatistik« rechen, setzt allerdings einen sehr weiten, die »Statistik« so ziem- absorbierenden Begriff der Verwaltungsstatistik voraus; im wesent- n bringt das internationale Moment — soferne nicht im einzelnen rückliche Vereinbarungen wie z. B. beim Weltpostverein oder be- ch des internationalen Eisenbahnverkehrs in Frage sind — nicht weiteres eine internationale Verwaltungsstatistik formellen Cha- rs zustande, der internationale freie Gedankenaustausch dient viel- zunächst zu verbessernden Anregungen für die nationale Ver- ngsstatistik und zur Anbahnung einer internationalen Vergleich- eit dessen, was die nationale Verwaltungsstatistik liefert. Die zu- nenfassende, sichtende Arbeit der internationalen Statistik ist aber, sie sich auch auf Grundlage der nationalen Verwaltungsstatistik ut, selbst keine Verwaltungsthätigkeit, sondern wissenschaftliche it. Von internationaler »Verwaltungs«statistik in der weiten Aus- ung, wie Mischler thut, kann hienach zu gutem Teil nur in uneigent- m, übertragenem Sinne die Rede sein. Die einzelnen Paragraphen s Schlusskapitels des Mischler'schen Werkes sind: a) der inter- nale statistische Kongress, 1. Quellen und Litteratur; b) Fort- ng 2. Geschichte, Wesen und Organisation des Kongresses, rtsetzung 3. die Permanenzkommission des internationalen sta- chen Kongresses, d) Fortsetzung 4. die statistique internationale, rtsetzung 5. Kritik des Kongresses, f) der demographische Kon- g) das internationale Statistische Institut, h) die Aussichten der ationalen Statistik.

Der Verfasser hebt im Vorwort hervor, dass ein besonderes Hand- der »Verwaltungsstatistik« auch aus äusseren Gründen nicht un-

berechtigt sei. Er hat dabei namentlich die Belehrung der zahlreichen Verwaltungsstatistiker in der grossen Reihe der statistischen Aemter und Bureaux im Auge und darüber hinaus überhaupt die staatlichen und kommunalen Behörden aller Art, die nahezu sämtlich im Dienste der Staatsstatistik stehen, und die Tausende von Körperschaften, in deren Thätigkeit die Statistik eine grosse Rolle spielt. Endlich beabsichtigte er auch den Hörern der Hochschulen, der Universitäten und Techniken ein Lehrbuch in die Hand zu geben. Nach beiden Richtungen ist das Mischler'sche Werk durchaus geeignet, die Hoffnungen seines Verfassers zu erfüllen. Meinerseits möchte ich, im Anschluss an des Verfassers Absichten, die bei der Besprechung des Buchs im Braun'schen Archiv hervorgehobene Meinung auch hier aussprechen, dass nicht nur der Student und der Assessor, sondern ebenso der Ministerial-Dezernent und der Minister selbst das Buch mit Nutzen zur Hand nehmen werden; denn einer gründlichen Information über Wesen und Nutzen der Statistik bedarf es an Haupt und Gliedern unseres ganzen staatlichen Verwaltungskörpers. Dr. v. Mayr.

Victor Turquan, Chef du bureau de la statistique générale de France, *Manuel de Statistique pratique.* Statistiques municipales et départementales, Statistique générale de la France et de toutes les branches de l'administration. Préface de M. Maurice Block, Membre de l'Institut. Avec 25 diagrammes et cartogrammes. Paris-Nancy, Berger Levrault et Cie. 1891.

Es ist ein äusserst wertvolles Buch, welches uns der Chef der allgemeinen Statistik Frankreichs bietet, wertvoll vor allem dadurch, dass es einen tiefen Einblick in die Organisation der gesamten amtlichen Statistik in Frankreich ermöglicht. Zugleich ist es ein interessantes litterarisches Monument für die Periode der Dezentralisation der Statistik, wie sie heute noch in Frankreich besteht, auf die Dauer aber wohl dort, soweit es um die grossen Massenaufgaben der Statistik sich handelt, ebensowenig haltbar sich erweisen wird, als in den auf technischem Gebiete weiter vorgeschrittenen Ländern, welche in grossem Massstabe zur Zentralisation der statistisch-technischen Ausbeutung übergegangen sind. Das Buch Turquan's bietet eine treffliche Sach- und Personalorientierung, legt insbesondere auch das volle Detail der administrativen Verzweigung der verschiedenen sekundär-statistischen Arbeiten dar, und ist zum besseren Verständnis der grossenteils bureaukratisch zugeknöpften französischen statistischen Publikationen unentbehrlich.

Als Aufgabe des Buches bezeichnet es der Verfasser selbst, eine Uebersicht der Organisation der amtlichen Statistik zu geben, sodann weiter dem zahlreichen Personal, welches die Elemente dieser Statistik bearbeitet (Gemeinde, Unterpräfektur, Präfektur, Zentralverwaltung) die Mittel vorzuführen, wie diese Bearbeitung richtig und gleichmässig erfolgen könne, und endlich einige allgemeine Nachweisungen über

die französische Statistik, namentlich in Betreff der Bevölkerung zu geben. Der letzte Zweck, die Vorführung statistischer Ergebnisse, steht an sich nur in losem Zusammenhang mit der Darlegung der Organisation und der gesamten Dienstgestaltung bei der amtlichen Statistik, mag aber insofern als innerlich berechtigt gelten, als es sich gewissermassen darum handelt, den Tausenden von Beamtenkräften, welche an der dezentralisierten Statistik mitarbeiten, zu zeigen, zu was ihre emsige Einzelarbeit im grossen und ganzen nütze ist.

Im einzelnen sei von dem Inhalt des Turquan'schen Werkes folgendes hervorgehoben.

Das erste Buch behandelt die Organisation der amtlichen Statistik in Frankreich und im Ausland (Verwaltungsorganisation, Arbeiten und Veröffentlichungen). Das Material dazu ist von den Vorständen des statistischen Dienstes der verschiedenen Verwaltungszweige geliefert. Für Frankreich ist dabei in Anlehnung an eine Arbeit Levasseur's aus dem Jahre 1885 ein eingehender statistischer Rückblick gegeben, auch ist auf die Berücksichtigung der Statistik beim Unterricht und seitens der gelehrten Gesellschaften Bezug genommen. Sodann ist im einzelnen die Einrichtung des statistischen Dienstes bei den verschiedenen Ministerien in umfassender Weise dargelegt, auch eine besondere Mitteilung über den städtischen statistischen Dienst von Paris beigefügt. Die knappen Darlegungen über die Organisation der statistischen Bureaux im Auslande sind in der Hauptsache dem älteren Werke von Maurice Block sowie einer Mitteilung von Becker über die Organisation der Statistik im Deutschen Reich entnommen und durch die ausführlichere Darstellung im Mischler'schen Werke überholt. Den Schluss bilden kurze Bemerkungen über »Statistische Kommissionen« mit Darlegung der Normen für den in Frankreich im Jahr 1885 geschaffenen Conseil supérieur de statistique.

Das zweite Buch ist so recht eigentlich der Darlegung des Hauptbestandteils der fortlaufend durch die allgemeinen Organe der Verwaltung in dezentralisierter Weise zur Aufstellung gelangenden Statistik gewidmet. Dasselbe behandelt nämlich die von den Bürgermeistereien, Unterpräfekturen und Präfekturen jährlich zu liefernden statistischen Tabellen. Dieser Teil des Handbuchs wendet sich, wie der Verfasser einleitend bemerkt, namentlich an die Lehrer, an die Sekretäre der Bürgermeistereien, an die Direktoren und Bediensteten der verschiedenen Unterstützungs- und Wohlthätigkeitsanstalten und Spitäler, sowie an die Bediensteten der Unterpräfekturen und Präfekturen. In elementarer Weise wird den Gemeindeschreibern und den Präfekturbeamten die Methode der Ausbeutung des Urmaterials (z. B. der Zivilstandsregister) und der Zusammenziehung der tabellarischen Nachweise vorgeführt. Dabei wird, soweit die Ausbeutung in Frage steht, im allgemeinen, d. h. für die Gemeinden kleineren

Umfangs die Strichelmethode (dépouillement par pointage), für d
grösseren Gemeinden dagegen die Zählblättchenmethode (procédé d
fiches individuelles) empfohlen und durch beigegebene Muster erläuter
Wer auf diesem Gebiete mit Zentralisierung der Ausbeutung in eine
statistischen Amte gearbeitet hat, wird gewiss den Bemühungen Tu
quan's durch Belehrung der vielen Tausende von Gemeindeschreiben
und andern Bediensteten eine Gleichartigkeit und Verlässigkeit de
Ausbeutung zu erzielen, alle Anerkennung zollen, es werden ihm abe
gleichwohl starke Zweifel darüber zurückbleiben, ob dieses Ziel auch
wirklich erreicht wird. Wenn irgendwo, so muss auf dem Gebiet de
Bevölkerungsbewegung (und wie sich unten zeigen wird, auch auf den
Gebiet des Bevölkerungsstandes) in Frankreich der entscheidende Schritt
gemacht werden, welcher in der sorgsamen Trennung der Material
sammlung und der statistisch-technischen Ausbeutung unter Zentrali
sierung der letzteren besteht. Die Jahresstatistiken, welche ausser de
Bewegung der Bevölkerung hinsichtlich der Materialbeschaffung und
der statistisch-technischen Ausnützung des Materials durch die dezen
tralisierte Thätigkeit der Gemeindeorgane vom Verfasser und zwar
durchweg unter Beigabe der in Betracht kommenden Konzentrations
formulare behandelt werden, sind: Oktroi- und Verbrauchsstatistik, Sta
tistik der Wohlthätigkeitsbureaux und der besonderen Unterstützungs
anstalten, Hospitalstatistik; Statistik der unterstützten Kinder; Irren
statistik (1) Irrenanstalten, 2) Irren nach Departements, insbesondere
Nachweis der zu Lasten des Departements fallenden Irren); Leihhaus
statistik — Zuwendungen an öffentliche Anstalten oder an Anstalten
von öffentlichem Nutzen (hier findet sich ein Ansatz zur Zentralisation
der Statistik, indem die einzelnen »Bulletins de libéralité« an das
Bureau de la statistique générale de France einzusenden sind, aber
bemerkenswerter Weise nur zur Sicherung der Kontrolle der tabella
rischen Nachweise, welche nach wie vor von den Präfekturen aufzu
stellen sind); Statistik von Schadenfällen (Brand, Hagel, Frost, Ueber
schwemmung, Viehsterben); Statistik der Arbeitseinstellungen [1]); land
wirtschaftliche Statistik und landwirtschaftliche Enqueten (mit interes

---

1) Hier ist der Verfasser leider sehr kurz und zu sehr statistischer Optimist. E
meint die bezügliche — übrigens durchaus ungenügend gegliederte — Tabelle, welch
das Handelsministerium von den Präfekturen verlangt, »sera facilement dressé si l
préfecture a soin de rédiger au fur et à mesure que les grèves se produisent, u
bulletin semblable a celui-ci dont le modèle figure ci-après: Grèves 189.: Locali
et département ou s'est produite la grève; Industrie; époque de la grève; durée
jours; nombre des grèvistes; nombre des journées de travail perdues; causes somm
de la grève, resultat de la grève. — Observations. Taux du salaire avant
grève; taux du salaire après la grève. — Ganz im Stile der veralteten Verwalt
statistik wird hier etwas, was zweifellos ein Konzentrationsformular ist, als Erhebe
formular empfohlen!

unter Darlegung der Massnahmen, welche darauf abzielen, diese Statistik »la plus délicate et la plus difficile peut-être de celles que les municipalités et les préfectures sont appelées à dresser« möglichst gut zu gestalten); Statistik des Elementarunterrichts (nach Levasseurs Bericht im Bulletin des Internationalen Statistischen Instituts, 1889).

Das dritte Buch behandelt speziell die vom Ministerium des Innern verlangten gesundheitsstatistischen Nachweise. Zur »information rapide« über das Auftreten epidemischer Krankheiten ist gemäss Zirkular vom 12. Dezember 1890 die Beihilfe der Lehrer und Lehrerinnen der Elementarschulen in Anspruch genommen. Ausserdem handelt es sich insbesondere um die Wochennachweise über die epidemischen Krankheiten in den Spitälern, sowie um die allgemeine Statistik der Todesursachen in den Städten (gleichfalls nach Wochennachweisen).

Das vierte Buch behandelt das Volkszählungswesen und nimmt das Interesse des statistischen Technikers deshalb besonders in Anspruch, weil es zeigt, wie nach der neuerlichen Gestaltung des Volkszählungswesens in Frankreich das nur bei zentralisierter Ausbeutung zu rechtfertigende (und auch da gegen die Erhebung mit Zählungslisten noch zurückstehende) Erhebungsverfahren mittelst Zählkarten in durchaus unzweckmässiger Weise bei dezentralisierter Ausbeutung des Materials in Anwendung gebracht ist. Auch sonst kommen einige Prinzipienfragen des Volkszählungswesens zu lehrreicher Erörterung. Ich übergehe die dankenswerte Einleitung, in welcher der Verfasser seinen Landsleuten an Hand der bestehenden Gesetzgebung klar zu machen sucht, dass die Volkszählung nicht, wie manche Leute glauben, eine vexatorische Massregel, sondern eine nützliche Einrichtung ist, und wende mich zu den Erörterungen des Verfassers über den Zählungstag. Der in Frankreich neuerlich zur Anwendung gekommene Apriltermin (und zwar mit einem Sonntag als Zählungstag) wird aus praktischen Gründen gegen den Dezembertermin befürwortet; die Tage sind lang genug, die Veränderungen des Aufenthaltsortes nicht bedeutend; auch meint der Verfasser, dieses Datum gewähre den Befürwortern rigoroser Altersangaben beinahe Befriedigung, da es vom Jahresanfang nicht sehr entfernt sei (?).

Das französische Volkszählungswesen ist dadurch sehr kompliziert, dass ausser der ortsanwesenden Bevölkerung nicht bloss die Elemente der Wohnbevölkerung für allenfallsige lokale Ermittlung derselben gesammelt werden (wie beispielsweise in Deutschland), sondern dass eine durchgreifende Feststellung der Wohnbevölkerung neben der ortsanwesenden Bevölkerung stattfindet, so zwar, dass das Schwergewicht r Bedeutung für Verwaltungszwecke und Gesetzesvollzug bei der —

das Ministerium des Innern interessierenden[1]) — Zusammenstellung der Wohnbevölkerung, jenes der wissenschaftlich-populationistischen Bedeutung dagegen bei der — das Handelsministerium als Fachministerium der allgemeinen Statistik interessierenden — Verarbeitung der Nachweise über die ortsanwesende Bevölkerung liegt.

Den Lokalbehörden, insbesondere den Bürgermeistereien ist nach beiden Richtungen sehr viel Mühewaltung angesonnen. Was die Wohnbevölkerung anlangt, so kommt in Betracht, dass sie nicht nur aus dem Zählungsmaterial (Haushaltungslisten, bezw. wenn ganze Haushaltungen abwesend sind, darauf bezügliche Vormerkungen der Zähler) statistische Zusammenzüge zu liefern, sondern als wichtigstes Dokument eine besondere namentliche Liste der Bewohner der Gemeinde nach bestimmten Vorschriften aufzustellen haben. Die weitere bevölkerungsstatistische Bearbeitung, insbesondere die Ausbeutung der Individualangaben, knüpft an die ortsanwesende Bevölkerung an. Für diese ist das Material nach der jüngsten französischen Zählung in der Art gesammelt worden, dass die Anwesenden nicht nur in den Haushaltungslisten (feuilles de ménage) verzeichnet, sondern dass für jede Person auch noch eine Individualkarte (Bulletin individuel) ausgefüllt wurde. Man hat also das deutsche System der Zählkarte nachgeahmt, merkwürdiger Weise aber ohne die naturgemäss dazu gehörige Technik, d. i. die zentralisierte Auszählung der Zählkarten bei einer statistischen Stelle, damit zu verbinden. Gerade darum aber war die Annahme der Individualkarte in Frankreich ein vollständiger Missgriff. Denn wenn irgend etwas die damit verbundene Belästigung des Publikums entschuldigen kann, so ist es die Möglichkeit, die Individualkarten ohne weiteres bei zentralisierter Ausbeutung zur Auszählung zu benützen. Bei Dezentralisierung der Ausbeutungsarbeit nach einzelnen Gemeinden, in welchen es an geübten Handhabern der statistischen Technik fehlt, verliert die Individualkarte als Auszählungsmaterial wesentlich an Bedeutung; auch wird die Auszählung bei verschiedenen Problemen (z. B. Altersstatistik) zweckmässig nicht auf einzelne Gemeinden erstreckt, sondern auf grössere Komplexe, die sog. kleinen Verwaltungsbezirke, beschränkt. Eine Getrennthaltung der Auszählung in allen ihren Beziehungen für alle einzelnen Gemeinden ist eine Verschwendung an Ausbeutungsarbeit. Eine solche ist nach französischem System bei der Volkszählung durchgeführt. Dazu kommt dann, dass in den Händen der vielen Tausende von Gemeindeschreibern die Individualkarte durchaus nicht den

1) Dieses Ministerium interessiert sich ausserdem noch besonders für die in Frankreich sich aufhaltenden Fremden, speziell die Deutschen, Oesterreicher, Ungarn und Italiener. Für jede dieser Nationalitäten hat der Präfekt dem Minister des Innern eine besondere Uebersicht mit Unterscheidung nach Geschlecht und Zivilstand und reichlicher Kombination mit Altersklassen, sowie noch besonders nach Hauptberufsgruppen einzureichen. (Das bez. Formular siehe bei Turquan S. 399.)

en Vorzug als Zählkarte hat, wie bei zentralisiertem Betrieb.
l durch die Darlegungen Turquan's vollauf bestätigt; denn er
ırchweg die Alternative der wirklichen Auszählung der Zähl-
lassement des bulletins individuels) oder der Ausbeutung der
lkarten mittelst Strichelung!! (dépouillement des bulletins indi-
ar pointage) seitens der Bürgermeistereien in Aussicht. Eine
, die hiernach gegebenenfalls nicht als Zählkarte benützt,
ausgestrichelt wird wie irgend eine Zählungsliste, das ist in
ein statistisch-technisches Unikum! Den massgebenden fran-
Stellen kann hiernach für die nächste Zählung nur der Rat
werden, entweder die Zählkarte, wenn sie durchaus diesen
kel haben wollen, beizubehalten, dann aber auch für zentrali-
sbeutung in einem statistischen Bureau zu sorgen, oder sich
mit der Zählungsliste zu begnügen, welche für die dezentrali-
sbeutung als ein handliches und das Publikum viel weniger
ides Urmaterial sich darstellt. Wer übrigens die ganze Misere
Unzulänglichkeit der statistischen Kombinationen erkennen
us der Beibehaltung der veralteten dezentralisierten Bearbeitung
ebt, dem ist das genaue Studium dieses Abschnitts des Tur-
n Buchs zu empfehlen. Er wird daraus ersehen, wie sehr die
he Statistik sich abquälen muss, um aus der tausendfältig de-
erten, sicherlich nicht freudig und jedenfalls auch — trotz
eisungen — nicht gleichartig und gleich zuverlässig geleisteten
n Gemeinde- und Verwaltungsbehörden das an Nachweisungen
n, was bei zentralisierter Ausbeutung in viel reichlicherer
tion, in zuverlässiger und gleichartiger Arbeit und mit sicherer
ung des Urstoffs durch die ausbeutende statistische Behörde
wird.

erkt sei noch, dass die Individualkarten n a c h ihrer Ausbeu-
den Gemeinden, bei der Präfektur zentralisiert werden und
zwei getrennten Päcken (für jede Gemeinde): Franzosen und
Diese Pakete sollen in den Archiven der Präfektur unter
rtung des Präfekten sorgsam aufbewahrt werden »pour servir
rches statistiques qui pourraient être ultérieurement prescrites.«
it interessant sind auch die im letzten Abschnitt dieses Buches
en Mitteilungen über die zum erstenmal in Algerien auf Grund
Mutterland geltenden Vorschriften durch die Militärbehörde
weise durchgeführte Volkszählung. Mit Rücksicht auf die
iede der Sitten, der Religion und der wirtschaftlichen Ver-
sind einige Aenderungen der Erhebung vorgenommen worden.
dere hat man die Ermittlung der in Monogamie und Poly-
benden versucht; doch verbleiben Zweifel über die genügende
sigkeit der in letzterer Hinsicht gebotenen Nachweise.

fünfte Buch führt sich mit dem Titel »Notions som-

maires de démographie« ein. Wir erhalten eine summarische Uebersicht der Ergebnisse der Ermittlungen über Stand und Bewegung der französischen Bevölkerung. Soweit der Bevölkerungsstand in Frage kommt, handelt es sich um einen Auszug aus dem im Jahre 1888 veröffentlichten Ergebnisse der Volkszählung von 1886. In der allgemeinen Einleitung kommt auch unser Süssmilch als Begründer der demographischen Wissenschaft zu Ehren.

Im sechsten Buche endlich wird noch ein ganz summarischer Ueberblick der sämtlichen Zweige der französischen Statistik in Gestalt eines Auszugs aus dem »Annuaire statistique« gegeben.

Wer hiernach wissen will, wie weit in Frankreich die statistische Massenbeobachtung sich erstreckt, was deren Hauptergebnisse sind und wie dieselben im einzelnen konstatiert und zusammengetragen werden, der findet darüber in dem Turquan'schen Werk vollständigen und wohlgeordneten Aufschluss.

Dr. v. Mayr.

Dr. Karl Bücher, ord. Professor an der Universität Leipzig. *Die Entstehung der Volkswirtschaft.* Sechs Vorträge. Tübingen 1893. H Laupp'sche Buchhandlung.

»Die Publikationsform des Buches — darüber dürfen wir uns am wenigsten täuschen — verliert von Jahr zu Jahr an Boden«, so bemerkt Bücher in seinem trefflichen Vortrag über die Anfänge des Zeitungswesens, welcher dem vorliegenden »Buche« desselben einverleibt ist. Denn glücklicherweise hindert die Abwendung der litterarischen Produzenten und Konsumenten vom dickleibigen Einheitsbuche und das Hervortreten des Einzelaufsatzes in der Fach- und Tagespresse in keiner Weise die gelegentliche Zusammenfassung geistesverwandter Einzelleistungen in einer äusserlich als Buch uns entgegentretenden Druckschrift. Im Gegenteil, eine solche gelegentliche Sammlung ist um so erwünschter, je bedeutender die Einzelleistungen sind und je schwieriger der Gesamtbesitz derselben nach der Beschaffenheit ihrer ersten Erscheinungsform ist, was namentlich dann der Fall ist, wenn es sich um die konzentrierte Form der Gedankenvermittlung handelt, welche ein hervorragender Gelehrter in Gestalt eines wissenschaftlichen Vortrags bietet. Mit einem solchen dankenswerten Sammelwerke haben wir es in dem vorliegenden Buche zu thun. Die Vorträge Bücher's, welche er uns bietet, sind: 1. Die Entstehung der Volkswirtschaft; 2. Die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwicklung; 3. Arbeitsteilung und soziale Klassenbildung; 4. Die Anfänge des Zeitungswesens; 5. Die soziale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter; 6. Die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung. Dabei handelt es sich jedoch, zumal bei dem ersten der vorgenannten Vorträge, nicht um die unveränderte Wiedergabe der ursprünglichen Fassung, sondern um eine zum Theil recht erhebliche weitere Ausarbeitung. Es ist also

nicht bloss ein Sammelwerk, das uns vorliegt, dasselbe ist vielmehr gleichzeitig auch mit weiterer neuer Geistesarbeit des Verfassers ausgestattet.

Das Schwergewicht der Forschungen liegt dabei weniger auf der statistischen als auf der volkswirtschaftlichen Seite. Darum durfte auch das ganze Buch nach der bedeutendsten der Einzelarbeiten den Titel »Die Entstehung der Volkswirtschaft« erhalten. Die fruchtbare historische Forschung auf volkswirtschaftlichem Gebiete, welche nicht bloss einzelne behauene und sehr viele unbehauene Bausteine herbeizuschaffen, sondern auch aus dem gewonnenen Material einen festen Bau der Erkenntnis aufzuführen vermag, hat heute kaum einen bedeutenderen Vertreter als Bücher. Wer sich davon noch nicht überzeugt hat, der lese die drei ersten Aufsätze des Buches durch, welche aus der geschichtlichen Betrachtung wirtschaftlicher Entwicklung bedeutungsvolle Ergebnisse für die Theorie der Volkswirtschaft festzulegen wissen. Es steht mir hier nicht zu, auf Einzelheiten einzugehen; die prächtigen Forschungen über die Arbeitsteilung aber bitte ich doch erwähnen zu dürfen.

Was uns der Verfasser über die »Entstehung der Volkswirtschaft« bietet, schliesst historische und neuzeitlich statistische Forschung über Bevölkerungsfragen in sich, und mit Recht; denn in der Volkswirtschaft spielt das persönliche Element, das »Volk« eine eben so bedeutende Rolle wie das sachliche Element der »Wirtschaft«. Die beiden letzten Vorträge sind für die Bevölkerungsstatistik bedeutungsvoll und deshalb hier besonders zu erwähnen.

Der Vortrag über die soziale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter führt uns in gedrängter Form die wertvolle Leistung Bücher's auf dem Gebiete der historischen Statistik vor. Der Verfasser bekräftigt durch weitere Forschungen seine ursprünglichen Nachweisungen über die gegenüber unseren überkommenen Vorstellungen ausserordentlich niedrige und in ihrer sozialen Zusammensetzung eigenartig gestaltete Bevölkerung der deutschen Städte im Mittelalter. Der Verfasser hat diesen Vortrag um so lieber in das vorliegende Buch eingereiht, als er Mitteilungen aus dem II. Bande seines Werkes über die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert enthält, dessen Erscheinen in nächster Zeit sich noch nicht ermöglichen lässt.

Das meiste Interesse aber bieten für den Statistiker die Ausführungen über die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung, welche Bücher mit Benützung eines bei der Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft am 22. September 1886 gehaltenen Vortrags neu bearbeitet hat. In geistvoller Darlegung führt uns der Verfasser bei einem in grossen Zügen gehaltenen geschicht-

lichen Rückblick die drei Gruppen der Wanderungen vor: 1) Die Völkerwanderungen, welche vor Anfang der Geschichte der europäischen Menschheit stehen, ein Jahrhunderte langes Schieben und Drängen kollektiver Gesamtheiten von Osten nach Westen, 2) die Wanderungen des Mittelalters, die immer nur einzelne Stände ergreifen, 3) die modernen Wanderungen, die unorganisiert und in der Regel eine Sache der Individuen sind, welche günstigere Lebensbedingungen aufsuchen. Die Massenerscheinung der modernen Wanderungen wird, wie der Verfasser treffend darlegt, viel zu wenig mit den ihr eigentümlichen Mitteln, d. h. statistisch beobachtet, man hat viel zu früh zur Enquete gegriffen, ehe das Mittel der numerischen Methode erschöpft war. Bevor man Fragenschemate über die »Ursachen« oder »Gründe« der Auswanderung entwarf und damit in die Zahlen hineininterpretierte, was nicht von selbst aus ihnen hervorgeht, wäre doch wohl die Aufgabe gewesen, die Wanderungserscheinungen selbst in ihren verschiedenen Arten nach ihrer numerischen Gesetzmässigkeit festzustellen, sie mit anderen der Statistik zugänglichen örtlichen und zeitlichen Massenerscheinungen (z. B. der Dichtigkeit der Bevölkerung, ihrer Berufsgliederung, der Verteilung des Grundeigentums, der Höhe des Arbeitslohns, der Preisbewegung der Lebensmittel) in Beziehung zu setzen — also das statistische Experiment der Parallelisierung isolierter Zahlenreihen vorzunehmen! Thatsächlich aber ist das gesamte Gebiet der Wanderungen noch nirgends planmässig der statistischen Beobachtungsarbeit unterworfen worden.

Von allen Arten des Wanderns — für welche der Verfasser eine sozialwissenschaftlich rationelle Klassifikation vorschlägt — ist bisher nur die überseeische Auswanderung und auch diese nur unvollkommen, Gegenstand der amtlichen Statistik gewesen. Namentlich sind die inneren Wanderungen [1]) nur ganz vereinzelt einigemal ernstlich beobachtet worden. Dies gilt insbesondere auch von dem Ersatz der fortlaufenden Wanderungsbeobachtung, welchen eine gründliche Ausbeutung der Angaben über den Geburtsort nicht bloss in der Richtung der Ermittlung der Zonen der Gebürtigkeit, sondern auch der Feststellung der »Geburtsbevölkerung« der kleinen Verwaltungsbezirke bietet. Ich habe seinerzeit im XXXII. Bd. der Beiträge zur Statistik des Königr. Bayern die Ergebnisse der bayerischen Volkszählung in diesem Sinn bearbeitet (Die bayerische Bevölkerung nach der Gebürtigkeit). In gleicher

1) Was über die statistische Erfassung der inneren Wanderungen in Deutschland vorliegt und was — und das ist die Hauptsache — an Desiderien auf diesem Gebiete übrig bleibt, habe ich in meinem Referate über die Statistik der deutschen Binnenwanderungen an die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik (Berlin 1893) neuerlich zusammengefasst. (Verhandlungen der am 20. und 21. März 1893 in Berlin abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik etc. Leipzig 1893. S. 24 u. ff.)

bewegt sich die ausgezeichnete Bearbeitung der oldenbur-
olkszählungsergebnisse von 1880 durch Kollmann (Statist.
en Heft XIX). Am vollendetsten ist in der Bearbeitung der
eitsstatistik des Verfassers eigene Arbeit über Basel-Stadt
Zählung von 1888. Schon vorher war eine den gleichen
szielen nachgehende Bearbeitung der Leipziger Volkszählung
durch Hasse erschienen. Dies ist in der Hauptsache das Ma-
telst dessen Benützung der Verfasser uns wertvolle Einblicke
en der Wanderbewegung, insbesondere der nach den Städten
eröffnet. Weitgreifende historische Rückblicke reihen sich
uns insbesondere zeigen, wie die gewaltig gesteigerte städtische
ng zwar — wenigstens in Deutschland — im Vergleich mit
nden des vorigen Jahrhunderts eine neue Erscheinung ist,
en weiter zurück zwei Perioden liegen, welche in grosser
g die gleiche Erscheinung aufweisen: das Altertum, insbe-
ie römische Kaiserzeit und das spätere Mittelalter, namentlich
und XV. Jahrhundert, während dazwischen grosse Zeiträume
angs und Verfalls oder doch des Stillstands liegen. Daran
ine interessante Vergleichung der entwicklungsgeschichtlichen
der früheren Perioden der städtischen Zuwanderung und
lerner Gestaltung.

ieser Vergleichung kommt Bücher zur Ueberzeugung, dass
steigenden Mobilisierung der Gesellschaft als Folge der
eines dichten Verkehrsnetzes und der Erfindung vollkom-
'erkehrsmittel nicht die Rede sein kann. Wir befinden uns
n einer Uebergangsperiode, in welcher die noch nicht voll-
nwandlung der städtischen und territorialen Wirtschaftsord-
nationale, fortgesetzte Verschiebung der Grenzen der Ar-
g und der Standorte der einzelnen Produktionszweige nach
und damit auch Verschiebungen der arbeitenden Bevölkerung,
assenhaften Zudrang zu den Städten und ihren Vororten er-
heute wieder, was unsere Vorfahren in der zweiten Hälfte
alters schon einmal erlebt haben: den Uebergang zu einer
tschafts-, Sozial- und Niederlassungsordnung. Auch die mo-
egung der Bevölkerung, soweit sie sich in dem Zudrang zu
n ausprägt, wird, wie die mittelalterliche, ihr Ziel erreichen
zur Ruhe kommen. Dieses Ziel kann aber kein anderes sein
der einzelnen Kraft und jeder örtlichen Gruppe von Men-
enige Stelle und diejenige Rolle in dem Ganzen des natio-
ens anzuweisen, wie sie nach ihrer Veranlagung und unter
derten technischen Bedingungen der Wirtschaft am meisten
kann zum allgemeinen Besten.

Dr. v. Mayr.

E. Levasseur, Membre de l'Institut. *La Population française.* Histoire de la population avant 1789 et démographie de la France comparée à celle des autres nations au XIX[e] siècle précédée d'une introduction sur la statistique. Tome troisième. Paris, Arthur Rousseau 1892. Gr. 8°. 569 S.

Nun liegt auch der dritte Band von Levasseurs Population française vor uns, und das gewaltige Werk hat seinen Abschluss gefunden. In der kurzen Spanne von kaum drei Jahren wurde es der Oeffentlichkeit übergeben, wenn auch selbstverständlich nicht gearbeitet. Es ist vielmehr das Resultat einer mehr als 20jährigen Lehrthätigkeit an der École normal supérieure, am Collège de France, dem Conservatoire des Arts et Metiers und der École libre des sciences politiques, stets von neuem aufgenommen, bald hier bald dort umgearbeitet und endlich allgemein gleichförmig ausgestaltet. In gewissem Sinne ist es eine der grossen Lebensaufgaben, die sich ein Gelehrter stellen kann, allerdings durchaus nicht die einzige des rastlos thätigen Akademikers, der soeben beschäftigt ist, seine Histoire des classes ouvrières umzuarbeiten.

Mit Stolz und mit Recht weist L. darauf hin, dass zwar Viele die Bevölkerungsverhältnisse untersucht haben, aber Niemand ein Volk seit seinem Ursprung durch Jahrhunderte und in der Gegenwart nach allen seinen Lebensverhältnissen zu erforschen versuchte, wie er es hinsichtlich des französischen Volkes gethan.

Ehe auf den Inhalt des III. Bandes eingegangen werden soll, sei es gestattet, kurz den Inhalt des Gesamtwerkes vorzuführen. Abgesehen von einer Einleitung über die Statistik zerfällt das Werk in drei Bücher. Das erste umfasst die Geschichte der Bevölkerung Frankreichs vor 1789 und zwar rückwärts bis zu den Zeiten der Gallier. Das zweite Buch behandelt die »Demographie Frankreichs in vergleichender Darstellung« und das dritte die Moralstatistik; dieser gesamte Stoff füllt die ersten 2 Bände des Werkes, welche seinerzeit hier ihre Besprechung gefunden haben. In dem vorliegenden Schlussbande werden »die Gesetze der Bevölkerung« und das »Gleichgewichtsverhältnis der Völker und Rassen« erörtert, wobei Frankreich stets im Mittelpunkte steht und alle Erscheinungen in ihrer Beziehung zum französischen Volke aufgefasst werden.

Ueber dem Werke lagert gleichsam die abgeglättete Ruhe des Akademikers, der einer optimistischen Weltanschauung überhaupt ergeben ist, und der mit einem gewissen Stoizismus auch jene Ereignisse und Erscheinungen auffasst, welche Andere als ungünstig für das Volk der Franzosen erachten. Ueberall sucht er in die Ursachen einzudringen, rät dann kaltblütig, die Dinge nun einmal hinzunehmen wie sie sind, und wehrt unangenehme Gedanken an die Zukunft mit sanfter Gewalt von sich und seinem Geisteskinde ab. Das Werk ist von einer weit über jeden Chauvinismus erhabenen Ruhe und Objektivität erfüllt,

e namentlich auch gewissen auf die äussere Politik bezüglichen Lieb-
ngsgedanken der Franzosen ganz fern steht. Dagegen ist die äusserst
sselnde und anziehende Diktion, die ganz meisterhafte, spielend leichte
ehandlung des wichtigen statistischen und sonstigen spröden Stoffes
nd die Vorliebe zu interessanter, an der Oberfläche leicht hinglei-
ender Causerie echt französischer Timbre, und man kann trotz des
iesenmateriales, trotz dessen anscheinender Vollständigkeit, doch
igentlich nicht von einer einwandfreien stofflichen Sachlichkeit, Gründ-
ichkeit und Systematik sprechen. Dies soll nicht etwa deutsche Pe-
lanterie heissen. Denn Jedermann, und gewiss auch Levasseur, weiss
genau, dass alle die grossen, internationalen und grosse Zeiträume um-
fassenden statistischen Kolonnen, welche er ins Treffen führt, sehr an-
greifbar sind. Die Sache liegt aber so, dass man heute überhaupt
verzichten muss, derartige grosse gesellschaftliche Probleme auf den
Boden der Statistik zu stellen, oder dass man den statistischen Hinter-
grund des weltgeschichtlichen Schauspieles, welches der Verfasser in
der Lebensgeschichte eines grossen Volkes uns vorführt, eben hin-
nehmen muss, wie er heute zu beschaffen ist.

In dem ersten Hauptabschnitte des vorliegenden Bandes, d. i. des
3. Buches des Gesamtwerkes, werden die Gesetze der Bevöl-
kerung, d. h. die Frage des Zusammenhanges von Bevölkerungs-
vermehrung und Nahrungsspielraum mit besonderer Beziehung auf
Frankreich, aber auch, sowie alle Fragen, in allgemeiner Uebersicht,
behandelt. L. findet, dass die Lehre Malthus' durch die Thatsachen
widerlegt sei, und dass sich der Inhalt derselben überhaupt nicht in
eine einfache Formel fassen lasse, an deren Stelle er vielmehr eine
Reihe von Thesen aufstellt, welche alle einzeln empirisch bewiesen
sein wollen. Ueberdies will L. selbst auch den Gegenbeweis gegen
Malthus' Theorie antreten, indem er für Frankreich und die Kultur-
staaten das Verhältnis der Vermehrung der Bevölkerung und des
Lebensbedarfes untersucht. Er findet, dass die Unterhaltsmittel —
ohne dass Malthus' Hemmnisse in Betracht kämen — nahezu überall
und speziell in Frankreich im XIX. Jahrhundert schneller angewachsen
sind als die Bevölkerung, und zwar nicht nur hinsichtlich der Boden-
produkte, sondern auch rücksichtlich der Gegenstände des sonstigen
Bedarfes, der Gewerbserzeugnisse u. dgl. Namentlich mit Rücksicht
auf den Konsum dieser letzteren, sowie aber auch der Lebensmittel
glaubt L. eine bedeutende Besserung gegen früher konstatieren zu
sollen, wenngleich er selbst zugiebt, dass hinsichtlich der zwei wich-
tigen Faktoren: der Preise des Fleisches und der Wohnungen, eine
ungünstigere Gestaltung obwalten dürfte. Den Beweis für diese An-
nahme führt Verfasser mittels der Methode der Index numbres durch
Vergleichung der Bewegung von Arbeitslohn und Warenpreisen.
...n aber da zwei Einwände zu machen. Zunächst vermisst

man in L.s Auffassung den sozialen Gedanken. Die Untersuchung des Standard kann zutreffender Weise doch nur geführt werden, wenn das Volk in seine Wohlstandsschichten zerlegt und die Bewegung innerhalb dieser verfolgt wird. Es genügt nicht, das Volk als Summe anscheinend identisch erachteter Individuen aufzufassen, wobei nur, um dem sozialen Gedanken einigermassen gerecht zu werden, die Verarmungsverhältnisse mit hereinbezogen werden. Bezüglich dieser behauptet L., dass der Prozess der Reichtumsentstehung in unserer Zeit die Verarmung nicht gefördert habe. Und da liegt, glaube ich, der zweite Einwand ungemein nahe.

Es kommt nämlich ganz darauf an, welchen zeitlichen Ausgangspunkt man annimmt. Je nachdem dieser gewählt wird, erscheint eine Kurve in ganz anderem Lichte. Wenn man als Anfangspunkt die Zeiten der Massenverarmung z. B. nach dem 30jährigen Kriege oder für Frankreich die Zeit vor der grossen Revolution annimmt, dann kann eine ziemliche Steigerung der Kurve immer noch recht wenig bedeuten.

Auch sonst muss man mit Argumenten, welche besagen, dass der heutige Kulturmensch Bedürfnisse befriedigt, die er früher nicht kannte, vorsichtig sein. So wird z. B. hervorgehoben, dass die Kommunikationsbehelfe besser und allgemein zugänglich sind. Das ist wohl richtig, nur ist dem gegenüberzuhalten, dass der heutige Arbeiter nicht mehr mitten in der Stadt wohnt, sondern eine Stunde weit an der Peripherie, und dass das Benützen der Kommunikationsbehelfe für ihn eine grosse Belästigung ist u. dgl. m.

Ich könnte daher in die optimistische Auffassung L.'s von der Gegenwart nicht einstimmen, wenngleich speziell für Frankreich sein Urteil relativ am meisten begründet sein mag. Dagegen geht es doch z. B. nicht an, für Russland aus der Steigerung der Bodenpreise eine Hebung der Lage abzuleiten. L. ist eben ein begeisterter Freund und Lobredner unseres Jahrhundertes und seiner Fortschritte.

Dass die eheliche Fruchtbarkeit Frankreichs trotz dieser günstigen Momente gering ist (2,6), wird natürlich zugegeben, aber nicht als so ungünstig aufgefasst, wie seitens vieler anderer Franzosen. L. legt die Ursachen klar und meint, man müsse die Sache eben nehmen, wie sie ist. Uebrigens habe jedes Ding zwei Seiten, so auch dieses, welche auch seine Vorteile mit sich führe. Man könne dabei gar nicht wissen, ob sich die Verhältnisse nicht wieder ändern, oder bei anderen Völkern ähnlich gestalten werden, und ob das französische Volk nicht die Kraft habe, die kräftig zuströmenden Fremden zu amalgamieren und sich so selbst zu kräftigen.

Die zweite Hauptabteilung des III. Buches, welche sich mit dem »Gleichgewicht der Nationen und Rassen« befasst, enthält Untersuchungen verschiedener Natur. Die eine Gruppe derselben

h und bezieht sich auf das Phänomen der Wanderungen. L. die Momente der inneren Wanderungen, des Zuzugs in die die Gebürtigkeit und Zuständigkeit, die wichtige Tagesfrage der in Frankreich, schreibt dann einen kompendiösen, eigentlich es Buch darstellenden, alle einschlägigen Fragen berührenden tt über die Auswanderung und bespricht die Frage der Kolonien Kolonisation mit ganz direkter Spitze auf alle gegenwärtig er-n Ereignisse.

e zweite Hauptgruppe betrifft eine Reihe von Angelegenheiten eren Politik, wobei sich der Verfasser mit Vorliebe von den der Tagespolitik schaukeln lässt und eigentlich keine bestimmten einhält. Er spricht über das allgemeine Stimmrecht und zwar mmenden Sinne, über die politische Erziehung der Wähler, das nt und die Parteien, den Geist der Revolution und die Mässi- das allein anzustrebende Ziel — durch welche allein Frank- dieses so enorm reiche Volk, wieder eine tonangebende Rolle ischen europäischen Konzerte erlangen könne.

dritte Hauptgruppe von Kapiteln endlich betrifft die grossen der äusseren Politik, diese im allergrössten Stile aufgefasst. L. ht, inwiefern Frankreichs Volk verhältnismässig seine Zahl er den anderen Nationen zu seinen Ungunsten ändere und wie se Position wohl in Zukunft gestalten dürfte. Dabei werden tischen Konstellationen des XVIII. und XIX. Jahrhunderts von Standpunkte aus der Erörterung unterzogen und zwar mit ganz er Spitze auf die gegenwärtige europäische Politik, den Drei- d die ungeschlossene Allianz zwischen Frankreich und Russ- bei auch ein leiser Wink nach Italien hinüber nicht fehlt. Dann r Verfasser in höhere Regionen und sucht die Nebel zu durch- welche vor der Zukunft lagern, zu erforschen, wie sich künftig- grossen Völkergruppen, die Rassen verhalten werden, wenn es keine europäische Politik mehr, sondern nur eine Weltpolitik werde. Schliesslich wirft L. die letzte Frage der Menschheit nach den Grenzen im Raume, nach den Grenzen der Dichte. sieht, es fehlt nicht an fesselndem Stoff, an grossen Problemen vielem Raume für die Sprünge der Gedanken. Dabei ist es herein vielfach unmöglich, auf dem festen Boden zu verbleiben notwendig, gerade die grössten Probleme nur obenhin zu —

Werk wird ohne Zweifel ein nationaler Schatz werden. Es echt französischem Herzen und Geiste heraus geschrieben, be- des Volkes Geschicke von den fernsten Zeiten bis in seine se Zukunft, stellt es gleichsam in den Mittelpunkt der Entwicke- d lässt keine Frage offen, welche der heutige Durchschnitts- anzose über die Angelegenheiten seiner Nation stellen könnte.

Samt allen seinen Schwächen ist es eines jener grossen Werke, welche sich nur in dem Litteraturschatze einzelner Nationen und da auch nur ganz vereinzelt finden.

Prag. Dr. E. Mischler.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausgegeben vom Kaiserl. Statistischen Amt. 14. Jahrgang. Berlin 1893. Puttkammer und Mühlbrecht. Preis 2 M. X u. 200 S. 1 Kartogramm, 2 Diagramme.

In der »Geordneten Bücherschau« habe ich seinerzeit im I. Jahrgang des Allg. St. Archiv's im I. Abschnitt »General-Statistiken, A. Länderstatistiken« an erster Stelle das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich, und zwar damals den Jahrgang 1890 zur Anzeige gebracht. Inzwischen ist diese dankenswerte Veröffentlichung bis zum Jahrgang 1893 vorgeschritten. Wenn ich daraus Anlass zu wiederholter Anzeige derselben — noch vor Wiederaufnahme des Abschnitts »General-Statistiken« der Geordneten Bücherschau nehme, so geschieht es aus zwei Gründen. Erstens möchte ich auf einzelne beachtenswerte Neuerungen in den gebotenen Aufstellungen hinweisen und Einzelwünsche daran knüpfen, zweitens aber möchte ich einige allgemeine Gedanken in Betreff einer wünschenswerten Erweiterung des Jahrbuchs zum Ausdruck bringen.

Im I. Abschnitt »Gebiets-Einteilung und Bevölkerung« ist neu eine sehr zweckmässige Uebersicht der Bevölkerung der Staaten mit Unterscheidung nach Reichsangehörigkeit und Zugehörigkeit zum Zollgebiet (1. Dezbr. 1890), sodann der Nachweis der Bevölkerung nach Geschlecht und zehnjährigen Altersklassen (1890), nach Geschlecht und Familienstand (1890), nach dem Religionsbekenntnis (1890). Wieder abgedruckt ist das alphabetische Verzeichnis der Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern. Im Abschnitt II. fehlt leider (wie schon seit 1891) die sehr lehrreiche, nur eine Druckseite in Anspruch nehmende Hauptübersicht der Bevölkerungsbewegung seit 1841, deren Wiedereinstellung dringend zu befürworten ist. Zum Abschnitt III. »Anbau und Ernten«, sind — soweit der Anbau in Frage kommt, schwere Vorbehalte zu machen; denn die »Berichtigungen« der Anbauflächen sind — wie schon die Vergleichung der summarischen Zahlen für die ganzen Staaten ergiebt, höchst ungleichmässig, bezw. gar nicht erfolgt. Für 1893 werden erst wieder statistisch ermittelte Zahlen gefunden werden; leider ist auch für die neue Ermittelung die Methode der Erhebung nicht genügend gleichmässig festgelegt und insbesondere auf die unbedingt erforderliche jährliche Wiederholung der Anbauerhebung verzichtet worden. Unter IV. »Viehstand« werden die Hauptergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezbr. 1892, zum Teil nach vorläufiger Ermittelung mitgeteilt; nur für Mecklenburg-Schwerin mussten noch die Zählungsergebnisse von 1883 eingestellt werden. Unter VII. »Auswärtiger Handel« sind

chen Rückblicke auf die zehnjährige Periode 1883/92 einge- während im Vorjahre die 12jährige Periode 1880/91 berück- var; die Weglassung der drei Jahre 1880/82 erscheint innerlich echtfertigt, hoffentlich bringt das nächste Jahrbuch eine Jahres- n 14 Jahren. Je länger diese zeitlichen Rückblicke werden, edeutungsvoller gestalten sie sich; es wäre zu bedauern, wenn Rücksichten auf den Druckraum, welchen übrigens durch tech- nderungen begegnet werden kann, eine Schädigung der mate- achweise zur Folge haben sollten.

X., Geld- und Kreditwesen, sind Nachweise über die Geschäfts- sse der Reichsbank, insbesondere deren Giro- und Wechsel- neu eingeschaltet. Unter XVI., Finanzwesen, ist nicht mehr e bisher für 13, sondern für 36 finanziell wichtige Artikel der g für die einzelnen Jahre des Jahrzehnts 1883/92 nachgewiesen; sind die für die ältere Zeit bis zurück zur Periode 1836/40 rwähnten 13 Artikel früher gebotenen Nachweise weggelassen den für die Zukunft im Jahrgang 1892 besonders nachzuschlagen ter XVII., Arbeiterversicherung, sind die Nachweisungen über liditäts- und Altersversicherung erweitert; insbesondere nach Versicherungsanstalten nachgewiesen für 1891: die bewilligten und die Ausgaben, sodann die Einnahmen und der Ver- estand.

graphischen Darstellungen sind beigefügt: eine Karte der Be- gsdichtigkeit nach der letzten Volkszählung und, im Anschluss m vorigen Jahrgang beigegebenen Tafeln über Roggen- und eise, zwei solche über Preise von Gerste und Hafer an fünf n Hauptplätzen für die letzten 20 Jahre. Das Kartogramm der eit ist in derselben Weise wie jenes im I. Jahrgang des Jahr- 880 bearbeitet. Es würde sich empfohlen haben, die Bevölke- sse der nicht in die graphische Darstellung selbst einbezogenen urch angemessene Grössenabstufung (von Kreisen, oder besser n Quadraten) zur Darstellung zu bringen. Eine gleichartige, rösse gar keine Rücksicht nehmende Signatur geographischen t der auf das Kartogramm aufzusetzenden abgestuften Flächen- ne genügt nicht. Gar nicht motiviert ist die bei Berlin ent- er Legende eingetretene Vergrösserung der Kreisflächen-Signa- hstens kann man darin einen embryonalen Versuch der An- an das in diesem Fall allein richtige, dem Kartogramm auf- Flächendiagramm erkennen.

nun weiter die Eingangs erwähnten allgemeinen Gedanken ff einer w ü n s c h e n s w e r t e n E r w e i t e r u n g des Statisti- hrbuchs für das Deutsche Reich anlangt, so verdichten sich bei mir zu dem Wunsche nach E r w e i t e r u n g desselben in tung, dass es grundsätzlich die der Partikularstatistik der deut-

schen Einzelstaaten vorbehaltenen Gebiete nicht mehr ausschliesst, sondern dieselben einbezieht und für dieselben zunächst so viel an Nachweisen giebt, als seitens der Einzelstaaten darauf Bezügliches auf Ersuchen des Statistischen Amts geliefert werden kann und hoffentlich auch bereitwillig geliefert werden wird. Eine solche Erweiterung des Jahrbuchs, die beispielsweise die bis jetzt ungern vermissten Notizen über den Stand des gesamten deutschen Unterrichtswesens und des Staatshaushalts in den Einzelstaaten zu bringen hätte, würde sicher allseitigen Beifall finden. Zugleich würde sich nach dem Masse der Aufschlüsse, welche dabei für die einzelnen Kapitel der Statistik zu erzielen wären, am besten beurteilen lassen, welche Gebiete der Partikularstatistik zunächst zur Einbeziehung in die Reichsstatistik sich eignen würden, sei es auch nur der »mittelbaren« Reichsstatistik, d. h. derjenigen Statistik, bei welcher zwar von Reichswegen die Vornahme gewisser Ermittelungen, sei es mit, sei es ohne spezielle Anordnung für die Gestaltung der Erhebungsformulare vorgeschrieben ist, das Urmaterial der Erhebung aber nicht an statistische Organe des Reichs zur zentralisierten Bearbeitung gelangt, vielmehr bei den Landesverwaltungen verbleibt und von diesen für die Zwecke der Reichsstatistik zu bestimmten vorgeschriebenen Uebersichten zu verarbeiten ist. Für die wichtigsten Kapitel der Statistik, die heute noch ganz und gar der Partikularstatistik anheimfallen, insbesondere die beiden obenerwähnten, Unterrichtsstatistik und Finanzstatistik, würde erst durch deren Einbeziehung in die reichsstatistische Erfassung die erforderliche Stetigkeit und Gleichmässigkeit der Ermittelung, Bearbeitung und Veröffentlichung gesichert sein. Das statistische Jahrbuch für das Reich aber würde auf diese Weise allmählig in fortschreitender Ausdehnung seiner Nachweise auf alle Seiten des deutschen Gesellschaftslebens an Bedeutung wesentlich gewinnen, der gegenüber eine Anschwellung seiner Bogenzahl, welcher eine entsprechende Preiserhöhung keineswegs zu folgen brauchte, nicht ins Gewicht fiele [1]).

Dr. v. Mayr.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des eidg. Departements des Innern. Zweiter Jahrgang 1892. Annuaire statistique de la Suisse. Publié par le bureau de statistique du département fédéral de l'intérieur. Deuxième année 1892. Bern 1892. XV und 364 S. gr. 8°. 2 Karten.

Das schweizerische statistische Jahrbuch ist eine zu bedeutungsvolle Erscheinung, als dass ich dessen Anzeige bis zur Wiederaufnahme des ersten Abschnitts der »Geordneten Bücherschau«, welcher mit den

1) Eingehender über diese Frage sowie überhaupt über die in mehrfacher Hinsicht reformbedürftigen Beziehungen zwischen der deutschen Reichs- und Landesstatistik habe ich mich ausgesprochen in dem Artikel »Reichsstatistik und Landesstatistik« im Sozialpolitischen Zentralblatt. 1893. No. 31.

eralstatistiken sich beschäftigt, verschieben möchte. Bedeutungs- ist vor allem der bei der Materialsammlung für das Jahrbuch fest- altene Grundgedanke, sich nicht auf den Stoff der Bundesstatistik beschränken, sondern, so weit es irgend thunlich war, auch das erial der kantonalen Statistik, selbst wenn es nur in einzelnen Kan- en vorlag, zu sammeln. Ein solches Vorgehen halte ich — wie meinen obigen Bemerkungen über das Statistische Jahrbuch für Deutsche Reich hervorgeht — für die bundesstaatliche Statistik chaus angemessen und es freut mich, das Schweizerische Jahrbuch er diesem Gesichtspunkt rühmend erwähnen zu können. Weitere erkennung verdient es, dass das eidgenössische statistische Bureau der Herausgabe des vorliegenden zweiten Jahrgangs in entgegen- mmender Weise verschiedene in der Oeffentlichkeit laut gewordene insche berücksichtigt hat. So war dem statistischen Bureau von ver- iedenen Seiten die Anregung unterbreitet worden, es möchte den ibellen auch etwas Text beigefügt werden. Diesem Wunsche hat das tistische Bureau entsprochen, indem es einleitend zu den meisten Ab- nitten einige kurz gefasste Aufklärungen zu den Tabellen beigefügt t. Einem ähnlichen Umstande ist es zuzuschreiben, dass im vor- genden Jahrbuch u. a. in dankenswerter Weise eine eingehendere ographie der Schweizeralpen und des Jura aufgenommen wurde, welche wenn sie auch nicht selbst zum statistischen Material im engeren nne gehört — doch als sehr wertvolles Grundlagen- und Vergleichs- terial für statistische Forschung in Betracht kommt.

Die Gliederung des gesamten im Jahrbuch enthaltenen Stoffs ist grossen Zügen aus folgender Inhaltsangabe ersichtlich. I. Boden- äche. II. Bevölkerung (beachtenswert ist u. a. die eingehende rücksichtigung, welche neben der ortsanwesenden Bevölkerung der ohnbevölkerung zugewendet ist, sodann die Unterscheidung der in r Schweiz geborenen und wohnenden Personen nach dem Kantone res Geburtsorts und nach dem Kantone ihres Wohnorts — Ermitte- ng der in der Schweiz unter der Wohnbevölkerung vorgefundenen eburtsbevölkerung der einzelnen Kantone!). III. Bevölkerungs- ewegung. IV. Landwirtschaft (Kantone Zürich, Bern, Frei- rg, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg). V. Der iehstand. VI. Forstwirtschaft. VII. Fischzucht. VIII. alinen. IX. Industrie. X. Verkehr und Verkehrs- ittel. XI. Handel, Versicherung, Geld- und Kredit- esen, Lebensmittelpreise. XII. Gesundheitswesen, esundheitspolizei, Unterstützung. XIII. Unfallsta- istik. XIV. Unterricht, Erziehung. XV. Finanzwesen Eidgenossenschaft, Kantone, Gemeinden mit über 3000 Einwohnern). VI. Gefängniswesen. XVII. Militärwesen. XVIII. Poli- ische Statistik der Schweiz. Die hier einschlägigen Nach-

weise sind auch für nichtschweizerische Politiker von hohem Interesse. Nach einer erläuternden Einleitung über die politischen Rechte der Schweizerbürger werden folgende Nachweisungen gegeben: Die schweizerischen Volksabstimmungen seit 1848, Hauptübersicht der bisherigen Abstimmungen, die Zahl der Stimmberechtigten, Stimmbeteiligung, das Referendum, Uebersicht der Annahme oder Verwerfung der bisherigen 39 Abstimmungsvorlagen, das Verhältnis der Annehmenden und Verwerfenden, die Verfassungs- und die Referendumsabstimmungen, Stimmbeteiligung, Stimmberechtigung, Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse mit Referendumsvorbehalt seit der Bundesverfassung von 1874.

Das Referendum, d. h. das Recht von 30 000 Stimmberechtigten, über ein Gesetz oder einen Bundesbeschluss die Volksabstimmung zu verlangen, ist bisher, abgesehen von ein paar Unterschriftensammlungen, bei welchen die nötige Zahl 30 000 nicht erreicht wurde, im ganzen gegen 19 Vorlagen zur Anwendung gebracht worden, von welchen 13 verworfen wurden. — Verfassungsabstimmungen (d. h. obligatorische) fanden seit 1848 im ganzen 19 statt, wenn die Abstimmung über die erste Bundesverfassung mitgerechnet und die Abstimmung über die 9 Revisionspunkte vom 14. Januar 1866 als 9 Abstimmungen gezählt wird. Von den 19 Vorlagen wurden 10 verworfen. — Von dem Recht von 50000 Stimmberechtigten, eine Revision zu verlangen, ist nur einmal mit Erfolg Gebrauch gemacht worden: im Jahr 1880 behufs Einführung des Banknotenmonopols, zu welchem Zwecke 52 588 Unterschriften gesammelt wurden. — Im ganzen hatte also das Schweizervolk über 39 einzelne Vorlagen sich auszusprechen und hierzu 23 Male sich an die Urne zu begeben. Von den 39 Vorlagen wurden 15 angenommen, 24 verworfen. — Die Referendumsunterschriften (gegen 19 Vorlagen) betragen im Mittel ca. 79 000; ihre Zahl bewegt sich von 35 886 beim Banknotengesetz (Abstimmung 9 April 1876) bis zu 108 674 beim Stimmrechtsgesetz I (Abstimmung 23. Mai 1875); die weitaus grösste Unterschriftenzahl, nämlich 180 995 kam gegen die Vollziehung des Schulartikels der Bundesverfassung (Abstimmung 26. Nov. 1882) zu Stande. 6 Vorlagen, gegen welche durchschnittlich 61 022 Unterschriften aufkamen, wurden angenommen; 13 Vorlagen mit durchschnittlich 87 568 gegen sie aufgebrachten Unterschriften wurden verworfen.

Im letzten (XIX.) Abschnitt sind unter »Diversa« Nachweisungen enthalten über elektrische Beleuchtung, Witterung, Zeitungen und Zeitschriften, den schweizerischen Mässigkeitsverein und die Mässigkeitswirtschaften, die eidgenössische Alkoholverwaltung.

Als Beilagen finden sich 1) eine Einteilung der Schweizeralpen nach Professor Studer, 2) ein Kartogramm der durchschnittlichen Auswanderungsdichtigkeit im Jahrzehnt 1882/91, bei welchem namentlich die geographische Detaillierung nach »Amtsbezirken« rühmend hervorzuheben ist. Berücksichtigt sind dabei die pro Jahr auf 1000 Einwohner durch Vermittlung der schweizerischen Agenturen ausgewanderten Personen. Gegen das gewählte System der Gruppenbildung (bis 2, 3—5, 6—9, 10—12, 13 und mehr) wären allerdings methodologische Einwendungen zu erheben.

Dr. v. Mayr.

Oesterreichisches Statistisches Handbuch für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Nebst einem Anhang für die gemeinsamen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie. Herausg. von der k. k. Statist. Zentral-Kommission. XI. Jahrgang. 1892. Wien 1893. IV u. 302 S. gr. 8°.

Das österreichische statistische Handbuch nimmt in der Reihe der jährlich erscheinenden gedrängten Uebersichten der Gesamtstatistik unserer Grossstaaten eine hervorragende Stelle ein. In der »Geordneten Bücherschau« (I. Jahrg. 2. Halbb.) ist dasselbe nicht erwähnt; die gegenwärtige Anzeige desselben ist als Ergänzung zu dem in Betracht kommenden Abschnitt der Bücherschau (Länderstatistiken) anzusehen. Wie der verdienstvolle Leiter der österreichischen Statistik, Dr. von Inama-Sternegg im Vorwort hervorhebt, hat der vorliegende XI. Jahrgang des Handbuchs gegenüber den Vorjahren in vieler Hinsicht erhebliche Erweiterungen erfahren. Vortrefflich gelungen ist insbesondere die knappe und doch auf den wichtigen Behelf der Relativzahlen nicht verzichtende Wiedergabe der Volkszählungsergebnisse von 1890. Die Anzahl und Gliederung der Häuser, Wohnparteien und Einwohner ist nach den Grössenkategorien der Ortschaften mit grösserer Ausführlichkeit nachgewiesen, ferner sind die Verhältnisse der Gebürtigkeit, Heimat und Staatsangehörigkeit, entsprechend der grossen Bedeutung dieser Momente für das Problem der inneren Wanderung eingehend behandelt, die Alters- und Familienstandsgliederung der Bevölkerung für sich und in Kombination mit den Grössenkategorien der Ortschaften dargestellt, endlich Umgangssprache, Bildungsgrad und Gebrechen nach Geschlecht und Altersgruppen vorgeführt.

Die einzelnen Abschnitte des Handbuchs sind folgende: I. Flächeninhalt, administrative und topographische Einteilung des Staatsgebiets. II. Historische Uebersicht über die Entwicklung der Bevölkerung. III. Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890. IV. Bewegung der Bevölkerung (bis zum Jahr 1891; dieses hat eine hohe Geburtenzahl — 947 017 Lebend- und Totgeborene bei der Civilbevölkerung gegen 897 534 im Durchschnitt des Jahrzehnts 1881/90 — bei einer mässigen Zahl der Sterbefälle — 673 315 gegen 677 728 nach dem Durchschnitt des Jahrzehnts 1881/90). V. Sanitätswesen und Humanitätsanstalten. (Darunter ein Nachweis der Gebrechlichen — Irrsinnigen, Cretinen, Taubstummen, Blinden — zu Ende des Jahres 1890 nach Ländern. Als »Humanitätsanstalten« kommen [illegible]racht: Krippen, Kinderbewahranstalten, Kindergärten, Waisen- [illegible] Idiotenanstalten, Arbeitshäuser, Versorgungsanstalten, Armen- [illegible]). VI. Kirchliche Verhältnisse. (Diese sind nach dem [illegible] Jahres 1890 in den vorliegenden Jahrgang des Handbuchs [illegible]ommen. Daraus ist z. B. ersichtlich, dass an Ordenshäusern [illegible]en: Katholische (lateinisch und armenisch) 1033 mit

21 324 Ordensmitgliedern einschliesslich der Novizen, Laienbrüde
Laienschwestern; griechisch-orientalische: 3 mit 56 Mitgliedern).
Unterrichtswesen. (Die Universitätsstatistik enthält u. a.
den anderwärts meist fehlenden Nachweis der Kollegiengelder
Stipendien; sehr lehrreich ist auch der Nachweis der Univers
frequenz nach Heimat, Muttersprache und Religionsbekenntnis.
ist im vorliegenden Jahrgang die spezielle Darstellung der Ha
lehranstalten, während die auf die gewerblichen Lehranstalten sic
ziehenden Tabellen eine wesentliche Bereicherung ihres Inhalts erf
haben. Bei den allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen sind
mal ausser den üblichen Jahresübersichten auch die Ergebnisse
Volksschulkonskription vom Jahre 1890 mit reichem Detail aufgenom
IX. Vereinswesen. X. Grundbesitzverhältnisse.
unter neu die Uebersichten über die gesamten Waldbesitzverhält
nach dem Stande des Jahres 1890. 9,84 Proz. der Wälder sind »Re
forste«, d. h. Staats- und solche Wälder, welche unmittelbar von
Staatsbehörden verwaltet werden, im einzelnen: 6,70 Proz. Staatsf
3,09 Proz. Religionsforste, 0,03 Proz. Studienfondsforste, 0,02
Stiftungsfondsforste; 14,58 Proz. sind Gemeindewälder und 75,58
Privatwälder, letztere mit 9,12 Proz. Fideikommisswälder, 3,78
kirchliche und 62,68 Proz. sonstige Wälder. Der gesamte Wald
umfasst 9 782 420 ha, darunter 12 049 ha kgl. bayerische Staats
im politischen Bezirk Zell am See. — Sehr bedeutungsvoll sin
eingehenden Nachweise über die Bewegung im Besitz- und Lastens
der Realitäten im Jahr 1891 mit Rückblicken). XI. Landwirtsc
(Darunter die Viehzählungsergebnisse von 1890 und insbesonder
die Nachweisungen der Viehbesitzer nach Hauptberufen und
gattungen; ausserdem Uebersichten über das Forst- und Jagdw
nach dem Stand von 1890, für welche nur alle 5 Jahre neue Date
Gebote stehen; neu sind ferner Nachweise über die Ergebniss
Torfstecherei und über die Arbeitslöhne in der Land- und Fors
schaft). XII. Seefischerei. XIII. Bergbau- und Hü
wesen. XIV. Feuer- und Hagelschäden. XV. Industr
Verhältnisse. (Dabei neu die Ergebnisse der vom k. k. A
bauministerium veranstalteten Erhebungen über die Unternehm
der Holzindustrie: Brettsägen mit Dampfbetrieb, mit Wasserbe
Holzstofffabrik mit Dampfbetrieb, mit Wasserbetrieb; Ofenverkohlu
ständige Meilerköhlereien; sonstige). XVI. Auswärtiger Ha
Eine wesentliche Umbildung hat die Statistik des Auswärtigen Ha
dadurch erfahren, dass die Nachweisungen der Grenzen des Ein
und Austrittes der Waren weggefallen und dafür die Nachweis
der Herkunfts- und Bestimmungsländer eingeführt worden sind
die letzteren erst für das Jahr 1891 vorliegen, so ist dadurch auch
wesentliche Verringerung im Umfang der Nachweisungen einget

'II. Verkehr. Die Uebersichten über den Flussverkehr sind durch
ige neue Nachweisungen bereichert, andererseits ist die Nachweisung
s Verkehrs auf den österreichischen Binnenseen wegen grosser Lücken-
ftigkeit weggelassen. Die Partie der Seeschifffart musste leider wegen
rspäteter Lieferung der Daten wegbleiben. (Aus dem gleichen Grunde
ıtfallen diesmal die Hauptergebnisse der registrierten Vorschusskassen,
wie die Nachweisungen des k. k. Postsparkassenamtes). XIX. Geld-
nd Kreditinstitute. XX. Kursnotierungen an der
Viener Börse. XXI. Rechtspflege. XXII. Finanzwesen.
Dieses Kapitel ist durch die erstmalige Aufnahme der autonomen
'inanzen (Ausgaben und Einnahmen der Landesfonde nach den
Rechnungsabschlüssen) in erwünschter Weise bereichert. XXIV. An-
ıang (Heerwesen der österreich-ungarischen Monarchie; Kriegsmarine;
ler gemeinsame Haushalt der österreich-ungarischen Monarchie).

Dr. v. Mayr.

Statistisches Handbuch für den Preussischen Staat. Herausgegeben vom Kgl.
tatistischen Bureau. Band II. Berlin 1893. XVIII u. 641 S. gr. 8°.

Das preussische »Handbuch« ist im Gegensatz zu dem vorstehend
ngezeigten österreichischen Handbuch nicht auch zugleich ein Jahr-
uch, sondern erscheint nur nach längeren Zwischenräumen, und zwar
egelmässig im Anschluss an die fünfjährigen Zählungsperioden. Da-
urch ist für viele Gebiete der Landesstatistik die Berücksichtigung
n fünf Jahrgängen und damit ein ziemlicher Umfang des Jahrbuchs
dingt. Zum Teil hängt letzterer übrigens auch mit näherem Ein-
hen auf geographisches Detail zusammen, was durchaus zu billigen
. Auch die etwas weitgehende Berücksichtigung naturwissenschaft-
her und geographischer Momente, sowie der Einzelheiten der Ver-
ltungseinteilung im I. Abschnitt: das Staatsgebiet — die man
allgemeinen mehr in einem Staatshandbuch als in einem statistischen
ndbuche sucht — vermehrt den Umfang des Handbuchs. Ich glaube
ht, dass dasselbe in seiner dermaligen Einrichtung, wonach es nur
: fünf Jahre erscheint, den praktischen und wissenschaftlichen Be-
rfnissen voll entspricht. Es ist gewiss nichts dagegen einzuwenden,
nn alle fünf Jahre ein ausführlicheres, namentlich die Volkszählungs-
ebnisse berücksichtigendes Handbuch erscheint; ausserdem aber
lte alljährlich eine gedrängtere Zusammenstellung der neu anfallenden
gebnisse mit angemessenen Rückblicken erscheinen, die in ihren
nmarischen Zahlen für manche Zwecke genügende Belehrung böte,
serdem aber durch Bezeichnung der Quellen den stets auf dem
ıfenden gehaltenen litterarischen Nachweis für jene Bedürfnisse der
ssenschaft und Praxis bieten würde, welche über die grossen Haupt-
len des befürworteten Jahrbuchs hinausgehen. Das preussische sta-
ische Bureau sollte meines Erachtens den Eintritt in die Reihe der

Staaten mit regelmässig jährlich erscheinendem statistischen Jahrbuch nicht weiter hinausschieben.

Zu den verschiedenen Abschnitten des vorliegenden Jahrbuchs mögen im übrigen noch folgende Einzelbemerkungen gestattet sein. II. Bevölkerung. Sehr dankenswert ist der eingehende, bis zu den Regierungsbezirken durchgeführte Rückblick auf die Zählungsergebnisse bis zum Jahre 1816, der die Beigabe einiger relativer Zahlen verdient hätte. Interessantes Material bietet auch der »Verbleib der Generationen« (— die selbstverständlich nur mit gewissen Einschränkungen als solche fingiert werden können —) nach Massgabe der Volkszählungen von 1890, 1885, 1880, 1875 und 1871. Bei der Nachweisung über die Gebürtigkeit der Bevölkerung ist zu bedauern, dass nur die Geburtsländer im ganzen und zwar auch bezüglich des preussischen Geburtslandes nachgewiesen sind; die Unterscheidung nach Geburtsprovinzen hätte mindestens gegeben werden müssen. Dass die Nachweise über die Berufsthätigkeit der Bevölkerung noch auf Grund der Berufszählung von 1882 mitgeteilt sind, bringt in schmerzliche Erinnerung, dass für Ausbeutung der bei der Volkszählung von 1890 erfragten Berufsverhältnisse, deren weitere gewerbestatistische Ausgestaltung einige Zeit in Sicht zu sein schien, leider durch die einschlägigen bundesrätlichen Bestimmungen nichts geschehen ist. Gleich bei Betrachtung der Einzelnachweise über die Bewegung der Bevölkerung, welche eine Unterscheidung der Geburten, Eheschliessungen und der Sterbefälle nach Berufs- und Erwerbszweigen sowie nach der sozialen Stellung bieten, empfindet man den Mangel eines gleichen den Volkszählungsergebnissen entnommenen Nachweises, ohne welchen verlässige Schlussfolgerungen aus jenen Unterscheidungen der Bevölkerungsbewegung nicht gezogen werden können. Im übrigen verdient die Art und Weise der Konzentrierung der Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung und die belehrende Beigabe von relativen Zahlen alle Anerkennung. Dass die tabellarische Vergleichung der in den einzelnen Kalenderjahren Geborenen mit den Totgeborenen bezw. den in diesen Jahren innerhalb der jüngeren Altersklassen Verstorbenen (nach Hermann'scher Methode) ohne weiteres als »Absterbeordnung« bezeichnet wird, dürfte bei den Vertretern sorgsamer Methoden der Sterblichkeitsmessung Widerspruch finden; doch sei die Bemerkung nicht unterlassen, dass weiterhin auch noch eine ausgeglichene Absterbeordnung, Mortalitätstafel und Tafel der Lebenserwartung, geboten wird (nach den Mittelwerten der preussischen Sterbetafeln für die Jahre 1867, 1868, 1872, 1875, 1876 und 1877). III. Grundeigentum. Enthält u. a. den Bestand an Liegenschaften und Gebäuden für 1891/92; als Quelle sind »Akten«, vermutlich jene der Steuerverwaltung angegeben, eine genauere Bezeichnung der in Frage kommenden Akten wäre in solchen Fällen erwünscht. IV. Landwirtschaft, Viehzucht, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei.

ch hier musste bezüglich der Betriebsstatistik leider bis zur Erhe-
ng von 1882 und bezüglich der Anbaustatistik bis auf 1883 zurück-
griffen werden. Bei der Viehstatistik konnte das vorläufige Zählungs-
gebnis von 1892 berücksichtigt werden. Sehr eingehend sind die
chweisungen über Viehseuchen. Die interessanten Nachweise über
e Betriebs- und Holzarten der Staatsforsten sowie über die Alters-
assen des Hochwaldes liegen leider für einen neueren Zeitpunkt als
r 1881 nicht vor; auch die Angaben über die durchschnittlichen Holz-
eise und Tagelohnsätze, nach v. Hagen bezw. Donner, »Die forstlichen
erhältnisse Preussens« bleiben mit dem Abschlussjahr 1879 etwas weit
der Vergangenheit zurück. V. Bergwerke, Salinen und
ütten. VI. Die Industrie im engeren Sinn. Auch hier
ommen für das Gesamtgebiet der Industrie nur die zeitlich doch schon
cht weit zurückliegenden Gewerbezählungsergebnisse von 1875 und
882 in Betracht. Wer wird die Hindernisse siegreich zu beseitigen
rstehen, die leider bei uns der so dringend erforderlichen allgemeinen
ewerbezählung entgegenstehen? An Spezialitäten seien erwähnt, die
s zur Neuzeit geführten Nachweise über Dampfkessel, Dampfmaschinen
nd Dampffässer, über die behufs Erzeugung von elektrischem Strom
rwendete Dampfkraft (dies nach Aktenmaterial) und über Dampf-
esselexplosionen. VII. Verkehrsmittel und Verkehr. Bedeu-
ngsvolle Nachweisungen insbesondere für die Eisenbahnen, auch für
ferde- und Strassenbahnen (bei letzteren auch Vergleiche mit anderen
eutschen Staaten), sodann für Chausseen, Wasserstrassen, Seeverkehr.
III. Bank- und Kreditwesen. Die Nachweise greifen bezüglich
er Reichsbank und der »deutschen Notenbanken« über den Rahmen
es preussischen Staatsgebiets hinaus. Sehr dankenswert ist die nach
em Reichsanzeiger, den Handelskammerberichten, Saling's Börsen-
ahrbuch und »anderen privaten Quellen« bewirkte Zusammenfassung
on Nachweisen über die Bankinstitute ohne Recht der Notenausgabe
n Preussen, soweit sie Aktiengesellschaften bezw. Kommanditgesell-
chaften auf Aktien sind, in vergleichender Uebersicht für 1880, 1883,
886, 1889 und 1891. IX. Versicherungswesen. Erstreckt sich
uf alle Zweige der privaten und öffentlichen Versicherung mit Aus-
ahme der öffentlich-rechtlichen Arbeiterversicherung, welche, soweit
s um Krankenversicherung und Invaliditäts- und Altersversicherung
ich handelt, unter Abschnitt XI. »Wirtschaftliche Fürsorge und soziale
elbsthilfe« behandelt wird. Ich möchte für die Zukunft einen besonderen
bschnitt »Soziale Versicherung« und die Einbeziehung auch der Nach-
eise über Unfallversicherung, auch soweit sie nicht für Preussen aus-
heidbar sind, empfehlen. Beim Bankwesen hat man ja auch kein
edenken getragen, die statistische Angaben für die Reichsbank zu
ingen, obwohl deren Wirtschaftsgebiet mit dem preussischen Staats-
biet sich nicht deckt. X. Statistik der Brände. (Leider nur bis

zum Jahr 1888 sich erstreckend. Als Quelle sind ausser der preussischen Statistik Heft 104 noch »Akten« bezeichnet, sollten diese bei einer im Jahr 1893 erfolgenden Veröffentlichung nicht auch für ein paar der Gegenwart noch näher liegende Jahre zugänglich gewesen sein?). XI. Wirtschaftliche Fürsorge und soziale Selbsthilfe. Im Einzelnen: die kommunalen und Privat-Sparkassen (mit sehr lehrreichem Rückblick bis 1839!); die Eisenbahn-Hilfskassen; die Knappschaftsvereine; die Krankenkassen; Invaliditäts- und Altersversicherung; öffentliche Armenpflege; Arbeiterkolonien und Naturalverpflegungsstationen. XII. Gesundheitspflege. XIII. Kirche und Gottesdienst. A. die christliche Kirche im allgemeinen: die christlichen Religionsgemeinschaften nach dem Volkszählungsergebnis von 1890; B. die evangelische Landeskirche: kirchliche Verhältnisse, Taufziffer, Trauungsziffer u. s. w. C. die römisch-katholische Kirche: Bistümer, geistliche Orden und ordensähnliche Kongregationen; D. Mischehen; E. die jüdischen Religionsgemeinschaften. XIV. Unterrichtswesen. Die Unterrichtsstatistik hat neuzeitlich in Preussen eine hervorragende Berücksichtigung gefunden. Aus den reichhaltigen Veröffentlichungen des statistischen Bureau ist unter Mitbenützung von Aktenmaterial und von Veröffentlichungen im Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung eine nahezu 100 Seiten umfassende äusserst reichhaltige, auch vielfache geschichtliche Rückblicke enthaltende Uebersicht des gesamten preussischen Unterrichtswesens geboten. XV. Rechtspflege. Geschäftsstatistik und Kriminalstatistik. Dazu tritt eine leider der geographischen Gliederung entbehrende den Akten entnommene Nachweisung über Bettelei und Landstreicherei (ergangene Bestrafungen und landespolizeilich angewendete Zuchtmassregeln) jedoch nur für die drei Jahre 1885 bis 1887. XVI. Gefängnisanstalten. XVII. Finanzen. Staatsfinanzen (darunter auch die Statistik der Einkommensteuerveranlagung für 1892/93), Kommunalfinanzen. XVIII. Die gesetzgebenden Körperschaften. Herrenhaus, Haus der Abgeordneten. Parteistellung, persönliche Verhältnisse (Alter, Religion, Beruf) der Abgeordneten.

Dr. v. Mayr.

Beschreibung des Oberamts Reutlingen. Herausg. von dem K. Statistischen Landesamt. Mit Abbildungen und Karten. Stuttgart 1893. XIII u. 504 u. 500 S. — *Beschreibung des Oberamts Ehingen.* Herausg. von dem K. Statist. Landesamt. Mit Abbildungen etc. Stuttgart 1893.

Die lokale Beobachtung des Natur- und Gesellschaftslebens in Gegenwart und Vergangenheit hat in Württemberg seit lange eine rühmens- und nachahmenswerte Pflege gefunden. Die umfassende Unternehmung einer Beschreibung Württembergs nach Oberamtsbezirken ist im Jahre 1824 mit Herausgabe des ersten Heftes »Reutlingen« begonnen und im Jahr 1885 mit dem 64. Bande »Ellwangen« zu Ende geführt

rden. Regierung und Volksvertretung haben eine allmählig fortchreitende neue Bearbeitung als Bedürfnis erkannt. Das statistische andesamt ist von dem Finanzministerium mit der Aufgabe betraut, ie Oberamtsbeschreibungen in zweiter Folge zur Ausgabe zu bringen. Als erste Frucht dieser im Zusammenwirken mit einer grösseren Zahl ortskundiger Männer sich entwickelnden Thätigkeit des statistischen Landesamtes liegen die oben erwähnten Bände »Reutlingen« und »Ehingen« vor.

Ich halte es für meine Pflicht, diese Veröffentlichungen im Allg. Stat. Archiv näher zu erwähnen und zwar aus zwei Gründen. Vor allem verdient es vollste Anerkennung, dass eine statistische Landesbehörde in solcher Weise in den Dienst einer sorgsamen Pflege der Lokalstatistik gestellt wird. Gerade bei der modernen Ausgestaltung der statistischen Technik mit ihrer weitgehenden Zentralisation der Arbeit liegt eine gewisse Gefahr der Unterschätzung des bezirks- und lokalstatistischen Details vor. Eine Veröffentlichungsreihe, wie die mit den oben genannten Bänden wiederum neu eröffnete, ist so recht geeignet, den statistischen Behörden ihre Verpflichtungen detailgeographischer Natur ins Gedächtnis zu rufen. Dass es dabei nicht um Statistik im strengen Sinne allein sich handelt, dass vielmehr noch vielerlei sonstige Orientierung mit in Betracht kommt, schmälert nicht die Bedeutung des Unternehmens vom Standpunkt der statistischen Interessen.

Die Frage, in welcher Ausgestaltung die statistische Beobachtungsthätigkeit im Rahmen der Oberamtsbeschreibungen zur Geltung kommen soll, muss meines Erachtens bei Beginn der neuen Veröffentlichungsweise in sorgsame Erwägung genommen werden. Die Notwendigkeit, dies zu betonen und einzelne hieher bezügliche Wünsche zum Ausdruck zu bringen, war für mich der zweite von den vorerwähnten Gründen einer Besprechung der beiden ersten Bände der neuen Oberamtsbeschreibungen.

Die Statistik ist angesichts der Fortschritte, welche sie seit Inangriffnahme der ersten Serie der Oberamtsbeschreibungen gemacht hat, meines Erachtens berufen, nunmehr ein festes Rückgrat aller jener Darlegungen zu bilden, welche sich auf die Beobachtung des Gesellschaftslebens der Oberamtsbevölkerungen beziehen. Unbeschadet der reichen Mannigfaltigkeit an Notizen, welche die Einzelbeobachtung des Natur- und Gesellschaftslebens seitens zahlreicher Mitarbeiter und die gründliche Darlegung der Lokalgeschichte bietet, sollte in jedem Bande des Berichts das was an statistischer Beobachtung für den Bezirk vorliegt in erschöpfender Weise und möglichst gleichartig gegliedert vorgebracht werden. Die Stätte für die Bezirks- und Gemeindestatistik ist namentlich in den Abschnitten: Bevölkerung, Erwerbs- und wirtschaftliche Verhältnisse, Oeffentliche Verhältnisse, geboten.

In der Beschreibung des Oberamts Reutlingen ist der

Statistik die ihr gebührende Stelle in den genannten Abschnitten, wenn auch nicht überall im wünschenswerten Umfang, im allgemeinen gewahrt. In dem Abschnitt »Bevölkerungsstatistik« hätte in der Berücksichtigung der Detailnachweise für die einzelnen Gemeinden noch weiter gegangen werden können; dies gilt insbesondere von den Nachweisen über Gebürtigkeit, Beruf und über den Altersaufbau, die zwar nicht in ihrer vollen Einzelgliederung, aber in gewissen grösseren Zusammenzügen auch im kommunalen Detail von Interesse sind. Bei der Untersuchung über die Dichtheit der Bevölkerung wäre eine Auseinanderhaltung der auf der Alb und der im Thal liegenden Gemeinden erwünscht gewesen. Wie lehrreich die Verfolgung der bevölkerungsstatistischen Nachweise für die einzelnen Gemeinden ist, ergiebt sich aus der interessanten »Bevölkerungsbilanz« nach einzelnen Gemeinden. Es hätte deshalb auch bei der Betrachtung der Elemente der Bevölkerungsbewegung noch weiter, als es geschehen ist, in das Gemeindetail der Nachweise eingegangen werden sollen; so wäre beispielsweise eine Darlegung der Kindersterblichkeit nach einzelnen Gemeinden aufzunehmen gewesen.

In dem Abschnitt »Erwerbs- und wirtschaftliche Verhältnisse« findet sich eine Reihe sehr beachtenswerter detailgeographischer Nachweise. Im Kapitel »Landwirtschaft« sind insbesondere zu nennen die Anbauverhältnisse nach Gemeinden, die Nachweise über Kreditgenossenschaften, Molkereien, Güter- und Pachtpreise, Weidepachtgeld und Pförcherlös. In dem Abschnitt »Gewerbe« bietet die statistische Ausnützung des Materials der Gewerbebesteuerung um so grösseres Interesse, als bekanntlich das lange Unterbleiben einer allgemeinen deutschen Gewerbezählung bei uns geradezu einen gewerbestatistischen Notstand geschaffen hat. Erwähnt seien schliesslich die im Anschluss an ältere gleichartige Berechnungen angestellten Ermittelungen über Vermögens- und Einkommensverhältnisse im Oberamtsbezirk.

Eine reiche Sammlung von bezirks- und lokalstatistischen Notizen wird schliesslich in dem Abschnitt »Oeffentliche Verhältnisse« geboten. Insbesondere kommen in Betracht die Nachweise über: die Rechtspflege, die regiminale Verwaltung, die Finanzverwaltung, das Unterrichts- und Erziehungswesen, die Fürsorge für Kranke und Unterstützungsbedürftige, das Spar- und Kreditwesen, das Verkehrswesen, Körperschafts- und Gemeindehaushalt, Stiftungen, das Vereinswesen. In dankenswerter Weise führt der Bearbeiter dieses Abschnittes ein reichgegliedertes statistisches Material vor, und er verbindet damit in zweckmässiger Weise eine Vergleichung der Lokalergebnisse für den Bezirk mit den allgemeinen Landesverhältnissen, auf diese Weise einen objektiven Massstab für die Beurteilung der Lokalverhältnisse gewinnend. In manchen Beziehungen hätte auch hier im gemeindestatistischen Detail noch weiter gegangen werden können; ich würde namentlich die

Ermittelung civil- und kriminalstatistischen Details nach einzelnen Gemeinden für sehr lehrreich halten. Wo sitzen die Prozesskrämer, wie verteilen sich die Verbrechen nach dem Thatort und nach dem Geburtsort der Verbrecher? Das wären Beispiele solcher Fragen, deren Beantwortung von statistischen Studien über einzelne Oberamtsbezirke zu verlangen wäre.

Im zweiten Teil des Buchs, welcher die »Ortsbeschreibungen« enthält, überwiegt die geschichtliche und kulturgeschichtliche Einzelbeobachtung. Die wenigen statistischen Notizen, welche jeder einzelnen Ortsbeschreibung vorangestellt sind, dürften erweitert werden, insbesondere wären Sondernachweise über den Viehstand, und die Verteilung des Areals nach Kulturarten aufzunehmen.

Der Plan des Werkes ist bei der Beschreibung des Oberamts Ehingen in der Hauptsache derselbe wie bei Reutlingen. Es sind überhaupt — wie im Bericht des Statistischen Landesamts an den König (vorgedruckt dem Band Reutlingen) bemerkt ist — die Grundzüge beibehalten worden, die sich bei den letzten Veröffentlichungen der ersten Ausgabe gebildet haben. Allein da jeweils eine grosse Zahl von Mitarbeitern das Werk zu Stande bringt, ist die genügende Gleichmässigkeit der Behandlung, wenigstens soweit das statistische Rückgrat der Oberamtsbeschreibungen in Betracht kommt, nicht vollkommen gesichert. Beweis dafür ist die statistische Ausgestaltung des Bandes Ehingen im Vergleich mit dem Band Reutlingen.

In dem Abschnitt »Bevölkerung« zeigt das Kapitel, welches sich mit der körperlichen Beschaffenheit der Bevölkerung beschäftigt, noch einen ziemlich statistischen Sinn des Bearbeiters; dort findet sich z. B. eine Untersuchung der Kindersterblichkeit nach einzelnen Gemeinden, wobei allerdings die im 1. Lebensjahr Gestorbenen in unzweckmässiger Weise mit der Gesamtheit der Gestorbenen statt mit den Geborenen verglichen sind. Aber in dem Kapitel, welches eigentlich die Detailgeographie aller bevölkerungsstatistischen Momente bringen sollte, nämlich in dem Kapitel »Bevölkerungsstatistisches«, sieht es schlimm aus. Dort stossen wir z. B. bei der gerade lokalstatistisch sehr bedeutungsvollen Untersuchung über die in längerem Zeitraum eingetretene Zu- oder Abnahme der Bevölkerung auf den bedenklichen Satz: »Was sodann die Zu- und Abnahme der Bevölkerung der einzelnen Gemeinden des Bezirks betrifft, so würde es bei der grossen Zahl derselben zu weit führen, Angaben hierüber zu machen«. Demgemäss wird in der Hauptsache für die bevölkerungsstatistischen Nachweise das Gemeindedetail, welches die Beschreibung unbedingt bringen müsste, ignoriert. Noch grösser ist die statistische Oede in dem Abschnitt über die wirtschaftliche Verhältnisse und insbesondere in dem Abschnitt: »Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Verhältnisse«. Nur ganz vereinzelt findet sich eine Zahlennotiz, die auf die statistische Eigenschaft An-

spruch machen kann; in der Hauptsache müssen wir uns mit durchaus unstatistischen und ungenügenden Notizen begnügen, welche die quantitative Klarlegung der in Betracht kommenden »Verhältnisse« in keiner Weise vermitteln. Hier müsste das bei der Beschreibung von Reutlingen eingeschlagene rationelle Verfahren unter Erweiterung des Details der Nachweise für die einzelnen Gemeinden massgebend werden. Ich hätte hienach einen Nachtrag für Ehingen, welcher in diesem Sinne den Abschnitt über die öffentlichen Verhältnisse zur Darstellung bringt, zu befürworten und ausserdem eine grundsätzliche Verständigung unter den Bearbeitern der weiteren Beschreibungen, welche eine möglichst gleichartige den Anforderungen der modernen Statistik Rechnung tragende Ausgestaltung dieser Beschreibungen nach ihrer statistischen Seite hin gewährleistet.

Die Frage, um welche es sich hier handelt, hat nicht bloss Bedeutung für Württemberg, sondern weit darüber hinaus. Es kommt darauf an, zu zeigen, dass die Massenarbeit unserer modernen statistischen Forschung nicht bloss in ihren grossen abschliessenden Gesamtzahlen, nicht bloss in ihren Milliarden, Millionen und Hunderttausenden von Interesse ist, sondern auch in der feineren Ausgliederung nach Zehntausenden, Tausenden und Hunderten, welche eine sorgsame detailgeographische Studie bietet. Jene Schlusszahlen und was daraus gefolgert wird, sind nicht das Ganze der statistischen Weisheit, sie sind nur der eine Pol derselben, der andere liegt in dem Reichtum des geographischen Details, dessen Erfassung nicht nur für sich von Interesse ist, sondern überhaupt erst in die tiefere Erkenntnis der Dinge einführt. Ich, der ich Jahrzehnte lang für die Erkenntnis der Bedeutung allen geographisch-statistischen Details gestritten habe, darf daraus vielleicht die Berechtigung ableiten, einerseits die grossartige Leistung solcher Art, welche Württemberg neuerlich zu bieten sich anschickt, herzlichst willkommen zu heissen und zugleich Wünsche nach bestmöglicher Ausgestaltung dessen, was ich das »statistische Rückgrat« der Oberamtsbeschreibungen genannt habe, daran zu knüpfen.

Dr. v. Mayr.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Im allgemeinen halte ich daran fest, die bei der Redaktion des Allg. Stat. Archiv's eingehenden Druckschriften in der »Geordneten Bücherschau« nach Massgabe der ihnen in der systematischen Uebersicht der statistischen Veröffentlichungen gebührenden Stelle zur Sprache zu bringen. Dies schliesst nicht aus, dass — wie im vorstehenden geschehen ist — einzelne Veröffentlichungen einer ausserhalb der systematischen Uebersicht stehenden Besprechung unterzogen werden. Ausserdem halte ich es für angezeigt, solche Werke, welche nach ihrem In-

n das für die Bücherschau angenommene System nicht einzureihen oder bezüglich deren eine zu lange Verschiebung der Erwähnung Eingangs mir im Interesse der Leser des Archivs unerwünscht nt, fortlaufend, mit oder ohne Beifügung kurzer erläuternder und cher Notizen, zur Verzeichung zu bringen, womit im folgenden nnen werden soll. Dabei bemerke ich noch, dass ich von einer eckung der Anzeigen auf den statistischen Inhalt periodischer ffentlichungen für diesmal Umgang nehme. Ich behalte mir vor, r wichtigen Seite der litterarischen Orientierung im nächsten Halb- einen besonderen Abschnitt zu widmen, in welchem die ver- denen bei der Redaktion eingehenden in- und ausländischen Zeit- ften, unter diesen namentlich auch die an sozialstatistischem Stoff reichhaltige »Deutschen Worte«, herausgegeben von Engelbert ersdorfer (Wien), sowie die englischen, italienischen, französischen nordamerikanischen Zeitschriften, welche der Redaktion zugehen, icksichtigung finden sollen.

Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte. In Verbindung mit seinen Kollegen Dr. H. cher, Geh. Reg.rat Prof. Dr. R. Böckh, Dr. Büchel, H. Edelmann, Rat Dr. M. Flinzer, Prof. Dr. E. Hasse, Dr. E. Hirschberg, Dr. G. h, Dr. G. Pabst, Fr. X Pröbst, Stadtrat G. Tschierschky, Dr. E. zburger und K. Zimmermann herausgeg. von ***Dr. M. Neefe***, Direktor tatist. Amts der Stadt Breslau. Zweiter Jahrg. Breslau 1892. VIII u. 397 S. 8°.

Der erste Jahrgang ist im Jahr 1890 erschienen und im I. Jahrg. es Archivs S. 688 u. ff. besprochen. Die vorliegende Fortsetzung Unternehmens ist auf der VI. Konferenz der Vorstände statistischer iter und Bureaus deutscher Städte beschlossen worden. Fragebogen den am 25. März 1891 an 47 deutsche Städte übersandt, welche der letzten Volkszählung mehr als 50 000 Einwohner hatten; die- en gingen, soweit möglich ausgefüllt, von 43 Städten ein. Die Kon- ität mit dem ersten Band ist möglichst gewahrt. Das Material für Abschnitt Armen- und Krankenpflege ist durch einen besonderen gebogen erstmalig ermittelt worden. Neu hinzugekommen sind die chnitte über Messen und Märkte; Konsum, Preise, Löhne; Güter- kehr; Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung; Kultus; neindesteuern.

Oesterreichisches Städtebuch. Statistische Berichte von grösseren österreichischen ten, herausgegeben durch die k. k. statistische Zentral-Kommission. IV. Jahrgang. giert unter der Leitung des Präsidenten der k. k. statistischen Zentral-Kommis- Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg, k. k. Sektionschef, von Joseph Frh. v. Friedenfels, k. k. Vize-Sekretär. XXVI u. 677 S. gr. 8°.

Näheres über die Entstehungsgeschichte des österr. Städtebuchs e eine Besprechung des III. Jahrgangs, siehe im I. Halbb. des hrg. des Allg. Stat. Archiv's S. 369 u. ff. Der vorliegende vierte

Jahrgang des Städtebuchs erscheint nach einer durch äussere Umstände veranlassten Pause von einem Jahr. Die Zahl der mitwirkenden Gemeinden war eine etwas geringere als bisher. Einmal hat die Vornahme der Volkszählung von den städtischen Behörden eine Mehrleistung an Arbeit gefordert, welche häufig Ursache war, dass die Beteiligung an dem Städtebuch für diesmal abgelehnt werden musste, und dann war auch die Periode des Ueberganges, in welcher sich die Verwaltung der Gemeinde Wien befand, Veranlassung, dass eine Reihe von Vororten der Residenzstadt, welche früher fast vollzählig vertreten waren, heuer ausfiel. An äusserem Umfang steht der Band seinen Vorgängern nicht nach, weil meistens, wegen Nichterscheinen eines Bandes im Vorjahre, zwei Berichtsjahre berücksichtigt sind. In das Programm des vorliegenden Jahrganges war neben Bevölkerungsbewegung, Armen- und Unterrichtswesen als neuer Abschnitt das Finanzwesen aufgenommen.

Otto Hübner's *Geographisch-statistische Tabellen* aller Länder der Erde. 42. Ausgabe für das Jahr 1893. Herausg. von Univ.-Prof. Dr. Fr. v. Juraschek, Reg.rat der k. k. österr. stat. Zentral-Kommission. Frankfurt a. M. H. Keller. VII u. 91 S.

In sorgsamer Bearbeitung und in handlicher Form liegt dieser konzentrierteste Extrakt allgemeinster statistischer Orientierung internationaler Art vor uns. Das Schwergewicht liegt in der Zusammenstellung verschiedener statistischer und sonst orientierender Notizen für die einzelnen Länder. Beigefügt sind einige vergleichende internationale Uebersichten, sowie ein Nachweis des Flächeninhalts der Bevölkerung der Erde und Erdteile, sowie des Spezialhandels aller Länder. — Die Gesamtbevölkerung der Erde ist dabei mit 1487 Millionen, um 3 Millionen höher als im Vorjahre festgestellt. — In Wagner und Supan, Die Bevölkerung der Erde (1891) war die Erdbevölkerung zu rund 1480 Millionen ermittelt (vgl. Allg. Stat. Archiv II. Jahrg. I. Halbb. S. 324 u. ff.)

L'Europe par ***É. Levasseur,*** avec collaboration de MM. Hahn, Trouessart et Deniker. (Extrait de la Grande Encyclopédie, tome XVI) Paris. H. Lamirault et Cie. 1892. 67 S. 2° u. Karte.

Harald Westergaard, Professor an der Universität zu Kopenhagen. *Die Grundzüge der Theorie der Statistik.* Jena 1890. VI u. 286 S. 8°.

(Besprechung in einer zusammenfassenden Uebersicht der neueren Arbeiten über die Theorie der Statistik vorbehalten. Dabei werde ich auch Gelegenheit haben, auf ***V. John's*** wertvolle Arbeiten »*Zur Methode der heutigen Social-Wissenschaft*« und »*Zur Genesis der realistischen Wissenschaft*« in d. Ztschr. f. Volksw., Sozialpol. u. Verw. I. u. II. Bd. einzugehen.)

G. B. Salvioni, *Ai confini della statistica.* Estratto dalla Rassegna di scienze sociali e politiche. Firenze 1892. 32 S. 8°.

Eine vortreffliche Beleuchtung der Grenzgebiete der Statistik mit besonderer Rücksicht auf den sowohl der »Enquete« als der »Monographie« zuzuweisenden Standort.

Émile Levasseur, Résumé historique de l'enseignement de l'économie poli-ue et de la statistique en France, de 1882 à 1892. — Communication faite à la ciété d'Économie politique lors du cinquantenaire de sa fondation le 5 Novembre 92. Paris. Guillaumin et Cie. 1893. 61 S. 8°.

Album de statistique graphique de 1892. (Ministère des travaux publics.) Paris. primerie nationale 1892.

Diese bemerkenswerte systematische Verwertung der graphischen arstellung — und zwar ausschliesslich des Diagrammes, sowohl isolierter Erscheinung als in geographischer Position — erscheint m 13 mal als Jahresveröffentlichung seit der Begründung der Ver-fentlichung im Jahre 1879. — Der Eisenbahnverkehr Frankreichs ist f 15 Tafeln mit zahlreichen geschichtlichen Rückblicken illustriert. aran reiht sich eine internationale Vergleichung für die europäischen isenbahnen. Drei weitere Tafeln sind dem Tarifwesen, und insbeson-ere dem Einfluss von Tarifherabsetzungen (Ungarn, England, Belgien) ewidmet. Der Rest der Tafeln beschäftigt sich mit dem (gerade in rankreich sehr bedeutungsvollen) Wasserverkehr. — Das Ganze t eine prächtige Sammlung statistischer Illustrationen, deren kon-quente Weiterführung der betreffenden Verwaltung, in diesem alle dem statistischen Dienst im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, le Ehre macht.

Studj preparatorii per il IV°. Censimento decennale della popolazione del Regno. odelli ed istruzioni per gli ultimi censimenti eseguiti in alcuni stati esteri d'Europa d'America. Roma 1892. 202 S. 8°. — *Studj e proposte.* Roma 1892. 162 Seiten d eine Uebersichtstabelle der in 15 verschiedenen europäischen und amerikanischen aaten bei der Volkszählung massgebenden Bestimmungen.

Dass die italienische Volkszählung, welche im Jahre 1891 hätte attfinden sollen, bedauerlicher Weise (aus finanziellen Gründen) hin-sgeschoben wurde und voraussichtlich erst im Jahre 1894 stattfindet, t für die demographische Litteratur von Nutzen geworden; denn ge-de diese Hinausschiebung hat einen wesentlichen Anteil an der sorg-men Zusammentragung und Beurteilung des auf die Ermittlung des evölkerungsstandes und auf die statistisch-technische Ausbeutung des rhebungsstoffes in Europa und Amerika vorliegenden Materials. Be-nders dankenswert für vergleichende Studien ist die oben erwähnte ebersichtstabelle. Im einzelnen dürfte dieselbe der Ergänzung und erichtigung zugänglich sein, was namentlich den Chefs der betreffenden andesstatistiken Anlass zu eingehender Prüfung derselben bieten dürfte. o tritt beispielsweise bei Deutschland die »Haushaltungsliste« als mit r »Zählkarte« gleichberechtigtes Erhebungsformular nicht klar genug rvor [1]), und das österreichische Erhebungsformular dürfte mit: »Schede

1) In der Denkschrift, welche die Vorschläge für die italienische Volkszählung hält, ist irriger Weise bemerkt, dass in Preussen und Bayern mit Individualkarten

di famiglia e bolletini individuali per le persone presenti in ciascun comune« nicht zutreffend bezeichnet sein; denn die Individualiesierung trat in Oesterreich nicht schon bei der Bevölkerungsaufnahme, sondern erst bei der zentralen Verarbeitung als Vorbereitung der elektrischen Auszählung ein. — Wer sich für die elektrische Auszählung interessiert, wird die darüber gegebenen speziellen Mitteilungen, welche eine schätzbare Ergänzung zu Rauchberg's Artikel in diesem Archiv (II. Jahrg. S. 78 u. ff.) bilden, mit Nutzen nachlesen. Die Kosten der italienischen Volkszählung werden bei elektrischer Auszählung auf 739 000 Lire, bei sonstiger Ausbeutung auf 751 000 Lire berechnet, wozu noch wegen längerer Dauer der Arbeit vermehrte Ausgaben für Lokalmiete kommen. Eine Entscheidung für das eine oder das andere System ist in der Denkschrift nicht getroffen; doch neigt dieselbe auf die Seite der elektrischen Auszählung. Wir können diese Wendung nur befürworten, und hoffen, dass es dadurch möglich sein wird, für Italien ebenso mustergültig reichhaltige Kombinationen wie für Oesterreich ohne Mehrkosten zu liefern und zugleich die italienischen Familienväter von der Qual der Ausfüllung einzelner Zählkarten für ihre Familienglieder zu befreien.

Robert P. Porter, *The eleventh Census.* An adress delivered before the American Statistical Association, Boston Oct. 16. 1891. New-York 1891. 64 S. 8°.

Ein interessanter Vortrag des obersten Leiters der Censusarbeiten über das Wesen und den damaligen Stand derselben.

Ladislaus von Bortkewitsch, *Die mittlere Lebensdauer.* Die Methoden ihrer Bestimmung und ihr Verhältnis zur Sterblichkeitsmessung. Jena 1893. G. Fischer. (Staatswissenschaftliche Studien. 4. Bd. 6. Heft.) VI u 117 S. 8°.

Die hervorragende mathematisch-statistische Veranlagung des Verfassers können die Leser aus dessen in diesem Halbband (oben S. 23) enthaltenen Arbeit über »Russische Sterbetafeln« entnehmen.

Dr. H. Kurella, *Naturgeschichte des Verbrechers.* Grundzüge der kriminellen Anthropologie und Kriminalpsychologie. Für Gerichtsärzte, Psychiater, Juristen und Verwaltungsbeamte. Mit zahlreichen anatomischen Abbildungen und Verbrecher-Portraits. Stuttgart 1893. F. Enke. VIII u. 284 S. 8°.

Das Schwergewicht der vorliegenden — vortrefflich geschriebenen — Arbeit des Verfassers liegt in der Behandlung der kriminellen An-

---

gezählt worden sei; für Bayern trifft dies nicht zu. — Ich vermag die Annahme der Individualzählkarte als Erhebungsformular bei der italienischen Volkszählung nicht als Fortschritt anzusehen; ich hätte es für richtiger gehalten, wenn man von diesem Modeartikel abgesehen hätte; einigermassen befriedigend ist das aus der Abwägung der gewöhnlichen und der elektrischen Auszählung hervorgehende Zugeständnis, dass die Individualaufnahme nur zum Zweck der Ueberwälzung eines Teils der statistischen Arbeiten auf die Familienhäupter stattfindet, da sie bei Annahme der elektrischen Auszählung nicht mehr notwendig sei, und dann eine Haushaltungsliste genüge.

thropologie. Hier dürfte es demselben gelungen sein, seine Absicht zu erreichen, d. h. die Fragen der kriminellen Anthropologie möglichst vollständig nach ihrem heutigen Stande darzustellen, unter besonderer Berücksichtigung der Schädellehre. In der Behandlung der Kriminalpsychologie dagegen hat sich der Verfasser auf eine kurze Darstellung der fundamentalen Thatsachen und Probleme beschränkt. Er wollte nur den allgemeinen Teil einer Psychologie des Verbrechers liefern. Für die Zukunft stellt er eine spezielle Kriminalpsychologie in Aussicht; insbesondere hofft er die Schilderung des Mörders, des Betrügers und des Landstreichers in absehbarer Zeit in einzelnen Monographien geben zu können. — Die Statistik kommt bei diesen Untersuchungen in zweifacher Weise zur Geltung; passiv, indem Ergebnisse der allgemeinen Kriminalstatistik zur Formulierung kriminal-anthropologischer und kriminal-psychologischer Fragen und zur Begründung ihrer Lösungen herangezogen werden; aktiv, indem die kriminal-anthropologischen Feststellungen nach statistischer Methode behandelt werden. Nach beiden Richtungen bleiben Wünsche übrig; die passive Verwertung der Statistik könnte noch viel reichhaltiger gestaltet sein; allerdings dürfte auch der Kriminalstatistik selbst eine bessere Anpassung an die kriminal-anthropologischen und kriminal-psychologischen Probleme zu empfehlen sein. Was die positive Nutzbarmachung der Statistik anlangt, so leidet dieselbe vielfach noch unter dem Mangel an genügend grossen Zahlen. Hier aber bringt jeder Tag Besserung, welche durch Einbeziehung der in Frage kommenden Forschungsstrebungen Einzelner unter die allgemeinen Staatsaufgaben gegenüber der Verbrecherwelt, insbesondere gegenüber dem Kontingent der im Gefängnis und damit in der unmittelbaren Beobachtungsgewalt der Staatsorgane Befindlichen, wesentlich beschleunigt werden könnte.

Dr. O. Köbner, *Die Methode einer wissenschaftlichen Rückfallsstatistik* als Grundlage einer Reform der Kriminalstatistik (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Band XIII, Heft 5.) Berlin. J. Guttentag. 1893. 124 S. 8°.

Ueber diese wichtige Frage hoffe ich im nächsten Halbband des Archivs eine Arbeit aus der Hand des bewährten Verfassers der vorliegenden Arbeit bringen zu können. Derselbe hat seine Vorschläge bei der Versammlung der Internationalen Statistischen Vereinigung in Paris (Juni 1893) mit hervorragendem Geschick begründet. Dieselben werden die Grundlage für die Ausarbeitung von Reformvorschlägen seitens einer internationalen Kommission bilden, in der mit Köbner, mit meinen langjährigen statistischen Freunden Yvernès und Bodio und dem neugewonnenen kriminalistischen Freunde Prof. Garçon (Lille) zusammenzuarbeiten mir besondere Ehre sein wird.

Heinrich Thomann, *Darstellung und Kritik der bisherigen berufs- und ge-*

werbestatistischen Erhebungen im Königreich Sachsen, und der Vergleichbarkeit ihrer Ergebnisse. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Stadt Leipzig und ihre Vororte. Inaugural-Dissertation. Leipzig 1892. 16 S. 4°.

Die Cholera in Hamburg in ihren Ursachen und Wirkungen. Eine ökonomisch-medizinische Untersuchung. I. Teil. Von Dr. ***L. v. Halle*** und Dr. ***G. Koch.*** Mit einer Karte der Stadt Hamburg und zahlreichen Tabellen. Aktiengesellschaft »Neue Börsenhalle«. Hamburg 1893. 92 S. gr. 4°.

Der vorliegende erste Teil der von Dr. v. Halle angeregten vom Senat der Stadt Hamburg genehmigten und unter ausgiebiger Mitwirkung des statistischen Bureaus und seines Vorstandes Dr. Koch zu Stande kommenden, hervorragend interessanten Arbeit behandelt die »ökonomischen« Ursachen in den drei Abschnitten: Grundriss der sozialen Entwicklung der städtischen Bevölkerung von Hamburg im letzten Menschenalter, von Dr. v. Halle; Beiträge zur sozialen Gliederung der hamburgischen Bevölkerung in ihrer Verteilung auf das Stadtgebiet, von Dr. G. Koch; Zusammenfassung und Ideen der Entwicklung, von Dr. L. von Halle (mit besonderer Betonung der Notwendigkeit der Wohnungsreform).

Carlo F. Ferraris, *La statistica della coltura intellettuale e specialmente delle Univertità.* Venezia 1891. 46 S. 8°.

Von dem Verfasser, dem Professor der Statistik und Rektor der Universität Padua dem Altmeister Ernst Engel zu dessen 70. Geburtstag (26. März 1891) gewidmet.

É. Levasseur, *La Statistique de l'Enseignement primaire* (Extrait du Bulletin de l'Institut international de statistique, Tome VI, année 1891). Rome 1892. 125 S. 8°.

Ein Stück internationaler Statistik und Orientierung über das Volksschulwesen von allgemeinstem Interesse.

É. Levasseur, *Les Prix, Aperçu de l'histoire économique de la valeur et du revenu de la terre en France,* du commencement du XIIIe siècle à la fin du XVIIIe. Avec un appendice sur le prix du froment et sur les disettes depuis l'an 1200 jusqu'à l'an 1891. (Extrait des Mémoires de la société nationale d'agriculture de France. Tome CXXXV, 1893.) Paris 1893. 148 S. 8° mit Diagramm.

E. Hirschberg, Direktorial-Assistent am Statistischen Amt der Stadt Berlin. *Beiträge zur Statistik der Brotpreise im Deutschen Reich.* Mit 3 graphischen Tafeln. Berlin 1893. J. J. Heine. 51 S. 8°.

Gustav Raunig, Sekretär des Industriellen Klub, *Der Aussenhandel Oesterreich-Ungarns im Jahre 1891,* nach Warengruppen, Herkunft und Bestimmungsland in graphischer Darstellung. Wien 1893. Szelinski. 16 S. gr. 8° und Diagramm.

Summarischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn über die geschäftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke während des Jahres 1891. Brünn 1892. XVI u. und 135 S. 8°.

R. v. Kaufmann, *Die öffentlichen Ausgaben der grösseren europäischen Länder* nach ihrer Zweckbestimmung. Jena 1893. G. Fischer. 67 S. 8°.

Es handelt sich hier um eine neue Auflage des im Jahre 1889 in Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik erschienenen Auf-tes des Verfassers. Die — sachlich manche Schwierigkeit wie jede vergleichender Finanzstatistik bietende — Zusammenstellung hat Verfasser an einzelnen Stellen verbessert, ausserdem allseitig die ten Zahlen für 1892 bezw. 1892/93 beigebracht.

Dr. C. Copping-Plehn, *Das Kreditwesen der Staaten und Städte der nord-rikanischen Union* in seiner historischen Entwickelung. (Staatswissensch. Studien, ausg. von Prof. Elster. 4. Band 1. Heft. Jena 1891. 93 S. 8°.

Clemens Heiss, Regierungsreferendär. *Die grossen Einkommen in Deutsch-d,* und ihre Zunahme in den letzten Jahrzehnten. (Separatabdruck aus den »An-en des Deutschen Reichs« 1893.) München u. Leipzig. G. Hirth. 107 S. 8°.

Dr. E. Hirschberg. *Die amtliche Statistik und die Arbeiterfrage im Deutschen ich.* (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Heft 106/107.) Berlin, L. Simion 1892. 60 S. 8°.

Eine sehr dankenswerte Sammlung von Material und von Gedan-n über die Ausgestaltung der deutschen Sozialstatistik, insbesondere r Lohnstatistik. Dass der Verfasser dabei in zutreffender Weise be-tt, wie die Aufgabe des Statistikers nicht in der unaufhörlichen An-llung von Erhebungen, sondern in der Nutzbarmachung schon rhandener Aufzeichnungen bestehe, sei besonders hervor-hoben.

E. R. L. Gould, Expert au Département du travail du Gouvernement des ts-Unis, Chef de l'enquête en Europe, professeur à la Johns Hopkins University Baltimore, *Les ouvriers de la houille, du fer et de l'acier en Europe et en Amé-ue.* (Extrait de la Réforme sociale.) Paris 1893. 36 S. 8°.

Der Verfasser, dessen hervorragende Begabung allen Teilnehmern der Versammlung des Internationalen Statistischen Instituts in Wien 92) in Erinnerung geblieben ist, giebt hier Bruchstücke einer Er-ndigung über Arbeiterverhältnisse diesseits und jenseits des Ozeans, lche vielseitiges Interesse erregt haben. Man vergesse aber dabei ht, dass man es nur mit einer vorläufigen zahlenmässigen — auf e geringere Zahl von Beobachtungen gegründeten — Orientierung er Arbeiterverhältnisse (insbesondere Budget und Löhne), aber keines-gs mit Arbeiterstatistik zu thun hat.

Dr. G. Berthold, *Statistik der deutschen Arbeiter-Kolonien* für 1887/89, Rückblicken auf die Entwicklung und Bedeutung derselben seit 1882. Auf Grund offiziellen Zählkarten. Berlin 1891. M. Priber. 150 S. 8°.

Der Verfasser ist als sorgsamer Pfleger der Statistik der Arbeiter-onien den Lesern des Archivs durch den im laufenden Halbband haltenen Artikel: »Die deutschen Arbeiterkolonien 1882—1892« (oben 09 u. ff.) näher getreten.

Bulletin officiel de la Bourse du travail de Paris, Organe des Chambres syn-es et groupes corporatifs du département de la Seine. 6e Année 1893.

Die streng statistische Ausbeute dieser Wochen-Veröffentlichung französischer Arbeiterorganisationen ist nicht gross. Dagegen ist die Orientierung, welche insbesondere aus den Sitzungsberichten der Commission de statistique sich ergiebt, in mancher Hinsicht beachtenswert. Auch bietet die Veröffentlichung wertvolle Anhaltspunkte für die Gestaltung der französischen »Arbeiterbewegung«. Ich behalte mir vor, auf dieselbe zurückzukommen.

* * *

Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1892. Wien 1893. VIII u. 471 S. gr. 8°.

Die vortrefflich eingerichtete Veröffentlichung, welche auch in mehrfacher Hinsicht zahlenmässige Orientierung über Arbeiterverhältnisse bietet, verdient rühmend hervorgehoben zu werden. Dies gilt sowohl von den Einzelberichten der Inspektoren als von dem zusammenfassenden »Allgemeinen Bericht« des hochverdienten k. k. Central-Gewerbeinspektors Dr. F. Migerka, welcher eine knappe Zusammenfassung der Hauptergebnisse der Gewerbeinspektion bietet. Es bleibt nur zu wünschen, dass bei weiterer Ausgestaltung des Inspektorats den einzelnen Inspektoren auch die Möglichkeit sich eröffne, einzelne Fragen einer erschöpfenden statistischen Gesamtbeobachtung zu unterziehen. Ich zweifle nicht, dass die Inspektoren der Zukunft bedeutungsvolle Organe der Sozialstatistik sein werden. — Bei dieser Gelegenheit sei noch ein Wort für möglichst weite Verbreitung der Inspektionsberichte eingelegt. Ich denke dabei namentlich an unsere deutschen Verhältnisse. Während ein litterarischer Interessent keine Schwierigkeiten hat, sich die Fabrikberichte des Auslands zu verschaffen, wird er in Deutschland, wenn er ein »Privater« ist, auf den Ankauf auf dem Buchhändlerweg verwiesen. Dies halte ich nicht für richtig. Ein Fabrikinspektionsbericht ist für die Oeffentlichkeit bestimmt, und es sollte alles geschehen, dass er in den weitesten Kreisen der Interessenten aller Art bekannt wird. Ein richtiges Prinzip verfolgen in dieser Hinsicht meines Wissens die Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche Staatsschriften solcher Art jedem Gesuchsteller aus dem Inland wie aus dem Ausland, der durch ein schriftliches Ersuchen sein Interesse bezeugt, unentgeltlich und portofrei zustellen. Der auch hierin zum Ausdruck kommende stete Kontakt der Verwaltung mit der Oeffentlichkeit bietet eine der wichtigsten Einrichtungen der ganzen Staatsmaschinerie der Union.

* * *

Luigi Cossa, Professore nella Regia Università di Pavia, *Introduzione allo studio dell' Economia politica.* 3ª edizione interamente rifatta della Guida allo studio dell' Economia politica. Milano. U. Hoepli 1892. X u. 594 S. 8°.

Ein dem Anfänger wie dem in nationalökonomischen Studien wohl bewanderten, dem Lehrer wie dem Schüler gleich nützliches Buch, von hervorragend internationaler Bedeutung.

Carlo F. Ferraris, Professore nella Regià Università di Padova. *Principii Scienza bancaria.* U. Hoepli. Milano 1892. XIV u. 445 S. 8°.

Der Verfasser ist ein vortrefflicher Kenner und Beurteiler der einchlägigen, namentlich der deutschen Litteratur. Er ist ein hervoragender Schüler Adolf Wagner's, welchem auch das vorliegende Buch gewidmet ist.

W. Schiff, *Zur Frage der Organisation des landwirtschaftlichen Kredits in Deutschland und Oesterreich* (Staats- und sozialwissenschaftliche Beiträge von A. von Miaskowski). VII und 173 S. 8°.

Dr. Ernst Levy von Halle, *Die Hamburger Giro-Bank* und ihr Ausgang. (Studien zur Hamburgischen Handelsgeschichte I) Berlin 1891. Puttkammer und Mühlbrecht. VIII u. 143 S. 8°.

R. Nasse, Geh. Bergrat u. vortragender Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe, *Die Kohlenvorräte der europäischen Staaten*, insbesondere Deutschlands und deren Erschöpfung. Berlin 1893. Puttkammer u. Mühlbrecht

A. A. Issajew, *Misserntte und Hunger in Russland* (russisch). St. Petersburg 1892. 45 S. 8°.

Unsere Staatseisenbahnen, wie sie sind und wie sie sein sollten. Offenes Wort eines alten Praktikers. Berlin 1892. Puttkammer und Mühlbrecht. 34 S. 8°.

Th. Eglauer, *Die Gebühren von Amtshandlungen.* Ein Beitrag zur Reform des österr. Gebührengesetzes. Wien 1891. Manz. 49 S. 8°.

Die Einkommensteuer in Oesterreich und ihre Reform. Von Dr. ***Emil von Fürth*** in Wien. (Staats- und sozialwissenschaftliche Beiträge, herausg. von A. von Miaskowski. Bd. I Heft 2.) Leipzig 1892. X u. 270 S. 8°.

Die Erwerbsteuer-Reform. Gutachten der Handels- und Gewerbekammer in Brünn. Brünn 1892. 78 S. 8°.

W. v. Kaufmann, Gerichtsassessor. *Das internationale Recht der egyptischen Staatsschuld.* Berlin 1891. Puttkammer und Mühlbrecht. 189 S. 8°.

Berthold Prochownik, *Das angebliche Recht auf Arbeit.* Berlin 1891. Puttkammer und Mühlbrecht. VI u. 123 S. 8°.

Oskar Asemissen, Rechtsanwalt in Detmold, *Die Bedeutung des Grundbesitzes* für das Wohl der arbeitenden unteren Klassen. Berlin 1892. C. Heymann. 71 S. 8°.

W. Kulemann, Amtsrichter in Braunschweig, *Der Arbeiterschutz* sonst und jetzt, in Deutschland und im Auslande. Mit Anhang, enthaltend den Text des Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891. Leipzig. Duncker & Humblot. XII u. 159 S. 8°.

Dr. Eugen Jäger, Redakteur der Pfälzer Zeitung, *Der ländliche Personalkredit*, Sozialpolitische Studien. (Die Agrarfrage der Gegenwart IV. Band). Berlin 1893. Puttkammer und Mühlbrecht. VIII u. 543 S. 8°.

Höhne, Amtsgerichtsrat, *Die gesetzliche Regelung der Raten- und Abzahlungsgeschäfte.* Berlin 1891. Siemenroth und Worms. V u. 144 S. 8°.

[...]elm Bode, *Die deutsche Alkoholfrage.* (Volkswohlschriften, herausg.

von Dr. Victor Böhmert u. Dr. Wilhelm Bode. Heft 11. Leipzig. Duncker u. Humblot 1892. 51 S. 8.

* * *

Otto Mühlbrecht, *Uebersicht der gesamten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur des Jahres 1892*. XXV. Jahrgang. Berlin 1893. Puttkammer u. Mühlbrecht.

In Fortsetzung der im I. Band des Archivs (S. 724) bei Anzeige des XXIII. Jahrg. mitgeteilten Notizen sind zu verzeichnen als von der Bibliographie aufgenommen

Jahre	Erscheinungen: im ganzen	deutsche
1891	3765	1900
1892	3761	2053

Im ganzen hat die Bibliographie in dem Vierteljahrhundert 1868/92 87 343 Erscheinungen aufgenommen, darunter deutsche (Deutschland, Oesterreich, Schweiz) 42 189, französische (Frankreich, Belgien) 16 964, englische (England und Nordamerika) 11 832, italienische 7181, niederländische 4342, skandinavische (Dänemark, Schweden und Norwegen) 3358, spanische 1477.

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Fascikel V. 9. g s. Bankwesen, Handelsstatistik, Versicherungswesen. Zusammengestellt von W. Speiser, Dr. Traugott Geering, Dr. J. J. Kummer. Bern. K. J. Wyss. 1893. XII u. 207 S. 8°.

Verdeutschungsbücher des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. V. Die Amtssprache. Verdeutschung der hauptsächlichsten im Verkehre der Gerichts- und Verwaltungsbehörden gebrauchten Fremdwörter, bearbeitet von Karl Bruns, Landgerichtsrat. Leipzig 1892. Ferd. Hirt u. Sohn. 142 S. 8°.

* * *

Arbeiterstatistik. *Erhebung über Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlings-Verhältnisse im Handelsgewerbe.* Veranstaltet im September und Oktober 1892. Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amt. Berlin 1893. Gedruckt in der Buchdruckerei W. Koebke. 95 S. 2°.

Protokolle über die Verhandlungen der **Kommission für Arbeiterstatistik.** (Dritte Tagung, 30. Juni bis 3. Juli 1893.) 54 S. 2°.

Erhebungen über Arbeitslöhne in Deutschland. Uebersicht über die von Behörden und Vereinen veranstalteten Aufnahmen zur Lohnstatistik. (Sonderabdruck aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs. 1893. III.) 5 S. gr. 4°.

Seit der Drucklegung meines Aufsatzes: »Deutsche Arbeiterstatistik; Methodologisches und Technisches« (vgl. oben S. 119 u. ff.) ist das oben aufgeführte weitere Weissbuch über Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe erschienen und hat die Kommission für Arbeiterstatistik sich zum drittenmale versammelt. Das genannte Weissbuch wie die Protokolle dieser dritten Tagung der Kommission geben keinen Anlass, meine in dem vorbezeichneten Aufsatz niedergelegte Auffas-

sung zu ändern; sie bilden vielmehr meines Erachtens nur weitere Belege für die Richtigkeit derselben. Im Rahmen einer Litteraturanzeige kann ich dies nicht erschöpfend im einzelnen nachweisen; einiges in Kürze hervorzuheben, möge mir aber doch gestattet sein.

Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe. Was zunächst das für diese Erhebung angewendete Verfahren anlangt, so hat dasselbe bereits in Ziff. V bis VII meines Eingangs erwähnten Aufsatzes grundsätzliche Würdigung gefunden. Das Verfahren bei Einleitung und Ausführung der »Umfrage« hat, wie auch in der vorliegenden Veröffentlichung ausdrücklich hervorgehoben ist, im wesentlichen denselben Verlauf genommen, wie bei der gleichzeitig vorgenommenen Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien. Demnach kann ich der Erhebung den Charakter der Statistik nicht zuerkennen, wenn sie auch eine wichtige und dankenswerte zahlenmässige Orientierung über die Arbeitsverhältnisse in einer gewissen, durch das System der »Stichproben« bestimmten Anzahl von Handelsgewerben bietet.

Eine Eigentümlichkeit, welche bei der Verwirklichung des Stichprobensystems im vorliegenden Fall sich ergab, liegt darin, dass für die Auswahl der Stichbezirke — wenn dieser Ausdruck gestattet werden will — in einem gewissen Masse die Zahl der »verfügbaren Fragebogen« massgebend war. In der Darlegung des Verfahrens bei Ausführung der Umfrage (S. 5 des Weissbuchs) ist ausdrücklich bemerkt, dass »seitens der Landesbehörden — nach Aussonderung der für Grossstädte bestimmten Fragebogen — zunächst eine Anzahl von Ortschaften ihres Gebietes ausgewählt wurden, von denen auf Grund statistischen Materiales oder von Schätzungen anzunehmen war, dass die Gesamtzahl der in ihnen vorhandenen, für die Umfrage in Betracht kommenden Ladengeschäfte der Zahl der verfügbaren Fragebogen entspreche«. Offenbar wäre das entgegengesetzte Verfahren, zuerst geeignete Stichbezirke auszusuchen und dann den Bedarf an Fragebogen zu bestimmen, doch viel zutreffender gewesen. Ueberhaupt ist nicht recht ersichtlich, woher die Aengstlichkeit in Betreff der Lieferung einer grösseren Zahl von Fragebogen rührt, wenn nicht der grundsätzlich fehlerhafte Gedanke, im ganzen fürs Reich nicht mehr als 10 Proz. der in Betracht kommenden Betriebe zu erfassen, der Vater dieser Aengstlichkeit ist; denn der Kostenpunkt kann hier doch gewiss nicht in Betracht kommen. Zu welchen Eigentümlichkeiten übrigens die zwangsweise Einschränkung der Erhebung auf einen Bruchteil der Betriebe führt, ergiebt sich aus der gleichfalls im Weissbuch festgelegten Thatsache, dass »in Preussen, um den Umfang der Erhebung innerhalb des Königreichs nicht unverhältnismässig zu steigern, die Nachforde[illegible] von Fragebogen dadurch beschränkt wurde, dass man die Um[illegible] in einer Provinz (Posen) auf ein Minimum reduzierte und die so [illegible]ten Fragebogen zur Ausgleichung in anderen Provinzen ver-

von Dr. Victor Böhmert u. Dr. Wilhelm Bode Heft II. Leipzig. Du u. Humblot 1892. 51 S. 8.

* * *

Otto Mühlbrecht. *Uebersicht der gesamten staats- und rechtswissenschaft Litteratur des Jahres 1892.* XXV. Jahrgang Berlin 1893. Puttkammer u. Mühlb

In Fortsetzung der im I. Band des Archivs (S. 724) bei An des XXIII. Jahrg. mitgeteilten Notizen sind zu verzeichnen als der Bibliographie aufgenommen

	Erscheinungen:	
Jahre	im ganzen	deutsche
1891	3765	1900
1892	3761	2053

Im ganzen hat die Bibliographie in dem Vierteljahrhundert 186 87 343 Erscheinungen aufgenommen, darunter deutsche (Deut land, Oesterreich, Schweiz) 42 189, französische (Frankreich, gien) 16964, englische (England und Nordamerika) 11 832, lienische 7181, niederländische 4342, skandinavis (Dänemark, Schweden und Norwegen) 3358, spanische 1477.

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Fascikel V. 9. g a. B wesen, Handelsstatistik, Versicherungswesen. Zusammengestellt W. Speiser, Dr. Traugott Geering, Dr. J. J. Kummer. Bern. Wyss. 1893. XII u. 207 S. 8°.

Verdeutschungsbücher des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. V. Die A sprache. Verdeutschung der hauptsächlichsten im Verkehre der Gerichts- Verwaltungsbehörden gebrauchten Fremdwörter, bearbeitet von Karl Br Landgerichtsrat. Leipzig 1892. Ferd. Hirt u. Sohn. 142 S. 8°.

* * *

Arbeiterstatistik. *Erhebung über Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehr Verhältnisse im Handelsgewerbe.* Veranstaltet im September und Oktober 1892. arbeitet im Kaiserl. Statistischen Amt. Berlin 1893. Gedruckt in der Buchdru W. Koebke. 95 S. 2°.

Protokolle über die Verhandlungen der ***Kommission für Arbeiterstati*** (Dritte Tagung, 30. Juni bis 3. Juli 1893.) 54 S. 2°.

Erhebungen über Arbeitslöhne in Deutschland. Uebersicht über die vor hörden und Vereinen veranstalteten Aufnahmen zur Lohnstatistik. (Sonderab aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs. 1893. III.) 5 S. 8

Seit der Drucklegung meines Aufsatzes: »Deutsche Arbeiterstati Methodologisches und Technisches« (vgl. oben S. 119 u. ff.) ist oben aufgeführte weitere Weissbuch über Arbeitsverhältnisse im H delsgewerbe erschienen und hat die Kommission für Arbeit tistik sich zum drittenmale versammelt. Das genannte Weissbuch die Protokolle dieser dritten Tagung der Kommission geben k Anlass, meine in dem vorbezeichneten Aufsatz niedergelegte A

g zu ändern; sie bilden vielmehr meines Erachtens nur weitere lege für die Richtigkeit derselben. Im Rahmen einer Litteraturan-ige kann ich dies nicht erschöpfend im einzelnen nachweisen; einiges Kürze hervorzuheben, möge mir aber doch gestattet sein.

Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe. Was zunächst as für diese Erhebung angewendete Verfahren anlangt, so hat das-elbe bereits in Ziff. V bis VII meines Eingangs erwähnten Aufsatzes rundsätzliche Würdigung gefunden. Das Verfahren bei Einleitung und usführung der »Umfrage« hat, wie auch in der vorliegenden Veröf-entlichung ausdrücklich hervorgehoben ist, im wesentlichen denselben Verlauf genommen, wie bei der gleichzeitig vorgenommenen Erhebung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien. Demnach kann ch der Erhebung den Charakter der Statistik nicht zuerkennen, wenn ie auch eine wichtige und dankenswerte zahlenmässige Orientierung über die Arbeitsverhältnisse in einer gewissen, durch das System der »Stichproben« bestimmten Anzahl von Handelsgewerben bietet.

Eine Eigentümlichkeit, welche bei der Verwirklichung des Stich-robensystems im vorliegenden Fall sich ergab, liegt darin, dass für die Auswahl der Stichbezirke — wenn dieser Ausdruck gestattet werden will — in einem gewissen Masse die Zahl der »verfügbaren Fragebogen« massgebend war. In der Darlegung des Verfahrens bei Ausführung der Umfrage (S. 5 des Weissbuchs) ist ausdrücklich bemerkt, dass seitens der Landesbehörden — nach Aussonderung der für Gross-tädte bestimmten Fragebogen — zunächst eine Anzahl von Ortschaften hres Gebietes ausgewählt wurden, von denen auf Grund statistischen Materiales oder von Schätzungen anzunehmen war, dass die Gesamt-ahl der in ihnen vorhandenen, für die Umfrage in Betracht kommen-den Ladengeschäfte der Zahl der verfügbaren Fragebogen entspreche«. Offenbar wäre das entgegengesetzte Verfahren, zuerst geeignete Stich-bezirke auszusuchen und dann den Bedarf an Fragebogen zu bestim-men, doch viel zutreffender gewesen. Ueberhaupt ist nicht recht er-sichtlich, woher die Aengstlichkeit in Betreff der Lieferung einer grös-seren Zahl von Fragebogen rührt, wenn nicht der grundsätzlich fehler-hafte Gedanke, im ganzen fürs Reich nicht mehr als 10 Proz. der in Betracht kommenden Betriebe zu erfassen, der Vater dieser Aengst-lichkeit ist; denn der Kostenpunkt kann hier doch gewiss nicht in Betracht kommen. Zu welchen Eigentümlichkeiten übrigens die zwangs-weise Einschränkung der Erhebung auf einen Bruchteil der Betriebe führt, ergiebt sich aus der gleichfalls im Weissbuch festgelegten That-sache, dass »in Preussen, um den Umfang der Erhebung innerhalb des Königreichs nicht unverhältnismässig zu steigern, die Nachforde-rung von Fragebogen dadurch beschränkt wurde, dass man die Um-frage in einer Provinz (Posen) auf ein Minimum reduzierte und die so erübrigten Fragebogen zur Ausgleichung in anderen Provinzen ver-

Beschlusse und hat das zu diesem meinerseits Bemerkte auch hier Geltung. Im übrigen hat die Kommission sich eingehend mit der weiteren Ausgestaltung der Enquete über das Handelsgewerbe — oder wie Dr. Wörishoffer sich ausdrückte, des an die objektive Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse sich anschliessenden »subjektiven Teils« der Erhebungen — durch Vernehmung von Arbeitern und Unternehmern der in Betracht kommenden Gewerbe beschäftigt. Das Interesse der Kommissionsmisglieder an diesem subjektiven Teil der Ermittlungen ist offenbar grösser als jenes an der durchgreifenden objektiven Gesamtfeststellung der thatsächlichen Verhältnisse, welche durch die Annahme des Systems der Stichproben überhaupt aufgegeben ist. Das unmittelbare Interesse der Kommissionsmitglieder an der Durchführung der weiteren enqueteartigen Befragung hat auch in dem bemerkenswerten — allerdings nicht einstimmig — gefassten Beschlusse Ausdruck gefunden, »dass die noch näher zu beschliessenden Vernehmungen durch Kommissionsmitglieder (oder soweit die Zahl derselben nicht ausreicht, durch andere vom Herrn Reichskanzler zu ernennende Personen) an Ort und Stelle zu erfolgen haben, und dass die Bundesregierungen durch den Herrn Reichskanzler ersucht werden möchten, den betreffenden Kommissionsmitgliedern oder anderweiten Personen ihre Mitwirkung zu leihen«. (Es ist in Aussicht genommen, dass insgesamt etwa 600 bis 800 derjenigen Personen, welche bereits den Fragebogen beantwortet haben, als Auskunftspersonen zu vernehmen sein würden.)

Zu 2. Die Kommission hat einen eingehenden Fragebogen über die Kellnerverhältnisse — unter Ablehnung gleichartiger Ermittlungen für das Küchenpersonal — entworfen. Eine für den Statistiker unerfreuliche Erscheinung ist die dabei mehrfach zu Tage getretene Abneigung, Verhältnissen, welche an sich der exakten quantitativen Messung zugänglich sind, mit einer solchen näher zu treten; dies gilt insbesondere von der Abneigung, die Wohnungsfrage statistisch zu erfassen, von der Ablehnung der beantragten Altersklassenunterscheidung des Kellnerpersonals und von der Ablehnung der gleichfalls beantragten Ermittlungen über die vorgängige Arbeitslosigkeit der Kellner.

Zu 3. Den Anstoss zur Erörterung der Frage der Organisation einer Lohnstatistik hatte nicht die Reichsverwaltung, sondern ein aus dem Schosse der Kommission hervorgegangener Initiativantrag Siegle gegeben. Dieser ging dahin, dem Herrn Reichskanzler als Vorschlag zu unterbreiten: »Es sollen fortlaufende Erhebungen über die Löhne und die Arbeitszeiten aller Arbeiter vorgenommen werden, welche den gewerblichen Berufsgenossenschaften angehören«. Man hätte glauben sollen, dass diese an die Organisation der Unfallversicherung in zutreffender Weise anknüpfende Anregung seitens der Kommission für Arbeiterstatistik eine sympathische Aufnahme finden werde. Leider stellte sich bei der Beschlussfassung der Kommission

ler dritten Tagung das Gegenteil heraus. Der bei der zweiten ung niedergesetzte Ausschuss (Rasp, Dr. Wörishoffer, Siegle, Dr. ich und Referent Dr. v. Scheel) beriet am 29. Juni 1893; demsel- lagen vor eine von dem Referenten verfasste Denkschrift (Vor- en für die Organisation einer Lohnstatistik im Reich) — auf welche mir zurückzukommen vorbehalte — und die oben angezeigte Druck- he über die von Behörden und Vereinen bisher gemachten Ver- he einer Lohnstatistik. Gegenstand der Ausschussberatung war — r den Antrag Siegle hinausgehend — gewesen: Stellungnahme zu Organisation einer Lohnstatistik für das Reich überhaupt. Das re an sich erfreulich gewesen; aber wie die Stellungnahme der Kom- ssion sich schliesslich ergab, bleibt für den Freund der Sozialsta- ik kein Grund zur Freude mehr. Schon die Stellungnahme des Aus- usses muss Bedenken erwecken, es sind nämlich »die Ausführungen Ausschuss übereinstimmend dahin gegangen, dass eine Lohnstatistik das Reich nicht prinzipiell als unnütz oder undurchführbar zu ver- rfen, dass jedoch grosse Schwierigkeiten zu überwinden seien, wie n diese Statistik auch angreifen möge, und dass noch ein bedeu- des Vorstudium gemacht werden müsse«. Wenn irgendwo, so gilt r der alte Spruch: Das Beste ist der Feind des Guten; ein Vorwurf n dem wir auch die Ausführungen v. Scheel's in der erwähnten Denk- rift nicht freisprechen können. Indem man das denkbare Maximum nstatistischer Strebungen als das ausschliessliche Ideal hinstellt, cht man sich einer ungerechtfertigten Unterschätzung des in der xis doch allein möglichen schrittweisen Vorgehens schuldig. Immer- aber neigte der Ausschuss doch noch einem Versuche zu, »der h denjenigen genehm sein könne, welche vorläufig noch keinen lass zur Aufnahme einer umfassenden Lohnstatistik sehen«. Das ein- mmige Endergebnis der Beratungen des Ausschusses war:

»der Kommission zu empfehlen,

a) es möge bei einer Berufsgenossenschaft, die das ganze Reich umfasse, oder wenn ein Industriezweig von mehreren Berufsgenossen- schaften repräsentiert werde, bei diesen oder höchstens bei zweien solcher der Versuch einer Lohnstatistik gemacht werden, um die Schwierigkeiten und die Kosten, die eine Lohnstatistik für das Reich verursachen würde, kennen zu lernen, sowie um über den Wert einer derartigen Erhebung ein Urteil zu gewinnen;

b) den zur Beratung des Antrags Siegle niedergesetzten Aus- schuss zu beauftragen, im Einvernehmen mit dem Reichsversiche- rungsamt, die eine oder zwei Berufsgenossenschaften auszusuchen, den Plan für die Erhebung auszuarbeiten und der Kommission wei- teren Bericht zu erstatten.

Die Motivierung unter a) war zwar bedenklich, die Beschränkung des Versuchs innerlich nicht gerechtfertigt, aber immerhin konnte doch

endlich die durch die Unfallversicherungsgesetzgebung nahegelegte Organisation eines wichtigen Teils der Lohnstatistik in Gang gebracht werden; auch war das in Aussicht gestellte Einvernehmen mit dem Reichsversicherungsamt von grundsätzlicher Bedeutung. Allein die Kommission unterdrückte auch diesen bescheidenen Versuch eines Anfangs praktischer Lohnstatistik. Der Antrag des Ausschusses wurde, da nur 6 Mitglieder, also die Minorität, für denselben stimmten, abgelehnt, und der Antrag Siegle dadurch erledigt erachtet. Zur Charakterisierung der Auffassung der Majorität beschränke ich mich darauf, nachstehende Aeusserungen hier zu verzeichnen.

Dr. Wörishoffer hält eine beschränkte Lohnstatistik für ratsam, jedoch nur zu konkreten Zwecken, die zur Zeit aber nicht vorliegen. Stelle man ohne einen solchen bestimmten Zweck Erhebungen an, so erhalte man vielleicht eine interessante Arbeit, mehr aber auch nicht. Im Interesse der Einstimmigkeit habe er sich für den Ausschussantrag in der Ausschussberatung entschieden, befürworte aber, die Frage der Lohnstatistik in dem Ausschuss weiter verfolgen zu lassen, bis die Zeit zu einer Erhebung mit konkretem Zweck gekommen sein werde.

v. Schicker bemerkt, die Kommission habe nur die Aufgabe, Grundlagen für legislatorische Arbeiten des Reichs zu schaffen und an diesem Programm müsse man festhalten. Niemand aber werde behaupten wollen, dass es in absehbarer Zeit möglich sein werde, auf gesetzgeberischem Wege die Gestaltung der Löhne zu beeinflussen. Was die Ausschussanträge anlange, so werde man auf dem empfohlenen Wege keineswegs zu richtigen Ergebnissen kommen. Viele Berufsgenossenschaften (so die des Baugewerbes und der Zuckerindustrie) umfassten Arbeiter, welche nur einen Teil des Jahres beschäftigt seien. Aber auch wenn man zu an sich einigermassen brauchbaren Ergebnissen gelangen sollte, so sei damit wenig gewonnen; denn eine Lohnstatistik ohne eine gleichzeitige Statistik der Lebenshaltung und der Preise aller Lebensmittel sei wertlos (!).

Unterstaatssekretär Lohmann ist gleichfalls gegen den Antrag Siegle wie auch gegen die Ausschussanträge. Eine Lohnstatistik, welche praktisch wertvoll sein solle, müsse so umfassend angelegt sein, dass es lange Zeit, vielleicht 10 Jahre, erfordern würde, um ihre Ergebnisse statistisch zu verarbeiten. Zu einer gesetzgeberischen Verwertung wären dann die Ergebnisse aber wieder zu veraltet; sie könnten nur noch einen wissenschaftlichen Wert beanspruchen. Zu solchen Arbeiten sei die Kommission nicht eingesetzt. Die praktischen Aufgaben der Kommission seien so erheblich und umfassend, ihre Lösung stehe noch in so weiter Ferne — zumal wohl noch das Verkehrsgewerbe in den Bereich der Untersuchungen gezogen werden müsste — dass Beschränkung dringend geboten und der Kommission zu raten sei, auch den vom Ausschuss vorgeschlagenen Versuch nicht zu unternehmen.

Rasp ist, wie früher, gegen die Lohnstatistik. Die Anregung zu ner so umfassenden Erhebung, wie sie erforderlich sein würde, habe ch seiner Meinung von den gesetzgebenden Faktoren auszugehen.

Der Vorsitzende hält es für ratsam und geboten, ökonomisch vorzugehen und sich zunächst an die dringenden Aufgaben zu halten. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte erwachse schon jetzt aus den Arbeiten für die Kommission eine erhebliche Arbeitsbelastung. Er werde gegen die Ausschussanträge stimmen, da seines Erachtens von vorneherein ausser Zweifel stehe, dass die Erhebungen praktisch wertlos sein würden. Von Wert könne es nur sein, ein Bild von der gesamten ökonomischen Lage des Arbeiters zu gewinnen; das könne man aber nicht allein aus Lohnangaben, man müsse dazu vielmehr auch die Ausgaben (Lebenshaltung, Kosten für Miete, Steuer, Erziehung der Kinder u. s. w.) kennen.

Bemerkenswert ist, dass keiner von den Gegnern der Lohnstatistik den Versuch machte, den Ausführungen Siegle's über § 71 des Unfallversicherungsgesetzes und die dadurch gebotene Möglichkeit, die wirklich ausgezahlten Löhne individuell zu verfolgen, entgegenzutreten. Ebensowenig fand die durchaus zutreffende Bemerkung Molkenbuhr's — »wenn die Gesetzgebung sich mit dem Gegenstande der sozialen Not beschäftige, so sei es notwendig in erster Linie die wirklichen Löhne zu erforschen« — irgendwie Widerlegung.

Zu 4. Das Kommissionsmitglied Siegle hatte bei der zweiten Tagung einen weiteren Initiativantrag gestellt, dahin gehend, die Kommission für Arbeiterstatistik möge beschliessen: »an den Herrn Reichskanzler die Bitte zu richten, die verbündeten Regierungen um eingehende Auskunft darüber zu ersuchen, welche Einrichtungen zum Zweck des Arbeitsnachweises innerhalb der einzelnen Bundesstaaten bestehen, und ob und inwiefern solche zur Beurteilung der Arbeitslosigkeit zu benutzen sind«.

Auch dieser Antrag wurde seitens der Kommission abgelehnt. Selbst der Referent Dr. Wörishoffer liess sich bei seiner im übrigen sehr interessanten, wenn auch stark subjektiven Erörterung der Frage meines Erachtens zu sehr von der alleinigen Erstrebung des »Besten« und der Preisgebung des »Guten« leiten und sprach sich dahin aus, dass »grösste Wahrscheinlichkeit« dafür bestehe, dass die Einrichtungen zum Zwecke des Arbeitsnachweises wenigstens zur Zeit noch nicht mit genügender Zuverlässigkeit zur Beurteilung der Arbeitslosigkeit zu benützen seien. Unter diesen Umständen würde es nicht gerechtfertigt sein, an den Herrn Reichskanzler die Bitte zu richten, die verbündeten Regierungen um die in dem Antrag genannte Auskunft zu ersuchen, und es empfehle sich daher, dem Antrag Siegle keine weitere Folge zu geben. Die Kommission stimmte dem Referenten bei; der Antragsteller Siegle, dessen entschiedenes Eintreten für sozialpolitisch

bedeutsame Erhebungen statistischer Art die vollste Anerkennung verdient — welche in diesem Archiv zu verzeichnen mir Ehre und Freude ist —, behielt sich vor, auf seinen Antrag wieder zurückzukommen, vielleicht werde im Laufe des kommenden Winters eine neue Notstandsdebatte die Geneigtheit, den gedachten Verhältnissen näher zu treten, vergrössern. (Dann wird sich ja zeigen, ob die Zeit zu einer »Erhebung mit konkretem Zweck« gekommen ist).

Zu 5. Es sind nur wenige Schlusszeilen des Protokolls, um welche es sich hier handelt, aber sie sind doch von speziellem Interesse. Molkenbuhr beantragte, die Ergebnisse der Ermittlungen der Kommission dem Publikum im Wege des Buchhandels gegen Erlegung eines geringen Kaufpreises zugänglich zu machen; Dr. Wörishoffer und Dr. Hirsch unterstützten den Antrag. Nachdem aber konstatiert war, dass bezüglich der früheren Ermittlungen nur noch wenig Druckexemplare vorhanden sind, und dass die Neuherstellung einer Auflage recht erhebliche Kosten verursachen würde, da die alten Sätze nicht mehr vorhanden sind, änderte Molkenbuhr auf Anregung des Vorsitzenden seinen Antrag dahin, »den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, dass für die Zukunft die auf die Ergebnisse der Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik bezüglichen Drucksachen im Buchhandel gegen Erstattung der Herstellungskosten erhältlich seien«. Diesem Antrage stimmte die Kommission zu.

Dieser ganze Vorgang bildet eine charakteristische Illustrierung der Bedenken, welche unsere deutsche Verwaltung in Bezug auf — im ganzen doch recht mässige — Verwendung von Geldmitteln zum Zweck der allgemeinen Zugänglichmachung von statistischen und sonstigen orientierenden Nachweisen hat. Mühe und Geld wird in grossem Umfange auf Sammlung und Verarbeitung der Materialien verwendet, und wenn dann die Drucklegung der Ergebnisse in Frage kommt, wird oft in sachschädigender Weise durch Einschränkung geographischen und sachlichen Details gespart und wenn die Drucksache fertig ist, wird sie dem Publikum nur zu einem verhältnismässig hohen Preis zugänglich gemacht; denn gerade bei statistischen Drucksachen stellen die Herstellungskosten pro Exemplar, zumal wenn die Auflage nicht gross ist, einen Preis dar, welcher verhältnismässig hoch ist. Die fraglichen Veröffentlichungen sind keine Unterhaltungslektüre; sie werden überhaupt nur von solchen verlangt werden, welche ein ernstes Streben nach persönlicher Mitarbeit auf den in Frage kommenden Gebieten haben. Diesen Konsumenten den Ersatz der Herstelllungskosten anzusinnen, geht meines Erachtens [illegible] weit. Solche Staatsschriften — vor allem freilich auch u[illegible] [illegible]itter — sollten, da sie mit Privatlitteratur gar nichts [illegible] [illegible]m vollsten Sinn pub[illegible] juris sind, entweder v[illegible] [illegible]aten Jedem [illegible] lich darum nachsuch[illegible]

llt, oder doch wenigstens, wie Molkenbuhr's ursprünglicher Antrag itete, gegen Erlegung eines geringen Kaufpreises zugänglich gemacht erden. Wenn irgendwo, so sollte auf dem hier in Frage stehenden ebiete die staatliche Verwaltung das grösste Gewicht darauf legen, ass sie mittelst ihrer Veröffentlichungen in möglichst ausgiebige Fühung mit dem grossen Publikum und dessen einzelnen Interessentenreisen komme.

* * *

Was im vorstehenden über die Ergebnisse der dritten Tagung der Kommission für Arbeiterstatistik mitgeteilt ist, lässt deutlich ersehen, dass bei den Arbeiten derselben das Element der Statistik mehr und mehr in den Hintergrund tritt. Nicht die erschöpfende Gesamtbeobachtung gewisser Thatsachen steht in Frage, sondern eine auf einen mässigen Bruchteil des Beobachtungsstoffs beschränkte zahlenmässige Orientierung, welche ihrerseits nur die Vorbereitung für weitere enquetenmässige Befragung im Rahmen des eingeschränkten Beobachtungsfeldes bildet. Dabei gewinnt man nach dem Gesamtergebnis der Kommissionsberatung den Eindruck, dass die Leitung und die Mehrheit der Kommission ein lebhafteres Interesse an der Ausgestaltung der enqueteartigen Befragung hat als an der vorgängigen zahlenmässigen Feststellung; denn andernfalls könnte das vom Standpunkt der Statistik durchaus verwerfliche System der Stichproben nicht befriedigen. Die geringe Neigung der massgebenden Kreise der Kommission für wirkliche Statistik ist überdies bei der dritten Tagung durch die Ablehnung der beiden Anträge Siegle hervorgetreten. Auch ist in den Verhandlungen, ohne ausgiebigen Widerspruch zu finden, ausdrücklich betont worden, dass die Kommission überhaupt nur zur Vorbereitung konkreter Aufgaben der Reichsgesetzgebung berufen sei. Diese Auffassung steht in vollem Gegensatz zu den sozialpolitischen Erwägungen der Neuzeit, welchen die Erforschung der Arbeiterverhältnisse in ihrer Gesamtheit und ohne Beschränkung auf einen von massgebenden Kreisen in Aussicht genommenen einzelnen gesetzgeberischen Akt vorschwebt. Solchem Ziele will eine Arbeitsstatistik im vollen Sinne des Wortes zustreben. Gewiss wird auch sie reichlichen Stoff für legislative Arbeit liefern; aber nach welchen Richtungen die Gesetzgebung sich zu bewegen hat, das soll in wesentlichen Stücken gerade aus den issen der Statistik erst entnommen werden. Die jetzigen und scheint bis auf weiteres keiner Veränderung unterliegenden Arer Kommission für Arbeiterstatistik sind — soweit Zahlenerin Frage kommen — nur berufen, für gewisse von vorneherein ene legislative Probleme die erwünschte ziffermässige Orienliefern. Die Statistik würde in gewissem Sinne sozialpolitisch ng zu übernehmen haben; die zahlenmässige Orientierung, Kommissionsarbeiten liefern, ist nichts anderes als eine in

bessere Form gebrachte vorbereitende Feststellung der Verwaltung, wie sie auch bisher schon bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen in Gestalt der orientierenden Berichterstattung der den Verhältnissen näher stehenden Behörden Brauch war.

Dass in dieser Beziehung die Kommission für Arbeiterstatistik einen bedeutenden Fortschritt darstellt, leugne ich nicht, hebe es vielmehr ausdrücklich hervor. Dagegen muss ich gerade nach den Ergebnissen der dritten Tagung der Kommission nach wie vor konstatieren, dass die Arbeiten derselben eine »Arbeiterstatistik« bisher weder geliefert noch angebahnt haben. Die deutsche Arbeiterstatistik zu schaffen, bleibt hiernach noch der — hoffentlich nahen — Zukunft vorbehalten. Ohne selbständige Organisation, insbesondere ohne Loslösung vom Kaiserl. Statistischen Amt, dessen Ueberlastung selbst durch die beschränkten Arbeiten der Kommission auch bei der dritten Tagung betont worden ist, und — füge ich hier noch bei — ohne gründlichen Wechsel in den massgebenden Anschauungen wird die Schaffung dieser die sozialpolitischen Bedürfnisse der Gegenwart befriedigenden, einen erschöpfenden Einblick in die Arbeiterverhältnisse gewährenden Statistik nicht gelingen.

Dr. v. Mayr.

V. VERSCHIEDENES.

Reform der deutschen landwirtschaftlichen Statistik.

Im Nachstehenden werden die durch Beschluss des Bundesrats vom 7. Juli 1892 (§ 569 der Protokolle) angeordneten Aenderungen der deutschen landwirtschaftlichen Statistik zum Abdruck gebracht. Eine Vereinfachung ist dabei mit Rücksicht auf den hier zur Verfügung stehenden Raum nur bei den Tabellenformularen, soweit es angängig erschien, vorgenommen. Die Bestimmungen sind (unter vollständiger Wiedergabe der Formulare) auch abgedruckt in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs. Jahrg. 1893. I. Heft S. 3 u. ff. — Bemerkt sei, dass von der Gelegenheit, die Saatenstandsberichte direkt durch das Kaiserliche Statistische Amt bearbeiten zu lassen, von einer Anzahl der kleineren Bundesstaaten Gebrauch gemacht wird.

Dr. v. Mayr.

A. Bestimmungen über die Sammlung von Saatenstands- und vorläufigen Erntenachrichten.

1. Ueber den Saatenstand von Winter- und Sommer-Weizen, Winter- und Sommer-Spelz, Winter- und Sommer-Roggen, Sommer-Gerste, Hafer, Kartoffeln, Klee (auch Luzerne) und den Stand der Wiesen sind in allen Bundesstaaten vom Jahre 1893 ab in der Zeit vom April bis November um die Mitte jedes Monats Nachrichten einzuziehen.

Ueber den Ausfall der Ernte sind für Roggen im September, für Weizen im Oktober, für die übrigen vorgenannten Früchte im November vorläufige Erhebungen vorzunehmen.

2. Die Beurteilung des Saatenstands hat in Gestalt von Noten mit nachfolgender Abstufung zu geschehen: 1. sehr gut, 2. gut, 3. mittel (durchschnittlich), 4. gering, 5. sehr gering. Die Angaben über den Ernte-Ausfall sind in denselben Noten oder in Gewicht der vom Hektar geernteten Frucht zu machen.

3. Die Landesregierungen treffen Bestimmung über die Bildung der Bezirke, für welche, und die Organe, durch welche der Nachrichtendienst zu besorgen ist. Es empfiehlt sich, bei der Bildung der Bezirke auf die natürlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, und mit der Berichterstattung Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Vereine zu beauftragen.

4. Für die Saatenstands- und vorläufigen Ernteberichte wird das anliegende

Muster empfohlen. Dasselbe gilt für die Monate September bis November. I
Monaten April bis August, in denen nur Saatenstandsberichte eingefordert we
fallen die Rubriken für den vorläufigen Erntebericht weg, ebenso die zugeh
Anmerkung. Es empfiehlt sich, für die einzelnen Monate besondere den Verhältn
angepasste Karten herauszugeben. Insbesondere würden für die Monate April und
Angaben über den Umfang der wegen Auswinterung etc. umgepflügten Fläche in
zent der Anbaufläche der betreffenden Frucht zu machen sein.

Saatenstands- (und vorläufiger Ernte-) Bericht. Erhebungsbezirk: ______
für den Monat ______ 189 Mitte dieses Monats berechtigt der Stand der Saaten zu der Erwartung einer Nr. 1 sehr guten, Nr. 2 guten, Nr. 3 mittleren (durchschnittl.), Nr. 4 geringen, Nr. 5 sehr geringen Ernte.

	Saatenstand Nr.	Ernte [1]) 100 kg vom ha	Bemerkungen
Winter-Weizen			
Sommer-Weizen			
Winter-Spelz			
Sommer-Spelz			
Winter-Roggen			
Sommer-Roggen			
Sommer-Gerste			
Hafer			
Kartoffeln			
Klee (auch Luzerne)			
Wiesen			

[1]) Angaben über den Ausfall der Ernte sind für Roggen nur im September, für Weizen im Oktober, für die übrigen Früchte im November zu machen. Statt der Angaben in Gewicht sind solche in Noten zulässig.

Ort und Poststation ______ Der Vertrauensmann des Landwirtschaftl. Vereins ______ Unterschrift

Hierdurch beehren wir uns, Ihnen die angebogene Karte mit dem Ersuchen zu übersenden, dieselbe zwischen dem 14. und 16. d. Mts. auszufüllen und zur Post zu geben.

Berlin, den ______ 189

Kaiserliches Statistisches Amt.

5. Die Berichte sind entweder unmittelbar an das Kaiserliche Statistische
oder an eine Landeszentralstelle einzusenden.

Im ersteren Falle werden die Landeszentralstellen dafür Sorge tragen, dass
Kaiserlichen Statistischen Amt die Vertrauensmänner, von welchen die Berichte
zufordern und zu erstatten sind, rechtzeitig bezeichnet werden und überhaupt
geschieht, was zur Aufrechterhaltung des pünktlichen und ununterbrochenen N
richtendienstes erforderlich ist. Im Falle der Sammlung und Zusammenstellung
Nachrichten durch Landeszentralstellen ist dem Kaiserlichen Statistischen Amt
Ablauf des jedesmaligen Berichtsmonats eine Nachweisung mitzuteilen, welche
Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, Elsass-L
ringen für jeden grösseren Bezirk (Regierungsbezirk, Kreishauptmannschaft etc.)
den übrigen Staaten für das Gebiet im ganzen, sowie für die einzelnen Früchte
Durchschnitts-Note des Saatenstandes und bezüglich des Ernte-Ausfalls je nach
Erhebungsweise entweder ebenfalls die Durchschnittsnote oder den durchschnittl
Hektarertrag angiebt.

Den Noten über den Saatenstand ist eine kurze Schilderung der Gesamtlag

zufügen. Den Nachweisungen über den Ernte-Ausfall in Form von Noten ist für jedes Jahr ein Schlüssel beizufügen, aus dem für den Staat, bezw. für die grösseren Bezirke die Bedeutung der Noten in Erntemengen für das Hektar zu ersehen ist.

6. Das Kaiserliche Statistische Amt hat aus den bei ihm eingehenden Nachweisungen eine Uebersicht aufzustellen und schleunigst zu veröffentlichen.

B. Bestimmungen über die Ermittelung des Ernteertrags.

1. In allen Bundesstaaten soll vom Jahre 1893 ab jährlich eine Ermittelung der Ernteerträge bezüglich aller derjenigen Früchte vorgenommen werden, welche in der im Erhebungsformular enthaltenden Anlage 1 verzeichnet sind.

2. Der Ernteertrag jeder Frucht ist nach dem Gewicht der Erntemasse auszusprechen, welche im Erhebungsjahre auf dem Gebiete des einzelnen Erhebungsbezirks durchschnittlich vom Hektar gewonnen worden ist. Für Wein findet die Angabe nach der Zahl der Hektoliter Weinmost statt, welche auf dem Hektar der im Ertrag stehenden Weinberge erzeugt wurden.

3. Die Angaben sind überall auf Grund möglichst umfassend eingezogener Nachrichten und sachkundiger Begutachtung festzustellen.

Welche Organe hierfür zu benutzen sind, und ob die Angaben zunächst in Gemeinde- oder ähnlichen kleineren Erhebungsbezirken gesammelt werden sollen, bleibt dem einzelnen Staate zu bestimmen überlassen.

Den Erhebungsorganen ist eine Anleitung zu erteilen. Insofern die Erhebung gemeindeweise erfolgt, enthält die Anlage 2 für diese Anleitung Gesichtspunkte.

4. Von jedem Staate ist bis zum 1. Juni des auf die Ernte folgenden Jahres eine Uebersicht der Anbauflächen, unter Berücksichtigung der darin seit dem Vorjahre eingetretenen Aenderungen, der Gesamterträge und der Durchschnittserträge vom Hektar für sämtliche in der Anlage 1 genannten Früchte, nach Provinzen und sonstigen grösseren Verwaltungsbezirken [1]) geordnet, dem Kaiserlichen Statistischen Amt zu übersenden.

Die Erfassung der jährlichen Verschiebungen des Anbaues in den zwischen den Anbauerhebungsjahren liegenden Jahren ist auch in den Staaten sicher zu stellen, welche den Anbau nicht jährlich erheben.

Die Erntemengen der einzelnen Früchte sind auf Grund der bei der jedesmal letzten Aufnahme des Anbauverhältnisses gewonnenen Flächenangaben, unter Berücksichtigung der Anbauverschiebungen zu berechnen. Es empfiehlt sich, die Berechnung für jeden Erhebungsbezirk nach Massgabe der Anlage 3 vorzunehmen; das Muster für die aus den Abschlüssen der Erhebungsbezirke zu bewirkende Berechnung der Hauptsummen und Durchschnitte für die Staaten und grösseren Verwaltungsbezirke giebt die Anlage 4.

5. Ueber den Ausfall der Strohernte von den einzelnen Getreidearten und Hülsenfrüchten, des Ertrages von Serradella als Nachfrucht und des Weideertrages von Wiesen und Weiden, sowie über Feldschäden in den einzelnen Staaten und grösseren Verwaltungsbezirken sind allgemeine Bemerkungen aufzustellen und dem Kaiserlichen Statistischen Amt mitzuteilen. (Forts. siehe S. 332.)

1) Als grössere Verwaltungsbezirke gelten bei Preussen und Bayern die Regierungsbezirke, Sachsen die Kreishauptmannschaften, Württemberg die Kreise, Baden Landeskommissariatsbezirke, Hessen die Provinzen, Oldenburg die Bezirke der Provinzialregierungen, Elsass-Lothringen die drei Bezirke.

Anlage

Erhebungs-Muster für die Ermittelung

Staat ...., Regierungsbezirk (Provinz), ...,

Zur Beachtung: 1. Zahleneinträge sind nur da zu machen, wo dies durch Punktierung
2. Die Ertragsangaben haben sich überall auf die Hauptfrucht zu
ausserdem der Ertrag der Nachfrucht anzugeben.

Frucht- und Kulturarten	Nach der Erhebung von 18.. wurden angebaut ha	Im Jahre 18.. war die Erntefläche grösser (+) oder kleiner (—) ha	18.. wurden durchschnittlich vom Hektar geerntet an Körnern Samen, Knollen, Wurzeln 100 kg	Bemerkungen über den Ausfall der Strohernte (gut, mittel, gering)
I. Auf Acker- (und Garten-)land.				
a. Getreide und Hülsenfrüchte.				
Weizen . . . . Winter				
Spelz (Dinkel, Fesen) u. Ewer in Körnern . . »				
Roggen . . . . »				
Gerste . . . . »				
Menggetreide (2 oder mehr Getreidearten) . »				
Weizen . . . . Sommer				
Spelz (Dinkel, Fesen) u. Ewer in Körnern . »				
Roggen . . . . »				
Gerste . . . . »				
Menggetreide (2 oder mehr Getreidearten) . »				
Hafer				
Buchweizen				
Erbsen				
Ackerbohnen (Saubohnen)				
Wicken				
Mischfrucht (Getreide und Hülsenfrüchte gemischt) .				
b. Hackfrüchte.				
Kartoffeln (gesunde und kranke) [1]				—
Runkelrüben zu Futter				—
Zuckerrüben				—
Möhren				—
Weisse (Steck-, Stoppel-) Rüben als Hauptfrucht . .				—
Weisse (Steck-, Stoppel-) Rüben als Nachfrucht . .				—
Kohlrüben (Wrucken, Oberrüben)				—

1) Von den eingebrachten Kartoffeln sind durchschnittlich erkrankt Prozent.
2) Für Serradella als Nachfrucht und für Weideertrag nur anzugeben, ob »gut«,
frass, Hagelschlag, Frost, Wasserschaden u. dergl.).

ıteertrags im Jahr 18

.mt) , Gemeinde ....

ะn .. . angedeutet ist.

; nur bei den weissen (Steck-, Stoppel-) Rüben, sowie bei Serradella ist

Frucht- und Kulturarten	Nach der Erhebung von 18.. wurden angebaut	Im Jahre 18.. war die Erntefläche grösser (+) oder kleiner (−)	18.. wurden durchschnittlich vom Hektar geerntet an: Körnern, Samen, Knollen, Wurzeln	18.. wurden durchschnittlich vom Hektar geerntet an: Heu, Stroh, Grünfutter (in trockenem Zustand anzuschlagen)
	ha	ha	100 kg	100 kg
c. Handelsgewächse.				
ıbsen, Awehl, Biewitz Winter . .				——
ıbsen, Awehl, Biewitz Sommer . .				——
(Fruchtzapfen)				——
d. Futterpflanzen.				Zahleneinträge
Samen und Futter				
zu Drusch und Futter				
. . . .			——	
e			——	
a als Hauptfrucht			——	
a als Nachfrucht			——	[2])
. . . .			——	
aller Art			——	
den Wiesen und Weiden.				
ummet (Oehmd) der Wiesen . . .			——	
ırag der Wiesen und Weiden (Hu-ะn)			——	[2])
n den in Ertrag stehenden inbergen (auch Weingärten).			vom Hektar Hektoliter	durchschnittlicher Wert des Hektoliters M.
ıt				

ge. Bemerkungen über Feldschäden (Pflanzenkrankheiten, Mäuse-

6. Das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht die Darstellungen der Ernteergebnisse für die einzelnen Staaten nach Provinzen oder sonstigen grösseren Verwaltungsbezirken.

Anlage 2.

Gesichtspunkte für eine Anleitung zur Ermittelung des Ernteertrags, sofern die Erhebung gemeindeweise geschieht.

I. Gegenstand der Erhebung.

§ 1. Die jährliche Ermittelung des Ernteertrags ist für alle im Erhebungsformular (Anlage 1) genannten Früchte vorzunehmen. Der Ertrag ist für jede Frucht nach dem Gewicht der Erntemasse auszusprechen, welche im Erhebungsjahre innerhalb der Gemeindegemarkung durchschnittlich vom Hektar gewonnen worden ist. Für Wein findet die Angabe nach der Zahl der Hektoliter Weinmost statt, welche auf dem Hektar der im Ertrag stehenden Weinberge (auch Weingärten) erzeugt wurden.

§ 2. Bei Körnerfrüchten ist als Erntemasse überall der gesamte Körnerertrag (also nicht etwa nach Abzug der Aussaat) zu verstehen.

Ueber den Ausfall der Stroheernte von den einzelnen Getreidearten und Hülsenfrüchten, des Ertrags von Serradella als Nachfrucht und des Weideertrags von Wiesen und Weiden, wird nur eine allgemeine Angabe (ob »gut«, »mittel« oder »gering«) gefordert.

Bezüglich der Kartoffeln ist zu beachten, dass die Ertragsangabe sich auf sämtliche geerntete Knollen beziehen soll, also mit Einschluss der kranken Kartoffeln, soweit diese eingebracht wurden. In einer Anmerkung ist anzugeben, wie viel Prozent der eingebrachten Kartoffeln erkrankt waren.

Bei mehrschürigen Futterpflanzen (Klee, Luzerne etc.) und Wiesen ist der Ertrag sämtlicher Schnitte in einer Ziffer auszudrücken. Dies soll bei allen Futterpflanzen nach dem Gewicht der Erntemenge im trockenen (nicht grünen) Zustande geschehen. Bietet die Ermittelung des Ertrags der zur Grünfütterung benutzten Fläche zu grosse Schwierigkeiten und kann deshalb die Angabe des Durchschnittsertrags nicht für die gesamte Anbaufläche erfolgen, so ist derselbe doch für die zur Heubereitung verwandte Fläche anzugeben.

§ 3. Bemerkungen über Feldschäden (Pflanzenkrankheiten, Mäusefrass, Hagelschlag, Frost, Ueberschwemmung etc.) sind namentlich dann erforderlich, wenn dadurch die Ernte wesentlich beeinträchtigt worden ist. Auch ist anzugeben, welche Fruchtarten davon betroffen wurden.

Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Angabe über den Ertrag auch dann zu erfolgen hat, wenn infolge von Feldschäden irgend welcher Art die ganze Ernte einer Fruchtart vernichtet worden ist; in diesem Falle wird »0« eingetragen. Hat die völlige Vernichtung der Frucht nur auf einem Teil der Anbaufläche stattgefunden, so ist die Grösse dieses Teils und für den Rest der Anbaufläche der Hektarertrag anzugeben.

II. Organe für die Erhebung.

§ 4. (Bestimmung, ob Gemeindevorsteher oder sonstige Gemeindebeamte oder besondere Kommissionen damit beauftragt werden, und wie letztere sind.)

III. Zeit der Erhebung.

(Bestimmung der Zeit, zu welcher die Ausfüllung des Erhebungsformulars en ist.)

IV. Erhebungsverfahren.

Die Nachweise über die Ernteerträge müssen sich auf Beobachtungen über chlich geernteten Fruchtmengen gründen. Erscheint es nun zwar unthunlich, Landwirtschaft treibende Personen über die Ernteerträge zu befragen, so wenigstens bei den hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Besitzern inner- Gemeinde eine Umfrage zu halten sein, um auf Grund des Ergebnisses den ittsertrag für den grössten Teil der Gemeindegemarkung mit möglichster feststellen und darnach auch für die ganze Gemarkung zutreffend schätzen . Brauchbar für diesen Zweck sind nur zuverlässige Angaben, und indevorstand (die Kommission etc.) wird daher bestrebt sein, die Besitzer weis auf die Wichtigkeit einer richtigen Erntestatistik zu gewissenhaften en über die Höhe der von ihnen geernteten Mengen zu veranlassen.

Die Befragung der bezeichneten Besitzer ist auf die von denselben durchlich vom Hektar geerntete Menge der verschiedenen Früchte zu Aus den mitgeteilten Ertragszahlen wird aber nicht ohne weiteres das Mittel werden können, vielmehr muss auf die Ausdehnung der Anbauflächen Rück- mmen, diese also ebenfalls erfragt werden. Liegen z. B. über den Ertrag roggen Angaben von 3 Besitzern vor, wonach der eine 9, der andere 10, 14 Doppelzentner (zu 100 kg) vom Hektar geerntet hat, und beträgt die che des ersten Besitzers 20 ha, die des zweiten 5, die des dritten 50 ha, net sich der Durchschnitt wie folgt:

nd geerntet

von 20 ha durchschnittlich	9,	zusammen also	180 Doppelzentner,
» 5 » »	10,	» »	50 »
» 50 » »	14,	» »	700 »
von 75 ha zusammen			930 Doppelzentner,

durchschnittlich von einem Hektar (930 : 75 =) 12,4 Doppelzentner (zu 100 kg). wenn die Anbauflächen der einzelnen befragten Besitzer nahezu gleich sind, ihren Ertragsangaben pro Hektar ohne weitere Berücksichtigung der Flächen gezogen werden, im vorstehenden Beispiel unter Voraussetzung gleicher hen der 3 Betitzer $\frac{9 + 10 + 14}{3}$ oder $\frac{33}{3} = 11$ Doppelzentner.

dem auf solche Weise der Durchschnitt des von einer Fruchtart geernteten funden worden ist, bleibt noch zu erwägen, ob und inwieweit derselbe n der im allgemeinen geringeren oder reichlicheren Ernte der nicht be- neren Besitzer zu ermässigen oder zu erhöhen sei, damit er für die Ge- n ganzen gelten könne.

Für Gemarkungen mit sehr verschiedenen Bodenarten oder B. wegen ungleicher Höhenlage, ungleicher Bodenfeuchtigkeit etc.) in rgiebigkeit sich wesentlich unterscheidenden Feldern ckmässig, die Ermittelung des Durchschnittsertrags zunächst für jeden der nen Gemarkungsteile besonders vorzunehmen und alsdann den Durchschnitts- anze Gemarkung zu berechnen.

hierzu, dass durch überschlägliche Schätzung ermittelt wird, wie

sich die Gesamtanbaufläche der einzelnen Fruchtart in der Gemeindegemarkung a[uf] die verschiedenen Bodenklassen verteilt. Dies sei an folgendem Beispiel veranscha[u]licht. Wenn in einer Gemeindegemarkung, welche sich aus Moor- und Sandbode[n] zusammensetzt, speziell an Hafer auf dem Moorboden 20, auf dem Sandboden n[ur 10] Doppelzentner Körner durchschnittlich vom Hektar geerntet sind, so ist das Mitte[l] aus beiden Zahlen $\left(\frac{20 + 10}{2} = 15 \text{ Doppelzentner}\right)$ nur dann für die Gemarkung zu[]treffend, wenn die Haferfläche des Moor- und des Sandbodens ungefähr gleich gross ist, beträgt dieselbe aber beim Moorboden etwa 60, beim Sandboden 15 ha, so berechnet sich der Ertrag

für 60 ha je zu 20 Doppelzentner	=	1200 Doppelzentner,
» 15 » » » 10 »	=	150 »
für 75 ha zusammen auf		1350 Doppelzentner,

demnach durchschnittlich für einen ha überhaupt auf (1350 : 75 =) 18 Doppelzentner.

§ 9. Zu beachten ist endlich, dass die verschiedenen Arten einer Frucht oft sehr verschiedenen Ertrag liefern; ferner, dass der Ertrag von Klee, Luzerne etc. im ersten Nutzungsjahre nicht der gleiche ist wie im zweiten, dritten u. s. f. Auch in dieser Beziehung kann bei der Ermittelung des Durchschnittsertrags für die ganze Gemarkung eine Berücksichtigung der Flächenausdehnung in ähnlicher Weise, wie es in den §§ 7 und 8 angedeutet ist, erforderlich werden. Was die verschiedenen Nutzungsjahre des Klees, der Luzerne etc. anlangt, so wird bemerkt, dass nur die Jahre der wirklichen Nutzung, nicht aber der nebensächliche Ertrag des ersten Jahres (der sogenannte Stoppelklee etc.) für die Erntenachweisungen in Betracht kommen.

V. Zeitpunkt der Einsendung.

§ 10. (Bestimmung des Zeitpunkts, bis zu welchem, sowie der Behörde, an welche das ausgefüllte Erhebungsformular einzusenden ist.)

Anlage 3.

Berechnungsmuster für die Ermittlung des Ernteertrags in den einzelnen Erhebungsbezirken.

Staat ______, Regierungsbezirk (Provinz) ______, Kreis (Amt) ______, Gemeinde

Das Berechnungsmuster enthält folgende Spalten: 1) Frucht- und Kulturarten (einzeln unterschieden), 2) Anbaufläche als Haupt- (H), beziehungsweise Nebennutzung (N), Hektar, 3) Ertrag im Jahre 18.., a) durchschnittlich vom Hektar 100 kg (bzw. bei Wein Hektoliter und Durchschnittswert), im ganzen 100 kg (bzw. bei Wein Hektoliter und Durchschnittswert).

Anlage 4.

Zusammenstellungsmuster zur Berechnung des Ernteertrags für die grösseren Verwaltungsbezirke und Staaten.

Staat ______, Grösserer Verwaltungsbezirk.

Das Zusammenstellungsmuster enthält:

a) als Seitenspalten: die einzelnen Erhebungsbezirke nach Nummer und Namen, sodann die Summe aller Erhebungsbezirke des grösseren Verwaltungsbe[zirks]

taats), weiter folgende Spalte: die im grösseren Verwaltungsbezirke (Staat) bebaute läche der Hauptfrucht beträgt Hektare, endlich die Spalte: daher ist der Durchhnitt auf den Hektar.

b) als Kopfspalten: Die Erntemengen sämtlicher — einzeln aufgeführter — Frucht- und Kulturarten in 100 kg., bzw. bei Wein Hektoliter und Wert in Mark.

C. Bestimmungen für die Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung.

1. Eine Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung soll in allen Staaten im Jahre 1893 und künftig von 10 zu 10 Jahren stattfinden.

2. Sie ist in jedem Staate nach politischen oder Katastergemeinden, Gemarkungen oder ähnlichen Bezirken vorzunehmen, welche kleinere Abschnitte der Einheit des Kreises (oder Amtes bilden.

Das Erhebungsformular ist in der Anlage 1 beigefügt. Den einzelnen Staaten bleibt überlassen, die Form desselben den örtlichen Verhältnissen und der Erhebungsmethode entsprechend zu ändern.

3. Das Ergebnis der neuesten katastermässigen oder sonstigen amtlichen Vermessung des Erhebungsbezirks beziehungsweise der Fortschreibung derselben (Vermessungsberichtigung) ist als Anhalt für die Ermittlung im Eingang des Formulars (Nachweisung A) thunlichst unter Angabe des Jahres der Vermessung oder Vermessungsberichtigung mit denjenigen Unterscheidungen zu vermerken, welche diese Vermessung etc. bezüglich der einzelnen Arten der Bodenbenutzung (Kulturarten) macht.

(Forts. S. 339.)

Anlage 1.

Staat ______, Verwaltungsbezirk ______

Erhebungsbezirk (Gemarkung, Gemeinde, Forstbezirk etc.) Nr. ______

Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Bezirke

A. Die neueste Katastral- (oder sonstige amtliche) Vermessung (Vermessungsberichtigung) vom Jahre 18.. verzeichnet für den Erhebungsbezirk folgende Arten der Bodenbenutzung (Kulturarten):	mit einem Flächeninhalt von Hektaren
a) (Acker)	
b) (u. s. w.)	
c)	
d)	
e)	
f)	
g)	
h)	
Gesamtfläche des Erhebungsbezirks	

(Noch Anlage 1.) **Bemerkungen betreffend die Ausfüllung**

1. Nur da sind Zahleneinträge zu machen, wo sich in den dafür bestim
2. Wo Roggen, Hafer, Buchweizen, Kartoffeln als Nebenbenutzung in Fo
in der Nachweisung B oder bei C I, sondern bei C V (Forsten etc.) aufzuführe

B. Anbau auf Acker- und Gartenländereien im Sommer 1893	Als Hauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahres Hektar	Als Nebennutzung (Vor-, Neben-, Nach- oder Stoppelfrucht) des Jahres Hektar	Be ku
1	2	3	
a) Getreide und Hülsenfrüchte.			
1. Weizen . . . . { Winter			
{ Sommer			
2. Spelz (Dinkel, Fesen) und Emer . { Winter			
{ Sommer			
3. Einkorn . . . . { Winter			
{ Sommer			
4. Roggen . . . . { Winter			
{ Sommer			
5. Gerste . . . . { Winter			
{ Sommer			
6. Hafer			
7. Buchweizen (Haidekorn)			
8. Hirse			
9. Mais { zum Grünfuttergewinn			
{ zum Körnergewinn			
10. Erbsen			
11. Linsen			
12. Bohnen { feldmässig gebaute Speisebohnen .			
{ Ackerbohnen (Saubohnen) . . .			
13. Wicken { zu Grünfutter (auch Heu) . . .			
{ zum Körnergewinn			
14. Lupinen { zum Unterpflügen			
{ zu Futter (nicht zu Drusch) . .			
{ zu Drusch			
15 Menggetreide (2 oder mehrere Getreidearten in vermischtem Anbau { Winter . .			
{ Sommer .			
16. Mischfrucht (Getreide- und Hülsenfrucht; Wickfutter) { zum Grünfuttergewinn			
{ zum Körnergewinn .			
17. Nicht besonders genannte Arten von Getreide oder Hülsenfrüchten			
b) Hackfrüchte und Gemüse.			
1. Kartoffeln			
2. Topinambur			
3. Zucker- und Runkelrüben { zur Zuckerfabrikation			
{ als Futterrüben .			
{ zur Samengewinnung			
4. Möhren (Wurzeln)			
5. Weisse (Stoppel-) Rüben			
6 Kohlrüben (Wrucken)			
7. Kraut- und Feldkohl			
8. Andere feldmässig gebaute Hackfrüchte oder Gemüse zusammengefasst			
von denen jedoch diejenigen, deren Anbau von örtlicher Wichtigkeit oder grösserer Ausdehnung ist (z. B. Gurken, Zwiebeln, Spargel, Meerrettig, Blumenkohl), besonders zu nennen und ausser in obiger Summe nochmals mit ihrer Fläche hier einzusetzen sind			
Zusammen a und b			

Nachweisungen B und C (folgende Seite) des Musters.

Spalten punktierte Linien finden.

oder in Feldwaldwirtschaften (Haubergen) gebaut werden, sind die Anbauflächen nicht

B. Anbau auf Acker- und Gartenländereien im Sommer 1893	Als Hauptfrucht oder Hauptnutzung des Jahres Hektar	Als Nebennutzung (Vor-, Neben-, Nach- oder Stoppelfrucht) des Jahres Hektar	Bemerkungen
1	2	3	4
Flächenübertrag a und b			
c) Handelsgewächse.			
1. Raps, Rübsen, Awehl, Biewitz { Winter			
1. Raps, Rübsen, Awehl, Biewitz { Sommer			
2. Leindotter			
3. Mohn			
4. Senf { zum Grünfuttergewinn			
4. Senf { zum Körnergewinn			
5. Flachs (Lein)			
6. Hanf			
7. Tabak			
8. Hopfen			
9. Cichorien			
10. Weberkarden (Kardendistel)			
11. Kümmel			
12. Andere feldmässig angebaute Handelsgewächse zusammengefasst			
von denen jedoch diejenigen, deren Anbau von örtlicher Wichtigkeit oder grösserer Ausdehnung ist (wie z. B. Korbweiden), besonders zu nennen und ausser in obiger Summe nochmals mit ihrer Fläche auszuwerfen sind			[1]) Davon zum Samengewinn Hektar
d) Futterpflanzen.			
1. Klee aller Art [1])			
2. Luzerne [1])			
3. Esparsette			
4. Serradella			
5. Spörgel (Knörrich, Knehl)			
6. Grassaat aller Art, einschliesslich Kleegras (Mischung von Klee und Gras) [1])			
e) Brache.			
(nicht bestellte, im Sommer des Aufnahmejahres zur Brache beackerte Felder)			
f) Ackerweide.			
(im Sommer des Aufnahmejahres nicht bestellte, auch nicht beackerte, jedoch zur Weide benutzte Ackerfelder)			
g) Haus- und Obstgärten.			
(einschliesslich Baumschulen) und gartenmässig angebautes Feld, bei dem die den einzelnen Früchten gewidmete Fläche wegen zu starker Vermischung der Kultur nicht einzeln nachweisbar ist			
Zusammen Acker- und Gartenländereien			

C. Die Art der Bodenbenutzung im gesamten Erhebungsbezirk wurde ermittelt, wie folgt.		Nach dem Bestande im Sommer 18.. Hektar	Bemerkungen
1		2	3
I. Acker- und Gartenländereien (wie unter B Summe Spalte 2)			
II. Wiesen (ausschliessl. oder vorwiegend zu Heugewinn benutzt)			
III. Weiden (ausschliesslich oder vorwiegend durch Weidegang benutzt) und Hutungen:	Hektar		
a) reiche Weiden, von im Durchschnitt der Jahre mindestens 15 Meter-(Doppel-)Zentner (zu 100kg) Heu-Weidewert oder mindestens 1 Kuhweide auf den Hektar			
b) geringere Weiden und Hutungen . . .			
Summe der Weiden und Hutungen			
IV. Weinberge (auch Weingärten):	Hektar		
a) im Ertrag stehende			
b) nicht im Ertrag stehende			
Summe der Weinberge (auch Weingärten)			
V. Forsten und Holzungen (zur Holzzucht benutzte Flächen einschliesslich der Räumden und Blössen) [1]			
Davon waren im Sommer des Aufnahmejahres zu landwirtschaftlicher Nebennutzung oder in Feldwaldwirtschaft (Haubergen) bestellt	Hektar		
mit Roggen			
» Hafer			
» Buchweizen			
» Kartoffeln			
VI. Haus- und Hofräume			
VII. Oed- und Unland (einschliesslich der reinen Haideländereien und der weder zum Ackerbau, noch als Grünland benutzten Moore, sowie der Steinbrüche, Lehm-, Thongruben und dergleichen, soweit diese nicht bei den Forsten gerechnet sind)			
VIII. Wegeland, Gewässer			
Gesamtfläche des Erhebungsbezirks			

1) Alle innerhalb der Waldungen belegenen, dauernd als Acker oder Wiese benutzten Flächen, gleichviel ob sie der Forstverwaltung unterstellt sind oder nicht, dem Waldbesitzer gehören oder nicht, kommen nicht bei Ziffer V, sondern als Acker bei Ziffer I oder Wiese bei Ziffer II in Ansatz. Entsprechend sind bei Ziffer III die Flächen einzurechnen, welche dauernd lediglich der Weidenutzung dienen. Dagegen sind der Weidenutzung dienende Räumden (räumlich, d. h. weitläufig bestandene, mit nicht genügendem Holzbestande versehene Flächen) und Blössen (nur zeitweilig nicht bestandene Waldflächen, bei denen aber die Holzzucht beabsichtigt wird) den Forsten und Holzungen bei Ziffer V hinzuzurechnen. Letzteres gilt auch von denjenigen Blössen, welche vorübergehend als Acker oder Wiese benutzt werden. Oedländereien, Haideflächen etc., deren Aufforstung zwar zweckmässig sein würde, aber noch nicht in Angriff genommen ist, sind den Forsten [illegible] zurechnen, sondern bei Ziffer VII in Ansatz zu bringen.

Die daselbst bezeichneten Nachweisungen sind den die Erhebung ausführenden len schon vor oder bei der Erhebung zu geben; von wem dieselben einzutragen l, bleibt der Bestimmung der Landesregierung überlassen.

4. Die Fläche der Acker- und Gartenländereien, der Weiden, Weinberge und rsten ist in jedem Bezirk nach den im Formular (Nachweisungen B und C) genten Anbau- und Nutzungsarten näher zu unterscheiden. Flächenangaben für den bau anderer, nicht genannter Früchte sind dagegen, wie das Formular ergiebt, nur gefordert, wo dieser Anbau von örtlicher Wichtigkeit oder grösserer Ausdehnung ist.

5. Der Anbau als Hauptfrucht oder Hauptnutzung und der als Nebennutzung (Vor-, eben-, Nach- oder Stoppelfrucht) ist, soweit das Formular es fordert, auseinander halten. Welche von zwei neben einander stehenden oder auf einander folgenden üchten die Hauptfrucht sei, entscheidet überall die überwiegende Wichtigkeit.

Für Nebenbenutzung (Vor-, Neben-, Nach- oder Stoppelfrucht, Spalte 3 der chweisung B des Formulars) kann nur ein Areal in Betracht kommen, welches reits als mit einer Hauptfrucht besetzt (in Spalte 2 der Nachweisung B) verzeichnet . Insbesondere sind unter Nach- oder Stoppelfrüchten diejenigen Früchte zu verehen, welche, wie z. B. Stoppelrüben, Stoppelsaat, auf eine im Jahre 1893 gewonne Hauptfrucht folgen und noch in demselben Jahre geerntet werden. Nicht zu n Nachfrüchten zu rechnen sind die erst in dem auf die Erhebung nächstfolgenden hre Ertrag liefernden Früchte (z. B. im Herbste 1893 angesäter Raps, Winterweizen, interroggen, unter Halmfrucht angesäter Stoppelklee u. s. w.), ebensowenig der eite Schnitt von Futterpflanzen (z. B. von Klee).

6. Die Bestimmung der sachkundigen Organe, welche in den einzelnen Erhengsbezirken zur Feststellung der Bodenbenutzung und des Anbaues der verschieenen Früchte zu verwenden sind, ist Sache des einzelnen Staates; indes wird angemmen, dass, vorbehaltlich besonderer Anordnungen in Betreff der Forsten und olzungen, in der Regel die Ortsbehörden mit der Leitung der Aufnahme beauftragt d sachkundige Personen zugezogen, thunlichst auch, insbesondere bei den einzelnen össeren Besitzern, Umfragen gehalten werden.

Es ist den Erhebungsorganen eine Anleitung zu erteilen, wofür die Anlage 2 sichtspunkte enthält.

7. Zusammenstellungen der Aufnahmeergebnisse für den Staat beziehungsweise die Provinzen und grösseren Verwaltungsbezirke, mit den in Anlage 1 gemachten terscheidungen, sind dem Kaiserlichen Statistischen Amt spätestens bis zum 30. ni des auf die Erhebung folgenden Jahres — erstmalig also bis zum 30. Juni 1894 nebst den für die Erhebung erlassenen Vorschriften und sonstigen wünschenswerten läuterungen mitzuteilen.

Anlage 2.

sichtspunkte für eine Anleitung zur Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung.

I. Gegenstand der Erhebung.

§ 1. Die Gesamtfläche des Erhebungsbezirks (der Gemeinde etc.) ist nach den Formular unter [illegible] tur- und Benutzungsarten, ferner bezüglich des [illegible] nd [illegible] B aufgeführten Fruchtarten, mit denen [illegible] n sonstigen dort bezeichneten Verwen-

Das unter A mitgeteilte Ergebnis der katastermässigen Vermessung soll lediglich als Anhalt für die nach dem gegenwärtigen Stande vorzunehmende Feststellung der im Formular unter C geforderten Nachweise dienen und ist nur insoweit als bindend anzusehen, als die im Kataster verzeichnete Gesamtfläche unverändert in das Erhebungsformular zu übernehmen ist.

§ 2. Insoweit das Ackerland während des Aufnahmejahres einer mehrfachen Nutzung unterliegt, sind sowohl die Flächen der als Hauptnutzung (Hauptfrucht), als auch der als Nebennutzung (Vor-, Neben-, Nach- oder Stoppelfrucht) angebauten Fruchtarten festzustellen (Spalte 2 beziehungsweise 3 der Nachweisung B). Für Nebennutzung (Spalte 3) kann also nur ein Areal in Betracht kommen, welches mit einer Hauptnutzung (in Spalte 2) verzeichnet ist.

Welche von zwei nebeneinander stehenden oder auf einander folgenden Früchten die Hauptfrucht sei, entscheidet überall die überwiegende Wichtigkeit.

Bezüglich der Nebennutzung wird folgendes bemerkt:

Als Vorfrüchte gelten nur solche Früchte, welche in dem Erhebungsjahre geerntet wurden, bevor die in demselben Jahre zur Aberntung kommende Hauptfrucht angebaut war.

Wenn zwischen einer feldmässig gebauten Frucht vereinzelt noch Pflanzen oder Pflanzenreihen einer andern Frucht stehen (z. B. auf einem Kartoffelfelde einzelne Bohnenreihen längs der Furchen, einzelne Maispflanzen), so ist die Flächenangabe nur für die entschieden wichtigere Frucht zu machen, die andere also nicht besonders als Nebenfrucht zu berücksichtigen.

Unter Nach- oder Stoppelfrüchten sind diejenigen Früchte zu verstehen, welche, wie z. B. Stoppelrüben, Stoppelsenf, Stoppelrübsen, auf eine im Erhebungsjahre gewonnene Hauptfrucht folgen oder, wie beispielsweise Lupinen und Serradella, in dieselbe eingesät werden, und welche noch in demselben Jahre geerntet beziehungsweise abgeweidet oder untergepflügt werden. Nicht zu den Nachfrüchten zu rechnen sind die erst im nächstfolgenden Jahre Ertrag liefernden Früchte, wie z. B. im Herbst 1893 angesäter Winterraps, Winterweizen, Winterroggen, unter Halmfrucht angesäter Klee (Stoppelklee), ebensowenig der zweite und die folgenden Schnitte von Futterpflanzen (Klee, Luzerne etc.). Dagegen ist diejenige Fläche von gewissen Futterpflanzen (Klee, Luzerne, Grassaat), welche, wenn auch beim zweiten oder einem späteren Schnitt zur Samengewinnung benutzt wird, noch besonders und zwar unter B in Spalte 4 nachzuweisen.

II. Organe für die Erhebung.

§ 3. (Bestimmung, ob Gemeindevorsteher, Kommissionen, besondere Aufnahmeagenten etc. mit der Erhebung beauftragt werden.)

III. Zeit der Erhebung.

§ 4. Die Ermittlung des Umfangs der Hauptnutzung des Ackerlandes, sowie des Umfangs der übrigen Kulturarten ist im Juli vorzunehmen. Für die Ermittlung des Umfangs der Nebennutzung des Ackerlandes wird sich in der Regel der September empfehlen.

Bei der letzteren Ermittelung sind auch für Klee, Luzerne und Grassaat die im Aufnahmejahr zur Samengewinnung dienenden Flächen festzustellen.

IV. Erhebungsverfahren.

§ 5. Die Unterlagen, welche für die Ausfüllung der Formulars erforderlich sind, können beschafft werden:

entweder durch Befragung der sämtlichen Landwirtschaft-Treibenden des Erhebungsbezirks nach ihren Anbauflächen,

oder im Wege einer überschläglichen Schätzung der Anbauflächen durch eine Kommission von orts- und sachkundigen Personen.

§ 6. Wird das erstere Verfahren, die Umfrage von Wirtschaft zu Wirtschaft, angewandt, so ist insbesondere zu beachten, dass die ausserhalb der Gemeindegemarkung belegenen Wirtschaftsflächen ausser Ansatz bleiben, während andererseits diejenigen Flächen der Gemarkung, welche von auswärtigen Landwirten benutzt werden, mit zur Nachweisung kommen müssen. Letzteres muss auch bezüglich der vom Staate, von der Gemeinde, von Genossenschaften etc. bewirtschafteten Ländereien (wie namentlich Forsten, ungeteilten Marken und Gemeinheiten etc.) geschehen, da die Ermittlung der Bodenbenutzung sich auf die ganze Fläche der Gemeindegemarkung zu erstrecken hat.

Es empfiehlt sich bei diesem Verfahren, die Erhebungsorgane nur mit der Unterweisung der Landwirtschaft-Treibenden, mit der Austeilung und Einsammlung der Erhebungsformulare, sowie mit der Kontrolle der darin gemachten Angaben zu beauftragen, dagegen die Zusammenstellung der Einzelangaben von statistischen Behörden ausführen zu lassen; ferner, falls sich aus der Zusammenstellung wesentliche Unterschiede gegen die katastermässigen Flächen ergeben, die endgültige Feststellung der Erhebungsergebnisse erst nach Benehmen mit den Erhebungsorganen vorzunehmen.

§ 7. Bei Anwendung des zweiten Verfahrens werden die Mitglieder der Erhebungskommission sich zunächst über das nach Lage der Anbauverhältnisse am zweckmässigsten anzuwendende Erhebungsverfahren, ob nämlich nach § 8 oder nach § 9, verständigen.

§ 8. Sind die Boden- und Fruchtbarkeitsverhältnisse innerhalb der Gemarkung gleichartig, und bestehen unter den einzelnen Wirtschaften keine wesentlichen Verschiedenheiten in der Benutzungsweise des Landes, so wird zuerst zu erwägen, bezüglich des Forstareals auch durch Rückfragen bei der örtlichen Forstverwaltung festzustellen sein, welche Veränderung in der Art der Bodenbenutzung seit der Katastralvermessung (deren Ergebnisse sich im Formular unter A verzeichnet finden) eingetreten sind, und wie sich infolge dessen die unter C in Spalte 2 nachzuweisende Flächenverteilung der Hauptkulturarten, also des Acker- und Gartenlandes, der Wiesen, der Weiden und Hutungen, Weinberge, Forsten, Haus- und Hofräume, des Oed- und Unlandes, endlich der Wege und Gewässer gegenwärtig gestaltet.

Hierauf kann die für das Acker- und Gartenland (im Formular unter B) vorgeschriebene Unterscheidung der Fruchtarten etc. so erfolgen, dass die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Besitzer nach den Flächengrössen der von ihnen angebauten Früchte (auch ihres Brachlandes, ihrer Ackerweide und ihrer Gärten) befragt werden, und dass alsdann die Gesamtfläche des Acker- und Gartenlandes der Gemarkung nach demselben Verhältnis auf die verschiedenen Fruchtarten etc. verteilt wird, wie es für die gesamte Wirtschaftsfläche der befragten Besitzer zusammen gefunden worden ist. Dabei ist aber, wenn in den kleineren und ganz kleinen Wirtschaften, namentlich auch in denen von Tagelöhnern, eine andere Benutzungsweise des Landes üblich ist, als in den grösseren, auf diesen Umstand besondere Rücksicht zu nehmen.

Wie die Verteilung der Weiden und Hutungen, sowie der Weinberge auf die im Formular unter C angegebenen Entscheidungen am zweckmässigsten zu bewirken, und wie die landwirtschaftlichen Nebennutzungen in Forsten (unter C V) zu ermitteln seien, muss sich nach den örtlichen Verhältnissen richten.

§ 9. Ist dagegen infolge der Verschiedenheit der Bodenarten, der Höhenlagen des zur Gemeindegemarkung gehörigen Landes oder anderer Umstände die Fruchtfolge und überhaupt die Benutzungsweise des Landes innerhalb der Gemarkung eine wesentlich verschiedene, so ist es zweckmässig, die Gemarkung zunächst in die sich von einander wesentlich unterscheidenden Teile zu zerlegen, hierauf für jeden einzelnen Gemarkungsteil in ähnlicher Weise, wie im § 8 bezüglich des ganzen Erhebungsbezirks bemerkt ist, die Anbauverhältnisse zu ermitteln und schliesslich das Ergebnis der Ermittlung für die ganze Gemarkung zusammenzustellen.

Das Verfahren wird sich hierbei etwa folgendermassen gestalten:

1. Begonnen wird mit der Zerlegung der Gemeindegemarkung in die verschiedenen Gemarkungsteile und mit der Feststellung des Flächeninhalts jedes Gemarkungsteils im Wege einer möglichst genauen Schätzung, wobei darauf zu sehen ist, dass die Flächen der Gemarkungsteile zusammen die katastermässige Fläche des ganzen Erhebungsbezirks ergeben.

2. Für jeden Gemarkungsteil werden überschläglich ermittelt:

a) die im Formular unter C in Spalte 2 nachzuweisenden Flächen der Hauptkulturarten;

b) die im Formular unter B nachzuweisenden Flächen der einzelnen Fruchtarten etc. des Acker- und Gartenlandes. Zu diesem Behufe empfiehlt sich, zuerst zu überschlagen:

aa) welcher Teil (etwa wie viel Prozent) der Ackerfläche auf Getreide, auf Hackfrucht, Futterpflanzen, Brache etc. entfällt, und wie gross darnach die Zahl der hiermit bestellten Hektare ist; sodann

bb) wieviel Hektare der Getreidefläche auf die einzelnen Arten des Getreides (Winterweizen, Sommerweizen, Winterroggen, Sommerroggen etc.) kommen, ebenso, wie viel Hektare den einzelnen Hackfrüchten (Kartoffeln, Runkelrüben etc.) gewidmet sind u. s. f. Auch bei dieser Ermittlung kann zunächst der (Prozent-)Teil, welchen die Fläche jeder einzelnen Fruchtart von der der betreffenden Fruchtgattung überhaupt gewidmeten Fläche (s. aa) einnimmt, veranschlagt und darnach die Hektarenzahl berechnet werden;

c) die Flächen, in welche nach dem Formular unter C die Weiden und Weinberge zu zerlegen, beziehungsweise welche bei den Forsten besonders nachzuweisen sind (vergl. § 8 Abs. 3).

Um bei diesen überschläglichen Ermittlungen Schätzungsfehler möglichst zu vermeiden, werden die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Besitzer nach ihren Anbauflächen innerhalb des betreffenden Gemarkungsteils zu befragen sein, nach Massgabe der so erlangten Angaben wird dann das Verhältnis, in dem die verschiedenen Fruchtarten zu einander stehen, ermittelt und auf Grund desselben innerhalb jedes Gemarkungsteils die Verteilung nach Hektaren vorgenommen. Falls sich in dem Gemarkungsteile Ackerflächen befinden, die von kleineren Anbauern (namentlich auch von Tagelöhnern) und zwar in anderer Weise als im übrigen bewirtschaftet werden, ist deren Umfang und Benutzungsweise durch thunlichst genaue Schätzung für sich besonders zu ermitteln.

3. Zweifel über die Anbauverhältnisse werden die Mitglieder der Aufnahme-

Kommission durch gemeinschaftliche Besichtigung der Felder unter besonderer Berücksichtigung der Zweifelspunkte zu heben suchen.

4. Die für die einzelnen Gemarkungsteile endgültig ermittelten, in Hektaren ausgedrückten Flächen der verschiedenen Frucht- und Kulturarten werden für die Gemarkung im ganzen zusammengezogen und in das Formular eingetragen.

§ 10. In allen Fällen wird die besondere Aufmerksamkeit auf die richtige Ermittlung der Anbauflächen solcher Früchte zu lenken sein, die zwar kein sehr grosses Areal einnehmen, aber doch wegen ihrer wertvollen Erträge von Wichtigkeit sind.

V. Zeitpunkt der Einsendung.

§ 11. (Bestimmung über den von den Erhebungsorganen einzuhaltenden Zeitpunkt der Einsendung.)

D. Bestimmungen für die Viehzählung.

1. Eine Viehzählung nach dem Muster A wird im Jahre 1892 ausgeführt und soll jedes zehnte Jahr wiederholt werden. Eine Viehzählung in beschränkterem Umfange nach dem Muster B wird im Jahre 1897 ausgeführt und soll ebenfalls jedes zehnte Jahr wiederholt werden.

2. Die Viehzählung findet am 1. Dezember statt, fällt dieser auf einen Sonn- oder Feiertag, am nächstfolgenden Werktage.

3. Die Zählung geschieht durch Umfrage von Haus zu Haus (Gehöft zu Gehöft); dabei bleibt es unbenommen, den im Gehöft ermittelten Viehstand auch nach Besitzern und Haushaltungen weiter einteilen zu lassen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass bei der Zählung auch besondere Viehbestände, wie z. B. Vieh in Schlachthäusern, Pferde in Bergwerken nicht übergangen werden.

4. Behufs Ermittlung der Summen des Verkaufswertes und Lebendgewichts nach den bezüglichen Rubriken des Musters C werden die Landesregierungen durch die landwirtschaftlichen Vereine oder auf sonstige Weise Erhebungen über den durchschnittlichen Verkaufswert und über das durchschnittliche Lebendgewicht eines Tieres mittlerer Qualität um die Zeit der Zählung nach den in jenen Rubriken gemachten Unterscheidungen veranstalten; dabei sollen die örtlichen charakteristischen Verschiedenheiten der Viehhaltung berücksichtigt, hiernach Schätzungsbezirke mit möglichst einheitlichem Charakter des Viehstandes gebildet und für diese gesonderte Angaben gemacht werden. Bei Bildung dieser Bezirke bleiben die einzelnen Gemeinden ungetrennt, sofern diese nicht etwa aus staatlich bestimmt gegen einander abgegrenzten Teilen bestehen, die an die Stelle der Gemeinden zu treten geeignet erscheinen.

Nach den Schätzungsbezirken sind, unter Berücksichtigung der Grenzen der grösseren Verwaltungsbezirke, für Preussen: Regierungsbezirke; Bayern: Regierungsbezirke; Sachsen: Kreishauptmannschaften; Württemberg: Kreise; Baden: landeskommissarische Bezirke; Hessen: Provinzen; Oldenburg: Bezirke der Provinzialregierungen; Elsass-Lothringen: Bezirke; für die übrigen Staaten ohne Rücksicht der Verwaltungseinteilung, die Viehzählungsergebnisse zusammenzustellen, für jeden solchen Bezirk die Summen des Verkaufswerts und Lebendgewicht mittels der geschätzten Durchschnittszahlen zu berechnen und aus diesen Summen diejenigen für die grösseren Verwaltungsbezirke zu bilden.

5. Uebersichten über die Ergebnisse der grösseren Viehzählungen werden nach Muster C nebst den erlassenen Ausführungsvorschriften und erforderlichen Erläu-

terungen, sowie nebst einem Verzeichnis der Abschätzungsbezirke (Ziffer 4) unter Angabe der politischen Bezirke (Kreise, Aemter etc. und, sofern es sich um Kreis- oder Amts- etc. Teile handelt, Gemeinden), aus welchen jeder Abschätzungsbezirk gebildet ist, dem Kaiserlichen Statistischen Amt spätestens bis zum 30. November des auf die Zählung folgenden Jahres mitgeteilt werden

Uebersichten über die Ergebnisse der kleineren Zählungen werden nebst den erlassenen Ausführungsvorschriften und erforderlichen Erläuterungen dem Kaiserlichen Statistischen Amt bis zum 1. April des auf die Zählung folgenden Jahres übermittelt.

Muster A.

Viehzählung im Deutschen Reich am 1. Dezember ......

Hausliste.

Staat: .... Gemeinde: ....

Bezirk: .... Strasse: .... Haus-Nr. ......

Es ist die Zahl des am 1. Dezember in diesem Hause und den zugehörigen Nebengebäuden und sonstigen Räumlichkeiten (im gesamten Gehöft, Anwesen), auch in Schlachthäusern, Bergwerken etc. in Fütterung stehenden Viehes nach den unten bezeichneten Gattungen und Abteilungen anzugeben. Dabei ist gleichgültig, wer Eigentümer des Viehes ist.

Vorübergehend (auf Reisen, Fuhren etc.) abwesende Viehstücke und auch solche, welche im Laufe des 1. Dezember verkauft werden, sind hier mit aufzuzeichnen. Nicht mitzuzählen ist Vieh, welches im Laufe des 1. Dezember erst gekauft wird, sowie nur zufällig und vorübergehend im Gehöft anwesendes. Schlächter (Metzger) und Händler haben auch das bei ihnen stehende zum Schlachten oder Verkauf bestimmte Vieh, sofern es nicht etwa erst am 1. Dezember gekauft ist, aufzuführen.

Schafherden sind stets in der Gemeinde zu zählen, wo sie sich auf Weide oder in Fütterung, wenn auch nur vorübergehend, befinden.

Die Richtigkeit der Angaben ist von demjenigen zu bescheinigen, unter dessen unmittelbarer Aufsicht und Verwaltung das Haus (Gehöft, Anwesen) steht, auch wenn derselbe **nicht** Eigentümer des Viehs ist.

	Anzahl
I. Pferde.	
1. Fohlen unter 1 Jahr alt . .	
2. 1 bis 2 (noch nicht 2) Jahre alte Pferde	
3. 2 bis 3 Jahre alte Pferde .	
4. 3 bis 4 Jahre alte Pferde .	
darunter Militärpferde [1]) . .	
5. 4 Jahre alte und ältere Pferde, und zwar:	
a. Zuchthengste	
b. ausschl. oder vorzugsweise zu landwirtschaftl. Arbeit benutzte Pferde	
c. Militärpferde [1])	
d. alle anderen 3 Jahre alten und älteren Pferde . . .	
Gesamtzahl (Summe zu I)	
Noch zu I. Wie viele Fohlen sind im laufenden Kalenderjahr in dem oben bezeichneten Hause (gesamten Gehöft, Anwesen geboren worden?	
II. Maultiere und Maulesel. Gesamtzahl (Tiere jeden Alters)	
III. Esel. Gesamtzahl (Tiere jeden Alters)	

1) Als Militärpferde gelten alle zu militärischen Zwecken gehaltenen Pferde, für welche Rationen in Natur oder in Gestalt von Geldvergütung oder gegen Bezahlung aus Magazinen der Militärverwaltung abgegeben werden.

	Anzahl		Anzahl
bis 6 (noch nicht 6) alt		Wie viel unter dieser Gesamtzahl sind Merinos?	
von 6 Wochen bis ½		VI. Schweine.	
h von ½ bis 2 Jahre alt		1. Unter 1 J. alte (einschl. Ferkel)	
viele schon zur Zucht Bullen (Zuchtstiere) r diesem Jungvieh?		2. 1 Jahr alte und ältere und zwar: a. Zuchteber	
altes und älteres Rind- nd zwar:		b. Zuchtsäue (Zuchtsauen) .	
n (Zuchtstiere) . . .		c. Sonstige mindestens 1 Jahr alte Schweine	
tige Stiere und Ochsen		Gesamtzahl (Summe zu VI)	
auchFersen,Kalbinnen)		VII. Ziegen.	
mtzahl (Summe zu IV)		Gesamtzahl der Ziegen (Gaisen) und Ziegenböcke (einschl. der Ziegenlämmer)	
Jahr alte (Lämmer) .		VIII. Bienenstöcke.	
lte und ältere, u. zwar: e		Gesamtzahl	
erschafe (Zibben) . .		Wie viel Stöcke mit beweglichen Waben sind unter dieser Gesamtzahl?	
mel (Schöpse) . . .			
mtzahl (Summe zu V)			

schrift des Besitzers oder Verwalters des Hauses (Gehöfts, Anwesens).

Muster B.

iehzählung im Deutschen Reich am 1. Dezember ______

Gemeinde:

	Stückzahl							
der Häuser ach ihrer se, Haus- etc.	der Pferde (einschl. Militärpferde)		des Rindviehs		der Schafe		der Schweine	
	unter 4 Jahre alt	4 und mehr Jahre alt	unter ½ Jahr alt	½ und mehr Jahre alt	unter 1 Jahr alt	1 und mehr Jahre alt	unter 1 Jahr alt	1 und mehr Jahre alt
	2	3	4	5	6	7	8	9

Anlagen C und D.

sammenstellungsmuster C und D enthalten für die ausführlicheren bzw. ren Viehzählungen:

Seitenspalten: Staat mit Unterteilung in Provinz und Regierungsbezirke für die ausführlicheren Zählungen) — bzw. Staat und grössere Verwal- e (Muster D für die beschränkteren Zählungen),

Kopfspalten das gesamte Detail der bei beiden Zählungen erfolgten Fest- über die einzelnen Viehgattungen und deren Untergliederung nach Stück- oweit ermittelt nach Verkaufswert und Lebendgewicht.

Deutsche Städtestatistik.

Die als Manuskript gedruckten Protokolle der Konferenzen der Vorstände der statistischen Aemter deutscher Städte enthalten wertvolles Material für die Wissenschaft und Praxis der Statistik. Ich unterlasse deshalb nicht, die Aufmerksamkeit der Leser das Archivs auf das kürzlich erschienene Protokoll der am 14. und 15. April in Lübeck abgehaltenen VIII. Konferenz zu lenken.

Die im II. Band des Archivs (S. 737 u. ff.) aufgeführten statistischen Aemter deutscher Städte waren sämtlich vertreten. Der Vertreter Strassburgs (woselbst übrigens ein eigentliches statistisches Amt nicht besteht), Dr. Büchel war dienstlich verhindert. Als neues Mitglied der Konferenz war Stadtrat Waslé als Vertreter der Stadt Dortmund erschienen. Der Vorsitzende der Konferenz, Direktor D. Pabst (Lübeck) teilte mit, dass an die Magistrate von Mainz und Königsberg, woselbst sich neue statistische Aemter befänden, Einladungen gesandt worden seien; der Vertreter von Mainz habe sich durch Dienstgeschäfte entschuldigt, aus Königsberg sei eine Antwort nicht eingegangen.

Die einzelnen Verhandlungsgegenstände waren folgende: I. Rechenschaftsberechnung über die Geschäftsführung während der Zeit vom 24. Sept. 1891 bis 14. April 1893. — II. Bericht über die Herausgabe des 2. und 3. Jahrgangs des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte und III. über den Inhalt der Fragebogen für den 4. Jahrgang. Neu in Aussicht genommen: Verhältnisse der gewerblichen Innungen, Organisation und Thätigkeit der Gewerbegerichte. Dr. Hasse wird ermächtigt, in den nächsten Jahrgang eine Uebersicht über die Agglomeration der Bevölkerung der Städte (nach konzentrischen Kreisen) aufzunehmen. — Sehr bedeutungsvoll ist die Anregung Tschierschky's, ob nicht der Versuch gemacht werden könne, über die kriminellen Eigenschaften der Bevölkerung im Jahrbuch ein Bild zu geben; es käme darauf an, namentlich die Zahl der Rückfälligen gegenüber den einmal Bestraften zu ermitteln; das Material hierzu böten die Strafregister. Ein Beschluss in der Sache wurde nicht gefasst, sondern Tschierschky ersucht, zunächst seinerseits für Görlitz einen Versuch zu machen und das Ergebnis vorzulegen, welchem Vorschlage derselbe zustimmte. — Zur Wohnungsstatik sprach die Konferenz den Wunsch aus, dass diejenigen Städte, welche sich bisher mit der jährlichen Erhebung des Wohnungsmarktes beschäftigt haben, die gewonnenen Resultate dem statistischen Jahrbuche zur Verfügung zu stellen. — IV. Die Errichtung statistischer Aemter in den deutschen Mittelstädten. Die Versammlung beauftragte den Vorsitzenden, denjenigen deutschen Städten mit über 40 000 Einwohnern, welche statistische Aemter nicht besitzen, einen Abdruck der auf Grund eines Entwurfs von Dr. Hasse festgestellten (dem Konferenz-Protokoll als Anlage beigefügten) Denkschrift zu übersenden. Die Denkschrift beschäftigt sich namentlich mit der Darlegung der Anforderungen, die an den Leiter eines solchen Amtes zu stellen sind und mit dem Umfang der Geschäfte, die bei einer gewissen Gemeindegrösse dem statistischen Amte notwendig zufallen oder ihm zweckmässig beigelegt werden können, sowie mit der Klarlegung der Vorteile, welche die Einrichtung städtestatistischer Aemter in allen Grossstädten und in den grösseren Mittelstädten bietet. Am Schluss der Denkschrift wird die vertrauensvolle Bitte

der Konferenz deutscher Städtestatistiker, »des Organs der städtestatistischen Fachmänner« an die Verwaltungen der grösseren deutschen Städte zum Ausdruck gebracht, zur Errichtung städtestatistischer Aemter, soweit dies noch nicht geschehen, zu schreiten. — V. Eingruppierung der Todesfälle mit mehreren Todesursachen in die Uebersicht über die Sterbefälle. Die Versammlung erklärte sich auf Vorschlag des Referenten Flinzer damit einverstanden, dass die Städte in der Hauptsache den Anordnungen sich anschliessen, welche auf Anregung des Reichsgesundheitsamts im allgemeinen für die Statistik der Todesursachen im Reich massgebend sein werden. Es habe eine Versammlung von Fachmännern stattgefunden, um über eine gemeinsame Statistik der Todesursachen für das Deutsche Reich zu beraten. Die Grundsätze seien einzelnen Bundesregierungen, u. a. Sachsen mitgeteilt und dort einer erneuten Prüfung unterzogen worden. Referent legte die Grundsätze, welche künftig als massgebend anerkannt würden, vor (dieselben sind als Protokollbeilagen abgedruckt). Weiter erörterte man die Behandlung der Selbstmorde, sowie die Frage der Kombination von Todesursachen. — VI. Mitteilungen über die Hamburgische Cholerastatistik. Referent Dr. Koch legte dar, wie das statistische Bureau der Steuer-Deputation in Hamburg die ihm im vergangenen Jahre aus Anlass der heftigen Choleraepidemie zugefallene Aufgabe, in möglichster Schnelligkeit eine zuverlässige Statistik der Cholera-Erkrankungs- und Sterbefälle aufzustellen, erfüllt habe. Diese Mitteilungen sind sehr wertvoll für die Frage der Technik sowohl der Erhebung als der Bearbeitung einer Epidemienstatistik. — VII. Statistik der Aufgebote. Referent Silbergleit hob hervor, dass das Material der Standesämter über die Eheschliessungen sich nur auf die am Orte erfolgten Eheschliessungen beziehe. Wenn Bräutigam und Braut an verschiedenen Orten wohnten, so komme es häufiger vor, dass die Eheschliessung am Wohnorte der Braut stattfinde als umgekehrt; die letzteren gingen am Wohnort des Bräutigams verloren, obgleich sie für den letzteren allein von wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung seien. Die ebenfalls von den Standesbeamten geführten Aufgebotsregister lieferten jedoch einen Anhalt, um festzustellen, wie sich das Verhältnis derjenigen Fälle, in denen ein in der betreffenden Stadt anwesender Mann die Eheschliessung auswärts vollzöge, gegenüber denjenigen gestalte, wo die bisher in der Stadt wohnhaften Bräute sich nach auswärts verheiratet hätten. Für Magdeburg habe eine Auszählung ergeben, dass die Zahl der ersteren Fälle zwei bis dreimal so gross sei als diejenige, welche durch die in Magdeburg vollzogene Eheschliessung auswärts wohnender Ehemänner gewonnen werde. Es werde also für die Nuptialität einer Stadt ein ganz verkehrtes Bild gewonnen, wenn man lediglich die Eheschliessungsregister zu Grunde lege. Für einen grösseren Bezirk würden sich die Unterschiede wohl ausgleichen, für die Städtestatistik müsse es jedoch empfehlen, zur Ausgleichung jener offenbaren Fehler bei Berechnung der Ehefrequenz einer Stadt die Aufgebotsregister zu Hilfe zu nehmen. Die Konferenz gab dieser Anregung Folge und erklärte zur Feststellung der örtlichen Nuptialität in den Städten eine Berücksichtigung der Aufgebote für erforderlich, namentlich soweit sie zur Ergänzung der Statistik der Eheschliessungen führe. — VIII. Vergleichende Statistik des Gemeindehaushalts der Städte. Referent Pröbst (München) verteilte einen von ihm aufgestellten (als Protokollanlage abgedruckten) Entwurf eines Fragebogens. Als er der letzten Konferenz einen ähnlichen Fragebogen vorgelegt habe, sei er gebeten worden, dazu Erläuterungen zu geben. Er habe dies in der Art versucht, dass neben der Hauptabteilung der Einnahmen und Aus-

gaben allen möglichen vorkommenden Unterabteilungen ein besonderer Platz zur etwaigen Berücksichtigung eingeräumt sei. Er wisse wohl, dass manche Mitglieder dieser Arbeit wegen der grossen Schwierigkeiten nicht allzu günstig gesinnt seien, allein er habe es als eine Ehrenpflicht erachtet, einerseits mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache selbst, andererseits zum ehrenden Andenken an den verstorbenen Bürgermeister von München, Dr. v. Widenmayer, der sich lebhaft für diesen Gegenstand interessierte, die Sache wieder vorzubringen. Von der praktischen Möglichkeit der Ausfüllung des Fragebogens auch für die nichtbayerischen Städte habe er sich vorweg dadurch überzeugt, dass er aus den Abrechnungen der Städte Berlin, Dresden, Leipzig, Frankfurt, Köln, Stuttgart probeweise die Eintragung vornehmen liess, wobei bis auf einige nicht erhebliche Einzelheiten alles unterzubringen möglich war. Ein Statistiker an Ort und Stelle würde leicht durch eine Nachfrage bei dem Finanzbeamten oder Fachreferenten diesen kleinen zweifelhaften Rest beseitigen können. Bei der Aufstellung des Fragebogens habe er den Grundsatz festgehalten, dass jeder Posten der Einnahmen und Ausgaben nur einmal vorkomme und stets unter einem besonderen Titel unterzubringen sei. In der Debatte wurden die Schwierigkeiten der Sache hervorgehoben und im einzelnen insbesondere erörtert die Behandlung der durchlaufenden Posten, der ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen, insbesondere der Anleihen, der besonderen Fonds, der staatlichen Steuerüberweisungen, der Brutto- und Nettozahlen. Beschlossen wurde, dass in den Städten, in welchen statistische Stellen bestehen, der Versuch gemacht werde, eine Uebersicht über den letztabgeschlossenen Gemeindehaushalt nach Anleitung der Vorlage aufzustellen und dass die Ergebnisse dieser vorläufigen Aufstellung zunächst der Kommission für Finanzstatistik vorgelegt werden. Man geht dabei von der Ansicht aus, dass diese Kommission daraus den besten Anhalt für das weitere Vorgehen habe und Vorschläge zur Vervollkommnung der Gemeinde-Finanzstatistik werde machen können. — Nicht bloss der Statistiker, sondern namentlich auch der Finanzpolitiker hat alle Ursache, diesen dankenswerten Bestrebungen unserer deutschen Städtestatistiker sein vollstes Interesse zuzuwenden. — IX. Vergleichende Lohnstatistik in den grösseren Städten. Dass die Lohnstatistik von der Konferenz (seit der VI. Konferenz) in den Rahmen der deutschen Kommunalstatistik einbezogen ist, zeugt von dem erfreulichen Verständnis der sozialstatistischen Aufgaben unserer Zeit. Neuerlich hat die lohnstatistische Kommission sich in Dresden (am 18. Febr. 1893) versammelt; das Protokoll sowie der Bericht der Kommission sind als Protokollanlage abgedruckt. Diese Drucksachen sowie die Beratungen der Konferenz über dieselben bilden wichtiges Material für die in Deutschland zur Zeit noch ungelöste Frage der Arbeiterstatistik. Auf die Einzelheiten einzugehen ist mir hier nicht möglich. Ich konstatiere hier nur mit hoher Befriedigung, dass die Mehrheit der deutschen Städtestatistiker mit Entschiedenheit der Ansicht ist, dass aus dem berufsgenossenschaftlichen Material eine befriedigende Lohnstatistik hergestellt werden kann, und dass sie den statistischen modus procedendi erwogen und insbesondere eine hierher gehörige Zählkarte formuliert hat. Der Beschluss der Konferenz lautet: »Die Konferenz hält die Erhebung einer Lohnstatistik aus dem berufsgenossenschaftlichen Materiale mittelst einer Individualzählkarte für wünschenswert und die anliegende Zählkarte zu diesem Zwecke für geeignet. Die Konferenz ersucht ihren Vorsitzenden, das Protokoll der Sitzungen der VIII. Konferenz, zugleich mit dem Berichte der lohnstatistischen Kommission dem Reichsversicherungsamte und dem Verbande deutscher Berufsgenossenschaften mitzuteilen.« — X. Weitere statistische

...snutzung des Materials der Krankenkassen. Der Beratung war ...fflich vorgearbeitet durch die (als Protokollanlage abgedruckte) Denkschrift des ...ferenten Bleicher: »In welcher Richtung lässt sich das Material der Kranken...ssen statistisch verwerten?« Insbesondere behandelt dieselbe die Nutzbarmachung ...s Materials der Krankenkassen für eine Lohnstatistik und für eine Erkrankungs...tistik. Bei der Beratung wies der Referent darauf hin, dass die Krankenkassen ...n der Statistik etwas stiefmütterlich behandelt würden; das vorhandene Material ...sse sich in den Städten mit verhältnismässig geringer Arbeit weit mehr ausnützen, ...a diese Kassen im Gegensatz zu den Berufsgenossenschaften lokale Einrichtungen ...ien. Hasse sprach den Wunsch aus, es sei dahin zu wirken, dass der wirklich ...zahlte Lohn bei den Ortskrankenkassen zur Anmeldung komme, während jetzt ...ur die Zahl der Mitglieder darnach getrennt würde, ob sie einer bestimmten Lohn...lasse zugewiesen seien. Bleicher bemerkte hierzu, in Frankfurt a. M. würde be...eits von den Kassen der thatsächlich gezahlte Lohn angegeben; gewiss könne dahin ...wirkt werden, dass dies in anderen Städten ebenfalls geschehe. Neefe legte dar, ...ass für die Stadt Breslau die Wünsche des Referenten in der Hauptsache erfüllt ...ien. Schliesslich nahm die Konferenz von der Denkschrift über die statistische ...arbeitung des Materials der Krankenkassen Kenntnis und empfahl den städtesta...tistischen Aemtern, der Verarbeitung des Materials je nach der Lage der örtlichen ...Verhältnisse näher zu treten. — XI. Die Berechnung der Sterblichkeits...iffern. Auch hierüber hatte Bleicher eine (als Protokollanlage abgedruckte) treff...liche Denkschrift vorgelegt. Mündlich trug der Referent vor: Es bestehe das Be...streben, die Sterblichkeitsziffer durch eine bestimmte künstlich berechnete zu er...setzen. Auf dem in diesem Jahre zu Chicago tagenden Kongresse des internatio...nalen statistischen Institutes solle ein dahin gehender Beschluss gefasst werden. Er ...laube in seiner Denkschrift dargelegt zu haben, dass mit einer derartigen Berech...nung nichts gewonnen werde. (Eine kurze »Warnung vor jeglicher Verkünstelung ...der Sterbezifferberechnung« habe ich mir bereits im II. Jahrgang des Archivs S. 671 ...elegentlich der Besprechung des Werkes von Dr. Rychna über die Salubritätsziffer ...auszusprechen gestattet; in gleichem Sinne habe ich mich bei Besprechung der Ver...handlungen des internationalen statistischen Instituts in Wien (1891) in der Zeit...schrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, I. Bd. (1892) S. 329, aus...gesprochen.) Die Konferenz nahm einstimmig den Antrag Bleicher's an: »Die Kon...ferenz erklärt die Einführung einer neuen Art der Berechnung der Promille-Sterb...lichkeit durch Zerlegung in Hauptaltersgruppen für ungenügend und unfruchtbar ...und beauftragt die anwesenden Mitglieder des internationalen Instituts bei den dies...jährigen Verhandlungen des letzteren, dieser Meinung Ausdruck zu geben«. — ...XII. Bestehende Kommissionen und Geschäftliches. Aus den ein...schlägigen Mitteilungen sei folgendes hervorgehoben: 1. Kommission für die Ar...menstatistik. Die Kommission war zu einer Besprechung zusammengetreten ...und ist zu dem Beschluss gekommen, dass der Sache ungeachtet der Schwierig...keiten näher getreten werden solle. Zunächst müsse festgestellt werden, wer als ...»Armer« zu betrachten sei und wie eine fortlaufende Individual-Armenstatistik ein...gerichtet werden solle. Die Gesichtspunkte, welche bei Erhebung und Zusammen...stellung einer solchen Statistik massgebend zu erachten, sind bis zur nächsten Kon...ferenz in einer Denkschrift niederzulegen. — Die Kommission für Lohnstati...stik soll zu einer Kommission für Sozialstatistik erweitert werden.

Die vorstehenden Mitteilungen über die Verhandlungen der VIII. Jahreskon-

[illegible] dass sie dabe[illegible] Statistik [illegible] ähnlich [illegible] nutzba[illegible] zur Zeit noch [illegible] Jahrbuch für da[illegible]

G. v. Mayr.

Die Statistik auf den internationalen Kongressen des Jahres 1891.

[illegible] Kongresse, welche sich ausschliesslich, haupt[illegible] mit Statistik beschäftigt haben, sind [illegible]

1. Die Versammlung des Internationalen statistischen Instituts in Wien (28. Sept. bis 3. Oktober 1891).
2. Der internationale demographische Kongress in London (10. bis 17. Aug. 1891).
3. Der internationale Kongress, betreffend die Unfälle bei der Arbeit in Bern (21. bis 26. Sept. 1891).

Auf die Einzelheiten der Arbeiten dieser drei Kongresse kann hier nicht eingegangen werden. Es soll nur in Kürze die Gestaltung des Arbeitsgebiets derselben berührt werden [1]).

1. Versammlung des Internationalen Statistischen Instituts in Wien (28. Sept. bis 3. Okt. 1891).

Diese Versammlung bildete weitaus den bedeutungsvollsten Ausdruck der internationalen Pflege, welche die Statistik im Jahre 1891 gefunden hat. Die Arbeiten der Versammlung zerfallen in folgende vier Gruppen:

1. Wissenschaftliche Vorträge, welche neue Methoden oder Ergebnisse vorführten.
2. Praktisch-kritische Erörterungen statistischer Leistungen unter allgemeinen Gesichtspunkten mit Nutzanwendungen für die Handhabung statistischer Methoden.
3. Mitteilungen über den Stand der Statistik in einzelnen Ländern und über statistische Bestrebungen anderweitiger Vereinigungen.
4. Vorschläge über die Zielpunkte und die Einrichtung der statistischen Massenbeobachtung auf ihren einzelnen Erscheinungsgebieten (praktisch-statistische Einzelanträge).

---

[1]) [illegible] eingehende [illegible] Kongressarbeiten [illegible] Würdigung [illegible] Kongresswesens für d[illegible] Arbeit' habe ich [illegible] Band der Zeitschrift für Volk[illegible] und Verwaltung [illegible] S. 288 bis 337.

Zu 1. Obenan steht der Vortrag von Prof. Lexis über die Elemente der
:mographischen Forschung. Weiter sind zu erwähnen: Körösi, Fruchtbarkeit
:r Ehen und Vitalitätsverhältnisse der Kinder, Ogle, Vergleichbarer Ausdruck
:r allgemeine Trauungs-, Geburts- und Sterbeziffern (bezüglich der letzteren auch
:örösi), Bouffet, Die letzte französische Volkszählung — Földes, Statistik
:er Recidivität in Ungarn, Engel, Die statistische Tragweite des Familienbudgets,
:outin, Ermittlung und Einschätzung des Gebäudebestandes in Frankreich, Ney-
:arck, Die Verteilung der französischen Ersparnisse auf französische und aus-
:ändische Mobilienwerte (von Vannacque im Auszug vorgelesen), Ogle, Bemer-
:ungen über den Zivilstand, die Familie, die Wohnung und den Mietzins bei der
:rbeitenden Klasse in London und über das Verhältnis zwischen dem Mietbetrag
:nd den Löhnen, Turquan, Statistik der professionellen Syndikate und Arbeiter-
:erbände in Frankreich, Foville, Die französischen Münzenzählungen von 1878,
:885 und 1891.

Zu 2. Hier ist vor allem zu erwähnen die äusserst lehrreiche Vorführung und
Erläuterung der elektrischen Zählmaschine durch Dr. Rauchberg,
sodann mein Vortrag über die zweckmässige Einrichtung der
statistischen Veröffentlichungen. (Man vgl. hierzu meinen Aufsatz
»Zur Publikationstechnik« im II. Bd. dieses Archivs, S. 466 u. ff.)

Zu 3. Mitteilungen von Manos und Djuvara über die amtliche Sta-
tistik von Griechenland bzw. Rumänien, ferner von Gould über den
Fortschritt der Arbeitsstatistik in den Vereinigten Staaten, von Bateman über
die Fortschritte der auf Vereinheitlichung der Handelsstatistik des gesamten bri-
tischen Reichs gerichteten Bestrebungen, von Juraschek über den Londoner
demographischen Kongress und von Levasseur über die Einführung gewisser
Hauptergebnisse der Statistik in den Sekundär- und Elementarunterricht.

Zu 4. a. Bevölkerungsstatistik. Beschlüsse über den internationalen
Austausch der auf die Statistik der Staatsfremden bezüglichen Nachweise (Volks-
:ählung und überseeische Auswanderung; Vorschläge von v. Inama-Sternegg)
— Berathung über eine Nomenklatur der Berufe (professions) und der Todesur-
:chen — (Vorschläge von Bertillon) — Beratung über Korrekturen der allgemeinen
:rbeziffern unter Zugrundelegung einer »Standard-Bevölkerung« (Vorschläge von
:le und Körösi) und Beschluss über die Berechnung grossstädtischer Sterbe-
:rn (Vorschläge von Erben) — Besprechung anthropometrischer Fragen, bzw.
Vorschlags (von Engel, bzw. Uhlitzsch), durch eine anthropometrische
:lung beim Internationalen Institut einen internationalen Verein für Anthropo-
: zu schaffen.

Moralstatistik. Auf Grund eines Orientierungsberichts Bodio's
:e Statistik der Strafrechtspflege, welcher u. a. auch auf eine Umfrage bei
:htigsten statistischen Aemtern sich gründete, Beratung und Beschlussfassung
:ende Punkte: Internationale Nomenklatur der Delikte, Bedeutung von Fall,
:l Individuum für die Kriminalstatistik, Zählkartenmethode, Erfassung der
:istischen Momente mit Eintritt der Rechtskraft, Individualnachweise,
: der Wirkungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Behandlung
:lligen, die Untersuchungshaft und die Dauer der Voruntersuchungen.
:lungsstatistik. Statistik des Primärunterrichts (Berichterstatter
:r), Beschlussfassung darüber, welche Bestandteile dieser Statistik als

wesentliche — unbeschadet weiterer Sondernachweise der einzelnen Staaten ... sehen und periodisch — wenigstens alle 5 Jahre — veröffentlicht werden.

d. Wirtschaftliche Statistik. Statistik des Grundeigentums. ... nung der Punkte, deren Berücksichtigung besonders empfohlen wird — ... der Löhne und der Lohnzahlungsmethoden (Referent Böhmert) Erörter... Methode typischer Einzelbeobachtung und statistischer Massenbeobachtung. ... ganisation besonderer Arbeitsämter und Beschlussfassung über die Gestaltung ... »guten Lohnstatistik« — Statistik der Preise, Vorbericht von Martin ... grave — Handelsstatistik, Votum für primäre Ermittlung der Handelswerte ... Deklaration der Beteiligten unter Belassung der offiziellen Wertermittlung ... Kontrolle, und für thunlichste Erfassung der Länder der ursprünglichen ... und der letzten Bestimmung der Waren.

Die Verhandlungen der Versammlung des Internationalen Statistischen ... wurden während der Tagung des Instituts auszugsweise in der »Wiener ... veröffentlicht. Ein ausführlicher Bericht, der insbesondere die einzelnen ... Vorträge und die Sitzungsprotokolle enthält, ist veröffentlicht im Bulletin de ... international de statistique. Tome VI, 1 und 2. Rome 1892.

2. Internationaler demographischer Kongress in London (10. bis 17. Au...

Dieser, einen Bestandteil des Gesamt-Kongresses für Hygiene und Dem... bildende Kongress hatte ein sehr reichhaltiges, zum Teil jedoch von der ... im strengen Sinne sich ziemlich entfernendes Programm. Bemerkenswert ... besondere folgende Verhandlungspunkte.

a. Bevölkerungsstatistik. »Opening adress« von Francis ... über gewisse grosse Zielpunkte der demographischen Forschung, insbeson... »Rassenverbesserung« — Sterblichkeit in Beziehung zum Beruf, Bericht ... Ogle mit ergänzenden Erörterungen seitens Bertillon's für die Pa... völkerung — Einfluss des Alters der Eltern auf die Leblichkeit der Kind... richterstatter Körösi — Einfluss von Thon- und Kalkformationen auf die med... Geographie, Berichterstatter Haviland — Tauglichkeit tropischer Hochl... europäische Besiedelung, Berichterstatter Felkin — Zeitweilige Wander... Arbeitszwecken, Berichterstatter Ravenstein — Somatologische Erört... verschiedener Art, u. a. Frage der Identifizierung nach dem bekannten B... schen System oder nach dem System von Francis Galton (Fingerabdrücke ... sische Beschaffenheit von Schulkindern, physische Zustände armer Kinder.

b. Wirtschaftliche Statistik. Statistischen Charakter trug von ... einschlägigen Verhandlungsgegenständen nur die von mir als Referenten be... Frage der sozialstatistischen Ausbeute der Arbeiterversicherung. Dies war ... der einzige Gegenstand, über welchen ein eingehender Beschluss zur Sache ... wurde, indem insbesondere die Gesichtspunkte präzisiert wurden, welche in ... mit öffentlich-rechtlicher Arbeiterversicherung massgebend sein sollten hins... 1) der Krankenversicherungsstatistik, 2) der Unfallversicherungsstatistik, 3) d... statistik. Bezüglich der Bearbeitung ist ausgesprochen, dass dieselbe an ... einem Arbeitsamte erfolgen solle, welches die Arbeiter und Unternehmer ... wirkung bei Aufnahme und Korrektur der Daten heranzuziehen habe.

c. Allgemeines über Methode und Technik der Statisti... ...ag von Földes über die Methode der Untersuchung bei Erforschung ... periodischer demographischer Erscheinungen — Mitteilung Juras...

[illegible] — [illegible] weiterer Sondernachweise der einzelnen Staaten ange- [illegible] — wenigstens alle 5 Jahre — veröffentlicht werden sollen. [illegible] Statistik. Statistik des Grundeigentums, Bezeich- [illegible] Berücksichtigung besonders empfohlen wird — Statistik [illegible] der Lohnermittlungsmethoden (Referent Böhmert) Erörterung der [illegible] Einzelbeobachtung und statistischer Massenbeobachtung, der Or- [illegible] Arbeitsämter und Beschlussfassung über die Gestaltung einer [illegible] — Statistik der Preise, Vorbericht von Martin und Pal- [illegible] Votum für primäre Ermittlung der Handelswerte durch [illegible] unter Belassung der offiziellen Wertermittlungen zur [illegible] Erfassung der Länder der ursprünglichen Herkunft [illegible] der Waren.

Die Verhandlungen der Versammlung des Internationalen Statistischen Instituts [illegible] der Tagung des Instituts auszugsweise in der »Wiener Zeitung« [illegible] Ein ausführlicher Bericht, der insbesondere die einzelnen Referate, [illegible] die Sitzungsprotokolle enthält, ist veröffentlicht im Bulletin de l'Institut [illegible] de statistique. Tome VI, 1 und 2. Rome 1892.

2. Internationaler demographischer Kongress in London (10. bis 17. Aug. 1891).

Dieser, einen Bestandteil des Gesamt-Kongresses für Hygiene und Demographie [illegible] Kongress hatte ein sehr reichhaltiges, zum Teil jedoch von der Statistik im [illegible] Sinne sich ziemlich entfernendes Programm. Bemerkenswert sind ins- [illegible] folgende Verhandlungspunkte.

a. Bevölkerungsstatistik. »Opening adress« von Francis Galton über [illegible] grosse Zielpunkte der demographischen Forschung, insbesondere die [illegible] — Sterblichkeit in Beziehung zum Beruf, Berichterstatter [illegible] — Bertillon's für die Pariser Be- [illegible] mit ergänzenden Erörterungen seitens Bertillon's für die Pariser Be- [illegible] — Einfluss des Alters der Eltern auf die Leblichkeit der Kinder, Be- [illegible] Körösi — Einfluss von Thon- und Kalkformationen auf die medizinische [illegible] Berichterstatter Haviland — Tauglichkeit tropischer Hochländer für [illegible] Besiedelung, Berichterstatter Felkin — Zeitweilige Wanderungen zu [illegible] Berichterstatter Ravenstein — Somatologische Erörterungen [illegible] Art, u. a. Frage der Identifizierung nach dem bekannten Bertillon'- [illegible] System oder nach dem System von Francis Galton (Fingerabdrücke [illegible]), phy- [illegible] Beschaffenheit von Schulkindern, physische Zustände armer Kinder.

b. Wirtschaftliche Statistik. Statistischen Charakter trug von den hier [illegible] Verhandlungsgegenständen nur die von mir als Referenten [illegible] behandelte Frage der sozialstatistischen Ausbeute der Arbeiterversicherung. Dies war zugleich der einzige Gegenstand, über welchen ein eingehender Beschluss zur [illegible] gefasst wurde, indem insbesondere die Gesichtspunkte präzisiert wurden, welche in Ländern mit öffentlich-rechtlicher Arbeiterversicherung massgebend sein sollten hinsichtlich: 1) der Krankenversicherungsstatistik, 2) der Unfallversicherungsstatistik, 3) der Lohn- statistik. Bezüglich der Bearbeitung ist ausgesprochen, dass dieselbe zentral bei einem Arbeitsamte erfolgen solle, welches die Arbeiter und Unternehmer zur Mit- wirkung bei Aufnahme und Korrektur der Daten heranzuziehen habe.

c. Allgemeines über Methode und Technik der Statistik. [illegible] über die Methode der Untersuchung bei Erhebung [illegible] — Mitteilung [illegible] von Körösi über [illegible] periodischer demographischer Erscheinungen.

[illegible] Kongress [illegible] und Unfall [illegible] der Unfal [illegible] Unfallstat [illegible] von Félix [illegible] Debatte über [illegible] Frage der [illegible] zur Sache [illegible] Studium über [illegible] und dam [illegible] mit [illegible] für Gesun [illegible] dem nächst [illegible] über die [illegible] der Namensbe [illegible]

Geschäf[illegible]

ie Anwendung der elektrischen Zählmaschine bei Ausbeutung der österreichi-
Volkszählung.

Internationaler Kongress, betreffend Unfälle bei der Arbeit in Bern
(vom 21. bis 26. September 1891).

)em Kongress lagen verschiedene thatsächliche Mitteilungen über Ergebnisse nfall- und Unfallversicherungsstatistik vor. Ausserdem ist auf demselben auch rage der Unfallstatistik selbst prinzipiell erörtert worden. Mit der Ge-ng der Unfallstatistik beschäftigten sich zwei dem Berner Kongress vorgelegte ate von Félix Jottrand (Brüssel) und Octave Keller (Paris). Im Ver-der Debatte über die Unfallstatistik wurde auf Anregung Guillaume's (Bern) die Frage der Klassifikation der Berufsthätigkeit besprochen. Ein materieller hluss zur Sache wurde nicht gefasst, vielmehr das permanente Komitee beauf-, das Studium über die einheitliche Anlage einer internationalen Unfallstatistik usetzen und damit die Einladung verbunden, diese Anlage, gegebenenfalls im ernehmen mit dem Internationalen Statistischen Institut, dem internationalen ıchuss für Gesundheitspflege und Demographie und anderen ähnlichen Korpo-nen, dem nächsten Kongresse vorzulegen, um dadurch eine internationale Ver-digung über die jener Statistik zu Grunde zu legenden Normen, wie beispiels-e der Namensbezeichnung der Todesursachen und der Berufsarten herbeizu-en.

Dr. v. Mayr.

Geschäftsberichte der Statistischen Aemter.

Ein mir gütigst zugesendeter Jahresbericht des Vorstandes des Sta-tischen Bureaus der Steuerdeputation in Hamburg, Dr. Koch, bt mir Anlass, darauf hinzuweisen, dass eine Verallgemeinerung der jährlichen tattung eines Geschäftsberichtes seitens der statistischen Aemter für die Ausge-ltung der statistischen Verwaltung von wesentlichem Nutzen wäre. Ich möchte se Uebung namentlich auch allgemein seitens der staatlichen statistischen Aemter Deutschland angenommen, und sähe am liebsten eine zusammenfassende Veröffent-ung aller dieser Berichte durch das Kaiserliche Statistische Amt.

Der vorgenannte Bericht des Statistischen Bureau der Steuerdeputation in Ham-behandelt: A. Die Arbeiten in Veranlassung der Reichsstatistik olkszählung vom 1. Dezember 1890. 2. Bewegung der Bevölkerung. 3. Aus-rerstatistik. 4. Landwirtschaftliche Statistik und Viehzählung. 5. Montansta-6. Zählung der Flussfahrzeuge). B. Arbeiten für die Verwaltung für die Lokalstatistik, welche dem Statistischen Bureau ässig obliegen (7. Ermittlung des Bevölkerungsstandes und der Woh-ältnisse. 8. Statistik der Anmeldungen zum Gewerbebetrieb. 9. Statistik eit des gewerblichen Schiedsgerichts und des Gewerbegerichts. 10. Er-nkommensteuer für das Jahr 1890. 11. Verzeichnis derjenigen Staats-elche ein Einkommen von mindestens 3600 M. versteuern und nicht . Aufstellung der Impflisten. 13. Alphabetisches Verzeichnis der schaften mit Angabe ihrer Zugehörigkeit zu Kirchspielen, Wahl-ezirken. 14. Einquartierungsarbeiten. 15. Redaktion des Amts-ligung an dem Statistischen Jahrbuche deutscher Städte). C. Ar-

Gesamtkosten dieser Erhebung beliefen sich auf 17 766 M. oder 2.98 Pfennig
Kopf der gezählten Bevölkerung gegen 2.78 Pfennig im Vorjahre; legt
Berechnung jedoch die gezählten Gelasse zu Grunde, so kamen auf jedes
nittlich 11.27 Pfennig im Jahre 1891 gegen 10.92 Pfennig im Jahre 1892.
Berücksichtigung der so für Stadt, Vorstadt und Vororte gefundenen Ein-
ahl, sowie unter der Annahme, dass für das übrige Gebiet die Bevölkerung
1. Dezember 1890 in demselben Verhältnisse wie in den Jahren 1885 bis
genommen hat, lässt sich die Einwohnerzahl des gesamten Hamburgischen
bietes für das Jahr 1892 auf 637 700 berechnen, das sind 2300 Bewohner
als im Jahre zuvor.

Dr. v. Mayr.

Hugo Franz Ritter von Brachelli †.

itten einer rastlosen arbeitsfreudigen Thätigkeit hat das Schicksal dem
nen Mann entrissen, welchem seine mannigfachen Verdienste ein dauerndes
nvolles Andenken sichern. Am 3. Oktober 1892 erlag Hugo Franz Ritter
helli seinem Leiden und schon eine gedrängte Skizzierung seines Lebens-
nügt, die Vielseitigkeit der Leistungen des Verblichenen und die Uner-
eit seines Schaffens im Dienste der Lehre, der Wissenschaft und des Staates
Licht zu setzen.

oren am 11. Februar 1834 zu Brünn absolvierte er an der Wiener Uni-
die juridischen Studien und veröffentlichte noch vor Erlangung des Doktor-
m Jahre 1853 sein erstes Werk »Die Staaten Europas. Vergleichende Sta-
dessen Verwendbarkeit seither durch das Zustandekommen einer vierten
(1884) dargethan ist. Bald nach dem Erscheinen dieses Werkes, welches
e Aufmerksamkeit der Fachkreise auf den jungen Mann lenkte, wurde er
später in die statistische Zentralkommission umgewandelten, damals unter
ung Czoernig's stehenden Direktion für administrative Statistik angestellt,
te seine litterarische Thätigkeit fort. Seine ehrenvoll aufgenommenen Ar-
eranlassten seine Berufung an die technische Hochschule in Wien, woselbst
hre 1860 zum ausserordentlichen und im Jahre 1863 zum ordentlichen Pro-
er Statistik, des Verfassungs- und Verwaltungsrechts ernannt wurde. Neben
ehrthätigkeit, welche sich später auch auf gewisse Militärlehranstalten er-
wirkte er auch im k. k. Handelsministerium, indem er mit der Leitung des
1872 errichteten statistischen Departements betraut wurde. 1873 durch
ng des Titels und Charakters eines Hofrats ausgezeichnet widerfuhr ihm
Anerkennung, zum Rektor der technischen Hochschule gewählt zu werden.
r 1891 brachte ihm nach Durchführung der Organisation des neuen handels-
hen Dienstes die Ernennung zum Ministerialrat im Handelsministerium und
rher war Brachelli wiederholt durch Verleihung hoher Orden, sowie mehrerer
hste Anerkennungsschreiben ausgezeichnet worden. Der 3. Oktober 1892
wie schon erwähnt, seinem fast vierzigjährigen Wirken als Publizist, Lehrer
mter ein jähes Ende.

statistischen Arbeiten, mit welchen sich Brachelli vermöge seiner amtlichen
und aus Neigung befasste, waren sehr ausgedehnt und vielseitig.
vorragend ist vor allem seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Eisenbahn-

statistik gewesen, indem er stets auf die Verbesserung der diesbezüglich bestehenden Einrichtungen bedacht war und auch an der Herausgabe einer gemeinsam mit Ungarn zu verfassenden, die ganze Monarchie betreffenden Eisenbahnstatistik wesentlichen Anteil nahm. Er führte auch den Vorsitz in der aus dem internationalen statistischen Kongress hervorgegangenen fachmännischen Kommission für die Abfassung einer internationalen Eisenbahnstatistik, welche Kommission auch nach der Auflösung des Kongresses ihre Existenz behauptete und in der That zwei Publikationen (1880 und 1885) veranstaltete.

Ganz besonders ist auch die Verbesserung der Statistik des auswärtigen Handels der österreichisch-ungarischen Monarchie zu nennen, welche unter der Wirksamkeit Brachelli's zu Stande kam. Schon im Jahre 1877 erfolgte hierbei die wichtige Reform der Gründung der k. k. Permanenzkommission für die Handelswerte, welche, um den bis dahin vorgefallenen Schwankungen im Vorgange bei Ermittlung der für die Handelsstatistik benötigten Werte ein Ende zu bereiten, nunmehr als eine dauernde Institution für die rationelle Durchführung der Wertbestimmungen fungieren sollte. Brachelli war vom Beginn an bis zu seinem Lebensende Präsident der Kommission und hinterliess auch in diesem Kreise von auf dem Gebiete der Industrie und des Handels hervorragenden Männern das beste Andenken an seine unermüdliche, durch ausgedehnte Fachkenntnisse unterstützte Thätigkeit. Erst 1890 erfolgte aber, nach langjähriger mühevoller Vorarbeit, die wirklich einschneidende Reform der Handelsstatistik, welche diese auf ganz neue Grundlagen stellte. Das Gesetz vom 26. Juni 1890 führte nämlich die statistische Deklarationspflicht beim Verkehre mit dem Auslande ein und sollte durch die zentralisierte Verarbeitung des gewonnenen Materials sowohl die Raschheit als auch die Verlässlichkeit der handelsstatistischen Publikationen eine wesentliche Förderung erfahren, wobei auch auf die Erhebung wichtiger, bisher vernachlässigter Momente Rücksicht genommen wurde. Die Anforderungen, welche die Organisierung des neuen, dem Handelsministerium übertragenen Dienstes an Brachelli's Schaffenskraft stellte, waren ausserordentliche, sollte doch die reformierte Handelsstatistik bereits vom Beginne des Jahres 1891 an aktiviert werden und war neben dem Funktionieren des eigentlichen handelsstatistischen Dienstes noch Vorsorge für eine Reihe rein administrativer Massnahmen zu treffen, welche durch die Beziehungen zwischen der Handelsstatistik und der Zollverwaltung und ihren Organen nötig waren. Vermutlich haben die daraus erwachsenen Anstrengungen nicht wenig Anteil an der Brachelli widerfahrenen Gesundheitszerrüttung, welche zu seinem Ende führte. Es war ihm dabei nicht einmal vergönnt, auch nur die das erste Jahr des neuen Dienstes betreffende handelsstatistische Publikation zum Abschlusse zu bringen. Abgesehen von den Monatsausweisen, die natürlich schon erschienen waren, lag bei seinem Ableben erst ein Band der auf drei Teile berechneten, zur Aufnahme aller erhobenen Daten bestimmten handelsstatistischen Jahrespublikation für 1891 vor, während die noch übrigen zwei der Fertigstellung harrten. Der Arbeiter war in der That abberufen worden inmitten seines Werkes . . . . . Diese Verdienste Brachelli's um die Reorganisierung der Handelsstatistik führten zu einer für sein Andenken höchst ehrenvollen Kundgebung im Abgeordnetenhause, indem der Abgeordnete Dr. Hallwich, ein eminenter Fachmann in allen Handel und Industrie berührenden Fragen, als Berichterstatter in der das Budget des Handelsministeriums betreffenden Verhandlung am 1. März 189[illegible] Anlass nahm, in warmer Weise mit beifällig begrüssten Worten an den Verblichenen zu erinnern und den Wert der gelieferten Publikationen nachdrücklich zu betonen.

Von den sonstigen Arbeiten, welche das statistische Departement in der Zeit, als Brachelli die Stelle des Vorstandes desselben bekleidete, durchführte, seien noch erwähnt: die Beiträge zur Statistik der österreichischen Industrie (Metalle und Metallwaren — Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel und Instrumente — Nichtmetallische Mineralien und chemische Industrie — Nahrungsmittel und sonstige Verzehrungsgegenstände. Wien 1873—1876), welche die genannten Industriezweige in monographischer Form behandelten und denen sich später eine auf periodischen Erhebungen der Handels- und Gewerbekammern beruhende rein tabellarisch gehaltene Industriestatistik (für die Jahre 1880 und 1885) anschloss, für welche 1890 ein neuer Plan ausgearbeitet wurde, der nunmehr der noch in Bearbeitung befindlichen Gewerbestatistik zu Grunde liegt; die jährlich wiederkehrende Post- und Telegraphenstatistik; die im Laufe der Jahre erheblich erweiterte Monatsschrift Austria; einzelne Spezialerhebungen, so über die gewerblichen Hilfskassen, die Dampfkessel und anderes mehr.

Neben seiner amtlichen Thätigkeit im Handelsministerium und als Lehrer hatte Brachelli aber immer noch Kraft übrig, um eine reiche litterarische Thätigkeit zu entfalten. Nicht grosse theoretische Probleme zogen ihn jedoch an, ihn verlockte es nicht Stellung zu nehmen in den brennenden Fragen, welche derzeit die Wissenschaften vom Volksleben bewegen — sein Bestreben war vielmehr darauf gerichtet, mit unermüdlichem Fleisse praktische und verlässliche Handbücher und Nachschlagewerke zu schaffen, die in der That eine solche Fülle geographischer und statistischer Nachweisungen vereinigen, wie dies nur die aufmerksamste und gewissenhafteste Benützung und stete Verfolgung der Quellen zu bieten vermag. Diese Werke haben sich daher auch nicht bloss den eigentlichen Gelehrten und Fachmännern nützlich erwiesen, sondern auch ihren Weg in weitere Kreise und insbesondere auch in die Hände der Studierenden gefunden, welche in den gedrängten übersichtlichen Skizzen Brachelli's einen willkommenen Behelf erblickt haben. Unterstützung bei diesen seinen Arbeiten fand Brachelli in einer äusserst reichhaltigen, mustergültig angelegten Bibliothek, in welcher namentlich auch die verschiedenen offiziellen Publikationen stark vertreten waren, vor allem aber in seinen ausgedehnten vielseitigen Kenntnissen auf den mannigfachsten Gebieten — so hinsichtlich der Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen, des Heerwesens, der kirchlichen Institutionen u. a. —, wie alle, mit denen er Umgang hatte, nicht genug anzuerkennen wissen.

Von seinen Werken seien, abgesehen von der schon oben erwähnten Arbeit über die Staaten Europas, angeführt: Deutsche Staatenkunde, 2 Bde., Wien 1856—57 — Statistik der österr. Monarchie, Wien 1857. — Abriss der Geographie, Brünn 1862. — Dreissig statistische Tabellen über alle Länder und Staaten der Erde, Leipzig 1862 und Supplement 1867. — Oesterreichs kommerzielle und industrielle Entwicklung in den letzten Jahrzehnten (im Verein mit F. Migerka), Wien 1873. — Ueber die Organisation und den Bestand der technischen Hochschulen in den europäischen Staaten, Wien 1878. Auch wirkte Brachelli mit an der von Wappaeus veranstalteten Neuausgabe des Stein-Hörschelmann'schen Handbuchs der Geographie und Statistik und gab die einer grossen Verbreitung zugeführten Skizzen über zahlreiche Länder heraus.

Victor Mataja.

Konkurrenz-Ausschreibung [1]).

Herr Josef Körösi, Direktor des statistischen Bureaus der Stadt Budapest hat einen Preis von 1500 Francs gestiftet, welcher dem besten Werke über die Aufgaben und die Fortschritte der Demographie zuerkannt werden soll. Die Arbeit soll die wissenschaftliche Aufgabe der Demographie bestimmen, eine kritische Behandlung der diesbezüglich bestehenden Ansichten, sowie jener wichtigsten demographischen Erhebungen bieten, welche im Laufe der letzten fünfzig Jahre in den Hauptstaaten Europas und in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht wurden. Der Autor hätte demnach namentlich die Entwicklung des Zählungswesens, der Natalitäts- und Mortalitätsstatistik ins Auge zu fassen und hierbei zu berücksichtigen, wo, wann und durch welche Personen diese Zweige der Demographie Förderung gefunden.

Die eingesendeten Arbeiten können in deutscher, englischer, französischer oder italienischer Sprache abgefasst sein und sind anonym bis 1. März 1894 an Herrn Körösi (Budapest) einzusenden. Der Name des Autors ist in einem versiegelten Umschlage beizulegen. Zur Prüfung der Konkurrenzarbeiten haben sich nachfolgende Herren bereit erklärt: Dr. Jaques Bertillon, Direktor des statistischen Bureaus (Paris), Luigi Bodio, Generalsekretär des internationalen statistischen Instituts, Generaldirektor der italienischen Statistik (Rom), Dr. V. v. John, Universitätsprofessor (Innsbruck), Josef Körösi, Direktor des kommunalstatistischen Bureaus (Budapest), Dr. W. Lexis, Vizepräsident des internationalen statistischen Instituts, Universitätsprofessor (Göttingen), Dr. W. Ogle vom Registrar General Office of births, deaths and marriages (London).

Die Zuerteilung des Preises erfolgt in der Eröffnungssitzung des Budapester Kongresses.

Statistisches Seminar an der k. k. Universität Wien. In dem Augenblick, da dieser Bogen zum Druck kommt, geht uns der übliche Jahresbericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars an der k. k. Universität Wien (für das Wintersemester 1892/93 zu (Sonderabdruck aus der Statistischen Monatsschrift 1893). Wir unterlassen nicht, die Fachgenossen auf diesen hervorragend bedeutsamen Bericht aufmerksam zu machen, welcher einen lehrreichen Einblick in die Werkstätte der Geistesarbeit gestattet, in der v. Inama-Sternegg mit unermüdlichem Eifer und reichem Erfolg der Statistik stets neue Freunde und Förderer aus den nachwachsenden Generationen zu gewinnen weiss. Der heute in Deutschland leider vorhandene Mangel innigen Zusammenhangs zwischen der Leitung der amtlichen Statistik und der Universitätskanzel wird dem aufmerksamen Leser des Berichts als ein Uebelstand unserer deutschen statistischen Zustände klar vor Augen treten. Die Red.

---

1) Die Veröffentlichung dieser Konkurrenz-Ausschreibung erfolgt auf Ersuchen von Professor Brouardel, Präsident des internationalen Komitee des Kongresses für Hygiene und Demographie. Die Red.

VI. INTERNATIONALE STATISTISCHE ÜBERSICHTEN.

VORBEMERKUNG.

Der Abschnitt »Internationale Statistische Uebersichten« ist in dem vorliegenden Halbband zum erstenmal dem Allg. Statist. Archiv einverleibt. Zu dieser Erweiterung des Programms gab mir die Erwägung Anlass, dass die »Geordnete Bücherschau« allein nicht ausreichend ist, um die Eigenschaft dieser der Statistik gewidmeten Zeitschrift als eines »Archivs« im vollen Sinne des Wortes hervortreten zu lassen. Daran freilich kann nie gedacht werden, die ganze Fülle des wissenschaftlich und praktisch Bedeutsamen, was die ununterbrochene statistische Massenbeobachtung der Gegenwart zu Tage fördert, in zahlenmässigen Ergebnissen ins Archiv aufzunehmen. Für die reichhaltige geographische und sachliche Gliederung der Nachweise, welche insbesondere die amtliche Statistik für die Erkenntnis der Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben liefert, wird man unter allen Umständen sich mit dem Hinweis auf den Fundort begnügen müssen, welcher in der Geordneten Bücherschau versucht ist. Diese Bücherschau wird deshalb auch fernerhin beibehalten werden, und kommt nur im laufenden Halbband aus äusseren Gründen — wegen sonstiger Stoffüberhäufung — vorübergehend in Wegfall. Aus der grossen Masse des Stoffs, welcher jahraus jahrein erwächst, lässt sich aber auch unter Abstandnahme von der Berücksichtigung der vollen räumlichen und sachlichen Gliederung für die Hauptkapitel der exakten Gesellschaftskunde eine Zusammenstellung bedeutungsvoller Nachweise machen, welche an sich, und namentlich bei internationaler Zusammenstellung (ich vermeide ausdrücklich den Ausdruck internationale »Vergleichung«) von wissenschaftlichem und praktischem Interesse sind.

[illegible] dass solche Nachweise, [illegible] summarische Auszüge dar- [illegible] Forschung keineswegs [illegible] auf das weitere geo- [illegible] in keiner Weise verzichten kann. [illegible] fruchtbare Anregung [illegible] chen Forschung von [illegible] In diesem Sinne hoffe [illegible] die »Internationalen [illegible] Dabei soll daran festge- [illegible] und einigermassen [illegible] berücksichtigen, als [illegible] Raum gebotenen Be- [illegible] werden deshalb [illegible] Zahlen, welche sie [illegible] bei den einzelnen Ka- [illegible] — wie ich hoffe — [illegible] wie der Praxis will- [illegible] Reichhaltigkeit dieser [illegible] programmgemäss nur [illegible] solche in Juraschek's [illegible] Statesman's Year Book, [illegible] Kalender u. s. w. [illegible]

[illegible] auf der an einander [illegible] Länder liegen. [illegible] solche Nachweise [illegible] Statistik der ver- [illegible] welche eine [illegible] Landes darstellen. [illegible] allgemein vorkommt, [illegible] hochinteressante Nach- [illegible] dass gerade die Aufnahme von [illegible] hervorragendes wissenschaft- [illegible] zur [illegible] zu reizen. Immer- [illegible] Kapiteln der Statistik [illegible] ein Grundstock von Nach- [illegible] doch in gewisser grös- [illegible] Dieser Grundstock ist geeignet

in besonderen tabellarischen Zusammenstellungen international zusammengefasst zu werden; solche werden daher thunlichst der Einzelvorführung der statistischen Nachweise für die einzelnen Länder angefügt werden.

Auf eine erschöpfende Darstellung für möglichst alle Länder, welche die in Frage stehenden Nachweise bieten, wird hingearbeitet werden. Doch sind gewisse Beschränkungen nicht nur durch die Rücksichten auf den Raum des Archivs, sondern auch darauf geboten, dass im allgemeinen nur neuere Erhebungen, insbesondere soweit es sich um grosse intermittierende Massenbeobachtungen handelt, berücksichtigt werden sollen. Die wissenschaftlich bedeutsame Durchgliederung der Nachweise steht mir höher als die territoriale Vollständigkeit derselben.

Zur Mitarbeit an den »Internationalen Statistischen Uebersichten« habe ich die bewährte Kraft des Herrn Professor Dr. E. Mischler in Graz gewonnen. Die Mayr-Mischler'schen Uebersichten sind in diesem Halbband für die zwei Kapitel 1) Kriminalität von Dr. E. Mischler und 2) Bevölkerungsstand von Dr. v. Mayr geboten. Die weiterhin folgenden Fortsetzungen sollen den gesamten Kreis der exakten Gesellschaftsbeobachtung umfassen, so dass die Leser des Archivs fortlaufend über die hauptsächlichen Ergebnisse dieser Beobachtung auf dem Laufenden erhalten werden.

Dr. v. Mayr.

I. Kriminalität.

Von Dr. **E. Mischler.**

(I. Einleitung. II. Deutsches Reich. III. Oesterreich. IV. Ungarn. V. Frankreich. VI. Italien. VII. Niederlande. VIII. Schweden. IX Dänemark. X. Finnland. XI. Spanien. XII. Portugal. XIII. Serbien. XIV. Japan. XV. Vergleichende Uebersichten.)

I. Einleitung.

Unter »Kriminalität« versteht man das Verhalten einer Bevölkerung zu den Strafgesetzen. Da nun die Strafgesetze selbst örtlich und zeitlich sehr verschieden sind, ferner aber das Verhalten der Bevölkerung zu den Strafgesetzen aus verschiedenen Anhaltspunkten erkannt werden kann, so ergiebt sich eine grössere Anzahl von Möglichkeiten, die Kriminalität eines Volkes zu bestimmen. Damit erhalten die Darstellungen derselben ein bald mehr bald weniger mitwirkendes subjektives Moment. Vorläufig sind sie noch weit entfernt, etwa so exakt zu sein wie z. B. die Darstellungen der Bevölkerungserscheinungen, bei

welchen die Thatsachen an sich geschildert werden und nicht nur jener Teil derselben, welcher mit gewissen Verwaltungsvorgängen in einer ganz bestimmten Weise in Berührung gerät.

Man muss, um die Kriminalität eines Volkes zu bestimmen, sich jener Behelfe bedienen, welche die Repression, die prozessuale Verfolgung der strafbaren Handlungen, und zwar letztere in die Definitionen der Strafgesetze gefasst, an die Hand giebt. Dies sind entweder die Strafhandlungen, oder die Angeklagten resp. Angeschuldigten, oder endlich die Verurteilten.

Man kann im Zweifel sein, welches dieser Symptome, mittels deren die sogenannte »gesetzliche« Kriminalität gekennzeichnet wird, am besten der »thatsächlich bestehenden«, in ihrer wahren Gestalt jedenfalls nicht direkt erfassbaren entspricht, oder welches dieser Symptome wenigstens die irgendwie »zu Tage tretende« Kriminalität am besten erkennen lässt. Doch hat man hier die Wahl zwischen den einzelnen objektiven und subjektiven Momenten meist nur insofern, als es sich um die Kriminalität in einzelnen Staaten handelt. Dagegen wenn die Verhältnisse mehrerer Länder dargestellt werden sollen und dabei naturgemäss dasselbe Symptom verwertet werden muss, ist man an die konkrete Einrichtung der Kriminalstatistik in den einzelnen Staaten gebunden.

In der folgenden Darstellung welche sich auf das Deutsche Reich, Oesterreich, Ungarn, Frankreich, Italien, Niederlande, Schweden, Dänemark, Finland, Spanien, Portugal, Serbien und Japan bezieht, sind, soweit dies eben angieng, durchaus die Verhältnisse der V e r u r t e i l t e n zu Grunde gelegt. Namentlich sollen folgende Momente für alle Staaten nach Möglichkeit gleichmässig durchgeführt werden:

1) Die Zahlen der Verurteilten im letzten Dezennium, event. in einem längeren Zeitraume als Behelfe zur Beurteilung der sogen. Kriminalitätskurve.

2) Die Verurteilungen wegen der einzelnen Delikte aus denen sich die Gesamt-Kriminalitätsziffern zusammensetzen, d. i. die Struktur der Kriminalität.

3) Die verhängten Strafen.

4) Die persönlichen Verhältnisse der Verurteilten, namentlich Geschlecht, Alter, Civilstand, Beruf, Religion, Nationalität, Bildungsgrad, Vermögensverhältnisse.

5) Die Rückfälligkeit.

Wenn so nun anscheinend stets dieselben Erscheinungsgruppen für alle Staaten geschildert werden, so darf doch nicht übersehen werden, in wie verschiedenartiger Weise das der Fall ist.

Der Umkreis der strafgesetzlichen Handlungen ist ein anderer, namentlich hinsichtlich der Abgrenzung gegenüber den Spezialstrafgesetzen, den Polizeidelikten und den Gefällsstrafhandlungen, die Defi-

nition der einzelnen Delikte wechselt in jedem Strafkodex, der Umkreis der in Betracht kommenden Personen wird verschieden aufgefasst, indem hier nur die Civilpersonen, dort auch die Militärpersonen in Rede stehen, die Strafarten, insbesondere die Freiheitsstrafen werden hier und dort ganz verschieden bezeichnet u. s. f. Dazu kommt dann noch die gänzlich verschiedene Bedeutung, welche der gesetzlichen Kriminalität als Masstab der thatsächlichen in den einzelnen Staaten und zu verschiedenen Zeiten zukommt u. dgl. m.

Ungeachtet aller dieser der Kriminalstatistik innewohnender Schwierigkeiten, hat sich dieselbe dennoch, und zwar gleich bei ihrem ersten Auftreten zu einem der wichtigsten Zweige der Statistik aufgeschwungen und prinzipielle Bedeutung für allgemein philosophische sowie für gesellschaftliche Probleme und speziell auch für die Kriminalistik erlangt. Von dieser Bedeutung fortgerissen und durch das thatsächlich Fesselnde und Interessante ihres Inhaltes verleitet, vernachlässigte man lange Zeit den methodischen Ausbau der bis in die Zwanziger Jahre dieses zurückreichenden Jahrhunderts Kriminalstatistik, für welche eine neue Periode erst mit der einschneidenden Reform im Deutschen Reiche, 1882, anbrach. Jedoch bedeutet auch diese erst einen Anfang, indem noch wichtige offene Gebiete, so namentlich die Basierung auf die Strafregister, die dadurch ermöglichte Einheitlichkeit der Kriminalitäts- und Gefängnisstatistik, die Begründung einer eigentlichen Rückfallstatistik, die Verknüpfung mit der Bevölkerungsstatistik etc. des Ausbaues harren.

Mit Rücksicht auf den geringen Umkreis des kriminalstatistisch bisher Feststehenden, die grossen offenen Probleme, die örtlichen und zeitlichen Verschiedenheiten, prinzipielle Mängel der Methode, sowie positive organisatorische Fehler, ist an Stelle der früheren Ueberschätzung der Kriminalstatistik eine pessimistische Auffassung ihrer Bedeutung getreten, welche auf die Fortbildung nicht von günstigem Einflusse sein kann. Doch kreuzen sich hier, wie die Verhandlungen der statistischen, der kriminalistischen und Gefängnis-Kongresse bezeugen, so vielerlei Ansichten und ist die allgemeine Beteiligung an der Lösung der Probleme eine so rege, dass man berechtigt ist, die besten Aussichten für die Zukunft dieses so bedeutsamen Gebietes der Statistik zu hegen.

II. Deutsches Reich.

Die Deutsche Kriminalstatistik begann mit dem Jahre 1884 (für 1882) und zwar gehen die Quellenwerke vom K. deutschen statistischen Reichsamte im Einvernehmen mit dem Reichsjustizamte aus: die angewendete Methode der Individualkarten, die allgemein als mustergültig auf diesem Gebiete anerkannt wird, ist zum Vorbilde für die Statistik anderer Staaten, so namentlich für Italien geworden. Die

Statistik umfasst die Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsstrafgesetze jedoch nicht die Uebertretungen gegen dieselben, desgleichen nicht die Delikte gegen Landesstrafgesetze; dagegen umfasst sie wohl die Delikte gegen die Reichs-Spezialstrafgesetze, deren im IX. Dezennium eine grosse Reihe zu verzeichnen sind.

1) In der folgenden Uebersicht sind die Hauptzahlen betreffend die Verurteilten und zwar nach grösseren Deliktsgruppen für den Zeitraum 1882—1890, für welchen überhaupt Nachrichten vorliegen zusammengestellt.

Hauptübersicht.

Deliktsgruppen (Verbrechen und Vergehen)	Absolute Zahl der Verurteilten			Auf 100 000 strafmündige (= über 12 J. alte) Personen des Zivilstandes kamen Verurteilte		
	1882	1886	1890	1882	1886	1890
I. Hochverrat etc.	19	7	30	0.06	0.02	0.08
Beleidigung des Landesherrn u. d. Bundesfürsten	430	402	509	1.4	1.2	1.5
Widerstand gegen d. Staatsgewalt	12 908	14 298	14 653	41	44	43
Wider die öffentliche Ordnung	35 636	43 394	46 035	112	133	135
Münzdelikte	256	196	174	0.81	0.6	0.51
Meineid	1 607	1 398	1 531	5.1	4.3	4.5
Falsche Anschuldigung	511	501	523	1.6	1.5	1.5
Wider die Religion	256	262	293	0.81	0.8	0.86
II. In Bezug auf den Personenstand	74	109	117	0.23	0.33	0.34
Wider die Sittlichkeit	6 481	7 467	7 575	21	23	22
Beleidigung	38 971	42 586	45 351	123	131	133
Zweikampf	119	79	66	0.38	0.24	0.19
Wider das Leben	1 215	1 315	1 358	3.8	4.0	4.0
Körperverletzung	56 787	75 767	85 608	180	232	252
Wider die persönliche Freiheit	3 751	6 696	8 021	12	20	24
III. Diebstahl und Unterschlagung	117 627	103 547	109 065	371	317	321
Raub und Erpressung	939	843	941	3.0	2.6	2.8
Begünstigung und Hehlerei	9 539	7 871	8 394	30	24	25
Betrug und Untreue	12 250	14 847	18 888	39	46	56
Urkundenfälschung	3 018	3 066	3 730	9.5	9.4	11
Bankerutt	690	723	784	2.2	2.2	2.3
Strafbarer Eigennutz und Verletzung von Geheimnissen	10 471	10 524	9 065	33	32	27
Sachbeschädigung	11 639	12 798	13 959	37	39	41
Gemeingefährliche Delikte	3 161	2 711	3 281	10	8.3	9.6
I. Summe Del. gegen Staat, öffentl. Ordnung und Religion	51 623	60 458	63 748	163	185	187
II Summe D gegen die Person	107 398	134 019	148 096	340	411	435
III. Summe D. gegen d. Vermögen	169 334	156 930	168 107	535	481	495
IV. Summe D. im Amte	1 613	1 593	1 499	5	5	4
Totale	329 968	353 000	381 450	1043	1082	1121

Im grossen und ganzen zeigt sich im Zeitraum 1882—1890 eine fast ununterbrochene Zunahme, welche für die ganze Zeit 15.6 % beträgt, während sich die strafmündige Bevölkerung nur um 7.6 % ver-

Dabei sind es die Delikte gegen die Person und gegen Staat, ıe Ordnung sowie Religion, welche in einer entschiedenen Zu- ıegriffen sind, die gegenüber 1882 bei den erstgenannten an d bei den letztgenannten 23,5 % ausmacht. Diesen gegenüber e Kurve der Delikte gegen das Vermögen einen anderen Ver- sank bis 1888 ununterbrochen, um dann entschieden aufzu- so dass der Stand von 1890 — 0.7 % jenes von 1882 ist. am häufigsten vorfallenden speziellen Delikte anbelangt, so deren Erfassung die folgende Aufzählung, wobei für jedes ie Relativzahl (: auf 100000 strafmündige Zivil-Personen, und ınächst für 1890, dann (in Klammer) für den Durchschnitt angegeben werden soll: Einfacher Diebstahl 209 (219), gefährl. erletzung 179 (154), Beleidigung 133 (129), einfache Körper- ıg 63 (57), Verletzung der Wehrpflicht 57 (56), Hausfriedens- › (46), Unterschlagung 48 (45), Betrug 46 (38), Sachbeschädig- (38), Gewalt und Drohung gegen Beamte 39 (39), einfacher l in wiederh. Rückf. 32 (35), Schwerer Diebstahl 25 (23), Nö- nd Bedrohung 23 (17), einfache Hehlerei 22 (22), Jagd- und i-Vergehen 17,5 (22), Urkundenfälschung 11 (9.4).

ıus der folgenden Uebersicht ist die besondere Krimina- len einzelnen Bundesstaaten sowie in den grösseren eilen derselben zu entnehmen.

alität in den einzelnen Staaten und grösseren Landesteilen 1890.
(Verurteilte nach dem Ort der That.)

Landesteile	Verurteilte in absol. Zahlen	Verurt. auf 10 000 strafmündige Zivilpersonen	Staaten und Landesteile	Verurteilte in absol. Zahlen	Verurt. auf 10 000 strafmündige Zivilpersonen
ussen	**235 285**	**115**	**III. Mitteldeutschland**	**30 706**	**94**
reussen	24 337	179	Königreich Sachsen	22 014	92
tpreussen	16 980	176	Thüringische Staaten u.zw.	8 692	98
in	15 297	135	Sachsen-Weimar	1 921	83
denburg	18 541	106	» Meiningen	1 833	119
mern	11 513	110	» Altenburg	1 021	86
n	20 332	175	» Koburg-Gotha	1 221	84
esien	41 113	139	Schwarzburg-Sondersh.	527	101
sen	17 894	102	» Rudolstadt	849	143
esw. Holst.	8 020	96	Reuss ä. L.	465	108
nover	13 683	87	Reuss j. L.	855	104
tfalen	11 731	74	**IV. Norddeutschland**	**21 958**	**112**
sen-Nassau	10 332	90	Mecklenburg-Schwerin	3 318	80
inland	25 205	81	» Strelitz	552	77
ern	307	65	Oldenburg	1 984	81
utschland	**92 951**	**112**	Braunschweig	3 041	108
chts d. Rh.	44 202	128	Anhalt	1 997	108
alz	8 401	174	Waldeck	178	46
sammen	52 603	134	Schaumburg Lippe	93	35
erg	12 795	91	Lippe	487	56
	10 742	93	Lübeck	582	109
hringen	10 948	99	Bremen	2 530	204
	5 863	85	Hamburg	7 196	165
			Deutsches Reich	**380 900**	**112**

3) Strafen. Es ist deutlich zu merken, wie die Anwendung der Freiheits- und der Nebenstrafen sich vermindert, während die Geldstrafen und Verweise zunehmen. Es entfielen nämlich in Perzenten 1890 auf die Todesstrafe 0.02 (1882 : 0.03), auf Zuchthaus 2.9 (4.1), Gefängnis 62.3 (69.1), Festungshaft 0.02 (0.03), Haft 0.3 (0.4), Geldstrafen 32.7 (25.3) und Verweis 1.8 (1.0). Als Nebenstrafen wurden verhängt: Verlust der bürgerl. Ehrenrechte 4.5 (6.2) und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht 1.6 (2.5) %. Im allgemeinen sind es hier die Zuchthaus- und Gefängnisstrafen von kürzerer Dauer, bei welchen die Abnahme erfolgt ist, worin sich die in neuerer Zeit häufig und allgemein aufgestellte Behauptung von der Wirkungslosigkeit der kurzfristigen Freiheitsstrafen widerspiegelt. Es wurde nämlich verhängt Zuchthaus von 5 und mehr Jahren in 0.4% (0.5), von 2—5 J. in 1.2 (1.5) und von weniger als 2 J. in 1.3 (1.5) % der Straffälle; ferner Gefängnis von 2 und mehr Jahren in 0.7 (0.6) von 1 bis unter 2 J. in 2.1 (2.0), von 3 bis unter 12 Monaten in 10.8 (10.8) und in geringerem Ausmasse in 48.7 (1884 : 53.5) %. Diese letzte Gruppe der Gefängnisstrafen zerlegt sich für 1890 in folgender Weise: 1 bis unter 3 Mon. 11.1 %, 8 bis unter 30 Tagen 16.9, 4 bis unter 8 Tagen 10.4 und weniger als 4 Tage 11.3 %; die entsprechenden Relativzahlen für 1884 waren hier: 10 %, 18.3, 11.0 und 12.6 %.

4) Jahreszeit der Begehung der That.

Die bis 1890 abgeurteilten Handlungen aus dem Jahre 1888 nach Monaten.

Verbrechen und Vergehen, die durch Verurteilung als im Jahre 1888 begangen festgestellt werden und zwar im	Verbrechen u. Vergehen geg. Reichsgesetze überhaupt	im besonderen: Verbrechen und Vergehen gegen	
		die Person	das Vermögen
Januar	26 935	9 125	14 424
Februar	24 260	8 502	12 868
März	24 166	8 293	12 685
April	27 453	11 388	12 195
Mai	28 761	12 271	12 894
Juni	29 241	13 005	12 427
Juli	31 712	14 428	13 065
August	31 925	14 721	13 167
September	30 073	13 520	12 615
Oktober	29 856	11 328	14 774
November	30 004	10 037	16 302
Dezember	31 229	9 955	17 607
unbekannt in welchem Monat d. J.	60 120	5 965	47 430
vor 1888 und mit in diesem Jahr	32 007	3 806	25 903
Zusammen	437 742	146 344	238 356

Die Verteilung der Delikte über das Jahr erfolgt somit für die gegen die Person gerichteten und für jene, welche auf das Vermögen abzielen, gerade entgegengesetzt; dort wo für letztere das Maximum

liegt, im Winter, haben erstere den Tiefstand, und das Maximum der Delikte gegen die Person im Sommer ist zwar von einem erhöhteren aber keinem Höchststande der Kurve der Vermögensdelikte begleitet.

5) Die persönlichen Verhältnisse der Verurteilten (1890).

a) Geschlecht. Die weibliche Kriminalität, welche 1882 und 1883 23 % betrug und 1884 auf 22 % sank, steht seit 1885 gleichmässig auf 21. Dabei stehen die Delikte gegen Staat, öff. Ordnung und Religion mit 9.1 % und gegen die Person mit 15.9 % unter diesem Durchschnitte, dagegen die Delikte gegen das Vermögen mit 27.8 beträchtlich über diesem, wohl weil die materielle Not beim Weibe öfter Ursache der Begehung von Delikten wird als beim Manne. Die Deliktsarten, bei denen die weibliche Kriminalität am grössten ist, sind: Hehlerei 62.7 (% der männlichen) einfacher Diebstahl einschl. Rückfall 37.8, Beleidigung, Arrestbruch je 33.7, Meineid 31.4, Brandstiftung 27.0, Unterschlagung 22.9, Betrug 22.5. Unter dem Durchschnitte stehen die gewaltsamer verübten Delikte, jene gegen die Person, öffentliche Ordnung etc.

b) Alter.

Altersgruppen	Auf 100 000 Zivilpersonen derselben Altersklasse kommen Verurteilte			
	überhaupt	wegen Delikten gegen		
		d. Staat, öffentl. Ordnung etc.	die Person	das Vermögen
12 bis unter 18 J.	705.4	23.0	145.3	536.6
18 » » 21 »	534.9	273.9	169.6	89.6
21 » » 40 »	1493.0	210.0	650.5	626.3
40 » » 60 »	850.7	121.2	372.7	351.6
über 60 »	259.5	32.0	116.0	109.4

Im allgemeinen kann gesagt werden, dass die Kriminalität der Jugendlichen (unter 18 J. alten P.) hoch, durch schwere Delikte charakterisiert und in den letzten Jahren in Zunahme begriffen ist; sie betrug z. B. um 1882 567, stieg 1888 auf 583, 1889 auf 642 und beträgt gegenwärtig (1890) 705 oder 7‰ der unter 18jährigen Bevölkerung.

c) Religion. (Siehe Tabelle S. 368.)

In dieser Tabelle haben wohl nur die Zahlen hinsichtlich der jüdischen Religionsgenossen Bedeutung (relativ starkes Hervortreten der Del. gegen den Staat, der Beleidigungen, dann der Betrugs-, Erpressungsfälle u. dgl.). Dagegen ist der Unterschied der beiden christlichen Konfessionen zum grössten Teil auf die sonstigen sozialen und wirtschaftlichen Umstände zurückzuführen, unter denen die Bekenner der einen oder anderen dieser Konfessionen gerade leben.

Gruppen und Arten der Verbrechen und Vergehen	Auf 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung kommen Verurteilte bei den		
	Evangelischen	Katholiken	Juden
Hauptsumme	1038.8	1238.1	867.4
I. Delikte gegen den Staat etc.	171.9	176.3	199.4
II. » » die Person .	391.5	514.1	340.7
Beleidigung	130.8	132.8	195.7
Gefährl. Körperverletzung .	147.2	240.5	56.0
III. Delikte gegen das Vermögen	471.2	542.7	324.1
Einfacher Diebstahl . . .	228.7	269.1	72.4
Unterschlagung	48.7	47.5	39.6
Erpressung	1.7	1.1	4.2
Betrug	48.6	54.0	93.0
Urkundenfälschung . . .	10.5	10.8	19.1

d) Beruf.

Gruppen und Arten der Verbrechen und Vergehen	Auf 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung ders. Kategorie kommen Verurteilte				
	Landwirtschaft	Industrie	Handel u. Verkehr	Hausdienstbot.	Andere und ohne Beruf
Hauptsumme	717.3	1322.4	1480.0	307.8	2476.0
I. Delikte gegen den Staat .	78.4	201.7	294.1	11.2	667.8
II. » » die Person	302.5	571.1	550.6	37.2	706.3
III. » » d. Vermögen	335.2	547.8	621.9	259.0	1080.7
Beleidigung	82.8	158.0	248.2	15.8	244.7
Einfache Körperverletzg.	44.9	82.5	80.0	3.3	102.4
Gefährliche »	138.7	251.4	141.0	6.7	252.3
Einfacher Diebstahl . .	175.4	251.7	200.9	180.4	593.2
Schwerer » . .	19.0	40.9	27.2	13.4	75.3
Unterschlagung . . .	23.1	57.9	93.0	19.1	103.2
Hehlerei	13.7	23.1	34.0	3.5	60.4
Betrug	29.6	59.1	100.8	29.0	86.9
Sachbeschädigung . . .	28.5	57.8	33.4	3.2	70.2

Was die obengenannten Hauptberufsgruppen betrifft, so finden sich die günstigsten Verhältnisse bei den Hausdienstboten, was um so bemerkenswerter ist, als diese Personen zumeist in dem kriminellsten Alter stehen. Die Kriminalität ist hinsichtlich der Angehörigen der dienenden Klasse, Landwirtschaft, des Gewerbes endlich des Handels und der Sonstigen beiläufig im Verhältnisse von 1 : 2 : 4 : 5 : 8. Allerdings stellt sich diese allgemeine Beziehung bei den Deliktsgruppen und besonderen Deliktsarten erheblich anders heraus, namentlich beim einfachen Diebstahl, wo sich alle Berufsgruppen sehr an einander nähren. Am ungünstigten liegt die Kriminalität der letzten Berufsgruppe, unter

namentlich die Taglöhner, Arbeiter wechselnden Erwerbes etc.
fen sind.

Die Rückfälligkeit.

en und wichtigere Arten der Delikte	Auf 100 Verurteilte kommen Vorbestrafte		Auf 100 Verurteilte des bez. Geschlechts kommen Vorbestrafte (1890)		Auf 100 Verurteilte des bezügl. Alters kommen Vorbestrafte (1890)	
	1882	1890	männl.	weibl.	unter 18 J. alt	18 und mehr J. alt
tsumme	25.0	32.8	34.6	24.1	16.2	34.8
te gegen den Staat etc.	18.0	26.7	27.1	22.7	14.5	27.0
» die Person	18.8	29.1	31.4	15.6	10.3	30.2
» das Vermögen	31.2	38.5	41.4	29.2	17.9	43.2
im Amte	11.8	14.9	14.7	17.3	13.3	15.0
d Drohungen gegen Beamte	34.0	51.8	53.0	37.6	22.8	52.4
nsbruch	19.2	33.1	35.8	15.5	19.4	33.9
	23.9	33.2	33.0	15.0	28.2	40.6
	38.3	56.1	63.5	51.3	38.4	56.3
	42.4	46.6	53.1	10.0	44.3	47.6
	34.9	45.6	52.0	17.4	35.2	45.9
e Körperverletzung	20.8	31.1	32.0	19.1	21.9	32.8
und Bedrohung	29.7	42.4	43.5	25.4	30.4	43.1
stahl, auch in wiederh Rückf.	32.0	38.2	41.8	29.5	35.3	44.5
» » » »	51.0	50.4	52.2	37.6	57.1	60.7
gung	28.7	39.2	41.4	30.2	30.3	42.0
äub. Erpressg., auch in w. R.	62.0	63.2	63.0	66.7	66.8	73.6
Hehlerei	23.4	30.6	35.9	22.9	24.4	33.4
ich in wiederholtem Rückfall	37.3	48.9	51.2	39.4	38.9	51.4
älschung	31.6	37.3	39.5	26.8	32.6	39.8

e Zahlen der Rückfälligen sind in bedeutender Steigerung
. Diesbezüglich muss jedoch beachtet werden, dass als
afte nur die Vorverurteilten auf Grund von Reichsgesetzen
en werden. Da diese Gesetze aber erst seit 1871/72 be-
so muss notwendigerweise die Zahl der Vorbestraften so
chsen, bis alle Verurteilten im Jahre 1871/72 bereits straf-
waren. Ferner ist zu bedenken, dass im Jahre 1882 die Straf-
eingeführt wurden, durch welche die Ermittlung der Vorbestraften
verbessert wurde. Wenn es demgemäss nicht angeht, die
e der Ziffern als Zunahme der Rückfälligkeit auszulegen, so
och möglich die Verschiedenheiten hinsichtlich der einzelnen
dann des Alters sowie Geschlechtes der Verurteilten genau
en. Die Besonderheiten, welche sich da ergeben, haben ihren
zumeist in der eigenartigen Stellung des Weibes zum Delikte
ot, somit in der allgemeinen weiblichen Kriminalität, und ebenso
der Eigenart der Kriminalität jugendlicher Altersklassen mit
orwalten gewaltsamer Delikte.

III. Oesterreich.

Die österreichische Kriminalstatistik reicht sehr weit zurüc[illegible] 1818 bestehen in den 1828 beginnenden »Tafeln« Nachrichten, aber erst mit den Jahrg. 1845/48 (erschienen 1850) auf breitere [illegible] lage gestellt wurden; letztere blieb dann im grossen und ganz[illegible] heute dieselbe. Die Angaben werden durch die Staatsanwalts[illegible] und die Gerichte (Gerichtshöfe und Bezirksgerichte) auf Gru[illegible] Tagebücher (geregelt mit V.O. vom 26/VI 1854, 3/VIII 18[illegible] 13/XI 1873) in aufbereiteter Form an die Statistische Centralk[illegible] sion eingeliefert; doch dienen sie ihrem Zwecke nach zunäch[illegible] zur Kontrolle der Geschäftsführung. Die Statistik erstreckt si[illegible] alle Delikte; d. i. auf Verbrechen, Vergehen und Uebertretunge[illegible] schliesslich der militärischen. Die gegenwärtige Einrichtung fä[illegible] der Einführung des neuen Strafprozesses, 1873, zusammen. I[illegible] letzten Jahren, namentlich im IX. Dezennium, wurde eine g[illegible] Reihe von Spezialstrafgesetzen zu dem allgemeinen Strafgeset[illegible] von 1852 hinzugefügt, was namentlich auf die Vermehrun[illegible] leichteren Delikte von Einfluss gewesen ist. Die Veröffentlic[illegible] erfolgen seit 1882 in dem Quellenwerke »Oesterreichische Sta[illegible] früher in dem Stat. Jahrbuch und vordem (bis 1863) in den erw[illegible] »Tafeln«.

1. Im folgenden sind die wichtigsten Haupt-Zahlen s[illegible] Erlassung der gegenwärtigen Strafprozess-Ordnung zusammenge[illegible]

Jahr	[illegible] verurteilten Personen: wegen Verbrechen	[illegible]	[illegible]	zusammen	[illegible]: wegen [illegible]	wegen [illegible]	wegen [illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Es haben somit 1874—1889 die schweren Delikte ab-, und die leichten zugenommen; speziell die Verbrechen sind seit 1881 in konstanter Abnahme begriffen wobei namentlich die als Verbrechen zu qualifizierenden Diebstahlsfälle ausschlaggebend sind. Die Zahl der Vergehen hat durch das Tierseuchen- und Rinderpestgesetz vom 29. II 1880 rapid zugenommen und stieg auch noch nach der Gesetzesnovelle vom 24. V. 1882, durch welche die meisten der hierhergehörigen Delikte als Uebertretungen erklärt wurden. Die Zahl der Uebertretungen, welche bis 1886 ohne eine einzige Unterbrechung anwuchs, sinkt seit dieser Zeit unbedeutend und zwar fast ausschliesslich wegen der Abnahme des Diebstahls und der Vagabondage.

2. Diese grossen Deliktsziffern setzen sich nun aus folgenden Einzeldeliktsziffern zusammen, wobei es nicht unwichtig erscheinen dürfte, den Blick etwas weiter zurück zu lenken (Verurteilte Personen):

Verbrechen.	1859/63	1869/73	1879/83	1884/88
Diebstahl	54 503	74 362	90 424	75 991
Schwere körperliche Beschädigung	8 172	20 195	21 338	23 712
Betrug	6 749	9 242	13 077	13 508
Widersetzlichkeit gegen obrigk. Pers.	2 196	6 158	7 163	8 433
Veruntreuung	1 906	2 656	4 535	2 936
Notzucht, Schändung	1 207	1 420	2 991	3 883
Gefährliche Drohung	1 002	2 457	3 896	4 615
Erpressung	787	2 047	1 998	2 186
Majestätsbeleidigung	776	1 205	1 781	1 378
Totschlag	759	1 551	1 214	1 221
Störung der öffentlichen Ruhe	664	178	38	32
Brandlegung	585	763	1 230	1 153
Mord	545	735	897	754
Kindsmord	545	585	553	566
Boshafte Beschädigung frmd. Eigentums	315	1 150	1 633	2 233
Verleumdung	308	407	721	908
Nachmachg. u. Fälschg. v. Kreditpapieren	293	291	182	45
Aufstand und Aufruhr	232	429	7	6
Religionsstörung	198	178	500	540
Missbrauch der Amtsgewalt	167	274	101	140
Vergehen.				
Schuldbare Krida	1 140	1 220	3 240	3 563
Auflauf	724	1 620	1 124	800

Unter allen diesen Delikten sind nur 6 zu nennen, welche in Abnahme begriffen sind: Aufstand und Aufruhr, Auflauf, Störung der öffentlichen Ruhe, Missbrauch der Amtsgewalt, Fälschung von Kreditpapieren und der insgemein milde beurteilte Kindsmord. Alle übrigen Delikte haben zugenommen, allerdings ungleichmässig; es betrug z. B. die Zunahme in Proz. bei

(Minimum)		(Maximum)	
Mord	38	Verleumdung	195
Qualifizierter Diebstahl	39	Erpressung	178
Veruntreuung	53	Schuldbarer Krida	212
		Widersetzlichkeit gegen obrigk. Pers.	284
		Gefährliche Drohung	360
		Boshafte Beschädigung fremd. Eigent.	609

Was die gegenwärtige Struktur der Kriminalität anbelangt (1888 und 89), so mögen folgende Ziffern genügen, welche deutlich genug für sich selbst sprechen, und wobei von den Vergehen füglich abgesehen werden kann:

Verbrechen (ges. Zahl 1888: 28 112; 1889: 28 516)	1888	1889
Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Personen	1764	1735
Schwere körperliche Beschädigung	4767	4547
Gefährliche Drohung	924	852
Notzucht, Schändung	842	917
Diebstahl	13651	14511
Betrug	2680	2494
Veruntreuung	628	620
Diese Delikte zusammen	25256	25676

Uebertretungen (ges. Zahl 1888: 536 740; 1889: 542 714) gegen die	1888	1889
öffentliche Sicherheit	27023	27659
körperliche Sicherheit	96639	97420
Sicherheit des Eigentums	152037	155305
» der Ehre	84730	83197
das Vagabundengesetz	97788	96163
das Trunkenheitsgesetz (Gal. u. Bukow.)	25092	20846
das Tierseuchen- und Rinderpestgesetz	28025	34887
Diese Delikte zusammen	491334	515475

Allerdings sind diese Deliktsgruppen auch noch gross, namentlich bei den Uebertretungen, und müssten erst spezialisiert werden; so sind z. B. unter den Delikte gegen die Sicherheit des Eigentums 112 653 Diebstähle enthalten.

Oben ist bemerkt worden, dass die Del. des Vagabundengesetzes abnehmen; es ist dies allgemein zu bemerken, namentlich aber in jenen Ländern, in denen, wie dies in den letzten Jahren der Fall war, Naturalverpflegstationen errichtet wurden; aber auch abgesehen davon liegt unläugbar eine Besserung vor:

	1886	1887	1888	1889
Landstreicherei	67 554	69 848	58 373	57 963
Bettel	41 821	37 472	33 924	32 786
Arbeitsscheu	403	764	573	450
Arbeitsverweigerung	154	354	276	263
Qualifizierte gewerbsmässige Unzucht	786	1 160	1 884	2 061

Es scheint überhaupt im grossen und ganzen eine Besserung zu Ende der 80er Jahre Platz gegriffen zu haben, welche allerdings in der grossen Entwickelung der letzten Dezennien nicht überschätzt werden darf. Sie zeigt sich namentlich in der Abnahme jener Delikte, welche gegen das Eigentum gerichtet sind (Diebstahl etc.) oder im Bettel u. dgl. bestehen. Dagegen sind, wie dies bei Besserung wirtschaftlicher Zustände häufig der Fall zu sein scheint, die aus Uebermut, Bosheit, Leidenschaft etc. hervorgehenden Delikte etwas in Zunahme.

3) Die Strafen (Zahl der Fälle):

		1884	1889
sstrafe	(Verbrechen)	4	1
er	»	20 588	28 515
t	(Verg. u. Uebertr.)	418 774	432 893
oder Vermögensstrafe . .	» » »	93 733	113 986
von Rechten u. Befugnissen	» » »	157	722
eis oder poliz. Abschaffung	» » »	5	49

on den Kerkerstrafen dauerten (1889) 85.6 Proz. unter 1 Jahr, roz. 1—2 Jahre, 1.9 Proz. 2—3, 1.6 Proz. 3—5 Jahre und 1.5 Proz. r. Die kürzeste Dauer beträgt in der Regel 6 Monate, kann aber s des ausserordentlichen Milderungsrechtes auch geringer ausgen werden, was in der Hälfte der Fälle eintritt. Im allgemeinen n die kurzzeitigen Kerkerstrafen stetig häufiger verhängt, nur dass die kürzeste Ausmessung (bis zu einem Monate) erheblich abt: Von je 100 Kerkerstrafen dauerten

	1877	1884	1889
mindestens 1 Monat . .	17.1	10.9	9.8
über 1—3 Monate . .	35.1	34.8	39.5
» 3—6 » . .	18.9	23.2	23.3
zusammen	71.1	68.9	72.6

uch die Arreststrafen sind vorwiegend ganz kurze: es dauerten) 345 989 nur höchstens 8 Tage, 74 658 8 Tage bis 1 Monat; 7 1 bis höchstens 3 Monate und 769 länger. Die Geldstrafen en in verhältnismässig zunehmender Weise verhängt und haben eine bedrohliche Häufigkeit erreicht.

) Die persönlichen Verhältnisse der Verurteilten. a) Es en 1889 verurteilt in Prozent wegen:

	männl.	weibl.
Verbrechen	85.0	15.0
Vergehen	84.4	15.6

) Nach dem Alter: Verurteilte wegen

	Verbrechen		Vergehen
	1881	1889	1889
unter 16 Jahren	2.1	2.6	5.5
von 16—20 »	14.1	17.1	
» 20—30 »	38.9	40.8	25.7
» 30—60 »	42.7	37.1	62.1
60 »	2.2	2.4	6.7

Dabei ist die jedenfalls bedauerliche Erscheinung zu konstatieren, nicht nur die eigentlichen »Jugendlichen Verbrecher«, bezüglich Sonderbestimmungen gelten, d. i. die Unmündigen bis zum 14. Jahre die über 14 aber noch nicht 20jährigen zunehmen, sondern auch n Alter von 20—30 Jahren stehenden. Dagegen hat die Kriminaliter den 30—60jährigen verhältnismässig abgenommen. Diese Ten-

denz hinsichtlich der Jugendlichen dauert schon seit 1874 ununterbrochen an und ist ein sehr bedrohliches Symptom. Die am häufigsten von den Jugendlichen begangenen Delikte sind zunächst jene aus Mutwillen und Zerstörungssucht, dann jene geschlechtlicher Art und endlich Gewaltsamkeiten gegen Personen und gewaltsam vollführte Eigentumsdelikte.

c) Dem Zivilstande nach waren (in Proz.) von den Verurteilten wegen

	Verbrechen		Vergehen
	1881	1889	1889
ledig	55.2	60.4	17.5
verheiratet	41.4	36.5	77.4
verwitwet	3.4	3.1	5.1

Die starke Besetzung der Zivilstandsgruppe »ledig« bei Verbrechen steht mit der verhältnismässig grossen Zahl der jugendlichen Verbrecher (s. o.) im Zusammenhang; dagegen sind die verheirateten bei den leichteren Delikten doppelt stark vertreten, ganz ebenso wie die höheren Altersklassen überhaupt, denn die schwersten Delikte finden sich zumeist in den jüngeren Altersklassen.

d) Was den Bildungsgrad anbelangt, so sind die Delikte bei den Analphabeten weit zahlreicher als bei den Alphabeten; es waren unter den Verurteilten wegen

	Verbrechen		Vergehen	Unter 100 über 6 Jahre alten Personen waren 1890 (Volksz.)	
	1881	1889	1889	männl.	weibl.
Analphabeten	47.3	40.3	50.3	27.8	31.1
Alphabeten	52.7	59.7	49.7	72.2	68.9

Die Abnahme der Analphabeten unter den Verurteilten ist der Ausbreitung des Volksschulunterrichtes zuzuschreiben; im Jahre 1880 betrugen die Analphabeten unter der Bevölkerung bei den Männern noch 33.6 und bei den Weibern 36.1 Prozent.

5) Rückfälligkeit. Von den sämtlichen wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen verurteilten Personen waren (1889) bisher »unbescholten«, d. h. zum erstenmal wegen solcher Delikte verurteilt 48 Proz.; somit waren mehr als die Hälfte bereits vorbestraft. Um zu einem Urteil über die Rückfälligkeit zu gelangen, sollen diese Verhältnisse für die einzelnen Deliktsgruppen und zwar für einen grösseren Zeitraum betrachtet werden (Prozentziffern): (Siehe Tabelle S. 375.)

Im allgemeinen ist daher zu konstatieren, dass die Rückfälligen im engeren Sinne, d. h. die bereits wegen Verbrechen bestraft gewesenen Personen unter den Verurteilten wegen Verbrechen in Abnahme begriffen sind, wogegen die wegen leichterer Delikte Vorbestraften in stärkerer Progression zunahmen. Die Ursache liegt einerseits darin, dass in den letzten 20 Jahren zahlreiche Spezialstrafgesetze erlassen wurden, durch welche die Zahl der Vorbestraften erheblich stieg; so

Jahre	Die wegen Verbrechen verurteilten Personen waren vorbestraft				Unbescholtene
	einmal wegen Verbrechen	mehrmal wegen Verbrechen	somit Rückfällige	wegen Vergehen oder Uebertretung	
1859—1863	12.3	13.5	25.8	18.7	55.5
1864—1868	12.1	15.3	27.3	18.3	54.4
1869—1873	11.3	14.8	26.6	17.2	56.2
1874—1878	11.0	13.9	24.9	20.8	54.3
1879—1883	10.7	15.0	25.7	24.0	50.3
1884—1888	10.9	13.3	24.1	27.1	48.8
1889	10.7	12.9	23.6	28.5	47.9

wurden z. B. durch die Trunkenheits-, Vagabunden-, Wucher-, Tierseuchen-, Zwangsvollstreckungs- und Sprengmittelstrafgesetze seit 1873 in runder Summe etwa 1½ Mill. Personen bestraft, welche allerdings die Zahl der Unbescholtenen erheblich herabdrücken konnten. Andererseits aber steht diese Bewegung in den Rückfälligkeitsziffern in Uebereinstimmung damit, dass überhaupt die schwereren Delikte ab- und die leichteren zunehmen.

IV. Ungarn.

Die ungarische Kriminalstatistik, welche bis 1867 in der allgemeinen österreichischen enthalten war, begann 1874 in Anknüpfung an jenes Jahr und wird bis auf jene Aenderungen, welche 1878 und 1879 durch den neuen Straf-Kodex notwendig wurden, unverändert fortgeführt, und zwar vom statistischen Landesbureau. Die Aufnahme erfolgt durch die Justizbehörden, welche eigens für statistische Zwecke vorgeschriebene Tagebücher führen und am Ende des Jahres aus diesen Aufnahmslisten selbst die Aufbereitung vornehmen. Die Delikte zerfallen in die Verbrechen, Vergehen und »Uebertretungen«, wobei jedoch die letztgenannten auch die Gefällsstrafdelikte umfassen. Unter den Spezialstrafbestimmungen, deren mehrere getroffen wurden, ist besonders das Gesetz XXV.: 1883 betreffend den Wucher zu nennen.

1) Die Gesamtübersicht für 1888 — auf welches Jahr sich alle folgenden Daten beziehen — ergiebt Verurteilte:

von den	wegen Verbrechen	wegen Vergehen	wegen Uebertretungen	zusammen
Gerichtshöfen	12 195	10 908	13 118	36 221
Bezirksgerichten	—	67 446	8 235	75 681
zusammen	12 195	78 354	21 353	111 902

2) In der folgenden Tabelle wird zunächst das auf die Verbrechen und Vergehen bezügliche Detail mitgeteilt:

III. Oesterreich.

Die österreichische Kriminalstatistik reicht sehr weit zurück; seit 1818 bestehen in den 1828 beginnenden »Tafeln« Nachrichten, welche aber erst mit den Jahrg. 1845/48 (erschienen 1850) auf breitere Grundlage gestellt wurden; letztere blieb dann im grossen und ganzen bis heute dieselbe. Die Angaben werden durch die Staatsanwaltschaften und die Gerichte (Gerichtshöfe und Bezirksgerichte) auf Grund der Tagebücher (geregelt mit V.O. vom 26/VI 1854, 3/VIII 1854 und 13/XI 1873) in aufbereiteter Form an die Statistische Centralkommission eingeliefert; doch dienen sie ihrem Zwecke nach zunächst nur zur Kontrolle der Geschäftsführung. Die Statistik erstreckt sich auf alle Delikte; d. i. auf Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, ausschliesslich der militärischen. Die gegenwärtige Einrichtung fällt mit der Einführung des neuen Strafprozesses, 1873, zusammen. In den letzten Jahren, namentlich im IX. Dezennium, wurde eine grössere Reihe von Spezialstrafgesetzen zu dem allgemeinen Strafgesetzbuche von 1852 hinzugefügt, was namentlich auf die Vermehrung der leichteren Delikte von Einfluss gewesen ist. Die Veröffentlichungen erfolgen seit 1882 in dem Quellenwerke »Oesterreichische Statistik«, früher in dem Stat. Jahrbuch und vordem (bis 1863) in den erwähnten »Tafeln«. —

1) Im folgenden sind die wichtigsten Haupt-Zahlen seit der Erlassung der gegenwärtigen Strafprozess-Ordnung zusammengefasst:

Jahr	Zahl der verurteilten Personen				Auf je 10 000 Bewohner entfallen Verurteilte			
	wegen Verbrechen	wegen Vergehen	wegen Uebertretungen	Zusammen	wegen Verbrechen	wegen Vergehen	wegen Uebertretung.	im ganzen
1874	28 155	1 188	279 262	308 605	—	—	—	—
1875	29 165	1 475	299 300	329 940	—	—	—	—
1876	31 279	1 759	337 625	370 663	—	—	—	—
1877	32 758	1 763	378 745	413 266	—	—	—	—
1878	31 469	1 629	376 091	409 189	—	—	—	—
1879	29 046	1 668	392 053	422 767	—	—	—	—
1880	32 588	4 178	427 679	464 445	—	—	—	—
1881	33 469	18 482	437 753	489 704	15.2	8.4	199	223
1882	32 092	12 243	464 654	508 989	14.5	5.5	210	230
1883	30 359	4 173	488 461	522 993	13.6	1.9	219	234
1884	30 592	5 311	506 528	542 431	13.5	2.3	223	240
1885	30 865	5 745	538 947	575 557	13.6	2.5	237	253
1886	29 706	5 400	558 453	593 559	13.0	2.4	244	259
1887	28 745	4 989	556 298	590 032	12.4	2.2	241	256
1888	28 112	4 830	536 740	569 682	12.1	2.0	231	245
1889	28 516	4 936	542 714	576 166	12.1	2.1	229	243

780 gegen die öffentliche Sicherheit und 474 gegen die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit, wobei diese Zahlen die Verurteilten betreffen.

Die folgenden Angaben über Strafen und die persönlichen Verhältnisse beziehen sich nur auf die 90½ Tausend wegen Verbrechen und Vergehen, nicht aber auch wegen Uebertretungen Verurteilten.

3) Strafen:

Strafarten	Verurteilte von den Gerichtshöfen		Verurteilte v. den Bezirksgerichten	
	absol. Z.	in Proz.	absol. Z.	in Proz.
Todesstrafe	9	0.04	—	—
Lebenslängliches Zuchthaus	40	0.17	—	—
Zuchthaus von 10 - 15 J.	219	0.95	—	—
Zuchthaus oder Kerker 5—10 J.	516	2.24	—	—
Zuchthaus, Staatsgef. Kerker od. Gef. 2 - 5 J.	3 036	13.14	—	—
Staatsgef., Kerker, Gefängnis 1—2 J.	2 216	9.59	—	—
» » » 6 Mon.—1 J.	6 195	26.81	9	0.01
» und Gefängnis 1—6 Mon.	5 692	24.64	4 021	5.96
» » » 14 Tg.—1 Mon	1 826	7.91	9 419	13.97
» » » 1—14 Tage	2 607	11.28	27 527	40.81
Geldstrafe (als Hauptstrafe)	746	3.23	26 446	39.21
Zusammen	23 102[1])	100.00	67422[2])	99.96
Davon überd. nebenbestr. d. Geldstrafen	5 884	—	23 942	—
» » » d. Entz. d. pol. Rechte	6 283	—	757	—
» » » » Amtsverlust	7 055	—	519	—
» » » auf andere Weise	42	—	15	—

4) Die persönlichen Verhältnisse der Verurteilten. a) Das Geschlecht:

	absolute Zahlen			in Prozenten	
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.
Bei den Gerichtshöfen (wegen Verbr. u. Vergehen)	20 411	2 692	23 103	88.35	11.65
Bei den Bezirksgerichten (wegen Vergehen)	49 620	17 826	67 446	73.57	26.43

Wir bemerken somit eine bedeutende Verschiedenheit der Sexualproportion bei den schwereren und den leichteren Delikten; im ersteren Falle ein verhältnismässig starkes Zurücktreten der weiblichen Kriminalität (anderwärts beobachteten Zuständen gegenüber), im letzteren Falle ein stärkeres Hervortreten derselben.

1) Ueberdies 1 Person in eine Besserungsanstalt abgegeben. 2) Ueberdies 24 Personen strafbar erklärt, jedoch von der Strafe freigesprochen.

b) Altersgruppen:

	bei den Gerichtshöfen in Prozenten		bei den Bezirksgerichten in Prozenten	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
unter 16 Jahren	1.77	1.71	1.13	0.96
16—20 Jahre	12.36	14.86	9.86	8.64
20—23 »	14.46	11.62	15.20	13.75
24—30 »	29.28	24.63	28.24	28.38
31—40 »	22.28	22.81	24.01	25.84
41—50 »	12.34	14.97	14.20	14.84
51—60 »	5.41	6.76	5.45	5.69
über 60 »	2.10	2.64	1.91	1.90

Die kriminellsten Altersklassen fallen hier ziemlich spät, namentlich was die leichteren Delikte anbelangt, und zwar auch hinsichtlich des weiblichen Geschlechtes, dessen Anteil in den höheren Altersgruppen 30—40 jenen des männlichen Geschlechtes sogar übertrifft, was sonst meist nur im jugendlichen Alter der Fall ist.

c) Zivilstand und Filiation:

	bei den Gerichtshöfen in Prozenten		bei den Bezirksgerichten in Prozenten	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
ledig	42.89	33.51	32.99	18.03
verheiratet	54.66	53.08	62.31	69.29
verwitwet	2.36	13.08	4.06	11.46
geschieden	0.09	0.33	0.64	1.22
mit Kindern	47.25	55.35	59.48	69.46
kinderlos	52.75	44.65	40.52	30.54

Die starke Besetzung der Gruppe »verheiratet« resp. verwitwet (weibl.) steht mit der hohen Heiratsziffer Ungarns und der hohen Kriminalitätsziffer der späteren Altersklassen im ursächlichen Zusammenhange, welcher auch für die grössere Besetzung des Filiationsverhältnisses »mit Kindern« massgebend ist.

d) Glaubensbekenntnis (in Proz.):

	bei den Gerichtshöfen	bei den Bezirksgerichten	Prozentanteil der einzelnen Konfessionen in der Bevölkerung 1890 (ohne Fiume)
römisch-katholisch	45.42	42.35	47.84
griechisch-katholisch	10.74	14.15	10.96
griechisch-orientalisch	17.85	16.07	13.64
evangelisch A. K.	6.53	7.52	7.80
» H. K.	14.43	15.18	14.62
Unitarier	0.46	0.56	0.41
Juden	4.55	4.14	4.67
Andere u. Konfessionslose	0.02	0.03	0.06

Die besondere Kriminalität der einzelnen Religionsbekenntnisse kann nur im Zusammenhang mit den Nationalitätsverhältnissen derselben beurteilt werden.

e) Nationalität (Muttersprache) in Proz.:

	bei den Gerichtshöfen	bei den Bezirksgerichten	Prozentanteil der Nationalitäten an der Gesamtbevölkerung 1890 (ohne Fiume)
magyarisch	52.72	49.48	48.61
deutsch	7.31	8.14	13.14
slowakisch	12.25	12.72	12.53
ruthenisch	1.43	1.83	2.51
slowenisch	0.13	0.33	0.47
kroatisch	0.70	1.28	1.21
serbisch	3.89	3.59	3.27
rumänisch	20.75	21.91	17.11
armenisch	0.02	0.04	0.01
sonstig	8.80	0.68	1.14

Als Nationalitäten, deren Kriminalität grösser ist als der Prozentanteil der Bevölkerung anzeigen würde, sind somit die Magyaren und die Rumänen zu bezeichnen, wogegen jene der Deutschen entschieden und beträchtlich unter normal, endlich jene der slavischen Stämme im allgemeinen eine normale ist. Damit steht in Verbindung, dass die Kriminalität der Katholiken unter normal ist, da zu diesen in erster Linie die Deutschen gehören, welche günstige Verhältnisse aufweisen, ferner die Slowaken, welche wenigstens als normal zu bezeichnen sind; infolgedessen wird der ungünstige Einfluss des magyarischen Elementes, insofern dasselbe katholisch ist, überwogen. Da die Rumänen griechisch-orientalisch sind, so ist auch die Kriminalität dieses Bekenntnisses eine übernormale.

f) Bildungsgrad und g) Vermögensstand (Proz.):

	bei den Gerichtshöfen	bei den Bezirksgerichten	in Proz. der über 6 J. alten Bevölkerg. nach der Volkszählg. 1890 (ohne Fiume)
des Lesens u. Schreibens unkundig	52.92	52.52	42.48
des Lesens kundig	2.26	5.25	4.30
des Lesens und Schreibens kundig	43.39	40.27	53.22
im Besitze einer höh. Ausbildung	1.43	1.96	
ohne Vermögen	75.34	56.98	—
im Besitze einigen Vermögens	16.31	30.92	—
wohlhabend	8.35	12.10	—

Die Zahl der wohlhabenden oder doch einigermassen bemittelten kriminellen Personen ist verhältnismässig gross, ebenso wie jene der Alphabeten unter den kriminellen Personen; dabei zeigt sich aber eine auffällige Verschiedenheit; die vermögenden und wohlhabenden Personen kommen nämlich vorwiegend hinsichtlich der leichteren Delikte in Betracht, während die Alphabeten, welche doch mit diesen Gesellschaftsschichten vielfach zusammenfallen dürften, ganz im Gegenteil stärker hinsichtlich der schweren Delikte hervortreten: ein Symp-

tom, dass bei der vermögenslosen elementargebildeten Bevölkerung gerade die schwereren Deliktsfälle die hervorstehenden sind.

5) Rückfälligkeit.

	Verurteilte bei den Gerichtshöfen		Verurteilte bei den Bezirksgerichten	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Noch nie bestraft	78.49	79.38	81.05	84.20
Wegen desselben Verbrechens oder Vergehens vorbestraft	11.39	13.86	9.41	9.40
Wegen eines anderen Verbrechens oder Vergehens vorbestraft	10.12	6.76	9.54	5.40

Die Rückfälligkeitsziffer scheint somit hier ziemlich niedrig zu stehen; charakteristisch ist dabei, dass das weibliche Geschlecht weit mehr geneigt ist, dasselbe Delikt wiederholt zu begehen, als das männliche; es ist eben schon der Umkreis der »weiblichen Delikte« ein geringerer als jener, hinsichtlich dessen das männliche Geschlecht in Betracht kommt.

V. Frankreich.

Die französische Kriminalstatistik reicht am weitesten von allen zurück; seit 1825 werden die Nachweisungen in gleichförmiger Weise erstattet, und zwar besteht hiefür eine eigene statistische Division im Justizministerium. Die Aufnahme erfolgt seitens der Justizbehörden mittels Listen, welche für die Schwurgerichtssachen und die Rückfälligen individuel, d. h. nominativ geführt werden. Sie enthalten alle Delikte, welche durch das allgemeine Strafgesetz und die besonderen Vorschriften verpönt werden, und zwar sind sie in crimes, délits und contraventions geteilt. Spezialgesetze sind seit 1880 in besonders grosser Zahl eingeführt worden: betreffend die Tramway, Kaffehäuser und Schenken (1880), Veterinärpolizei, Presse (1881), Sittlichkeit (1882), Berufssyndikate (1884), Banknotenimitation (1885), Spionage (1886), Ehrenbeleidigungen (1887) etc. Jedenfalls tragen sie zur Steigerung der Ziffer der leichteren Delikte erheblich bei.

Die bekannten »Comptes rendus de la justice criminelle« sind die Grundlage der sog. Moralstatistik und deshalb für die Entwickelung der Statistik überhaupt von hervorragendster Bedeutung gewesen. Es hat sich deshalb auch die statistische und kriminalistische Litteratur mit keinem Quellenwerke so eingehend befasst, als wie gerade mit dem französischen. In der letzten Zeit ist es allerdings von den methodischen Fortschritten namentlich im Deutschen Reiche und nach dessen Beispiel in Italien etwas in den Hintergrund des allgemeinen Interesses gedrängt worden.

Die einzelnen Delikte.

	1887		1883
	männ.	weibl.	
en Geschwo- ichten abge- 'ersonen we- mes«	3672	635	4286
es« gegen son	1302	335	1793
tigk. gegen te, Bestechg.	9	9	7
Totschlag	437	67	466
enmord	22	6	21
rd	8	108	201
	3	6	5
e Verletzung l gefolgt	92	7	137
etz., schwere	18	6	29
eines Ver-	11	3	13
	11	43	46
tsdelikt geg. ne	78	—	130
el. g. Kinder	588	6	696
	4	—	8
Minderjähr.	13	1	20
elikte gegen on	8	13	14
es« gegen entum	2370	300	2493
zerei	113	16	111
von Urkun- editpapieren	290	40	322
in Kirchen Strassen	83	13	94
tahl	138	49	253
bruch	103	8	76
erDiebstahl	100	5	65
Diebstahl	1252	91	1208
ankerott	68	13	98
ng	179	53	197
	44	12	69

II. Von den Korrektionstribunalen abgeurteilte Personen wegen »délits« und »contraventions«	1887	1885	1883
Aufruhr	3 445	3 718	4 005
Widersetzlichkeit gegen öffentl. Beamte	12 820	13 265	13 258
Landstreicherei	18 210	19 038	15 534
Bettelei	14 157	11 314	9 276
Körperliche Beschäd.	28 472	28 758	26 670
Fahrläss. körp. »	1 649	1 492	1 309
Sittlichkeitsdelikte	5 227	4 908	4 075
Ehrenbeleidigung	2 788	3 281	3 314
Diebstahl	46 285	44 554	44 710
Betrug	4 472	4 469	4 047
Vertrauensbruch	4 215	4 042	4 156
Jagdfrevel	24 254	29 289	21 381
Handelsdelikte	5 515	3 532	3 089
Strassenpolizeidelikte	2 209	2 220	2 238
Trunkenheit	2 923	3 268	3 448
Zolldelikte	3 246	2 694	2 075
Steuerdelikte	8 815	5 257	3 841
Forstfrevel	7 615	7 233	6 798
Fischereifrevel	9 706	9 599	8 152
Summe (II) (inkl. der hier nicht genannten Delikte)	228773	224372	209499

Delikte gegen die Person haben als schwere abgenommen, je- :ht in ihren leichteren Formen; dagegen nehmen die Eigentums- sowohl als schwere wie auch als leichtere zu; desgleichen sind : von Landstreicherei und Bettel in beträchtlicher Zunahme. charakteristischen, sog. wirtschaftlichen Delikte anbelangt, so liese auf allen Gebieten, als Jagd-, Fischerei-, Forst-, Handels-, ınd Zolldelikte u. s. f. beträchtlich an.

'ersönliche Verhältnisse. (Angekl. wegen »Crimes«):

:hlecht	1887	1886	1885	1884	1883
ich	3673	3758	3643	3684	3687
ch	625	639	541	593	626
zusammen	4298	4397	4184	4277	4313

b) Zivilstand	1887	1886	1885	1884	1883
ledig	2547	2538	2525	2545	2542
verheiratet	1508	1585	1421	1424	1476
verwitwet	243	274	238	308	295
c) Beruf					
Landbautreibende	1463	1515	1474	1519	1543
Gewerbetreibende	1323	1359	1300	1272	1254
Handeltreibende	401	413	353	394	397
Bei Verkehrsgewerben	166	177	106	102	184
Beim Gastgewerbe	62	63	56	58	56
Diener	246	265	265	236	235
Liberale Professionen	309	285	337	328	309
Landstreicher	328	320	293	268	335
d) Wohnsitz					
Stadt	1776	1870	1828	1830	1957
Land	1999	1911	1921	1964	1922
unbekannt	523	616	435	483	434

Die deutlich hervortretende Abnahme der kriminellen Landbautreibenden gegenüber den gewerblichen Kriminellen ergiebt sich aus der Zunahme der städtischen Bevölkerung gegenüber der ländlichen überhaupt.

3) Strafen.

Verurteilte von den Geschworenengerichten.	1887	1886	1885	1884	1883
Todesstrafe	28	39	30	25	35
Zwangsarbeit auf Lebenszeit	115	135	123	98	120
» » Zeit	782	765	778	764	875
Zuchthaus	580	607	597	600	700
Gefängnis länger als 1 Jahr	1274	1210	1253	1321	1464
» kürzer als 1 J. u. Geldstrafe	306	259	292	286	286
Besserungsanstalt	14	13	9	16	17
zusammen	3099	3028	3082	3110	3497

Verurteilte von den Korrektionstribunalen.	1887	1886	1885	1884	1883
Gefängnis länger als 1 Jahr	4 288	4 823	5 442	5 734	5 576
» kürzer als 1 »	122 840	123 746	123 055	120 713	116 713
Geldstrafe	84 439	78 345	79 564	75 596	71 407
Minderjährige, den Eltern überwiesen	2 692	2 004	2 009	1 878	1 936
» Besserungsanst. »	2 202	1 827	1 727	1 804	1 664
zusammen	216 461	210 745	211 797	205 725	197 396

Die Bestrafung hat kaum die Tendenz einer schärferen Repression, wenigstens deuten die kurzfristigen Haft und die Geldstrafen eher auf das Gegenteil hin; allerdings wäre hier erst zu entscheiden, ob die zahlreichen wirtschaftlichen oder Spezialstrafgesetz-Frevel Veranlassung der milden Strafen sind.

4) Rückfälligkeit.

Die Vorbestrafung lautete auf	Verurteilt durch die			
	Geschworenengerichte		Korrektionstribunale	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Zwangsarbeit	11	—	228	23
Zuchthaus	71	—	984	20
Gefängnis über 1 Jahr	576	25	13 056	993
» unter 1 »	856	32	57 852	6803
Geldstrafe	92	20	11 617	628
zusammen	1606	77	83 737	8467
1887	1683		92 204	
1886	1770		91 055	
1885	1698		89 634	
1884	1608		87 561	
1883	1590		82 732	

VI. Italien.

In der ersten Zeit nach Errichtung des Königreiches wurden kriminalstatistische Veröffentlichungen in grösseren Perioden herausgegeben; an deren Stelle trat seit 1880 das jährliche nach einheitlichem Plane gearbeitete Quellenwerk Statistica giudiziaria penale der General-Direktion für Statistik. Die Aufnahme geschieht gegenwärtig mittels Individualkarten, wobei eine Gruppe von Nachweisungen überdies noch den Tagebüchern der Justizbehörden zu entnehmen ist. In dem Jahre 1890 trat ein neues Strafgesetzbuch in Kraft und es wurde demgemäss auch die Strafprozessordnung in einigen Punkten verändert. Ueberdies brachte das Dezennium 1881—1890 eine grössere Reihe von Spezialstrafgesetzen; die Delikte gegen dieselben sind gleichfalls in der offiziellen Kriminalstatistik enthalten. Mit Rücksicht auf den neuen Straf-Kodex und die neue Methode der Kriminalstatistik werden die statistischen Nachweisungen künftig (1890 ff.) einen vollständig geänderten, weitgehenden Anforderungen in statistischer Hinsicht voll entsprechenden Charakter erhalten. Die folgenden Uebersichten sollen deshalb das Jahrzehnt 1881—1890 umfassen, für welches jährliche gleichförmige Nachweisungen vorliegen, die bis an die Zeit der Einführung des neuen Strafgesetzbuches heranreichen. Für die Pflege der Justizstatistik besteht die Commissione per la statistica giudiziaria civile e penale, deren Thätigkeit grossenteils der gegenwärtig bedeutsame Stand dieses Zweiges der Statistik in Italien zu danken ist. Resultate der neuen, mittels der Individualkarte durchgeführten Kriminalstatistik liegen noch nicht vor; infolgedessen wurde es im folgenden unterlassen, die persönlichen Verhältnisse der Verurteilten zur Darstellung zu bringen; es umfassen die

nachstehenden Nachweisungen vielmehr nur jene mehr prozessual wich-
tigen Momente, die auch künftighin aus den von den Justizbehörden
zu führenden Tagebüchern zu entnehmen sein werden.

1) Haupt-Zahlen der zur Aburteilung gelangten Straffälle:

Jahre	Im ganzen	Davon abgeurteilt durch die			Auf je 100 000 Einwohner kommen Straffälle, abgeurteilt von			
		Prätoren	Straf-gerichts-höfe	Ge-schwor.-Gerichte	den Prä-toren	Gerichts-höfen	Ge-schwor. Ger.	allen Ge-richten zus.
1890[1])	404 053	335 467	63 881	4705	1074.1	204.5	15.1	1293.7
1889	370 482	307 604	55 391	7487	994.0	179.0	24.2	1197.2
1888	347 835	283 830	53 438	7567	938.4	174.8	24.8	1138.0
1887	325 348	264 906	52 565	7877	875.3	173.7	26.0	1075.0
1886	371 882	310 514	54 479	6889	1037.0	182.0	23.0	1242.0
1885	350 070	287 677	55 352	7041	968.6	186.4	23.7	1178.7
1884	337 261	273 428	57 165	6668	931.3	194.7	22.7	1148.7
1883	305 063	238 222	59 396	7445	821.1	204.7	25.7	1051.5
1882	—	—	61 522	7468	—	214.1	26.0	—
1881	—	—	65 044	8351	—	228.6	29.3	—

Es nimmt im allgemeinen auch hier die Zahl der schweren Delikt
ab, wobei nur darauf hinzuweisen ist, dass das Jahr 1890 nicht zur Ve
gleichung herangezogen werden darf. Diese Abnahme zeigt sich s
wohl bei den der Jurisdiktion der Gerichtshöfe als auch der Geschworene
gerichte unterliegenden Straffällen; dagegen nehmen die leichter
Straffälle zu, und zwar so, dass die Gesamtzahl, auch relativ genomme
ein Ansteigen aufweisst. Doch wird diese Zunahme von Seiten d
offiziellen Quellen selbst auf eine Verschärfung der Repression, som
auf eine im erhöhten Masse erfolgende Anwendung der Gesetze zurüc
geführt.

2) Um diese Veränderungen während dieses Dezenniums schärf
zu erfassen, sollen die einzelnen Delikte und Uebertretungen
Gruppen geteilt und während des ganzen Dezenniums betrachtet werde
wobei jedoch nur ihr Verhältnis zur Einwohnerzahl zum Ausdru
kommen möge. (»Delikte« und »Uebertretungen« auf 100 000 Einw

(Siehe die Tabelle Seite 385.)

Es tritt hier ziemlich deutlich die Abnahme der gewaltsamen schwer
und der gegen Personen gerichteten Delikte zu Tage, z. B. bei Mor
Totschlag, Raub, Erpressung, Widersetzlichkeiten gegen Amtspersone
gegen die öffentliche Gewalt. Dagegen sind die Diebstähle entschied
in Zunahme begriffen. Infolge der besonderen Gruppeneinteilung läs
sich nicht so leicht konstatieren, ob die Delikte gegen die Person
auch in so grossem verhältnismässigen Vorwalten begriffen sind, w
in anderen südlichen Ländern, z. B. in Spanien und Portugal; do

1) Neues Straf-G.-Buch.

gegen die Sicherheit des Staats	0.87	0.62	0.79	0.95	1.15	0.85	0.65	0.44	0.38	0.87	0.55
Widersetzlichkeiten geg. die öffentliche Gewalt	—	—	—	—	—	—	—	34.75	32.46	31.72	29.55
Amtsdelikte	2.00	2.29	2.24	1.39	1.27	1.43	1.17	1.37	1.59	1.53	1.89
Schmähungen vor Gericht u. dgl.	2.97	2.84	2.58	2.60	2.58	2.32	2.04	1.95	1.96	2.18	2.31
Fälschungen von Geld, Schriftstücken etc.	5.08	4.08	4.07	4.16	3.49	3.86	4.54	4.80	4.68	5.04	4.77
Betrug in Handel und Gewerbe	1.69	1.51	1.61	1.42	1.94	1.89	2.10	2.77	3.48	4.37	7.90
Delikte gegen die öffentliche Sittlichkeit	6.30	6.61	6.84	6.77	7.00	6.14	6.00	5.86	6.22	6.12	7.04
Mord und Totschlag	11.69	11.30	9.99	9.28	8.76	8.81	8.59	9.82	8.95	8.44	7.16
Körperl. Verletzungen	—	—	—	—	218.53	206.88	218.28	211.05	223.94	235.72	175.90
Ehrenkränkungen	—	—	—	—	113.24	112.65	125.50	64.11	67.78	71.96	136.59
Raub, Erpressung u. dgl.	4.26	3.38	2.45	2.53	2.26	2.12	1.75	1.63	1.76	1.85	2.49
Diebstahl	—	—	—	—	148.96	175.04	183.22	141.59	155.72	161.96	159.79
Betrug	—	—	—	—	} 117.67				105.81	109.03	24.12
Brandlegung u. sonstige gewalts. Schädigungen	—	—	—	—		14.45	118.02	106.43	—	—	43.14
Andere Delikte	—	—	—	—	—	—	—	69.66	64.98	66.1	81.54
Uebertretungen	—	—	—	—	—	382.28	406.64	418.73	458.29	490.29	612.07
zusammen	—	—	—	1051.6	1148.67	1178.7	1242.0	1074.96	1138.01	1197.18	1293.66

deutet das verhältnismässige Zurücktreten namentlich der Diebstähle und einiger anderer Formen der Eigentumsdelikte darauf hin.

3) Strafen (in Proz.):

Jahre	Kerker (ergastolo)	Andere Freiheitsstrafen (»reclusione« u. »detenzione«)		Geldstrafen von mehr als 50 L.	Arrest von höchstens 5 Tagen oder Geldstr. unter 50 L.
		länger als 5 Jahre	kürzer als 5 J. oder Arrest länger als 5 Tage		
1890	0.03	0.62	42.85	11.94	44.56
1889	0.09	0.89	29.25	5.60	64.17
1888	0.09	0.96	30.47	5.86	62.52
1887	0.11	1.05	31.47	6.77	60.60
1886	0.10	0.87	31.03	9.12	58.88
1885	0.11	0.98	33.23	9.27	56.41
1884	0.10	1.03	34.01	9.38	55.48
1883	0.14	1.22	34.68	9.45	54.51
1882	0.15	1.31	35.03	9.50	54.01
1881	0.20	1.63	36.73	8.57	52.87

Die wichtigsten Strafarten, d. i. Gefängnis und Arrest einerseits und Geldstrafen anderseits sollen in folgendem für das Jahr 1890, letztere bezüglich der Dauer zu spezieller Darstellung gelangen.

Dauer	reclusione	detenzione	Arrest
bis 1 Monat	18.49	5.29	
1—6 Monate	7.04	2.66	
6 Monate bis 5 Jahre	4.29	0.97	
5—15 Jahre	0.44	0.06	
über 15 Jahre	0.12		
zusammen	30.38	8.98	10.56

Auf diese 3 Strafarten entfallen somit zusammen 49.92 Proz., d. i. fast genau die Hälfte aller 1890 überhaupt verhängten Strafen; die andere Hälfte verteilt sich zumeist auf die Geldstrafen und zwar entfallen 10.60 Proz. aller Strafen auf die grösseren und 39.41 auf die kleineren Geldstrafen, was zusammen 50.01 Proz. aller Strafen ausmacht. Im übrigen verbleiben somit nur noch 0.07 Proz., in welchen Kerker oder Verweisung verhängt wurde.

VII. Niederlande.

Die Kriminalstatistik, welche bis 1847 zurückreicht, wurde 1886 mit Einführung des gegenwärtig geltenden Strafgesetzbuches und Prozesses neu organisiert. Sie beruht auf Listen, welche von den diversen Justizstellen aufbereitet an das Justizministerium eingesendet we[illegible] von dem die Veröffentlichung in dem Quellenwerke »Gere[illegible] Statistiek van het K. der Ne[illegible] ährlich [illegible]

) Von den Gerichtshöfen und Einzel(Friedens)gerichten wurden 1890 rteilt Personen und zwar:

Geschlecht und Alter	von den Gerichtshöfen	von den Einzelrichtern	zusammen
16 Jahren, männl.	762	3 164	3 926
16 » weibl.	91	334	425
usammen unter 16 J.	853	3 498	4 351
6 Jahre, männl.	14 196	60 335	74 531
6 » weibl.	1 859	7 074	8 933
usammen über 16 J.	16 055	67 409	83 464
nen männl.	14 958	63 499	78 457
weibl.	1 950	7 408	9 358
Totale	16 908	70 907	87 815 [1])

Die Strafen, welche über diese 87 815 Personen verhängt , gliedern sich folgendermassen:

Strafart	Von den Gerichtshöfen Verurteilte wegen			Von den Einzelgerichten Verurteilte zu	Totale
	Verbrechen und Vergehen	Uebertretungen	beider Delikte zusammen		
nis	9 824	—	9 824	612	10 436
	93	2 804	2 897	4 251	7 148
sse	3 782	405	4 187	66 044	70 231
zusammen	13 699	3 209	16 908	70 907	87 815
fällige, verurt. en Gerichtshöfen vorh. begangenen	2 144	1 420	3564	6 823	10 387
ilt von den Einzelten nach vorher genen	116	6 707	6823	—	—

Zum Zwecke der Darstellung der persönlichen Verhältnisse eichzeitig zur Ermöglichung einer zeitlich einigermassen zurückden Vergleichung diene folgende, der Gefängnisstatistik entne Tabelle. Die Zahl der in Haft (und zwar sowohl in Ge- als in Arresthaft) befindlichen Personen betrug 1890: 19 960; somit etwas grösser als die Zahl der im selben Jahre zu diesen Strafen Verurteilten (17 584).

[1]) ...von 28 777 auf Grund des Trunkenheitsgesetzes vom 21./VII 1881, 23./IV IV 1885; überdies existieren andere Spezialgesetze über Feldschutz, errecht, Seefischerei und Sprengstoffe aus den Jahren 1880—84.

Persönliche Verhältnisse der in Haft befindlichen Verurteilten

	1883	1885	1887	1890
männlichen Geschlechts	13 287	13 258	17 867	17 870
weiblichen »	1 701	1 423	1 907	2 090
zusammen	14 988	14 681	19 774	19 960
auf 100 Männer kommen Weiber	12.8	10.7	10.7	11.7
unter 16 Jahren	584	582	909	1 015
von 16—20 »	1 987	2 112	2 670	2 921
» 20—30 »	4 973	5 305	6 926	7 046
» 30—40 »	3 320	3 020	4 126	4 206
» 40—60 »	3 355	3 076	4 261	3 898
über 60 »	769	586	882	874
unter 100 in Haft befindlichen sind unter 16 Jahren alt	3.90	3.96	4.60	5.09
unter 100 Verhafteten sind Rückfällige	30.3	31.2	32.9	37.7

VIII. Schweden.

Seit dem Jahre 1830 bestehen kriminalstatistische Nachrichten, welche jedoch sehr unvollständig sind; erst seit 1879 erhielten sie eine gesicherte Grundlage. Dabei wurde ausschliesslich zu statistischen Zwecken eine Einteilung nach Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen getroffen, die dem Strafgesetzbuche fremd ist. Die Nachrichten gehen von dem Justizministerium aus und beruhen, hinsichtlich der Verbrechen auf individuellen, hinsichtlich der leichteren Delikte auf summarischen Nachweisungen. Als Quellenwerk dient der allgemeine »Bidrag till Sveriges officiela Statistik« und zwar lit. B. Rättsväsendet. Dieser Veröffentlichung wird jeweilig ein französisches Resumé, die Hauptdaten enthaltend, beigegeben.

1) Hauptübersicht. Im Jahre 1891 wurden wegen Verbrechen (gröfre brott), Vergehen (ringare b.), Uebertretungen (förseelser) des Strafgesetzes sowie der Spezialgesetze und Administrativvorschriften verurteilt, und zwar wegen

	Personen	Straffälle
Verbrechen	1 894	3 377
Vergehen	8 706	9 272
Uebertretungen	28 761	33 777
Zuwiderhandlungen gegen spezielle Gesetze etc.	21 112	21 386

Unter diesen genannten Personen, welche wegen der angeführten 67 812 Straffälle verurteilt wurden, befanden sich 3264, die wegen mehrerer Delikte in Betracht kamen; zieht man diese ab, so verbleiben 56 709 als die im Jahre 1891 in Betracht kommenden Verurteilten.

2) Die wichtigsten einzelnen Delikte sind aus folgender Uebersicht zu entnehmen. Verurteilte resp. Delikte [1]):

1) Bei den »Uebertretungen« und »Vergehen« scheint in dem »Resumé« die Zahl der Delikte und nicht wie bei den Verbrechen jene der Personen zu Grunde zu liegen.

rbrechen.	absolut	in Proz.
ualifizierter	514	25.3
viederholter ein- ler mit Einbruch her	349	17.2
infacher	262	12.9
eit	265	13.0
gegen die öffent- walt	151	7.4
untreuung u. dgl.	104	5.1
zusammen	1645	80.9
rtretungen.		
	25 848	76.6
, öffentliches Aer- erhaupt	7 596	22.5
zusammen	33 444	99.1

b) Vergehen.	absolut	in Proz.
Totschlag und körperliche Verletzungen	3102	33.6
Widerstand gegen die öffentliche Gewalt	2449	26.5
Tierquälerei	838	9.1
Verleumdungen u. dgl.	687	7.4
Diebstahl (unter 15 Kr.)	559	6.0
Jagd-, Fischerei-, Forstdelikte	426	4.6
Bruch des öffentlichen und Hausfriedens	409	4.4
Beschädigg. fremd. Eigentums	248	2.7
Sittlichkeitsdelikte	222	2.4
zusammen	8940	96.7

e Strafen. Von den 1894 wegen Verbrechen verurteilten wurden (insofern sie über 15 Jahre alt waren) 1569 (82.3 Proz.) sarbeit (darunter 5 auf Lebenslänge) und 299 (15.8 Proz.) zu verurteilt, ferner wurden 2 Todesurteile gefällt. Diejenigen, h Vergehen zu Schulden kommen liessen, wurden zum grössten lich 8031 mit Geldbussen belegt; in 573 Fällen wurde Ge- afe verhängt. Die wegen Uebertretungen Verurteilten wurden und die 21 112 auf Grund von Spezial- etc. Vorschriften ver- Personen alle bis auf 8, welchen Gefängnis zuerkannt wurde, ussen bestraft.

ersönliche Verhältnisse der wegen Verbrechen Ver-

a) Geschlecht:

	männlich	weiblich
Verbrechen	86.9	13.1
Vergehen	95.1	4.9
Uebertretungen	96.5	3.5

bemerkt man zwar bei den Verbrechen das übliche Verhältnis den beiden Geschlechtern; dagegen scheint das Sexualver- i den leichteren Delikten sich ganz auffallend seltsam heraus- , indem das weibliche Geschlecht hier, ganz gegen alle Er- sehr zurücktritt. Dies dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, r den Vergehen die gewaltsamen und unter den Uebertre- ie Trunkenheitsdelikte vorwalten, an denen die Frauen doch beteiligt sind.

tersverhältnisse:

ozenttabelle mit Unterscheidung von Stadt und Land.

	Land		Stadt		zusammen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
[illegible]hren	0.9	—	2.3	1.4	1.7	0.8
	10.6	6.6	8.7	7.9	9.5	7.3
	[illegible]4.8	18.9	14.5	16.4	14.7	17.5
	[illegible]	43.4	37.4	32.9	38.2	37.4
	[illegible]	18.9	21.3	21.4	18.9	20.3
	[illegible]	[illegible]	9.3	13.4	9.4	12.2
	[illegible]	[illegible]	4.3	3.6	4.9	3.3
	[illegible]	[illegible]	2.2	2.1	2.5	1.2
	[illegible]	[illegible]	—	—	0.5	—

Die Altersverteilung weist zwischen beiden Geschlechtern die üblichen Unterschiede auf; das weibliche Geschlecht ist in den Altersgruppen der geschlechtlichen Vollkraft gewöhnlich relativ stärker am Verbrechen beteiligt; hier zeigt sich, dass diese höhere Kriminalität ziemlich weit, bis in die Altersgruppen 30—40, hinaufreicht. Dafür fängt sie später an und hört früher auf. — Interessant ist es diesbezüglich einen Vergleich zwischen Stadt und Land zu ziehen. Die Kriminalität in der Stadt fängt früher an und ist in den jüngeren Altersklassen stärker als auf dem Lande — eine wenig erfreuliche Eigenschaft städtischen Lebens. Beim weiblichen Geschlechte zeigt sich in der Stadt mehr eine Ausgleichung der einzelnen Altersgruppen, weil die Gelegenheit zu Verbrechen weit grösser ist als auf dem Lande, wo doch immer die mit der weiblichen Natur eng im Zusammenhang stehenden Delikte vorwalten.

c) Der Zivilstand zeigt eine verhältnismässig starke Vertretung der Gruppe »ledig«:

Ledig	77.3 Proz.
Verheiratet	20.0 »
Verwitwet u. geschieden	2.7 »

d) Was den Bildungsgrad anbelangt, so ist zu bedenken, wie hoch die elementare Bildung in Schweden steht. Es darf da gar nicht Wunder nehmen, wenn nur 1 Proz. der Verbrecher vollständige Analphabeten waren. Dabei gilt schon die Kenntnis »nur des Lesens« als eine ziemlich seltene Erscheinung gegenüber anderen Ländern; von den Verurteilten waren 13.9 Proz. solche Semi-Alphabeten, so dass 83.6 Proz. als Alphabeten konstatiert wurden (und 1.2 Proz. eine höhere Bildung besassen). Es ist dabei höchst charakteristisch, dass auch mit den religiösen Kenntnissen nicht etwa die Häufigkeit der Verbrechen abnimmt; so besassen

	1881	1890
gute religiöse Kenntnisse	11.0 Proz.	7.7 Proz.
hinreichende »	66.9 »	61.4 »
schwache »	21.2 »	29.7 »
gar keine »	0.9 »	1.2 »
e) Vermögensverhältnisse:		
gut	1.5 »	1.2 »
hinreichend	24.1 »	21.3 »
sehr beschränkt	48.0 »	50.3 »
vollständige Armut	26.4 »	27.2 »

5) Rückfälligkeit. Diesbezüglich sei konstatiert, dass von den 1894 wegen Verbrechen verurteilten Personen 537 = 28.3 Proz. Rückfällige im engeren Sinne, d. h. bereits wegen Verbrec
was als ziemlich normal bezeichnet werden k
Hauptzahl der Rückfälligen wie gewöhnlich
der Unterscheidung nach dem Geschlech

t beim weiblichen Geschlechte (22.2 Proz.) in Anbetracht seiner ringeren Verbrecherziffer als eine jener bemerkenswerten Eigenkeiten hingestellt werden muss, welche die weibliche Kriminalität erisieren.

IX. Dänemark.

: offiziellen kriminalstatistischen Quellenwerke erscheinen in en Perioden während sich die hauptsächlichsten Jahresziffern istischen Jahrbuch dieses Staates vorfinden. Auf Grund der n dieser Veröffentlichungen sind die folgenden 2 Tabellen zugestellt.

Tabelle I.

Gesamtzahl der wegen Verbrechen u. Vergehen Verurteilt.	davon		davon		Uebertretungen		
	in den Städten	auf dem Lande	männl. G.	weibl. G.	Bettelei und Vagabondage	andere gerichtlich abgeurt.	aussergerichtl. abgeurteilte
3490	2030	1460	2576	914	1668	933	15 589
3662	2105	1557	2678	984	1822	893	14 928
3528	1937	1591	2637	891	1528	926	16 907
3716	2096	1620	2754	962	1483	1315	19 056
3525	2051	1474	2653	872	1688	1345	20 439
3531	1969	1562	2721	810	2001	1442	23 640
3857	2223	1634	2774	1083	1828	1357	25 047
3857	2251	1606	2800	1057	1668	1395	26 928
4161	2390	1771	2984	1177	1922	1689	29 980
3897	2268	1629	2819	1078	2130	1548	31 233
3723	2133	1590	2740	983	1774	1284	22 375

Tabelle II.

häufigsten begangenen Veren und Vergehen (Verurteilte)	männlich			weiblich		
	1881	1885	1890	1881	1885	1890
gegen die öffentliche Gewalt	117	138	159	3	8	1
egen die Sittlichkeit (Bigamie, Blutle, Notzucht und alle anderen)	120	175	205	188	153	332
gen und Verwundungen	187	236	225	5	6	5
l, begangen zum 1. Mal	976	881	1069	347	345	387
„ „ 2. „	166	189	166	51	58	51
„ „ 3. „	89	77	77	29	29	33
„ öfter als 3 Mal	127	96	94	27	18	17
begangen zum 1. Mal	312	327	311	82	65	62
al	52	69	55	19	14	15
	5	19	50	12	4	6
	93	94	112	28	39	37
	3	6	3	38	37	25

Als ganz besonders auffällig ist die verhältnismässig ungemein starke Beteiligung des weiblichen Geschlechtes an Verbrechen und Vergehen zu bezeichnen, indem sich dessen Prozentsatz auf 26.4 herausstellt. Und zwar ist dieses den Verhältnissen in anderen Staaten gegenüber sehr hohe Prozent namentlich einerseits durch die Sittlichkeitsdelikte (1890: 205 m., 332 w.) und anderseits durch die Fälle des erstmaligen und öfteren Diebstahles (1069 m., 387 w.) bedingt.

X. Finland.

Nach der vom statistischen Zentralkomitee in St. Petersburg 1892 herausgegebenen (russisch-französischen) Publikation »Données statistiques pour les gouvernements finlandais« war die Kriminalität in Finland im Dezennium 1880—1889 zunächst bis um die Mitte desselben eine steigende; darauf nahm sie ab, um erst gegen das Ende der Periode wieder, und zwar beträchtlich anzusteigen. Nur die, eigentlich nicht hierhergehörigen, Uebertretungen gegen die Branntweinvorschriften machen hiervon eine Ausnahme, indem sie in Abnahme begriffen waren.

Verurteilte 1880—1889.

	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
Wegen schwerer Delikte										
Mord u. Totschl.	38	54	99	72	72	82	88	93	71	70
Kindsmord	73	71	70	80	88	73	75	91	71	84
Diebstahl unter Anwendung von Waffen	4	14	23	22	29	20	17	18	10	24
Diebstahl	943	1086	1199	1068	895	973	945	811	752	929
Betrug u. dgl.	77	85	69	81	81	79	87	86	177	183
Sittlichkeitsdel. } And. schwer. D.	154	150	164	205	403					
Sittlichkeitsdel.						76	115	124	105	90
And. schwer. D.						168	227	278	97	130
I zusammen	1289	1460	1624	1528	1568	1471	1554	1501	1283	1510
Wegen leichterer Delikte										
Trunkenheit	1600	1426	1739	2053	2069	2011	1955	1795	1960	2036
Andere leichtere Delikte	12608	12819	13322	15095	15380	14448	13896	13430	13645	15075
II zusammen	14208	14245	15061	17148	17449	16459	15851	15225	15605	17111
I u. II zusammen	15497	15705	16685	18676	19017	17930	17405	16726	16888	18621
Wegen Uebertretungen der Ges. über Branntwein (Zahl der Angelegenh.) betr. d. Brennereien	278	244	154	199	186	191	322	430	449	431
betr. den Verkauf	3475	3233	3439	3601	3395	2932	2658	2872	3107	2953
andere	520	502	371	416	259	315	578	804	839	617
III zus. Angeleg.	4273	3979	4064	4216	3840	3438	3558	4106	4395	4001
III Zahl der Verurteilten	2468	2460	2401	2659	2374	2055	1996	2333	2584	2369

XI. Spanien.

Abgesehen von vereinzelten Veröffentlichungen aus der Zeit von 59—1862 beginnen die kriminalstatistischen Publikationen erst mit dem re 1883, und zwar gehen dieselben vom stat. Bureau des Justiz- nisteriums aus. (Estadística de la administración de justicia en lo minal.) Die Aufnahme geschieht mittels Individualkarten, welche n den verschiedenen Justizstellen für jede einzelne Strafthat ausge- ellt und dem stat. Bureau übermittelt werden. Infolge dieser metho- schen Grundlagen zählt die Kriminalstatistik zu den besten der über- upt bestehenden. Die Organisierung des Jahres 1883 folgte der Er- ssung der gegenwärtig geltenden Strafprozessordnung vom 14. IX. 1882; ie Statistik wird durch die mehrfach bestehenden Spezialgesetze nicht rührt, weil sie sich nur auf die Delikte des allgemeinen Strafgesetz- ches bezieht. Die nachfolgenden Angaben betreffen durchwegs das hr 1891. Das Strafgesetzbuch unterscheidet »delittos« und »faltas«, n denen die letzteren etwa den Uebertretungen und die ersteren n Verbrechen und Vergehen entsprechen dürften.

1) Hauptziffern der Kriminalität.

Delikte (Delittos).

Die einzelnen Delikte	Verurteilte		Straf-thaten	Strafen		Freige-spro-chene	Rück-fällige
	Thäter	Be-teiligte		schwe-re	leich-tere		
egen die Verfassung	35	—	74	4	31	107	—
egen die öffentl. Ordnung (Auf-tand Widersetzlichkeit gegen Beamte etc.	1176	—	1616	52	1124	1236	104
älschungen	383	4	487	20	367	426	15
egen die öffentliche Sanität	17	—	27	—	17	19	—
elikte von Amtspersonen	179	1	283	57	123	480	2
egen die Personen	8485	13	8911	632	7866	3053	466
egen die Sittlichkeit	157	2	217	27	132	103	—
» » Ehre	133	—	279	—	133	179	4
» die Zivilstandsordnung	16	—	14	4	12	9	—
» die Freiheit u. Sicherheit	294	—	426	1	293	468	14
» das Eigentum	10880	150	9980	242	10788	3829	1170
ahrlässigkeit	349	—	505	—	349	267	5
ndere	124	1	91	9	116	167	15
Zusammen	22228	171	22910	1048	21351	10343	1795

Uebertretungen (Faltas).

Uebertretungen	Strafthaten
Gegen die öffentliche Ordnung	8985
» das »allg. Interesse« u. die Bevölkerungsordnung	4006
» die Personen	28489
» das Eigentum	24973
Zusammen	66473
Verurteilte	75473

Das starke Hervortreten sowohl der schwereren als auch der leichteren Delikte gegen die Person gegenüber den Eigentumsdelikten ist auf den ersten Blick merklich. Damit korrespondiert die weit geringere Zahl der Rückfälle bei den Delikten gegen die Person, welche etwa halbmal so häufig sind als die Rückfälle bei den Eigentumsdelikten; es ist dies die für südliche Länder und namentlich für Spanien charakteristische Struktur der Kriminalität. Bei den »faltas«, den Uebertretungen ist die Rubrik »gegen die Person« sogar stärker besetzt als jene »gegen das Eigentum«, was eine ganz vereinzelt dastehende Erscheinung ist. Desgleichen treten die delittos und faltas gegen die öffentliche Ordnung verhältnismässig sehr hervor. Was das Verhältnis von Thäter und Strafthaten anbelangt, so zeigt sich, dass in der Regel die Zahl der letzteren überwiegt, somit häufiger mehrere Delikte von einer Person begangen werden, als dass mehrere Personen an einem Delikte teilnehmen; diese letztgenannte Modalität tritt ausgesprochenermassen eigentlich nur bei den Eigentumsdelikten hervor.

2) Persönliche Verhältnisse (nur bezüglich der »Delittos«).

a) Geschlecht

	männl.	weibl.
Beschuldigte	29 723	3019
Verurteilte zu schweren Strafen	1 011	37
Verurteilte zu leichten Strafen	19 402	1949
Rückfällige	1 699	96

Die weibliche Kriminalität steht der männlichen verhältnismässig sehr beträchtlich nach, indem sie hier rund nur 10 Proz. ausmacht, und zwar wegen des bei den leichteren Strafthaten auftretenden Verhältnisses.

b) Alter.	Beschuldigte	Verurteilte zu schweren Str.	Verurteilte zu leichten Str.	Rückfällige
von 9—15 Jahren	1 282	—	615	4
» 15—18 »	2 409	31	1850	144
» 18—25 »	8 655	311	6155	522
» 25—40 »	12 665	467	8265	761
» 40—60 »	6 499	205	3820	325
» über 60 »	1 226	32	642	39
unbekannt	6	2	4	—
c) Zivilstand.				
ledig	16 515	544	11 496	1056
verheiratet	14 754	450	8 963	666
verwitwet	1 463	52	886	73
unbekannt	10	2	6	—

Hier ergeben sich im allgemeinen bekannte Verhältnisse; dabei tritt sehr deutlich die höhere Rückfälligkeit der Ledigen und Verwitweten gegenüber den Verheirateten hervor.

d) Legitimität	Beschuldigte	Verurteilte zu schweren Str.	Verurteilte zu leichten Str.	Rückfällige
ehelich Geborene	32 007	1017	20 813	1764
unehelich »	534	17	393	22
Ausgesetzte	162	8	117	8
unbekannt	39	6	28	1

Die Kriminalität der unehelich Geborenen ist auffallend gering, lbst wenn man die niedrige Illegitimitätsziffer Spaniens (5—6 Proz.) Betracht zieht; es steht dies wohl auch mit dem Vorwalten der elikte gegen die Personen zusammen, welche mit Legitimität und Ilgitimität der Geburt in keinem Zusammenhang stehen.

e) Bildungsgrad.	Beschuldigte	Verurteilte zu schweren Str.	Verurteilte zu leichten Str.	Rückfällige
s können lesen u. schreiben	14 575	530	8 678	775
» lesen	1	—	1	—
» wed. l. noch schr.	18 162	517	12 670	1020
unbekannt	4	1	2	—
f) Beruf.				
Grundbesitzer	421	8	98	4
Landarbeiter	5 151	206	2 870	161
Industriearbeiter	523	11	299	24
Handeltreibende	297	5	128	2
Handwerker	4 373	147	3 061	370
Tagarbeiter	16 677	539	11 745	946
Geistliche	15	—	3	—
Beamte	559	25	209	7
Militärpersonen	76	—	40	—
Liberale Berufe	199	5	63	2
Hausdienerschaft	434	13	318	15
Ohne Beruf	3 967	87	2 480	260
Unbekannten Berufs	50	2	37	4

XII. Portugal.
(Annuario)

1) Hauptübersicht (»crimes«). Verurteilte.

	im ordentl. Proz.	im Korrekt.-Proz.	zu schweren Strafen	zu Korrekt.-Strafen	zusammen
1886	796	10 589	178	11 207	11 385
1881	1067	6 576	338	7 305	7 643
1880	1212	6 574	310	7 476	7 786
1879	1206	6 924	312	7 818	8 130

Auch hier zeigt sich wieder im ganzen eine Zunahme der Krimialitätsziffer, innerhalb derselben jedoch eine Abnahme der schweren nd eine Zunahme der leichteren Delikte.

2) Hauptgruppen der Delikte (crimes). Verurteilte

»Crimes«	1886	1881	1880	1879
egen die Religion				
Verurteilte zu schweren Strafen . . .	—	—	—	—
» » Korrektions- » . . .	20	16	27	12
zusammen I	20	16	27	12
egen die Sicherheit des Staates und die öffentliche Ruhe und Ordnung				
Verurteilte zu schweren Strafen . . .	30	60	8	7
» » Korrektions- » . . .	2711	1991	1875	2258
zusammen II	2741	2051	1883	2265

Gegen die Person	1886	1881	1880	1879
Verurteilte zu schweren Strafen . . .	93	153	144	135
» » Korrektions- » . . .	7107	4301	4086	3983
zusammen III	7200	4454	4230	4118
Gegen das Eigentum				
Verurteilte zu schweren Strafen . . .	55	125	158	170
» » Korrektions- » . . .	1369	997	1488	1565
zusammen IV	1424	1122	1646	1735
Totale I–IV	11 385	6643	7786	8130

Die Erscheinung, die schon bei Spanien konstatiert wurde, nämlich das verhältnismässig starke Hervortreten der Delikte gegen die Person, ist hier noch mehr ausgeprägt; überdies sind gerade diese häufigsten Delikte noch in Zunahme begriffen, während die Eigentumsdelikte entschieden abnehmen. Aus der folgenden Uebersicht kann im besonderen ersehen werden, welche Delikte gegen die Person derartig stark vertreten sind.

Die am häufigsten vorfallenden Delikte (crimes).

	1886	1881	1880	1879
Gesamtzahl der Delikte und zwar . . .	14317	9276	9174	9267
Verwundungen (ferimentos)	2497	1385	1844	1737
Körperliche Verletzungen (offens. corp.) . .	1723	1298	1577	1581
Diebstahl	1405	1105	1410	1344
Verleumdung, Schmähung, Beleidigung . .	1021	704	814	667
Widersetzlichkeit	804	511	600	625
Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit . .	731	418	437	431
Sachliche Beschädigungen	235	180	318	350
Verbotenes Tragen und Gebrauch von Waffen	324	280	306	290
Beleidigung von Amtspersonen	233	190	239	356
Raub	93	69	218	220
Landstreicherei	150	139	116	198
Totschlag (hom. vol.)	53	43	110	121
Widerstand gegen die öffentliche Gewalt . .	96	66	88	116
Unterschleif (descaminho)	93	81	88	90
Alle anderen Delikte	4859	2807	1009	1141

3) Die folgenden Uebersichten über die persönlichen Verhältnisse der Verurteilten beziehen sich auf das Jahr 1886, als das letzte, für welches Nachrichten vorliegen.

a) Geschlecht und b) Alter.

Im ord. Proz.	männl.	weibl.	unter 14 J.	14–20 J.	20–30 J.	30–40 J.	40–50 J.	50–60 J.	über 60 J.	unbek. Alters
zu schweren Str.	167	11	—	23	74	34	26	13	3	5
zu Korrekt.- »	557	61	—	76	234	158	85	34	29	2
Im Korrekt.-Proz.	8691	1898	134	1236	3822	2561	1534	801	345	156
zusammen	9415	1970	134	1335	4130	2753	1645	848	377	163

Was in dieser Tabelle am meisten in die Augen fällt, ist die Spanien gegenüber hohe Kriminalität des weiblichen Geschlechtes, welche sich hier auf nicht weniger als 18 Proz. erhebt.

c) Zivilstand und Legitimität.

Im ord. Proz.	Ledige	Verheiratete	Verwitwete	Zivilst unbek.	ehelich Geb.	ausserehel. Geb.	Findelkinder	Legitim. unbek.
zu schweren Strafen	107	63	6	2	160	14	2	2
zu Korrekt.- »	347	238	32	1	555	36	26	1
Im Korrekt.-Proz.	5325	4622	484	158	9639	506	280	164
zusammen	5779	4923	522	161	10354	556	308	167

d) Hinsichtlich des Bildungsstandes zeigt sich, dass die Kriminalität unter den Alphabeten grösser ist als unter den Analphabeten, was wohl auch mit der grossen Zahl der Delikte gegen die Person zusammenhängen dürfte.

Verurteilte	es können lesen	es können weder lesen noch schreiben	Bildungsstand unbekannt
im ordentlichen Prozess			
zu schweren Strafen	55	119	4
zu Korrekt.- »	174	443	1
im Korrektionsprozess	2804	7703	82
zusammen	3033	8265	87
Abgeurteilte (Verurt. u. Freigesproch.)	4589	11 504	134
auf 1000 Einwohner	1.01	2.52	—
auf 1000 Einw. dess. Bildungsstandes	5.74	3.07	—
auf 1000 Abgeurteilte	282.8	708.9	—

e) Die letzte Uebersicht stellt die Verurteilten nach ihren Berufsverhältnissen dar:

Im ordentl. Proz.	Landbautreibende	Gewerbetreibende	Handeltreibende	Eigentümer (Proprietarios)	Zivilbeamte u. Militär	Lehrer	Verschiedene Berufe	Hausdienerschaft	Ohne Beruf	Beruf unbekannt
zu schweren Strafen	58	44	9	11	2	—	35	12	4	3
zu Korrektions- »	155	131	21	48	4	2	194	44	17	2
Im Korektionsprozess	2721	2415	396	1154	111	58	3020	345	273	96
zusammen	2934	2590	426	1213	117	60	3249	401	294	101

XIII. Serbien.

(Quellenwerk: Statistique de la Serbie)

1) Die einzelnen Delikte (Verurteilte, 1887).

Delikt	Zahl
Landesverrat, Majestätsbeleidigung	18
Widerstand gegen die Staatsgewalt	118
Mord und Totschlag	335
Kindesmord, böswillige Verlassung und Aussetzung von Kindern .	35
Körperliche Verletzung, Vergiftung	385
Mädchenentführung	43
Sittlichkeitsdelikte	46
Delikte gegen die Ehre	87
Diebstahl	1034
Strassenraub, Raub, Hehlerei . .	182
Betrug	24
Amtsdelikte	29
Falschmünzerei und Fälschung von Kreditpapieren	42
Brandlegung, Zerstörungen . .	55
Andere Delikte	134
zusammen	2567

Die Struktur der Kriminalität in Serbien zeigt jedenfalls viele Besonderheiten, die schon in dieser allgemeinen Uebersicht hervortreten,

wenn man die starke Vertretung der schweren Delikte, namentlich der mit grosser Gewaltsamkeit begangenen und das starke Hervortreten der Delikte gegen die Person gegenüber den nur um weniges zahlreicheren Eigentumsdelikten beachtet. Dies wird noch deutlicher, wenn wir die schwersten und gleichzeitig auch verhältnismässig häufiger begangenen Delikte im Detail und in den zwei Jahresperioden 1887 und 1883 ins Auge fassen; da wird klar, dass das Dezennium 1881—1890 wohl eine erhebliche Verschlimmerung der Zustände gebracht haben dürfte:

Straffälle	1887	1883
Mord	305	263
Totschlag	59	42
Mordversuch	106	94
Verwandtenmord	5	5
Kindesmord	61	52
Vergiftung	7	13
zusammen	543	469

Straffälle	1887	1883
Schwerer Diebstahl	680	537
Einfache Diebstahlsfälle	278	227
Viehdiebstahl	60	29
Strassenraub	156	99
Hehlerei	20	17
zusammen	1194	909

Dass in der That diese zunehmende Tendenz bestehe, wird überdies noch durch die Nachweisung über die verhängten Strafen bestätigt, welche zeigt, dass die schweren Freiheitsstrafen gegenüber den minder schweren Formen erheblich in den Vordergrund treten:

2) Strafen (Verurteilte).

	1887	1883	1881	in Prozenten 1887	1883	1881
Todesstrafe	34	23	23	1.32	1.11	1.25
Zwangsarbeit	959	530	507	37.36	25.54	27.54
Zuchthaus	9	13	7	0.35	0.62	0.38
Gefängnis	1432	1353	1224	55.79	65.20	66.48
Geldstrafe	121	153	80	4.71	7.38	4.35
Andere Strafen	12	3	—	0.47	0.15	—
zusammen	2567	2075	1841	100	100	100

XIV. Japan.

(Resumé statistique de l'Empire de Japon.)

1) Uebersicht über die wichtigsten Deliktsgruppen (Angeklagte).

Schwere Delikte.	1889	1888	1887	1886	1885	1884	1883
Geg. das Staatsoberh. und den Staat	—	1	45	—	11	4	24
Gegen die öff. Ordnung	41	6	15	15	76	38	27
„ d. öff. Vertrauen	718	949	1348	2072	2576	1895	752
„ die Sittlichkeit	—	—	—	—	—	—	—
„ „ Person	613	684	738	817	776	585	533
„ das Eigentum	1364	1890	2758	3715	2791	2201	1956
Verbr. v. Amtspersonen	125	140	147	228	213	202	97
Alle übrigen, einschl. der militärischen	—	—	—	1	—	—	1
zusammen	2861	3670	5051	6848	6443	4925	3390

echtere Delikte.	1889	1888	1887	1886	1885	1884	1883
n das Staatsoberpt und den Staat	4	1	1	1	6	9	12
n die öff. Ordnung	11 197	10 945	11 189	11 479	11 241	15 019	9 669
d. öff. Vertrauen	2 441	3 100	3 431	5 136	6 189	6 659	5 773
die Sittlichkeit	27 914	27 353	25 300	27 122	34 158	32 491	27 455
» Person	5 644	5 262	5 037	5 347	7 246	9 394	10 761
das Eigentum	57 746	54 522	64 520	79 594	85 349	65 723	55 900
v. Amtspersonen	20	14	26	46	53	66	66
übrigen einschl. militärischen	1 038	1 008	813	1 102	612	437	622
zusammen	106 004	102 205	110 317	129 827	144 854	129 798	110 258

Man bemerkt hier einige charakteristische Erscheinungen; die kte gegen die Personen und gegen das Eigentum halten, wie dies gens häufig der Fall ist, eine Gegenbewegung ein; jedoch stellt diese Gegenbewegung gerade entgegengesetzt, je nachdem es sich die schweren oder um die leichteren Delikte handelt. Bei den ren nehmen die Delikte gegen die Personen zu und jene gegen Eigentum ab, bei den leichteren Delikten dagegen sinken diejenigegen die Personen und zwar ganz enorn, während die Eigentumskte zahlreicher werden. Ein Urteil über die Ursachen hier abzun, ist begreiflicherweise nicht möglich. Die zweite markante Erinung ist dann das ganz enorme Vorwalten der Sittlichkeitsdelikte, he etwa ¼ der gesamten Kriminalitätsfälle ausmachen.

2) Strafen (Verurteilte wegen der schweren Delikte).

	1889	1888	1887	1886	1885	1884
esstrafe	66	81	112	179	149	113
ngsarbeit auf Lebensdauer .	190	275	375	526	480	313
» » Zeit	526	770	1163	1600	1197	1041
hthaus strengeren Grades .	562	706	902	1225	1062	921
» minder strengen Grades	575	695	929	1329	1287	944
ngnis (mit Arbeitszwang) .	512	643	890	1075	1439	1087
ere Strafen	—	3	—	6	13	14
zusammen	2431	3173	4371	5940	5627	4433

3) Die folgenden Uebersichten sollen die persönlichen Vertnisse und zwar Alter, Geschlecht und Beruf zur Darstellung gen. (Angeklagte wegen der schweren Delikte; die Ziffer weicht lge einer anderen Berechnung von der früheren ab.)

a) Alter und b) Geschlecht.	1889 m.	1889 w.	1888	1887	1886	1885	1884
unter 12 Jahren	16	4	21	22	15	16	16
12—16 Jahre	67	12	77	81	68	60	39
16—20 »	196	14	261	357	395	359	303
20—30 »	919	61	1226	1620	2219	1979	1639
30—40 »	717	58	980	1396	2031	1807	1387
40—50 »	327	40	509	668	951	908	627
50—60 »	119	17	195	236	325	387	234
über 60 »	43	11	59	63	96	112	73
(inkl. unbek. Alters)	2402	217	3329	44[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

c) Beruf.	1889 m.	1889 w.	1888	1887	1886	1885	1884
Landbautreibende .	998	110	1548	2133	2889	2514	1925
Gewerbetreibende .	385	16	514	697	933	824	642
Handeltreibende . .	212	7	227	330	453	559	406
Beamte (öffentl. u. priv.)	192	—	247	280	487	530	364
Religionspersonen .	21	—	22	33	26	20	20
Lehrer und Aerzte .	34	4	36	49	55	68	59
Rentiers	1	—	4	7	11	6	10
Arbeiter	262	18	289	418	648	570	408
Dienerschaft . . .	43	12	60	39	47	42	35
Sonstige	254	50	482	458	553	497	453
zusammen (s. o.)	2402	217	3329	4444	6102	5630	4322

XV. Internationale Vergleichungen.

Infolge der eingangs hervorgehobenen Verschiedenheiten in organisatorischer und methodischer Beziehung, dann der verschiedenen Strafrechtsnormen ist eine internationale Vergleichung der Kriminalität in den verschiedenen Staaten zwar nicht ganz unmöglich, aber doch nur in sehr eingeschränktem Masse durchführbar. Es ist eben erforderlich aus den zu Gebote stehenden Daten mit grösster Vorsicht hinsichtlich jeder Einzelheit jene Thatsachen auszuwählen, welche von den genannten Verschiedenheiten entweder gar nicht oder nur in geringerem Masse betroffen werden. Es werden seit längerer Zeit Versuche in dieser Hinsicht, namentlich seitens der italienischen und der deutschen Statistik unternommen, welche eine Vergleichung wenigstens hinsichtlich einzelner schwererer oder markanterer Delikte und hinsichtlich einiger persönlicher Eigenschaften der Thäter gestatten.

1. Vergleichungen bezüglich einzelner Delikte.

(Annali di statistica, Ser. IV, 64)

a) Tötungen aller Art (Verurteilte).

	1890	1889	1885	1881
	absolute Zahlen			
Deutsches Reich	418	446	447	?
Oesterreich	?	396	504	496
Frankreich	?	552	593	557
Italien	?	2492	?	?
Belgien	82	76	111	95
England	135	116	154	163
Schottland	25	23	14	12
Irland	43	40	67	52
Spanien	774	896	869	?
	auf 100 000 Einwohner			
Deutsches Reich	0.85	0.92	1.02	?
Oesterreich	?	1.67	2.20	2.24
Frankreich	?	1.44	1.55	1.48
Italien	?	8.05	?	?
Belgien	1.35	1.25	1.90	1.70
England	0.47	0.41	0.57	0.62
Schottland	0.62	0.58	0.36	0.32
Irland	0 91	0.84	1.36	1.01
Spanien	4.51	5.21	5.05	?

Die grössten Ziffern finden sich in den südlichen Ländern, für elche hier Italien und Spanien als Beispiele gelten können. An veiter Stelle steht dann Oesterreich, dessen Ziffern sich jedoch verleinern, so dass sie sich allmählich den Verhältnissen Frankreichs nd Belgiens annähern.

b) Körperliche Verletzungen (Verurteilte).

	Absolute Zahlen			Auf 100 000 Einwohner		
	1889	1885	1882	1889	1885	1882
Deutsches Reich	77 503	70 883	55 577	160	151	122
Oesterreich	67 834	65 239	60 839	286	285	273
Frankreich	26 732	26 752	25 535	70	70	68
Italien	69 958	?	?	226	?	?

c) Diebstähle aller Art, exkl. Felddiebstähle (Verurteilte).

	Absolute Zahlen			Auf 100 000 Einwohner		
	1889	1885	1882	1889	1885	1882
Deutsches Reich	94 151	91 109	103 889	194	194	227
Frankreich	46 825	41 936	42 389	122	110	112
Italien	24 192	?	?	78	?	?
England	38 003	36 267	40 671	134	133	154

Die Ziffern dieser und der vorhergehenden Tabelle (b u. c) stehen in entgegengesetztem Verhältnisse, indem Oesterreich und Italien, woselbst die gewaltsamen Delikte gegen die Person besonders häufig sind, rücksichtlich der Eigentumsdelikte zurücktreten, und in dieser Hinsicht Frankreich, das Deutsche Reich und England zunächst in Betracht kommen. Es ergiebt eben im allgemeinen eine höhere Kriminalität überhaupt noch kein Urteil über die verhältnismässige Häufigkeit sei es der Eigentums- oder der Personendelikte, sondern es ist hierin vielmehr die charakteristische Verschiedenheit in der Struktur der Kriminalität einzelner Völker gegeben.

2. Vergleichungen bezüglich der persönlichen Verhältnisse. (Statistik des Deutschen Reichs, Vierteljh. 1892, III.)

a) Die Sexualproportion.

Werden die Verurteilten auf je 100 000 der strafmündigen Zivilbevölkerung gleichen Geschlechts bezogen, so beträgt die weibliche Kriminalität in Prozenten der männlichen (1887)

in Oesterreich			in Deutschland
Fahrlässige Tötung	59.7	41.4	Fahrlässige Tötung.
Mord	26.4	21.7	Mord und Totschlag.
Vereitelung der Zwangsvollstreckung	24.5	33.3	Arrestbruch.
Betrug (Verbrechen)	23.9	23.6	Betrug.
		20.6	Urkundenfälschung.
Diebstahl „	23.9	12.8	Schwerer Diebstahl einschl. Rückfall.
		38.7	Einfacher Diebstahl einschl. Rückfall.
Brandlegung	17.2	21.0	Brandstiftung.
Gewalt u. Drohung geg. obrigk. Pers.	7.9	8.4	Gewalt und Drohung gegen Beamte.
Raub und Erpressung	6.3	7.6	Raub und Erpressung.
Gefährliche Drohung	3.9	5.3	Nötigung und Bedrohung.
Schwere körperliche Beschädigung	3.6	2.0	Schwere Körperverletzung.

Um den Vergleich zwischen Belgien, Frankreich und Deutsch[l]
zu ermöglichen, müssen die Angeklagten, resp. Verurteilten a[uf]
100000 der 11 bezw. 12 und mehr Jahre alten Bevölkerung glei[chen]
Geschlechts bezogen werden; es beträgt nun da die weibliche K[rimi-]
nalität in Prozenten der männlichen (1888, für Belgien 1881/85)

in Belgien	in Frankreich		in Deutschland
11.6	Vols (crimes)	9.6	12.8 Schwerer Diebstahl.
35.3	Vols (délits)	28.0	38.7 Einfacher »
17.3	Incendie	21.4	21.0 Brandstiftung.
24.8	Escroquerie, tromperie	20.6	23.6 Betrug.
—	Fraude au prej. d. restaurateurs		
?	Outrage publique à la pudeur	18.9	22.6 Aergernis d. unzücht. Handl[ungen]
?	Assassin., empoisonn.,parric.,meurt.	17.2	21.7 Mord u. Totschlag.
10.6	Rebellion, outrag. env. d fonctionn.	13.6	8.4 Gewalt u. Drohung gegen Be[amte]
9.2	Coups et blessures (délits)	13.6	11.0 Einfache Körperverlet[zung]
			7.2 Gefährliche Körperverlet[zung]
?	Abus de confiance (crimes et dél.)	12.6	23.3 Unterschlagung.
?	Faux en écritures (crimes)	10.5	20.6 Urkundenfälschung.

b) Die Altersverhältnisse (die jüngeren Altersklassen).

Von je 100 Verurteilten entfallen auf die Altersklassen 14-
(bez. Oesterreich) resp. 12—21 J. (bez. Deutschland) 1887

in Oesterreich		in Deutschland
Diebstahl	24.4	34.0 Einfacher Diebstahl.
		46.2 Schwerer »
Brandlegung	17.5	39.9 Brandstiftung.
Raub und Erpressung	16.2	24.5 Raub und Erpressung.
Mord	15.2	13.7 Mord und Totschlag.
Schwere körperliche Beschädigung	13.1	28.1 Schwere Körperverletzung
Fahrlässige Tötung	9.4	16.0 Fahrlässige Tötung.
Betrug (Verbrechen)	9.2	21.8 Betrug.
		27.6 Urkundenfälschung.
Gewalt u.Drohung geg. obrigk Pers.	8.6	12.6 Gewalt und Drohung gegen Be[amte]
Gefährliche Drohung	8.2	13.1 Nötigung und Bedrohung.
Vereitelung der Zwangsvollstr.	1.6	3.5 Arrestbruch.

Was die Vergleichung mit Frankreich bez. der bereits früher,
legentlich der Mitteilungen über die Sexualproportion, angeführten
likte anbelangt, so können hier sowohl für dieses Land als auch
Deutschland dieselben Altersgrenzen (Altersklassen bis unter 21 Jah[ren])
gleichmässig dargestellt werden; es sind von je 100 Angeklagten r[esp.]
Verurteilten unter 21 Jahren alt

in Frankreich		in Deutschland
Vols (délits)	27.7	30.4 Einfacher Diebstahl.
Outrage publique à la pudeur	21.1	19.8 Aergernis d. unzücht. Handlung
Incendie	21.3	39.9 Brandstiftung.
Vols (crimes)	20.9	46.2 Schwerer Diebstahl.
Coups et blessures (dél.)	16.1	26.6 Gefährliche Körperverletzung.
		15.6 Einfache Körperverletzung.
Rébellion, outrage env. d. fonctionn.	11.8	12.6 Gewalt und Drohun[g]
Assassinat, empoisonn. parric., meurtre	11.2	13.7 Mord [illegible]
Escroqu., tromperie,fraude au pr.d.rest.	10.2	21.8 B[illegible]
Abus de confiance (crimes et dél.)	8.6	23[illegible]
Faux en écritures (crimes)	5.6	2[illegible]

II. Bevölkerungsstand.

Von Dr. **Georg v. Mayr.**

Im Nachfolgenden lege ich den Lesern des Allg. Statist. Archivs ie nach Massgabe der oben in den »Vorbemerkungen« aufgestellten rundsätze entworfenen Uebersichten über den Stand der Bevöl- erung vor.

Ich habe mich dabei auf jene Länder beschränkt, für welche neuere rmittlungen des Bevölkerungsstandes insbesondere um die jüngste Vende des Jahrzehnts stattgefunden haben. Aeltere Volkszählungs- rgebnisse sind durchweg unberücksichtigt geblieben. Zweifellos würde in historischer Rückblick den Wert des Einblicks in den Bevölkerungs- tand bedeutend erhöhen; die durchgreifende Einschiebung dieses Ele- nentes aber würde die Uebersichten von einer Beigabe zu einer perio- lischen Veröffentlichung zu einem umfassenden Buche über Bevölke- ungsstatistik umgestalten.

Dagegen habe ich eine ziemlich weitgehende sachliche Gliederung ler Einzelnachweise über den Bevölkerungszustand beibehalten, und labei charakteristische Nachweise, auch wenn sie nicht allgemein in- ernational üblich sind, nach Thunlichkeit berücksichtigt. Das Schwer- ewicht der Aufschlüsse liegt in den der Reihe nach für die einzelnen itaaten [1]) gebotenen Uebersichten. Die abschliessenden internationalen usammenstellungen habe ich auf ein Minimum beschränkt, — um dem eser nicht mit übermässigem Tabellenwerk lästig zu fallen, und um nicht n die Versuchung zu kommen, zu wenig Vergleichbares, wie wenn es ergleichbar wäre, zusammenzufassen. Immerhin aber werden die Nach- eise sowohl an absoluten Zahlen (Bevölkerungsstand im Ganzen, Reli- ionsverhältnisse, Auswärtsgeborene und Ausländer, Sprache, körperliche ebrechen) wie an relativen Zahlen (Geschlechtsverhältnis, Dichtigkeit, gglomeration, Kinder- und Greisenbestand, lediger Rückstand der äl- eren Bevölkerung, Gebürtigkeit und Staatsangehörigkeit hoffentlich für eitere Kreise — auch solche, welche den reichgegliederten Einzel- eiten der Nachweise über den Bevölkerungsstand nicht nahe zu treten ermögen — von Interesse sein.

I. Zentraleuropa.

Deutsches Reich.

(Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs; erausg. vom Kaiserl. Statist. Amt. Jahrgang 1892, I. Heft S. 5 u. ff.

1) Die Reihenfolge der Staaten ist in der Hauptsache die von K. Wagner Die Bevölkerung der Erde (Vgl. II. Band des Allg. Stat. Archivs f.

Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 (insbesondere Geschlechtsunterscheidung, Reichsangehörigkeit und territoriale Verteilung). — II. Heft S. 1 u. ff. Gemeinden und Wohnplätze von mindestens 2000 Einwohn. nach der Volkszählung von 1890; S. 39 u. ff. Die Häuser und die Haushaltungen am 1. Dezember 1890. — III. Heft S. 28 u. ff. Religionsverhältnisse nach der Volkszählung v. 1890. — Jahrgang 1893, I. Heft S. 86 u. ff. Alter und Familienstand der Bevölkerung am 1. Dezember 1890. — II. Heft S. 1 u. ff. Die Bevölkerung nach dem Geburtsort. — Summarische Auszüge, mit Ausnahme der Nachweise über die Gebürtigkeit finden sich auch im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich. XIV. Jahrgang 1893, S. 1—10.)

Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung und Dichtigkeit. Ortsanwesende Bevölkerung im ganzen 49 428 470, davon 24 230 832 männlich, 25 197 638 weiblich. Auf einen qkm. kommen 91.5 Einwohner (Volkszählung v. Dezbr. 1890).

Da im Archiv bisher nur die vorläufigen Volkszählungsergebnisse von 1890 veröffentlicht sind (I. Jahrg. S. 675) folgt nachstehend das Ergebnis der endgültigen Feststellung nach Staaten und Landesteilen unter Beifügung des Flächeninhalts, und mit Angabe der Bevölkerungsdichtigkeit und des Geschlechtsverhältnisses. (S. die Tabelle S. 405.)

Die Bevölkerung nach Grössengruppen der Wohnplätze.

Nachgewiesen sind 2 933 Gemeinden bezw. Wohnplätze mit mindestens 2 000 Einwohnern, und zwar in einigen Staaten (insbes. in Preussen und Bayern) Gemeinden, in anderen (z. B. Sachsen und Hessen) Ortschaften bezw. Wohnplätze. — Im ganzen treffen von der Reichsbevölkerung 42.8 Proz. auf diese Gemeinden bezw. Wohnplätze über 2 000 Einwohner (»Städte« im statistischen Sinn) und 57.2 Proz. auf das verbleibende »Land«. Diesem Reichsdurchschnitt kommt Preussen mit 42.4 bezw. 57.6 Proz. ziemlich nahe, während Bayern und Sachsen in entgegengesetzter Richtung abweisen. Bayern weist 31.3 Proz. Stadt- und 68.7 Proz. Landbevölkerung in dem hier angewendeten statistischen Sinne nach, Sachsen dagegen 62.6 Proz. Stadt- und nur 37.1 Proz. Landbevölkerung.

Häuser und Haushaltungen. Ermittelt sind 5 970 671 zur Wohnung dienende oder bestimmte Baulichkeiten, darunter Wohnhäuser: a) bewohnte 5 790 689, unbewohnte 122 109; andere bewohnte Baulichkeiten: a) hauptsächlich oder gewöhnlich nicht zu Wohnzwecken dienende Gebäude 41 442, b) sonstige Baulichkeiten: 1) feststehende (Hütten, Bretterbuden, Zelte etc.) 3 825, 2) bewegliche (Wagen, Schiffe, Flösse etc.) 12 606.

Die Haushaltungen zerfallen in gewöhnliche Hau[illegible]
von 2 und mehr Personen: 983[illegible]

aten und ndesteile	Flächen-inhalt qkm	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1890	Auf 1 qkm kommen Einwohner	Auf 100 männliche Einwohner kommen weibliche
stpreussen	36 987.0	1 958 663	53.0	109.3
Westpreussen	25 516.0	1 433 681	56.2	104.1
lin	63.4	1 578 794	103.3[1])	107.8
randenburg	39 836.5	2 541 783	63.8	102.3
ommern	30 112.1	1 520 889	50.5	105.1
osen	28 962.2	1 751 642	60.5	108.6
chlesien	40 307.1	4 224 458	104.8	111.3
achsen	25 242.7	2 580 010	102.2	102.6
chleswig-Holstein	18 903.2	1 219 523	64.5	97.5
annover	38 473.9	2 278 361	59.2	100 4
Vestfalen	20 206.5	2 428 661	120.2	95.8
essen-Nassau	15 692.5	1 664 426	106.1	105.7
heinland	26 992.0	4 710 391	174.5	99.8
ern	1 142.2	66 085	57.9	110.0
reich Preussen	348 437.3	29 957 367	86.0	108.7
chts des Rheins	69 936.7	4 866 643	69.6	105.2
ks " "	5 928.0	728 339	122.9	102.6
reich Bayern	75 864.7	5 594 982	73.7	104.9
h Sachsen	14 992.9	3 502 684	233.6	105.9
erg	19 503.7	2 036 522	104.4	107.4
	15 081.1	1 657 867	109.9	104.5
	7 681.8	992 883	129.3	101.7
rg-Schwerin	13 161.6	578 342	43.9	102.9
eimar	3 594.9	326 091	90.7	106.5
rg-Strelitz	2 929.5	97 978	33.0	104.2
	6 423.5	354 968	55.3	101.7
veig	3 672.2	403 773	110.0	100.5
einingen	2 468.1	223 832	90.7	105.5
ltenburg	1 323.7	170 864	129.1	105.8
oburg-Gotha	1 956.5	206 513	105.6	107.0
	2 294.4	271 963	118.5	102.8
rg-Sondershausen	862.1	75 510	87.6	105.9
rg-Rudolstadt	940.6	85 863	91.3	106.6
	1 121.0	57 281	51.1	108.8
rer Linie	316.4	62 754	198.3	105.8
gerer Linie	825.7	119 811	145.1	107.0
rg-Lippe	340.2	39 163	115.3	101.5
	1 215.2	128 495	105.7	104.0
	297.7	76 485	256.9	104.1
	255.6	180 443	706.0	104.1
	413.7	622 530	1504.8	101.8
hringen	14 509.5	1 603 506	110.5	98.0
tsches Reich	540 483.6	49 428 470	91.5	104.0

n 747 689; Anstalten 33 674; zusammen 10 617 923. Auf ein tes Gebäude etc. kommen 8.45 Personen, 1.82 Haushaltungen. e Haushaltung kommen 4.66 Personen. Von 100 Einwohnern zelnlebende selbständige Personen 1.51.

ligionsverhältnisse. Evangelische 31 026 810, Römisch-sche 17 671 929, Griechisch-Katholische 2 992, sonstige Christen (darunter Brüdergemeinde, Herrenhuter und mährische Brüder Iennoniten 22 365, Baptisten 29 074, Englische und schottische terianer] 5 249, Methodisten und Quäker 10 144, Apostolische ner] 21 751, Deutsch-Katholische 5 714, freireligiöse 14 347). n 567 884, Bekenner anderer Religionen 562, mit unbestimmter des Religionsbekenntnisses 6 510, ohne Angabe des Religions-nisses 6 243.

und Geschlecht. Nach zehnjährigen Altersklassen nder Altersaufbau der deutschen Bevölkerung:

[1]) ht sich auf Stadt Berlin und Provinz Brandenburg zusammen.

	männlich	weiblich	zusammen	Prozentanteil der Altersklassen bei der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männliche treffen weibliche Personen
Unter 10 Jahre alt	5 993 681	5 966 226	11 959 907	24.2	99.5
10 bis unter 20 Jahre alt	5 104 751	5 110 093	10 214 844	20.7	100.1
20 » » 30 » »	3 947 324	4 055 321	8 002 645	16.2	102.7
30 » » 40 » »	3 090 174	3 216 704	6 306 878	12.7	104.1
40 » » 50 » »	2 471 617	2 659 609	5 131 226	10.4	107.6
50 » » 60 » »	1 826 951	2 041 377	3 868 328	7.8	111.7
60 » » 70 » »	1 177 142	1 391 227	2 568 369	5.2	118.2
70 Jahre und mehr alt	619 192	757 081	1 376 273	2.8	122.3

Als 100 Jahre und darüber alt sind angegeben 78 Personen, und zwar 14 männliche (1 Lediger, 4 Verheiratete, 9 Witwer) und 64 weibliche (4 Ledige, 2 Verheiratete, 58 Witwen).

Familienstand. Die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs gliedert sich nach dem Familienstand folgendermassen:

	männliche	weibliche	zusammen
Ledige	15 058 108	14 591 560	29 649 668
Verheiratete	8 372 486	8 398 607	16 771 093
Verwitwete	774 967	2 157 870	2 932 837
Geschiedene	25 271	49 601	74 872
zusammen	24 230 832	25 197 638	49 428 470

Von der Bevölkerung im Alter von 40 Jahren und darüber sind ledig:

bei dem männlichen Geschlecht .	8.3 Proz.
» » weiblichen » .	10.7 »
überhaupt	9.6 Proz.

Zieht man die Grenze um 10 Jahre höher, bei 50 Jahren, so findet man den ledigen Bestand bei den Männern zu 7.4 Proz., bei den Weibern zu 10.6 Proz., im ganzen zu 9.1 Proz.

Gebürtigkeit. Bei der Bearbeitung der jüngsten deutschen Volkszählung ist von Reichswegen eine Unterscheidung der Bevölkerung nach Zonen der Gebürtigkeit (am Zählungsort, in der Zählungsgemeinde, im Zählungskreis u. s. w. geboren) nicht vorgesehen; dagegen ist die Ermittlung der Geburtsbevölkerung, allerdings nur nach Staaten, bezw. grossen Verwaltungsbezirken und Grossstädten, vorgeschrieben. Die wissenschaftlich bedeutsamste Ausbeutung der Nachweise über die Gebürtigkeit liegt in der Ermittlung der Geburtsbevölkerung der kleinen Verwaltungsbezirke. Selbstverständlich aber entzöge sich solches Material, selbst wenn es gleichmässig für ganz Deutschland vorläge, der Wiedergabe in diesen internationalen Uebersichten. Nicht einmal die Beziehungen zwischen der Geburts- und Zählbevölkerung der grossen Verwaltungsbezirke können hier Aufnahme finden. Ich muss mich darauf beschränken, diese Beziehungen nur für die drei vom

aiserl. Statistischen Amt unterschiedenen Hauptgebietsteile des Reichs ier zu berücksichtigen, nämlich für den Osten (Ost- und Westpreussen, osen, Schlesien, Pommern, beide Mecklenburg, Schleswig-Holstein und übeck, Hamburg, Brandenburg mit Berlin), den Westen (Hannover und beide Lippe, Oldenburg, Bremen, Provinz Sachsen, Braunschweig, Anhalt, Königr. Sachsen, 8 thüringische Staaten, Hessen-Nassau und Waldeck, Westfalen, Rheinland) und den Süden (Hessen, Elsass-Lothringen, Baden, Württemberg und Hohenzollern, Bayern).

Gebietsteile	Von der anwesenden Bevölkerung der vorgenannten Gebietsteile sind geboren im Osten	Westen	Süden	Anwesende Bevölkerung
Osten . . .	16 911 916	490 976	39 558	17 442 450
Westen . .	630 792	18 804 551	236 089	19 671 432
Süden . . .	55 874	216 881	11 523 323	11 796 078
Geburtsbevölkerg.	17 598 582	19 512 408	11 798 970	48 909 960

Der gesamte Gewinn oder Verlust beim Bevölkerungsaustausch zwischen den drei Gebieten berechnet sich folgendermassen:

Nach dem Zählungsergebnis hatten gewonnen (+) oder verloren (—)

	absolut	in Promille der Geburtsbevölkerung
der Osten	— 156 132	— 8.9
» Westen	+ 159 024	+ 8.1
» Süden	— 2 892	— 0.2

Im ganzen sind von der ortsanwesenden Bevölkerung des Reichs (49 428 470) als innerhalb der Reichsgrenzen geboren nachgewiesen: 48 909 960, als im Ausland geboren 518 510.

Staatsangehörigkeit. Reichsangehörige 48 995 199, Reichsausländer 433 271; von den letzteren treffen auf Preussen 164 498, Bayern 74 313, Sachsen 79 142, Elsass-Lothringen 46 463.

Luxemburg.

(Allgemeine Volkszählung im Grossherzogtum Luxemburg, aufgestellt am 1. Dezember 1890, in Gemässheit des Beschlusses des Regierungsconseils vom 14. Oktober 1890, und nach Massgabe der Beschlüsse des Bundesrats des Deutschen Reichs. Luxemburg, Druck der Hofbuchdruckerei V. Bück, Leon Bück Nachf. 1891.)

Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung und Dichtigkeit.

	männl.	weibl.	im ganzen
Ortsanwesende Bevölkerung:	105 419	105 669	211 088
Davon: am Zählort anwesend und dort gesetzlich domiziliert .	98 795	100 843	199 638
am Zählort wohnend aber nicht [illegible] domiziliert .	5 357	3 741	9 098
[illegible] Anwesende .	1 267	1 085	2 352
[illegible]ng	105 826	105 655	211 481

[illegible]htigkeit beträgt 81.8 auf 1 qkm.

Häuser und Haushaltungen. Ermittelt sind 37003 bewohnte Baulichkeiten und 43063 Haushaltungen, davon: gewöhnliche von 2 und mehr Personen 40455, einzeln lebende selbständige Personen 2554, Anstalten 54. — In Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern sind 88202 Personen gezählt.

Religionsverhältnisse. Katholiken: 208921, Evangelische, Protestanten, Lutheraner und Reformierte 1058, andere Christen 39, Israeliten: 1009, Personen, die sich zu keiner Religion bekennen, oder deren Bekenntnis nicht ermittelt ist: 61.

Alter und Geschlecht. Der Altersaufbau der luxemburgischen Bevölkerung nach zehnjährigen Altersklassen gestaltet sich folgendermassen:

	männlich	weiblich	zusammen	Proz.anteil der Altersklassen an der Bevölkerung	auf 100 männliche treffen weibliche
Unter 10 Jahre alt	24375	24188	48563	23.1	99.2
10 bis unter 20 Jahre alt	22178	21779	43957	20.8	98.2
20 » » 30 » »	15223	15234	30457	14.5	100.1
30 » » 40 » »	12768	13078	25846	12.2	102.4
40 » » 50 » »	11589	11509	23098	10.9	99.3
50 » » 60 » »	9110	9273	18383	8.7	101.8
60 » » 70 » »	6548	6820	13368	6.3	104.1
70 Jahre und mehr alt	3628	3788	7416	3.5	104.4
zusammen	105419	105669	211088	100.0	100.2

Als 100 und mehr Jahre alt sind angegeben 3 Personen (1 männl. 2 weiblich).

Familienstand	männliche	weibliche	zusammen
ledig	66954	63833	130787
verheiratet	33420	33340	66760
verwitwet	5013	8437	13450
geschieden	32	59	91
zusammen	105419	105669	211088

Es sind ledig:

	Prozent männl.	Prozent weibl.	Prozent überh.
von der Bevölkerung im Alter v. 40 Jahren u. darüber	14.3	15.6	14.9
» » » » » » 50 » » »	12.8	14.5	13.6

Gebürtigkeit. In Luxemburg 195050, in Deutschland 9925, in anderen Staaten 6051, unbekannt 62.

Staatsangehörigkeit. Luxemburger 193098, Nicht-Luxemburger 17990, darunter u. A. Deutsche 12296, Belgier 3234, Franzosen 1425, Italiener 439, Oesterreicher 325.

Oesterreich-Ungarn.

A. Oesterreich. (Im Reichsrate vertretene Königreiche und Länder.)

(Quellenwerk (bearbeitet von dem Bureau der k. k. Statistischen Central-Kommission): Die Ergebnisse der Volkszäh-

lung vom 31. Dezember 1890 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Oesterreichische Statistik, herausgeg. von der k. k. Statistischen Central-Kommission, XXXII. Band. 1. Heft: Die summarischen Ergebnisse der Volkszählung. Wien 1892. 2. Heft: Die Bevölkerung nach Heimatsberechtigung und Gebürtigkeit. Wien 1893. 3. Heft: Die Bevölkerung nach Grössenkategorieen der Ortschaften, Stellung zum Wohnungsinhaber, Geschlecht, Alter und Familienstand, Konfession, Umgangssprache, Bildungsgrad, Gebrechen. Wien 1893. 4. Heft: Die Wohnungsverhältnisse in den grösseren Städten und ihren Vororten. Wien 1893. — Summarische Notizen enthält das Oesterreichische Statistische Handbuch für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. XI. Jahrgang 1892 unter III: »Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890«. — Von den Abhandlungen in der von der k. k. Centralkommission herausgegebenen Statistischen Monatsschrift kommen in Betracht: Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung v. 31. Dezember 1890, Februarheft 1891. — Die summarischen Ergebnisse der Volkszählung, August-Septemberheft 1891. — Der internationale Austausch der durch die Volkszählungen gewonnenen Individualdaten über die Staatsfremden, Februarheft 1892. — Die Rückwirkung der Volkszählung auf die Anwendung und Durchführung der finanz-politischen und Justizgesetze. Von L. Lamprecht I. Märzheft 1892. — Dichtigkeit, Zunahme, natürliche und Wanderbewegung der Bevölkerung Oesterreichs in der Periode 1881—1890. (Mit einer Karte.) Von Dr. Heinrich Rauchberg, Mai-Juniheft 1892. — Die Heimatsverhältnisse der Bevölkerung Oesterreichs nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dez. 1890. Von Dr. H. Rauchberg, August-Septemberheft 1892. — Die Gebürtigkeitsverhältnisse der Bevölkerung Oesterreichs nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezbr. 1890. Von Dr. H. Rauchberg (mit 3 Karten), November-Dezemberheft 1892. — Der Zug nach der Stadt. Von Dr. H. Rauchberg (mit einer Karte und zwei Stadtplänen). Märzheft 1893. — Die soziale Gliederung der Wohnparteien. Von Dr. H. Rauchberg. Aprilheft 1893. — Der Bildungsgrad der Bevölkerung Oesterreichs nach Altersstufen. Von Dr. H. Rauchberg; Die Alters- und Familienstandsgliederung der Israeliten in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern. Von Dr. H. Rauchberg, Maiheft 1893.)

Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung und Dichtigkeit. Anwesende Bevölkerung im ganzen 23 895 413, davon 11 689 129 männlich, 12 206 284 weiblich. Auf einen qkm. kommen 80.0 Bewohner (Volkszählung v. 31. Dezbr. 1890).

Nach einzelnen Ländern ergibt sich folgendes:

Länder	Anwesende Bevölkerung am 31. Dezbr. 1890	Auf 1 qkm kommen Bewohner	Auf 100 männliche Bewohner kommen weibl.
Nieder-Oesterreich	2 661 799	134	103.6
Ober-Oesterreich	785 831	66	102.1
Salzburg	173 510	24	101.9
Steiermark	1 282 708	57	101.7
Kärnten	361 008	35	104.6
Krain	498 958	50	109.6
Küstenland	695 384	87	97.6
Tirol und Vorarlberg	928 769	32	104.2
Böhmen	5 843 094	113	107.1
Mähren	2 276 870	102	109.4
Schlesien	605 649	118	109.6
Galizien	6 607 816	84	102.7
Bukowina	646 591	62	99 3
Dalmatien	527 426	41	98.1
Im ganzen	23 895 413	80	104.4

Die Bevölkerung nach Grössengruppen der Ortschaften.

Im ganzen sind nachgewiesen 58 886 Ortschaften, darunter 57 574 bis zu 2 000 Einwohnern, 1 062 von 2 000 bis 5 000 Einw., 150 mit 5 000 bis 10 000 Einw., 68 mit 10 000 bis 20 000 Einw. und 32 über 20 000 Einw. Hienach treffen von der österreichischen Bevölkerung 67.5 Proz. auf die Ortschaften unter 2 000 Einw. (Land). — Die Gliederung der Bevölkerung nach den vorbezeichneten Agglomerationsgruppen hat bei der Aufarbeitung des österreichischen Volkszählungsmaterials — Dank der elektrischen Auszählung — eine hervorragende sozialstatistisch sehr bedeutsame Berücksichtigung gefunden, indem dieselbe nicht nur im Groben für die Gesamtbevölkerung, sondern auch im Feinen mittelst reichhaltiger Kombination mit den Individualangaben durchgeführt ist. Leider fehlt hier der Raum, um diesen sozialstatistisch interessanten Gliederungen, welche den österreichischen Volkszählungsergebnissen einen eigenartigen hohen Wert verleihen, durchweg nachzugehen.

Häuser und Wohnparteien. Ermittelt sind 3 339 750 Häuser (Wohngebäude), darunter 158 448 unbewohnte Häuser, und 5 030 919 Wohnparteien. Auf eine Wohnpartei treffen 4.84 Personen. Interessant ist folgende Vergleichung der durchschnittlichen Besetzung der Wohnparteien (Haushaltungen) in 1880 und 1890 nach Grössengruppen der Ortschaften:

Ortschaften mit Einwohnern	Personen auf eine Wohnpartei 1880	1890
bis zu 500	4.76	4.88
500 bis 2 000	4.52	4.70
2000 » 5 000	4.46	4.67
5000 » 10 000	4.66	4.65
über 10 000	5.02	4.84

soziale Gliederung der Wohnparteien ergibt nach idung von 321 915 Anstaltsinsassen (wovon 176 643 in Kasernen) 98 Personen oder 98.7 Proz. der ortsanwesenden Bevölkerung, in Einzeln- oder Familienhaushaltungen leben. Von der Geölkerung treffen auf Wohnungsinhaber und deren Familienane 88.2 Proz., auf landwirtschaftliches Gesinde 3.4 Proz., gewerbGesinde 1 3 Proz., dienende für persönliche Zwecke 1,9 Proz., eter und deren Angehörige oder Bettgeher 2.7 Proz., andere Wohnung teilnehmende Personen 1.2 Proz., Anstaltsinsassen z.

ligionsverhältnisse. Römisch-katholisch 18 935 743, sch-uniert 2 814 200, Armenisch-uniert 2 611, Altkatholisch 8 240, sch-orientalisch 544 739, Armenisch-orientalisch 1 275, Evange-.C. 315 828, Evangelisch H.C. 120 524, Herrnhuter 368, Angli-296, Mennoniten 490, Unitarier 147, Lippowaner 3 218, Israe-41 615, Muhamedaner 81, andere Konfessionen 730, Konfes-4 308.

ter und Geschlecht. Der Altersaufbau der österreichischen rung nach zehnjährigen Altersklassen stellt sich folgendermassen:

hre	Alter in Jahren [1])	männlich	weiblich	zusammen	Prozentanteil der Altersklassen bei der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männliche treffen weibliche Personen
o	Unter 10	2 849 011	2 855 925	5 704 936	23.9	100.2
o	10 bis unter 20	2 331 878	2 393 148	4 725 026	19.7	102.6
o	20 » » 30	1 895 970	1 982 662	3 878 632	16.2	104.6
o	30 » » 40	1 530 848	1 604 188	3 135 036	13 1	104.8
o	40 » » 50	1 257 911	1 334 616	2 592 527	10.9	106.1
o	50 » » 60	938 979	1 035 907	1 974 886	8.3	110.3
o	60 » » 70	580 386	667 199	1 247 585	5.2	115.0
1	70 und darüber	304 146	332 639	636 785	2 7	109.4
	Im ganzen	11 689 129	12 206 284	23 895 413	100.0	106 1

milienstand. Die österreichische Gesamtbevölkerung glie-h nach dem Familienstande folgendermassen:

iese Gruppen sind aus den in der Einleitung zum Tabellenwerke zunächst ten 5jährigen Altersgruppen zusammengezogen; die weiterhin in der ge-Einleitung und dem zugehörigen Quellenwerke mit reichhaltigen und in-n Kombinationen gebotenen Zusammenzüge gleichfalls nach 10jährigen Al-en waren für diese Internationalen Uebersichten nicht zu verwerten, weil bei »aus technischen Gründen« eine Ungleichmässigkeit und Verschiebung der dadurch vorliegt, dass die jüngste Gruppe nicht 10, sondern 11 Jahre um-lich die Geburtsjahre 1880 (nicht 1881) bis 1890.

	männliche	weibliche	zusammen
ledig	7 342 044	7 179 619	14 521 663
verheiratet	4 003 916	4 034 452	8 038 368
verwitwet	335 575	982 484	1 318 059
geschieden und getrennt	7 594	9 729	17 323
zusammen	11 689 129	12 206 284	23 895 413

Von der Bevölkerung im Alter von 40 Jahren und darüber sind ledig:

bei dem männlichen Geschlecht	12.4 Proz.
» » weiblichen »	15.6 »
überhaupt	14.1 Proz.

Zieht man die Grenze um 10 Jahre höher, bei 50 Jahren, so findet man den ledigen Bestand bei den Männern zu 11.3 Proz., bei den Weibern zu 15.6 Proz., im ganzen zu 13.6 Proz.

Gebürtigkeit. Die österreichische Bevölkerung gliedert sich nach Zonen der Gebürtigkeit folgendermassen:

Gebürtigkeitszonen	Personen männlich	Personen weiblich	Personen im ganzen	Von 100 Ortsanwesenden treffen auf die einzelnen Zonen der Gebürtigkeit
Gemeinde des Aufenthalts	7 746 843	7 832 009	15 578 852	65.2
Nicht Gemeinde aber Bezirk des Aufenthalts	1 551 790	2 033 698	3 585 488	15.0
Ueberhaupt Bezirk d. Aufenthalts	9 298 633	9 865 707	19 164 340	86.2
Anderer Bezirk desselben Landes	1 506 212	1 541 476	3 047 688	12.7
Ueberhaupt Land des Aufenthalts	10 804 845	11 407 183	22 212 028	92.9
Anderes Land	673 360	598 683	1 272 043	5.4
Ueberhaupt das im Reichsrat vertretene Ländergebiet	11 478 205	12 005 866	23 484 071	98.3
Ausland	210 924	200 418	411 342	1.7

Der gegenseitige Austausch der Geburtsbevölkerung der einzelnen Länder und Gebiete ist im Quellenwerke in sorgsamer Weise dargestellt. Die Wiedergabe der Resultate ist wegen des vielgliedrigen Tabellenwerks hier nicht möglich. Dagegen folgt hier die Bilanz des Austausches der Geburtsbevölkerung nach Ländern und Gebieten:

(Siehe die Tabelle S. 413.)

Heimatsberechtigung und Staatsangehörigkeit. Heimatsberechtigt: in der Gemeinde des Aufenthaltes 15 265 952 (63.9 Proz.), nicht in der Gemeinde aber im Bezirk des Aufenthaltes 3 270 253 (13.6 Proz.), in einem anderen Bezirk desselben Landes 3 380 374 (14.2 Proz.), in einem anderen Lande des im Reichsrat vertretenen Ländergebiets 1 556 477 (6.5 Proz.) im Auslande 422 357 (1.8 Proz.). Die Zahl der Ausländer beträgt im ganzen 422 357, darunter 212 157 Un[illegible] 103 433 Angehörige des Deutschen Reichs.

[illegible]nder und Gebiete.	Zugezogene u. im Inland geborene Geburtsfremde	Fortgezogene Geburtsangehörige	Auf 1000 Personen der Geburtsbevölkerung treffen anwesende Geburtsfremde	abwesende Geburtsangehörige
. . . .	616 768	110 223	856	153
[illegible] Nieder-Oesterreich	204 566	204 607	163	163
[illegible]esterreich überhaupt	610 862	104 358	309	53
[illegible]sterreich	66 017	71 228	84	91
. . . .	29 885	14 430	195	94
[illegible]iermark	51 350	28 061	231	126
»	77 524	42 122	145	79
»	24 807	46 385	54	101
[illegible]rk überhaupt . . .	126 102	58 616	104	48
. . . .	24 389	38 972	66	105
. . . .	16 010	42 751	31	82
[illegible]nd Gebiet	46 736	10 967	437	102
[illegible]d Gradiska	7 875	29 316	33	124
. . . .	17 477	13 791	57	45
[illegible]ol	31 423	23 979	71	55
. . . .	7 509	21 930	21	60
[illegible]erhaupt	38 111	29 197	47	36
[illegible]rg	7 800	4 918	74	47
[illegible] I. Zentrum . . .	219 247	88 075	427	172
II. Nordwesten . .	130 032	118 687	118	108
III. Nordosten . .	99 594	173 969	60	104
IV. Südosten . . .	83 731	306 864	55	201
V. Südwesten . .	71 486	246 846	54	185
überhaupt	118 162	406 660	19	66
I. Norden . . .	91 280	178 954	73	143
II. Süden	86 139	137 001	75	119
überhaupt	137 559	260 093	57	108
[illegible]	48 865	75 565	79	123
I.	42 961	75 146	24	43
II.	45 667	67 899	38	57
III.	79 968	75 660	34	33
IV.	57 409	57 410	43	43
überhaupt	80 651	89 890	12	14
[illegible]a	34 714	11 881	56	19
[illegible]n	5 818	9 410	11	18
Im ganzen	2 327 047	2 327 047	99	99

[illegible]gangssprache der anwesenden einheimischen Bevölke-[illegible]473 056 Personen): deutsch 8 461 580; böhmisch, mährisch, [illegible]h 5 472 871; polnisch 3 719 232; ruthenisch 3 105 221; slove-[illegible]76 672; seebisch, kroatisch 644 926; italienisch, ladinisch 16 000; [illegible]h 209 110; magyarisch 8 139.

[illegible]dungsgrad nach Altersgruppen:

Im Alter von:	können lesen und schreiben		können bloss lesen		des Lesens u. Schreibens unkundig	
	männl. Proz.	weibl. Proz.	männl. Proz.	weibl. Proz.	männl. Proz.	weibl. Proz.
bis einschl. 10 Jahre	25.8	24.6	1.2	1.1	73.0	74.2
11—20 »	74.2	70.1	3.4	4.2	22.5	25.7
21—30 »	70.6	64.9	3.7	6.0	25.6	29.1
31—40 »	69.3	63.0	4.2	7.3	26.5	29.6
41—50 »	66.4	59.6	4.2	8.0	29.3	32.4
51—60 »	64.2	55.9	3.9	8.5	31.9	35.5
61—70 »	63.6	53.3	4.6	10.9	31.8	35.7
über 70 »	63.4	49.8	5.5	12.9	31.1	37.2
überhaupt	57.9	53.2	3.2	5.4	39.0	41.5

Von je 100 über 6 Jahre alten Personen können lesen und schreiben 68.46 männliche, 62.57 weibliche (in Niederösterreich 93.97 bezw. 90.87, in der Bukowina 23.07 bezw. 15.52, in Dalmatien 23.10 bezw. 9.32), nur lesen 3.77 männliche, 6.35 weibliche; weder lesen noch schreiben 27.77 männliche, 31.08 weibliche (in Böhmen 4.60 bezw. 6.90, in Dalmatien 75.75 bezw. 89.91).

Körperliche Gebrechen:

	männlich	weiblich	zusammen
Auf beiden Augen blind	10 100	9 164	19 264
Taubstumm	19 961	13 915	30 876
Irrsinnige oder Blödsinnige	19 176	16 975	36 151
Kretins	8 847	6 824	15 671
zusammen	55 084	46 878	101 962

B. Ungarn.

(Ungarische Statistische Mitteilungen. Neue Folge. Band I: Ergebnisse der in den Ländern der ungarischen Krone am Anfange des Jahres 1891 durchgeführten Volkszählung. I. Teil. Allgemeine Demographie. Mit 11 graphischen Beilagen. Im Auftrage des kön. ung. Handelsminister, verfasst und herausgegeben durch das kön. ung. Statistische Bureau. Budapest 1893. — Ungarisch und Deutsch.)

Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung und Dichtigkeit.

Nach dem Stand vom 31. Dezbr. 1890 beträgt die Gesamtbevölkerung der Länder der Stefanskrone 17 463 791 Personen [1]), und zwar: 8 668 175 Männer, 8 795 616 Weiber. Auf Ungarn treffen 15 231 527 Personen (7 548 012 männlich, 7 683 515 weiblich), auf Fiume, Stadt und Gebiet 30 337 Personen (14 891 männlich, 15 446 weiblich), auf Kroatien-Slavonien 2 201 927 Personen (1 105 272 männlich, 1 096 655 weiblich).

Nach grossen Gebietsabschnitten ergibt sich folgendes:

---

1) Das im I. Band des Allg. Stat. Archivs S. 680 mitgeteilte vorläufige Zählungsergebnis hatte 17 449 705 Personen ergeben.

Gebietsteile	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dez. 1893	Flächeninhalt qkm	Auf 1 qkm kommen Einwohner	Auf 100 männliche Einwohner kommen weibliche
I. Ungarn.				
ıke Donauseite	1 889 099	33 576	56.0	106.4
chte »	2 771 294	43 460	63.4	100.7
biet zwischen Donau u. Theiss	2 778 514	36 350	75.8	100.8
chte Theissseite	1 529 259	31 469	48.2	108.5
nke »	2 076 803	44 456	46.6	101.0
ebiet zwischen Theiss u. Maros	1 918 623	34 444	55.4	99.7
ebenbürgen	2 267 935	55 731	40.4	98.9
Ungarn zusammen	15 231 527	279 750	54.1	101.8
I. Fiume, Stadt und Gebiet	30 337	19.6	1504.8	103.7
I. Kroatien — Slavonien	2 201 927	42 533	51.4	99.2
änder der Stefanskrone zusammen	17 463 791	322 302	53.8	101.5

Die Bevölkerung nach Grössengruppen. Die Civilevölkerung des Mutterlandes Ungarn (15 133 494 Personen) verteilt ich folgendermassen:

emeinden bis zu 100 Seelen	12 531		Gem. von 1001 bis 1500 Seelen	2 026 279
em. von 101 bis 200 Seelen	128 426		» » 1501 » 2000 »	1 371 537
» » 201 » 300 »	298 853		» » 2001 » 3000 »	1 709 259
» » 301 » 500 »	1 023 295		» » 3001 » 5000 »	1 658 990
» » 501 » 700 »	1 206 327		» » 5001 » 10000 »	1 346 680
» » 701 » 1000 »	1 652 959		» » über 10 000 Seelen	2 671 358

In Gemeinden mit 2 000 und weniger Seelen wohnen hienach 51.3 oz. der Bevölkerung des ungarischen Mutterlandes.

Wohnhäuser, Wohnungen und Haushaltungen. Ermittelt sind 2 979 409 Wohnhäuser, 3 433 070 Wohnungen und 3 790 741 aushaltungen. Von den letzteren treffen auf Instituts-Haushaltungen löster, Spitäler, Gefängnisse, Erziehungsanstalten) 3 085 mit 67 262 rsonen (Civilbevölkerung). In Familienhaushaltungen leben: 1) Falienoberhäupter 3 926 645 (3 419 022 männlich, 507 623 weiblich). 2) Falienmitglieder 12 243 302 (4 507 157 männlich, 7 736 145 weiblich). Sonstige Personen 1 112 189 (580 757 männlich, 531 432 weiblich).

Religionsverhältnisse. Römisch-katholisch 8 885 940, iechisch-katholisch 1 676 265, armenisch-katholisch 2 704, griechischientalisch 2 644 922, armenisch-orientalisch 29, Evangelisch, Augsb. onf. 1 212 634, Reformierte 1 239 197, Unitarier 62 053, anderer christher Konfession 9 631, Israeliten 730 342, sonstiger nicht-christlicher onfession 72.

...er und Geschlecht. Der Altersaufbau der ungarischen ...ch zehnjährigen Altersklassen stellt sich folgendermassen:

Geburts-jahre	Alter in Jahren	männlich	weiblich	zusammen	Proz. anteil der Altersklassen bei der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männlich treffen weibliche Personen
1881—1890	unter 10	2 292 709	2 289 103	4 581 812	26.2	99.5
1871—1880	10 bis unter 20	1 640 764	1 693 821	3 334 585	19.1	103.2
1861—1870	20 » » 30	1 328 399	1 387 550	2 715 949	15.6	104.4
1851—1860	30 » » 40	1 197 291	1 187 280	2 384 571	13.7	99.1
1841—1850	40 » » 50	943 284	933 115	1 876 399	10.8	99.0
1831—1840	50 » » 60	681 606	687 883	1 369 489	7.8	100.9
1821—1830	60 » » 70	389 461	412 861	802 322	4 6	106.2
vor 1821	70 u. darüber	190 329	198 075	388 404	2 2	104.2
	im ganzen	8 663 843	8 789 688	17 453 531	100.0	101.5
	unbekannten Alters	4 330	5 928	10 258		136.9
	zusammen	8 668 173	8 795 616	17 463 789		101.5

F a m i l i e n s t a n d. Die ungarische Gesamtbevölkerung gliedert sich nach dem Familienstande folgendermassen:

	Männliche	Weibliche	zusammen
Ledige	4 871 702	4 365 248	9 236 950
Verheiratete	3 528 486	3 576 012	7 104 498
Verwitwete	252 564	835 321	1 087 885
gesetzlich Geschiedene	4 873	7 623	12 496
unbekannter Familienstand	10 550	11 412	21 962
zusammen	8 668 175	8 795 616	17 463 791

Von der Bevölkerung im Alter von 40 Jahren und darüber sind ledig:

bei dem männlichen Geschlecht	4.0 Proz.
» » weiblichen »	3.2 »
überhaupt	3.6 Proz.

Zieht man die Grenze um 10 Jahre höher, bei 50 Jahren, so findet man den ledigen Bestand bei den Männern zu 3.4 Proz., bei den Weibern zu 2.6 Proz., im ganzen zu 3.0 Proz.

G e b ü r t i g k e i t u n d Z u s t ä n d i g k e i t. Die ungarische Gesamtbevölkerung gliedert sich nach Z o n e n d e r G e b ü r t i g k e i t folgendermassen:

Geburtszonen	Gesamtzahl	in Proz.
Ortsgebürtige	12 766 585	73.6
Sonst in demselben Komitat Gebürtige	2 704 928	15.6
In anderen Komitaten Gebürtige	1 436 449	8.3
In der Hauptstadt (abges. v. d. dort Gezählten) Gebürt.	37 196	0.2
In Fiume (abgesehen von den dort Gezählten) »	1 976	0.01
In Kroatien-Slavonien (abges. v. d. dort Gez.) »	20 589	0.8
In Ungarn Gebürtige, die in Kroat.-Slav. gezählt sind	112 041	
In Oesterreich Geborene	221 597	1.3
In anderen Staaten Geborene	33 570	0.2
Unbekannten Geburtsorts	14 467	—
zusammen	17 349 398	

Die Geburtsbevölkerung der einzelnen Komitate und der Bevöl-
ungsaustausch unter denselben ist nicht ermittelt, dagegen ist die
sprechende Ermittlung hinsichtlich der Zuständigkeit der Be-
kerung (Zivilbevölkerung) durchgeführt und danach die Bevölke-
gsbilanz der einzelnen Komitate des Mutterlandes sowohl den übri-
n Munizipien als auch Oesterreich und dem übrigen Auslande ge-
nüber aufgestellt.

Für die grösseren Landesteile ergibt sich folgendes Resultat:

Landesteile	In Prozenten der gesamten anwesenden Zivilbevölkerung									
	waren aus anderen Komitaten anwesend	weilten in anderen Komitaten	waren aus der Hauptstadt anwesend	weilten in der Hauptstadt	waren aus Kroatien-Slavonien anwesend	weilten in Kroatien-Slavonien	waren aus Oesterreich anwesend	weilten in Oesterreich	waren aus dem Auslande anwesend	weilten im Auslande
nke Donauseite	4.46	4.78	0.15	2.60	0.02	0.22	1.28	3.76	0.08	0.44
chte »	3.96	4.80	0.12	2.00	0.10	1.30	0.75	2.97	0.06	0.08
biet zw. Donau u. Theiss	9.23	2.83	0.38	1.80	0.14	1.20	1.25	0.56	0.21	0.03
chte Theissseite	4.02	4.85	0.09	1.34	0.02	0.09	0.72	0.44	0.05	3.14
nke »	3.44	3.24	0.06	0.60	0.02	0.03	0.12	0.20	0.03	0.03
biet zw. Theiss u. Maros	3.12	2.48	0.07	0.45	0.04	0.23	0.23	0.34	0.07	0.08
ebenbürgen	2.88	2.72	0.03	0.21	0.02	0.03	0.21	0.19	0.08	1.32
Ungarn	4.65	3.53	0.14	1.36	0.06	0.52	0.67	1.25	0.08	0.60

Die absolute Zahl der in Ungarn anwesenden ausländischen Staats-
gehörigen beträgt 179 809, darunter 159 637 Oesterreicher und 5 597
ngehörige des Deutschen Reichs.

Muttersprache und Sprachkenntnis. Nach der Mut-
rsprache zerfällt die Gesamtbevölkerung Ungarns von 17 349 398
elen in 7 426 730 Ungarn (Magyaren), 2 107 577 Deutsche, 1 910 279
ovaken, 2 591 905 Walachen, 383 392 Ruthenen, 1 554 000 Kroaten,
057 264 Serben, 94 679 Wenden, 2 070 Armenier, 96 497 Zigeuner,
5 005 »sonstige Nationalitäten«.

Bei der Volkszählung wurden — wie schon bei der Volkszählung
n 1880 — auch die ausser der Muttersprache gesprochenen Sprachen
mittelt. Die Aufarbeitung geschah bei der Zählung von 1890 in der
t, dass die Berücksichtigung der nach der Muttersprache in erster
ihe angegebene Sprache nur bei der ungarischen Muttersprache durch-
führt, bei den übrigen Muttersprachen aber nur die Anzahl der der
garischen Sprache Mächtigen (hier anscheinend nicht unter Beschrän-
ng auf die in erster Reihe angegebene Nebensprache!) ermittelt
rde. Hienach ergibt sich folgendes. Von denjenigen, deren Mutter-
ache die ungarische ist, sprechen nur ungarisch 25.14 Proz., auch
utsch 57.06 Proz., slovakisch 0.85 Proz., walachisch 0.28 Proz., kroa-
ch 2.35 Proz., serbisch 0.75 Proz., wendisch 0.10 Proz., andere Spra-

chen 13.47 Proz. Von den Angehörigen anderer Muttersprachen sprechen auch ungarisch unter den Deutschen 24.48 Proz., Slovaken 11.90 Proz., Walachen 6.96 Proz., Ruthenen 7.29 Proz., Kroaten und Serben 3.93 Proz., Wenden 13.45 Proz., den Sonstigen 18.86 Proz.; im ganzen 11.27 Proz. (Der letztere Nachweis liegt auch mit Unterscheidung von Geschlecht und Altersstufen vor.)

Bildungsgrad nach Altersgruppen. Von der über 6 Jahre alten Bevölkerung:

	Männer Proz.	Weiber Proz.
können lesen und schreiben	57.88	43.89
können nur lesen	1.70	5.93
können weder lesen noch schreiben	40.42	50.18

Nach einzelnen Altersklassen stuft sich die Kenntnis des Lesens und Schreibens folgendermassen ab:

	Männer Proz.	Weiber Proz.
Unter 6 Jahre alt	0.67	0.66
Von 6 bis 10 Jahre alt	48.21	43.75
» 11 » 15 » »	70.88	64.16
» 16 » 20 » »	68.06	58.71
» 21 » 30 » »	61.65	47.58
» 31 » 40 » »	59.19	40.61
» 41 » 50 » »	54.14	32.92
» 51 » 60 » »	47.74	26.49
Ueber 60 » »	43.30	23.55
Im ganzen	47.89	36.73

Körperliche und geistige Gebrechen:

	männlich	weiblich	zusammen
Blinde	9 174	9 189	18 363
Taubstumme	10 310	8 714	19 024
Geisteskranke	5 424	5 112	10 536
Blödsinnige	9 922	7 700	17 622
zusammen	34 830	30 715	65 545

Krankheitszustand der Bevölkerung. Die Ermittlung des Krankheitszustands der Bevölkerung ist auf dem Kontinent eine Besonderheit der ungarischen Volkszählung, die als Versuch zuerst bei der Volkszählung von 1880 unter Einschränkung auf das Mutterland auftauchte. Bei der Zählung von 1890 wurde in allen Ländern der Stefanskrone die gleiche Ermittlung durchgeführt, wobei sich ergab, dass 76 062 Männer und 87 825 Frauen, d. i. 0,89 Proz. der männlichen und 1 Proz. der weiblichen Bevölkerung krank waren. Von den Krankheiten treffen auf akute bei den Männern 41.36 Proz., bei den Weibern 38.62 Proz., auf chronische bei den Männern 46.10 Proz., bei den Weibern 4[illegible] Proz., auf solche seit unbestimmter Zeit bei den Männern [illegible] bei den Weibern 14.07 Proz. — Nach der Zeitdau[illegible] nachgewiesenen Krankheiten in P[illegible]

	Männer	Weiber
1 — 3 Wochen	25.55	23.78
1 — 2 Monate	15.81	14.84
3 — 6 »	13.25	12.69
6 — 12 »	8.14	8.04
1 — 10 Jahre	20.52	22.15
Seit länger als 10 Jahren	4.19	4.47
Seit unbekannter Zeit	12.54	14.03

Bosnien und Hercegovina.

)rtschafts- und Bevölkerungsstatistik von Bosnien und der Herna nach dem Volkszählungsergebnisse vom 1. Mai 1885. Sarajevo, sdruckerei 1886.)

esamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung und tigkeit. Die (einheimische) Bevölkerung besteht aus 1 336 091 en, und zwar 705 025 männlichen und 631 066 weiblichen. Es also auf 100 männliche Personen 89.5 weibliche. Die Bevölsdichtigkeit beträgt 26.7 auf 1 qkm.

ohnplätze, Häuser und Wohnungen. Es sind vor1 47 Städte, 31 Märkte, 5 261 Dörfer — 215 429 Häuser und 9 Wohnungen.

eligionsverhältnisse. Mohamedaner 492 710, Orienta)rthodoxe 571 250, Römisch-Katholische 265 788, Israeliten 5 805, ;e Religionsgenossen 538.

lter und Geschlecht. Die Altersunterscheidung liegt nur s männliche Geschlecht und auch nicht durchweg nach gleich- (zehnjährigen) Altersgruppen vor, und ergibt folgende Resultate:

Alter in Jahren	Männliche Personen	Prozentanteil der Altersklassen
unter 10	209 429	29.71
10—20	150 015	21.28
21—31	102 052	14.47
32—49	139 671	19.81
50—60	57 413	8.14
über 60	46 445	6.59
zusammen	705 025	100.00

amilienstand. Ledig 740 848, verheiratet 522 100, verwitwet getrennt 871 (Geschlechtsunterscheidung fehlt).

ufenthaltsverhältnisse:

	männlich	weiblich	zusammen
ende	692 024	628 103	1 320 127
ende: Im Lande	9 548	2 117	11 665
In Oesterreich-Ungarn	1 401	631	2 032
In andern Ländern	2 052	215	2 267

im Okkupationsgebiet angesiedelt: 25 273 che Staatsangehörige, 2 165 Angehörige fremder

Beruf, Erwerb oder Unterhaltsquelle. Geistliche 2271; Beamte, und zwar Staatsbeamte 1 239, Gemeinde- und sonstige Beamte 347; Lehrer 498; Sanitätspersonen 88; Gutsbesitzer (Beg's und Aga's) 8162; freie Bauern 117 466; Kmeten 197 833; Haus- und Rentenbesitzer 7610; Fabrikanten, Handels- und Gewerbtreibende 15 454; Hilfsarbeiter, Taglöhner, Diener 34 238; sonstige Männer über 16 Jahre 14 172; sonstige Frauen und Kinder 936 713.

Liechtenstein.

(Landessummarium der im Jahre 1891 durchgeführten Volkszählung, nach gütiger schriftlicher Mitteilung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.)

Gesamtbevölkerung und Geschlecht. Als »gesamte anwesende und abwesende« Bevölkerung sind nachgewiesen 9434 Personen, 4750 männlich, 4684 weiblich. Diese Bevölkerungskombination besteht aus der rechtlichen einheimischen (Anwesende und Abwesende) und der faktischen ausländischen Bevölkerung und zwar aus 8 573 Einheimischen (wovon anwesend 6 566 (3 233 männlich, 3 333 weiblich), abwesend 2 007 (1 125 männlich, 882 weiblich) und 861 anwesenden Ausländern, 392 männlich, 469 weiblich. Die ortsanwesende Bevölkerung stellt sich hienach auf 7 427 Personen (3625 männlich, 3802 weiblich).

Die weiteren Gliederungen der Bevölkerung sind nur für die rechtliche (einheimische) Bevölkerung in folgender Weise nachgewiesen: Religionsverhältnisse: 8537 Katholiken, 36 Evangelische.

Alter und Geschlecht:

Altersgruppen	männlich	weiblich
Bis zum 20. Jahre	1656	1653
Ueber 20 bis 30 Jahre	628	1131
» 30 » 40 »	586	
» 40 » 50 »	580	1430
» 50 Jahre	909	

Familienstand:

	männlich	weiblich
ledig	2853	2586
verheiratet	1273	1273
verwitwet	225	363

Beruf, Erwerb oder Unterhaltsquelle: 38 geistliche Personen, 36 Beamte, Lehrer, Diener, 5 Sanitätspersonen, 1 066 Grundbesitzer, 133 Gewerbsleute, andere Mannspersonen über 14 Jahre 2004, Frauen und Kinder 5 291.

Schweiz.

(Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888. Erster Band. Zahl der Häuser, de

tungen, der Gesamtbevölkerung, letztere unterschieden nach
imatverhältnisse, dem Geburtsort, nach der Konfession und der
prache. Vom statist. Bureau des eidg. Departement des In-
Schweizerische Statistik. 84. Lieferung. Bern 1892. — Desgl.
Band: Die Unterscheidung der Bevölkerung nach dem Ge-
e, nach dem Familienstande und nach dem Alter. Bern 1893.
marische Auszüge finden sich in der Zeitschrift für Schwei-
he Statistik, 29. Jahrg. 1893. 3. Quartalheft, und in dem
tischen Jahrbuch der Schweiz, herausg. vom Statist.
des eidg. Departements des Innern. II. Jahrg. 1892. Bern 1892.)
samtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung
ichtigkeit.

	männlich	weiblich	im ganzen
bevölkerung	1 417 574	1 500 180	2 917 754
nwesende Bevölkerung	1 426 450	1 506 884	2 933 334

f einen qkm. kommen 70.4 (Wohnbevölkerung) bezw. 70.9 (orts-
nde Bevölkerung) Einwohner. Auf 100 männliche treffen weib-
i der Wohnbevölkerung 105.8, bei der ortsanwesenden Bevöl-
105.7 Proz.

die einzelnen Kantone ergibt sich die Wohnbevölkerung und
anwesende Bevölkerung folgendermassen:

	Wohn-bevölkerung	Ortsanwesende Bevölkerung	Kantone	Wohn-bevölkerung	Ortsanwesende Bevölkerung
	337 183	339 056	Schaffhausen	37 783	37 876
	536 679	539 405	Appenzell A-Rh	54 109	54 192
	135 360	135 722	» J-Rh	12 888	12 904
	17 249	17 285	St. Gallen	228 174	229 367
	50 307	50 378	Graubünden	94 810	96 235
en	15 043	15 030	Aargau	193 580	193 834
len	12 538	12 520	Thurgau	104 678	105 121
	33 825	33 794	Tessin	126 751	126 946
	23 029	23 123	Waadt	247 655	251 297
g	119 155	119 529	Wallis	101 985	101 837
rn	85 621	85 709	Neuenburg	108 153	109 037
adt	73 749	74 245	Genf	105 509	106 738
and	61 941	62 154	Schweiz	2 917 754	2 933 334

e Bevölkerung nach der Höhenlage der Ge-
len:

ber er	Zahl der Gemeinden	Wohn-bevölkerung	Höhe über dem Meer Meter	Zahl der Gemeinden	Wohn-bevölkerung
99	69	137 558	1000—1099	90	70 056
99	244	268 083	1100—1199	46	22 089
99	978	1 022 981	1200—1299	53	21 195
99	627	555 376	1300—1399	44	13 578
99	375	293 140	1400—1499	36	11 171
99	302	225 479	1500—1949	50	17 401
99	177	139 838			
99	94	119 809	zusammen	3185	2 917 754

In einer Höhe bis zu 500 m wohnen 49 Proz., von 500 bis 999 m 46 Proz., von 1000 und mehr Meter 5 Prozent der Bevölkerung.

Stadt und Land. In den 15 Städten mit mehr als 10000 Einwohnern wohnten 220557 männl., 259831 weibl., im ganzen 480388 Personen; in allen übrigen Gemeinden (in der schweizerischen Statistik als Land bezeichnet, 1 197 017 männl., 1 240 349 weibl., zusammen 2 437 366 Personen.

Häuser und Haushaltungen. Bewohnte Wohnhäuser: 400121; Haushaltungen 637835; auf ein Haus treffen: Haushaltungen 1.6; Einwohner 7.3. (Eine durchgreifende Unterscheidung der Anstaltshaushaltungen liegt nicht vor.)

Religionsverhältnisse. 1 716548 Protestanten, 1183828 Katholiken, 8069 Israeliten, 9309 Angehörige anderer oder unbekannter Konfessionen.

Alter und Geschlecht. Altersaufbau der schweizerischen Wohnbevölkerung nach zehnjährigen Altersklassen:

Altersklassen	männlich	weiblich	zusammen	Proz.anteil der Altersklassen bei der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männliche treffen weibliche Personen
Unter 10 Jahre alt	316 927	316 105	633 032	21.7	99.8
10 bis unter 20 Jahre alt	288 040	289 897	577 937	19.8	100.6
20 » 30 » »	224 681	244 289	468 970	16.1	108 7
30 » 40 »	175 806	188 638	364 444	12.5	107.3
40 » 50 »	159 095	174 328	333 423	11.4	109.6
50 60	125 147	140 233	265 380	9.1	112.2
60 » » 70 »	86 395	99 530	185 925	6.4	115.2
70 Jahre und mehr alt	41 483	47 160	88 643	3.0	113.7
zusammen	1 417 574	1 500 180	2 917 754	100.0	105.8

Als 100 Jahre und darüber alt sind keine Personen verzeichnet. Dies hängt mit der äusserst sorgsamen Prüfung der Angaben für die als 90 Jahre und älter bezeichneten Personen zusammen, welche aus Anlass der Volkszählung von 1888 seitens des eidgenössischen statistischen Bureau's veranlasst worden ist, als deren Ergebnis in dem eingangs erwähnten Quellenwerk auch ein namentliches Verzeichnis der (mindestens) neunzigjährigen Einwohner der Schweiz vom 1. Dezbr. 1888 mit Angabe der bis Ende des Jahres 1892 eingetretenen Sterbfälle unter denselben, veröffentlicht ist. Das statistische Bureau »glaubte den ehrwürdigen Vertretern der höchsten Altersklasse diese Aufmerksamkeit schenken zu dürfen« [1]). Aus den Nachweisen über den Tod

1) Je sorgsamer die von mir zuerst in die Praxis eingeführte Prüfung der Angaben über die sehr alten Leute wird, um so mehr verschwinden die früher verhältnismässig zahlreichen Hundertjährigen. In Preussen sind für 1890 nur mehr 72 über 100 Jahre alte Personen (13 männlich, 59 weiblich) gegen 91 für 1885 und 359 bezw. 381 und 434 für 1880, 1875 und 1871 nachgewiesen. (Man vgl. Zeitschr. des

las Fortleben ist ersichtlich, in wie vereinzelter Weise bei nur Personen ein Eintritt in das zweite Jahrhundert des Lebens, zum it nur kurzem Verbleib in demselben, sich vollzogen hat.

amilienstand:

	männlich	weiblich	zusammen
ledig	891 216	891 590	1 782 806
verheiratet	465 469	470 163	935 632
verwitwet	56 883	130 830	187 713
geschieden	4 006	7 597	11 603

on der Bevölkerung im Alter von 40 Jahren und darüber sind ei dem männlichen Geschlecht 16.1 Proz., bei dem weiblichen echt 18.2 Proz., im ganzen 17.2 Proz. Zieht man die Grenze Jahren, so findet man den ledigen Bestand bei den Männern Proz., bei den Weibern zu 17.9 Proz., im ganzen zu 17.6 Proz.

ie Ehepaare nach dem Altersunterschiede der en Ehegatten:

		Gesamtzahl	Prozentanteile
und Frau gleich alt		33 243	7.5
Iann älter die Frau	1— 5 Jahre	155 190	35.1
	6—10 »	88 536	20.0
	11 oder mehr Jahre	55 354	12.5
ann jünger die Frau	1— 5 Jahre	80 741	18.2
	6—10 »	21 449	4.8
	11 oder mehr Jahre	8 294	1.9
	Gesamtzahl	442 807	100.0

ie Ehepaare nach dem Konfessionsverhältnisse. ischt 410463, gemischt 32344 Ehepaare; darunter 14866 Ehe- mit protestantischem Mann und katholischer Frau, und 16311 are mit katholischem Mann und protestantischer Frau.

ebürtigkeit. Die Gebürtigkeit hat bei der Aufarbeitung der zerischen Volkszählung eine dankenswerte Berücksichtigung ge- . Es sind Zonen der Gebürtigkeit für die Wohnbevölkerung wiesen, es ist ferner die Geburtsbevölkerung nach Kantonen und en ermittelt, und sind für diese sowohl Wohnungszonen nach- en als der Verbleib der Geburtsbevölkerung der einzelnen e und Bezirke in den verschiedenen Kantonen. (Vollständig igend wäre der Nachweis, wenn der Verbleib der Geburtsbe- ing nicht bloss nach Kantonen, sondern auch nach Bezirken wiesen wäre.)

Die Wohnbevölkerung nach Zonen der Gebür- it:

s. statist. Bureau 1892, S. 253.) Auch diese Zahl preussischer Hundert- aber ist noch verdächtig hoch und würde bei der Möglichkeit voller Klar- verbliebener zweifelhafter Fälle wohl nicht unerheblich sich mindern.

	im ganzen	in Proz.
Geboren in der Wohngemeinde	1 646 677	56.4
» » anderen Gemeinden des Wohnorts	748 254	25.7
» » » Kantonen	336 806	11.5
» im Ausland	186 017	6.4

b) Die Geburtsbevölkerung im ganzen und nach Wohnzonen. In der Schweiz Geborene und daselbst Wohnende 2 731 737; davon wohnen in der Gemeinde des Geburtsorts 1 646 677, sonst im Bezirke ihres Geburtsorts 334 121, sonst im Kanton 414 133, in anderen Kantonen 336 806.

(Auf die Wiedergabe des Bevölkerungsaustauschs zwischen den einzelnen Kantonen muss aus Rücksicht auf den Raum hier leider verzichtet werden.)

Heimatverhältnisse. Dieselben sind behandelt vom Gesichtspunkt, 1) des Wohnorts, 2) des Heimatortes.

a) Heimatverhältnisse vom Gesichtspunkt des Wohnorts. Es waren: Bürger ihrer Wohn- oder Aufenthaltsgemeinde 1 338 595, sonstige Bürger ihres Wohn- oder Aufenthaltskantons 909 358, sonstige Schweizer Bürger 440 151, Ausländer 229 650; darunter Deutsche 112 342 (davon 47 211 Badener, 31 533 Württemberger, 11 724 Preussen, 7 765 Bayern, 6814 Elsass-Lothringer, 2 721 Sachsen), Franzosen 53 627, Italiener 41 881, Oesterreicher 13 737. Von den 229 650 Ausländern sind 89 350 in der Schweiz geboren.

b) Heimatverhältnisse vom Gesichtspunkt des Wohnorts. Von den in der Schweiz wohnenden Schweizerbürgern wohnten 1 338 595 oder 49.8 Proz. in ihrer Heimatgemeinde, 909 358 oder 33.8 Proz. sonst im Heimatkanton, 440 151 oder 16.4 Proz. ausser dem Heimatkanton. (Im Jahr 1850 waren 66.0, 27.2 und 6.8 Proz. für diese drei Kategorieen nachgewiesen.)

Muttersprache. Bei Unterscheidung nach Sprachgebieten ergibt sich folgende Verteilung der Sprachgenossen:

Sprachgebiete	Deutsche	Französische	Italienische	Romanische	Andere
Deutsches Sprachgebiet	1 979 217	22 552	9 191	5 501	2660
Französisches »	92 666	611 756	9 096	189	3766
Italienisches »	1 981	256	134 377	172	100
Romanisches »	9 233	49	2 466	32 495	31
zusammen	2 083 097	634 613	155 130	38 357	6557
Also auf eigenem Sprachgebiet	1 979 217	611 756	134 377	32 495	—
Also auf auswärtigem »	103 880	22 857	20 753	5 862	6557

Niederlande.

(Jaarcijfers over 1891 en vorige Jaren. No. 11. [Annuaire statistique des Pays-Bas pour 1891 et années antérieures. Ire Livraison. Statistique de la métropole]. Das Jahrbuch enthält summarische Aus-

us dem Quellenwerk (»Uitkomsten der zevende tienjaarlijksche
lling in het Koninkrijk der Nederlanden, uitgegeven op last
t Departement van binnenlandsche zaken«) über die Volks-
vom 31. Dezember 1889 [1]).)

esamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung
Dichtigkeit. Gesamtbevölkerung 4511415, davon 2228487
ch, 2282928 weiblich. Auf 100 männliche kommen 102.4 weib-
Einwohner; die Bevölkerungsdichtigkeit beträgt 138.6 auf 1 qkm.
s Ergebnis der Volkszählung, nach den Bevölkerungsregistern
berechnet für 31. Dezbr. 1889 4621744 Einwohner.)

äuser und Haushaltungen. Häuser: 811353 be-
, 35680 unbewohnte, 2264 im Bau begriffene; 9788 bewohnte
. — Haushaltungen: 910930 (Familien) mit Ausschluss
gesondert lebenden Personen.

eligionsverhältnisse. Niederländische reformierte Kirche
49, Wallonische Kirche 10299, englische Presbyterianer 286,
stranten 14889, Christlich-Reformierte 189251, Mennoniten 53572,
lisch-Lutherische 63703, Lutherische, genannt »Hersteldt« 20176,
ländisch Reformierte (en doléance) 181017, Herrnhuter 254,
he Episkopalkirche 596, Schottische Gemeinde 128, Katholiken
82, Altkatholiken 7687, griechischer Kultus 37, niederländische
en 92254, portugiesische Israeliten 5070, anderen oder unbe-
Konfessionen angehörig und Personen ohne Konfession 81065.

lter und Geschlecht.

Bevölkerung der Niederlande (31. Dezbr. 1889).

jahre	Alter in vollendeten Jahren	absolute Zahlen männlich	weiblich	zusammen	Proz.anteil der Altersklassen an d. Gesamtbevölkerung	Auf je 100 männliche kommen weibliche
880	Unter 10	554 788	548 365	1 103 153	24.46	98.8
870	10 bis unter 20	456 281	455 012	911 293	20.21	99.7
860	20 » » 30	347 206	358 544	705 750	15.64	103 3
850	30 » » 40	270 167	277 002	547 169	12.13	102.5
840	40 » » 50	224 639	229 800	454 439	10 07	102.3
830	50 » » 60	182 333	191 360	373 693	8.28	104.9
820	60 » » 70	125 439	138 986	264 425	5.86	110.8
820	70 und darüber	67 543	83 704	151 247	3.35	123.9
	Im ganzen	2 228 396	2 282 773	4 511 169	100.0	102.4

	männl. Proz.	weibl. Proz.	im ganzen Proz.
Bevölkerung a) von 40 Jahren und darüber sind ledig	12.29	13.50	11.92
» b) » 50 » » » » »	10.95	12.64	11.83

---

[1]) Dieses Quellenwerk ist wegen des ausserordentlich weitgehenden geographi-
Details der Veröffentlichung, namentlich auch in berufsstatistischer Hinsicht
teressant. Ich behalte mir vor, nach dem vollständigen Abschluss dieses
werks eine nähere Besprechung desselben zu bringen.

Familienstand.	männlich	weiblich	zusammen
Ledig	1 406 646	1 374 956	2 781 602
Verheiratet	738 256	739 051	1 477 307
Verwitwet	81 419	165 496	246 915
Geschieden	1 180	2 167	3 347
Getrennt von Tisch und Bett	947	1 236	2 183
Unbekannter Familienstand	39	22	61

G e b ü r t i g k e i t. Die Zonen der Gebürtigkeit sind mit durchgreifender Unterscheidung der Niederländer und Ausländer durchgeführt. Hiernach ergiebt sich folgendes:

			Proz.
Niederländer	In der Gemeinde geboren	2 950 471	65.4
	In einer anderen Gemeinde der Provinz .	977 360	21.6
	In einer anderen Provinz des Reichs . .	497 809	11.0
	In einer der niederländischen Kolonien .	9 795	0.2
	Im Ausland geboren	29 916	0.7
	Unbekannt	180	—
Ausländer, im Ausland geboren		47 888 [1])	1.1
» unbekannt		996	—

Belgien.

(Statistique de la Belgique. Population. Recensement général du 31. Décembre 1890. Publié par le Ministre de l'Intérieur et de l'Instruction publique. Bruxelles 1893. 2 Bände gr. 4 [2]). — Auszüge im Annuaire Statistique de la Belgique [Ministère de l'Intérieur et de l'Instruction publique] 23èm Année 1892. Bruxelles 1892.)

G e s a m t b e v ö l k e r u n g, G e s c h l e c h t s u n t e r s c h e i d u n g u n d D i c h t i g k e i t. Nach der Volkszählung vom 31. Dezbr. 1890 beträgt die rechtliche Bevölkerung (Population de droit) 6 069 321 Personen, davon 3 026 954 männlich, 3 042 367 weiblich. Auf 100 männliche kommen 100.5 weibliche Einwohner; die Bevölkerungsdichtigkeit beträgt 206.0 auf 1 qkm. Die o r t s a n w e s e n d e Bevölkerung (Population de fait) beträgt 6 052 013 Personen (3 014 252 männl., 3037761 weibl.) oder 205.5 auf 1 qkm.

D i e B e v ö l k e r u n g n a c h G r ö s s e n g r u p p e n d e r G e m e i n d e n. Im Quellenwerk ist die Bevölkerung der Gemeinden unter 5000 Einwohner und jene der grösseren Gemeinden unterschieden. (Rechtliche Bevölkerung.) Die Gemeinden unter 5000 Einw. haben zusammen 3 174 627 Einw., jene mit 5000 und mehr Einw. zusammen 2 894 694. Ich habe aus den im Quellenwerk enthaltenen Nachweisen für die einzelnen Gemeinden entnommen, dass auf die Gemeinden von 2000 und mehr Einwohnern eine Bevölkerung von 4 325 284 Personen oder 71.3 Proz. der Gesamtbevölkerung treffen.

---

1) Darunter 28 767 in Deutschland.

2) Dieses Quellenwerk ist mir erst nach Fertigstellung dieser Uebersichten zugegangen. Die in demselben weiter enthaltene Berufsstatistik sowie die Ergebnisse der Sondererhebungen über die religiösen Genossenschaften konnten deshalb leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Häuser. Zahl der »Maisons proprement dites«, bewohnte und un-
hnte, 1 198 058, Bauten aller Art, nicht zu Wohnungszwecken die-
31 749. — Auf ein Haus treffen 5.07 Bewohner.

Alter und Geschlecht. Der Altersaufbau der belgischen
lkerung nach zehnjährigen Altersklassen stellt sich folgendermassen:

rts-e	Alter in Jahren	männlich	weiblich	zusammen	Proz.anteil der Altersklassen an der Gesammbevölkerung	Auf 100 männliche treffen weibliche Personen
1881	Unter 10	682 917	677 539	1 360 456	22.4	99.2
1871	10 bis unter 20	616 802	609 242	1 226 044	20.2	98.8
1861	20 » » 30	510 033	494 105	1 004 138	16.5	96.9
1851	30 » » 40	379 936	381 858	761 794	12.6	100.5
1841	40 » » 50	310 449	314 161	624 610	10.3	101.2
1831	50 » » 60	249 037	255 236	504 273	8.3	102.5
1821	60 » » 70	174 929	187 408	362 337	6.0	107.2
1821	70 und darüber	102 851	122 818	225 669	3.7	119.4
	Im ganzen	3 026 954	3 042 367	6 069 321	100.0	100.5

amilienstand.

	männlich	weiblich	zusammen
Ledig	1 935 600	1 845 170	3 780 770
Verheiratet	967 448	964 911	1 932 359
Verwitwet	122 358	230 148	352 506
Geschieden	1 548	2 138	3 686

on der Bevölkerung im Alter von 40 Jahren und darüber sind
bei dem männlichen Geschlecht 17.3 Proz., bei dem weiblichen
lecht 17.6 Proz., überhaupt 17.4 Proz. Zieht man die Grenze
Jahren, so findet man den ledigen Bestand bei den Männern
.3 Proz., bei den Weibern zu 17.2 Proz.; überhaupt zu 16.7 Proz.

ebürtigkeit. Von der belgischen Gesamtbevölkerung sind
ewiesen als geboren in der Gemeinde des Aufenthalts 65.16 Proz.,
er anderen belgischen Gemeinde 32.02 Proz. (also in Belgien 97.18
, im Ausland 2.82 Proz. (171 483 Personen) und zwar in Deutsch-
0.63 Proz. (38 367 Personen), in England 0.07 Proz., in Frankreich
roz. (64 800 Personen), im Grossherzogtum Luxemburg 0.15 Proz.,
n Niederlanden 0.78 Proz. (47 459 Personen), in anderen Län-
0.12 Proz.

taatsangehörigkeit. Belgier 5 897 883 d. i. 97.2 Proz.,
nder 171 438 oder 2.8 Proz., Deutsche 47 338 (0.78 Proz.), Fran-
45 430 (0.75 Proz.), Niederländer 56 306 (0.93 Proz.).

mgangssprachen (»langues nationales parlées«).

	männlich	weiblich	im ganzen
ranzösisch	1 237 455	1 247 617	2 485 072
lamisch	1 360 803	1 383 490	2 744 293
eutsch	15 088	17 938	33 026
ösisch und flamisch	356 725	343 794	700 519

	männlich	weiblich	im ganzen
Französisch und deutsch	28 446	29 613	58 059
Flamisch und deutsch	3 530	3 665	7 195
Die drei Sprachen	22 413	13 772	36 185
Keine von den drei nationalen Sprachen	2 494	2 478	4 972

Bildungsgrad nach Altersgruppen.

Es konnten lesen und schreiben:

Altersgruppen	männl. Geschlecht	weibl. Geschlecht	im ganzen
Unter 5 Jahre alt	0.22	0.78	0.78
5 bis unter 10 Jahre alt	41.04	41.68	41.36
10 » » 15 » »	82.51	84.24	83.37
15 » » 20 » »	84.35	86.22	85.28
20 » » 25 » »	85.68	86.47	85.09
25 » » 30 » »	84.08	80.72	82.40
30 » » 35 » »	82.15	76.78	79.64
35 » » 40 » »	80.44	73.10	76.76
40 » » 45 » »	76.90	68.79	72.82
45 » » 50 » »	71.85	62.53	67.03
50 » » 55 » »	67.64	58.18	62.86
55 » » 60 » »	64.10	53.57	58.67
60 » » 65 » »	60.11	48.93	54.37
65 » » 70 » »	57.38	44.39	50.60
70 » » 75 » »	55.53	41.14	47.88
75 » » 80 » »	52.01	37.42	44.04
80 » » 85 » »	49.70	34.59	41.14
85 » » 90 » »	47.21	30.83	37.68
über 90 » »	49.77	30.82	38.07

II. Nordwesteuropa.

Dänemark.

(Danmarks Statistik. Statistisk Tabelvaerk, fjerde Raekke, Litra A. Nr. 8. b. Tabellariske Oversigter over Folkemaengdens Fordeling efter Alder, Kjøn, aegteskabelig Stilling, Troessamfund og Naeringsveje m. m. samt Arealet og Antallet of Gaarde og Huse den 1 ste Februar 1890. (Tableaux de la Population du Royaume de Danemark le Ier février 1890 par âge, par sexe, par état civil, par confession etc. ainsi que de la superficie et des maisons.) Udgivet af det Statistiske Bureau. Kjøbenhavn. 1893. (Durchweg mit französischer Uebersetzung der Tabellenköpfe; No. 8 a [1]) noch nicht erschienen.) — Ausserdem ist im Jahr 1892 ein Gemeindeverzeichnis mit Berücksichtigung der verschiedenen administrativen Einteilungen auf Grund der Volkszählungsergebnisse von 1890 vom Statist. Bureau herausgegeben worden. (Folkemaengden i Kongeriget Danmark for Kjøbstaederne og Landsognene etc.)

1) Die Gebürtigkeit, die Haushaltungen und die Gebrechen werden darin berücksichtigt. Die Staatsangehörigkeit ist überhaupt nicht erhoben, sondern nur der Geburtsort; man nimmt in Dänemark an, dass die Erzielung einer richtigen Antwort auf die Frage nach der Staatsangehörigkeit nur möglich wäre, wenn wenigstens allgemein anerkannte und für zweifelhafte Fälle anwendbare Normen beständen.

:samtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung
ichtigkeit.

	männlich	weiblich	zusammen	Auf 100 männliche treffen weibliche	Auf 1 qkm
iches Dänemark	1 059 157	1 113 223	2 172 380	105.1	56.6
r-Öer Inseln	6 224	6 731	12 955	108.1	9.8
eich Dänemark	1 065 381	1 119 954	2 185 335	105.1	55.1

adt und Land. Von der Gesamtbevölkerung treffen auf die
idte (grösste Kopenhagen mit 312 859, kleinste Mariager mit
nw.) im ganzen 664 869 Personen, auf die (6) Handelsplätze
Personen und auf die Landgemeinden 1 461 788 Personen. Die
:rung der Städte und Handelsplätze über 2 000 Einw. beträgt
, jene der Land-Pfarreien über 2000 Einw. 254 434, zusammen
oder 43.1 Proz. der Gesamtbevölkerung.

iuser. In den Städten 43 974, den Handelsplätzen 3 586, den
meinden 272 265; im ganzen 319 825.

:ligionsverhältnisse. Für das eigentliche Dänemark
Konfession mit durchgreifender Unterscheidung des Geschlechts
r einzelnen Altersjahre nachgewiesen. Für das Königreich im
ergibt sich folgendes: Nationalkirche 2 151 472, andere Luthe-
o 624, Reformierte 1 252, Anglikaner 137, Methodisten 2 301,
sch-Apostolische (Irvingianer) 2 609, Baptisten 4 556, Römisch-
sche 3 648, Griechisch-Katholische 38, andere Christen 1 116,
:n 4 080, Mormonen 941, ohne Konfession 2 149, nicht ange-
,12.

ter und Geschlecht. Der Altersaufbau der Gesamtbe-
ng des Königreichs Dänemark nach 10jährigen Altersklassen
ch folgendermassen:

n Jahren	männlich	weiblich	zusammen	Proz. anteil der Altersklassen bei der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männliche treffen weibliche Personen
r 10	268 858	263 526	532 384	24.3	98.1
nter 20	213 830	210 343	424 173	19.4	98.4
» 30	152 735	172 439	325 174	14.9	112.9
» 40	134 859	146 413	281 272	12.9	108.5
» 50	106 477	113 686	220 163	10.1	106.8
» 60	85 277	92 067	177 344	8.1	107.7
» 70	63 959	71 330	135 289	6.2	111.4
arüber	38 478	49 411	87 889	4.1	128.3
:annt	908	739	1 647	—	81.4
ammen	1 065 381	1 119 954	2 185 335	100.0	105.1

100 und mehr Jahre alt sind 5 Personen angegeben (3 Männer,
n).

Familienstand.	männlich	weiblich	zusammen
Ledig	647 448	648 490	1 295 938
Verheiratet	375 844	376 462	752 306
Verwitwet	39 715	91 495	131 210
Getrennt	1 289	1 845	3 134
Geschieden	1 085	1 662	2 747
zusammen	1 065 381	1 119 954	2 185 335

Von der Bevölkerung im Alter von 40 Jahren und darüber s… ledig: bei dem männlichen Geschlecht 8.0 Proz., bei dem weiblich… Geschlecht 11.1 Proz., überhaupt 9.7 Proz. — Zieht man die Gre… bei 50 Jahren, so findet man den ledigen Bestand der Männer zu … Proz., der Weiber zu 10.5 Proz., im ganzen zu 8.8 Proz.

Beruf und Erwerb. Die »Specifikation af Naeringsvej… Stilling« ist mit besonderer Sorgfalt durchgeführt. Einerseits kom… dabei eine eingehende sachliche Gliederung der Berufszweige in B… tracht, andererseits für die Hauptberufsgruppen die Unterscheidung d… Stellung im Beruf als »Hovedpersoner« d. i. Selbständige, und »Medhja… pere« Gehilfen, und durchweg die weitere Untergliederung in »F… sorgere« Ernährer und »Forsorgede« Ernährte, letztere mit der weiter… Teilung in Familienangehörige und Dienstboten.

Die summarischen Ergebnisse dieser Unterscheidung nach Hau… gruppen der Berufszweige sind (für das eigentliche Dänemark) folgend…

(Siehe die Tabelle Seite 431)

Schweden.

(Quellenwerk, welches die neuesten Ermittlungen über den Sta… der Bevölkerung von Schweden (Jahr 1890) enthält: Bidrag till Sve… ges officiela statistik. A) Befolkningsstatistik, Neue Folge XXXII: IX…

Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidu… und Dichtigkeit:

	am 31. Dez. 1890	am 31. Dez. 1892 (Berechnung)
männliche Personen	2 317 187	2 327 883
weibliche »	2 467 497	2 478 982
im ganzen	4 784 981	4 806 865

Auf 100 männliche treffen 106.5 weibliche Personen.

Auf 1 Quadratkilometer treffen 10.8 Einwohner bei Einrechnu… der Wasserflächen, ohne diese 11.8 Einwohner. (Schwedens Areal … 442 126.48 qkm, wovon 405 845.32 qkm Land).

Grössengruppen der Städte, 31. Dez. 1890.

		Zahl der Städte	Bevölkerung
Städte unter 2000 Einwohnern		32	40 243
über 2000	2 000— 5 000	23	76 325
	5 000— 10 000	18	122 033
	10 000—100 000	17	309 986
	100 000 und darüber	2	351 111
	zusammen	92	899 698

Berufsgruppen	Selbständige						Gehilfen						zusammen
	Ernährer		Ernährte				Ernährer		Ernährte				
			Familienglieder		Dienstboten				Familienglieder		Dienstboten		
	m.	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Königliche Familie .	5	—	5	6	—	—	.	.	.	.	.	.	16
I. Immaterielle Produktion . . .	44 797	8 355	31 316	61 350	2 358	14 274	.	.	.	.	.	.	162 450
II. Landwirtschaft u. anderweitigeRohstofferzeugung .	173 003	18 004	177 371	342 339	82 144	68 878	24 362	12 947	4 686	9 067	1407	1040	915248
III. Industrie . . .	76 201	25 793	66 949	139 229	3 853	10 895	83 770	14 936	37 286	74 572	79	865	534428
IV. Handel u. Verkehr	33 296	5 844	29 247	63 587	4 776	16 717	27 047	3 113	9 365	20 345	77	1683	215097
zusammen .	327 297	57 996	304 883	606 505	93 131	110 764	135 179	30 996	51 337	103 984	1563	3588	1 827 223
Ferner ohne Unterscheidung der Selbständigen u. Gehilfen:							Zusammen						
V. Anderweit. Erwerb (ohne Bezeichnung bestimmter Nahrungsquellen, z B. Taglöhner und Arbeiter schlechthin)	50 960	22 418	44 895	88 236	145	941	207 595						
VI. Von Renten Leb.	24 643	32 463	4 378	24 389	350	6 750	92 973						
VII. Von öffentlicher Unterstützung Lebende, auch Gefangene . . .	—	—	20 396	24 193	—	—	44 589						
Gesamtbevölkerung	538 079	143 873	425 889	847 307	95 189	122 043	2 172 380						

Haushaltungen: Im ganzen 1 265 344 [1]).
ausserdem Anstalten 416

Religionsverhältnisse.

Evangelisch-Lutherische	4 735 480
[2]) Methodisten	5 143
Baptisten	11 980
Ungetaufte Kinder	23 307
Andere Ungetaufte	1 754
Nicht Konfirmierte	775
Reformierte	267
Römische Katholiken	1 390
Andere Christen	1 483
Israeliten	3 402

Alter und Geschlecht, 31. Dezbr. 1890.

Altersaufbau der Bevölkerung nach zehnjährigen Altersklassen.

	männlich	weiblich	zusammen	Prozentanteil der Altersklassen bei der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männliche treffen weibliche
Unter 10 Jahre alt	560 259	545 437	1 105 696	23.1	97.3
10 bis unter 20 Jahre alt	465 869	454 510	920 379	19.2	97.6
20 » » 30 » »	336 037	359 878	695 915	14.6	107.1
30 » » 40 » »	280 384	313 944	594 328	12.4	112.1
40 » » 50 » »	232 100	262 808	494 908	10.4	113.4
50 » » 60 » »	197 821	227 303	425 124	8.9	114.6
60 » » 70 » »	156 228	185 314	341 542	7.1	118.6
70 Jahre und mehr alt	88 489	118 600	207 089	4.3	134.0
zusammen	2 317 187	2 467 794	4 784 981	100.0	106.5

Als 100 Jahre und darüber alt sind angegeben 16 Personen, und zwar 6 männliche, 10 weibliche.

Familienstand.

	männlich	weiblich	zusammen
Ledige	1 431 843	1 460 664	2 892 507
Verheiratete	795 463	804 613	1 600 076
Verwitwete	88 580	199 930	288 510
Geschiedene	1 301	2 587	3 888
zusammen	2 317 187	2 467 794	4 784 981

Von der Bevölkerung im Alter von 40 Jahren und darüber sind ledig: bei dem männlichen Geschlecht 10.44 Proz.
» » weiblichen » 16.21 »
überhaupt 13.56 Proz.

1) Davon Haushaltungen von 2 Personen und darüber: 980 235.

2) Diese Zahlen, die nicht ganz endgültig sind, bezeichnen die fremden Religionsbekenner, die eigene Kirchengemeinden bilden oder als solche zur Aufnahme in den lutherischen Pfarregistern angemeldet sind; die wirkliche Anzahl ist bedeutend grösser.

ieht man die Grenze um 10 Jahre höher, bei 50 Jahren, so findet den ledigen Bestand:

der Männer zu	8.65 Proz.
» Weiber »	14.60 »
überhaupt	11.89 Proz.

Gebürtigkeit.

a) nach Zonen der Gebürtigkeit.

Geboren in dem Lān (wo gezählt)	4 113 995
» in einem anderen Lān	637 160

b) Der Gesamtbetrag der Geburtsbevölkerung (d. h. der in Schwe- Geborenen: 4 751 155 [1]).

Körperliche Gebrechen, den 31. Dezbr. 1890.

	männlich	weiblich	zusammen
Blind	1880	2068	3948
Taubstumm	2952	2355	5307
Irrsinnig oder blödsinnig	8595	7727	16322 [2])

Norwegen.

Oversigt over Kongeriget Norges civile, geistlige og judicielle ling. Afsluttet 31. Januar 1893. Udgiven af det statistiske Cen- reau. Kristiania 1893. — Diese Publikation enthält reiches geo- isches Detail über die ortsanwesende und die Wohnbevölkerung gens im ganzen nach dem Ergebnisse der Volkszählung 1891. ne Publikation der auf die Bevölkerungsgliederung bezüglichen veise liegt noch nicht vor. Die nachstehenden darauf bezüglichen en verdanke ich gütiger handschriftlicher Mitteilung durch den Kiaer, Direktor des statistischen Zentralbureaus.)

Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung Dichtigkeit.

	Anwesende Bevölkerung	Wohnbevölkerung
männlich	951 290	965 911
weiblich	1 037 384	1 035 006
zusammen	1 988 674	2 000 917
Auf 1 qkm	6.17	6.20

Auf 100 männliche treffen weibliche bei der anwesenden Bevöl- g 109.1, bei der Wohnbevölkerung 107.2. Die geringere Zahl der lichen bei der Wohnbevölkerung ist vielleicht darauf zurückzu- n, dass mehrfach das weibliche Gesinde in den Original-Zähl- hen als nur vorübergehend am Ort der Zählung anwesend be- net worden ist.

[1] Ausserdem: Geboren im Auslande 24 496
Geburtsort unbekannt 9 330
Demnach Gesamtbevölkerung 4 784 981

[2] Davon Idioten: 4365 männliche, 3254 weibliche, zusammen 7619.

Religionsverhältnisse. Evangelisch-lutherische Landeskirche 1 957 989, Freilutherische 8 194, englische Episkopalkirche 156, Reformierte 137, Römisch-katholische 1 004, Griechisch-katholische 52, Irvingianer 170, Swedenborgianer 8, freiapostolische Gemeinde 610, Methodisten 8 187, Baptisten 4 228, Quäcker 231, Bekenntnisse mit methodistischen oder baptistischen Formen 1 374, mit schwedisch-neuevangelischen Formen 56, Unitarier 1. Aus der Landeskirche ausgetreten ohne genauere Angabe 127, christliche Dissidenten nicht näher bezeichnet 493, Israeliten 214, Mormonen 348, keiner geordneten Gemeinde angehörig 5 095.

Alter und Geschlecht.

Alter in Jahren	männlich	weiblich	zusammen	Prozentanteil der Altersklassen bei der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männliche treffen weibliche
Unter 10 Jahre	253 015	242 811	495 826	24.9	96
10 bis unter 20 Jahre	199 910	199 838	399 748	20.1	100
20 » » 30 »	125 649	158 786	284 435	14.3	126
30 » » 40 »	107 593	130 943	238 536	12.0	122
40 » » 50 »	88 316	102 570	190 886	9.6	116
50 » » 60 »	72 655	81 425	154 080	7.8	112
60 » » 70 »	62 864	70 332	133 196	6.7	112
70 Jahre und darüber	40 365	49 883	90 248	4.5	124
unbekanntes Alter	923	796	1 719	0.1	86
im ganzen	951 290	1 037 384	1 988 674	100.0	109

Als 100 und mehr Jahre alt sind angegeben 6 männliche, 17 weibliche, zusammen 23 Personen.

Familienstand.

	männlich	weiblich	zusammen
Ledig	506 041	620 422	1 126 463
Verheiratet	315 410	326 082	641 501
Verwitwet	37 668	80 557	118 225
Geschieden, getrennt	300	430	748
Ohne Angabe	1 253	884	2 137
zusammen	951 290	1 037 384	1 988 674

Von der Bevölkerung im Alter von 40 Jahren und darüber waren ledig bei den Männern 6.0 Proz., bei den Weibern 15.3 Proz., im ganzen 12.8 Proz.; von der Bevölkerung von 50 Jahren und darüber bei den Männern 8.6 Proz., bei den Weibern 13.0 Proz., im ganzen 11.2 Proz.

Körperliche Gebrechen.

	männlich	weiblich	zusammen
Blind	1287	1278	2565
Taubstumm	1170	963	2133
Irrsinnig und Blödsinnig	3840	3900	7740

Vereinigtes Königreich von Grossbritannien und Irland.

nsus of England and Wales (53 et 54 Vict. c. 61.) 1891. ouses and population. Vol. I. Administrative and ancient counresented to both Houses of Parliament by Command of Her . London 1893. — Vol. II. Registration areas and sanitary di- London 1893. — Vol. III. Ages, condition as to marriage, ions, birth-places and infirmities. Presented etc. London 1893. nsus of Scotland. Tenth decennial Census of the popuf Scotland, taken 5th April 1891. With Report. Presented to ouses of Parliament by Command of Her Majesty. Vol. I. gh 1892. (Hauptergebnisse der Zählung mit geographischem ninistrativem Detail; Geschlechtsunterscheidung, Familien-, Häu- Wohnungsstatistik, Sprache, Abwesende.) Supplement to Vol. I. gh 1893. (Grafschafts- und Civil-Pfarreien-Statistik mit Rückf die hierin neuerlich durch den Vollzug einschlägigen Spezial- eingetretenen Aenderungen, unter Spezialnachweis der letz- Vol. II. Part. I. Edinburgh 1893. (Alter, körperliche Gebrechen, ätigkeits- und Krankenanstalten, Soldaten und Seeleute, Auser, Unterrichtsstatistik, Familienstand, Gebürtigkeit.) Vol. II. . Edinburgh 1893. (Berufsstatistik).
nsus of Ireland 1891. Part. II. General Report with Illumaps and diagramms. Presented to both House etc. Dublin C. 6780); ein Auszug daraus besonders veröffentlicht »Summary etc. etc« Dublin 1892. Ausserdem als Part I noch County ür jede einzelne Grafschaft und Zusammenzüge für die Provinzen eln käufliche Veröffentlichungen.
nmarische Zahlen auch in dem jährlich erscheinenden Statistical t for the United Kingdom. — Nachdem die Hauptzahlen des gen Zählungsergebnisses im Vereinigten Königreich nach den inary Reports of the Commissioners« bereits im II. Band des (S. 284 u. ff.) veröffentlicht sind, wird hier das Detail der ung des Bevölkerungsstandes, soweit es aus den mir vorliegenden enannten Berichten des Registrar - General von England und von Schottland und von Irland sich ergiebt, berücksichtigt [1]).

[1]) Diese Quellenwerke enthalten einen reichen Schatz von Aufschlüssen über len Verhältnisse von Grossbritannien; rühmend hervorzuheben ist die durchsame Berücksichtigung des geographischen Details in den Veröffentlichungen. scher Hinsicht, namentlich im Hinblick auf die Beigabe von Karten und nen nimmt der irische Census Report eine hervorragende Stelle ein; auch abe der auf den irischen Census bezüglichen Verfügungen und Formulare dankenswert. Sehr beachtenswert ist auch die Herausgabe der einzelnen ücher für Irland.

A. England und Wales.

Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung und Dichtigkeit. Die Zählung vom 6. April hat nach endgültiger Feststellung ergeben 29 002 525 Personen, davon 14 052 901 männlich, 14 949 624 weiblich, demnach auf 100 männliche Personen 106.4 weibliche. Auf eine Quadratmeile treffen 498 Einwohner, oder auf 1 qkm 192.0. Ausser der vorstehenden Bevölkerungsziffer, welche die ortsanwesende Bevölkerung von England und Wales darstellt, enthält der Census-Bericht noch einen weiteren Begriff der Bevölkerung von England und Wales, nämlich die anwesende (enumerated) Bevölkerung unter Hinzurechnung des englischen und wallisischen Anteils der Armee, Flotte und Marine, einschliesslich der Handelsmarine, der am Zählungstag ausserhalb England und Wales im Dienst war. Bei Hinzurechnung dieser Gruppe von Abwesenden erhöht sich die Bevölkerungszahl von England und Wales auf 29 196 066 Personen.

Die Verteilung der Bevölkerung auf England und Wales stellt sich folgendermassen:

	männlich	weiblich	zusammen	Quadrat-meilen	Es treffen Einw. auf 1 quMeile	1 qkm
England	13 291 402	14 192 088	27 483 490	50 823	540	208.7
Wales	761 499	757 536	1 519 035	7 363	206	78.6

Stadt und Land. Von der Gesamtbevölkerung treffen auf die städtischen Sanitätsbezirke 20 895 504 oder 72.0 Proz., auf die ländlichen Sanitätsbezirke — »urban bezw. rural sanitary districts« 8 107 021 oder 28.0 Proz.

Häuser und Haushaltungen. Bewohnte 5 451 497, unbewohnte 372 184, im Bau begriffene Häuser 38 387.

Besondere Nachweisungen sind auf dem Gebiete der Anstaltsbevölkerung gegeben für die Arbeitshäuser (Workhouses) und für die Gefängnisse (Local and convict prisons). Für 182 713 Insassen von Arbeitshäusern und 17 303 Gefangene sind insbesondere die Alters- und Familienstandsverhältnisse nachgewiesen.

Alter und Geschlecht.

Alter in Jahren	männlich	weiblich	zusammen	Prozentanteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männliche treffen weibliche
Unter 10	3 460 934	3 487 734	6 948 668	23.9	100.8
10 bis unter 20	3 076 033	3 098 399	6 174 432	21.3	100.7
20 » » 30	2 358 486	2 638 185	4 996 671	17.2	111.9
30 » » 40	1 843 401	1 965 858	3 809 259	13.1	106.7
40 » » 50	1 387 756	1 496 102	2 883 858	9.9	107.8
50 » » 60	962 839	1 081 317	2 044 156	7.1	112.3
60 » » 70	616 539	728 288	1 344 827	4.7	118.0
70 und darüber	346 913	453 741	800 654	2.8	130.8
im ganzen	14 052 901	14 949 624	29 002 525	100.0	106.4

Als 100 und mehr Jahre alt sind angegeben 42 Männer, 104 Weir, im ganzen 146. (Vgl. hiezu meine unten folgenden Bemerkungen er die Zahl der Hundertjährigen in Irland.)

Familienstand.	männlich	weiblich	zusammen
Ledig	8 716 363	8 908 665	17 625 028
Verheiratet	4 851 548	4 916 649	9 768 197
Verwitwet	484 990	1 124 310	1 609 300
zusammen	14 052 901	14 949 624	29 002 525

Die ledige Rate der 40- bezw. 50-jährigen Bevölkerung kann leider cht ermittelt werden, weil die Altersunterscheidung in Kombination it dem Civilstand nicht durchweg nach gleichen zehnjährigen Altersassen, sondern bis zum 25. Jahr in fünfjährigen, dann von diesem ahr ab in zehnjährigen Altersklassen vorliegt [1]). Berechnet man die edigkeitsrate der über 35 bezw. 45 u. 55 Jahre alten Bevölkerung, o findet man, dass von der Bevölkerung ledig waren:

	unter den Personen von		
	35 Jahren und darüber	45 Jahren und darüber	55 Jahren und darüber
beim männlichen Geschlecht	11.1 Proz.	9.0 Proz.	7.0 Proz.
» weiblichen »	13.3 »	11.6 »	10.9 »
überhaupt	12.3 Proz.	10.3 Proz.	9.6 Proz.

Daraus ergiebt sich als Näherungswert der Ledigkeitskarte für lie 40 Jahre und darüber alte Bevölkerung beim männlichen Geschlecht 10.1 Proz., beim weiblichen Geschlecht 12.5 Proz., im ganzen 11.3 Proz., für die 50 Jahre und darüber alte Bevölkerung beim männlichen Geschlecht 8.0 Proz., beim weiblichen Geschlecht 11.3 Proz., m ganzen 10.0 Proz.

Beruf und Erwerb. Die Berufsstatistik erfasst nur die 10 und mehr Jahre alten Personen und verzichtet auch für diese, soweit ie anderen Erwerbenden lediglich als Angehörige ohne eigene erwerbende Beschäftigung zugehören, auf Zuweisung zu dem Erwerbskreise hrer Ernährer. Reichhaltig gegliedert (systematisch wie alphabetisch, und durch Unterscheidung von Altersklassen, wie auch durch Sondernachweise für die Fremdgeborenen) sind die Erwerbsklassen der »Beschäftigten«. Es ist überhaupt das Ganze eine Statistik der »occupaions«, auch ist die Stellung im Erwerb: »Employers, Employed, Working on own account unterschieden.) In einer Sammelposition »Unoccupied class« sind sehr summarisch zusammengefasst: 1) die vom Geschäft zurückgezogenen (mit Ausschluss von Armee, Marine, Kirche,

1) Diese unerwünschte Einschränkung der Altersgliederung der einzelnen Zivilstandsklassen hängt mit dem in England bei der Ausbeutung auch der Volkszählungsergebnisse noch festgehaltenen veralteten System der Einstrichelung zusammen; ie Anwendung der Zählblättchen und noch mehr die elektrische Auszählung würde ine viel grössere Freiheit in den Kombinationen und Reichhaltigkeit der Gliederung estattet haben.

Medicin) im ganzen 68 496, Pensionisten 2 799, von eigenen Mitteln Lebende 409 097, sonstige 6 965 268. Dass die letzteren wie überhaupt die unter 10jährigen in ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Nahrungsquellen nicht nachgewiesen sind, ist der Hauptmangel der englischen Berufsstatistik. Ausserdem scheint, wie die Zahlen für die landwirtschaftliche Klasse und für die Handelsklasse ersehen lassen, die Zuweisung der thatsächlich produktiv thätigen weiblichen Personen zu den einzelnen Erwerbsklassen nur unvollständig erfolgt und ein viel zu grosser Rückstand in der Sammelposition »Unbeschäftigte Klasse« verblieben zu sein. Auch hierauf dürfte die Methode der Einstrichelung von Einfluss gewesen sein.

Die Hauptgruppen dieser Berufsstatistik sind aus folgenden Zahlen ersichtlich:

	männlich	weiblich	zusammen
Gesamtzahl der 10 Jahre und mehr alten Personen	10 591 967	11 461 890	22 053 857
Klassen:			
I. Professionelle Klasse (Beamte, Heer und Flotte, Kirchen- u. Schuldienst (auch »teachers and students«, ärztlicher, litterarischer Beruf, Ingenieure etc.)	597 739	328 393	926 132
II. Dienende Klasse	140 773	1 759 555	1 900 328
III. Handels-Klasse	1 364 377	35 358	1 399 735
IV. Landwirtschaftliche u. Fischer-Kl.	1 284 919	52 026	1 336 945
V. Industrielle Klasse	5 495 446	1 840 898	7 336 344
VI. Unbeschäftigte Klasse	1 708 713	7 445 660	9 154 373

Gebürtigkeit. Die Gebürtigkeitsstatistik ist in trefflicher Weise behandelt. Zwar sind die engsten Zonen der Gebürtigkeit nicht berücksichtigt, dafür aber ist die Geburtsbevölkerung als solche sorgsam ermittelt und das Verhältnis der Geburts- und der Zählbevölkerung für die einzelnen Grafschaften in der Art nachgewiesen, dass der Bevölkerungsaustausch innerhalb der einzelnen Grafschaften genau ersichtlich ist.

Nach grossen Zonen der Gebürtigkeit ergiebt sich folgendes:

Geboren in England	26 388 174	
» » Wales	1 494 455	
» » Schottland	282 271	
» » Irland	458 315	
» auf Inseln in britischen Meeren	30 370	
» in brit. Kolonien oder Schutzgeb.	111 627	
» auswärts, britische Unterthanen	34 895	
» » Fremde	198 113	(darunter in Deutschland Geborene 50 599)
» auf See	4 305	
Gezählte Bevölkerung im ganzen	29 002 525	

Auf die Einzelheiten der Nachweise über die Geburtsbevölkerung kann nicht eingegangen werden. Beispielsweise sei erwähnt, dass London eine (in England und Wales befindliche) Geburtsbevölkerung von

3586101 Personen gegenüber einer Zählbevölkerung von 4211743 Personen aufweist. (Es handelt sich dabei um die »Registration Division and county« London.)

Im Zusammenhang mit der Gebürtigkeitsstatistik steht eine spezielle Fremdenstatistik, welche jedoch auf europäische Fremdlinge beschränkt ist.

Für die Gesamtzahl dieser europäischen Fremdlinge (168814 Personen, 101255 männl., 67559 weibl.) ist zunächst deren Verteilung auf die einzelnen Grafschaften mit Unterscheidung der verschiedenen Länder für beide Geschlechter gesondert nachgewiesen. (In London sind 87443 (51251 männlich, 36192 weiblich) gezählt; darunter 26920 Deutsche (16440 männlich, 10480 weiblich.) — Sodann ist eine Altersstatistik der Fremden (12 Altersklassen) mit Unterscheidung des Geschlechts und der einzelnen Geburtsländer gegeben; ferner unter Reduktion auf die 8 für die Familienstandsstatistik im allgemeinen nachgewiesenen Altersklassen auch die Spezialstatistik der Familienstandsverhältnisse der Fremden in ihrer Kombination mit dem Alter. — Den Abschluss bildet die detaillierte Berufsstatistik der Fremden, gleichfalls mit Unterscheidung von Geschlecht und einzelnen Geburtsländern.

Körperliche Gebrechen.	männlich	weiblich	zusammen
Blinde; seit der Kindheit	2 194	1 811	4 005
» sonstige	10 087	9 375	19 462
zusammen	12 281	11 186	23 467
Taubstumme	7 704	6 485	14 192
Nur Taube, seit der Kindheit	685	838	1 523
» » sonstige	5 555	8 010	13 565
zusammen	6 240	8 848	15 088
Geistig Gestörte seit der Kindheit	4 112	3 610	7 722
» » sonstige	41 280	48 381	89 666
zusammen	45 392	51 991	97 383

Mit den vorbezeichneten Unterscheidungen sind durchweg 12 Altersklassen kombiniert; ferner sind die Fälle mehrfacher Gebrechen besonders behandelt und ist eine besondere Berufsstatistik der Blinden und der Taubstummen gegeben.

B. Schottland.

Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung und Dichtigkeit. Der Census vom 5. April 1891 hat eine Gesamtbevölkerung Schottlands von 4025647 Personen ergeben, darunter 1942717 männliche, 2082930 weibliche. Auf 100 männliche treffen 107.2 weibliche Personen. Bei einer Gesamtfläche von 29785.1 Quadratmeilen ergeben sich 135 Personen auf die Quadratmeile, oder 52.2 auf 1 qkm. (Der mittlere Abstand von Person zu Person ist auf 163 Yards berechnet.)

Auf das Festland treffen von der Gesamtbevölkerung Schottlands 3 865 748 oder 96 Proz., auf die Inseln 159 899 oder 4 Proz.

Stadt- und Landbevölkerung. Es sind drei Gruppen unterschieden: Städte mit einer Bevölkerung von 2 631 298, Dörfer (Villages) mit einer Bevölkerung von 465 836 und Landbezirke (Rural districts) mit einer Bevölkerung von 928 513 Personen. Gegen 1881 haben die beiden ersten Gruppen um 14.06 bezw. 4.01 Proz. zugenommen, die letzte um 5.33 Proz. abgenommen.

Häuser und Haushaltungen. Die Gebäudestatistik ist sorgsam gepflegt und (wie auch in Irland) mit wohnungsstatistischen Elementen durchsetzt.

Zahl der Familien: 876 089, der bewohnten Häuser: 817 568, der Räume 2 649 186. — Hienach auf 1 Familie 4.59 Personen, auf ein Haus 1.07 Familien, auf ein Haus 4.92 Personen, auf einen Raum 1.52 Personen, auf ein Haus 3.24 Räume.

Weiter sind unterschieden die Familien nach der Personenzahl, von 1 bis 15 Personen einzeln, weiterhin in Gruppen — und nach der Zahl der von ihnen bewohnten Räume (bei 1 Raum mit und ohne Fenster unterschieden) bis zu 10Räumen einzeln, von da an nach Gruppen.

Die letztere Unterscheidung ergiebt folgendes Resultat:

Häuser mit	Zahl der Familien absolute Zahl	Proz.
1 Raum ohne Fenster	398	0.04
1 » mit »	193 337	22.12
2 Räume » »	341 831	39.11
3 » » »	143 386	16.41
4 » » »	65 739	7.52
5 » » »	35 628	4.08
6 » » »	25 673	2.94
7 » » »	16 482	1.89
8 » » »	13 073	1.50
9 Räumen	9 502	1.09
10 »	7 363	0.84
11—15 »	14 395	1.65
16—20 »	3 881	0.44
21—25 »	1 298	0.14
26—30 »	645	0.07
31 und darüber	1 376	0.16
zusammen	874 007	100.00

Alter und Geschlecht.

Alter in Jahren	männlich	weiblich	zusammen	Prozentanteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männliche treffen weibliche
Unter 10	496 508	483 477	979 985	24.3	97.2
10 bis unter 20	440 191	430 438	870 629	21.6	97.7
20 » » 30	319 240	357 011	676 251	16.8	111.9
30 » » 40	242 756	265 062	507 818	12.6	109.0
40 » » 50	181 966	205 839	387 805	9.6	113.2
50 » » 60	129 530	156 983	286 513	7.2	120.8
60 » » 70	83 301	109 450	192 751	4.8	131.3
70 und darüber	49 225	74 670	123 895	3.1	165.3
zusammen	1 942 717	2 082 930	4 025 647	100.0	107.2

Als 100 und mehr Jahre alt sind 44 Personen (13 männliche und 31 weibliche) angegeben.

Familienstand.

	männlich	weiblich	im ganzen
Unverheiratet	1 288 880	1 315 184	2 604 064
Verheiratet	589 820	603 573	1 193 393
Verwitwet	64 017	164 173	228 190
im ganzen	1 942 717	2 082 930	4 025 648

Ledig sind von der Bevölkerung

	von 40 und mehr Jahren Proz.	von 50 und mehr Jahren Proz.
bei den Männern	13.2	11.5
» » Weibern	19.2	19.0
im ganzen	16.4	15.7

Beruf und Erwerb. Ein umfangreicher Band (II. 2) von 857 Folioseiten enthält die schottische Berufsstatistik.

Die Klassenbildung und weitere sachliche Gliederung stimmt in der Hauptsache mit der Berufsstatistik von England und Wales überein. Doch ist nicht bloss die über 10jährige, sondern die Gesamtbevölkerung berücksichtigt, wodurch die letzte Klasse: »Nichtbeschäftigte und Nichtproduktive« wegen des ihr in der Hauptsache zufallenden Kinderbestandes sehr stark belastet wird.

Die Hauptergebnisse sind:

	männlich	weiblich	im ganzen
I. Professionelle Klasse	75 532	35 787	111 319
II. Dienende »	13 102	190 051	203 153
III. Handelsklasse	170 676	10 276	180 952
IV. Landwirtschaftliche und Fischerklasse	219 042	30 082	249 124
V. Industrielle Klasse	742 036	290 368	1 032 404
VI. Unbeschäftigt und unproduktiv	722 329	1 526 366	2 248 695
zusammen	1 942 717	2 082 930	4 025 647

Weiterhin ist Altersklassenunterscheidung nach einzelnen Berufsarten gegeben, auch zum erstenmale die ökonomische Stellung im Beruf (Employers, Employed, Working on own account, others or no statement) für alle einzelne Berufsarten mit Auseinanderhaltung der Geschlechter, und zwar alles nach einzelnen Grafschaften.

Aehnlich wie in England und Wales ist eine Spezialstatistik der Berufsverhältnisse der Blinden, der Taubstummen und der bloss Tauben gegeben.

Ebenso ist eine die Geschlechts- und Altersverhältnisse und die einzelnen Heimatländer berücksichtigende Spezialstatistik der Fremden europäischer Herkunft gegeben (mit Ausschluss der Auswanderer). Dabei handelt es sich allerdings für Schottland nur um 7 360 Personen (5 424 männliche, 1 936 weibliche).

Gebürtigkeit. Die Gebürtigkeitstatistik — welche zugleich im allgemeinen mit der Statistik der »Nationalities«, die nur für die Auswärtsgeborenen in der Gabelung in Fremde und in auswärts geborene

britische Unterthanen besonders durchgeführt ist, identifiziert wird, ist auch in Schottland vortrefflich entwickelt. Insbesondere ist für jede heimische Grafschaft die Geburtsbevölkerung und deren Verteilung über alle einzelnen Grafschaften nachgewiesen, so dass der innere Bevölkerungsaustausch in seinen feinen Verflechtungen verfolgt werden kann.

Im übrigen sind folgende grosse Zonen der Gebürtigkeit mit nachstehenden Ergebnissen berücksichtigt:

Gebürtigkeitszonen (nationalities)	Anzahl der Personen	Prozentanteile
Schottland	3 688 700	91.5
Irland	194 807	4.8
England	108 736	2.7
Britische Kolonien	13 607	0.3
Fremde	8 510	0.2
Britische Unterthanen (auswärts oder auf See geboren)	8 051	0.2
Wales	2 309	0 1
Kanalinseln	927	0.2
zusammen	4 025 647	100.0

Sprache. Von der Gesamtbevölkerung sprechen 43 738 oder 1.09 Proz. nur gälisch, 210 677 oder 5.23 Proz. gälisch und englisch. (In den Grafschaften Ross und Cromarty und Inverness heben sich die Prozentanteile der nur gälisch Sprechenden auf 23.9 bezw. 19.3 und der gälisch und englisch Sprechenden auf 48.1 bezw, 49.4.)

Körperliche Gebrechen	männlich	weiblich	zusammen
Blinde, seit der Kindheit	188	171	359
» sonstige	1229	1209	2438
zusammen	1417	1380	2797
Taubstumme	1195	930	2125
Taube, seit der Kindheit	28	39	67
» sonstige	297	377	674
zusammen	325	416	741
Blödsinnige (imbeciles)	2511	2506	5017
Irrsinnige (lunatics)	4918	5527	10445

Ausserdem sind nachgewiesen als Patienten in Krankenanstalten 2 686 Männer, 2 333 Weiber, 5019 im ganzen — und Insassen von Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. 13 532 Männer, 6 033 Weiber, 19 565 im ganzen.

C. Irland.

Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung und Dichtigkeit Der Census von 1891 hat ergeben 2 318 953 männliche und 2 385 797 weibliche Personen, im ganzen 4 704 750 (um 9.1 Proz. weniger als im Jahr 1881; damalige Gesamtbevölkerung 5 174 836. Bei einem Flächeninhalt von 32 583 Quadratmeilen ergiebt sich eine Dichtigkeit von 159 auf die Quadratmeile oder 55.7 auf 1 qkm.

Nach Provinzen ergiebt sich nachstehendes Volkszählungsergebnis von 1891 bezw. Abnahmeverhältnis seit 1881:

	Bevölkerung 1891	Rückgang seit 1881
Leinster	1 187 760	7.13 Proz.
Munster	1 172 402	11.92 »
Ulster	1 619 814	7.07 »
Connaught	724 774	11.79 »

Stadt- und Landbevölkerung. Die Städte mit 2 000 und mehr Einwohnern hatte 1891 eine Gesamtbevölkerung von 1 244 113 gegen 1 224 919 im Jahr 1881, oder eine Zunahme von 1.6 Proz., während auf die ländlichen Bezirke eine Abnahme von 12.4 Proz. trifft. Die Städte unter 2 000 Einw. hatten 29 248 gegen 32 241 Einw. im Jahr 1881. Nach dem Stand von 1891 treffen:

auf die Städte über 2000 Einwohner 26.4 Proz. der Bevölkerung
» » » unter 2000 » 0.6 » » »
» » Landbezirke . . . . . . 73.0 » » »

Häuser und Haushaltungen. Die Gebäudestatistik ist auch in Irland sorgsamer als sonst üblich entwickelt und mit wohnungsstatistischen Elementen durchsetzt. Es sind nicht bloss die Wohnhäuser ermittelt, sondern auch die gewerblichen und landwirtschaftlichen Bauten (Out-offices and farmsteadings). Die Wohnhäuser sind ferner in 4 Klassen geteilt, wobei beispielsweise die geringste (vierte) Klasse aus solchen Häusern besteht, die aus Lehm oder sonstigem vergänglichen Material gebaut sind und nur einen Raum und ein Fenster haben. Ausserdem ist noch das Bewohnungsverhältnis (accomodation) in vier Klassen geteilt, in der Art, dass beispielsweise zur besten (1. Klasse) die Häuser erster Klasse, welche von einer Familie bewohnt sind, in die zweite Klasse die Häuser zweiter Klasse die von einer Familie und jene erster Klasse die von 2 oder 3 Familien bewohnt sind, gezählt werden, u. s. w.

Das Hauptergebnis dieser Unterscheidungen, welches zugleich die Zahl der Familien ausweist, ist folgendes:

Häuserklassen	Zahl der Familien, welche sich befinden im Bewohnungsverhältnis				Gesamtzahl der	
	1ter Klasse	2ter Klasse	3ter Klasse	4ter Klasse	Familien	Häuser
Erste Klasse	62 613	9 649	8 360	16 695	97 317	70 740
Zweite »	—	445 221	40 643	13 169	499 033	466 632
Dritte »	—	—	310 305	4 729	315 034	312 589
Vierte »	—	—	—	20 729	20 729	20 617
zusammen	62 613	454 870	359 308	55 322	932 113	870 578

Die Bevölkerung der 714 Anstalten aller Art (samt Beamten und deren Familien) beträgt 120 598, darunter die eigentliche Anstaltsbevölkerung an Armen, Kranken, Gefangenen u. s. w. 103 844.

Religionsverhältnisse. Römisch-katholische 3 547 307, Protestanten (Episkopalkirche) 600 103, Presbyterianer 444 974, Methodisten 55 500, übrige »denominations and Religion unascertained« 55 995, Angabe verweigert 871. Die anderweitigen Benennungen sind in vollem Detail nach Massgabe der wirklichen Angaben nachgewiesen, darunter 8 332 Unitarier, Congregationalisten oder »Independents«, 7 095 reformierte Presbyterianer, 5 150 Baptisten, 3 294 »Christen« u. s. w. Auch ist der Altersaufbau nach einigen Hauptgruppen, sowie der Bildungsgrad nach Hauptkonfessionsgruppen getrennt nachgewiesen.

Alter und Geschlecht.

Alter in Jahren	männlich	weiblich	zusammen	Prozentanteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung	auf 100 männliche treffen weibliche
Unter 10	497 309	481 836	979 145	20.8	97.0
10 bis unter 20	556 671	543 159	1 099 830	23.4	95.8
20 » » 30	375 409	388 094	763 503	16.2	103.5
30 » » 40	242 578	264 723	507 301	10.8	109.0
40 » » 50	215 100	247 544	462 644	9.8	115.1
50 » » 60	193 100	205 328	398 428	8.5	106.4
60 » » 70	135 817	144 357	280 174	6.0	106.1
70 und darüber	102 117	109 822	211 939	4.5	107.7
nicht angegeben	852	934	1 786	—	109.6
im ganzen	2 318 953	2 385 797	4 704 750	100.0	102.9

Als 100 und mehr Jahre alt sind 578 Personen (229 männlich, 349 weiblich) angegeben, was offenbar auf unkontrollierte Altersangaben hindeutet. Dies ist auch aus den Alterskombinationen der Ehegatten ersichtlich; denn es ist nicht glaublich, dass 16 über 100 Jahre alte Männer 5 Frauen von 21 bis 25 und 11 Frauen von 25 bis 30 Jahren haben.

Familienstand.

	männlich	weiblich	im ganzen
Unverheiratet	1 613 804	1 527 762	3 141 566
Verheiratet	613 649	626 031	1 239 680
Verwitwet	91 500	232 004	323 504
im ganzen	2 318 953	2 385 797	4 704 750

Ledig sind von der Bevölkerung

	von 40 und mehr Jahren Proz.	von 50 und mehr Jahren Proz.
bei den Männern	19.2	16.4
» » Weibern	18.7	17.1
im ganzen	18.9	16.7

Im ganzen wurden 613 649 Ehemänner gezählt, bei 579 470 waren die Frauen anwesend, bei 34 179 abwesend. Ehefrauen wurden 626 031 gezählt, 579 470 mit ihren Männern zusammen, bei 46 561 waren die

Ehemänner abwesend. — Das Quellenwerk enthält auch eine durchgreifende Alterskombination der Ehegatten, für die jüngsten Jahre nach einjährigen, weiterhin nach 5jährigen Altersklassen, deren Mitteilung aus räumlichen Rücksichten nicht möglich ist.

Beruf und Erwerb. Die Berufsstatistik ist sehr eingehend gegliedert, dabei sind, getrennt für beide Geschlechter, je sechs Altersklassen unterschieden, ausserdem die Konfessionszugehörigkeit und der Bildungsgrad. Auch ist der Nebenberuf von Grundbesitzern neben der Landwirtschaft besonders ausgewiesen [1]).

Das Hauptsummarium der Berufsstatistik ist folgendes:

	männlich	weiblich	zusammen
I. Professional class (darunter Schüler und Studenten über 15 Jahre)	138 971	75 272	214 243
II. Dienende Klasse	34 490	220 654	255 144
III. Handelsberuf	81 012	2 161	83 173
IV. Landwirtschaftlicher Beruf . .	845 691	91 068	936 759
V. Industrieller Beruf	404 155	252 255	656 410
zusammen Personen mit spezieller Beschäftigung . . .	1 404 319	641 410	2 145 729
VI. Unbestimmter Beruf und nicht produktive Klasse	814 634	1 744 387	2 559 021
überhaupt zusammen	2 318 953	2 385 797	4 704 750

Eine bedeutsame Ergänzung der Berufsstatistik bildet die besondere Untersuchung über die landwirtschaftlichen Betriebe (Special inquiry as to agricultural holdings), deren Ergebnisse in eingehendem geographischem Detail (nach einzelnen Grafschaften und auch nach Armenverbänden (Poor Law Unions)) in das Tabellenwerk des General Report aufgenommen sind.

Insbesondere kommt in Betracht ein Nachweis, welcher für 11 Abstufungen des Ertragswerts der Betriebe nachweist: die Summe des Ertragswerts, die Familienzahl, die Bevölkerung nach Geschlecht, die Häuser nach Klassen, die Fläche und die Grösse der Betriebe nach 11 Abstufungen ihrer Flächengrösse. Daraus entnehme ich folgende Hauptzahlen für Irland im ganzen:

1) Nicht berücksichtigt ist die Stellung im Beruf; auch sind die nicht Selbstthätigen sondern nur »Angehörigen« nach Berufsgruppen überhaupt nicht ausgewiesen. Es sind also weniger die Berufs- als vielmehr die Erwerbsklassen nachgewiesen. Uebrigens ist die industrielle Klasse zu stark besetzt; im Generalbericht (S. 24) ist hierüber bemerkt, dass die Mehrheit der Personen in den Landbezirken, die sich als »labourers« schlechthin angaben und in die industrielle Klasse 22. Ordnung »General labourer« eingereiht wurden, landwirtschaftliche Arbeiter sind. Unter »general labourer« sind 118 980 Personen vorgetragen. Die Nichtfeststellung der Berufsklasse für diese namhafte Zahl von Arbeitern bildet eine Schattenseite der irischen und vermutlich auch der englischen Berufsstatistik.

Betriebe, welche 4 £ Ertragswert	Zahl der Betriebe	Ertragswert (rateable valuation) £	s.	d.	Bevölkerung	Fläch Statu acre
nicht übersteigen	127 098	287 838	19	2	567 823	1 368
über 4 bis 10 £	144 592	981 083	3	3	726 594	2 929
» 10 » 15 »	60 866	760 692	13	10	337 111	1 780 1
» 15 » 20 »	37 008	647 137	8	2	221 896	1 387 3
» 20 » 30 »	41 185	1 027 630	3	0	275 166	2 025 4
» 30 » 40 »	21 942	764 896	10	4	166 761	1 356 8
» 40 » 50 »	13 391	603 874	9	2	114 005	1 015 7
» 50 » 100 »	25 573	1 755 960	8	3	269 241	2 648 8
» 100 » 200 »	10 454	1 408 657	10	6	156 433	1 848 4
» 200 » 300 »	2 566	617 868	8	1	54 379	792 5
über 300 »	2 190	1 116 347	13	3	89 061	1 382 2
im ganzen	486 865	9 071 987	7	0	2 978 470	18 535 9

G e b ü r t i g k e i t. Die Gebürtigkeitsstatistik ist in Irland befri digend durchgeführt und veröffentlicht, indem die Geburtsbevölkeru und die Zählbevölkerung für jede Grafschaft und hienach der wechs seitige Bevölkerungsaustausch nachgewiesen ist.

Es waren geboren:

			in Proz.
in der Provinz Leinster	1 113 585		23.67
» » » Munster	1 154 803		24.55
» » » Ulster	1 587 271		33.74
» » » Connaught	725 722		15.43
überhaupt in Irland		4 581 381	97.39
in England und Wales		74 523	2.16
» Schottland		27 323	
Auswärts geboren und zwar:			
in britischen Kolonien		4 948	0.45
im Indischen Kaiserreich . . .		3 482	
im Ausland		12 900	
auf der See		191	
zusammen		4 704 748	100.00

Engere Zonen der Gebürtigkeit (geboren in der Zählgemeinde u s. sind nicht nachgewiesen. — Die in fremden Ländern Geborenen si nach einzelnen Ländern mit Altersklassenunterscheidung (940 im De schen Reich Geborene), sowie in vollem Detail nach Berufsarten n Unterscheidung nach Geschlecht und dem Alter über und unter Jahren nachgewiesen.

S p r a c h e. Nur irisch sprechen 68 197 Personen, irisch und er lisch 642 053. (Im Quellenwerk auch nach Altersklassen unterschiede

B i l d u n g s g r a d. Illiteraten waren, d. h. weder lesen no schreiben konnten unter der 5 Jahre und darüber alten Bevölkeru 18.4 Proz. (17.7 bei den Männern, 19.0 bei den Weibern).

K ö r p e r l i c h e G e b r e c h e n. Dieselben sind sorgsam sta stisch behandelt; ausser den hier angegebenen Unterscheidungen au nach 5jährigen Altersklassen. Auch sind die Kranken ermittelt.

	männl.	weibl.	zusammen
e von Geburt	117	120	237
übrige	2455	2649	5 104
stumme von Geburt	1384	1189	2 573
» übrige	419	373	792
aub, nicht stumm von Geburt	532	326	858
» » » übrige	241	146	95
innige (Idiot or imbecile) in Anstalten	534	462	996
» » » » ausser »	2967	2280	5 247
nige (lunatics) in Anstalten	6041	5224	11 265
» nicht in Anstalten	1422	2258	3 680
ke zu Hause	8449	8017	16 466
in Arbeitshaushospitälern	7112	7677	14 789
in Gefängnishospitälern	34	5	39
in Militärspitälern	1093	—	1 093
in Krankenhäusern u. allgem. Spitälern	1750	1608	3 358

III. Südwesteuropa.

Frankreich.

(Für die französische Volkszählung vom 12. April 1891 kommen
nde drei Quellenwerke in Betracht: 1. Dénombrement de la po-
ion en 1891 donnant les chiffres de la population déclarés seuls
entiques par départements, arrondissements, cantons et communes
a France et de l'Algérie. Publication officielle du Ministère de
érieur. (Bezieht sich auf die sog. population »légale« — im we-
ichen Wohnbevölkerung; mit der faktischen Bevölkerung beschäf-
sich die beiden folgenden Publikationen des Handelsministeriums).
énombrement des étrangers en France; Ministère du commerce
e l'Industrie. Office du travail. Statistique générale de la France.
s 1893. 3. Dénombrement de la Population française. Résultats
stiques du dénombrement de 1891. Ministère du Commerce et de
lustrie. Office du Travail. Statistique générale de la France.
ses letztere Werk ist noch nicht erschienen; doch sind mir die
folgenden Zahlenergebnisse in zuvorkommender Weise handschrift-
zur Verfügung gestellt worden.)

1. Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterschei-
g und Dichtigkeit. Die Population légale (Wohnbevöl-
ng) beträgt 38 343 192 Personen (ohne Geschlechtsunterscheidung).
Die faktische Bevölkerung beläuft sich auf 38 133 385 Personen,
n 37 678 170 anwesende Wohnbevölkerung (résidents) und 455 215
lige und vorübergehende Bevölkerung sind. Als abwesende Wohn-
lkerung (résidents absents) sind 665 022 verzeichnet; werden diese
echnung, die zufällig und vorübergehend Anwesenden dagegen
er Rechnung gestellt, so ergiebt sich die gesamte (an- und abwe-
e) Wohnbevölkerung oder die »population légale« in dem ange-
nen Betrage von 38 343 192.

Von der faktischen Bevölkerung zu 38 133 385 Personen gehören 18 932 354 dem männlichen, 19 201 031 dem weiblichen Geschlechte an; auf 100 Männer treffen also 101.4 Weiber. Auf 1 qkm. treffen 70.9 Einwohner.

Häuser und Wohnungen. In 491 800 Ortschaften (bezw. »sections de commune) sind gezählt 7 842 053 Wohnhäuser, davon ganz oder teilweise bewohnt 7 495 511, leerstehend 346 542.

Von der Gesamtzahl der 7 842 053 Wohnhäuser haben

nur ein Erdgeschoss	3 986 686
über dem Erdgeschoss einen Stock	2 661 798
» » » zwei »	875 273
» » » drei »	221 799
» » » vier » und mehr	96 487

Gesamtzahl der Wohnungen (locaux, logements ou appartements distincts) 11 312 107, davon bewohnt 10 681 960, leerstehend 630 147; Zahl der Räume, die als Werkstätte, Lagerräume oder Läden (ateliers, magasins ou boutiques) dienen: 188 821.

Haushaltungen. Im ganzen 10 681 960, darunter 19 537 Anstaltshaushaltungen (établissements comptés à part) und 10 662 423 gewöhnliche Haushaltungen, welche in 1 628 753 Haushaltungen von Einzelpersonen und 9 033 670 Familienhaushaltungen zerfallen. Nach der Anzahl der Personen gliedern sich die Haushaltungen folgendermassen:

	Haushaltungen		Haushaltungen
von 1 Person	1 628 753	von 5 Personen	1 235 321
» 2 »	2 285 581	» 6 »	797 217
» 3 »	2 133 409	» 7 u. mehr	830 075
» 4 »	1 752 067	im ganzen	10 662 423

Alter und Geschlecht.

Alter in Jahren	männlich	weiblich	zusammen	Prozentanteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männliche treffen weibliche
Unter 10	3 344 519	3 331 305	6 675 824	17.5	99.6
10 bis unter 20	3 339 168	3 325 123	6 664 291	17.4	99.6
20 » » 30	3 064 198	3 135 450	6 199 648	16.3	102.3
30 » » 40	2 652 539	2 607 727	5 260 266	13.8	98.3
40 » » 50	2 336 928	2 360 500	4 697 428	12.3	101.0
50 » » 60	1 899 197	1 946 924	3 846 121	10.1	102.5
60 » » 70	1 401 051	1 478 322	2 879 373	7.6	105.5
70 und darüber	884 895	1 004 885	1 889 780	5.0	113.7
unbekannt	9 859	10 795	20 654	—	—
im ganzen	18 932 354	19 201 031	38 133 385	100.0	101.4

Als 100 und mehr Jahre alt sind angegeben 66 Männer, 147 Weiber, zusammen 213 Personen.

...milienstand	männlich	weiblich	zusammen
Ledig	10 242 723	9 463 657	19 706 380
Verheiratet	7 640 305	7 656 679	15 296 984
Verwitwet	1 032 650	2 060 778	3 093 428
Geschieden	16 676	19 917	36 593
zusammen	18 932 354	19 201 031	38 133 385

...on der Gesamtbevölkerung	bei den Männern Proz.	bei den Weibern Proz.	im ganzen
...Jahren und darüber sind ledig	11.6	12.7	12.2
» » » » »	10.2	11.9	11.1

...bürtigkeit und Staatsangehörigkeit.

...Zonen der Gebürtigkeit sind bis zum engsten Ringe ...meindegebürtigkeit nachgewiesen:

...Franzosen (anwesend 36 832 470).

...sind geboren in der Zählungsgemeinde 21 112 549, in einer an- ...Gemeinde desselben Departements 9 413 233 (demnach im De- ...nt 30 525 782), in einem anderen Departement 6 177 227; dem- ...Frankreich 36 703 009, in Algier oder einer französischen Ko- ...4 124, im Ausland 105 337.

...Naturalisierte Franzosen 170 704.

...Ausländer 1 130 211.

...Statistik der Ausländer, welche hienach 2.97 Proz. ...sanwesenden französischen Bevölkerung ausmachen, ist in dem ...rwähnten zweiten Quellenwerke mit grosser Sorgfalt, namentlich ...insichtlich des geographischen Details besonders bearbeitet (un- ...gabe von Kartogrammen und Diagrammen).

...n Hauptanteil zeigen folgende Nationen: Belgier 465 860, Ita- ...286 042, Deutsche 83 333, Schweizer 83 117, Engländer 39 687, ...burger 31 248, Russen 14 357.

...e Zahl der in Frankreich anwesenden Deutschen ist seit 1851 ...chen Schwankungen unterlegen, nämlich:

1851:	57 061 [1])	1876:	59 028
1861:	84 958 [1])	1881:	81 986
1866:	106 606 [1])	1886:	111 114
1872:	104 164	1891:	83 333

...e Gebürtigkeit der Ausländer stellt sich folgendermassen:

...n in Frankreich, und zwar

...n der Zählungsgemeinde	277 725	24.6 Proz.
...n einer andern Gemeinde des Departements	78 127	6.9 »
...onst in Frankreich	64 990	5.8 »
	420 842	37.3 Proz.
...n Algier oder einer französischen Kolonie	2 369	0.2 »
...m Ausland	707 000	62.5 »

[1]) Einschliesslich der Oesterreicher bezw. Ungarn, deren später 5 bis 12 000 ...sind.

Weiter sind die Naturalisationen besonders behandelt und der Einfluss des Gesetzes v. 26. Juni 1889.

Nach dem Geschlecht zerfallen die Ausländer in 598 698 Männer, 531 513 Weiber; es treffen also auf 100 Männer 88.8 Weiber. Weiter ist sodann für die Ausländer besonders gegeben die Statistik des Civilstandes kombiniert mit dem Alter, sowie des Berufes und Erwerbes. Daran reihen sich summarische Monographieen der hauptsächlichen »colonies étrangères« in Frankreich. Im Anhang sind die Ergebnisse der jährlichen polizeilichen Ermittlung über die Fremden im Seinedepartement mitgeteilt, sodann besondere Nachweise über die in Frankreich befindlichen ausländischen Studenten.

Berufsstatistik. Dieser ist in Frankreich bei der Aufbereitung des Zählungsmaterials von 1891 erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet worden; die Arbeit ist aber zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Monaco.

(Gütige Mitteilung des Generalsekretärs des Fürstentums über die Ergebnisse der zu Anfang 1893 vorgenommenen Zählung.)

Gesamtbevölkerung und Geschlechtsunterscheidung: 15 828, davon 8 457 männlich, 7 371 weiblich, also auf 100 männliche: 84.8 weibliche. Dies sind die Zahlen für die Wohnbevölkerung (»population sédentaire«). Die faktische Bevölkerung hebt sich während vier Wintermonaten auf ungefähr 50 000 Personen.

Religionsverhältnisse: 13752 Katholiken, 1 936 Protestanten, 76 Griechen, 64 Israeliten.

Familienstand.

	männlich	weiblich	im ganzen
Ledig	4783	3725	8508
Verheiratet	3321	2944	6265
Verwitwet	353	702	1055
zusammen	8457	7371	15828

Spanien.

(Censo de la población de España segun el empadronamento hecho en 31 de diciembre de 1887 por la Dirección general del Instituto geográfico y estadistico. Tomo I. Madrid 1891. Tomo II. Madrid 1892. — Umfassendes, namentlich das geographische Detail sorgsam berücksichtigendes Quellenwerk.)

Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung und Dichtigkeit. Die Zählung vom 31. Dezbr. 1887 ergab für Spanien mit Einschluss der Besitzungen im Norden und an der Westküste von Afrika als faktische Bevölkerung 17 565 632 Personen, darunter die genannten afrikanischen Besitzungen 5 280; rechtliche

1) d. h. anwesende und abwesende »Residentes«, demnach Wohnbevölke

völkerung 17 673 838 Personen, darunter die genannten afrikanischen sitzungen 6 582.

Die faktische Bevölkerung zerfällt in 8 612 524 männliche und 953 108 weibliche Personen; es treffen hienach auf 100 männliche 4.0 weibliche Personen.

Auf 1 qkm. kommen 34.8 Einwohner.

Alter und Geschlecht.

lter in Jahren [1])	männlich	weiblich	zusammen	Prozentanteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männliche treffen weibliche
Unter 10	2 039 992	1 987 055	4 027 047	23.0	97.5
o bis unter 20	1 613 204	1 653 609	3 266 813	18.6	102.5
o „ „ 36	1 363 571	1 455 586	2 819 157	16.0	114.0
o „ „ 40	1 108 151	1 213 353	2 321 504	13.2	109.5
o „ „ 50	973 626	1 029 771	2 003 397	11.4	105.7
o „ „ 60	724 729	777 193	1 501 922	8.6	107.2
o „ „ 70	562 447	580 905	1 143 352	6.5	103.4
o und darüber	224 398	252 517	476 915	2.7	112.7
nbekannt	2 406	3 119	5 525	—	129.6
im ganzen	8 612 524	8 953 108	17 565 632	100.0	104.0

Als über 100 Jahre alt sind angegeben 142 Personen (33 männlich, 109 weiblich).

Familienstand.

	männlich	weiblich	zusammen
Ledig	4 864 486	4 724 428	9 588 914
Verheiratet	3 356 723	3 387 034	6 743 757
Verwitwet	391 103	841 423	1 232 526
Unbekannt	212	223	435

Ledig sind von der Bevölkerung

	von 41 und mehr Jahren Proz.	von 51 und mehr Jahren Proz.
bei den Männern	6.5	5.8
„ „ Weibern	9.5	9.0
im ganzen	8.0	7.4

Berufsstatistik. Von der Gesamtbevölkerung sind ohne Beschäftigung oder nicht eingereiht 49.53 Proz.; im übrigen gehören an: der Landwirtschaft 27.55 Proz., den lernenden Klassen 9.76 Proz., der Kunst und dem Beamtentum 4.67 Proz., den liberalen Berufen 2.41, erschiedenen Beschäftigungen (persönliche Dienste und Dienstboten) 41 Proz., der Industrie 1.38 Proz., dem Handel 1.11 Proz., dem Verkehrswesen 0.66, in Asylen, Armenhäusern u. s. w. 0.52 Proz.

Gebürtigkeit. Nach Zonen der Gebürtigkeit ergeben sich für e faktische Bevölkerung von 17 565 632

1) Hier war aus ähnlichen Gründen wie bei Oesterreich eine Neubildung der njährigen Altersklassen aus dem Quellenwerk vorzunehmen.

als geboren in der Zählungsprovinz	16 091 785	oder 91.6	Proz.
„ „ in einer anderen Provinz	1 419 811	„ 8.1	„
„ „ im Ausland	54 036	„ 0.4	„

Staatsangehörigkeit. Unter den 42 395 bei der Volkszählung von 1887 ermittelten Fremden waren 18 480 Franzosen, 6755 Portugiesen, 5 719 Engländer, 3 877 Italiener, 1 826 Deutsche.

Bildungsgrad. Nach Altersklassen ergiebt sich folgendes:

Altersklassen	Es können nur lesen		Es können lesen und schreiben		Es können weder lesen noch schreiben	
	männl. Proz.	weibl. Proz.	männl. Proz.	weibl. Proz.	männl. Proz.	weibl. Proz.
4 bis 6 Jahre	3.73	2.82	2.74	1.89	93.53	95.29
7 „ 10 „	9.20	8.71	27.66	17.76	63.14	73.53
11 „ 20 „	3.38	5.87	46.85	30.15	49.77	63.98
21 „ 30 „	1.89	4.67	51.79	27.52	46.32	67.81
31 „ 40 „	1.57	4.28	51.95	23.10	46.48	72.62
41 „ 50 „	1.49	3.93	49.22	17.68	49.29	78.39
51 „ 60 „	1.34	3.06	45.69	13.84	52.97	83.10
61 „ 70 „	1.34	2.80	42.36	11.85	56.30	85.35
über 70 „	1.69	2.88	41.09	11.67	57.22	85.45
im ganzen	2.87	4.70	42.98	20.86	54.15	74.44

Italien.

Die im Jahre 1891 fällige 10jährige Volkszählung ist leider aus finanziellen Gründen bisher unterblieben; die Vornahme derselben ist für 1894 in Aussicht genommen. In dem Annuario statistico italiano 1892 (Roma 1893) wird (S. 86) die Bevölkerung Italiens für den 31. Dezbr. 1892 auf 30 535 848 Personen berechnet, unter der Annahme, dass im allgemeinen die Bevölkerungszunahme seit 1881 dieselbe gewesen sei, wie von der Zählung von 1871 (26 801 154) zu jener von 1881 (28 459 628). An anderer Stelle (S. 38 des Jahrbuchs) ist mit Recht auf die grosse Bedeutung der gerade in der Neuzeit hervorgetretenen italienischen Auswanderung hingewiesen, eine andere Schätzungsziffer aber nicht gegeben, sondern nur die Unbrauchbarkeit der durch blosse Berücksichtigung der Geburten und Sterbfälle sich ergebenden Berechnungsziffer von 31 878 951 Einwohner betont.

IV. Südosteuropa.

Bulgarien.

(Resultats généraux du dénombrement de la population de la Principauté de Bulgarie le 1-er Janvier 1888. Sophia 1890 — bulgarisch und französisch; ausschliesslich Tabellenwerk; ausserdem für jeden Distrikt noch ein besonderes Heft. Am 1. Januar 1893 ist eine neue Zählung vorgenommen worden, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen.)

[G]esamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung [und] Dichtigkeit. Die Gesamtbevölkerung von 3 154 375 Per[sonen] zerfällt in 1 605 389 männliche und 1 548 986 weibliche; auf 100 [männli]che treffen also 96.5 weibliche. Auf 1 qkm. treffen 33 Einwohner.

[H]aushaltungen. Mit 1 Mitglied 8 877, mit 2 bis 5 Mitglie[dern] 99 779 mit 6—10 Mitgliedern 305 500, mit mehr als 10 Mitglie[dern] [14]2 244; im ganzen 556 400.

[R]eligionsverhältnisse. Griechisch Orthodoxe 2 424 371, [Moham]medaner 676 215, Katholiken 18 505, Protestanten 1 358, Israeliten [...], andere Religionen 7 300, unbekannt 2 274.

[A]lter und Geschlecht.

[...] in Jahren	männlich	weiblich	im ganzen	Prozentanteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männliche treffen weibliche
[...] 10 Jahren	491 710	471 494	963 204	31.5	95.8
[...] 20 „	307 200	299 191	606 391	19.2	97.4
[...] 30 „	172 361	192 349	364 710	11.6	111.8
[...] 40 „	188 248	196 558	384 806	12.2	104.7
[...] 50 „	186 375	153 374	339 749	10.8	82.5
[...] 60 „	109 123	94 044	203 167	6.5	86.2
[...] 70 „	74 107	68 221	142 328	4.5	92.2
[...] 70 „	73 750	71 862	145 612	4.7	93.1
[Unbe]kannt	2 515	1 893	4 408	—	75.4
[I]m ganzen	1 605 389	1 548 986	3 154 375	100.0	96.5

[A]ls über 100 Jahre alt sind angegeben 3 883 Personen (!), 1 907 [männli]che, 1976 weibliche [1]).

[F]amilienstand.	männlich	weiblich	zusammen
Ledig	888 225	785 380	1 673 605
Verheiratet	664 414	659 402	1 323 816
Verwitwet	42 500	96 475	138 975
Geschieden	1 190	1 319	2 509
Unbekannt	9 060	6 410	15 470

[B]eruf und Erwerb. Die Berufsstatistik nimmt im Quellen[wer]ken grössten Raum ein; die einschlägigen Nachweise sind näm[lich fü]r die einzelnen Distrikte und Arrondissements gegeben. Die sach[liche G]liederung findet Ausdruck einerseits in der Berücksichtigung von [Ha]uptgruppen, welche weiter untergeteilt sind, und in der durch[gehen]den Unterscheidung: 1) der »Chefs et patrons, 2) der Gehilfen [und D]ienstboten (diese nicht unterschieden), 3) der Familienglieder, [die vo]n der fraglichen Beschäftigung leben. Diese Berufsstatistik

[1]) Die Altersangaben sind nicht besonders geprüft; nach Mitteilung des Direktor vom statistischen Bureau Bulgariens sollen Hundertjährige in Bulgarien nicht [s]ein!

erfasst die Gesamtbevölkerung. Als hauptsächliche Gruppen seien erwähnt:

Landwirtschaft, Viehzucht und Gartenbau	2 315 127	Personen
Metallindustrie	65 451	„
Bekleidungsindustrie	75 392	„
Holzindustrie	41 686	„
Handel	111 233	„
Dienstboten (häusliche)	53 060	„
Taglöhner	80 725	„
Studierende, Schüler etc.	73 227	„

Gebürtigkeit. Geboren in Bulgarien 3 062 120, in der Türkei 54 462, in Serbien 2690, in Rumänien 11 843, in Russland 9 831, in anderen Ländern 7 273, unbekannt 6 156. Ausser Bulgarien sind hienach 2.8 Proz. geboren.

Staatsangehörigkeit: Bulgaren 3 121 284, Ottomanen 15 165, Hellenen 5 813, Rumänier 1 322, Serben 781, Oesterreicher 4 045, sonstige 5 965. Die Ausländer betragen hienach 1.1 Proz.

Muttersprache. Bulgarisch 2 326 250, andere slavische Sprachen 5 768, türkisch 607 331, griechisch 58 326, spanisch 23 541 [1]), Zigeuner 50 291, andere Sprachen 82 868.

Bildungsgrad. Als lese- und schreibkundig sind angegeben 17.1 Proz. der männlichen und 4.1 Proz. der weiblichen Bevölkerung, als nicht lese- und schreibkundig 82.9 bezw. 95.5 Proz.

Körperliche Gebrechen.

	männlich	weiblich	zusammen
Blind	5 520	4 411	9 931
Stumm	821	443	1 264
Taub	5 563	2 164	7 727
Taubstumm	1 126	654	1 780
Irrsinnig	2 006	1 168	3 174
Eines Armes beraubt	3 390	1 029	4 419
Beider Arme „	432	248	680
Eines Beines „	3 759	1 354	5 113
Beider Beine „	1 147	594	1 741
Sonstige »infirmités«	47 912	17 018	64 930

Abwesende Bevölkerung. 8 844 Personen; dieselbe ist nach Hauptnationalitäten und nach Hauptländern des Aufenthalts unterschieden.

Rumänien.

(Buletin statistical general al Romaniei, Publicat de Directiunea statisticei. Anul I. Aprilie — Maju — Junie 1892. Date privitoare la populationea Romaniei in 1889—1890 — Julie, August 1892. Asupra populatiunei Romaniei.)

---

1) Spanischer Jargon der im Mittelalter aus Spanien eingewanderten Juden.

Neuere Volkszählungsergebnisse liegen für Rumanien nicht vor; e solche steht erst für 1894 oder 1895 in Aussicht. Auf Grund es fiskalischen Gesetzes sollten die Gemeinden im November 1889 e Zählung ihrer Bevölkerung vornehmen; über Grundsätze und Mede der Zählung war jedoch nichts bestimmt. Die Zählung erfolgte erhaupt nur sehr mangelhaft. Im darauf folgenden Jahr versuchte s damalige rumänische statistische Bureau durch Einholung der Belkerungsnachweise von den Gemeinden bevölkerungsstatistisches Marial zu sammeln, und liess den Gemeindeverwaltungen darauf bezügche Formulare zugehen. Die Ausfüllung der Formulare erfolgte, wie icht begreiflich, seitens der Gemeinden in unvollständiger und mangelafter Weise. Die Ergebnisse sind in dem April—Juniheft des Buletin isammengestellt. Demnach ergäbe sich eine Gesamtbevölkerung von 038342 Personen. Der dermalige Chef der amtlichen Statistik Ruäniens, Herr Crupenski, nimmt an, dass diese Zahl erheblich zu niedrig i und dass die Bevölkerung Rumäniens für 1889/90 auf 5600000 Personen und für jetzt (Herbst 1893) auf 5700000 Personen zu schätzen sei.

Trotz der Unvollständigkeit der Zählungsergebnisse nimmt der hef der rumänischen Statistik an, dass die Einzelnachweise über die liederung der Bevölkerung wegen vermutlich gleichartiger Verteilung er Fehler in ihren relativen Ergebnissen zuverlässig und zu internaonalen Vergleichungen geeignet seien. Ich entnehme denselben folende Notizen:

Geschlechtsverhältnis: 96.7 weibliche auf 100 männliche.

Bevölkerungsdichtigkeit: 38.5 auf den qkm.

Stadt- und Landbevölkerung: Stadtbevölkerung 17.6 Proz.; ndbevölkerung 82.4 Proz.

Religionsverhältnis: Orthodoxe 91.66 Proz., Katholiken 1 Proz., Protestanten 0.29 Proz., Armenier 1.7 Proz., Lipovaner 0.32 oz., Muhamedaner 0.94 Proz., Israeliten 4.39 Proz., Andere 0.2 Proz. den Städten machen die Israeliten 19.76 Proz., auf dem Lande 7 Proz. aus).

Altersaufbau. Die Quote des ersten Altersjahrzehnts kann cht angegeben werden, weil das erste Lebensjahr für sich behandelt d erst nach diesem je Jahrfünfte nachgewiesen sind. Es treffen in ozenten der Gesamtbevölkerung auf die Personen

unter 1 Jahr	4.41	von 41—50 Jahren (vollend.)	12.20
n 1—10 Jahren (vollend.)	21.59	» 51—60 » »	8.58
11—20 » »	16.98	» 61—70 » »	3.27
21—30 » »	15.62	über 70 » »	2.55
31—40 » »	14.80		

Als über 100 Jahre alt sind (trotz der Unvollständigkeit der Nacheise) 1084 Personen angegeben! Hierbei fällt nicht nur die grosse hl, sondern auch der starke — mit allen sonstigen Erfahrungen im iderspruch stehende — Anteil der Männer (582 Männer, 502 Weiber) auf.

Familienstand. Ledig 52.2 Proz., verheiratet 42.3 Proz., verwitwet 5.3 Proz., geschieden 0.2 Proz.

V. Osteuropa.

Finnland.

Die Publikation »Stand der Bevölkerung vom 31. Dezbr. 1890« izt noch nicht erschienen. Nachstehende Mitteilungen verdanke ich der Güte des Herrn Direktor Boxström.

Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung und Dichtigkeit.

Sogenannte »Legale«, d. h. die in den Kirchenbüchern geführte Bevölkerung: 1 171 541 männl., 1 208 599 weibl., 2 380 140 im ganzen, auf 1 qkm. Einwohner: 7.2.

Die Bevölkerung nach Grössengruppen der Wohnplätze. Nach den dort vorliegenden Gruppierungen: Stadtbevölkerung 235 227 oder 9.9 Proz., Landbevölkerung 2 144 913 oder 90.1 Proz.

Haushaltungen. Im ganzen 539 844, darunter von 1 Person 106 904 oder 19.8 Proz., von 2 Personen 77 959 oder 14.4 Proz., von 3 Personen 66 869 oder 12.4 Proz., von 4 Personen 63 217 oder 11.7 Proz., von 5 Personen 58 193 oder 10.8 Proz., von 6 Personen 49 499 oder 10.8 Proz., von 7 Personen 38 572 oder 7.1 Proz., von 8 Personen 27 494 oder 5.1 Proz., von 9 Personen 17 926 oder 3.3 Proz., von 10 Personen 11 808 oder 2.2 Proz., von 11 Personen 7 358 oder 1.3 Proz., von 12 Personen 4 829 oder 0.9 Proz., von 13 Personen 3 101 oder 0.6 Proz., von 14 Personen 2 053 oder 0.4 Proz., von 15 Personen 1 466 oder 0.3 Proz., von mehr als 15 Personen 2 636 oder 0.5 Proz.

Religionsverhältnisse. Lutheraner 2 334 547, griechisch-katholisch 45 132, römisch-katholisch 461.

Alter und Geschlecht.

Alter in Jahren	männlich	weiblich	zusammen	Proz.anteil d. einzelnen Altersklassen an der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männliche treffen weibliche Personen
Unter 10	302 532	298 713	601 245	25.3	98.7
10 bis unter 20	240 496	237 889	478 385	20.1	98.9
20 » » 30	178 554	178 485	357 039	15.0	99.9
30 » » 40	153 997	156 745	310 742	13.1	101.8
40 » » 50	125 132	132 932	258 064	10.8	106.2
50 » » 60	86 555	96 574	183 129	7.7	111.6
60 » » 70	58 534	71 091	129 625	5.4	121.4
70 J. u. darüber	25 741	36 170	61 911	2.6	140.6
im ganzen	1 171 541	1 208 599	2 380 140	100.0	103.2

amilienstand:

	männlich	weiblich	zusammen
ig	734 117	710 546	1 444 663
heiratet	401 316	401 743	803 059
witwet (inkl. Geschiedene)	36 108	96 310	132 418
zusammen	1 171 541	1 208 599	2 380 140

on der Bevölkerung im Alter von 40 Jahren und darüber sind bei dem männlichen Geschlecht 11.63 Proz., bei dem weiblichen lecht 14.28 Proz., überhaupt 13.04 Proz. — Zieht man die Grenze Jahren, so findet man den ledigen Bestand bei den Männern oo Proz., bei den Weibern zu 13.06 Proz., im ganzen zu 11.67 Proz.

eruf und Erwerb. Hauptgruppen, in welche die gesamte kerung (Hauptpersonen nebst Familie, Gehilfen und Dienstboten) t: 1. Administration und Justiz 20 160, Unterricht und Erziehung Geistlichkeit 12 293, Sanitätswesen 4 536, Militär 6 135, freie Be- 7 018, Landwirtschaft 1 779 083 (75 Proz.) Industrie 65 357, Hand- r 125 242, Handel 29 212, Verkehrswesen 50 356, andere Berufe 4, ohne Beruf 159 050.

ebürtigkeit. Gliederung nach Zonen der Gebürtigkeit:

Geboren in der Gemeinde	1 957 795	82.26 Proz.
Sonst im Kreis (län)	290 226	12.19 »
In einem andern Kreise	118 390	4.97 »
Zusammen in Finnland	2 366 411	99.42 Proz.
Im Ausland	13 686	0.58 »
Unbekannt	43	

taatsangehörigkeit. Es sind überhaupt nur Finnländer elt, weil nur die legale Bevölkerung gezählt wird.

prache. Finnisch 2 048 545, schwedisch 322 604, russisch 5 795, h 1 694, lappisch 1 106, andere Sprachen 416.

chulbildung. Mit höherer Bildung als der Kursus der Volks- sind vorgetragen 36 112 oder 1.9 Proz. (darunter finnisch spre- e 9736 oder 0.6 Proz., schwedisch sprechende 25 013 oder 9.4 ; andere die lesen und schreiben können 364 979 oder 19.2 Proz. ter finnisch 285 082 oder 17.5 Proz., schwedisch 76 376 oder roz.); die nur lesen können 1 463 916 oder 76.9 Proz. (darunter h 1 299 236 oder 79.7 Proz., schwedisch 163 062 oder 61.5 Proz.); o Jahre alt, die nicht lesen können 37 628 oder 2 Proz. (dar- finnisch 35 634 oder 2.2 Proz., schwedisch 1 005 oder 0.4 Proz., h 884 oder 18.4 Proz.); unter 10 Jahre alt, die nicht lesen kön- 77 505.

örperliche Gebrechen.

	männlich	weiblich	im ganzen
Blinde	1328	2374	3702
Taubstumme	1537	1230	2767
Irrsinnige	3505	2950	6455

VI. Asien.

Japan.

(Résumé statistique de l'empire du Japon. 7. année — Cabinet impérial. Bureau général de statistique. Tokio 26. année de Meidji. 1893. Die im folgenden berücksichtigten Nachweise über den Bevölkerungsstand am 31. Dezember 1891 gründen sich auf die jährlich von der Verwaltung nach den Bevölkerungsregistern (Koséki), welche auf den Bürgermeistereien geführt werden, vorgenommenen Zählungen; die neugeborenen Kinder gelangen vielfach erst in späteren als dem Geburtsjahre zur Registrierung; dies beeinflusst namentlich die Altersstatistik nach einzelnen Lebensjahren, und lässt überhaupt den Kinderbestand zu klein erscheinen.)

Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung und Dichtigkeit. Das Japanische Reich zählte am 31. Dezbr. 1891 40 718 677 Einwohner, darunter 20 563 416 männliche, 20 155 261 weibliche, also 98.0 weibliche auf 100 männliche. Auf einen qkm. treffen 106 Einwohner.

Haushaltungen. Ermittelt sind 7 806 369; es treffen demnach 5.22 Einw. auf eine Haushaltung.

Alter und Geschlecht.

Alter in Jahren	männlich	weiblich	zusammen	Prozentanteil der Altersklassen bei der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männliche treffen weibliche
Unter 10 Jahre	4 683 430	4 582 091	9 265 521	22.8	97.8
über 10 bis unter 20	4 202 422	4 105 259	8 308 681	20.4	97.7
» 20 » » 30	3 161 123	3 054 854	6 215 977	15.3	96.6
» 30 » » 40	2 823 039	2 674 441	5 497 480	13.5	94.7
» 40 » » 50	2 417 948	2 251 781	4 669 729	11.5	93.2
» 50 » » 60	1 608 445	1 576 488	3 184 933	7.8	98.0
» 60 » » 70	1 130 792	1 207 796	2 338 588	5.7	106.8
70 und darüber	534 627	700 465	1 235 092	3.0	131.0
unbekannt	1 590	1 086	2 676	—	—
zusammen	20 563 416	20 155 261	40 718 677	100.0	98.0

Als 100 und mehr Jahre alt sind angegeben 111 Personen (25 männl., 86 weiblich).

Bevölkerung nach Kasten.	Familienhäupter	Mitglieder
Kwazoku (Edle, Nobles)	598	3 246
Sizoku (Ehemalige Krieger oder Samurai) .	430 383	1 579 015
Heimin (Simples particuliers)	7 829 236	30 876 201
	40 718 677	

Britisch-Indien [1]).

(Statistical Abstract, relating to British India from 1881—82 1890—91. 26. Number. London 1892. Der Abstract enthält di

1) Von den im folgenden erwähnten einzelnen Quellenwerken über

ufigen Gesamtergebnisse des indischen Census von 1891 mit Unterheidung des Geschlechts, auf deren Mitteilung ich mich im Nachtehenden beschränke (man vgl. auch Allg. Stat. Archiv II. Jahrgang . 294). Ausserdem werden die endgültigen Ergebnisse dieses bevölerungswissenschaftlich hochbedeutsamen Census, auf welche im Allg. Stat. Archiv noch besonders zurückzukommen sein wird, in umfassender Weise in einzelnen Quellenwerken veröffentlicht.

Vorläufige Zählungsergebnisse von 1891 in Britisch-Indien und den Eingebornen-Staaten: (Siehe die Tabelle S. 460.)

Straits Settlements.

(Report on the Census of the Straits Settlements, taken on the 5th April 1891, by E. M. Merewether Esqu. Superintendent of the Census. Published by authority. Singapore. Printed at the Government printing office. 1892.)

Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung und Dichtigkeit. Die Gesamtbevölkerung der Kolonie (mit Einschluss der Cocos-Inseln und der Christmas-Insel, sowie der unter Schutz stehenden eingebornen Staaten der malayischen Halbinsel) beträgt 512905, darunter 344840 männlich, 168065 weiblich (48.1 weibliche auf 100 männliche). Auf 1 Quadratmeile treffen 350 Personen.

Häuserzahl 87105, davon bewohnt 83739, unbewohnt 3366.

Altersverhältnisse. Die Altersstatistik ist nur für die Kinder bis zu 5 Jahren nach einzelnen Altersklassen, sodann weiter ür die Jugendlichen bis zu 20 Jahren nach Quinquennien durchgeführt, ährend der Rest als Erwachsene zusammengefasst ist. Der Bestand n Kindern bis zu 10 Jahren macht aus:

ei der europäischen u. amerikanischen ständigen Bevölkerung	16.8 Proz.
» » eurasianischen » »	27.1 »
» » chinesischen Bevölkerung	7.6 »
» den übrigen Nationalitäten, insbesondere Malaien .	24.5 »
im ganzen	16.8 Proz.

Nach Nationalitäten gliedert sich die Bevölkerung (zugleich mit Nachweis der flottierenden, floating im Gegensatz zur resident Bevölkerung) folgendermassen:

ensus von 1891 liegen mir vor: Census of India. Vol. III und IV. The lower rovinces of Bengal and their feudatories (Report und Tabellen) Calcutta 1893 — ol. VI. Berar, or the Hyderabad assigned districts, Calcutta 1892 — Vol. VII nd VIII. Bombay and its feudatories. (Report und Tabellen) Bombay 1892 — ol. IX und X. Burma (Report und Tabellen) — Vol. XI und XII. The entral Provinces and feudatories (Report und Tabellen) Calcutta 1893 — Vol. [illegible] Madras (Report) Madras 1893 — Vol. XIX, XX und XXI. The Punjab [illegible]ries (Report und Tabellen) Calcutta 1892. — Assam Vol. I und II. [illegible]n) Shillong 1892.

Vorläufige Zählungsergebnisse in Britisch Indien und den Eingeborenen-Staaten.

	Fläche in Quadratmeilen	Zahl der Städte und Dörfer	Zahl der bewohnten Häuser	männlich	weiblich	zusammen	Einwohner auf die Quadratmeile	Auf 100 männliche treffen weibliche
General-Gouverneur von Indien:								
Ajmere und Mhairwara	2 711	745	101 654	288 325	254 033	542 358	199.8	88.2
Berar	17 718	5 822	591 008	1 491 826	1 405 665	2 897 491	163.5	94.2
Coorg	1 583	497	26 806	95 907	77 148	173 055	109.0	80.4
Andaman Islands (Port Blair)	—	59	2 997	13 375	2 234	15 609	—	16.7
Gouverneure:								
Madras	141 189	57 081	6 709 990	17 619 395	18 011 045	35 630 440	248.2	102.2
Bombay (mit Sind, Aden u. Perim)	125 202	25 204	3 380 640	9 793 981	9 107 142	18 901 123	150.4	93.0
Gouverneur-Lieutenants:								
Bengalen	151 543	227 165	13 592 154	35 563 299	35 783 688	71 346 987	473.5	100.6
Nordwest-Provinzen und Oudh	107 503	106 200	8 225 191	24 303 601	22 601 484	46 905 085	442.2	93.0
Punjab	110 667	34 842	3 127 823	11 255 986	9 610 861	20 866 847	187.3	84.5
Chief Commissioners:								
Zentral-Provinzen	86 501	34 355	2 158 668	5 397 304	5 386 990	10 784 294	127.5	99.8
Assam	49 004	17 160	1 118 885	2 819 575	2 657 258	5 476 833	116.9	94.3
Unter-Burma	87 975	17 788	869 132	2 462 296	2 196 331	4 658 627	52.4	89.2
Ober-Burma	83 473	10 957	554 472	1 414 005	1 532 928	2 946 933	43.2	108.4
Quettah etc.	—	2	4 543	23 864	3 406	27 270	—	14.3
Andamans	—	59	2 997	13 375	2 234	15 609	—	17.5
Gesamtes Britisches Territorium	962 069	537 901	40 463 963	112 542 739	108 630 213	221 172 952	229.8	96.5
Eingeborene Staaten:								
In Verbindung mit:								
Bengalen	35 834	18 806	584 912	1 673 186	1 623 193	3 296 379	72.2	97.0
Nordwest-Provinzen	5 109	2 318	132 815	409 470	383 021	792 491	155.9	93.6
Punjab	38 299	20 115	713 735	2 324 091	1 939 189	4 263 280	111.1	83.4
Zentralprovinzen	29 435	10 417	409 096	1 089 011	1 071 500	2 160 511	74.7	98.4
Madras	9 609	1 307	726 966	1 853 976	1 846 646	3 700 622	387.6	99.6
Bombay	69 045	15 451	1 596 132	4 120 125	3 939 173	8 059 298	116.7	95.6
Rajputana Agentur	130 268	30 423	2 177 425	6 353 488	5 662 614	12 016 102	93.1	89.1
Zentral-Indische Agentur	77 808	32 481	1 961 771	5 395 536	4 923 276	10 318 812	135.0	91.3
Baroda	8 226	3 043	538 967	1 252 983	1 162 413	2 415 396	281.7	92.8
Hyderabad	82 698	20 087	2 278 802	5 873 129	5 663 911	11 537 040	115.6	95.3
Mysore	28 082	16 882	894 446	2 483 451	2 460 153	4 943 604	156.1	99.1
Kashmir	80 900	8 318	447 993	1 353 229	1 190 723	2 543 952	30.9	88.0
Shan-Staaten	—	10	94	2 882	110	2 992	—	3.8
Eingeborene Staaten zusammen	596 313	179 948	12 463 154	34 184 557	31 865 922	66 050 479	110.7	93.2
Gesamtergebnis für Indien	1 557 382	717 849	52 927 117	146 727 296	140 496 135	287 223 431	184.4	95.8

Nationalitäten	Gesamt-bevölkerung	darunter flottierende Bevölkerung
…r und Amerikaner	6 589	1973
…nter Deutsche	262	102)
…ner	7 057	47
…n	227 989	4419
und andere Eingeborene des …pelagus	213 073	2290
und andere indische Eingeborene	53 927	591
Nationalitäten	3 707	51

Niederländische Kolonien (Ostindien).

…rcijfers, uitgegeven door de Centrale Commissie voor de Sta… Koloniën 1891 en vorige Jaren; Annuaire Statistique des Pays-…blié par la Commission centrale de Statistique. Colonies 1891 …es autérieures. s'Gravenhage 1893.)

…samtbevölkerung und Geschlechtsunterschei… Erschöpfend sind die Angaben, soweit die eingeborene Gesamt…rung in Frage kommt, nur für Java und Madura; bezüglich der … Besitzungen liegen nur unvollständige Angaben über die ein…e Bevölkerung vor, auf die hier nicht eingegangen werden soll. …schlechtsunterscheidung ist für die Eingeborenen und die Chi…ur insoweit gegeben, als sie Christen sind. Hienach beschränke …h auf folgende Notizen.

	Europäer	Chinesen	Araber	Andere Orientalen ausser den Eingebor.	Einge-borene	Im ganzen
…. Madura 1891	42 504	243 006	14 047	3 536	23 559 727	23 862 820
…ge Besitzungen	11 636	207 347	7 395	23 654	? [1])	?
zusammen	54 140	450 353	21 442	27 190	?	?

…tionalität und Geschlechtsverhältnis der euro…n und der dieser gleichgestellten Bevölkerung in Niederländisch …ist für 1890 folgendermassen angegeben:

	männ-lich	weib-lich	zusam-men	weibl. auf 100 männl.
…änder in den Niederlanden geboren	6 371	2 954	9 325	46.4
in Niederl.-Indien »	23 295	22 435	45 730	96.3
…ne	1 005	78	1 083	12.3
…eicher	56	8	64	
…zer	176	11	187	
…sen	212	34	246	
…der	185	51	236	
. . . .	193	43	236	
…er	114	54	168	47.4
…er	61	22	83	36.1
…en (einschl. anderer Nationalitäten)	32 022	25 895	57 917	80.9

[1]) Die Teilangaben und Teilschätzungen der Eingeborenenzahl in den übrigen …gen ergeben im ganzen rund 6 500 000.

Die Zahl der Christen beträgt:

	Männer	Weiber	Im ganzen
unter den Eingeborenen in Java und Madura	8 477	8 592	17 069
» » » in den andern Besitzungen	128 544	126 138	254 682
» » Chinesen in Java und Madura	119	78	197
» » » in den anderen Besitzungen	409	140	549

VII. Afrika.

Natal.

(Colony of Natal. Census of 1891. Report with tables and appendices. Natal. P. Davis et Sons, Government Printers 1891.) Der Census v. 5. April 1891 war die erste vollständige Zählung daselbst; ein Exemplar des Formulars der Zählungsliste ist dem Report beigegeben.)

1) Bevölkerung ohne Eingeborene und »indentured Indians« (letztere 10 749) 77 187, ohne Militär 75 840, 15 769 Häuser, also 4.81 Personen auf 1 Haus. Auf die Quadratmeile 3.706.

Es ist auch eine Statistik nach Alter und Geschlecht gegeben: 1) für alle Nationalitäten mit Ausschluss der Eingeborenen und der Indier, 2) für die Indier »not under indenture« und under indenture.

Danach beträgt:	der Kinderbestand unter 10 J. Proz.	der Bestand der 70 und mehr Jahre alten Proz.
bei allen Nationalitäten, ausgenommen Eingeborene und Indier	26.8	1.2
Indians not under indenture	27.1	0.8
Indians under indenture	15.8	—

In ähnlicher Weise liegen Angaben über den Zivilstand in Kombination mit dem Alter vor.

Den Schluss bildet eine eingehende Berufsstatistik.

2) Schätzung der eingeborenen Bevölkerung auf Grund der Zählung in einzelnen Kraals (kleine Dörfer bezw. Hüttenansammlungen von 3 bis 17) der verschiedenen Stämme. Die Zählung wurde in 2 418 huts vorgenommen; daraus ergab sich ein Mittel von 4.13647 Personen auf die Hütte. Im ganzen ist hienach die eingeborene Bevölkerung geschätzt auf 455 983 Personen, und zwar 234 993 Erwachsne, 220 990 Kinder — davon 216 589 Männer, 239 394 Weiber, oder 110.1 Weiber auf 100 Männer.

Kap-Kolonie.

(Results of a Census of the Colony of the Cape of Good Hope as on the night of Sunday, the 5. April 1891. Presented to both Houses of Parliament by command of His Excellency the Governor June 1892. Cape Town. W. A. Richards and Sons. Government Printers. 1892. Ein sehr interessanter eingehender mit sorgsamer Kritik

eter Report des Director of the Census, Under Colonial Surenry de Smidt.)

samtbevölkerung mit Rassenunterscheidung eschlechtsverhältnis. Dichtigkeit.

Rassen	männlich	weiblich	im ganzen	weibliche auf 100 männliche
r oder Weisse	195 956	181 031	376 987	92.38
	6 713	7 194	13 907	107.17
otten	26 248	24 140	50 388	91.97
	108 566	121 114	229 680	111.56
und Betschuanen	306 635	301 821	608 456	98.43
te und andere	123 209	124 597	247 806	101.13
zusammen	767 327	759 897	1 527 224	99.03

Bevölkerungsdichtigkeit »density« ist 6.190 auf die Quadratmeile, eality«, oder die Zahl der Acres auf den Kopf 92.8, die ity« oder der mittlere Abstand der Individuen in Yards 719.94.
hnstätten 276085, ausserdem 522, nicht zu Wohnzwecken te Baulichkeiten; zusammen 276 607 bewohnte Wohnstätten. n sind nach ihrer Art in 6 Gruppen unterschieden; auf eine ätte treffen 5.52 Personen. Die Wohnstätten mit nur einem nachen 71 Proz. aus; auf einen Raum treffen 2.70 Personen.
ligionsverhältnisse. (Die Beantwortung dieser Frage ht unter Strafandrohung verlangt; sie konnte verweigert werden; geschah jedoch nur von 661 Personen, darunter 483 Euroer Weisse.) Hauptergebnisse: Protestanten 732 047, Katholiken Israeliten 3 009, Muhamedaner 15 099, andere Sekten 1 394, ezeichnung 638, »No Religion« 753 824, unbekannt und unspe- 3 277, verweigert 661. — Es ist im Report noch reichliches nd auch Material einer kirchlichen Statistik gegeben.
tersverhältnisse. Ausser der Gesamtbevölkerung bringe speziell den Altersaufbau der europäischen oder weissen und fer- und der Betschuanenbevölkerung zur Darstellung:

Jahren	Bevölkerung im ganzen	darunter Europäer oder Weisse	darunter Kaffern und Betschuanen	Prozentanteil der Altersklassen im ganzen	bei den Europäern oder Weissen	bei den Kaffern und Betschuanen
Jahren	455 677	113 526	174 479	29.8	30.1	28.7
ter 20 J.	362 726	83 316	149 887	23.8	22.1	24.6
30 »	259 637	67 882	101 079	17.0	18.0	16.6
40 »	176 722	47 680	69 152	11.6	12.7	11.3
50 »	121 684	30 600	49 717	8.0	8.1	8.2
60 »	76 370	17 943	31 791	5.0	4.8	5.2
70 »	44 399	10 637	18 469	2.9	2.8	3.0
darüber	28 995	5 335	13 696	1.9	1.4	2.3
gegeben	1 014	68	186	—	—	—
ammen	1 527 224	376 987	608 456	100.0	100.0	100.0

Die Familienstandsverhältnisse sind sowohl nach Rassen als mit Geschlechtsunterscheidung in Kombination mit den Altersverhältnissen trefflich zur Darstellung gebracht; ich muss aber mit Rücksicht auf den Raum auf Mitteilung der einschlägigen Zahlenergebnisse verzichten. Gleiches gilt von der Statistik der Gebürtigkeit, des Bildungsgrades, des Berufs und Erwerbs.

Dagegen seien der eingehenden Statistik der Krankheiten und Gebrechen noch folgende Zahlen entnommen. (Als krank im weitern Sinn sind auch die durch einen Unfall an der gewöhnlichen Beschäftigung Behinderten eingereiht.)

Krankheiten und Gebrechen		männlich	weiblich	im ganzen
Krankheiten:	Krank	5518	4931	10449
	Unfall	845	675	170
Gebrechen:	Blind	1139	1192	2331
	Taubstumm	475	327	802
	Blödsinnig	474	339	813
	Irrsinnig	616	492	1108
	Epileptisch	301	230	531
	Paralytisch	491	358	849
	Aussätzig	366	259	625
	Verstümmelt, lahm, verkrüppelt	2470	1026	3496

Die Gesamtrate der Kranken und Gebrechlichen beträgt bei den Europäern oder Weissen 1.6 Proz., bei den Malayen 1.8 Proz., bei den Hottentotten 2.1 Proz., bei den Fingo 0.9 Proz., bei den Kaffern und Betschuanen 0.8 Proz., bei den gemischten Rassen 1.8 Proz., im ganzen 1.2 Proz.

VIII. Amerika [1]).

Canada.

(Annuaire statistique 1881. Septième année de publication. Publié par le ministère de l'Agriculture. Compilé par Sydney C. D. Roper. Ottawa 1892.)

Das Annuaire für 1891 enthält über die Ergebnisse des neuesten Census vom 6. April 1891 nur einige summarische Zahlen, ausserdem geographisches Detail, aber keine Nachweise über das innere Gefüge der Bevölkerung. Solche sind für das Jahrbuch für 1892, das mir noch nicht zur Hand ist, in Aussicht gestellt. Es bleibt deshalb ein Nachtrag für Canada vorbehalten und werden nur folgende Zahlenergebnisse registriert.

1) Für die amerikanischen Republiken findet sich eine schätzbare Zusammenstellung allgemeiner Bevölkerungsangaben mit ziemlichem geographischem Detail im Handbook of the American Republics 1893. Bureau of the American Republics. Washington, City. U. S. A. Bulletin No. 50. January 1893.

Gesamtbevölkerung von Canada (1891) 4832679, davon treffen auf Provinzen: Ontario 2114321, Québec 1488535, Neu-Schottland 396, Neu-Braunschweig 321263, Manitoba 152506, Britisch-Columbien 97613, Prinz Eduards-Inseln 109078, Territorien 98967. Die chtigkeit ist angegeben zu 1 auf die Quadratmeile.

Gesamtzahl der Häuser (die nicht organisierten Territorien ausnommen) 930684, Zahl der bewohnten Häuser 854842 mit durchhnittlich 5.6 Bewohnern.

Eingeborene »Sauvages« sind für 1891 in der Gesamtzahl von 1638 ermittelt.

Vereinigte Staaten.

(Einzelne Hauptergebnisse des umfassenden nordamerikanischen ensus von 1890 sind bereits in Band I (S. 680 u. ff.) und Band II . 289 u. ff.) mitgeteilt worden. Die betreffenden Nachweise waren n zwanglos in grosser Zahl von dem Superintendent of Census, Rort P. Porter herausgegebenen »Census Bulletins« entnommen. Das sammenfassende Quellenwerk über die Ergebnisse des Census ist — eines Wissens — noch nicht erschienen. Im Folgenden werden zur rgänzung der früheren Mitteilungen einige weitere den seither erhienenen Censusbulletins entnommene Daten zusammengestellt.)

Gesamtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung nd Dichtigkeit.

	männlich	weiblich	zusammen	Auf 100 männliche treffen weibliche	Personen auf die Quadratmeile
aaten und Territorien [1])	32 067 880	30 554 370	62 622 250	95.3	20.8
sonders gezählte Indianer	.	.	216 706	—	
aska [2])	19 130	12 665	31 795	66.3	—
zusammen	.	.	62 870 751	.	.

Verteilung der Bevölkerung nach der Wohnplatzrösse. (Census-Bulletin No. 165) 3715 Wohnplätze in den Vernigten Staaten haben eine Bevölkerung von 1000 oder mehr Einohner. Nach Gruppen verteilen sich dieselben folgendermassen:

Gruppen Einwohner:	Zahl der Wohnplätze	Bevölkerung	Gruppen Einwohner:	Zahl der Wohnplätze	Bevölkerung
000 und mehr	7	5 803 144	5000 bis unter 6000	107	853 012
000 bis unter 400 000	21	3 894 816	4000 » » 5000	192	847 579
000 » » 100 000	30	2 022 786	3000 » » 4000	338	1 153 477
5 000 » » 50 000	66	2 268 786	2500 » » 3000	279	764 692
5 000 » » 25 000	92	1 801 582	2000 » » 2500	394	876 140
000 » » 15 000	138	1 659 020	1500 » » 2000	636	1 096 609
8 000 » » 10 000	94	834 215	1000 » » 1500	1163	1 418 860
5 000 » » 8 000	158	1 084 320	zusammen	3715	26 109 074

1) Die Gesamtbevölkerung der einzelnen Staaten und Territorien siehe Band I ses Archivs S. 682. 2) Cens. Bull. No. 150.

Von der Gesamtbevölkerung der Union wohnen hienach in W
plätzen mit 2000 und mehr Einwohnern 23 593 605 oder 37.5 Pro

Religionsverhältnisse. Mit dem Census ist eine
gehende Statistik der »religious bodies« in den Vereinigten Sta
verbunden worden, die als eine umfassende, neben der Bevölkeru
aufnahme hergehende selbständige, mit Beihilfe der Vertreter der
zelnen Glaubensgenossenschaften aufgestellte kirchliche Statistik sich
stellt. Ueber deren Ergebnisse ist in 15 einzelnen Census-Bulle
(erstes No. 18 v. 26. Dezbr. 1890, letztes No. 376 v. 13. Mai 1
berichtet. Auf die Ergebnisse kann wegen deren Vielgliedrigkeit
nicht näher eingegangen werden.

Weisse und farbige Bevölkerung im ganzen. Weis
54 983 890, Farbige 7 638 360. (Cens. Bull. No. 194.) Von den Farbi
sind 7 470 040 afrikanischer Abkunft, 107 475 Chinesen, 2 039 Japane
58 806 civilisierte Indianer. (Cens. Bull. No. 199.) (Vorläufige Ergebnis

Altersverhältnisse. Bisher sind (in Cens. Bull. No. 202)
einige administrativ und politisch bedeutsame Altersgruppen (Sc
alter, Wahlalter u. s. w.) nachgewiesen.

Gebürtigkeit. Im Inland geboren (native born) sind 53 372
im Ausland geboren 9 249 547 Personen (Cens. Bull. No. 201).
Gesamtzahl der Fremdgeborenen verteilt sich nach Geburtsländ
(Cens. Bull. No. 357) folgendermassen:

Canada und Neufundland	980 938	Norwegen	322
Mexiko	77 853	Schweden	478
Südamerika	5 006	Dänemark	132
Cuba und Westindien	23 256	Russland	182
Irland	1 871 509	Ungarn	62
England (auch Grossbritannien, nicht weiter unterschieden)	909 092	Böhmen	118
Schottland	242 231	Polen	147
Wales	100 079	Frankreich	113
Deutschland	2 784 894	Italien	182
Oesterreich	123 271	Spanien	6
Holland	81 828	Portugal	15
Belgien	22 639	China	106
Schweiz	104 069	Sonstige fremde Länder	54
		zusammen	9 249

Mexiko.

Der statistische Dienst ist in Mexiko durch ein umfassendes Gru
lagengesetz »Ley de Estadistica« vom 10. Juni 1883 geregelt, welc
u. A. auch Bestimmungen über das Volkszählungswesen, sowie ü
die Einrichtung der amtlichen statistischen Veröffentlichungen entl
Von den letzteren liegen mir durch die Güte des Chefs der mex
nischen Statistik, Dr. Antonio Peñafiel vor: Estadistica general d
Republica Mexicana a cargo del Dr. Antonio Peñafiel. Periodico
ficial que se publica en cumplimiento del Art. 96 de la ley reglan
taria de 10 de Junio de 1883. Num. 6. und 7. Mexico 1892, soda

tbevölkerung von Canada (1891) 4 832 679, davon treffen auf
en: Ontario 2 114 321, Québec 1 488 535, Neu-Schottland
u-Braunschweig 321 263, Manitoba 152 506, Britisch-Colum-
, Prinz Eduards-Inseln 109 078, Territorien 98 967. Die
ist angegeben zu 1 auf die Quadratmeile.
tzahl der Häuser (die nicht organisierten Territorien aus-
) 930 684, Zahl der bewohnten Häuser 854 842 mit durch-
5.6 Bewohnern.
orene »Sauvages« sind für 1891 in der Gesamtzahl von
mittelt.

Vereinigte Staaten.

lne Hauptergebnisse des umfassenden nordamerikanischen
n 1890 sind bereits in Band I (S. 680 u. ff.) und Band II
ff.) mitgeteilt worden. Die betreffenden Nachweise waren
los in grosser Zahl von dem Superintendent of Census, Ro-
rter herausgegebenen »Census Bulletins« entnommen. Das
fassende Quellenwerk über die Ergebnisse des Census ist —
ssens — noch nicht erschienen. Im Folgenden werden zur
der früheren Mitteilungen einige weitere den seither er-
Censusbulletins entnommene Daten zusammengestellt.)
amtbevölkerung, Geschlechtsunterscheidung
htigkeit.

	männlich	weiblich	zusammen	Auf 100 männliche treffen weibliche	Personen auf die Quadrat-meile
Territorien [1])	32 067 880	30 554 370	62 622 250	95.3	20.8
zählte Indianer	.	.	216 706	—	
. . . . .	19 130	12 665	31 795	66.3	—
zusammen	.	.	62 870 751	.	.

eilung der Bevölkerung nach der Wohnplatz-
(Census-Bulletin No. 165) 3715 Wohnplätze in den Ver-
taaten haben eine Bevölkerung von 1 000 oder mehr Ein-
Nach Gruppen verteilen sich dieselben folgendermassen:

ppen ohner:	Zahl der Wohn-plätze	Bevöl-kerung	Gruppen Einwohner:	Zahl der Wohn-plätze	Bevöl-kerung
l mehr	7	5 803 144	5000 bis unter 6000	107	853 012
unter 400 000	21	3 894 816	4000 » » 5000	192	847 579
» 100 000	30	2 022 786	3000 » » 4000	338	1 153 477
» 50 000	66	2 268 786	2500 » » 3000	279	764 692
» 25 000	92	1 801 582	2000 » » 2500	394	876 140
» 15 000	138	1 659 020	1500 » » 2000	636	1 096 609
» 10 000	94	834 215	1000 » » 1500	1163	1 418 860
5 000	158	1 084 320	zusammen	3715	26 109 074

ng der einzelnen Staaten und Territorien siehe Band I
ns, Bull. No. 150.

Religionsverhältnis. 240 701 Katholiken, 2 245 Protesta
35 Israeliten, 224 Buddhisten (und Confucius).

Alter und Geschlecht. Die Altersstatistik ergiebt, das
die ersten zehn Altersjahre 29.7 Proz. der Bevölkerung treffen, au
60 Jahre und darüber alten Personen 3.7 Proz. Als über 100 J
alt sind 20 Personen angegeben (11 männliche, 9 weibliche). Ei
sonderes Kapitel »Censo militar« behandelt die dienstpflichtigen
tersklassen.

Familienstand. Jünglinge 86 666, Jungfrauen 81 870, Wi
2 441, Witwen 7 839, Verheiratete 63 809, Geschiedene 580.

Die Berufsstatistik ist alphabetisch und zwar als techni
Berufsstatistik, d. i. nur für die Thätigen (etwa 33 Proz. der Bevö
rung) aufgestellt. (Auch Nachweise aus dem Gebiete der landw
schaftlichen, gewerblichen und Handelsstatistik sind gegeben).

Fremdenstatistik. 6 289 Ausländer, darunter 342 Deutsch

Bildungsgrad. Lesen und schreiben können 19.82 Proz.,
lesen 11.60 Proz. der Bevölkerung.

(Beigegeben ist dem Censuswerk u. A. eine »Synopsis estadis
y géografica en 1892«.)

Uruguay.

(Republica oriental de Uruguay.)

(Anuario estadístico de la República oriental del Uruguay.
1891. Montevideo 1892. — Censo municipal del departamento y
la ciudad de Montevideo. Montevideo 1892. — La república orie
del Uruguay en la exposición universal colombiana de Chicago. Bre
informaciones geográficas y estadísticas por Carlos María de Pen
Honoré Roustán, Director de Estadística general. Montevideo 18

Ein allgemeiner Census ist nur in den Jahren 1852 und 1860
anstaltet worden. Seitdem beruht die Ermittlung der Gesammtbe
kerung auf Berechnung (insbesondere des »aumento vegetativo (na
liche Bevölkerungsbewegung) y migratorio«) und auf Teilzählungen
einzelnen Bezirken (Departamentos). So beruht z. B. die jüngste
völkerungsermittlung für Ende 1891 u. A. anf Teilzählungen, we
in der Mehrzahl der Landbezirke im Jahr 1891 von den Chefs
politischen Verwaltung vorgenommen worden sind, für den Bezirk
Hauptstadt auf dem umfassenden, durch eine besondere Kommis
aufgenommenen Census von 1889 und der daran geknüpften Be
kerungsfortschreibung.

Für Uruguay im ganzen sind für Ende 1891 hienach ermit
750 658 Einwohner. Das Anuario giebt keine Gliederung d
standes der Bevölkerung, nicht einmal jene nach
führt jedoch die Berechnung Vaillant's für
eine Gesamtbevölkerung von 438 245

liche, 221 665 weibliche; 298 023 Einheimische, 140 222 Fremde. Dagegen ist in einem besonderen Abschnitt das Ergebnis der verschiedenen Departements-Census aus neuester Zeit mitgeteilt. Diese enthalten nicht nur die Geschlechtsunterscheidung, sondern auch jene nach Geschlecht in Kombination mit Farbe, Bildungsgrad, Altersklassen, Beruf, Schulbesuch und Besitzverhältnissen. Leider scheint die Konzentrierung der Daten bei diesen Einzelzählungen nicht in gleichgleichmässiger Weise zu geschehen, was u. A. aus der verschiedenartigen Klassenbildung bei der Altersstatistik ersichtlich ist.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung beträgt im ganzen 3.78 Einw. auf den Quadratkilometer.

Ein sehr umfangreiches Werk stellt der Census des Stadtbezirks Montevideo von 1889 dar, welcher in einen Gebäude- Schul- Bevölkerungs- und Industrie-Census zerfällt. (Die Veröffentlichung über die Volkszählung füllt CXII und 604 S. gr. 8°, und dabei entschuldigt sich die Kommission noch im Vorwort, dass sie aus finanziellen Rücksichten nur »resumenes recapitulativos de los datos principales und nicht sämtliche »cuadros compilativos« veröffentliche! (Für unsere in diesen Fragen teilweise übersparsame Bureaukratie ganz lehrreich!) Die Erhebung ist durch Individualkarten, mit sehr ausführlicher Fragestellung bewerkstelligt worden, wobei Karten von vier Farben (Geschlecht, kombiniert mit Inlands- und Auslandszugehörigkeit) zur Anwendung kamen — ausserdem kamen besondere Zählkarten für die Hafenbevölkerung zur Verwendung. Aus den mitgeteilten Aktenstücken ergiebt sich, dass die Veranstalter des Census begeisterte Anhänger der — wie sie hervorheben, von ihnen zum erstenmal in Amerika angewendeten Methode der »Selbstzählung« sind. Interessant ist die Vergleichung der durch eine Vorzählung (bei der Gebäudezählung) und durch die Hauptzählung (mittelst Individualkarten) ermittelten Ergebnisse; nur muss man dagegen Verwahrung einlegen, dass der Mehrbefund bei letzterer auf Rechnung der »Individualkarte« zu setzen sei; eine Ermittlung mittelst Zählungslisten an Stelle der summarischen Aufzeichnungen bei der Gebäudezählung hätte wohl sicher mindestens den gleichen Mehrbefund ergeben.

Als eigenartige Ergebnisse der Volkszählung im Stadtkreis Montevideo seien hervorgehoben: 215 061 Gesamtbevölkerung, darunter nicht weniger als 100 739 Ausländer, wovon 33 109 schon länger als 15 Jahre in Montevideo sich aufhielten (Deutsche: 539 männlich, 258 weiblich). Auf die mehr als sechsjährige Bevölkerung treffen Analphabeten: bei den Einheimischen 26 Proz., bei den Fremden 39 Proz. Die Kinderzahl der verheirateten Familien ist zu 4.9 bei den Einheimischen, zu 4.8 bei den Ausländern ermittelt. Sehr eingehend ist die Berufsstatistik gegliedert. Die Publikation trägt dem topographischen Detail durchgreifend Rechnung, indem die Nachweisungen durchweg

für die 18 Gerichtsbezirke (secciones judiciales) und den Hafen getrennt gegeben sind.

Cuba.

(Censo de la Poblacion de España (31. Dic. 1887) etc. Tomo I. Abschnitt: Censo de la poblacion de Ultramar.)

Die faktische Bevölkerung beträgt nach dem Census von 1887 im ganzen 1 631 687 Personen, davon 882.600 männlich, 749 087 weiblich, also 84.9 weibliche auf 100 männliche. — Zur weissen Bevölkerung gehören 1 102 889 Personen (607 187 männlich, 495 702 weiblich d. i. 81.6 weibliche auf 100 männliche), zur farbigen Bevölkerung 528 798 (275 413 männlich, 253 385 weiblich, d. i. 92.0 weibliche auf 100 männliche). — Gegen 1877 ist ein Fortschritt in der Anbahnung des geschlechtlichen Gleichgewichts zu verzeichnen (damals trafen nur 78.9 weibliche auf 100 männliche, und zwar 77.1 bei den Weissen, 82.5 bei den Farbigen). Dies wird auf die Beendigung des Kriegs und die Aufhebung der Sklaverei zurückgeführt.

Puerto-Rico.

(Quelle, wie bei Cuba.)

Faktiscbe Bevölkerung (1887) 798 565, davon 399 021 männlich, 399 544 weiblich, also 100.2 weibliche auf 100 männliche. Nach Racen sind unterschieden: Weisse 474 933 (239 400 männlich, 235 533 weiblich); Pardos 246 647 (121 304 männlich, 125 343 weiblich), Morenos 76 985 (38 317 männlich, 38 668 weiblich).

Internationale Zusammenfassungen.

esamtbevölkerung, Geschlechtsverhältnis, Dichtigkeit, agglomerierte Bevölkerung.

Länder	Zählungsjahr	Gesamtbevölkerung (thunlichst die ortsanwesende — faktische Bevölkerung)	Auf 100 männl. treffen weibl.	Einwohner auf 1 qkm	Auf die Wohnplätze mit 2000 und mehr Einw. treffen Proz. der Bevölkerung
ches Reich	1890, 1. Dez.	49 428 470	104.0	91.5	42.8
nburg	» » »	211 088	100.2	81.8	41.8
reich-Ungarn:					
sterreich	1890, 31. Dez.	23 895 413	104.4	80.0	67.5
garn	1890, 31. Dez.	17 463 791	101.5	53.8	51.3
en und Hercegovina	1885, 1. Mai [1])	1 336 091	89.5	26.7	.
tenstein	1891	7 427	104.9	46.7	.
iz	1888, 1. Dez.	2 933 334	105.7	70.9	.
rlande	1889, 31. Dez.	4 511 415	102.4	138.6	.
n	1890, 31. Dez.	6 069 321	100.5	206.0	71.3
nark	1890, 1. Dez.	2 185 335	105.1	55.1	43.1
eden	1890, 31. Dez.	4 784 981	106.5	11.8	.
egen	1891, 1. Jan.	1 988 674	109.1	6.2	.
nd und Wales	1891, 5/6. April	29 002 525	106.4	192.0	.
tland	» » »	4 025 647	107.2	52.2	.
	» » »	4 704 750	102.9	55.7	.
reich	1891, 12. April	38 133 385	101.4	70.9	.
co	1893, Anf. [2])	15 828	84.8	.	.
en	1887, 31. Dez.	17 565 632	104.0	34.8	.
rien	1888, 1. Jan.	3 154 375	96.5	33	.
nien	1889/90 [5])	5 038 342	96.4	38.5	.
and	1890, 31. Dez. [3])	2 380 140	103.2	7.2	.
	1891, 31. Dez. [4])	40 718 677	98.0	106	.
h-Indien	1891, 26. Febr.	287 223 431	95.8	71.3	.
-Settlements	1891, 5. April	512 905	48.1	134.7 [7])	.
und Madura	1891 [6])	23 862 820	.	.	.
	1891, 5. April u. Schätzung	533 170	104.5	1.4	.
Kolonie	1891, 5. April	1 527 224	99.0	2.3	.
la	1891, 6. April	4 832 679	.	0.3	.
nigte Staaten	1890, 1. Juli	62 870 751	95.3	8.0 [8])	37.5
-Rica	1892, 18. Febr.	243 205	98.5	4.1	.
	1887, 31. Dez.	1 631 687	84.9	13.7	.
o-Rico	» » »	798 565	100.2	87.3	.

) Einheimische Bevölkerung. 2) Wohnbevölkerung. 3) Sog. legale, d. h. in Kirchenbüchern geführte Bevölkerung. 4) Ermittlung aus den Bevölkerungs-rn. 5) Administrative Ermittlung, unvollständig. 6) Nach dem Kol. Verslag 892 ohne Armee- und Marineangehörige. 7) Ohne Cocos- und Christmas-Inseln. ne Alaska. 9) Sog. legale, d. h. in den Kirchenbüchern geführte Bevölkerung.

2. Religionsverhältnisse.

Länder	Evangelische	Römisch-Katholische	Griechisch uniert	Griechisch orientalisch	Sonst. Christen	Israeliten	Mul med ner
Deutsches Reich	31 026 810	17 671 929	2 992		145 540	567 884	
Luxemburg	1 058	208 921	.		89	1 009	
Oesterreich-Ungarn:							
Oesterreich	496 852	18 934 166	2 814 200	544 789	17 645	1 141 615	
Ungarn	2 551 881	8 885 940	1 676 265	2 644 922	74 417	780 842	
Bosnien u. Hercegovina	.	265 788	.	571 250	.	5 805	[illegible]
Liechtenstein	36	8 537	.	.	.	.	
Schweiz	1 716 548	1 188 828	.		.	8 069	
Niederlande	2 674 994	1 596 482	37		61 513	97 824	
Dänemark	2 168 485	3 648	88		10 582	4 080	
Schweden	4 785 747	1 390	.		18 606	3 402	
Norwegen	1 966 476	1 004	52		15 858	214	
Irland	1 045 077	3 547 307	.		79 871	1 785	
Monaco	1 996	13 752	76		—	64	
Bulgarien	1 858	18 505	.	2 424 871	.	24 352	676
Rumänien	14 879	108 279	.	4 490 860	24 474	215 588	46
Finnland	2 334 547	461	.	45 182	.	—	
Kap-Kolonie	732 047	17 275	.		1 894	3 009	15
Costa-Rica	2 245	240 701	.		.	35	

3. Alters- und Familienstandsverhältnisse.

Länder	Kinderbestand (Prozentanteil der unter 10 Jahre alten Personen an der Gesamtbevölkerung)	Bestand an alten Leuten (Prozentanteil der 60 Jahre und darüber alten Personen	Ledige (in Prozenten) unter der Bevölkerung von 40 Jahren und darüber: männl.	40 Jahren und darüber: weibl.	40 Jahren und darüber: zus.	50 Jahren und darüber: männl.	50 Jahren und darüber: weibl.	50 Jahren und darüber: zu[s.]
Deutsches Reich	24 2	8.0	8.3	10.7	9.6	7.4	10.6	9.
Luxemburg	23.1	9.8	14.3	15.6	14.9	12.8	14.5	13.
Oesterreich-Ungarn:								
Oesterreich	23.9	7.9	12.4	15.6	14.1	11 3	15.6	13.
Ungarn	26.2	6.8	4.0	3.2	3.6	3.4	2.6	3.
Bosnien u. Hercegovina	29.7	6.6	.	.	.	.	.	.
Schweiz	21.7	9.4	16.1	18.2	17.2	14.8	17.9	17.
Niederlande	24.5	9.2	12.3	13.5	12.9	11.0	12.6	11
Belgien	22.4	9.7	17.3	17.6	17.4	16.3	17.2	16.
Dänemark	24.3	10.3	8.0	11.1	9.7	7.0	10.5	8.
Schweden	23.1	11.4	10.4	16.2	13.6	8.7	14.6	11.
Norwegen	24.9	11.2	9.9	15.3	12.8	8.6	13.6	11.
England und Wales	23.9	7.5	10.1	12.5	11.3	8.0	11.3	10.
Schottland	24.3	7.9	13.2	19.2	16.4	11.5	19.0	15.
Irland	20.8	10.5	19.2	18.7	18.9	16.4	17.1	16.
Frankreich	17.5	12.6	11 6	12.7	12.2	10.2	11.9	11.
Spanien	23.0	9.2	6.5	9.5	8.9	5.8	9.0	7.
Bulgarien	31.5	9.2	.	.	.	.	.	.
Finnland	25.3	8.0	11.6	14.3	13.1	10.0	13.1	11.
Japan	22.8	8.7	.	.	.	.	.	.
Straits Settlements	16.8	.	.	.	.	.	.	.
Kap-Kolonie	29.8	4.8	.	.	.	.	.	.
Costa-Rica	29.7	3.7	.	.	.	.	.	.

4. Gebürtigkeit und Staatsangehörigkeit.

Länder	Im Ausland Geborene		Ausländer	
	im ganzen	in Proz. der Bevölkerung	im ganzen	in Proz. der Bevölkerung
Deutsches Reich	518 510	1.0	433 271	0.8
Luxemburg	15 976	7.6	17 959	8.5
Oesterreich-Ungarn:				
Oesterreich	411 342	1.7	422 357	1.8
Ungarn	255 167	1.5	179 809	1.0
Schweiz	186 017	6.4	229 650	7.5
Niederlande	77 804	1.7	48 884	1.1
Belgien	171 483	2.8	171 438	2.8
Schweden	24 496	0.5	.	.
England und Wales	1 119 896 1)	3.8	.	.
Schottland	336 900 2)	8.5	.	.
Irland	123 367 3)	2.4	.	.
Frankreich	838 830 4)	2.2	1 130 211	3.0
Spanien	54 036	0.4	42 395	0.2
Bulgarien	86 099	2.8	33 091	1.1
Finnland	13 686	0.6	0	0.0 5)
Vereinigte Staaten	9 249 547	14.8	.	.
Costa Rica	.	.	6 289	2.6

1) Ausserhalb England und Wales Geborene. 2) Ausserhalb Schottland Geborene. 3) Ausserhalb Irland Geborene. 4) Einschl. der in Algier und französ. Kolonien Geborenen. 5) Es sind überhaupt nur Finnländer ermittelt, weil die sog. legale, in den Kirchenbüchern geführte Bevölkerung gezählt ist.

5. Sprache.

Sprachen	Oesterreich-Ungarn		Schweiz	Belgien 8)	Schottland	Irland	Bulgarien	Finnland
	Oesterreich 1)	Ungarn 2)						
tsch	8 461 580	2 107 577	2 083 097	33 026 11)	.	.	.	.
hmisch, mährisch, slovakisch	5 472 871	1 910 279 3)	.	.	.	.	.	.
lnisch	3 719 232	.	.	.	.	.	.	.
thenisch	3 105 221	383 392	.	.	.	.	.	.
wenisch	1 176 672	.	.	.	.	.	.	.
rbisch, kroatisch	644 926	1 554 000 4) 1 057 264 5)	.	.	.	.	.	.
lienisch, ladinisch	16 000	.	155 130 6) 38 357 7)	.	.	.	.	.
mänisch, walachisch	209 110	2 591 905	.	.	.	.	.	.
gyarisch	8 139	7 426 730	.	.	.	.	.	.
adisch	94 679	.	.	.	.	.	.	.
menisch	.	2 070	.	.	.	.	.	.
geuner	.	96 497	.	.	.	.	.	.
anzösisch	.	.	634 613	2 485 072 9)	.	.	.	.
amisch	.	.	.	2 744 293 10)	.	.	.	.
anzösisch und flamisch	.	.	.	700 519	.	.	.	.
anzösisch und deutsch	.	.	.	58 059	.	.	.	.
amisch und deutsch	.	.	.	7 195	.	.	.	.
anzös., flamisch und deutsch	.	.	.	36 185	.	.	.	.
lisch	.	.	.	.	43 738	.	.	.
lisch und englisch	.	.	.	.	210 677	.	.	.
sch	.	.	.	.	.	68 197	.	.
sch und englisch	.	.	.	.	.	642 053	.	.
lgarisch	.	.	.	.	.	.	2 326 250	.
rkisch	.	.	.	.	.	.	607 331	.
echisch	.	.	.	.	.	.	58 326	.
anisch	.	.	.	.	.	.	23 541	.
nisch	.	.	.	.	.	.	.	2 048 545
wedisch	.	.	.	.	.	.	.	322 604
ssisch	.	.	.	.	.	.	.	5 795
tsch	.	.	.	.	.	.	.	1 694
pisch	.	.	.	.	.	.	.	1 106

1) Umgangssprache. 2) Muttersprache. 3) Slovakisch. 4) Kroatisch. 5) Serbisch. 6) Ita-
h. 7) Romanisch. 8) Langues nationales parlées. 9) Nur französisch. 10) Nur flamisch.
ır deutsch.

6. Körperliche Gebrechen.

Länder	Blind			Taubstumm			Irrsinnig			Blödsinnig		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl	zus.	m.	w.	[illegible]
Oesterreich-Ungarn:												
Oesterreich 1)	10 100	9 164	19 264	16 961	13 915	30 876	19 176	16 975	36 151	8847	6824	[illegible]
Ungarn	9 174	9 189	18 363	10 310	8 714	19 024	5 424	5 112	10 536	9022	[illegible]	[illegible]
Schweden	1 880	2 068	3 948	2 952	2 355	5 307	4 230	4 473	8 703	4965	3254	[illegible]
Norwegen	1 287	1 278	2 565	1 176	963	2 139	3 846	3 903	7 749 2)	-	-	
England und Wales	12 281	11 186	23 467	7 704	6 485	14 192	45 392	51 991	97 383 4)	.	.	
Schottland	1 417	1 380	2 797	1 195	930	2 125	4 918	5 527	10 445	2511	2506	[illegible]
Irland	2 572	3 769	5 341	1 803	1 562	3 365	7 463	7 482	14 945	3501	2762	[illegible]
Bulgarien	5 520	4 411	9 931	1 126	654	780	2 006	1 168	3 174 3)	.	.	
Finnland	1 328	2 374	3 702	1 537	1 230	2 767	3 505	2 950	6 455 3)	.	.	
Kap-Kolonie	1 139	1 192	2 331	475	327	802	616	492	1 108	474	339	[illegible]

1) Unter irrsinnig sind vorgetragen »irrsinnig oder blödsinnig«, unter blödsinnig »Cret[illegible]
2) Idioten. 3) Mit Einschluss der Blödsinnigen.

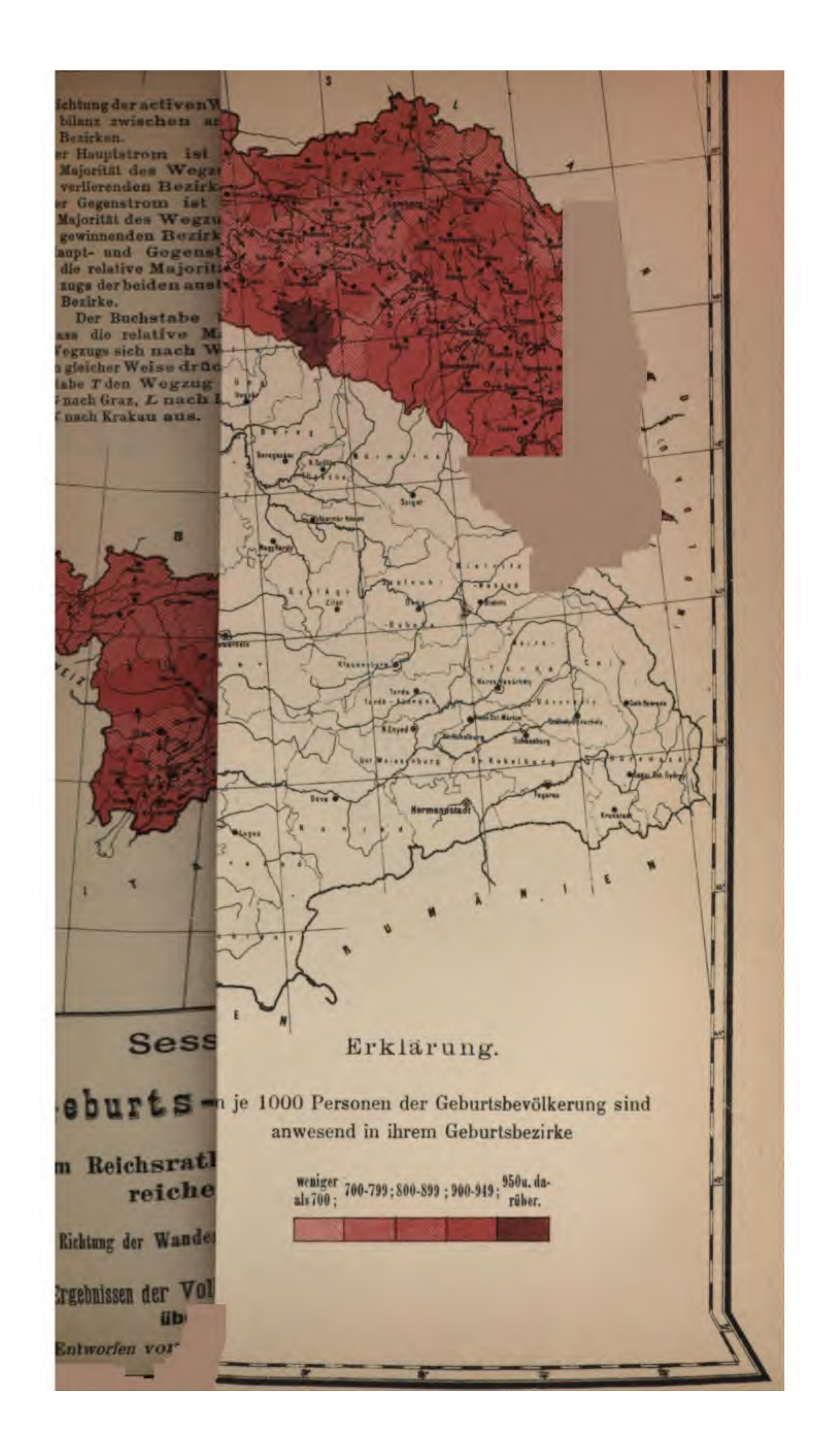
Nachträge zu Abschnitt V »Verschiedenes«.

In Graz ist durch Landtagsbeschluss ein Statistisches Landesamt für Steiermark neu errichtet worden. Die Leitung desselben übernimmt Professor Dr. E. Mischler, bisher in Prag, welcher zugleich vom Wintersemester 1893/94 ab als ordentlicher Professor an die Universität Graz berufen ist.

Der Ausschuss des Vereins für Sozialpolitik hat beschlossen, Untersuchungen über die Lebensfähigkeit des Handwerks zu veranstalten und zur weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Prof. K. Bücher, Handelskammersekretär Dr. Gensel und Prof. von Miaskowski. Der Verein wünscht monographische Darstellungen solcher Industriezweige hervorzurufen, welche dem Bereiche des alten Zunfthandwerks angehören, und in welchen noch heute ein handwerksmässiger Betrieb in grösserem oder geringerem Umfange stattfindet. Für jedes Gewerbe soll eine Reihe von Ortstypen (je eine Gross-, Mittel- und Kleinstadt und eine Landgemeinde für Nord- und Süddeutschland) ausgewählt und in diesen die Untersuchung mit aller erreichbaren Gründlichkeit durchgeführt werden. Die Kommission hat ein Zirkular entworfen, welches eine nähere Instruktion für die Vornahme der Untersuchung enthält. Die Arbeiten sollen im Laufe des Herbstes 1894 eingehen. Mitteilungen sind an Professor Bücher (Leipzig) zu richten.

Wir möchten hier den Wunsch aussprechen, dass durch eine zahlreiche Beteiligung an der Untersuchung die Möglichkeit eröffnet werde, aus einer grösseren Zahl deutscher Gebietsabschnitte für die einzelnen in Betracht kommenden Gewerbe die in Aussicht genommenen Ortstypen — und vielleicht auch diese unter einiger Erweiterung, z. B. mit Hervorhebung der Vorortsverhältnisse der Grossstädte, der Besonderheiten ländlicher Verhältnisse beim Dorf- und beim Hofsystem u. s. w. — der in Aussicht genommenen sorgsam gegliederten Einzelbeobachtung der Enquete zu unterstellen.

Die Red.



Erklärung.
je 1000 Personen der Geburtsbevölkerung sind anwesend in ihrem Geburtsbezirke
weniger als 700; 700-799; 800-899; 900-949; 950u. darüber.
R U M Ä N I E N




THE ASTOR LIBRARY
NY

ALLGEMEINES

\TISTISCHES ARCHIV

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. GEORG VON MAYR

ISERL. UNTERSTAATSSEKRETÄR Z. D., PRIVATDOZENT AN DER KAISER WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

DRITTER JAHRGANG. II. HALBBAND.

TÜBINGEN 1894

VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG



INHALT DES ZWEITEN HALBBANDES.
(*III. Jahrgang.*)

I. Abhandlungen.

II. Statistische Technik.

III. Statistische Ergebnisse.

IV. Litteratur.

II. Abschnitt. Vergleichende Uebersichten.

I. ABHANDLUNGEN.

BER DIE METHODE DER BERECHNUNG DES GESELLSCHAFTLICHEN VERMÖGENS AUS DER ERBSCHAFTSSTATISTIK.

VON

DR. C. A. VERRIJN STUART.

Unter den Gegenständen, die in fast allen civilisierten Ländern on den hervorragendsten Statistikern wiederholt in sehr sorg-ältiger Weise untersucht wurden, nimmt zweifelsohne die Berech-ung des Wertes des gesellschaftlichen Vermögens einen ersten latz ein. Kein Wunder! Die Schwankungen, die man, bei Berück-ichtigung mehrerer Perioden, im Werte dieses Vermögens beob-chtet, geben für die betreffenden Länder, in Verbindung mit der ntwickelung der Bevölkerungszahl, eines der nicht sehr zahlrei-ien Symptome ab, an denen sich der Fortschritt oder Rückgang des 'ohlfahrtzustandes mit ziemlich grosser Genauigkeit bemessen lässt.

Die Quellen, woraus das Urmaterial der hier erwähnten Be-chnungen geschöpft werden muss, bilden bekanntlich die vom iscus veröffentlichte Daten. In Ländern, wo man eine Ein-ommensteuer kennt, werden wohl meistens die Register dieser teuer benutzt werden. In diesem Falle sind die Schwierigkeiten, e bei der Berechnung überwunden werden müssen, relativ klein. ie Aufgabe ist hier hauptsächlich, den Kapitalwert der verschie-enen Einkommensarten zu finden, oder umgekehrt den mittleren apitalzins, den die verschiedenen Arten des Kapitales einbringen. — Und in Ländern, die eine Vermögenssteuer haben (einzelne antone der Schweiz, Preussen, die Niederlande (seit 1893) und inzelne Staaten in Nordamerika) liegt die Sache noch einfacher.

Bedeutend schwieriger wird sie hingegen in Ländern wo man, ei mangelnder Einkommens- oder Vermögenssteuer, genötigt ist,

die Ergebnisse der Erbschaftssteuer zu benutzen. Das hi[illegible]
lösende Problem ist: den Faktor zu berechnen, mit dem d[illegible]
einem Jahre durchschnittlich vererbende Vermögen multipl[illegible]
werden muss, damit man das ganze Volksvermögen kennen [illegible]

Obwohl nun schon öfters eine Berechnung des Volksve[illegible]
gens aus den Ergebnissen der Erbschaftsstatistik in mehreren [illegible]
dern von namhaften Statistikern versucht worden ist [1]), fehlt m[illegible]
würdigerweise bei diesen Berechnungen noch immer eine [illegible]
stehende Methode. In einer Studie, die in letzter Zeit beg[illegible]
licherweise die Aufmerksamkeit sehr auf sich gezogen hat, ber[illegible]
Herr de Foville [2]) für Frankreich sogar ohne weiteres g[illegible]
denselben Multiplikator, den Pantaleoni für Italien angen[illegible]
men hat. Es scheint mir aber, dass ein derartiges Verfah[illegible]
wenn auch Herr de Foville die genannte Uebereinstimmung
führt als einen Beweis für die mutmassliche Richtigkeit des
ihm angenommenen Multiplikators, absolut unzulässig ist [3]).

In einer Abhandlung von meiner Hand über das gesellsc[illegible]
liche Vermögen in den Niederlanden in verschiedenen Perio[illegible]
enthalten in den »Bydragen van het Statistisch Instituut« J[illegible]
gang 1888, habe ich seiner Zeit den Versuch gemacht, [illegible]
Methode zu finden, die logischen Anforderungen entspre[illegible]
würde. Da nun die von de Foville und anderen benutzten M[illegible]
plikatoren nicht nach einer angegebenen Methode berechn[illegible]
sondern auf Grund mehr oder weniger unbestimmter Erwägun[illegible]
willkürlich angenommen sind, und natürlich meine in hol[illegible]
discher Sprache veröffentlichte Abhandlung im Auslande [illegible]
völlig unbekannt geblieben ist, scheint es mir nicht ohne Inter[illegible]

---

1) Ich nenne M. Pantaleoni, Porter, M. Giffen, P. Leroy Beaulieu, A. de Fo[illegible]
G. M. Boissevain und Anderen. —

2) Journal de la Société de Statistique de Paris. Sept. 1893. —

3) Wie wenig klar der eigentliche Charakter des zu findenden Multipli[illegible]
Herrn de Foville vor Augen steht, und wie gross die auf diesem Gebiete noch i[illegible]
herrschende Begriffsverwirrung ist, dürfte daraus erhellen, dass er diesen Multipli[illegible]
seinem Wesen nach als identisch betrachtet mit der von Rümelin, Goehlert und
deren berechneten mittleren Dauer einer Generation, welche letztere von Rü[illegible]
formuliert wurde als das mittlere Heiratsalter der Männer plus der halben Dauer der Fr[illegible]
barkeitsperiode der Heiraten (c. f. Rümelin, Reden und Aufsätze I, 290 und Oe[illegible]
Stat. Monatschrift Jahrg. 1881, p. 50). Die mittlere Dauer einer Generation, die
tersdifferenz zwischen Vater und Sohn, ist grundverschieden von dem gesuc[illegible]
plikator. Es ist ja sogar sehr wohl mög[illegible] z. B. in den Ve[illegible]
die mittlere Dauer einer Generatio[illegible] u suchende
grösser als wie in F[illegible]

ein, die von mir befolgte Methode allgemeiner bekannt zu
hen. Ist doch die Forderung, dass in einer so überaus wich-
Materie, wie die hier besprochene, die Methode der Berech-
eine rationelle sei, wie mir scheint vollkommen berechtigt.
Einheit mehr oder weniger in dem Multiplikator tritt doch in
Resultaten der Untersuchung ganz merklich hervor, und eine
derung dieses Multiplikators muss, bei Betrachtung mehrerer
einander folgender Perioden, ganz bedeutende Folgen haben.

Meine Methode besteht kurz im folgenden. Man sieht in
m Jahre eine gewisse Anzahl Privatvermögen durch Erbfolge
ndere Hände kommen, und es fragt sich, wann wird dies mit
m Vermögen der Fall gewesen sein. Natürlich dann, wenn
e, die ein Vermögen besitzen, gestorben sein werden. Man
de daher sich die Frage stellen müssen, wie alt ist in einem
ebenen Moment, im Durchschnitt der vermögenbesitzende Fran-
e, Holländer, Deutsche u. s. w., und welches ist die bei diesem
er entsprechende mittlere Lebensdauer in den verschiedenen
ndern? Diese letztere würde dann den Faktor abgeben, mit dem
Wert des durchschnittlich in einigen Jahren vererbten Ver-
gens multipliziert werden müsste, um den Wert des ganzen
ellschaftlichen Vermögens finden zu können. —

Nun liegt es aber auf der Hand, dass diese Frage, wie wir
oben stellten, absolut nicht beantwortet werden kann, aus
n einfachen Grunde, dass das Alter aller Personen, die in einem
nde einiges Vermögen besitzen, völlig unbekannt ist, und auch
hl immer unbekannt bleiben dürfte. Wohl hingegen kann man
echnen das mittlere Alter des Holländers, Deutschen, Fran-
en u. s. w., und die zu diesem Alter, kraft der Sterbetafeln,
hörende mittlere Lebensdauer. Diese letztere nun wurde von
bei meinen Berechnungen als Multiplikator benutzt. —

In dieser Methode steckt, wie ich mir wohl bewusst bin,
Fehler. Nicht alle Personen besitzen nämlich Vermögen, sei
denn auch ein kleines. Freilich werden diese Nichtbesitzenden
hl in allen Altersklassen gefunden werden. Aber es ist doch
chst wahrscheinlich, dass das mittlere Alter der vermögenbe-
zenden Personen in einem Staate um etwas höher ist, als das-
lige aller Bürger dieses Staates zusammen. Demzufolge würde
mittlere Lebensdauer der erstgenannten Personen etwas
als die von mir berechnete, und die Ergebnisse
hung damit zu gross werden.

Letzteres war jedoch, insoweit diese Ergebnisse kontrolliert
den konnten, nicht der Fall. Der Grund dieser Erscheinung d
in Zweierlei zu suchen sein. Erstens in dem bedauernsw
Streben der Steuerpflichtigen, der Steuer so viel wie möglic
entschlüpfen. Dieses Streben offenbart sich erstens hierin,
die steuerpflichtigen Erben den Wert der Aktiva der Erbs
so niedrig angeben als nur irgendwie möglich ist. Zweitens
auch darin, dass der Erblasser Zeit seines Lebens sein bewegli
Vermögen (Effekten u. s. w.) durch Schenkung an seine künft
Erben den Augen des Fiskus entzieht. Ist der ersteren Art
Steuerentziehung vom Staate noch einigermassen vorzubeu
bei der zweiten ist der Staat fast völlig unvermögend. M. I
taleoni meint schon aus diesem Grunde das von ihm berechn
Nationalvermögen verdoppeln zu müssen, damit er zu annähe
richtigen Schlussziffern kommen möchte. Die Frage, in wie
ein solches Verfahren berechtigt sein würde, bleibe dahingestell
Aber es ist ohne weiteres klar, dass dieser Fehler der zu
nutzenden Quelle, den obengenannten Fehler der von mir an
wendeten Methode einigermassen kompensieren musste.

Zweitens ist die Vermutung, dass die mittlere Lebensda
der vermögen-besitzenden Holländer, Deutschen u. s. w., von
des Holländers u. s. w. im allgemeinen nicht so sehr weit entf
ist, durchaus nicht vernunftwidrig. Die um so viel ungünstige
ökonomischen und sanitären Verhältnisse, in welchen die Unver
genden zu leben gezwungen sind, werden ganz zweifellos ihre all
meine mittlere Lebensdauer herunterdrücken. Man darf als sic
annehmen, dass die mittlere Lebensdauer z. B. des vermög
besitzenden Holländers (angenommen er wäre 35 Jahre alt) hö
ist, als die in der Sterbetafel für den 35jährigen angegebene.

Endlich ist das gesellschaftliche Vermögen nicht ein to
Ding, sondern ein fortwährend, sei es auch mit Sprüngen,
steten Wachsen begriffenes. Daher muss bei einer Berechnu
desselben aus der Erbschaftsstatistik notwendigerweise ein T
des neu erworbenen Vermögens vernachlässigt werden. —

Wie dem aber auch sei, die Kontrolle der Ergebnisse mei
Untersuchung veranlasste mich nicht, meine Methode als unta
lich zu verlassen. Untersuchungen wie die hier besprochene w

1) Nicht in allen Ländern würde dies so sein. Die Neigung, der Erbsch
steuer zu entschlüpfen, wird zwar überall vorkommen, jedoch nicht überall in gl
grossem Masse.

[de]n freilich immer nur annähernd richtige Resultate abgeben [k]önnen. Die Fehler aber, die in meiner Berechnung vorkommen [d]ürften, waren hauptsächlich der benutzten Quelle zuzurechnen [u]nd wie mir scheint, nicht oder nur in geringem Masse der bei [de]r Berechnung befolgten Methode. —

Die Fehler der Erbschaftsstatistik, nicht Misstrauen in meine [M]ethode, waren es denn auch, die mich veranlassten, den Wert [de]s unbeweglichen Vermögens der Schätzung zu entnehmen, die [in] Bezug auf die Grundsteuer stattgefunden hat.

Was weiter meine Berechnungen angeht, so ergab sich aus den [Re]sultaten der Volkszählung, dass der Holländer am 31. Dezember [18]59 im Durchschnitt 27.2 Jahre alt war, und die Holländerin [im] Durchschnitt 28.3 Jahre. Die mittlere Lebensdauer der 27-[jäh]rigen Männer war (gemäss den im Jahre 1859 von Prof. von [Ba]umhauer berechneten Sterbetafeln für Holland) 33.18 Jahre und [di]e mittlere Lebensdauer der 28jährigen Frauen 33.82 Jahre. Infolge [de]ssen wurde der Multiplikator für die erste von mir untersuchte [Pe]riode (die Jahre 1854—1857 umfassend) auf 33.5 festgestellt.

Am 31. Dezember 1879 hatten sich diese Verhältnisse be-[de]utend geändert. Die Holländer und Holländerinnen waren im [Du]rchschnitt beinahe gleich alt wie in 1859, nämlich resp. 27.2 [un]d 28 Jahre. Die zu diesem Alter gehörende mittlere Lebens-[da]uer war aber (gemäss den im Jahre 1885 von Prof. von Pesch [ve]röffentlichten Sterbetafeln für Holland) bedeutend heraufgerückt [un]d betrug jetzt 36 und 35.6 Jahre. Für die beiden Perioden [18]79 - 1882 und 1883—1886 wurde daher mein Multiplikator auf [35].8 festgestellt.

Hieraus erhellt, wie prinzipiell falsch die bisher befolgten [M]ethoden sind, wobei einfach ein Multiplikator, ungeachtet des [in] den einzelnen Zeiten und Ländern verschiedenen mittleren [A]lters und der wahrscheinlichen Lebensdauer angenommen, [st]att in rationeller Weise berechnet wurde. Sogar für relativ [so] nahe bei einander liegende Perioden wie die oben genannten [er]gab sich, dass der Multiplikator für Holland nun mehr als zwei [E]inheiten grösser wurde!

Ueberzeugend dürfte hierdurch nachgewiesen sein, dass es [ab]solut unzulässig ist, denselben Multiplikator ohne weiteres anzu-[ne]hmen bei Berechnungen für mehrere Perioden in demselben [St]aate. Wie sehr auch der obengenannte unvermeidliche metho-[di]sche Fehler von Einfluss sein mag, so steht doch fest, dass der-

selbe in verschiedenen Perioden ganz gleichartig ist; und es sogar nicht unwahrscheinlich, dass er auch relativ gleicher Grö ist. Demzufolge kommt es mir vor, dass ich Recht habe, Aenderung meines Multiplikators als der Wirklichkeit entsprech anzusehen. Und was die Fehler der Quelle (die Erbschaftsstatist betrifft, so darf man auch von diesen wohl annehmen, dass sie in einander folgenden Perioden, die nicht zu sehr weit auseinander gen, von relativ gleicher Grösse sein werden. Es kommt mir daher v dass, welchen Grad der Richtigkeit man auch den für jede Perio von mir berechneten absoluten Zahlen beimessen will [1], die Vergleichung der Perioden aufgefundenen prozentuellen Differe zen grosses Zutrauen verdienen. — Dass man, wo nicht nur d mittlere Alter, sondern die Mortalitätsverhältnisse der versch denen Länder so sehr weit auseinander gehen, nicht berechti ist, aus aprioristischen Gründen f ü r m e h r e r e L ä n d e r de selben Multiplikator zu benutzen, wird jetzt wohl keines weiter Beweises bedürfen. Spezialisierung der Untersuchungen ist hi absolut erforderlich und je nachdem eine Untersuchung diese Erfordernis mehr entspricht, werden ihre Ergebnisse grösseres Z trauen verdienen.

Die Ergebnisse meiner Untersuchung werde ich, da sie f den Zweck, den ich mir jetzt stellte, ohne Interesse sind, bei Se lassen. Wer sich für dieselben interessieren möchte, den verwei ich auf die »Bydragen van het Statistisch Instituut« Jahrgang 188 in welchem sie enthalten sind, bezw. auf einen Auszug, welch in den Conrad'schen Jahrbüchern veröffentlicht wurde [2]). N möchte ich noch bemerken, dass meine Berechnungen sich stütz nicht auf die Ergebnisse der Erbschaftsstatistik von nur eine Jahre, sondern auf die durchschnittlichen Ergebnisse von vi Jahren. Dass und warum ich mit einer Durchschnittszahl arbeit musste, wird einleuchten. Den Durchschnitt von mehr als 4 Ja ren zu nehmen, kam mir jedoch unratsam vor. Erstens wür dann die Gefahr, dasselbe Vermögen doppelt zu zählen, zu gro werden. Freilich ist im Prinzip diese Gefahr immer gegebe auch wenn man sich beschränkt auf die Ergebnisse der Erbschaft statistik von bloss einem Jahre. Aber es ist selbstverständlic

---

1) Ich wiederhole, dass auch die absoluten Zahlen, in so weit ich sie lieren konnte, mir der Wahrheit ziemlic[illegible] zu sein schienen.

2) N. Fl. Band 18, Seite 577. —

[da]ss sie grösser wird, und zwar progressiv grösser, auf je [m]ehr Jahre sich der Durchschnitt bezieht.

Und zweitens möchte ich das Bild welches mein Durchschnitt [er]giebt, so viel wie möglich übereinstimmen lassen mit dem Zu[st]ande an jedem der beiden Endpunkte einer Periode.

Schliesslich sei kurz erwähnt, dass ich die Eigentümer des [St]aates, der Gemeinden und aller übrigen Zwangsgemeinschaften, [so]wie die Güter »en main morte« (deren Summe übrigens in Holland [ni]cht sehr bedeutend ist) nicht in meine Berechnung bezogen habe; [un]d zwar hauptsächlich aus denselben Gründen, die Herr de [Fo]ville in seiner obengenannten Abhandlung dafür geltend ge[ma]cht hat. Ich berechnete nur die Summe des sich in allen In[di]vidualwirtschaften befindenden Eigentums, und nannte daher [di]ese Summe, im Gegensatz des auch das Eigentum des Staates [u.] s. w. umfassenden National- oder Volksvermögens, das gesell[sc]haftliche Vermögen. —

Gegen die hier auseinandergesetzte Methode sind zwei Be[de]nken vorgebracht von Herrn G. M. Boissevain (Holländischer [Ek]onomist, Jahrg. 1891 pag. 649), an denen ich, da sie von so [be]rufener Seite kommen, nicht stillschweigend vorübergehen darf.

Das erste Bedenken ist folgendes. Herr Boissevain glaubt, [da]ss meiner Berechnungsweise die irrige Voraussetzung zu Grunde [lie]gt, dass das gesellschaftliche Vermögen keiner Aenderung unter[wo]rfen sei. »Denn, sagt er, es würde aus einer unveränder[li]chen Summe bestehen müssen, damit der durchschnittlich in [ein]em Jahre vererbende Teil in der angegebenen Weise aufzu[fin]den wäre.«

Dass diese Bemerkung richtig wäre, kann ich nicht zugeben. [Be]i Untersuchungen wie die hier besprochene ist immer die [A]ufgabe, eine annähernd so genau wie mögliche Moment[a]ufnahme auszuführen, sei es auch, dass der Moment hier nicht [ei]n Zeitpunkt sondern ein Zeitabschnitt ist. — Man sieht [in] einem Durchschnitt von einigen Jahren einen typischen Teil [de]s gesellschaftlichen Vermögens sich vererben, und es fragt sich [nu]n wie viel würde dieser Teil multipliziert werden müssen, damit [man das] ganze gesellschaftliche Vermögen kennen lernt? Die [Antwort auf d]iese Frage kann nicht gegeben werden, wenn nicht [... de]ren Alters und der wahrscheinlichen Lebens-

dauer der Inhaber dieses Vermögens, und wo diese nicht berechnet werden kann, seiner sämtlichen Landsleute.

Dass sowohl der Umfang des gesellschaftlichen Vermögens, wie seine Zusammensetzung Aenderungen unterliegt, steht fest. Die Vergleichung der Ergebnisse, von mir berechnet für drei verschiedene Perioden, beweist es aufs Deutlichste. Zur Berechnung aber des Vermögens in jeder dieser Perioden muss man bei Benutzung der Erbschaftsstatistik Rechnung tragen dem mittleren Alter und der dazu gehörenden mittleren Lebensdauer in jeder von ihnen. —

Nur in so weit scheint mir die Bemerkung des Herrn Boissevain richtig zu sein, dass ich einen Durchschnitt von einigen Jahren meiner Berechnung zu Grunde legen musste, und daher, wie oben schon bemerkt worden ist, die Aenderungen des Umfanges oder der Zusammensetzung des gesellschaftlichen Vermögens, die während dieser Zeit stattgefunden haben, nur berücksichtigt werden konnten insofern sie sich schon kund gaben in den Angaben der Erbschaftsstatistik dieser Jahre.

Dies ist sehr richtig, aber lässt die prinzipielle Berechtigung meiner Methode unberührt. Eine Momentaufnahme eines sich bewegenden Objektes kann nie dem Objekte absolut adäquat sein und jeder Durchschnitt ist gewissermassen ein Gedankending, das in der Wirklichkeit nicht existiert. — Es ist dies aber ein Fehler, den jeder zu machen gezwungen ist, der auf die Erbschaftsstatistik Berechnungen des gesellschaftlichen Vermögens aufbauen will. Auch Herr Boissevain arbeitet mit einem Durchschnitt. Es steckt darin ein Fehler, der aber nicht zu umgehen ist.

Kann ich daher die Richtigkeit der ersten Bemerkung des Herrn Boissevain nicht völlig anerkennen, so ist dies bis zu einem gewissen Grade bei der zweiten anders. Diese läuft darauf hinaus, »dass die Erbschaften zweifelsohne ihrer Grösse nach unter den Erblassern von verschiedenem Alter nicht gleich verteilt sind. Meistens wird das Vermögen relativ grösser sein, je nachdem der Erblasser in höherem Alter gestorben ist.«

Herr Boissevain glaubt aus den beiden genannten Gründen meinen Multiplikator zu niedrig, und wählt für seine Berechnungen die Zahl 41 als Multiplikator.

Diese zweite Bemerkung kann ich zum Teil als richtig anerkennen, und zwar aus den Beweggründen, die ich oben scho

angab [1]). Nachdrücklich will ich aber bemerken, dass das Bedenken aufgehoben sein würde, so bald man das mittlere Alter aller Personen, die in einem Lande einiges Vermögen besitzen, berechnen könnte. Diese Berechnung ist aber absolut unausführbar. Ich sagte schon warum es mir scheint, dass man notgedrungen für dieses mittlere Alter das aller Bürger eines Landes substituieren darf. Zumal wenn man Untersuchungen anstellt, die in vollkommen derselben Weise ausgeführt, sich auf mehrere Perioden erstrecken, fällt die Bedeutung dieser Fehler fast ganz weg.

Den von mir berechneten Multiplikator in Bezug auf Untersuchungen in anderen Ländern zu empfehlen, fällt mir natürlich gar nicht ein. Wohl aber scheint es mir, dass die von mir befolgte Methode auch anderswo zu Erfolgen führen muss, die der Wahrheit so nahe sind, wie es überhaupt in dieser Materie nur irgendwie möglich ist.

Anhang.

Der Herausgeber des Archivs, Dr. von Mayr, war so freundlich mich zu ersuchen, die Hauptergebnisse meiner Untersuchungen als Anhang meiner Abhandlung folgen zu lassen. Obwohl dieselben bereits einigermassen veraltet sind und mir augenblicklich die Zeit fehlt, sie auf Grund der Erbschaftsstatistik der letzten Jahre zu ergänzen, entspreche ich gerne seinem Wunsche. Sobald die Ergebnisse der am 1. Mai 1893 in Holland eingeführten Vermögenssteuer bekannt sein werden, wird man übrigens wohl besser thun, diese einer Berechnung des gesellschaftlichen Vermögens zu Grunde zu legen, und die Daten der Erbschaftsstatistik bloss behufs Kontrolle zu benutzen. Ich hoffe seiner Zeit über die Ergebnisse der Vermögenssteuer näheres im Archiv zu berichten.

Die Endergebnisse für die von mir untersuchten Perioden 1854—1857 und 1883—1886 waren folgende.

Der Wert des gesellschaftlichen Vermögens betrug in den Jahren 1854—57: 5 960 317 316 Gulden und in den Jahren 1883—86: 11 177 093 464 Gulden, alles nach Abzug der Schulden. [illegible] hierbei, dass den Aenderungen des Geldwertes in dem [illegible] den fünfziger und den achtziger Jahren in den

[1]) Herr Boissevain irrt, wenn er glaubt, dass aus die-[illegible]ikator zu niedrig ist. Je älter der Inhaber des Ver-[illegible] seine wahrscheinliche Lebensdauer. Und diese [illegible]en. —

obengenannten Ziffern so viel wie möglich Rechnung getragen wurde. — Das holländische Privatvermögen hat daher in der genannten Periode um mehr wie 87 % zugenommen. Pro Kopf der Bevölkerung ergab meine Untersuchung ein Vermögen von 1825 Gulden in den Jahren 1854—57 und von 2611 Gulden in den Jahren 1883—86, also einen Zuwachs von 43 %.

Die Aenderungen in der Zusammensetzung des Vermögens möchte ich hier unerörtert lassen, da sich sonst dieser Anhang zu sehr ausdehnen würde. Nur sei erwähnt, dass die unbeweglichen Güter in den Jahren 1854—57 51 % des berechneten Gesamtvermögens ausmachten, in den Jahren 1883—88 nur noch 44.5 %, während der prozentuelle Anteil der ausländischen Effekten von 11 auf 21 % stieg.

Nicht uninteressant dürfte endlich folgende Uebersicht sein.

Erbschaften in dem Jahre 1879—86 steuerpflichtig geworden, klassifiziert nach dem Betrag des reinen Saldo:

Saldo in Gulden	A. Vererbt in gerader Linie		B. Andere Erbschaften		C. Zusammen	
	abs.	in Proz.	abs.	in Proz.	abs.	in Proz.
300— 1 500	1186	3.34	14839	37.98	16025	21.48
1 500— 3 000	3148	8.86	6673	17.07	9821	13.17
3 000— 10 000	13244	37.30	9145	23.41	22389	30.02
10 000— 50 000	13146	37.03	6294	16.11	19440	26.07
50 000—100 000	2594	7.31	1084	2.77	3678	4.93
100 000 und darüber	2188	6.16	1042	2.66	3230	4.33
Summe	35506	100.—	39077	100.—	74583	100.—

Diese Tabelle zeigt erstens, dass bei Vererbung in gerader Linie Erbschaften mit einem Saldo von fl. 3000—50 000 (mit nahezu 75 %) vorwiegen, während bei den andern Erbschaften umgekehrt diejenigen, deren Saldo fl. 3000 nicht übersteigt mit 55 % vertreten sind. Diese Thatsache wird übrigens nicht so sehr Wunder nehmen; sie ist aus mehreren Gründen leicht erklärlich. —

Merkwürdiger aber ist, dass nur 4.33 % des vererbten Vermögens ein Saldo von fl. 100 000 und darüber aufweisen, und daher zu den grossen Vermögen gerechnet werden können; 31 % gehörten zu den mittleren Vermögen (fl. 10 000—100 000) und 64.67 %, die übergrosse Mehrzahl zu den kleinen.

Haag, Oktober 1893. Dr. C. A. Verrijn Stuart.

ÜBER DIE GRUNDLAGEN EINER STATISTIK DER AUFGEBOTE.

VON

HEINRICH SILBERGLEIT.

Die Statistik der Eheschliessungen, deren Bedeutung für die Bevölkerungslehre, wie für die Sozialwissenschaft überhaupt, an dieser Stelle nicht erst nachgewiesen zu werden braucht, beruht in Deutschland auf dem von den Standesämtern gelieferten Zählkartenmaterial. Jede Eheschliessung kommt ohne Rücksicht auf den zeitigen Wohnort der Verlobten an dem Ort zur Anschreibung, wo die bürgerliche Trauung stattgefunden. Nun sind aber, wie die alltägliche Erfahrung lehrt, und wie es bei der durch die moderne Verkehrsentwickelung herbeigeführten Beweglichkeit der Bevölkerung nur natürlich ist, Eheschliessungen zwischen Verlobten verschiedenen Wohnorts so häufig, dass die in allen diesen Fällen mindestens an dem einen der beteiligten Orte entstehenden Lücken die Ermittelung der thatsächlichen örtlichen Verehelichungsfrequenz aus diesem Material unmöglich machen. Die Statistik grosser Staaten braucht, soweit sie nicht auf die lokale Gliederung eingeht, auf diese Umstände keine Rücksicht zu nehmen, da die ganz überwiegende Zahl der Ehen im Inland geschlossen werden. Im ganzen Staatsgebiet bleibt bis auf einen Bruchteil der im Ausland die Ehe eingehenden, diesseits zuständigen Personen keine Eheschliessung ungezählt; die Lücke an dem einen wird durch die Anschreibung an dem andern inländischen Ort gedeckt, und die Gesamtzahl der in einem bestimmten Zeitraum geschlossenen Ehen ist so mit grosser Annäherung für die Heiratsfrequenz der Landesbevölkerung massgeblich.

In anderer Lage befindet sich die Städtestatistik. Der einzelnen Gemeinde gegenüber — und wäre sie noch so gross — tritt der Gegensatz des Wohnorts der beiden Verlobten sofort mit

voller Schärfe gegenüber. Wäre selbst die Zahl der zur Ehe schreitenden Personen bei beiden Geschlechtern dieselbe, stimmte ferner die Zahl der von auswärts heiratenden Bräutigame mit der Zahl der nach auswärts heiratenden Bräute überein, so werden doch bei den in der betreffenden Gemeinde standesamtlich getrauten Paaren die ortszuständigen Bräutigame und Bräute ungleich vertreten sein, da die bürgerliche Eheschliessung meist am Wohnort der Braut stattfindet. Diese Verbindungen einheimischer Bräutigame mit auswärtiger Braut werden demnach dann da gezählt, wo durch die Eheschliessung ein Abgang an Bevölkerung herbeigeführt wird, und werden da ausgelassen — eine Wohnortsveränderung des Bräutigams tritt doch bei seiner Verehelichung in der Regel nicht ein —, wo durch die Begründung des Haushalts ein Mehr an Bevölkerung sofort entsteht und für später in Aussicht gestellt wird, wo ferner, soweit es sich um bisher ledige Männer handelt, neben der Steigerung der Konsumskraft auch eine solche der Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt erfolgt. Aber selbst die Ausscheidung der auswärts wohnhaften Verlobten unter den am Orte standesamtlich getrauten Paaren ist mittelst der Zählkarte für Eheschliessungen nicht ohne weiteres möglich, da sie die Angabe des Wohnorts gar nicht enthält.

So lange für die gesetzliche Gültigkeit der Ehe keinerlei vorausgehende Erklärung oder Formalien sonstiger Art vorgeschrieben waren — wie im alten Rom, wo die blosse Einwilligung beider Teile die Ehe begründete (consensus facit nuptias) —, konnte es für die Bestimmung der Nuptialität keinen anderen Massstab geben, als eben die Eheschliessungen selbst. Aber schon seit alter christlicher Zeit war es üblich, dass dem Akt der Eheschliessung die öffentliche Ankündigung der Verlobten in den kirchlichen Versammlungen vorausging, dass sie »aufgeboten« wurden. Dieses zur Feststellung etwaiger Ehehindernisse zuerst nur gewohnheitsmässig geübte Verfahren wurde im lateranischen Konzil von 1215 zur gesetzlichen Vorschrift erhoben. Dort wurde bestimmt[1]): ». . . . ut in posterum, antequam matrimonium contrahatur, ter a proprio contrahentium parocho tribus continuis diebus festivis in ecclesia inter missarum solennia publice denuncietur, inter quos matrimonium sit contrahendum . . . .«

---

1) Friedberg, Kirchenrecht, S. 261.

Die evangelische Kirche nahm diese Bestimmung zwar gleichfalls auf, indessen sah sie die kirchliche Trauung selbst — wenigstens zunächst — nicht als Bedingung einer gültigen Ehe an, weil, wie Luther im Traubüchlein sagt, »Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist«, »Etliche führen die Braut zweimal zur Kirchen, beide des Abends und des Morgens, Etliche nur einmal; Etliche verkündigen's und bieten sie auf auf der Kanzel, zwo oder drei Wochen zuvor: solchs alles und dergleichen lass ich Herrn und Rath schaffen und machen, wie sie wollen, es gehet mich nichts an«. Erst später, im 18. Jahrhundert, trat auch im evangelischen Kirchenrecht die geistliche Einsegnung und das ihr voraufgehende kirchliche Aufgebot als Vorschrift mehr und mehr hervor, wie auch im Allgemeinen Landrecht der Satz gilt: benedictio sacerdotalis facit nuptias. Auch dort wird dieser Auffassung entsprechend ein in den Parochien beider Verlobten zu bewirkendes kirchliches Aufgebot erfordert. Für die Dissidenten und Juden wurde erst durch die Gesetze vom 30. März bezw. 23. Juli 1847 das Aufgebot mittelst öffentlichen Aushangs an Gerichtsstelle eingeführt.

Dieser Zersplitterung nach Konfessionen und dem Mangel einer einheitlichen Registerführung bezüglich des Aufgebotsverfahrens bei Eheschliessungen machte erst die Einführung der bürgerlichen, von der kirchlichen Einsegnung völlig abgelösten Ehe ein Ende. Seit der Geltung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875 ist die Befugnis zur Schliessung rechtsgültiger Ehen allein dem königlichen Standesbeamten übertragen, vor welchem auch das Aufgebot unabhängig von der kirchlichen Zugehörigkeit zu bestellen ist. In wie weit das dort einheitlich festgesetzte Aufgebotsverfahren für den in Rede stehenden Zweck der Feststellung der Nuptialität verwertbar ist, dürfte am besten aus den Bestimmungen des Gesetzes selbst hervorgehen, die wir nachstehend im Wortlaut unter Hervorhebung der massgebenden Stellen mitteilen:

§ 41. Innerhalb des Gebiets des Deutschen Reichs kann eine Ehe rechtsgültig nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden.

§ 42. Zuständig ist der Standesbeamte, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat oder sich gewöhnlich aufhält. Unter mehreren zuständigen Standesbeamten haben die Verlobten die Wahl: etc.

§ 43. Auf schriftliche Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten darf die Eheschliessung auch vor dem Standesbeamten eines anderen Orts stattfinden.

§ 44. Der Eheschliessung soll ein Aufgebot vorhergehen. Für die Anordnung desselben ist jeder Standesbeamte zuständig, vor welchem nach § 42 Absatz 1 die Ehe geschlossen werden kann.

§ 46. Das Aufgebot ist bekannt zu machen:

1) in der Gemeinde oder in den Gemeinden, woselbst die Verlobten ihren Wohnsitz haben;

2) wenn einer der Verlobten seinen gewöhnlichen Aufenthalt ausserhalb seines gegenwärtigen Wohnsitzes hat, auch in der Gemeinde seines jetzigen Aufenthalts;

3) wenn einer der Verlobten seinen Wohnsitz innerhalb der letzten sechs Monate gewechselt hat, auch in der Gemeinde seines früheren Wohnsitzes.

Die Bekanntmachung hat die Vor- und Familiennamen, den Stand oder das Gewerbe und den Wohnort der Verlobten und ihrer Eltern zu enthalten.

Sie ist während zweier Wochen an dem Rat- oder Gemeindehause, oder an der sonstigen, zu Bekanntmachungen der Gemeindebehörde bestimmten Stelle auszuhängen.

§ 49. Soll die Ehe vor einem anderen Standesbeamten als demjenigen geschlossen werden, welcher das Aufgebot angeordnet hat, so hat der Letztere eine Bescheinigung dahin auszustellen, dass und wann das Aufgebot vorschriftsmässig erfolgt ist und dass Ehehindernisse nicht zu seiner Kenntnis gekommen sind.

§ 50. Die Befugnis zur Dispensation von dem Aufgebot steht nur dem Staat zu. Ueber die Ausübung dieser Befugnis haben die Landesregierungen zu bestimmen.

Wird eine lebensgefährliche Krankheit, welche einen Aufschub der Eheschliessung nicht gestattet, ärztlich bescheinigt, so kann der Standesbeamte (§ 42, Abs. 1) auch ohne Aufgebot die Eheschliessung vornehmen.

§ 51. Das Aufgebot verliert seine Kraft, wenn seit dessen Vollziehung sechs Monate verstrichen sind, ohne dass die Ehe geschlossen worden ist.

§ 79. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Es bleibt den Landesregierungen überlassen, das ganze Gesetz

oder auch den dritten Abschnitt [1]) und § 77 [2]) im Verordnunswege früher einzuführen.

Darnach ist zu unterscheiden zwischen den am Ort erfolgten und den zum Zwecke der Bekanntmachung dort eingehenden Aufgeboten. Bei den ersteren ist dieser Ort Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt mindestens eines der beiden Verlobten (§§ 44 und 42), bei letzteren ist er entweder Wohnsitz oder jetziger Aufenthaltsort oder früherer Wohnsitz innerhalb der letzten 6 Monate (§ 46). Da die Verlobten nach § 42 unter mehreren zuständigen Standesbeamten — in der Regel dürften es dann nur 2 sein — die Wahl haben, so stellen die am Orte erfolgten Aufgebote nur eine untere Grenze der dahin zuständigen dar. Nun verlangt aber § 46 weiter, dass die Bekanntmachung des Aufgebots den Wohnort beider Verlobten enthält, so dass die Fälle auswärts erfolgter Aufgebote auch am Wohnort des einheimischen Verlobten registriert werden, ihrer Einbeziehung an demselben also nichts im Wege steht, während sich zugleich die Ausscheidung der dahin nicht mehr oder nicht eigentlich zuständigen Paare für jedes Geschlecht besonders ohne weiteres bewirken lässt.

Uebrigens wird auch die Berücksichtigung dieser letzteren Verbindungen als eine keineswegs überflüssige Ergänzung bei Betrachtung der Ortsnuptialität erfolgen können, zumal doch diese Verlobten teils zur Zeit der Ortsbevölkerung thatsächlich angehören, teils — was weit häufiger der Fall ist — ihr bis vor kurzem angehört haben. Für Magdeburg ergab sich dabei die interessante Thatsache, dass fast ein Viertel der von auswärts dort eingegangenen Aufgebote beiderseits auswärts wohnhafter Paare Arbeiter aus der Provinz Posen betrafen, die zum überwiegenden Teil noch im Sommer in Magdeburg beim Militär gedient haben, nach ihrer Rückkehr in die Heimat nun aber sehr bald zur Begründung ihres eigenen Hausstandes geschritten sind.

Ist durch die Vorschrift der Wohnortsangabe die Gefahr völlig ausgeschlossen, dass infolge der gesetzlich erforderten Bekanntmachung gewisser Aufgebote auswärtiger Personen eine Uebertreibung bei der statistischen Verarbeitung der Aufgebote herbeigeführt werden könnte, so würden doch vielleicht Bedenken ähnlicher Art aus dem Umstande herzuleiten sein, dass nicht alle

1) Betrifft die Erfordernisse der Eheschliessung.

2) Auflösung der Ehe.

Aufgebote thatsächlich zur Eheschliessung führen, da nach § 51 Verjährung vorgesehen ist, da es ferner den Beteiligten nicht unbenommen ist, das Aufgebot ausdrücklich zurückzuziehen, wie endlich auch der Tod die bereits Aufgebotenen trennen kann. Es fragt sich, in welchem Umfange derartige Fälle nichtig werdender Aufgebote zu erwarten sind, und ob und wie sich ihre Ausscheidung ermöglichen lässt.

Schon an sich ist es wahrscheinlich, dass dieser Umfang nur ein unerheblicher ist, pflegt doch das standesamtliche Aufgebot erst dann nachgesucht zu werden, wenn nach Monate, oft Jahre zurückliegendem Verlöbnis die Begründung der Ehe innerhalb kurzer Frist ermöglicht ist und es nur noch gilt, die äusseren vorbereitenden Massnahmen zu treffen, die Wohnung zu mieten, das Mobiliar zu beschaffen etc. In den bei industriellen grossstädtischen Bevölkerungen nicht seltenen Fällen, wo die Wohnungs- und Haushaltungsgemeinschaft bereits vorher stattgehabt, wo dann der Eheschliessung nur eine mehr oder minder formelle Bedeutung beigelegt wird, geschieht, sobald erst einmal das Aufgebot veranlasst ist, auch ohne weiteres der Schritt zur Eheschliessung. Endlich sind auch die durch den Tod gelösten Verbindungen bereits aufgebotener Paare bei dem kurzen, meist nur wenige Wochen und höchstens ein halbes Jahr umfassenden Zeitraum, der für die Wirkung der Sterblichkeit auf eine dem lebenskräftigsten Alter angehörende Mehrheit in Betracht kommt, so selten, dass das aus den Aufgeboten gewonnene Gesamtbild der Nuptialität durch die Fälle der Zurücknahme oder sonst eintretenden Wirkungslosigkeit des Aufgebots in irgend merkbarer Weise nicht betroffen werden kann.

Eine wesentliche Stütze erhalten diese Betrachtungen durch die Ergebnisse der für Magdeburg von mir bearbeiteten Aufgebotsstatistik der Jahre 1890 und 1891, welche auch künftig jedesmal nach Ablauf der Verjährungsfrist, also in der zweiten Hälfte des folgenden für das vorhergehende Jahr hergestellt werden soll. Von den 1091 bezw. 1051 Aufgeboten des dortigen Altstädter Standesamts wurden nur 8 bezw. 11 zurückgezogen, also 0.7 bezw. 1.1, im Durchschnitt nur 0.9 Prozent. Aber auch in den Aussenstadtteilen mit starker Arbeiterbevölkerung, von der zu erwarten stand, sie würde, wie sie leichter das bindende Verlöbnis eingeht, auch selbst noch nach erfolgtem Aufgebot mit minderen Bedenken zurückzutreten geneigt sein, war der Anteil der hinfällig ge-

wordenen Aufgebote kein grösserer. Im Jahre 1890 sind von den 235 Sudenburger Aufgeboten 2, von den 400 Neustädter 3, von den 256 Buckauer Aufgeboten 2, also auch hier durchweg noch nicht 1 Prozent zurückgezogen worden. Im übrigen bedeuten nach der Aussage eines Standesbeamten auch diese Fälle nicht immer ein endgültiges Aufgeben, sondern nur einen Aufschub der Eheschliessung. Fälle der Trennung eines bereits aufgebotenen Paares durch den Tod sind in beiden Jahren überhaupt nicht vorgekommen.

Ist thatsächlich, wie das Magdeburger Beispiel bei einer für die in Rede stehenden Verhältnisse keinesfalls abnorm günstig zusammengesetzten Bevölkerung zeigt, der Anteil der hinfällig gewordenen unter den Aufgeboten überhaupt nur geringfügig, so lassen sich doch auch diese vereinzelten Fälle für die am Orte aufgebotenen Paare ohne Schwierigkeit feststellen, da sie im Aufgebotsregister entsprechend gekennzeichnet sind. Es blieben also nur die nichtig gewordenen auswärts erfolgten, an dem betreffenden Ort nur zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung eingegangenen Aufgebote unberücksichtigt, und soweit man nur auf die thatsächliche Ortszuständigkeit eingeht, auch nur diejenigen von ihnen, bei welchen dieser Ort als Wohnort des einen oder anderen Verlobten beteiligt ist. Bestimmen wir einmal auf Grund der vorliegenden Erfahrungen die dabei zu erwartende Fehlergrenze.

Von den 3180 im Jahre 1890 und den 3209 im Jahre 1891 in Magdeburg zum öffentlichen Aushang gelangten Aufgeboten waren 1982 bezw. 1927, d. i, 62.3 bezw. 60.5 Prozent vor einem hiesigen (Altstädter, Sudenburger, Neustädter, Buckauer) Standesamt erfolgt; beinahe 2 Fünftel aller Aufgebote waren also von auswärts eingegangen. Bei diesen letzteren im Betrage von 1198 bezw. 1282 war die hiesige Stadt beteiligt: als Wohnort des Bräutigams in 503 bezw. 537, der Braut in 67 bezw. 71, des Bräutigams und der Braut in 6 bezw. 6, überhaupt als Wohnort eines oder beider Teile in 576 bezw. 614 Fällen, d. i. bei 48.1 bezw. 47.7 Prozent, also etwa bei der Hälfte aller auswärtigen Aufgebote, die hier ausgehangen haben, oder bei 22.4 bezw. 24.2 Prozent der zu einem oder beiden Teilen hier zuständigen Paare. Da nach den hiesigen Erfahrungen der Anteil der hinfällig werdenden Aufgebote etwa 1 Prozent beträgt, so würden demnach nur 0.224 bezw. 0.242 Prozent der 2571 bezw. 2542 Aufgebote, bei denen Magdeburg als Wohnort beteiligt ist, also etwa 6 der-

artige Fälle zu erwarten sein, die sich der diesseitigen Kenntnis unter den bisherigen Verhältnissen entziehen. Von der Gesamtzahl der Aufgebote wären es, da 40 Prozent derselben auswärtige waren, 0.4 Prozent, oder absolut gegen 12 Fälle auf 3000. Rechnet man für die nichtig werdenden Aufgebote selbst den doppelten Anteil, als den für Magdeburg sich ergebenden, also 2 Prozent, so würde bei derselben Vertretung der auswärtigen Aufgebote, sowie derjenigen von ihnen, bei welchen die Gemeinde als Wohnort überhaupt in Betracht kommt, das durch die unterbliebene Ausscheidung der nicht zur Eheschliessung führenden Fälle für die Ortszuständigen sich ergebende Mehr gegenüber der thatsächlichen Zahl der Heiratenden doch nur ½ Prozent, für sämtliche Aufgebote 0.8, also noch nicht 1 Prozent betragen.

Aber auch dieser so geringfügige Mangel lässt sich beseitigen, sobald der Standesbeamte, welcher das Aufgebot veranlasst hat, eine Benachrichtigung über Zurücknahme, Verjährung oder die durch den Tod eingetretene Lösung der Verbindung denjenigen Standesämtern mittelst Formulars zugehen lässt, an welche er seinerzeit das Aufgebot gesandt hatte. Dann kann seitens der letzteren der entsprechende Vermerk bei der in ihrem Aufgebotsregister bereits vorhandenen Eintragung des betreffenden Paares in derselben Weise geschehen, wie bei den von ihnen selbst aufgebotenen Paaren. Inwieweit das eine Mehrbelastung der Standesämter darstellen würde, dafür kann das Beispiel des hiesigen Altstädter Standesamts, welches mit etwa 1000 Trauungen jährlich zu den grösseren zählend, einem Berliner Standesamt mittleren Geschäftsumfanges gleichkommt, einigen Anhalt gewähren. Nimmt man an, dass die öffentliche Bekanntmachung nach Massgabe des oben mitgeteilten § 46 ausser an den Wohnorten der Beteiligten noch in jedem Falle an einem anderen Orte hätte erfolgen müssen, so würde das Altstädter Standesamt im Jahre 1890 13 derartige Formulare zu versenden gehabt haben, im Durchschnitt monatlich nur ein einziges, so dass von einer Belastung nicht wohl die Rede sein kann.

Gegenüber dem zu erwartenden, aber wie gezeigt, leicht zu beseitigenden geringfügigen Mehr wird durch die im § 50 vorgesehene Dispensation vom Aufgebot die Möglichkeit einer unvollständigen Registrierung begründet. Indessen handelt es sich hierbei im wesentlichen um die äusserst seltenen Eheschliessungen auf dem Sterbebett, die, lediglich zur Sicherung rechtlicher und

sozialer Ansprüche vorgenommen, bei Beurteilung der Nuptialität schliesslich ohne grossen Schaden für die Bevölkerungsstatistik fortfallen könnten, besser vielleicht überhaupt dabei unberücksichtigt bleiben; wird doch die durch die Eheschliessung begründete Unverheiratbarkeit durch den Tod gleich wieder aufgehoben. Im übrigen würde eine entsprechende Benachrichtigung der als Wohnort beteiligten auswärtigen Standesämter seitens des die Ehe schliessenden Standesbeamten auch die dortige Registrierung derartiger Ehen und demgemässe Einbeziehung bei den Aufgeboten ermöglichen.

Fassen wir die vorstehenden Betrachtungen zusammen, so ergiebt sich, dass bei Zugrundelegung der Aufgebote, selbst ohne die unschwer zu bewirkende Ausscheidung aller hinfällig werdenden, eine den thatsächlichen Verhältnissen sehr nahe kommende Grenze für die Nuptialität eines Ortes gewonnen wird. Durch die ohne weiteres ausführbare Unterscheidung der Verlobten nach ihrem Wohnort wird es dabei möglich, die Heiratsziffer jedes Geschlechts für sich korrekt zu bestimmen, während bei der bisher üblichen Art derartiger Ermittelungen zwar auf die thatsächlich in Betracht kommende Vergleichsbevölkerung, d. i. auf die ortsvorhandenen Beträge der Ehefähigen, nicht aber auf die Zahl der von denselben überhaupt zur Ehe schreitenden Rücksicht genommen wird und nicht kann, weil die Eheschliessungskarten eben nur für den Ort der Eheschliessung aufgestellt werden. Für einzelne Gemeinden ergiebt sich so geradezu ein verzerrtes Bild der thatsächlichen Heiratsverhältnisse, da die auswärts geschlossenen Ehen ortszuständiger Verlobter — überwiegend der Bräutigame — ganz unberücksichtigt blieben.

In welchem Umfange das der Fall sein kann, wird aus den für Magdeburg gewonnenen Ergebnissen ersichtlich. Während die Zahl der Eheschliessungen in den Jahren 1890 und 1891 dort 1916 bezw. 1847 betragen hat, waren die Aufgebote — wie bereits angegeben — mit 3180 bezw. 3209 vertreten. Wenn nun auch zwischen beiden Akten ein gewisser Zeitraum liegt, so stimmen doch die erst im folgenden Kalenderjahr zur Eheschliessung führenden Aufgebote in benachbarten Jahren der Zahl nach im wesentlichen überein — am hiesigen Altstädter Standesamt in den Jahren 1890 und 1891: 40 bezw. 37 —, so dass der Vergleich der Zahlen der Aufgebote und der Eheschliessungen desselben Jahres bis auf die Prozenteinheit der letzteren unbedenklich aus-

führbar ist. Man kann daher bezüglich Magdeburgs sagen, die Aufgebote ein um 66 bezw. 74 Prozent, im Durchschnitt beiden Jahre um 70 Prozent reicheres Material, als die Ehesch sungen für die Betrachtung der Heiratsverhältnisse dargeb haben. Aber selbst nach Ausscheidung der auswärtigen Verlob ergaben sich für die hiesigen Bräutigame noch die Beträge 2302 bezw. 2297, d. i. 386 bezw. 450 oder 20 bezw. 24 Proz mehr als die Gesamtzahl der Eheschliessungen. Die 1892 be 1864 hiesigen Bräute wiesen dagegen den hier getrauten geg über ein Weniger von 24, bezw. ein Mehr von nur 17 Fällen Die Korrektur der Eheschliessungsziffern mittelst der Aufgeb kommt also wesentlich dem männlichen Geschlecht und zwar Betrage von mehr als einem Fünftel der Eheschliessungsziffer Gute, während die weiblichen Heiratsverhältnisse nur in gering Masse betroffen werden, die sehr natürliche Folge des versch denen Verhaltens der beiden Geschlechter in Ansehung der V ehelichung mit Auswärtigen, sowie des gleichfalls wohl allgem feststellbaren Umstandes, dass die Trauung vorzugsweise vor d für die Braut zuständigen Standesbeamten stattfindet.

Für die Bearbeitung der Aufgebote liegt in dem jedem Standesamt geführten Aufgebotsjournal ein — das von allen standesamtlichen Nachweisungen gilt — bis einzelne zuverlässiges, zugleich für den Hauptzweck der Fests lung der örtlichen Nuptialität durchaus entsprechend beschaffen endlich bei dem öffentlichen Charakter der Aufgebote leicht gängliches Material vor. Das Aufgebotsjournal enthält ausser d Namen, Stand und Wohnort jedes der beiden Verlobten noch Namen des Standesamts, auf dessen Veranlassung das Aufge erfolgt ist, den Tag des Aushangs und der Abnahme des Auf bots, das Datum der Eheschliessung bezw. der Absendung Aufgebots, endlich die Nummer des Heiratsregisters.

Mittelst der letzteren Angabe ist sonach festzustellen, ob Eheschliessung vor demselben Standesamt, vor welchem das A gebot veranlasst worden ist, stattgefunden hat. Aber auch Fälle, wo die Eheschliessung vor einem andern, als dem Stand amt des Aufgebots erfolgt, sind leicht festzustellen, da sich dieselben in der für die Nummer des Heiratsregisters vorgesehen Spalte die Eintragung »Ermächtigung nach . . . . (Ort)« oder » scheinigung nach . . . . (Ort)« findet. Es wird nämlich im all meinen bei derartigen Ueberweisungen ein Unterschied zwisc

»Ermächtigung« und »Bescheinigung« gemacht, derart, dass die erstere ausgestellt wird, wenn die Eheschliessung vor einem anderen, als dem für den einen oder andern Teil zuständigen Standesamt erfolgen soll, während eine »Bescheinigung« für ein zuständiges Standesamt erteilt wird. Endlich sind auch diejenigen Paare, für welche weder eine Ermächtigung, noch eine Bescheinigung ausgestellt worden ist, und die dessenungeachtet zur Eheschliessung nicht erschienen sind, mithin — da ohne Ermächtigung bezw. Bescheinigung ein anderer Standesbeamter die Trauung nicht vornehmen kann — von ihrer ehelichen Verbindung überhaupt Abstand genommen haben, durch den Vermerk in derselben Spalte: »Nicht erschienen« oder »Aufgehoben«, »Verjährt« etc. gekennzeichnet, wie auch an dieser Stelle die Fälle etwaiger Lösung der Verbindung durch den Tod eines Aufgebotenen angemerkt sind.

Mittelst des von uns bearbeiteten Aufgebotsjournals des Magdeburger Altstädter Standesamts werden aber auch die Aufgebote der anderen dortigen Standesämter gefasst. Da nämlich sowohl die von einem der hiesigen Standesämter veranlassten, wie auch die von auswärts zum Zwecke der Bekanntmachung hier eingegangenen Aufgebote im Altstädter Rathaus zum Aushang gelangen, so werden sie auch sämtlich zur Ermöglichung der Kontrolle bezüglich des Beginns und der Dauer des Aushangs in das Altstädter Aufgebotsregister eingetragen und es besteht bei den Altstädter einerseits, allen anderen Aufgeboten andrerseits bei der statistischen Verarbeitung nur der Unterschied, dass für die letzteren die nach auswärts überwiesenen oder nichtig gewordenen Aufgebote nicht ersichtlich gemacht sind. Diese sind aber für die von den anderen am Orte befindlichen Standesämtern veranlassten Aufgebote ohne weiteres durch Einsichtnahme der betreffenden Aufgebotsjournale festzustellen, und es verbleiben nur die auswärtigen hinfällig gewordenen Aufgebote — die nach einem anderen auswärtigen Ort überwiesenen sind doch für den ersten Ort ohne jedes Interesse — unberücksichtigt, deren Umfang wir bereits früher als eng begrenzt — für die ortszuständigen Verlobten noch nicht ½ Prozent betragend — beschrieben haben, wie auch an jener Stelle die leichte Möglichkeit ihrer vollständigen Erfassung hervorgehoben worden ist. Es ist anzunehmen, dass auch in anderen Städten mit mehreren Standesämtern eine gemeinsame Stelle für die Aushängung sämtlicher Aufgebote und

demgemäss ein alle enthaltendes Register vorhanden ist, w
nach der bezeichneten Ergänzung für die am Orte veranl
Aufgebote der Bearbeitung zu Grunde zu legen wäre.

Was nun diese letztere selbst anlangt, so dürfte teils
Strichelungsverfahren, teils das Ausschreiben von Zählkart
empfehlen sein, ersteres für mehr summarische Feststellu
wie z. B. bezüglich der von auswärts eingegangenen Aufg
der erteilten Ermächtigungen und Bescheinigungen etc., let
für eigentliche kombinierte Auszählungen, von denen bei der g
wärtigen Einrichtung des Aufgebotsjournals die Untersche
nach dem beiderseitigen Wohnort in erster Reihe in Be
kommen dürfte, an welche sich aber noch eine Anzahl an
beachtenswerter Ermittelungen zu schliessen hätte, so bez
der Dauer des Zeitraums zwischen Aufgebotsveranlassung
Eheschliessung in Kombination mit dem Beruf, der zeitlichen
teilung in derselben Kombination u. a. mehr.

Da es zunächst darauf ankam, die Wichtigkeit der A
botsstatistik für die Beurteilung der örtlichen Nuptialität
zuweisen, so wurde auf das für jedes Aufgebot ausgeschrie
Zählblatt ausser der laufenden Journalnummer nur der Wo
des Bräutigams und der Braut, für 1890 auch noch der
des Bräutigams übertragen.

Mit Rücksicht auf das bisherige Fehlen einer Aufgebot
tistik überhaupt dürfte die Mitteilung der für Magdeburg vo
gewonnenen Ergebnisse nicht unangebracht erscheinen, zumal
Stadt nicht bloss durch ihre Seelenzahl (über 218 000), son
auch durch die Bedeutung ihres Handels, ihrer Industrie, ihres
kehrs, sowie ihrer kommunalen Einrichtungen den Charakter
deutschen Grossstadt besitzt und daher anzunehmen ist, dass
hier ermittelten Verhältnisse in ähnlicher Weise auch ander
sich zeigen werden.

Nachstehend folgt zunächst eine Uebersicht in der Glieder
nach dem das Aufgebot veranlassenden Standesamt, wobei
hiesigen Standesämter einzeln unterschieden, die auswärtigen
zu einer Gruppe vereinigt sind. Zugleich ist die Zahl der
schliessungen, sowie für beide Jahre und Akte die Prozentverte
angegeben. (Siehe die Tabelle S. 497.)

Die Standesämter der einzelnen Stadtteile weisen also in
den Jahren ziemlich dieselben Anteile bei den Eheschliessu
einerseits, bei den Aufgeboten andererseits auf. Absolut wei

Standesamt	Aufgebote				Eheschliessungen			
	absolut		in Prozent		absolut		in Prozent	
	1890	1891	1890	1891	1890	1891	1890	1891
Altstadt	1091	1002	34.3	31.2	1051	979	54.9	53.0
Sudenburg	235	261	7.4	8.1	237	248	12.4	13.4
Neustadt	400	418	12.6	13.0	386	391	20.1	21.2
Buckau	256	246	8.0	7.7	242	229	12.6	12.4
Auswärts	1198	1282	37.7	40.0	.	.	.	.
Ueberhaupt	3180	3209	100.0	100.0	1916	1847	100.0	100.0

die Zahlen der Aufgebote von denen der Eheschliessungen nicht wesentlich ab, eine Feststellung jedoch nicht sowohl von eigentlich thatsächlicher, sondern lediglich administrativer Bedeutung, insofern es sich etwa um einen Vergleich hinsichtlich der Belastung der Standesbeamten durch diese beiden Akte handeln sollte.

Aehnliche Bedeutung ist auch nur der Zahl der erteilten Ermächtigungen oder Bescheinigungen beizumessen. Dieselben haben bei den 4 hiesigen Standesämtern 1890: 75, 1891: 65 betragen, d. i. in beiden Jahren noch nicht 4 Prozent der dort veranlassten 1982 bezw. 1927 Aufgebote.

Dagegen sind die das Wesen der Sache treffenden Zahlen in den nachstehenden, die Verteilung nach dem Wohnort der Aufgebotenen behandelnden Tabellen für die 1890 und 1891 in Gesamt-Magdeburg veranlassten oder dort zum Zwecke des Aushangs eingegangenen Aufgebote enthalten, wobei für die ausserhalb Magdeburgs wohnenden noch die Provinz Sachsen besonders ausgeschieden ist. Zur leichteren Vergleichung der Zahlen unter einander ist auch die Reduktion auf 100 der Gesamtheit ausgeführt. (Siehe die Tabelle S. 498.)

Bemerkenswert ist die im ganzen nahe Uebereinstimmung in den Anteilen der gleichen Wohnortsgruppen für die beiden Jahre. Eine gute Hälfte (51.0 bezw. 50.5 Prozent) der überhaupt aufgebotenen Paare war beiderseits in Magdeburg zuständig, bei 8.5 bezw. 7.6 Prozent wohnte nur der Bräutigam, bei 21.4 bezw. 21.1 Prozent wohnte nur die Braut auswärts. Die hiesige Stadt war daher als Wohnort des Bräutigams bei 72.4 bezw. 71.6 Prozent, als Wohnort der Braut dagegen nur bei 59.5 bezw. 58.1 Prozent aller Aufgebote beteiligt. Diese Differenz ist es, die in der Hauptsache in der Zahl der Eheschliessungen gar nicht zum Ausdruck kommt. Bis auf ein Geringes stimmen die letzteren mit der Zahl der am Orte wohnhaften Bräute unter den aufgebotenen Paaren überein,

Aufgebote 1890.

Wohnort der Braut	Wohnort des Bräutigams							Ueberhaupt
	Altstadt	Sudenburg	Neustadt	Buckau	Stadtkreis Magdeburg	Sonst Provinz Sachsen	Sonst auswärts	
Altstadt	790	28	39	44	901	74	104	1079
Sudenburg	23	174	6	7	210	10	12	232
Neustadt	39	2	278	9	328	26	20	374
Buckau	26	5	4	149	184	10	13	207
Stadtkreis Magdeburg	878	209	327	209	1623	120	149	1892
Sonst Provinz Sachsen	261	57	53	89	460	313	52	825
» auswärts	170	13	15	21	219	26	218	463
Ueberhaupt	1309	279	395	319	2302	459	419	3180
In Prozenten der Gesamtheit:								
Altstadt	24.8	0.9	1.2	1.4	28.3	2.3	3.3	33.9
Sudenburg	0.7	5.5	0.2	0.2	6.6	0.3	0.4	7.3
Neustadt	1.2	0.0	8.8	0.3	10.3	0.9	0.6	11.8
Buckau	0.8	0.2	0.1	4.7	5.8	0.3	0.4	6.5
Stadtkreis Magdeburg	27.5	6.6	10.3	6.6	51.0	3.8	4.7	59.5
Sonst Provinz Sachsen	8.2	1.8	1.7	2.8	14.5	9.8	1.6	25.9
» auswärts	5.4	0.4	0.4	0.7	6.9	0.8	6.9	14.6
Ueberhaupt	41.1	8.8	12.4	10.1	72.4	14.4	13.2	100.0

Aufgebote 1891.

Wohnort der Braut	Altstadt	Sudenburg	Neustadt	Buckau	Stadtkreis Magdeburg	Sonst Provinz Sachsen	Sonst auswärts	Ueberhaupt
Altstadt	733	22	31	44	830	80	92	1002
Sudenburg	26	196	9	7	238	14	6	258
Neustadt	50	4	303	12	369	23	13	405
Buckau	20	7	—	155	182	13	4	199
Stadtkreis Magdeburg	829	229	343	218	1619	130	115	1864
Sonst Provinz Sachsen	275	58	59	80	472	339	48	859
» auswärts	156	13	22	15	206	37	243	486
Ueberhaupt	1260	300	424	313	2297	506	406	3209
In Prozenten der Gesamtheit:								
Altstadt	22.8	0.7	1.0	1.4	25.9	2.4	2.9	31.2
Sudenburg	0.8	6.1	0.3	0.2	7.4	0.5	0.2	8.1
Neustadt	1.6	0.1	9.4	0.4	11.5	0.7	0.4	12.6
Buckau	0.6	0.2	—	4.9	5.7	0.4	0.1	6.2
Stadtkreis Magdeburg	25.8	7.1	10.7	6.9	50.5	4.0	3.6	58.1
Sonst Provinz Sachsen	8.6	1.8	1.8	2.5	14.7	10.6	1.5	26.8
» auswärts	4.9	0.4	0.7	0.4	6.4	1.2	7.5	15.1
Ueberhaupt	39.3	9.3	13.2	9.8	71.6	15.8	12.6	100.0

so betrugen 1890 die Eheschliessungen 1916, die hiesigen Bräute bei den Aufgeboten: 1892, was nur einen Unterschied von 24 oder 1¼ Prozent der Eheschliessungen bedeutet. 1891 stellte sich dieser Unterschied mit 17 sogar auf noch nicht 1 Prozent der 1847 Eheschliessungen. Die beiderseits auswärtigen Paare bildeten 19.1 bezw. 20.8 Prozent, also etwa ein Fünftel aller Aufgebote, von welchem Anteil die Hälfte auf den näheren Umkreis, die Provinz Sachsen entfällt. Während von den nach auswärts heiratenden Bräuten die Hälfte sich mit einem ausserhalb der Provinz lebenden Manne verband, erwählte von durchschnittlich je 3 der nach auswärts heiratenden Bräutigame nur einer eine provinzauswärtige Braut. Dabei ist der Abtausch zwischen Stadt und Provinz ein derart unvollständiger, dass die Stadt drei bis viermal so viel werbende Männer an die Provinz abgiebt, als Magdeburger Bräute aus ihr Werbungen entgegennehmen. Das Missverhältnis zwischen Abgabe und Empfang von Werbungen über lie Grenzen der Provinz hinaus ist ein erheblich geringeres, indem ier dieser Unterschied im Durchschnitt der beiden Jahre nur twas über 60 Prozent betrug. Ein anderes Bild bietet dagegen er Abtausch unter den einzelnen Stadtteilen durch eine ziemlich ahe Uebereinstimmung dar, so hat die Altstadt an die Aussentadtteile abgegeben 1890: 88, 1891: 96 Bräutigame, und dafür 11 bezw. 97 Werbungen empfangen, so dass im letzteren Jahr einahe das Gleichgewicht hergestellt war, ein Zeichen der immer iehr fortschreitenden Verschmelzung des Altstädter Kerns und er früher selbständigen (Sudenburg bis 1867, Neustadt bis 1886, uckau bis 1887) Vorstadtgemeinden. Das schliesst nicht aus, ass die durch den industriellen Charakter der Aussenstadtteile iit ihrer zahlreichen Arbeiterbevölkerung bedingte Verschiedeneit der Bevölkerungszusammensetzung nicht auch in diesen, durch lie soziale Stellung, wie die ganze Lebenshaltung so sehr beeinlussten Verhältnissen zum Ausdruck kommen sollte. So hat von len Altstädter Bräutigamen etwa ein Achtel, von den vorstädter ber nur ein Zwanzigstel eine provinzauswärtige Braut erwählt, Verschiedenheiten, welche auch bei den beiderseitigen Bräuten ahezu in demselben Umfange vorkommen.

II. STATISTISCHE TECHNIK.

ZUR INTERNATIONALEN FINANZSTATISTIK

VON

RICHARD VON KAUFMANN.

Im Laufe der letzten Jahre sind in den »Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik« mehrfach Staatshaushaltsberechnungen von demselben Autor mitgeteilt worden [1]). Bei der Wiedergabe derselben wurden einerseits die bezüglichen fremdländischen Währungen in Reichsmark umgerechnet — allerdings ohne Angabe des Umrechnungsfaktors —, andererseits die einzelnen Positionen pro Kopf der Bevölkerung — wieder ohne Angabe der angenommenen Bevölkerungszahl — und schliesslich die Prozentanteile der einzelnen Titel an den Gesamtsummen berechnet. Die betreffenden Publikationen, die sich aller Raisonnements und Erläuterungen enthalten, dienen dem sehr dankenswerten Zweck, das in ihnen verarbeitete wertvolle Material gewissermassen unter wissenschaftlicher Garantie leichter zugänglich zu machen: ein um so erfreulicheres Unternehmen, je schwerer es zumeist hält, der betreffenden, namentlich ausländischen Publikationen habhaft zu werden.

Wenn wir zu diesem Unternehmen das Wort ergreifen, so geschieht das nicht, um Kritik an sich zu üben. Wir möchten vielmehr, wie wir eine regelmässige Fortsetzung desselben in möglichst ausgedehntem Massstabe dringend wünschen, durch einige Bemerkungen über das bisher Gegebene nur auf die Klip-

1) [illegible] Bayerns Voranschlag [illegible] Staatshaushalt Preussens, Budgets [illegible] Grossherzogtum Hessen für [illegible] Württemberg für 1890/91 und 1892/93 [illegible] Frankreichs im Jahre 1894 [illegible] Russlands Budget für 1893. Vgl. l. c. Band LIX, LX, [illegible]

en hinweisen, die bei dessen Durchführung nicht ganz leicht zu nschiffen sind, und einige Gesichtspunkte hervorheben, die zu ner noch nützlicheren Weiterführung solcher Publikationen vielicht beachtenswert sein dürften.

Zur Wiedergabe eines Budgets stehen zwei Wege offen: itweder hält man sich streng an die offizielle Form und An-rdnung, oder man versucht eine von dieser mehr oder weniger weichende Gruppierung der verschiedenen Titel und Positionen ich anderen, sachlichen bezw. wissenschaftlichen Gesichtspunkten. nser Autor hat, unter Anwendung desselben Schemas bei allen inen Mitteilungen, den letzteren Weg gewählt, ohne denselben doch irgendwie zu erläutern, es somit dem Leser überlassend, e seine Einteilung leitenden Gesichtspunkte herauszufinden. Ob is dem Benutzer jener Mitteilungen, der vor allem eine strenge onsequenz in der Durchführung des einmal gewählten Planes ird erwarten dürfen, ohne solche Erklärungen und Anmerkungen gelmässig gelingen wird, ist wenigstens zweifelhaft. Das ist iser Haupteinwurf.

Um sonstige Bedenken möglichst kurz vortragen und begrün-en zu können, wollen wir auf eines der mitgeteilten Budgets cemplifizieren und wählen dazu das jedenfalls reichhaltigste und teressanteste, das französische.

Während der Verfasser die offizielle Dreiteilung desselben nter den von ihm gewählten Bezeichnungen: 1) ordentliches,) spezielles und 3) durchlaufendes Budget (die sogenannten budgets annexes«)[1]) beibehält, folgt er innerhalb des ordent-chen Budgets bei der Anordnung der Einnahmen und Aus-aben an Stelle der offiziellen einer eigenen Einteilung. Er unter-cheidet unter den Einnahmen: I. »privatwirtschaftliche«, darunter vom Staatsgut, 2) Ueberschüsse der Staatseisenbahnen, 3) Ueber-chüsse der gewerblichen Staatsanstalten; II. Gebühren und Ver-ehrsabgaben; III. Post- und Telegraphenverwaltung; IV. Direkte euern; V. Staatsverwaltungseinnahmen; VI. Zölle und Ver-auchssteuern, und zwar 1) direkte Verbrauchssteuern, 2) in-rekte Verbrauchssteuern, 3) Staatsmonopole, 4) Zölle; VII. urchlaufende Einnahmen.

Bei dieser Einteilung zeigt sich sofort ein Mangel an System: e Gruppe IV: direkte Steuern, steht mitten zwischen den Einnah-

1) Cf. unsere Bemerkung weiter unten S. 506.

men der III: Post- und Telegraphenverwaltung, und der V: Staatsverwaltungen, während aus dem Abschnitt II: Gebühren und Verkehrsabgaben die eigentlichen Verkehrs*steuern* nicht ausgehoben sind, andererseits den *Gebühren* als solchen kein besonderer Platz angewiesen ist. Auch scheint es zweifelhaft, ob den Staatsmonopolen bei ihrer kombinierten Natur nicht ein besonderer Hauptabschnitt hätte eingeräumt werden müssen, statt dass sie mit ihren Bruttoerträgen einfach den Zöllen und Verbrauchssteuern zugezählt wurden [1]).

Sei dem, wie ihm sei, so ist auf jeden Fall zu beanspruchen, dass die einzelnen Einnahmeposten streng nach der einmal gewählten Einteilung geordnet seien. In dieser Beziehung stösst uns zunächst auf, dass unter I, 1, den »Einnahmen aus Staatsgut«, der ganze budgetmässige Betrag der sogenannten Staatsdomänen eingestellt ist, während ein Blick in den betreffenden Etatstitel zeigt, dass das französische Budget nur zu einem verschwindenden Teil hierunter Einnahmen analog unseren Domanialeinkünften versteht, worüber das Nähere in unseren »Finanzen Frankreichs« S. 570 ff. zu finden ist. Zwischen den hier als Domanialeinnahmen gebuchten und der Hauptbezeichnung des Abschnitts als »privatwirtschaftliche Einnahmen« besteht in mancher Beziehung geradezu ein Widerspruch: sind z. B. die Gelände aufgegebener Fortifikationen, die verkauft werden, für den Staat ein privatwirtschaftlicher Besitz gewesen? Und beim Anfall herrenlosen Gutes an den Staat kann nicht einmal von einer privat*rechtlichen* Qualifikation desselben die Rede sein. So dann wären die Erträge der Porzellanmanufaktur von Sèvres und einiger anderer Etablissements, die ebenfalls im Ertrag des Staatsguts, Position Domänen, stecken, wohl besser zu den Einnahmen aus gewerblichen Staatsanstalten hinüberzunehmen. Auch ist der Ersatz der Kosten für Analysen und Untersuchungen, die in den staatlichen Laboratorien gemacht werden, kaum als Ertrag einer rein privatwirtschaftlichen Unternehmung des Staates anzusehen. Solche Einnahmen könnten viel eher den Staatsverwaltungseinnahmen im engeren Sinn oder im Einzelfall den Gebühren zugezählt werden.

Den letzteren wiederum hätten auch noch andere Posten eingereiht werden sollen wie z. B. die »Prüfungs*steuern* für Gold und

1) Vgl. unsere Ausführungen in unseren »Finanzen Frankreichs« (Leipzig 1882 S. 505) sowie in den »Ausgaben der grösseren europäischen Länder nach ihrer Zweckbestimmung« (3. Auflage. Jena 1893. S. 13, 15, 16, 57 ff.)

Silber«, die sich unter den indirekten Verbrauchssteuern finden. Das Kriterium dafür, ob das französische »droit« durch »Gebühr« oder »Steuer« wiederzugeben sei, kann in der Hauptsache doch nur darin gefunden werden, ob der Staat die betreffenden Abgaben einfach von Rechtswegen oder auf Grund einer von ihm gewährten speziellen Gegenleistung als Präzipualbeitrag dessen, der von dieser Gegenleistung Vorteil zieht und dem Staat bei derselben Kosten provoziert, einfordert. Auch die »Abgaben für Erfindungspatente« charakterisieren sich schon durch diesen Ausdruck als jedenfalls nicht zu den eigentlichen »Staatsverwaltungseinnahmen« gehörig. — Bei den direkten Steuern, unter denen die »Patentsteuer« wohl besser als Gewerbesteuer zu übersetzen ist, vermissen wir ebenso die von der Verwaltung der direkten Steuern ressortierenden Luxusabgaben auf die Pferde und Wagen, Billards, Klubs und geschlossenen Gesellschaften. Dieselben sind in dem Abschnitt »Zölle und Verbrauchssteuern« als »direkte Verbrauchssteuern« untergebracht. Als Verbrauchssteuern pflegt man aber im allgemeinen nur solche Abgaben zu bezeichnen, die einmal beim Uebergang des betreffenden Artikels in den Konsum zu erlegen sind. Nun haben die Besitzer von Privatequipagen, Wagen und Reitpferden sowie von Billards die betreffende Steuer alljährlich zu zahlen, die Vereine ihre 20 Prozent der Mitgliederbeiträge alljährlich abzuführen. Verbraucht wird ein Pferd, ein Wagen, ein Billard doch auch nicht in einem Jahr. Und vollends die 20 Prozent der Vereinsmitgliederbeiträge, welche die Vereine nötigen, ihre Beitragssätze entsprechend höher zu normieren, wirken doch unmittelbar wie eine Personalsteuer; sie hätten, da sie durch die Vereins- an die Staatskasse abgeführt werden, ebensogut als eine »indirekte Personalsteuer« bezeichnet werden können.

Die Schiffahrtsabgaben unterstehen in Frankreich zwar der Verwaltung der Zölle, sollten aber in einer Gruppierung der Einnahmen nach ihrer inneren Beschaffenheit nicht unter jenen figurieren. Quarantaine-, Ufer-, Lösch-, Lade-, Fahrschein-Gebühren sind doch nicht Zölle, selbst wenn sie mit einem Aufschlag für Schiffe fremder Provenienz belastet sein sollten.

Dass die »recettes d'ordre« mit ihrem grossen Betrage in einem Posten als durchlaufende Einnahmen ohne Spezialisierung oder Bemerkung eingestellt sind, scheint deshalb bedenklich, weil es sich hierbei nur zu einem kleinen Teil um »durchlaufende

Posten« im eigentlichen Sinne, dagegen auch um budgetmässig vorgesehene Abzüge von den Ausgaben (Gehaltsabzüge), teilweise aber auch um wirkliche Einnahmen (von Universitäten und anderen Bildungsanstalten, Geldstrafen etc.) handelt.

Auch bei den Ausgaben, die sich dem offiziellen Budget naturgemäss mehr anlehnen, kann uns die gewählte Haupteinteilung nicht als einwandsfrei erscheinen. Bilden denn die im IV. Abschnitt zusammengefassten »Ausgaben der Zivilverwaltung« (Ministerium des Innern, des Aeussern und der öffentlichen Arbeiten) einen Gegensatz zu I. »Betriebs- und Erhebungsausgaben, II. Justiz, V. Kultus und Unterricht, VII. »volkswirtschaftliche« Verwaltung (d. h. Ministerium des Ackerbaus und zum Teil das des Handels und der Industrie sowie die Kolonialabteilung des Marineministeriums) und VIII. Finanzverwaltung? Speziell die Rubrik VII. scheint bedenklich schon mit Rücksicht auf die der »Zivilverwaltung« zugezählten mannigfachen Leistungen des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten.

Abgesehen von der Einteilung als solcher giebt auch der den verschiedenen Hauptabschnitten zugewiesene Inhalt zu manchen Bedenken Anlass.

Unter den Betriebs- und Erhebungskosten finden sich die Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung unter Ausschluss derjenigen der betreffenden Zentralverwaltung, welche letzteren mit den übrigen Ausgaben des Ministeriums für Handel und Industrie unter denen der »volkswirtschaftlichen Verwaltung« figurieren. Wenn ferner den Einnahmen aus Post und Telegraphie diejenigen des tonkinesischen Kabels hinzugefügt worden sind, so hätten hier auch die entsprechenden Betriebskosten mit verrechnet werden müssen. Dieselben finden sich aber unter den Ausgaben des Ministeriums für Marine und Kolonien unter der Abteilung »Kolonien« und sind an jener Stelle, d. h. ebenfalls unter den »volkswirtschaftlichen« Aufwendungen, belassen.

Zu den Ausgaben der Zivilverwaltung — und hier handelt es sich um eine recht bedenkliche Irrung — hätten jedenfalls die Zivilpensionen gehört, die wie die Militärpensionen ihre Stelle, entsprechend dem offiziellen Budget, unter den zum Schluss spezialisierten Ausgaben der Schuldenverwaltung erhalten haben — leider ohne einen entsprechenden Hinweis, so dass die Zivilpensionen für den im französischen Budgetwesen nicht Bewanderten in den Aufstellungen unseres Autors nur sehr schwer auffindbar

d. Bei dem Kapitel der Militärausgaben findet sich dies be-
ffend die einzige vorhandene Anmerkung.

In letzteren, den »Militärausgaben«, stecken wiederum die
sgaben für die Gendarmerie und die Garde républicaine ohne
ndwelche Hervorhebung der betreffenden Position, obgleich
it jedermann geneigt sein wird, diese Aufwendungen für die
erheit im Innern ohne weiteres den Kosten der Kriegsrüstung
zählen.

Im VIII. Abschnitt: »Ausgaben der Finanzverwaltung«, d. h.
Finanzministeriums und der Generalstaatskasse, sind auch
enigen für die »Privatsteuererheber« aufgeführt, welche, mag
das offizielle Budget sie unter den »services généraux« des
nzministeriums führen, doch immer einen Teil der Hebekosten
en und somit in den I. Abschnitt der Ausgaben gehört
en. Andererseits wäre es besser gewesen, wenn die Betriebs-
Hebekosten in einer besonderen Abteilung der allge-
en Finanzverwaltung aufgeführt worden wären.

Alle vorstehend angeführten Abweichungen vom Hauptplan
en nach unserer Ansicht motiviert oder wenigstens kenntlich
acht sein sollen; andernfalls sind sie ebensoviele den ver-
enden Benutzer der Mitteilungen irreführende Inkonsequenzen.

Die oben erwähnten »Privatsteuererheber« geben uns Ver-
ssung, noch auf eine andere Klippe aufmerksam zu machen,
unter Umständen geeignet ist, die Brauchbarkeit solcher Mit-
ngen stark zu beeinträchtigen. Das ist die Nomenklatur. Auf
wenig glücklichen Ausdruck »direkte Verbrauchsabgaben«
en wir oben schon hingewiesen. Was nun die receveurs par-
iers betrifft, so sind diese doch keineswegs »Privatsteuerer-
er«, sondern im Gegensatz zu den Rendanturbeamten der
eralstaatskasse die besonderen Einnehmer. So hätte der
lige Interpret des französischen Budgets sich nicht scheuen
n, statt sich mit einer unzutreffenden Uebersetzung zu be-
gen, wie dieselbe sich auch im Gothaischen Hofkalender findet,
Verhältnis in einer Anmerkung aufzuklären.

Eine ebenso unverständliche Uebersetzung sind die »gemein-
ftlichen Arbeiten (wohl verdruckt statt »Ausgaben«) der Ma-
erwaltung«. Die hier gemeinten dépenses communes sind
ie, die sich unter die vorangehenden, nach sachlichen Ge-
spunkten geordneten Titel dieser Verwaltung nicht unter-

bringen lassen; sie sind Ausgaben »insgemein«, wie ein alter, allgemein verstandener Terminus technicus des deutschen Rechnungswesens lautet.

Irre führen können auch die »allgemeinen Ausgaben des Kultusministeriums«, wenn man nicht weiss, dass es in Frankreich keinen Kultusminister und somit auch kein Kultusministerium giebt, dass die Kultusangelegenheiten vielmehr in besonderen Abteilungen des Justizministeriums bearbeitet werden.

Ganz unzutreffend ist ferner die Bezeichnung der »budgets annexes« als »durchlaufender Budgets«, (die sich allerdings ebenfalls im Gothaer Kalender vorfindet) nur weil dieselben in Einnahmen und Ausgaben balancieren! Handelt es sich doch hier keineswegs um durchlaufende Posten, sondern vielmehr um Spezialbudgets verschiedener, auf eigenen Einkünften fundierter Institute und Verwaltungen, die entweder, wie die Ehrenlegion, ausserdem Zuschüsse aus der Staatskasse beziehen oder, wie die Münze, die Staatsdruckerei, die Eisenbahnen, ihren Reingewinn an jene abführen oder auch, wie die Sparkassen und die Kasse der Marineinvaliden, in fortlaufenden finanziellen Beziehungen zur Staatskasse stehen. Diese speziellen Budgets als »durchlaufende Posten« zu bezeichnen, ist aber um so bedenklicher, als die unter den privatwirtschaftlichen Einnahmen des ordentlichen Budgets aufgeführten »Ueberschüsse« verschiedener Verwaltungen mit keinem Hinweis darauf versehen sind, dass sich hier die entsprechenden Betriebskosten finden.

Schliesslich können wir nicht umhin, auch auf einige thatsächliche Irrtümer zu verweisen. Die Militär- und Marinepensionen werden in der oben erwähnten einzigen Anmerkung auf 102,6 Millionen Mark (= 128,2 Millionen Francs) angegeben, und hiernach wird der Prokopfsatz dieser Ausgaben berechnet, während mindestens noch etwa 13,1 Millionen Francs = 10,3 Millionen Mark an die Depositenkasse zu zahlender Annuitäten für Pensionen ehemaliger Militärpersonen ebenfalls hierhin gehören. Dass der obige Satz viel zu klein ist, dafür finden wir eine Bestätigung in dem Bericht der französischen Budgetkommission über den Voranschlag für 1893, in welchem dieselbe, um ein vollständiges Bild der Belastung durch Militärpensionen und Ehrensolde aller Art zu gewinnen, denselben neben den genannten noch eine ganze Anzahl weiterer Positionen hinzufügt und so

tbetrag von rund 170 Millionen Francs, also über 40 Mil-
Francs mehr, herausrechnet.

in zweiter Irrtum ist der, dass als Betriebskosten der Mono-
waltung nur solche für Tabak und Pulver angegeben wer-
nd die der Zündhölzerregie, die früher allerdings ver-
t war, ausgelassen sind. Der betreffende Posten ist bei
ufmerksamen Durchsicht des Budgets des Finanzministeriums
zu übersehen.

ndlich findet sich unter den Einnahmen des ordentlichen
ts als »Transportsteuer« neben der Eisenbahntransportsteuer
er Steuer vom Frachtverkehr noch eine »Expeditions-
« verzeichnet. Es handelt sich hier um das »droit de 0.40
par expédition« (nicht ein droit sur l'expédition) der Ver-
g der contributions indirectes im Titel der Getränkesteuern (!),
er das Nähere in unseren »Finanzen Frankreichs« S. 383
den ist, — Gebühren für die amtlichen Begleitscheine beim
port alkoholischer Flüssigkeit.

Vorauf es uns bei den vorstehenden Ausführungen allein
1, war, zunächst zu zeigen, dass ein Vermeiden aller und
Erläuterungen bei Mitteilungen der beredeten Art eine zweck-
e Zurückhaltung bedeutet, und dass, je mehr man das Bei-
von Anmerkungen herabzumindern sucht, die Präzision des
lichen Ausdrucks und seine Kongruenz mit dem sachlichen
um so grösser sein muss. Sodann aber und in erster Linie
n wir die Frage beleuchten, ob es zweckdienlicher ist, die
ts in ihrer offiziellen Anordnung oder in einer besonders
hnittenen Uniform wiederzugeben — immer unter dem Ge-
punkt, dass es sich dabei nicht um direkte wissenschaftliche
rtung derselben, sondern lediglich darum handelt, sie weiteren
n in gewissenhafter Weise zugänglich zu machen. Wir stehen
an, in allen Fällen, in denen das offizielle Budget als
s eine für sachgemässe Zusammenziehung des Details brauch-
Form darbietet, uns unter der gemachten Voraussetzung für
rsteren Weg zu entscheiden. Wo aber eine eigene sach-
se Anordnung des Stoffes, die nicht immer nach demsel-
luster zugeschnitten sein kann, nicht zu umgehen ist, wird
Erläuterung derselben unerlässlich sein.

Vir wiederholen nochmals, dass wir die Heckelschen Mit-
mit vielem Dank begrüssen und deren Fortsetzung

und periodische Wiederholung dringend wünschen. Unsere H
weise sollen keineswegs eine an denselben geübte Kritik qu
même bedeuten, sondern nur dem Zweck dienen, deren verdien
lichem Verfasser Andeutungen zu bieten, denen folgend er sei
schwierigen und nützlichen Arbeiten in einem für den Gebrau
vielleicht noch nützlicheren Gewand erscheinen lassen könnte,
das ist, welches sie bisher trugen.

R REFORM DER RÜCKFALLSTATISTIK.

VON

Dr. GEORG VON MAYR.

I.

e Wissenschaft der Statistik erstrebt die genaueste Erforschung gesellschaftlichen Massenvorgänge als Selbstzweck. Sie ist hatsächlich in den meisten Fällen für die Durchführung der erlichen Massenbeobachtung ohne Macht, wenn nicht prak- Interessen der öffentlichen Verwaltung gleichzeitig für die staltung der Massenbeobachtung sprechen. Dabei kommt veiter in Betracht, dass die berufenen Vertreter der Ver- g nicht ohne weiteres in allen Fällen das Mass der Interessen, s sich verwaltungsseitig an gewisse Massenbeobachtungen , in vollem Umfange zu überblicken vermögen. Immerhin deshalb der strebsamen wissenschaftlichen Erwägung, wenn ch selbst eine mühsame und kostenreiche Beobachtung nicht zuführen vermag, eine bedeutungsvolle Aufgabe wissenschaft- Agitation. Es handelt sich alsdann darum, die Verwaltung er Bedeutung einer bestimmten Ausgestaltung statistischer nbeobachtung zu überzeugen.

i einer solchen Lage befinden sich augenblicklich die Ver- der statistischen Wissenschaft hinsichtlich der Reformen, Durchführung auf dem Gebiete der Kriminalstatistik geboten int. Dabei ist weiter hervorzuheben, dass diese wissen- ich-statistischen Strebungen einen bedeutungsvollen Bundes- sen an den Vertretern der neueren von sozialpolitischen nzen erfüllten Richtung der Kriminalpolitik haben, welche i der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung zu ge- amer Arbeit zusammengefunden haben. Mehr noch als den ikern vom Fach gebührt den führenden Geistern dieser Ver- ng das Verdienst, auf einem für die Erkenntnis der Krimi-

nalität hochwichtigen Gebiete die Initiative zu einer bedeutun
vollen Reform der statistischen Beobachtung ergriffen zu hal
Mehr und mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, dass
wichtigste soziale Gliederung des Verbrechens jene des geleg
lichen und des gewerbsmässigen oder Gewohnheitsverbrechen
und dass insbesondere die genaue Ergründung der mit dem
teren belasteten kriminellen Klassen der Bevölkerung eine Vor
setzung geeigneter Gestaltung der gesamten Kriminalpolitik bi

Das Interesse der modernen Kriminalpolitiker und der
ihnen durch gleichen Drang nach Klarlegung der Thatsachen
bündeten Statistiker hat sich deshalb in der jüngsten Zeit
besonders der Rückfallstatistik, als jenem Bestandteil
allgemeinen Kriminalstatistik zugewendet, welcher die tiefsten
blicke in die Welt des gewerbsmässigen Verbrechertums gesta

2.

Die Internationale Kriminalistische Vereinigung hatte bei i
im Juni 1893 in Paris abgehaltenen Versammlung als letzten
handlungsgegenstand die schon bei der vorhergehenden Ha
versammlung in Christiania als wichtig betonte Frage der Ref
der Rückfallstatistik in Erörterung genommen. Ueber einen
gemeinen Gedankenaustausch kam man damals nicht hinaus,
war jedoch durchweg — auch bei sehr abweichenden Ansic
über die anzuwendende Methode — der Ueberzeugung, dass
vollständige und genaue Erfassung der Rückfälligkeit in ihren
schiedenartigen typischen Erscheinungsformen eine der wicl
sten Aufgaben der Kriminalstatistik, und dass dasjenige, was
her selbst die besteingerichteten Kriminalstatistiken bieten, du
aus ungenügend sei.

Die Grundlage der Beratung hatte eine ausführliche in die
Archiv (Jahrgang III, S. 311) bereits erwähnte Schrift von
Köbner[1]) gebildet. Bevor ich auf die weitere Folge, wel

---

1) Die Methode einer wissenschaftlichen Rückfallstatistik als Grundlage
Reform der Kriminalstatistik. Von Dr. O. Köbner, Berlin. Sonderabdruck au
Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Band XIII Heft 5. Be
J. Guttentag 1893. — Leider war Dr. Köbner wegen Arbeitsüberhäufung ausser S
die von mir bei Anzeige seiner Druckschrift im ersten Halbband dieses Jahrga
erhoffte Erörterung zu der vorliegenden Frage dem Allg. Statist. Archiv zur Ve
gung zu stellen. Dies hat mir Anlass gegeben, selbst das Wort zur Sache z
greifen. Zu der Anzeige der Köbner'schen Schrift auf S. 311 des laufenden J
gangs des Archivs ist berichtigend zu bemerken, dass nicht die internatio

r Köbner'schen Anregung seitens der Internationalen Kriminal-
tistischen Vereinigung gegeben worden ist, näher eingehe, möge
gestattet sein, den Inhalt dieser Schrift in Kürze darzulegen.
Köbner unterwirft zunächst die bisherigen rückfallstatistischen
thoden einer Kritik und gelangt zu dem Schlusse, dass eine
ückfallstatistik« im wissenschaftlichen Sinne bisher noch nirgends
anisiert ist. Den Hauptfehler der bisher von der amtlichen
tistik verschiedener Länder gelieferten Nachweise über die Vor-
ıfen der Delinquenten findet Köbner darin, dass das Verhältnis
Rückfälligen zu den »Rückfallsfähigen« dabei keine Berück-
ıtigung findet. Der richtige Ansatz einer Rückfallstatistik müsste
ten: Von so und so viel in einer Bevölkerungsgruppe und einem
timmten Jahre vorhandenen Rückfallsfähigen sind so und so
wirklich rückfällig geworden (und zwar im ersten Jahre nach
büssung der Vorstrafe so viel, im zweiten Jahre so viel u. s. w.).
tt dessen gäben die heutigen rückfallstatistischen Veröffent-
ıungen zwar die Zahl der überhaupt Verurteilten (oder der
geurteilten, in manchen Ländern der Angeklagten), welche be-
s vorbestraft waren, lieferten also völlig korrekt die absolute
ıl der Rückfälligen; diese Zahl werde aber nicht in Verbindung
den vorhandenen Rückfallsfähigen gesetzt, sondern
elmässig mit einer ganz anderen Zahl, nämlich mit den über-
upt Verurteilten (bezw. Abgeurteilten, Angeklagten).
Fehler rühre davon her, dass die Rückfallstatistik heute den
griff der in Beziehung zu einander zu setzenden Jahreskon-
gente überhaupt nicht scharf erfasse. Geschehe letzteres, so
ebe sich die logische Notwendigkeit, die Zahlen der Rück-
gen stets in ihrem Verhältnis zu den Verbrecher-Kontingenten
jenigen Jahre zu betrachten, in denen jene in ihre kriminelle
ıfbahn eintraten, d. h. erstmalig bestraft wurden. Indem da-
en die jetzige Methode die Zahlen der Rückfälligen eines Jahres
den Zahlen aller Verurteilten desselben Jahres in Beziehung
e, bringe sie ganz unzusammengehörige Jahreskontingente in
bindung. Durch diesen einen methodologischen Grundirrtum
affe sie aber nicht nur eine, sondern mit einem Schlage
ch eine ganze Reihe von statistischen Fehlerquellen. Von
sen sei jede einzelne nicht unerheblich, in ihrer Kumulation
r ergäben sie eine Fehlergrösse, welche die heutige Rückfall-

---

che« sondern die internationale »Kriminalistische« Vereinigung im Juni
in Paris versammelt war.

statistik nahezu illusorisch mache. Diese Fehler der heutigen Methode, welche Köbner im einzelnen analysiert, sind — in kurzer Aufzählung — folgende: 1. Die allgemeine Bevölkerungszunahme wird ignoriert; 2. der Einfluss der steigenden oder fallenden Kriminalität eines Landes bleibt unberücksichtigt; 3. die Sterblichkeit wird völlig ausser Acht gelassen. (Dieser Fehler ist besonders erheblich. Es wird, wie der Verfasser ausführt, bei der heutigen Berechnung eine Anzahl Rückfälliger, welche durch Sterblichkeit gelichtet ist, in Vergleich gesetzt zu einer Anzahl Verurteilter, unter welchen der Tod im Augenblick der Zählung noch nicht aufgetreten ist. Da somit die Rückfälligen mit einer viel zu grossen Gesamtzahl Verurteilter verglichen werden, muss der Prozentsatz der rückfällig Werdenden, also die Stärke der Rückfälligkeit viel kleiner erscheinen, als sie in Wirklichkeit ist); 4. der Verfall in Geisteskrankheit, die Auswanderung, die Thatsache der Einsperrung (mit fast vollständiger Abschwächung der Rückfallsfähigkeit) bleibt unberücksichtigt. Alle diese Fehler machen sich bei jeder Spezialisierung der Rückfallstatistik, sowohl in geographischer Hinsicht als bei sachlichen Gliederungen (z. B. nach Altersklassen) um so stärker geltend. Weiter führt Köbner aus, dass es nicht genüge, die Rückfälligen als Gesamtheit zu behandeln, ohne Rücksicht, ob sie zum ersten, zweiten, drittenmale u. s. w. rückfällig waren. Auch diese Rückfälligkeit in den einzelnen Graden werde nach der bisherigen Methode entweder gar nicht, oder doch mit falscher Berechnungsweise berücksichtigt. Wie die Gesamtheit der Rückfälligen heute mit einem ganz unrichtigen Kontingente von Rückfallsfähigen überhaupt, so würden jetzt auch die Rückfälligen der einzelnen Grade mit ganz inkommensurablen Kontingenten von Rückfallsfähigen anderer Grade zusammengestellt und verglichen. Die Rückfälligen ersten Grades dürften nur mit den Rückfallsfähigen ersten Grades verglichen werden u. s. w. Der Fehler steigert sich mit den höheren Graden der Rückfälligkeit, und zwar fast immer in der Richtung einer Abschwächung der richtigen Ziffern. Die Rückfälligkeit in den höchsten Graden, also bei den eigentlichen »Unverbesserlichen« übertrifft demnach am stärksten die Angaben, welche nach der heutigen statistischen Methode gewonnen sind.

Das Ergebnis der Köbner'schen Kritik lautet hiernach: Die j e t z i g e M e t h o d e d e r S t a t i s t i k g i e b t s o w o h l ü b e r d e n S t a n d a l s ü b e r d i e B e w e g u n g, s o w o h l ü b e r d i e

tensität als die Intensität der Rückfälligkeit
gaben, welche nicht nur an sich unrichtig son-
n auch in ihrem Verhältnis zu einander irreführ-
d sind, und zwar zumeist irreführend in dem Sinne, dass sie
Ausdehnung und ganz besonders die Stärke der Rückfällig-
weit weniger ungünstig erscheinen lassen, als es der Wirk-
eit entspricht. Die gegenwärtige Rückfallstatistik dürfte daher
wissenschaftlichen Wert nicht beanspruchen.

3.

Die Köbner'sche Kritik ist durchaus zutreffend, sofern man
korrekte statistische Klarlegung der Rückfälligkeit an sich ins
fasst. Allerdings bleibt nicht ausgeschlossen, dass statistische
iben über die Rückfälligkeit von gewissem Werte sind, auch
, wenn sie die volle Gestaltung des Rückfälligkeitsprozesses
klarlegen, ähnlich wie neben den Zahlenreihen der Sterbe-
auch die summarischen Zahlen der allgemeinen Sterbeziffern
gewissem Werte sind. Auch die bisher von der amtlichen
stik über die Rückfälligkeit gelieferten Nachweise sind —
ig verstanden und benützt — nicht so wertlos, wie es nach
Köbner'schen Kritik wohl scheinen möchte; aber das ist
ig, über das wichtigste Problem der Rückfallstatistik, d. h.
die innere Ausgestaltung der Rückfälligkeit aller Abstufungen,
den besonderen Verlauf der Verbrecherlaufbahn der Kri-
llen bieten sie nicht die erforderlichen Aufschlüsse. Sie sind
alb unzureichend und bedürfen einer Umgestaltung.
Köbner sucht die Abhilfe für die Unzureichendheit der bis-
gen Rückfallstatistik in der Neuorganisation
elben auf Grundlage der Strafregister.
Das eigentümliche Problem der Rückfallstatistik liegt, wie
ner hervorhebt, darin, den Weg, den der Delinquent genom-
und der ihn von Strafthat zu Strafthat führte, kurz die Ver-
cherlaufbahn als ein Ganzes, aufzuhellen. Wertvolle
äge hierzu können durch Ermittlungen in den Gefangenen-
lten gewonnen werden. Als methodologische Grundlage der
nisation einer korrekten Rückfälligkeitsstatistik darf dagegen
Köbner's Ansicht die Strafanstaltsstatistik nicht dienen. Der
dfehler sei bei der Gefängnisstatistik wie bei der Kriminal-
tik eben der, dass beide von der letzten bisherigen Bestra-
aus rückwärts gehen, während eine richtige Rückfallsta-

tistik sich nur dann konstruieren lasse, wenn man von der e
Bestrafung ausgehe, und, unter steter Berücksichtigung der
im Jahre dieser ersten Bestrafung Verurteilten, also rückfal
Gewordenen, nach vorwärts schreite. In beschränktem
ist letzteres allerdings auch unter Mitbenützung der Gef
statistik möglich, wenn man von dem einen Zeitraume
haftierung in der Strafanstalt aus vorwärts geht und un
hilfenahme statistischen Materials, welches von den Gerich
sammelt ist, die Rückfälle der Verbrecher nach der Entl
konstatiert. Als zureichend aber erweist sich ein solcher V
wie Köbner im einzelnen nachweist, zur Herstellung ei
schöpfenden Statistik der Rückfälligkeit in keiner Weise.

Dagegen bietet eine Einrichtung, welche nicht dem S
nach theoretischer Erkenntnis, sondern dem allerdringe
praktischen Bedürfnis der Strafrechtspflege entsprungen i
Möglichkeit, einerseits jeden einzelnen Rückfälligen in seiner
Verbrecherkarriere zu verfolgen, andererseits zu jeder Grup
Rückfälligen den entsprechenden Kreis von Rückfälligen
ben. Diese Einrichtung ist das Strafregister (aus
reich — »casiers judiciaires« — stammend; im Deutschen
eingeführt durch die Verordnung des Bundesrats vom 1
1882, betr. die Einrichtung von Strafregistern und die w
seitige Mitteilung der Strafurteile; Centralblatt für das D
Reich 1882, S. 309 u. ff.). Nach anderweitigen unbefriedi
Versuchen einer Strafkontrolle (am Wohnorte, am Orte de
mal erkennenden Gerichte u. s. w.) beruht das moderne
register auf dem Prinzip, an dem einzigen geographisch fest
den Punkte, welchen das unruhige, vielfach vagierende Leb
Verbrechers aufweist, nämlich an seinem Geburtsor
Zentrum zu schaffen, an welchem während des ganzen
des Delinquenten, wo auch immer er seine Verbrechen b
seine Strafen erhalten möge, die Nachrichten über seine kri
Laufbahn von allen Seiten zusammenkommen. Nur für
Landes oder unbekannt wo Geborene ist eine Ergänzung
eine zentrale Registerführung — in Deutschland beim R
stizamt erforderlich.

Schon bisher beruht die Rückfallstatistik auf der Be
des in den Strafregistern gebotenen Materials; aber die M
der Verwertung der Strafregister ist bisher unbefriedigend
in fast allen Staaten, in welchen diese Einrichtung besteht,

die Register selbst ausgezählt, sondern nur die Registerauszüge, welche zu den Gerichtsakten gelangen, indirekt benützt werden. Das korrekte Urmaterial der Register wird, wie Köbner hervorhebt, in den Rahmen einer gerichtlichen Statistik eingepresst, welche ihrer innersten Natur nach auf ganz anders gearteten methodologischen Prinzipien beruht, welche andere Jahreskontingente zur Grundlage nimmt, u. s. w. Dagegen bietet die Methode, welche den Strafregistern selbst zu Grunde liegt, und welche doch recht eigentlich für die Verfolgung der Verbrecherlaufbahn der Rückfälligen geschaffen ist, auch für die Organisation der Rückfallstatistik eine vortreffliche Grundlage. In dem Strafregister ist jede Verbrecherkarriere als Ganzes aufgerollt; sie kann von ihren Anfängen nach vorwärts verfolgt werden; sie kann ausserdem mit der Laufbahn derjenigen Verbrecher in Verbindung gesetzt werden, welche aus demselben Jahrgange oder demselben sonstwie begrenzten Kreise von Delinquenten hervorgegangen sind. Es kann neben jede Gruppe von Rückfälligen eine kommensurable Grösse von Rückfallsfähigen gesetzt werden.

4.

Die Strafregister enthalten — wie Köbner ausführt — in allen Staaten, in denen sie überhaupt eingeführt sind, folgende zwei Gruppen von Angaben:

1. Die Personalien der Delinquenten, und zwar nicht nur Namen und Vornamen, sondern genaue Angaben über Ort und Zeit der Geburt, Familienstand und Beruf, Wohnort, sowie Vor- und Zunamen der Eltern;

2. die sämtlichen gegen den Delinquenten ergangenen Strafurteile einigermassen erheblichen Charakters mit Datum, Angabe der That und der Strafe. (Im Deutschen Reiche alle Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen im Sinne des Reichs-Strafgesetzbuchs mit einigen Ausnahmen, ferner gewisse Uebertretungen, in der Hauptsache jene der Bettler, Vagabunden, Arbeitscheuen, Prostituierten und der unter Polizeiaufsicht stehenden Personen. Weiter enthalten die deutschen Strafregister, über die Kriminalstatistik hinausgehend, die entsprechenden Strafurteile der Militärgerichte.).

Aus diesem in den Strafregistern enthaltenen Urmaterial kann

ohne weiteres eine ganze Reihe von rückfallstatistischen Aufstellungen gemacht werden. Dabei ist von dem in einem bestimmten Jahre, oder — wie Köbner meint — der grösseren Zahl halber, in einer bestimmten Reihe von Jahren erstmalig Bestraften auszugehen und sind dieselben durch ihre gesamte Verbrecherkarriere zu verfolgen. Köbner betont die Zweckmässigkeit der Auseinanderhaltung der Altersklassen und führt verschiedene Gruppen wichtiger Auszählungen vor, welche auf Grund der Strafregister möglich sind. Er behandelt weiter die einzelnen Modifikationen, welche mit Rücksicht auf die statistische Verarbeitung an den im Gebrauche befindlichen Registerformularen vorzunehmen wären. Letztere würden ohne Schwierigkeiten zu bewerkstelligen sein, und überdies nicht nur den Zwecken der Statistik, sondern auch der praktischen Benützung der Register für die Strafrechtspflege sehr zum Vorteil gereichen. Köbner giebt weiter einzelne Entwürfe von Ausbeutungstabellen, insbesondere die Formulare 1) einer korrekten Rückfälligkeitstabelle, 2) eines Nachweises der Rückfälligkeit unter dem Gesichtspunkte der persönlichen Verhältnisse des Delinquenten, 3) von Tabellen der Rückfälligkeit nach den verschiedenen Delikten bezw. Deliktsarten mit Unterscheidung des Zeitraums zwischen Verbüssung der Vorstrafe und Rückfall, mit ergänzenden Tabellen, welche 4) die Rückfälligkeit mit Rücksicht darauf unterscheiden, ob dasselbe Delikt oder wenigstens dieselbe Deliktsgruppe oder endlich Delikte ganz anderer Art in Frage sind, 5) Tabellenformulare für den Nachweis der Rückfälligkeit im Zusammenhang mit dem Strafensystem.

5.

Die Ausführungen Köbner's über die Ausgestaltung der Statistik der Rückfälligkeit verdienen vollste Billigung. Er begnügt sich aber nicht mit der Durcharbeitung dieses speziellen Zweigs der Kriminalstatistik, sondern er geht noch weiter und meint, eine derartig korrekt geregelte Statistik der Rückfälligkeit werde in der Hauptsache die bisherige Kriminalstatistik ersetzen können. Gegen diese weitergehenden Ansichten Köbner's, welche an sich nicht notwendig mit seinen Vorschlägen über die Ausgestaltung der Rückfallstatistik verbunden sind, habe ich schon auf der Pariser Versammlung der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung Einspruch erhoben, und ich bin auch jetzt noch der Ansicht, dass die einschlägigen Ausführungen desselben auf einer einseitig

etonung des ja gewiss recht grossen Interesses der Rückfallsta-
tik und auf einer Unterschätzung der Bedeutung beruhen, welche
n übrigen fortlaufenden Jahresnachweisen der Kriminalstatistik
newohnt.

Doch hören wir zunächst in Kürze, was Köbner darüber in
m Abschnitte seiner Schrift vorbringt, welcher von der Ver-
ndung der Rückfallstatistik mit der allgemeinen
riminalstatistik und weiter mit der Sozialstatistik
ndelt. Er meint, eine neue amtliche periodische Rückfallsta-
tik neben der allenthalben bestehenden Kriminalstatistik würde
: ohnehin schon grosse Arbeitslast der Behörden ausserordent-
h steigern. Er schlägt deshalb eine einheitliche Organisation
wohl für die Erhebung des Urmaterials, als auch dessen Ver-
beitung für die Zwecke der allgemeinen Kriminalstatistik wie
r Rückfallstatistik vor, und meint, eine solche Organisation könne
ne erhebliche Vergrösserung, vielleicht sogar unter Vermin-
rung der heutigen Arbeits- und Kostenlast ins Leben gerufen
erden. Für die Reform der ganzen Kriminalstatistik auf Grund
r Strafregister sprechen nach Köbner folgende Gründe.

Die heutige Kriminalstatistik ist nicht, was sie sein sollte,
ne Statistik der kriminellen Individuen; sie zählt nicht
e verbrecherischen Persönlichkeiten jedes Jahres, sie zählt viel-
ehr die Kriminalfälle. Der störende Einfluss, welchen
eser Umstand auf die Ermittlung der Kriminalität trotz der
ersuche einer Feststellung auch der Zahl der abgeurteilten Per-
nen hat, wird alsdann im einzelnen analysiert. Was hier Köb-
er vorbringt, ist durchaus richtig, sofern jene Seite der kriminal-
atistischen Nachweise in Erwägung gezogen wird, deren Auf-
abe es ist, die subjektive Kriminalität einer Bevölkerung, d. h.
e Ausgestaltung des Kontingents, welches sie zur Verbrecher-
elt liefert, zu zeigen. Unrichtig aber ist es, diesen Nachweis
s den für die Kriminalstatistik allein bedeutungsvollen zu be-
andeln. Neben der subjektiven behält auch die objektive Kri-
inalstatistik ihre selbständige Bedeutung. Ihre Aufgabe ist es
erster Linie, in sorgsamen, den einzelnen Jahresergebnissen sich
schmiegenden periodischen Nachweisen Aufschluss über das
ass und die Art der Belästigung zu geben, welcher die Bevöl-
erung infolge der Strafthaten der Kriminellen unterliegt. Hier
ehen die Handlungen, nicht die Personen in erster Linie, und
ei Diebstähle von Einem oder drei von je Einem begangen

fallen hier — die gleiche Schwere derselben vorausgesetzt — mit gleichem Gewicht in die Schale. Der Moralstatistiker muss deshalb dem Vorschlag Köbner's, die bisherige jährliche Kriminalstatistik aufzugeben und eine in Verbindung mit der neuen Rückfallstatistik nur alle 3 bis 5 Jahre an deren Stelle tretende statistische Veröffentlichung treten zu lassen, entschieden widersprechen. Man kann allenfalls im Anschluss an die Ausführungen desselben eine reichlichere Ausgestaltung der Rückfallstatistik mittelst Hindurchführung des gesamten Materials der allgemeinen Kriminalstatistik (bezw. der bezüglichen Zählkarten) durch die Strafregister befürworten, man wird aber die gesonderte Behandlung der aus den Strafregistern herzustellenden Rückfallstatistik einerseits und der aus den Urteilen der Strafgerichte sich ergebenden Jahresstatistik der Kriminalität andererseits unter allen Umständen befürworten müssen. Der Verlust der fortlaufenden Jahreskontrolle der kriminellen Bewegung wäre selbst um eine ideal ausgestaltete Rückfallstatistik zu teuer verkauft. Dass im übrigen bei Einschaltung der besonderen aus den Strafregistern abgeleiteten Rückfallstatistik die allgemeine Jahresstatistik in gewisser Weise zu modifizieren und zu vereinfachen wäre, ist selbstverständlich und im einzelnen hier nicht weiter zu behandeln.

6.

In einem letzten Abschnitt seiner Schrift beschäftigt sich Köbner mit der internationalen Einheitlichkeit der Methode unter Verwahrung gegen eine internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Rückfallstatistik. In zutreffender Weise wird hier ausgeführt, dass die in verschiedenen Ländern registrierten Objekte ungleichartige bleiben, auch wenn die Methode der statistischen Registrierung eine gleichartige sein kann, weil die Konstatierung der Delikte in den europäischen Staaten die grössten Verschiedenheiten zeigt. In den Einzelausführungen, auf welche hier einzugehen leider der Raum fehlt, wird mit Recht darauf hingewiesen, dass nicht nur die national verschiedene Organisation und Thätigkeit der staatlichen Einrichtungen und Behörden, sondern der gesamte soziale und moralische Habitus der Bevölkerung eines Landes auf die Konstatierung der begangenen Reate Einfluss hat. Köbner weist weiter nach, dass dieselbe Schwierigkeit internationaler Vergleichung statistischer Ergebnisse speziell auch für die

Rückfallstatistik besteht, und zeigt dabei, dass sogar ein Vergleich zwischen den in verschiedenen Ländern registrierten Zahlen der Rückfälligen noch weit irreführender ist, als ein Vergleich zwischen den registrierten Kriminellen überhaupt. Dies schliesst nicht aus, dass die Ergebnisse der nach gleicher Methode angestellten nationalen Untersuchungen in den verschiedenen Ländern, wenn sie nebeneinander gestellt werden, zu hochinteressanten allgemeinen, international gültigen Beobachtungen Anlass geben, namentlich — soweit speziell die Rückfallstatistik in Frage kommt — im Sinne eines tieferen soziologischen Einblicks in die Gestaltung des Berufsverbrechertums.

7.

Die weitere Erörterung der bei der Pariser Versammlung der Internationalen Kriminalstatistischen Vereinigung im Juni 1893 nur im allgemeinen besprochenen Vorschläge Köbner's wurde von dieser Versammlung einer zu diesem Zwecke gewählten Kommission übertragen, welche darüber in Verbindung mit den Mitgliedern des Vorstands der Vereinigung in Beratung treten sollte.

Demgemäss traten am 18. Dezember 1893 Prof. Leveillé (Paris), Prof. v. Liszt (Halle), Prof. van Hamel (Amsterdam), Prof. und Generaldirektor der Gefängnisse Prins (Brüssel), Prof. Garçon (Lille), Dr. Köbner (Berlin) und ich in Brüssel zusammen, während Bodio (Rom) und Yvernès (Paris) am Erscheinen verhindert waren.

Diese Brüsseler Besprechung hat meines Erachtens zur Klärung der Ziele, welche eine Reform der Rückfallstatistik sich zu setzen hat, wesentlich beigetragen. Wie ich in einem darüber an die Allgemeine Zeitung (No. 355 vom 23. Dezbr. 1893, Morgenbl.) erstatteten Berichte ausgeführt habe, kommt als Ergebnis dieser Besprechung in der Hauptsache folgendes in Betracht.

Die Beratungen der Kommission ergaben allseitiges Einverständnis über die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform der Rückfallstatistik nach Ziel und Methode derselben. Was bisher in sonst trefflichen Kriminalstatistiken geboten wird, beschränkt sich auf gewisse summarische Konstatierungen für die jährlich neu eintretenden Rückfälle. An einem zur statistischen Vergleichung geeigneten Grundmaterial, welches zu diesen fortlaufenden Jahresnachweisungen in Beziehung gesetzt werden könnte, fehlt es durchaus. Hiernach ist es zur Zeit unmöglich, die Häufig-

keit und die typische Ausgestaltung der Rückfallerscheinungen statistisch klarzulegen. Der Kriminalstatistiker, welcher auf die Notizen über Rückfälligkeit bei den jährlich neu zugehenden Fällen angewiesen ist, befindet sich ungefähr in dem Zustand der Hilflosigkeit, in welchem der Bevölkerungsstatistiker im vorigen Jahrhundert war, als er wohl da und dort Totenlisten mit Angaben des Alters der Verstorbenen aus einzelnen Städten auftreiben konnte, dagegen über die zur richtigen Vergleichung unerlässliche Kenntnis des Altersaufbaues der lebenden Bevölkerung noch nicht verfügte. Die Häufigkeit des Rückfalls — und zwar nicht nur im allgemeinen, sondern mit sorgsamer Unterscheidung nach Deliktsgruppen — kann nur festgestellt werden, wenn vor allem die Gesamtheiten bekannt sind, aus denen die Rückfälligen überhaupt nur herrühren können, also die Gesamtheiten der Verurteilten, mit Auseinanderhaltung der zum ersten, zweiten, dritten u. s. w. Mal Verurteilten. Der Gedanke jedoch, diese Gesamtheiten individuell und direkt in der Art unter Beobachtung zu stellen, dass die einzelnen Jahreskontingente bis zum Ausscheiden (Absterben) je des letzten Angehörigen derselben verfolgt würden — ein Gedanke, der vorzugsweise dem Köbner'schen Referate zu Grunde liegt — muss, sofern die Erzielung eines abschliessenden Gesamtergebnisses in Frage ist, aus denselben Gründen aufgegeben werden, welche die direkte Ermittlung der vollen Absterbeordnung aus der Verfolgung der einzelnen Kontingente Geborener unmöglich machten (v. Hermann'sche Methode). Die Anfangsentwicklung mag immerhin für eine kürzere Zeitstrecke auf diesem Wege erfasst werden, ähnlich der Ermittlung der Kindersterblichkeit durch die direkte Methode — für die späteren Zeitstrecken aber ergiebt sich nicht nur die Unzukömmlichkeit des langen Zuwartens bis zum Abschluss der Beobachtung, sondern auch eine namentlich durch die Wanderungserscheinungen bedingte fortschreitende Verschlechterung des Beobachtungsmaterials. Ein Gesamtbild der Erscheinung kann deshalb in befriedigender Weise nur dadurch gewonnen werden, dass an Stelle der individuellen Verfolgung der einzelnen Generationen ein Massstab der Vergleichung dadurch gewonnen wird, dass jeweils ein Augenblicksbild des Gesamtzustands der Dinge gegeben wird, welches die Entwicklungsstadien nicht einer einzelnen Generation, sondern einer ganzen Folge von solchen in systematischem Aufbau enthält, so dass mit diesem typischen Aufbau des Gesamt**standes**

der Erscheinung die fortlaufenden einzelnen Bewegungserscheinungen ohne weiteres mit Erfolg in Beziehung gesetzt werden können.

Für die Berechnung der Absterbe-Ordnung leistet diesen Dienst die Ermittlung des Gesamtstandes der lebenden Bevölkerung nach einzelnen Altersjahren. Für die Kriminalstatistik kann Entsprechendes nur dadurch geboten werden, dass — gleichfalls in längeren Zwischenräumen, am zweckmässigsten zusammenfallend mit den Volkszählungsperioden — der Gesamtstand der »Kriminellen« (der Verurteilten) und insbesondere darunter der Rückfälligen aller Stufen als eine Augenblicksaufnahme aus den Strafregistern durchgeführt wird, und zwar mit möglichst weitgehenden sachlichen und persönlichen Gruppierungen (Deliktsarten, Altersklassen, soziale Schichten u. s. w.)

Weiter ist sodann erforderlich eine in gleicher Gliederung stattfindende fortlaufende Ermittlung der jährlichen neuen Zugänge an Kriminellen und Rückfälligen. Eine fortlaufende Ermittlung der Abgänge an Kriminellen und Rückfälligen durch Tod oder Wegzug bezw. des Zugangs an solchen durch Einwanderung wird gleichfalls nach Thunlichkeit schon mit Rücksicht auf die praktischen Interessen der Strafrechtspflege durchzuführen sein. Für die Statistik knüpft sich besonderes Interesse daran, dass jedenfalls gelegentlich des Termins der grundlegenden Auszählung aller Straflisten deren möglichste Bereinigung und namentlich die Ausscheidung der Verstorbenen stattfinde. Die für die Verwaltung entbehrlich gewordenen Strafregister Verstorbener mögen übrigens bei einer statistischen Zentralstelle gesammelt werden. Sie bilden, versehen mit der Beglaubigung des Todestags des Verbrechers wertvolles Material einer Massenbeobachtung abgeschlossener Verbrecherlaufbahnen und können — ohne dass dabei irgendwie einer äusseren Behörde Mühe verursacht würde — in einer statistischen Zentrale zu einer Reihe interessanter statistischer Forschungen benützt werden.

Liegen in der hier angedeuteten Weise intermittierende Ermittlungen des Gesamtstandes an Kriminellen und Rückfälligen und fortlaufende Erhebungen über die neuen Zugänge an solchen vor, dann können die letzteren Bewegungserhebungen ohne weiteres mit den ersteren Standesermittlungen (insbesondere bei vorliegenden wiederholten Standesermittlungen auch für die Zwischenzeit auf Grund des für diese sich ergebenden mittleren Standes) in Beziehung gesetzt und daraus die verschiedenartigst gegliederten

Rückfallswahrscheinlichkeiten mit möglichster Zuverlässigkeit ermittelt werden. Erst dann wird man das volle statistische Bild der typischen Verbrecherlaufbahn haben.

Dass die vorstehend in Kürze bezeichnete Ausgestaltung der Rückfallstatistik das Endziel der Bestrebungen nicht bloss des Statistikers als solchen, sondern vor allem des Kriminalpolitikers bilden müsse, darüber war die Kommission einig. Sie war weiter einig über folgende wesentliche Punkte, die auf die praktische Durchführung einer so gearteten Rückfallstatistik Bezug haben.

Was zunächst die Technik einer solchen Rückfallstatistik im allgemeinen anlangt, so kann dieselbe nur auf Grund der Individualerhebungskarte und mittelst zentralisierter Bearbeitung des statistischen Urmaterials bei einer mit den besten Mitteln der statistischen Technik arbeitenden statistischen Behörde durchgeführt werden. Dezentralisierte Tabellenaufstellung, wie sie beispielsweise noch heute bei der amtlichen französischen Statistik üblich ist, erweist sich für die Zwecke einer verfeinerten Kriminalstatistik als leistungsunfähig. An Einzelheiten der technischen Voraussetzungen für die beabsichtigte Reform kam vor allem die oben bereits gestreifte thunlichste Reinigung der Strafregister mittelst Ausscheidung der Gestorbenen und Ausgeschiedenen zur Sprache. Dabei wurde betont, dass diese Purifikation nicht bloss im Interesse der Statistik, sondern in erster Linie aus Verwaltungsrücksichten nötig sei, um die Strafregister von diesem für die Zwecke der Justizverwaltung nicht weiter erforderlichen Ballast zu befreien. Dr. Köbner machte dabei interessante Mitteilungen über die zu diesem Zweck in Preussen mit Erfolg getroffenen Massnahmen. Ferner wurde es als wünschenswert bezeichnet, die fortlaufend herzustellenden Zählkarten der Jahres-Kriminalstatistik durch die Strafregister hindurchzuleiten. Damit wird zweckmässig eine Vereinfachung des Verfahrens in der Art zu verbinden sein, dass die Zählkarte zugleich als Benachrichtigung der Registerbehörde dient, welche ihrerseits aus dieser Zählkarte die in denselben enthaltenen Nova zum Eintrag in das Strafregister entnimmt, die Zählkarte selbst aber, soweit geboten, bezüglich der Angaben über die Vorbestrafungen kontrolliert, bezw. ergänzt und solche alsdann an die für das Zählkartenmaterial bestimmte statistische Sammelstelle gelangen lässt. Ob bei der intermittierenden Ermittlung des Standes der Kriminellen die individualisi[illegible] angelegten Strafregister ohne weiteres von der statistischen

rale als Zählkarten benützt werden können, oder ob ein (abgekürzter) statistischer Extrakt in Zählkartenform aus diesen Strafregistern zu diesem Zwecke nötig oder zweckmässig ist, wird noch weiterer Erwägung unterliegen müssen.

Dies sind in Kürze die allgemeinen Gesichtspunkte, welche die Kommission grundsätzlich für die Reform der Rückfallstatistik festhält. Um über die Modalitäten des Einzelausbaues der statistischen Gliederung zuverlässige Anhaltspunkte zu gewinnen, und um zugleich in den Kreisen, welche einer durchgreifenden Reform der Rückfallstatistik minder sympatisch gegenüberstehen, durch eine praktische Darlegung Interesse an der Sache zu erwecken, war die Kommission weiter der Ansicht, dass sich alsbald Enqueten beschränkteren Umfangs in den verschiedenen Ländern empfehlen. Was Professor Garçon aus Lille über die Resultate seiner — in sehr beschränktem Umfang vorgenommenen — Ausbeutung von Strafregistern auf der Pariser Versammlung der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung berichtet hatte, war von grossem Eindruck gewesen. Es würde sich darum handeln, ähnliche Versuche auf breiterer Basis in der Art durchzuführen, dass das Strafregistermaterial einzelner auszuwählender Bezirke probeweise einer statistischen Ausbeutung unterworfen würde, wobei, wenn auch für mässige Zeitstrecken, auch auf die Verfolgung des Entwicklungsgangs der Verbrecher-Kontingente und selbst auf einzelne typische Verbrecherlaufbahnen Rücksicht zu nehmen wäre. Diese probeweise durchzuführenden Aufarbeitungen von territorial abgegrenztem Zählkartenmaterial würden zugleich sichere Anhaltspunkte für die Ausgestaltung der statistischen Fragestellung im einzelnen bieten, welche die Einrichtung der Ausbeutungstechnik der allgemeinen Rückfallstatistik zu bestimmen hätte. Solche Enqueten werden deshalb von der Kommission neben der grundsätzlichen allgemeinen Reform der Rückfallstatistik und insbesondere zur Anbahnung und Vorbereitung derselben in den Einzelheiten empfohlen [1]).

---

1) Schliesslich wurden Dr. Köbner und ich von der Kommission beauftragt, die Beschlüsse der Konferenz zu formulieren und mit kurzer Begründung zu versehen. Nachdem die übrigen Mitglieder der Konferenz alsdann Einsicht davon genommen haben und demgemäss die Schlussredaktion der Vorschläge erfolgt sein wird, sollen sie den verschiedenen Regierungen unterbreitet, auch speziell zur Kenntnis des im Sommer 1894 in Antwerpen tagenden Kongresses der »prévention« und der »protection de l'enfance« gebracht werden.

8.

Die im vorstehenden skizzierten Beschlüsse der Brüs Kommission lassen ersehen, dass die Anregungen Dr. Köb sich als ausserordentlich fruchtbar erwiesen haben. Zugleich ist durch den, auf meine Veranlassung erfolgten Verzicht auf allgemein durchzuführende individuelle Verfolgung der einz Gesamtheiten von Rückfallfähigen und durch die Herüberm und analoge Anwendung des Prinzips, welches heute zur stellung der Sterbetafeln üblich ist, eine alsbaldige Gewir befriedigender Ergebnisse in das Bereich der Möglichkeit geb Voraussetzung, dass die Möglichkeit zur Wirklichkeit werd vor allem, dass man sich zu dem grundlegenden Sc einer allgemeinen statistischen Ausnützung gesamten Strafregister-Materials — nach vorausg der Purifikation desselben — entschliesse. Liegt diese g legende Ausnützung, welche — wie oben erwähnt — mi Volkszählungsterminen zu verbinden wäre, vor, dann könne deren Ergebnissen ohne weiteres die fortlaufenden Nachweise neu eintretende Rückfälle zur Gewinnung einer fortlaufenden rekten Rückfallstatistik kombiniert werden.

Aufgabe der Kriminalpolitiker und Statistiker ist es durch angemessene wissenschaftliche Agitation bei den ligten amtlichen Kreisen das Interesse an einer solchen gestaltung der Rückfallstatistik zu erwecken und zu stei Diesem Zwecke sollen auch diese Zeilen dienen. Namentlich hoffe ich, dass die Aktion der Internationalen Kriminalisti Vereinigung, deren bisherige Entwicklung im vorstehenden gelegt ist, nach dieser Richtung von Erfolg begleitet sein Viel erwarte ich endlich von den Ergebnissen der vorbereite Enqueten, welche die Kommission der Vereinigung empf hat; denn auch hier gilt der Spruch: Probieren geht über dieren. Möge sich das Interesse der leitenden Kreise der J verwaltung in und ausser Deutschland an der Sache, wenn es nicht so weit geht, dass eine allgemeine Reform in dem hie fürworteten Sinne in Angriff genommen wird, wenigstens zeigen, dass solche vorbereitende Enqueten recht bald zur Du führung kommen.

ÜBER DIE TECHNIK DER STATISTIK DER ARBEITERAUSSTÄNDE IN ITALIEN.

VON

Prof. SITTA (Ferrara)[1].

I. Professor **Luigi Bodio**, der unermüdliche und ausgezeichnete Direktor der italienischen Statistik hat am Ende des verflossenen Jahres eine äusserst genaue Arbeit über die Arbeiterausstände in Italien verfasst[2]. Ein derartiges Studium hat eine doppelte Bedeutung sowohl auf wissenschaftlichem wie administrativem Gebiete. Auf der einen Seite stellt es einen nennenswerten Beitrag zu jener internationalen Wirtschafts- und Sozial-Statistik dar, welche eine immer grössere Ausdehnung annimmt. Auf der anderen Seite bietet es uns ein ziemlich lebhaftes Bild von den Lebensbedingungen der arbeitenden Klassen Italiens, beobachtet in ihrem mehr anormalen Zustande, in welchem sie sich aus offener Feindschaft gegen den Kapitalismus befinden. Die statistischen Anhaltspunkte, gesammelt, zusammengestellt, klassifiziert und ausgearbeitet in zahlreichen Tabellen und Uebersichten sind in hinreichendem Masse erläutert durch einen ins Einzelne gehenden Bericht, welcher Aufschluss giebt über die Zunahme der Ar-

1) Uebersetzung von G. Mayr stud. jur. et cam.

2) Statistica degli scioperi avvenuti nell' industria e nell' agricoltura durante gli anni dal 1884 al 1891. — Roma, Tipografia Bertero 1892. — Die hier veröffentlichten Daten werden dann von Jahr zu Jahr wiedergegeben und ergänzt in den »Annali statistici«, welche von der Generaldirektion der Statistik bearbeitet und von dem Ackerbau-, Industrie- und Handelsministerium veröffentlicht werden. Für ein ausgedehnteres Studium der Arbeiterverhältnisse in Italien können sich an die Veröffentlichungen über die Ausstände, auch jene über die Löhne der Arbeiter in einigen Industriezweigen anschliessen, welche im Zusammenhang gleichfalls in die Annali aufgenommen, in eingehender Weise aber in Spezial-Publikationen enthalten sind. (Contribuzione per una statistica delle mercedi — Annali di Statistica, serie 3 vol. 14; Saggio di Statistica delle mercedi — annali, serie 4a, vol. 26.)

beiterausstände auch in Italien und welcher sich über die agrarischen Ausstände, über die zur Organisation der Selbsthilfe (Hilfskassen) und der Abwehr bestehenden Verbände, welche darauf direkt oder indirekt Bezug haben, verbreitet. Wenn ich auch diese Arbeit von Bodio, die bedeutendste systematische auf dem Gebiete der Statistik über die Arbeiterausstände nennen muss, so ist sie doch nicht die einzige. Andere Studien auf diesem Gebiete wurden in Italien veröffentlicht entweder unter der Form von Parlamentsberichten [1]) oder als wissenschaftliche Aufsätze [2]), und wenn man auch nicht sagen kann, dass dies abgerundete und umfassende Arbeiten seien, so haben sie nichts desto weniger eine hohe Bedeutung für die sozialen Studien.

Indem wir die Behandlung der theoretischen Frage des Arbeiterausstandes vom nationalökonomischen und juristischen Standpunkt bei Seite lassen und von allen Fragen allgemeiner Natur Abstand nehmen, wollen wir uns auf eine einfache Erörterung des Arbeiterausstandes in Italien vom statistischen Standpunkte und vorzüglich von dessen technischer Seite aus beschränken, indem wir glauben, dass für die Leser einer Zeitschrift von der Art des Allgemeinen Statistischen Archivs die einzelnen statistischen Nachweise, welche Erzeugnisse der beschreibenden und forschenden Statistik sind, im vorliegenden Fall geringere Bedeutung haben dürften.

II. Vor allem: Welcher Hilfsmittel bedient sich die Generaldirektion der Statistik, um ihre Forschungen über die Ausstände durchzuführen? Die Hauptquellen, aus welchen die Notizen über die Arbeiterausstände geschöpft werden, sind die Berichte, welche die Präfekten der Provinzen an das Ministerium des Innern schicken, jedesmal wenn in der Provinz ein Konflikt zwischen den Hauptelementen der Produktion, zwischen Kapital und Arbeit ausbricht.

In diesen Berichten müssen die Präfekten Aufschluss geben:

a) Ueber jeden Ausstand, der in der von ihnen verwalteten Provinz zu Tage tritt.

---

1) Bonasi, Relazione al Ministero dell' Interno della commissione d'inchiesta sugli scioperi, instituita con R⁰.-Decreto 1878 — Roma 1879; — Di San Guiliano, Relazione alla Camera dei Deputati sul disegno di legge per provedimenti agli scioperi — Roma 1884.

2) Cognetti De Martiis, Le più recenti indagini statistiche sugli scioperi — Torino — Clausen 1893. Mase — Dari — Lo Sciopero — Torino 1890.

b) Ueber die Reihenfolge der Abwicklung des Ausstandes und über die verschiedenen Phasen, die er durchläuft.

c) Schliesslich über die Art und Weise, wie der Ausstand beendet worden ist.

Wie man daraus ersehen kann, sind diese Berichte mehr von politischen und administrativen Gesichtspunkten geleitet, als von ökonomischen und sozialen. Die Erkundigungen, welche die Präfekten für das Ministerium des Innern einziehen müssen, sind nur die Frucht von Erwägungen der öffentlichen Sicherheit und deshalb sind sie zu knapp, zu begrenzt und zu einseitig und dienen nur zum Teil zur Befriedigung der gerechten Ansprüche der Wissbegierigen. Alle jene Einzelheiten, welche sich beziehen auf die wirklichen oder wahrscheinlichen, auf die gegenwärtigen und entfernten Ursachen des Arbeiterausstandes, auf seine Dauer, auf die Folgen, welche derselbe auf die Lebensbedingung der arbeitenden Klassen ausübt, auf Art und Mass der Löhne, auf die Höhe der Unternehmergewinne u. s. w., ferner auf dessen unmittelbare oder mittelbare Beziehungen zu den Arbeitergesellschaften für genossenschaftliche Produktion, zu Hilfskassenzwecken oder zur Kräftigung des Widerstands — all dies wird in dem Bericht des Präfekten nicht verlangt.

Natürlich hindert das nicht einen oder den anderen unter ihnen, der von der grossen Wichtigkeit, welche alle jene oben erwähnten Fragen für die Wissenschaft und auch für die öffentliche Verwaltung haben können, überzeugt ist, in der Beleuchtung der einzelnen Daten etwas weiter zu gehen als den Anforderungen der Regierung entspricht.

Aber ein solches Verfahren bildet nur allzusehr die Ausnahme und nicht die Regel. Zum guten Glück hat auch hier der unermüdliche Bodio mit seiner weisen Thätigkeit so weit es möglich war ein Aushilfsmittel für die unvermeidliche Unzulänglichkeit jener Aufzeichnungen gefunden, indem er seine Zuflucht zu den Kroniken der Lokalzeitungen nahm und indem er weiter von den Bürgermeistern und den Präfekten selbst Informationen verlangte, zur Ergänzung der an das Ministerium erstatteten Berichte. Auf diese Weise konnte er ein hinlänglich reiches und an nützlichen Beobachtungen fruchtbares Material zur Verfügung stellen. Um jedoch für die Zukunft Ungewissheiten und Lücken zu vermeiden, würde er vorschlagen, methodische Untersuchungen anzustellen auf Grund eines einheitlich gestalteten Fragebogens, mit

der Verpflichtung der Regierungsbehörde jeder Provinz den Au
stand gleich im Augenblick seines Entstehens aufzuzeichnen und ih
dann Schritt für Schritt nach seiner Entwicklung zu verfolge
auch sich nicht darauf zu beschränken, die Arbeiter der geschlo
senen Werkstätten aufzuzählen, sondern auch jene, welche durc
den Rückschlag eines Ausstandes gezwungen werden, sich eine
Arbeitsunterbrechung zu unterwerfen (Arbeiter, welche es mit de
Herstellung des Rohmaterials der in Frage stehenden Industri
zu thun haben, Arbeiter, welche in solchen Industriezweigen an
gestellt sind, welche die weitere Verarbeitung der Produkte be
sorgen, oder Arbeiter, die zum Transporte der Produkte verwende
werden). Ferner möchte er, dass man sich Rechenschaft ableg
über die Art und Weise, wie die Entzweiung entstanden, um z
wissen, ob der Sieg auf der einen oder auf der anderen Seite
der Streitenden ein vollständiger war oder nur ein teilweiser, se
es auf Seite der Arbeiter oder auf Seite der Unternehmer [1]).

Wir sind überzeugt, dass Bodio, der für so viele andere
Forschungen einen so verständigen und kraftvollen Anstoss zu geben
wusste, auch mit diesem seinem Vorschlage Erfolg haben und
sich wiederum wohl verdient machen wird um die Wissenschaft,
die er hoch ehrt durch seine kraftvolle Wirksamkeit.

III. Um sich nun eine genaue Vorstellung von der Natur der
Ausstände in Italien zu machen und von den Folgen, welche sie
für die Lebensbedingung der nationalen Wissenschaft ausüben,
ist es von Wichtigkeit, die eigentlichen Ausstände von
den agrarischen und von den lock-outs zu unterscheiden.
Und gerade Bodio ist es, der in seiner Statistik an dieser Unter-
scheidung festhält. Eine besondere Wichtigkeit haben für uns die
agrarischen Ausstände nicht nur, weil sie in einer von
den Strikes im engeren Sinn verschiedenen Art und Weise zu Tage
treten, sondern auch, weil sie im Zusammenhang mit der beson-
deren Lage unseres Landes stehen, wo die landwirtschaftliche
Industrie, wie bekannt, an Bedeutung alle übrigen übertrifft. Die
Ausstände im engeren Sinn, d. h. diejenigen, welche sich in der
Industrie geltend machen, sind fast immer vorherbestimmt und in
der Art organisiert, dass man mit einiger Genauigkeit die Resul-
tate vorhersagen kann, zu welchen die Agitation führen wird: die
Zahl der Arbeiter, welche daran teilzunehmen haben werden, ist eine

---

1) Bodio a. a. O. S. 4.

bestimmte, die Normen, an welchen sich die Strikenden festhalten müssen, sind festgesetzt, und das Ziel, welches man erreichen will, steht klar vor Augen. Deshalb sind diese Ausstände in der grösseren Zahl der Fälle erfolgreich; sie sind gut diszipliniert, gehen selten in Thätlichkeiten und Ausschreitungen über, insbesondere wenn sie von geschickten Führern geleitet werden oder von einer für den Widerstand organisierten Gesellschaft, welche die erforderliche moralische und ökonomische Autorität besitzt.

Dem gegenüber haben die agrarischen Ausstände einen nicht hinlänglich abgegrenzten Charakter und sind meistens von Tumulten und Ordnungswidrigkeiten begleitet. Bei den agrarischen Striken beginnt die Bewegung an einem Platze und verbreitet sich allmählich rings herum, indem sie Landbearbeiter der verschiedenen Kategorien und schliesslich auch nicht im Lohnverhältnis stehende Bodenbebauer erfasst. Die Zahl der daran Beteiligten ist nicht leicht festzustellen; auch sind die Ursachen nicht so einfach, dass man sie mit jenen Benennungen, wie sie bei den Industrieausständen üblich sind, bezeichnen könnte, wie z. B. Erhöhung des Lohnes, Verminderung der Arbeitszeit u. s. w. Ferner sind die agrarischen Ausstände fast niemals nach praktischen, konkreten, positiven Kriterien organisiert; an der Spitze stehen nicht etwa geschickte Leute, die eine vollständige Kenntnis von den Bedingungen des Marktes haben, die Ausstände sind vielmehr häufig ein bequemes Werkzeug der Agitation in den Händen von Ehrgeizigen und Solchen, welche sich Selbsttäuschungen hingeben.

Die industriellen Ausstände haben immer ein abgegrenztes Endziel von unmittelbarer Nützlichkeit und brechen meistens zu dem ihrem Erfolg günstigen Zeitpunkt aus; die agrarischen Ausstände haben im allgemeinen ein viel zu verschwommenes Ziel, um fruchtbar an nützlichen Folgen für die Arbeiter sein zu können; auch sind sie nicht wie die industriellen Ausstände geeignet für einen lange und kraftvoll geführten Kampf des Widerstands. Wenn z. B. der Ausstand zur Zeit der Ernte ausbricht, so muss er notwendigerweise eine rasche Lösung finden; gerade deshalb aber, weil von Seite der Grundbesitzer sofort Fürsorge getroffen werden muss, dass nicht die Ernte verloren wird, artet der Ausstand nicht selten in aufrührerische Unordnungen, in Verwüstungen und Kalamitäten aus, in welche auch solche Grundbesitzer verwickelt werden, welche das von der arbeitenden Klasse weniger verdient haben.

Schliesslich ist es von Wichtigkeit, dass man bei der Tec
der in Frage stehenden Statistik Rücksicht nimmt auch auf
Aussperrungen, lock-outs, ein Name, der auch in It
gebräuchlich ist für jene Fälle, in welchen die Unternehm
der Absicht, die Arbeiter zur Annahme von Lohnherabsetzun
Erhöhung der Arbeitszeit und anderen noch schwereren Z
tungen zu zwingen — mit Einstellung des Betriebes drohen. I
lock-outs können auch durch Ursachen veranlasst sein, w
nichts mit der Frage der Arbeitseinstellung zu thun haben,
als Proteste gegen zu starke Belastungen seitens des Staats
der Gemeinden.

IV. Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen komme
Punkte, über welche im einzelnen für jede Kategorie von
ständen Untersuchungen anzustellen sind, folgende in Betr

a) Die Ursachen, welche sie veranlasst haben.

b) Deren Dauer, die Zahl der beteiligten Personen
der friedliche bezw. tumultuöse Charakter,
sie haben.

c) Die Resultate, welche erzielt werden einerseits
Seite der Arbeiter, andererseits auf Seite der Unternehmer
für den allgemeinen Wohlstand des Landes.

d) Anordnungen und Einrichtungen, welche d
zusammenhängen, sei es, dass sie bestimmt sind, die Ausst
vorzubereiten, oder sie beizulegen oder überhaupt zu vermei

e) Die allgemeinen ökonomischen und na
lichen Bedingungen im Augenblick des Ausstands; d
hat man darauf zu achten, dass die Ausstände nach Geb
oder Zonen, nach Massgabe der verschiedenen Art der Indu
und nach Jahreszeiten klargelegt werden.

In Betreff der Ursachen der Ausstände darf man
die wahren, allgemeinen und tiefer liegenden Gründe verwech
mit jenen, welche das unmittelbare oft unscheinbare Motiv
Konfliktes darstellen. Man darf nicht verkennen, dass in uns
Zeit die Praxis des Strikes viel mehr familiär geworden ist,
Beobachtung, die auch Bodio macht, sowohl weil die fabrik
sige an die Stelle der Hausindustrie tretende Arbeit viel a
meiner geworden ist, als auch weil die Ansprüche der Arb
gewachsen sind, Hand in Hand mit der fortschreitenden
dehnung des elementaren Unterrichtes. Auch hat die Verbrei
der sozialistischen Ideen die Frequenz der Ausstände verm

Für ein umfassendes und vollständiges Studium der Gründe ist s daher notwendig, sich von all diesen Umständen Rechenschaft bzulegen und zwar sowohl dann, wenn es sich um Perioden vachsender Gedeihlichkeit, als wenn es sich um Perioden handelt, ı welchen Krisen zu Tage treten. Bei dem einen wie bei dem nderen Vorgang können die Ursachen einer starken Zunahme in er Zahl der Ausstände liegen, weil es sich dabei um Aeusserungen eftig hervortretender Auseinandersetzungen zwischen den assoziier- n Elementen der Produktion über die Verteilung des Produktes andelt. Deshalb müssen die Ausstände zunehmen, wenn das Produkt er Industrie unter dem Einflusse der allgemeinen Bedingungen unimmt oder abnimmt und damit das Gleichgewicht in der Ver- eilung des Produktes zwischen den Elementen der Produktion estört wird. Das Gleichgewicht muss wieder hergestellt werden, ber da keine von den zwei Parteien geneigt ist, aus freien Stücken len Anteil, auf Grund dessen zur Zeit die Verteilung des Pro- luktes der Industrie stattfindet, freiwillig zu modifizieren, so wird ler Konflikt unvermeidlich [1]). In Zeiten grosser wirtschaftlicher Thätigkeit treten die Ausstände auf, weil die Arbeiter darnach rachten, in ihrem Lohn die Verbesserung zu erhalten, welche ich in dem Profit der Unternehmer zeigt; in Zeiten der Flauheit ınd der Depression entstehen die Ausstände, weil die Arbeiter iner Verschlimmerung ihrer Lage sich widersetzen möchten.

Diese allgemeinen Umstände haben also eine grosse Bedeu- ung für das Studium der Strikeursachen und bereiten den Weg ür das Studium der unmittelbaren Ursachen hinlänglich leicht or. Nach der allgemeinen italienischen Statistik werden diese ısammengefasst in fünf grosse Kategorien:

1. Das Verlangen nach Erhöhung des Lohnes von Seite der rbeiter.

2. Das Verlangen nach Verminderung der Arbeitsstunden on Seite der Arbeiter.

---

1) Cognetti De Martiis a. a. O. S. 13. — Die italienischen Gruppen geben relativ die grösste Strikezahl in den Jahren 1873 (103) und 1890 (139). Die iden Jahre mit der grössten Anzahl waren nicht von gleicher ökonomischer Be- haffenheit. Das Jahr 1879 war ein exzessiv spekulatives und hatte Krisen im Ge- lge. Das Jahr 1890 gehört der Depressionsperiode an, die mit dem Jahre 1887 en Anfang nahm. Die drei Jahre mit der geringsten Anzahl sind 1870 (25), 71 (26), beides günstige Jahre, und 1880 (27), ein Jahr mit langsamem Aufschwung ch der Reaktionsperiode gegen die übertriebene Bewegung, die zur Krise geführt hatte.

3. Weigerung der Arbeiter, sich einer Verminderung des Lohnes anzupassen.

4. Weigerung der Arbeiter, sich ohne gleichwiegendes Aequivalent einer Verlängerung der Arbeitszeit zu unterwerfen.

5. Andere Zwistigkeiten beim Arbeitskontrakte. — In diese Gruppe werden viele verschiedene Gründe inbegriffen, wie z. B. die Zwistigkeiten über Art und Weise der Lohnzahlungen — Naturallohn oder Geldlohn, wöchentlicher oder vierzehntägiger Lohn, Strafen und Lohnabzüge, das Prinzip der Solidarität mit anderen strikenden Arbeitern (bei uns nicht häufig), die schlechte Qualität der gelieferten Rohstoffe, bestimmte technische Bedingungen bei der Arbeit, Arbeit an Feiertagen, Fragen der Fabrikordnung, solche der Arbeitsmethode und neu getroffener Anordnungen, Eifersucht und Abneigung gegen fremde Arbeiter, deren Entlassung man wünscht, Groll gegen die Fabrikdirektoren und das Aufsichtspersonal, Wünsche in Betreff der Wiederaufnahme entlassener Arbeiter auf Anerkennung von Widerstandsgesellschaften, Verlegung der Arbeitspausen während der täglichen Arbeit, Protest gegen Erlasse der Gemeindebehörden (z. B. die Gondoliere von Venedig, die Kutscher von Rom und Neapel gegen die Pferde- und Dampf-Trambahnen) etc.

Wir hätten gewünscht, dass ausserdem bei den Hauptursachen auch jene aufgeführt wären, die sich gleichzeitig geltend machen, wie z. B. Erhöhung des Lohnes bei gleichzeitiger Verminderung der Arbeitszeit oder Erniedrigung des Lohnes bei gleichzeitiger Erhöhung der Arbeitszeit (ein bei uns nicht seltener Fall).

Immerhin hat der Forscher, angesichts der Freiheit, welche den Präfekten bezüglich der Erweiterung der Schilderung der Ursachen gegeben ist, die Möglichkeit, seinerseits die Ausstände nach den bedeutungsvollsten Ursachen zu gruppieren, indem er auf Grund des reichen Materials der amtlichen Statistik neue Klassen und Untergliederungen bildet.

V. Was die Dauer des Ausstandes, die Zahl der Personen, die teils mit, teils wider ihren Willen daran teilnehmen und die Ereignisse, von denen die Ausstände begleitet sind, betrifft, so lassen die Berichte der Präfekten einiges zu wünschen übrig. Es ist deshalb nötig, diesen Zweig der Technik der Statistik über die Arbeiterausstände zu vervollkommnen, weil gerade er es erlaubt, sich Rechenschaft zu geben über die Schwere, die Ausdehnung und die Intensität des Konfliktes, über den Nachteil,

en die Industrie und die arbeitenden Klassen dadurch erleiden önnen und über die Mittel, die man anwenden kann, um so weit ls es möglich ist, die Missstände zu bannen.

Von gleicher Wichtigkeit ist die Frage, welche sich auf Festtellung der Anzahl der Strikenden bezieht, weil sich daraus betimmte Angaben ergeben über die Verschiebung der Interessen, ie im Verlaufe des Konfliktes zu Tage tritt, über die Ausdehung, welche die Krisis, die unvermeidlich daraus entsteht, gewinen kann. Unsere Generaldirektion der Statistik stellt zu diesem Behufe folgende Fragen auf:

Zahl der Ausständigen;

Dauer der Ausstände in Tagen;

Summe der Striketage.

Dieser letzte Punkt wird dadurch gefunden, dass man die Zahl der Strikenden multipliziert mit der Tagzahl der Strikedauer. Auf diese Weise kann man, wenn man den Durchschnittslohn edes Arbeiters für den Arbeitstag kennt, annähernd den Verlust berechnen, welchen die arbeitende Klasse an nicht vereinnahmten Löhnen erleidet.

Um dann den friedlichen oder gewaltthätigen Charakter des Strikes kennen zu lernen, stellt die Generaldirektion der Statistik lie Frage auf: Ob die Ausstände von Gewaltthätigkeiten begleitet waren? Die Antwort soll durch einfaches und einsilbiges Ja oder Nein erteilt werden, je nachdem der Charakter des Strikes ein friedlicher oder gewaltthätiger war. Und das ist in ganz besonderem Masse wichtig für unser Land, wo die Arbeiter noch nicht so kräftig organisiert sind, es an Disiplin, an Einigkeit der Absichten und der Leitung und an Soliarität fehlen lassen, und sich nicht selten zu Gewaltthätigkeiten egen ihre Gefährten, die dem gegebenen Beispiel nicht folgen ollen, hinreissen lassen, ebenso gegen die industriellen Betriebe, denen sie arbeiten und gegen welche sie Grund zur Klage haben.

VI. Was die Resultate der Arbeiterausstände betrifft, so eschränkt sich die Generaldirektion darauf drei Kategorien zu nterscheiden, je nachdem sie endigen:

Mit günstigem Ausgange.

Mit negativem Ausgange.

Mit einem Vergleich der zwei streitenden Parien.

In Wirklichkeit ist eine solche Klassifizierung etwas zu sehr

allgemein. Man müsste die Ausstände, die in günstigem Sinne für die Arbeiter endigen, untergliedern, je nachdem man ganz oder teilweise ihren Wünschen nachgekommen ist; und dasselbe gilt für jene, die einen negativen Ausgang haben. Unter welche Kategorie soll man in der That einen Ausstand einreihen, der deshalb entstanden ist, weil die Arbeiter gleichzeitig Erhöhung des Lohnes und Verminderung der Arbeitszeit verlangten und der dann damit beendigt wurde, dass der Lohn zwar erhöht wurde, die Arbeitszeit aber gleich blieb! Unter die erste Kategorie auf keinen Fall, weil nicht in allen Stücken die Wünsche der Arbeiter befriedigt wurden; auch nicht unter die zweite, weil sie teilweise ihr Ziel erreicht haben. Man könnte ihn vielleicht unter der dritten Gruppe unterbringen, aber diese ist schon für sich selbst so ausgedehnt, dass sie sich schlecht dazu eignen würde, auch noch Ausstände, die auf die oben erwähnte Art beendigt wurden, in sich aufzunehmen.

Ferner wäre es zweckmässig gewesen, sich Rechenschaft abzulegen über den Einfluss, den bei »Lösung des Ausstandes durch Vergleich« die Repräsentanten privater oder öffentlicher Einrichtungen ausüben oder auch private Bürger, indem sie mit ihrer gewichtigen Vermittlung eingreifen. Es ist wohl wahr, dass man sich hierüber auch sonst Rechenschaft ablegen kann, aber es ist von Wichtigkeit, und das ganz besonders in unserem Lande, wo die Lohnarbeiter noch nicht ein furchtbares und gut organisiertes Heer bilden, wie in England und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, kennen zu lernen, welchen Einfluss die besitzenden Klassen und die Zivilbeamten auf die Arbeiter ausüben und in wie weit diese hinwiederum der uneigennützigen Vermittlung solcher, die nur die öffentliche Ruhe im Auge haben können, Rechnung tragen.

Um die Untersuchung über die Strikeresultate zu vervollständigen, wäre es am Platze, Daten zu sammeln, um daraus die Verluste zu berechnen, die sowohl der arbeitenden Klasse, als auch den Unternehmern auf der einen Seite, und auf der anderen Seite den Konsumenten und Produzenten aus dem Ausstand erwachsen; eine Berechnung, die immer noch schwierig bleibt, wenn auch die gesammelten Angaben sehr reichhaltig sind. Es genügt in der That nicht, den mittleren Stand der Löhne und der Profite zu berücksichtigen, um sich einen annähernden Begriff zu machen von den Nachteilen, die ein Strike verursacht;

wäre am Platze, sich auch die Verwirrungen zu vergegen-
rtigen, die der Ausstand in den verwandten Industrien hervor-
t, im Handel mit dem Rohstoff und den fertigen Produkten,
lann in dem Verkehrsgewerbe, wegen der unvermeidlichen Ver-
nderung, die sich in der Produktion geltend macht, und in dem
ndel mit Konsumartikeln, wegen der elenden Lage, in welche
arbeits- und erwerbslosen Arbeiter gekommen sind. Aller-
gs verhehlen wir uns dabei nicht, dass einer solchen Nachfor-
ung sich viele nicht ganz zu überwindende Schwierigkeiten ent-
genstellen. Jedenfalls aber ist die Berechnung der Verluste der
beiter an Lohn und die der Unternehmer an Gewinn, indem
n auf der einen Seite die mittlere tägliche Höhe und auf der
deren Seite den Prozentualsatz nimmt, von erheblicher Bedeu-
ng, weil es hiernach möglich ist, Vergleiche zwischen der Lage
r Einen und der Anderen vor und nach dem Strike anzu-
llen, und weil ausserdem mittels dieser Berechnung festgestellt
rden kann, wie viel Zeit im Falle eines für sie günstigen Aus-
nges die Arbeiter brauchen, beziehungsweise die Unternehmer,
nn der Ausfall für die Arbeiter ein ungünstiger war, um sich
n dem vorübergehenden Schaden während des Strikes zu er-
len. Aus diesen Gründen treten wir dafür ein, dass in den an
e Präfekten verteilten Formularen nachdrücklich Informationen
er den mittleren täglichen Lohn vor und nach
m Strike und über den Gang der Produktion im Hinblick
f die Unternehmer verlangt werden.

VII. Eine wichtige Untersuchung, die in der Statistik über
e Arbeiterausstände nicht vergessen werden darf, bezieht sich
f jene Anordnungen und Einrichtungen, die dazu bestimmt sind,
e Ausstände vorzubereiten, sie beizulegen oder zu verhüten. Ob-
hl in unserem Lande noch keine so mächtigen Gesellschaften
n der Art der Trades-Unions, der Widerstandsgesellschaften in
gland, der Knights of Labour in den Vereinigten Staaten
n Nordamerika, der Syndikate in Frankreich bestehen, so ist die
tersuchung dennoch nicht unnütz, weil ausser den von den Buch-
ickern und Hutmachern gegründeten Widerstandsgesell-
aften, die bereits stark und gut organisiert sind, andere in der
kunft entstehen können und entstehen werden. Diese Gesell-
aften haben als Ziel die gegenseitige Unterstützung nicht in
n Sinne wie die anderen Arbeitergesellschaften, sondern sie
bsichtigen die Wohlfahrt ihrer Mitglieder zu fördern, indem

sie dahin wirken, dass der von ihnen angenommene Tarif eingehalten werde, indem sie die Zulassung der Lehrlinge beschränken und indem sie den unbeschäftigten Arbeitern zu Hilfe kommen[1]. Es wäre ausserdem zweckentsprechend, auch jene Arbeitergesellschaften ins Auge zu fassen, deren erstes Ziel zwar die gegenseitige Unterstützung ist, die aber sich vornehmen, nur eventuell an den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit teilzunehmen. Weiter sollte man berücksichtigen jene Arbeitergesellschaften, die zum Zweck sozialistischer Propaganda gegründet, geradezu die Initiative zu solchen ergreifen, und auch jene Produktiv-Genossenschaften von Handarbeitern (braccianti, Landarbeiter), welche gar häufig das Banner der Unterstützung verlassen, um den Unternehmern den Krieg anzukündigen[2]. So viel über die Gesellschaften, welche den Gärprozess der Ausstände befördern. Es

---

1) Die bedeutendste ist ohne Zweifel jene der Buchdrucker, die 31 Vereine von Setzern und 4 von Druckern (compressori) zählt. Wo sich nicht mehr als 20 Arbeiter vereinen können, bilden diese eine Sektion; von diesen gab es 47. Um die Höhe des Tarifs zu wahren oder eine Tariferhöhung zu erlangen, kann jede Gesellschaft zu Massnahmen der That, d. i. zum Strike greifen. Die für ihre Absichten nötigen Mittel treiben die einzelnen durch Föderativverband unter einander verbundenen Gesellschaften durch eine wöchentliche Beisteuer von Seite der Mitglieder ein, eine Beisteuer, die zur Zeit von Krisen oder Kämpfen erhöht werden kann. Jedesmal, wenn der Verband eine Aenderung im Tarif einleiten will, macht er den Eigentümern der Druckereien Vorschläge, und wenn diese sich dagegen widersetzen, wie es bis jetzt fast immer der Fall war, so sagt er den Strike an. Das Zentralkomitee erstrebt einen Normaltarif aufzustellen. um diesen über ganz Italien zu verbreiten; in diesem Tarif soll den besonderen ökonomischen Verhältnissen der verschiedenen Gegenden Rechenschaft getragen werden. Das Zentralkomitee ist seit einiger Zeit zu ähnlichen ausländischen Gesellschaften in Beziehungen getreten, so ganz besonders mit dem französischen und dem belgischen Buchdruckerverbande. Im Falle des Ausstandes unterstützen sich diese wechselseitig mit Geld, sowie dadurch, dass sie die Arbeiter abhalten, von einem Land in das andere, wo die Plätze infolge des Strikes frei geworden sind, überzusiedeln. Ferner veröffentlicht das Zentralkomitee auch eine Zeitung, Il Tipografo, welche zu gleicher Zeit dem Technischen und Fragen der Propaganda gewidmet ist und dazu dient, die Geschäftsthätigkeit des Zentralkomitees zu veröffentlichen. Die Gesellschaft zählte im Jahre 1885 an Setzern, Druckern und Setzer- und Druckerlehrlingen 7612 Mitglieder. (Bodio a. a. O.) — In zweiter Linie hommen die Föderationen der Hutmacher in Betracht, deren es ungefähr 85 mit einer beiläufigen Mitgliederzahl von 5000 giebt.

2) Es würde hinreichen anzuführen: Fälle von jüngst stattgehabten Ausständen im Kreis Biella, in den Provinzen Mantua, Ferrara, Rovigo. Auch die sizilianischen »Fasci«, gegründet zum Zwecke sozialistischer Propaganda, haben nicht wenig die Ausstände begünstigt und veranlasst. (Ueber die Fasci vgl. man: Cavalieri. — S. Fasci dei Lavoratori e la Rivoluzione di Sicilia (Nuova Antologia 1894) Di San Giuliano

bleibt nur noch die Berücksichtigung jener Gesellschaften übrig, welche die Aussöhnung der Händel zwischen Arbeit und Unternehmung zum Ziele haben, um den Einfluss beurteilen zu können, welchen dieselben auf die Lösung der Krisen ausüben; zu diesem Zwecke sind genaue Nachweise über die Zahl der von den Arbeitern oder den Unternehmern erhobenen Reklamationen, welche in freundschaftlicher Weise von der Vorstandschaft oder dem Jury der Gesellschaft beigelegt worden sind, zu verlangen.

VIII. Zum Schluss ist, wie erwähnt, bezüglich der Technik der Statistik der Ausstände in Italien noch hervorzuheben, dass dieselben unterschieden werden nach Landstrichen, nach der Art der Industrie, nach den lokalen Bedingungen etc. und nach den Jahreszeiten, in welchen sie auftreten, da gerade diese Umstände sehr wichtig sind, um den Einfluss beurteilen zu können, welchen dieselben auf das quantitative Zutagetreten der Erscheinung haben können.

Was die Art der von Ausständen betroffenen Industrien anlangt, so teilt Bodio die Ausstände in die folgenden grossen Kategorien:

a) Textilindustrie.

b) Stein-, Metall- und mechanische Industrien.

c) Handarbeiter [1]), Maurer, Kalkbrenner und ähnliche.

d) Buchdrucker und Litographen.

e) Hutmacher, Gerber und Arbeiter anderer Bekleidungs-Industrien.

f) Bäcker und Arbeiter anderer Nahrungsmittel-Industrien.

g) Verschiedene Industrien.

h) Tischler, Glaser, Kutscher und Kondukteure, Gondoliere, Fuhrleute und Lastträger.

Die agrarischen Ausstände werden, wie oben hervorgehoben, wegen ihrer besonderen Tragweite gerade für unser Land, wegen ihrer verschiedenartigen Dauer, wegen ihres mehr tumultuösen Charakters, wegen ihrer schwerwiegenden Folgen,

— Le condizioni presenti della Sicilia, Milano, Treves 1894. — Colaianni, La Sicilia e le cause dei suoi mali, Catania 1894.)

1) Unter dieser Gruppe sind begriffen die Handarbeiter bei den Bauten, Eisenbahnen, Dämmen, Kanälen und Strassen; die übrigen sind bei den agrarischen Ausständen begriffen.

die sie auf die Produktion ausüben können, als Klasse für sich betrachtet.

Was den Ort betrifft, wo der Ausstand auftritt, berücksichtige man den Landstrich, die Provinz und die Gemeinde; was die Zeit betrifft, in welcher derselbe stattgefunden, genügt es, das Datum des Tages, an dem der Strike angefangen hat, anzugeben. Es wäre zweckmässig, auch den Tag der Beendigung des Ausstandes anzugeben, wenn dies nicht überflüssig wäre nach der Angabe der Dauer in Tagzahl. Nur in Fällen, in welchen der Ausstand so zu sagen intermittierend auftritt — wenn Arbeitsaufnahme mit Unthätigkeit abwechselt — ist die Angabe der Zeitdauer nicht mehr hinreichend; und dies ist um so mehr der Fall, wenn man nicht jene Konflikte, die wenige Tage nach dem Friedensschlusse sich wieder erneuern, immer wieder als eben so viele neue Ausstände behandeln will.

Cognetti De Martiis [1]) möchte auch noch die Angabe der Jahreszeit, um darnach die Arbeiterausstände in 4 Klassen einzuteilen und den Einfluss nachzuweisen, den Frühling, Sommer, Herbst und Winter auf die Häufigkeit der Ausstände ausüben. Aber diese Arbeit der Gruppierung ist immer möglich, da dieselbe aus den für jeden einzelnen Ausstand angegebenen Daten entnommen werden kann.

IX. Dasselbe Verfahren ist bezüglich der statistischen Ermittlungen über die Aussperrungen einzuschlagen. Die den Präfekten der Provinzen obliegenden Nachweise betreffen:

a) Die Zeit, in welcher sie stattgefunden haben.

b) Die Zahl der entlassenen Arbeiter.

c) Die Zahl der verlorenen Arbeitstage.

Möglich ist es, dass, wie Bodio bemerkt, dasselbe Faktum lediglich nach der Gestaltung gewisser Umstände das Bild eines eigentlichen Ausstandes oder einer Aussperrung bieten kann. Wenn der Unternehmer eine neue Fabrikordnung vorschlägt, die Arbeiter sich aber weigern, dieselbe anzunehmen und die Initiative zum Verlassen ihrer Arbeit ergreifen, so nimmt der Konflikt die Gestalt des Ausstandes an; wenn dagegen die Initiative vom Unternehmer ausgeht, dann nimmt der Konflikt die Gestalt der Aussperrung an.

Man muss daher bei dieser Unterscheidung sehr vorsichtig

1) A. a. O. S. 14.

'erke gehen und sehr ins Einzelne gehende Aufschlüsse über
Umstände, welche dem Faktum vorhergegangen und dasselbe
itet haben, sich zu verschaffen suchen.

C. Dies sind die Grundlinien der in Italien angewendeten
ɪik der Statistik der Arbeiterausstände. Diese Technik kann
verbessert werden. Wir wünschten, dass auch über diesen
gen Zweig der Arbeiterstatistik sich die zivilisierten Staaten
n möchten, um ein einheitliches Formular anzunehmen, das
öglichste Fülle von Nachweisen über die Ausstände und
vorangehende, begleitende und nachfolgende Umstände ent-
Dann hätte man ein reichhaltiges und wertvolles Material
:ernationale Vergleiche und man würde dann auch bei die-
ɪöchst interessanten Gegenstand Regelmässigkeiten finden,
cht zufällig sind, sondern notwendige Folgen der ökonomi-
und sozialen Bedingungen, unter welchen die besprochene
:inung auftritt.

III. STATISTISCHE ERGEBNISSE.

DIE NEUZEITLICHE ENTWICKELUNG DI VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNI: IN DÄNEMARK

(MIT INTERNATIONALEN AUSBLICKEN)

VON

DR. VON JURASCHEK.

I. Die Bevölkerung. — II. Die Landwirtschaft. — III. Industrie. — IV. H — V. Verkehr. — VI. Verbrauch. — VII. Steuereingänge. — VIII. Sparkass IX. Schlussbemerkung.

I. Die Bevölkerung.

Zu Beginn unseres Jahrhunderts hat man das Wachstum dei völkerung als das wichtigste und entscheidende Merkmal gün Verhältnisse der Volkswirtschaft angesehen. Seither zeigte sich dings, dass dies nicht unter allen Umständen der Fall ist; aber sch lich ruht doch die Kraft des Staates auf der Grösse seiner Bev rung und wenn das Wachstum der Volksmenge sich gleichzeitig der Zunahme des Wohlstandes vollzieht, so ist dies unleugbar gunstigste Zustand. Sind heutzutage auch die Kopfsteuern ein ü wundener Standpunkt und ist es auch unzulässig, die Staatszust ausschliesslich von dem Gesichtspunkte der möglichen Rekruten aus zu beurteilen, so ist doch klar, dass eine grössere Bevölker mehr produzieren und mehr konsumieren wird, als eine kleinere, somit eine wachsende Bevolkerung nach allen Seiten hin anregen Fortschritte aufweisen muss, immer vorausgesetzt, dass nicht der Re tum des Volkes gleichzeitig zurückgeht, was aus anderen Sympto beurteilt werden kann.

Der Statistiker und Nationalokonom wendet daher zuerst Augenmerk auf die Schwankungen in der Bevölkerungsziffer, wen es unternimmt, wirtschaftliche Verhaltnisse zu beurteilen. In di

ng nimmt nun Dänemark einen sehr günstigen Standpunkt
s betrug nämlich in dem eigentlichen Königreiche Dänemark
mit den Inseln Seeland etc. und mit den Faröern)

re	die Bevölkerung	in den Jahren von	bis	die Bevölkerungszunahme überhaupt	in Prozenten
	1 296 389	—	—	—	—
	1 415 884	1840	1850	119 495	9.2
	1 617 284	1850	1860	201 400	13.8
	1 794 733	1860	1870	177 449	10.9
	1 980 259	1870	1880	185 526	10.2
	2 185 335	1880	1890	205 076	10.3

: Volkszahl hat somit in den letzten 50 Jahren sehr bedeutend,
8 946 Menschen oder fast 69 Prozent zugenommen. Wenige
zeigen in derselben Zeit ein ähnliches Wachstum.
beträgt die Zunahme:

in	in den Jahren	Einwohner	oder in Prozenten im ganzen	per Jahr
anden	1840—1890	1 650 856	57.7	1.15
en	1840—1890	1 646 094	52.4	1.05
en	1845—1890	672 446	50.6	1.01
iete des gegenwärtigen en Reiches	1840—1890	16 641 000	50.8	1.02
	1840—1890	1 996 702	49.0	0.98
eich	1840—1890	7 132 788	43.0	0.86

s Wachstum der Volksmenge ist in Dänemark jedoch nicht bloss
meinen gross, sondern auch beständig und speziell im letzten
ium grösser als im vorhergehenden. Es ist dies beachtenswert,
gelmässig nimmt die Grösse des Wachstums (der Prozentsatz der
ie) mit der wachsenden Volkszahl ab, wie z. B. in der Schweiz die
e Zunahme in den Perioden 1860/70, 1870/80 und 1880/88 0.63,
l 0.45 Prozent, in Oesterreich in den Perioden 1857/69, 1869/80,
0.86, 0.76 und 0.75, in Schweden in den 5 Dezennien seit 1840
08, 0.80, 0.95 und 0.48 Prozent betrug. Die Gleichmässigkeit
e mässige Erhöhung der Grösse des Wachstums der dänischen
hl im Dezennium 1880—90 lässt vermuten, dass die allgemeine
z der steigenden Volkszahl das Wachstum der Bevölkerung
drücken, durch die Kraft günstiger Wirtschaftsverhältnisse, welche
mehrung der Bevölkerung fördern, überwunden wurde. Nur
Staaten haben im letzten Dezennium eine so günstige Volks-
e; regelmässig befindet sich dieselbe unter dem Durchschnitt
hin bezeichneten 50jährigen Periode. Es betrug nämlich die
rungszunahme per Jahr in der Zeit von 1880 bis 1890 in Nie-
e 1.24 Proz., Dänemark 1.03 Proz., Belgien 0.99 Proz., Deutsch-
2 Proz., Oesterreich 0.75 Proz., Norwegen 0.69 Proz., Schweden
oz., Schweiz 0.47 Proz.
ss bei einer so bedeutenden jährlichen Zunahme der Bevölkerung,

die nur durch den Geburtenüberschuss hervorgerufen wird, die juge
lichen Altersklassen sehr stark besetzt sind, ist selbstverständlich.
der That kamen 1890 auf je 100 Einwohner fast 35 Knaben und M
chen unter 15 Jahren. Aehnliche Verhältnisse finden sich auch in
deren Staaten mit gleichem Wachstume der Bevölkerung; speciel
Deutschland sind dieselben Altersklassen noch etwas stärker bes
Auch das darf nicht verwundern, dass die Besetzung der jugendli
Altersklassen, wie die folgende Tafel zeigt, von Zählung zu Zäh
stärker wird; es ist dies eine Folge der fortwährend abnehmenden S
lichkeit der kleinen Kinder. In der Periode 1860—69 starben von
Knaben resp. Mädchen unter 5 Jahren 23 resp. 21, in der Periode
bis 1889 aber bloss 21 resp. 19. Dieser Rückgang der Kindersterl
keit ist aber ein besonders günstiges Zeichen der Besserung der
schaftlichen Verhältnisse, da es bekannt ist, dass die Kindersterl
keit sinkt mit der Vermehrung der Aufmerksamkeit und Sorgfalt,
der Verbesserung der Pflege, welche den Kindern gewidmet wird,
da weiters mit dem wachsenden Wohlstand regelmässig die Sorgfa
die heranwachsende Generation vermehrt wird. Ein ebenso güns
Zeichen ist, dass neben und trotz der vermehrten Zahl der Kinde
Anzahl der Personen im hohen Alter absolut und relativ noch st
zunimmt. Es entfielen nämlich nach den Zählungsergebnissen
1000 Personen:

im Alter	1860	1870	1880	1
unter 20 Jahren	428	427	428	4
zwischen 20 und 60 Jahren	491	485	476	4
über 60 Jahre	81	88	96	1

In den 30 Jahren von 1860 bis 1890 ist somit der Anteil der
als 60 Jahre alten Personen an der Gesamtbevölkerung Dänemark
fast 26 Prozent gestiegen, so dass er jetzt mehr als 10 Prozent d
Bevölkerung beträgt.

Die Grösse und das Wachstum dieses Anteiles überrascht,
man darf nicht übersehen, dass man es mit einer Bevölkerung zu
hat, welche eine ziemlich grosse Geburtenhäufigkeit ausweist, so
die grössere Zahl der Kinder die Zahl der älteren Personen re
herabdrückt. In Deutschland z. B. wo allerdings die Geburtenhä
keit noch etwas grösser ist als in Dänemark, haben die Zählun
gebnisse von 1871, 1880 und 1890 keineswegs dasselbe günstige
sultat ergeben. Es entfielen hier auf je 1000 Personen

im Alter	1871	1880	1890
unter 20 Jahren	437	449	449
von 20 bis 60 Jahren	486	473	471
über 60 Jahre	77	78	80

1890 hat somit Dänemark eine relativ fast ebenso starke Beset
der unteren Altersklassen ausgewiesen als Deutschland im Jahre 1

ie höchsten Altersklassen über 60 Jahre waren aber dort mit 10.2, ier mit nur 7.7 Proz. in der Gesamtbevölkerung vertreten, wobei noch beachten ist, dass durch den Krieg von 1870—71 in Deutschland e Zahl der Männer zwischen 20 und 60 Jahren eine starke Einbusse litten hat und somit der Anteil der mehr als 60 Jahre alten Personen lativ grösser erscheinen musste, als dies unter normalen Verhältnissen r Fall gewesen wäre. Seither hat sich in Deutschland der Anteil r über 60 Jahre alten Personen wesentlich erhöht, aber selbst mit icksicht auf das eben erwähnte Moment, lange nicht in dem Masse zu gleicher Zeit in Dänemark, nämlich nur um etwa 6—7 Proz. genwärtig sind daher die über 60 Jahre alten Personen in Dänemark 2.2 Proz. stärker in der Gesamtbevölkerung vertreten als in Deutschd. Und selbst wenn man die stärkere Besetzung der Altersklassen er 20 Jahren berücksichtigt, wird man immer noch eine mit mehr einem Proz. stärkere Besetzung für Dänemark zugestehen müssen.

Auch dieses günstige Moment des Bevölkerungsaufbaues ist eine ge der im allgemeinen verringerten Sterblichkeit. Es kamen nämauf je 1000 Einwohner in den Perioden 1860—69, 1870—79, 1880 1889 20.0 resp. 19.2 und 18.6 Todesfälle. Infolge dessen hat sich r die wahrscheinliche Lebensdauer der Lebendgeborenen von 52 ren bei den Knaben und 54½ Jahren bei den Mädchen in der Pele 1860—69 auf fast 57 resp. 60 Jahre in der Periode 1880—89 ert. Nach der Ueberlebenstafel der offiziellen Statistik haben von je 00 lebendgeborenen Knaben resp. Mädchen in der Periode 1860 1869 15 resp. 30 das 95. Lebensjahr überschritten, in der Periode 0—89 waren es aber 24 resp. 54, die über dieses Altersjahr hinaus ten.

Vergleicht man die Anzahl der Lebendgeborenen und der Verrbenen in den einzelnen Jahren, so zeigt sich allerdings eine kleine minderung der Geburtenzahl und eine ebensolche Vermehrung der rbefälle in der zweiten Hälfte der 80er Jahre, doch hat dies Därk mit den meisten anderen Staaten gemeinsam.

Es entfielen nämlich: auf je 1000 Bewohner Lebendgeborne:

re	in											
	Ungarn	Oesterreich	Italien	Deutsch. Reich	Niederlande	Grossbrit.	Dänemark	Belgien	Norwegen	Schweden	Schweiz	Frankreich
0	43.0	38.0	37.6	37.6	35.5	32.7	31.8	31.0	30.6	29.4	29.6	24.5
1	42.9	37.6	38.0	37.0	35.0	32.5	32.3	31.8	30.1	29.1	29.8	24.9
2	43.8	39.1	37.0	37.2	35.3	32.3	32.4	31.6	30.6	29.4	28.9	24.8
3	44.6	38.2	37.2	36.6	34.3	32.0	31.8	30.8	31.0	28.9	28.5	24.7
4	45.3	38.7	39.0	37.2	34.9	32.2	33.4	30.9	31.6	30.0	28.3	24.3
5	44.5	37.6	38.5	37.0	34.4	31.6	32.6	30.3	31.5	29.4	27.7	24.2
6	45.2	38.0	37.0	37.0	34.6	31.5	32.6	29.9	30.8	29.8	27.8	23.9
7	45.0	38.2	39.0	36.9	33.7	30.7	32.0	29.4	30.7	29.7	27.9	23.5
8	45.0	37.9	37.6	36.6	33.7	30.1	31.6	29.4	30.8	28.8	27.7	23.0
9	45.0	37.8	38.4	36.4	33.2	30.0	31.3	29.4	29.6	27.7	27.7	22.9
0	41.0	36.7	35.9	35.7	32.9	29.2	30.6	29.9	30.3	27.9	26.6	21.8
1	42.5	38.1	37.3	37.0	33.7	30.4	31.0	30.0	30.9	2[illegible].2	28.2	22.6

Auf je 1000 Bewohner entfallen Todesfälle:

im Jahre	in										
	Ungarn	Oesterreich	Italien	Deutsch. Reich	Niederlande	Frankreich	Belgien	Schweiz	Grossbrit.	Dänemark	Schweden
1880	37.9	30.0	30.5	26.0	23.5	22.8	22.3	21.9	20.4	20.4	18.1
1881	35.0	30.6	27.5	25.5	21.5	22.0	21.2	22.4	18.7	18.3	17.7
1882	35.9	30.8	27.8	25.7	20.7	22.2	20.5	21.9	19.3	19.5	17.4
1883	32.7	30.1	27.5	25.9	21.8	22.2	21.1	20.4	19.6	18.5	17.3
1884	31.5	29.4	26.9	26.0	22.2	22.6	21.2	20.2	19.4	18.3	17.5
1885	32.3	30.1	26.9	25.7	21.0	21.9	20.4	21.3	19.1	17.9	17.8
1886	32.1	29.4	28.7	26.2	21.8	22.5	21.3	20.7	19.2	18.2	16.6
1887	34.0	28.9	28.0	24.2	19.7	22.0	19.3	20.2	19.0	18.3	16.1
1888	32.0	29.2	27.5	23.7	20.4	21.8	22.7	19.9	18.1	19.7	16.0
1889	30.0	27.2	25.6	23.7	20.1	20.7	19.6	20.3	18.1	18.5	16.0
1890	32.0	29.4	25.4	24.4	20.5	22.8	20.8	20.9	19.4	19.0	17.1
1891	33.3	27.9	26.2	23.4	20.7	22.6	21.2	20.8	20.0	20.0	16.8

Eine kleinere Sterblichkeitsziffer als Dänemark haben unter
vorhin angeführten Staaten nur Schweden und Norwegen, eine g
gere Geburtenhäufigkeit dagegen ausser diesen auch noch Belgien
Schweiz und Frankreich. Die anderen Staaten haben allerdings
günstigere, d. h. eine grössere Geburtenziffer, aber auch eine be
tendere Sterblichkeit. Da nun für die Entwickelung der Bevölke
nur die Resultierende beider Ziffern, der Ueberschuss der Geb
entscheidend ist und da ferner die Lage jenes Volkes weitaus am
stigsten ist, welches bei geringer Geburtenhäufigkeit und noch g
gerer Sterblichkeit eine bedeutende Vermehrung der Bevölkerung
weist, so ist zunächst die Differenz zwischen der Geburtenziffer und
Sterblichkeitsziffer festzustellen. Wie folgende Tafel zeigt, rangiert
Dänemark in Betreff dieser Differenz nicht wie vorhin unter dem M
der genannten Staaten, sondern unter den bevorzugtesten derselb

Es beträgt nämlich der Ueberschuss der Lebendge
renen über die Todesfälle auf je 1000 Einwohner:

im Jahre	in										
	Norwegen	Niederlande	Dänemark	Grossbrit.	Deutsch. Reich	Schweden	Italien	Belgien	Oesterreich	Ungarn	Schweiz
1880	14.7	12.0	11.4	12.3	11.6	11.3	7.1	8.7	8.0	5.1	7.7
1881	13.1	13.5	14.0	13.8	11.5	11.4	10.5	10.6	7.0	7.9	7.4
1882	12.0	14.6	12.9	13.0	11.5	12.0	9.2	11.1	8.3	7.9	7.0
1883	14.0	12.5	13.3	12.4	10.7	11.6	9.7	9.7	8.1	11.9	8.1
1884	15.0	12.7	15.1	12.8	11.2	12.5	12.1	9.7	9.3	13.8	8.1
1885	15.1	13.4	14.7	12.5	11.3	11.6	11.6	9.9	7.5	12.2	6.4
1886	14.8	12.8	14.4	12.3	10.8	13.2	8.3	8.6	8.6	13.1	7.1
1887	14.7	14.0	13.7	11.7	12.7	13.6	11.0	10.1	9.3	11.0	7.7
1888	13.9	13.3	11.9	12.0	12.9	12.8	10.1	6.7	8.7	13.0	7.8
1889	12.3	13.1	12.8	11.9	12.7	11.7	12.8	9.8	10.6	15.0	7.4
1890	12.4	12.4	11.6	9.8	11.3	10.8	9.5	9.1	7.3	9.0	5.7
1891	13.4	13.0	11.0	10.4	13.6	11.4	11.1	8.8	10.2	9.2	7.4

Dänemark bildet also mit Norwegen und den Niederlanden
Gruppe von Staaten, welche bei einer mittleren Geburtenhäufigkeit
grösste innere Volksvermehrung besitzen und für diese Vermeh
relativ am wenigsten unproduktive Kosten aufwenden, ganz abgese
davon, dass hier auch die immateriellen Leidensmomente, welche
dem vorzeitigen Absterben eines grossen Teiles der heranwachsen
Generation regelmässig verbunden sind, minder zahlreich sind.

Mit dem Rückgang der Geburtenhäufigkeit trifft öfter eine Abnahme der Häufigkeit der unehelichen Geburten zusammen, die grösser ist als die allgemeine Verminderung der Geburtenhäufigkeit. In Dänemark ist dies für die Jahre 1882—89 ebenfalls zu beobachten, die Verminderung der Zahl der unehelich Geborenen im Verhältnis zu jener der Geborenen überhaupt ist hier aber so gross, dass hiefür besondere Gründe in der Entwickelung des socialen und wirtschaftlichen Lebens vorhanden sein müssen.

Auf je 1000 Geborene kamen unehelich Geborene in dem Quinquennium 1878—82 10.2, in dem Quinquennium 1880—84 10.1, in dem von 1885—89 nur 9.6. Noch günstiger stellt sich das Verhältnis in den einzelnen Jahren. Es kamen nämlich auf 1000 Geborene unehelich Geborene:

im Jahre		im Jahre		im Jahre	
1878	10.1	1882	10.6	1886	9.7
1879	10.1	1883	10.0	1887	9.6
1880	10.2	1884	9.9	1888	9.3
1881	10.0	1885	10.0	1889	9.3

Hiemit stimmt allerdings nicht überein, dass die Zahl der Trauungen seit dem Beginne der 1880er Jahre sich im Rückgange befindet und die Trauungsfrequenz von 7.8 Eheschliessungen per 1000 Einwohner im Jahre 1881 auf 6.8 Eheschliessungen per 1000 Einwohner im Jahre 1891 gesunken ist. Lässt sich diese Erscheinung auch in einigen anderen Staaten beobachten, und ist auch so noch die Trauungsfrequenz in Dänemark grösser als z. B. in Schweden und Norwegen, wo 6—6½ Trauungen auf je 1000 Einwohner entfallen, so überrascht sie doch im Zusammenhang mit dem Rückgang der unehelichen Geburten. Vielleicht erklärt sich aber letzteres Phänomen daraus, dass gegenwärtig jüngere Personen, nämlich Männer unter 30, Frauen unter 25 Jahren, weit zahlreicher in die Ehe treten, als in den früheren Jahrzehnten, während die älteren Männer und Frauen seltener heiraten und der Rückgang der Trauungsziffer auf den Rückgang der Eheschliessungen von Personen in höherem Alter zurückzuführen ist.

An und für sich betrachtet ist diese Thatsache ein sehr günstiges Symptom; denn die Ehen werden nur dann in einem früheren Alter geschlossen werden können, wenn die Möglichkeit, schon in jungen Jahren einen selbständigen Haushalt zu gründen und zu behaupten, stark zugenommen hat. In Dänemark muss dies in sehr hohem Masse der Fall gewesen sein, da die Häufigkeit der Eheschlüsse junger Personen in den 70er und 80er Jahren sehr bedeutend gewachsen ist. Es kamen nämlich auf je 1000 unverheiratete Männer im Alter zwischen 20 und 30 Jahren in der Periode von 1855—59 165, in der von 1860 bis 1869 154, in der von 1870—79 179 und in jener von 1880—89 gar 201 Trauungen; ebenso entfielen in denselben Perioden auf je 1000

unverheiratete Mädchen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren 91 resp. 82, 96 und 101 Trauungen. In allen übrigen Altersgruppen ist die Ehefrequenz fast in jeder Periode zurückgegangen. Die 60er Jahre waren danach der Gründung eines selbständigen Haushaltes in frühen Jahren minder günstig als die 50er Jahre; die 70er und 80er Jahre zeigten sich diesfalls aber ganz besonders günstig, da sich die Eheschlüsse der bezeichneten Personen bis zu der Periode von 1880—89 gegenüber jener von 1855—59 um rund 22 Proz. hoben.

Man könnte nun allerdings glauben, dass die Herabsetzung des Heiratsalters mit dem Uebergang der Bevölkerung von der landwirtschaftlichen Beschäftigung zur Industrie zusammenhängt. In der That finden wir aber, dass sich dieselbe Erscheinung auch in den ländlichen Distrikten Dänemarks beobachten lässt. Hier stieg die Zahl der Eheschlüsse auf je 1000 Unverheiratete von der Periode 1860—69 bis zur Periode 1880—89 bei den Männern zwischen 20 und 30 Jahren von 159 auf 202, bei den Mädchen zwischen 16 und 20 Jahren von 87 auf 103. In den Provinzstädten und insbesondere in Kopenhagen tritt im Gegenteile dieses Phänomen nicht so scharf hervor, wie in den ländlichen Distrikten, da dort fast in allen Altersklassen und in jeder Periode die Zahl der Eheschlüsse wächst, freilich stärker in den jüngeren Altersklassen, schwächer in den höheren.

Hiemit in völliger Uebereinstimmung findet sich die Trauungsziffer rücksichtlich des Zivilstandes (état civil) der Brautleute. In wirtschaftlich günstigen Jahren ist nämlich aus naheliegenden Gründen die Eingehung von Ehen zwischen Witwern und Jungfrauen oder Witwen und Junggesellen viel seltener, die zwischen Junggesellen und Jungfrauen, zwischen Witwern und Witwen häufiger als in ungünstigen Jahren. In Dänemark wurden aber von je 1000 Ehen die Ehen eingegangen:

von	in den Perioden			
	1855—59	1860—64	1880—84	1885—89
Junggesellen mit Jungfrauen	792	791	849	854
» m. Witwen od. Geschied.	75	72	38	36
Witwern resp. Geschied. m. Jungfrauen	114	115	90	87
» mit Witwen od. Geschiedenen	19	22	23	23

Es sind also in der That in den 80er Jahren die Eheschlüsse zwischen Ledigen, sowie die zwischen Geschiedenen, zwischen Witwern mit Witwen u. s. w. relativ viel zahlreicher und umgekehrt die Eheschlüsse zwischen Ledigen einerseits und Witwern resp. Witwen oder Geschiedenen andererseits relativ seltener geworden als in den vorangegangenen Perioden, was nicht nur mit den vorhin gegebenen Daten harmoniert, sondern auch für sich auf eine günstigere Wirtschaftslage in den 80er Jahren schliessen lässt, während für die 60er Jahre der Hochstand der Eheschlüsse letzterer Art verbunden mit dem leichten

Rückgang der Eheschlüsse zwischen Ledigen, eine schlechte Wirtschaftslage vermuten lässt.

Eine in Dänemark leider relativ häufige Todesart ist der Selbstmord weshalb er hier nicht unberücksichtigt bleiben darf. Die Statistik hat nun nachgewiesen, dass im allgemeinen die Selbstmorde in neuerer Zeit häufiger sind als in früheren Jahren und ferner, dass sie in wirtschaftlich ungünstigen Jahren rascher anwachsen als in Jahren des wirtschaftlichen Aufschwunges, was übrigens von vornherein vermutet werden darf. In Dänemark hat nun die Zahl der Selbstmorde seit den 60er Jahren absolut unbedingt zugenommen.

Es ergaben sich nämlich per Jahr Selbstmorde:

im Durchschnitte		von	1861—70	462
»	»	»	1871—80	482
»	»	»	1881—90	531

Rechnet man aber Relativzahlen, so zeigt sich ein Rückgang resp. ein Stillstand.

Auf je 100 000 Einwohner kommen nämlich Selbstmorde:

im Durchschnitte		der	Jahre	1861—70	27
»	»	»	»	1871—80	25
»	»	»	»	1881—90	25

Die Selbstmorde haben also nicht so stark, oder wenigstens nicht stärker zugenommen als die Bevölkerung selbst. Geht man auf die Ergebnisse der einzelnen Jahre ein, so zeigen die letzten Jahre besonders günstige Verhältnisse. Im Jahre 1886 wurden zwar die meisten Selbstmorde, 606, beobachtet, seither ist aber deren Zahl mit geringen Schwankungen zurückgegangen.

Es wurden nämlich Selbstmorde konstatiert: im Jahre 1886: 606; 1887: 528; 1888: 529; 1889: 571; 1890: 544; 1891: 531.

Diesen befriedigenden Momenten kann nicht das Wachstum der Anzahl der Auswanderer entgegengehalten werden. Es ist allerdings nicht zu läugnen, dass die Auswanderung absolut und relativ im Verhältnis zur Bevölkerung sehr stark anwächst, denn es sind im Durchschnitte der Jahre 1876—80: 3038, in jenem von 1881—85 7725 und in dem von 1886—90 gar 8598 Menschen, d. h. 1.6 resp. 3.8 und 4.0 per 1000 Einwohner ausgewandert, und es belief sich die Zahl der Auswanderer 1891 endlich auf 10 382; aber es ist bei einem sich rasch vermehrenden Volke nahezu selbstverständlich, dass die Auswanderung wächst und zwar stärker als die Bevölkerung selbst, da sie stossweise erfolgt und in innigerer Beziehung zu der rascher wachsenden Volksdichtigkeit steht als zur absoluten Volksmenge. Es ist ferner auch unrichtig, aus der wachsenden Auswanderung auf ungünstige Wirtschaftsverhältnisse zu schliessen. Selbst wenn es richtig wäre, dass ungünstige Verhältnisse regelmässig die Menschen in wachsendem Masse ausser Land treiben, so ist die Umkehrung dieses Satzes ganz unzu-

lässig, da hiebei die Anziehungskraft des Landes, wohin sich der Auswandererstrom richtet, gar nicht in Anschlag gebracht wird. Die Statistik der Auswanderung zeigt aber, dass diese Anziehungskraft sehr gross ist. Ja, man könnte vielleicht zutreffender behaupten, dass die Auswanderung aus Europa steigt und fällt mit der Wirtschaftslage der Staaten Amerikas. So wird auch die dänische Auswanderung, welche zum weit überwiegenden Teil nach den Vereinigten Staaten von Amerika gerichtet ist und vorwiegend aus den ländlichen Distrikten kommt, sehr stark von den Verhältnissen in der Union beeinflusst. Deshalb war die Auswanderung in der Mitte der 70er Jahre am geringsten (1876: 1581), deshalb stieg sie bis 1882 auf 11 614 Menschen, um sodann mit dem Rückgang der wirtschaftlichen Verhältnisse sofort wieder bis auf 4346 (im Jahre 1885) zu sinken und mit dem Aufschwung derselben seither zu wachsen. Es ist daher weder anzunehmen, dass die Auswanderung aus Dänemark in nächster Zeit wesentlich wachsen werde, noch ist zu vermuten, dass sie durch allgemein ungesunde Zustände erzeugt wird.

Ueberblickt man die angeführten statistischen Daten, so wird man unmittelbar gewahr, dass der Volkszustand und die Bevölkerungsbewegung in Dänemark gesund und blühend sind, sowie dass sie sich in einem kräftigeren Aufschwung befinden als in manchen anderen Staaten. Da nun kaum angenommen werden kann, dass sich der physische und moralische Zustand eines Volkes ganz losgelöst, oder gar im Gegensatze zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entwickeln kann, so wird von vornherein anzunehmen sein, dass auch hier ein befriedigender Zustand herrscht. In der That zeigt sich dies auch an der Hand einer Reihe statistisch aufgenommener Thatsachen.

II. Landwirtschaft.

Obschon sich in Dänemark die Industrie und der Handel in jüngster Zeit ausserordentlich entwickelten und obschon deshalb die Anzahl der der Industrie, dem Handel und dem Verkehre zugezählten Personen so sehr zunahm, dass ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 30 Proz. im Jahre 1880 auf 34 Proz. im Jahre 1890 stieg, während jener der landwirtschaftlichen Bevölkerung von 47 auf 41 Proz. sank (immer abgesehen von der fast 10 Proz. betragenden Bevölkerung ohne bestimmten Beruf), so ist doch die landwirtschaftliche Produktion, das Ergebnis der Ernten und das Resultat der Viehzucht für den Wohlstand des Landes von ausschlaggebender Bedeutung. Gerade in dieser Hinsicht aber können die letzten Jahre als sehr günstig bezeichnet werden.

Für die Entwickelung der dänischen Landwirtschaft war das Wachstum der Bevölkerung des Staates von ausserordentlicher Bedeutung. Bis in die Mitte der 70er Jahre war die heimische Produktion von Brot-

früchten nicht bloss für die inländische Bevölkerung ausreichend, sondern dieselbe ergab auch noch Ueberschüsse für den Export in's Ausland. Seit 1876 ist aber die Bevölkerung und deren Konsum so sehr gewachsen, dass die inländische Produktion nicht mehr genügte und Dänemark, ähnlich wie Frankreich einige Jahrzehnte früher, aufhörte, Getreide zu exportieren, und dafür billiges überseeisches Getreide importierte. Dementsprechend wurde die Anbaufläche des wichtigsten Exportproduktes, Weizen, sowie später die von Gerste, eingeschränkt und dafür die Anbaufläche von Roggen und Hafer ausgedehnt. Der Preisfall des Brotgetreides nötigte ferner die Landwirte, ein grösseres Gewicht auf die Viehzucht zu legen und deshalb das für Klee und Futterkräuter bestimmte Land auszudehnen. Das hiedurch hervorgerufene Wachstum des bebauten Landes und der Wechsel der Bestimmung desselben seit 1866 zeigt folgende Tafel:

Landwirtschaftliche Bodenfläche in Dänemark:

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Anbauflächen aller Art [1])	Weiden, Wiesen, Klee- und Futterkräuter-Boden
	Tönder Land à 55.162 Ar					
1866	95 876	414 656	546 596	660 912	2 023 698	2 486 518
1871	103 088	449 286	551 787	672 248	2 081 187	2 623 336
1876	112 280	460 049	559 185	691 506	2 165 694	2 704 773
1881	101 337	485 342	574 565	728 966	2 289 423	2 795 074
1888	88 008	509 255	540 327	772 394	2 457 514	2 735 401

Die Ernteergebnisse selbst haben sich aber nicht bloss in Uebereinstimmung mit dieser Ausdehnung der landwirtschaftlichen Bodenfläche geändert, sondern sind auch dadurch gesteigert worden, dass man es verstand, den relativen Bodenertrag (den Ertrag per Flächeneinheit) von Periode zu Periode ausserordentlich zu heben. In der That steht Dänemark infolge dessen in dieser Beziehung unter den am meisten begünstigten Ländern des Kontinents. Die Ernteerträge seit dem Jahre 1876 zeigt übrigens folgende Tafel: (S. die Tabelle S. 550)

Es zeigt sich also, dass bei Weizen, welcher früher einer der wichtigsten Ausfuhrartikel war, die Produktion gerade in den letzten Jahren abnahm, während die Ernten der anderen Fruchtgattungen fortgesetzt anwuchsen. Besonders bedeutend ist die Vergrösserung der Ergebnisse jener Landesprodukte, welche industriellen Zwecken (Zuckerrüben) und der Ernährung der Haustiere dienen. Man ersieht daraus, in welcher Richtung sich neuestens die Landwirtschaft entwickelt.

Selbstverständlich hat hiebei die Bewegung der Preise eine bedeutende Rolle gespielt. In den 1870er und 1880er Jahren wurden be-

---

1) Anbauflächen von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, anderen Getreidearten, Kartoffeln, anderen Knollenfrüchten, Hülsenfrüchten, Handelsgewächsen u. dgl.

Ernteergebnisse in Dänemark:

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Misch-korn	Kar-toffeln	andere Knollen-Gewächse	Kle- krä
	in 1000 Tonnen (dänisch)							
1876	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2726	2550	
1877	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2154	3290	
1878	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2772	3847	
1879	[illegible]	[illegible]	3117	[illegible]	979	1582	3492	
1880	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3752	
1881	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3215	
1882	1154	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7986	
1883	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7904	
1884	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7045	
1885	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7607	
1886	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7581	
1887	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7180	
1888	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
1889	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
1890	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3146	[illegible]	
1891	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
1892	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10078	[illegible]	[illegible]	[illegible]	

kanntlich die Preise der Brotfrüchte insbesondere durch die
nische Konkurrenz ausserordentlich reduziert, während die
landwirtschaftlichen Produkte wenigstens nicht in demselben M
wertet wurden. Den tiefsten Stand erreichten die Preise um
1887. Seither ist eine Hebung derselben eingetreten, so dass
Stand zu Ende der 1870er Jahre erreicht wurde. 1892 ergab
der guten Ernte dieses Jahres wieder ein Abfall der Preise.
wegung wird durch folgende Tafel charakterisiert:

Cerealienpreise in Kronen und Öre von:

Jahre	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen	Buchweizen
1876	14.74	13.34	9.62	10.54	12.63
1880	16.07	12.10	7.78	13.82	10.44
1887	8.53	8.91	6.21	12.55	8.01
1890	10.69	9.74	6.95	12.53	9.20
1891	14.21	11.28	8.72	15.63	10.65
1892	10.25	9.27	7.03	11.74	9.41

Entsprechend dem Preisrückgang ist der Gesamtw
Ernte mit kurzer Unterbrechung zu Beginn der 80er Jahre
bis 1887 gesunken, und zwar trotz der vermehrten Produktion
dies eine Erscheinung, welche sich in der Mehrzahl der ack
benden Staaten wiederholt, so dass z. B. der Gesamtwert der
produktion der Erde in den von mir herausgegebenen Uebersi
Weltwirtschaft für 1878 auf rund 25, für 1887 auf wenig mehr als 2
den Mark D.R.W. geschätzt wird. Von 1888—91 schlug der Ernte
entgegengesetzte Richtung ein. 1891 endlich erreichte derse
folgende Tafel zeigt, eine Höhe, welche man in Dänemark i
Jahren seit 1876 nicht gekannt hatte. Dieselbe war mehr no
gebnis der vermehrten Produktion, als der wieder gestiegene
da diese, wie gezeigt wurde, unter der Höhe des Jahres 1876
zurückblieben.

Wert der gesamten Ernte in Millionen Kronen (dänisch):

Jahre		im dreijährigen Durchschnitt	Jahre		im dreijährigen Durchschnitt
1876	293		1885	263	
1877	273	284	1886	259	255
1878	286		1887	243	
1879	265		1888	254	
1880	341	333	1889	274	278
1881	292		1890	306	
1882	290				
1883	298	293	1891	355	–
1884	291		1892	325	–

Da die Produktionsvermehrung einerseits durch eine Ausdehnung der Anbaufläche, andererseits durch eine Vermehrung des relativen Ertrages hervorgerufen wurde, so ist noch die Frage zu beantworten, ob und in welchem Masse sich der Erntewert für die Flächeneinheit geändert hat. Hierüber giebt folgende Tafel Auskunft:

Erntewert per Tonne Land (= 55.16 Ar) in Kronen (dänisch):

Jahre		im dreijährigen Durchschnitt	Jahre		im dreijährigen Durchschnitt
1876	104		1885	87	
1877	97	$100\frac{2}{3}$	1886	86	$84\frac{2}{3}$
1878	101		1887	81	
1879	94		1888	84	
1880	121	106	1889	91	$90\frac{2}{3}$
1881	103		1890	97	
1882	97				
1883	99	$97\frac{2}{3}$	1891	112	—
1884	97		1892	103	

Der Erntewert per Flächeneinheit ist also, wie zu erwarten war, nicht in dem Masse gestiegen, wie der Gesamtwert der Ernte, aber doch mehr als die Preise der Landesprodukte, eben weil der relative Ertrag ein grösserer geworden ist. Speziell der Wert des Ertrages pr. Td. Land im Jahre 1891 wird nur von jenem des besonders günstigen Jahres 1880 übertroffen und ist so hoch, dass jeder Landbesitzer in diesem Jahre durchschnittlich einen um rund 33 Proz. höheren Ertrag gehabt hat als im Durchschnitt der Jahre 1885—87.

Da im Gegensatze zu der Entwickelung des Ackerlandes die landwirtschaftliche Bevölkerung im letzten Dezennium nach den Ergebnissen der Volkszählungen von 1880 und 1890 — allerdings ohne Rücksicht auf die Taglöhner (Daglejere og Arbejdsmænd) mit wechselnder Beschäftigung — abgenommen hat (von 925 152 auf 882 336 Personen), so hat sich der Anteil am Erntewert per Kopf dieser Bevölkerung in noch höherem Masse vermehrt. Dieses Wachstum des Anteiles zeigt sich selbst dann, wenn man den Erntewert von 1880 und 1881 mit jenem von 1890 bis 1892 vergleicht. Es entfällt nämlich auf den Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung von dem Gesamtwerte der Ernte ein Betrag von:

368 Kronen im Jahre 1880		347 Kronen im Jahre 1890	
315 » » » 1881		462 » » » 1891	
86 » » » 1886		369 » » » 1892	

hre 1891 hatte die landwirtschaftliche Bevölkerung somit per

Kopf, gegenüber von 1886, einen um 40 Prozent, und selbst gegenüber von 1880 einen um 9 Prozent höheren Ertrag aus der Bodenproduktion erzielt. Unleugbar hat sich somit die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung und zwar seit dem Jahre 1887 beständig fortschreitend in ausserordentlichem Masse gebessert.

Um übrigens die Grösse dieses Anteiles richtig beurteilen zu können, müsste man analoge Berechnungen des Erntewertes und der landwirtschaftlichen Bevölkerung aus anderen Staaten zum Vergleich heranziehen; leider werden aber diese Berechnungen nach so verschiedenen Methoden durchgeführt, dass ein zutreffender Vergleich kaum möglich ist. Es genüge deshalb darauf hinzuweisen, dass selbst in dem reichen Frankreich der Rohertrag der sämtlichen landwirtschaftlichen Ernten des Jahres 1882 auf den Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung nur 631 Frcs., d. h. 454 dän. Kronen abwarf und dass seither, speziell wegen der sehr stark zurückgegangenen Weinernte der Kopfanteil sehr beträchtlich kleiner wurde. Jedenfalls ist also der Ernteertrag und Erntewert im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Bevölkerung in Dänemark ein sehr hoher und dies muss auch dann als ein günstiges Symptom angesehen werden, wenn dieser Roheinnahme sehr bedeutende Auslagen an Kapital und Arbeitsleistung jeglicher Art gegenüberstehen sollten, worüber aber leider keinerlei verlässliche Ausweise zu Gebote stehen, so dass auch jede Vermutung ausgeschlossen scheint.

Die Ursachen für diese günstige Entwickelung der landwirtschaftlichen Bevölkerung dürften zum grossen Teil in der bereits in den 60er Jahren nahezu vollständig durchgeführten Befreiung des bäuerlichen Grundbesitzes und in der günstigen Verteilung desselben zu suchen sein. Nach den statistischen Aufnahmen der Grundbesitzverteilung aus den Jahren 1860, 1873 und 1885 entfällt nämlich fast die Hälfte des gesamten Besitzes auf mittlere Grundbesitzer, d. h. solche, deren Besitz 4—12 Tonnen Hartkorn umfasst. Allerdings ist die Zahl und der Besitz dieser Personen zwischen 1860 und 1885 zurückgegangen, während die Anzahl und der Gesamtbesitz bei den Personen mit einem Besitz von mehr als 12, wie bei jenen mit einem solchen von weniger als 4 Tonnen Hartkorn zunahm, aber die Bewegung ist doch eine sehr langsame und geringe, wie z. B. auf einen Besitzer der Kategorie von Besitzer mit weniger als 2 Tonnen Hartkorn 1860 durchschnittlich 0.48, 1885 ebenso 0.41 Tonnen Hartkorn entfielen. Ueberdies ist gerade die Zunahme der Anzahl der kleineren Besitzer auch ein Beweis dafür, dass Ersparungen in den untersten Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung gemacht werden, welche weiterhin zur Erwerbung von eigenem Grund und Boden benützt werden.

Auch im Hinblick auf das andere grosse Gebiet der Landwirtschaft, die Viehzucht, lässt Dänemark erfreuliche Fortschritt erkennen.

Nach den Zählungsergebnissen betrug nämlich die Anzahl der:

im Jahre	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
1866	352 603	1 193 861	1 875 052	381 512
1871	316 570	1 238 898	1 842 481	442 421
1876	352 262	1 348 321	1 719 249	503 667
1881	330 038	1 442 007	1 531 539	513 345
1888	375 533	1 459 527	1 225 196	770 785

In den 22 Jahren von 1866—1888 hat sich somit bei den Pferden, Rindern und Schweinen eine Vermehrung des Standes um 6½ resp. 22.2 und 102.0 Prozente ergeben und nur die Anzahl der Schafe hat sich um 34.6 Prozente reduziert. Diesen Rückgang der Schafzucht teilt Dänemark mit nahezu allen Staaten Europas, welche infolge der grossen australischen und südamerikanischen Konkurrenz fast durchgehends die Wollproduktion einschränken und teilweise zur Aufzucht von Fleischschafen übergehen mussten, womit sich unmittelbar eine Verminderung des Herdenstandes ergab, zumal die Fleischschafe in einem viel jüngeren Alter geschlachtet werden als die Wollschafe, so dass selbstredend gleichzeitig weniger Tiere existieren müssen. Die Zunahme des übrigen Viehstandes war speziell bei den Schweinen beständig, aber auch anderwärts zeitweise grösser als die der Gesamtbevölkerung, denn es kamen auf je 1000 Einwohner:

im Jahre	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
1871	175	687	1022	245
1881	165	724	770	257
1888	176	683	573	361

Auch diese Zusammensetzung des Viehstandes ist ein sehr günstiges Zeichen für Dänemarks hoch entwickelte Landwirtschaft. Kein Staat Europas hat einen relativ gleich grossen Rindviehstand, selbst in Norwegen kamen 1890 auf 1000 Einwohner nur 505 Rinder; und bloss die Schweiz hat einen relativ grösseren Schweinebestand, nämlich 576 auf 1000 Einwohner. Dagegen haben 9 Staaten: Frankreich, Portugal, Grossbritannien mit Irland, Spanien, Rumänien, Norwegen, Griechenland, Serbien und Bulgarien einen höheren Schafstand.

Aber nicht auf das Verhältnis des Viehstandes zur Gesamtbevölkerung kommt es hier an, da ja dadurch nur illustriert wird, ob und in welchem Masse ein Volk sich selbst mit Fleischnahrung zu versorgen im Stande ist, sondern auf das Verhältnis desselben zur landwirtschaftlichen Bevölkerung, da hierdurch allein das Wachstum der Viehzucht und in gewissem Sinne auch das des Vermögens dieser Bevölkerung charakterisiert wird. Es entfallen aber auf je 1000 Personen der landwirtschaftlichen Bevölkerung

im Jahre	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
1881	358	1566	1663	557
1888	421	1639	1375	865

Der Viehbesitz hat also durchschnittlich ausserordentlich zugenommen und die Situation der landwirtschaftlichen Bevölkerung muss sich auch rücksichtlich der Viehzucht im letzten Dezennium im grossen Durchschnitte wesentlich verbessert haben. Dass an und für sich der Viehbesitz der dänischen landwirtschaftlichen Bevölkerung recht bedeutend ist, mag daraus entnommen werden, dass auf je 1000 Personen derselben Bevölkerung in Oesterreich im Jahre 1881 120 Pferde, 704 Rinder, 315 Schafe und 223 Schweine, in Frankreich im Jahre 1890 163 Pferde, 764 Rinder, 1243 Schafe und 381 Schweine entfielen, also weit weniger als in Dänemark.

Charakteristisch für die Entwickelung der dänischen Landwirtschaft sind die Netto-Einnahmen der königlichen Domänengüter, welche in dem Budget von 1873/74 mit dem Höchstbetrage von 1.9 Mill. Kr. eingesetzt waren, 1880/81 dagegen mit 1.2 Mill. und bis 1887/88 mit immer kleineren Beträgen, in diesem Jahre mit 0.62 Mill. Kronen veranschlagt wurden, in den folgenden Jahren aber mit steigenden Beträgen im Budget erscheinen, nämlich 1888/89 mit 778 653, 1889/90 mit 803 169, 1890/91 mit 838 958 Kronen. In wiefern diese Erträge durch Veräusserungen von Domänen-Gütern oder durch Veränderungen im Wirtschaftsbetrieb beeinflusst sind, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis.

III. Industrie.

Dass die dänische Industrie sich in der letzten Zeit sehr bedeutend entwickelt hat, unterliegt kaum einem Zweifel, da eine Reihe von Symptomen deutlich genug dafür spricht. Es sei gestattet, einige hiervon anzuführen.

Wie bereits erwähnt, hat die Gesamtzahl der Bevölkerung von 1880 bis 1890 um 10.3 Prozent zugenommen. Die Zahl derjenigen Personen, welche als der Industrie zugehörig, sei es als Berufsthätige, sei es als Familienangehörige derselben oder sonst wie Zugehörige gezählt wurden, betrug 1880: 451 219, 1890 aber 534 428, d. h. die Zahl dieser Personen hat in diesem Dezennium um 19.4 Prozent, also fast doppelt so stark zugenommen als die Gesamtbevölkerung.

Noch bezeichnender ist vielleicht die Zunahme der Einfuhr gewisser für die industrielle Produktion notwendiger Rohmaterialien, wie sie die folgende Tabelle für Steinkohle, rohe Metalle, Bau- und Brennholz, für die Jahre 1878 bis 1892 nachweist. Nach den offiziellen Handelsausweisen beträgt nämlich im auswärtigen Handel der Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr, also die Mehreinfuhr (in Millionen dänischer Pfund):

m Jahre	Stein-kohle	rohe Metalle	Bau- und Brennholz	im Jahre	Stein-kohle	rohe Metalle	Bau- und Brennholz
1878	1217	15	399	1886	2079	15	518
1879	1413	— 0.8	465	1887	2124	7	591
1880	1634	14	552	1888	2414	21	571
1881	1705	22	594	1889	2548	23	584
1882	1782	22	614	1890	2443	0.5	610
1883	2046	30	669	1891	2615	25	699
1884	2038	24	657	1892	2638	24.6	674
1885	2144	21	617				

Die Mehreinfuhr von Steinkohlen hat somit von 1878 bis 891, also in 13 Jahren, um 115 Prozent zugenommen. Gewiss ist der erbrauch von Steinkohle in der Industrie in diesen 13 Jahren nicht m fast 1400 Mill. Pfd. gewachsen, da wohl auch ein Mehrverbrauch n Haushalte der Familien, der Einzellebenden u. s. w. infolge ihrer ermehrung und vielleicht auch infolge von seltenerem Gebrauche von rennholz eingetreten ist, aber die Gesamtzahl der Einwohner Dänearks hat sich von 1880 bis 1890 nur um 10.3 Prozent, der Verbrauch on Steinkohlen dagegen in derselben Zeit um fast 50 Prozent verehrt und die Mehreinfuhr von Bau- und Brennholz hat ja doch auch on 1878 auf 1891 um 75 Prozent zugenommen. Die grosse Masse es Mehrverbrauches von Steinkohle fällt also unzweifelhaft auf den edeutend gewachsenen Mehrbedarf der Industrie.

Nicht so gross und nicht so gleichmässig ist das Wachstum der lehreinfuhr von rohen Metallen und von Bau- und Brennholz, elches in den genannten 13 Jahren 66 resp. 75 Prozent beträgt. Die lehreinfuhr von rohen Metallen in den einzelnen Jahren hat ganz entprechend der Bewegung in der Weltindustrie zu- und abgenommen. is 1883 erhöhte sie sich auf den doppelten Betrag von 1878, sank ann mit dem Niedergange der Eisenindustrie in den grossen Industrietaaten bis 1887 auf den vierten Teil und erhob sich mit dem Wiederufleben jener bis 1891 auf das drei- und einhalbfache. Ganz ebenso st die Bewegung der Mehreinfuhr von Bauholz, die wohl mit dem chiffsbau in gewissem Zusammenhang steht. Bis 1883 hebt sie sich m 68 Prozent, sinkt dann bis 1886 um 29 Prozent und steigt dann is 1891 viel bedeutender, nämlich um 35 Prozent.

Aber nicht bloss aus dem vermehrten Verbrauch von Rohmaterialien ann auf eine gesteigerte industrielle Thätigkeit geschlossen werden, ondern auch aus der Grösse der Produktion selbst. So betrug ie Bierproduktion in Hektolitern im Jahre 1876: 1 100 000 hl, 885: 1 140 000 hl, 1890: 2 251 580 hl, 1891: 2 185 600 hl.

Die Bierproduktion hat sich somit in den letzten 15 Jahren gerade erdoppelt und ist ständig so gross, dass sie bedeutende Quantitäten ir den Auslandsbedarf abgeben kann.

Dänemark hat daher eine beständige Mehrausfuhr an Bier, welche, e die folgende Tafel zeigt, von 1878—1891 um 68 Prozent zunahm.

Mehrausfuhr von Bier in Millionen Potter.

im Jahre		im Jahre		im Jahre
1878	1.02	1883	1.28	1888
1879	1.19	1884	1.35	1889
1880	1.34	1885	1.49	1890
1881	1.40	1886	1.45	1891
1882	1.12	1887	1.68	1892

In viel bedeutenderer Weise, ja geradezu stürmisch, hat si
Zuckerindustrie entwickelt. Wie die folgende Tafel zeig
die Produktion von 1878 bis 1891 sich auf mehr als das 16fac
höht. In den einzelnen Perioden von 1878—1882, 1882—188
1886—1890 ist dieselbe um 59 587, resp. 279 560 und 86 843 dä
Zentner, d. h. um 228 resp. 326 und 24 Prozent gewachsen.

Es betrug aber die Zuckerproduktion

im Jahre	dänische Zentner		im Jahre	dänische Zentner	
1878	26 154		1887	422 423	
1879	35 236	Jahres-durchschnitt 52 170	1888	301 149	Jahres-durchschni 410 068
1880	49 580		1889	422 667	
1881	64 139		1890	452 144	
1882	85 741		1891	451 958	
1883	155 220	Jahres-durchschnitt 235 336			
1884	231 560		1892	388 592	
1885	338 977				
1886	365 301				

Die Folge dieses enormen Wachstums der Zuckerproduktio
einerseits die Verminderung der Mehreinfuhr von Rohzucker, da
treten einer Mehreinfuhr von Melasse und Syrup und die Verme
des inländischen Zuckerverbrauches selbst per Kopf der Bevölk

IV. Handel.

Eine sehr bedeutende Entwickelung zeigt auch der dän
Handel. Demselben wurden 1880 134 272, 1890 aber 172 929
sonen zugezählt, so dass, abgesehen von den 1890 ausserdem als
Landverkehre zugehörig gezählten 16 086 Personen die Zunahme
Personenkreises 28 Prozent betrug, gegenüber von 10.3 Prozen
Gesamtbevölkerung. Jene Zunahme ist also fast 3mal so gross a
der Gesamtbevölkerung.

Der dänische Aussenhandel ist, wie die folgende Tafel zeigt,
ständig passiv, d. h. Dänemark führt Jahr für Jahr mehr Ware
als aus, so dass sich stets ein Ueberschuss der Einfuhr ergiebt, we
in den letzten Jahren auch beträchtlich zunimmt. Es ist dies ke
wegs ein bedenkliches Symptom, was schon daraus hervorgeht,
auch Grossbritannien eine beständige Mehreinfuhr besitzt. Die M
einfuhr zeigt vielmehr, dass sich die Bevölkerung bereits auf e
solchen Kulturhöhe befindet, dass sie für ihre Bedürfnisse mit d
was ihr das Land an Nahrungsmitteln, Rohmaterialien, Industriearti
u. s. w. bietet, nicht ausreicht, dass sie deshalb fremde Länder
Kontribution setzen muss und dass sie reich genug ist,

können. Da im internationalen Handel stets eine Ausgleichung stattfindet, so muss der Staat mit einer Mehreinfuhr entweder den fremden Staaten eine Leistung gewähren, wofür diese zu zahlen verpflichtet sind — und in der That ist die dänische Handelsflotte sowohl im Seeverkehr von und nach Dänemark, als auch im Verkehre der fremden Staaten untereinander sehr stark beschäftigt — oder er muss bedeutende Kapitalien im Auslande stehen haben, für welche die Rückzahlungen und Zinsen durch die Waren-Einfuhr bestritten werden.

In beiden Fällen ist die Situation des Staates eine günstige und es wäre ein Rückgang der Mehreinfuhr infolge Verminderung der Einfuhr als ein Nachlassen der Kraft des Staates zu beurteilen. Anders wenn sich dieser Rückgang durch ein Wachstum der Ausfuhr darstellt. Die Zunahme der Einfuhr ist eben ein Zeichen der steigenden Konsumtionskraft, jene der Ausfuhr ein solches der wachsenden Produktionskraft des Volkes. Bei der Einfuhr und bei der Ausfuhr kann also die Vermehrung der Quantität wie des Wertes günstig sein. In der That berücksichtigen auch die englischen Handelsausweise nicht den Ueberschuss der Einfuhr, sondern die Gesamtsumme der Ein- und Ausfuhr stets in erster Linie. Die folgende Tafel giebt eine Uebersicht des Aussenhandels nach Menge und Wert für die Jahre 1874 bis 1892 inkl.

Dänischer Aussenhandel.

Jahre	Menge in tausend Zentnern			Wert in Millionen Kronen		
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuss	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuss
1874	26 110	9 657	16 453	232.77	179.88	52.89
1875	27 606	9 925	17 681	228.15	172.10	56.05
1876	30 342	10 789	19 553	228.90	180.77	48.13
1877	30 865	9 153	21 712	225.38	164.29	61.09
1878	26 214	10 186	16 038	190.42	153.22	37.20
1879	28 063	10 900	17 163	199.05	158.06	40.99
1880	33 538	12 024	21 514	227.40	196.56	30.84
1881	39 178	10 836	28 342	245.23	183.47	61.76
1882	42 078	10 524	31 554	253.07	188.01	65.06
1883	48 832	11 274	37 558	288.51	199.86	88.65
1884	50 047	10 507	39 540	274.16	178.39	95.77
1885	49 133	10 819	38 314	249.22	162.26	86.96
1886	43 561	10 750	32 811	211.61	166.75	44.86
1887	47 923	11 198	36 725	250.70	183.10	67.60
1888	53 020	11 230	41 790	274.36	186.60	87.76
1889	55 900	12 160	43 740	304.33	209.32	95.01
1890	55 590	13 240	42 350	307.03	233.84	73.19
1891	59 330	14 070	45 260	334.61	249.03	85.58
1892	60 027	14 228	45 799	324.60	252.30	72.30

Der Gesamtwert des dänischen Handels beträgt somit 1874: 412.65 Mill. Kronen, 1891 aber 583.64 Mill. Kronen. Derselbe hat daher um 40 Prozent zugenommen, während die Volkszahl nicht um die Hälfte dieser Verhältniszahl zunahm. 1874 kam auf den Kopf der Bevölkerung ein Betrag von 221 Kronen, 1891 aber ein solcher von 265 Kronen. In denselben Jahren entfielen von dem Gesamtbetrag des Ein- und Ausfuhrhandels in Grossbritannien auf den Kopf der Bevölkerung 18 £ 15 Sh. 2 d. resp. 19 £ 1 Sh. 3 d., d. h. 340.65 resp. 346.16

dän. Kronen. Der Wert des internationalen Handels hat somit in bedeutend höherem Masse als die Bevölkerung und viel stärker als in Grossbritannien zugenommen; auch ist er an und für sich sehr bedeutend, da mehr als ³/₄ (genau 76.6 Proz.) des Betrages, der vom grossbritannischen Handel auf einen Einwohner entfällt, auf einen Bewohner Dänemarks kommt. Speziell seit dem Jahre 1886, in welchem Jahre der internationale Handel hier wie in Grossbritannien seinen Tiefpunkt erreichte, ist die Zunahme noch grösser, nämlich 54.2 Proz. Damals (1886) kamen von dem Gesamtwert des Handels auf einen Einwohner in Dänemark nur 180, in Grossbritannien 300.20 Kronen. Im einzelnen war die Bewegung allerdings nicht gleichmässig ansteigend.

Nimmt man nämlich die Ergebnisse des Jahres 1874 resp. die der Jahre 1878 und 1886 gleich 100 an und vergleicht damit die Ergebnisse in den Jahren, welche einen Wendepunkt in der Tendenz zeigen, so ergeben sich folgende Daten:

Jahre	Menge			Wert		
	der Einfuhr	der Ausfuhr	des Einfuhrüberschusses	der Einfuhr	der Ausfuhr	des Einfuhrüberschusses
	wenn die Ergebnisse des Jahres 1874 gleich 100 angenommen werden					
1874	100	100	100	100	100	100
1878	100	105	97	81	85	71
1883	187	117	228	123	111	167
1886	166	111	199	91	92	84
1891	227	145	275	144	138	161
	wenn die Ergebnisse des Jahres 1878 gleich 100 angenommen werden					
1878	100	100	100	100	100	100
1883	186	111	234	152	130	239
1886	166	105	204	111	109	121
1891	226	138	282	175	163	231
	wenn die Ergebnisse des Jahres 1886 gleich 100 angenommen werden					
1886	100	100	100	100	100	100
1891	136	130	138	158	149	190
1892	138	132	140	155	151	161

Während also die Menge der Artikel des internationalen Handels niemals unter den Anfangsstand der Periode 1874—1892 sank, ist dies bei dem Werte zweimal der Fall gewesen; offenbar ist die Abnahme des Wertes der Ein- und Ausfuhr durch einen Preisrückgang der Waren hervorgerufen worden, welcher übrigens bei jenen der Einfuhr viel grösser ist als bei jenen der Ausfuhr; die Preise der Ausfuhrwaren sind ersichtlich beständiger und haben 1891 im Durchschnitt nahezu die Höhe von 1874 wieder erreicht, was von den Preisen der Einfuhrwaren nicht gesagt werden kann. Sicher ist dies eine günstige Situation, da mit derselben Quantität Ausfuhrwaren eine grössere Quantität von Einfuhrwaren beglichen werden kann. Naturgemäss ist damit ein Wachstum der Quantität des Einfuhrüberschusses gegeben.

Die ungünstigen Perioden des Handels sind jene von 1874—78 und von 1883—86, die günstigen jene von 1878—1883 und von 1886 bis 92. In ersteren sinkt der Ueberschuss der Einfuhr und zwar hauptsächlich infolge des Rückganges der Einfuhr; ein Zeichen, dass in

iesen Perioden die Konsumtionskraft der Bevölkerung besonders stark elitten hat, was zu einem grossen Teil wohl mit den reduzierten Preisen er Exportartikel zusammenhängt. In den günstigen Perioden wächst ie Mehreinfuhr dadurch, dass die Einfuhr noch stärker zunimmt als ie Ausfuhr und dieselbe würde noch grösser sein, wenn nicht der Vert der Ausfuhr und wohl auch die Preise der Exportwaren im Durchchnitte höher gestiegen wären als der Wert des Importes und die 'reise der Importwaren. Hier ist die Konsumtion, aber auch die Eriebigkeit der Produktion ausserordentlich gestiegen.

Diese Perioden der Entwickelung des auswärtigen Handels treffen icht bloss mit bereits erwähnten Entwickelungsperioden der Landvirtschaft zusammen, sondern noch mehr mit jenen des **auswärtigen Handels in Europa** überhaupt. Wir haben im Anschlusse an Neumann-Spallarts Darstellungen in seinen Uebersichten den Wert des auswärtigen Handels aller Staaten Europas seit 1885 berechnet und es ergiebt sich darnach, sowie nach Neumann-Spallarts Berechnungen für die Jahre 1878—1884 folgende Tafel des

Europäischen Handels.

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhrüberschuss
		in Millionen Mark D.R.W.		
1878	22 714	17 873	40 587	4841
1883	26 174	20 184	46 358	5990
1884	24 725	19 461	44 186	5264
1885	23 294	18 244	41 538	5050
1886	22 330	17 905	40 235	4425
1887	22 881	18 410	41 291	4471
1888	23 537	19 487	43 024	4050
1889	25 968	20 465	46 433	5498
1890	26 499	20 776	47 275	5723
1891	26 998	20 453	47 451	6545

Der europäische Handel zeigt also ganz ähnliche Bewegungen, wie der dänische, selbst beim Ueberschuss der Einfuhr. Die Aehnlichkeit wird noch grösser, wenn man, wie vorhin, relative Zahlen berechnet. Leider müssen wir dabei vom Jahre 1878 ausgehen, das heisst von einem tieferen Stand als vorhin.

Europäischer Aussenhandel nach dem Werte.

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen	Einfuhrüberschuss
		Ergebnisse 1878 gleich 100 angenommen		
1878	100	100	100	100
1883	115	113	114	123
1886	98	100	99	91
1891	118	114	116	135
		Ergebnisse 1886 gleich 100 angenommen		
1886	100	100	100	100
1891	121	114	118	148

Die Tendenz der Bewegung ist dieselbe, aber in den günstigen erioden ist der Aufschwung des Handels in Dänemark ein viel kräfgerer und in der ungünstigen Periode fällt derselbe doch nicht unter e Ergebnisse des Jahres 1878 wie in Europa. Nimmt man für Dänerk nämlich die Ergebnisse des Jahres 1878 als 100 an, so ergiebt

sich überhaupt in keinem Falle ein Rückgang auf 100 resp. unter 100, wie dies beim Gesamthandel von Europa der Fall ist. Speziell die Summe der Ein- und Ausfuhr Dänemarks nahm von 1878 bis 1891 um fast 70 Prozent zu, jene der europäischen dagegen nur um 16 Prozent; von 1886 auf 1891 betrug, wie schon erwähnt, dort die Steigerung 54, hier nur 18 Prozent. Wie ein Vergleich der vorgeführten Relativzahlen lehrt, ist überhaupt das Wachstum des Einfuhr- resp. Ausfuhrwertes in Dänemark in den einzelnen Perioden 3 bis 4mal so gross als das Wachstum dieser Werte für die europäischen Staaten überhaupt.

Es ist somit die Behauptung gewiss nicht ungerechtfertigt, dass sich der Handel Dänemarks, besonders in der letzten Periode, viel günstiger entwickelte, als durchschnittlich in Europa oder in der Mehrzahl der europäischen Staaten, und es ist wohl ebenso richtig, dass in Dänemark die Konsumtionskraft des Volkes, wie die Ergiebigkeit seiner produktiven Thätigkeit in dieser letzten Periode weit mehr gestiegen ist als bei der Mehrzahl der Völker und Staaten Europas überhaupt.

V. Verkehr.

In einem innigen Zusammenhang mit dem Handel befindet sich in einem jeden Seehandelsstaat naturgemäss die Handelsflotte. In Dänemark ist dies umsomehr der Fall, als ein sehr grosser Teil des Seehandels durch die eigene Flotte besorgt wird. Selbstverständlich kommen die Bewegungen des Handels im Stande der Flotte nicht so sehr zum Ausdruck wie im Schiffsverkehr, immerhin lassen sich aber, wie die folgende Tafel zeigt, die vorhin erwähnten Perioden in dem grösseren oder geringeren Wachstum der Anzahl der Schiffe wie der Tonnen deutlich erkennen.

Stand der Handelsflotte im eigentlichen Dänemark.

Am 31. Dezember	Segelschiffe		Dampfschiffe	
des Jahres	Anzahl	Reg.Ton.	Anzahl	Reg.Ton.
1874	2822	196 123	135	29 422
1875	2909	204 732	167	39 369
1876	2966	210 708	178	43 611
1877	2966	206 967	187	45 096
1878	2971	204 586	189	46 623
1879	2953	203 159	192	48 799
1880	2881	197 509	201	51 957
1881	2857	191 983	226	61 427
1882	2829	186 153	239	70 706
1883	2857	185 354	258	81 042
1884	2854	181 790	274	90 710
1885	2881	179 998	280	89 807
1886	2874	175 673	279	87 781
1887	2877	172 127	281	89 915
1888	2889	166 887	290	95 576
1889	2938	177 437	305	103 577
1890	3054	182 146	322	112 447
1891	3094	187 766	343	116 632
1892	3114	193 102	349	118 554

In den 18 Jahren von 1875 bis 1892 hat sich somit die dänischen Schiffe mit mehr als 4 Regi
vermehrt, und zwar die Dampfschiffe

gelschiffe um 292 oder rund 10 Prozent. Die Vermehrung der ampfschiffe ging, wie dies regelmässig der Fall ist, mit einer noch össeren Vermehrung der Tonnen Hand in Hand; dieselben haben ämlich um 303 Prozent zugenommen, d. h. sich mehr als vervierfacht. ei der Tonnenzahl der Segelschiffe ist eine Verminderung eingetreten, ie jedoch durch die Vermehrung in den letzten Jahren seit 1888 auf ur 1.5 Prozent reduziert wurde. Offenbar dienen die Dampfschiffe immer höherem Masse dem grossen Seeverkehre, während die Segelchiffe in steigendem Masse bei dem kleinen Verkehr, der Küstenchiffahrt, der Fischerei u. s. f. verwendet werden.

Eine günstige Periode sind wiederum die letzten Jahre, bei den egelschiffen insbesondere jene seit Ende 1888; von da ab nimmt ämlich ihre Tonnenzahl wieder zu, was seit 1876 nicht der Fall war. etzt man den Stand der Flotte am Ende des Jahres 1886 mit 100 n, so ergeben sich für 1891 resp. 1892 folgende Ziffern, welche die rozentuelle Zunahme in den 5 resp. 6 Jahren, von Ende 1886 ab ezeichnen.

Stand der dänischen Handelsflotte,
jenen von 1886 gleich 100 angenommen.

Am Ende es Jahres	Segelschiffe		Dampfschiffe		Zusammen	
	Anzahl	Reg.Tonnen	Anzahl	Reg.Tonnen	Anzahl	Reg.Tonnen
1886	100	100	100	100	100	100
1891	104	107	123	133	109	115
1892	105	110	125	135	110	118

In grosser Uebereinstimmung mit der Handelsbewegung befindet ch auch die Bewegung des Neubaues von Schiffen im Inland und er Ankauf von neuen Schiffen aus dem Auslande, wie folgende Tafel zeigt:

Im Jahre	Anzahl		Zusammen	Kostenbetrag der neuerbauten resp. angekauften Schiffe in Millionen Kronen
	der im Inlande neuerbauten	der im Auslande angekauften		
	Schiffe			
1879	.	.	.	2.12
1880	.	.	.	3.43
1881	.	.	.	5.88
1882	41	68	109	5.85
1883	53	83	136	8.30
1884	61	51	112	6.76
1885	76	39	115	2.34
1886	52	30	82	1.26
1887	62	45	107	2.33
1888	55	63	118	3.21
1889	72	85	157	7.50
1890	78	73	151	8.73
1891	64	64	128	4.86
1892	52	69	121	4.65

Wie der Handelsumsatz nahm auch der Erwerb von neuen Schiffen für ausgelegte Betrag bis 1883 zu, sank dann bis 1886 und ieder bis 1890, worauf allerdings 1891 und 1892 eine

Abnahme folgte, obschon die Zahl und der Wert der neu erworbe
Schiffe ziemlich gross blieb. Dass die Zahl der im Auslande gekau
Schiffe genauer mit dieser Periodeneinteilung stimmt, als die Zahl
in Dänemark erbauten Schiffe und dass die letztere den Höhepu
regelmässig etwas später erreicht als erstere, begreift sich von sel
Der Wert der neuerworbenen Schiffe stieg übrigens von 1879—1
um 296 Prozent, ging von 1883—1886 um 85 Prozent zurück und s
sodann bis 1890 sogar um 592 Prozent. Der Aufschwung ist somit
in der jüngsten Periode sogar bedeutender als in der günstigen Epo
zu Beginn der 80er Jahre. Es ist nur natürlich, dass einem so gros
Aufschwunge im Schiffsbau und Schiffsankauf ein Rückgang fol
welcher jedoch nicht so bedeutend ist, da die Wertziffer über
Mittel der vorangegangenen 5 Jahre, nämlich 4.60 Mill. Kronen bl
Dasselbe Zusammentreffen zeigt die Schiffahrtsbewegung, welche,
die folgende Tabelle erkennen lässt, von 1879 bis 1883 sich in e
kräftig aufsteigenden Linie bewegte, worauf bis 1886 ein Rückg
und bis 1891 wieder ein günstiger Aufschwung, 1892 eine gew
Stauung folgte. Die regelmässig geringere Zahl der abgehenden Sc
und die bedeutend kleinere Belastung derselben stimmt überein
der viel kleineren Ausfuhr Dänemarks im auswärtigen Handel. D
1889 sich dieses Moment bessert und bei den abgehenden Schiffen
stärkerer Aufschwung eintritt, stimmt damit überein, dass von 1889
1892 der Ausfuhrhandel stärker zugenommen hat. (S. d. Tab. S. 563

Ein besonders günstiges Symptom im Schiffahrtsverkehre Dä
marks ist das in letzter Zeit wieder auftretende Wachstum des A
teils der dänischen Flagge. Es betrug nämlich am

Seeschiffahrtsverkehr der Anteil der

Jahre	dän.	fremd.	dän.	fremd.	dän.	fremd	dän.	fremd.	dän.	fr
	Flagge		Flagge		Flagge		Flagge		Flagge	
	im Ganzen-Verkehr		im Eingangs-Verkehre				im Abfahrts-Verkehre			
			bei Segelschiffen		b. Dampfschiffen		bei Segelschiffen		b. Dampfsch	
	Prozente		Prozente				Prozente			
1882	51.3	48.7	20.3	34.3	24.6	20.8	15.8	10.1	57.6	[illegible]
1883	49.9	50.1	18.2	29.9	25.0	26.9	14.8	8.4	58.7	[illegible]
1884	51.1	48.9	16.8	28.3	28.7	26.2	12.1	10.1	60.8	[illegible]
1885	49.3	50.7	16.5	26.8	27.7	29.0	14.4	11.1	54.9	[illegible]
1886	51.4	48.6	15.7	24.3	29.6	30.4	15.6	9.2	56.7	[illegible]
1887	50.9	49.1	14.5	23.1	30.8	31.6	14.2	11.1	57.2	[illegible]
1888	47.7	52.3	13.3	20.6	28.3	37.8	14.6	8.6	59.0	[illegible]
1889	50.0	50.0	13.9	20.7	29.7	35.7	14.8	7.7	61.0	[illegible]
1890	52.5	47.5	12.1	18.3	34.2	35.4	13.4	6.5	62.5	[illegible]
1891	53.1	46.9	13.4	19.4	34.6	32.6	12.3	6.9	62.2	[illegible]
1892	49.9	50.1	12.6	20.9	31.9	34.6	13.2	10.8	58.9	[illegible]

Das ungünstigste Jahr in dieser Hinsicht war so
mit einem Anteil der dänischen Flagge von 47.
1891 mit einem solchen von 53.1 Prozent. W

Dänischer Schiffsverkehr[1]).

dänische und fremde Schiffe		Dampfschiffe				Segelschiffe			
		dänische		fremde		dänische		fremde	
absolut	1879 als 100 angenommen	absolut	1879 als 100 angenommen	absolut	1879 als 100 angenommen	absolut	1879 als 100 angenommen	absolut	1879 als 100 angenommen
I. Anzahl der Schiffe.									
a) angekommene									
21 238	100	4960	100	1945	100	5880	100	8 453	100
27 788	131	6694	134	3089	159	6697	114	11 308	134
22 628	106	6746	136	3222	166	5155	87	7 505	88
28 752	135	9772	197	4179	215	6184	105	8 617	102
28 691	135	9506	191	4081	209	5866	99	9 238	109
b) abgegangene									
20 584	100	4906	100	2036	100	5599	100	8 043	100
27 204	132	6976	142	3347	164	5911	106	10 970	136
23 030	112	7008	143	3570	175	4963	88	7 494	93
26 855	130	9819	200	4358	214	5705	102	8 866	110
28 866	140	9694	197	4285	210	5597	100	9 290	115
II. Belastung in Tonnen (Bestuvning).									
a) angekommene									
1 163 631	100	220 599	100	204 607	100	296 778	100	441 647	100
1 743 894	149	445 936	202	466 536	228	314 509	106	516 913	118
1 566 770	135	470 336	213	473 967	232	244 900	82	377 567	85
2 089 037	179	727 871	329	676 658	331	279 235	94	405 273	92
2 033 592	174	657 019	298	699 340	342	254 312	85	422 921	96
b) abgegangene									
462 731	100	191 963	100	81 208	100	131 398	100	58 167	100
545 455	118	327 272	171	93 318	114	80 222	61	44 643	77
510 712	110	294 242	153	88 734	109	81 533	62	46 203	79
545 001	118	347 317	181	100 570	124	71 176	54	36 206	62
558 096	121	331 676	172	93 727	115	75 591	57	57 102	98

, sowie den Ausgangsverkehr gesondert betrachtet, so stellt sich
rhältnis für Dänemark noch günstiger, da der Anteil Dänemarks
erem zwar geringer ist als am Ganzen-Verkehre, an letzterem
ch bedeutend grösser darstellt. Im Durchschnitte von 1888—92
nämlich der Anteil der dänischen Flagge am Eingangsverkehre
m Ausgangsverkehre jedoch 74.4 Prozent. Beim Eingangsver-
war das Jahr 1888 mit nur 41.6, beim Ausgangsverkehre das Jahr
it 69.3 Prozent das ungünstigste; die Jahre 1891 und 1890 wa-
48.0, resp. 75.9 Prozent die günstigsten Jahre. In jeder Rich-
nd also im Schiffahrtsverkehre die letzten Jahre durch einen
achtenswerten Aufschwung ausgezeichnet.

achtung verdient endlich auch das Wachstum der Anzahl der
en Schiffe im Verkehre zwischen fremden Häfen, welches gleich-
den letzten Jahren besonders intensiv hervortrat.

waren nämlich im Eingangs- und Ausgangsverkehre zwischen
n Häfen mit Beladung thätig dänische

---

[1]) erkehr des eigentlichen Dänemarks mit dem Auslande, den Faröern, Island,
...).

im Jahre	Schiffe	mit Tonnen in Mill.	im Jahre	Schiffe	mit Tonnen in Mill.
1878	9016	1.73	1886	8 893	2.90
1879	8022	1.67	1887	9 418	3.08
1880	8802	1.90	1888	8 591	2.99
1881	7531	1.82	1889	9 373	3.35
1882	9643	2.47	1890	10 397	3.63
1883	8486	2.37	1891	10 487	3.87
1884	8681	2.75	1892	10 324	3.53
1885	9117	2.84			

Bei weitem nicht dieselbe Bedeutung, wie der Seeverkehr hat der Eisenbahnverkehr. Trotzdem ist aber das Wachstum der Bahnlänge kein geringes. Nach den offiziellen Ausweisen betrug nämlich die Länge der Staats- und Privat-Eisenbahnen

am Ende des Jahres	Geograph. Meilen	Kilometer	Zunahme in den Jahren	in Proz.
1866	64.39	477.8	—	—
1871	118.91	882.3	1866—71	84
1878	195.37	1449.6	1871—78	64
1883	244.84	1816.7	1878—83	25
1888	264.07	1959.8	1883—88	8
1892	279.60	2075.8	1888—92	6

Dass die Entwickelung des Eisenbahnnetzes in Dänemark trotzdem nicht hinter jener in den meisten europäischen Staaten zurückblieb, zeigt folgende Tafel; denn darnach hat Dänemark seine Stelle unter den nach der relativen Dichtigkeit ihres Eisenbahnnetzes gereihten Staaten seit 1885 behauptet, was z. B. bei den Niederlanden, Schweden und Norwegen nicht der Fall ist.

Auf je 10000 Quadratkilometer Eisenbahnen in Kilometer.

Staaten	Ende 1885	Ende 1892	Staaten	Ende 1885	Ende 1892
Belgien	1497	1843	Oesterreich-Ungarn	359	472
Grossbritannien mit Irland	981	1040	Portugal	172	256
Niederlande	748	795	Spanien	165	219
Schweiz	685	819	Schweden	153	188
Deutsches Reich	680	820	Rumänien	130	199
Frankreich	615	738	Griechenland	81	141
Dänemark	507	540	Russland	51	59
Italien	361	488	Norwegen	48	48
			Finnland	35	54

Wie nach dieser Tabelle Dänemark rücksichtlich der Eisenbahndichtigkeit weit über dem europäischen Mittel steht, so ist dies auch hinsichtlich des Post- und Telegraphenwesens der Fall, welches sich in derselben Weise wie der Handel in der letzten Zeit sehr kräftig entwickelte.

Es betrug nämlich:

im dänischen Finanzjahre[1])	die Anzahl der			der Wert der		
	Briefe	Zeitungen	Telegramme der Staatstelegraphenanstalten	eingeschriebene Briefe (Penge Breve)	Postanweisungen	zusammen
	Millionen Stück			Millionen Kronen		
1879/80	29.62	25.73	1.09	218.68	19.57	238.25
1883/84	40.73	36.00	1.25	251.99	28.00	279.99
1884/85	40.97	39.52	1.26	262.35	29.51	291.86
1885/86	42.77	43.24	1.25	242.46	30.50	272.96
1886/87	45.36	44.40	1.29	247.40	31.71	279.11
1887/88	46.37	46.07	1.53	244.17	32.57	276.74
1888/89	49.25	47.05	1.49	253.83	34.43	288.26
1889/90	53.64	49.51	1.50	279.01	35.98	314.99
1890/91	55.31	51.28	1.63	283.06	38.43	321.49

Deutlich lässt sich auch hiernach der günstige Stand von Handel und Verkehr zu Beginn der 80er Jahre und wieder in der jüngsten Zeit seit 1888 im Gegensatze zu dem Tiefstande zwischen 1885 und 1887 erkennen. Zur Beurteilung der Grösse dieses Verkehres geben wir folgende vergleichende Darstellung der auf je 1000 Einwohner in den europäischen Staaten entfallenden Briefe, Zeitungen und gebührenpflichtigen Telegramme in den Jahren 1886 und 1891.

Auf je 1000 Einwohner der genannten Staaten:

	Staaten	Briefe		Zeitungen		gebührenpflichtige Telegramme des Staatstelegraphen	
		1886	1891	1886	1891	1886	1891
1	Grossbritannien mit Irland	4480	5335	410	430	1327	1862
2	Schweiz	3274	3925	2181	2872	1052	1261
3	Deutsches Reich	2434	3084	1152	1743	416	568
4	Belgien	2246	2497	1613	1566	747	888
5	Niederlande	2089	2252	—	—	841	984
6	Dänemark	1989	2023	2150	2280	638	749
7	Frankreich	1811	1904	1027	1003	782	952
8	Oesterreich-Ungarn	1352	1534	355	395	234	324
9	Schweden	1165	1393	847	1274	276	423
10	Norwegen	1002	1204	1064	1255	458	836
11	Italien	753	566	—	597	255	309
12	Spanien	650	519 [2])	—	—	167	218
13	Portugal	459	681 [3])	286	408 [3])	177	272
14	Griechenland	347	373	325	—	399	454
15	Rumänien	209	393	—	—	209	292
16	Russland	168	148 [4])	100	113 [4])	100	96
17	Bulgarien	105	125	53	10	146	246

Auch hier erscheint somit Dänemark unter jenen Staaten, welche einen weit über das Mittel hinausgehenden Verkehr haben und auch hier behauptet es unter den 17 Staaten seinen Rang, bei den Briefen an 6. Stelle, bei den Zeitungen, für welche die Ausweise allerdings sehr ungleichartig geliefert werden, an 2. Stelle; bloss bei den Telegrammen ist infolge der plötzlich angewachsenen Relativzahl von Norwegen, Dänemark von der 6. Stelle an die 7. Stelle gerückt.

1) Für die Telegramme die Kalenderjahre 1880, 1884 u. s. w.

2) Spanien für 1889. 3) Portugal für 1890. 4) Russland für 1888.

VI. Verbrauch.

Wenn in der That die Landwirtschaft, die Industrie, der Handel und Verkehr in dem abgelaufenen Dezennium, abgesehen von der kurzen Unterbrechung um 1885, 1886 sich in Dänemark so mächtig entwickelt hat, so muss in derselben Zeit der Wohlstand des Volkes (der der Gesamtheit, wie jedes Einzelnen) erheblich gestiegen sein. Könnte man das Nationalvermögen oder das Nationaleinkommen mit einer Ziffer fixieren, so würde gewiss dieselbe 1891 grösser sein als 1881. Eine solche Ziffer lässt sich jedoch in den meisten Staaten überhaupt nicht, oder nur nach einer sehr umständlichen Untersuchung feststellen und überdies hat sie nur einen sehr problematischen Wert. Glücklicherweise ist eine solche Ziffer nicht das einzige Mittel, um über die Zunahme des Volkswohlstandes Auskunft zu erlangen. Offenbar wird nämlich mit dieser Zunahme auch der Verbrauch gewisser Artikel, welche teils zur Ernährung des Menschen nötig sind, teils nur einem gewissen Luxusbedürfnis entsprechen, wachsen; gleichzeitig werden gewisse Steuern einen steigenden Ertrag liefern, man wird bedeutendere Beträge ersparen, grössere Summen vererben können. Umgekehrt wird man aber schliessen dürfen, dass, wenn alle diese Momente wirklich eintreten, in der That der Volkswohlstand in demselben, oder in noch höherem Masse gewachsen ist.

Betrachten wir nun zunächst den Verbrauch einiger Artikel in Dänemark, so tritt uns vor allem jene bereits erwähnte auffallende Umgestaltung im Getreidehandel entgegen, welche darin bestand, dass in der Mitte der 70er Jahre an Stelle einer Mehrausfuhr von Weizen, Roggen und Hafer eine Mehreinfuhr getreten ist, welche Mehreinfuhr sich seither in einem beständigen Wachstum befindet, und ferner darin, dass überdies die noch bestehende Mehrausfuhr von Gerste und Mehl seit dem Beginne der 80er Jahre ständig abnimmt. Die folgende Tafel charakterisiert diesen Umschwung des Handels in eingehender Weise.

Mehreinfuhr (—) oder

Tonnen à 1.3912 Hektoliter	durchschnittl. 1865/6—73/4 [1]	1874	1875	1876
Weizen (1 Ton. = 215 Pfd.)	+ 370 887	+ 95 489	+ 284 848	+ 111 859
Roggen (1 Ton. = 205 Pfd.)	+ 310 650	— 179 243	— 130 300	+ 3 644
Gerste (1 Ton. = 185 Pfd.)	+ 1 265 102	+ 1 008 508	+ 972 564	+ 872 884
Hafer (1 Ton. = 140 Pfd.)	+ 620 512	+ 326 782	+ 237 943	+ 195 728
Mehl- und Mahlprodukte [2]	+ 254 591	+ 934 462	+ 1 087 008	+ 1 466 125

Zählt man nach dieser Tabelle Weizen, Roggen und Gerste zusammen und veranschlagt die Mehl- und Mahlprodukte nach dem all-

1) Finanzjahre vom 1/4—31/3. 2) Von 1874 ab in Ztr. à 50 Kgr.

gemein acceptierten Massstab von 75 : 100 in Getreidewert, so ergiebt ich, dass Dänemark an Weizen, Roggen, Gerste, Mehl und Mahlprodukten durchschnittlich 1876 bis 1880 eine Mehrausfuhr von 876 756 Tonnen, 1881—85 eine solche von 603 883, dagegen 1886—90 eine Mehreinfuhr von 355 074, 1891 und 1892 eine solche von 942 362 esp. 34 807 Tonnen besass. Es ergiebt sich schon daraus, dass der Verbrauch von Brotstoffen (mit Einschluss der für die Biererzeugung verwendeten Gerste) bedeutend und zwar mehr gestiegen ist als die Anzahl der Einwohner Dänemarks, denn die Ernteergebnisse selbst ind, wie vorhin dargestellt wurde, gleichfalls von Periode zu Periode gewachsen. Rechnet man nun die Ernteergebnisse von Weizen, Roggen und Gerste für den Durchschnitt der genannten Perioden zusammen und zieht davon die vorbezeichnete Mehrausfuhr ab, oder rechnet die nachgewiesene Mehreinfuhr hinzu, so ergiebt sich der in der folgenden Tafel dargestellte Verbrauch.

Verbrauch von Weizen, Roggen und Gerste unter Berücksichtigung der Mehrausfuhr von Mahlprodukten aller Art.

Im Jahre resp. Jahresdurchschnitt	in Tausend Tonnen überhaupt	per Kopf der Bevölkerung Tonnen	Liter
1876—80	9 822	5.04	700
1881—85	10 444	5.09	708
1886—90	11 560	5.37	747
1891	12 894	5.82	810

Diese Tabelle zeigt die Grösse des Verbrauches von Brotgetreide aller Art, sowie das besonders in den letzten Jahren sehr bedeutende Wachstum dieses Verbrauches sehr deutlich; sie berücksichtigt aber weder den Bedarf für Saatgut, noch die Verwendung des Getreides für Brennereien, Brauereien oder industrielle Zwecke überhaupt. Sie kann also nicht zur Darstellung des zur Ernährung der Bevölkerung dienenden Brotgetreidekonsums verwendet werden. Zu diesem Zwecke muss zum mindesten der Verbrauch von Weizen und Roggen allein in Betracht gezogen werden, obschon auch da kein reines Bild erzielt

ehrausfuhr (+).

Im Jahresdurchschnitte				
1876/80	1881/85	1886/90	1891	1892
— 22 328	— 410 313	— 270 492	— 491 388	— 75 076
— 162 155	— 144 463	— 855 673	— 773 984	+ 40 095
+ 1 055 269	+ 528 844	+ 441 798	+ 289 676	+ 247 672
+ 229 927	— 186 938	— 449 342	— 325 466	— 319 427
+ 1 330 100	+ 1 007 704	+ 526 869	+ 147 291	+ 115 087

rd. Immerhin mag aber darin eine Art Ausgleichung gefunden wern, dass auch anderes Getreide zur menschlichen Nahrung dient. n Verbrauch von Weizen und Roggen nach Abschlag des Saatgutes

und unter Berücksichtigung des auswärtigen Handels mit Weizen und Weizenmehl, resp. Roggen und Roggenmehl schildert folgende Tafel:

Im Jahre resp. Jahres-durch-schnitte	Produktion unter Abrechnung des Saatgutes von		Mehreinfuhr (+) resp Mehrausfuhr (−) mit Einrechnung des Mehlhandels von		Verbrauch überhaupt von		Verbrauch per Kopf der Bevölkerung			
	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen	Weizen		Roggen	
	in tausend Tonnen à 1.3912 Hektoliter						Tonnen	Liter	Tonnen	Liter
1876–80	1056.2	3600.1	− 572.1	+ 11.0	484.1	3613.1	0.25	35	1.85	257
1881–85	1063.7	4834.7	− 46.4	+ 24.1	1017.3	3858.8	0.50	70	1.88	261
1886–90	1138.3	4720.0	− 5.5	+ 819.6	1132.8	5539.6	0.53	74	2.58	[illegible]
1891	1100.7	4407.7	+ 364.8	+ 793.3	1465.7	5194.0	0.70	97	2.35	[illegible]

Darnach hat der Verbrauch von Weizen und Roggen in Dänemark teils durch die gesteigerte Produktion, teils durch die Umgestaltung des auswärtigen Handels sehr bedeutend zugenommen. Die Zunahme beträgt bei Weizen 202, bei Roggen 44 Prozent, ist also grösser als die Bevölkerungszunahme. Auf einen Einwohner kommt daher gegenwärtig ein bedeutend grösserer Betrag als am Ende der 70er Jahre. Derselbe ist nämlich bei Weizen um 178, bei Roggen um 27, im ganzen um 45 Prozent gestiegen. Auffallend ist hierbei die viel grössere Zunahme des Verbrauches von Weizen, welche so bedeutend ist, dass 1891 von dem Gesamtverbrauch von Weizen und Roggen auf ersteren 23, auf letzteren 77 Prozent entfallen, während 1876–80 das Durchschnittsverhältnis sich wie 17 : 83 darstellte.

Da also in Dänemark gegenwärtig bedeutend häufiger als früher das teurere Weizenbrot genossen wird, während gleichzeitig überhaupt mehr Brotgetreide verwendet wird, so ist offenbar die Ernährung des Volkes nicht nur eine reichlichere, sondern auch eine bessere und wertvollere geworden, als sie noch vor 10 und 15 Jahren gewesen ist. Ein günstigeres Symptom für das Wachstum des Wohlstandes gerade in den breiteren Volksschichten lässt sich kaum anführen. Die Bedeutung desselben wird aber noch gehoben, wenn man den Verbrauch von Brotgetreide in Dänemark mit analogen Ziffern in anderen Staaten vergleicht. Nach den vorhin angegebenen Daten betrug aber der der Verbrauch von Roggen und Weizen zusammen:

Im Jahrssdurchschnitt resp. Jahre	Liter	resp. Kilogr.
1876—80	292	216.5
1881—85	331	246.4
1886—90	412	321.4
1891	397	316.2

In England und Frankreich wird wenig Roggen konsumiert; man berechnet daher nur den Verbrauch von Weizen. Dieser betrug in Grossbritannien mit Irland 1876–80 203, 1881–85 217 und 1886–90 208 Liter und ist somit in letzter Zeit etwas rückgängig. In Frank-

reich belief sich der Weizenkonsum nach offiziellen Mitteilungen durchschnittlich 1870—79 auf 240, 1880—86 auf 269 und 1887—88 auf 275 Liter. Im Deutschen Reiche, wo die hohen Getreidezölle den Konsum wesentlich beeinträchtigen, ist der Verbrauch an Weizen, Spelz und Roggen rückgängig. Man berechnet, dass auf einen Einwohner von diesen drei Getreidearten zusammen 1878—84 durchschnittlich 186, 1881—85 ebenso 185, 1886—90 bloss 176 Kilogr. entfallen, also etwa 45 Prozent weniger als in Dänemark. Für Ungarn berechnete Keleti den Verbrauch von Weizen, Roggen, Gerste, Halbfrucht, Hafer und Mais für den menschlichen Nahrungsbedarf in den Jahren 1882—86 auf 201.5 Kgr., während ich für die Monarchie Oesterreich-Ungarn in den Jahren 1882—86 per Individuum einen Nahrungsverbrauch von 120 Liter Weizen, 100 Liter Roggen, 61 Liter Gerste und 105 Liter Mais annahm. In der Schweiz wird der Verbrauch von Brotgetreide aller Art per Einwohner auf 268 Kgr., in Belgien der von Weizen, Spelz, Halbfrucht und Roggen auf etwas mehr als 300 Liter geschätzt. In einer Reihe von Staaten ist also der Konsum von Brotgetreide kleiner als in Dänemark und nirgends zeigt derselbe eine solche Expansion als da. Allerdings ist der Weizenkonsum hier kleiner als in England, Frankreich und in der Schweiz (130 Kgr.), aber immerhin grösser als in Deutschland und selbst in Ungarn, wo nach Keleti 70 Kgr. Weizen auf einen Bewohner entfallen, und überdies ist hier der Roggenkonsum ganz ausserordentlich gross, zwei- bis dreimal grösser als z. B in Deutschland, oder in Oesterreich-Ungarn. Wie hoch man daher auch den Einfluss der anderweitigen Verwendung von Roggen und Weizen schätzen mag, auf alle Fälle bezeugen die grossen Ziffern der vorgelegten Tafeln den bedeutenden und beständig wachsenden Wohlstand der Bevölkerung Dänemarks.

Ganz ähnlich entwickelte sich der Verbrauch von Kolonialwaren und Wein. Nach den offiziellen Handelsausweisen betrug nämlich der Verbrauch von

Im Jahresdurchschnitt resp. im Jahre	Kaffee und Kaffeesurrog.	Tabak	Reis	Thee	Wein	
	per Einwohner Pfund à 1/2 Kgr.				p. Einw. Potter = Liter	
1876—80	6.56	3.05	5.73	0.38	1.33	1.28
1881—85	6.92	3.24	7.90	0.32	1.43	1.38
1886—90	5.20	3.28	7.10	0.34	1.30	1.26
1891	5.57	3.41	14.67	0.38	1.59	1.54
1892	6.43	3.03	9.65	0.40	1.61	1.56

Allerdings hat sich die Zunahme nicht in jedem Artikel in derselben gleichmässigen und intensiven Weise vollzogen, wie beim Getreideverbrauch, es ist aber doch der Verbrauch in den Jahren 1891, 92 grösser als im Durchschnitte von 1886—90. — Ferner ist auch zu

beachten, dass bei dieser Darstellung nur die Mehreinfuhr in Betracht gezogen und der Verbrauch von im Inlande erzeugten Surrogaten nicht berücksichtigt werden konnte, während doch gerade in der jüngsten Zeit die Surrogatfabrikation allenthalben und insbesondere bei Kaffee und Wein einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, so dass es kaum einem Zweifel unterliegt, dass die Abnahme des Kaffeeverbrauches, welche für alle Staaten Europas, abgesehen von Schweden und Frankreich, von mir in meinen Uebersichten der Weltwirtschaft nachgewiesen wird, hauptsächlich auf die Einfuhr, resp. auf die inländische Erzeugung von Surrogaten zurückgeführt werden muss. Da allenthalben der Rückgang des Kaffeeverbrauches eintrat, so hat Dänemark auch hinsichtlich desselben seinen Rang unter den europäischen Staaten innerhalb der letzten Dezennien behauptet. Nach den Angaben in den zitierten Uebersichten betrug übrigens im Durchschnitt der Jahre 1885 bis 89 per Einwohner der Verbrauch von:

in den Ländern	Kaffee Gramm	in den Ländern	Thee Gramm	in den Ländern	Tabak Gramm	in den Ländern	Wein Liter
Niederlande	4850	Grossbritannien	2243	Niederlande	3311	Spanien	115.0
Belgien	4020	Niederlande	524	Belgien	2150	Griechenland	109.5
Norwegen	3480	Russland	286	Schweiz	2100	Bulgarien	104.2
Schweden	3120	**Dänemark**	171	Griechenland	1790	Portugal	95.6
Schweiz	2790	Portugal	56	Oesterr.-Ungarn	1732	Italien	95.2
Dänemark	2560	Schweiz	47	**Dänemark**	1704	Frankreich	94.4
Deutsch. Reich	2380	Norwegen	43	Deutsch. Reich	1500	Schweiz	60.7
Finnland	2210	Deutsches Reich	40	Frankreich	1076	Rumänien	51.6
Frankreich	1760	Schweden	20	Serbien	1000	Oesterr.-Ungarn	22.1
Oesterr.-Ungarn	870	Rumänien	19	Bulgarien	950	Deutsches Reich	5.7
Griechenland	670	Finnland	17	Schweden	949	Russland	3.3
Portugal	540	Frankreich	14	Norwegen	846	Belgien	3.2
Italien	520	Oesterreich-Ung.	12	Rumänien	800	Niederlande	2.2
Grossbritannien	370	Belgien	10	Italien	692	Grossbritannien	1.7
Spanien	320	Bulgarien	9	Grossbritannien	670	**Dänemark**	1.2
Serbien	310	Spanien	6	Russland	565	Norwegen	0.9
Bulgarien	270	Italien	1	Portugal	455	Schweden	0.5
Rumänien	230	Griechenland	1			Serbien	0.4
Russland	60	Serbien	1				

Der Verbrauch von Kaffee, Thee und Tabak ist somit in Dänemark verhältnismässig gross. Unter den europäischen Staaten nimmt es rücksichtlich des Kaffee- und Tabak-Verbrauches den 6. und rücksichtlich des Theeverbrauches sogar den 4. Rang ein. Beim Weinverbrauch steht es zwar ziemlich tief im Range; aber unter jenen Staaten, welche keinen Wein produzieren, hat es immerhin einen beachtenswerten Verbrauch. Dazu kommt noch, dass der Bierkonsum sehr beträchtlich ist. Wie folgende Tafel, welche wir den Uebersichten der Weltwirtschaft entnehmen, zeigt, haben nur drei Staaten, durchwegs grosse Bierproduzenten, einen grösseren Verbrauch. Es betrug nämlich im Jahre 1890 der

Bierkonsum per Einwohner

dern	Liter	In den Ländern	Liter	In den Ländern	Liter
	177.5	Niederlande	34,6	Serbien	4.1
ien	136.2	Oesterreich-Ungarn	32.0	Griechenland	3.3
eich	105.8	Schweden	27.2	Rumänien	2.0
)	102.9	Frankreich	22.5	Spanien	1.3
	40,0	Finnland	8.8	Bulgarien	1.0
	37.5	Russland	4.6	Italien	0.9

bloss der Verkauf von Nahrungsmitteln ist jedoch in Däne- ältnismässig gross und in beständigem Wachstum begriffen, uch der Verbrauch von anderen Lebens- und »Bedürfnissen«, worüber die Handelsausweise manchen n Aufschluss bieten. So betrug die Mehreinfuhr von Metall- r Art 1878: 67.7 Mill. Pfd., jene von Webwaren 12.6 Mill. betrug die Mehreinfuhr dieser Artikel bereits 86.4 und 16.4 l. Bis 1883 stieg sie auf 119.5 resp. 16.3 Mill. Pfund, um dings bis 1886 auf 90.0 resp. 15.5 Mill. Pfund herabzusinken. f sich jedoch die Mehreinfuhr dieser Artikel wieder auf 134.2 Mill. Pfund. In den 13 Jahren von 1878 bis 1891 hat somit infuhr von Metallwaren um 98, jene von Webwaren um 70 genommen, welche Zunahme wiederum bedeutend grösser der Einwohnerzahl. 1892 betrug die Mehreinfuhr von Metall- .95, jene von Webwaren 23.35 Mill. Pfd.

ermit nachgewiesen, dass der Verbrauch von Nahrungsmitteln en Lebensbedürfnissen relativ sehr gross und in beständigem begriffen ist, so muss unmittelbar daraus gefolgert werden, der Voraussetzung, dass der Sparsinn der Bevölkerung in n Jahren nicht wesentlich schwächer geworden ist, auch der des Volkes verhältnismässig sehr bedeutend und in der t ganz ausserordentlich gewachsen ist. Anderenfalls wäre kaum möglich, dass die Bevölkerung im Stande gewesen Kosten des wachsenden Verbrauches zu bestreiten; denn uch richtig ist, dass die Preise der Importartikel stark zurück- sind, so sind auch die Preise der dafür hingegebenen Waren nd überdies ist gerade in den zuletzt betrachteten Jahren eine rung eingetreten.

VII. Steuereingänge.

em Anwachsen des Verbrauches müssen selbstverständlich ge an Verbrauchssteuern und Zöllen sich entsprechend heben; nahme des Verkehres müssen sich insbesondere die Staats- innahmen erhöhen; und mit der Ausdehnung des landwirt- benützten Bodens, mit der Vermehrung der bewohnten

betrug der Konsum eines Einwohners erst 57 Liter!

Häuser müssen die entsprechenden Ertragsteuern grössere Beträge ergeben.

Das Wachstum dieser und anderer Steuereingänge und Staatseinnahmen kann somit als Symptom des wachsenden Volkswohlstandes oder wenigstens als eine Bestätigung für die Richtigkeit dieser auf anderem Wege nachgewiesenen Thatsache dienen. In der That zeigen in Dänemark die Steuereingänge eine der vorhin dargestellten Entwickelung entsprechende Expansion.

Die im dänischen Staatsbudget als indirekte Steuern bezeichneten Einnahmen beliefen sich im Finanzjahre 1875/76 auf 30.75 Mill. Kronen. Dieselben sanken bis 1878/79 bis auf 27.92 Mill. und stiegen dann ununterbrochen bis auf 36.14 Mill. Kronen im Jahre 1884/85. In den folgenden zwei Jahren ergab sich wieder ein Rückgang bis auf 33.62. Die nächsten 4 Jahre zeigten eine beständige Zunahme, 1890/91 sind diese Einnahmen mit 37.13 Mill. Kronen angegeben. Seit 1878/79 hat also das Erträgnis der indirekten Steuern um nahezu 10 Mill. Kronen oder um 33 Prozent zugenommen. 1879/80 kamen auf einen Einwohner 14.8 Kronen, 1890/91 17.0 Kronen indirekter Steuereingänge.

Ganz ähnlich war die Entwickelung bei jeder einzelnen indirekten Steuer; am intensivsten aber bei den Eingängen der Zuckersteuer und den Einfuhrzöllen. Dieselben betrugen:

	Millionen Kronen		Millionen Kronen
1875/76	19.95	1886/87	23.35
1878/79	18.35	1889/90	26.60
1879/80	19.34	1890/91	26.92
1884/85	24.83		

Die absolute Zunahme der Ergebnisse der Zuckersteuer und Einfuhrzölle seit 1878/79 beträgt somit 8.57 Mill. Kronen, die relative aber 46.7 Prozent. 1879/80 kamen auf einen Einwohner von diesen Eingängen 9.8 Kronen, 1890/91 dagegen 12.3 Kronen.

Eine fast noch günstigere Entwickelung haben die Steuer-Einnahmen der Gemeinden und Distrikte gehabt. Nach den Ausweisen der offiziellen Statistik betrugen nämlich die Eingänge von Steuern und Abgaben (Skatter og Afgifter) in Kopenhagen, in den Provinzstädten (Paalignede Skatter), in den ländlichen Gemeinden (Paalignede Skatter paa Hartkorn og paa Formue og Lejlighed) und in den ländlichen Distrikten (Udskrivning pra Amtsraadskredsen) zusammen:

in den Jahren resp. Finanzjahren	Millionen Kronen
1875	17.96
1879	21.15
1881	22.14
1886	24.39
1890	26.33

Obgleich es sich hier also nicht bloss um Steuern vom Einkom-

ıen aus dem beweglichen Vermögen, sondern auch um solche aus em unbeweglichen Vermögen, speziell aus dem landwirtschaftlichen Grundeigentume (paa Hartkorn) handelt, so zeigt sich doch dieselbe edeutende Zunahme, ja dieselbe ist, abgesehen von den Udokrivning paa Amtsraadskredsen viel beständiger, indem sie sich fast ohne Unterbrechung Jahr für Jahr ergab. Von 1875 bis 1890 belief sie sich auf 8.37, von 1879 bis 1890 auf 5.18 Mill. Kronen, d. h. auf 46.5 resp. 24.5 Proz. Auf einen Einwohner entfielen, alle diese Steuern durcheinander gerechnet 1875: 9.52, 1879: 10.80, 1890: 12.05 Kronen.

Minder gleichmässig nahmen die Reineinnahmen von Staatseisenbahnen zu. Hier wird das Bild durch die, besonders infolge von Anschaffungen ungleichen Ausgaben gestört. Diese Reineinnahmen betrugen nämlich:

im Jahre	Millionen Kronen	im Jahre	Millionen Kronen
1875/76	1.40	1887/88	1.78
1879/80	1.13	1888/89	2.46
1880/81	3.90	1889/90	2.64
1885/86	2.30	1890/91	3.14
1886/87	1.94		

Immerhin beträgt die Zunahme von 1879/80 auf 1890/91: 2.01 Mill. Kronen oder 180 Prozent, von 1886/87 auf 1890/91: 1.20 Mill. Kronen oder 62 Prozent. 1879/80 kamen von den Eisenbahn-Reineinnahmen auf einen Einwohner 0.57, 1890/91 1.44 Kronen.

Haben die bisher erwähnten Steuern hauptsächlich das Wachstum es Verbrauches und des Verkehres und nur nebenher auch jenes des 'ermögens erkennen lassen, so ist die Erbsteuer in Dänemark ine Steuer, welche direkt einen Schluss auf die Grösse des jährlich n Erbgange übertragenen Vermögens gestattet. Würden in jedem ihre gleich viel Menschen sterben und würde in jedem Jahre der Tod demselben Verhältnisse Reiche und Arme treffen, so müsste unter er Voraussetzung, dass die Verheimlichung von Erbgut Jahr für Jahr esentlich denselben Betrag der Besteuerung entzieht, die Erbsteuer eständig dieselbe Höhe zeigen. Wäre das nicht der Fall, so müsste ıgenommen werden, dass entsprechend dem Steigen oder Fallen der rbsteuer, die Verstorbenen mehr oder weniger zu ersparen in der age waren, oder allgemein der Wohlstand der Bevölkerung zu- oder ›genommen hat. In der That aber wächst die absolute Zahl der odesfälle und trifft der Tod Reich und Arm nicht jährlich in demselben erhältnis. Man wird also von vornherein ein Wachstum der Erbsteuer ıd ein ziemlich starkes Schwanken der Grösse derselben von Jahr zu Jahr warten dürfen, und man wird daraus auf die Grösse der Ersparungen ›ch keinen Rückschluss ziehen können. Nur wenn die Zunahme der rbsteuer jene der Todesrate übertrifft und wenn durch die Aufstellung von urchschnittszahlen die jährlichen Ungleichheiten in der Ordnung der ich oder arm Verstorbenen, der grösseren oder geringeren Verheim-

lichung von Erbgut ausgeglichen wurde, kann ein Rückschluss zulässig sein. Nach der Rechnungsablage betrug nun in Dänemark die

Erbsteuer:

im Finanz-jahre	Kronen	im Jahres-durchschnitte	Kronen	im Jahre	Todesfälle
1876/77	1 008 490			1876	
1877/78	1 198 616			1877	
1878/79	897 819	1876/80	1 008 790	1878	37 546
1879/80	953 054			1879	
1880/81	960 969			1880	
1881/82	1 169 586			1881	
1882/83	1 110 891			1882	
1883/84	1 265 354	1881/85	1 201 724	1883	37 442
1884/85	1 390 024			1884	
1885/86	1 072 765			1885	
1886/87	1 200 478			1886	
1887/88	1 120 110			1887	
1888/89	1 219 071	1886/90	1 259 045	1888	39 394
1889/90	1 409 310			1889	
1890/91	1 296 257			1890	
1891/92	1 272 332	1891/92	1 367 400	1891	42 700 [1]
1892/93	1 462 467			1892	

In der That ist also in Dänemark die Erbsteuer in einem beständigen Wachstum begriffen, welches zeitweise grösser ist als das der Todesfälle. Berechnet man nämlich das Verhältnis der Erbsteuer zu den Verstorbenen der vorangegangenen Kalenderjahre, so ergiebt sich, dass in den Jahresdurchschnitten 1876—80, 1881—85, 1886—90 und 1891 bis 1892 etwa 26.73, 32.10, 31.25 und 31.96 Kronen Erbsteuer auf einen Toten kommen. Es zeigt sich, dass eine Zunahme derjenigen Vermögensquantitäten eingetreten sein muss, welche im öffentlichen Erbgange aus den Ersparungen der Erblasser erworben wurden und es ist unzweifelhaft, dass das Vermögen der Bevölkerung im allgemeinen sich entsprechend vermehrt hat; aber es scheint, dass das sich hierdurch aussprechende Wachstum keineswegs Schritt hält mit jenem, welches in der Zunahme der Verbrauchsmengen sich darstellte, weshalb wohl angenommen werden darf, dass die Verheimlichung von Erbgut häufiger geworden ist. Es ist dies eine Erscheinung, die öfter beobachtet werden kann und die mit der Zunahme der Verwendung der auf den Ueberbringer lautenden Wertpapiere zur Vermögensanlage innig zusammenhängt. Bei der Leichtigkeit der Vermögensübertragung unter Lebenden durch solche Papiere und bei der Leichtigkeit der Verheimlichung derselben ist fast natürlich, dass die Verbreitung dieser Papiere in den tieferen Schichten des Volkes dazu führt, dass der Anteil des Erbgutes, der verheimlicht wird, sich im fortwährenden Steigen befindet und dass dadurch die Erbsteuer nicht in dem Masse wächst, wie das jährlich wirklich im Erbgang übertragene Vermögen.

Hieher gehört übrigens auch das Wachstum derjenigen Summen, die von den Pupillenkassen (Overformijnder

1) Das Mittel von 1890/91 ist hier als N
fälle von 1892 mir nicht bekannt sind.

verwaltet werden. Dieselben beliefen sich am 31. März 1876 auf 28.6, 1881 auf 29.7, 1886 auf 38.5, 1891 auf 83.7, 1892 auf 85.3 Mill. Kronen.

VIII. Sparkassen.

Um ein Urteil über die Ersparnisse einer Bevölkerung zu gewinnen, kann noch ein anderer Weg eingeschlagen werden, nämlich die Untersuchung des Wachstumes der Anzahl derjenigen Personen, die in die öffentlichen Sparkassen Gelder einlegen, und die Untersuchung der Zunahme des Guthabens dieser Personen. Allerdings wird man auf diesem Wege nur einen Teil der Ersparnisse der Bevölkerung in seinen Bewegungen verfolgen können. Auch wird man zugestehen müssen, dass dieser Teil der Ersparnisse nicht unter allen Umständen derselbe bleibt. Wenn der Zinsfuss, der für Sparkasseeinlagen gezahlt wird, wesentlich höher ist als der von ähnlich sicheren Anlagen, oder wenn das Vertrauen in die Sicherheit der Mehrzahl der Anlagewerte stark erschüttert ist, so kann ein heftiges Zuströmen von Geldern bei den Sparkassen stattfinden, und der Anteil, welchen die Sparkasseneinlagen von den Gesamtersparnissen repräsentieren, muss wachsen und zwar gerade in Zeiten ungünstiger Wirtschaftsentwickelung. Umgekehrt kann in Zeiten eines rapiden Aufschwunges das Verlangen, an den Kurssteigerungen der Wertpapiere teilzunehmen, auch tiefere Volksschichten ergreifen, so dass viele Sparer ihre Guthaben aus den Sparkassen herausziehen und in jenen Wertpapieren anlegen werden, wodurch der Anteil der in den Sparkassen deponierten Ersparnisse an den Gesamtersparnissen wesentlich verringert werden wird. In Zeiten einer gleichmässig günstigen Wirtschaftsentwickelung, speziell bei niedrigem, sinkendem Zinsfuss der Sparkasseneinlagen und höherem, wenn auch gleichfalls sinkendem Zinsfuss der guten Anlagewerte kann man trotzdem den Anteil, welchen die Sparkasseneinlagen von den Gesamtersparnissen repräsentieren, als ziemlich gleichbleibend, im ungünstigsten Falle als mässig sinkend annehmen. Wenn nun in solchen Perioden die Zahl der Einleger und die Höhe der Guthaben wesentlich steigt, so wird man wohl folgern dürfen, dass in demselben oder in noch höherem Masse die Gesamtmenge der Ersparnisse wächst und der allgemeine Volkswohlstand zunimmt, das letztere insbesondere, wenn die kleinen Guthaben wachsen.

In Dänemark haben sich aber die Verhältnisse der Sparkassen seit 1878, seit welcher Zeit die Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie gezeigt, eine im allgemeinen günstige war, in folgender Weise entfaltet:

Stand der Sparkassen

am Ende des Jahres	Anzahl der Kassen	Anzahl der Konti	Guthaben der Konti in Mill. Kronen
1878	438	439 982	200.7
1879	439	456 116	217.6

Am 31. März	Anzahl der Kassen	Anzahl der Conti	Guthaben der Conti in Mill. Kronen
1881	446	492 296	254.2
1882	498	572 350	347.9
1883	502	607 384	349.7
1884	512	645 336	366.1
1885	515	675 593	376.9
1886	523	696 578	377.6
1887	525	730 324	423.8
1888	528	778 357	462.5
1889	532	823 709	480.6
1890	537	857 778	501.3
1891	540	886 291	510.0

In den 12 Jahren von Anfang 1879 bis März 1891 haben sich somit die Sparkassen um 102, d. i. um 23 Prozent, die Anzahl der Sparkasse-Einleger um 446.309, d. i. um 101 Prozent und deren Guthaben um 309.3 Mill. Kronen d. i. gar um 154 Prozent vermehrt. Anfang 1879 kamen auf einen Einleger 456.16, 1891 aber 575.38 Kronen. Das durchschnittliche Guthaben eines Einlegers hat sich also in dieser Zeit um 119.22 Kronen oder 26 Prozent vermehrt. Noch grossartiger erscheint das Wachstum, wenn man die Daten mit den Bevölkerungsziffern vergleicht. Anfang 1879 waren von 1000 Einwohnern 232, am 31. März 1891 aber 401 Sparkasseneinleger; zu denselben Zeitpunkten kamen auf einen Einwohner 102.32 resp. 231.18 Kronen Guthaben bei den Sparkassen. Trotz der beträchtlichen Zunahme der Bevölkerung hat sich nicht nur der Anteil der Sparer an der Gesamtzahl der Bevölkerung nahezu verdoppelt und ist der auf einen Bewohner entfallende Betrag von Sparkassenguthaben auf mehr als das Doppelte gestiegen! Hiebei ist nicht zu übersehen, dass das Wachstum der Sparkasseguthaben besonders in letzter Zeit sehr bedeutend war. Von 1881 bis 1886 nahmen die Guthaben jährlich um 24.7, von 1886 bis 1891 um 26.5 Mill. Kronen zu. Dabei ist der durchschnittliche Zinsfuss der Sparkasse beständig herabgesetzt worden. 1882 betrug derselbe noch 3.98 Proz., 1886 noch 3.95 Proz., 1891 nur mehr 3.59 Prozent. Von den bestehenden Sparkassen hatten

	im Jahre 1882	1891
einen Zinsfuss von mehr als 4 Prozent	25	7
» » » 4 Prozent	437	298
» » » weniger als 4 Prozent	36	235

Durch diese Zinsenreduktionen haben sich in der letzten Zeit die Sparkassenguthaben durchschnittlich nur wenig besser, zeitweise aber sogar schlechter verzinst, als die Anlagen in sicheren Wertpapieren, wie die dänische Rente und die Obligatior
denen Bodenkredit-Anstalten, die bei einem Zinsf
meist nahezu al pari gestanden sind. Spezie
tisable Rente zu $3^1/_2$ Proz. trug 1888 etw

3.69 Prozent. Der Zinsfuss konnte also kaum einen Anreiz bieten, die Sparkasseneinlagen besonders zu vermehren, und man darf annehmen, dass sich in der That der Anteil an den Gesamtersparnissen der Bevölkerung, der auf die Sparkasseneinlagen entfällt, nicht vergrösserte und dass sich somit die Gesamtersparungen und damit das Vermögen des Volkes in ähnlicher Weise wie die Guthaben bei den Sparkassen ermehrten.

Besonders günstig ist das Wachstum der kleineren Guthaben ei den Sparkassen.

Von der Gesamtzahl der Einleger respektive von dem Gesamtgutben entfielen auf Guthaben im Betrage von:

Jahre	weniger als 200 Kronen		200—2000 Kronen		mehr als 2000 Kronen	
	Einleger	Mill. Kronen	Einleger	Mill. Kronen	Einleger	Mill. Kronen
	in absoluten Zahlen					
1882	34 7845	15.1	166 963	111.1	37 828	191.9
1886	44 9760	18.3	186 743	125.3	43 919	215.2
1890	56 3220	22.9	231 504	160.1	63 054	314.1
1891	58 4466	23.5	237 760	164.6	64 065	317.5
	in Prozenten der Gesamtzahl der Einleger resp. des Guthabens					
1882	60.7	4.4	29.2	33.0	6.6	56.8
1886	64.5	4.7	26.8	33.2	6.8	56.9
1891	66.0	4.6	26.8	32.3	7.2	62.3

Gegenwärtig sind also etwa ²/₃ aller Einleger solche, deren Gutben weniger als 200 Kronen beträgt, während 1882 auf dieselben st 61 Prozent der Einleger entfielen. Allerdings ist die sich hieraus gebende Zunahme etwas zu gross, weil 1882 die Sparkasseneinlagen cht ganz nach den angegebenen Gruppen aufgeteilt wurden, aber lbst, wenn man die unaufgeteilten Einlagen unterschiedslos zu den einen Einlagen unter 200 Kronen zählte, würden diese von 64 Proz. er Gesamtzahl auf 66 Proz. gestiegen sein. Die Einleger dieser Kagorie müssen ganz kleine Leute sein, da ihr durchschnittliches Gutben nur 40.19 Kronen beträgt. 1882 betrug dasselbe 43.31 Kronen. e Vermehrung der Sparer war somit in dieser Kategorie grösser, als e Vermehrung des Guthabens derselben. Dasselbe ist auch bei den nlegern mit den grössten Einlagen der Fall, deren durchschnittliches ithaben von 5050 auf 4961 Kronen sank; nur bei den Einlegern t mittleren Einlagen zwischen 200 und 2000 Kronen trat eine entgengesetzte Bewegung ein, indem deren durchschnittliches Guthaben h von rund 665 auf 692 Kronen erhöhte. In den Vordergrund tritt o immer das Herandrängen neuer Sparer und das zahlreiche Emporigen von Sparern aus den niedrigeren Einlagsgruppen in die höheren. s deutlichsten zeigt dies folgende Tabelle der Zunahme der Anzahl Einleger und Summe der Guthaben in den drei Kategorien bei sich auch die grössere jährliche Zuvor Augen stellt:

vom Jahre	Jährliche Zunahme der Einlegerzahl resp. Guthabensumme von Guthaben im Betrage von					
	weniger als 200 Kronen		200—2000 Kronen		mehr als 2000 Kronen	
	Einleger	Mill. Kronen	Einleger	Mill. Kronen	Einleger	Mill. Kronen
1882–1886	25 481	0.80	4 945	3.55	1 523	5.82
1886–1891	26 941	1.04	10 208	7.46	4 029	20.46

Leider ist ein internationaler Vergleich der bei den Sparkassen erliegenden Vermögenswerte von geringer Bedeutung, da die Neigung und Gelegenheit der Bevölkerungen, ihre Ersparungen gerade in den Sparkassen zu deponieren, sehr ungleich ist, und da in den einzelnen Staaten recht verschiedene Arten von Sparkassen existieren, man auch nicht immer die Gesamtheit derselben zu ergreifen in der Lage ist. Wenn aber auf diese Weise nicht derselbige Teil der Gesamtersparnisse durch die Sparkasseeinlagen repräsentiert wird, so giebt auch der Vergleich letzterer keinen Massstab für die Differenz der Gesamtersparnisse bei den verschiedenen Völkern. Wir verfolgen daher auch diesen Vergleich nur für ganz wenige Staaten, die eine gewisse Aehnlichkeit mit Dänemark haben und nur für den Zweck und das Wachstum der Ersparungen zu charakterisieren. Es entfielen aber:

in	auf ein Sparkassebuch		auf 100 Einwohner			
	Guthaben in Mark				Sparkassebücher	
	1879 (1880)	1891	1879 (1880)	1891	1879 (1880)	1891
Dänemark	513.18	647.30	11 511	26 008	23.2	40.1
Sachsen (1880)	372.40	363.40	11 397	17 053	30.6	46.9
Bayern	268.00	323.00	1 590	3 430	6.0	11.0
Belgien (1880)	324.51	285.20	2 340	4 956	7.2	17.3

Selbst wenn wir also nach dem vorhin Bemerkten von einem Vergleiche rücksichtlich der Grösse der Sparkasse-Einlagen absehen, der für Dänemark auch den reichen Staaten Sachsen und Belgien gegenüber ganz besonders günstig ausfallen würde, so bleibt doch noch übrig, das Wachstum der Sparkassen-Einlagen in Vergleich zu ziehen. Auch dieses ist aber, wie die vorhin gegebene Tafel zeigt, in Dänemark recht bedeutend grösser als in Sachsen, Belgien und Bayern, obwohl in den zwei letztgenannten Staaten eine Verdoppelung des auf einen Einwohner entfallenden Betrages der Sparkasse-Einlagen eingetreten ist. Man wird also zweifelsohne behaupten dürfen, nicht bloss dass die Ersparnisse des dänischen Volkes verhältnismässig sehr gross sind, da die Summe von 260 Mark Einlagen auf den Kopf der Bevölkerung einen sehr respektablen Betrag darstellt, sondern auch dass das Wachstum dieser Ersparnisse sich in dem letzten Dezennium in einer überraschend günstigen Weise vollzog, indem trotz der Grösse und des Wachstums des auf ein Sparkassenbuch entfallenden Betrages auf fast jeden zweiten Einwohner ein Sparkassenbuch kömmt, während in Sachsen z. B. bei einer noch grösseren Verbreitung der Sparkasse-

dies mit einem Rückgange des auf ein Buch entfallenden Be-
verbunden war und in Belgien ein noch grösserer Rückgang
Betrages schon bei einer solchen Vermehrung der Sparkasse-
eintrat, wornach erst auf 6 Einwohner ein Sparkassenbuch kam.

IX. Schlussbemerkung.

›schon wir in den vorhergehenden Untersuchungen das dänische
nd seine wirtschaftliche Lage und Entwickelung in den verschie-
ı Beziehungen betrachteten, so zeigten sich doch beständig gün-
'erhältnisse. Ueberall machte sich deutlich bemerkbar, dass
ark auf einer sehr hohen Wirtschaftsstufe steht und dass seine
aftliche Entwickelung im letzten Dezennium zu den kräftigsten
sten in Europa zählt.

war ein grossartiges, Neid erregendes Bild, das sich da vor uns
te. Wenn man bedenkt, wie gross die Bevölkerungsvermehrung
emark ist und wie sehr trotzdem die Produktion, der Verbrauch und
parnisse über diese Volkszunahme hinauswuchsen, so wird man
its dieses Wachstum ausserordentlich gross finden, andererseits
olkszunahme als keine Gefahr, sondern als die Grundlage künf-
Kraft und gesunder Entwickelung erkennen müssen. Staaten,
Reichtum wächst bei gleichzeitigem Stillstande der Volksmenge
ı sich daher ebenso wenig mit Dänemark messen, als Staaten,
Bevölkerungszunahme die Zunahme ihrer Produktion und ihres
uches überwiegt. Das Zusammentreffen eines kräftigen Wachs-
in beiden Beziehungen mit einem Uebergewicht in letzterer ist
n ebenso günstiges als seltenes Ereignis, welches nur bei vor-
gelegenen Staaten kräftig aufstrebender Völker vorkommt und
Volk, wenn es nicht schon reich ist, reich machen muss. Dass
hatsache für Dänemark seit einer langen Reihe von Jahren ge-
ist, kann nach dem vorhin Gesagten nicht bestritten werden,
benso wenig lässt sich leugnen, dass Dänemark zu den reichen
ı Europas zählt. Allerdings wenn als Reichtum die absolute
ıenge gilt, welche in einem Staate angehäuft ist, so steht Däne-
veit zurück hinter den Grossmächten Europas; wird aber unter
ım die relative Gütermenge verstanden, welche auf einen Ein-
entfällt, dann lässt Dänemark wohl manchen europäischen
ıat hinter sich zurück, denn wie wir gezeigt haben, ist der Ver-
wie das Ersparnis des Einzelnen im Durchschnitte sehr gross,
als in einer ganzen Reihe von Staaten. Darf man überhaupt
n besprochenen Symptomen einen Schluss ziehen, so kann es
t sein, dass das Nationalvermögen ein sehr bedeutendes und be-
wachsendes ist. Wäre man in der Lage, dies Vermögen oder
Volkseinkommen statistisch zu erfassen, so würde sich

gewiss wie in England eine überraschend hohe und beständig wachsende Summe ergeben.

Es kann und soll allerdings nicht geleugnet werden, dass die Periode, welche hier insbesondere in Betracht gezogen wurde, auch in anderen Staaten, so in Oesterreich-Ungarn, in Frankreich u. s. w. eine Epoche des energischen wirtschaftlichen Fortschritts gewesen ist, dass Dänemark in diesem allgemeinen Aufschwung Europas mit inbegriffen war und dass sich da wie dort im Jahre 1892, 93, Anzeichen geltend machen, welche auf ein Stillstehen und teilweises Rückgehen der wirtschaftlichen Entwickelung hindeuten. Während aber in den meisten Staaten das Gesamtergebnis des Fortschrittes ein mässiges war, hauptsächlich weil empfindliche Rückschläge zu wiederholtenmalen auftraten, welche einen grossen Teil des Ergebnisses der Aufschwungsperiode verzehrten, sind in Dänemark diese Rückschläge, die wir ja auch wiederholt hervorzuheben Gelegenheit hatten, nicht mit derselben Intensität aufgetreten und ist hier das Gesamtergebnis der wirtschaftlichen Entwickelung ein vielfach günstigeres, als in den meisten anderen Staaten Europas. Mit Rücksicht auf die grössere Widerstandskraft gegenüber von Wirtschaftskrisen, dürfte ferner auch der Schluss gestattet sein, dass die neuestens über Deutschland und England hereingebrochene Krise für Dänemark minder gefährlich werden wird, zumal dieselbe ihren Höhepunkt überschritten zu haben scheint.

Sucht man nach den Ursachen dieser überaus grossen Fortschritte, so wird sich eine ganze Reihe derselben aufdecken lassen. Man wird dabei vor Allem nicht übergehen dürfen den energischen und haushälterischen Sinn des dänischen Volkes, die glücklich angelegte und ausgeführte Bauernbefreiung, die beständige Handelspolitik des Staates, die ganz besonders glückliche Lage des Landes zwischen zwei Meeren, wodurch es zu einem natürlichen Bindeglied geworden ist zwischen dem industriellen Westen und dem vorwiegend der Urproduktion sich widmenden Osten — man wird aber ganz besonders nicht übersehen dürfen, dass Dänemark seit 30 Jahren das grosse Glück des vollständigen Friedens genossen hat und dass es von all den grossen Welthändeln, die in der Zwischenzeit den Frieden der anderen Völker störten, und ihre wirtschaftliche Entwickelung unterbanden nur mässig oder gar nicht berührt wurde. Allerdings ist auch hiefür in erster Linie die Lage des Landes entscheidend, denn die im Westen, Süden und Osten des Erdteiles entstehenden Streitfragen können Dänemark kaum berühren; aber man darf nicht vergessen, dass auch weitab liegende Streitfälle durch ein unbedachtes Handeln der Regierung, wie des Volkes, zu Störern des Staatsfriedens werden können. Dass dies nicht geschah ist der Regierung des Landes als grosses Verdienst anzurechnen, welches nur dadurch noch vergrössert werden könnte, wenn es derselben gelingt, durch eine zielbewusste äussere Politik wie durch

eine Verstärkung der Wehrkraft und der Verteidigungsmittel des Landes den Frieden auch für die kommenden Zeiten und für jene Streitfälle zu sichern, die sich in unmittelbarer Nähe Dänemarks abspielen könnten. Kann man in Dänemark solchen Eventualitäten gegenüber mit Beruhigung in die Zukunft schauen, dann kann man überzeugt sein, dass auch die künftige Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse glänzend sein wird, denn die anderen Ursachen des geschilderten Aufschwunges werden auch fernerhin ihre günstige Wirkung ausüben.

ERGEBNISSE DER BAYERISCHEN ARMEN-STATISTIK.

VON

Dr. oec. LUDWIG RUPPRECHT.

Einleitung.

Die armenstatistischen Erhebungen des Königreichs Bayern zählen, wie auch von Münsterberg in seinem trefflichen Werke: »die deutsche Armengesetzgebung etc.« anerkannt ist, zu den vortrefflichsten ihrer Art. Finden doch vor allem in Bayern, was nur in wenigen anderen deutschen Staaten der Fall ist, periodische und zwar alljährliche, das Armenwesen betreffende statistische Aufnahmen statt, für welche die Ministerialentschliessung vom 1. Juli 1882 neue, ausführliche Direktiven gegeben hat. Das auf diese Weise gewonnene Material wird sodann vom kgl. bayer. statistischen Bureau verarbeitet und in dessen Zeitschrift alljährlich veröffentlicht und hat sich bereits ein sehr stattliches Material in den Publikationen des genannten Amtes angesammelt, welches aus einem doppelten Grunde der allgemeinen Beachtung wert ist und eine reiche Fundgrube bei Erörterung wichtiger, das Armenwesen betreffender Zeitfragen von allgemeinstem Interesse sein kann. Liegen doch hier einerseits nach einheitlichen Grundsätzen gepflogene Erhebungen für das Gebiet eines Reiches vor, dessen 5¼ Millionen zählende Bevölkerung in Bezug auf Stammeseigentümlichkeiten, Lebensart, Konfession und Vermögensverhältnisse die grössten Verschiedenheiten aufweist, eines Landes, welches neben den fruchtbaren, mit einem milden Klima gesegneten Gefilden der Rheinpfalz die rauhe steinige Oberpfalz, neben der getreidereichen Donauebene Niederbayerns die Alpenländer mit blühender Viehzucht, neben Provinzen mit überwiegend landwirtschaftlicher Produktion auch Gegenden mit hochentwickelter Industrie in sich schliesst, so dass sich bei dieser Fälle von Kontrasten aus der vergleichenden Gegenüberstellung der für die einzelnen Kreise Bayerns gewonnenen armenstatistischen Ziffern manche interessante Aufschlüsse über die im allgemeinen ja unleugbare Einwirkung der geschilderten Faktoren auf die Gestaltung des Armenwesens eines Landes gewinnen lassen. Andererseits ist aber auch eine nähere kri-

che Betrachtung der Armenstatistik Bayerns um deswillen von allge-
einem Interesse, weil ja die rechtlichen Grundlagen, auf denen
s Armenwesen Bayerns in der wichtigen Beziehung der Regelung
r Unterstützungspflicht der Gemeinden beruht, von den für
s übrige Deutschland geltenden wesentlich verschieden sind. Gilt
doch in Bayern das Heimatsystem, im übrigen Deutschland mit Aus-
hme der Reichslande hingegen das Unterstützungswohnsitzprinzip.
elchem von beiden Systemen der Vorzug zu geben sei, darüber be-
eht gerade in gegenwärtiger Zeit grosse Meinungsverschiedenheit, so-
ohl auf dem Gebiete des Heimat- als auch des Unterstützungswohn-
zrechtes wird gerade jetzt seitens der massgebenden gesetzlichen
ktoren der Versuch einer Reform gemacht und so erscheint es denn
gezeigt, das vortreffliche armenstatistische Material Bayerns auch in der
ichtung einer Prüfung zu unterziehen, ob sich nicht ziffernmässige
nhaltspunkte für die Beantwortung der Frage gewinnen lassen, welche
ezielle Wirkungen das in Bayern geltende Heimatrecht in Bezug auf
s Armenwesen, insbesondere die Verteilung der Armenlasten zwischen
n einzelnen Gemeinden ausübt.

Schon einmal ist das armenstatistische Material Bayerns Gegenstand
issenschaftlicher Bearbeitung geworden, nämlich in der vortreftlichen
rbeit von Th. Laves: »Die bayer. Armenpflege von 1847 bis 1880«
Schmoller's Jahrbüchern, Jahrg. 1884 Heft 2 S. 196—250.

Es soll nicht Aufgabe der folgenden Abhandlung sein, mit gleicher
usführlichkeit wie Laves das armenstatistische Material Bayerns zu
rwerten, es sollen vielmehr zunächst nur die für das Jahr 1891 ver-
ffentlichten statistischen Nachweisungen (Zeitschr. des kgl. bayr. stat.
ureau. Jahrgang 1893 Heft 3) einer kritischen Betrachtung unterzogen
nd in steter Vergleichung der hier veröffentlichten Ziffern mit den
r frühere Jahre, insbesondere das Jahr 1886, das sich unter den et-
as weiter zurückliegenden Jahren wegen seiner normalen Armenver-
ltnisse am besten zur Vergleichung eignet, veröffentlichten statisti-
hen Ergebnissen von den gewonnenen Resultaten die wichtigsten, das
gemeine Interesse in Anspruch nehmenden näher erörtert werden.
ch einer kurzen Ausführung über Zahl und Art der von der örtlichen
menpflege unterstützten Personen und Höhe und Art der Unterstütz-
gssummen sollen die Einnahmen und Ausgaben der örtlichen Armen-
ege sowie im Zusammenhange hiemit der Vermögensstand der Armen-
ds, Stiftungen etc. besprochen werden. Hieran wird sich eine Er-
erung über die aus der Statistik ersichtliche Verteilung der Armen-
ten zwischen Stadt- und Landgemeinden, höheren und niederen Ge-
indeverbänden anschliessen und endlich sollen im 4. Kapitel die
htigsten statistischen Angaben über Stand und Entwickelung der
vatwohlthätigkeit und des Armenvereinswesens kurz berührt werden.

I. Unterstützte und Unterstützungsbeträge.

180 921 Personen sind im Jahre 1891 aus Mitteln der örtlichen Armenpflege unterstützt worden gegen 167 973 im Jahre 1886. In den Jahren zwischen 1886 und 1891 aber weist die Statistik ein konstantes Anwachsen der Zahl der Unterstützten nach mit Ausnahme des Jahres 1889, woselbst diese Zahl wieder auf 174 479 herabsinkt, nachdem sie im Jahre 1888, das überhaupt sehr ungünstige Verhältnisse bezüglich des Armenwesens aufweist, plötzlich auf 179 610 angeschwollen war.

An sich hat dieses konstante Anwachsen der absoluten Zahl der aus Mitteln der örtlichen Armenpflege unterstützten Personen noch nichts beunruhigendes, da dasselbe wenigstens seit dem Jahre 1887 nur parallel der Vermehrung der Gesamtbevölkerung des Königreiches Bayern geht; wohl treffen im Jahre 1886 auf je 100 Einwohner Bayerns nur 3.1 Unterstützte, aber bereits im Jahre 1887 steigt dieser Prozentsatz auf 3.20 Proz., um sich auf gleicher Höhe, von dem anormalen Jahre 1888 abgesehen, zu erhalten.

Trotzdem könnte man geneigt sein, dieses absolute, wenn gleich der Vermehrung der Bevölkerung parallele Anwachsen der Zahl der Unterstützten als ein ungünstiges Symptom insofern zu betrachten, als man daraus den Schluss ziehen könnte, dass die grosse soziale Reichsversicherungsgesetzgebung der Jahre seit 1883 keineswegs den von derselben erwarteten günstigen Einfluss auf das Armenwesen ausgeübt hat.

Diese Behauptung wird auch vielfach von den Gegnern dieser sozialen Versicherungsgesetzgebung aufgestellt und eben mit dem Hinweise auf die armenstatistischen Erhebungen, welche weder eine Abnahme der Zahl der Unterstützten noch der Summe der verausgabten Unterstützungsbeträge ersehen liessen, zu begründen versucht.

Diese Schlussfolgerung erscheint jedoch unrichtig und voreilig.

Zunächst ist zu beachten, dass gerade dasjenige Versicherungsgesetz, welches den weitesten Kreis von Versicherten umfasst und von welchen daher in erster Linie ein Einfluss auf die Armenlasten der Gemeinden erwartet werden kann, nämlich das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz erst am 1. Januar 1891 in Kraft getreten ist und deshalb naturgemäss eine Einwirkung dieses Gesetzes bezüglich der Armenverhältnisse des Jahres 1891, über welches ja erst die armenstatistischen Erhebungen veröffentlicht sind, noch nicht konstatiert werden kann.

Es bleibt demnach nur die Kranken- und die Betriebsunfallversicherungsgesetzgebung übrig. Das Reichskrankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883, das übrigens für Bayern nichts wesentlich Neues gebracht hat, indem die zwangsweise Krankenversicherung so ziemlich in dem gleichen Umfange und mit den gleichen Leistungen der Kassen, wie sie jetzt reichsgesetzlich festgesetzt sind, bereits vor dem Jahre 1883 in

Bayern bestand, diese Krankenversicherung enthält nur eine zeitliche und zwar in der Regel auf 13 Wochen beschränkte Fürsorge für die Versicherten und könnte daher eine Wirkung dieser Zwangsversicherung in Bezug auf die Gestaltung der bayerischen Armenverhältnisse höchstens aus den statistischen Angaben über die Zahl der vorübergehend unterstützten Personen ersehen werden. Bezüglich der Höhe, welche in einem Jahre die Anzahl der aus Mitteln der gemeindlichen Armenpflege vorübergehend unterstützten Personen erreicht, sind aber, wie später noch näher ausgeführt werden soll, soviele Umstände, z. B. der jeweilige Preis der hauptsächlichsten Volksnahrungsmittel, die leichte oder schwere Erwerbsgelegenheit etc. von entscheidender Bedeutung und die diesbezüglichen Ziffern daher alljährlich so schwankende, dass man darauf verzichten muss, aus denselben konstatieren zu wollen, wie die durch die Reichskrankenversicherungsgesetzgebung geschaffene Fürsorge für erkrankte und zeitweilig infolge von Krankheit erwerbsunfähige Personen entlastend auf die öffentliche Armenpflege etwa gewirkt haben mag.

Was nun endlich die seit dem Jahre 1884 stetig ausgedehnte Betriebsunfallversicherung betrifft, so ist Zweck derselben, in Fällen einer durch einen Betriebsunfall herbeigeführten teilweisen oder gänzlichen, länger als 13 Wochen dauernden Erwerbsunfähigkeit, ferner in Fällen, wo Familien durch einen Unfall ihres Ernährers beraubt worden sind, die beteiligten Personen vor dem Schicksale zu bewahren, der öffentlichen Armenpflege anheimfallen zu müssen. Diese Versicherung soll also hauptsächlich der dauernden Verarmung vorbeugen und man wird sich daher bei Prüfung der Frage, ob sich ein Einfluss dieser Art Versicherung auf dem Gebiete des Armenwesens nachweisen lässt, vor allem an die statistischen Nachweisungen über die Anzahl der dauernd verarmten Personen halten müssen.

Die Anzahl derselben — die bayer. Armenstatistik versteht unter eigentlich (dauernd) verarmten Personen alle dauernd Unterstützten nach Abzug derjenigen jugendlichen Personen, welche bloss Schulgeld- und Lehrmittelbefreiung erhalten — ist von 72 988 im Jahre 1886 auf 79 377 im Jahre 1890 gestiegen und sodann im Jahre 1891 auf 78 418 gesunken. Auf je 100 Einwohner Bayerns treffen seit dem Jahre 1887 und selbst in dem sonst sehr ungünstigen Jahre 1888 1.4 eigentlich verarmter Personen. (Die eingetretene Minderung um 959 im Jahre 1891 kommt prozentual noch nicht zum Ausdrucke.) Von 1882 bis 1887 zeigt der Prozentsatz der eigentlich Verarmten steigende Tendenz. Es dürfte nun nicht unberechtigt sein, diese Thatsache, dass seit dem Jahre 1887 der Prozentsatz eigentlich verarmter Personen sich gleich geblieben ist, der günstigen Einwirkung der Betriebsunfallversicherung der Arbeiter zuzuschreiben; denn bei der grossen Entwickelung, die unsere Industrie in technischer Beziehung in Bayern, gleich wie im übrigen Deutschland

in den letzten Jahren aufweist, bei der Einführung der kompliziertesten Maschinen, bei der vermehrten Anwendung von Maschinen auch in landwirtschaftlichen Betrieben lässt sich der Gedanke nicht abweisen, dass ohne die zwangsweise Betriebsunfallversicherung, welche nunmehr auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt ist, der Prozentsatz dauernd Verarmter in Bayern bereits ein höherer als 1.4 wäre. Jedenfalls ist es gänzlich unberechtigt, den Umstand allein, dass in einem Staate mit einer so beträchtlichen Bevölkerung wie Bayern die Zahl der aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege unterstützten Personen absolut betrachtet jährlich noch zunimmt und relativ nicht abnimmt in einem der Sozialgesetzgebung ungünstigen Sinne zu verwerten.

Zwischen den dauernd unterstützten Personen — hierbei sind auch die jugendlichen Personen eingerechnet, welche bloss Schulgeld- und Lehrmittelbefreiung geniessen — und den vorübergehend unterstützten Personen gestaltet sich das Verhältnis seit dem Jahre 1885 in der Art, dass der Prozentsatz ersterer (berechnet zur Zahl aller Unterstützten überhaupt), vom Jahre 1889 abgesehen, stetig ab-, der der letzteren stetig zunimmt. Diese relative Abnahme der Zahl der dauernd Unterstützten erklärt sich hauptsächlich aus der stetig geringer werdenden Zahl derjenigen jugendlichen Personen, welche bloss Schulgeld- und Lehrmittelbefreiung erhalten. Die hohe Zahl der vorübergehend unterstützten Personen in den letzten Jahren vor 1891 und besonders in dem letzteren Jahre erklärt sich hingegen daraus, dass in der Zahl der vorübergehend unterstützten Personen die momentane Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eines Landes vor allem zum Ausdruck kommt und eben diese Verhältnisse in der genannten Zeit in Bayern wie im übrigen Deutschland vielfach ungünstige waren. Befanden sich doch grosse Industriezweige in einem teilweise sogar jetzt noch anhaltenden Zustande der Krise und waren besonders im Jahre 1891 die Getreide- und Fleischpreise sehr hoch gestiegen, welche Thatsache ja bekanntlich zu dem im Jahre 1892 erfolgten Abschlusse der Handelsverträge mit Oesterreich und Italien wesentlich beitrug. Aus diesem hohen Stande der Getreide- und Fleischpreise erklärt es sich insbesondere, dass im Jahre 1891 die Zahl der vorübergehend unterstützten Personen von 62 200 im Jahre 1890 auf 67 630 anschwillt, und unter diesen 25 693 oder 38 Proz. arbeitsfähige Personen waren gegen 22 082 oder 35.5 Proz. im Jahre 1890 und 14 600 oder 35.3 Proz. im Jahre 1886.

Von dem Anteile der jugendlichen Personen an den im Jahre 1891 gewährten Unterstützungen wird später noch die Rede sein, ebenso werden des Zusammenhanges halber im Kapitel III die statistischen Nachweisungen über die Verteilung der Unterstützten überhaupt und insbesondere der dauernd verarmten Personen auf die einzelnen Regierungsbezirke sowie die Stadt- und Landgemeinden näher besprochen werden.

Hier soll gleich zu einer Erörterung der wichtigsten statistischen Nachweisungen über Höhe und Art der im Königreiche Bayern im Jahre 1891 von den örtlichen Armenpflegen gewährten Unterstützungsbeträge übergegangen werden. Dieselben sind von 6 828 695 M. im Jahre 1886 von Jahr zu Jahr (abgesehen von 1889) gestiegen und betragen gegenwärtig 7 540 028 M. Diese Steigerung ist auch eine relative; denn im Jahre 1886 trafen auf 100 Einwohner Bayerns 125 M. 36 Pfg. Ausgaben für öffentliche Armenunterstützungen gegen 133 M. 93 Pfg. im Jahre 1891. Diese Steigerung hat aber erfreulicher Weise zum Teile ihren Grund in einer grösseren Intensität der Armenpflege. Für eine eigentlich verarmte Person wurden nämlich gewährt in abgerundeten Markbeträgen

	Städte [1]		Landgemeinden	
	1886	1891	1886	1891
Oberbayern	88	92	79	83
Niederbayern	80	92	74	73
Pfalz	36	33	55	60
Oberpfalz	81	103	64	67
Oberfranken	63	71	59	63
Mittelfranken	116	100	67	66
Unterfranken	106	116	66	67
Schwaben	96	101	85	86
Königreich	86	86	69	71

Der Durchschnittssatz der für eine eigentlich verarmte Person gewährten Unterstützung ist demnach seit 1886 fast durchgängig sowohl in Stadt- als Landgemeinden ein höherer geworden; allerdings weisen die diesbezüglichen Ziffern in den einzelnen Jahrgängen zwischen 1886 und 1891 namentlich bei den Städten ziemlich beträchtliche Schwankungen auf. In den Städten üben gleich wie in den Provinzen mit überwiegender industrieller Thätigkeit der Bevölkerung und kleinem, nicht mehr allein zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreichendem Grundbesitze (in Bayern: Mittelfranken und Oberfranken zum Teile, Pfalz und Unterfranken) vor allem die Preise der wichtigsten Lebensmittel einen viel grösseren Einfluss aus auf Zahl und das Mass der Unterstützungsbedürftigkeit dauernd verarmter Personen, als in den ländlichen Gemeinden mit überwiegend Landwirtschaft treibender Bevölkerung und grösserem, geschlossenem Grundbesitze, an welchem die Bevölkerung in Zeiten der Not immer noch einen Rückhalt findet. Daher erklärt es sich, dass z. B. in den Städten Mittelfrankens, die ja fast sämtlich bedeutende Industrieorte sind, (z. B. Nürnberg, Fürth, Schwabach) der Unterstützungsdurchschnittssatz so bedeutende Schwankungen, wie zwischen 116 und 100 aufweist. Hier kann auch schwer untersucht werden, welchen Anteil an einem höheren Durchschnitts-

1) Unter Städten sind hier wie im folgenden stets die sogenannten unmittelbaren, d. h. nicht der Verwaltung eines kgl. Bezirksamtes unterliegenden diesrheinischen Städte, sowie die elf grössten Städte der Pfalz zu verstehen.

satze die grössere Intensität der Armenpflege hat. Gerade aber der Umstand, dass in Kreisen mit überwiegend landwirtschaftlicher Produktion und mittelgrossem Grundbesitz, wie Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben, der Durchschnittssatz der Unterstützung für eine dauernd verarmte Person ohne bedeutende Schwankungen doch eine steigende Tendenz aufweist, berechtigt uns zu der Behauptung, dass die Armenpflege in Bayern eine intensivere wird. Am höchsten ist der bezeichnete Durchschnittssatz seit langer Zeit in den Landgemeinden Schwabens und Oberbayerns, wo er 86 bez. 83 M. im Jahre 1891 betrug gegen 73 in Niederbayern und 60—67 in den Landgemeinden der übrigen Provinzen. Die Wohlhabenheit der Bevölkerung in den erstgenannten Provinzen, sowie vor allem, wie später noch auszuführen sein wird, das grosse Vermögen der Armenfonds ermöglicht hier eine reichere Unterstützung, als in anderen Provinzen. Der sehr geringe Durchschnittssatz in den pfälzischen Land- und insbesondere den Stadtgemeinden darf allerdings nicht aus einer geringen Intensität der dortigen Armenpflege, sondern nur daraus erklärt werden, dass bei der infolge der grossen Bodenfruchtbarkeit, zahlreichen Bevölkerung und industriellen Thätigkeit vorhandenen günstigen Erwerbsgelegenheit viele eigentlich verarmte Personen doch noch einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst erwerben können.

Dass der Durchschnittssatz der für eine eigentlich verarmte Person gewährten Unterstützung seit einer Reihe von Jahren in den Städten ein höherer ist, als in den Landgemeinden, erklärt sich eben daraus, dass in den Städten die hohen Preise der wichtigsten Lebensmittel, insbesondere die teueren Wohnungen für die einzelnen Personen eine bedeutend höhere Unterstützung nötig machen, als in den Landgemeinden, und dass auch in grösseren Städten die Unterstützungen immerhin etwas reichlicher gewährt werden, als in den ganz kleinen Gemeinden, weil eben bei ersteren die Ausgaben für öffentliche Armenpflege doch nicht so sehr in das Gewicht fallen, als bei letzteren. —

Von der höchsten Bedeutung für das Volkswohl ist die Art und Weise, wie in einem Lande die öffentliche Armenunterstützung geleistet wird.

Die bayer. Armenstatistik trifft eine genaue Ausscheidung, wie viel von den dauernd unterstützten Personen durch Geld, durch Naturalleistung oder endlich durch Unterbringung in Heil-, Pflege- und Erziehungsanstalten unterstützt werden. Durch die statistischen Nachweisungen über die Zahl der durch Geld einerseits und durch Naturalleistungen andererseits unterstützten Personen und die Beträge, die hierfür verausgabt wurden, wird nun zunächst in ganz evidenter Weise eine Thatsache bewiesen, welche von grösster wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung ist, die Thatsache nämlich, dass die Gewährung von Naturalien als Armenunter-

stützung in der Abnahme begriffen ist, die Gewährung von Unterstützungen in Geld hingegen immer häufiger wird. Seit dem Jahre 1885 werden die Beträge, die von dem gesamten für dauernde Unterstützungen verausgabten Summe auf Naturalunterstützungen treffen, sogar absolut geringer mit Ausnahme der Jahre 1888 und 1889, woselbst gegen 1887 eine unbeträchtliche Steigerung vorhanden ist, und beträgt nunmehr der Gesamtbetrag der im Jahre 1891 in Naturalien gewährten Unterstützungen nur 932 485 M. gegen 1 002 605 im Jahre 1886. Relativ, im Verhältnis zur gesamten für Armenunterstützungen aufgewendeten Summe, betragen die Naturalunterstützungen nur mehr 15.1 Proz. gegen 17.9 Proz. im Jahre 1886. Auch die Zahl der in Naturalien unterstützten Personen ist von 27 856 im Jahre 1886 auf 25 946 im Jahre 1891 gesunken und nunmehr beinahe gleich der Zahl der im Jahre 1882 in gleicher Weise unterstützten Personen, also im Verhältnis zur Gesamtzahl der Unterstützten bedeutend geringer als im Jahre 1882.

Diese Abnahme der Naturalunterstützung verarmter Personen zeigt sich fast ganz gleichmässig in Stadt- und Landgemeinden; in einigen Regierungsbezirken ist zwar noch ein dem Betrage nach etwas höherer Aufwand für Naturalunterstützungen im Jahre 1891 zu konstatieren, als im Jahre 1886, gegenüber dem seit 1886 bedeutend gestiegenen Gesamtbetrage der für Unterstützungen verausgabten Beträge liegt jedoch eine relative Minderung vor. Gerade der Umstand nun, dass auch in den Landgemeinden die Vorliebe für Naturalunterstützung verarmter Personen abgenommen hat, ist von der grössten Bedeutung. Die Hauptform der Naturalverpflegung der Armen in den Landgemeinden bildet nämlich die sogenannte turnusweise Verköstigung der Gemeindearmen bei den einzelnen Gemeindegliedern, welche Art Armenunterstützung Art. 18 des bayer. Armengesetzes für alle nicht schulpflichtigen, kranken oder sicherheitsgefährlichen Personen gestattet.

Man wird deshalb die seit Jahren abnehmende Zahl der in Naturalien unterstützten Personen (und der hierfür veranschlagten Beträge) in den Landgemeinden vor allem der Ersetzung der turnusweisen Verköstigung durch Gewährung von Geldunterstützung zuzuschreiben haben. Während Laves a. a. O. auf Grund der bis 1883 vorliegenden statistischen Nachweisungen einen Stillstand des Verköstigungssystems konstatieren zu können glaubte, können wir schon von einem wirklichen Rückgange sprechen. Diese Thatsache kann aber nur als eine höchst erfreuliche bezeichnet werden; denn die turnusweise Verköstigung der Gemeindearmen ist die unvollkommenste, für den Unterstützten beschwerlichste und auch beschämendste Art der öffentlichen Armenunterstützung und das Vorherrschen dieser Art Armenunterstützung in einer Gemeinde hat daher vielfach zur Folge, dass Personen, welche objektiv betrachtet der öffentlichen Armen-

unterstützung längst bedürftig sind, sich doch gegen die Annahme der erwähnten Art von Unterstützung energisch sträuben und lieber durch Bettel oder auf unredlichem Wege sich das zum Leben Nötige zu verschaffen suchen. Ein speziell für die bayerischen Verhältnisse wesentlich in Betracht kommender Vorzug der Geldunterstützung verarmter Personen gegenüber deren Naturalunterstützung liegt auch darin, dass erstere überall hin versandt werden kann, während letztere naturgemäss nur an dem unterstützungspflichtigen Orte selbst gewährt wird. Das in Bayern im Gegensatze zum übrigen Deutschland mit Ausnahme der Reichslande geltende Heimatrecht hat, wie später noch ausgeführt werden wird, nun zur Folge, dass bei zahlreichen Personen Heimatsort und Aufenthaltsort gänzlich verschieden ist und viele Personen ihren Heimatsort überhaupt in ihrem Leben niemals gesehen haben. Ist nun in einer Gemeinde noch das Naturalverpflegungssystem der Armen, die turnusweise Umkost die Regel, so wird die Unterstützung von auswärts wohnenden heimatberechtigten Personen von deren Uebersiedelung in die Heimat abhängig gemacht. Dass eine solche Aufforderung eine grosse Härte gegenüber von Personen enthält, welchen ihre Heimat durch jahrzehntelange Abwesenheit ganz fremd geworden ist, braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden.

So sehr demnach auch in vielen Beziehungen der Gewährung von Armenunterstützungen in Form von Naturalien der Vorzug zu geben ist vor einer Geldunterstützung, so gilt dieses doch nicht von der turnusweisen Verköstigung und ihre aus der Armenstatistik zu konstatierende Abnahme kann man nicht bedauern. Wirtschaftlich erklärt sich ja diese Thatsache einfach aus dem allmählich auf dem Lande stattfindenden Uebergange von der Natural- zur Geldwirtschaft, welch letztere die Gewährung von Geld- statt Naturalunterstützung den Gemeindeangehörigen erleichtert.

Gegenüber dem von Jahr zu Jahr geringer werdenden Betrage der den eigentlich verarmten Personen in Naturalien verabreichten Unterstützungen zeigt der Aufwand für Unterbringung dauernd verarmter Personen in Heil-, Pflege- und Erziehungsanstalten stetig ansteigende Ziffern, indem derselbe von 2 157 037 M. oder 38.5 Proz. des gesamten im Jahre 1886 für Unterstützungen verausgabten Betrages auf 2 567 467 M. oder 41.8 Proz. gestiegen ist. Auch hier liegt eine hoch erfreuliche Erscheinung vor; denn die Unterbringung dauernd arbeitsunfähiger alter Personen in Pflegeanstalten, kranker Personen in Heilanstalten, armer verwaister Kinder in Erziehungsanstalten bildet die intensivste und beste Art der öffentlichen Armenpflege, deren Stand in einem Lande gerade durch die Summen, die zu diesem Zwecke aufgewendet werden, gekennzeichnet wird.

Allerdings sind es in Bayern bis jetzt vorwiegend die grösseren Städte, welche sich durch ihren bedeutenden Aufwand für Unterbringung ihrer

Armen in Anstalten auszeichnen. Der Gesamtaufwand der unmittelbaren Städte des diesrheinischen Bayerns und der elf grössten Städte der Pfalz für bezeichneten Zweck ist von 802 082 M. im Jahre 1886 auf 920 221 M. im Jahre 1891 gestiegen, der der sämtlichen Landgemeinden von 1 385 755 M. auf 1 492 224 M. Die Steigerung ist demnach ihrem absoluten Betrage nach so ziemlich die gleiche bei beiden Arten von Gemeinden und relativ natürlich bei den Stadtgemeinden viel bedeutender, als bei den Landgemeinden. Um nur einige Beispiele herauszugreifen, so betrug der Aufwand Münchens allein für Anstaltsverpflegung seiner Armen im Jahre 1891 304 870 M., der sämtlicher Landgemeinden Oberbayerns 327 451 M., der Aufwand Nürnbergs für den bezeichneten Zweck 162 162 M., der sämtlicher Landgemeinden Mittelfrankens 150 823 M. Und dabei ist noch zu berücksichtigen, dass in den grösseren Städten auch die Kranken-Heilanstalten etc., welche aus Mitteln der freiwilligen Armenpflege unterhalten werden, viel zahlreicher sind, als in den Landgemeinden und diese Anstalten doch zunächst den Angehörigen der Städte selbst zu gute kommen. Doch darf man es den Landgemeinden nicht verübeln, wenn sie auf dem Gebiete der Anstaltsverpflegung der Armen mit den Städten nicht gleichen Schritt gehalten haben. Es fehlt hier eben nicht so fast an dem guten Willen, als vielmehr an den finanziellen Mitteln für diese wohl intensivste, aber auch teuerste Art der Armenpflege. Die Auslagen für Unterbringung einer unheilbar erkrankten Person in einer Anstalt kann für eine kleine Gemeinde, deren es ja leider in Bayern sehr viele giebt, oft eine Steigerung der Umlagen von 25 und mehr Prozent zur Folge haben. — Für Erziehung und Ausbildung armer Kinder wurden im Jahre 1891 seitens der gemeindlichen Armenpflegen 1 150 816 M. oder 18.7 Proz. des gesamten auf dauernde Unterstützungen entfallenden Betrages verausgabt gegen 1 078 778 M. oder 19.2 Proz. im Jahre 1886. Hier ist demnach ein kleiner Rückgang der Aufwendungen zu konstatieren.

Auffallend erscheint die Thatsache, dass die Zahl der jugendlichen Personen, welche bloss Schulgeld- und Lehrmittelbefreiung geniessen, seit dem Jahre 1883, von geringen Schwankungen abgesehen, sich ständig vermindert hat und 1891 nur 34 873 gegen 38 240 im Jahre 1886 beträgt, während die hierfür veranschlagte Summe sich auf 141 330 M. im Jahre 1891 gegen 155 193 M. im Jahre 1883 beziffert. Diese Erscheinung dürfte ihren Grund nicht so fast darin haben, dass diese Art von Unterstützung weniger gewährt, als vielmehr darin, dass sie weniger begehrt wird; denn der finanzielle Vorteil, der durch diese Art von Unterstützung den Eltern der betreffenden Kinder zugeht, erscheint vielen derselben, insbesondere in unserer Zeit, wo die untersten Stände sich so viel auf ihre politischen Rechte zu gute thun, als viel zu gering, um die Nachteile des Verlustes der

Wahlberechtigung zum Reichstage, Landtage etc., welche der Empfang einer solchen Unterstützung, die nach wiederholten Erkenntnissen des kgl. bayer. Verwaltungsgerichtshofes als öffentliche Armenunterstützung zu erachten ist, zur Folge hat, ausgleichen zu können.

II. Einnahmen und Ausgaben der örtlichen Armenpflegen, Vermögensstand der Armenfonds etc.

Die Gesamtausgaben der örtlichen Armenpflege Bayerns betrugen im Jahre 1891 9070975 M. gegen 8 086 089 M. im Jahre 1886. Der wirkliche Aufwand der örtlichen Armenpflege, abzüglich der Einnahmen und bezw. Ausgaben aus und auf Ersatzleistungen anderer Gemeinden betrug 1891 im gesamten Königreiche 8 693 113 M. (1886: 7 757 997 M.) und zwar 3 195 576 M. (1886: 2 765 963 M.) in den Städten und 5 497 537 M. (1886: 4 992 034 M.) in den Landgemeinden.

Auf den Kopf der Bevölkerung trifft an wirklichem Armenaufwande 2.43 M. in den Städten und 1.27 M. in den Landgemeinden gegen 2.54 bez. 1.14 M. im Jahre 1886. Bei den Städten ist demnach eine kleine relative Minderung dieses Aufwandes, bei den Landgemeinden eine kleine relative Steigerung eingetreten, welche aber so geringfügig ist, dass sie bezüglich der Belastung der Bevölkerung mit Armenausgaben nicht in das Gewicht fallen kann. In letzterer Beziehung ist übrigens auch nicht der absolute Betrag des Aufwandes massgebend, sondern nur derjenige Teil desselben, welcher durch gemeindliche Zuschüsse, deren Aufbringung grösstenteils wieder den Umlagenpflichtigen zur Last fällt, gedeckt werden muss. Es kann daher auch an dieser Stelle davon Umgang genommen werden, darzustellen, wie viel in den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns auf den Kopf der Bevölkerung an wirklichem Armenaufwande trifft.

Der Aufwand der örtlichen Armenpflegen für Gewährung von Unterstützungen wurde bereits besprochen.

Die Ausgaben für Armenhäuser, Magazine und Armenanstalten betrugen im Jahre 1891 in ganz Bayern 575 789 M. oder 6.3 Proz. des gesamten Aufwandes (1886: 841 526 M. oder 10.4 Proz.), wovon 319 078 M. (9.5 Proz.) auf die Städte und 256 711 M. (4.5 Proz.) auf die Landgemeinden treffen. 1886 waren die betreffenden Ausgaben 273 085 M. (9.4 Proz.) bez. 568 441 M. (10 Proz.). Bei den Landgemeinden ist demnach eine ganz bedeutende Minderung (und zwar sowohl eine absolute als auch eine relative) des diesbezüglichen Aufwandes für Armenhäuser etc. eingetreten. Die richtige Erklärung für diese Thatsache dürfte wohl die sein, dass seit 1886 die Errichtung distriktiver Armen- bez. Wohlthätigkeitsanstalten so bedeutende Fortschritte gemacht hat, dass zahlreiche derartige Einrichtungen der Ortsgemeinden eingehen konnten und die Gemeinden von Unterhaltungsausgaben für diese Anstalten befreit wurden. Thatsächlich wurde

ich gerade im Jahre 1886 seitens der Distrikte die ausser Verhältnis ohe Summe von 211 788 M. und auch in den letzten Jahren bedeu-ende Summen für Gründung neuer Wohlthätigkeitsanstalten verwendet.

Der Aufwand auf die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege st ein sehr geringer und seit 1886 fast gleich geblieben, er betrug 891 in ganz Bayern 2.9 Proz. des gesamten Aufwandes und zwar Proz. in den Städten und 2.3 Proz. im übrigen Lande. Die ehren-amtliche Organisation der öffentlichen Armenpflege in Bayern ermög-icht diesen niedrigen Verwaltungsaufwand.

Nach dieser kurzen Betrachtung der statistischen Nachweisungen über die Ausgaben der örtlichen Armenpflegen Bayerns mögen im Folgenden deren Einnahmen nach den wichtigsten statistischen Ziffern Besprechung finden.

Gemäss Art. 18 des bayer. Armengesetzes hat die örtliche Armen-pflege die Mittel zur Bestreitung ihrer Ausgaben zu schöpfen aus den Renten des Lokalarmenfonds, den stiftungsgemäss verfügbaren Nutzun-gen örtlicher Wohlthätigkeitsstiftungen, den der Armenpflege durch Gesetz zugewiesenen eigenen Einnahmen, den örtlichen Abgaben für öffentliche Festlichkeiten, Belustigungen etc., den für laufende Aus-gaben bestimmten freiwilligen Zuwendungen und endlich aus Zuschüssen aus der Gemeindekasse.

Von entscheidender Bedeutung ist demnach in erster Linie das Vermögen der gemeindlichen Armenfonds, deren Renten unmittel-bar den Zwecken der Armenpflege dienen, ferner das Vermögen der-jenigen Stiftungen, deren Renten von den Gemeinden zur Bestreitung von Armenausgaben verwendet werden können. Reiche Fonds können durch die Rente, welche sie gewähren, im Zusammenhalte mit den eigenen Einnahmen der Armenpflege zur Deckung der Armenlasten einer Gemeinde ausreichen und hierdurch eine Belastung der Gemeinde-angehörigen durch Armenumlagen verhüten.

Das rentierende Armenfondsvermögen hat sich nun in Bayern von 19 056 592 M., oder auf den Kopf der Bevölkerung berechnet 3 M. 50 Pfg. im Jahre 1886 auf 20 341 239 M. (3 M. 61 Pfg. pro Kopf) im Jahre 1891, demnach sowohl absolut als relativ vermehrt. Von diesem Armenfondsvermögen treffen auf die Städte 7 969 204 M. (6 M. 06 per Kopf) und 12 372 035 M. (2 M. 87 Pf. per Kopf) auf die Landgemein-den. Die Städte sind demnach mit verhältnismässig viel reichlicheren Armenfonds versehen, als die Landgemeinden. Uebrigens hat das Wachstum dieser Fonds in den Städten mit deren rascher Bevölke-rungszunahme nicht gleichen Schritt halten können und haben sich deshalb die Armenfonds der Landgemeinden seit einigen Jahren relativ bedeutender vergrössert, als die der Städte, so z. B. 1890 um 1.7 Proz. in den Städten und 1.8 Proz. in den Landgemeinden und 1891 um .8 Proz. bezw. 1.0 Proz.

Die Grösse dieser Fonds ist besonders in den einzelnen Städten eine sehr verschiedene. Zum Teile erklären sich diese Verschiedenheiten historisch; auch der Einfluss konfessioneller Verhältnisse, welche besonders in früherer Zeit sehr wirksam waren, lässt sich nicht verkennen. So betrug z. B., um nur einige Beispiele herauszugreifen, das rentierende Armenfondvermögen Münchens im Jahre 1891 2 890 175 M., dasjenige des protestantischen Nürnberg, welches der Bevölkerung nach etwa halb so gross wie München ist, nur 97 258 M., die alte Bischofsstadt Bamberg mit 35 248 Einw. im Jahre 1890 hatte allein einen rentierenden Armenfond von 830 861 M., Würzburg, ebenfalls eine überwiegend katholische Bischofsstadt bei 60 844 Einw. (im Jahre 1890) 315 614 M. Armenfondvermögen, die beiden vorwiegend protestantischen unmittelbaren Städte Oberfrankens, Hof und Bayreuth mit zusammen 48 912 Einwohnern (im Jahre 1890) nur ein solches Vermögen von 112 726 M.

Das gleiche Verhältnis macht sich auch bei den Landgemeinden geltend, indem in den Kreisen mit überwiegend protestantischer Bevölkerung (Ober- und Mittelfranken sowie der Pfalz) die Landgemeinden nur je ein rentierendes Armenfondvermögen von ca. ½ Million Mark besitzen, in der überwiegend katholischen Oberpfalz hingegen bereits ein solches Vermögen von 841 308, in Niederbayern ein rentierliches Armenfondvermögen von ca. 1¾, in Oberbayern und Schwaben ca. 2¾ und in Unterfranken bald 3 Millionen Mark.

Was nun weiter die Fonds der örtlichen Wohlthätigkeitsstiftungen betrifft, deren Renten für Zwecke der öffentlichen Armenpflege verwendet werden können, sowie der Wohlthätigkeitsanstalten unter gemeindlicher Verwaltung, so findet sich die diesbezügliche Zusammenstellung in Tabelle IV und V der jeweiligen Armenstatistik. Hohe Ziffern sind es, die uns hier entgegentreten und auch das Wachstum, das diese Fonds von Jahr zu Jahr aufweisen, ist ein höchst erfreuliches.

Das rentierliche Vermögen der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Wohlthätigkeitsanstalten in den Städten ist von ca. 42 auf ca. 46 Millionen, das der Stiftungen von ca. 39¼ auf ca. 43½ Millionen angewachsen, das Vermögen der Anstalten gleicher Art in den Landgemeinden von ca. 20¾ auf 23½, das der Stiftungen von 15½ auf 17 Millionen gestiegen. Auf den Kopf der Bevölkerung trafen an rentierlichem Vermögen der Wohlthätigkeitsstiftungen in Städten 1891: 32.92 M. (1886: 36.11 M.), an Vermögen der Wohlthätigkeitsanstalten 34.94 M. im Jahre 1891 und 38.77 M. 1886, in den Landgemeinden hingegen an Vermögen der Stiftungen 1891: 3.98 M. (1886: 3.59 M.) und der Anstalten 1891: 5.42 M. und 1886: 4.75 M.

Es zeigt sich demnach hier ein gewaltiger Vorsprung der Städte, was die absolute Grösse der vorbezeichneten Fonds betrifft, der auch dann noch besteht, wenn man bei den Landgemeinden noch das Ver-

mögen der distriktiven Wohlthätigkeitsanstalten hinzurechnet, welches erst ca. 3 Millionen beträgt. Allerdings kommen die Renten dieser städtischen Wohlthätigkeitsstiftungen und Anstalten vielfach stiftungsgemäss nicht ausschliesslich den Angehörigen der betreffenden Städte, sondern auch denen der Landgemeinden zu gute, allein immerhin fliessen sie überwiegend den ersteren zu. In den letzteren Jahren ist übrigens, wie obige Zusammenstellung ausweist, in den Landgemeinden sowohl das Vermögen der Wohlthätigkeitsanstalten als auch der Stiftungen relativ stärker gewachsen, als in den Städten, was sich eben wie bei den Armenfonds aus der ausserordentlich raschen Bevölkerungszunahme der Städte erklärt.

Was die Verteilung des Vermögens der bezeichneten Anstalten und Stiftungen auf die einzelnen Regierungsbezirke betrifft, so ist dieselbe ziemlich parallel derjenige der Armenfonds, nur dass hier Oberfranken eine günstigere, Niederbayern eine ungünstigere Stellung einnimmt. Die reichsten Fonds haben allerdings die Wohlthätigkeitsstiftungen der Städte Mittelfrankens, nämlich ca. 16 Millionen, davon sind jedoch 14 Millionen Vermögen von Stiftungen, welche von der Statistik unter der Rubrik »Sonstige Wohlthätigkeitsstiftungen« zusammengefasst werden, von denen jedoch wohl die meisten gleich wie die in Tabelle V ebenfalls aufgeführten Aussteuerstiftungen für die eigentliche Armenpflege nicht in Betracht kommen. Für letztere sind doch zunächst nur die Renten der Kranken- und Waisenstiftungsfonds sowie des Vermögens der Pfründehäuser, Armenversorgungsanstalten und Findelhäuser von Belang, die Fonds der bezeichneten S t i f t u n g e n sind aber am reichsten in den Städten Oberbayerns und Schwabens mit ca. 4 bez. $2^{1}/_{2}$ Millionen Mark, sodann Oberfrankens mit ca. $1^{1}/_{8}$ Millionen, ferner den Landgemeinden Unterfrankens, Oberfrankens und Oberbayerns mit ca. 350 000—400 000 Mark für jeden Kreis, am geringsten in den Städten Niederbayerns mit nur 34 685 und der Pfalz mit 25 414 M. Die für die Armenpflege hauptsächlich in Betracht kommenden obenbezeichneten Wohlthätigkeits a n s t a l t e n sind am reichsten mit rentierendem Vermögen ausgestattet in den Städten Schwabens mit ca. $13^{3}/_{4}$, Oberbayerns mit ca. $9^{1}/_{2}$ und Oberfrankens mit ca. $6^{1}/_{2}$ Millionen Mark, sowie den Landgemeinden Schwabens mit ca. $5^{1}/_{2}$, Unterfrankens mit $4^{1}/_{2}$ Millionen Mark, am geringsten in den Städten der Oberpfalz mit ca. $1^{3}/_{4}$ Millionen und der Pfalz mit ca. 900 000 Mark, sowie den Landgemeinden Niederbayerns mit $1^{1}/_{2}$ und der Pfalz mit $1^{1}/_{8}$ Millionen Mark.

Wie bezüglich der Höhe der Armenfonds lässt sich auch bezüglich des grösseren oder geringeren Reichtums der vorerwähnten, unmittelbar den Zwecken der Armenpflege dienenden Anstalten und Stiftungen ein gewisser Einfluss der konfessionellen Verhältnisse nicht verkennen; denn auch in dem überwiegend protestantischen Oberfranken ist es, wie aus der allgemeinen Stiftungsstatistik entnommen werden kann, hauptsäch-

sich das katholische Bamberg und dessen unmittelbare Umgegend, welches die reichsten Wohlthätigkeitsanstalten aufweist. Der Wohlthätigkeitssinn der katholischen Bevölkerung äussert sich eben hauptsächlich in Stiftungen und Zuwendungen, welche zur direkten Linderung der Not verarmter Personen dienen sollen, dagegen z. B. jener der evangelischen, wie aus vielen Anzeichen entnommen werden kann, hauptsächlich auf dem Gebiete des Erziehungswesens und der Fürsorge für soziale Hebung des gesamten niederen Volkes. Für gegenwärtige Abhandlung verfolgten die vorstehenden Ausführungen nur den Zweck, zu zeigen, welch bedeutenden Einfluss auch die verschiedenartigen konfessionellen Verhältnisse auf dem Gebiete des Armenwesens ausüben; denn dass die grossen Verschiedenheiten, die in den einzelnen Regierungsbezirken bezüglich des Reichtums der Armenfonds, des Vermögens der Wohlthätigkeitsanstalten und Stiftungen bestehen, nicht ohne Einfluss bezüglich der Wirkung der Armenlasten auf die umlagenpflichtige Bevölkerung und eventuell auch die Intensität der Armenpflege sein können, liegt auf der Hand und wird später hievon noch die Rede sein.

Gegenüber diesen höchst beträchtlichen Fonds erscheint das rentierende Vermögen **der direkt von den Gemeinden errichteten Wohlthätigkeitsanstalten**, das ja auch insoweit in Betracht kommt, als die Gemeinden bei bereits vorhandenem reichen Vermögen dieser Anstalten, weniger aus ihren laufenden Einnahmen zuschiessen müssen, nicht sehr bedeutend. Es betrug nämlich in den Städten 1891 ca. $12^1/_2$ Millionen (9 M. 42 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung) und in den Landgemeinden $4^4/_5$ Mill. (0.98 M. per Kopf) gegen ungefähr $11^1/_2$ bez. $5^1/_2$ Millionen (relativ 10,70 bez. 1.20 Mark) im J. 1886. Die Städte sind demnach auch hier gegenüber den Landgemeinden bedeutend im Vorsprunge. Hervorzuheben ist auch, dass die Fonds der hier besonders in Betracht kommenden Pfründe- und Waisenanstalten in den Städten der Pfalz (ca. 4 Mill.) und Niederbayerns (ca. 3 Mill. Mark) bedeutend höher sind, als in den Städten der übrigen Kreise, und durch diese bedeutenden Vermögen, die wohl grösstenteils aus gemeindlichen Zuwendungen stammen, der Mangel reicher Stiftungen, Armenfonds etc. teilweise wieder ausgeglichen wird. — Ausser den Renten der Armenfonds bez. der Stiftungen besitzen die gemeindlichen Armenkassen Einnahmen auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen. Es fallen hierunter vor allem die Anteile an den wegen Polizeiübertretungen verhängten Geldstrafen etc. Die diesbezüglichen statistischen Nachweisungen bieten jedoch für vorliegende Abhandlung wenig Interesse.

Anders liegt die Sache jedoch bezüglich der Einnahme der Armenpflegen aus **den Abgaben für öffentliche Festlichkeiten, Belustigungen etc.** Gewiss bilden sie eines der vortrefflichsten Mittel zur Bestreitung der Armenausgaben, eine ergiebige Ausnutzung derselben seitens der Gemeinden ist nur zu wünschen und wurde an

durch Entschliessung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 17. Juni 1882 den Armenpflegern zur Pflicht gemacht.

Wie die folgende Tabelle ausweist, betrugen die Einnahmen (in Mark) der örtlichen Armenpflegen aus den Abgaben für öffentliche Belustigungen.

	Städte		Landgemeinden	
	1886	1891	1886	1891
Oberbayern	23 518	31 057	10 039	8 824
Niederbayern	2 623	4 917	5 146	5 019
Pfalz	5 247	8 618	14 592	19 411
Oberpfalz	382	3 567	5 794	4 400
Oberfranken	1 817	2 753	8 292	7 081
Mittelfranken	4 223	4 913	6 193	7 218
Unterfranken	2 935	3 586	7 169	7 726
Schwaben	4 637	5 448	5 401	4 457
Königreich	45 382	64 859	62 625	64 136

Darnach hat in den Landgemeinden der sämtlichen bayerischen Kreise mit Ausnahme der Pfalz, Mittel- und Unterfrankens bei den Einnahmen aus den Belustigungsabgaben ein Rückgang, in den Städten der sämtlichen Regierungsbezirke sowie den Landgemeinden der oben bezeichneten Kreise eine Mehrung stattgefunden, welche bei den Landgemeinden der Pfalz so beträchtlich ist, dass für die Landgemeinden sämtlicher Kreise noch eine kleine absolute Mehrung der bezeichneten Einnahmen gegen 1886 vorhanden ist, die aber doch relativ der Mehrung der übrigen Einnahme gegenüber nicht in Betracht kommt.

Kleinere Schwankungen in dem Ertrage dieser Abgaben liegen ja in deren Natur, nachdem aber bei dem grössten Teile der Landgemeinden der Rückgang dieser Einnahmen seit 1886 fortgesetzt zu beobachten ist, wird man die bereits von Laves a. a. O. konstatierte Thatsache, dass die Vergnügungssteuereinnahmen im Rückgange begriffen seien, wenigstens für die Landgemeinden zugeben müssen. Und zwar sind es gerade die Provinzen mit überwiegend landwirtschaftlicher Thätigkeit und grösserem geschlossenem Grundbesitze, welche einen starken Rückgang dieser Abgaben aufweisen, während in den Landgemeinden des industriellen Mittelfrankens, sowie der Pfalz und Unterfrankens mit ihrer grossen Zersplitterung von Grund und Boden diese Einnahmen noch gestiegen sind. Manche werden diese Thatsache des Rückganges der Einnahmen aus den Vergnügungseinnahmen zum Beweise der Behauptung verwenden wollen, dass die Lebenshaltung der Landbevölkerung eine schlechtere geworden sei, andere werden darin nur die wohlthätige Wirkung der so oft angerufenen, auf die Einschränkung der öffentlichen Lustbarkeiten gerichteten Thätigkeit der Verwaltungsbehörden sehen, wieder andere diese Thatsache den veränderten ländlichen Sitten, die grosse festliche Hochzeiten, Schmäuse etc. nicht mehr in gleichem Masse wie früher lieben, zuschreiben wollen. Die beiden letzteren Gründe werden wohl die stichhaltigeren sein.

Soweit die Ausgaben der örtlichen Armenpflegen aus deren eigenen Einnahmequellen nicht ihre Deckung finden, müssen dieselben durch Zuschüsse aus den Kassen der politischen Gemeinden gedeckt werden, welche Zuschüsse in den allermeisten Fällen durch Gemeindeumlagen aufgebracht werden müssen und deshalb, wie erwähnt, für die Belastung der einzelnen Gemeindeangehörigen durch Armenausgaben vor allem in das Gewicht fallen.

Nach der sehr übersichtlichen Zusammenstellung, welche in der Einleitung zu jedem Jahreshefte der Armenstatistik Bayerns über die Höhe der Zuschussleistungen der politischen Gemeinden Bayerns zu dem Aufwande der Armenpflegen enthalten ist, haben im Jahre 1891 im ganzen 1405 oder 17.5 Proz. der politischen Gemeinden Bayerns keinen Zuschuss zu den Ausgaben der örtlichen Armenpflege geleistet gegen 1792 oder 22.3 Proz. im Jahre 1886. Demnach ist eine bedeutende Mehrung der zuschusspflichtigen Gemeinden eingetreten und zwar fast allein bei den Landgemeinden; denn grössere Städte, welche keinen Zuschuss leisteten, gab es 1886 überhaupt nur mehr sechs und von diesen ist nur Speyer hinweggefallen.

Immerhin ist auch jetzt noch nahezu der sechste Teil der politischen Gemeinden Bayerns in der Lage, ohne Zuschüsse aus der Gemeindekasse die Ausgaben der örtlichen Armenpflege bestreiten zu können, ja gegen 1890, woselbst nur 1393 Gemeinden ohne Zuschussleistung auskamen, ist sogar eine kleine Besserung eingetreten.

Im übrigen ist das Verhältnis, in welchem Land- und Stadtgemeinden 1891 an den Zuschussleistungen zur öffentlichen Armenpflege beteiligt waren, folgendes. (Die eingeklammerten Ziffern bedeuten das Jahr 1886).

Zuschüsse von — Mark	Städte		Landgemeinden	
1— 50	—		663	(719)
50— 100	—		721	(698)
100— 500	—		3217	(3050)
500— 1 000	—		1137	(1014)
1 000— 5 000	5	(10)	800	(668)
5 000—10 000	16	(9)	35	(24)
10 000—20 000	11	(11)	—	(1)
20 000 und darüber	15	(13)	—	—

Die Städte sind demnach mit den höchsten Summen beteiligt, was sich ja aus deren grösseren Bevölkerungsziffern von selbst erklärt. Ueber 100 000 M. leisteten die Städte Augsburg (105 077 M.), Regensburg (108 500), Fürth (125 091), Nürnberg (360 357) und endlich München (704 553). Am schwersten sind verhältnismässig belastet Regensburg, eine Stadt ohne besondere industrielle Thätigkeit, und Fürth, eine der bedeutendsten Industriestädte Bayerns, welche 1886 und 1891 an 4. bez. drittletzter Stelle stehen, während sie ihrer Bevölkerung nach den 6. bez. 5. Platz einnehmen. Von diesen Städten hat eben Fürth über-

upt kein, Regensburg nur ein verhältnismässig geringes Armenfond-rmögen.

Hatte ein Sechstel der politischen Gemeinden Bayerns 1891 über-upt keinen Zuschuss zu den Ausgaben der örtlichen Armenpflege zu sten, so konnte ein weiteres Sechstel (1384) mit dem sehr geringen ischusse von 1 bis zu 100 M. auskommen; mehr als ein weiteres ittel, nämlich 3217 Gemeinden hatten sodann 1891 den ebenfalls cht sehr beträchtlichen Zuschuss von 100 bis 500 Mark aufzubringen d erst der Rest, worunter aber viele mittelbare Städte und Märkte t ziemlich beträchtlicher Bevölkerungszahl sich befinden, hatte Zu-hüsse von 500 bis 10 000 Mark zu leisten. Wenn demnach auch seit 86 die Zahl derjenigen Gemeinden, welche Zuschüsse zu den Aus-ben der Armenpflegen zu leisten haben, wohl vielfach auch infolge er grösseren Intensität der Armenpflege gestiegen ist, so liegen doch imerhin noch durchaus keine ungünstigen Verhältnisse vor.

Am zahlreichsten sind diejenigen Gemeinden, welche ohne Zuschuss-istung zu den Kosten der Armenpflege auskamen, verhältnismässig in nterfranken, nämlich mehr als ¼ sämtlicher Gemeinden, dann folgen chwaben, Oberbayern und Oberfranken, an letzter Stelle sind die Pfalz iit 80 unter 711 und Niederbayern mit 67 unter 953 Gemeinden zu ennen. Die Reihenfolge ist demnach so ziemlich die gleiche wie be-üglich der Höhe der Armenfonds und der Fonds der unter gemeind-icher Verwaltung stehenden Wohlthätigkeitsanstalten und Stiftungen nd zeigt deutlich den Einfluss dieser Kapitalien in Bezug auf die ver-chiedenen Wirkungen der Armenlasten auf die Landesbevölkerung.

II. Verteilung der Armenlasten zwischen Stadt- und andgemeinden, höheren und niederen Gemeindeverbänden in Bayern.

Wie in Bayern die Armenlasten sich zwischen den unmittelbaren tädten (bez. den elf grösseren Städten der Pfalz) einerseits und den andgemeinden andererseits verteilen, d. h. wie hoch verhältnismässig e Armenbelastung beider Kategorien von Gemeinden ist, lässt sich n besten aus der folgenden Tabelle ersehen, wonach auf je 100 Ein-ohner an eigentlich verarmten Personen trafen

	Städte		Landgemeinden	
	1886	1891	1886	1891
Oberbayern	2.4	2.1	1.2	1.2
Niederbayern	2.2	2.1	1.4	1.5
Pfalz	1.9	2.3	1.1	1.2
Oberpfalz	2.9	2.1	1.1	1.2
Oberfranken	2.5	1.9	1.0	0.9
Mittelfranken	1.9	2.3	1.1	1.3
Unterfranken	1.6	1.7	1.0	1.1
Schwaben	2.0	1.7	1.0	1.0

Sowohl im Jahre 1886 als auch 1891 war demnach die Zahl der eigentlich verarmten Personen in den Städten eine verhältnismässig viel grössere, als in den Landgemeinden. Der niedrigste Prozentsatz von 1.7 in den Städten Unterfrankens und Schwabens wird von den Landgemeinden in keinem bayerischen Kreise erreicht. Diese Erscheinung tritt aber nun nicht bloss bei den grösseren bayerischen Städten, sondern, wie die für das Jahr 1885 veröffentlichte Reichsarmenstatistik ausweist, bei beinahe sämtlichen grösseren deutschen Städten zu Tage und sie findet ihre Erklärung in einer Reihe von Umständen, welche von mehreren Seiten, so von Münsterberg (Einleitung zur Reichsarmenstatistik für 1885 S. 29), insbesondere aber von Viktor Böhmert in einer auch von Laves a. a. O. S. 236 ziterten Stelle ihre zutreffende Darlegung gefunden haben. Wenn V. Böhmert ausführt, dass die im Verhältnis zu den grösseren Städten geringere Anzahl von Armen auf dem Lande ihren Grund darin habe, dass das stille dahinfliessende Leben auf dem Lande weniger Versuchungen zu unnützen Geldausgaben biete, der kleine Grundbesitz und das Vorwiegen der Landwirtschaft eine intensive Armut verhüten, indem sie in Zeiten wirtschaftlicher Krisen einen festen Rückhalt bieten, dass die landwirtschaftliche Beschäftigung die Leute länger gesund und wenigstens teilweise arbeitsfähig erhalte, auch die Bewohner des platten Landes viel kärglicher leben und noch bei einem Erwerbe ihren Lebensunterhalt bestreiten können, bei welchem sie in den Städten längst der Armenpflege zur Last fallen, und endlich auch das Schamgefühl bezüglich der Inanspruchnahme öffentlicher Armenunterstützung auf dem Lande ein viel grösseres sei, als in den Städten, so kann man dieser zutreffenden Erklärung höchstens noch hinzufügen, dass ja auch in den grösseren Städten die Armenlasten nicht so drückend empfunden werden, als in ganz kleinen Gemeinden, und deshalb auch dort leichter Unterstützung erlangt wird, als hier. Für Bayern kommt von den von Böhmert aufgeführten Gründen insbesondere in Betracht das Vorherrschen des mittleren Grundbesitzes in den Landgemeinden. — Unter den Städten selbst stehen wieder diejenigen Mittelfrankens, wo fast alle grösseren Städte sehr bedeutende Industrieorte sind, sowie diejenigen der Pfalz mit ähnlichen Verhältnissen voran. Wenn die Landgemeinden Niederbayerns, das den reichsten Getreidebau unter den bayerischen Regierungsbezirken hat und woselbst Grundbesitz von mittlerer Grösse vorherrscht, den höchsten Prozentsatz eigentlich verarmter Personen unter den Landgemeinden aufweisen, so erklärt sich diese Thatsache wohl gerade daraus, dass bei diesem Kreise mit einer überwiegend wohlhabenden Bevölkerung gegenüber anderen Regierungsbezirken dasselbe Verhältnis besteht, wie zwischen Stadtgemeinden und Landgemeinden insgesamt, dass nämlich hier die Armenunterstützung, weil die Auslagen hiefür von der wohlhabenden Bevölkerung weniger drückend empfunden werden, auch leichter gewährt wird. In Niederbayern

a auch die Armenpflege ziemlich intensiv (73 M. durchschnittliche Jahresunterstützung für eine eigentlich verarmte Person, der höchste Satz nach Schwaben und Oberbayern).

Für die Verteilung der Armenlasten auf Stadt- und Landgemeinden sind nun aber nicht bloss die vorhin dargelegten allgemeinen Ursachen von Bedeutung, sondern es kann auch wesentlich in Betracht kommen die Art und Weise, wie durch die konkrete Armengesetzgebung eines Landes die Unterstützungspflicht der Gemeinden geregelt ist. Hier ergiebt sich nun Gelegenheit zu einigen kurzen Erörterungen über eingangs bereits angedeutete, das Armenwesen betreffende Zeitfragen, welche gerade im gegenwärtigen Momente mit Rücksicht auf diesbezügliche im bayerischen Landtage gestellte Anträge [1]) für Bayern brennende geworden sind, die aber auch die Beachtung des übrigen Deutschland verdienen, so dass in Bezug auf dieselben eine Prüfung der uns vorliegenden statistischen Ergebnisse nicht unterbleiben kann.

Wie bekannt hält Bayern auf Grund Reservatrechtes noch an dem Heimatrechte fest, während im übrigen Deutschland mit Ausnahme Elsass-Lothringens das Unterstützungswohnsitzgesetz Geltung hat. Der Hauptgrundsatz des Heimatrechtes ist nun der, dass die Zugehörigkeit zu einem Unterstützungsverbande (Heimat) nur durch Erwerbung einer neuen Heimat erlischt, nicht aber, wie das dem Unterstützungswohnsitze charakteristisch ist, durch längere Abwesenheit von einem Orte. Es soll demnach ein festes Zugehörigkeitsverhältnis des einzelnen Individuums zu einem Unterstützungsverbande, welcher immer eine politische Gemeinde ist, bestehen, jeder bayerische Staatsangehörige muss in einer bayerischen Gemeinde seine Heimat haben, die ihm verbleibt, bis er eine neue Heimat erwirbt, mag er seinen Aufenhalt haben, wo immer er will. Das Unterstützungswohnsitzprinzip will hingegen unter Verzicht auf die Schaffung eines festen armenrechtlichen Zugehörigkeitsverhältnisses die Verbindlichkeit zur Unterstützung verarmter Personen möglichst deren jeweiligem Aufenthaltsorte auferlegen und lässt daher durch zweijährigen ununterbrochenen Aufenthalt in einem Orte den Unterstützungswohnsitz dortselbst erwerben und durch Abwesenheit von gleicher Dauer verloren gehen.

Bis vor wenigen Jahren galt das bayerische Heimatrecht als eines der kostbarsten bayerischen Reservatrechte und vor nicht langer Zeit konnte ein höherer bayerischer Verwaltungsbeamter und früherer Abgeordneter in einem in Württemberg gehaltenen Vortrage über den Unterstützungswohnsitz mit Recht behaupten, dass in Bayern Niemand an eine Aenderung des Heimatrechtes denke. Plötzlich werden nun auch

1) Keiner dieser Anträge wurde angenommen und ist das bayerische Heimatrecht unverändert geblieben.

in Bayern Stimmen laut, welche eine Aenderung dieses Rechtszustandes zu Gunsten des Unterstützungswohnsitzprinzipes verlangen. Der unter Führung des bekannten Barons von Thüngen stehende unterfränkische Bauernbund hat die Einführung des Unterstützungswohnsitzes in Bayern in sein Programm aufgenommen und seitens der im bayerischen Landtage sitzenden Bauernbündler ist vor kurzer Zeit der nunmehr zur Ausschussberatung verwiesene Antrag gestellt worden, die Verbindlichkeit zur Armenunterstützung einer Person an deren Aufenthaltsgemeinde zu knüpfen. Die Bewegung auf Beseitigung des bayerischen Heimatrechtes geht demnach von agrarischer Seite aus und die diesbezüglichen Anträge werden damit begründet, dass bei der gegenwärtigen Bevölkerungsbewegung, welche kurz mit dem Ausdrucke »Zug vom Lande in die Stadt« bezeichnet werden könne, die Landgemeinden dadurch gegenüber den grösseren Städten im Nachteile seien, dass viele in ersteren beheimatete Personen, nachdem sie Jahrzehnte lang in den Städten sich aufgehalten, dort jedoch infolge der hohen Heimatgebühren nicht die Heimat erworben hätten, im Falle der Verarmung wieder den Landgemeinden, um die sie sich lange Zeit nicht mehr gekümmert hätten, zur Last fielen. Man könnte nun sofort versucht sein, diesen Anträgen und Klagen gegenüber auf die statistischen Ergebnisse hinzuweisen, wonach ja die Städte in Bayern höhere Armenlasten zu tragen hätten, als die Landgemeinden. Diese Verweisung zu dem Zwecke, die Unbegründetheit der bezeichneten Klagen darzuthun, wäre jedoch verfehlt. Die höhere Anzahl eigentlich verarmter Personen in den grösseren Städten Bayerns erklärt sich lediglich aus den bereits angeführten allgemeinen Gründen. Um prüfen zu können, welchen Einfluss das bayerische Heimatrecht (es ist bei den nachfolgenden Ausführungen zunächst nur von dem im diesrheinischen Bayern geltenden Heimatrechte die Rede, während die pfälzischen Verhältnisse, wo die Bestimmungen des Heimatrechtes insbesondere in Bezug auf die Heimatgebühren wesentlich modifiziert sind, hier, um nicht zu weit auszuholen, unberücksichtigt bleiben müssen) auf die Verteilung der Armenlasten zwischen Stadt- und Landgemeinden hat, muss man die Armenlasten der bayerischen Städte mit denen des übrigen Deutschen Reiches vergleichen. Hier aber zeigt uns schon ein Blick auf die der Reichsarmenstatistik vom Jahre 1885 (Statist. des Deutschen Reiches Bd. 29, neue Folge) beigegebene karthographische Darstellung, woselbst fast sämtliche bedeutendere Städte im Gebiete des Unterstützungswohnsitzgesetzes und in Elsass-Lothringen mit derjenigen Farbe bez. Schraffierung bezeichnet erscheinen, welche den höchsten bez. nächsthöchsten Prozentsatz der aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege direkt unterstützter Personen ausdrückt, während dieses bezüglich Bayerns nur bei den Städten Fürth und Regensburg der Fall ist, dass die grösseren Städte im Gebiete des

bayerischen Heimatrechtes günstiger daran sind, als im Gebiete des Unterstützungswohnsitzes.

Zum Beweise der letzteren Thatsache kann man übrigens auch die in der bayerischen Armenstatistik alljährlich veröffentlichten Nachweisungen über die Ausgaben der örtlichen Armenpflegen auf Ersatzleistungen bez. die Einnahmen aus denselben verwenden; denn aus diesen Angaben über Aufwendungen, welche die einzelnen Gemeinden in der Regel für Personen zu machen hatten, welche in den betreffenden Gemeinden zwar ihren Aufenthalt nicht aber ihre Heimat hatten, weshalb auch die diesbezüglichen Aufwendungen von der definitiv leistungspflichtigen Heimatgemeinde ersetzt werden müssen, lässt sich ersehen, wie Aufenthaltsort und Heimatsort unterstützter Personen zusammenfallen oder nicht.

1891 betrugen nun in den Städten bei einer Gesamtausgabe für Armenzwecke von 3 365 723 M. die Ausgaben für Ersatzleistungen 21 131 M. oder 0.62 Proz., die Einnahmen 170 147 M. oder 5.06 Proz., in den Landgemeinden hingegen bei einer Gesamtausgabe von 5 705 252 M. die diesbezüglichen Ausgaben 61 139 oder 1.07 Proz., die Einnahmen 207 715 M. oder 3.06.

Die Städte hatten demnach einen verhältnismässig geringeren Teil ihrer Gesamtausgaben für Armenzwecke auf Ersatzleistungen zu verwenden, hiegegen einen bedeutend grösseren Teil ihres Aufwandes wieder ersetzt erhalten, als die Landgemeinden; daraus kann man schliessen, dass bei den Städten Aufenthaltsort und Heimat viel häufiger zusammenfällt, als bei den Landgemeinden, und erstere hierdurch günstiger gestellt sind als letztere. Es wird auch gegenwärtig kaum mehr von irgend einer Seite bestritten, dass das bayerische Heimatrecht die Armenunterstützungspflicht in einer den Städten günstigeren Weise als den Landgemeinden regelt. Die im Deutschen Reichstage bereits bei mehreren Gelegenheiten, insbesondere von linksliberaler Seite erhobene Forderung der Annahme der Unterstützungswohnsitzgesetzgebung seitens Bayerns wird aber sobald nicht erfüllt werden. Selbst von sozialdemokratischer Seite hat man sich gegen einen solchen Schritt unter Hinweis auf die unleugbaren Mängel des Unterstützungswohnsitzgesetzes ausgesprochen. Man wird sich in Bayern zunächst mit einer Reform des Heimatrechtes befassen und das beste wäre wohl die Abschaffung oder wenigstens die Herabsetzung der Heimatgebühren auf einen einheitlichen Satz; denn dass die bedeutende Höhe derselben in den grösseren Orten des [illegible] Bayerns (82.29 M. in Städten von mehr als 20 000 Einw., [illegible] Städten zwischen 5 000 und 20 000 Einw., 41.14 M. in Orten [illegible] 1 500 Seelen und 20.57 M. bei kleineren Gemeinden) viele [illegible] seit langer Zeit ansässige Personen, welche in Land[illegible]

berechtigt sind, von dem Erwerbe der Heimat an ihrem Aufe
orte abhält, ist unbestreitbar. Die Zulassung von Heimatgebühr
hört auch nicht notwendig zu einem Heimatgesetze und schon
geordnete Brater hat sich bei Beratung des bayerischen Heimatg
vom Jahre 1868 gegen die Zulassung dieser Gebühren ausgespr
Gegenwärtig scheint allerdings für eine Reform in dieser Richtu
der bayerischen Abgeordnetenkammer keine besondere Geneigth
bestehen. Die Zentrumspartei hat sich vielmehr begnügt, beim
tage einen Antrag einzubringen, wonach den Gemeinden das
eingeräumt werden soll, den von ihren Heimatangehörigen erwor
Anspruch auf Verleihung des Heimatrechtes in einer anderen Gem
selbständig geltend zu machen und sich so von der eventuellen
stützungsverbindlichkeit gegenüber Personen zu befreien, die
durch langjährige Abwesenheit längst entfremdet worden sind. I
Antrag wird wohl bald vom Landtage vorbeschieden werden [1], d
formbewegung auf dem Gebiete des bayerischen Armenrechtes
aber wohl ebensowenig zur Ruhe kommen, als die auf dem G
des Unterstützungswohnsitzrechtes durch die jüngst erlassene N
zum Unterstützungswohnsitzgesetze.

Wie an die statistischen Nachweisungen über die Verteilung
Armenlasten zwischen Stadt und Landgemeinden sich Erörter
über spezielle bayerische Verhältnisse knüpften, so können die
weisungen über die Verteilung der Armenlasten zwischen den nie
und höheren Gemeindeverbänden in Bayern nicht besprochen we
ohne einige auf diesem Gebiete des Armenwesens der Lösung har
Fragen allgemeinster Natur wenigstens zu streifen.

Vielfach wird ja bekanntlich der Uebergang zur rein staatli
Armenpflege, die Uebernahme der sämtlichen Armenlasten au
breiten Schultern des Staates als die letzte Konsequenz der in Deu
land rechtlich gewährten Freizügigkeit bezeichnet. Objekti
trachtet muss man auch zugeben, dass diese Forderung auf eine
gisch vollkommen richtigen Schlussfolgerung beruht; ebenso aber
fest, dass der praktischen Verwirklichung dieser Forderung die grö
Bedenken, vor allem die Unmöglichkeit einer Individu
sierung der Armenpflege und die zu erwartende enorme Stei
rung der Armenlasten entgegenstehen. Keiner hat diese N
teile in so zutreffender und volkstümlicher Weise geschildert als J
Möser, der in seinen patriotischen Phantasien (II. S. 38) davon spr
dass bei einer solchen Zentralisierung der Armenpflege alles der gro
Zeche zulaufe, wozu dann manches Kirchspiel ein Stückfass lie
müsse, das seine Durstigen nur mit einem Anker er

1) Der Antrag wurde wohl v ... ler A
Kammer der R ... nomm

tsächlich ist auch eine rein staatliche Armenpflege noch nirgends bedeutenden Umfange zur Durchführung gekommen und wo Schritte dieser Richtung geschahen, wie 1808 in Bayern durch Zentralisieg der gesamten Armenpflege, ist man rasch auf dem betretenen ge wieder umgekehrt. Auch der gegenwärtig dem bayerischen Land-e vorliegende, von sozialdemokratischer Seite ausgehende Antrag f Ueberweisung der sämtlichen Armenlasten an die Kreisgemeinden egierungsbezirke) hat keinerlei Aussicht auf Annahme.

Das gegenwärtige Armenrecht Bayerns basiert auf der rein gemeind-he Armenpflege, nur die politischen Gemeinden Bayerns sind zur direk-n Armenunterstützung verpflichtet, Landarmenverbände giebt es in yern nicht. Um aber die bei diesem Systeme leicht mögliche Ueber-stung der kleineren Gemeinden zu verhüten, hat die bayerische Armen-esetzgebung für eine ausgiebige Heranziehung der höheren Gemeinde-erbände, der Distrikte und Kreisgemeinden, zu den Kosten der rmenpflege Sorge getragen, indem diesen Verbänden teils die Errich-ung und der Unterhalt von grösseren Anstalten, wie Distriktskranken-rmenhäusern etc., teils auch eine Zuschussleistung zu den Ausgaben er örtlichen Armenpflegen für direkte Armenunterstützung obliegt in-lge der durch die Novelle zum bayerischen Armengesetze vom Jahre 388 neu geregelten Verpflichtung zur Unterstützung von mit Armenlasten berbürdeten Gemeinden. Denjenigen politischen Gemeinden nämlich, welchen der durch Umlagen aufzubringende Aufwand für Armen-wecke im Zusammenhalte mit dem Aufwande für die übrigen Gemeinde-wecke eine den Lebensunterhalt eines Teiles der Umlagenpflichtigen efährdende Höhe erreicht, sind von den Distrikten Zuschüsse zu ge-ähren; die Hälfte der hiefür verwendeten Summe ist den Distrikten doch wieder von den Kreisgemeinden zu ersetzen. Theodor Laves richt sich am a. O. über dieses Zuschusssystem sehr anerkennend aus, dem er besonders hervorhebt, dass hiedurch Bayern auf dem einfach-en und wenigst kostspieligen Wege das Prinzip der rein gemeindlichen rmenpflege beinahe in voller Reinheit habe aufrechterhalten können d andere Staaten offenbar mit gleich einfachen Mitteln dasselbe er-chen könnten. Thatsächlich wird sich auch auf diesem Wege das el, bei Aufrechterhaltung der gemeindlichen Armen-lege mit ihrer Möglichkeit der Individualisierung e Armenlasten zum Teil auf breitere Schultern über-wälzen, am besten erreichen lassen.

Im Jahre 1891 wurden nun in ganz Bayern 1316 Gemeinden als erbürdet mit Armenlasten von den Distrikten mit Zuschüssen bedacht n Jahre 1886. Es ist demnach erfreulicher Weise seit hre eine ziemlich bedeutende Minderung der Zahl der den eingetreten. Trotzdem ist der Aufwand der

Distrikte für Unterstützungen der genannten Art von 216 847 M. im Jahre 1886 auf 224 474 M. im Jahre 1891 gestiegen. Hieraus ist zu folgern, dass man zwar in neuerer Zeit seitens der Distrikte weniger leicht geneigt ist, das Vorhandensein einer Ueberbürdung von Gemeinden mit Armenlasten zuzugeben, bei wirklicher Konstatierung eines solchen Zustandes aber reichlichere Unterstützungen, wie früher, gewährt. Ein solches Verfahren entspricht auch gewiss am besten der Intention des Gesetzes, weil nur hiedurch eine Verzettelung von Geld verhütet und eine thatsächliche Erleichterung der Umlagenpflichtigen in wirklich armen Gemeinden ermöglicht wird.

Den höchsten Prozentsatz überbürdeter Gemeinden weist Unterfranken auf, nämlich 23.77 Proz. aller Landgemeinden, trotz der reichen Armenfonds dieses Kreises. Die Leistungsfähigkeit der umlagenpflichtigen Bevölkerung dieses Kreises ist eben wegen der grossen Zersplitterung von Grund und Boden eine sehr geringe, so dass sie in Gemeinden, die keine solchen genügenden Fonds besitzen, durch die Ausgaben für Armenzwecke leicht erschöpft wird. Oberbayern mit einzelnen sehr armen Gebirgsgemeinden weist einen Prozentsatz von 21.31 auf, dann folgen Oberpfalz und Oberfranken mit 20.31 bez. 19.13 Proz. An letzter Stelle stehen Schwaben (9.34 Proz.) und Pfalz mit 3.5 Proz., bei welch letzterem Regierungsbezirke der Grund für erwähnte Thatsache hauptsächlich in der verhältnismässig sehr geringen Zahl der politischen Gemeinden, die deshalb relativ volkreicher und leistungsfähiger als im diesseitigen Bayern sind, liegt.

Das Verhältnis des Armenaufwandes der höheren Gemeindeverbände Bayerns zu dem der unteren veranschaulicht folgende Tabelle, wonach dieser Aufwand (bei der örtlichen Armenpflege ist nur der wirkliche Aufwand, bei der distriktiven jedoch des Vergleiches halber der Aufwand inklusive der Zuschüsse an überbürdete Gemeinden in Ansatz gebracht) betrug:

	a) bei der örtlichen Armenpflege		b) den Distrikten	c) den Kreisgemeinden
	Städte	Landgemeinden		
1886	2 765 763	4 992 034	809 657	1 678 352 M.
1891	3 195 576	5 497 537	834 684	1 931 770 »

Mehr als ein Dritteil des Aufwandes der örtlichen Armenpflege betrug demnach im Jahre 1891 der Armenaufwand der höheren Gemeindeverbände Bayerns und man ist deshalb berechtigt von einer ganz bedeutenden Entlastung der örtlichen Armenpflege Bayerns durch die Distrikte und Kreise zu sprechen.

Der Aufwand der letzteren Gemeindeverbände ist auch seit 1886 gestiegen. Bei den Distrikten ist allerdings die Steigerung gegen das Jahr 1886 keine sehr bedeutende, aber gerade das Jahr 1886 eignet sich hier weniger zur Vergleichung, weil hier der distriktive Aufwand für die Armenpflege ein abnorm hoher war, während derselbe 1887

1885 nur ca. 650 000 Mark betrug, so dass gegen diese Jahre 1891 bedeutende Mehrung des Aufwandes aufweist. Insbesondere sind die freiwilligen Leistungen der Distrikte für Armenzwecke seit wieder in einer erfreulichen Zunahme begriffen und von 151 607 M. r 22.3 Proz. des gesamten Aufwandes im Jahre 1886 auf 261 225 M. r 31.3 Proz. gestiegen (24 Proz. im Jahre 1890), so dass beinahe der die hohe Ziffer des in dieser Beziehung besonders ausgezeich-en Jahres 1886 mit ca. 300 000 M. erreicht ist.

Sehr bedeutend ist seinem absoluten Betrage nach der Aufwand bayerischen Kreisgemeinden für Armenzwecke seit dem Jahre 1886 tiegen. 82.1 Proz. dieser Ausgaben fallen auf den Aufwand für hlthätigkeit (77 Proz. im Jahre 1886) und auf ca. ⁴/₅ dieser Summe wiederum (970 322 M.) beziffern sich die Ausgaben der Kreise für enanstalten, eine höchst erfreuliche Thatsache, da sie zeigt, s dem Bestreben der kgl. bayer. Staatsregierung, den Landgemeinden oftmals höchst drückende Last infolge der so notwendigen Unter-ngung geisteskranker Personen in Irrenanstalten durch starke Heran-hung der Kreisgemeinden zur Tragung dieser Lasten zu erleichtern, tens letzterer Gemeinden kein Hindernis bereitet wird. Am höch-n sind die Leistungen für bezeichneten Zweck in Oberbayern und ttelfranken und mit Recht konnte daher in jüngster Zeit ein Mitglied r Vertretung ersterer Kreisgemeinde ausrufen, dass die Annalen des ndrates für Oberbayern ein Blatt aufweisen, auf dem mit goldenen ttern geschrieben stehe: »Fürsorge für die Irrenanstalten.«

IV. Privatwohlthätigkeit.

Nur mit wenigen Worten sollen zum Schlusse dieser Abhandlung e statistischen Nachweisungen über die Entwickelung der Privat-ohlthätigkeitsanstalten und Vereine seit dem Jahre 1886 sprochen werden. Sie gewähren im allgemeinen ein erfreuliches Bild r Mildthätigkeit der bayerischen Bevölkerung und lassen zugleich ehen, dass dieser Wohlthätigkeitssinn sich gerade auf Gebieten be-tigt, woselbst das Armenwesen noch grosser Reformen und die entliche Armenpflege stets des ergänzenden Eingreifens der Privat-hlthätigkeit bedarf. Die Zahl der Privatwohlthätigkeitsanstalten ist 177 im Jahre 1886 auf 258 im Jahre 1891, ihr gesamtes rentie-des Vermögen von 2 243 303 auf 3 655 216 Mark gestiegen, die Zahl von diesen Anstalten unterstützten Personen von 32 925 im Jahre 6 auf 45 536 im Jahre 1891. Es liegt demnach eine sehr bedeu-kelung dieser Anstalten vor und zwar ist es gerade das s in dieser Beziehung einen höchst erfreulichen Fortschritt m im Jahre 1886 die Zahl der erwähnten Anstalten in uf dem Lande 66 betrug, während das Verhältnis

1891 111 zu 147 war. Das rentierende Vermögen der Anstalten i
Städten ist allerdings noch bedeutend höher, als der Anstalten ir
Landgemeinden, nämlich 3 655 216 M. in ersteren Gemeinden
2 209 259 in letzteren. Die bedeutendste Zunahme an solchen P
wohlthätigkeitsanstalten hat Oberbayern aufzuweisen, nämlich 55 g
35 im Jahre 1886, sehr reich an solchen Anstalten ist auch die
(46), am ärmsten Niederbayern mit 18 und die Oberpfalz mi
Anstalten.

Was die Zweckbestimmung dieser Privatwohlthätigkeitsanst
betrifft, so ist es höchst erfreulich, dass gerade diejenigen, welche
Bewahrung und Erziehung der Kinder in ihrem frühesten Alter ge
met sind und deren Schaffung hauptsächlich der Privatwohlthäti
überlassen bleibt, nämlich die Kindergärten, Kleinkinderbewahranst
Krippen- und Säuglingsanstalten, sich am stärksten vermehrt ha
da ihre Zahl (mit Einrechnung einiger Suppenanstalten) von 8
Jahre 1886 auf 146 im Jahre 1891 gestiegen ist.

Eine Abnahme an Zahl haben nur die der Wohlthätigkeit diener
Krankenanstalten aufzuweisen, nämlich 20 im Jahre 1891 gegen 2
Jahre 1886. Die ausgedehnte Zwangskrankenversicherung macht
ein Eingreifen der Privatwohlthätigkeit auf diesem Gebiete entl
licher als früher.

Auch bei den Wohlthätigkeitsvereinen ist eine bedeutende
rung von 341 im Jahre 1886 auf 454 im Jahre 1891 eingetreten
zwar sind es wiederum die Landgemeinden, bei welchen diese Ver
rung am stärksten ist, so dass sie jetzt mit 247 Vereinen gegen
Städte mit 207 im Vorsprunge sind, während 1886 das Verhä
noch 155 zu 186 war. Das Vermögen der städtischen Vereine ist a
dings unverhältnismässig höher, wie das der Vereine in den Land
meinden, nämlich ca. $4^{1}/_{2}$ Millionen gegen ca. $^{1}/_{2}$ Million.

Die starke Vermehrung der Wohlthätigkeitsvereine auf dem Lan
ist hauptsächlich der raschen Verbreitung der sogenannten Sankt J
hanniszweigvereine zuzuschreiben, welche sich die Gewäh
ung von Unterstützungen der verschiedensten Art zum Ziele gesetz
haben. Die Zahl dieser Vereine hat sich von 27 in den Städten und
94 in den Landgemeinden im Jahre 1886 auf 32 bez. 68 vermehrt.

Ausserdem haben auch die Vereine für freiwillige Armenpfleg
noch eine Zunahme erfahren und zwar eine ziemlich gleichmässige
Stadt- und Landgemeinden.

Nur in den Städten bestehen Vereine zur Erziehung verwahrlos
Jugend, wie auch die Vereine zur Unterstützung armer Wöchner
sowie zur Unterstützung mit Brennmaterial mit wenigen Ausnahmen de
Städten angehöre

Am bedeute [illegible] hen sich die W[illegible]hlth[illegible]keitsvereine [illegible]
in der Pfalz ver[illegible] steht letzte[illegible] mit 96 Verein

ärtig an erster Stelle, dann erst folgt Oberbayern mit 76, an letzter
e steht die Oberpfalz; die Armut der Bevölkerung macht eben
eine grössere Entwickelung der Vereinsthätigkeit unmöglich.

Eine sehr beträchtliche Abnahme haben scheinbar die Vereine zur
ıbreichung von Ortsgeschenken und Unterstützungen behufs Ver-
lerung des Hausbettels umherziehender Personen erfahren. Die Zahl
selben betrug 1886 im ganzen 1552, 1890 886 und 1891 734. Allein
in der Einleitung zur Armenstatistik für das Jahr 1891 ausgeführt
ist diese Minderung verursacht durch die Bildung grösserer Ver-
ıde und die Schaffung distriktiver Einrichtungen. So bestehen in
terfranken allein 90 Naturalverpflegungsstationen der Distrikte, wäh-
d die Naturalverpflegungsvereine sich aufgelöst haben. Auch in
derbayern ist beinahe schon der gleiche Zustand eingetreten, der
allgemeinen nur als eine sehr vorteilhafte Veränderung bezeichnet
rden kann.

DIE LERNMASSE DER HÖHEREN SCHUL
DES DEUTSCHEN REICHS.

VON

DR. GEORG VON MAYR.

Als ich vor zwei Jahrzehnten meine Gesamtdarstellung der
rischen Unterrichtsstatistik[1]) zum Abschluss brachte, gab ich
Hauptübersicht des »Aufbaus der Lernmasse« nach den drei S
1) des Elementar- und Fortbildungsunterrichts, 2) des mittleren U
richts und der Fachbildung, 3) des Unterrichts auf Hochschulen,
sich — nebenbei bemerkt — ergab, dass 97.55 Proz. der ges
Lernmasse auf den Elementar- und Fortbildungsunterricht, 2.09
auf den mittleren Unterricht und die Fachbildung, 0.36 Proz. a
Hochschulen trafen. Was ich damals als »mittleren« Unterrich
zeichnen durfte, trägt jetzt in Deutschland vorwiegend die keine
bessere, aber der Zeitströmung vielleicht mehr entsprechende Be
nung »höherer« Unterricht.

Die Verteilung der Lernmasse von ganz Deutschland auf di
schiedenen Stufen des Lernens zu kennen und näheres über
natürliche und soziale Gliederung zu erfahren, wäre begreifliche
von hohem Interesse. Leider verhält sich das Kaiserliche Statis
Amt gegen die Anregung, eine Sammlung solchen und ähnliche
terials der deutschen Partikularstatistiken vorzunehmen, aus
Erachtens durchaus unzutreffenden Gründen ablehnend. Nachde
aber einmal auf diesem Gebiete von der Reichsstatistik in absel
Zeit nichts zu erwarten ist, muss man froh sein, wenn ein gel
licher statistischer Glücksfall eine derartige Materialsammlung f
Gesamtgebiet des Reichs bringt. Ein solcher Fall liegt bezügli
»höheren Schulwesens« vor. Das im Auftrage des königl. preuss

1) Statistik des Unterrichts und der Erziehung im Königreiche Bayern.
beitet von Dr. G. Mayr, Vorstand des k. statistischen Bureau, XXVII. I
Beiträge zur Statistik des Kgr. Bayern. I. Teil. Das höhere und mittlere Unt
wesen, sodann der Fortbildungsunterricht. München 1873. CIII u. 244 S.
II. Teil. Die Lehrerbildung, der Elementarunterricht und die Erziehungsanst
einem Rückblick auf das gesamte bayerische Unterrichts- und Erziehun
München 1875. CLXXXVI und 471 S. 2° (nebst graphischen Darstellunge

Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten von Prof. Dr. Conrad Rethwisch veröffentlichte Buch »Deutschlands höheres Schulwesen im neunzehnten Jahrhundert« (Berlin 1893. R. Gaertner's Verlagsbuchhandlung, H. Heyfelder VIII u. 204 bzw. 53 S.) enthält auf den letzten 53 Seiten in Tabellenform »Amtliche Nachweisungen über den Besuch der höheren Lehranstalten des Deutschen Reichs«. Wie der Verfasser im Vorwort mitteilt, sind diese Nachweisungen von den Bundesregierungen selbst geliefert worden; beigefügt ist, dass die Durchsicht für den Druck der Herr Geheime expedierende Sekretär Spielmann in Berlin besorgt habe. Durch diesen Zusatz bringt der Verfasser auch äusserlich seine Nichtbeschäftigung mit der Gestaltung und dem Inhalt des fraglichen Tabellenwerks zum Ausdruck. Ich will damit keineswegs einen Vorwurf gegen den Verfasser erheben, dessen Aufgabe auf einem wesentlich anderen Gebiete lag und dem es vor allem darum zu thun war, ein lebensvolles Bild der Gesamtentwicklung des höheren deutschen Schulwesens zu geben. Aber das Bedauern darf ich doch wohl aussprechen, dass das für alle Einzelstaaten vorliegende statistische Material nicht in die Hände eines Statistikers gelangt ist. Derselbe würde jedenfalls zweierlei gethan haben, was man jetzt bei Durchblätterung des angegebenen Tabellenwerks schmerzlich vermisst. Er würde voraussichtlich darauf gedrungen haben, dass die bei einzelnen Staaten vorliegenden Abweichungen vom Schema der Nachweise beseitigt worden wären. Dies gilt vor allem von der Tabelle für Württemberg, welches sich der durchgreifenden Unterscheidung der Gymnasialanstalten einerseits und der Realanstalten mit Latein andererseits und der darnach gegliederten Konfessionsunterscheidung der Schüler nicht gefügt hat, wodurch der Zusammenzug der Ergebnisse fürs Reich wesentlich erschwert wird. In abgeschwächtem Masse gilt solches für Oldenburg, wo nicht bloss für das allgemein zum Vergleich benützte Jahr 1863, sondern selbst für 1890 die Konfessionsunterscheidung der Schüler nur für die »Realanstalten ohne Latein« angegeben ist. Dass Anhalt nicht 1863 sondern die beiden Jahre 1883 und 1892 als Vergleichsjahre aufgeführt hat, wäre auch zu beseitigen gewesen, da die fraglichen sehr einfachen Notizen vermutlich auch in Anhalt noch für 1863 zu beschaffen sind.

Ein Statistiker würde sich über den zu Grunde gelegten Begriff der »Frequenz« (Anfangsbestand, Endbestand, Durchschnittsbestand des Schuljahrs oder Semesters?) geäussert und weiter den jetzt fehlenden durchaus gleichmässigen Abschluss der einzelnen Tabellen, insbesondere auch bezüglich der relativen Zahlen herbeigeführt haben. Er würde auch in einem wesentlichen Punkte die Relativzahlen anders berechnet haben. Es handelt sich dabei um den Nachweis des Aufbaus der gesamten Lernmasse nach den einzelnen Klassen des Unterrichts. Diese Betrachtung ist unterrichts- und sozialstatistisch sehr

bedeutsam; ich habe ihr deshalb in meiner eingangs erwähnten grossen bayerischen Unterrichtsstatistik eingehende Berücksichtigung zugewendet. Es geht aber nicht an — wie bei dem vorliegenden Tabellenwerke geschehen ist — bloss den Gesamtbestand an Schülern ohne Unterscheidung nach humanistischer, Real- oder Mischbildung in Betracht zu ziehen; denn gerade unter dem Gesichtspunkte der Ermittlung der »Vitalitätstafel des Studiums« (Vgl. a. a. O. Bd. I. S. XXXXV) bieten diese verschiedenen Gruppen des Unterrichts eine sehr verschiedenartige Gestaltung. Die Prozentberechnung des Anteils der einzelnen Klassen an der Gesamtfrequenz musste also unbedingt für die drei Kategorien der Gymnasialanstalten, der Realanstalten mit Latein, der Realanstalten ohne Latein, getrennt gegeben werden.

Endlich hätte der von mir vermisste Statistiker sicher nicht unterlassen aus den im vorliegenden Werke zum Abdruck gebrachten Einzeltabellen für die Staaten auch einen Zusammenzug für das Reich herzustellen. Jeder, der daran gehen will, das vorliegende statistische Material zu benützen, wird den Mangel eines solchen Zusammenzugs schmerzlich vermissen. Der einzelne hilfsarbeiterlose Privatmann kann sich nur mit unverhältnismässig grosser persönlicher Rechenbelästigung den Zusammenzug selbst herstellen. Gleichwohl habe ich diese Arbeit, soweit die Nachweise für 1890 in Frage kommen, übernommen, um den Lesern des Archivs ein Gesamtbild der Teilnahme am höheren Unterricht in Deutschland vorzuführen. Das Resultat dieser Kalkulaturarbeit ist in nachstehender Tabelle enthalten, welche zugleich die bedauerliche Störung ersehen lässt, welche durch die unvollständigen Konfessionsunterscheidungen für Württemberg und Oldenburg herbeigeführt wird. (Die Inkongruenz in der Gliederung der Lehranstaltskategorien bei Württemberg habe ich — hoffentlich richtig — dadurch beseitigt, dass ich von den dortigen »Gymnasialanstalten« die Realgymnasien, Reallyzeen und Reallateinschulen abgetrennt und als »Realanstalten mit Latein« behandelt habe.)

(S. die Tabelle S. 613.)

Erst durch den nachstehenden Zusammenzug ist ein — wenn auch nicht unbedingt lückenloser — Ueberblick über die Lernmasse der höheren Schulen Deutschlands geboten.

Im ganzen sind für 1890 248 371 hierher gehörige Schüler nachgewiesen, von welchen sich befinden:

auf Gymnasialanstalten	134 845
» Realanstalten mit Latein	50 947
» Realanstalten ohne Latein	62 579

Dabei zeigen die einzelnen Länder bedeutende Unterschiede in der Vertretung des Real- gegenüber dem Gymnasialunterrichte. Während in Preussen und in Bayern der Gymnasialunterricht noch ein Uebergewicht der Lernmasse zeigt, ist beispielsweise in den nächst-

Frequenz der höheren Schulen des Deutschen Reichs im Jahre 1890.

Staaten	Gymnasialanstalten					Realanstalten mit Latein					Realanstalten ohne Latein					Zusammen				
	Evang.	Kath.	Diss.	Isr.	im ganzen	Evang.	Kath.	Diss.	Isr.	im ganzen	Evang.	Kath.	Diss.	Isr.	im ganzen	Evang.	Kath.	Diss.	Isr.	im ganzen
Preussen	54038	19539	149	7253	80979	26788	4687	146	2844	34465	14558	3218	104	2013	19893	95384	27444	399	12110	135337
Bayern	5738	11418	32	814	18002	245	146	.	61	452	4531	5227	69	1131	10958	10514	16791	101	2006	29412
Sachsen	5333	121	13	169	5636	3002	78	10	46	3136	4839	102	3	118	5062	13174	301	26	333	13834
Württemberg	?	?	?	?	6453	?	?	?	?	1972	6919	1269	9	396	8593	13002	3255	28	733	17018
Baden	2092	2089	8	404	4593	1732	1246	5	398	3381	1333	952	9	319	2613	5157	4287	22	1121	10587
Hessen	1577	567	22	241	2407	802	179	15	87	1083	2031	705	41	515	3292	4410	1451	78	843	6782
Mecklenburg-Schwerin	1378	11	.	33	1422	1372	5	.	30	1407	560	2	1	9	572	3310	18	1	72	3401
Gh. Sachsen	703	14	.	18	735	489	6	.	21	516	533	12	6	4	555	1725	32	6	43	1806
Mecklenburg-Strelitz	545	2	.	18	565	212	1	.	1	214	.	.	.	.	.	757	3	.	19	779
Oldenburg	?	?	?	?	911	.	.	.	.	.	459	11	.	20	490	?	?	?	?	1401
Braunschweig	1674	18	.	27	1719	325	4	1	8	338	1302	16	.	244	1562	3301	38	1	279	3619
Sachsen-Meiningen	261	2	.	23	286	305	1	.	13	319	203	.	.	.	203	769	3	.	36	808
" Altenburg	505	1	.	.	506	192	1	.	.	193	102	1	.	2	105	799	3	.	2	804
" Coburg	281	10	1	19	311	233	7	.	11	251	.	.	.	.	.	514	17	1	30	562
" Gotha	327	2	.	11	340	90	1	.	.	91	442	7	2	21	472	859	10	2	32	903
Anhalt	930	6	.	28	964	436	7	.	20	463	184	2	.	7	193	1550	15	.	55	1620
Schwarzburg-Rudolstadt	149	1	.	1	151	226	2	.	1	229	.	.	.	.	.	375	3	.	2	380
" Sondershausen	331	4	.	5	340	349	2	3	6	360	.	.	.	.	.	680	6	3	11	700
Waldeck	149	5	.	13	167	93	1	.	6	100	.	.	.	.	.	242	6	.	19	267
Reuss ä. L.	157	2	.	2	161	37	.	.	.	37	.	.	.	.	.	194	2	.	2	198
" j. L.	305	.	.	1	306	394	4	.	2	400	.	.	.	.	.	699	4	.	3	706
Schaumburg-Lippe	193	6	.	9	208	38	.	.	5	43	.	.	.	.	.	231	6	.	14	251
Lippe	361	17	.	25	403	34	5	.	2	41	.	.	.	.	.	395	22	.	27	444
Lübeck	530	3	.	18	551	117	.	.	1	118	564	2	.	21	587	1211	5	.	40	1256
Bremen	784	18	1	13	816	592	15	.	13	620	1210	19	.	16	1245	2586	52	1	42	2681
Hamburg	830	14	14	142	1000	631	11	2	74	718	3217	96	21	337	3671	4678	121	37	553	5389
Elsass-Lothringen	2034	2544	1	334	4913	.	.	.	.	.	1230	908	1	374	2513	3264	3452	2	708	7426
Deutsches Reich																				
im ganzen	*	*	*	*	134845	*	*	*	*	50947	44217	12549	266	5547	62579	*	*	*	*	248371
ohne Oldenburg	*	*	*	*	133934	*	*	*	*	50947	43758	12538	266	5527	62089	169780	57347	708	19135	246970
ohne Oldenburg und Württemberg	81205	36414	241	9621	127481	38734	6409	182	3650	48975	36839	11269	257	5131	53496	156778	54092	680	18402	229952

folgenden Staaten Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, das Gegenteil der Fall.

Die Prozentberechnung der Klassenbeteiligung nach Kategorien des Unterrichts für die einzelnen Staaten und für das Reich im ganzen durchzuführen, wäre sehr lehrreich; übersteigt aber meine privaten Rechenkräfte. Dagegen unterlasse ich nicht, zum Schluss die Berechnung für die Beteiligung der Konfessionen am Unterricht mitzuteilen.

Nicht einmal für die Gesamtheit der höheren Schulen kann diese Berechnung ganz lückenlos gegeben werden; denn es fehlt der Nachweis für Oldenburg. Ist die dadurch verursachte Störung auch nicht gross, so ist sie doch bedauerlich.

Das Ergebnis ist: Im ganzen treffen im Deutschen Reich (sowohl mit als ohne Oldenburg) 199 Einwohner auf 1 Schüler höherer Lehranstalten überhaupt. Nach Konfessionen differenziert sich dieses Ergebnis für das Deutsche Reich (ohne Oldenburg) folgendermassen: es trifft

1 evangelischer Schüler auf 181 evangelische Seelen der Bevölkerung
1 katholischer » » 307 katholische » » »
1 dissidentischer » » 204 dissidentische » » »
1 israelitischer » » 30 israelitische » » »

Die Berechnung für die drei Kategorien der höheren Schulen kann nur unter Beiseitelassung von Württemberg und Oldenburg erfolgen. Es ergeben sich dann — bei gleicher Berechnungsweise, d. i. Einwohnerzahl auf je 1 Schüler der betreffenden Konfession — folgende Beteiligungszahlen der Konfessionsgruppen an den Hauptarten des höheren Unterrichts und im ganzen.

(Deutsches Reich (1890) ohne Württemberg und Oldenburg)

Bevölkerungszahl auf je einen Schüler.

	Gymnasial-anstalten	Realanstalten mit Latein	Realanstalten ohne Latein	Zusammen
Evangelische	361	758	715	187
Katholiken	464	2651	1507	314
Dissidenten	571	757	535	202
Israeliten	55	146	104	30
Zusammen	370	960	879	205

In vorstehender Tabelle ist die vielfach übliche auch in den einzelstaatlichen Originaltabellen durchgeführte Berechnung auf die Schüler-Einheit beibehalten. Diese Berechnungsweise setzt aber zum Verständnis ihrer Bedeutung eine unerwünschte Umdrehung der Vorstellung insoferne voraus, als kleine Zahlen eine starke Beteiligung, grosse Zahlen dagegen eine kleine Beteiligung der einzelnen Konfessionen bedeuten; auch hindert sie eine bequeme Vergleichung der verhältnismässigen Anteilnahme der Konfessionen an den einzelnen [illegible]n des höheren Unterrichts. Beide Bedenken fallen weg, wenn

nicht die Schüler-Einheit, sondern eine runde Bevölkerungsmasse als Grundlage der Ermittlung der Verhältniszahlen gewählt wird.

Man erhält dann folgende, meines Erachtens leichter verständliche Tabelle.

Zahl der Schüler auf je 10 000 der Bevölkerung

	Gymnasial-anstalten	Realanstalten mit Latein	Realanstalten ohne Latein	Zusammen
Evangelische Bevölkerg.	27.7	13.2	12.5	53.4
Katholische »	21.4	3.8	6.7	31.9
Dissidenten »	17.5	13.2	18.7	49.4
Israelitische »	173.7	65.8	92.7	332.2
Gesamt-Bevölkerung	27.1	10.4	11.4	48.9

Bei allen Gattungen des höheren Unterrichts sind hiernach die Israeliten in der Benützung der gebotenen Lerngelegenheit weit voran, und zwar bei den Realanstalten nicht minder wie bei den Gymnasialanstalten. Die evangelische Bevölkerung benützt im ganzen diese Gelegenheit erheblich stärker als die katholische; doch ist der Unterschied bei den Gymnasialstudien ein mässiger, bei den Realstudien dafür ein sehr starker. Die Unterschiede in der Beteiligung der Konfessionen sind so gross, dass voraussichtlich auch durch eine korrektere statistische Vergleichung als es die vorliegende auf die Gesamtbevölkerung durchgeführte ist, kein wesentlich verschiedenes Resultat sich ergeben würde. Eine korrekte Vergleichung läge vor, wenn die nach der Konfession gegliederte und nach Altersjahren abgestufte Lernmasse der höheren Schulen mit der in gleicher Weise gegliederten und abgestuften männlichen Bevölkerung des kritischen Altersrahmens in Beziehung gesetzt werden könnte. Dazu fehlen aber die Voraussetzungen sowohl auf Seite der vorliegenden Schulstatistik als namentlich auch auf Seite der allgemeinen deutschen Bevölkerungsstatistik. Die letztere leidet — soweit insbesondere die Gesamtergebnisse fürs Reich in Frage kommen — an einem bedauerlichen Mangel der Kombinationen; nicht einmal die elementare Unterscheidung der Konfessionen nach dem Geschlecht liegt vor; auch die einzelstaatliche Statistik ist in dieser Hinsicht — so z. B. bezüglich des Altersaufbaus der Bevölkerung nach Konfessionen — ungenügend. Man kann hiernach nur dringend wünschen, dass bei der nächsten Volkszählung die Anwendung des elektrischen Zählverfahrens die bisher in der amtlichen deutschen Bevölkerungsstatistik leider herrschende Kombinationsfurcht gründlich beseitigt. — Hiernach bleibt also vorerst nichts anderes übrig, als sich mit den oben angegebenen groben Beteiligungsziffern der Konfessionsgruppen am höheren Unterricht zu begnügen.

In der Sache selbst haben mir die Ergebnisse dieser neuesten Statistik fürs Reich nichts Ueberraschendes gebracht; denn ich hatte schon in meiner eingangs erwähnten bayerischen Unterrichtsstatistik

eine ähnliche Gestaltung der Dinge nur mit dem Unterschiede gefunden, dass damals eine so gewaltige Mehrbeteiligung der Israeliten noch nicht bestand. So hatte ich beispielsweise für das »humanistische« Studium (heute Gymnasialstudium genannt) gefunden, dass auf je 10000 Seelen der männlichen Bevölkerung die Beteiligung betrug 36.5 bei den Katholiken, 46.3 bei den Protestanten, 86.7 bei den Israeliten. Für 1890 stellt sich in Bayern nach den vorliegenden Nachweisen die Beteiligung der Gesamtbevölkerung (Geschlechtsunterscheidung nach Konfessionen fehlt leider) bei den Katholiken auf 28.8, bei den Protestanten auf 36.5, bei den Israeliten auf 151.0 für je 10 000 Seelen der Bevölkerung. Hiernach haben die Israeliten in Bayern — wie auch die in dem vorliegenden Werke für 1863 gegebenen Berechnungen vermuten lassen — zwar auch früher schon stärker am humanistischen Unterricht sich beteiligt, aber doch bei weitem nicht in solchem Masse wie jetzt. Auf die ausserordentlich grosse Beteiligung der Israeliten am Realunterricht (damals »technischer« Unterricht von mir genannt) sowie auf die hierbei weit stärker als beim Gymnasialunterricht hervortretende Beteiligung der Protestanten, die noch heute ebenso besteht, habe ich in meiner bayerischen Unterrichtsstatistik gleichfalls hingewiesen.

Ich darf mir vielleicht auch gestatten, einige für die Beurteilung der Konfessionsbeteiligung massgebende Gesichtspunkte hier wiederzugeben, welche ich im Band I meiner bayerischen Unterrichtsstatistik (München 1873) S. XXXXIX betont habe. Meine speziell an die Frequenz der humanistischen Anstalten anknüpfende Ausführung lautet:

»Ich möchte übrigens warnen, aus diesen Zahlen einen unmittelbaren Schluss auf das entsprechende Verhalten der Befähigung und Neigung der einzelnen Konfessionen zu humanistischem Studium zu ziehen. Für die wirkliche Beteiligung an einem Unterrichtszweige kommt nämlich ausser Neigung und Befähigung sehr wesentlich auch die äussere Erleichterung oder Erschwerung der Teilnahme am Unterricht in Betracht, welche durch das Wohnen der Eltern des Lernenden am Unterrichtsort oder fern von demselben bedingt ist. Zweifelsohne stellt die Bevölkerung der Unterrichtsorte selbst das verhältnismässig grösste Kontingent an Lernenden. Nun lebt aber die israelitische Bevölkerung vorzugsweise in grösseren Städten, welche zugleich als Unterrichtsorte erscheinen, benützt demnach schon aus diesem zunächst äusserlichen Grunde die gebotene Unterrichtsgelegenheit in hervorragender Weise. Dasselbe Verhältnis ergiebt sich da, wo Angehörige anderer Konfessionen in einem Landesteile vorzugsweise in den grösseren Städten wohnen, wie z. B. bei den Protestanten in Oberbayern, deren Beteiligung am humanistischen Unterrichte demgemäss gleichfalls eine sehr hohe ist«.

Zweifellos trifft das vor mehr als 20 Jahren von mir Gesagte in der Hauptsache auch heute noch zu. Leider kann es im ganzen statistisch nicht kontrolliert werden, weil bei der Beschränktheit der Nachweise unserer Reichsstatistik ein allgemeiner Ausweis über die Verteilung der Konfessionsangehörigen des Reichs nach Gruppen der

Vohnplatzgrösse fehlt. Nimmt man zur Aushilfe die preussische Sta-
stik zur Hand [1]) so ersieht man, dass die Israeliten betragen: von
er Gesamtbevölkerung des preussischen Staats 1.2 Proz.; von der
tädtischen Bevölkerung 2.6 Proz.; von der Bevölkerung der Landge-
ıeinden und Gutsbezirke 0.3 Proz., und speziell von der Bevölkerung
ler Gemeinden über 20000 Einwohner 2.8 Proz.

Dass hiernach die Israeliten erheblich unterrichtsgelegener wohnen,
ls die grosse Masse der Bevölkerung, ist zweifellos. Die heutige
tarke Beteiligung derselben am höheren Unterricht erklärt sich aber
us diesem objektiven Verhältnis nur zum kleinen Teil. Daneben
valtet zweifellos ein starker subjektiver Drang gerade dieser Be-
ölkerungsgruppe zu möglichst weitgehender Ausnützung der durch
Staat und Gemeinde gebotenen Gelegenheit zur Erwerbung höherer
Kenntnisse, ein Drang, welcher hinwiederum durch die für die Berufs-
wahl massgebenden Erwägungen seine wesentliche Förderung findet.

* * *

Auf den sachlichen Inhalt der Schrift von Prof. Rethwisch, zu
deren Entstehung die Weltausstellung in Chicago Anlass bot, während
»die Art der Bearbeitung davon unabhängig geblieben ist« und bei
deren Ausgestaltung hinsichtlich der Darstellung des Lehrverfahrens
eine grössere Anzahl von Mitarbeitern thätig waren, hier näher einzu-
gehen muss ich mir versagen. Nur zu einer Stelle möchte ich die
Beifügung eines grossen Fragezeichens nicht unterlassen. Bei Erör-
terung der grundlegenden preussischen Handelspolitik vom Ende des
zweiten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts ist die Ansicht ausgesprochen,
die Erwartung der preussischen Staatsmänner, das übrige Europa zu
dem Systeme eines gemässigten Freihandels hinüberzuziehen sei, wenn
auch erst allmählich, in den nächsten Jahrzehnten vollkommen in Er-
füllung gegangen. Thatsächlich war dies damals ebensowenig der
Fall, wie nach unserer Freihandelsära der sechziger Jahre. Im einen
wie im anderen Falle folgte das Ausland den deutschen Spuren nicht
und schon darum — abgesehen von Anderem — musste das Deutsche
Reich nach einiger Zeit seines Bestandes in ähnlicher Weise schutz-
zöllnerisch werden, wie es ehedem der Zollverein nach einiger Zeit
auch geworden war.

1) Zeitschrift des k. preuss. Statist. Bureau, herausg. v. E. Blenck. 32. Jahrg.
1892. Die Volkszählung vom 1. Dezbr. 1890 in Preussen und deren endgültige Er-
gebnisse. Von E. Blenck (S. 177 u. ff.)

IV. LITTERATUR[1].

Fr. J. Neumann, *Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, Bd. IV: Dr. Vallentin, Westpreussen* seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwickelung des allgemeinen Wohlstandes in dieser Provinz und ihren einzelnen Teilen. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1893. gr. 8°. 225 S.

Das verdienstvolle Unternehmen des Tübinger Professors Neumann, den Entwickelungsgang der Bevölkerung Deutschlands in verschiedenen Gebietsteilen durch gründliche Verwertung der vorhandenen Unterlagen und zumal des Volkszählungsmaterials zur Darstellung zu bringen und in seinen ursächlichen Erscheinungen aufzudecken, hat bereits an einer früheren Stelle dieser Zeitschrift anlässlich der Besprechung der tüchtigen Arbeiten von Frankenstein und Markow, wie der besonders schätzenswerten Leistung von Bergmann seine gebührende Würdigung erfahren. An diese bisher erschienenen Untersuchungen reiht sich die gegenwärtig vorliegende von Vallentin ebenbürtig an. In seinem Vorwort bezeichnet sie Neumann als einen Vorläufer und gewissermassen als die Einleitung zu einem von ihm selbst beabsichtigten und bereits vorbereiteten Werke über die wichtigsten Vorgänge der Bevölkerungsbewegung in ihrem Zusammenhange mit der gleichzeitigen Entfaltung des allgemeinen Wohlstandes. Diese letztere, die Entwickelung und vorzugsweise die heutige Gestaltung der Wohlstandsverhältnisse Westpreussens ist es, die Vallentin sowohl für die Provinz im ganzen und unter Vergleichung der Zustände in den anderen sog. alten preussischen Provinzen, als auch für die verschiedenen Gebietsteile und zumal nach charakteristischen Gruppen der Kreise zu schildern, versucht hat. Neben der Grösse und Dichtigkeit wie dem Wachstum der Bevölkerung, der Nationalitäts- und Konfessionsverhältnisse sind es die Bodenverteilung, der

---

1) Mit Rücksicht auf den erheblichen Raum, welchen die »Internationalen Statistischen Uebersichten« in Anspruch nehmen, musste im laufenden Jahrgang auf die regelmässige Fortführung der Geordneten Bücherschau verzichtet werden. Doch ist für die in jene Uebersichten einbezogenen Kapitel durch die einschlägigen in diesen Uebersichten gegebenen Litteraturnachweise Ersatz geboten. Im Uebrigen soll vom nächsten Jahrgange ab die Geordnete Bücherschau weiter geführt werden. Die Red.

stellen lassen, wodurch unzweifelhaft ein deutlicherer Einblick i
Erscheinungen gewonnen wäre. Nicht minder ist es zu bedauer
die doch notwendig hierher gehörigen Armenverhältnisse gän
gangen sind, für die doch mangels anderweiter Unterlagen in
die armenstatistische Aufnahme des Reiches von 1882 sich br
erwiesen haben würde. Vermisst man eine umfassendere Aus
der verfügbaren Quellen an dieser Stelle auch ungerne, s
doch anerkannt werden, dass die Arbeit von Vallentin, gle
voraufgehenden, die unter Neumanns Einfluss entstanden si
grosser Sorgfalt und richtigem Verständnisse ausgeführt ist un
falls in der Richtung ihre Aufgabe erfüllt hat, in grossen Züg
geeignete Aufklärung über die wirtschaftlichen Zustände der e
Bezirke darzubieten und als Unterlage für die in Aussicht g
näheren Untersuchungen über die Bewegung der Bevölkerung zu
Bei dieser Gelegenheit mag der Befriedigung Ausdruck gegeb
den, dass Neumann durch die geäusserten früheren Misserfol
Bestrebungen sich nicht hat abhalten lassen, in seinen auf ei
Erforschung der Bevölkerungsverhältnisse deutscher Landest
richteten Bestrebungen fortzufahren; es steht daher zu hoffe
auch der gegenwärtige glückliche Erfolg zu weiteren Versu
den begabteren seiner Schüler auffordern wird.

Oldenburg. Dr. Paul Kollma

V. Böhmert, *Der gegenwärtige Stand und die neuen Aufgaben de*
tistik mit besonderer Rücksicht auf die Methode der Erhebung und B
Dresden, C. G. Teubner. 1892. 4 16 S.

Alban Förster, *Lohnstatistische Untersuchungen in der Cigarren*
mit besonderer Rücksicht auf die Methode der Lohnstatistik. Dresden, C.
ner 1892. 4. 28 S. und 1 graphische Tafel. (Beides Separatabdrücke au
schrift des königlich sächsischen statistischen Bureaus. XXXVIII. Jahrg
Heft I und II).

Zu den Forschern, welche sich um die gegenwärtig in
grund des Interesses stehende Statistik der Lebensverhältnisse
arbeitenden Klassen und deren Löhne verdient gemacht haben
unstreitig Böhmert. Neben seinem grösseren Werke über
winnbeteiligung hat er eine ganze Reihe von Untersuchungen übe
und Arbeiterverhältnisse angestellt und zumal in der Zeitschrift
ihm geleiteten statistischen Bureaus des königlich sächsisch
steriums des Innern, wie in dem ebenfalls von ihm herausg
»Arbeiterfreund« veröffentlicht. Zudem hat er kürzlich ein
meinen Ueberblick über die »Statistik des Arbeitslohnes« und
bei befolgten Methoden als längeren Aufsatz in dem »Handwö
der Staatswissenschaften« gegeben. Auch ist es Böhmert
der für die in Wien 1891 abgehaltenen Sitzungen des intern

statistischen Instituts die Anforderungen an eine gründliche Lohnstatistik formuliert hat. An diese, auf seine Vorlage hin in Wien gefassten Beschlüsse knüpft nun Böhmert in der gegenwärtigen Arbeit an, um die neueren, seit Mai 1889 erschienenen lohnstatistischen Untersuchungen auf das angewandte Verfahren hin einer Würdigung zu unterziehen. Um aber auch die Ausführbarkeit dessen, was Böhmert und das Internationale Statistische Institut zur Herstellung einer Lohnstatistik verlangt, darzuthun, hat er durch den an seinem Bureau thätigen und in seinem statistisch-volkswirtschaftlichen Seminar am Dresdener Polytechnikum vorgebildeten Redaktionssekretär Förster aus den Lohnnachweisungen einer grösseren sächsischen Zigarrenfabrik und ihrer Filialen die Lohnverhältnisse der Arbeiter ermitteln und zusammenstellen lassen.

Worauf es Böhmert in seinen Forderungen und seinen Beurteilungen der unternommenen Ermittelungen vor allen Dingen ankommt, ist, dass nicht nach Durchschnittslöhnen, sondern nach den wirklich gezahlten Löhnen, wie sie sich aus den Lohnbüchern der einzelnen Gewerbebetriebe ergeben, geforscht werde und dass hierbei nicht der Wochenlohn, sondern der Jahresverdienst das Ziel der Untersuchung sei. Der Lohnsatz selbst scheint Böhmert von nur nebensächlicher Bedeutung zu sein, wenigstens berührt er diesen Punkt gar nicht und lässt ihn auch in der von ihm empfohlenen Zählkarte bei Seite. Und doch hat unstreitig, wenn auch nach einer andern Richtung hin, als die Böhmert im Auge hat, der Satz, nach welchem gelohnt wird, eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Böhmert will auch in der Hauptsache weniger den Lohn als das Einkommen der Arbeiter erfassen, daher er denn neben dem eigentlichen Lohn und den darüber hinaus jenen aus ihrer Stellung zufliessenden Vergünstigungen den nebenberuflichen und aus eigenem Besitztum entspringenden Erwerb feststellen möchte. Dass von ihm insofern gewiss der richtige Weg betreten ist, als es sich einmal um die Ermittelung der thatsächlich gezahlten Löhne und zum andern um Berücksichtigung der Individualverhältnisse der Arbeiter handelt, darf wohl als unbestritten zugegeben werden. Nur wird man es als einseitig ansehen müssen, wenn Böhmert in seiner Beurteilung der bisher eingeschlagenen Verfahren ihre Zulässigkeit von der Uebereinstimmung mit den Wiener Beschlüssen abhängig macht. Das gilt ganz besonders von der Ermittelung des Jahresverdienstes gegenüber einer solchen der Wochenlöhne. Dass der Jahresverdienst vielfach, wenn nicht überwiegend gar nicht als Grundlage zutreffender Ermittelungen gewählt werden kann, hat meines Erachtens ausserordentlich einleuchtend Wörrishofer in seinem scharfsinnig geschriebenen Aufsatze »Zur Frage der Lohnstatistik« in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (1893, Heft 3) erst kürzlich nachgewiesen und hierbei zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass, schon »weil es eine

allgemein gültige Norm für alle Arten lohnstatistischer Erhebungen nicht giebt«, auch die Wiener Beschlüsse nicht durchweg unanfechtbar sind und allen Bedürfnissen und Erscheinungen Rechnung tragen. Abgesehen davon, dass — wie Wörrishofer richtig bemerkt — die Lohnzahlungen gewöhnlich wöchentlich erfolgen und gebucht werden und daher in dieser Form die Quelle der statistischen Ermittelungen darbieten, legt schon der Umstand, dass viele Arbeiter nicht das ganze Jahr als solche oder doch nicht im nämlichen Betriebe thätig sind, nahe, dass, wie auch die Arbeit von Förster bezeugt, für die Gewinnung von Jahresverdiensten sehr erhebliche Ausscheidungen gemacht werden müssen. Gerade die Förster'sche Schrift ist lehrreich dafür, dass mitunter mit den im ganzen Jahr bezogenen Löhnen allein nichts anzufangen ist, dass es ohne hinzutretende Berechnungen aus den erhobenen Thatsachen nicht abgeht, dass insbesondere Durchschnittstagelöhne, freilich nach Geschlecht, Alter, Beschäftigungsweise u. s. w. getrennt, unvermeidlich sind. Ob es übrigens Förster gelungen wäre, das, was er hier in Befolgung der Wiener Beschlüsse für ein einziges gewerbliches Unternehmen erreicht hat, für einen grösseren Gewerbezweig oder gar für die verschiedenen Gewerbe zustande zu bringen, erscheint doch mehr als zweifelhaft. Aber auch Böhmert dürfte dahin gelangt sein, sich weniger ablehnend gegen ein anderes Verfahren als das von ihm angeregte zu verhalten, wenn er nicht das, was doch zunächst in Frage kommt, nämlich bloss die Löhnung der gewerblichen Thätigkeit der Arbeiter, ihren Verdienst aus dem Berufszweige und der Stellung, in der sie stehen, in den Hintergrund drängte gegen die Erforschung der wirtschaftlichen Gesamtlage der arbeitenden Klassen. Dies entspricht seinen bisherigen wissenschaftlichen Bestrebungen nicht nur, es geht das auch hervor aus seinem Entwurf einer Zählkarte für Arbeiter, welche sich ebenfalls mit der nebenberuflichen Beschäftigung derselben, ihrem sonstigen Einkommen, den Besitz- und Wohnverhältnissen befasst. Darin ist ja Böhmert unbedingt beizustimmen, dass hierzu der Jahresverdienst der einzelnen Arbeiterfamilien erhoben werden muss. Doch ist eben dies nicht die unmittelbare Aufgabe der Lohnstatistik. Trotz der Meinungsverschiedenheiten in einem sehr belangreichen Punkte bin ich jedoch in der angenehmen Lage, Böhmert bereitwilligst zuzugestehen, dass er durch seine Vorlagen für das Internationale Statistische Institut die Frage der Lohnstatistik wesentlich gefördert und in seiner vorliegenden Schrift die Unzulänglichkeiten der bisherigen Untersuchungen gehörig zum Ausdruck gebracht hat. Auch darin wird man sich zustimmend erklären können, dass für eine gedeihliche Lösung der auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeiterverhältnisse der Statistik gegenwärtig zufallenden Aufgaben, die weitere Einführung solcher Anstalten zu wünschen ist, wie sie die Vereinigten Staaten und eine Anzahl anderer Länder i

Organen für die Arbeitsstatistik bereits besitzen — sei dies in schland nun als getrennte Behörden, sei es in Verbindung mit bestehenden statistischen Aemtern.

Neben diesen Böhmert'schen Ausführungen nimmt nun die mit sem Fleisse und Einsicht hergestellte Untersuchung des — leider ischen verstorbenen — Alban Förster ein unleugbares Interesse nspruch, insofern daraus hervorgeht, wie weit sich das, was in verlangt wurde, praktisch durchführen lässt. Da muss denn zwar standen werden, dass es für die eine Fabrik mit ihren beiden iganstalten wohl gelungen ist, im Sinne der Wiener Beschlüsse zu m brauchbaren Ergebnisse zu gelangen, dass aber der Verfasser keineswegs genau an diese Beschlüsse zu halten vermochte, viel- r sich teilweise dahin gedrängt sah, auf eigene Art vorzugehen. So ste er von den nicht verfügbaren Individualnachweisen über die iter absehen und sich an die für die Bedürfnisse der Berufsge- enschaft geführten Lohnnachweise bezw. an die — als besonders gnet befundenen — Jahreslohnkarten der einzelnen Arbeiter halten, denen für den Zeitraum des ganzen Jahres die Anzahl der in jeder he gearbeiteten Tage und der hierfür verdiente Wochenlohn ver- hnet war. Ausserdem kamen hierin das Geschlecht der Arbeiter, liese erwachsen waren oder nicht, die besondere Beschäftigungsart die Löhnungsweise zur Erscheinung, so dass also immerhin die ntsächlichsten Grundlagen für eine richtige Erkenntnis der Lohn- ältnisse gegeben waren. Und Förster hat es trefflich verstanden, es Material nach den verschiedensten Seiten hin auszunutzen und hübsches Bild von der Lage der Zigarrenarbeiter in der behan- en Fabrik zu zeichnen. Gleichzeitig hat er aber auch die aus en Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse im Hinblick auf die iode der Lohnstatistik näher ausgeführt. Hieraus sei noch ein htenswerter Punkt hervorgehoben. Um dem Uebelstande der ankenden Zahl der Arbeitstage der einzelnen Arbeiter — die selbst lenen, welche das ganze Jahr beschäftigt waren, sich von 250 bis 300 Tage bewegte — für vergleichende Betrachtungen zu be- en, bezeichnet Förster die Berechnung von Tages-Durchschnitten Einheitsmass für unentbehrlich. Doch verlangt er, dass hierbei seits die Geschlechter, die besondere Beschäftigungsart u. s. w. nnt gehalten, dass andererseits die zu vergleichenden Tagelohn- ge nicht willkürlich herausgegriffen, sondern aus dem Jahresver- st mittelst Division der wirklich geleisteten Arbeitstage in denselben leitet werden. Auch empfiehlt Förster die mehr wechselnden die ständigen Arbeiter für sich zu behandeln und hierbei, sofern anderes Merkmal vorliegt, als ständige Arbeiter die anzusehen, he in dem Zeitraum eines Kalenderjahres wenigstens 250 Arbeits- geleistet haben. Bietet so die kleine Schrift des Belehrenden

tistik teilen. Man kann dabei die unmittelbare Reichsstatistik, die telbare Reichsstatistik und die Landesstatistik unterscheiden.

Zur unmittelbaren Reichsstatistik gehören einerseits jenigen Nachweise, deren Urmaterial von Reichswegen mittelst ener Beobachtungsorgane gewonnen wird, und die dann weiterhin r statistisch-technischen Bearbeitung durch allgemeine oder besonre statistische Organe des Reichs unterliegen, andererseits auch jene weige der Statistik, bei welchen die Erhebungen zwar nicht durch ichsorgane sondern durch beauftragte Landesorgane, aber mit der assgabe erfolgen, dass das Erhebungsmaterial zur ungehinderten statisch-technischen Ausnützung an statistische Organe des Reichs gelangt.

Mittelbare Reichsstatistik liegt da vor, wo zwar von ichswegen die Vornahme gewisser Ermittlungen, sei es mit, sei es ne spezielle Anordnung für die Gestaltung der Erhebungsformulare rgeschrieben ist, das Urmaterial der Erhebung aber nicht an statische Organe des Reichs zur zentralisierten Bearbeitung gelangt, lmehr bei den Landesverwaltungen verbleibt und von diesen für Zwecke der Reichsstatistik zu bestimmten vorgeschriebenen Ueberhten zu verarbeiten ist.

Zur partikularen Landesstatistik im engeren Sinn zählt es, was nicht zur unmittelbaren und mittelbaren Reichsstatistik gehört.

Von diesen drei Gruppen der amtlichen deutschen Statistik habe in dem genannten Artikel die unmittelbare Reichsstatistik als wohl stellt, die mittelbare Reichsstatistik auf dem gesamten hochwichtigen biete der Bevölkerungsstatistik in Uebereinstimmung mit den von r auch im Allg. Stat. Archiv [1]) ausgesprochenen Ansichten als eines ügenden Ausbaues zur Zeit noch entbehrend bezeichnet.

Was sodann die Partikularstatistik betrifft, so bezeichnete es als dringliche Massnahme auch für jene Zweige dieser Statistik, che in gar keinen Beziehungen zur Reichsstatistik stehen, eine ge e Stetigkeit und Gleichmässigkeit der Ermittlung, Bearbeitung und öffentlichung zu sichern. Im Vordergrunde — hob ich hervor — e dabei das Bedürfnis stehen, die Unterrichtsstatistik und die tsfinanzstatistik in das Gebiet der mittelbaren Reichsstatistik einziehen. Als einen vorbereitenden Schritt zur Ausgestaltung der schen Statistik empfahl ich, dass das im übrigen vortrefflich einhtete Statistische Jahrbuch für das Reich zunächst dahin eine Errung erfahre, dass es grundsätzlich die der Partikularstatistik vorltenen Gebiete nicht mehr ausschliesst, sondern dieselben einbezieht für dieselben so viel an Nachweisen giebt, als seitens der Einzelen darauf Bezügliches auf Ersuchen des Statistischen Amtes geliefert en kann und hoffentlich auch bereitwilligst geliefert werden wird.

Die Antwort, welche mir das Kaiserliche Statistische Amt im Vor-

[1]) Band II, S. 476 Anm.

wort zum neuesten Jahrgang seines Jahrbuchs erteilt, habe ich oben wörtlich angeführt. Die Mitteilung, dass bei dem Statistischen Amt der von mir ausgesprochene Wunsch selbstverständlich schon lange bestehe, berechtigt mich zunächst zu einer gewissen — allerdings nur theoretischen — Freude, welche, offen gestanden, eine grössere wäre, wenn die Bezugnahme auf die Selbstverständlichkeit weggefallen wäre. Meines Wissens begründet das bisherige Verhalten des Kaiserl. Statistischen Amtes auf diesem Gebiete in keiner Weise für den ferner Stehenden eine Vermutung der Selbstverständlichkeit dieses Wunsches. Wichtiger wäre es gewesen, in Erfahrung zu bringen, welche praktischen über eine platonische Wunschempfindung hinausgehenden Versuche seitens des Kaiserlichen Statistischen Amtes gemacht worden sind, um im Benehmen mit den statistischen Landesämtern die »gewünschte« Erweiterung des Jahrbuchs anzubahnen. Da über die Konferenzen der staatlichen Statistiker Deutschlands ähnliche Mitteilungen — wie sie dankenswerter Weise für die Konferenzen der städtischen Statistiker geboten werden — leider nicht vorliegen, so lässt sich nicht kontrollieren, in wie weit die Behauptung des Statistischen Amtes, dass bis jetzt über andere als die im Jahrbuch behandelten Gebiete keine gleichmässigen und keine regelmässigen Zusammenstellungen für das Reich zusammenzubringen sind, einen — ich möchte sagen mehr p r o p h e t i s c h e n oder mehr h i s t o r i s c h e n Charakter trägt. Letzteres wäre das allein Entscheidende; man müsste alsdann annehmen, dass das Kaiserliche Statistische Amt entsprechend seinen Wünschen bei den Organen der Landesstatistik um die Lieferung der fraglichen Nachweise sich bemüht, dabei aber nicht das nötige Entgegenkommen gefunden hat. Wäre dies wirklich der Fall [1]), so wäre das im hohen Grade bedauerlich; denn es handelt sich dabei in keiner Weise um Belästigung des Publikums durch neue Statistiken oder um irgendwie nennenswerte Mühewaltung von Behörden, da gewisse summarische Nachweise aus dem Gebiete der sekundären Statistik allein in Frage stehen. Sollte also wirklich das Statistische Amt mit seinen Bestrebungen nicht durchgedrungen sein, so bedarf es seitens der Freunde einer guten Ausgestaltung der amtlichen deutschen Statistik die lebhafteste Unterstützung, welche hiermit auch seitens des Allg. Statist. Archivs d u r c h w i e d e r h o l t e e n t s c h i e d e n e H e r v o r h e b u n g d e r N ü t z l i c h k e i t d e r i n F r a g e g e s t e l l t e n E r w e i t e r u n g gewährt sein soll. Sollte aber etwa, wie aus der Betonung der »S u m m e n-

1) Dass übrigens die Sammlung von statistischen Nachweisen auf den in Frage stehenden Gebieten sehr wohl möglich ist, zeigen die gerade in diesem Band besprochenen unterrichtsstatistischen Tabellen, welche von a l l e n deutschen Staaten geliefert worden sind. Dass diesen Tabellen die ordnende und zusammenfassende Hand des Kaiserl. Statistischen Amtes sehr gut gethan hätte, wird der Leser aus meinen Bemerkungen zur Sache wohl entnommen haben.

ziehung« für das Reich fast zu vermuten ist, das Kaiserl. Statistische Amt die fragliche Erweiterung nur dann als erstrebenswert ansehen, wenn die fraglichen Tabellen von vorneherein für alle — auch für die kleinsten deutschen Staaten — vollständig vorliegen, so würde ich das sehr beklagen. Wenn irgendwo, so hiesse es hier »das Beste ist der Feind des Guten!« Man mache nur den Anfang mit der Mitteilung dessen, was man erhalten kann. Gewiss würden beispielsweise wohlgeordnete finanzstatistische Notizen, wenn sie nur die 7 grössten Einzelstaaten umfassen würden, freudigst begrüsst werden. Die subtile Unterscheidung der »einzelnen deutschen Staaten« als solcher und ihrer Eigenschaft als »Teile des Reichs« kann hier, wo gottlob politische Fragen nicht im Spiele sind, sondern nur die Verbesserung der Ueberschau über die allgemeinen Ergebnisse deutscher amtlicher Statistik in Frage kommt, nicht ausschlaggebend sein.

Ich kann hiernach meine früher vorgetragenen Wünsche in ihrem ganzen Umfange dem Kaiserlichen Statistischen Amte nur nochmals eindringlichst empfehlen.

Dabei möchte ich auf eine Unterstützung Bezug nehmen, welche meine Anregungen in den Verhandlungen des Deutschen Reichstags gefunden haben. Diese Unterstützung wird zwar im Vorwort des Kais. Statist. Amtes gar nicht berührt, möchte aber doch für die Sache eigentlich noch mehr in Betracht kommen, als meine durch die ausschliessliche Berücksichtigung eigentlich unverdienter Weise über Gebühr gewürdigte Erörterung des Gegenstands in der Presse.

In der 42. Sitzung des deutschen Reichstags vom 6. Februar 1894 sind bei der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 zum Kapitel »Statistisches Amt« u. a. die von mir in der Presse gegebenen Anregungen in eingehender Weise von den Abgeordneten Dr. Schönlank und Dr. Hasse erörtert worden. Leider haben die namentlich von Dr. Hasse in sachkundigster Weise vorgetragenen Anregungen zur Verbesserung der Reichsstatistik — anscheinend infolge eines bei der parlamentarischen Behandlung des Gegenstandes unterlaufenen Missverständnisses — seitens des Bundesratstischs nicht das Entgegenkommen gefunden, welches sie verdienen. Der Minister von Bötticher stand offenbar unter dem Eindruck, als handle es sich um eine bedenkliche Erweiterung gemeinbelästigender statistischer Erhebungen, während es sich, wie Dr. Hasse zum Schluss mit Recht betonte, gar nicht um Veranstaltung neuer Erhebungen, sondern darum handelt, gesammeltes Material richtig aufzuarbeiten und zu verwerten. Wenn übrigens bei dieser Gelegenheit der Minister v. Bötticher die Aufnahme einer konkreten Reichsstatistik vom Vorhandensein eines »Reichsinteresses oder Reichszwecks« abhängig machen wollte, so kommt alles auf die Auslegung dieser Begriffe an. Soll es heissen, man dürfe von Reichswegen nur darüber

statistische Ermittlungen veranstalten, worüber augenblicklich die Reichsverwaltung mit bestimmten Plänen der Gesetzgebung und Verwaltung sich trägt, wie dies auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik bei uns ja leider thatsächlich der Fall ist, dann müsste gegen diese der Statistik zugewiesene untergeordnete Stellung entschieden Einspruch erhoben werden. Wird jedoch, wie ich es allein für richtig halte, »Reichsinteresse und Reichszweck« in einem allgemeineren und höheren Sinne erfasst, dann ist es den angeregten Erweiterungen der Reichsstatistik sicher nicht entgegen, erheischt vielmehr deren zielbewusste Förderung. Hiernach kann nur der dringende Wunsch ausgesprochen werden, dass eine Ueberprüfung der in Frage stehenden Anregungen, über welche auch die Reichstagsverhandlungen vom 6. Februar 1894 keine genügende Klärung gebracht haben, sowohl im Kaiserl. Statist. Amt wie auch im Reichsamt des Innern zur Ueberzeugung führe, es handle sich hier um eine den Interessen der Reichs- wie der Landesstatistik in gleicher Hinsicht entsprechende Verbesserung, deren ernstliche Inangriffnahme sicher von Erfolg begleitet sein wird. Dr. v. Mayr.

Summarischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn über die geschäftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke während des Jahres 1893. Brünn 1894. VI u. 203 S. mit Tabellen.

Der vorliegende Bericht enthält in 59 Kapiteln eine Reihe trefflich orientierender Mitteilungen, auf die im einzelnen einzugehen mir nicht möglich ist. Wirtschafts- und sozialpolitisch sind beispielsweise die Ausführungen und Notizen des Berichts über das Kartellwesen im Bezirk der Handelskammer von allgemeinstem Interesse.

Was mir Anlass zur Anzeige des Berichtes giebt, ist der Inhalt des letzten Kapitels, welches eine — auch im Separatabdruck vorliegende — wirtschaftsstatistisch höchst beachtenswerte Marktstatistik (1893) enthält, deren Organisation und Bearbeitung dem Concipisten der Handelskammer, Dr. Stephan Bauer, zu verdanken ist.

Um die in der Statistik der Warenpreise zu fortlaufender Gestaltung kommenden sozialen Massen mittelst statistischer Beobachtung in befriedigender Weise zu erfassen, sind drei Hauptgruppen von Beobachtungen nötig. Auf dem einen Extrem bewegt sich die Ermittlung der börsenmässigen Preise im Grosshandel, auf dem anderen Extrem die Feststellung der Detailverkaufspreise, welche der Kleinhandel beim Uebergang der Waren in den Konsum stellt. In der Mitte liegt die Preisgestaltung, welche bei jenem Handelsverkehr sich ergiebt, der weder Gross- noch Kleinhandel ist und den man vielleicht kurzweg als Mittelhandel bezeichnen kann. Und nicht bloss die Preisgestaltung in diesen drei Handelsgruppen, sondern auch die absolute Menge der in denselben zur Vermittlung kommenden Warenmengen bietet Interesse.

In der neuesten Zeit scheint nur eine gewisse übermässige Hinneigung zur Ermittlung nur der Grosshandelspreise zu bestehen; nur die Versuche einzelner kommunalstatistischer Aemter, die Detailverkaufspreise wichtiger Verbrauchsartikel festzustellen, bilden in gewissem Sinne ein Gegengewicht. Die Statistik des Mittelhandels der auf zahlreichen den lokalen Handelsbedürfnissen entsprechenden Märkten stattfindet, pflegt der — nach der Natur der Einrichtungen in der Regel durchaus nicht schwierigen — statistischen Kontrolle zu entgehen [1]).

Vom Standpunkt einer wohlgeordneten Wirtschaftsstatistik bildet die Marktstatistik ein notwendiges Glied der Statistik des inneren Handels (über welchen die statistischen Nachweise ohnedies spärlich genug fliessen) und der Preisstatistik insbesondere. Man wird zwar einwenden, die Bedeutung der Messen und Märkte sei allenthalben im Rückgang. Das mag im grossen Durchschnitt vielleicht zutreffen, schliesst aber nicht aus, dass örtlich und zeitlich, insbesondere auch bei gewissen Arten des Handels die allgemein rückläufige Bewegung sich nicht zeigt. Und wäre selbst die Rückläufigkeit eine allgemeine, so könnte dies die Zweckmässigkeit der statistischen Erhebung so wenig berühren, als etwa die statistische Beobachtung der Menschen deshalb als unzweckmässig bezeichnet werden dürfte, weil die Menschen sterblich sind. Eine im Aussterben begriffene wirtschaftliche Einrichtung, welche seit Jahrhunderten besteht, würde erst recht die statistische Massenbeobachtung verdienen.

Grundsätzlich muss hiernach das Verlangen nach einer fortlaufenden wohlgeordneten Marktstatistik ausgesprochen werden. Technisch steht den einschlägigen Erhebungen der Umstand förderlich zur Seite, dass es sich dabei nicht um eine ununterbrochene Handelsthätigkeit, wie namentlich beim Kleinhandel und in der Hauptsache auch beim Grosshandel handelt, sondern dass hier nur eine nach gewissen Zwischenräumen einsetzende durch die besondere äussere Organisation des Marktverkehrs erleichterte Beobachtungsthätigkeit in Frage ist.

Hiernach soll und kann eine Marktstatistik, welche ein Bild des mehr oder minder lokalen Mittelhandels bietet, eingerichtet werden. Von solchen Erwägungen war ich ausgegangen, als ich als Chef der amtlichen bayerischen Statistik an die Organisation einer solchen Statistik, insbesondere des Schrannenverkehrs ging, von welcher auch

1) Als charakteristischer Beleg ist die, im übrigen durch eine reichhaltige und knappe Zusammenstellung ausgezeichnete Veröffentlichung des k. sächsischen statistischen Bureaus anzuführen, welche jährlich unter dem Titel »Kalender und Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen nebst Marktverzeichnissen für Sachsen und die Nachbarstaaten« erscheint. Die Marktverzeichnisse nehmen darin einen erheblichen Raum ein; im statistischen Jahrbuch aber sucht man unter »Gewerbe und Handel« vergebens nach einer Marktstatistik.

heute noch beachtenswerte Ueberreste in der amtlichen Statistik meines engeren Vaterlandes vorhanden sind.

Im vorliegenden Fall haben wir es mit einer trefflichen Organisation der Marktstatistik aus neuester Zeit und mit einer vorzüglichen statistisch-tabellarischen Bearbeitung der Erhebungsergebnisse zu thun. Dies giebt der vorliegenden Statistik über den engeren Rahmen ihrer lokalen Gestaltung hinaus einen allgemeinen typischen Wert. Die volle Krönung des Gebäudes wird allerdings erst im Jahre 1895 vorliegen, für welches Dr. St. Bauer eine genaue Bearbeitung und Vergleichung der tabellarischen Nachweise aus Anlass der Erstattung des Quinquennalberichtes der Kammer für die Jahre 1891—95 in Aussicht stellt, während es in dem vorliegenden »summarischen« Berichte nur möglich war, einige Hauptresultate zu berühren.

Was nun die Organisation der Marktstatistik im Bezirk der Brünner Handelskammer betrifft, so sei folgendes bemerkt.

Seit mehreren Jahren war von Seite der Handels- und Gewerbekammer in Brünn gegen Jahresschluss eine Umfrage an die Gemeindevorstehungen der Marktorte des Kammerbezirkes gerichtet, welche sich auf die Frequenz der in diesen Jahren abgehaltenen Jahr-, Vieh- und Wochenmärkte bezog. Im Jahre 1892 und 1893 wurde die Umfrage so ausgestaltet, dass möglichst viel charakteristische Zahlenangaben erlangt wurden, während zugleich durch besondere Fragestellung der Versuch gemacht wurde, womöglich die Ursachen der stärkeren oder geringeren Frequenz von den Gemeinde-Vorstehungen zu erkunden. Die Fragebogen enthielten Fragen 1) nach der Zahl der Jahr-, Wochen-, Vieh- und Getreidemärkte, 2) nach den Einnahmen der Gemeinden aus den Jahr-, Vieh- und Wochenmarktsgebühren, 3) über die Frequenz der Jahr-, Vieh- und Wochenmärkte in 1892 und 1893, unter besonderer Angabe der Gründe der Zu- und Abnahme, 4) eine besondere Frage über Wünsche der Gemeinde in Bezug auf das Marktwesen. Ausserdem war 5) ein auszufüllendes Tabellenformular übermittelt, in welches nach Monaten gemäss dem Marktprotokolle einzutragen waren: 1. die Menge des verkauften Getreides, womöglich in Kilogrammen bezw. Meterzentnern, und zwar gesondert nach Gerste, Weizen, Hafer, Korn, Erbsen, Linsen, anderen Cerealien (welche?), 2. der durchschnittliche Marktpreis per 1 Kilogramm, bezw. per Meter-Zentner, gleichfalls nach Monaten und den obigen Getreidesorten gesondert, 3. die Anzahl der auf den Märkten aufgetriebenen Stücke Vieh und zwar Stiere, Kühe, Ochsen, Jungvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Fohlen, ebenfalls nach Monaten.

Würde es sich nicht um eine von einer Handelskammer einzuziehende statistische Erkundigung, sondern um eine allgemeine staat-

che Organisation der Marktstatistik gehandelt haben, so wäre vielleicht n Stelle der dezentralisierten Aufstellung der Tabellen bei den ein-elnen Gemeinde-Vertretungen die zentralisierte Tabellierung auf Grund es jedesmal alsbald nach der Abhaltung eines Marktes an das sta-stische Zentralbureau einzusendenden Protokollauszugs zweckmässiger ewesen. Nach der Natur der vorliegenden Ermittlung war ein an-eres Verfahren als das eingeschlagene nicht wohl möglich.

Die Aussendung der Formulare erging an 176 Marktorte, welche ich sämtlich die Ausfüllung derselben bethätigten. Aus dem hier-ach vorliegenden reichen Material an Urtabellen hat Dr. Bauer mit rosser Umsicht und nach vorgängiger sorgsamer Prüfung der Einträge n vorzügliches Tabellenwerk (für das Jahr 1893) hergestellt, dessen estaltung hier leider nur in allgemeinen Zügen angegeben werden ann, das aber jedenfalls für die weitere Ausgestaltung der bis jetzt noch tark vernachlässigten Marktstatistik von grundlegender Bedeutung ist.

Tabelle I enthält eine Uebersicht der abgehaltenen Jahr-, Vieh-nd Wochenmärkte und der dabei eingehobenen Gebühren. Die Ta-elle IIa giebt nach Marktorten, Kalendermonaten und Fruchtgattungen etrennt die Statistik der umgesetzten Gewichtsmengen von Körner-nd Hülsenfrüchten. In der gleichen Gliederung bietet die Tabelle IIb ie Uebersicht der notierten Preise. In der Tabelle III ist — gleich-lls mit Unterscheidung der einzelnen Marktorte und der Kalender-ıonate die Stückzahl je der aufgetriebenen Stiere, Kühe, Ochsen, ungvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Fohlen, nachgewiesen.

Der eingehenden Erörterung der Ergebnisse der Brünner Markt-tatistik im Quinquennalbericht von 1895 darf mit Interesse entgegen-esehen, ausserdem auch der Wunsch ausgesprochen werden, dass die .eistung Dr. Bauers den Anlass zu einer allgemeinen Reform der larktstatistik in Oesterreich wie auch in deutschen Landen geben möge.

Dr. v. Mayr.

Enquête sur la boulangerie dans la Ville de Moscou (Bureau statistique de la ille de Moscou. Moscou 1889. 182 und 82 S. gr. 4° mit Diagrammen. (Russisch nit beigegebener metallographierter französischer Uebersetzung).

Atlas Statistique de la Ville de Moscou gr. 4°. Livr. I. Moscou 1887. Livr. II. loscou 1890 Russisch, in dem zweiten Teile auch mit französischer Uebersetzung on Tabellenköpfen und Legenden. Zahlreiche Kartogramme und Diagramme nebst ingehender Erläuterung; ausserdem eine knappe Zusammenfassung der Erläuterung u den Diagrammen in französischer Sprache (Atlas statistique de la Ville de Moscou. 'erritoire et population. Publié par le bureau statistique de la Ville de Moscou. Ex-lication des diagrammes et des cartogrammes, Moscou 1890. Typ. F. Neubürger.)

Renseignements statistiques sur l'assistance dans la Ville de Moscou. Publié par bureau Statistique de la Ville de Moscou. Moscou 1891. XXXI u. 34. gr. 4°. Russisch, mit Beigabe einer »Brochure explicative«.)

Établissements de commerce et d'industrie a Moscou en 1885—1890. Publié par le bureau statistique de la Ville de Moscou. Moscou 1892. 52 u. 74 S. mit Kartogramm. (Russisch, mit gelegentlicher französischer Uebersetzung von Ueberschriften.)

Mortalité à Moscou. 1872—1889. Publié par le bureau statistique de la ville de Moscou. Moscou 1891. 158 u. 26 S. gr. 4°. (Russisch mit einiger französischer Uebersetzung der Legende).

Bulletin récapitulatif de la Ville de Moscou, publié par le bureau de la statistique municipale. Année 1893 (Knappe Uebersicht der Bevölkerungsbewegung, der Preise der hauptsächlichsten Verbrauchsgegenstände und der Lohnverhältnisse, und zwar mit durchgreifender Unterscheidung nach Kalendermonaten.)

Ich verzeichne die vorstehenden Veröffentlichungen des städtischen statistischen Bureaus von Moskau mit dem Ausdrucke aufrichtigen Dankes für die gütige Zusendung dieser mannigfaltigen, eine rege und erfolgreiche Thätigkeit der Moskauer Kommunalstatistik bekundenden Veröffentlichungen. Dr. v. Mayr.

Die Cholera in Hamburg in ihren Ursachen und Wirkungen. Eine ökonomisch-medizinische Untersuchung. II. Teil, Verlauf und Bekämpfung der Epidemie von Dr. med. Friedr. Wolter, prakt. Arzt in Hamburg. I. Abteilung, ein Rückblick auf Hamburgs frühere Choleraepidemien. Hamburg 1893 (Akt.-Gesellsch. »Neue Börsenhalle«) 29 S. gr. 4°. III. Teil, Die Notstandspflege, der Einfluss auf Grossindustrie, Gewerbe, Handel und Schiffahrt. Hamburg 1893. 36 u. XV, bezw. 34 S. Die Notstandspflege von Dr. E. Münsterberg; die Einwirkung der Cholera auf die Arbeiter in Grossbetrieben und auf das Gewerbe von D. Steinert; die Einwirkung der Cholera auf Schiffahrt und Grosshandel von H. Benrath.)

Der erste Teil dieser verdienstlichen Arbeit ist im ersten Halbband dieses Jahrgangs des Archivs (S. 312) angezeigt. Ausständig ist nunmehr noch der 2. Abschnitt des II. Teils, Die medizinische Geschichte der Choleraepidemie und ihre Bekämpfung von Dr. F. Wolter, welcher als Schluss des Werkes nachgeliefert werden soll.

Denkschrift über die Choleraepidemie 1892 (Amtliches Weissbuch) 129 S. 2° mit Diagrammen und einem Kartogramm.

Die Denkschrift zerfällt in 3 Teile: 1. Entwicklung der Epidemie (Einleitung, Choleraausbruch in Deutschland). 2. Massnahmen gegen die Cholera (Massnahmen zur Verhütung der Einschleppung der Cholera aus dem Auslande, desgl. zur Verhütung der Weiterverbreitung und zur Unterdrückung der Cholera im Inlande, desgl. der Heeres- und Marineverwaltung, gegenwärtiger Stand der Cholera und Aussichten für die Zukunft). 3. Teil. Einfluss der Choleraepidemie auf die Verkehrsbeziehungen zum Ausland. Beigegeben sind 13 Anlagen. Darunter giebt ein Diagramm die Uebersicht über die täglichen Erkrankungen und Todesfälle, desgl. nach Wochen gemäss den endgültigen Ausweisen.

Der Tagesbetrag der Erkrankungen erreicht alsbald nach Ausbruch der Epidemie das Maximum mit mehr als 1180 am 27. August, jener der Todesfälle am 30. August mit mehr als 520. Nach Wochen ist das Maximum der Erkrankungen wie der Todesfälle konzentriert auf die Woche vom 28. August bis 3. Sept. mit mehr als 980 Erkrankungen bezw. 470 Todesfälle pro Tag. — Die kartographische Darstellung der Verbreitung der Cholera lässt nach der angewendeten Technik das Auftreten der Epidemie, wo solches nur in mässigem oder ganz geringem Umfange stattfand, zu stark hervortreten. In der — im übrigen dem Statistiker besonders erwünschten — »Zahlenmässigen Uebersicht über die Verbreitung der Cholera in den einzelnen Ortschaften; zusammengestellt auf Grund der dem Kaiserl. Gesundheitsamt erstatteten Wochenberichte« fehlt leider der tabellarische Hauptabschluss für das Reich. Auch in der Denkschrift selbst ist — was man mit an erster Stelle sucht — ein Hauptzusammenzug der Erkrankungen und Todesfälle nach Tagen oder doch wenigstens nach Wochen — nirgends vorgenommen. Dieser Mangel des elementaren statistischen Abschlusses scheint bei Aufstellungen, welche nicht durch eine statistische Behörde besorgt werden, öfter vorzukommen; siehe oben die Anzeige der Statistik des deutschen Mittelschulunterrichts. — Ich kann deshalb hier, wenn ich nicht ein paar Tage als Kalkulator mich beschäftigen will, die Anschlusszahlen für das Reichsgebiet im ganzen nicht geben. Für das Staatsgebiet von Hamburg, welches durch die explosive Epidemie von 1892 vorzugsweise betroffen war, sowie für den Stadtkreis Altona, ergeben sich folgende Zahlen

Wochen	Hamburg Erkrankungen	Hamburg Todesfälle	Altona Erkrankungen	Altona Todesfälle
bis zum 3/9	10154	4330	239	112
4/9 » » 10/9	3362	1548	89	58
11/9 » » 17/9	2393	923	56	26
18/9 » » 24/9	1327	547	83	46
25/9 » » 1/10	472	180	65	53
2/10 » » 8/10	170	46	16	15
9/10 » » 15/10	71	25	12	7
16/10 » » 27/10	24	7	9	7
23/10 » » 29/10	2	4	2	3
30/10 » » 5/11	1	1	1	1
6/11 » » 12/11	2	—	—	—

Dr. v. Mayr.

Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1893. Wien 1894. XIII und 442 S. gr. 8°.

Den Bericht für 1892 habe ich auf S. 314 des laufenden Jahrgangs des Archivs angezeigt. Der weitere Bericht für 1893 bietet, namentlich in

dem Vorlageberícht und dem allgemeinen Bericht des Zentral-Gewerbe-Inspektors k. k. Ministerialrats Dr. F. Migerka wiederum so viel des Interessanten, dass ich — wenn auch der Raummangel mir nicht gestattet, auf die Einzelheiten einzugehen — doch nicht unterlassen möchte, auch diesen Bericht hier zur Anzeige zu bringen und der sorgsamen Beachtung der Leser des Archivs zu empfehlen. Mit dem Berichtsjahre 1893 ist in Oesterreich seit dem Inslebentreten der Gewerbeinspektion ein Jahrzehnt verflossen. In der Gewerbeinspektion wirken zur Zeit 39 Funktionäre gegen 10 Funktionäre im Jahre 1884. Im Jahr 1884 wurden 2564, im Jahr 1893 dagegen 7995 Betriebe besucht, mit einer Zahl der beschäftigten Arbeiter von 227 930 bezw. 336 705. Man sieht hieraus, wie sich die Kleinbetriebe seitens der Organe der Gewerbeinspektion einer wachsenden Berücksichtigung zu erfreuen hatten. — Die vermittelnde Thätigkeit der Inspektoren auf dem Gebiete der Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bezog sich im Jahre 1884 auf nahezu 100, im Jahre 1893 fast auf 6000 (5915) Beschwerden. (Sehr interessant sind weiter u. a. die im Einleitungsbericht berührten Beziehungen zwischen Fabrikinspektorat und Arbeiterversicherungsgesetzgebung.) Aus dem »Allgemeinen Bericht« ergiebt sich, dass die vorerwähnten 5915 Beschwerden nur die Fälle der vermittelnden Inanspruchnahme der Inspektoren durch Arbeiter betreffen, wobei »als Frucht ihrer mit allem Nachdrucke, mit Umsicht und Takt verfolgten Bemühungen« die befriedigende Thatsache zu verzeichnen ist, dass ihre Intervention in 35 Proz. der Fälle von einem günstigen Erfolg begleitet war. Ausserdem verzeichnen die Gewerbeinspektoren an Fällen der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber im Berichtsjahre 1978. Sozialpolitisch sehr bedeutsam sind Migerka's weitere Ausführungen über die Arbeitsordnungen und insbesondere die Befürwortung der Arbeiterausschüsse. Ich halte es für sehr wichtig, dass Migerka sich dahin ausspricht, »die gemachten Wahrnehmungen zeugen abermals dafür, dass vom Vertrauen beider Teile getragene Arbeiterausschüsse erspriesslich wirken, indem sie, von ihrer sonstigen, der Ordnung und dem Gedeihen des Ganzen zu gute kommenden Thätigkeit abgesehen, auch die für das Gedeihen einer Unternehmung unentbehrliche Disziplin zu fördern und, auf Grund von Erfahrungen kann es gesagt werden, unbegründete Ansprüche fern zu halten vermögen.

Dr. v. Mayr.

Notizie sulle condizioni demografiche, edilizie ed amministrative di alcune grandi città italiane ed estere nel 1891. Direzione Generale della Statistica. Roma 1893. XI. und 387 S. gr. 8⁰.

Ein sehr schätzbarer Beitrag zur internationalen Kommunalstatistik, gewissermassen der Versuch eines internationalen europäischen Grossstädte-Buchs. Die rührige Generaldirektion der italienischen Statistik behandelt in dem vorliegenden Sammelwerke zum drittenmale

[G]egenstand, nachdem von ihr im Jahr 1881 (Annali di Statistica. Vol. 19 »Appunti di statistica edilizia e finanziaria di alcune città di Europa«) und im Jahr 1889 das Werk »Notizie sulle [condizi]oni edilizie e demografiche della città di Roma e di altre grandi [città it]aliane e estere nel 1888« veröffentlicht worden war. — Die Ein[leitun]g enthält eine Reihe vergleichender Zusammenstellungen für [Gr]ossstädte, über welche zu den einschlägigen Punkten Nachweise [vorlieg]en. Ich erwähne insbesondere folgende vergleichende Tabellen. [1. Bev]ölkerungszuwachs seit Anfang der 70er Jahre, das [»aumen]to annuale aritmetico« auf 1000 Einwohner ist beispielsweise [berech]net für Rom auf 45.16, Berlin 40.67, Hamburg 38.80, Budapest [...] Mailand 31.80 — dagegen für Triest auf 9.70, Venedig 8.61, [...] 8.40, Paris 8.25, Neapel 4.81. 2. Dichtigkeit. 3. Geburts- [und St]erblichkeitsverhältnisse, mit Sonderbehandlung der Sterbfälle [...] von Infektionskrankheiten. 4. Elementarunterricht. 5. Bau[thätigk]eit. 6. Wasserversorgung und Abfuhrwesen. 7. Beleuchtungs[wesen]. 8. Brände. 9. Telephonwesen. 10. Oeffentliches Fuhrwesen. [11. Fin]anz-Notizen. — Im übrigen besteht das Werk aus statistischen [Monog]raphien für Rom, Neapel, Mailand, Turin, Palermo, Genua, [...], Venedig, Bologna, Catania, Paris, Brüssel, Berlin, Hamburg, [...]. Breslau, Dresden, Wien, Triest, Budapest, London, Bordeaux.

Dr. v. Mayr.

[Atti] della Commissione per la Statistica giudiziaria civile e penale. Sessione or[dinaria ...] Giugno 1893. Annali di Statistica S. IV. 71. 1893. Direzione Generale della [Statistica]. Roma 1894. XXXI u. 299 S. 8°.

[Di]ese Jahresveröffentlichungen über die Verhandlungen der italieni[schen] Kommission für die Statistik der Civil- und Strafrechtspflege [sind fü]r die Theorie und Praxis dieses Zweigs der Statistik vom höch[sten W]erte. Von entscheidender Bedeutung ist dabei der Umstand, [dass di]e Beratungen sich nicht bloss auf Entwürfe von Erhebungen [und de]ren Ausgestaltung im einzelnen beziehen, sondern dass auch die [mate]riellen jeweils vorliegenden Ergebnisse der Civil- und Kri[minalst]atistik auf Grund eines eingehenden Vortrags des Generaldi[rektors] der Statistik sorgsamer Erörterung unterzogen werden. Durch [die gewähl]ssene Zusammensetzung der Kommission aus Technikern, hohen [Beamt]en und Abgeordneten ist für das Zustandekommen einer er[schöpfe]nden und fruchtbaren Diskussion gesorgt. Bei Durchlesung der [Protok]olle wird man durch die Empfindung angenehm berührt, dass [hie]r auf keiner Seite der blosse Wunsch möglichst rascher bureau[kratisc]her »Geschäftserledigung«, sondern das allseitige Interesse an [eine]n Eindringen in die gegebenen Probleme vorherrscht. Als eines [der in] der Session 1893 berührten interessanten Probleme hebe ich [die Fra]ge des mutmasslichen Prozentanteils der nicht zur Bestrafung

kommenden Reate hervor (insbes. S. 251); auch die Erörter
die Verbesserung der Strafregister (S. 280) ist von sehr aktu
deutung. Mit einer gewissen Wehmut ersieht man übrigens,
italienische Finanzlage bisher ein Hindernis für die volle A
tung der in ihren Grundlagen nunmehr trefflich eingerichtete
schen Kriminalstatistik gewesen ist; möge es bald besser werd
vorgehoben sei noch, dass der Aufzeichnung der Kommissions
lungen ein eingehender, trefflich geordneter Bericht des Pr
der Kommission, Senator Prof. Angelo Messedaglia an den
nister vorausgeschickt ist, was den Wert der Veröffentlichung
lich erhöht. Dr. v. M

Buletin Statistic general al Romaniei, publicat de Directiunea Statisti
April bis Dezbr. 1892. 4 Hefte. — Anul. II. Jan. bis Juni 1893. 2 Hefte.
1892—1894.)

Dieses neu begründete periodische Organ der amtliche
schen Statistik, welche sich der trefflichen Leitung von C
E. Crupenski erfreut, verdient in vollem Masse einen k
Willkomm seitens des Allg. Stat. Archivs. Die in demselbe
tenen Artikel tragen zur Erschliessung der rumänischen St
sentlich bei, so insbesondere auf dem Gebiete der Bevölkerun
der Unfallstatistik, der Landwirtschaftsstatistik. Der Stoff de
ist aber nicht durchweg ein spezifisch rumänischer; dasselbe s
für Rümänien das Verständnis der Ausgestaltung der Statis
deren Ländern zu vermitteln, so z. B. durch Mitteilungen
Einrichtung der Verwaltungsstatistik in Italien und über
amerikanischen Arbeitsämter. — Ich wünsche dem jüngeren
Bruder des Allg. Stat. Archivs als Pionier der Statistik im f
osten fröhliches Gedeihen! Dr. v. M

Edm. Steglich, Oberregierungsrat, *Beiträge zur Statistik des Gru*
Separatabdruck aus Heft III und IV, Jahrgang XXXIX (1893) der Zeit
sächs. Statistischen Bureaus.

Diese Veröffentlichung bildet die Fortsetzung einer unte
Titel im Jahre 1892 der Zeitschrift des königl. sächs. stati
(S. 66—144) erschienenen Arbeit. Bei dem grossen Interess
sich heute an die Kenntnis der für die agrarpolitischen Ziele
nahmen bedeutungsvollen statistischen Verhältnisse knüpft, m
nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit der Leser des Archiv
vorliegende Arbeit, welche hoffentlich auch da, wo ähnlich
lungen noch nicht vorliegen, anspornend wirken wird, m
Worten zu lenken. — Anknüpfend an die in der ersten Arbeit
Hypothekenstatistik wird hier zum erstenmale eine Besitzw
Statistik geboten, an welche sich eine gesonderte Darstel
Immobiliar-Zwangsversteigerungen anschliesst. Den Ergebn

ebungen über den Besitzwechsel und der Erörterung der bei Be-
itung derselben eingehaltenen leitenden Grundsätze ist eine knappe
ersicht der Hauptergebnisse der Statistik des Umfanges, der Nutz-
art und des Wertes des Grundbesitzes im Kgr. Sachsen voraus-
hickt. Begründet wurde in Sachsen die »Statistik über den Wechsel
Eigentum an Grundstücken« durch Verordnung des Justizministe-
s vom 20. Nov. 1884 (Justiz-Ministbl. 1884 No. 9), welche die Auf-
ng von Zählkarten vorgeschriebenen Schemas für jeden im Grund-
zum Eintrag gelangenden Eigentumswechsel anordnete; die Durch-
ng der Ermittlungen im einzelnen war nicht ohne erhebliche
en möglich; immerhin aber liegt ein bedeutungsvolles Material
dessen Durcharbeitung, soweit zunächst die Besitzwechsel-
tistik in Frage kommt, die nachbezeichneten Abschnitte der
it enthalten: Die Immobiliarbesitzwechsel in den Jahren 1885 bis
insoweit Preisangaben vorliegen, geschieden nach 15 Wertklassen —
zwechsel innerhalb der Familie, freihändige Besitzübertragungen unter
den, Zwangsversteigerungen, je verteilt auf 15 Wertklassen, 1885 bis
— Zahl und Wert der Besitzwechsel, unterschieden nach der Ge-
ng des Besitztums und dem Rechtsgrund der Besitzübertragung
bis 1892 — Die Bewegung im Besitz a) der landwirtschaftlichen
dstücke, b) der grossstädtischen Grundstücke — Durchschnitts-
und Kaufpreise von Grundstücken 1889 bis 1892. — Die »Sta-
ik der Zwangsversteigerungen« hat folgende Ab-
tte: Erhebungen und Bearbeitungsplan für die Statistik der Im-
liar-Zwangsversteigerungen — Hauptergebnisse der Statistik der
gsversteigerungen 1885—1892 — die Zwangsversteigerungen vor
nach dem Gesetz von 1884. Dr. v. Mayr.

A. Schäffle, K. K. Minister a. D., *Deutsche Kern- und Zeitfragen.* Berlin.
Hofmann u. Co. 1894. VIII und 472 S. 8°.

Neues und umgearbeitetes Altes, umschlungen von einheitlichem
igen Bande, beabsichtigte der unermüdlich thätige Verfasser im
egenden Werke zu bieten. Das ist ihm vorzüglich gelungen. So
cher, dem Zeit und Neigung fehlen, die grossen grundlegenden
ke Schäffle's durchzuarbeiten, hat ganz besonders Anlass, den vor-
nden Band, der ihm mannigfaltige Belehrung vermitteln wird, mit
esse zur Hand zu nehmen. Auf soziologischem Gebiet im engeren
findet er eine rasch orientierende Erörterung der Kernfragen der
icklungsweise oder der Sozialauslese unseres Zeitalters. Der Politik
ngeren Sinn sind gewidmet die Erörterungen der Kern- und Streit-
n der Verfassungspolitik überhaupt, sodann der Volksvertretung,
auswärtigen Politik und der Kolonialpolitik insbesondere. Ein-
nde Behandlung ist weiter gewidmet den Kern- und Zeitfragen
Handelspolitik, der Agrarpolitik, der Sozialpolitik (Arbeiterschutz,

Arbeiterversicherung, Arbeitsämter und Arbeitskammern), der Fi
politik (mit besonderer Berücksichtigung der Ausgestaltung eine
gemeinen Gebrauchs- oder Luxusbesteuerung). In unmittelbare
ziehung zur Statistik stehen die im besten Sinne populärwissens
lichen Darlegungen des Verfassers in den »Kern- und Zeitfr
der Entwicklungsspannung, insbesondere der Be
kerungsspannung« (S. 50 u. ff.). Im einzelnen erörtert der
fasser insbesondere die Spannungen 1. der Bevölkerungsdicht
2. der natürlichen Bevölkerungsbewegung, 3. der räumlichen Bev
rungsbewegung, 4. die Berufs- und Klassenspannungen. Als Ma
ist namentlich der 44. Band der deutschen Reichsstatistik und da
A. Wagner »mit bekanntem Geschick, Scharfsinn und Fleiss weite
gebrachte Material« benützt. Mit Recht hebt Schäffle hervor,
die Statistik der Bevölkerungsspannung durchaus nicht bloss fü
volkswirtschaftliche, sondern auch für alle übrige, namentlich au
die staatliche Volksentwicklung von Bedeutung sei, weshalb auch
Blicke auf die Bevölkerungsspannung keine einseitig nationalöko
sche Richtung verfolgen. Was der Verfasser in den Einzelausführ
bietet, stellt wertvolle Beiträge zu dem System der praktischen St
dar, welche als exakte Gesellschaftslehre im engeren Sinn beze
werden darf. Dr. v. May

G. Majorana, *Principio della Popolazione.* Libri III. Roma 1891. 17

Ein wertvoller Beitrag zur Bevölkerungslehre aus der Fed
auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Statistik seit einiger Ze
Erfolg thätigen Verfassers. Das erste Buch ist einer eingehender
legung der Lehrmeinungen (»le dottrine«) gewidmet. Das zweite
behandelt das Material, welches die Statistik zur Beurteilung de
völkerungsfrage bietet (»i dati statistici«) und zwar sowohl die
kerungsstatistischen Daten im engeren Sinn, wie die einen Rücks
auf die Lage der Bevölkerung gestattenden anderweitigen Daten
besondere wirtschaftlicher Natur. Das Problem der Bevölkerun
legge«) wird schliesslich im dritten Buche erörtert, sowohl vom
logischen wie vom soziologischen Standpunkt. Daran reihen sic
trachtungen über die Stellung des Vernunftmenschen, des Moral
schen, des physischen Menschen, sowie über die allgemeine s
Tendenz der Menschheit, mit Erörterung der verschiedenen Fo
der »previdenza«. Die Uebervölkerung und die Hilfsmittel geg
selben werden besonders behandelt. Den Abschluss bildet der
such einer »Formulierung« des Bevölkerungsgesetzes, soweit eine s
sich als thunlich erweist, verbunden mit einer geschickten kna
Gruppierung der verschiedenen in der Bevölkerungsfrage herrsche
Grundansichten. Dr. v. Mayr

Leitfaden zur Arbeiter-Versicherung des Deutschen Reichs. Zusammeng
vom Reichs-Versicherungsamt in Berlin; bearbeitet im amtlichen Auftrage

…cher, Kais. Geh. Regierungsrat u. ständigem Mitglied des Reichsversicherungs-…ts. Berlin. A. Ascher u. Comp. 1894. 26 S. und 6 S. Tabellen u. graphische …rstellungen.

Diese prächtige, für die Weltausstellung zu Antwerpen neu bear-…itete Schrift, welche in ihrer ersten Ausarbeitung schon in Chicago …hlverdiente Anerkennung gefunden hatte, giebt in knapper Darstel-…g, markig in Worten wie in Zahlen, ein treffliches gemeinverständ-…hes Bild von der grossen sozialpolitischen That Deutschlands auf …m Gebiete der Arbeiterversicherung. Das Reichsversicherungsamt, …sen hochverdienter Präsident Dr. Bödiker die oberste Leitung der …entlich-rechtlichen deutschen Arbeiterversicherung mit seltenem Ge-…ick und unermüdlichem Eifer eingerichtet hat und fortführt, hat …h mit dieser kleinen Schrift zu seinen vielen anderweitigen ein nicht …unterschätzendes litterarisches Verdienst auf dem Gebiete der sonst …der deutschen Bureaukratie wenig verbreiteten aber durchaus sach-…nässen Fühlungnahme mit den weitesten Kreisen der Bevölkerung …orben. Ich kann mir nicht versagen, die kleine Tabelle hier wie-…zugeben, welche in runden markigen Zahlen ein konzentriertes Ge-…ntbild von der Bedeutung unserer deutschen Arbeiterversicherung giebt:

…e Arbeiter-Versicherung des Deutschen Reichs.

Gesamtbevölkerung 50 000 000. — Lohnarbeiter 12 500 000.

1893. Gesamtübersicht. 1893.

Versicherung gegen		Krankheit	Unfall	Invalidität
…rsicherte Personen		7 630 000	18 050 000	11 280 000
…tschädigte Personen [1])		2 768 000	258 460	239 650
…nahmen (Mark)		135 000 000	74 400 000	114 800 000
…runter Bei-…räge der	Arbeitgeber	32 000 000	58 400 000	48 100 000
	Arbeitnehmer	78 000 000	—	48 100 000
…sgaben		127 000 000	58 400 000	114 800 000
…darunter …osten der	Entschädigung	103 000 000	38 200 000	28 000 000
	Verwaltung	6 100 000	8 000 000	4 800 000
…rmögensbestand		105 000 000	116 900 000	245 600 000
…tschädigung pro Fall		37	171	117
…lastung pro Versicherten		14	3.2	9.5

Dr. v. Mayr.

Dr. **Moritz Kandt**, *Ueber die Entwicklung der australischen Eisenbahnpolitik* …st einer Einleitung über das Problem der Eisenbahnpolitik in Theorie und Praxis. …lin 1894. H. Mamroth. XXXIV u. 263 S.

Die Einleitung enthält eine schätzbare Uebersicht der mannig-

1) Die Einzelerläuterungen, welche zu dieser sowie zu zahlreichen anderen Po-…nen in der Schrift des Reichsversicherungsamts gegeben sind, mussten wegen …mangel hier leider wegbleiben.

fachen Gliederungen und Wandlungen der eisenbahnpolitischen Anschauungen und eine zweckmässig geordnete systematische Uebersicht der Litteratur. Die statistischen Nachweise beschränken sich, soweit sie speziell eisenbahnstatistischer Natur sind, auf die Jahre 1858 (bezw. in finanzieller Hinsicht 1855) bis 1870 für Victoria. In der vorliegenden Arbeit wollte der Verfasser nämlich nur den Ursprung des Staatsbahnsystems von Victoria schildern und zeigen, wie Schritt für Schritt die Kolonisten zum Aufgeben der heimischen Politik gedrängt wurden, bis das dem allgemeinen staatssozialistischen Charakter Australiens entsprechende Staatsbahnsystem — Staatseigentum und Staatsverwaltung — erreicht war. Demgemäss sind auch die Nachweise aus der allgemeinen Statistik von Victoria über Bevölkerung, Bodenbenutzung, Schafzucht und Handel zurück zwar bis 1836 erfolgt, aber mit dem Jahre 1873 abgeschlossen. In einem zweiten Teile seiner Arbeit beabsichtigt der Verfasser die Entwicklung der australischen Eisenbahnpolitik nach Vollendung des Staatsbahnsystems bis zur Gegenwart zu verfolgen, insbesondere den zum ersten Male in einer Demokratie gemachten Versuch, einen vom Parteiwechsel unabhängigen Beamtenstand zu schaffen, darzustellen. Dr. v. Mayr.

Census of India 1891. General-Report by J. A. Baines, F. S. S. of the Indian civil service (Census Commissioner for India. London 1893. 288 S. 2°. — *General Tables* for britisch Provinces and feudatory states. Vol. I. Statistics of Area, Population, Towns and villages; Religion; Age; Civil condition, Literacy; Parent-Tongue; Birth-place; Infirmities, and Occupation. London 1892. XII und 522 S. 2°. — Vol. II. Statistics of Caste, Tribe and Race, combined with Literacy and Infirmities; Territorial Subdivisions, and Births and Deaths. London 1893. 185 S. 2°.

Ausser diesem Generalbericht liegen über die indische Volkszählung noch zahlreiche, trefflich durchgearbeitete — mit Erläuterungen, graphischen Darstellungen und Karten versehene — Sonderberichte der einzelnen Provinzial-Superintendenten des Zählungsgeschäftes vor. Eine Anzahl dieser Berichte habe ich bereits im I. Halbband dieses Jahrgangs des Archivs (S. 458 u. 459 Anm.) aufgeführt. Seitdem sind mir noch weiter folgende zugekommen: Census of the Lower Provinces of Bengal 1891. The Provincial Tables. Calcutta 1893. Vol. V. The Lower Provinces of Bengal and their feudatories. The Caste tables. Calcutta 1893 — Vol. XIV u. XV; Madras, Tables — Report on the Census of Coorg. Calcutta 1893.

Die reichhaltige statistische Bibliothek, welche über die indische Volkszählung vorliegt, ist nicht nur wegen der materiellen Zählungsergebnisse, sondern auch wegen der ausgiebig eröffneten Einblicke in die Einrichtung und den Gang des gesamten Zählungsgeschäftes und in die Art der statistisch-technischen Ausbeutung des Materials von hohem wissenschaftlichem Interesse. Ich habe mich davon bei der

ung des I. Teiles meiner »Statistik und Gesellschaftslehre«, ster Teil »Theoretische Statistik« demnächst (bei J. C. B. Mohr ck) in Freiburg) erscheinen wird, zu überzeugen Gelegenheit Ich hoffe auch, im Allg. St. Archiv noch im Zusammenhang ndischen Zählungsergebnisse zurückkommen zu können. Zu- eschränke ich mich, auf die interessanten Mitteilungen zu ver- die in dem Vortrag des Census-Commissions A. Baines in der r Kgl. Statist. Gesellschaft und in der Diskussion dieses Vor- halten sind (Distribution and movement of the population in ournal of the Royal Statistical Society. March 1893. S. 1 u. ff. erdem kann ich mir nicht versagen, als Nachtrag zu den Inter- n Statistischen Uebersichten über den Bevölkerungsstand hier n dort für den Nachweis der Altersverteilung gewählten Schema en für die 287 Millionen der indischen Bevölkerung zu geben, n wesentlicher Abweichung von dem europäischen Typus des ufbaus einen hohen Kinderbestand und einen sehr geringen alter und ältester Leute ergeben.

in Jahren	männlich	weiblich	zusammen	Prozentanteil der Altersklassen bei der Gesamtbevölkerung	Auf 100 männliche treffen weibliche
10 Jahre	41 539 847	40 988 786	82 528 633	28.8	98.9
unter 20 Jahre	28 910 330	24 642 087	53 552 417	18.7	85.2
» 30 »	24 572 161	25 258 409	49 830 570	17.4	102.8
» 40 »	21 300 649	19 639 244	40 939 893	14.2	92.2
» 50 »	14 694 158	13 309 278	28 003 436	9.8	90.5
» 60 »	8 634 169	8 349 270	16 983 439	5.9	96.7
» 70 » d darüber	6 769 435	8 032 448	14 801 883	5.2	118.6
annt	306 547	276 613	583 160	—	90.2
zusammen	146 727 296	140 496 135	287 223 431	100.0	95.8

Blick auf die beiden letzten Reihen von Verhältniszahlen ruft ahl schwerwiegender Fragen wach, die hier leider nicht im verfolgt werden können. Die Altersbesetzung scheint auf rhältnismässig raschen Verbrauch der Generationen hinzuwei- rne nicht etwa die Geburtenzunahme in den letzten Jahrzehn- ganz ungewöhnlich hohe gewesen ist. Indien ist mit seinem berschuss im Gegensatz zu dem in Europa vorwiegenden Wei- huss für die Gesamtgestaltung der Geschlechtsverhältnisse der kerung von wesentlichem Einfluss. Man ist geneigt, den berschuss der orientalischen Völker auf den dort im Gegensatz a rascher eintretenden Verbrauch der weiblichen Lebenskraft führen. Die Unterscheidung des Geschlechtsverhältnisses nach ssen stellt aber ein grosses Fragezeichen neben diese Hypo- Das Verhalten der zweitjüngsten zur jüngsten Klasse scheint

dafür zu sprechen — das Ergebnis für das Greisenalter spricht aber mit
Macht dagegen. Die alten Weiber sind auch in Indien sehr viel zahlreic
als die alten Männer. Wie erklärt sich dies bei dem Weibermangel in
mittleren Jahren? Meines Erachtens ist die nächstliegende Erklärung, d
dieser Weibermangel nur ein scheinbarer ist, und dass der starke Männ
überschuss dieser Altersklassen wie überhaupt der ganze Männerübersch
im Orient in der Hauptsache auf die verborgenen und verschwiegen
Millionen jüngerer und im mittleren Alter stehender weiblicher We
zurückzuführen ist. Im höheren Alter, wo die Motive zum Verberg
und Verschweigen der Weiber wegfallen, tauchen dieselben auf einm
in weit überwiegender Zahl auf. Andererseits darf auch nicht un
wähnt bleiben, dass gerade die Altersstatistik in Indien überhaupt m
ungeheuern Schwierigkeiten verbunden war und deren Ergebnisse n
entfernte Nährungswerte bieten. Man vgl. darüber die Ausführunge
von Baines im General Report S. 274 u. ff., auch die gelegentliche Be
merkung (S. 86 des Berichts) über die »deliberate commission of adul
females«.

Schliesslich unterlasse ich nicht als Herausgeber des Allg. Statist
Archiv's dem Secretary of State in Conucil of India für die gütige
Zuwendung der überaus wertvollen und reichhaltigen Veröffentlichungen
über die indische Volkszählung aufrichtigen Dank zu erstatten.

Dr. v. Mayr.

Dr. ***Benno Karpeles***, *Die Arbeiter des mährisch-schlesischen Steinkohlenre*
Sozialstatistische Untersuchungen. I. Band (I. Hälfte). Leipzig 1894. Duncker u.
Humblot, VIII u. 149 S. gr. 8°. (6 M. 80)

Der Verfasser bemerkt zur Beurteilung seiner Untersuchungen, das
der erste Band — von dem zunächst nur die erste Hälfte vorliegt —
nicht als eine vollkommen abgeschlossene Publikation beurteilt werden
wolle, und wünscht demgemäss ein abschliessendes Urteil erst dann,
wenn das ganze Werk vorliegt. Dies hindert aber nicht, die Arbei
des Verfassers, die in ihrer gesamten Ausgestaltung schon aus der vor
liegenden Veröffentlichung ersichtlich ist, unbedenklich als die be
deutendste neuzeitliche Erscheinung auf dem Gebiete privatstati
stischer Leistungen zu begrüssen. Hohe Anerkennung verdient
insbesondere, dass der Verfasser unter den schwierigen Verhältnissen
unter welchen der Privatstatistiker arbeitet, durchweg die Fahne d
wahren und erschöpfenden Massenbeobachtung hochgehalten und m
Erfolg von dem Dilettantismus sich ferne gehalten hat, welcher a
sozialstatistischem Gebiete in verschiedenen Erscheinungsformen
der Gegenwart sich leider ungebührlich breit macht. Auch die Kri
der Beschlüsse des Internationalen Statistischen Instituts über
Methode der Lohnstatistik ist zum grossen Teile begründet. D
Institut hatte durch Böhmert zu sehr auf die Bahn monographisc

Erforschung der Löhne sich drängen lassen; bei der Schlusserörterung der Sache im Plenum war es mir wenigstens noch möglich, die Bedeutung des Materials der Arbeiterversicherung für die Zwecke der Lohnstatistik zum Ausdruck zu bringen. Dass der Verfasser mit aller Entschiedenheit die Verwendung der »Originallohnlisten« befürwortet, verdient besondere Anerkennung. Die Schrift des Verfassers, auf die ich später noch eingehender zurückzukommen gedenke, verdient in die weitesten Kreise nicht bloss der Gelehrten, sondern namentlich der aktiven Politiker zu dringen; sie begründet in trefflicher Weise — nicht mit Phrasen, sondern gestützt auf ernste eigene Arbeitsbethätigung — die Notwendigkeit einer selbständigen Organisation des arbeitsstatistischen Dienstes. Dr. v. Mayr.

Appunti statistici sulla emigrazione dall' Europa e sulla immigrazione in America e in Australia. (Estratto dal Bulletin de l'Institut international de Statistique. Tomo II. 2. fasc.) 64 S. 8°.

Unter Bodio's unermüdlicher Leitung hat die Generaldirektion der italienischen Statistik seit einiger Zeit die periodische Sammlung internationaler Nachweise zur Wanderungsstatistik übernommen. In der vorliegenden Veröffentlichung sind die Nachweise bis 1892 einschliesslich gegeben.

***G. Schmoller**, Einleitung* zu dem den Verhandlungen der Börsen-Enquete-Kommission beigegebenen statistischen Sammelbande.

Schmoller liefert hier in gedrängter Uebersicht einen wertvollen Beitrag zur wirtschaftlichen Statistik, indem er »einleitende, zusammenfassende und erläuternde Worte« zu den Materialien des statistischen Sammelbandes bietet. Dieser statistische Bestandteil der Enquetekommission war nicht von Anfang an in Aussicht genommen; erst in später Stunde kam der Beschluss zustande, den Vernehmungen der Sachverständigen einen Band börsenstatistischer Materialien beizufügen. Die letzteren beziehen sich in erster Linie auf die Emissionsstatistik; auch das, was über die Statistik der Aktiengesellschaften und der Börsensteuer beigebracht ist, hat hauptsächlich Wert durch die Schlüsse, die aus diesem Material in Bezug auf Emissionen, Kapital-Bildung und -Bewegung zu ziehen sind. Die mannigfach angestellten Versuche, zu einer Statistik der Zeitgeschäfte zu kommen, erwiesen sich alle als so unsicher, dass davon nichts aufgenommen werden konnte. Nur die Arbeit über die deutschen Liquidationskassen bringt über das Zahlenverhältnis von Termingeschäft zum realen Umsatz einigen Aufschluss. Die Zusammenstellung der Terminpapiere von den wichtigsten europäischen Börsen zeigt wenigstens das Gebiet der Zeitgeschäfte in Effekten an. Ueber Preis- und Kursbewegung konnten eine Anzahl geographischer und statistischer Darstellungen nebst einigen älteren wertvollen Arbeiten und den Be-

merkungen einiger Sachverständiger abgedruckt werden. Endlich ist eine Statistik der Börsenbesucher, die Entwicklung des Berliner Kurszettels und die historische Entwicklung der Berliner Börse gegeben.

Zu diesem Material hat Schmoller die vorliegende Einleitung in zwei Teilen geschrieben. Der erste Teil ist allgemeiner Natur und beschäftigt sich mit den Ermittlungen über Volksvermögen und Effektenbesitz; unter Würdigung der Berechnungen von Giffen, Foville, Becker, Inama-Sternegg, Schall und der Kapitalrentensteuerergebnisse in Bayern, Württemberg und Baden. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich speziell mit der Emissionsstatistik. Was darüber an amtlichem und privatem Material vorliegt, widerspricht sich allerdings vielfach. Gleichwohl darf — wie Schmoller mit Recht hervorhebt — der Benützer des Sammelbandes erwarten, dass diese Materialien wenigstens in gröbsten Zügen verglichen werden, dass einigermassen ihr Wert geprüft werde. Einen Versuch in dieser Richtung will Schmoller in dem fraglichen zweiten Teil seiner Einleitung bieten, der natürlich nicht mehr enthalte als seine subjektive Anschauung, doch hoffe er, dass jede unbefangene Prüfung zu ähnlichen Resultaten kommen werde. Im einzelnen werden vorgeführt und gewürdigt die englischen Emissionszahlen des Economist und die Giffen'schen Zahlen, die Schätzungen von Laveleye im Moniteur des intérêts materiels und von Christians im deutschen Oekonomisten (unter Heranziehung der Christians'schen und Hergenhahn'schen Aktienstatistik), sodann die »Uebersichten« der Emissionen von Berlin, Frankfurt und Hamburg von 1882 bis 1892, wie sie von den Börsenorganen selbst aufgesellt wurden. — Zum Schluss bezeichnet Schmoller es als wahrscheinlich, dass die deutsche Nation jährlich 2 bis 2.5 Milliarden erspare, 1 Milliarde davon in Effekten anlege. Speziell dem reinen Aktienkapital sind von 1881 bis 1892 in Deutschland zwischen 100 bis 400 Millionen, zusammen mit den Obligationen durchschnittlich 237 Millionen M. zugeführt worden. In auswärtigen Papieren aller Art hat Deutschland in den letzten 10 Jahren 4 bis 5 Milliarden angelegt. Endlich werden Zahlennachweise für die Klarlegung der im Sinne ansehnlicher Steigerung veränderten Welthandelsstellung Deutschlands beigebracht.

Die deutsche volkswirtschaftliche Litteratur ist nicht reich an grundlegenden Erörterungen, die auf der statistischen Methode beruhen. Um so dankenswerter ist vorliegende Arbeit Schmollers. Dr. v. Mayr.

Fr. v. Juraschek, *Weltproduktion und Welthandel,* Sonderabdruck aus Scobel, Geographisches Handbuch zu Andree's Handatlas. Leipzig 1894.

Zuverlässig, umsichtig und weitausgreifend ist diese, wie alle Arbeiten Jurascheks, der zur Zeit unbestritten die Führung auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Statistik in der deutschen und österreichischen Litteratur hat. Knappe tabellarische Darstellung und geschickt

gewählte diagraphische Veranschaulichung verbinden sich mit übersichtlich geordneter gemeinverständlicher Erörterung. Als charakteristisches Beispiel der gedrungenen tabellarischen Darstellungen greife ich hier die Uebersicht des Welthandels nach Erdteilen heraus.

Welthandel nach Erdteilen.

		in Millionen Mark		
		1882	1886	1891
Europa	Einfuhr	25 703	22 330	27 134
	Ausfuhr	20 267	17 905	20 494
Amerika	Einfuhr	5 600	4 911	5 916
	Ausfuhr	6 119	5 170	6 684
Asien	Einfuhr	2 413	2 519	3 094
	Ausfuhr	3 085	2 846	3 537
Australien	Einfuhr	1 314	1 189	1 435
	Ausfuhr	1 055	854	1 340
Afrika	Einfuhr	903	641	949
	Ausfuhr	667	680	911

Dr. v. Mayr.

A. **Tambosi,** *Appunti statistici dopo l' ultimo censimento nel Trentino.* Rovereto 1892. 25 S. 8°. — *A.* **Colmano,** *Materiali per una statistica del Trentino.* Raccolti e compendiati sui dati dei censimenti 1880, 1869 e 1857 publicati dall i. r. Commissione centrale di statistica in Vienna. Rovereto 1889.

Im allgemeinen haben die zentralen statistischen Aemter, welche in ihren Veröffentlichungen, wie es sein soll, weitgehendem geographischem Detail Rechnung tragen, darüber zu klagen, dass ihre Nachweise lokal und provinziell nicht die Beachtung finden, welche sie verdienen. Die vorgenannten zwei Schriften zeigen eine solche Verwertung und seien deshalb als Typen provinzieller Verwertung zentralen statistischen Materials hier aufgeführt, zugleich mit der Bitte an die Herausgeber von — im allgemeinen schwer zugänglichen — Schriften ähnlicher Art um Uebersendung an die Red. des Allg. St. Archivs, wo sie nach Thunlichkeit registriert werden sollen. Bemerkt sei noch, dass in der Tambosi'schen Schrift die auf die Wanderungsfrage bezüglichen Erörterungen (Emigrazione di braccia — di capitali — di intelligenze) von allgemeinerem Interesse sein dürften. Dr. v. Mayr.

K. Freiherr von **Freyberg,** *Die landwirtschaftliche Verschuldungsfrage* in Theorie und Praxis, mit 3 Tabellen über Reinertrag, Arbeitsentgelt und Schuldenlast, sowie Erbschaftsauseinandersetzung. München. J. Schweitzer (Jos. Eichbichler) 1894. VIII u. 171 S. 8°.

Die Einleitung des Werkes ist in der Hauptsache der Frage der Statistik der Verschuldung gewidmet; die Mangelhaftigkeit dieser Statistik wird dargelegt, und die Zahlenergebnisse, soweit solche

für Preussen, Bayern, Baden und Sachsen vorliegen, werden vorgeführt; auch die österreichischen Ergebnisse werden kurz berührt. Der übrige Inhalt des Buchs beschäftigt sich mit theoretischen Untersuchungen über die Belastungsfrage und mit Vorschlägen zur Behebung der Missstände in der Praxis. Ein Schlusswort enthält die Kritik anderweitiger Vorschläge.

Dr. v. Mayr.

Dr. **Rettich**, Finanzassessor, *Ergebnisse einer konkursstatistischen Erhebung in Württemberg*, im K. Stat. Landesamt nach amtlichen Quellen bearbeitet. (Sonderabdruck aus den württ. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1893. S. 107—198. gr. 8°.)

Eine sorgsam gegliederte Statistik der Konkurse stellt sich — wie der Verfasser richtig bemerkt — als eine Art Morbiditätsstatistik des wirtschaftlichen Menschen dar; sie bildet einen — selbstverständlich nicht den einzigen! — Gradmesser für die jeweiligen wirtschaftlichen Zustände eines Landes. Gleichwohl war in deutschen Landen dieser Zweig der Statistik, sofern man das Reichsganze ins Auge fasst, bisher nur wenig gepflegt, indem die einschlägigen Ermittlungen über knappe »geschäftsstatistische« Nachweisungen nicht hinausgingen. Das wird nunmehr, nachdem die selbständige Ausgestaltung der Konkursstatistik vom Bundesrat auf parlamentarische Initiative hin in Angriff genommen ist [1]), demnächst anders werden. Vorerst aber sind wir für das Reich im ganzen auf die mageren Notizen der Geschäftsstatistik angewiesen. Um so bedeutungsvoller erscheint das Vorgehen der durch die dankenswerten Strebungen des statistischen Landesamtes dazu veranlassten württembergischen Justizverwaltung. Die Neubearbeitung der (im Halbb. I des laufenden Jahrg. des Archivs S. 302 u. ff. besprochenen) Oberamtsbeschreibung von Reutlingen gab dem Statistischen Landesamt die Gelegenheit, zunächst für dieses beschränkte Gebiet mit Hilfe des Amtsgerichts eine selbständige konkursstatistische Erhebung zu

1) Nachdem die Resolution Gröber (vgl. Nachtragsbericht der X. Kommission Drucks. des Reichstags, 9. Legisl.-Per. II. Sess. 1893/94 zu No. 287. No. 235) vom Reichstag in der 85. Sitzung am 18. April 1894 angenommen worden ist, hat der Bundesrat dazu vorläufig Stellung genommen, und sind in Beratungen von Kommissaren Bestimmungen und Zählkarten für die in Aussicht genommene neue Reichs-Konkurs-Statistik entworfen worden, über welche der Bundesrat bei seinem Wiederzusammentritt im Herbst 1894 voraussichtlich Beschluss fassen wird. — Für die letzten Jahre sind im Kais. Statist. Amt konkursstatistische Uebersichten auf Grund der gemäss der Bestimmungen (§§ 103, 105, 151, 175, 191) der Konkursordnung vom 10. Febr. 1877 im Deutschen Reichsanzeiger u. Kgl. preuss. Staatsanzeiger enthaltenen Veröffentlichungen bearbeitet worden. Diese Konkursstatistik ist für die Jahre 1891 und 1892 in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs 1893 III. S. 67 u. ff. (Referent k. pr. Gerichts-Assessor Dr. jur. Klein) veröffentlicht. Einige weitere Daten für das Jahr 1893 enthält das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich (S. 144 und 154.)

veranstalten. Durch Erlass des Justizministeriums vom 20. Juni 1893 wurde alsdann diese Statistik auf das ganze Land ausgedehnt, indem den Amtsgerichten die Ausfüllung eines darauf bezüglichen Listenformulars, zunächst zurückgreifend für die 10 Jahre 1883—1892 und weiterhin als Jahresaufgabe aufgetragen wurde. Bei der Entwerfung des Formulars wurde das Hauptgewicht auf das volkswirtschaftliche und sozialpolitische Moment des Konkurses gelegt; nach der juridisch-prozessualen Seite kommt insbesondere die Erhebung der Massekosten und Masseschulden, sowie die Feststellung der Dauer des Verfahrens in Betracht.

Die Ergebnisse der Erhebung führt uns der Verfasser unter Heranziehung auch der älteren Nachweise und mit Einschiebung auch eines Versuchs internationaler Vergleichung auf Grund der Nachweise über die eröffneten Konkurse, in der vorliegenden Arbeit vor. Massgebend als Einheit der im vorliegenden Falle analysierten sozialen Masse sind die als Konkurse im Sinne der Konkursordnung in die Erscheinung getretenen und in regelrechtem Verfahren erledigten Konkurse, nicht die — der Zahl nach erheblich grösseren Insolvenzen überhaupt.

Aus einer Vergleichung dieser Konkursstatistik mit der Statistik der Zwangsversteigerungen für die Jahre 1883—1892 kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass die absteigende Bewegung der letzteren annähernd dieselbe ist wie bei den Konkursen. Könne demnach als Endergebnis festgestellt werden, dass die Bewegung der Konkursfrequenz innerhalb der 10 Jahre 1883—92 einen bis jetzt in keinerlei Weise zu besonderen Besorgnissen Anlass gebenden Verlauf genommen habe, dass dagegen jene der Zwangsversteigerungen ein geradezu erfreuliches Bild gewähre, so sei doch andererseits nicht ausser Acht zu lassen, dass die Verteilung über das Land keineswegs eine so gleichmässige sei, wie sie im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse gelegen wäre, dass sich vielmehr dieser Landesdurchschnitt aus der Vereinigung höchst auffallender Gegensätze ergeben hat.

Dass der Verfasser diesen Gesichtspunkt betont und dass er in sorgsamer Berücksichtigung des geographischen Details der mit den Oberamtsgrenzen zusammenfallenden Amtsgerichtsbezirke demselben auch voll Rechnung trägt, ist ein Hauptverdienst der vorliegenden Arbeit, das ihr dauernden Wert verleiht. Die Mahnung, welche der Verfasser bei dieser Gelegenheit in dem Sinne ergehen lässt, »die wohl keiner anderen statistischen Behörde zur Verfügung stehende Gelegenheit der Oberamtsbeschreibungen für die Zwecke der wirtschaftlichen und sozialen Statistik nicht unbenützt vorübergehen zu lassen«, verdient vollste Beachtung in den massgebenden Kreisen. Sehr lehrreich sind des Verfassers Einzeluntersuchungen über den mutmasslichen Zu-

sammenhang der oberämterweisen Konkursfrequenz mit anderen statistisch erfassten Zuständen auf Grund eines »diagrammatischen Niederschlags der betreffenden Zahlen auf eine Oberamtskarte«, die u. a. vorzugsweise die dichtere und die gewerblich thätige Bevölkerung beteiligt erscheinen lassen.

An die Erörterung der »nackten Zahlen« der Konkursfälle knüpfen dann die weiteren Detailuntersuchungen, zunächst über die persönlichen Verhältnisse der Kridare an. Von besonderem Interesse sind die eingehenden und sachkundigen Erörterungen über die Berufsverhältnisse der Gemeinschuldner und die sorgsame und allseitige Beleuchtung der Thatsache, dass Handel und Gewerbe ein 5mal grösseres Kontingent zu den Konkursen stellten, als die Landwirtschaft. Interessante Hinweise auf die »Art und Grösse der lokalen Faktoren« und geschickte geographische Gruppierung der Oberämter nach natürlichen Bezirken tragen zur Vertiefung der Untersuchungen wesentlich bei. Von Einzelheiten sei als Beispiel die sorgsame Studie über die Konkursfrequenz speziell bei den Weingärtnern hervorgehoben.

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit den finanziellen Ergebnissen der Konkursstatistik, mit getrennter Würdigung der Aktiva und der Passiva. Im ganzen waren in den 10 Jahren 1883/92 in die Konkurse verwickelt und damit einer geordneten zeitweisen Produktion ganz oder teilweise entzogen 18 630 514 Mark an Aktiven, 64 906 943 Mark an Passiven. Auch hierbei werden Berufskategorien unterschieden. — In ferneren Abschnitten werden sodann noch behandelt: Massekosten und Masseschulden; die bevorrechteten und die nicht bevorrechteten Forderungen; die Art der Konkurserledigung, die Dauer des Verfahrens und endlich die Ursachen der Konkurse und besondere persönliche Verhältnisse des Gemeinschuldners. In einem Anhang ist ein dankenswerter Ueberblick über die Ausbildung der Konkursstatistik in den hauptsächlichsten Kulturländern gegeben.

Ich bedauere, dass die Rücksicht auf den Raum mir verbietet, so tief, wie es die vorliegende Arbeit verdiente, in dieselbe hier einzudringen. Ich schliesse mit der Ueberzeugung, dass diese mit ebenso viel Eifer als Geschick durchgeführte württembergische Spezialstudie ein treffliches Vorbild für die künftige allgemeine deutsche Konkursstatistik bildet, und mit dem Wunsche, dass diejenigen, welche seinerzeit berufen sein werden, die deutsche Konkursstatistik zu bearbeiten, dazu u. a. denselben Sinn für statistisch-geographische Zergliederung mitbringen möchten, wie Dr. Rettich in der vorliegenden Arbeit.

Dr. v. Mayr.

Statistical Abstract of the United States 1893. Sixteenth Number. Finance, Coinage, Mining, Commerce, Immigration, Shipping, The Postal service, Public Lands

Population, Education, Railroads, Agricultural Production, Prices, Manufactures etc. Prepared by the Bureau of Statistics under Direction of the Secretary of the Treasury. Washington. Governemment printing Office. 1894. XII u. 400 S. 8⁰.

Résumé statistique de l'Empire du Japon. 8e. année. Tokio. 27 année de Meïdji 1894. Cabinet impérial. Section de la Statistique générale. (Japanisch und französisch.) XIV und 142 S. mit einer Karte von Japan.

Der I. Abschnitt der »Geordneten Bücherschau« des Allg. Statist. Archivs ist den »General-Statistiken« und zwar unter A. den Länderstatistiken gewidmet (Vgl. Jahrg. I. S. 694). In der seinerzeit gegebenen Uebersicht sind die beiden vorbezeichneten Jahrbücher nicht aufgeführt; dieselben seien deshalb hier nachgetragen, wenn auch leider die Raumverhältnisse mir ein Eingehen auf deren reichen Inhalt nicht gestatten. — Beide, namentlich aber das amerikanische Jahrbuch, sind durch eine ausgiebige Berücksichtigung langer, zeitlicher Jahresreihen ausgezeichnet. Die reichen und zum Teil durchaus eigenartigen Aufschlüsse, welche das von dem Japanischen Statistischen Amt (Chef S. Ishibashi) herausgegebene Jahrbuch liefert, habe ich nach einem früheren Jahrgang zu einer Studie über »Japanische Statistik« verarbeitet (Allgemeine Zeitung (München) 6. August 1888, Hauptblatt). Dr. v. Mayr.

Carl Landolt, *Methode und Technik der Haushaltsstatistik* (nebst dem Budget einer St. Galler Arbeiterfamilie etc.) Freiburg und Leipzig 1894. J. C. B. Mohr (P. Siebeck) IV und 104 S. 8⁰ nebst Tabellen. 2 M. 80 Pf.

Vor einigen Jahren hatte ich Gelegenheit, an anderer Stelle (Allg. Zeitung 30. Dezbr. 1891) auf eine interessante Arbeit des Verfassers über Basler Arbeiterbudgets hinzuweisen. In der vorliegenden Arbeit liefert Landolt einen neu überdachten und sorgsamst in alle — vielleicht in gar zu viel! — Details ausgearbeiteten Plan zuverlässiger Ermittlungen auf dem Gebiete der Haushaltsstatistik der arbeitenden Klasse. Volle Zustimmung verdient der auf Grund eigener unermüdlicher Arbeitsbethätigung aus wohl begründeter Ueberzeugung sprechende Verfasser bei seiner Kritik der nach den Prinzipien der Le Play'schen Schule veranstalteten Erhebungen. Er hat vollkommen Recht, wenn er meint, dass die bei der Aufnahme von Arbeiterbudgets bis heute beinahe ausnahmslos angewandte schätzungsweise Aufnahmemethode nicht nur die Frage in ihren wichtigsten Punkten einer Lösung nicht näher gebracht hat, sondern, da sie auf rein subjektiver Anschauung beruht, eher verwirrend als aufklärend wirkte. Er hat ferner Recht, wenn er weiter in positiver Beziehung ausführt, dass wir nur durch die, die wirklichen Lebensverhältnisse des Arbeiterstandes wiedergebende, gründliche, wahrheitsgetreue, zahlenmässige und beschreibende Darstellung in die Lage versetzt werden, mit Sicherheit zu bestimmen, wo zuerst der Hebel anzusetzen ist, um die materielle und geistige Notlage der Armen und Elenden zu beseitigen.

Was der Verfasser über Methode und Technik einer solchen in die vollen Einzelheiten der Vereinnahmung und Verausgabung wie auch der Inventarisierung der Vermögensstücke eindringenden Haushaltsstatistik vorschlägt, ist eine wertvolle Grundlage für endgültige Ausgestaltung dieses noch jungen Zweigs der Statistik. Freilich um zur Statistik im strengen Sinne des Wortes gerechnet zu werden, scheint mir die Haushaltsstatistik im Landolt'schen Sinne des Charakters »erschöpfender Massenbeobachtung« zu entbehren. Er will zwar nicht, wie Le Play, gerade »typische« Haushalte erfassen, aber er will doch nur vereinzelte Haushaltungen der Beobachtung unterstellen und geht im monographischen Ausbau der einzelnen Ermittlungen wie auch der vorbereitenden allgemeinen Orientierung sehr weit. Ich habe die Empfindung, als sei eine weitgehende Beschränkung im Mass der Einzelanforderungen — vor allem auf dem Gebiet der Inventarisierung — nötig und dafür eine Erstrebung von Erhebungen auf breiterer Basis wünschenswert. Dass die Aufnahme von Arbeiterbudgets »reine Vertrauenssache« sein soll, damit bin ich einverstanden; daraus scheint mir aber nicht ohne weiteres, wie der Verfasser annimmt, auch zu folgen, dass sie unter keinen Umständen einen amtlichen Charakter tragen soll. Im Gegenteil glaube ich, dass bei angemessener Ausgestaltung des staatlichen Dienstes der Arbeiterstatistik am leichtesten Organe gefunden werden, denen der Haushalter mit vollem Vertrauen entgegenkommen kann, mit grösserem Vertrauen insbesondere, als es im Durchschnitt einem nach eigener Neigung dazu sich aufwerfenden privaten Befrager entgegengebracht werden wird. Die Organisationsfrage möchte ich also vorbehalten sehen.

Dass der Verfasser das Budget einer St. Galler Arbeiterfamilie, das nach seinem Plan festgestellt ist, beigiebt und auch einen »Allgemeinen Teil« beifügt — der freilich über eine blosse Einleitung zu diesem Budget sehr weit hinausgreift — ist dankenswert. Die knappen sozialpolitischen Einleitungsworte reizen gleich in den ersten Zeilen zu einer kritischen Frage. Es ist da von den »Zellen« der menschlichen Gesellschaft die Rede mit der Behauptung, die einzelne Zelle in dem organischen Gefüge der menschlichen Gesellschaft bilde das Individuum und die Familie. Wer ist nun die Zelle? — das Individuum oder die Familie? — Ungern vermisst man das »besonderer Umstände halber weggelassene« Litteraturverzeichnis, welches der Verfasser demnächst in einer Fachzeitschrift veröffentlichen will.

Nationalökonomen wie Statistiker werden gut thun, das Buch Landolts zur Hand zu nehmen. Für die Nationalökonomen handelt es sich um die Methode der Materialbeschaffung für eine noch unentwickelte Disziplin, nämlich für die Lehre vom Privathaushalt, welche gegen die ältere ausgebildete Schwester, die Finanzwissenschaft, als die Lehre vom öffentlichen Haushalt, noch weit zurücksteht. Der Sta-

len Grund, die zunächst auf dem Boden der privatsta-
ittlung sich bewegenden, sozialpolitisch besonders bedeut-
ungen, deren Vertreter der Verfasser ist, mit Interesse
nd mit verbessernder Kritik einzugreifen. Dr. v. Mayr.

eel, Die amtliche Arbeiterstatistik des Deutschen Reichs (Jahrbuch für
Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, herausg. von
XVIII. Jahrg. 3. Heft.)

ugenblick, da dieser Bogen zum Druck geht, kommt mir
nete Aufsatz v. Scheel's zur Hand. Mit der Veröffent-
Aufsatzes erklärt sich Herr v. Scheel mit der Entwick-
die sog. deutsche Arbeiterstatistik genommen hat, durch-
den. Diese Stellungnahme eines nach Wissen, Können
Lebensaufgabe so hervorragenden Mannes ist vollauf
schweren Bedenken, welche ich in zwei Aufsätzen [1]) des
nds dieses Jahrgangs des Allg. Stat. Archivs gegen die
d Leistungen der deutschen Arbeiterstatistik zum Aus-
t habe, zu verschärfen. Mehr als je sehe ich nach Durch-
Scheel'schen Aufsatzes die fruchtbringende Entwicklung
Sozialstatistik gefährdet. In Fortführung der im ersten
suchten Darlegungen auf dem Gebiete der Kritik und
r Anregungen zu positiver Ausgestaltung der deutschen
ik halte ich mich bei der durch den v. Scheel'schen Auf-
nen Sachlage verpflichtet, im nächsten Halbband in ein-
rterung das Programm und die Organisation jener Ar-
zu entwerfen, deren Pflege — falls Herrn v. Scheel's
ssgebend werden sollten — überhaupt nicht in Aussicht
Sache ist aber so wichtig, dass ich auch jetzt schon in
kten Rahmen einer Litteraturanzeige gegen die v. Scheel'-
ungen die entschiedenste Verwahrung einzulegen genötigt
meinen giebt Herr v. Scheel in dem oben genannten Auf-
tfertigende Erzählung über die bisherige Thätigkeit der
ür Arbeiterstatistik in dankenswert gemeinverständlicher
wäre gleich bei der einleitenden Geschichtserzählung
sses Zurückgreifen auf die Vorgeschichte der Entstehung
Kommission sehr von Nutzen gewesen. Herr v. Scheel
Leser ohne weiteres mit dem auch von mir im I. Halbb.
Abdruck gebrachten »Regulativ für die Errichtung einer
ür Arbeiterstatistik«, und knüpft daran die Bemerkung:
ht, ist der Kommission nicht die Bearbeitung der Arbeiter-
aupt zugewiesen, sondern sie ist als ein Organ gedacht,

[1]) Arbeiterstatistik. Methodologisches und Technisches S. 119 u. ff. —
deutsche (unter Litteratur) S. 316 u. ff.

das bei Ausführung der Gewerbeordnung Dienste leisten soll, u
bei Ausführung der Bestimmungen des Titels VII (§§ 105—13
diesem beschränkten Wirkungskreis der Kommission ist es ja
lich — durch wessen Einwirkung ist nicht bekannt — allerd
kommen. Aber als zuerst von der Kommission die Rede
spielte im Gegensatze dazu sogar noch in des Ministers v. B
Worten die allgemeine Klärung der Arbeiterverhältnisse eine R
der im Reichstag angenommene Antrag Siegle lautete »den Herrn
kanzler zu ersuchen, statistische Aufnahmen über die Lage de
tenden Klassen, insbesondere über Arbeitszeit, die Lohnverh
und Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter in verschiedenen
zweigen, vornehmen zu lassen«. Diese Vorgeschichte hätte un
Erwähnung finden müssen; allerdings wäre es dann schwerer g
die grundsätzlich durchaus ungerechtfertigte Einschränkung
ständigkeit der Kommission zu begründen. Wenn Herr v.
meint, »Wir in Deutschland« hätten uns neuerdings daran g
die Statistik als eine Funktion der Verwaltung anzusehen u
Staats- oder Reichswegen insbesondere solche Statistiken zu
»bei denen für Verwaltungszwecke etwas herauskommt«, so blei
die grosse Frage immer noch die, was man unter dem »Hera
men« versteht. Meint Herr v. Scheel damit die Gesamtheit d
blicke in die thatsächlichen sozialen Zustände, auf welche eine
Verwaltungspolitik in legislativer und administrativer Beziehu
aufzubauen hat, so stimme ich bei. Will er aber — und d
sich leider nach seinen weiteren Ausführungen, namentlich na
unerwarteten und mir besonders schmerzlichen Ablehnung de
statistik, als seine Meinung heraus — dass die Statistik vorzu
zur »Beleuchtung« — selbstverständlich tendenzloser — bestimm
setzgeberischer und verwaltungsrechtlicher Fragen durch die
dienen soll, dann muss gegen diese untergeordnete Stellung,
der Verwaltungsstatistik zugewiesen wird, Verwahrung eingele
den. Erste Aufgabe der Sozialstatistik bleibt die Klärung der s
Verhältnisse als Selbstzweck; Verwaltungsaufgaben werden dar
Genüge erwachsen. Die Statistik nur in Gang zu bringen, we
Verwaltungspolitiker schon vor der statistischen Erkenntnis eine
stimmten Gesetzgebungs- oder Verwaltungszweck verfolgt, ist dur
ungenügend. Wenn einer von den durch Herrn v. Scheel zu Hilf
rufenen Gemeindevorständen oder Landräten solcher Meinung
liesse es sich begreifen; dass der Chef der Reichsstatistik die
hegt, halte ich — Herr v. Scheel möge mir die Anwendung eines
mich gebrauchten Ausdrucks, der unten im Zusammenhang mi
wird, gestatten — für überhaupt nicht recht erklärlich

An der Methode der bisherigen Arbeiten
beiterstatistik habe ich in den oben gen

robe, das bedauerlicher Weise an Stelle der erschöpfen-
eobachtung getreten ist, entschieden verurteilt.
Scheel sucht dasselbe zu rechtfertigen und widmet meinen
n folgende Erörterung:

rfahren, das auch bei den folgenden Enqueten beibehalten wurde, ist
fen worden, und insbesondere hat der hochverdiente Statistiker Georg
sselbe verworfen, weil es der Idee der Statistik, d. h. der »erschöpfen-
bachtung der Thatsachen« nicht entspreche. Er meint, die Kommis-
erstatistik habe, »und zwar anscheinend ohne sich die prinzipielle Be-
Schrittes klar zu machen — wenigstens bei ihren ersten Arbeiten —
et, Statistik zu liefern«. Wenn Mayr die von der Kommission veran-
eobachtung als nicht »erschöpfend« bezeichnet und Statistik nur da als
iebt, wo alle gleichnamigen Erscheinungen in die Zählung einbezogen
die Kommission allerdings keine Statistik gemacht, und wenn sie auf
n beharrt und im Sinne Mayrs korrekt dastehen will, wird sie wohl
n »Kommission für Arbeiter-Enqueten« umändern müssen. Mayrs Tadel
s einer nach zwei Seiten hin unrichtigen Anschauung hervorgehen.
gegeben, dass seine Definition von Statistik zutreffend sei — war
n seinem Sinne eben hier nicht nötig. Für den oben beschriebenen
e eine teilweise Massenbeobachtung. Wenn, wie Mayr (a. a. O.
zugiebt, aus dem gesammelten Material »die Fülle symptomatischer
ziemlich zuverlässig erkennbar wird«, so giebt er damit alles zu, was
chen kann. Ein »quantitativer Gesamtüberblick«, bei dem die Zahl
Bäcker und die Summe ihrer Arbeitsstunden zum Vorschein kam,
uchte ja nicht gewonnen zu werden. Dann aber zweitens: wenn es
rage handelt, ob hier Statistik getrieben wurde und wird oder nicht,
yrs Charakteristik des Wesens der Statistik doch weder an und für sich
, noch auch hinreichend zu sein, um das Urteil, welches er fällt, zu
ass es sich bei der Statistik um »Massenbeobachtung« handelt, ist
Zweifel; es liegt im Wesen der statistischen Thätigkeit, dass sie eine
dividuen, die begriffsmässig einer Gattung oder Gemeinschaft angehören,
enen Merkmalen klassifiziert, für jedes die Merkmale summiert und die
einander vergleicht; sie bezieht sich also immer auf Mehrheiten und
in drei Operationen: 1. die methodische Nachrichtensammlung, 2. die
nd Auszählung der gesammelten Daten und 3. die Erklärung und Er-
so gewonnenen Zahlenwerks. Dass aber diese Thätigkeit, um Sta-
n, »erschöpfend« in dem Sinne sein müsse, dass über alle in dem
nde vorhandenen Individuen Nachrichten eingezogen werden, also im
Falle alle Bäckereibetriebe Deutschlands hätten befragt werden müssen,
ische Arbeit zu liefern, das ist eine Behauptung Mayrs, die aus dem
tistik nicht begründet werden kann. Ist denn z. B. die Ausarbeitung
ln nicht ein Teil der Sterblichkeitsstatistik, weil dabei nicht die ganze
ines Landes Berücksichtigung findet; verdient die Morbiditätsstatistik
nicht, weil sie nicht alle Kranken erfassen kann; ist die Statistik der

em Allgemeinen Statistischen Archiv, 3. Jahrg. (1893), 1. Halbband

Binnenschiffahrt keine solche, weil sie nicht die sämtlichen Ein- und Ausladungen von Gütern registrieren kann? Warum kann man denn nicht eine Statistik über nur 5000 Bäckereien oder nur 13 000 Bäcker, statt aller im Reiche vorhandenen, machen, wenn die Auswahl dem Zweck genügt, wie oben nachgewiesen und auch von Mayr selbst zugestanden. Der von diesem Gesichtspunkte aus von Mayr gegen die Arbeiterstatistik geführte Kampf erscheint sonach nicht gerechtfertigt, und das geringe Wohlwollen, welches Mayr den Bestrebungen der Kommission für Arbeiterstatistik zu teil werden lässt, ist dadurch nicht motiviert und überhaupt nicht recht erklärlich.

Zu dieser Erörterung habe ich in Kürze Folgendes zu bemerken. Durchaus zutreffend ist der Vorschlag Herrn v. Scheel's, dass die Kommission sich in Zukunft »Kommission für Arbeiter-Enqueten« nennen möge. Dass die ursprünglich gebrauchte volltönende Bezeichnung »Arbeiterstatistik« für die Leistungen der Kommission nicht zutrifft, hat übrigens, wie ich gerne konstatiere, darin seinen Ausdruck gefunden, dass die tabellarische Zusammenstellung der Ermittlungen über die Arbeitszeit in Getreidemühlen [1]) nicht mehr, wie es vorher bei den einschlägigen Nachweisen für die Bäckereien und das Handelsgewerbe der Fall war, als »Arbeiterstatistik« sondern unverfänglicher als »Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik« bezeichnet ist. — Was im übrigen die Hauptsache, nämlich das Erfordernis der erschöpfenden Massenbeobachtung als Kriterium der Statistik anlangt, so wird dieses durch Herrn v. Scheel's Dialektik nicht aus dem Wege geräumt. Das Beobachtungsfeld kann ja beliebig gewählt werden, aber für das gewählte Feld muss die Beobachtung erschöpfend sein; will man deutsche Bäckerstatistik machen, so muss man alle deutschen Bäcker beobachten. Will man das nicht, dann hat man Bäckerstatistik für die Städte A. B. C., die Stadtdistrikte G. H. I. oder die Landbezirke M. N. O., aber nicht die »deutsche« Bäckerstatistik. Etwas anderes ist es, ob man für einen konkreten Zweck eine »Statistik in diesem Sinn« d. h. eine »Statistik« überhaupt will oder nicht. Für die Handlangerdienste, welche der Verwaltung zu einem bestimmten Zweck geleistet werden sollen, mag gegebenenfalls ein solcher Verzicht gerechtfertigt sein — dann aber unterlasse man es auch von einer Statistik zu sprechen und rede nur von dem was man wirklich zu Stande gebracht hat, nämlich von zahlenmässiger Orientierung zur Unterstützung anderweitiger Enquetethätigkeit. Dabei wird qualitativ — wohlbemerkt! — die Differenzierung der verschiedenen Erscheinungen ziemlich zuverlässig zu Tage treten; d. h. man wird manchen Anhalt über vorkommende Unterschiede erhalten. Diese Erkenntnis hat »symptomatische« Bedeutung, aber was für die Statistik das Entscheidende ist, das wahre Mass der Vertretung der verschiedenen Erscheinungen wird nicht erkennbar. Ich muss deshalb die Verwertung meiner Bemerkung

[1]) Erhebungen No. IV. Berlin 1894. C. Heymann.

über die symptomatische Bedeutung der Stichprobenergebnisse für Herrn v. Scheel's aprioristische Auffassung, dass das beobachtete Zehntel ein befriedigender Ausdruck auch für die nicht beobachteten neun Zehntel sei, mit aller Entschiedenheit ablehnen. Ich muss das um so mehr, als Herr v. Scheel es leider unterlassen hat, meine, wie ich glaube nicht minder bedeutungsvollen Angriffe auf die Art und Weise, wie das Stichprobensystem durchgeführt worden ist, im einzelnen zu erörtern.

Dass manche Statistik zu erschöpfender Ausgestaltung nicht gelangen kann wegen Unmöglichkeit der Erfassung der in Betracht kommenden Massen, gebe ich gerne zu. Dann bekommt man eben auch für gewisse grosse Beobachtungsfelder keine Statistik. Niemand wird — um bei einem Beispiele Herrn v. Scheel's stehen zu bleiben — behaupten, es gebe eine »deutsche Morbiditätsstatistik«. Man ist im Gegenteil darüber einig, dass die Hospital-Statistik kein richtiger Ausdruck der allgemeinen Erkrankungsverhältnisse ist. — Wo man aber die Masse in ihrer Gesamtheit erfassen kann, da muss man, wenn man überhaupt für das ganze Beobachtungsfeld wahre Statistik will, auch die Masse erschöpfend beobachten; jede Konzession an bureaukratischen Opportunismus ist eine schwere Versündigung gegen den Geist der Sozialstatistik.

Von sonstigen Einzelheiten sei vorläufig noch betont, dass die Rechtfertigung, welche Herr v. Scheel bezüglich des Systems der geteilten Befragung von Unternehmern und Arbeitern versucht, meines Erachtens durchaus nicht überzeugend ist; nach wie vor stehe ich trotz der v. Scheel'schen Ausführungen auf dem Standpunkt, dass die Erhebungspolitik, welche in dem einen Betriebe nur Unternehmer, in dem anderen nur Arbeiter befragte, keineswegs eine besondere sozialpolitische Klugheit darstellt; auch kann ich nach den vorliegenden Ergebnissen den v. Scheel'schen Optimismus, der da findet, dass die »Praxis« diesen Weg als den richtigen bewährt habe, ebensowenig teilen, wie die doch etwas gar zu unschuldige Auffassung über die absolute Interesselosigkeit, welche der »Polizeidiener« an den Angaben des »Bäckermeisters Meyer« haben soll.

Alle diese und ähnliche Ausführungen v. Scheel's lassen leider dem Kenner keinen Zweifel darüber, dass er sich ganz und gar in dem Gesichtskreise bewegt, welcher seit Jahrzehnten für den Erbfeind der modernen Statistik — d. i. für den vermeintlich alles aus eigener Erfahrung viel besser wissenden und deshalb alle Statistik nur als notwendiges Uebel betrachtenden Verwaltungspraktiker — massgebend ist. Nicht die Arbeiterstatistik an sich ist ihm begehrenswert; es ist ihm vielmehr »ganz klar«: man will diese Statistik zur Ausführung der Gewerbeordnung brauchen! Zur Not wird zwar weiter zugegeben, es werde sich, wenn man einen Schritt weiter gehend sage, man wolle

die Arbeiterstatistik so weit pflegen, als sie Material für die Gesetzgebung und Kontrolle ihrer Wirkungen liefern könne, die Grenze ihrer Ausdehnung noch einigermassen bestimmen lassen; man werde — so fährt Herr v. Scheel dann weiter — von diesem Standpunkt aus insbesondere das schwierigste und fast unabsehbare Gebiet der Lohnstatistik nicht betreten, wenigstens so lange nicht, als sich der Staat von den Lohnstreitigkeiten und der Lohnregelung fern halte.

Mit dieser offenen Absage an die Lohnstatistik hat Herr v. Scheel seinen Standpunkt am klarsten ausgedrückt; er hat damit freilich zugleich das Tischtuch zwischen sich und der Sozialstatistik zerschnitten. Er wird der Praxis der Verwaltung weiterhin technische Beihilfe leisten; Leiter der deutschen Sozialstatistik zu sein beansprucht er nicht. Dass die Motivierung dabei ganz unhaltbar ist, dass insbesondere der moderne Staat gar nicht mehr daran denken kann, sich von Lohnstreitigkeiten ferne zu halten, vielmehr die Aufgabe der Vermittlerrolle mehr und mehr wird übernehmen müssen, kommt dabei nicht in Betracht. Wir haben nunmehr schwarz auf weiss, was wir für die deutsche Arbeiterstatistik vom Statistischen Amte zu erwarten haben; das kann nur die früher ausgesprochene Befürwortung anderweitiger Organisation und insbesondere entscheidender Beteiligung des Reichsversicherungsamts, dieser sozialpolitischen Zentralbehörde, in deren Besitz wir sind, verstärken. Herr v. Scheel belehrt mich zwar dahin, diese Bezeichnung des Reichsversicherungsamts als »sozialpolitische Zentralbehörde« sei irrig; ich weiss aber nicht, ob der Irrtum im Hauptwort oder im Eigenschaftswort liegen soll. Soweit das Hauptwort in Frage kommt, so ist nach v. Scheel's eigenen Ausführungen über den Wirkungskreis des Reichsversicherungsamts wohl kein Zweifel über die Richtigkeit der Bezeichnung, wenn auch die formelle Ressortstellung dieses Amts der Wichtigkeit seiner Arbeiten nicht voll entspricht. Noch unverständlicher aber wäre mir die Bestreitung der »sozialpolitischen« Bedeutung dieser Behörde; denn wenn irgend ein Amt im Deutschen Reich ausgesprochen und intensiv sozialpolitische Bedeutung hat, so ist es das Reichsversicherungsamt.

Im übrigen hat Herr v. Scheel, wo er auf die Frage der Organisation der Arbeiterstatistik zu sprechen kommt, ebensowenig ein festes Gefüge von Ideen als darüber, was in das Programm der Arbeiterstatistik überhaupt fällt. Programmlosigkeit in sachlicher und formell-organisatorischer Hinsicht, soweit die positive Seite der Aufgabe in Frage kommt, Beschränkung auf gewisse Negationen, so Abweisung der Ermittlungen, bei denen nicht von vorneherein für Verwaltungszwecke etwas herauskommt, vor allem aber Abweisung des Fundaments der Arbeiterstatistik, nämlich der Lohnstatistik, das bildet die Signatur der v. Scheel'schen Stellungnahme in dieser für die deutsche Statistik

ugenblicklich wichtigsten Frage. Ganz im Sinne dieser Haltung ist ie zum Schluss des v. Scheel'schen Artikels vorgeschlagene Ablenung von einer »systematischen Arbeitsstatistik« mittelst Entgegenkomnens gegen Bedürfnisse der Praxis auf dem Wege, wie es in England durch die amtliche »Labour Gazette« und in Frankreich durch das »Bulletin de l'office du Travail« geschieht. Gewiss wird es gut sein, auch in Deutschland von Reichswegen jenen fortlaufenden Kontakt mit den arbeitenden Kreisen zu suchen, welchen in England und Frankreich die erwähnten Publikationen erstreben. Dazu wird aber erst recht eine ewisse Organisation arbeitsamtlicher Thätigkeit nötig; die bisherigen Arbeiten der Kommission liefern für solchen ständigen Kontakt keinen Stoff. Die Sache liegt also ganz anders als Herr v. Scheel meint. uch ich bin für ein Monats- oder Wochenblatt des deutschen Arbeitsmts; ich sehe aber diese Seite der sozialpolitischen Intervention des eichs nicht im Gegensatz zur »systematischen Arbeiterstatistik«, sonern in innigster Verbindung mit den auf diese gerichteten Strebungen. Möge deshalb mehr und mehr in den massgebenden Kreisen im Geensatz zu den Anschauungen des Herrn v. Scheel die Ueberzeugung latzgreifen, dass unbeschadet der im Einzelfall für praktische Zwecke ebotenen Enquete im Zusammenhang mit dauernder Fühlungnahme er Reichspolitik mit dem Arbeiterinteresse gerade die »Entwicklung er systematischen Arbeiterstatistik« und zu diesem Zweck die Verständigung über das Programm derselben und über die Art ihrer Organisation, am dringendsten ist.

Strassburg, 23. Juli 1894. Dr. v. Mayr.

***Marie Mischler**, Soziale und wirtschaftliche Skizzen aus der Bukowina.* Zweiter bdruck. Wien u. Leipzig. L. Weiss. 1893. (Zum ersten Mal in E. Pernerstorfer's Deutschen Worten«, Jahrg. 1892 und 1893 abgedruckt.) 131 S. 8⁰.

Ich wünschte dringend viel mehr Raum zur Besprechung dieses üchleins zur Verfügung zu haben, als thatsächlich der Fall ist. Ich ätte nämlich gerne an diesem trefflichen Beispiel die Berechtigung er »statistischen« neben der in weiteren Kreisen akkreditierten »historischen« Methode der Nationalökonomie nachgewiesen. In der That iegt hier eine Arbeit vor, die Verhältnisse der Gegenwart von durchaus igenartiger und lehrreicher Gestaltung so enthüllt, dass sie sich einer istorischen Facharbeit, welche vergangene Wirtschaftsprozesse ausgräbt, nit vollem Recht zur Seite stellen darf. Es ist ein Büchlein, das ich ür manches unserer staatswissenschaftlichen Seminare als vortreffliches esebuch empfehlen möchte. Das Verdienst der Arbeit gebührt in Linie der Frau Marie Mischler und gerne bringe ich — persön- litterarischer Emancipation der Frauen — dies hier h bleibt auch noch etwas für den Mann der Frau richtet, dass auf den verschiedenen Kreuz- und

Querzügen des Mischler'schen Ehepaares durch die Bukowina, sowie im Verkehr mit fachlichen Kreisen verschiedene flüchtige Aufzeichnungen und lose Erinnerungsblätter entstanden, welche nunmehr durch Frau Mischler zu einer einheitlichen Darstellung vereinigt wurden. Dabei erfahren wir weiter, dass die mehr fachlich volkswirtschaftlich gefärbten Darstellungen des wirtschaftlichen Lebens auf Grundlage von Aufzeichnungen des Prof. Mischler verfasst sind, ebenso wie die kleinen statistischen Uebersichten, welche sich an verschiedenen Orten eingestreut finden. Von den Perlen der Darstellung aus den einzelnen Abschnitten der Arbeit seien hier nur einige herausgegriffen. Im ersten Abschnitt »Städte« findet sich eine treffliche Darlegung des eigentümlichen Bevölkerungsersatzes der Städte in der Bukowina, welche als »unorganische Stellung« derselben zum Lande bezeichnet und mit geschichtlichen Rückblicken ausgestattet ist. Lehrreich ist insbesondere am Verfall Suczawa's der Nachweis, dass die Städte in der Bukowina mit dem Lande nicht organisch zusammenhängen, sowie überhaupt der allgemeine Nachweis, dass der Mittelstand in den bukowinischen Städten und damit das Gewerbe sich nicht entwickeln konnte, weil ein kräftiges Reservoir ursprünglicher gesunder und anhänglicher Bevölkerung fehlt. Auch was über die Umwandlung der Deutschen in »nationallose« Menschen mit 2 bis 4 »Umgangssprachen«, sowie über Polen und Juden in den Städten vorgebracht wird, ist hochinteressant. Ich übergehe den zweiten Abschnitt: das Gewerbe, trotz manchen lehrreichen Kapitels über Gewerbepolitik, um nur noch auf die reiche Fülle von Belehrung hinzuweisen, welche der III. Abschnitt: Handel und der IV. Abschnitt: »Wucher und Schmarotzertum« bieten. Ich erwähne aus III namentlich: den geschichtlichen Rückblick auf die ursprüngliche Entwicklung eines Handelsemporiums in der Bukowina, die Nachweisung der Intensität des Handels als charakteristisches Merkmal der volkswirtschaftlichen Zustände im Orient; die Erörterungen über das Ansteigen der jüdischen Bevölkerung, über die Sisyphusarbeit der Behörden, die Juden zum Ackerbau zu verhalten und anzuhalten, über die Unzureichendheit des Handels zur Ernährung der jüdischen Bevölkerung und über die damit zusammenhängende Zuwendung derselben zum Handwerk, endlich den interessanten — nur zu kurzen — Ausblick auf die Lebensverhältnisse jener Tausende, welche sich in den Listen der Berufsstatistik gar nicht vorfinden (die camera »obscura« des volkswirtschaftlichen Gebäudes). Ebenso reichhaltig ist der Abschnitt IV namentlich mit seinem Nachweis der Technik der mannigfaltigen »Kompagniegeschäfte«, im Viehgeschäft von einem »Urkalb« beginnend, und der Abhängigkeitsverhältnisse gewisser Berufsangehörigen (z. B. der Fischer) ganzer Dörfer vom Händler.

Den Schluss bildet eine kulturhistorische Mitteilung über das Leben

der Chassiden, d. h. der orthodoxen Juden, welche den Städten, dem Handel und Gewerbe im Lande einen besonderen Charakter verleihen.

Herzlichen Glückwunsch der Verfasserin; hoffentlich bringt sie bald ein ähnliches — wenn auch in helleren Farben erstelltes — Kulturbild aus der neuen Heimat in Steiermark, wenn nicht vielleicht vorher schon etwas vom Prager Aufenthalt her angefallen ist. Jede neue Schrift der Verfasserin wird mit Interesse gelesen werden.

Dr. v. Mayr.

Oesterreichische Berufsstatistik. In 13 umfangreichen Heften liegt nunmehr der XXXIII. Band der von der k. k. Statist. Zentral-Kommission herausgegebenen Oesterreichischen Statistik vor. Derselbe enthält die Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1890 in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern. Im 2. bis 13. Heft sind die Einzelnachweise für die Länder gegeben. Das soeben erschienene 1. Heft enthält die Berufsstatistik für die Gesamtheit der Länder und die »analytische Bearbeitung« ihrer Ergebnisse. Diese mit dankenswerter Beschleunigung durchgeführte Ermittlung ist eine der bedeutendsten Leistungen auf dem Gebiete der neuzeitlichen Sozialstatistik, in welcher v. Inama-Sternegg's geistvolle und thatkräftige Leitung der österreichischen Statistik — unterstützt von wohlgeschulten Mitarbeitern, insbesondere von Dr. H. Rauchberg — einen neuen Triumph feiert. Im nächsten Halbband soll darüber, wie überhaupt über die Früchte, welche die Bearbeitung der österreichischen Volkszählung von 1890 gezeitigt hat, eingehend berichtet werden. Für heute kommt es nur darauf an, dieses monumentale Werk [1]) hier zu verzeichnen. Dr. v. Mayr.

G. Amsel, *Untersuchungen über die Häufigkeit der Wortformen der deutschen Sprache* (Sonderabdruck aus dem wissensch. Beiheft VI zur Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins, Mai 1894) 12 S. 8°.

Eine interessante vorläufige Mitteilung über eine im Gang befindliche Massenzählung (10 Millionen) deutscher Wortformen zur Bestimmung der Häufigkeit des Vorkommens derselben. Solche Massenzählungen sind zuerst aus stenographischem Interesse vorgenommen worden; die vorliegende Schrift behandelt dieselbe vom Standpunkt des Interesses, welches der deutsche Sprachverein an denselben nimmt.

Dr. v. Mayr.

---

1) Das Tabellenwerk umfasst 3695 Seiten gr. 4°; die analytische Einleitung 3 S. 4°; beigegeben sind 4 Kartogramme. (In Kommission bei C. Gerold's Sohn, ien 1894.)

V. VERSCHIEDENES.

Oesterreichischer Gesetzentwurf betr. die Arbeitsstatistik.

Am 30. Jan. 1892 hatten die Abgeordneten Neuwirth und Genossen einen Gesetzentwurf betr. die Errichtung eines Amtes für Arbeitsstatistik im österr. Abgeordnetenhause eingebracht (368 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses XI. Session 1892), nachdem schon vorher in einem Antrag der Abgeordneten v. Plener, Exner und Wrabetz betreffend die Errichtung von Arbeiterkammern die Arbeitsstatistik unter den Obliegenheiten und Berechtigungen dieser Kammern Erwähnung gefunden hatte (264 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses X. Session 1886). Im Jahr 1894 hat die Regierung ihrerseits dem Abgeordnetenhause den Entwurf eines Gesetzes betr. die Arbeitsstatistik vorgelegt (821 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses XI. Session 1894). Die Regierungsvorlage ist zunächst (ohne Debatte) dem Gewerbeausschuss zugewiesen worden, wo sie bis auf weiteres ruht. Doch wurde die Angelegenheit im Budgetausschusse gestreift, und zwar bei der Beratung des Budgets des Ackerbauministers, welche dem Referenten Neuwirth und einigen Ausschussmitgliedern Anlass gab, sich gegen die beabsichtigte Ausschliessung des Bergbaus, sowie der Land- und Forstwirtschaft von der Arbeitsstatistik zu erklären. Voraussichtlich wird die Frage der Arbeitsstatistik alsbald nach Wiederzusammentritt des Reichsrats im Herbst 1894 aufgenommen werden.

Die Angelegenheit ist so wichtig und der Schritt, welchen die österreichische Regierung durch die fragliche Vorlage gethan hat, ist — trotz mancher noch verbleibender Bedenken — namentlich im Gegensatz zur Gestaltung, welche die deutsche Arbeitsstatistik bisher gefunden hat, so bedeutungsvoll, dass ich es für Pflicht des Archivs halte, den Gesetzentwurf, sowie den allgemeinen Teil der Motive hier zum Abdruck zu bringen [1]. Einige knappe sachliche Bemerkung[illegible]

1) Von dem Abdruck des besonderen Teils der M[illegible] cher die Einrichtung der Arbeitsstatistik im A[illegible]

r Organisation der österr. Arbeitsstatistik werde ich mir beizufügen statten.

Gesetz-Entwurf.

§ 1. Für die Zwecke der sozialen Gesetzgebung und Verwaltung sind arbeits-tistische Daten systematisch zu erheben und zu verarbeiten, sowie periodisch zu röffentlichen.

Diese Daten werden sich auf die Lage der arbeitenden Klassen insbesondere in r Industrie und im Gewerbe, im Handel und Verkehrswesen, ferner auf die Wirk-mkeit der Einrichtungen und Gesetze zur Förderung der Wohlfahrt derselben, sowie f den Zustand der industriellen und gewerblichen Produktion zu beziehen haben.

Auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, sowie auf die Bergbauunter-hmungen finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 2. Mit den im § 1 bezeichneten Aufgaben wird im Ressort des Handelsmini-eriums eine abgesonderte Abteilung betraut und ist die hiezu erforderliche Anzahl n Beamten und sonstigen Hilfsorganen zu bestellen.

Diese Abteilung hat hinsichtlich der Besorgung von Erhebungen und Zwischen-rfügungen nach aussen hin als ein selbständiges, nur hinsichtlich der Oberleitung d des Instanzenzuges dem Handelsministerium unterstehendes Amt zu fungieren.

§ 3. Die Auskünfte und Angaben, welche aus Anlass der arbeitsstatistischen hebungen, sei es unmittelbar vom arbeitsstatistischen Amte, sei es in dessen amt-chem Auftrage abverlangt werden, sind seitens der hierzu Aufgeforderten ohne Ver-g genau und wahrheitsgemäss zu liefern.

Den entsprechend legitimierten Organen des arbeitsstatistischen Amtes ist zum wecke der ihnen obliegenden Erhebungen die Einsichtnahme sowohl in die Arbeiter-rzeichnisse, Arbeits- und Dienstbücher, Arbeitsordnungen, als auch in die im § 23 s Gesetzes vom 28. Dezember 1887 (R.G.Bl. Nr. 1 von 1888) erwähnten, für die ststellung der Unfallversicherungsbeiträge dienenden Aufschreibungen und die son-gen in den Unternehmungen etwa vorhandenen Lohnlisten zu gestatten. Denselben auch jederzeit, in der Nacht jedoch nur während des Betriebes der Eintritt in die beitsräume und die übrigen zum Betriebe gehörigen Räumlichkeiten, sowie auch in eigneten und passenden Stunden in die vom Arbeitgeber beigestellten Arbeiter-hnräume zu gewähren.

§ 4. Die für die Durchführung der arbeitsstatistischen Erhebungen nötigen wei-ren Anordnungen, sowie jene in Betreff der Nutzbarmachung des arbeitsstatistischen ntes für Zwecke der sozialen Verwaltung sind im Verordnungswege zu erlassen.

Zur Mitwirkung an den Arbeiten dieses Amtes sind die staatlichen und Gemeinde-hörden, Handels- und Gewerbekammern, Gewerbegenossenschaften, Gewerbegerichte, nossenschaftlichen und anderen Schiedsgerichte, Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten, rankenkassen und sonstigen Arbeiter-Hilfskassen in der nach Bedarf im Verord-ngswege zu regelnden Weise verpflichtet.

§ 5. Gegen die Betriebsinhaber und deren Beschäftigte können bei Zuwider-ndlungen gegen die Vorschriften des § 3 dieses Gesetzes oder die zu letzterem er-ssenen Durchführungsbestimmungen, insoferne hiedurch nicht eine schwerer verpönte [illegible] Handlung begründet wird, vom arbeitsstatistischen Amte Ordnungsstrafen [illegible] Gulden verhängt werden.

[illegible] Frankreich, Deutsches Reich) behandelt, muss wegen Raum-[illegible]en.

§ 6. Gegen die Verfügungen des arbeitsstatistischen Amtes steht den sich hiedurch beschwert erachtenden Parteien binnen acht Tagen von dem auf die Zustellung folgenden Tage an gerechnet die Berufung an das Handelsministerium offen.

Die eingehenden Ordnungsstrafen fliessen in den Staatsschatz.

Die Verjährungsfrist der im § 5 erwähnten Zuwiderhandlungen und Ordnungsstrafen ist eine einjährige.

Die näheren Vorschriften über das Verfahren bei der Verhängung und Einbringung der Ordnungsstrafen, über deren Milderung oder Nachsicht, sowie über die Einbringung und Erledigung von Berufungen bleiben dem Verordnungswege vorbehalten.

§ 7. Die Beamten und sonstigen Organe des arbeitsstatistischen Amtes dürfen mit Aufgaben, welche dem Wirkungskreise des letzteren fremd sind, nicht betraut und insbesondere nicht von der Finanzverwaltung nach irgend einer Richtung hin in Anspruch genommen werden.

Die Geheimhaltung der arbeitsstatistischen Erhebungen und Feststellungen ist strenge Amtspflicht der Beamten und Angestellten des arbeitsstatistischen Amtes.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der gelegentlich amtlicher Erhebungen etwa zu ihrer Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsverhältnisse, technischen Einrichtungen und Verfahrungsweisen. Die Verletzung dieser Amtspflicht, sei es während der Dauer der amtlichen Stellung, sei es auch nach dem Austritte aus derselben durch unbefugte Mitteilung, Veröffentlichung oder auch Verwertung der eben bezeichneten, amtlich in Erfahrung gebrachten Verhältnisse und Umstände zu eigenem Vorteil ist, insoferne nicht die strengeren Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes zur Anwendung kommen, als Vergehen mit Arrest von drei Monaten bis zu zwei Jahren zu bestrafen, unbeschadet der überdies nach den geltenden Vorschriften eintretenden Disziplinarbehandlung.

§ 8. Alle Eingaben und deren Beilagen, Ausweise, Anzeigen, Urkunden und Korrespondenzen in Angelegenheiten der Arbeitsstatistik sind gebühren- und stempelfrei.

§ 9. Das Gesetz tritt am 189 in Wirksamkeit.

§ 10. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Handelsminister und Mein Minister des Innern beauftragt.

Motive (Allgemeiner Teil).

Die hohe Bedeutung der wirtschaftlichen Fragen von sozialem Charakter ist in der Gegenwart allseitig anerkannt, gleichwie auch allgemein die Anschauung herrscht, dass eine thunlichst genaue Kenntnis der auf die Lage der arbeitenden Klassen Bezug habenden Verhältnisse und Umstände von grösster Wichtigkeit für die erfolgreiche Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung und Verwaltung ist.

Zu den wesentlichsten Voraussetzungen eines solchen genauen Einblickes in die gesellschaftlichen Verhältnisse und der hiedurch erzielten Förderung der Bestrebungen zu Gunsten der Interessen sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer gehört aber sicher die systematische Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung arbeitsstatistischer Daten, welche, der Natur der Sache nach objektiv und tendenzlos, eine feste Basis abgeben können für die Beurteilung und die Erörterung der Fragen von sozialem Inhalt.

Fehlt es nun auch in Oesterreich keineswegs an Erhebungen und Veröffentlichungen über sozial bedeutsame Verhältnisse, so kann die Regierung doch nicht die Ergänzungsbedürftigkeit der diesbezüglich bestehenden Einrichtungen verkennen,

gleichwie dem nämlichen Gedanken Rechnung tragend auch schon die Herren Abgeordneten Neuwirth und Genossen in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses am 30. Jänner 1892 die Erlassung eines Gesetzes zur Errichtung eines Amtes für Arbeitsstatistik in Antrag gebracht haben (368 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XI. Session, 1892), wodurch der Regierung eine erfreuliche Unterstützung bei ihren eigenen, den Gegenstand dieser Vorlage berührenden Arbeiten und Verhandlungen zuteil geworden ist.

Weder das Bedürfnis nach einer Vermehrung des sozialstatistischen Materials noch die Absicht, dieselbe im Wege eines arbeitsstatistischen Amtes zu bewirken, stehen ohne Beispiel da; vielmehr hat sich bereits eine Reihe von auswärtigen Staaten veranlasst gesehen, wenn auch im einzelnen in verschiedener Weise, so doch eigene Institutionen zur Pflege der Arbeitsstatistik ins Leben zu rufen.

Die Gründung derartiger ständiger Einrichtungen zur Erweiterung und Vertiefung der Arbeitsstatistik entspricht ferner zahlreichen in der Publizistik und in Fachkreisen geäusserten Wünschen, wie denn beispielsweise das Internationale statistische Institut in seiner 1891 zu Wien abgehaltenen Session den Wunsch ausgesprochen hat, »dass die Regierungen, nach dem Vorgange der Vereinigten Staaten, besondere statistische Arbeitsämter in solchen Ländern, wo sie noch nicht bestehen, neu errichten oder innerhalb der bereits bestehenden landesstatistischen Aemter organisieren möchten«.

In der That sind auch die grossen Vorteile aus dem Besitze einer dauernden Institution, die sich ständig mit einschlägigen Erhebungen beschäftigt, nicht zu verkennen. Ein der Arbeitsstatistik gewidmetes Amt verspricht die mit den jeweils vorhandenen Mitteln überhaupt erreichbare grösste Fülle von Material, sowie die gewissenhafteste genaueste Verarbeitung desselben, da es eben in den bezeichneten statistischen Aufgaben kein blosses Nebengeschäft, sondern den eigentlichen Grund seiner Existenz und das Objekt ungeteilter Aufmerksamkeit erblicken muss.

Ohne übrigens in Abrede zu stellen, dass sich der Anlass ergeben könnte, das Amt für Arbeitsstatistik noch mit anderen als rein statistischen Agenden zu betrauen, so ist die Regierung gleichwohl der Anschauung, dass schon die Pflege der Arbeitsstatistik allein dem Amte einen höchst erspriesslichen Wirkungskreis abzugeben vermag und die Frage einer Ausgestaltung desselben besser bis zu einem Zeitpunkte verschoben bleibt, in welchem der zur Errichtung empfohlene Dienstzweig bereits auf dem ihm in erster Linie zugewiesenen Gebiete festen Fuss gefasst hat.

Um nun trotz der sich nach diesen Erwägungen ergebenden Notwendigkeit der Gründung eines neuen Dienstes möglichst an bereits bestehende Einrichtungen anzuknüpfen, sowie auch um den Arbeiten des Amtes die thunlichste Unterstützung durch andere Organe zu sichern, erscheint es der Regierung am zweckmässigsten, mit den einschlägigen Agenden eine eigene Abteilung des Handelsministeriums zu betrauen, wie dies auch schon im Antrage der Herren Abgeordneten Neuwirth und Genossen vorgesehen ist. Seitens des Handelsministeriums werden bereits zum Teile arbeitsstatistische, zum Teile diesen nahe verwandte und damit in untrennbarem Zusammenhange stehende Erhebungen veranstaltet und verarbeitet, wie insbesondere die Industriestatistik und eine Statistik der Arbeitseinstellungen, ferner Zusammenstellungen, betreffend die gewerblichen Genossenschaften und die bewilligten Ueberstunden in den fabriksmässig betriebenen Unternehmungen, gleichwie auch dem Handelsministerium die voraussichtlich in erster Linie zur Mitwirkung an den diesbezüglichen künftigen Erhebungen berufenen Organe (Gewerbeinspektoren, Handels- und Gewerbekammern) unterstehen. Durch die Einreihung des neuen Dienstzweiges in das Han-

delsministerium wird gleichzeitig in passender Weise einer Zersplitterung der Kräfte auf zu heterogene Erhebungsgebiete vorgebeugt und demgemäss erscheinen auch die zum Ressort des Ackerbauministeriums gehörigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Bergbau-Unternehmungen ausdrücklich von den Vorschriften dieses Gesetzes ausgeschlossen.

Was die Methode der künftigen arbeitsstatistischen Erhebungen anbetrifft, so werden bereits bestehende amtliche Stellen thunlichst nur insoweit in Anspruch zu nehmen sein, als es sich um die Beschaffung von Daten handelt, die ihnen bereits von amtswegen bekannt sind, oder als dies aus besonderen Gründen rätlich erscheint, namentlich also, wo aus fachlichen Rücksichten ihre Mitwirkung geboten ist; die Gewinnung neuen Materials im unmittelbaren Verkehre mit Privaten wird aber der arbeitsstatistische Dienst nach Möglichkeit selbst besorgen müssen, teils um einer übermässigen Belastung anderer Behörden mit statistischen Agenden vorzubeugen, teils um die wünschenswerte Einheitlichkeit in den Erhebungen zu sichern. Hiebei ist die schon oft bestätigte Erfahrung nicht zu übersehen, dass direkter mündlicher Verkehr überaus häufig rascher und zuverlässiger zum Ziele führt, als jener im Wege der bloss schriftlichen Erhebung. Insbesondere auf dem Gebiete der Sozialstatistik würde ein Vorgehen, das sich auf die Aussendung einer grossen Anzahl von Fragebogen und die sich anschliessende rechnerische Bearbeitung der hierauf einlaufenden Angaben beschränkte, in der Regel nicht zu dem gewünschten Resultate führen. Derartige Fragebogen gelangen nur zu leicht zum grossen Teile gar nicht oder nur verspätet oder mangelhaft ausgefüllt zurück und obendrein ist eine Kontrolle darüber, ob die gegebenen Antworten auch richtig sind, nur in ganz beschränktem Masse möglich. Diese Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Antworten kommt teils daher, dass die Befragten eine vollkommen zutreffende Auskunft scheuen, weil sie die Besorgnis hegen, die Antwort werde irgendwie zu ihrem Nachteil verwertet werden, teils aber auch daher, dass sie die Fragen missverstehen, die Mühe nicht auf sich nehmen wollen, ihre Bücher und Aufschreibungen zum Zwecke konkreter Auskunftserteilung durchzusehen, oder aus anderen ähnlichen Gründen. Derartige Erscheinungen haben sich in reichem Masse bei den von den Handels- und Gewerbekammern veranstalteten industriestatistischen Erhebungen gezeigt und zahlreiche Kammern klagen über das verspätete Eintreffen oder die mangelhafte Beschaffenheit der im schriftlichen Wege eingeholten Nachweisungen.

In vielen Fällen wird daher mehr Erfolg zu erzielen sein, wenn anstatt der schriftlichen Erhebungsmethode oder neben derselben zu ihrer Ergänzung der Weg unmittelbaren persönlichen Verkehres mit den zur Erteilung von Auskünften herangezogenen Parteien betreten wird. Begiebt sich das zur statistischen Erhebung bestimmte Organ an Ort und Stelle, um mit den Auskunftspersonen mündlich zu verkehren, so wird es ihm bei nur einiger Uebung in diesem Geschäfte leicht fallen, durch geeignete Zwischenfragen die Zuverlässigkeit der gegebenen Auskünfte zu kontrollieren, sich von der Richtigkeit der Auffassung des Befragten über den Gegenstand der Frage zu überzeugen, eventuell vorhandene Widersprüche mit den von anderer Seite her erhaltenen Auskünften sofort zur Sprache zu bringen und zu klären, etwaige Besorgnisse über die Verwendung der gelieferten Daten zum Nachteile der Befragten zu zerstreuen; minder behilflichen Personen wird das betreffende Erhebungsorgan bei Beschaffung der Auskünfte, z. B. vermittels der geschäftlichen Aufschreibungen an die Hand gehen. In vielen Fällen wird die Besichtigung der statistisch zu e[illegible] Objekte (zum Beispiel der Arbeiterwohnungen) oder die Einsichtna[illegible]

ginalquellen, aus denen der Befragte selbst erst schöpfen muss (zum Beispiel die Arbeiterverzeichnisse, die Arbeitsbücher etc.), von grösstem Werte sein, wäre es auch nur, um die statistischen Erhebungen vollständig gegen die Anschuldigung zu sichern, dass sie nicht ein getreues Bild der Wirklichkeit böten, sondern auf irgendwie tendenziös gefärbten Auskünften beruhen. Eine Sozialstatistik muss aber nicht bloss wahr und unparteiisch sein, sondern auch den Stempel der Richtigkeit und Zuverlässigkeit unbezweifelbar an sich tragen, wenn sie den gebührenden Einfluss bei der Diskussion der sozialen Fragen besitzen soll.

Ganz besonders wird diese Methode persönlicher Erhebung notwendig sein, wenn es sich um den Verkehr mit minder gebildeten Personen handelt, weil da der Korrespondenzweg offenbar nicht zum Ziele führen würde. Wie ferner aus der im Anhange enthaltenen Schilderung der bereits bestehenden ausländischen Institutionen hervorgeht, hat man auswärts diese Methode schon in weitem Umfange erprobt und in ihr vielfach gerade den Schwerpunkt der arbeitsstatistischen Erhebungen gefunden.

In dem vorliegenden Gesetzentwurfe ist daher auch bereits Rücksicht genommen auf die Durchführung unmittelbarer persönlicher Erhebungen, soweit diesbezüglich im Gesetze selbst schon Vorkehrung zu treffen ist, das heisst insbesondere, um jene Erhebungsart auch dort zu ermöglichen, wo sie etwa bei mangelndem Entgegenkommen der Beteiligten auf Hindernisse stossen könnte, sowie um einer etwaigen missbräuchlichen Verwendung ihrer Wahrnehmungen auf Seite der Erhebungsorgane vorzubeugen, die eine Vertrauensstellung innehaben sollen und sich daher ihrer auch als würdig zu erweisen haben werden.

Was die Kosten des arbeitsstatistischen Dienstes anbelangt, so werden dieselben eine nur mässige Höhe erreichen, da es regelmässig darauf ankommen wird, nicht massenhafte Erhebungen zu veranstalten, sondern ein kleines Gebiet, dieses aber um so sorgfältiger und gewissenhafter zu bearbeiten. Für den Aufwand wird seinerzeit im verfassungsmässigen Wege Vorsorge zu treffen sein.

Bei den Erörterungen über die arbeitspolitischen Neubildungen, welche zur Zeit im Vordergrund der sozialpolitischen Erwägungen stehen, pflegen zwei von einander durchaus verschiedene Dinge nicht genügend auseinander gehalten zu werden.

Einerseits handelt es sich um die *Organisation der staatlichen Verwaltung auf dem Gebiete der Arbeit*, insbesondere um die ressortmässige Ausgestaltung des Trägers der staatlichen Arbeitspolitik und der Ministerialinstanz zentralisierter Verwaltungsthätigkeit auf diesem Gebiete. Das ist die Frage der Einrichtung des *Arbeitsamts im allgemeinen*.

Zweitens steht in Frage die *Organisation des arbeitsstatistischen Dienstes* als einer der wesentlichsten Voraussetzungen wirksamer und in zutreffender Richtung sich bewegenden staatlichen Arbeitspolitik. Das ist die Frage der *Einrichtung des arbeitsstatistischen Dienstes im besonderen*.

Als Endziel der Entwicklung muss die Zusammenfassung der [illegible]atlichen Politik und Zentralverwaltung auf dem Gebiete der Arbeit [illegible] besonderes *Arbeitsministerium* ins Auge gefasst werden. [illegible] dieses Ministeriums wird alsdann die Zentralleitung des

arbeitsstatistischen Dienstes erscheinen. Die Anstrebung einer einseitigen ministeriellen Selbständigkeit des arbeitsstatistischen Dienstes ohne die grundlegende Ausgestaltung der ministeriellen Zentralstelle der Arbeitsverwaltung ist aussichtslos und auch innerlich nicht berechtigt. Zwischen dem theoretischen Extrem, welches ein spezielles Ministerialressort der gesamten Statistik anstrebt, und dem entgegengesetzten praktischen Extrem, welches arbeiterstatistische Erhebungen nur ad hoc für einen konkreten Gesetzgebungs- und Verwaltungszweck zulässt, liegt die grundsätzlich richtige Stellung der Arbeitsstatistik. Sie hat in Anlehnung an die Gesamtverwirklichung staatlicher Politik und Zentralverwaltung auf dem Gebiete der Arbeit und zur Schaffung der Grundlagen staatlichen Wirkens in dieser Richtung einen ununterbrochenen reichgegliederten statistischen Aufklärungsdienst als Selbstzweck zu besorgen.

Das Bedürfnis dieser allseitigen statistischen Aufklärung — zum Nutzen sowohl der staatlichen Zentralverwaltung als nicht minder aller an dieser Aufklärung interessierten Kreise materiell oder ideell (Wissenschaft!) Beteiligter — erheischt aber Befriedigung auch vor dem Eintritt der zu erwartenden Neubildung der staatlichen Ministerialressorts, welche sich begreiflicherweise nur allmählich nach Massgabe der veränderten Verhältnisse und der unvermeidlichen Rücksichtnahme auf die thatsächliche historische Entwicklung vollziehen kann.

Praktisch steht deshalb zumeist, und namentlich in den europäischen Ländern die Frage so: Wie soll der besondere arbeitsstatistische Dienst in die bestehenden zentralen Verwaltungsressorts eingereiht werden?

Eine Art der Lösung, wie sie u. a. in Deutschland für unsere allerdings nur minimalen arbeitsstatistischen Bestrebungen versucht ist, besteht darin, die grundsätzliche Erörterung der einschlägigen Angelegenheiten und die Bezeichnung der Zielpunkte und der Art der Aufklärung einer ad hoc berufenen Kommission von Verwaltungsbeamten, Fachmännern und Parlamentariern, zu übertragen und die erforderliche technische Arbeitsleistung der allgemeinen statistischen Behörde zuzuweisen. Der arbeitsstatistische Stoff ist aber für sich so bedeutsam und mannigfaltig, dass er als blosse Zugabe zu den Aufgaben einer allgemeinen statistischen Behörde Not leiden muss, wie auch der Vorgang in Deutschland zeigt. Die Arbeitsstatistik bedarf unbedingt einer selbständigen Ausgestaltung in einer besonderen statistischen Zentralbehörde.

Die Mehrheit der Ministerialressorts, welche thatsächlich mit Arbeits-Politik und -Verwaltung sich zu beschäftigen haben, bietet für den zunächst — vor Einrichtung des vollen selbständigen Arbeitsamts der Zukunft — zu erstrebenden Uebergangszustand unläugbare Schwierigkeiten.

Man kann die Lösung dieser Schwierigkeiten in der Art versuchen, s man einen besonderen arbeitsstatistischen Dienst zunächst überpt nur für ein Ressort und zwar für dasjenige einrichtet, von chem man annimmt, dass es vorzugsweise mit Arbeits-Politik und rwaltung beschäftigt sei. Diese Lösung versucht der vorliegende setzentwurf für Oesterreich.

Es ist begreiflich, dass diese nach gewissermassen formalen Gesichtsıkten erfolgende Einschränkung des arbeitsstatistischen Dienstes nicht riedigen kann. Der Ausschluss der Arbeiterstatistik auf dem Gebiete Bergbau's und der Landwirtschaft nur darum, weil die einschlägige rwaltung dem Handelsministerium nicht unterstellt ist, erscheint unürlich. Meine Meinung ist deshalb, dass grundsätzlich die Ereckung der Arbeitsstatistik auf das gesamte Gebiet der Ari t — wie dies übrigens den einleitenden Worten der oben mitgeteilten tive durchaus entspricht — ausgesprochen werden sollte, wenn auch positive Arbeitsthätigkeit des Amtes zunächst und zumeist auf dem biete der industriellen Arbeit im engeren Sinne sich bewegen wird. zu sollte weiter eine Organisation getroffen werden, welche den sser dem Handelsministerium beteiligten Ressorts (Ackerbauministem und Ministerium des Innern, letzterem wegen der Arbeiterversicheıg) die wünschenswerte wohlvorbereitete Mitwirkung bei den ihr ssort betreffenden Entschliessungen und Anwendungen auf dem Gete der Arbeitsstatistik gewährleistet. An den Einzelnheiten des techchen Vorgehens des arbeitsstatistischen Amtes sind die Ministerialssorts überhaupt nicht interessiert; andererseits genügt es, wenn das beitsstatistische Amt in hierarchischer und disziplinarer Beziehung nem der Ministerialressorts untersteht. Was die Ministerialressorts, überhaupt mit Arbeits-Verwaltung zu thun haben, beanspruchen nnen, ist, dass ihnen ein entscheidendes Wort über die Ausgestaltung er arbeitsstatistischen Erhebungen zukommt, welche das Gebiet ihrer eziellen Arbeitsverwaltung und Politik berühren.

Ich würde deshalb für den zunächst anzustrebenden Uebergangsstand nach Massgabe der österreichischen Verhältnisse [1]) die Einhung des arbeitsstatistischen Amtes in das Handelsministerium als ne neue selbständige Abteilung unter der Voraussetzung befürworten, ss bei dem Vorgehen des Amtes, welches die von anderen Ressorts handelte Arbeitsverwaltung betrifft, die entscheidende Mitwirkung ner Ressorts eintrete. Zur angemessenen Vorbereitung dieser Mit-

1) Die nächste Ausgestaltung der arbeitsstatistischen Organisation hat überall an thatsächliche historische Entwicklung anzuknüpfen. Dass im Deutschen Reiche der Arbeitsstatistik vorzugsweise geeignete Organ das thatcht formell hierarchisch — als sozialpolitische Zentralbeersicherungsamt anzusehen ist, habe ich in diesem (Vgl. Halbb. I, S. 161; Halbb. II, S. 656).

wirkung und zur Vermeidung unliebsamer Friktionen auf die
biete wäre neben dem arbeitsstatistischen Amte ein arbeit
stischer Rath zu bestellen, welcher aus den von den versc
beteiligten Ressortministern zu diesem Zweck zu delegierend
sterialreferenten (engerer Rath) zu bestehen hätte. Zuglei
eine ständige Erweiterung dieses Rathes durch Heranziehung v
lamentariern, Verwaltungsbeamten, Männern der Wissenschaft,
gebern und Arbeitern in Aussicht zu nehmen (weiterer R

Auf die Einzelheiten des Entwurfs einzugehen, muss ich
leider versagen. Ich hebe nur in aller Kürze hervor, dass
eine in mannigfacher Hinsicht zweckmässige Regelung der stati
Antwortpflicht der Befragten, wie auch der besonderen Pflich
statistischen Frager enthält. Das Zustandekommen des Gesetz
dringend gewünscht werden. Hier wie anderwärts wird schliess
Spruch »Das Beste ist der Feind des Guten« beachtet werden
in dem jetzigen Stadium der Vorbereitung auf die parlamen
Entscheidung kommt alles darauf an, dass die weitesten Kr
Berufenen der grossen und wichtigen Aufgabe sich bewusst
die in der Richtung der weitestgehenden möglichst unbefang
wahrheitsgetreu durchgeführten statistischen Klärung der Ar
hältnisse dem modernen Staate gestellt ist. Bei der späteren
habung des arbeitsstatistischen Dienstes wird stets im Auge zu b
sein, dass — wie die Motive mit Recht betonen — die sys
tische Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung arbeitsstati
Daten die wesentlichste Voraussetzung eines genauen Einblicks
gesellschaftlichen Verhältnisse, insbesondere in die auf die L
arbeitenden Klassen Bezug habenden Verhältnisse und Umstän
damit die feste Basis für die Beurteilung und die Erörterung der
von sozialem Inhalt bildet. Die Klippe einer Degradierung
beitsstatistik zur gelegentlichen Dienerin der Verwaltung in der R
der Materialbeschaffung für einzelne konkrete Akte der Gesetz
und Verwaltung muss vermieden werden. In diesem Sinne verst
die einleitenden Worte der Motive. Erfasse ich den Sinn rich
ist autoritativ zum Ausdruck gebracht, dass die Arbeitsstatisti
bloss als solche gelegentliche Dienerin der Verwaltung, sond
dauernde Führerin und Beraterin der Sozialpolitik anerkann
Darin aber liegt ein grundsätzlich bedeutsamer Fortschritt de
reichischen Entwurfs, dessen man bei der weiteren Behandlu
Angelegenheit sowohl in parlamentarischen als in Regierungs
stets eingedenk sein möge. Dann steht zu erwarten, dass in
reich, wenn auch nicht das volle Ideal der Arl
eine bedeutungsvolle Etappe auf dem We
werden wird.

Julius Jahnson †.

lius Jahnson ist 1835 geboren. Absolvierte das Gymnasium
Universität (1855) in Kiew. War zuerst Lehrer der russischen
ur am Gymnasium daselbst, ging aber schon 1861 nach Gorki
s Dozent der landwirtschaftlichen Statistik und der politischen
mie am dortigen Institut für Landwirtschaft. Mit Aufhebung
teren (1864) wird Jahnson dieselbe Stellung an einer ähnlichen
talt in Petersburg angeboten. 1865 habilitiert er sich an der
urger Universität, wo er seit 1873 ununterbrochen als ord. Pro-
ler Statistik fungierte. Er hielt zugleich Vorlesungen über Na-
tonomie und Statistik an einigen höheren Fachschulen und eine
ng an der Hochschule für Frauen. Ausserdem war Jahnson
r des Statistischen Amts der Stadt Petersburg seit dessen Er-
(1881). Dieses musterhaft organisierte Bureau kann mit vollem
die Schöpfung seines ersten Direktors genannt werden. Ein
Institut, das Jahnson seine Entstehung ebenfalls verdankt, ist
tistische Seminar an der Universität, welches eine sehr bedeu-
tatistische Bibliothek besitzt. Jahnson's Hauptschriften sind:
»Theorie der Statistik«, die 1891 in 3. Auflage erschienen ist
h namentlich durch eine systematische und sehr ausführliche
ung der Organisation der statistischen Aemter und der statisti-
Technik auszeichnet. Ein ähnliches Werk besitzt die deutsche
ur nicht; 2) eine »Vergleichende Statistik Russlands und der
opäischen Staaten«, 1. Band: Land und Bevölkerung (1878),
: Landwirtschaft; die folgenden Bände sind nicht erschienen.
ige Wochen nach Jahnson's Tode ist eine 2. Auflage des ersten
erschienen. Die »Vergleichende Statistik« ist ebenfalls ein breit
tes Werk, dessen vorliegende Teile von einem grossen Fleiss
Der Verfasser hat nicht nur die russischen, sondern auch die
opäischen Materialien vielfach einer selbständigen Bearbeitung
hen müssen. 3) Eine Reihe von Monographien über Korn-
ng und Kornhandel in Südwest-Russland (1869—1870) — das
an Ort und Stelle gemachter Beobachtungen. 4) Versuch einer
chen Untersuchung über bäuerliche Anteile (bäuerlicher Grund-
und bäuerliche Leistungen (1877, 1881, 2. Aufl.), worin der
r sich auf exakte Daten stützend, mit voller Entschiedenheit
auptung aufgestellt hat, dass die bäuerlichen Landanteile in
Teilen des Reichs zu karg bemessen seien, dass hingegen die
ern zugemuteten Leistungen ihrer Leistungsfähigkeit nicht ent-
sregeln zur Abhilfe verlangte Jahnson Ermässigung
ngen, Organisation der Auswanderung aus über-
sation des Kredits, um den Bauern den
rn, Revision der Ablösungsbedingungen

und endlich Reform des geltenden Steuersystems. Durch diese Schrift hat sich Jahnson lebhafte Angriffe der Presse zugezogen. Es wurde dem Verfasser Voreingenommenheit vorgeworfen. Jedoch hat der nachherige Gang der Ereignisse Jahnson's Ansichten bestätigt und vieles von dem, was Jahnson damals empfohlen hatte, ist später von der Regierung durchgeführt worden (vgl. J. v. Keussler, Bauernbefreiung im Handwörterbuch der Staatswiss. II. Bd., bes. S. 241 ff.). Ausser den genannten Schriften, die hauptsächlich zur Begründung seines Rufes beigetragen haben, sind zu erwähnen seine Magisterdissertation über »Die Bedeutung der Rententheorie Ricardo's in der Wissenschaft der pol. Oekonomie« (1864), ferner seine Doktordissertation über »Neuere Richtungen in der Moralstatistik« (1871) und eine Anzahl Aufsätze teils statistischen, teils nationalökonomischen Inhalts, die in verschiedenen periodischen Schriften zerstreut sind. Als Leiter des stat. Bureaus in Petersburg redigierte er das »Stat. Jahrbuch der Stadt Petersburg«, welches eine Fülle bevölkerungs- und wirtschaftsstatistischen Stoffes enthält, und führte die Volkszählungen von 1881 und 1890 durch, bei welcher Gelegenheit er sich als praktischer Statistiker ersten Ranges bewährt hat. Jahnson starb plötzlich am $\frac{31. \text{ Januar}}{12. \text{ Februar}}$ 1893 Als Delegierter war Jahnson bei dem geographischen Kongress in Paris (1875), dem statistischen Kongress in Budapest (1876) thätig, 1887 in Wien bei dem Kongress für Hygiene und Demographie, 1889 und 1891 in Paris und Wien bei den Versammlungen des Internat. Statist. Instituts. Am Kongresse in Petersburg (1872) hat er sich eifrig beteiligt. Jahnson's Lehrthätigkeit beschränkte sich nicht auf Vorlesungen. Er leitete praktische Uebungen in Statistik an dem von ihm errichteten statistischen Seminar [1]).

L. v. Bortkewitsch.

Statistische Aemter in Deutschland und Oesterreich.

Veränderungen [2]).

A. Deutsches Reich.

Kaiserliches Statistisches Amt.

Der Regierungsrath Dr. Schumann ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt. Unter die Hilfsarbeiter ist einzureihen Professor Dr. Mayet.

Königreich Württemberg. Statistisches Landesamt.

Vorstand: Ministerialrath v. Zeller (prov.) (Der frühere Vorstand Dr. v. Schwarz ist im März 1894 zum Direktor der Domänendirektion ernannt worden).

1) Die im Vorstehenden mitgeteilten Thatsachen sind einem von Prof. Lebedew verfassten und in der Zeitschrift des Ministeriums der Volksaufklärung (1893, No. 4) erschienenen Nekrolog entnommen.

2) Vgl. Bd. II, S. 744 u. ff.

Delegierte der Ministerien: der Justiz: Schmidlin, Ministerialrath; der auswärtigen Angelegenheiten: v. Majer, Ministerialrath; des Innern: Nestle, Oberregierungsrath; des Kirchen- und Schulwesens: Dr. v. Silcher, Präsident, Ministerialdirektor; des Kriegswesens: v. Seitzer, Oberst a. D.; der Finanzen: Dr. v. Schwarz, Direktor. — Ordentliche Mitglieder: v. Fink, Oberstlieutenant a. D., Vorstand der topogr. Abteilung, Dr. v. Stälin, Geh. Archivrath, Dr. Hartmann, Professor, Dr. Paulus, Oberstudienrath, Schlebach, Obersteuerrath, Dr. Elben, prakt. Arzt, Dr. Mack, Professor, Vorstand der meteorol. Zentralstation. — Auserordentliche Mitglieder: v. Gärttner, Oberregierungsrath, Dr. Binder, Oberrechnungsrath. — Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. Rettich, Finanzassessor, Dr. Losch, Finanzassessor, Dr. Trüdinger, Finanzamtmann. — Kanzlei: 1 Sekretär, 2 Kanzlisten; ausserdem speziell für statistische Arbeiten: 1 Oberrevisor, 2 Kalkulatoren, 2 Hilfsarbeiter.

Grossherzogtum Baden. Statistisches Bureau.

Der Vorstand, Geheimer Rath Dr. Friedrich Hardeck ist am 1. Sept. 1894 gestorben. (Nekrolog folgt im nächsten Band.)

Statistisches Bureau Vereinigter Thüringischer Staaten zu Weimar.

Dr. Krause ist infolge seiner Ernennung zum Ministerial-Direktor im Grossh. Staatsministerium von der Leitung des Bureaus zurückgetreten; diese ist vom 1. Mai 1894 ab vom Geh. Regierungsrat Dr. Johannes Schmid übernommen worden.

Herzogtum Braunschweig. Statistisches Bureau des herzoglichen Staatsministeriums.

Vorstand Dr. F. W. R. Zimmermann, Finanzrath (nebenamtlich). Ausserdem 3 festangestellte und 2 sonstige Beamte. Bei dem Bureau besteht eine Zentralstelle für Bewerbungen um Militäranwärterstellen, deren Geschäfte von dem Gesamtpersonal mit zu erledigen sind.)

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha. Statistisches Bureau des herzogl. Staatsministeriums in Gotha.

Das Bureau ist dem Departement I des herzogl. Staatsministeriums unterstellt. Chef dieses Departements ist der Geh. Staatsrath Freih. v. Ketelhodt.

Statistisches Bureau des Kais. Ministeriums für Elsass-Lothringen.

Infolge der Abzweigung des meteorologischen Dienstes ergeben sich an den im I. Jahrg. (S. 414) enthaltenen Angaben folgende Aenderungen:

Zu Ziff. 3, Abs. 2. Die meteorologischen Beobachtungen, die Beobachtungen der Regenstationen (bisher Ministerialabteilung des Innern) und die Beobachtungen der forstlich meteorologischen Stationen (bisher Abteilung für Finanzen, Landwirtschaft und Domänen) werden vom 1. April 1891 ab vom meteorologischen Landesdienst, welcher bis auf weiteres mit dem geographischen Seminar der Kaiser-Wilhelms-Universität vereinigt ist, bearbeitet.

Zu Ziff. 4. Infolge Abzweigung des meteorologischen Dienstes sind im Etat vom Jahre 1891/92 ab für das Statistische Bureau jährlich nur 16 000 Mark vorgesehen. Für die Verarbeitung des Materials der Volkszählung von 1890 sind in den Etats für 1890/91 12 000 M., 1891/92 20 000 M., 1892/93 12 000 M., zusammen 44 000 M. vorgesehen, welcher Betrag jedoch überschritten ist und rund 50 000 M. beträgt, ohne

Einrechnung von 9571 Mark für Lieferung der Erhebungsformulare, welche von den Gemeinden bestritten worden sind, und ausschliesslich der Kosten für die Drucklegung der Ergebnisse.

Statistisches Amt der Stadt Dresden.

Der Direktor Hermann W. Edelmann, Dozent am staatswissenschaftlichen Institut der Gehestiftung, ord. Mitglied des Kgl. Sächsischen Landes-Kulturrathes, ist am 5. Dezember 1893 gestorben. — Sein Nachfolger ist Dr. phil. et jur. Eugen Würzburger. Gesamtstand des Personals am 1. August 1894: Vorstand 1; übriges Personal a) festangestellte Beamte 3, b) sonstige 6.

Statistisches Amt der Stadt Hannover.

Besteht seit dem 1. April 1894. Vorstand: Professor Dr. Kettler; sonstiges Personal: 1 festangestellter Sekretär, 1 nicht festangestellter Hilfsarbeiter. Ausserordentliche Arbeitskräfte wurden bisher nach Bedarf für kürzere Zeit herangezogen. — Der Geschäftskreis umfasst die Ausführung der vom Reiche oder dem Staate angeordneten Erhebungen und Zählungen, die Ausführung der zu städtischen Zwecken erforderlich werdenden Erhebungen und Zählungen, die Sammlung alles zugänglichen Materials zur Ortsstatistik, die Bearbeitung eines jährlichen Verwaltungsberichts der Stadt und die Aufstellung der Wählerlisten für alle Wahlen zu Reichs-, Staats-, Provinzial-, Landschafts- oder Kommunalzwecken. — Die verfügbaren Mittel betragen im ersten Jahr 9000 M.

Statistisches Amt der Stadt Königsberg i. Pr.

Besteht seit dem 1. April 1893. Direktor: Dr. Dullo; ausserdem 1 Assistent, 1 Hilfsarbeiter. Aufsichtsorgan ist die »Verwaltungsdeputation für Statistik«, bestehend aus 1 Magistratsmitglied, 4 Stadtverordneten und 1 Beamten des Polizeipräsidiums. — Geschäftskreis: 1) Bewegung der Bevölkerung; 2) Wohnungsverhältnisse; 3) Konsumverhältnisse; 4) Erwerbsverhältnisse; 5) Sparkassenverkehr; 6) Leihamtsverkehr; 7) Armenwesen. Ausserdem hat das Amt a) nach Anweisung des Magistrats fortlaufend über alle für die Gemeindeverwaltung wichtigen Verhältnisse des öffentlichen Lebens der Stadt statistisches Material zu sammeln und zu bearbeiten, b) die Zusammenstellung des Materials für den jährlichen Verwaltungsbericht und die Ausführung aller vom Magistrat angeordneten statistischen Erhebungen, wie auch die Bearbeitung der Ergebnisse dieser Erhebungen zu bethätigen. — Nach dem Etat für 1894/95 beträgt der Gesamtaufwand für das Amt 6700 Mark, darunter 5400 M. für Gehälter und 1300 M. für sächliche Ausgaben. (Gehalt des Direktors 3000 M., bis 4500 M. steigend, des Assistenten 1200 M., bis 1800 M. steigend.)

Statistisches Amt der Stadt Strassburg i. E.

In Existenz getreten durch Aufnahme eines persönlichen Etats für dasselbe in das Budget für 1894/95. Leiter: Dr. jur. Büchel. Ausserdem z. Z. 1 Hilfsarbeiter (Kanzlist). Der Geschäftskreis erstreckt sich thatsächlich auf die Herstellung des jährlichen Verwaltungsberichtes und bevölkerungsstatistische Arbeiten. — Der persönliche Etat beträgt 5000 M. (3600 M. für den Leiter, 1400 M. für Aushilfe); sächliche Ausgaben werden aus allgemeinen Mitteln bestritten.

B. Oesterreich.

Statistisches Departement im k. k. Handelsministerium in Wien.

Vorstand: Dr. Viktor Mataja, k. k. Regierungsrath. — Wissenchaftliche Hilfsarbeiter: von Kuciejewski, k. k. Regierungsrath, eitgeb, k. k. Ministerialsekretär, Wolf, k. k. Ministerialvizesekretär, Molin. k. Ministerialkonzipist, Jettel, k. k. Rechnungsrath und Redakteur der Monatshrift »Austria«.

Gesamtstand des Personals am 1. Sept. 1894: Vorstand und wissensch. Hilfsarbeiter 6, übriges Personal a) festangestellte Beamte 44 (darunter in der handelsstatistischen Abteilung 40), b) sonstiges 80.

Statistischer Dienst des Ackerbauministeriums in Wien.

Ein eigenes Departement für Statistik besteht nicht; die Statistik gehört zu den Agenden des unter Leitung des k. k. Ministerialrathes Arthur Freiherrn von Hohenbruck stehenden Departements für land- und forstwirtschaftlichen Unterricht. Diesem Departement sind speziell zur Besorgung der statistischen Agenden der k. k. Ministerialsekretär extra statum Norbert Lorenz und der k. k. Hofkonzipist der Statistischen Zentralkommission Rudolf Doré zugeteilt.

Militärstatistisches Bureau.

Vorstand: Trnka, Major, Vorstand der I. Abteilung in der III. Sektion es k. u. k. technischen und administrativen Militär-Komitee. — Mitglieder: auptmann Krucilewsky, Oberlieutenant Czernoch und Regimentsarzt Dr. yrdacz. — Gesamtstand des Personals: Vorstand und Mitglieder 5; Hilfsarb. 8.

Statistisches Landesamt für Steiermark.

(Errichtet auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom 15. Nov. 1893.)

Direktor: Dr. E. Mischler, k. k. Universitätsprofessor (nebenamtlich); itglieder: keine. — Sonstige nicht festangestellte Beamte 5, nebenamtlich halbgig, 1 Diener.

Geschäftskreis, derselbe wie er Band I, S. 761 für das Landesamt für e Bukowina angegeben ist.

Nach dem Etat für 1894: Personalaufwand 2900 fl. (Direktor 1600 fl., Remuneion der Hilfsarbeiter 1200 fl., des Dieners 100 fl.); sachlicher Aufwand 1100 fl. iete 300 fl., Bibliothek und Kanzleierfordernisse 200 fl., Druckkosten 600 fl.), überes 2000 fl. für die erstmalige Einrichtung.

Bosnien und Hercegovina.

Statistisches Departement zu Sarajevo.

Vorstand: Dr. Ferdinand Schmid, Regierungssekretär. Wissenschaftche Hilfsarbeiter; Johann Strauss, Regierungsvizesekretär, Karl ria Ritter v. Wessely, Regierungskonzipist, Hugo Edler v. Sheyde, Steuerpektorats-Adjunkt, Oscar Reddi, Ingenieur I. Klasse. Dr. Paul Hopfgartr, Konzeptspraktikant. — Sonstiges Personal: 1 festangestellter Rechigsrevisor, 4 Diurnisten. Die Expeditions- und Registraturgeschäfte werden [illegible] n Hilfsamte der Landesregierung besorgt.

Kommunalstatistisches Amt in Zürich.

In Zürich ist mit dem 1. Januar 1893 ein Statistisches Amt errichtet worden. Veranlassung dazu bot die Vereinigung von 11 Vororten mit der Stadt und die damit zusammenhängende Schaffung einer von Grund aus neuen Verwaltung des Gemeinwesens. Mit der Leitung des Amtes ist der bis dahin im statistischen Amt der Stadt Leipzig thätig gewesene Dr. Heinrich Thomann betraut worden. — Nach der »Provisorischen Dienstordnung für die Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten« sind dem Statistischen Amt folgende Arbeiten zugewiesen:

1) Bevölkerungsstatistik: a. Stand der Bevölkerung (Zahl, Geschlecht, Alter, Heimat, Gebürtigkeit, Zivilstand, Konfession, Beruf, Haushaltung, Sprache, Bildungsgrad, Gebrechen); b. Bevölkerungswechsel (Geburten, Todesfälle, Eheschliessungen, Ehescheidungen, Ab- und Zuzug). — 2) Wohnungs- und Gebäudestatistik: Bearbeitung der Wohnungs-Enquete vom September 1892 (veranlasst durch die damals drohende Choleragefahr). — 3) Erstellung des Geschäftsberichts des Stadtraths auf Grund der Berichte der Verwaltungsabteilungen. — 4) Vorbereitende Arbeiten für eine im Jahre 1894 vorzunehmende Zählung der städtischen Bevölkerung.

Die weiteren statistischen Arbeiten auf dem Gebiete des Finanz- und Steuerwesens, der Gesundheitspflege, des Schulwesens, Armenwesens, Verkehrs, Konsums, der Produktion, des Versicherungswesens, der Arbeiterverhältnisse werden auf Grund gemeinsamer Vereinbarungen zwischen den Verwaltungsabteilungen und dem statistischen Amte successive festgestellt.

Das statistische Amt setzt sich mit den diesbezüglichen kantonalen und eidgenössischen Amtsstellen in Verbindung und knüpft mit den bestehenden statistischen Aemtern der grösseren Gemeinwesen des In- und Auslandes Beziehungen an.

VI. INTERNATIONALE STATISTISCHE ÜBERSICHTEN[1]).

III. Bevölkerungsbewegung.

A. Eheschliessungen. B. Geburten.

Von Dr. **Georg v. Mayr.**

Das italienische und das deutsche Statistische Amt sind in edlem Wettstreit um die Förderung der internationalen Statistik der Bevölkerungsbewegung bemüht. Im II. Jahrgang des Allg. Statist. Archivs (S. 637 u. ff.) konnte ich eingehend über den 44. Band der Neuen Folge der Statistik des Deutschen Reichs berichten, welcher eine langjährige Sammelarbeit des Kaiserlichen Statistischen Amtes über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung des Deutschen Reichs und fremder Staaten vom Jahre 1841 bis 1886 zum Abschluss brachte. Das Kaiserliche Statistische Amt hatte damit in dankenswerter Weise die Förderung der internationalen Statistik auf einem Gebiete durchgeführt, auf welchem die Generaldirektion der italienischen Statistik schon vorher thätig gewesen war. Diese hatte nämlich im Jahr 1884 als Anhang zur Statistik der italienischen Bevölkerungsbewegung eine Reihe von vergleichenden Tabellen veröffentlicht, welche für die 19 Jahre 1865/83 und für die meisten europäischen Staaten, auch einige Gebietsteile der nordamerikanischen Union, die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung zur Darstellung brachten. Dieser Vorgang gab dem Internationalen Statistischen Institut Anlass, den Wunsch auszusprechen, die italienische Generaldirektion möge dieselbe Arbeit für die neuere Zeit wieder aufnehmen. Schon bei der Eingangs erwähnten Besprechung des deutschen Sammelbandes über Bevölkerungsstatistik konnte ich erwähnen, dass der unermüdliche Leiter der italienischen Statistik L. Bodio im Begriffe sei, im Bulletin de l'Institut international de statistique — und zwar zunächst für die Eheschliessungen und die Geburten — internationale Uebersichten der Hauptergebnisse der Bevölkerungsbewegung

---

1) Man vgl. die Vorbemerkung au[illegible] I. Halbb. des laufenden Jahrgangs des Archivs.

in den Jahren 1885 bis 1890 zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung hat sich noch etwas hinausgezogen, ist dafür aber bis zum Jahre 1892 erstreckt worden und liegt nunmehr als wertvoller Bestandteil des VII. Bandes des Bulletin de l'Institut international de statistique auch im Sonderabdruck vor, unter dem Titel: Ministero di agricoltura, industria e commercio. Direzione della Statistica. Movimento della Popolazione. Confronti internazionali. Parte I. Matrimoni e nascite negli anni 1874—92. Roma. Tipogr. nazionale di G. Bertero. 1894. (VII und 164 S. gr. 8°.)

Nachdem eine unter so vorzüglicher Leitung befindliche Amtsstelle die Sammlung internationalen statistischen Materials in die Hand genommen hat, kann eine damit konkurrierende Sammlerthätigkeit des Herausgebers dieses Archivs nicht in Frage kommen. Es kann sich vielmehr in der Hauptsache nur darum handeln, die Ergebnisse jener amtlichen Sammelthätigkeit für die Zwecke des Archivs in geeigneter Weise zu verwerten, was — mit gütiger Genehmigung des Leiters der italienischen Generaldirektion — für die Eheschliessungen und Geburten in den nachfolgenden 13 Tabellen geschehen ist, während später nach Erscheinen des zweiten Teiles des italienischen Sammelwerks in ähnlicher Weise internationale Uebersichten über die Sterbfälle geboten werden sollen. Durch unmittelbares Benehmen mit den betreffenden Chefs der amtlichen Statistik ist es mir dabei möglich geworden, einige kleine Lücken in den »Confronti« für Bayern, Frankreich, Spanien u. Russland auszufüllen.

Was die Einrichtung der folgenden Uebersichten anlangt, so habe ich in der Hauptsache die in meinen Uebersichten des Bevölkerungszustandes (S. 403 u. ff. dieses Jahrgangs des Allgem. Statist. Archivs) gewählte Reihenfolge der Staaten beibehalten, so dass die Auszüge aus dem italienischen Sammelwerke hier in einer neuen geographischen Gruppierung erscheinen. Eine Wiedergabe des reichen Inhalts des Quellenwerkes an absoluten Zahlen schien mir nicht geboten; wer Anlass hat, diese Zahlen zu benützen, wird gerne das Sammelwerk selbst zur Hand nehmen. Mit welchem Gewicht an absoluten Beträgen von Eheschliessungen und Geburten die einzelnen Länder in Betracht kommen, ist aus den Tabellen III und IX ersichtlich. Das Hauptgewicht bei den folgenden knapp gefassten Internationalen Uebersichten habe ich auf die Auswahl der charakteristischen Verhältniszahlen gelegt[1]).

1) Dass in den Tabellen IV, V und VI zwar für die grösseren deutschen Staaten, aber nicht für das Reich im ganzen die Verhältniszahlen mitgeteilt werden konnten, ist eine Folge der im Allg. Stat. Archiv wiederholt beklagten Mangelhaftigkeit der reichsstatistischen Konzentrierung der in den Einzelstaaten gesammelten Nachweise über die Bevölkerungsbewegung. Leider scheint zur Zeit noch keine Aussicht auf Abhilfe vorhanden zu sein, obwohl keine neue Erhebung irgend welcher Art, sondern nur Gleichmässigkeit der statistischen Ausnützung der Aufzeichnungen in den Standesregistern und einzelstaatliche Bereitwilligkeit zur Lieferung reichhaltiger gegliederter statistischer Uebersichten an das Kaiserl. Statist. Amt in Frage steht.

Ich hoffe, dass die Auswahl dieser Zahlen sowohl für die theoretischen Statistiker wie für die praktischen Politiker von Interesse sein wird. Ist es vorzugsweise die Aufgabe der letzteren, sich die Bedeutung zu vergegenwärtigen, welche der Gang der Nuptialität und Natalität für die Gestaltung der Volkskraft der Zukunft hat, so werden die Theoretiker die knappe und meines Erachtens sehr lehrreiche Sammlung von Heirats- und Geburtenziffern der beiden jüngsten Jahrzehnte mit grossem Interesse zur Hand nehmen. Dabei wird sich, wie mich dünkt, das Interesse an diesen — nur für den Unkundigen trockenen — Zahlenreihen in zwei Richtungen bewegen.

Einerseits nämlich wird man bei gewissen Erscheinungen die fortdauernde Konstanz und gegebenenfalls gleichzeitig sich ergebende internationale Gleichartigkeit mit Interesse feststellen. Als Typus hier einschlägiger Nachweise sind die Tabellen XI und XII über das Geschlechtsverhältnis der Geborenen anzusehen. Dabei ist im Auge zu behalten, dass die leider unvermeidlichen Schwierigkeiten bei der Feststellung der Totgeborenen und deren Abgrenzung von den Lebendgeborenen zweifellos dazu beitragen, dass die internationalen Unterschiede in dem Geschlechtsverhältnisse der Lebendgeborenen noch etwas grösser erscheinen, als sie thatsächlich sind. Auch die in einzelnen Ländern (z. B. Griechenland!) anscheinend vorhandene Ungleichmässigkeit in der Sorgfalt der Verzeichnung der Geborenen des einen und des anderen Geschlechts wirkt in dieser Hinsicht störend.

Andererseits wendet sich — mit nicht minder grossem Interesse — die Aufmerksamkeit des Theoretikers jenen Verhältniszahlen zu, welche räumlich oder zeitlich erhebliche Unterschiede zeigen, bei welchen also — im Gegensatz zu naiver Süssmilch-Quetelet'scher Auffassung — die vermutete Existenz eines festen »Budgets« der Erscheinungen sich nicht bewahrheitet. An zeitlich interessanten Vorgängen ist beispielsweise zu erwähnen: die Neigung zum Rückgang der Natalität in vielen Ländern, am schärfsten und konstantesten in Frankreich — oder: die fast allgemein beobachtete Zunahme der in jüngeren Jahren Heiratenden. Ein mindest gleich grosses Interesse bietet die Feststellung der starken geographischen Verschiedenheiten der Verhältniszahlen. An die Feststellung dieser Thatsache knüpft sich ein bedeutungsvoller wissenschaftlicher Wunsch, welchen Bodio nach dem Zwecke seines Sammelbandes nicht erfüllen konnte, dessen Erfüllung aber von wissenschaftlicher Seite mit Entschiedenheit betont werden muss. Es handelt sich um die Berücksichtigung des g e o g r a p h i s c h e n D e t a i l s der Erscheinungen durch Herabsteigen zu kleineren Gebietsabschnitten. Die grossen Durchschnitte ganzer Länder sollten zunächst nur dazu dienen, im allgemeinen die A u f m e r k s a m k e i t auf thatsächlich vorhandene bedeutende Unterschiede der in Frage stehenden statistischen Verhältnisse zu lenken. Eine streng wissenschaftliche E r f o r s c h u n g

der Zustände aber kann vor diesen grossen Durchschnitten, die sich noch dazu auf räumlich ganz unvergleichbare Gebiete (z. B. europäisches Russland einerseits — Belgien andererseits!) beziehen, nicht stehen bleiben. Die strenge Forscherarbeit setzt eine Ermittlung der Verhältniszahlen für kleine Gebietsabschnitte voraus, damit daraus — unabhängig von den konkreten politischen Grenzen der Staatsgebiete — die Gestaltung der Dinge in geographischer Hinsicht ersichtlich werde. Nehmen wir z. B. die Geburtenziffer. Aus den nachfolgenden Tabellen sehen wir, dass nach Staaten grosse Unterschiede bestehen; wie aber diese Unterschiede nach Zonen, gewissermassen Niveaukurven, im einzelnen verlaufen, das ist aus den Tabellen nicht ersichtlich. Dies kann nur durch eine allgemeine für alle Länder möglichst gleichartig durchgeführte Auflösung der allgemeinen grossen Durchschnitte in Einzeldurchschnitte kleiner Gebietsteile erfolgen. Die nationale Statistik der einzelnen Länder liefert dazu manche schätzenswerte Beiträge. Was aber noch ganz fehlt, das ist die Verschmelzung und Ergänzung dieser nationalen detail-geographischen Forschungen zu einem internationalen Gesamtbild.

Dabei handelt es sich nicht darum, Behörden und Publikum mit neuen Erhebungen zu belästigen; es handelt sich nur darum, Erhobenes in der erforderlichen räumlichen Gliederung zusammenzustellen und zu vergleichen. In diesem Sinne befürwortete ich eine Ergänzung der verdienstlichen Arbeit Bodio's, und wäre es auch zunächst nur für die elementare Heirats- und Geburtenziffer und weiter für die besonderen Heiratsziffern der Heiratsfähigen und die besonderen Geburtenziffern der Gebärfähigen. Diese vier Verhältniszahlen für die kleinen Gebietsabschnitte (Landratsämter, Bezirksämter, Bezirkshauptmannschaften, Kantone, Kreise und ähnliche Gebilde) aller oder doch der grossen Mehrzahl der europäischen Länder für das Mittel der beiden letzten Jahrzehnte und daneben etwa noch für das Mittel jedes Jahrzehnts besonders entwickelt und kartographisch dargestellt — das gäbe eine wunderbare Aufhellung der in den grossen Durchschnitten leider fast ganz nivellierten thatsächlichen Unterschiede der Erscheinungen. Wenn jedes nationale Bureau die verhältnismässig geringe Arbeit dieser Ermittlung je für das betreffende Land übernähme, dann wäre es schliesslich nur eine Redaktionsarbeit mässigen Umfangs, wenn eines der führenden statistischen Bureaus oder mehrere auf Grund stofflicher Teilung die allgemeine Zusammenstellung übernehmen. Ich möchte, indem ich im folgenden die Früchte der bisherigen anregenden und sammelnden Thätigkeit des Internationalen Statistischen Instituts und der Generaldirektion der italienischen Statistik pflücke, diese wissenschaftlich bedeutsamste Vertiefung der internationalen Arbeit sowohl dem Institut wie dem italienischen statistischen Amt und dessen Kollegen eindringlich empfehlen.

A. Eheschliessungen.

Tabelle I. Allgemeine Heiratsziffer.

…e Zahl der Eheschliessungen auf 1000 Einwohner nach einzelnen Kalenderjahren.)

I. Zentraleuropa									
Deutsches Reich	Preussen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Oesterreich	Ungarn	Schweiz	Niederlande	Belgien
9.53	9.64	9.21	10.11	8.98	9.04	10.71	8.29	8.38	7.56
9.10	8.98	8.96	10.62	8.73	8.55	10.95	8.96	8.33	7.23
8.52	8.48	8.28	9.55	8.06	8.26	9.99	8.08	8.26	7.16
7.98	7.94	7.68	8.81	7.51	7.51	9.21	7.85	8.08	6.83
7.71	7.75	7.25	8.64	6.90	7.60	9.49	7.34	7.77	6.70
7.51	7.63	6.70	8.66	6.51	7.75	10.26	6.89	7.64	6.76
7.48	7.64	6.61	8.67	6.62	7.61	9.09	6.86	7.50	7.05
7.46	7.63	6.69	8.63	6.22	8.00	9.92	6.83	7.06	7.07
7.67	7.86	7.08	8.77	6.33	8.23	10.21	6.80	7.14	6.93
7.67	7.93	6.71	8.88	6.16	7.84	10.31	6.88	7.10	6.76
7.83	8.05	6.81	9.19	6.25	7.92	10.13	6.92	7.18	6.78
7.89	8.14	6.73	9.26	6.65	7.69	9.88	6.97	6.94	6.82
7.90	8.10	6.84	9.19	6.58	7.85	9.59	6.93	6.94	6.71
7.78	7.96	6.82	9.28	6.85	7.87	9.01	7.10	7.00	7.11
7.82	7.98	6.85	9.22	6.51	7.97	9.36	7.10	6.89	7.04
7.99	8.15	7.11	9.53	6.69	7.55	8.13	7.07	6.95	7.18
8.00	8.17	7.15	9.26	6.75	7.55	8.16	7.09	7.12	7.35
8.03	8.15	7.35	8.87	6.99	7.79	8.59	7 21	7.12	7.41
7.93	8.04	7.36	8.58	6.92	—	—	7.39	7.17	7.62

II. Nordwesteuropa						III. Südwesteuropa			IV. Südosteuropa			V. Osteuropa	
…mark	Schweden	Norwegen	England u. Wales	Schottland	Irland	Frankreich	Spanien	Italien	Serbien	Rumänien	Griechenland	Russland	Finland
…22	7.24	7.65	8.51	7.59	4.62	8.33	—	7.62	—	—	6.34	9.63	8.95
…49	7.02	7.82	8.37	7.39	4.55	8.22	—	8.39	—	—	6.76	9.51	8.33
…55	7.04	7.69	8.28	7.48	5.00	7.90	—	8.16	—	—	6.36	8.24	8.14
…07	6.84	7.57	7.87	7.19	4.68	7.52	—	7.73	—	—	6.12	7.25	8.19
…40	6.43	7.24	7.59	6.71	4.79	7.53	7.04	7.15	—	—	5.33	9.02	7.67
…33	6.25	6.71	7.18	6.42	4.41	7.60	6.59	7.58	14.44	—	5.55	9.98	7.39
…60	6.33	6.67	7.47	6.61	3.92	7.48	6.17	6.95	11.76	—	5.00	9.38	7 69
…31	6.19	6.43	7.57	6.95	4.24	7.54	6.34	8.09	11.79	—	4.59	9.55	6.86
…72	6.33	6.74	7.76	7.05	4.32	7.49	6.02	7.82	12.13	—	5.56	9.26	7.54
…71	6.40	6.63	7.75	7.07	4.25	7.57	6.19	8.04	11.89	—	5.70	9.36	7.71
[illegible]	6.50	6.86	7.59	6.82	4 54	7.68	6.60	8.25	10.71	—	6.62	8.72	7.61
[illegible]	6.60	6.69	7.26	6.56	4.29	7.49	6.40	8.01	8.82	—	6.29	8.45	7.23
[illegible]	6.39	6.53	7.12	6.31	4.20	7.47	6.43	7.93	11.87	7.74	—	8.32	7.26
[illegible]	6.23	6.34	7.21	6.36	4.31	7.30	5.55	7.96	11.23	7.73	—	8.81	7.54
[illegible]	5.91	6.14	7.24	6.42	4.18	7.28	5.67	7.95	11.06	7.61	—	9.53	7.24
[illegible]	5.96	6.27	7.52	6.63	4.52	7.17	7.8	7.69	10.27	8.16	—	8.63	6.86
[illegible]	5.98	6.50	7.75	6.86	4.45	7.07	7.9	7.36	9.97	7.67	—	8.24	7.09
[illegible]	5.82	6.58	7.79	6.93	4.59	7.49	8.7	7.50	10.53	8.79	—	—	6.87
[illegible]	—	—	7.72	7.05	4.64	7.62	8.4	7.49	9.40	8.19	—	—	—

VI. Amerika								
Massachusetts	Connecticut	Rhode Island	Buenos Aires (Prov.)	Jahre	Massachusetts	Connecticut	Rhode Island	Buenos Aires (Prov.)
9.65	8.23	10.18	—	1884	9 07	8.06	8.64	5.38
8.27	7.57	9.62	—	1885	8.78	7.47	8.18	6.05
7.60	7.36	8.61	—	1886	9.00	7.94	8.83	5.67
7.49	7.25	8.60	—	1887	9.48	8.19	8.95	6.10
7.45	7.14	8.64	—	1888	9.31	8.29	9.28	6.10
7.86	7.13	8.78	—	1889	9.36	7.84	9.06	—
8.71	7.62	10.01	—	1890	9.31	—	9.25	—
9.24	7.65	9.81	5.92	1891	—	—	9.25	—
[illegible]	8.25	9.27	5.42	1892	—	—	9.54	—
	8.27	9.06	5.26					

Tabelle II. Allgemeine Heiratsziffer.

(Jahresmittel der Eheschliessungen auf 1000 Einwohner.)

	im Jahrfünft 1865/69	1876/80	1887/91
I. Zentraleuropa.			
Deutsches Reich	*	7.83	7.98
Preussen	8.82	7.88	8.08
Bayern	9.25	7.30	6.84
Sachsen	9.18	8.86	9.23
Württemberg	*	7.12	6.66
Oesterreich	8.69	7.74	7.74
Ungarn	10.28	9.61	8.64
Schweiz	*	7.40	7.11
Niederlande	8.10	7.84	7.02
Belgien	7.58	6.90	7.22
II. Nordwesteuropa.			
Dänemark	7.90	7.78	6.97
Schweden	6.18	6.58	5.98
Norwegen	6.45	7.18	6.36
England u. Wales	8.36	7.67	7.51
Schottland	7.02	6.88	6.64
Irland	5.29	4.56	4.41
III. Südwesteuropa.			
Frankreich	7.89	7.61	7.36
Spanien	7.57	6.60 [1]	5.61
Italien	7.30	7.51	7.60
IV. Südosteuropa.			
Serbien	11.29	11.48	*
Rumänien	*	*	7.99
Griechenland	6.49	5.66	*
V. Osteuropa.			
Russland	*	9.79	8.71 [5]
Finnland	7.01	7.81	7.12
VI. Amerika.			
Massachusetts	10.53	7.83	9.29 [2]
Connecticut	9.21	7.30	7.95 [3]
Rhode Island	11.27	8.94	9.16
Prov. Buenos Aires	*	*	6.10 [4]

1) 1878/80. — 2) 1886/90. — 3) 1885/89. — 4) 1887/88. — 5) 1886/90.

Tabelle IV. Die Erstheiraten.

(Prozentanteil a) der beiderseitigen Erstheiraten an der Gesamtheit der Eheschliessungen, b) der Erstheiratenden unter den Bräutigamen, c) der Erstheiratenden unter den Bräuten.)

Länder	Beobachtungs-jahre	Es treffen auf 100 Ehe-schliessungen Erstheiraten	Bräutigame Erstheiratende	Bräute Erstheiratende
I. Zentraleuropa.				
Preussen	1887/91	83.28	87.77	92.00
Bayern	„	81.11	85.94	92.35
Sachsen	„	82.45	86.19	91.16
Württemberg	1885/89	79.99	84.37	92.64
Oesterreich	1887/91	77.40	82.57	89.58
Ungarn	„	75.34	79.58	86.11
Schweiz	1885/89	80.36	85.08	91.04
Niederlande	1887/91	84.00	87.52	92.26
Belgien	1885/90	86.00	90.57	92.35
II. Nordwesteuropa.				
Dänemark	1885/89	85.41	88.99	94.08
Schweden	1887/91	87.12	89.66	95.59
Norwegen	1886/90	85.11	88.09	94.87
England und Wales	1887/91	84.55	88.28	91.77
Schottland	„	86.12	88.82	94.34
Irland	„	86.31	89.13	94.92
III. Südwesteuropa.				
Frankreich	1886/90	85.76	89.50	92.72
Spanien	1878/82	83.18	86.58	92.89
Portugal	1886/90	84.93	89.40	92.90
Italien	1887/91	84.69	87.85	93.25
IV. Südosteuropa.				
Rumänien	1886/90	85.11	87.78	[illegible]
Griechenland	1882/85	86.90	90.77	[illegible]
V. Osteuropa.				
Russland	1882/86	80.14	[illegible]	[illegible]
Finnland	1887/91	81.46	[illegible]	[illegible]
VI. Amerika.				
Massachusetts	1886/90	81.[illegible]		
Connecticut	1879/82			
Rhode Island	1886/90			
Buenos Aires Prov.	1884/88			

Tabelle III. **Besondere Heiratsziffern der Heiratsfähigen.**

(Zahl der Eheschliessungen auf 1000 nach Massgabe des Alters (15 Jahre und darüber) und des Civilstands (ledig, verwitwet, geschieden) Heiratsfähige. Die Länder sind nach der Stärke der Nuptialität in absteigender Reihenfolge geordnet.)

Länder	Zahl der Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen beider Geschlechter im Alter von 16 Jahren und darüber nach den Zählungen von 1880 oder 1881	Jahresdurchschnitt der Heiratenden in der Periode 1874/91	Heiratende auf 1000 Einwohner, die nach Alter[1]) und Civilstand heiratsfähig sind
Ungarn	2 965 879	271 600	91.6
Deutsches Reich	13 841 331	732 393	53.0
England und Wales	7 690 988	404 167	52.6
Dänemark	589 023	30 601	52.0
Oesterreich	6 904 348	354 391	51.3
Italien	8 940 374	448 233	50.1
Finnland	644 857	32 207	49.2
Niederlande	1 258 904	61 782	49.0
Frankreich	12 366 158	566 628	45.8
Belgien	1 916 882	80 270	41.9
Griechenland	492 000	20 479 [2])	41.6
Schottland	1 261 565	51 611	40.9
Schweiz	1 018 697	41 527	40 8
Schweden	1 561 838	59 037	37.8
Irland	1 951 058	44 789	23 0

1) Die Altersgrenze von 15 Jahren ist gleichmässig für alle Länder beibehalten, obwohl thatsächlich in verschiedenen Ländern das Alter der Heiratsfähigkeit gesetzlich höher, z. B. in Deutschland für Männer auf 20, für Frauen auf 16 Jahre (unter Zulassung von Dispensationen) in Italien für Männer auf 18 Jahre festgestellt ist. — 2) 1874/85.

Tabelle V. **Die Abnahme der Heiraten von Verwitweten und Geschiedenen.**

(Vergleichung der Periode 1887/91 bezw. der angeglichenen Jahre und der Periode 1865/83, bezw. der angeglichenen Jahre.)

Länder	Prozentanteil der Verwitweten und Geschiedenen bei den			
	Bräutigamen		Bräuten	
	1865/83	1887/91	1865/83	1887/91
I. Zentraleuropa.				
Preussen	14.46	12.23	9.27	8.00
Bayern	14.81	14.06	7.91	7.65
Sachsen	14.96	13.81	9.23	8.84
Württemberg	15.92	15.63	7.61	7.36
Oesterreich	17.99	17.43	11.28	10.42
Ungarn	20 30	20.42	15.28	13.89
Schweiz	15.88	14 92	9.38	8.96
Niederlande	15.27	12.48	9.29	7.74
Belgien	11.55	9.43	8.49	7.65
II. Nordwesteuropa.				
Dänemark	12 50	11.01	7.49	5.92
Schweden	10.09	10.34	4.98	4.41
Norwegen	11.43	11.91	5.33	5.13
England und Wales	13.61	11.72	9.64	8.23
Schottland	11.89	11.18	5.97	5.66
Irland	11.17	10.87	5.72	5.08
III. Südwesteuropa.				
Frankreich	11.51	10.50	7.79	6.75
Spanien	14.30	13.47	8.33	7.61
Italien	13.11	12.15	7.41	6.75
IV. Südosteuropa.				
Rumänien	12.28	12.27	8.99	8.39
Griechenland	9.95	9.23	7.14	6.70
V. Osteuropa.				
Russland	17.92	16.58	12.37	10.80
Finnland	15.71	14.49	9.77	7.90
VI. Amerika.				
Massachusetts	16.03	13.83	10.53	9.09

Tabelle VI. Altersverhältnisse der Heiratenden. (Zunahme der Heiraten in früherem Alter.)

(Prozentanteil der Bräutigame unter 30 Jahren und der Bräute unter 25 Jahren, in den drei Perioden 1865/69, 1876/80 und 1887/91 bezw. den angeglichenen Jahren, soweit die Nachweise in der erforderlichen Unterscheidung vorliegen.)

Länder	Von 100 Bräutigamen waren alt weniger als 30 Jahre			Von 100 Bräuten waren alt weniger als 25 Jahre		
	1865/69	1876/80	1887/91	1865/69	1876/80	1887/91
I. Zentraleuropa.						
Preussen	*	67.98	69.59	*	?	?
Bayern	*	58.07	64.97	*	44.60	32.66
Sachsen	67.74	72.26	75.67	52.31	53.82	50.60
Württemberg	*	59.51	62.12	*	43.03	45.42
Oesterreich	*	63.66	64.48	*	?	?
Ungarn	*	77.17	75.89	*	?	?
Schweiz	*	57.06	61.79	*	46.53	47.82
Niederlande	*	61.73	66.17	*	43.77	48.99
Belgien	*	58.28	64.40	*	42.51	47.12
II. Nordwesteuropa.						
Dänemark	54.98	61.85	64.23	38.14	45.03	46.50
Schweden	*	59.59	62.91	*	40.56	42.43
Norwegen	61.65	63.68	62.34	48.29	47.69	47.14
England und Wales	*	76.68	75.54	*	63.91	60.74
Schottland	*	72.19	70.78	*	59.45	56.75
Irland	*	63.14	64.07	*	62.80	59.86
III. Südwesteuropa.						
Frankreich	*	65.85	68.84	*	61.12	62.72
Spanien	*	?	?	61.21	*	67.22
Italien	60.41	64.11	69.44	60.31	61.01	65.25
IV. Südosteuropa.						
Rumänien	*	?	?	*	84.75	82.24
V. Osteuropa.						
Russland	80.04	82.33	83.86	83.53	85.65	85.82
Finnland	*	66.79	66.93	*	55.26	56.49
VI. Amerika.						
Massachusetts	*	70.15	70.63	*	62.77	60.63
Connecticut	*	72.84	70.62	*	?	?
Rhode Island	*	70.82	69.78	*	61.04	60.30

Tabelle VIII. Allgemeine Geburtenziffer.

(Jahresmittel der Geborenen (ohne Totgeborene) auf 1000 Einwohner)

	im Jahrfünft 1865/69	1876/80	1887/91
I. Zentraleuropa.			
Deutsches Reich	*	39.2	36.5
Preussen	37.9	39.0	37.2
Bayern	37.5	40.4	35.8
Sachsen	40.5	43.4	41.8
Württemberg	43.1	42.4	38.9
Oesterreich	37.9	38.8	38.0
Ungarn	40.7	44.1	42.8
Schweiz	*	31.3	27.7
Niederlande	35.1	36.4	33.4
Belgien	31.8	31.9	29.3
II. Nordwesteuropa.			
Dänemark	30.9	32.1	31.3
Schweden	30.4	30.2	28.4
Norwegen	30.3	31.5	30.6
England u. Wales	35.3	35.4	31.3
Schottland	35.1	34.7	31.1
Irland	26.4	25.8	22.8
III. Südwesteuropa.			
Frankreich	25.9	25.4	23.0
Spanien	36.7	35.7 [1]	36.3 [2]
Italien	37.2	36.8	37.6
IV. Südosteuropa.			
Serbien	45.7	38.7	44.4
Rumänien	*	*	42.7
Griechenland	29.8	27.4	*
V. Osteuropa.			
Russland	*	48.5	49.1 [4]
Finnland	31.4	36.7	34.1
VI. Amerika.			
Massachusetts	25.6	24.2	25.8 [illegible]
Connecticut	22.9	22.2 [3]	22.5 [illegible]
Rhode Island	24.0	23.7	23.9
Buenos Aires Prov.	*	*	34.4 [illegible]

1) 1878/80. — 2) 1887/88. — 3) Jahrviert 1876, 78–80. — 4) 1885/89. — 5) 1887/88. — 6) [illegible]

B. Geburten.

Tabelle VII. **Allgemeine Geburtenziffer.** (Totgeborene ausgeschlossen.)

(Jährliche Zahl der Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner nach einzelnen Kalenderjahren)

Jahre	I. Zentraleuropa									
	Deutsches Reich	Preussen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Oesterreich	Ungarn	Schweiz	Niederlande	Belgien
1874	40.1	39.8	41.0	44.1	43.7	39.7	42.7	30.4	36.4	32.9
1875	40.6	40.2	41.6	43.8	45.2	39.9	45.2	31.8	36.6	32.5
1876	40.8	40.3	42.4	45.4	45.2	40.0	45.6	32.8	37.1	33.2
1877	40.1	39.6	41.6	44.2	44.0	38.7	43.3	32.0	36.6	32.3
1878	38.9	38.5	40.2	42.9	41.9	38.6	42.9	31.3	36.1	31.5
1879	38.9	38.8	39.8	43.1	41.4	39.2	45.8	30.5	36.6	31.5
1880	37.6	37.7	38.3	41.7	39.8	37.7	42.9	29.7	35.5	31.1
1881	37.0	36.9	38.4	41.7	38.9	37.7	43.0	30.0	35.0	31.4
1882	37.2	37.1	37.9	41.7	38.2	39.2	44.0	29.0	35.3	31.2
1883	36.6	36.3	36.7	41.3	36.7	38.3	44.7	28.6	34.3	30.5
1884	37.2	37.4	37.9	42.3	37.0	38.8	45.5	28.4	34.9	30.5
1885	37.0	37.6	36.8	42.0	36.0	37.8	44.6	27.8	34.4	29.9
1886	37.0	37.6	36.6	42.0	35.7	38.2	45.4	27.9	34.6	29.6
1887	36.9	37.5	36.4	42.3	34.9	38.4	44.1	28.0	33.7	29.4
1888	36.6	37.3	35.6	42.6	33.9	38.1	43.7	27.8	33.7	29.1
1889	36.4	37.0	35.9	42.8	33.5	38.1	43.6	27.7	33.4	29.1
1890	35.6	36.5	34.9	40.1	32.8	36.7	40.6	26.7	32.7	29.1
1891	37.0	37.7	36.5	41.3	34.3	38.4	42.3	28.3	33.7	29.6
1892	35.7	36.3	35.9	40.0	33.9	*	*	28.1	32.0	28.6

Jahre	II. Nordwesteuropa						III. Südwesteuropa			IV. Südosteuropa			V. Osteuropa	
	Dänemark	Schweden	Norwegen	England u. Wales	Schottland	Irland	Frankreich	Spanien	Italien	Serbien	Rumänien	Griechenland	Russland	Finnland
1874	30.9	30.7	30.6	36.0	35.6	26.7	26.2	*	34.9	41.8	*	30.1	50.4	37.7
1875	31.9	31.0	31.1	35.4	35.2	26.2	26.0	*	37.7	45.9	*	29.3	50.4	36.4
1876	32.6	30.7	31.9	36.4	35.6	26.6	26.2	*	39.2	41 6	*	30.8	49.6	36.5
1877	32.3	30.9	31.8	36.0	35.3	26.4	25.5	*	37.0	33.2	*	30.0	48.6	38.0
1878	31.7	29.7	30.9	35.6	34.9	25.4	25.3	36.0	36.2	38.3	*	27.8	46.4	35.3
1879	32.0	30.4	31.8	34.7	34.3	25.7	25.2	35.7	37.8	39.5	*	24.6	49.2	37.5
1880	31.8	29.4	30.8	34.3	33.6	24.6	24.7	35.4	33.9	40.4	*	24 3	48.7	36.3
1881	32.3	29.0	30.5	33.9	33 7	24.5	25.1	37.0	38.0	45.4	*	24.4	48.1	34.8
1882	32.4	29.3	31.1	33.8	33.5	24.0	24.9	36.1	37.0	44.3	*	21.4	50.6	36.0
1883	31.8	28.9	31.1	33.5	32.7	23.5	24.9	35.6	37.2	46.9	*	21 1	49.5	35.6
1884	33.4	29.9	31.1	33 7	33.7	23.9	24.9	36.6	39.0	47 6	*	28.1	50.4	35.8
1885	32.6	29.3	31.4	32.9	32.7	23.5	24.5	36 5	38.5	46.7	*	27.8	49.0	34.0
1886	32.6	29.7	30.9	32.8	32 9	23.2	24.1	36.9	37.0	42.3	42.2	*	48.5	35.1
1887	32.0	29.6	30.9	31.9	31.8	23.1	23.7	36.2	39.0	46.8	41.6	*	48.8	35.9
1888	31.7	28.7	31.0	31 3	31.3	22.8	23.2	36.4	37.6	46.2	43.6	*	50.4	34.6
1889	31.3	27.7	29.9	31.1	30.9	22.7	23.1	36.4	38.3	44.3	42.3	*	49.2	33.2
1890	30.6	27.9	30.2	30.2	30.4	22.3	22.0	34.5	35.9	40.3	40 6	*	48.5	32.7
1891	31.0	28.2	30.8	31.4	31.2	23.1	22.7	35.4	37.3	44.7	45.3	*	*	34.0
1892	29.5	*	*	30.5	30.8	22.5	22.5	35.9	36.4	42.1	42.0	*	*	*

VI. Amerika									
Jahre	Massachusetts	Connecticut	Rhode Island	Buenos Aires (Prov.)	Jahre	Massachusetts	Connecticut	Rhode Island	Buenos Aires (Prov.)
1874	28.3	24.7	24.8	*	1884	25.4	22.9	23.7	36.3
1875	26.6	24.1	24.2	*	1885	25.5	22.2	22.2	35.6
1876	25.5	22.8	23.3	*	1886	25.4	22.3	23.5	36.8
1877	25.3	*	22.6	*	1887	25.8	22.5	23.3	37.0
1878	24.7	21.8	24.0	*	1888	25.9	22.6	23.2	32.1
1879	23.5	22.4	22.5	*	1889	26.2	22.6	23.6	*
1880	24.8	21.7	22.1	*	1890	*	*	23.9	*
1881	25.0	22.4	23.2	37.2	1891	*	*	25.5	*
1882	24.9	22.5	23.1	38.1	1892	*	*	24.2	*
1883	25.4	23.5	23.6	36.8					

Tabelle IX. Besondere Geburtenziffern der Gebärfähigen. Ehliche und unehliche Geburtenhäufigkeit.

A. Ehliche Geburtenhäufigkeit.

Länder	Verheiratete Frauen im Alter zwischen 15 und 50 Jahren	Jahresmittel der lebendgeborenen Ehlichen in der Periode 1874/91	Lebendgeborene Eheliche auf 1000 verheiratete Frauen im Alter zwischen 15 u. 50 Jahren
Deutsches Reich	5 831 886	1 572 907 1)	270
Schottland	427 046	114 918	269
Belgien	610 527	161 524	265
Italien	3 961 522	924 998	251
England und Wales	3 370 000	843 765	250
Oesterreich	2 963 203	740 613	250
Schweden	508 523	122 025	240
Irland	499 241	119 951	240
Schweiz	338 912	80 093 2)	236
Frankreich	5 207 578	849 027	163

B. Unehliche Geburtenhäufigkeit.

Länder	Ledige und verwitwete weibliche Personen im Alter zwischen 15 u. 50 Jahren	Jahresmittel der lebendgeborenen Unehelichen in der Periode 1874/91	Lebendgeborene Uneheliche auf 1000 unverheiratete Frauen im Alter zwischen 15 u. 50 Jahren
Oesterreich	2 737 883	121 614	44.4
Deutsches Reich	5 848 061	155 259 1)	26.5
Italien	3 207 644	78 812	24.6
Schweden	649 877	13 811	21.2
Schottland	523 461	10 395	19.9
Belgien	711 475	14 085	19.8
Frankreich	4 266 224	71 166	16.7
England und Wales	3 453 480	41 800	12.1
Schweiz	388 195	3 962 2)	10.2
Irland	765 560	3 152	4.1

1) 1874/90. — 2) 1874/89.

Tabelle X. Verhältnis der unehlich Geborenen zu den Geborenen überhaupt.

Zahl der Unehlichen auf 100 Geborene (ohne Totgeborene).

	im Jahrfünft 1865/69	1876/80	1887/91
I. Zentraleuropa.			
Deutsches Reich	*	8.67	9.23 1)
Preussen	8.14	7.53	7.81
Bayern	20.59	12.86	14.01
Sachsen	14.52	12.44	12.45
Württemberg	14.57	8.31	10.03
Oesterreich	14.52	13.84	14.67
Ungarn	7.66	7.54	8.61
Schweiz	*	4.70	4.63 2)
Niederlande	3.69	3.14	3.20
Belgien	7.05	7.38	8.75
II. Nordwesteuropa.			
Dänemark	11.21	10.09	9.43 2)
Schweden	9.75	9.96	10.23
Norwegen	8.13	8.39	7.33
England u. Wales	5.96	4.75	4.52
Schottland	9.92	8.49	7.93
Irland	3.26	2.40	2.78
III. Südwesteuropa.			
Frankreich	7.60	7.17	8.41
Spanien	5.54	4.56 3)	*
Italien	5.53	7.21	7.30
IV. Südosteuropa.			
Serbien	0.37	0.65	1.00 2)
Rumänien	*	4.81	5.75 4)
Griechenland	1.23	1.19	*
V. Osteuropa.			
Russland	*	2.84	*
Finnland	7.11	7.30	6.47
VI. Amerika.			
Massachusetts	0.87	1.69	2.01 1)
Connecticut	*	1.10 3)	*
BuenosAires.Prov.	*	*	21.06 4)

1) 1886/90. — 2) 1887/89. — 3) 1878/80. — 4) 1887/88.

XI. Das Geschlechtsverhältnis der Lebendgeborenen im allgemeinen und bei den unehlich Geborenen insbesondere

ch dem Ergebnisse des Jahrfünfts 1887/91 bezw. der angeglichenen Jahre.

Länder	Auf 100 Mädchen treffen Knaben	
	überhaupt	bei den Unehlichen
leuropa.		
hes Reich	105.2	104.7
en	105.4	104.8
	105.4	104.3
n	104.7	104.4
emberg	104.1	102.8
reich	105.8	105.5
n	105.0	102.9
iz	104.5	101.6
lande	105.5	104.7
	104.5	102.2
esteuropa.		
ark	104.8	105.0
len	105.0	104.3
gen	105.8	105.9
d u. Wales	103.6	104.4
land	105.5	105.9
	105.5	104.8

Länder	Auf 100 Mädchen treffen Knaben	
	überhaupt	bei den Unehlichen
III. Südwesteuropa.		
Frankreich	104.6	102.9
Spanien	108.3	107.9
Italien	105.8	104.4
IV. Südosteuropa.		
Serbien	104.7	103.5
Rumänien	107.7	103.4
Griechenland	118.0 1)	105.9
V. Osteuropa.		
Russland	105.4	104.5
Finnland	105.0	105.2
VI. Amerika.		
Massachusetts	104.6	104.5
Connecticut	107.2	*
Rhode Island	104.9	*
BuenosAires. Prov.	104.4	102.6

Jahrfünft 1881/85; die Verzeichnung der Geburten scheint nicht mit genügen-
gfalt zu erfolgen, namentlich bei den Mädchengeburten; doch hat Griechen-
ch bei den Volkszählungen z. B. von 1879 einen erheblichen Männerüber-
51.72 männl., 48.28 weibl.) nachgewiesen. Vgl. hiezu Bodio in den Con-
ternazionali (Roma 1894) S. 19.

Tabelle XIII. Totgeborene.

nder	Auf 100 Geborene (mit Einschluss der Totgeborenen) treffen Totgeborene			Auf 100 totgeb. Mädchen treffen totgeb. Knaben (1887/91)	Auf 100 Geborene treffen Totgeborene (1887/91) bei den	
	Jahrfünft 1865/69	Jahrfünft 1876/80	Jahrfünft 1887/91		Ehlichen	Unehlichen
europa.						
hes Reich	—	3.93	3.53	128.3 3)	3.53 3)	4.50 3)
en	4.10	4.08	3.61	128.0	3.51	4.77
	3.32	3.43	3.24	127.4	3.20	3.53
n	4.35	4.01	3 63	132.1	3·52	4.37
mberg	*	3.72	3.40	130.5	3.40	3.41
reich	2.09	2.51	2.85	132.1	2.64	4.10
	*	1.40	2.00	130.0	1.90	3.06
z	*	3.90	3.80	135.0	3.78 5)	6.26 5)
lande	5.08	5.08	4.76	127.7	4.65	8.04
	4.61	4.38	4.56	132.1	4.43	5.96
esteuropa.						
ark	3.77	3.06	2.72 1)	133.2 4)	2.64 4)	4.12 4)
len	3.26	2.95	2.62	135.0	2.50	3.65
gen	3.70	3.45	2.75	124.6 3)	2.58	3.92
steuropa.						
eich	4.49	4.41	4.60	142.2	4.27 3)	7.82 3)
	2.23	3.01	3.67	131.1	3.59	4.69
opa.						
nd	3.26	2.78	2.78	127.4	2.63	4.78
ka.						
husetts	2.86	2.94	3.41 3)	146.1	*	*
ticut	*	2.43 2)	3.85 1)	145.1	*	*
Island	3.84	3.40	3 52	[illegible]	*	*

1887/89. — 2) 1876, 78, 79, 80. — 3) 1886/90. —

Tabelle XII. **Das Geschlechtsverhältnis der Lebendgeborenen überhaupt nach einzelnen Kalenderjahren für einige grosse bezw. stark bevölkerte Gebiete.**

Jahre	auf 100 Mädchen treffen Knaben							
	Deutsches Reich	Oesterreich	Ungarn	England u. Wales	Frankreich	Spanien	Italien	Russland europ.
1874	105	107	105	104	105	*	107	105
1875	106	106	106	104	105	*	106	105
1876	105	106	105	104	105	*	106	106
1877	105	106	105	104	104	*	106	105
1878	105	106	105	104	105	108	106	105
1879	105	106	105	104	105	108	107	106
1880	105	106	105	104	104	108	106	105
1881	105	106	106	104	105	108	106	105
1882	105	106	106	104	104	109	106	105
1883	105	106	105	104	105	*	106	105
1884	105	106	105	104	105	*	106	105
1885	105	106	105	104	105	*	106	106
1886	105	106	105	104	104	*	106	105
1887	105	105	105	104	104	*	106	*
1888	105	106	105	103	105	*	106	*
1889	105	106	105	104	105	*	106	*
1890	105	106	105	103	104	*	106	*
1891	*	106	105	104	105	*	106	*
1892	*	*	*	103	*	*	106	*

IV. Unterrichtswesen.

Von Dr. E. Mischler.

Die folgenden Uebersichten über das Unterrichtswesen sollen die wichtigsten Angaben über die Anstalten, Lehrkräfte, Frequenz, Aufwandsummen und Erfolge und zwar jeweilig für eine grössere Zeitperiode in knappster Darstellung bieten. Sie beziehen sich auf folgende Länder: Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, in gewisser Hinsicht (bez. der Universitäten) auf das ganze deutsche Reich), Oesterreich, Ungarn, Kroatien-Slavonien, Schweiz, Niederlande, Belgien, Schweden, Norwegen, Grossbritannien und Irland, Frankreich, Italien, Rumänien, Finnland, Japan und die Ver. Staaten von Nordamerika.

Es ist nicht überall möglich gewesen, das g a n z e Unterrichtswesen der Darstellung zu unterziehen; namentlich haben sich hinsichtlich der Mittelschulen und Speziallehranstalten hie und da Lücken herausgestellt. Doch ist überall das elementare Unterrichtswesen ausführlich zur Sprache gekommen, und so weit als möglich auch die Statistik der Hochschulen. Die statistischen Quellen sind eben hinsichtlich dieses Gebietes ungemein ungleichmässig und zwar sind sie nicht immer dort am besten, wo die Bildung ihre höchste Stufe der Ausbildung erreicht hat. Es scheint, als ob das Bewusstsein des vollen Erfolges den Wunsch nicht aufkommen lässt, über die thatsächlichen Zustände Umschau zu halten.

Die benützten Quellen sind überall besonders angeführt worden; es ist aber neben den offiziellen Werken durchaus von der höchst ver-

dienstlichen Arbeit E. Levasseur's über das Volksschulwesen (Rapport sur la statistique de l'enseignement primaire, im Bulletin de l'Institut international de Statistique, tome VI, livr. 2. 1892) Gebrauch gemacht worden, da diese durchaus auf unmittelbarer authentischer Information beruht. Am Schlusse der Darstellung sind dann internationale vergleichende Uebersichten teils auf Grund von Levasseur's erwähntem Werk, teils auf Grundlage von des Verf. früheren Arbeiten, oder endlich mit Benützung direkter Quellen und anderer Schriften versucht worden.

I. Abschnitt. Die einzelnen Länder.

(Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hochschulen des Deutschen Reiches; Oesterreich, Ungarn, Kroatien-Slavonien; Schweiz; Niederlande; Belgien; Schweden, Norwegen; Spanien; Portugal; Grossbritannien und Irland; Frankreich; Italien; Rumänien; Finnland; Vereinigte Staaten von Nordamerika; Japan.)

I. Staaten des Deutschen Reiches.

1. Preussen.

Für Preussen besteht keine jährliche Statistik des Volksschulwesens; überhaupt wird derselben weniger Beachtung geschenkt, vielleicht weil die Leistungen der Schule bei einem so hohen, befriedigenden Grade angelangt sind. Eine hereingehörige Statistik wurde im 101 ff. der »Preussischen Statistik« für 1886 veröffentlicht; eine andere wurde auf den 25. Mai 1891 vorgenommen. Das Stat. Handbuch für preussische Statistik enthält kürzer gefasste Angaben.

Die Zahl der Volksschulen stieg von 20 877 des Jahres 1825 auf 25 156 im Jahre 1861 und auf 33 040 im Jahre 1882. Im Jahre 1886 belief sie sich bereits auf 34 016. Die gesamte Schülerzahl betrug 1882 4 1/3 Mill. und zwar 1.3 Mill. in Stadtschulen, 3 Mill. in Landschulen. Im Jahre 1886 besuchten 4.96 Mill. Kinder die öffentlichen und 77 000 Kinder die privaten, zusammen also (einschliesslich 32 000 Kindern in andern Elementarschulen) 5 Mill. Kinder die Elementarschulen. Zahl der Lehrerseminare 1870: 4786, 1876: 6729 und 1888: 8507.

Der Erfolg der Volksschule im 19. Jahrhundert kann aus der folgenden Uebersicht entnommen werden. Von je 100 eheschliessenden Männern resp. Frauen vermochten den Ehekontrakt nicht zu unterfertigen

Geburtsjahre	Männer	Frauen	Geburtsjahre	Männer	Frauen
1821/25	16.2	39.5	1846/50	2.7	8.2
1826/30	12.1	31.7	1851/55	2.2	5.2
1831/35	7.9	24.0	1856/60	3.4	3.9
1836/40	6.4	19.1	1861/65	5.5	3.7
1841/45	4.3	13.8	1866/69	?	4.3

Die ausgehobene Militärmannschaft stellt eine noch besser vor-

gebildete Bevölkerungsklasse dar, denn es fanden sich unter den Rekruten Analphabeten 1882/83 nur 2 Proz. und 1889/90 gar nur 0.78 Proz.

Die Gesamt a u s g a b e n für das Volksschulwesen beliefen sich 1888 auf 157 Mill. M.; davon entfielen 39½ Mill. auf den Staat, 8 Mill. waren durch eigene Einnahmen der Schule selbst gedeckt und der Rest wurde von den Gemeinden beigestellt.

Einkommen der Lehrpersonen an eigentlichen Volksschulen.

Gehaltsklassen M.	Zahl der eingereihten Lehrer	Zahl der eingereihten Lehrerinnen	Gehaltsklassen M.	Zahl der eingereihten Lehrer	Zahl der eingereihten Lehrerinnen
bis 810	4 343	812	1801—1950	1699	113
810—900	4 600	1060	1951—2100	1394	31
901—1050	11 049	1765	2101—2250	1165	1
1051—1200	11 783	1423	2251—2400	868	2
1201—1350	7 792	532	2401—2700	914	2
1351—1500	4 898	482	2701—2850	109	—
1501—1650	3 557	400	2851—3000	303	—
1651—1800	2 835	225	über 3000	593	—

Aus den Schulprogrammen der Gymnasien ist zu entnehmen, welchem Berufe sich die absolvierenden Gymnasiasten zuzuwenden gedenken, obgleich natürlich die thatsächlich erfolgende B e r u f s w a h l hiemit nicht immer übereinstimmt. Zu Ostern 1891 gingen 3619 Abiturienten ab, welche sich folgenden Berufen zuzuwenden erklärten: Theologie 832 (evang. 475, kath. 353, jüdisch 4), Theologie und Philologie [illegible], Medizin 770, Jura und Kameralia 733, Militär und Marine 263, Postfach 196, Baufach 93, Klassische Philologie 89, Kaufmannstand [illegible], Ingenieur- und Technikerfach 59, Bankwesen 56, Berg- und Hüttenwesen 40, Landwirtschaft 37, Steuerfach 36, Naturwissenschaften [illegible], Maschinenfach 30, Chemie 28, »Beamte« 27, Forstwesen 26, Geschichte 23, Elektrotechnik 20, Mathematik 18, Neuere Sprachen 12, Germanistik 9 und Nationalökonomie 6; ferner Musik 6, Orientalia 6, Schiffbau, Philosophie, Malerei, Buchhandel, Kunstgeschichte je 4, Schauspiel, Tierarzneikunde je 3, Astronomie, Litteratur je 2, Zoologie 1, Praktische Berufe 5, unschlüssig etwa 20.

Der Theologie, und zwar auch der katholischen, wenden sich somit die meisten Abiturienten zu, dagegen sehr wenige der klassischen Philologie, während hierin früher eine grosse Ueberfülle bestand; übrigens scheint das Schulfach wenig Anziehungskraft zu besitzen. Ferner scheint es, als ob in den letzten Jahren die Zahl jener Abiturienten, welche sich den Universitätsstudien widmen wollen, immer geringer wird (mit Ausnahme der Theologen), während sie sich in vermehrter Weise der Landwirtschaft, dem Handel, der Industrie etc. zuwenden (aus G e m s' Abhdl. in der Deutschen Schulpost, cit. in der »Hochschulnachrichten« Nr. 31).

Ueber die preussischen Universitäten und technischen Hochschulen vgl. Abschn. I, 6. auf S. 693 ff.

2. Bayern.

(Beiträge zur Statistik der Kgr. Bayern. Suppl.)

Auch in Bayern steht die Schulbildung ausserordentlich hoch; die Zahl der Analphabeten unter den Rekruten, welche 1875 noch an 6 Proz. betragen hatte, sank 1876 auf 1,81 und erhielt sich auf dem niedrigen Stande von weniger als 1 Proz. durch das ganze Dezennium bis 1890; 1891 stellt es sich mit 0.03 Proz. heraus.

Uebersicht über das Volksschulwesen.

	1835–36	1851–52	1862–63	1871–72	1884–85	1889–90	1890–91
1. Zahl der Volksschulen	?	?	?	?	7131	7198	?
darunter öffentliche	?	?	?	?	7075	7141	?
darunter private	?	?	?	?	56	57	?
2. Gesamtzahl der Volksschüler in 1000	883	946	831	842	1106	1142	?
darunter Werktagsschüler Knaben	283	285	296	311	413	409	?
darunter Werktagsschüler Mädchen	280	290	304	322	430	426	?
darunter Feiertagsschüler Knaben	160	179	112	100	118	135	?
darunter Feiertagsschüler Mädchen	160	192	119	109	145	172	?
3. a) Zahl der gewerbl. Fortbildungsschulen	?	?	?	290	244	244	292
b) " " landwirtsch. "	?	?	?	948	507	525	509
4. a) Zahl d. gewerb. Fortbildungsschüler in 1000	?	?	?	14.5	24	30.8	31.6
b) " " landwirtsch. " " "	?	?	?	18.2	10	10.3	9.9

K i n d e r b e w a h r a n s t a l t e n: Gesamtzahl 382 mit 31 819 Kindern; dieselben entstanden im Zeitraum seit 1833/34, in welchem Jahre 1 öffentliche und 7 private gezählt werden. Im Jahre 1871/72 zählte man schon 105 öffentliche und 117 private. — Dagegen ist die Zahl der K i n d e r g ä r t e n in weit langsamerem Vorschreiten begriffen; 1870/71 waren 24 mit 3237 Kindern, 1890/91 57 mit 3897 zu verzeichnen.

Uebersicht über die Lehrerseminare und Präparandien.

	1835–36	1851–52	1862–63	1871–72	1884–85	1889–90
1. Anzahl der Anstalten	7	10	10	46	[illegible]	[illegible]
darunter Seminare	7	10	10	10	[illegible]	[illegible]
darunter Präparandien	—	—	—	36	41	46
2. Gesamtzahl der Schüler	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
darunter in den Seminaren	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
darunter in den Präparandien	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]
unter 2 waren männl. Geschlechts	?	?	?	?	[illegible]	[illegible]
unter 2 waren weibl. "	?	?	?	?	[illegible]	[illegible]

Ueber die Universitäten und technischen Hochschulen vgl. Abschnitt I, 6 auf S. 693.

3. Sachsen.

Es bestehen von Zeit zu Zeit (für 1876/77, 1878/79, 1880/81, 1884/85, 1889/90 etc.) ausgegebene Berichte über die Unterrichtsanstalten, und daneben ein in dreijährigen Perioden erscheinendes Handbuch der Schulstatistik für das Königreich Sachsen (Dresden, [illegible]). Kleinere oder vereinzelte Notizen und Nachrichten finden sich dann im »Kalender« und der Zeitschrift des Kgl. sächs. statistischen Bureaus.

Uebersicht über die Volksschulen.

	1877	1880	1884	1888	1893
1. Anzahl der Schulen	2193	2243	2220	2282	2312
darunter öffentliche	?	2147	?	2205	2241
darunter private	?	96	?	77	71
unter 1 sind nach Geschlechtern getrennt	?	133	?	98	?
2. Anzahl der Lehrer [1]	7256	8088	9465	10695	9186 [3]
darunter an öffentlichen Schulen	6453	7404	8768	10102	8847 [3]
darunter an privaten "	803	684	697	593	339 [3]
unter 2 sind männlichen Geschlechts	?	6036	7035	?	8642 [3]
unter 2 sind weiblichen "	?	445	489	?	544 [3]
3. Anzahl der Schüler [2] in 1000	454	481	544	584	605
darunter männlichen Geschlechts	227	235	264	284	294
darunter weiblichen "	235	244	275	287	311
4. Schüler in Fortbildungsschulen in 1000	?	69.8	65.4	?	80.3
darunter männlichen Geschlechts	?	68.9	63.9	?	79.8
darunter weiblichen "	?	0.9	0.9	?	1.5

Lehrerseminare bestehen 17 für männliche und 2 für weibliche Zöglinge; im Jahre 1889 haben 635 Zöglinge männl. und 52 weibl. Geschlechts das Lehrexamen abgelegt.

Die Schulbildung ist bekanntlich schon seit langer Zeit ausserordentlich ausgebreitet. Die Zahl der Analphabeten, welche unter den Rekruten von 1876—1882 zwischen 2 und 3 Prom. schwankte, beträgt in den Jahren 1889—1890 nur 0.01 Proz.

Die Kosten der Volksschulen beliefen sich 1888 auf 21½ Mill. Mark, von denen 1½ Mill. seitens des Staates beigestellt wurden.

Uebersicht über die höheren, mittleren und Spezial-Lehranstalten. 1893.

	Anstalten	Lehrkräfte	Schüler (Hörer etc.)
Universität Leipzig	1	218	3067
Technik Dresden	1	66	451
Landesschulen	2	29	314
Gymnasien	15	391	5059
Realgymnasien	10	234	3244
Realschulen	29	389	6158
Seminare	19	288	2888
Turnlehrer-Bildungsanstalten	1	5	32
Höhere Töchterschulen	2	41	793
Kunstakademien	2	36	431
Hebammenlehranstalt	1	9	72
Tierärztliche Hochschule	1	11	117
Hufbeschlagschule	—	1	64
Kunstgewerbeschule	1	19	383
Vorschule hiezu u. Zeichenlehrkurs	1	8	61
Technische Staatslehranstalten	1	51	1155
Baugewerkschulen	4	41	616
Schifferschulen	6	10	cc 100
Spitzenklöppelschulen	28	31	1019
Fachgewerbesch. f. Spielwarenindustrie	3	6	474
Industrieschule	1	22	121
Gewerbezeichenschule	1	1	70
Die mit Landesanstalten verbundenen Unterrichtsinstitute	—	58	1236
Höhere gewerbl. Schulen u. gew. Fortbildgssch. f. d. männl. u. weibl. G.	138	936	18160
Landwirtschafts- und Gartenbauschulen	9	78	677
Handelsschulen	40	251	5109
Musikkonservatorien und Schulen	10	207	cc 1300

1) Einschliesslich der Nebenlehrer für praktische Fächer, die im Detail nicht mitgerechnet sind. — 2) Einschl. der Seminarschüler, die im Detail nicht mitgerechnet sind. — 3) Ohne Nebenlehrer für praktische Fächer.

4. Württemberg
(Statistisches Jahrbuch.)

1) Volksschulen (1./I, 1892). Anstalten 2280 (darunter 43 »Mittelschulen« und 27 israelitische Volksschulen), Schulklassen 4641, Lehrerstellen 4647, Volksschüler 151 054 Knaben und 166 670 Mädchen, zusammen 317 724.

2) Lehramtskandidaten und Lehrergehalte. Gesamtzahl der Schulamtszöglinge 1887, darunter 64 weibliche. Die Schullehrerstellen verteilen sich nach dem Gehalte (je neben freier Wohnung oder Mietzinsentschädigung) in folgende Stufen pensionsberechtigten Einkommens.

	Mark	Lehrstellen		Mark	Lehrstellen
I.	weniger als 1000	—	VIII.	1600—1699	85
II.	1000—1099	520	IX.	1700—1799	91
III.	1100—1199	1590	X.	1800—1899	61
IV.	1200—1299	536	XI.	1900—1999	21
V.	1300—1399	183	XII.	2000 u. mehr	12
VI.	1400—1499	118		zusammen	3367
VII.	1500—1599	150			

3) Oeffentliche Elementarschulen (welche Knaben vom 6. Lebensjahre an zum Eintritt in die Gelehrten- und Realschulen resp. die Bürgerschule vorbereiten): Anstalten 19, Klassen 61, Lehrerstellen 61, Schüler 2367.

4) Höheres Mädchenschulwesen. Im höheren Lehrerseminar zu Stuttgart waren 15 Lehrkräfte (darunter 3 weibl.) und 40 Schülerinnen. Ferner bestanden 9 öffentliche, 2 private und 2 Stiftsschulen für weiblichen Unterricht, in welchen zusammengenommen 118 Lehrer, 97 Lehrerinnen und 3460 Schülerinnen gezählt wurden.

5) Gelehrtenschulen. Anstalten: Niedere evangel.-theolog. Seminarien 4, Gymnasien (einschliesslich 2 Realgymnasien) 14, Lyceen (einschliesslich 3 Reallyceen) 6, Niedere Lateinschulen (einschliesslich 2 Reallateinschulen) 68. Schüler und zwar Obergymnasialschüler (einschliesslich Realgymnasien und Reallyceen) 1858, dann Lateinschüler einschliessl. 1506 Schüler der mittleren und unteren Klassen an Realgymnasien, Reallyceen und Reallateinschulen) 6394, zusammen 8252. Das Zeugnis der Reife für akademische Studien erhielten 1891: 323 Schüler.

6) Oeffentliche Realschulen. Realanstalten 14, ferner niedere Realanstalten (einschliesslich der Bürgerschule in Stuttgart) 64; Schüler und zwar Oberrealschüler 666, Realschüler 8241, zusammen 8907. Das Zeugnis der Reife für akademische Studien erhielten 38 Schüler.

7) Spezialschulen.

	Lehrstellen	Studierende 1890 resp. 1891
1. Landw. Akademie Hohenheim	22	83
damit verbundene Kurse	—	36

	Lehrstellen	Studierende 1890 resp. 1891
2. Tierärztliche Hochschule Stuttgart	17	126
damit verbundener Kurs	—	12
3. Drei Ackerbauschulen	4	36
4. Weinbauschule Weinsberg	2	15
5. Fünf landwirtschaftliche Winterschulen	?	125
6. 1016 landw. Fortbildungsschulen u. dgl.	?	23 913
7. Baugewerkschule Stuttgart	35	625
8. Gewerbliche Fortbildungsschulen	1013	21 557
darunter weibliche Besucher	—	5 378
9. Kunstschule in Stuttgart	11	79
10. Kunstgewerbeschule » »	10	95
11. Konservatorium für Musik » »	44	516

Bezüglich der Universität und Technik siehe Abschn. I, 6. auf S. 693 ff.

5. Baden.
(Jahrbuch.)

Uebersicht über die öffentlichen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten.

	[illegible]	1871	[illegible]	1892
1. Zahl der Anstalten	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1561
2. Zahl der Lehrer	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3 721
davon männl. G.	?	?	?	3 481
davon weibl. G.	?	?	?	240
3. Zahl der Schüler	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] 604
4. Lehrer- u. Lehrerinnenseminare. Zahl	?	?	5	5
» » » Besucher	?	?	418	476
davon männl. G.	?	?	418	389
davon weibl. G.	?	?	—	87

Daneben zählte man [illegible] private Volksschulen [illegible] für Knaben, [illegible] für Mädchen und [illegible] für beide Geschlechter mit [illegible] Lehrpersonen darunter [illegible] weibl. G. und [illegible] Schülern sowie [illegible] Schülerinnen.

Im folgenden geben wir eine Hauptübersicht des gesamten Lehr- und Bildungswesens Badens im Jahre [illegible] einschliesslich auch der schon im vorstehenden behandelten Volksschulen. Diese Tabelle umfasst im ganzen [illegible] Anstalten mit [illegible] männlichen und 2323 weiblichen, zusammen [illegible] Lehrpersonen, dann [illegible] Schülern.

Siehe Tabelle S. [illegible]

Der [illegible] der allgemeinen Elementarschulen ist in Baden schon seit längerer Zeit [illegible] günstig [illegible] wurden unter 100 Rekruten [illegible] in den Jahren [illegible] 1885 und 1890 [illegible] Seit [illegible] steht die Ziffer konstant auf dem Minimum von [illegible] ist dieses nur [illegible] nämlich 1884 [illegible] Voraussichtlich [illegible] auf diesem Niveau erhalten.

Der [illegible] für das Volksschulwesen [illegible] sich 1871 auf [illegible] Mill. [illegible] kommen dann [illegible] und die Seminare. Von dem [illegible] Mill. durch die Gemeinden [illegible].

Allgemeine Uebersicht der gesamten öffentlichen Lehr- und Bildungsanstalten Badens. 1892.

Bezeichnung der Anstalten	Anstalten	Lehrpersonen		Schüler
		männl.	weibl.	
1. Universitäten (Winter-Sem.)	2	197	—	2160
2. Technische Hochschule (Winter-Sem.)	1	80	—	729
3. Mittelschulen				
a. Gymnasien	14	322	—	4426
b. Progymnasien	2	27	—	226
c. Realgymnasien	2	60	—	887
d. Realprogymnasium	1	14	—	164
e. Oberrealschule	1	37	—	885
f. Realschulen	5	117	—	2055
g. Höhere Bürgerschulen	26	239	2	2868
h. Höhere Mädchenschulen	7	87	56	2514
4. Volksschulen				
a. Einfache Volksschulen	1558	2897	83	229 546
(Uebungsschule der Seminarien)	(4)	(22)	(1)	(972)
b. Erweiterte Volksschulen	23	584	157	43 058
c. Volksschulen als Fortbildungsschulen	—	(2006)	—	44 966
d. " " Industrieschulen	—	—	1759	(84076)
e. Waisen- und Rettungshäuser mit V.-Sch.	22	32	11	979
5. Fachschulen				
a. Gewerbliche Fortbildungsschulen	35	50	—	881
b. Gewerbeschulen	43	110	—	5613
c. Eigentliche Fachschulen	—	—	—	—
Kunstschule	1	12	—	138
Kunstgewerbeschulen	2	23	—	406
Baugewerkschule	1	21	—	440
Ackerbauschule	1	3	—	16
Obstbauschule	1	(3)	—	53
Wiesenbauschule	1	7	—	14
Landwirtschaftliche Winterschulen	12	75	—	306
Uhrmacherschule	1	6	—	64
Musikschulen	4	5	—	60
Schnitzereischule	1	4	—	42
Strohflechtschulen	13	13	—	597
Korbflechtereischulen	2	2	—	18
Bienenzuchtschule	1	1	—	43
Hufbeschlagschulen	5	10	—	78
Schifferschulen	3	15	—	45
Haushaltungsschulen	6	19	12	173
6. Lehrerbildungsanstalten				
a. Turnlehrerbildungsanstalt	1	2	—	36
b. Volksschullehrerseminare	4	33	—	389
c. Vorbereitungs- (Präparanden) Schulen	3	18	—	170
d. Lehrerinnen-Seminar	1	11	2	87
7. Lehranstalten des badischen Frauenvereins	27	16	76	2681
8. Anstalten für Taubstumme und Blinde	3	26	3	230
Hauptsummen	1886	5374	2323	353 116

6. Universitäten und technische Hochschulen im Deutschen Reiche.

Winter-Semester 1893/94.

(Nach amtl. Quellen bearbeitet von der Zeitschr. »Hochschul-Nachrichten«)

Die Zahl der juristischen Doktorpromotionen beträgt gegen-
rtig (1891/92) an allen Universitäten des deutschen Reiches 375 und
in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen (1887/88 309). Die
össte Zahl entfällt auf Leipzig (115), Heidelberg (79), Jena (62) Göt-
gen (45) und Erlangen (36). (O. Fischer, Rechtsforschung und Rechts-
terricht auf den deutschen Universitäten.)

1. Tabelle. **Lehrkräfte an den Universitäten.**

Universitäten	Gesamtzahl der Lehrkräfte	Theologie		Jurisprudenz		Medizin		Philosophie		
		ord. Prof.	andere Prof. u. Privatd.	ord. Prof.	andere Prof. u. Privatd.	ord. Prof.	andere Prof. u. Privatd.	ord. Prof.	andere Prof. u. Privatd.	Lehrer
Berlin	349	9	10	11	15	15	106	52	128	3
Bonn	136	14	7	9	3	11	23	30	38	1
Breslau	144	13	7	6	4	11	33	33	31	6
Erlangen	58	6	2	7	—	9	6	20	8	—
Freiburg	106	7	4	10	—	13	21	15	32	4
Giessen	59	5	1	5	2	10	7	21	8	—
Göttingen	119	6	7	9	3	11	12	39	30	2
Greifswald	82	6	5	6	2	9	12	23	19	—
Halle	132	7	6	9	3	12	18	26	46	5
Heidelberg	119	5	2	7	4	12	21	20	45	3
Jena	92	5	3	6	3	10	15	17	32	1
Kiel	87	5	2	4	2	7	17	24	24	2
Königsberg	103	5	5	6	1	8	26	29	21	2
Leipzig	194	8	5	10	9	11	43	37	71	—
Marburg	94	6	4	6	7	10	12	24	23	2
München	171	8	1	20	13	13	39	29	48	—
Münster	42	6	4	—	—	—	—	15	16	1
Rostock	43	5	—	5	—	8	5	13	7	—
Strassburg	128	8	2	11	4	13	22	31	34	3
Tübingen	82	11	1	15	4	9	7	18	15	2
Würzburg	74	7	1	7	2	8	20	16	13	—
Zusammen	2414	152	79	169	81	210	465	532	689	37

Von den Theologen waren 65 katholisch und 166 evangelisch. — Unter den »andern« Professoren und Dozenten sind die Honorarprofessoren (zusammen 62), die ausserordentlichen Professoren (557), die Privatdozenten (689) und Dozenten (6) inbegriffen.

2. Tabelle. **Immatrikulierte Studenten an den Universitäten.**

Universitäten	Gesamtzahl der immatr. Studenten	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen				
					Philos., Philol., Gesch.	Mathematik, Naturwiss.	Cameralia, Landw.	Pharmazie, Zahnheilk.	zusammen
Berlin	4979	531	1625	1279	748	525	41	230	1544
Bonn	1383	289	335	247	134	69	258	51	512
Breslau	1238	324	328	287	107	62	23	107	299
Erlangen	1098	285	208	338	39	136	—	92	267
Freiburg	1040	228	207	342	66	103	20	74	263
Giessen	517	71	105	96	70	72	73	30	245
Göttingen	770	152	191	192	99	87	29	20	235
Greifswald	747	202	89	380	34	15	—	27	76
Halle	1535	538	267	234	128	39	298	31	496
Heidelberg	960	71	321	218	144	206	—	—	350
Jena	643	74	154	196	84	18	28	89	219
Kiel	615	87	98	319	43	29	1	38	111
Königsberg	683	107	191	230	48	38	10	59	155
Leipzig	3067	424	1005	788	355	228	124	143	850
Marburg	825	110	195	216	138	52	1	113	304
München	3408	133	1099	1114	408	261	109	284	1062
Münster	399	261	—	—	76	22	—	40	138
Rostock	420	46	82	120	18	119	6	29	172
Strassburg	941	101	239	299	116	186	—	—	302
Tübingen	1151	429	228	235	36	53	170	—	259
Würzburg	1335	117	243	746	91	76	—	62	229
Gesamtsumme Winter-S. 1893/94	27 754	4580	7210	7876	2982	2396	1191	1519	8088
Sommer-S. 1893	28 053	4943	7202	8131	2865	2347	1137	1428	7777

Von den 4580 Theologen sind 1315 katholisch, 3265 evangelisch. — Von den gesamten 27 754 immatrikulierten Hörern des Winter-Semesters 1893/94 waren 25 662 deutsche Reichsangehörige (darunter 18 144 Angehörige des Landes der betreffenden Universität und 7518 andere Landesangehörige) und 2092 Ausländer.

Nach einer Uebersicht der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben der 22 deutschen Universitäten (einschl. Braunsberg), welche dem für die Weltausstellung in Chicago hergestellten Sammelwerke über die deutschen Universitäten entnommen ist, beliefen sich die ordentlichen Gesamtkosten der 22 Universitäten für 1891/92 auf 20.22 Millionen Mark (Preussen 10.93, Bayern 2.58 Millionen), von welchen 4.9 Millionen durch das eigene Universitätsvermögen und Stiftungsfonds, 15,29 Millionen durch die Staaten aufgebracht werden. Auf die Besoldungen der Lehrpersonen entfielen 7.76 Millionen, sonstige Personalauslagen 4.14 Millionen, auf die sächlichen Ausgaben 8.32 Mill. Mark. Auf die einzelnen Universitäten entfielen in 1000 M.: Berlin 2.477, Bonn 1.129, Breslau 964, Göttingen 1.147, Greifswald 716, Halle 1.258, Kiel 755, Königsberg 928, Marburg 777, Münster 246 (Braunsberg 41), gemeinsam für alle preussischen Universitäten 493; München 1228, Würzburg 747, Erlangen 606; Leipzig 1.988; Tübingen 881; Freiburg 520, Heidelberg 699; Giessen 655; Rostock 332; Jena 638; Strassburg 995.

3. Tabelle. **Die technischen Hochschulen.**

Techniken	Lehrkräfte (erscheinen wiederholt unter mehreren Abteilungen)														
	Gesamtzahl	Allgemeine Abteilung		Ingenieure		Architekten		Maschinenbauer		Chemiker		Verschied. Abteil.			
		ord. Prof.	andere	ord. Prof	andere	ord. Prof.	andere	ord. Prof.	andere	ord. Prof.	andere	ord. Prof.	andere		
Aachen	39	6	6	5	4	4	6	6	4	6	11	—	—		
Berl.-Charlottb.	291	6	53	6	28	9	89	6	52	6	31	—	5		
Braunschweig	44	8	11	15	3	13	6	17	3	10	10	5	5		
Darmstadt	58	7	11	3	5	7	1	3	4	3	9	2	3		
Dresden	62	14	9	4	5	5	3	6	3	5	8	—	—		
Hannover	50	5	7	6	1	8	8	5	5	5	16	—	—		
Karlsruhe	70	11	11	4	1	4	2	4	3	2	8	2	2		
München	81	11	13	5	5	7	8	4	6	4	10	3	5		
Stuttgart	74	3	20	5	3	5	—	5	6	2	9	7	10		
Techniken	**Besucher im Wintersemester 1893/94**														
	Gesamtzahl	Summe	dar. imm. Stnd	Sa.	imm. St.	Sa.	imm. St	Sa.	imm. St.	Sa.	imm St	Sa.	imm. St		
Aachen	291	7	—	36	32	36	23	74	56	96	63	42	33		
Berl.-Charlottb.	2405	—	—	444	425	485	307	1011	756	168	135	139	129		
Braunschweig	288	42	6	42	37	24	12	114	44	48	27	18	18		
Darmstadt	576	26	16	63	58	59	48	146	131	72	56	210	190		
Dresden	444 1)	13	10	103	99	65	52	162	131	101	89	121	—		
Hannover	722	29	3	149	137	104	53	225	167	215	126	—	—		
Karlsruhe	785 2)	3	1	91	83	90	82	434	423	116	108	59	57		
München	1323	211	49	287	274	224	128	448	380	130	82	23	14		
Stuttgart	508 3)	41	41	93	93	117	117	173	173	65	65	19	19		

1) Dazu 121 Hospitanten und 47 inscrib. beurlaubte Studenten. — 2) Dazu 92 Hörer und 28 Damen. — 3) Dazu 202 Hospitanten. — Die Gesamtzahl der Studierenden kommt der Summe der Angehörigen der einzelnen Fachabteilungen nicht immer gleich.

II. Oesterreich-Ungarn.

1. Oesterreich.

(Die allgemeinen statistischen Quellen, in denen auch die Resultate der Volksschulerhebungen von 1865, 1871, 1875, 1880 und 1890 mitgeteilt sind.)

Uebersicht über die Volksschulen und ähnlichen Anstalten.

	1892	1880	1870/71	1865
1. Anzahl der Volksschulen (incl. Bürgerschulen)	18 874	16 498	14769	14 394
darunter private	968	985	954	?
2 Lehrpersonal (eigentliches)	48 485 1)	38 885	29400	20 886
darunter weiblichen Geschlechts	16 781 1)	6 288	2496	1 591
3. Schülerzahl (in 1000)	3 220	2 278	1821	1 600
annähernde Zahl der schulpflichtigen Kinder	3 740	?	3099	?
4. a) Lehrerbildungsanstalten Anzahl	43	42	40	?
Besucher	6 723	7 687	1978	?
Approbierte Lehramtskandidaten	1 252	1 702	1306	?
b) Lehrerinnenbildungsanstalten Anzahl	30	27	19	?
Besucherinnen	3 896	3 405	1307	?
Approbierte Lehramtskandidatinnen	807	651	335	?
" Arbeitslehrerinnen	576	?	?	?
" Kindergärtnerinnen	371	?	?	?
5. Kindergärten 2) Zahl	550	209	?	?
" Besucher	51 942	17 764	?	?
6. Kinderbewahranstalten 2) Zahl	486	288	201	147
" Besucher	51 278	33 161	19604	16 098

Es entfallen 1892 auf 100 qkm 6.3 Schulen, resp. auf 10 000 Bewohner 7.8 Schulen. Eine Schule enthält durchschnittlich 170.6 Schüler und je 1 Lehrer lehrt im Durchschnitt 47—48 Kinder. Von 100 schulpflichtigen Kindern besuchen 86.1 die Schule.

Von den 17 405 im Jahre 1892 bestehenden öffentlichen allgemeinen Volksschulen hatten 8438 eine Klasse, 4154: 2, 1867: 3, 1160: 4, 1550: 5, 224: 6, 30: 7 und 2: 8 Klassen. Der Unterrichtssprache nach waren die 17 911 Anstalten (17 405 Volks- und 506 Bürgerschulen) 7255 deutsch, 4546 tschechisch, 1994 ruthenisch, 1802 polnisch, 624 slowenisch, 830 italienisch, 337 serbo-kroatisch, 101 rumänisch, 3 magyarisch und 419 mehrsprachig. — Das Diensteinkommen der vollbeschäftigten 33 999 männlichen und 7805 weiblichen Lehrkräfte an den öffentlichen allgemeinen Schulen (Volks- und Bürgerschulen) ist aus folgender Uebersicht zu entnehmen:

Diensteinkommen der Volks- und Bürgerschullehrer. 1890.

Einkommensklassen in fl. ö. W.	Eingereihte Lehrer	Eingereihte Lehrerinnen	Einkommensklassen in fl. ö. W.	Eingereihte Lehrer	Eingereihte Lehrerinnen
unter 200	598	830	1000—1099	1216	280
200—299	1978	815	1100—1199	1045	273
300—399	4898	1018	1200—1299	368	39
400—499	4880	1580	1300—1399	449	31
500—599	4293	665	1400—1499	356	6
600—699	4595	1086	1500—1599	294	3
700—799	3670	457	1600—1699	125	—
800—899	2712	381	1700—1799	58	—
900—999	2232	341	1800 u. mehr	237	—

1) Gesamtes Lehrerpersonale einschliesslich der Religions-, Fach- Nebenlehrer und Lehrerinnen. — 2) 1889.

Die Kosten der öffentlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen beliefen sich 1890 in Summa auf 40.93 Mill. fl. und zwar erforderten die Neubauten 5.87 Mill. und die sonstigen sachlichen Ausgaben 5 Mill. fl., der gesamte Realaufwand somit 10.87 Mill. fl.; der Personalaufwand belief sich auf 29 Mill., wovon 26.6 auf die Aktivitätsbezüge und 2.4 Mill. fl. auf die Pensionen entfielen. Die ausserdem noch auflaufenden Kosten betrugen 1 Mill. fl.

Diese Kosten wurden zu 12.84 Mill. durch die Gemeinden, 8.52 Mill. durch die Bezirke, 13.22 Mill. durch die Länder und 0.28 Mill. durch den Staat bedeckt; ferner resultierten 5.73 Mill. aus speziellen Schulzwecken und der Rest aus anderweitigen nicht näher zu spezifizierenden Fonden, Kassaresten etc.

Die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten erforderten 1.74 Mill. Gulden (darunter 1.31 Mill. Personalaufwand), von denen 1.33 Millionen durch den Staat bedeckt wurden. Von dem Gesamtaufwande entfielen 1.08 Mill. auf die Lehrer und 0.66 Mill. fl. auf die Lehrerinnenbildungsanstalten.

Uebersicht über die Mittelschulen. 1892.

		Gymnasien u, Realgymnasien	Realschulen	zusammen
1. Anzahl der Anstalten		176	76	252
davon erhalten durch den Staat		126	48	174
Von den Anstalten sind deutsch		97	56	153
" " " " tschechisch		41	12	53
2. Gesamtzahl der Lehrer		3 554	1 438	4 992
3. Gesamtzahl der Schüler		53 109	20 296	73 405
darunter	Deutsche	28 087	12 233	40 320
	Tschechen	13 765	5 084	18 849
	Polen	9 294	1 251	10 545
	Ruthenen	2 241	83	2 324
	Südslaven	2 435	436	2 871
	Italiener	1 631	1 041	2 672
4. Zahl der Maturanten		4 011	1 039	5 050
davon wurden approbiert in Proz.		89.6	88.4	—

Eine Mittelschule entfällt auf 1200 km oder 95 730 Bewohner, und 1 Mittelschüler auf 332 Einwohner.

Der gesamte Aufwand für die öffentlichen Mittelschulen belief sich 1890 auf $7^1/_2$ Mill. fl., wovon 6.2 Mill. auf den Personal- und 1.3 Mill. auf den Realaufwand kamen. Die Gymnasien- (und Realgymnasien) erforderten 5.2 Mill. und die Realschulen 2.2 Mill. Dieser Aufwand von welchem etwa $1^1/_2$ Mill. durch Schulgelder u. dgl. bedeckt sind, lastet zum grössten Teil auf dem Staate (ca. 4 Mill. fl.), während etwa 1 Million seitens der Gemeinden und $^1/_2$ Mill. seitens der Länder beigesteuert werden.

Höheres Studium. Es bestehen 2 Bergakademien; jene zu Leoben hat (1891/92) 21 Lehrkräfte und 147 Hörer und erforderte an Staatsaufwand 51.700 fl.; jene zu Przibram hat 8 Lehrpersonen, 13 Hörer und kostete 20 865 fl. aus Staatsmitteln. — Die Wiener k. k. Akademie der bildenden Künste mit 26 Lehrern

und 277 Schülern erforderte 122 052 fl., die Malerakademie in Prag (6 Lehrer, 73 Schüler), 5000 fl., die k. k. Kunstschule in Krakau (12 Lehrer, 47 Schüler) 20 307 fl. — An theologischen Lehranstalten bestehen (neben den Fakultäten der Universitäten) 41 römisch katholische und je eine griechisch-katholische, armenisch-katholische, griech.-orientalische und evangelische. Alle zusammen zählten 242 Lehrpersonen mit 2343 Klerikern; unter diesen sind — speziell was die römischen Katholiken anbelangt, denn auf die anderen Anstalten entfallen insgesamt nur 82 Kleriker — 749 Deutsche, dagegen 741 Tschechen, 135 Polen, 249 Slovenen etc. Alle diese Anstalten erforderten zusammengenommen ungefähr 700 000 fl.

Uebersicht über die Speziallehranstalten. 1892.

	Anstalten	Lehrer	Schüler (am Ende des Schulj.)	Aufwand 1890 in fl. ö. W.
1. Land- und forstwirtschaftliche Schulen, mittlere	16	169	968	371 144
„ „ „ „ niedere	91	519	2 255	695 826
2. Gewerbl. Anstalten, Staatsgewerbeschulen	20	475	3 306	991 750
„ „ Fachschulen für einz. gew. Zweige	145	816	9 277	954 501
„ „ Allgemeine Handwerkerschulen	8	88	763	84 016
„ „ Gewerbliche Fortbildungsschulen	576	3498	65 498	659 165
3. Handelslehranstalten, höhere	12	189	2 691	342 063
„ kommerz. Tagesschulen, öffentl.	6	40	355	43 615
„ „ „ private	21	200	3 468	?
„ kaufmänn. Fortbildungsschulen	90	349	6 936	81 735
4. Bergbauschulen	6	14	128	25 745
5. Nautische Schulen	8	25	87	26 062
6. Veterinär- und Hufbeschlagschulen	8	44	887	153 098
7. Hebammenschulen	15	32	946	24 874
8. Gesang- und Musikschulen	360	915	17 075	336 536
9. Weibliche Arbeitsschulen	398	655	17 739	113 827
10. Sonstige Schulen für spez. Zwecke	337	1629	20 625	53 061

Hochschulen. Zu diesen gehören die 8 Universitäten, die 6 technischen Hochschulen und die Hochschule für Bodenkultur.

Universitäten. Winter-Semester 1891/92.

	Wien	Graz	Innsbruck	Prag (dtsch.)	Prag (böhm.)	Lembg. (poln.)	Krakau (poln.)	Czernowitz	zusammen
1. Lehrpersonen	374	135	105	152	152	73	122	37	1150
darunt. o. u. a. o. Prof.	130	69	64	72	71	43	66	31	551
2. Hörer	6029	1512	990	1460	2670	1253	1253	310	15536
darunter ordentliche	4358	1167	...	1244	2330	1136	1125	292	12338
unter 2. sind Theologen	227	120	274	76	168	357	74	62	1358
unter 2. sind Juristen	1908	495	200	483	1082	735	506	206	5600
unter 2. sind Mediziner	3115	667	345	710	1126	—	530	—	6483
unter 2. sind Philosoph.	734	230	141	191	294	201	153	42	2066
3. Kollegieng. in 1000 fl.	136	29	17	28	47	16	36	5	304
4. a jährlicher Staatsaufwand in 1000 fl.	983	317	291	739		174	339	114	2956
b jährlicher sonstig. Aufwand in 1000 fl.	3	12	6	31		1	0.7	—	54

An allen österreichischen Universitäten wurden 1891/92 32 Promotionen zum Doktorate der Theologie, 547 der Jurisprudenz, 720 der Medizin, 91 der Philosophie und 1 der Pharmacie vollzogen, daneben an 184 Pharmaceuten das Magisterium verliehen (Dipl. Hebammen 618). Von diesen Doktoraten entfiel im allgemeinen jeweilig

die Hälfte auf Wien. — An Staatsprüfungen wurden an allen Universitäten abgelegt: rechtshistorische 1110 (bestanden 917), judizielle 660 (bestanden 573) und staatswissenschaftliche 544 (bestanden 483). — Mittelschul-Lehramtsprüfungen wurden 179 und zwar 140 mit Erfolg abgelegt.

Der Aufwand für sämtliche Universitäten belief sich 1890 auf 3 Mill. fl., von welchen 1.2 Mill. auf den Sach- und 1.8 Mill. auf den Personalbedarf entfielen.

Technische Hochschulen u. Hochsch. f. Bodenkultur. Winter-Sem. 1891/92.

	Hochsch. f. Bodenk.	Wien	Graz	Prag deutsch	Prag böhm.	Brünn	Lemberg polnisch	zusammen
1. Lehrpersonen	42	94	54	47	70	43	50	358
darunter o. u. a.o. Profess.	18	37	22	19	19	20	18	135
2. Hörer	221	862	189	208	413	197	186	2055
darunter ordentliche	175	792	164	185	394	159	175	1869
unter 2 sind: Ingenieure	—	275	73	54	139	71	87	699
Hochbautechniker	—	72	10	13	43	—	31	169
Maschinenbauer	—	355	53	84	95	66	33	686
Chemiker	—	87	26	27	103	29	35	307
nicht eingereihte	—	73	27	30	33	31	—	194
3. Unterrichtshonorar in 1000 fl.	—	16	1.9	3.5	6.0	1.7	1.7	30.8
4. a) jährlicher Staatsaufwand in 1000 fl.	—	254	117	248		93	102	814
b) jährlicher sonstiger Aufwand in 1000 fl.	—	13.6	1.9	2.9		5.3	0.0	23.7

An allen technischen Hochschulen Oesterreichs zusammengenommen wurden 1891/92 nur 6 Diplome und zwar alle in Wien verliehen (3 Ingenieure, 1 Architekt und 2 Maschinenbauer). Certifikate erhielten 58 Ingenieure, 4 Architekten, 33 Maschinenbauer und 51 Chemiker. Staatsprüfungen sind an jeder der 4 Fachabteilungen 2 abzulegen und zwar waren die folgenden Erfolge zu verzeichnen: Ingenieurabteilung: 1. Staatsprüfung 105 geprüft, 78 approbiert; 2. Staatsprüfung 92 geprüft, 89 approbiert. — Hochbau: 1. Prüfung 21 und 20, 2. Prüfung 5 und 4. — Maschinenbau: 1. Prüfung 93 und 82, 2. Prüfung 67 und 62. — Chemische Abteilung: 1. Prüfung 69 und 61, 2. Prüfung 27 und 24.

Der Aufwand für sämtliche technische Hochschulen betrug 1890 814 141 fl., wovon 222 996 auf die Sach- und 591 145 fl. auf die Personalerfordernisse entfielen.

An der Hochschule für Bodenkultur lehrten 1891/92 42 Lehrpersonen, darunter 18 ordentliche und ausserordentliche Professoren, und lernten 175 ordentliche und 46 ausserordentliche, zusammen 221 Hörer. Das Unterrichtshonorar betrug 5916 fl. und der Staatsaufwand 128 300, der sonstige Aufwand 300 fl. Die 221 Hörer verteilten sich auf die landwirtschaftliche Abteilung mit 95, die forstwirtschaftliche mit 117 und die kulturtechnische Abteilung mit 9 Hörern. Es wurden abgelegt 212 Fortgangsprüfungen (201 mit Erfolg) und 36 Diplomprüfungen (35 mit Erfolg), und 15 Diplome (9 für Landwirtschaft und 6 für Forstwirtschaft) ausgestellt. An Staatsprüfungen wurden ab-

gelegt: 1. Staatsprüfungen 38 (alle mit Erfolg); 2. Staatsprüfungen 28 (27 mit Erfolg) und 3. Staatsprüfungen 25 (alle mit Erfolg).

Vermittels der Erhebung über den Schulaufwand, deren Daten vereinzelt schon im vorstehenden benützt wurden und welche in Oesterreich im Jahre 1890 für alle öffentlichen Lehranstalten unternommen worden ist, vermag man zu einer Totalziffer des Aufwandes für das Unterrichtswesen zu gelangen; dieselbe stellt sich im ganzen und in ihren einzelnen Teilen in folgender Weise heraus:

	fl.		fl.
Universitäten	3 046 524	Gewerbliche Tagesschulen	2 060 040
Technische Hochschulen	814 141	Land- u. forstw. Mittelschulen	371 144
Hochschulen für Bodenkultur	124 587	Nied. land- u. forstw. Schulen	695 326
Höhere Kunstschulen	169 941	Kaufmänn. Fortbildungssch.	81 725
Bergakademien	69 693	Gewerbl. Fortbildungsschulen	659 165
Theologische Lehranstalten	696 115	Niedere Bergschulen	25 745
Oeff. Gymnasien u. Realgymn.	5 224 002	Nautische Schulen	26 062
Oeffentliche Realschulen	2 148 187	Veterinär- »	153 098
Mädchen-Lyceen	161 448	Hebammen- »	24 874
Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-Anstalten	1 802 795	Gesang- und Musik-Schulen	336 586
Allg. Volks- u. Bürgerschulen	40 929 879	Weibl. Arb. u. Fortbild.- »	113 327
Kommerzielle Tagesschulen	385 657	Sonstige Spezialschulen	36 043
		Zusammen	60 156 104

Die Erfolge der allgemeinen Bildung lassen in Oesterreich bisher immer noch zu wünschen übrig, insbesondere was die östlichen und die südlichen Länder anbelangt. Die ungünstigen Analphabetenziffern dieser Länder drücken den allgemeinen Durchschnitt so sehr herab und stehen in so grossem Unterschiede den Ziffern für die westlichen Länder gegenüber, dass es notwendig ist, auf diese Verschiedenheiten einzugehen. Das Analphabetenprozent für den ganzen Staat betrug hinsichtlich der über 6 Jahre alten Bevölkerung beim männlichen Geschlechte 1890: 27.8 und 1880: 32.6, beim weiblichen Geschlechte 31.1 und 36.1. Auf der einen Seite stehen (1890) die Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol-Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, in welchen das Analphabetenprozent für die über 6 Jahre alte männliche Bevölkerung zwischen 4 und 8¼ und die bezügliche weibliche Bevölkerung zwischen 7—9¼ steht; dann folgen Kärnten, Krain, Küstenland mit 26—43 resp. 32—51 Proz. (zu welchen auch Steiermark mit 18 und 21½ Proz. gehört) und endlich Galizien, Bukowina und Dalmatien, in welchen Gebieten die Ziffern sich bis auf 65 bis 76 Proz. beziehentlich 72—90 Proz. erheben. Die Analphabetenziffer unter den Rekruten ist von 66.1 des Jahres 1867 auf 49.4 im Jahre 1870, 41.8 im J. 1875, 39.1 im Jahre 1880, 29.7 im Jahre 1885 gesunken und betrug 1888 wieder 30.8; seither wird die Erhebung in anderer Weise vorgenommen.

2. Ungarn.

(Die allgemeinen offiziellen statistischen Quellenwerke.)

Uebersicht über die Volksschulen.

	1869	1880	1889
1. Zahl der Anstalten	13 798	15 824	16 702
davon staatliche	—	786	792
davon kommunale	479	1 910	1 934
davon konfessionelle	13 319	13 753	13 800
davon private	—	173	176
Gemeinden ohne Volksschulen	1 958	?	244
2. Anzahl der Lehrpersonen	17 792	21 664	24 645
davon männl. Geschlechts	17 106	?	21 356
davon weibl. »	686	?	3 289
3. Anzahl der Schüler (in 1000)	1 152	?	2016
davon im Alter von 6–12 J.	1 107	?	1545
davon » » » 13—15 »	45	?	471

Im Jahre 1886 entfielen auf 100 km² 5.9 oder auf 1000 Bewohner 1.2 Schulen und auf 1 Schule 142 schulpflichtige Kinder. Schulbesuchende Kinder dagegen kommen auf 1 Schule 113 und auf 1 Lehrperson 78; von je 100 schulpflichtigen Kindern besuchen 80 die Schule.

Die Kosten für den Elementarunterricht stiegen von 3.8 Mill. des Jahres 1869 auf 15 Mill. im Jahre 1889; von der letzgenannten Summe werden 2.8 Mill. durch Zinserträgnisse, 1.9 Mill. durch Schulgelder, 1.8 durch staatliche Subventionen, 4.3 durch die Gemeinden, 3.5 durch die Pfarreien und 0.7 Mill. anderweitig bedeckt.

Der fortschreitende Erfolg der Elementarbildung kann deshalb nicht genau verfolgt werden, weil die Analphabeten bei der Zählung des Jahres 1880 mit Rücksicht auf die über 7jährige, und für das Jahr 1890 mit Rücksicht auf die über 6jährige Bevölkerung dargestellt worden sind. Analphabeten 1880 im eigentlichen Ungarn (d. h. die Länder der ungarischen Krone ohne Kroatien-Slavonien) männl. Geschlecht 41 Proz., weibl. Geschlecht 50.16 Proz. — 1890: 37.90 und 46.89 Proz.

Lehrerbildungsanstalten im Jahre 1886 (die Zahlen für 1878 werden in Klammern beigesetzt): Lehrerbildungsanstalten 55 (51), Lehrerinnenbildungsanstalten 16 (17), von beiden 24 (22) Staatsanstalten. 1 Anstalt entfällt auf 231 Volksschulen resp. 3940 km². — An den Lehrerbildungsanstalten sind 492 Lehrer und 2579 Zöglinge, an den Lehrerinnenbildungsanstalten 151 Lehrpersonen und 1033 Zöglinge gezählt worden; 1 männlicher Zögling entfällt sonach auf 8,2 Lehrer und 1 weiblicher Zögling auf 2.8 Lehrerinnen an Volksschulen. Von den genannten Zöglingen wurden 905 (männl.) und 243 (weibl.) als für Volksschulen und 82 für Bürgerschulen befähigt erklärt.

Übersicht über die Mittelschulen 1886.

	Gymnasien	Realschulen	zusammen
[illegible]	[illegible]	28	178
[illegible]	[illegible]	18	46
[illegible]	[illegible]	6	19
[illegible]	[illegible]	4	110
[illegible]	[illegible]	—	3
[illegible]	[illegible]	18	122
[illegible]	[illegible]	6	45
[illegible]	[illegible]	5521	38655
[illegible]	[illegible]	2242	17751
[illegible]	[illegible]	911	9769
[illegible]	[illegible]	2186	7067

[illegible] Einwohner und 1 Mittelschule ist [illegible]

Übersicht über die Specialschulen 1886.

	Anstalten	Lehrer	Schüler
[illegible]	7	92	1200
[illegible]	11	40	250
[illegible]	[illegible]	15	103
[illegible]	4	46	710
[illegible]	[illegible]	626	19123
[illegible]	[illegible]	357	4481
[illegible]	1	14	14
[illegible]	3	10	93
[illegible]	2	18	177

[illegible] Es bestehen [illegible] königliche und [illegible] mit [illegible] Lehrern und [illegible] [illegible] Akademien für Land- [illegible] Berg- und Forst- [illegible] Lehrer, [illegible] höhere Handelsschulen [illegible] Lehrer, [illegible] Schüler [illegible] Schüler. Kunst- [illegible] Lehrer, [illegible] Lehrer, [illegible] Schüler. [illegible] mit [illegible] Lehrern [illegible] mit [illegible] Lehrern und [illegible] Lehrern und [illegible] Studieren- [illegible] Lehrern und [illegible] Hörern.

Universitäten und technische Hochschulen 1884/85.

	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1. Lehrer [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
2. Hörer	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	—	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
3. K[illegible]	[illegible]	[illegible]	—
4. a) [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	—	—

3. Kroatien-Slavonien.

(M. Zoricic, Statistische Skizze der Kgr. Kroatien und Slavonien. Agram 1885.)

Uebersicht über die Volks- (und Bürger)schulen.

	1884	1880	1878
1. Anzahl der Anstalten			
und zwar Volksschulen	1231	1260	1277
und zwar Bürgerschulen	17	?	?
2. Lehrpersonen	1919	1878	1762
darunter weibliche	531	489	392
3. a) Schüler (in 1000) in den Tagesschulen	112	96	96
» » Wiederholungsschule	19	18	18
b) Anzahl der Schüler (in 1000)	77.6	68.5	69.1
» » Schülerinnen (in 1000)	53.4	45.6	45.4

Im Jahre 1884 kamen auf je 10 000 Einwohner 6.59 und auf je 1000 km² 29.35 Schulen; die Zahl der schulbesuchenden Knaben machte 58.17 und jene der Mädchen 40.24 Proz. der schulpflichtigen Kinder des betreffenden Geschlechtes aus. — Die Kosten lassen sich nur annähernd bestimmen und betrugen 1.3 Mill. Gulden.

Lehrerbildungsanstalten (5) im Jahre 1884 (das Jahr 1875 in Klammer beigesetzt). Besucher männlich 179 (134), weiblich 154 (117) zusammen 333 (251); der Prüfung unterzogen sich 71 (50), 74 (49), zusammen 145 (99) und wurden approbiert 66 (47), 74 (48), zusammen 140 (95). Die Kosten dieser Anstalten beliefen sich auf 33 000 Gulden.

Uebersicht über die Mittelschulen (1884).

	Gymnasien	Realgymn.	Realschulen	zusammen
1. Anstalten	9	2	5	16
2. Lehrpersonen	115	39	73	267
3. Schüler	2232	397	581	3210
4. Approbierte Maturanten	134	—	8	142
5. Aufwand in 1000 fl.	169.2	31.5	83.1	283,8

Spezialschulen (1884). Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt mit 36 Schülern der höheren Abteilung und 49 in der Ackerbauschule; Erfordernis 44 222 fl. Gewerbeschule mit 126 Schülern. An Handelslehranstalten bestehen 2 Landeslehranstalten und 3 niedere Anstalten. Die kgl. nautische Schule besuchten 35 Schüler. Die Hebammenschule wurde 1884 von 18 und 1878 von 31 Frauen frequentiert.

Theologische Lehranstalten 3 mit 174 Hörern.

Universität Agram (1874 eröffnet) **im Jahre 1884.**

	Theol. Fakultät	Jur. Fakultät	Phil. Fakultät
1. Lehrkräfte	8	12	22
darunter Professoren	8	9	15
2. Hörer	78	171	58
darunter ordentliche	18	171	24
3. Promotionen zu Doktoren	—	4	—
	rechtswiss.	judizielle	staatswiss.
4. Staatsprüfungen	68	42	54
davon mit Erfolg bestanden	54	40	52

Der Aufwand belief sich auf 93 446 fl., wovon 20 798 eigene Erträgnisse und der Rest Landesaufwand war.

Hauptübersicht über das gesamte Unterrichtswesen Kroatien-Slavoniens 1884.

	Anstalten	Lehrpersonen	Frequenz	Aufwand in fl.
Elementar-Volksschulen	1231	1770	128 355	1 287 496
Bürgerschulen	17	149	2 622	
Lehrerbildungsanstalten	5	45	359	33 049
Land- u. forstwirtsch. Lehranstalt	1	20	141	44 222
Nautische Schule	1	10	35	9 260
Gewerbeschule	1	24	126	?
Landeshandelsschulen	2	2	16	3 380
Hebammenlehranstalt	1	2	18	4 780
Gymnasien und Realschulen	16	267	3 210	283 837
Kath.-theologische Lehranstalten	2	13	57	?
Griechisch-orient. »	1	6	117	?
Universität	1	42	307	93 466
Sämtliche Unterrichtsanstalten	1279	2350	135 363	(1 759 490)

Die Erfolge des Elementarunterrichtes lassen sich, sowie hinsichtlich Ungarns, für die letzten Volkszählungen nicht genau vergleichen, weil, wie bemerkt, in den Jahren 1869 und 1880 die über 6jährige und im Jahre 1890 die über 7jährige Bevölkerung zu Grunde liegt. Es betrugen die Analphabeten in Prozenten dieser Bevölkerung beim männlichen Geschlecht 1869: 74.38, 1880: 67.90 und 1890: 60.17 Proz., beim weiblichen Geschlechte 1869: 86.81, 1880: 79.95 und 1890: 73.53 Proz.

III. Schweiz.

Unter den eidgenössischen statistischen Veröffentlichungen findet sich keine eigentliche Unterrichtsstatistik; deren Resultate werden in dem sich an das halboffizielle Werk Grob's über das Unterrichtswesen in der Schweiz anschliessenden Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz, und daraus auszugsweise im Statistischen Jahrbuch der Schweiz veröffentlicht; daneben enthalten die von den Kantonen alljährlich ausgehenden Rechenschaftsberichte über das Unterrichtswesen statistische Nachweisungen. Die Ziffern über die Studierenden an den schweizerischen Hochschulen werden in den entsprechenden Zeiträumen in der Schweiz. Zeitschrift für Statistik veröffentlicht.

Uebersicht über das Volksschulwesen.

	1871/72	1882	1890
1. Anzahl der Schulen	5 088	4 386	?
mit Klassen für Knaben	578	?	?
mit Klassen für Mädchen	586	?	?
mit Klassen für beide Geschlechter	3 924	?	?
2. Gesamtes Lehrpersonal	7 479	8 260	9 239
davon Lehrer	5 755	5 762	6 196
davon Lehrerinnen	1 724	2 498	3 043
3. Gesamtzahl der Schüler	411 760	434 080	476 101
davon Knaben	205 228	218 191	238 070
davon Mädchen	206 532	215 889	238 031

Ueber den Erfolg des Schulunterrichtes liegen hinsichtlich der Schweiz, was die Rekrutenprüfungen anbelangt, weit bessere Nachrichten vor, als über die anderen Länder. Die Zahl der Analphabeten ist bekanntlich ausserordentlich niedrig; sie beträgt bei den Rekruten gegenwärtig 0.8 Proz. und machte 1880: 2.5, 1885: 1.8 Proz. aus. Die Einrichtung der schweizerischen Rekrutenprüfungen, resp. die Art und Weise der Klassifizierung ist so interessant, dass hier einige Hauptangaben hervorgehoben werden sollen. Es erhielten folgende Noten (Rekruten, in Proz.):

	1880	1885	1890	1891
Lesen. Note 1: gutes und verständnisvolles Lesen	31.9	—	39.1	43.1
» 4: mangelhaftes u. verständnisloses Lesen	9.5	8.5	4.8	3.6
» 5: lesensunkundig	2.5	1.8	0.8	0.8
Schreiben. Note 1, Zahl der Noten gleichfalls 5	21.4	?	21.9	23.8
» 2	22.1	?	30.7	30.9
Rechnen. Note 1, Zahl der Noten gleichfalls 5	26.0	?	25.0	31.8
» 2	26.4	?	31.8	30.5

Was die Frequenz der schweizerischen Hochschulen, die Universitäten und Akademien anbelangt, deren 7 (Basel, Zürich, Bern, Genf, Lausanne, Freiburg, Neufchatel) bestehen, ist es notwendig, die weiblichen Studenten gesondert zur Darstellung zu bringen, da deren Zahl, namentlich wenn die nicht immatrikulierten »Zuhörer« einbezogen werden, eine sehr hohe ist.

Zahl der Studenten und Zuhörer an den schweizerischen Universitäten und Akademien im Winter-Semester 1893/94.

	Basel	Zürich	Bern	Genf	Lausanne	Freiburg	Neufchatel	zusammen
1. Gesamtzahl der immatr. Studenten und Zuhörer	517	788	693	808	511	247	135	3699
davon sind an der theolog. Fakultät	93	44	43	46	51	109	29	415
juridischen „	51	96	124	90	125	68	17	571
medizin. „	164	314	215	275	105	—	—	1073
philosoph. „	209	334	311	397	230	70	89	1640
2. Unter der Gesamtzahl ad 1 sind nicht immatrikulierte Zuhörer	82	161	127	210	95	51	70	796
u. zwar an der theologisch. Fakultät	6	—	1	1	1	18	19	46
juridischen „	5	20	5	9	18	6	5	68
medizinischen „	4	23	—	35	1	—	—	63
philosoph. „	67	118	121	165	75	27	46	619
3. Unter der Gesamtzahl ad 1 sind weiblichen Geschlechts	15	180	157	176	51	—	20	599
u. zwar an der theologisch. Fakultät	—	—	—	—	—	—	3	3
juridischen „	—	4	1	—	—	—	—	5
medizinischen „	3	79	43	64	21	—	—	210
philosoph. „	12	97	113	112	30	—	17	381

IV. Niederlande.

In den Niederlanden steht die Schulbildung gegenwärtig auf einer ganz günstigen Stufe; von je 100 Rekruten stellten sich 1888 7.3 Proz. als Analphabeten heraus, während deren Ziffer 1865: 18.2 Proz. betrug. Die Verhältnisse der Volksschulen lassen sich statistisch für die letzten 30 Jahre zurückverfolgen:

Uebersicht über das Volksschulwesen.

	1858	1868	1878	1889
1. Gesamtzahl der Volksschulen	3550	3675	3826	4 215
darunter öffentliche	2516	2590	2731	2 952
darunter private	1034	1085	1095	1 263
2. Zahl der Volks-Schullehrer	6321	7738	9493	15 192
darunter männl. Geschlechts	5302	6265	7526	11 250
darunter weibl. »	1019	1473	1967	3 942
3. Zahl der Volksschüler (in 1000)	380	451	531	643
darunter männl. Geschlechts	209	242	281	334
darunter weibl. »	171	209	250	309
4. Zahl der Lehramtskandidaten	1405	2315	2368	1 412
» » Lehramtskandidatinnen	195	322	793	920

Es ist leicht zu ersehen, dass in den Niederlanden das Lehrfach seitens der Frauen bisher verhältnismässig weniger als Beruf angestrebt wird; doch dürfte hier in nicht allzuferner Zeit eine Wendung eintreten, wenn die (6) Lehrerseminare in dem zuletzt ersichtlichen Verhältnisse weiterhin von den beiden Geschlechtern besucht werden.

Im Jahre 1888 wurden die Abendschulen von 20 282 Schülern besucht (1876 von 22 336). Dagegen stieg die Zahl der Kinderbewahranstalten sowie ihre Frequenz beträchtlich an; 1873 wurden sie von 68 109 und 1888 von 100 579 Kindern besucht; ihre Zahl war im letztgenannten Jahre 972.

Der Aufwand für die Volksschulen (incl. der Lehrerbildungsanstalten) belief sich 1888 insgesamt auf 27.5 Mill. Frcs., wovon 14.6 Mill. auf die Gemeinden, 9.44 Mill. auf den Staat entfielen; das restliche Erfordernis wurde durch Schulgelder und andere Einnahmen bedeckt.

V. Belgien.

Eine summarische aber immerhin verhältnismässig eingehende Statistik des Unterrichtes auf allen seinen Gebieten wird alljährlich im Statistischen Jahrbuch von Belgien veröffentlicht. Ueberdies legt der Minister des Innern, der auch das Schulwesen verwaltet, in dreijährigen Perioden dem Parlamente in Gemässheit gesetzlicher Vorschrift, einen Bericht über das Volksschulwesen vor.

Es bestanden 1890 18 Lehrer- und 29 Lehrerinnenbildungsanstalten, aus denen 295 resp. 403 Personen als befähigt (diplomiert) entlassen wurden; in diesem Lande ist der Lehrerinnenberuf alter eingewurzelt und relativ häufig. Während schon 1850 13 Lehrerinnenbildungs- gegen 12 Lehrerbildungsanstalten bestanden, hielten sich die Zahlen der diplomierten Zöglinge der beiden Geschlechter schon seit 1875 alljährlich ziemlich die Wage, und gingen seit 1889 in ein entschiedenes Ueberwiegen der weiblichen Zöglinge der Zahl nach über.

Uebersicht über das öffentliche Volksschulwesen.

	1845	1857	1860	1870 (69)	(1880) 1881	1890
1. Gesamtzahl der Volksschulen	3431	3787	3908	4260	4726	5673
darunter sind Knabenschulen	480	819	911	1198	1508	1593
darunter sind Mädchenschulen	382	733	835	1133	1434	1917
darunter sind f. beide Geschlechter	2569	2235	2162	1929	1784	2163
2. Gesamtes V.-Sch.-Lehrpersonal	?	5931	5953	7107	8328	11795
darunter weiblichen Geschlechts	?	2147	2124	2694	3048	5168
unter 2 sind weltlichen Standes	?	4288	4480	5677	8297	10044
unter 2 sind geistlichen "	?	1643	1473	1430	31	1751
3. Gesamtzahl der Schüler (in 1000)	327	400	403	497	340	616
darunter Knaben	183	219	222	?	188	335
darunter Mädchen	144	181	181	?	152	281
unter 3 sind zahlende	152	150	140	143	36	78
unter 3 sind unentgeltl. unterrichtete	175	250	263	354	304	538

Neben diesen Volksschulen bestanden dann 1890 1145 öffentliche Kleinkinder-Bewahranstalten (écoles gardiennes) mit 113 172 Zöglingen, welche 1845 nur in der Anzahl von 101 mit 9405 Zöglingen existierten. In nämlicher Weise vermehrten sich die öffentlichen Fortbildungsschulen (écoles d'adultes) sehr stark; 1890 wurden in denselben 52 014 Jünglinge und 15 661 Mädchen gezählt, während 1845 die Gesamtfrequenz nur 38 150 betrug. Im letztern Jahr überwogen noch die weiblichen Besucher 20 994), während sie seit den 60er Jahren sehr in den Hintergrund getreten sind. Doch sind gerade auf dem Gebiete der Fortbildungsschulen die freien (privaten und der staatlichen Aufsicht nicht unterworfenen) sehr ausgebreitet; 1878 zählten sie 61 891 männliche und 84 329 weibliche, zusammen 146 220 Besucher, während seither die Frequenzzahlen der freien Schulen nicht mehr bekannt sind. Aus diesem Grunde sind auch oben nur die öffentlichen Volksschulen dargestellt worden. Uebrigens ist die Frequenz der privaten Volksschulen eine verhältnismässig weniger bedeutende, indem z. B. 1878 in denselben nur 90 125 Schulkinder gegen 598 213 Schulkinder in den öffentlichen Volksschulen, d. h. in den der staatlichen Aufsicht unterworfenen gezählt werden.

Das Budget des öffentlichen Volksschul-Unterrichtes hat sich seit 1850 fast verzehnfacht (in 1000 Frcs.) (Anuaire S. 149)

	1850	1860	1870	1880	1891	Budget einschl. der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanst. 1891
Einnahmen aus Schulgeldern	556	756	962	803	511	1 184
" aus Geschenken, Legaten etc.	240	268	376	533	662	815
Gemeinedausgaben für Volksschulen	1033	1628	2991	6239	9975	13 738
Provinzial " " "	284	237	316	385	1122	1 815
Staatliche " " "	730	1346	3500	9395	7828	11 020
Entnahme aus Kassaresten u. div. Einn.	—	80	194	310	362	472
Gesamteinnahme resp. Ausgabe	2843	4315	8339	17 665	20 461	29 044

Der Effekt des Volksschulunterrichtes kann daraus entnommen werden, dass der Prozentsatz der des Lesens und Schreibens unkundigen Rekruten, der 1840 noch 51 betrug, 1850 auf 44, 1860 auf 39, 1870 auf 29, 1880 auf 22, 1885 auf 18 herabsank und gegenwärtig (1891) nur 16 beträgt.

Uebersicht über den Mittelschulunterricht.

	1852	1860	1870	1880 (81)	1892
1. Kgl. Athenäen, Anzahl	10	10	10	23	20
Schüler in den Vorbereitungsklassen	?	336	653	556	1492
Schüler in den humanist. Abteilungen	?	886	1248	1589	904
Schüler in den gewerbl. "	?	1417	1750	1886	3410
zusammen	2516	2939	3651	4031	5806
Es entfallen Schüler auf 1 Anstalt	252	294	365	403	290
2. Collèges, Anzahl	18	25	27	27	15
Schüler in den Vorbereitungsklassen	?	?	397	395	1060
Schüler in den humanist. Abteilungen	?	?	1658	1858	91
Schüler in den gewerbl. "	?	?	518	651	259
zusammen	1803	?	2573	2904	1410
Es entfallen Schüler auf 1 Anstalt	100	?	94	107	94
3. Mittelschulen nied. Ordn. f. Knaben, Anzahl	51	59	74	75	88
Schüler in den Vorbereitungsklassen	3117	4461	7696	8248	8138
Schüler in der Hauptabteilung	1873	2501	3876	5425	5482
zusammen	5751 [1])	7850 [1])	11572	13673	13620
Es entfallen Schüler auf 1 Anstalt	112	133	156	180	155
	1885	1887	1889	1890	1892
4. Mittelschulen nied. Ordn. f. Mädchen, Anzahl	40	40	39	39	39
Schülerinnen in den Vorbereitungsklassen	4502	4481	4829	4506	4321
Schülerinnen in der Hauptabteilung	2248	2466	2465	2452	2601
zusammen	6750	6947	7294	6958	6922
Es entfallen Schülerinnen auf 1 Anstalt	169	173	187	178	174

Die Kosten des Mittelschulunterrichtes verteilen sich in folgender Weise in den beiden Jahren 1860 und 1891 und mit Rücksicht auf die beitragleistenden Subjekte Staat, Provinz und Gemeinde, resp. die Kategorien der Anstalten (Frcs.):

1860	Staats-Aufwand	Provinzial-Aufwand	Städtischer Aufwand	Hauptsumme
Kgl. Athenäen	357 389	2 850	271 159	631 398
Staatliche Mittelschulen	321 134	—	134 301	455 435
Städtische "	102 762	15 143	124 961	242 866
zusammen	781 285	17 993	530 421	1 329 699
1891				
Kgl. Athenäen	1 536 467	—	582 767	2 119 234
Staatliche Mittelschulen	1 686 581	—	661 788	2 348 369
Städtische "	189 406	38 510	410 574	638 490
zusammen	3 412 454	38 510	1 655 129	5 106 093

Für den Hochschulunterricht bestehen 2 staatliche Universitäten, Gent und Lüttich, dann zwei freie, Brüssel und Löwen. Dieselben enthalten neben den 5 resp. 4 Fakultäten auch noch die Lehrfächer der sonstigen technischen Hochschulen als »Spezialstudium«. Es soll nun eine Tabelle über das Detail der Hörerzahl der 4 Universitäten gegeben werden und daran anschliessend eine retrospektive Uebersicht über dieselben zusammengenommen. (S. Tab. auf d. folgenden Seite.)

VI. Schweden-Norwegen.

1. Schweden.

Die Serie P des Quellenwerkes Bidrag till Sveriges officiela Statistik ist der Unterrichtsstatistik gewidmet. Ausserdem veröffentlicht

1) Einschliesslich der Schüler in den städtischen Mittelschulen, welche nicht nach Klassen, resp. Abteilungen getrennt nachgewiesen werden.

Hörerzahl der belgischen Universitäten 1892/93 und seit 1839/40.

	Fakultäten						Technisches Spezial-Studium	Studenten auf 100 000 Einw.
	theolog.	„philos. et lettres“	„sciences“	juristische	medizinische	zusammen		
Gent	–	72	100	120	180	472	198	670
Lüttich	—	167	211	291	290	959	300	1259
Brüssel	—	127	285	270	563	1245	117	1362
Löwen	40	202	191	344	441	1177	427	1604
zusammen 1892/93	40	568	787	1024	1474	3893	1042	4985
„ 1889/90	35	749	1532	1490	1447	5253	985	6188
„ 1879/80	60	597	946	1006	866	3457	849	4324
„ 1869/70	124	257	350	605	562	1898	617	2515
„ 1859/60	84	275	379	608	575	1921	415	2336
„ 1849/50	64	470	297	548	319	1698	110	1808
„ 1839/40	44	349	298	359	272	1317	179	1496

das Ministerium für Kultus und Unterricht für jede der 4jährigen Inspektionsperioden die Inspektoratsberichte und legt dem Parlamente alljährlich ausführliche statistische Berichte über das Unterrichtswesen vor.

Uebersicht über das Volksschulwesen.

		1876		1892	
		fixe Schulen	Wanderschulen	fixe Schulen	Wanderschulen
Gesamtzahl der Volksschulen		8770		10 799	
darunter	höhere	12		12	
	gewöhnliche	2787	962	3832	760
	niederen Grads	469	301	768	585
	Kleinschulen (Småskolor)	2042	2197	3171	1671

An diesen Schulen lehrten 1876: 4832 Lehrer und 4479 Lehrerinnen (darunter 3429 an den Kleinschulen) und im Jahre 1892: 5486 Lehrer und 8549 Lehrerinnen, zusammen 14 035 Lehrpersonen. Das Schulverhältnis der im schulpflichtigen Alter stehenden (7—14 J. alten) Kinder ist aus folgendem zu entnehmen.

in 1000	1876	1880	1885	1889
1. Es besuchen die Schule im eigenen Schulbezirk				
und zwar in den ordentlichen fixen Schulen	239	251	280	319
„ „ Wanderschulen	109	86	74	68
„ Schulen niederen Grads	39	40	53	58
„ Kleinschulen	185	197	196	191
2. Es besuchen andere öffentliche Schulen	14	18	23	28
3. Zahl der Privatschüler	80	66	60	51
I. Gesamte Schüler-Zahl	666	658	693	715
4. Aus der Schule geprüft entlassen	13	10	15	18
5. Wegen Gebrechen die Schule nicht besuchend	8	3	4	4
6. Aus andern Gründen d. „ „ „	12	13	16	18
7. Es fehlen die Angaben über Kinder	5	6	10	9
II. Es besuchen die Schule nicht	33	32	45	49
III. Hauptsumme	699	690	738	764
davon männlich	?	351	375	388
davon weiblich	?	339	363	376

Im Jahre 1892 stieg die Zahl der Schüler auf 780 455 (396 927 männliche und 383 528 weibliche). Die Auslagen beliefen sich zusammen auf 13.66 Mill. Kronen und zwar 9.4 Mill. für Gehalte, 2 Mill. für Gebäude und Inventar etc.

Es bestehen 7 Lehrer- und 5 Lehrerinnenbildungsanstalten, aus denen 1892 552 männliche bezw. 449 weibliche Lehrpersonen hervorgingen.

Die Universität Upsala zählte im Wintersemester 1446 und jene von Lund 638, die kgl. medizinisch-chirurgische Anstalt (1893) 285 Hörer. Die techniche Hochschule (1892) 294, die zweite derartige Lehranstalt 230 Besucher.

2. Norwegen.

Uebersicht über die Volksschulen.

	1880	1885	1888	1890
1. Zahl der Volksschulen	?	6290	6282	?
2. Zahl der Volksschullehrer	3530	4726	4966	5128
davon { männlichen Geschlechts	3390	3868	3918	3941
davon { weiblichen »	140	858	1048	1187
3. Zahl der Volksschüler in 1000	273	287	295	314
davon { in den Landschulen	211	219	222	238
davon { » » Stadtschulen	61	68	73	76

Die Kosten des Volksschulunterrichtes stellten sich 1888 mit 3.4 Kronen heraus; davon bestritten 2.3 Mill. die Gemeinden, 0.5 Mill. die Departements und der Staat 0,6 Mill. Gegen 1860 bedeutet das eine bedeutende Steigerung, indem in diesem Jahre die Leistungen der Gemeinden nur 0.62 Mill. Kronen betrugen.

Uebersicht über die Mittelschulen. 1890.

	Schulen	Lehrer		Schüler	
		männl. G.	weibl. G.	männl. G.	weibl. G.
Kommunale Bürgerschulen	17	31	45	187	813
» Mittelschulen	36	207	106	3483	1455
Staats-Lyceen	17	244	19	2961	116
Private Bürgerschulen	67	116	254	756	2562
» Latein- und Realschulen	12	172	43	2503	147
» höhere Mädchenschulen	18	101	221	42	3475

An der Universität Christiania lehrten (1892) 53 Professoren und studierten 1366 Studierende; deren Zahl scheint etwas abzunehmen, sie belief sich 1889 auf 1620, 1890: 1537 und 1891: 1458. Für die Erhaltung der Universität waren 1891/92: 609 837 Kr. erforderlich, von welchen 553 325 aus der Staatskasse beigestellt wurden.

VII. Grossbritannien und Irland.

Als Statistische Quellen dienen die jährlichen Berichte, welche das Unterrichtsdepartement dem Parlamente vorlegt: Report of the Committee of Council on education, nebst dem Return showing 1. the expenditure from the Grant for public education in England and Wales . . . 2. the annual numbre of elementary schools on the annual Grant list. Eine ganz ähnliche Publikation (Return showing the expenditure etc.) wird dann alljährlich durch das schottische Unterrichts-

Departement für Schottland und ein Report of the commissioners of national education für Ireland ausgegeben.

1. England.

Uebersicht über das Volksschulwesen.

	1865	1870	1875	1880	1889 bezw. 1890
1. Gesamtzahl der Schulen	6367	8 281	13 217	17 614	19 469
darunter freiwillige Schulen	?	8 281	12 081	14 181	14 686
darunter Board "	?	—	1 136	3 433	4 624
2. Zahl der Lehrer und zwar Haupt-Lehrer	9429	12 467	20 940	31 422	45 434
Assistenten	865	1 262	2 713	7 652	20 242
Schüler als Lehrer	9556	14 304	29 667	33 733	30 397
Andere	2482	2 097	2 975	3 112	3 277
3. a) Jährl. Durchschnittszahl d. Schüler in 1000	882	1 225	1 885	2 797	3 761
b) Schüler anwesend bei der Prüfung " "	1036	1 512	2 259	3 304	4 382
4. Kinder in Armenschulen, zusammen " "	35	42	33	35	29
darunter in Werkhausschulen " "	32	36	27	28	21
darunter in den Distriktschulen " "	3	6	6	7	8
unter 4 sind männlichen Geschl. " "	18	22	17	19	17
unter 4 sind weiblichen " " "	17	20	16	16	12

Die Kosten des Volksschulunterrichtes beliefen sich 1889 (umgerechnet auf Frcs., nach Bodio: Di alcuni indici misuratori del movimento economico in Italia) auf 182.64 Mill.; davon wurden bedeckt 79.51 Mill. durch staatliche Subvention, 4.3 durch die Interessen der Stammkapitalien, 47.6 Mill. durch die Schulgelder, 18.8 Mill. durch freiwillige Beiträge der Einwohner, 30.7 durch Gemeindesteuern und 2.4 Mill. auf andere Weise.

Universitäten und Colleges, Frequenz 1892/93: Oxford 3197, Cambridge 2909, Manchester-Liverpool-Leeds 898, Durham 400, Nottingham College 1902, London University Coll. 1500, Birmingham-C. 700, Bristol Coll. 482, Aberystwyth Coll. 280, Newcastle-Coll. 264, Sheffield-Coll. 211, Cardiff Coll. 170, Lampeter-Coll. 135, Banger Coll. 130, dazu die Kandidaten der University of London 6000.

2. Schottland.

Uebersicht über das Volksschulwesen.

	1865	1870	1875	1880	1885	1890
1. Anzahl der Volksschulen	1516	1933	2720	3056	3081	3076
2. Anzahl der Lehrpersonen u. zwar Hauptlehrer	1837	2499	3811	5330	6365	7745
Assistenten	68	2	129	444	1061	1320
Schüler als Lehrer	1827	3203	4262	4582	3693	3883
Lehrerinnen	—	—	—	110	132	129
Anderes Lehrpersonal	—	—	—	70	24	46
3. a) Anzahl der eingeschrieb. Schüler in 1000	?	256	403	534	592	664
b) Durchschnittliche Besucherzahl " "	159	204	304	405	456	513

3) In Irland bestanden 1889 8251 Schulen mit 507 865 Schülern, dagegen 1870 6806 Schulen mit 359 199 Schülern.

VIII. Frankreich.

Die Veröffentlichungen über Unterrichtsstatistik gehen derzeit aus 1. von der im Unterrichtsministerium seit 1876 bestehenden Kommis-

sion für Volksschulwesen, welche u. a. die Aufgabe hat, in Zwischenräumen von je 5 Jahren eine umfassende Statistik der Volksschulen herauszugeben; 2. werden vom genannten Ministerium seit 1878/79 alljährlich kürzer gefasste Résumé's in Anlehnung an die Veröffentlichungsweise der Kommission ausgegeben; die wichtigsten Daten hieraus werden auch alljährlich im offiziellen statistischen Jahrbuche mitgeteilt.

Ausserdem sind dann noch diverse Spezialwerke grösseren und kleineren Inhaltes für die einzelnen Unterrichtsgebiete, die Stadt Paris etc. zu nennen. Die nachstehenden Angaben sind ausser Levasseur's »Rapport« dem Annuaire statistique de la France entnommen.

An sogenannte »écoles normales primaires«, d. h. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten fanden sich 1886/87 88 resp. 86, aus welchen 1709 Lehrer und 1118 Lehrerinnen hervorgegangen sind. Dabei ist namentlich die ungemein starke Vermehrung der Bildungsanstalten für Lehrerinnen charakteristisch; von letztern fanden sich 1863 nur 11 (gegen 76 Lehrerbildungsanstalten) vor, in welchen 127 Lehrerinnen absolvierten (gegen 943 Lehrer).

Uebersicht über das Volksschulwesen. (Zahlen in 1000.)

	1837	1840	1850	1863	1872	1880/81	1889/90
1. Gesamtzahl der Volksschulen	53	55	60	69	70	74	82
darunter Mädchenschulen	14	16	21	27	28	30	34
unter 1 sind öffentliche	35	37	44	53	56	61	67
unter 1 sind private	18	18	16	16	14	13	15
unter 1 sind weltliche	?	?	50	52	52	54	63
unter 1 sind geistliche	?	?	10	17	18	20	19
2. Gesamtes Volksschul-Lehrpersonal	60	63	?	109	110	123	152
darunter weibliches	20	23	?	59	60	66	87
unter 2 sind öffentliche Lehrpersonen	39	41	?	70	75	85	106
3. Gesamtzahl der Schüler	2690	2897	3322	4336	4723	5049	5601[1]
darunter Knaben	1580	1657	1794	2266	2445	2568	2824
darunter Mädchen	1110	1240	1528	2070	2278	2481	2777
unter 3 sind in öffentlichen Volksschulen	2046	2217	2602	3414	3836	4080	4405
unter 3 sind in privaten "	644	680	720	922	887	969	1196
unter 3 sind in weltlichen "	?	?	2369	2726	?	3277	3897
unter 3 sind in geistlichen "	?	?	953	1610	?	1772	1704

In diesen Ziffern sind die »écoles maternelles«, d. i. jene, in denen die Kinder vom 2.—6. Jahre aufgenommen werden können, nicht enthalten. Von diesen wurden im Schuljahr 1889/90: 5310 (darunter 2624 öffentliche und 2686 private, oder 1914 weltliche und 3396 geistliche mit zusammen 707 065 Kindern gezählt. — Die Zahl der schulpflichtigen Kinder, d. i. jener vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 13. Lebensjahre wird im genannten Jahre mit 4½ Mill. angegeben; demnach würde die Zahl der Schulbesuchenden grösser sein als jene der Schulpflichtigen.

Die gesamten Kosten der Volksschule beliefen sich 1887 auf 173 Mill. Frcs.; davon entfielen auf die Gemeinden 41 Proz., auf die Departements 11 Proz. und auf den Staat 48 Proz. In dieser Gesamt-

1) incl. Algier.

aufwandsumme entspricht der grösste Teil den gesetzlich notwendigen Ausgaben, welche z. B. 1889 113.75 Mill. Frcs. betrugen; die übrigen sind fakultative Ausgaben. Die Einnahmen, welche diesen obligatorischen Ausgaben im Jahre 1889 entgegenstanden, gliederten sich folgendermassen (Frcs.):

Einnahmen	Einzelposten	Summen
Legate und Geschenke	443 960	—
4 Proz. Schulzuschlag zu den Steuern	14 638 913	—
Aus den ordentlichen Gemeinde-Einnahmen	8 381 245	—
zusammen	—	23 464 118
Departements-Subvention aus den 4 Proz. Zuschlag	—	5 025 641
Staats-Subvention	—	78 921 341
Eigene Einnahmen aus den Schulfonden etc.	—	6 829 005
Hauptsumme	—	114 241 005

Die Resultate der Volksschule sind in der That im Laufe dieses Jahrhunderts beträchtliche gewesen:

Jahre	Von 100 Rekruten waren des Lesens und Schreibens kundig	Von 100 Ehegattinnen vermochten bei der Eheschliessung den Kontrakt selbst zu unterschreiben
1827	42.1	?
1831	52.2	?
1840	57.1	?
1850	64.6	?
1860	70.1	55.1
1871	80.3	61.7
1875	83.9	69.1
1880	85.6	75.5
1887	89.8	83.0
1888	90.6	?

Das »Enseignement secondaire«, die Mittelschulbildung wird durch die Lyceen und Collèges vermittelt, der Stand der hierhergehörigen Anstalten und Schüler männlichen und weiblichen Geschlechtes war am 1. November 1888 der folgende:

Uebersicht der Lyceen und Collèges (ohne Algier).

	für Schüler		für Schülerinnen	
	Lyceen	Collèges	Lyceen	Collèges
1. Anzahl der Schulen	110	226	23	24
2. Anzahl der Schüler	49 978	33 584	3672	2864
des niederen Studiums	5 108	5 961	1481	1546
des klassischen "	34 181	16 492	2191	1318
des Spezial- "	10 689	11 131		
und zwar Internisten	23 367	13 038	839	608
und zwar Externisten	26 611	20 546	2833	2256

Die Zahl der weiblichen Besucher der Lyceen und Collèges nimmt rapid zu:

	Schülerinnen in den Lyceen	Collèges	beiderlei Anstalten zus.
1888	3672	2962	6634
1887	3330	2678	6008
1886	2761	2206	4967
1885	2243	2134	4377
1884	1698	2048	3746
1883	1207	1656	2863
1882	521	535	1056
1881	71	133	204

Die französischen Fakultäten weisen im Wintersemester 1892/93 folgende Frequenzziffern auf: Paris 10 164, Bordeaux 1974, Lyon 1812, Toulouse 1347, Montpellier 1315, Lille 1118, Rennes 971, Poitiers, Nancy 738, Caen 598, Aix 581, Grenoble 511, Algier 406, Dijon 368, Besançon 224 und Clermont 189 Studenten und Zuhörer zusammengenommen.

Hinsichtlich der einzelnen Fakultätsstudien ermöglichen die erlangten Grade einen Schluss auf deren Frequenz; die folgende Tabelle lässt die erlangten Grade der einzelnen Fakultäten in dem letzten Dezennium ersehen.

Uebersicht über die erlangten akademischen Grade.

		1888	1884	1880
Theologische Fakultät				
erlangte Grade	Baccalaureat	30	30	27
	Licenciat	2	8	16
	Doktorat	—	3	4
	zusammen	32	41	47
Juridische Fakultät				
erlangte Grade	Baccalaureat	1339	1368	1187
	Licenciat	1339	1498	1040
	Doktorat	121	125	178
	Befähigungs-Certificat der Rechtsschulen	250	176	100
	zusammen	3049	3167	2450
Medizinische Fakultät				
Doktorat		672	601	622
Grad eines „Gesundheits-Offiziers“		91	115	96
	zusammen	763	716	718
Facultät „ès lettres“				
erlangte Grade	Baccalaureat	3887	3830	3907
	Licenciat	262	298	215
	Doktorat	20	18	22
	zusammen	4169	4146	4144
Facultät „ès sciences“				
erlangte Grade	Baccalaureat	3689	3348	2903
	Licenciat	358	339	221
	Doktorat	33	19	27
	zusammen	4080	3706	3151
Gesamtzahl der erlangten akad. Grade		12 043	11 776	10 510

Die Prüfungen, durch welche die genannten akademischen Grade erlangt werden, scheinen, wenigstens was die verbreitete Würde des Bacc. ès lettres und ès sciences anbelangt, ziemlich streng zu sein, indem sie kaum von der Hälfte der Kandidaten bestanden werden, und zwar:

		1888	1887	1886	1885
		Prozentsatz der reprobierten Kandidaten			
Bacc. ès lettres.	Erstmalige Prüfung	58.5	59.3	60.9	59.8
	Wiederholte Prüfung	50.5	51.1	52.3	50.3
Bacc. ès sciences.	Erstmalige Prüfung	52.2	50.3	56.0	54.5
	Wiederholte Prüfung	63.4	68.9	65.3	64.8

IX. Italien.

Die Generaldirektion der Statistik des Königreiches Italien, welche die Unterrichtsstatistik sehr eingehend pflegt, benützt hauptsächlich

zwei jährlich erscheinende Quellenschriften, um über diesen Zweig der Verwaltung und seine Resultate statistisch Bericht zu erstatten. Es ist dies einerseits die Statistica dell' istruzione elementare und andererseits die Statistica dell' istruzione secondaria e superiore. Daneben bestehen ganz vereinzelte Darstellungen über Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsschulen, über Prüfungen u. dgl.

Uebersicht über das Volksschulwesen.

	1861/62	1865/66	1870/71	1881/82	1891/92
1. Anzahl der Volksschulen	28 490	31 117	39 658	47 220	54619
darunter öffentliche	21 353	25 682	32 782	41 423	46215
darunter private	7 137	5 435	6 876	5 797	8404
Wieviel Schulen auf 1000 Einwohner?	?	?	1.56	1.50	1.80
2. Gesamtes Lehrpersonal	28 173	32 393	40 974	48 155	56788
davon in öffentlichen Schulen	21 050	26 019	33 290	42 067	47836
davon in privaten "	7 123	6 374	7 684	6 088	8952
3. Gesamtzahl der Schüler in 1000	1 009	1 214	1 605	1 176	2364
davon sind männlichen Geschlechts	580	686	909	1 053	1246
davon sind weiblichen "	429	528	696	923	1118
unter den bei 3 genannten sind in öffentl. Volksschulen	885	1 099	1 460	1 851	2177
unter den bei 3 genannten sind in privaten "	124	115	145	125	187
auf je 100 Einwohner entfallen Schüler	4.1	5.0	5.4	6.82	7.79
auf je 100 E. im Alter v. 6—12 J. entf. "	32	40	43	56	69

Ausser den Volksschulen sind dann die Abendschulen und die Ferialschulen zu nennen, welche namentlich bestimmt sind, die Mängel der minder entwickelten Schulen auszugleichen und welche gleichsam die Ansätze zur Ausbildung von eigentlichen dauernden Schulen bilden sollen. Im Schuljahre 1891/92 unterrichteten in den 4241 Abendschulen 4254 Lehrpersonen 147 607 eingeschriebene Schüler, und in den 2890 Ferialschulen die gleiche Anzahl von Lehrpersonen (2890) 76 694 Schüler. Die Zahl dieser Ferial- und Abendschulen nimmt ebenso ab wie deren Frequenz, was aber auf organisatorische Eingriffe zurückzuführen ist.

Die Zahl der Kinderbewahranstalten (asili infantili) und ihre Frequenzziffern waren 1892: 1706 öffentliche und 642 private, zusammen 2348 Asyle mit 6135 Lehrpersonen und 292 124 Frequentanten; von diesen waren 149.196 männl. und 142.928 weibl. Geschlechtes.

Lehrerbildungsanstalten.

	1871/72	1875/76	1881/82	1885/86	1891/92
1. Zahl der Anstalten	115	101	121	133	149
2. Besucher, Gesamtzahl	6130	6775	8865	10 552	18 029
davon männlichen Geschlechts	1631	1248	1383	1 287	2 135
davon weiblichen "	4499	5527	7482	9 265	15 894
Von 100 Besuchern sind männl. "	27	18	16	12	12
Von 100 Besuchern sind weibl. "	73	82	84	88	88

Die Kosten des Volksschulunterrichtes ruhen zum grössten Teile auf den Gemeinden und betrugen 1889 z. B. 57.8 Mill. Lire, daneben treten die Auslagen der Provinzen mit (1890) 835 846 Lire und jene des Staates mit 6.4 Mill. Lire sehr zurück. Die Auslagen der Gemeinden gliedern sich in folgender Weise:

Uebersicht der Gemeindeauslagen für Volksschulzwecke (Lire).

	Einzel-Posten	Zusammen
Ordentliche obligat. Auslagen:		
Lehrergehalte	36 641 161	
Andere Personalauslagen	2 140 582	
Gebäudemiete und Erhaltung	4 025 518	44 224 463
Obligatorischer Turnunterricht	278 684	
Beitrag zu dem Lehrerpensionsfonds	1 138 518	
Ausserord. obligat. Auslagen:		
Schulgebäude-Bau	8 167 720	
" Einrichtung	644 094	8 956 895
Turngeräte u. dgl.	145 081	
Fakultative Auslagen:		
Kinderbewahranstalten	1 645 248	
Abend- und Ferialschulen	982 876	4 587 461
Nicht obligator. Volksschulen	623 977	
Armen-Kinder-Auslagen	1 335 360	
Hauptsumme	—	57 768 819

Die Auslagen der Provinzen beziehen sich zu etwa $^2/_3$ auf Beiträge zu den Lehrerbildungsanstalten und zu $^1/_3$ auf Subventionen für Volksschulen. In den 6.4 Mill. L. Staatsaufwand (zu welchen noch 1 Mill. für besondere Anstalten ähnlichen Zweckes hinzukommen), sind hauptsächlich zunächst 2 Mill. Aufwand der Lehrerbildungsanstalten, dann 2 Mill. Beiträge zum Personalaufwand der Gemeinden, 720 000 L. für Schulbauten, 825 000 Lire Remunerationen für die Lehrthätigkeit an Abend-, Ferial- und Spezialschulen, endlich 300 000 L. Beiträge zum Lehrerpensionsfonds zu nennen. Dieser letztere Fonds hat gegenwärtig (1891/92) ein Vermögen von 39 Mill. L. und eine Einnahme von 2.7 Mill. Lire an gesetzlichen Zuflüssen, sowie von 9 Mill. L. an Interessen und anderen Einnahmen.

Der Effekt des Volksschulunterrichts ist immer noch nicht als befriedigend zu bezeichnen:

		1861	1871	1881	1891
Von 100 Eheschliessenden vermochten den Ehekontrakt nicht zu unterschreiben beim	männlichen G.	—	57.73	48.24	41.12
	weiblichen G.	—	76.73	69.90	59.16
	zusammen	—	67.23	59.07	50.14
Von 100 Rekruten vermochten nicht zu schreiben	zu Lande	—	56.74	47.74	?
	zur See	—	68.52	60.27	41.41
Von je 100 Personen waren Analphabeten im Alter	über 5 Jahre alt	74.68	69.46	62.80	?
	von 5—12 Jahren	82.21	78.74	69.00	?
	" 12–20 "	71.45	63.53	54.30	?

Die Mittelschulen (istruzione secondaria) zerfallen in die klassischen und realistischen (technische genannt). Die zum klassischen Studium bestimmten Mittelschulen sind die Gymnasien, in welchen nach 5jährigem Studium die Befähigung zum Besuche des 3 Jahreskurse enthaltenden Lyceums erlangt wird. An dieses schliesst sich dann die Universität an. Die realistischer Bildung dienenden Mittelschulen gliedern sich in die technischen Schulen und in die technischen Institute. Sie umfassen ausser den sog. Realschulgegenständen das Studium der sonstigen landwirtschaftlichen, kaufmännischen, gewerblichen und ähnlichen Schulen.

Uebersicht über die Mittelschulen (1890/91).

	öffentliche	andere	zusammen
1. Gymnasien, Zahl	180	553	733
Zahl der Lehrer	1 262	3 258	4 520
Zahl der Schüler	25 698	31 039	56 737
Erteilte Maturitätszeugnisse	—	—	6 022
2. Lyceen, Zahl	113	197	310
Zahl der Lehrer	800	1 000	1 800
Zahl der Schüler	9 007	6 007	15 014
Erteilte Maturitätszeugnisse	—	—	3 740
3. Technische Schulen, Zahl	184	213	397
Zahl der Lehrer	1 409	1 539	2 948
Zahl der Schüler	20 523	13 104	33 627
Erteilte Maturitätszeugnisse	—	—	4 870
4. Technische Institute, Zahl	73	21	94
Zahl der Lehrer	1 204	288	1 492
Zahl der Schüler	7 814	1 281	9 095

Die technischen Institute gliedern sich in fachliche Abteilungen, neben welchen ein gemeinsamer (Jahres-) Kurs besteht. Von den Hörern des Jahres 1890/91 kamen auf diesen gemeinsamen Kurs 3483, auf die physikalisch-mathematische Abteilung 1370, die Vermessungslehre 1188, die landwirtschaftliche Abteilung 17, Buchhaltung und Handelsfächer 1655, endlich Gewerbslehre 87; zu diesen 7800 eigentlichen Schülern traten dann noch 554 Zuhörer hinzu.

Ueberdies bestehen 21 Schiffahrtschulen mit 180 Lehrern und 1295 Schülern (wozu 125 Zuhörer kommen). Auch sind eine Reihe von Spezialschulen eigentlich zu dieser Kategorie der Mittelschulen zu rechnen, wenngleich sie von der offiziellen italienischen Statistik als besondere Lehranstalten aufgefasst werden; es sind die

	Schuljahre	Anstalten	Lehrer	Schüler	Reifezeugnisse
Landwirtschaftliche Schulen	1892/93	32	119	887	195
Bergbau- »	1891/92	4	23	101	41
Handels- u. Gewerbe- »	1889/90	172	1220	23227	1524
Kunstakademien	1891/92	15	177	3310	—
Musik-Konservatorien	1891/92	6	155	780	52

Desgleichen bestehen einige sog. »höhere Spezialschulen«, welche wohl eher dem Mittelschulunterrichte als den Hochschulen beizuzählen sind. Dieselben sind dem höheren Unterricht in Land- und Forstwirtschaft, den Handelsfächern, der Technologie, dem Seewesen und der weiblichen Bildung gewidmet; es sind im ganzen elf Anstalten mit 39 Lehrpersonen und 780 Studenten (nebst 78 Zuhörern).

Endlich werden einige Fachinstitute mit dem Universitätsstudium als Hochschulunterrichtsanstalten in eine Linie gestellt; es sind dies in der Hauptsache 5 technische Hochschulen (zu Bologna, Mailand, Neapel, Rom und Turin), dann 3 höhere Tierarzneischulen (zu Mailand, Neapel und Turin), ferner eine höhere Lehrerbildungsschule (zu Pisa), 1 mehr schöngeistige und 1 mehr den realen Fächern gewidmete Akademie zu Mailand bezw. Florenz. Die Gesamtstudentenzahl dieser 11 Institute ist 2052 (daneben 42 Zuhörer).

Uebersicht über das Universitätsstudium und seine Nebenfächer.

Universitäten	Professoren	Privatdozenten	Besucher		Inskribierte der Fakultät für				Pharmazeuten		Notariatsschüler	Im Hebammen-Kurs	Zahl der erlangten	
			Studenten	Zuhörer	Jus	Medizin	naturhistorische Fächer	Philosoph.-litt. Fächer	Akademiker	Berufsanwärter			akademischen Grade (lauree)	Berufs-Certificate
1. staatliche														
Bologna	66	54	1343	41	311	589	136	45	3	63	11	—	201	60
Cagliari	30	3	140	7	43	45	12	—	—	14	23	—	17	17
Catania	50	23	556	28	184	183	33	31	6	52	37	—	62	35
Genua	61	24	947	23	269	311	82	34	18	142	26	11	96	58
Macerata	10	1	115	9	107	—	—	—	—	—	8	—	22	2
Messina	45	17	310	19	76	104	29	12	2	31	24	—	20	27
Modena	42	40	283	9	51	145	16	—	—	32	—	—	51	14
Neapel	89	190	4373	222	1532	1744	315	185	16	328	93	—	642	291
Padua	63	52	1274	42	217	421	174	121	10	74	7	154	150	172
Palermo	65	32	1184	69	397	344	84	41	—	143	44	76	115	77
Parma	41	21	272	4	40	121	26	—	4	28	2	—	28	18
Pavia	56	39	1017	78	187	438	131	31	13	102	9	30	118	167
Pisa	64	22	685	43	187	197	108	38	2	22	5	3	115	18
Rom	81	45	1482	61	572	403	187	112	6	62	40	—	229	57
Sassari	23	5	117	6	51	48	—	—	—	14	3	—	18	5
Siena	27	15	208	17	62	103	—	—	—	17	3	—	33	11
Turin	75	54	2045	69	554	643	307	125	13	203	30	—	254	109
zusammen	888	637	16342	747	4840	5839	1640	775	93	1327	365	274	2171	1138
2. freie														
Camerino	20	—	91	10	15	41	—	—	—	26	6	—	4	8
Ferrara	19	1	52	4	20	4	12	—	—	5	—	—	7	11
Perugia	21	—	165	14	48	54	—	—	—	15	4	—	7	17
Urbino	18	1	79	14	12	—	4	—	—	21	—	—	3	31
zusammen	78	2	387	42	95	99	16	—	—	67	10	—	21	64
Hauptsumme	966	639	16729	789	4935	5938	1656	775	93	1394	375	274	2192	1205

X. Spanien und XI. Portugal.

(Nach E. Levasseur in Quarterly Publ. of the American statistical association Dez. 1893.)

	Spanien 1846	Spanien 1885	Portugal 1888/89
1. Gesamtzahl der Elementarschulen	15 620	30 105	5 339
darunter öffentliche	12 337	24 529	3 825
2. Lehrpersonen	33 534	?	4 069
3. Schüler	663 611	1 843 183	237 783
darunter in öffentlichen Schulen	549 607	1 552 434	?

XII. Rumänien.

(s. die Quelle bei Spanien.)

	1872/73	1891/92
Elementarschulen	2 401	3 994
Lehrer	2 480	3 938
Schüler	92 023	238 681

XIII. Finnland.

Eine jährliche Zusammenstellung der Unterrichtsverhältnisse bringt das »Statistische Jahrbuch für Finnland«, jedoch vermisst man in demselben eine genauere Angabe über die Budgetverhältnisse der Schulen. Die

:inteilung der Schulen ähnelt sehr der schwedischen, insbesondere ndet sich hier auch das Institut der Wanderschulen.

Uebersicht über den Jugendunterricht. (7—16 Jahre.) Schuljahr 1891.

	Anzahl der Kinder von 7—16 Jahren	Anzahl der Schüler in 1000 in						7—16-jährige ohne Unterricht (in 1000)
		fixen Kinderschulen	Wanderschulen	Volksschulen	Mittelschulen	Sonntagssch. und Privatunterr.	zusammen	
esamtzahl	470	11	178	52	10	208	459	21
davon in städt. Pfarrsprgl.	35	2	—	18	8	9	36	0.8
davon in ländl. Pfarrsprgl.	435	9	178	34	2	199	423	20.2
in lutherischen Pfarrsprgl.	461	11	176	51	9.5	207	455	17
in gr. orth. Pfarrsprgl.	9	—	2	1	0.5	1	4	4

Hervorzuheben ist die relativ grosse Zahl von Schulpflichtigen hne Unterricht in den orthodoxen Sprengeln, denn während das Verältnis der Schulpflichtigen in den lutherischen zu den orthodoxen prengeln 461 : 9 beträgt, zeigt dasselbe bezüglich der Schulpflichtigen hne Unterricht die Zahlen 17 : 4.

Uebersicht über die Anstalten, Lehrer und Schüler im Jahre 1889/90.

	Zahl der Anstalten	Lehrer			Schüler in 1000		
		männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
Écoles d'enfants«	689	504	348	852	10	9	19
ändliche Volksschulen	825				18	14	32
tädtische »	?	150	383	533	9	9	18
Mittel- Lyceen	30	?	?	495	5	—	5
Mittel- Elementarschulen	23	?	?	140	0.7	—	0.7
Mittel- Mädchenschulen	60	?	?	579	0.6	3.4	4
ehrerbildungsanstalten	4	31	14	45	0.2	2.2	0.4

Die wichtigen Sonntagsschulen (deren Besuch sich 1891 incl. Privatnterricht auf 207 813 Schüler belief), sind in der Uebersicht nicht mit ufgenommen. Ausserdem besteht noch eine Anzahl von Fachschulen nd zwar Schiffahrtsschulen 5 mit 152 Hörern, Handelsschulen 9 mit 64, Ackerbauschulen 14 mit 375, Molkereischulen 18 mit 175, städtische Iandwerkerschulen 45 mit ca. 1200, Industrieschulen 5 mit 292 Schülern.

Die Universität in Helsingfors zählte im I. Sem. 1892 1757 Hörer, nd zwar 211 Theologen, 554 Juristen, 176 Mediziner, 816 Philosophen, von enen 410 die historisch-philologische, 406 die physikalisch-mathemasche »Sektion« besuchten. Die Zahl der Dozenten beträgt 98, von enen jedoch nur 42 der Titel Professoren (ord. und ao.) zukommt. 'as Einkommen der Universität betrug 1891 1 130 400 Mark, davon 42 063 Mark Staatssubvention, die Ausgaben beliefen sich auf 008 288 Mark.

Die polytechnische Schule zu Helsingfors wurde 1891/92

von 130 Hörern besucht (davon 14 ausserordentliche); die Zahl der Dozenten betrug 30 (13 ord., 17 ao.).

XIV. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

(Statistical abstract of the United States 1893.)

Uebersicht über die Volksschulen.

in 1000	1870	1880	1890	1891	1892
1. Bevölkerung im Alter von 5—18 Jahren	12055	12066	18543	18800	[illegible]
2. a) Eingeschriebene Schüler d. öff. Schulen	6872	9868	12723	13048	[illegible]
b) Durchschnittl. Besuch » » »	4077	6144	8154	8408	[illegible]
3. Gesamtzahl der Lehrer	200	294	364	368	374
davon männlichen Geschlechts	78	122	126	123	121
davon weiblichen »	122	172	238	245	253

Die Gehalte für die Direktoren und Lehrer betrugen 1870 37.8 Mill. Doll. und stiegen bis 1892 auf 100¹/₈ Mill. Doll. an; in ähnlicher Weise vermehrten sich die Gesamt a u s g a b e n für die Volksschulen, welche von 63.4 Mill. des Jahres 1870 auf 155.98 Mill. Doll. im Jahre 1892 stiegen. Jedoch sind hier, sowie in der obigen Tabelle die Daten für 1891 und 1892 nur vorläufige, event. richtigzustellende.

Uebersicht über die Mittelschulen (Colleges).

	1886		1890		1892	
	Zahl	Schüler	Zahl	Schüler	Zahl	Schüler
Theologische Lehranstalten	142	6 370	145	7 053	141	7 729
Rechtsschulen	49	2 954	54	4 518	58	6 073
Medizinische Schulen	112	12 237	117	15 484	120	16 590
Colleges für freie Wissenschaft und Künste	345	67 823	415	83 548	442	[illegible]
a) vorbereitende Klassen	—	24 608	—	39 415	—	42 370
b) eigentliche "	—	43 215	—	44 133	—	[illegible]
Colleges für Frauenbildung	204	27 143	179	24 851	158	24 611

XV. Japan.

Ueber das Unterrichtswesen Japans werden alljährlich im japanisch-französisch verfassten statistischen Jahrbuche ungemein reichhaltige Nachrichten gegeben, aus welchen — der hohen Bildungsstufe dieses rasche Kulturfortschritte machenden Landes wegen — die folgenden Uebersichten und Daten entnommen werden.

V o l k s s c h u l e n. Im Jahre 1891 bestanden 25 374 Volksschulen mit 65.459 Lehrern und 4149 Lehrerinnen, letztere sind also noch recht wenig zahlreich. Diese Schulen wurden von 2 209 060 männlichen und 944 753 weiblichen Schülern besucht, was beweist, dass auf die Erziehung der Frau verhältnismässig geringeres Gewicht gelegt wird. Im Durchschnitte lehrten an einer Schule 2.74 Lehrer, und frequentierten 124 Schüler: auf 1 Lehrer entfielen etwa 45 Schüler.

Dann bestehen eine Reihe von Schulen im Charakter von gewöhnlichen höheren oder niederen M i t t e l s c h u l e n und ähnlichen Spezial-

anstalten, welche sich (für 1891) beiläufig in folgender Weise darstellen lassen:

Uebersicht über die Mittel- und Spezialschulen.

	Anstalten	Lehr-personen	Besucher	Von je 100 Besuchern beenden ihre Studien
Gewöhnliche Mittelschulen	54	725	13 225	4.98
Höhere »	7	314	4 442	14.36
Gewöhnliche Lehrerbildungsschulen	47	625	5 196	25.10
Höhere »	2	44	158	29.10
Höhere Mädchenschulen	28	318	2 619	17.20
Spezialschulen	59	804	13 263	30.42
Schulen verschiedenen Zwecks	1699	4287	85 734	0.10
Höhere Militär- und Marineschulen	2	43	81	39.51

Die genannten 59 »Spezialschulen« gliedern sich (1891) in folgender Weise: 7 Schulen mit 6632 Schülern für Jus, 6 mit 1701 für Medizin, 6 mit 445 für Landwirtschaft, 10 mit 1473 für Handelsfächer, 3 mit 70 für Tierarzneikunde, 2 mit 569 für mechanische Fächer, 13 mit 922 für Mathematik, 3 mit 131 für Malerei und 9 mit 1330 Schülern für andere Gegenstände.

Die 1699 Schulen verschiedenen Zweckes sind ungemein reichhaltig gegliedert: 10 Schulen mit 1434 Schülern für Jus, 4 mit 342 für Medizin, 9 mit 622 für Handelsfächer, 4 mit 280 für Pharmazie, 6 mit 123 für Tierarznei, 720 mit 31 590 für chinesische und japanische Sprache, 173 mit 12 524 für englische Sprache, 166 mit 12 676 für für Chinesisch, Englisch und Mathematik, 23 mit 849 für andere Sprachen (deutsch, französisch, russisch), 95 mit 6915 für Buchhaltung, 83 mit 3358 für das Schreibfach, 130 mit 6480 für Mathematik, 11 mit 201 für Malerei, 178 mit 5566 für Nadelarbeiten und 87 Schulen mit 2774 Schülern für andere Zwecke.

An der Universität in Tokio lehrten 205 Professoren und studierten 1304 Studenten, von denen jährlich ca. 420 ihre Studien beenden.

II. Abschnitt. Vergleichende Uebersichten.

(Die Volksschulen. — Die Lehrerbildungsanstalten und die Lehrpersonen nach dem Geschlecht. — Die Hochschulen. — Die elementare Bildung. (Die Analphabeten.)

I. Die Elementarschulen.

Von allen Kategorien der Unterrichtsanstalten lassen sich nur einige statistisch vergleichen, nämlich jene, welche in übereinstimmender Form in den verschiedenen Staaten vorkommen. Zu diesen gehören namentlich die Elementarschulen, d. h. die Volksschulen, zu welchen in einzelnen Ländern auch die Bürgerschulen hinzukommen. Allerdings giebt es auch da wieder Verschiedenheiten, aber doch lässt sich durch-

greifend eine gewisse Gruppe von Anstalten als den Zwecken der elementaren Bildung dienend annehmen.

Im folgenden sind zunächst die absoluten Ziffern für die Zahl der Anstalten, der Lehrer und Schüler, und zwar mit Beschränkung auf die öffentlichen dargestellt.

1. Zahl der öffentlichen Elementarschulen, ihrer Lehrer und Schüler.
(nach Levasseur a. a. O.)

Länder	Jahr	Anstalten	eigentliche Lehrpersonen	Schüler
England	1890	19 498	45 494	4 841 864
Schottland	1890	8 076	7 745	664 486
Irland	1889	8 251	?	507 865
Niederlande	1889	2 952	10 981	454 986
Belgien	1890	5 678	11 795	616 021
Frankreich	1890	67 359	106 247	4 405 548
Preussen	1886	34 016	70 592	5 005 116
Sachsen	1889	2 205	10 102	578 794
Baden	1890	1 580	3 668	274 808
Bayern	1890	7 141	28 876 1)	894 889
Schweiz	1890	?	9 289 1)	476 101
Oesterreich	1898	17 619	48 708 1)	2 872 989 1)
Ungarn	1889	16 708 1)	21 788 1)	2 015 612 1)
Italien	1889	44 664	45 694	2 059 889
Schweden	1889	10 516	12 519	651 818
Norwegen	1888	6 282	4 966	295 280

Werden die sich hieraus ergebenden Verhältnisziffern berechnet (Tab. 2), so stellt sich heraus, dass die Verschiedenheiten in den einzelnen Staaten bei aller Divergenz der Schulsysteme doch nicht gross sind. Am häufigsten entfällt eine Schule etwa auf 100—150 Bewohner und wo dieses Mass erheblich überschritten wird, liegen ganz besondere Verhältnisse zu Grunde, wie z. B. im britischen Königreiche oder bei den Wanderschulen Skandinaviens. Auf 1 Lehrer entfallen selten erheblich weniger als 50 und niemals mehr als 100 Schüler, und auf 1000 Einwohner im allgemeinen 120—170 Schüler. Jedoch ist dieses Verhältnis sehr vom Altersaufbaue der Bevölkerung und von der Benützung anderer Schulen als der Volksschulen während des schulpflichtigen Alters abhängig.

2. Verhältnis der Schüler zu den Anstalten, Lehrern und zur Bevölkerung mit Bezug auf sämtliche Elementarschulen einschl. der privaten.

(nach Levasseur a. a. O.)

Länder	Jahr	Es entfallen Schüler auf		
		1 Schule	1 Lehrperson	1000 Einwohner
England	1890	222 2)	95 2)	150 2)
Schottland	1890	216 2)	86 2)	165 2)
Irland	1889	101 2)	?	108 2)
Niederlande	1889	152	42	143
Belgien	1890	109 2)	58 2)	100 2)
Frankreich	1890	68	37	144
Preussen	1886	144	66	170
Sachsen	1889	256	54	167
Baden	1890	172	74	166
Bayern	1890	116	36	149
Schweiz	1890	?	?	162 2)
Oesterreich	1890	154	66	120
Ungarn	1889	121	98	116
Italien	1889	43	41	75
Schweden	1889	62 2)	52 2)	140
Norwegen	1888	47 2)	59 2)	148 2)

1) inkl. Privatschulen. — 2) nur die öffentlichen Schulen.

Die von L. Bodio in seiner Schrift Di alcuni misuratori del movimento economico in Italia angestellten Berechnungen weichen von den vorstehenden nur wenig ab.

Verhältnis der Elementarschüler zu den Anstalten.

(Nach Bodio.)

Länder	Jahr	Es entfallen Schüler auf 1000 Einwohner in sämtlichen Elementarschulen	in den öffentlichen Elementarschulen allein
England	1889	?	164
Niederlande	1888	143	101
Frankreich	1887/88	145	116
Belgien	1889	?	109
Preussen	1886	178	176
Schweiz	1888	178	?
Oesterreich	1889	125	?
Italien	1889/90	76	70
Spanien	1885	96	82

3. Aufwand für die öffentlichen Elementarschulen.

(Nach Levasseur a. a. O.)

Länder	Aufwand in Mill. Frcs.	Aufwand per Einwohner in Frcs.	Aufwand für 1 Schüler in Frcs.
England	183	6.30	42
Irland	23	4.89	45
Niederlande	24	5.32	53
Belgien	27	4.50	44
Frankreich	173	4.43	39
Preussen	196	6.54	39
Sachsen	23	6.57	40
Baden	7	4 37	25
Bayern	20	3.58	?
Schweiz	19	6.48	40
Oesterreich	103	4.48	34
Ungarn	37	2.12	18
Italien	62	2.07	30
Schweden	17	3.55	26
Norwegen	3	1.61	11

Der für die Volksschulen resultierende Aufwand bewegt sich, von den Staaten mit verhältnismässig geringer Ausbreitung der Schulen oder vielen Privatschulen abgesehen, in den Grenzen von 3.5—6.5 Frcs. per Einwohner oder 30—50 Frcs. per Schüler und zwar betrifft er, wie bekannt, zum grössten Teile die Gemeinden (s. Tab. 4).

4. Verteilung des Aufwandes für die öffentlichen Elementarschulen zwischen Staat, Provinz und Gemeinde. (In Prozenten; nach Levasseur.)

Länder	Gemeinden	Provinz	Staat
Niederlande	61	—	39
Belgien	55	6	39
Frankreich	41	11	48
Schweiz	70	—	30
Oesterreich	61[1])	38	1
Ungarn	88	—	12
Italien	89	1	10

II. Die Lehrerbildungstalten.

Die Nachweisungen über die Lehrerbildungsanstalten (Lehrer-Seminare, écoles normales etc.) sind auch überall übereinstimmend gehalten. Eine wichtige spezielle Frage ist hier die Verteilung der Zög-

1) 37 Proz. die Gemeinden, 24 Proz. die Bezirke.

linge nach dem Geschlechte. Nur ist dabei zu bedenken, dass das weibliche Geschlecht sich in manchen Ländern mehr dem Lehramte für die Nebenfächer der Handfertigkeiten u. dgl. zuwendet, wofür die Ausbildung mitunter nicht in den Lehrerseminaren, sondern in anderen Anstalten erlangt wird. Die folgende Tabelle giebt die hierhergehörigen absoluten und Verhältniszahlen:

1. Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten nach dem Geschlechte

(auf Grund der vorstehenden Uebersichten über die einzelnen Länder).

Länder	Jahr	männl. G.	weibl. G.	zusammen	in Prozenten männl. G.	in Prozenten weibl. G
Bayern	1889/90	2616	433	3 049	86	14
Württemberg	1892	823	64	887	92	8
Baden	1892	389	87	476	82	18
Oesterreich	1892	6723	3 896	10 619	63	37
Ungarn	1886	2579	1 033	3 612	71	29
Kroatien-Slavonien	1884	179	154	333	54	46
Niederlande	1889	1412	920	2 332	61	39
Belgien [1])	1892	295	403	698	42	58
Schweden [1])	1892	552	449	1 001	55	45
Frankreich [1])	1886/87	1709	1 118	2 827	60	40
Italien	1891/92	2135	15 894	18 029	12	88
Finnland (runde Z.)	1889/90	200	200	400	50	50

Die derzeitige Zusammensetzung des Lehrpersonals nach dem Geschlechte (Tab. 2) ist natürlich eine andere als jene der Lehramtszöglinge, weil die Anstalten seitens der beiden Geschlechter im Verlaufe der aufeinanderfolgenden Studienjahre ungleichmässig besucht werden. Die Tab. 2 giebt das Ergebnis der Frequenz-Verteilung nach Geschlechtern für eine ganze Generation von Zöglingen, während die Tabelle 1 nur den derzeitigen momentanen Zustand aufweist. Ueberdies ist auch hier zu beachten, dass die zahlreichen Arbeitslehrerinnen und sonstigen Lehrerinnen für ähnliche Nebenfächer hie und da in die Gesamtzahl aufgenommen erscheinen, während letztere sonst nur die eigentlichen Volksschullehrerinnen enthält. Dieser Umstand vermag die Zahl der weiblichen Lehrpersonen allerdings sehr zu verändern, es ist aber mit Rücksicht auf die vielfach nicht genügend deutliche Ausdrucksweise der statistischen Quellen oft nicht möglich, genau zu sagen, welche Klassen von Lehrpersonen inbegriffen erscheinen. (S. die Tabelle auf der folgenden Seite.)

III. Die Hochschulen.

In den verschiedenen Hochschulkalendern finden sich alljährlich auch die Frequenzziffern der Hochschulen. Dieselben werden zumeist durch direkte Umfrage bei den einzelnen Anstalten selbst erlangt und verdienen somit durchaus Glaubwürdigkeit. Ueberdies ermöglichen dieselben vielfach den Studienjahren sehr rasch nachfolgende Uebersichten, während die offiziellen Quellenwerke — falls sie überhaupt, was durchaus nicht überall der Fall ist, auf die Hochschulen ein-

1) Absolvierende.

2. Das Lehrpersonal an den Volksschulen nach dem Geschlecht.

Länder	Jahr	Lehrer	Lehrerinnen	zusammen	in Prozenten Lehrer	Lehrerinnen
Preussen	1888	58 702	6 848	65 550	90	10
Sachsen	1893	8 642	544	9 186	94	6
Baden	1892	3 481	240	3 721	93	7
Oesterreich	1892	31 704	16 781	48 485	65	35
Ungarn	1889	21 356	3 289	24 645	87	13
Kroatien-Slavonien	1884	1 388	531	1 919	72	28
Schweiz	1890	6 196	3 043	9 239	67	33
Niederlande	1889	11 250	3 942	15 192	74	26
Belgien	1890	6 627	5 168	11 795	56	44
Schweden	1892	5 486	8 549	14 035	39	61
Norwegen	1890	3 941	1 187	5 128	77	23
Schottland	1890	12 994	129	13 123	99	1
Frankreich	1884/90	65 312	86 538	151 850	43	57
Finnland	1889/90	654	731	1 385	47	53
V. Staaten v. Nord-Amerika (rundeZ.)	1892	121 000	253 000	374 000	32	68

gehen — den Berichterstattungsjahren zumeist ziemlich langsam nachfolgen. In den nachstehenden Tabellen sind die Angaben benützt, welche im 3. Jahrgange der »Minerva«, Jahrbuch der gelehrten Welt (Strassburg 1894) mitgeteilt worden sind.

Ueberdies haben die Bestrebungen der italienischen Unterrichtspolitik, die Zahl der italienischen Universitäten zu verringern, in Italien eine rege litterarische Beschäftigung mit den Frequenz- und Etatverhältnissen der Universitäten in Italien und anderwärts hervorgebracht. Hierher gehören z. B. die Ausführungen des seinerzeitigen Unterrichtsministers Martini in der Antologia nuova welche in der Ztschr. »Hochschulnachrichten« kritisch gewürdigt und erweitert, sowie im nachstehenden in beiderlei Gestalt benützt worden sind.

1. Universitäten.

Zahl der immatrikulierten Studierenden und freien Zuhörer im Winter-Semester 1892/93 gereiht nach der Hörerzahl.

Universität	Hörer
Berlin	7771
Wien	5995
Madrid	5830
Neapel	4891
Budapest	3676
Moskau	3649
Leipzig	3518
München	3376
Athen	3331
Oxford	3197
Edinburgh	3187
Cambridge (Am.)	2966
" (Engl.)	2909
Ann Arbor	2778
Prag, böhm.	2733
Petersburg	2306
Barcelona	2261
Glasgow	2180
Turin	2020
New-Haven	1969
Halle	1859
Philadelphia	1764
Helsingfors	1750
Rom	1730
New-York, Columbia Coll.	1641
Löwen	1630
Dorpat	1567
Ithaca	1537
Upsala	1476
Lüttich	1470
Christiania	1450
Bologna	1404
Bukarest	1382
Coimbra	1368
Brüssel	1361
Prag, deutsch	1351
Graz	1349
Würzburg	1330
Padua	1325
Tokio	1318
Palermo	1304
New-York City	1288
Bonn	1272
Krakau	1242
Breslau	1219
Tübingen	1185
Minneapolis	1183
Pavia	1178
Dublin Univ.	1151
Erlangen	1115
Madison	1093
Berkeley-San-Francisco	1082
Lemberg	1074
Montreal	1067
Freiburg i. B.	1066
Charkow	1059
Lawrence	1038
Amsterdam comm.	1032
Strassburg	979
Heidelberg	973
Genua	972
Aberdeen	914
Leiden	900
Manchester	898
Innsbruck	882
Marburg	879
Manila	869
Washington Col. Univ.	865
Genf	832
Pisa	828
Greifswald	778
Palo Alto	764
Utrecht	762
Göttingen	754
Gent	739
Catania	739
Columbia	714
Lund	701
Jena	684
Bern	682
Königsberg	676
Melbourne	656
Zürich	651
Klausenburg	624
Sydney	598
Baltimore	551
Providence	549
Charlotteville	545
Giessen	541
Basel	504
Gröningen	503
Toronto	500
Kiel	488
Belgrad	442
Lausanne	431
Rostock	413
Agram	410
Durham	400
Messina	389
Austin Galveston	388
Modena	374
Parma	328
Boulder	290
St. Andrews	286
Czernowitz	281
Siena	238
Perugia	206
Freiburg (Schweiz	187
Cagliari	183
Sassari	151
Camerino	112
Amsterdam (freie)	97
Ferrara	85
Urbino	74

Die Quellen, denen auch die vorstehenden Ziffern entnommen sind, [illegible] Universitäten [illegible] Verhältnis zur [illegible] der einzelnen Länder [illegible] [illegible] Reihenfolge. Es entfällt je 1 Universität auf [illegible] Einwohner in [illegible] [illegible] Ungarn [illegible] Portugal [illegible] England [illegible] Bulgarien [illegible] Oesterreich [illegible] Griechenland [illegible] Rumänien [illegible] Deutschland [illegible] Serbien [illegible] Dänemark [illegible] Spanien [illegible] Schweden-Norwegen [illegible] [illegible] Italien [illegible] die [illegible] Niederlande [illegible] Schweiz [illegible] Bei dieser Vergleichung ist abgesehen von dem Bestande isolierter Fakultäten in einigen Staaten [illegible] Ungarn zu beachten, dass es unmöglich des Vereinigten Königreichs und Frankreichs schwierig ist, den Universitäten der übrigen Staaten eine vergleichbare Ziffer entgegenzustellen. So ist im Vereinigten Königreich [illegible] vom University College zu Dundee abgesehen [illegible] Ziffer von [illegible] Universitäten angenommen, die deutsche Akademie Münster nicht einbegriffen, dagegen sind die nur die [illegible] Fakultät umfassenden Universitäten Macerata (Italien) und [illegible] Spanien einbezogen und für Frankreich 15 Universitäten nach [illegible] Gesichtspunkten angenommen worden.

Allerdings ist hier zu bemerken, dass die Zahl der Universitäten allein noch kein genügender Massstab für die Ausbreitung des Universitätsstudiums ist, [illegible] vielmehr das Verhältnis von deren Besuchern zur Bevölkerung in Betracht gezogen werden muss. Dabei sollen die gesamten Hörer [illegible] ordentlichen Studierenden [illegible] von der Unterscheidung nach einheimischen und staatsfremden Hörern [illegible] abgesehen werden, weil dieser Unterschied nicht überall [illegible]. Auch dürfte sich derselbe durch den gegenseitigen [illegible] der Universitätshörer — abgesehen von der Schweiz, wo [illegible] in die Wagschale fällt — wohl ziemlich ausgleichen. [illegible] Universitätshörer in England auf 1512, in Deutschland [illegible], Frankreich 1613, Oesterreich 1722, Italien 1756 und Ungarn [illegible] Einwohner. — Die zahlreichen sonstigen sich als [illegible] darstellenden oder im allgemeinen ähnliche Zwecke verfolgenden Hochschulen sind die folgenden:

2. Colleges, Akademien, Fakultäten, selbständige Fakultäten und Prüfungs-Universitäten.

Gesamt-Frequenz im Winter-Semester 1892/93.

Französische Akademien				Prüfungs-Universitäten	
Paris	[illegible]	Nancy	[illegible]	Madras	[illegible]
Bordeaux	[illegible]	Caen	[illegible]	London	ca [illegible]
Lyon	[illegible]	Aix	[illegible]	Calcutta	[illegible]
Toulouse	[illegible]	Grenoble	511	Allahabad	[illegible]
Montpellier	[illegible]	Algier	[illegible]	Bombay	[illegible]
Lille	[illegible]	Dijon	[illegible]	Lahore	[illegible]
Rennes	[illegible]	Besançon	224	Worcester	[illegible]
Poitiers	[illegible]	Clermont	[illegible]		

Colleges, Akademien und selbst. Fakultäten

Nottingham Coll.	1902	Jaroslawl, Lyc.	203
London Univ. Coll.	1500	Kiew, geistl. Akad.	177
Princeton Coll.	1200	Cardiff, Coll.	170
Edinburgh, Mediz. Schule	1000	New-York Union Theolog. Sem.	165
Petersburg. Militärärztl. Ak.	742	Stockholm, Hochsch.	160
Birmingham, Coll.	700	Macerata, jur. Fak.	153
Bristol, „	482	Clinton, Coll.	150
Hanover, „	458	Lampeter „	135
Florenz, Hochschule	457	New-York Gen. Theol. Stud	129
Münster, Akad.	414	Grosswardein, Rechtsak.	119
Williamstown, Coll.	354	Pressburg, „	113
Stockholm, Mediz. Schule	316	Florenz, weibl. Hochschule	110
Tomsk Med Fak.	302	Rom, „ „	105
Petersburg, Rechtsschule	300	Dundee, Coll.	89
Easton, Coll.	297	Mailand, Lit. wiss. Ak.	84
Aberystwyth Coll.,	280	Kaschau, Rechtsak.	82
Sophia, Hochsch.	275	Salzburg, Theol. Fak.	77
New-Castle, Coll.	264	Montauban, Prot. Theol. Fak.	62
Cork, „	245	Erlau, Rechtsakademie	61
Olmütz, Theol. Fak.	238	Gothenburg, Hochschule	45
Oviedo, Jur. „	222	Braunsberg, Lyceum	41
Sheffield, Coll.	211	Wien, Evang. theol. Fak.	31
Princetown, Theol. Sem	208		

Zum Schlusse folgt noch die Uebersicht über die technischen Hochschulen, sowie einige land- und forstwirtschaftliche, tierarzneiliche und montanistische höhere Lehranstalten:

3. Technische Hochschulen.

Gesamt-Frequenz im Winter-Semester 1892/93.

Berlin	2117	Charkow	505	Porto	246
München	1145	Darmstadt	487	Aachen	222
Boston	1060	Prag, böhmisch	450	Brünn	215
Zürich	1020	Dresden	409	Graz	200
Riga	936	Mailand	399	Lemberg	200
Wien	865	Turin	322	Neapel	193
Budapest	808	Braunschweig	312	Helsingfors	131
Karlsruhe	745	Stockholm	272	Madrid, Architekturschule	108
Hannover	628	Delft	260		
Stuttgart	544	Prag, deutsch	251		

4. Land- und forstwirtschaftliche, montanistische und veterinäre Hochschulen resp. höhere Fachschulen.

Gesamt-Frequenz im Winter-Semester 1892/93.

Berlin, landw. Hochschule	529	Petersburg, Berg-Institut	600
Wien, Hochschule für Bodenkultur	226	Freiberg, Bergakademie	193
Poppelsdorf, landwirtschaftliche Akad.	191	Leobau, „	186
Ung. Altenburg „ „	153	Clausthal, „	130
Hohenheim „ „	112	Houghton, Bergschule [1])	95
Kessthal „ Schule	99		
Debreczin „ „	89	Madrid	633
Kolossmonostor „ „	83	Wien, militärisch-tierärztl. Institut	531
		Berlin, tierärztliche Hochschule	450
		Kopenhagen	364
Eberswalde, Forstlehranstalt	66	Budapest	259
Nancy „	62	Dorpat	232
Tharandt „	53	Hannover, tierärztliche Hochschule	181
München „	31	München, „ „	181
Eisenach „	25	Neapel	138
		Dresden „ „	118
		Leon	99
		Turin	64
		Mailand	61

1) In Oesterreich Przibram, Leoben, in Ungarn Schemnitz etc.

IV. Die Analphabeten.

(E. Mischler, Ueber Analphabeten, Statist. Monatschr. 1886, S. 283 ff.)

Zur Beurteilung der Ausbreitung der allgemeinen Bildung, insoweit diese sich in den elementaren Fertigkeiten des Lesens und Schreibens äussert, stehen der Statistik drei Hilfsmittel zu Gebote, die Unterzeichnungen der Ehekontrakte seitens der Brautleute, die Rekrutenprüfungen und die direkte Fragestellung bei den Volkszählungen. Jedoch bestehen die ersteren nicht in allen Staaten zu Recht und ist die Fragestellung bei den Volkszählungen nur vereinzelt üblich. Auch sind die drei genannten Hilfsmittel der Feststellung nicht gleichwertig. Einerseits liegt der Unterschied darin, dass für die Rekruten und Eheschliessenden nur bestimmte Altersklassen in Betracht kommen; diesem Momente kann allerdings durch eine Kombination von Bildungsgrad und Altersaufbau der Bevölkerung begegnet werden. Anderseits aber — und dieses Moment macht eine Vergleichung mit den Volkszählungsresultaten überhaupt schwer angänglich — stellen die Rekruten und Eheschliessenden eine besser zu qualifizierende Volksschichte dar, in welcher auch die Bildung grössere Ausbreitung gefunden hat.

Die Rekrutenprüfungen und Aufzeichnungen anlässlich der Unterfertigung der Ehekontrakte bilden ein Mittel, um die Fortschritte kennen zu lernen, welche die allgemeine Bildung im 19. Jahrhundert gemacht hat. Die folgende Tabelle umfasst mehrere Dezennien aus der Mitte des Jahrhunderts heraus, bezw. von der Mitte des Jahrhunderts angefangen und ist besonders für die Länder England und Frankreich bezeichnend. (S. die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Die Nachrichten über die Analphabeten unter den Rekruten reichen zeitlich nicht so weit zurück, erstrecken sich dagegen über eine grössere Anzahl von Staaten. Die Tabelle (2) lehrt im Verein mit der vorhergehenden einerseits, wie gewaltig die Erfolge sind, welche hinsichtlich der Ausbreitung der allgemeinen Bildung im letzten Menschenalter, bezw. im letzten Halb-Jahrhundert erzielt worden sind, sie zeigt aber andererseits auch, wie unendlich langsam und mühevoll diese Erfolge errungen worden sind. Der volle Erfolg dürfte sich erst herausstellen, bis die hohen Altersklassen, deren Jugendzeit in eine Epoche hineinreicht, in welcher der elementaren Bildung wenig Gewicht beigelegt wurde, verschwunden sein werden und jenen Bevölkerungsschichten Platz gemacht haben, in deren Jugendjahren schon eine intensivere Pflege des Volksschulwesens bestand.

1. Analphabeten unter den Brautleuten in den Jahren 1841—1883 [1]).

(In Prozenten der Eheschliessenden.)

Jahr	England			Schottland			Irland			Frankreich		
	beide Eheteile	Bräutigam	Braut	beide Eheteile	Bräutigam	Braut	beide Eheteile	Bräutigam	Braut	beide Eheteile	Bräutigam	Braut
1841	*40.8*	32.7	48.8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1846	*40.4*	32.6	48.2	—	—	—	—	—	—	*40.0*	—	—
1850	*38.7*	31.1	46.2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1855	*35.4*	29.5	41.2	*17.1*	11.4	22.9	—	—	—	*39.9*	32.2	48.4
1860	*30.9*	25.5	36.2	*16 0*	10.3	21.7	—	—	—	*37.6*	29.8	44.9
1865	*26.9*	22.5	31.2	*16.8*	11.4	22.2	*46.0*	40.4	51.7	*34.2*	27.3	41.0
1870	*23.6*	19.8	27.3	*14.9*	10.3	19.5	*41.8*	37.2	46.5	*33.2*	26.8	39.7
1875	*20.2*	17.2	23.2	*12.8*	8.6	16.9	*33.5*	30.3	36.7	*25.4*	19.9	30.9
1880	*16.3*	14.0	18.5	*11.3*	7.4	15.2	*28.5*	26.2	30.9	*20.3*	16.1	24.6
1881	*15 6*	13 5	17.7	*10.59*	7.1	13.9	*28.4*	26.0	30.7	*19.4*	15.5	23.3
1882	**15.2**	13.2	17.1	**10.0**	6.8	13.2	**27.6**	25.6	29.7	**18.5**	14.4	22.6
1883	*14.1*	12.6	15.5	*9.2*	6.4	12.1	*26.6*	25.1	28.1	—	—	—

Jahr	Italien			Rumänien			Baden		
	beide Eheteile	Bräutigam	Braut	beide Eheteile	Bräutigam	Braut	beide Eheteile	Bräutigam	Braut
1865	*69.5* [2])	60.9 [2])	79.1 [2])	—	—	—	—	—	—
1870	*68.0*	58.5	77.5	*88.4*	83.0	93.8	—	—	—
1875	*64.5*	54.3	74.8	*86.4*	85.1	88.8	*0.03*	0.01	0.05
1880	*57.0*	45.9	68.0	*85.0*	78.9	92.3	*0.04*	0.01	0.07
1881	*59.1*	48.2	69.9	*85.4*	79.8	92.0	*0.04*	0.03	0.05
1882	**57.4**	46.7	68.9	**86.3**	79.6	93.0	**0.04**	0.03	0.06
1883	*56.7*	45.8	67.6	—	—	—	*0.01*	0.04	0.01

1) Für Preussen und Holland liegen nur vereinzelte Daten vor, z. B. Holland 1877: 18 2, 7.5 und 14.8; Preussen: 4.5, 3.5 und 5.4 Proz. — 2) 1866.

2. Analphabeten unter den Rekruten.

In Prozenten der Ausgehobenen.

Länder	1860	1865	1870	1875	1880	1885	um 1890
Frankreich	30.2	25.7	—	16.5	15.2	11.7	9.5 [1])
Belgien	31.8	29.8	24 0	19.2	17.5	—	13.6 [2])
Holland	—	18.2	16.3	12.3	11.5	10.5	7.3 [3])
Preussen	—	5.5	—	3.2 [4])	2.3	1.9	0.8
Italien	—	64.0 [5])	58.6	51.8	48.9	46	41.1
Oesterreich	—	—	49.4	41 8	39.1	29.7	30.8 [6])
Ungarn	—	—	67.4	56.9	50.9	45.0 [7])	—
Schweden	—	—	—	1.0	0.7	0.3 [8])	—
Schweiz	—	—	—	4.0	2.8	1.8	0.8
Serbien	—	—	—	81.9	79.5	—	—
Russland	—	—	—	79.9	79.6	—	—
Deutsches Reich	—	—	—	2.4 [9])	1.6	1.3 [10])	—
Bayern	—	—	—	1.8 [9])	0.5	0.05	0.04
Württemberg	—	—	—	0.02 [9])	0.03	0.02 [10])	—
Baden	—	—	—	0.22 [9])	0.08	0.02	0.03
Elsass-Lothringen	—	—	—	3.4 [9])	2.2	0.7 [10])	—
Sachsen	—	—	—	—	2.28	0.08	0.01
Dänemark	—	—	—	—	0.36 [11])	—	—

1) 1889 — 2) 1892. — 3) 1888. — 4) 1876. — 5) 1866. — 6) 1888. — 7) 1884. — 8) 1883. — 9) 1876. — 10) 1884. — 11) 1881.

Nach diesen Bemerkungen gehen wir zur synoptischen Tabelle 3 über, welche mit Ausnahme Norwegens und einiger Balkanländer ganz Europa und die nordamerikanische Union umfasst. Die Daten sind

auf diese Weise zusammengesetzt, dass überall die möglichste Uebereinstimmung im Grundjahre (meist 1880—1882) und in der Kategorie der Bevölkerung (nämlich männliche Bevölkerung von 6—20 Jahren,

3. Synoptische Tabelle.

Gruppe	Staaten und Länder	Analphabeten-Proz.	Jahrgang	Kategorie der Bevölkerung	Art der Erhebung
I.	Rumänien	79.60	1882	männlich	Rekruten-Aushebung
	Serbien	79.31	1882	„	„
	Russland	78.8	1882	„	„
	Kroatien-Slavonien	62.75	1880	„ 6–20 J.	Zählung
	Nordamerikan. Union, schwarze Bevölkerung	62.10	1880	„ 15–21 J.	„
II.	Spanien	62.66	1877	männlich	Zählung
	Portugal [1])	[79.07]	1878	Bevölkerung überhaupt	„
	Italien	47.74	1882	männlich	Rekruten-Aushebung
	Ungarn	50.8	1881	„	„
	Oesterreich	38.90	1881	„	„
	Irland	20.80	1881	„ 6–20 J.	Zählung
	Belgien	15.99	1882	„	Rekruten-Aushebung
	Frankreich	14.91	1882	„	„
III.	England	13.20	1882	männlich	Brautleute
	Holland	10.40	1882	„	Rekruten-Aushebung
	Nordamerikan. Union, weisse Bevölkerung	7.76	1880	„ 15–21 J.	Zählung
	Schottland	6.85	1882	„	Brautleute
IV.	Schweiz	2.50	1882	männlich	Rekruten-Aushebung
	Preussen	2.33	1882	„	„
	Elsass-Lothringen	2.24	1882	„	„
	Finnland	2.13	1880	„ über 10 J.	Zählung
	Deutsches Reich	1.59	1882	„	Rekruten-Aushebung
	Schweden	0.39	1882	„	„
	Dänemark	0.36	1882	„	„
	Bayern	0.29	1882	„	„
	Baden	0.09	1882	„	„
	Württemberg	0.02	1882	„	„

Rekruten und nur bei Rumänien, England und Schottland die männlichen Eheschliessenden) zu erreichen versucht wurde. Die letzte Kolonne rechts enthält die Erhebungsart, aus welcher die respektiven Daten hervorgingen. Gereiht sind die Staaten nach dem Höhengrade der Ausbreitung des Analphabetismus.

1. An der Spitze stehen die slavischen Staaten und Länder Russland, Serbien, Kroatien, zu denen von den österreichischen Ländern Dalmatien, Istrien, Galizien gehören. Mit diesen steht von anderen Sprachstämmen nur das rumänische Volk auf einer Stufe und zwar sowohl im Königreiche Rumänien als in dem österreichischen stark rumänisch gemischten Lande Bukowina. Die Vorgeschichte dieses Stammes und seine exponierte Lage inmitten slavischer Staaten lassen es begreiflich erscheinen, dass sich die Rumänen ganz von der Kulturgemeinschaft mit dem romanischen Stamme losgetrennt haben. Alle

1) Da für Portugal nur die Analphabetenziffer der Gesamtbevölkerung bekannt ist, wobei eine Ausscheidung der unter sechsjährigen Personen nicht angeht, erscheinen die bezüglichen Resultate zu ungünstig. Portugal dürfte Spanien ziemlich nahe stehen, weshalb es auch nach diesem Lande eingestellt ist.

diese Volksmassen stehen auf einer Stufe der allgemeinen Unbildung, welche tiefer ist, als wir sie selbst bei der schwarzen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten finden. Hierher wird wohl auch der übrige Balkan zu zählen sein.

2. Die zweite Gruppe wird von allen übrigen romanischen Ländern und dem magyarischen Staate gebildet, jedoch nicht ohne dass unter diesen bedeutende Verschiedenheiten zu bemerken wären, indem die Pyrenäenländer und Italien sich stark der ersten, und Frankreich sehr der nächsten Gruppe nähert. Dass Irland auch in dieser Reihe zu finden ist, liegt in seinen ganz besonders tristen wirtschaftlichen Verhältnissen. Charakteristisch ist, dass das ausgeprägt romanische Triester Gebiet auch dieselben Bildungsverhältnisse aufweist. Für ganz Oesterreich ist wohl der Durchschnitt hier eingestellt, von seinen Gebietsteilen sind jedoch nur die mit Südslaven stark versetzten Länder Steiermark, Kärnten, Krain und Görz-Gradisca hierherzuzählen. Da zeigt es sich, wie der staatliche Einfluss bei den österreichischen Südslaven ganz andere Bildungsverhältnisse hervorgerufen hat, als unter den benachbarten Kroaten und unter den Balkanslaven herrschen. Hier wird ebenso wie oben bei den rumänischen Stämmen das nationale Moment von dem staatlichen überboten; noch mehr aber geschieht dies bei den czechischen Slaven, welche uns erst in der nächsten Gruppe begegnen werden.

3. Die dritte Gruppe wird von den germanischen Mischvölkern in England, Schottland und Nordamerika gebildet, zu welchen auch die Niederländer mit gleichen Verhältnissen anzureihen sind. Von den österreichischen Ländern gehören jene hierher, in welchen das deutsche Volk ausschliesslich oder sehr überwiegend wohnt und ausserdem auch jene, in welchen neben dem deutschen noch der czechische Stamm seine Wohnsitze hat. So erfährt das slavische Volk — dessen Nationalstaaten an der Spitze des Analphabetismus stehen — unter dem Einflusse des österreichischen Staates und durch die Kulturgemeinschaft mit dem deutschen Stamme eine weitgehende Differenzierung seines Kulturniveau, dessen drei bezeichnendste Typen die Ostslaven, die Südslaven und die Czechen sind.

4. Gruppe, die deutschen und skandinavischen, also die rein germanischen Staaten. Hier erreicht das allgemeine Bildungsniveau seine grösste Höhe. Auch in den heutigen Reichslanden vermochte die lange französische Herrschaft dasselbe nicht zu verändern und in der Schweiz ergiebt das dominierende deutsche Element die Einstellung in diese Reihe. Nur der hochgebildete finnische Stamm besitzt noch dieselben Bildungsverhältnisse.

Den Glanzpunkt der allgemeinen Volksbildung bildet die alte Stätte der Kultur um den lacus Brigantinus, wo die elementaren Kenntnisse des Alphabetismus nur denen fehlen, denen sie für immer verschlossen bleiben müssen.

SACHREGISTER

zum dritten Jahrgang des Allgemeinen Statistischen Archivs.

Vorbemerkungen. Die beigesetzten Zahlen bedeuten die Seitenzahlen der beiden Halbjahresbände; die Seiten von 1 bis 474 gehören dem ersten, jene von 475 bis 731 dem zweiten Halbjahresbande an. Um eine übermässige Häufung von Seitenangaben zu vermeiden, ist jeweils in der Regel nur eine Seitenzahl auch dann angeführt, wenn das in Frage stehende Stichwort auch noch auf den weiter folgenden Seiten behandelt ist. Sofern der Verweis sich nur auf einen Litteraturnachweis ohne sachliche Erörterung des Gegenstands im Archiv bezieht, ist dies durch Beifügung eines L ersichtlich gemacht. Bei Anfertigung des Registers ist grösstmögliche Vollständigkeit erstrebt, damit die Auffindung aller einzelnen statistischen Ergebnisse dem Endzweck eines »Archivs« entsprechend, möglichst erleichtert wird.









